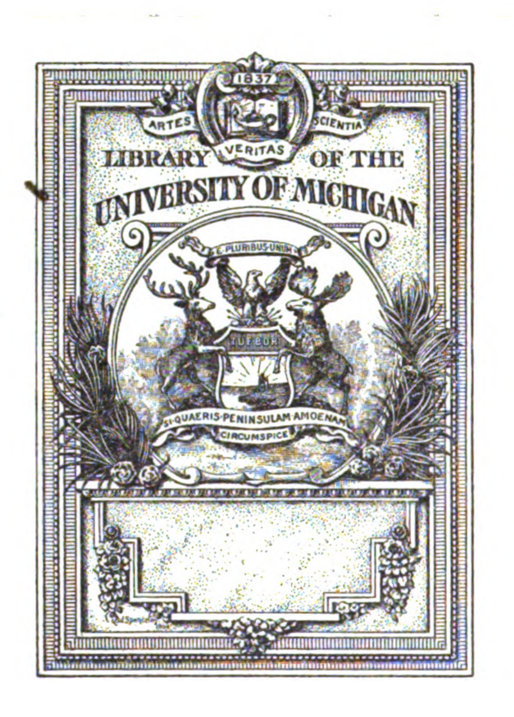




B 1,074,379


1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

IN LEIPZIG

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VII. JAHRGANG 1904

NEUE FOLGE DER DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE FÜNFZEHNTER JAHRGANG



1904
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

Inhalt

des siebenten Jahrgangs 1904.

Aufsätze.

Kleine Mitteilungen.

Besprechungen.

Nachrichten und Notizen.

Bonaparte in Jaffa.

(Zwei napoleonische Kontroversen.)

Von

Chr. Waas.

II.

Noch immer ist das Andenken an die unselige Tat von Jaffa nicht erloschen. Schon bald sehen wir, wie sich die Legende ihrer bemächtigt und sie mit einem Gewebe von Entstellungen und Fälschungen der geschichtlichen Wahrheit umkleidet. Vor allem hat Bonaparte selbst bald gefühlt, daß die Motive, die er in Jaffa vorgebracht hatte, ganz unzulänglich waren und ihn vor dem Urteil seiner eigenen Armee und dem der Nachwelt nicht schützen konnten. So erfindet er nun nachträglich ein Argument, das, wenn es wahr gewesen wäre, ihn vielleicht hätte entlasten können. Man muß erstaunen, wie einfach dieser Grund zur Hinrichtung der 2500 Türken ist.

Am 20. Februar hatte die ägyptische Grenzfestung El-Arych mit 1200 Mann, die Djezzar-Pascha dorthin geschickt hatte, vor den Franzosen kapituliert. Die Hälfte davon war in verschiedenen Formationen unter die französische Armee gesteckt, die anderen entwaffnet und entlassen worden, nachdem sie geschworen hatten, nicht mehr gegen die Franzosen zu kämpfen. Der Vorwurf mußte sich erheben, warum das in Jaffa nicht auch so gemacht worden sei. Dem kommt nun die Erfindungsgabe Bonapartes entgegen mit der Behauptung: „Die Leute von El-Arych sind eben spornstreichs nach Jaffa gelaufen, haben diese Stadt verteidigt und sind hier zum zweiten Mal gefangen genommen worden. Ihre Hinrichtung war die notwendige Strafe für diesen Treubruch.“[1]

[1] So Napoleons Darstellung Lord Ebrington gegenüber auf Elba (s. Scott und Lanfrey I, 395) und auf S. Helena (bei O'Meara I, 416f. und in den Commentaires III, 42 und ff.; hier mit besonders interessanten Ausschmückungen). Von da ist sie dann in die ganze bonapartistische Literatur

Schade, daß Bonaparte nicht schon in Jaffa auf diesen Gedanken verfallen ist. Er hätte ihn in den vielen gleichzeitigen Briefen an seine Generale, in den Berichten an die französische Regierung, in den Proklamationen an die Bevölkerung von Syrien und Ägypten ausgezeichnet verwerten können.[1] Weder Bonaparte selber, noch Berthier in seinem gleichzeitigen Briefe an Marmont, seinen Berichten an das Direktorium, seiner späteren Darstellung des Feldzugs, noch der „Courrier de l'Égypte“, die gleichzeitig in Ägypten erscheinende Zeitung, noch Larrey und Desgenettes, noch auch Miot, der bis zuletzt in El-Arych gewesen ist und auch Zeuge der Erschießung war, erwähnen ein Wort davon. Entscheidend ist, daß auch die bis jetzt bekannten Kriegstagebücher, soweit sie nicht später tendenziös überarbeitet sind, von Gefangenen von El-Arych in Jaffa nichts wissen.[2] Daß Bourrienne es ausdrücklich bestreitet, darauf legen wir kein Gewicht. Es ist wirklich unnötig darzutun, wie sich die einzelnen Fassungen dieser Fabel selbst widersprechen, und wie sich die Legende immer mehr ausgestaltet hat.

Es läßt sich auch mit dem besten Willen kein Grund erkennen, der Bonaparte oder seinen Generalstabschef veranlaßt haben sollte, den Treubruch der Garnison von El-Arych zu ver-

---

übergegangen: Beauharnais I, 55; Lavalette I, 261; Savary I, 154; Richardot 127; Norvins I, 413 u. a. In welch unverantwortlicher Weise manche von diesen Memoiren geschrieben sind, dafür haben wir jetzt ein merkwürdiges Beispiel. Savary hat in Ägypten Tagebücher geführt, in die er fast Tag für Tag Notizen eingetragen hat. Sie sind jetzt auf dem Kriegsarchiv in Paris. Er hat sich aber bei der Abfassung seiner Memoiren nicht die Mühe genommen, sie zu benutzen. So ist er denn hier in beständigem Gegensatz zu seinen eignen gleichzeitigen Aufzeichnungen. Dies ist neuerdings von de la Jonquière (I. préf. S. 5 und Anm. und S. 563 Anm. 2) festgestellt worden.

[1] Nur eine Stelle der Corr. könnte, wie Böhtlingk II, 343 Anm. 3 meint, eine Begründung der napoleonischen Legende enthalten, wenn Bonaparte nach der Eroberung von Jaffa an Djezzar-Pascha schreibt (Corr. V. 4026): „J'ai été sévère envers celles [scl: de vos troupes] qui ont violé les droits de la guerre.“ Doch ist hier zunächst an die Ermordung des Parlamentärs zu denken. Zudem geht der Satz voraus: „J'ai traité avec générosité celles de vos troupes qui s'en sont remises à ma discretion“, was eben nur auf die Kapitulanten von El-Arych bezogen werden kann.

[2] Detroye (Kriegsarchiv, Paris), Millet (in Privatbesitz; er war Chasseur in der 2. Halbbrigade. Einzelnes daraus bei Guitry S. 268f.), Lacorre und Malus. (Die beiden letzteren sind gedruckt.)

schweigen. Im Gegenteil, ein solcher Vorfall hätte sich doch vorzüglich zum Gegenstand von Deklamationen geeignet, die Bonaparte so gern über die Verruchtheit und Niedertracht seiner Gegner anstellt. Er hat auch die Ermordung des Parlamentärs sofort an das Direktorium berichtet und war eher bereit, dem Feind eine Schandtat mehr anzudichten, als einen wirklich von dem Gegner verübten Frevel zu verheimlichen. Selbst wenn man dennoch annehmen wollte, Bonaparte habe seine Gründe dafür gehabt, die Tatsache vorläufig zu unterdrücken, oder er habe es gar nicht für der Mühe wert gehalten, davon zu reden, so gab es doch eine Stelle, wohin diese Entdeckung, die man unter den Gefangenen von Jaffa gemacht hatte, unbedingt sofort berichtet werden mußte: Bei der Division Kleber, die während der Belagerung und Besetzung von Jaffa dem gefährlichen Gebirgsvolk der Nabulusen gegenüberstand, befanden sich in das französische Heer aufgenommene Maghribinen von El-Arych. Sie waren bisher noch nicht ernstlich ins Gefecht gekommen, ihre Treue war also noch nicht erprobt. Es konnte aber, da wo sie standen, in den nächsten Tagen zu ernsten Kämpfen kommen, wie es ja auch geschehen ist. Wäre es nun im französischen Generalstab bekannt gewesen, daß die übrige Besatzung von El-Arych ihren Eid gebrochen hätte, so war es dringend geboten, dies dem General Kleber sofort mitzuteilen, damit er sich seinen zweifelhaften Bundesgenossen gegenüber vorsehen konnte. Noch am 9. März berichtet ihm Bonaparte über die Eroberung von Jaffa und die Erschießung von 2000 Gefangenen (Corr. V. 4019), ohne nur ein Wort davon zu erwähnen, daß auch Soldaten von El-Arych darunter gewesen seien.

Noch das eine verdient bemerkt zu werden, was, soviel mir bekannt, überall übersehen worden ist. Man hat diese Geschichte eine Legende von S. Helena genannt. Mit Unrecht, sie ist viel älteren Datums. Napoleon kam nicht erst auf seiner Verbannung in Elba oder S. Helena, als es Flugschriften und Angriffe auf ihn regnete, in die Lage, sich wegen des Blutbefehls von Jaffa verteidigen zu müssen. Diese in ihrer Einfachheit geniale Begründung seiner Tat ist vielmehr noch in Ägypten entstanden. Beweis dafür ist Wilson, der bei der Gefangennahme der französischen Armee durch die Engländer im Jahre 1801 viele französische Offiziere und Gelehrte kennen lernte. Als diese, von ihrem

Schade, daß Bonaparte nicht schon in Jaffa auf diesen Gedanken verfallen ist. Er hätte ihn in den vielen gleichzeitigen Briefen an seine Generale, in den Berichten an die französische Regierung, in den Proklamationen an die Bevölkerung von Syrien und Ägypten ausgezeichnet verwerten können.[1] Weder Bonaparte selber, noch Berthier in seinem gleichzeitigen Briefe an Marmont, seinen Berichten an das Direktorium, seiner späteren Darstellung des Feldzugs, noch der „Courrier de l'Égypte", die gleichzeitig in Ägypten erscheinende Zeitung, noch Larrey und Desgenettes, noch auch Miot, der bis zuletzt in El-Arych gewesen ist und auch Zeuge der Erschießung war, erwähnen ein Wort davon. Entscheidend ist, daß auch die bis jetzt bekannten Kriegstagebücher, soweit sie nicht später tendenziös überarbeitet sind, von Gefangenen von El-Arych in Jaffa nichts wissen.[2] Daß Bourrienne es ausdrücklich bestreitet, darauf legen wir kein Gewicht. Es ist wirklich unnötig darzutun, wie sich die einzelnen Fassungen dieser Fabel selbst widersprechen, und wie sich die Legende immer mehr ausgestaltet hat.

Es läßt sich auch mit dem besten Willen kein Grund erkennen, der Bonaparte oder seinen Generalstabschef veranlaßt haben sollte, den Treubruch der Garnison von El-Arych zu ver-

---

übergegangen: Beauharnais I, 55; Lavalette I, 261; Savary I, 154; Richardot 127; Norvins I, 413 u. a. In welch unverantwortlicher Weise manche von diesen Memoiren geschrieben sind, dafür haben wir jetzt ein merkwürdiges Beispiel. Savary hat in Ägypten Tagebücher geführt, in die er fast Tag für Tag Notizen eingetragen hat. Sie sind jetzt auf dem Kriegsarchiv in Paris. Er hat sich aber bei der Abfassung seiner Memoiren nicht die Mühe genommen, sie zu benutzen. So ist er denn hier in beständigem Gegensatz zu seinen eignen gleichzeitigen Aufzeichnungen. Dies ist neuerdings von de la Jonquière (I. préf. S. 5 und Anm. und S. 563 Anm. 2) festgestellt worden.

[1] Nur eine Stelle der Corr. könnte, wie Böhtlingk II, 343 Anm. 3 meint, eine Begründung der napoleonischen Legende enthalten, wenn Bonaparte nach der Eroberung von Jaffa an Djezzar-Pascha schreibt (Corr. V. 4026): „J'ai été sévère envers celles [scl: de vos troupes] qui ont violé les droits de la guerre." Doch ist hier zunächst an die Ermordung des Parlamentärs zu denken. Zudem geht der Satz voraus: „J'ai traité avec générosité celles de vos troupes qui s'en sont remises à ma discretion", was eben nur auf die Kapitulanten von El-Arych bezogen werden kann.

[2] Detroye (Kriegsarchiv, Paris), Millet (in Privatbesitz; er war Chasseur in der 2. Halbbrigade. Einzelnes daraus bei Guitry S. 268f.), Lacorre und Malus. (Die beiden letzteren sind gedruckt.)

schweigen. Im Gegenteil, ein solcher Vorfall hätte sich doch vorzüglich zum Gegenstand von Deklamationen geeignet, die Bonaparte so gern über die Verruchtheit und Niedertracht seiner Gegner anstellt. Er hat auch die Ermordung des Parlamentärs sofort an das Direktorium berichtet und war eher bereit, dem Feind eine Schandtat mehr anzudichten, als einen wirklich von dem Gegner verübten Frevel zu verheimlichen. Selbst wenn man dennoch annehmen wollte, Bonaparte habe seine Gründe dafür gehabt, die Tatsache vorläufig zu unterdrücken, oder er habe es gar nicht für der Mühe wert gehalten, davon zu reden, so gab es doch eine Stelle, wohin diese Entdeckung, die man unter den Gefangenen von Jaffa gemacht hatte, unbedingt sofort berichtet werden mußte: Bei der Division Kleber, die während der Belagerung und Besetzung von Jaffa dem gefährlichen Gebirgsvolk der Nabulusen gegenüberstand, befanden sich in das französische Heer aufgenommene Maghribinen von El-Arych. Sie waren bisher noch nicht ernstlich ins Gefecht gekommen, ihre Treue war also noch nicht erprobt. Es konnte aber, da wo sie standen, in den nächsten Tagen zu ernsten Kämpfen kommen, wie es ja auch geschehen ist. Wäre es nun im französischen Generalstab bekannt gewesen, daß die übrige Besatzung von El-Arych ihren Eid gebrochen hätte, so war es dringend geboten, dies dem General Kleber sofort mitzuteilen, damit er sich seinen zweifelhaften Bundesgenossen gegenüber vorsehen konnte. Noch am 9. März berichtet ihm Bonaparte über die Eroberung von Jaffa und die Erschießung von 2000 Gefangenen (Corr. V. 4019), ohne nur ein Wort davon zu erwähnen, daß auch Soldaten von El-Arych darunter gewesen seien.

Noch das eine verdient bemerkt zu werden, was, soviel mir bekannt, überall übersehen worden ist. Man hat diese Geschichte eine Legende von S. Helena genannt. Mit Unrecht, sie ist viel älteren Datums. Napoleon kam nicht erst auf seiner Verbannung in Elba oder S. Helena, als es Flugschriften und Angriffe auf ihn regnete, in die Lage, sich wegen des Blutbefehls von Jaffa verteidigen zu müssen. Diese in ihrer Einfachheit geniale Begründung seiner Tat ist vielmehr noch in Ägypten entstanden. Beweis dafür ist Wilson, der bei der Gefangennahme der französischen Armee durch die Engländer im Jahre 1801 viele französische Offiziere und Gelehrte kennen lernte. Als diese, von ihrem

Feldherrn, der sie in das verwünschte Land gebracht hatte, verlassen, von der Heimat lange Jahre getrennt, schließlich sich den Engländern ergeben mußten, verfuhren sie natürlich nicht sehr säuberlich mit dem Andenken ihres verschwundenen Herrn. Unter anderem erzählten sie auch folgende Geschichte, die Wilson sofort in seinem 1802 in 1. Auflage erschienenen Werke (2. Aufl. von 1803: S. 77f. und Anm.) veröffentlichte: Nach der Rückkehr Bonapartes aus Syrien sei in einer Sitzung des Instituts von Kairo (einer von Bonaparte geschaffenen Akademie der nach Ägypten mitgenommenen Gelehrten) die Sprache auf die Vorgänge von Jaffa gekommen. Hierbei habe der Generalarzt der Armee, Desgenettes (den Wilson rücksichtsvoll nicht mit Namen nennt), Bonaparte die heftigsten Vorwürfe gemacht: „Bonaparte verteidigte sich. Er habe befohlen, die Garnison zu vernichten, weil er keine Lebensmittel gehabt habe, sie zu verpflegen, noch auch Streitkräfte genug, um sie bewachen zu lassen. Sie würden zweifellos, wenn sie freigekommen wären, wieder gegen die Franzosen gekämpft haben, da ja unter den Gefangenen 500 Leute von der Garnison von El-Arych gewesen wären, die versprochen hätten, nicht wieder gegen ihn zu dienen.“[1] Da haben wir die sogenannte Legende von S. Helena schon 1799 oder spätestens 1802. Denn mag an dieser Szene im Kreise der Gelehrten so viel oder so wenig wahr sein, wie da will, das steht fest, daß Bonaparte noch in Ägypten nach einer neuen Begründung der Tat zu den schon in Jaffa angegebenen Motiven suchen mußte und schon damals jene Entschuldigung erdachte.[2] Auch andere

[1] Die Hauptquelle von Wilson werden hier, wie bei der folgenden Kontroverse, die Erzählungen des Mathematikers Fourier sein, der mit Desgenettes befreundet war und als Sekretär des Instituts über alle Vorgänge genau unterrichtet sein mußte. An ihn hat sich Wilson später herangemacht und ihn über die im Orient kursierenden Gerüchte von Bonapartes Untaten ausgefragt; vgl. Wilsons Tagebuch bei Randolph: „Life of General Sir Robert Wilson“ (London 1862) I, 220. Interessant ist es, wie unverfroren er die französischen Offiziere hierüber interviewt; vgl. a. a. O. I, 186.

[2] Danach ist Lanfrey I, 395 zu berichtigen, wenn er meint: „Quant à la prétendue identité des prisonniers de Jaffa avec ceux d'El-Arych, c'est là une des nombreuses fables imaginées à Sainte-Hélène . . . C'est à l'île d'Elbe, dans une conversation avec lord Ebrington, que cette circonstance si frappante se présente pour la première fois à son esprit;“ ebenso Gopčević (a. a. O. S. 141): „In den Commentaires ersinnt daher Bonaparte folgende Lüge.“

Schriften, die vom Sagenkreis von S. Helena gar nicht berührt sein können, zeigen, daß die neue Begründung der Tat von Jaffa schon in Ägypten verbreitet und auch von manchen geglaubt worden ist.

Ebenso wie von Wilson wurde die Erschießung der Gefangenen noch in zwei anderen englischen Werken, die allerdings weniger bekannt geworden sind, verbreitet. Ihre Verfasser waren als Agenten der englischen Regierung in dem türkischen Heere tätig, das nach der Heimkehr Bonapartes die Rückeroberung des Landes unternehmen sollte. Der eine von ihnen, J. P. Morier, schreibt in seinem noch 1801 erschienenen Buche, wo sich also schon vor Wilson die erste literarische Erwähnung dieser Dinge findet, hierüber folgendes[1]: „Viertausendfünfhundert Mann von der Besatzung [von Jaffa] wurden zu Kriegsgefangenen gemacht; in dieser Zahl waren tausend von denen mit einbegriffen, die zu El-Arych kapituliert hatten.“ Ebenso, wenn auch mit etwas geringeren Zahlen, berichtet Moriers Kollege Wittman in seinen 1803 erschienenen Orientreisen.[2] Auch der schon mehrfach erwähnte Syrer Nakula-el-Turc (S. 99) kennt in seiner eigenen späteren Darstellung bereits die neue Motivierung der Tat von Jaffa, während sie bezeichnenderweise in der von ihm ebenfalls mitgeteilten Proklamation, die Bonaparte sofort an das ägyptische Volk erlassen hatte, noch fehlt. Alles das zeigt, daß wir nicht eine lange nachher erfundene, sondern eine noch in Ägypten entstandene Legende vor uns haben, die Bonaparte in der Not der Verteidigung erdacht hatte. Da sie nicht unwahrscheinlich schien und allbekannte orientalische Treulosigkeit benutzte, hat sie auch unter den Franzosen wie unter der einheimischen Bevölkerung Verbreitung gefunden und ist auch von den Engländern weiter erzählt worden.

Unwidersprochen aber ist die Erfindung auch schon in Ägypten nicht geblieben. Im Gegenteil, die Angabe, die aus Bonapartes neuer Darstellung zu entnehmen war, daß auch Gefangene von El-Arych am Strande von Jaffa miterschossen worden

[1]) „Memoir of a Campaign with the Ottoman Army in Egypt.“ (London 1801. 8°.) S. 69 Anm.

[2] William Wittman: „Travels in Turkey, Asia Minor and Syria etc. and into Egypt.“ (London 1803) S. 128 (s. auch Kritik in der Edinburgh Review II, 330).

seien, erzeugte auch eine andere Gedankenverbindung. Aus der bonapartistischen Legende ist eine anti-bonapartistische Fabel entsprossen: „Ja", sagten sich mißvergnügte Geister in seinem Heer, „wenn Bonaparte selber gesteht, daß er in Jaffa auch Gefangene von El-Arych hat erschießen lassen, so muß es wohl wahr sein. Aber, wie sind sie dahin gekommen? Daß sie unter den Gefangenen von Jaffa gewesen seien, wie er behauptet, das glauben wir ihm nicht; damit will er nur seine Untat beschönigen. Ganz einfach, er hat sie nicht von El-Arych aus entlassen, wie er sagt, sondern nach Jaffa mitgeschleppt und dort heimlich unter die zu Erschießenden stecken lassen." — Das ist die Strafe für die Lüge: die Entschuldigung wird zu einer neuen, noch schwereren Beschuldigung verdreht.

Mit dieser Umdichtung der Legende über die Gefangenen von El-Arych glaubte im Jahre 1880 Gopčević[1], dem auch Fournier (I, 138 und f.) gefolgt ist, den wahren Sachverhalt aufgedeckt zu haben. Er schreibt: „Nicht die Füsilierung der bei Jaffa gemachten Gefangenen werfe ich Bonaparte vor. ... Aber Bonaparte ließ außer den in Jaffa Gefangenen noch die 800 Milizen von Bagdad ermorden, welche sich ihm bei El Arisch auf freien Abzug ergeben hatten! Mein Gewährsmann schreibt darüber: 'Die Gefangenen von El Arisch waren gegen die Kapitulationsbedingungen mitgeschleppt worden. Bonaparte fürchtete, sie möchten statt nach Bagdad nach Jaffa oder Akka gehen und seine Feinde verstärken. Nach der Erstürmung Jaffas begannen die Milizen unruhig zu werden und zu murren. Sie meinten, jetzt habe Bonaparte ohnehin nicht mehr zu befürchten, daß sie sich nach Jaffa wenden, er möge sie, der Kapitulation gemäß, nach Bagdad marschieren lassen. Bonaparte konnte sich nicht dazu entschließen, und da er ohnehin schon beschlossen hatte, sich der bei Jaffa gemachten Gefangenen zu entledigen, ließ er heimlich die Gefangenen von El Arisch unter jene mengen und alle zusammen am 10. März ermorden.'"

Gopčević hat, wie er angibt, in seine Erzählung der französischen Expedition nach Ägypten die ungedruckten Aufzeichnungen eines französischen Stabsoffiziers eingeflochten, der auch den Feldzug nach Syrien mitgemacht hat. Er gibt diese Notizen, aus

[1] Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine Bd. XXXVI, 141.

ihrem ursprünglichen Zusammenhang genommen, wo sie sich gerade seiner Darstellung einfügen, dazu nur in deutscher Übersetzung. Wir erfahren weder etwas über den Verfasser und das Manuskript, noch bekommen wir überhaupt ein originales Wort des Urtextes zu hören. Doch lassen wir auch so den unbekannten Gewährsmann von Gopčević als Zeugen für die Vorgänge in Jaffa gelten, so ergibt doch die genauere Prüfung der mitgeteilten Abschnitte, daß dessen Aufzeichnungen keineswegs gleichzeitig sind. Sie sind ebenso wie das meiste, was wir an Berichten von Augenzeugen besitzen, aus der Erinnerung geschrieben. Ob und wieweit tagebuchartige Notizen von dem unbekannten Verfasser benutzt sind, läßt sich bei einer derartigen Überlieferung gar nicht feststellen. Dazu kommt, daß Gopčević die Worte seines Gewährsmanns ohne Prüfung übernimmt. Sie wäre aber dringend nötig gewesen, denn dessen Darstellung ist nicht einmal unabhängig, sondern selbst wieder von einem älteren, schon 1815 im Druck erschienenen Werke über den ägyptischen Feldzug beeinflußt. Der Bericht des Anonymus über die Gefangenen von El-Arych ist aus P. Martin: „Histoire de l'Expédition Française en Égypte“ (Paris 1815) übernommen, womit selbst der Entdeckerruhm für Gopčević schwindet.[1]

Martin, der als „Ingenieur des Ponts et Chaussées“ dem französischen Heere gefolgt war, hatte aber an dem syrischen Feldzug nicht teilgenommen. Er kann also nur mitteilen, was nach

[1] Vgl. I, 289. In beiden Darstellungen dieselben Fehler: 800 Mann und die Bezeichnung dieser Leute als Milizen von Bagdad, was sich nur bei ihnen findet. Das letztere ist besonders charakteristisch. Daß die Truppen, um die es sich hier handelt, Arnauten waren, wie alle Zeugen übereinstimmend berichten, und keine Milizen von Bagdad, ist zweifellos. Martin hat das wohl nur aus der Kapitulationsbestimmung, daß sie nach Bagdad ziehen sollten, geschlossen. Die Leute wollten aber gar nicht dorthin, sondern hatten verlangt, nach Syrien ziehen zu dürfen (Corr. V. 3979 Art. 4; 3980 Abs. 2; 3981 Art. 6 und Berthier an das Direktorium S. 18). Erst in der endgültigen Fassung der Kapitulation (3982 Art. 2) hatte Bonaparte bestimmt, daß sie durch die Wüste nach Bagdad ziehen müßten. Nur wer, wie Martin, gar nicht mit dabeigewesen war, konnte daraus schließen, daß Bagdad ihre Heimat gewesen sei. Wenn der Gewährsmann von Gopčević auch hierin Martin folgt, so beweist das nur, daß er nicht einmal in dem, was er selbst miterlebt hatte, seine Vorlage zu berichtigen vermochte. Zudem stimmt der Wortlaut selbst in der Übersetzung bei Gopčević noch auffallend mit Martin überein.

der Rückkehr der Armee in Ägypten über die Ereignisse in Jaffa erzählt wurde. Gerade bei diesen Nicht-Soldaten, die sich Berge von Gold im Orient versprochen hatten und nun so grausam enttäuscht waren, erzeugte die Ernüchterung und das Heimweh die erbittertste Stimmung gegen den Oberfeldherrn, die nun nach dem Sturz Napoleons wieder auflebte. In Martins Werk können wir also die anti-bonapartistische Legende zuerst literarisch nachweisen. Er berichtet: „Die Bauern von Bagdad [S. 285 war ihre Zahl auf 800 angegeben], die in El-Arych gefangen worden waren, befanden sich noch mit einigen Gefangenen von Jaffa mitten im Lager; sie murrten darüber, daß man den mit ihnen abgeschlossenen Vertrag, sie zu entlassen, noch nicht erfüllt habe. Bonaparte fürchtete, sie möchten, wenn sie fortzögen, die Zahl seiner Feinde verstärken. . . . In dieser Lage beschloß er, sich aller seiner Gefangenen zu entledigen, und am 20. Ventôse [= 10. März] ließ er sie an das Meeresufer führen . . . usw.“

Wir haben jetzt noch eine 3. Darstellung, die ebenfalls diese anti-bonapartistische Legende wiedergibt. Es ist Vigo-Roussillon, der damals Sergeant in der 32. Halbbrigade war, dessen Tagebuch in der „Revue des deux mondes“ (1890. Bd. 100. S. 576ff.) veröffentlicht ist. Von diesem Werk ist es nun, wie oben nachgewiesen wurde, zweifellos, daß es in der Form, wie es vorliegt, von dem Verfasser nach dem Sturz Napoleons überarbeitet worden ist. Eine Benutzung des Martinschen Buches läßt sich hier aber nicht nachweisen.[1] Wir haben es also auch hier mit einer weit verbreiteten, offenbar noch in Ägypten entstandenen Legende und zwar mit einer Umkehrung der von Bonaparte erfundenen zu tun. Sie muß aber als solche erst erwiesen werden.

Was war denn eigentlich mit den Gefangenen von El-Arych geschehen? Durch Aktenstücke läßt sich folgendes ermitteln: Nach mancherlei Hin- und Herverhandlungen war als wichtigste Bestimmung der Kapitulation am 20. Februar festgesetzt worden, daß die Besatzung, wofern sie nicht nach Ägypten ziehen wolle, sich durch die Wüste nach Bagdad zu begeben habe.[2] Die Garnison

[1] Die betreffende Stelle a. a. O. S. 604 „La garnison de Jaffa, jointe à celle d'El-Arisch, que nous avions amenée à notre suite . . .“

[2] Corr. V. 3982 Art. 2: „La garnison se rendra, par le désert, à Bagdad, à moins qu'elle ne veuille aller en Égypte“; und 3984: Bericht über den Abschluß der Kapitulation unter diesen Bedingungen. Damit ist

war ungefähr 1200 Mann stark.[1] Sie setzte sich aus etwa 500 Maghribinen, 500 Arnauten und 200 kleinasiatischen Türken (Anatoliern und Karamaniern) zusammen. Die Maghribinen traten geschlossen zu den Franzosen über und wurden als besondere Korps eingestellt. Die der Division Kleber Zugeteilten gingen am 21. Februar mit ihr als Avantgarde von El-Arych ab.[2] Am nächsten Tag brach auch das Gros (Bon, Lannes, Artillerie und Genie) auf. In El-Arych blieb die Division Reynier, die die Arrièregarde bilden sollte, noch 3 Tage mit den übrigen Gefangenen zurück. Stellen wir es fest: $^4/_5$ des französischen Heeres hat gar nicht gesehen, was mit diesen weiter vorging, darunter Vigo-Roussillon, der der Division Bon angehörte.

Was mit diesen Leuten geschehen sollte, bestimmte Bonaparte kurz vor seinem Aufbruch in einem Schreiben vom 22. Februar an Reynier (Corr. V. 3989), wie folgt: Eine schon zusammengestellte Kompagnie Türken (100 Mann) soll noch einige Tage in El-Arych bleiben, um sich dann dem Emir-Hadji, dem Führer der Pilgerkarawane, anzuschließen. Bleiben also noch höchstens 700 Mann Arnauten, darunter vielleicht auch einige anatolische Türken. Auch von diesen Arnauten soll Reynier noch das Brauchbare heraussuchen und eine Kompagnie zusammenstellen, die als Nachtrab mit seiner Division marschieren soll. Außerdem werden 30 gefangene Mamelucken und 6 Häuptlinge dieser Truppe nach Kairo geschickt.[3] Was schließlich noch übrig ist, also noch höchstens 600 Mann, das soll entwaffnet und am 25. Februar entlassen werden.[4] Die Anführer, aber nur 20 Mann, dürfen die Waffen behalten. „Sie werden ihnen sagen, daß der General sie ermächtigt, statt nach Bagdad zu gehen, sich nach Damaskus

---

der von der Garnison angenommene Vertrag im wesentlichen identisch (zuerst abgedruckt in den Pièces diverses et correspondances . . . de l'armée d'Orient. Paris [1801] an. IX) S. 99.

[1] Corr. V. 3988 und in dem großen Bericht an das Direktorium von Jaffa V. 4035.

[2] Corr. V. 4004 und Kleber S. 283. — Der Marschbefehl: Corr. V. 3986.

[3] Schreiben an General Dugua in Kairo (Corr. V. 3987). Sie sind am 3. März dort eingetroffen: Vgl. Revue bleue 1895, (23. Februar, S. 235), aus dem Tagebuch des Naturforschers H. J. Redouté.

[4] „Vous ferez partir le restant le 7 au matin [7. ventôse = 25. Februar], après l'avoir désarmé.“

und von da nach Aleppo zu begeben."[1] Weshalb hat Bonaparte noch in letzter Stunde diese Änderung vorgenommen? Doch wohl nur deshalb, weil diese Leute ihm in Bagdad gar nichts nützen konnten, wohl aber dann, wenn sie, wie es ja auch von vornherein ihre Absicht gewesen war, durch Syrien zogen. Da konnten sie denn allenthalben die Macht des fränkischen Sultans verkündigen. Gefährlich konnten sie ihm keinesfalls wieder werden. Was bedeuteten die paar Hundert Mann mehr bei den lächerlich geringen Verlusten der Franzosen in derartigen Schlachten wie bei den Pyramiden oder am Berge Thabor? — So könnten sie aber doch nach Jaffa gekommen sein und die Stadt mit verteidigt haben, wie die bonapartistische Legende behauptet? Man bedenke, die Leute waren zu Fuß, ihrer sämtlichen Pferde, abgesehen von 15 für die Anführer (Corr. V. 3982 Art. 5) beraubt, außer 20 Mann völlig entwaffnet und also jedem Angriff räuberischer Beduinenhorden, die Freund wie Feind anfallen, schutzlos preisgegeben.[2] Dazu waren sie ohne Proviant fortgeschickt worden. Nun war ihnen aber die Spitze der französischen Armee (Division Kleber und die Kavallerie) um 4 Tagemärsche voraus. Sie selber aber zogen zu Fuß durch die Wüste hinter der ganzen französischen Armee her, auf dieselbe Straße angewiesen, die durch die wenigen, nun aber von den Franzosen erschöpften Brunnen bestimmt war. Nein, diese Leute konnten Bonaparte so leicht nicht wieder ins Gehege kommen!

Noch ein anderes verdient hervorgehoben zu werden: Bonaparte hatte ganz einseitig die von den Anführern der Gefangenen beschworene Kapitulation in einer ihrer wichtigsten Bestimmungen nachträglich geändert. Damit hatte er selber jedes Recht verloren, seinerseits zu verlangen, daß die Gefangenen die übrigen Bedingungen noch einhielten. Die Bestimmung, daß sie durch die Wüste nach Bagdad ziehen sollten, war doch nur festgesetzt

[1] Natürlich kennen weder Napoleon auf S. Helena noch seine Nachbeter in ihren späteren Erzählungen diesen Befehl. Nach ihnen ist der Rest der Gefangenen wirklich in der Richtung auf Bagdad davongezogen, von der Division Reynier noch ein Stück Wegs weit eskortiert.

[2] Es sei hier auf einen ähnlichen Vorgang unter dem Kommando Klebers hingewiesen. Nach der Schlacht bei Heliopolis hatte er 800 gefangenen Türken die Freiheit wiedergegeben. Sie baten „ihre Waffen oder einen Teil derselben behalten zu dürfen, damit sie sich auf ihrem weiteren Rückzuge der Wüstenstämme erwehren könnten." (Klaeber S. 337.)

worden, um sie von Syrien, dem künftigen Kriegsschauplatz abzuziehen. Wenn ihnen nun der französische Oberfeldherr aber ausdrücklich erlaubte, dorthin zu marschieren, so war das fast ein stillschweigender Verzicht auf die Verpflichtung, nicht wieder am Kampf teilzunehmen.

So setzte sich Bonaparte auch über andere Punkte der Kapitulation hinweg. Er hatte zugesagt, die Gefangenen mit einer französischen Flagge versehen, zu entlassen. Sie erhielten sie aber nicht. Auch waren die Maghribinen nach ihrer Entwaffnung geradezu gezwungen worden, in die französische Armee einzutreten. Auch aus den Arnauten wurde schließlich noch eine Kompagnie herausgenommen, wobei es doch gleichfalls ohne Zwang und Gewalt nicht abging. So war auch der der ganzen Garnison verheißene freie Abzug nur einigen Hunderten gestattet worden.[1] Kurz: die ganze Kapitulation hat also, und zwar durch Verschulden Bonapartes, nicht zu Recht bestanden.

Sollte man auch[2] die Möglichkeit zulassen, daß doch einige versprengte Reste der früheren Garnison von El-Arych noch vor der französischen Avantgarde vor Jaffa angekommen seien und sich, vielleicht gezwungen, den Verteidigern angeschlossen haben, so ist auch in diesem Falle ihre Erschießung nicht als Strafe für Kapitulationsbruch zu rechtfertigen, denn Bonaparte hatte selber die Kapitulation zuerst gebrochen.

Wie wollte man überhaupt später im Lager von Jaffa feststellen, welche von den gefangenen Arnauten, von denen ja auch Teile zur ursprünglichen Besatzung von Jaffa gehört hatten, in El-Arych gewesen waren? Detroye erzählt uns ja, daß man den ganzen ersten Tag dazu brauchte, aus der wirren Menschenmasse, die gefangen oder geflüchtet aus der eroberten Stadt herausströmte, die Einwohner von den Soldaten zu sondern, dann die als Ägypter erkannten bei Seite zu stellen, worauf sofort die Exekution der übrigen ihren Anfang nahm.

Man konnte wohl unter den türkischen Soldaten die europäisch gedrillten und wohl auch besonders uniformierten Artilleristen

---

[1] Agenda de Malus S. 123: „Ces articles ne furent point exécutés de notre part aussi religieusement qu'ils auraient dû l'être et nous donnâmes aux Turcs les premiers exemples de perfidie.“

[2] Lanfrey I, 396.



erkennen. Das Übrige aber war eine bunte, vielsprachige Menge, die ungefragt dem Tode überliefert wurde.

Vielleicht behauptete später einer oder der andere von den Franzosen, der bei der Erschießung dabei gewesen war, er hätte unter den Erschossenen auch Leute von El-Arych wiedererkannt. Wer konnte oder mochte ihm nachweisen, daß er sich geirrt hatte?

So mußte die schon in Ägypten von Bonaparte geflissentlich verbreitete Legende an Boden gewinnen. Es ist aber in den unverdächtigen, gleichzeitigen Berichten bisher nicht die Spur zu finden, daß man schon vor der Hinrichtung nach Soldaten aus El-Arych geforscht hätte.

Nun behauptet aber die anti-bonapartistische Legende (Martin, der Gewährsmann von Gopčević und Vigo-Roussillon), der in El-Arych zurückgebliebene Rest der Gefangenen sei gar nicht entlassen, sondern weiter mitgeschleppt worden. Auch sie weiß nichts von dem letzten Befehl Bonapartes über die Gefangenen.[1] Ein neuer Befehl für Reynier, der die letzte, am Tage des Abmarsches gegebene Bestimmung über sie nochmals geändert hätte, liegt nicht vor. Auch ist ein solches Hin- und Herschwanken innerhalb der kürzesten Zeit ohne ersichtliche Veranlassung bei Bonaparte kaum denkbar. Vor der Kapitulation, als er noch nichts Sicheres über die Stärke der Garnison wußte, mußte er darauf bestehen, daß sie nicht wieder auf den Kriegsschauplatz zog. Als aber ihre geringe Zahl festgestellt und es ihm außerdem noch gelungen war, die Hälfte von ihnen auf seine Seite zu ziehen, da konnte er sie schließlich, 4 Tage nach dem Abmarsch seiner Avantgarde und der Kavallerie, laufen lassen, wohin sie wollten, zumal er sich davon auch eine Wirkung auf die Stimmung der syrischen Bevölkerung versprechen durfte. Damit ist die

[1] Es bezeichnet die Gedankenlosigkeit dieser Legende, wenn Vigo-Roussillon, der selber anschaulich schildert, welche Hungerqualen er bis zur Erreichung des ersten syrischen Magazins zu ertragen hatte, behauptet, Bonaparte hätte über 1200 unnütze Esser auf dem weiteren Zug durch die Wüste mitnehmen lassen, ohne jeden Zweck! (a. a. O. S. 603). — Wie es im allgemeinen mit der Glaubwürdigkeit französischer Memoirenschreiber bestellt ist, weiß jeder, der sich damit befassen mußte. So leichtfertig aber und so gedankenlos, wie in diesem Abschnitt französischer Geschichte, ist wohl kaum wieder von ihnen gearbeitet worden.

allerdings auffallende Änderung einer der wichtigsten Kapitulationsbestimmungen genügend erklärt.

So steht also auch die anti-bonapartistische Legende in Widerspruch zu den Tatsachen. Dazu ist die Division Reynier, bei der ja die Gefangenen zurückgelassen worden waren, auf dem ganzen Weg durch Syrien bis vor Akkon nur vor Gaza mit Teilen des Gros zusammengetroffen, sonst war sie immer zurück oder zur Seite.[1] Es liegt weiterhin kein Befehl vor, etwa Gefangene an das Hauptquartier abzugeben. Einer der drei Berichterstatter, bei dem sich die merkwürdige Überlieferung findet, ist gar nicht mit in Syrien gewesen (Martin), ein anderer (Vigo-Roussillon) sicher nicht bei der Arrieregarde, sondern in der Division Bon beim Gros, und der dritte ist überhaupt kein unabhängiger Zeuge. Ausschlaggebend wird sein, daß Miot, der als Proviantmeister der Division Reynier zugeteilt, mit ihr, wie er selber erzählt, in El-Arych zurückgeblieben war und den ganzen Zug bis vor Jaffa bezw. Ramle bei der Arrièregarde mitmachte, von der Kapitulation von El-Arych erzählt (1. Aufl. S. 120): „Die Garnison ergab sich und wurde entlassen (congédiée).“ Er, der in den späteren Auflagen seines Buches die grauenvolle Exekution von Jaffa mit allen Einzelheiten berichtet und es wissen mußte, wenn die Gefangenen von El-Arych zurückbehalten worden wären, würde uns auch dies nicht verschwiegen haben. Auch ein zweiter Zeuge, der bei der Division Reynier stand und uns den syrischen Feldzug geschildert hat, der Leutnant Vertray von der 9. Halbbrigade, erzählt: „Dann gab man ihnen [den Gefangenen von El-Arych] die volle Freiheit, sich zurückzuziehen, wohin es ihnen gut dünkte.“[2] Ebenso versichert auch der Ägypter Abdurrahman-Gabarti (S. 83), nachdem er von den übrigen Teilen der Besatzung von El-Arych gesprochen hat: „Ein anderer Teil zog in der Richtung auf Gaza zurück.[3]

[1] Reynier kommt erst am 9. März, als schon über die Hälfte der Gefangenen erschossen war, in Ramle, etwa 20 km südöstlich von Jaffa, an (Berthier an das Direktorium S. 24). Noch am 14. steht die Division dort und erhält nun den Befehl, nach Abzug des Gros in Jaffa einzurücken und dann weiter als Arrièregarde zu folgen (Corr. V. 4037).

[2] H. Galli: „L'armée française en Égypte 1798—1801 (Journal d'un officier) Paris 1883. S. 113.

[3] Lebhaft ist zu bedauern, daß die Memoiren von Reynier erst mit der Schlacht von Heliopolis (März 1800) beginnen. — Auch die kürzlich

Wir dürfen getrost auch diese anti-bonapartistische Darstellung als Legende bezeichnen, die die wachsende Unbeliebtheit Bonapartes und die allgemeine Unzufriedenheit über ihr trauriges Schicksal unter den Kriegern, Beamten und Gelehrten der ägyptischen Armee erzeugte, zumal als sich nach dem Mißerfolg in Syrien und dem plötzlichen Verschwinden ihres Generals, unter Klebers Kommando die Zungen freier bewegen durften. Man brauchte nur eine nachträgliche Erfindung des Herrn gegen ihn selber zu kehren. Geschichtliche Forschung muß beides zurückweisen.

Belade man nicht das Andenken Bonapartes auch noch mit Freveln, die er gar nicht begangen haben kann!

III.

Bonapartes so erfolgreich begonnenes Unternehmen scheiterte vor den Mauern von Akkon.

Auch die Geschichte des Rückzugs aus Syrien hat sich ebenso wie die der Eroberung des Landes mit einer schweren Anklage gegen Bonaparte zu beschäftigen. Auch diese ist mit dem Aufenthalt des Feldherrn in Jaffa verknüpft. So oft diese Anschuldigung auch von den Anhängern des Korsen zurückgewiesen wurde, immer ist sie auch in ernsten Geschichtswerken bis in die neueste Zeit hinein wieder aufgetaucht. Dieser merkwürdige Umstand kann nicht auf einem Zufall beruhen, er muß vielmehr in der Art der Überlieferung und gewissen unbestreitbaren Tatsachen begründet seien.

Es wird Bonaparte vorgeworfen, er habe beim Rückzug in Jaffa einer Anzahl von pestkranken Soldaten, die er nicht habe fortbringen können oder wollen, Gift geben lassen, um sie zu beseitigen. Was ist Wahres an der Sache?

Die Pest und der wütende Kampf um Akkon hatten die Lazarette der syrischen Armee Bonapartes gefüllt. In El-Arych, Gaza, Jaffa und Tantura waren Etappenlazarette errichtet worden. Die Verwundeten und Kranken der Belagerungsarmee kamen zunächst in das Feldlazarett des französischen Lagers vor Akkon und dann in die größeren Spitäler von Hayfa und in das Kloster auf dem Berge Karmel. Die Oberaufsicht über das Sanitätswesen

in der Revue d'Égypte (II, 145) veröffentlichten Aufzeichnungen von Morand enthalten nichts über diesen Punkt.

der Armee hatte der Generalarzt (médecin en chef) Desgenettes, dessen Bericht an die Regierung im Druck erschienen ist.[1] Hiernach (S. 84) lagen am 16. Mai in den Lazaretten von Hayfa und dem auf dem Karmel 772 Verwundete und Kranke. Dazu kommen noch die aus dem Feldlazarett der Belagerungsarmee und kleineren Plätzen im Innern des Landes, so daß man die Angabe von Vigo-Roussillon (a. a. O. S. 607) für richtig halten kann, der die Gesamtsumme der fortzuschaffenden Verwundeten auf 1200 angibt, wenn man die Kranken darin mit einbegreift. Auch Bonapartes Mitteilung an Dugua von demselben Tage spricht von 600—700 Verwundeten, was nach den Tabellen von Desgenettes auf eine Gesamtzahl von 1200 schließen läßt, wenn man die von Bonaparte gewiß zu niedrig angegebene Zahl etwas erhöht.[2] Für deren Fortschaffung hatte nun Bonaparte zu sorgen, als er sich zur Aufhebung der Belagerung entschloß.

Nur mißgünstige Beurteilung kann behaupten, daß der Feldherr seine Pflicht nicht ernst genommen habe. Wer, auch nur flüchtig, die Masse der Befehle und die genauen Bestimmungen über den Transport der Kranken im 5. Band der „Correspondance" gelesen hat, muß die an und für sich schon unglaubliche Beschuldigung, Bonaparte habe seine sämtlichen Verwundeten und Kranken vergiften lassen, als lächerlich zurückweisen. Sie ist aber allen Ernstes erhoben worden.

Alle Lazarette der Belagerungsarmee wurden vor dem Aufbruch von Akkon auf Tantura geräumt, von wo aus die Weiterbeförderung zu Wasser und zu Land erfolgen sollte (vgl. Corr. V. von 4126 an). Den Seeweg faßte Bonaparte auch zunächst ins Auge. Seit dem 15. April war das Geschwader des Contre-Admirals Perrée, aus 3 Fregatten und 2 Bricks bestehend, aus Alexandria vor Jaffa angekommen und hatte hier das schwere Belagerungsgeschütz ausgeschifft.[3] Am 11. Mai erhält er nun

---

[1] „Histoire médicale de l'armée d'Orient" (1. Aufl. Paris 1802. 2. Aufl. 1830). Ergänzt wird Desgenettes durch das Buch seines Kollegen (chirurgien en chef) Larrey: „Relation historique et chirurgicale de l'expédition de l'armée d'Orient" (Paris 1803).

[2] Corr. V. 4135. Das Verhältnis der Verwundeten zu den Pestkranken ist 2,5 : 1. Die Verluste an Toten spielen hier keine Rolle. Zu derselben Zahl kommt man auch nach Corr. V. 4132 und 3.

[3] Corr. V. 4095 und 4225; Boulay de la Meurthe S. 272.

den Befehl, 400—500 Verwundete in Tantura an Bord zu nehmen und mit ihnen nach Alexandria zu fahren.[1] Auch eine Kanonenschaluppe, die vor Jaffa lag und nicht zu dem Geschwader von Perrée gehörte, wird ebenfalls am 14. Mai nach Tantura beordert (Corr. V. 4129). Es war Perrée unmöglich, den Befehl auszuführen. Am 13. Mai wurde er mit einer Abteilung des englischen Geschwaders in ein Gefecht verwickelt. Nur eine Explosion, die auf dem größten der englischen Schiffe erfolgte, konnte ihn vor der Vernichtung retten. Am 16. segelte er mit der ganzen Flottille auf Nimmerwiedersehen nach Europa ab und war also für Bonapartes Zwecke verloren.[2] Was im Hafen von Tantura an Schiffsmaterial vorhanden war, waren kleine einheimische Barken und ähnliche Fahrzeuge, die natürlich nicht viel faßten.[3] In diese wurden übrigens nur Verwundete, keine Pestkranken aufgenommen. Am 16. Mai hat man so 150 Mann mit den verfügbaren Fahrzeugen abgeschickt (Corr. V. 4132). Der Befehl vom gleichen Tage, auch Artillerie einzuschiffen, konnte nicht mehr ausgeführt werden, da das Geschwader Perrées eben nicht da war.[4] Wenn ferner Bonaparte unter gleichem Datum an den Kommandanten von Damiette schreibt (Corr. V. 4134), es würden 400—500 Verwundete dort eintreffen, so rechnete er damals noch auf Perrée. Der größte Teil der Verwundeten, die zu Schiff befördert werden sollten, war also gleichfalls auf den Landtransport angewiesen. So fand denn Bonaparte, als er am 21. Mai selber nach Tantura kam, dort noch eine unerwartet große Zahl von Kranken und Verwundeten vor, aber keine Schiffe. Er mußte also die strengsten Befehle erlassen, alle Pferde, soweit sie nicht für die Artillerie unbedingt nötig waren, zum Transport herzugeben. So ging der Feldherr selbst, wie versichert wird, und

---

[1] Corr. V. 4126: „Vous et vos équipages acquerrez plus de gloire par cette action que par le combat le plus brillant; jamais croisière n'aura été plus utile que la vôtre, et jamais frégates n'auront rendu un plus grand service à la République."

[2] Schreiben von S. Smith bei Barrow I, 296 ff.

[3] Dumas (deutsche Übersetzung, Hamburg 1800) S. 120; Miot. 1. Aufl. S. 216 und 231; Martin I, 316, Hist. scient. IV, 431 u. Richardot S. 167. Kleber erwähnt in seinem Tagebuch eine Schaluppe (Revue d'Égypte I, 590); Brief von Aug. Colbert an seine Mutter: „Traditions et Souvenirs" (Paris 1863—73) II, 276 und 324.

[4] Corr. V. 4133.

sein ganzes Hauptquartier eine Strecke lang zu Fuß.[1] Der ganze Ärger, den das Verschwinden der Flotte in Bonaparte erzeugte, machte sich — echt napoleonisch — in einem Wutausbruch Luft. Als der Stallmeister in sein Zelt trat und fragte, welches Pferd er für den General selbst zurückbehalten sollte, versetzte er ihm mit der Reitpeitsche einen Hieb ins Gesicht.[2]

Der Transport zu Wasser war zunächst unbehelligt nach Jaffa gefahren. Die ganze übrige Masse der Verwundeten und vor allem sämtliche Pestkranken mußten den Weg zu Land zurücklegen. In den Mitteln, dies zu ermöglichen, war Bonapartes Scharfsinn unerschöpflich. Sein Eifer und seine Fürsorge, seine kranken Soldaten dem unerbittlichen Feinde nicht in die Hände fallen zu lassen, ist unverkennbar, und wir dürfen den Versicherungen seiner Anhänger glauben, daß in Tantura kein einziger zurückgelassen wurde. Um so furchtbarer muß der Tod unterwegs gehaust haben. Nach großen Verlusten und Entbehrungen kam das französische Heer in Jaffa an. Hier erneuerten sich die Szenen von Tantura in erhöhtem Grade. Auch hier war nur geringes, einheimisches Schiffsmaterial da und konnte nur einen kleinen Teil der marschunfähigen Soldaten aufnehmen. Die am schwersten verwundeten wurden auf 7 im Hafen liegende Fahrzeuge gebracht, dazu noch ein Teil der Artillerie (Haubitzen und Zwölfpfünder) geladen und die Flottille mit den Fahrzeugen von Tantura, zusammen etwa 10 kleine Schiffe, auf die See gelassen, um unter dem Kommando des Kriegskommissärs Alphonse Colbert nach Damiette zu segeln. Einige Soldaten waren zum Schutz der Verwundeten und des Kriegsmaterials mitgegeben worden.[3] Ein Teil dieses Transportes fiel nun, kaum nachdem

[1] Napoleon selber scheint jenen Ruhm gar nicht für sich in Anspruch zu nehmen, vgl. Comment. III, 93: „Ce ne fut qu'après s'être assuré que tous les blessés étaient partis, que le général monta sur un de ses chevaux."

[2] Lavalette, Mém. I, 281 und Bourrienne, Mém. II, 252.

[3] Befehle hierfür liegen nicht vor. Die Darstellung beruht außer einigen späteren Angaben in der Corr. auf Larrey (S. 150), d'Aure und den Berichten von Sidney Smith. Letzterer behauptet, die Verwundeten seien ohne Wasser, Proviant und Pflege fortgeschickt worden. Dem widerspricht der Oberkriegskommissär der Armee Bonapartes, d'Aure (ordonnateur en chef) in dem Werke „Bourrienne et ses erreurs" II, 36 ff.: Die Schiffe seien reichlich verproviantiert und jedes mit einem Arzte und Spitalbeamten versehen worden.

er die hohe See erreicht hatte, den Engländern in die Hände. Sir Sidney Smith war mit seiner Flotte von Akkon aus dem französischen Heer längs der Küste gefolgt, war an Jaffa vorbeigefahren und hatte sich dann zwischen dieser Stadt und Damiette auf die Lauer gelegt. Als nun die Franzosen die englischen Schiffe erblickten, dachten sie an keine Verteidigung oder Flucht, sondern steuerten geradeswegs auf sie zu und ergaben sich. Smith befreite sie von ihrer Artillerie, nahm die Bedeckungsmannschaft und den Kommandanten der Flottille gefangen und ließ den Transport dann nach Damiette passieren.[1]

Also auch von Jaffa aus mußten die Hauptmasse der Verwundeten und alle Kranken zu Lande weitergeschafft werden. Bonapartes zweiter Aufenthalt in Jaffa fällt in die Tage vom 24.—28. Mai. In vier großen Abteilungen läßt er den noch vorhandenen Bestand an Verwundeten und Pestkranken mit den nötigen Bedeckungen aufbrechen: In der Nacht vom 24./25. Mai 300 marschfähige Verwundete (Corr. V. 4150), in der folgenden: 250 Pestkranke und 200 Verwundete (Corr. V. 4154) und in der Nacht vom 27./28. die noch übrigen 191 Verwundeten und marschfähigen Kranken (Corr. V. 4157). Es sind nach dem Bericht des Generalarztes Desgenettes (S. 99 f.) von 150 Pestkranken nur 20—25 Mann. Am Abend des 28. marschiert dann das Hauptquartier von Jaffa ab, nachdem Desgenettes von den 100 Kranken, die in dieser Stunde noch am Leben waren, noch so viel wie möglich, hatte mitnehmen lassen. Den Rest vertraut er der Ob-

[1] S. Smith an Nelson und Admiral Blanket (Barrow I, 311 und 317); Wilson (Einleitung XV. Anm.); Las Cases: „Mémorial de S. Hélène“ (deutsche Übersetzung I, 196). — Um das Bild der Überlieferung zu vervollständigen, sei bemerkt, daß Bourrienne in aller Form bestreitet, daß überhaupt Kranke oder Verwundete zur See transportiert worden seien. — Bonaparte teilte nach der Rückkehr in einem Tagesbefehl vom 18. Juni (Corr. V. 4187) der Armee den Vorgang mit, indem er gleichzeitig das Verhalten der Bedeckungsmannschaft als Verrat erklärte und sie ächtete. Das Ereignis führte auch zu einem neuen Zerwürfnis mit Kleber, der einen englischen Offizier und 5 Soldaten, die von Smith mitgegeben waren, zurückgeschickt hatte, statt sie nach Kairo zu senden (Corr. V. 4176 und die spöttischen Bemerkungen Klebers darüber in seinem Tagebuch: Revue d'Égypte I, 590). Smith hatte sich auch erlaubt, den Verwundeten eine kleine Rede über ihren Feldherrn zu halten. Kleber gibt darüber einige Andeutungen. Der Ärger Bonapartes über den ganzen Vorfall ist also leicht zu begreifen.



hut Klebers an, der mit der Arrieregarde um 3 Uhr nachts, also am 29. Mai, abmarschiert. Nach Desgenettes' Bericht hat auch Kleber noch sein Möglichstes getan.[1]

Soviel ist nach den erhaltenen Akten und dem Bericht des Generalarztes und des General-Kriegskommissärs der Armee unverkennbar, daß das Menschenmögliche getan wurde, um auch die Pestkranken mitzunehmen. Es ist aber auch zweifellos, daß wegen ihres Zustandes nicht alle mitgenommen werden konnten. Jedenfalls war die Zahl der zurückgelassenen Pestkranken bedeutend unter Hundert.[2] Man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß von diesen 100 Kranken, die bei dem Abzug des Hauptquartiers noch im Lazarett lagen, sich noch mancher in der Todesangst, den nahenden Türken in die Hände zu fallen, von der Nachhut Klebers fortschaffen ließ, wenn auch die, welche nicht getragen werden konnten oder kein Pferd erhielten, gar bald zusammenbrechen mußten.[3] Bei den übrigen war die Krankheit schon so weit vorgeschritten, daß selbst in den wenigen Stunden, bis die Türken kamen, gewiß noch einige starben.

So viel läßt sich ermitteln, ohne einen Schritt auf den schwankenden Boden der polemischen Literatur zu tun. Mit diesen Ergebnissen versehen, werden wir nun sicherer der eigentlichen Streitfrage näher treten können. Hören wir zunächst die Augenzeugen!

---

[1] Corr. V. 4158 und Desgenettes (S. 100): „Je passai presque tout le 9 [prairial = 28. Mai] dans l'hôpital pour hâter l'évacuation des malades qui en étaient au nombre de cent."

[2] Larrey (S. 118) erklärt — und mit Recht — nur von den Verwundeten, daß keiner zurückgelassen worden sei: „J'eus la satisfaction de n'en laisser un seul en Syrie." — Wenn man ausgesprochene Gegner Bonapartes hört, so schwillt die Zahl gleich zu Hunderten an (Wilson: 580, dem Gopčević ohne weiteres folgt). Vigo-Roussillon, der übrigens den betreffenden Abschnitt erst nach dem Sturz Napoleons und aus der Erinnerung geschrieben hat, behauptet sogar, mit eigenen Augen gesehen zu haben, daß in Jaffa sämtliche Pestkranken und viele Schwerverwundeten zurückgelassen worden seien (a. a. O. S. 607f.).

[3] Wir haben darüber den anschaulichen Bericht des Chasseur P. Millet (bei Guitry S. 320), der bei dieser Arrièregarde war: „Le lendemain, au point du jour nous partîmes. Les pestiférés, qui pouvaient encore suivre, suivaient derrière. Le général Kléber qui était d'arrière-garde avec nous fit tout ce qu'il put faire pour ne pas les abandonner. Mais l'excessive chaleur et la soif qui les dévorait jointes à la maladie dont ils étaient attaqués fit que, bientôt, la plupart d'entre eux succombèrent, ne pouvant supporter tant de maux à la fois."

Die erste Stelle unter ihnen gehört, wenn wir den so oft auf Unwahrheit ertappten Bourrienne vorläufig bei Seite lassen, dem Adjutanten Bonapartes, Lavalette. Er berichtet von Tatsächlichem nur, daß er von dem General in das Lazarett geschickt worden sei, um die marschfähigen Kranken auszusuchen. Nur ein einziger hätte dank der Bemühungen des Oberbefehlshabers mitgenommen werden können.[1]

Man sieht der ganzen Erzählung Lavalettes an, daß sie nur auf dunkelen Erinnerungen beruht (geschrieben 1830—31). Wir erfahren gar nicht, an welchem Tage er diesen Befehl erhalten hat, ob die 5—6 Leute, die er in den Gärten des Lazaretts vorfindet, die Gesamtzahl der zurückgebliebenen Kranken sein soll, und ob der Adjutant überhaupt einen Blick in das Innere des Lazarettes geworfen hat. Im übrigen bestreitet Lavalette, aber nur unter Berufung auf andere, daß Bonaparte einen Vorschlag gemacht habe, die Unglücklichen vergiften zu lassen.

Der nächste Zeuge ist Beauharnais (Mém. II, 63f.). Auch er will denselben Auftrag gehabt und noch 15 im Sterben liegende Kranke angetroffen haben. Aber auch seine Erinnerung ist so getrübt, daß er gar nicht einmal die Stadt angibt, wo dies gewesen sein soll. Er nennt bei der Erzählung des Rückzugs aus Syrien nur Tantura. Auch er betrachtet die Geschichte von der Vergiftung als Lüge.[2]

Viel besser sind wir auch hier wieder daran, wenn wir dem Sekretär Bonapartes folgen wollen. Er erzählt folgendermaßen (Bourrienne: Mém. II, 255ff.): Nach langen Erwägungen ist im Zelte des Oberfeldherrn beschlossen worden, die unheilbaren und nicht transportfähigen Kranken durch Gift vor der Ermordung durch die Türken zu schützen. Von Berthier, einigen Ärzten und seiner gewöhnlichen Umgebung — worunter auch der Verfasser — begleitet, begibt sich Bonaparte selber in das Hospital, dessen Säle er rasch durcheilt, indem er den Kranken zuruft, ihm zu folgen; in wenigen Stunden seien die Türken da.[3]

---

[1] Lavalette: „Mém. et souv." (Brüssel 1831) I, 282f.

[2] Die Commentaires (III, 93) wissen übrigens nur von einer Sendung Lavalettes. Dem Zusammenhang nach scheint Beauharnais das Lazarett vor Akkon zu meinen.

[3] Hierbei polemisiert Bourrienne auch gegen die Erzählung, Bonaparte habe, um den Kranken Mut einzuflößen, ihre Körper berührt, damit sie

Was die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung, die auch in manches Geschichtswerk übergegangen ist, anbelangt, so erscheint sie doch von vorn herein bedenklich, wenn man sieht, daß sie lediglich auf der Autorität Bourriennes beruht. Von allen den Teilnehmern an diesem Feldzug, die darüber geschrieben haben, ist er der einzige, der etwas davon weiß, daß Bonaparte auf dem Rückzug aus Syrien das Lazarett von Jaffa besucht habe. Weder Berthier, den er ausdrücklich als Zeugen nennt, noch die beiden Generalärzte der Armee, noch die beiden Adjutanten haben ein Wort davon. Sie hätten sich doch wahrlich nicht zu scheuen brauchen, auch diesen zweiten Besuch im Pesthospital zu berichten, der doch viel mehr Mut erfordert hätte als jener zu Beginn des Feldzugs, wie die Seuche noch nicht recht erkannt war. Entscheidend ist, daß Bonaparte selber, der in den „Commentaires“ die Beratungen über den Transport der Kranken ausführlich schildert, kein Wort davon sagt, während er doch des früheren Besuches mit Genugtuung gedenkt (III, 47). Er, der auf S. Helena selber gesteht, wie schwer ihm derartige Besuche in Spitälern gefallen sind, und wie selten er sich dazu entschließen konnte, würde uns auch diese Tat nicht vorenthalten

sähen, daß er ihre Krankheit gar nicht für die Pest halte; eine Szene, die auch durch das berühmte Gemälde von Gros im Louvre verherrlicht worden ist. Lanfrey, Böhtlingk und Fournier sind Bourrienne gefolgt, wie denn überhaupt dieser Memoirenschreiber durch seine glänzende und detaillierte Darstellung und die Sicherheit, mit der er seine Behauptungen aufstellt, leicht blendet. Hält man auch die absichtliche Berührung der Pestkranken für eine der vielen Legenden aus dem Sagenkreis Napoleons, so muß doch beachtet werden, daß diese Geschichte gar nicht mit der von Bourrienne erzählten Szene identisch ist, sondern dem ersten Aufenthalt Bonapartes in Jaffa angehört. Es wird übersehen, daß schon d'Aure (a. a. O. S. 44 f.) Bourrienne hierin angefochten hat. Übrigens wird auch von Desgenettes (S. 49), Miot (S. 143) und Richardot (S. 169), drei Teilnehmern des Feldzugs — ersterer und d'Aure waren Augenzeugen — erzählt, daß Bonaparte nach der Eroberung von Jaffa das Lazarett besucht und auch den Körper eines von der Seuche befallenen Soldaten habe aufrichten helfen („il aida à soulever“). Daß dies die napoleonische Überlieferung zu einer Art von Heiligenlegende aufbauscht, ist nicht zu verwundern. Daß hinwiederum die Gegner den Vorgang überhaupt bestreiten, zeigt, wie seltsam hier alles durcheinander gewirrt ist. — Auch das Tagebuch von Detroye (Guitry S. 270 f.) erwähnt diesen Besuch, ebenso ein Brief von Et. Geoffroy S. Hilaire (Lettres S. 121).

haben.[1] Wenn nicht alles trügt, hat Bourrienne hier einen ähnlichen Vorgang aus der Zeit des ersten Aufenthalts in Jaffa in den zweiten verlegt und mit den notwendigen Änderungen und Ausschmückungen zu einer seiner unterhaltenden Anekdoten umgedichtet.

Wenn also Bonaparte bei dem Rückzug aus Syrien das Lazarett von Jaffa nicht selbst besucht hat, um sich von der Zahl und dem Zustand der Kranken zu überzeugen, sondern nur seinen Adjutanten hinschickte und sich berichten ließ, so haben doch die von Bourrienne geschilderten Beratungen vor dem Oberfeldherrn stattgefunden, und der Vorschlag, die nicht transportfähigen Kranken zu vergiften, ist tatsächlich von ihm gemacht und zum mindesten ernstlich in Erwägung gezogen worden. Napoleonische Schriftsteller haben auch das bestreiten und als Verleumdung hinstellen wollen.[2] Wir haben jetzt den unumstößlichen Beweis dafür in dem zweifellos gleichzeitigen Eintrag Klebers in sein Notizbuch: „Man schlägt den Sanitätsoffizieren vor, den Fieberkranken und Schwerverwundeten Opium zu geben.“[3]

Diese Anklage wurde am nachdrücklichsten, wenn auch nicht, wie allgemein angenommen wird, zum ersten Male, erhoben von dem Engländer Wilson, der hierin Erzählungen französischer Offiziere wiedergibt (S. 76 ff.): Bonaparte habe einen Arzt (Desgenettes, dessen Namen er nicht nennen will,) kommen lassen und ihm vorgeschlagen, das beste für die unglücklichen Kranken, die man doch nicht mitnehmen könne, sei, sie vor dem Abmarsch zu vergiften. Desgenettes habe es mit Entrüstung abgelehnt. Bonaparte habe aber dann doch einen gefügigen Militärapotheker gefunden, der den Kranken das Gift in das Essen gemischt habe.

---

[1] O'Meara I, 473. Ich bin überzeugt, wenn Napoleon die Memoiren Bourriennes gekannt hätte, würde er auch diese Legende in seine Rechnung eingestellt haben.

[2] Lavalette: Mém. I, 281 und Savary: Mém. I, 163.

[3] Klebers Notizbuch in der „Revue d'Égypte“ (Kairo 1895) I, 587. Er konnte es nicht wagen, die gefährlichen Worte buchstäblich niederzuschreiben. Der originale Text ist: „on propose aux o'. d. s. d. d. d. l. aux f. et b. d.“ Damas, der Adjutant Klebers, hat in einem dem Notizbuch Klebers beiliegenden Zettel die einzig mögliche Auflösung gegeben: „On propose aux officiers de santé de donner de l'opium aux fiévreux et blessés dangereusement“ (a. a. O. I, 577).

So seien 580 Menschen umgebracht worden. Auch Martin (I, 314) und Niello-Sargy (S. 319 ff.) erzählen Ähnliches.

Hören wir nun den Gefangenen von S. Helena selber[1]: Er will am Morgen vor dem Abmarsch seinen persönlichen Adjutanten Lavalette in das Hospital geschickt haben. Dieser habe dort noch einige Leute vorgefunden — es werden verschiedene Zahlen angegeben. Einige hätten selber verlangt zu sterben, ehe die Türken kämen. Der diensttuende Arzt habe sich auch erboten, ihnen eine Dosis Opium zurecht zu stellen und die Kranken für den Notfall in der Benutzung zu unterweisen. So habe Lavalette berichtet (Comment.; Les Cases).[2] Nun habe Bonaparte die beiden Generalärzte holen lassen. (In der Darstellung bei O'Meara läßt Napoleon jetzt erst den Vergiftungsvorschlag auftreten. Hier soll er von Larrey ausgegangen sein.) Larrey habe sich zustimmend geäußert, Desgenettes aber völlig ablehnend. So sei nichts geschehen. Kavallerie sei zu dem Schutze der Sterbenden zurückgelassen worden (Las Cases: noch 3 Tage!) — Es wäre vermessen, aus diesen lange nach den Vorgängen selbst niedergeschriebenen und fast durchweg tendenziös gefärbten Berichten der Zeugen und des Angeklagten die volle Wahrheit ermitteln zu wollen, was in jenen drangvollen Stunden vor dem Abmarsch der Franzosen aus Jaffa über das Schicksal der wenigen zurückbleibenden Pestkranken beraten und beschlossen worden ist.

Glücklicherweise besitzen wir, um zu größerer Klarheit zu kommen, das Zeugnis des Mannes, auf dessen Aussagen wir den größten Wert legen müssen, da er infolge seiner Stellung über die Vorgänge am besten Bescheid wissen mußte und durch seinen Charakter Gewähr leistet, die Wahrheit gesagt zu haben. Es ist der schon oft erwähnte Generalarzt der Armee Desgenettes. In vier verschiedenen Werken hat er, seit dem Sturze Napoleons, seine Aussagen wiederholt, immer in demselben Sinne. Er ist frei von Gehässigkeit gegen den gefallenen Imperator, den er noch lange Jahre auf seinen Kriegszügen begleitet, gegen den er sich auch nicht zu beschweren hatte. Er gibt sein Zeugnis nur ab, weil er immer wieder über diese berüchtigten Vorgänge

[1] Las Cases I, 194 ff.; O'Meara I, 330 ff.; Commentaires III, 93 ff.

[2] Man beachte, wie wenig Lavalette selber davon weiß, und daß Napoleon nachdrücklich hervorhebt, der Gedanke sei von einem Dritten ausgegangen.

befragt wurde, und weil er nicht schweigen durfte, da sein Name in die Debatte hereingezogen war.[1]

Wir erfahren durch Desgenettes mit voller Bestimmtheit, daß Bonaparte selber mit der Absicht, die Pestkranken zu vergiften, hervorgetreten ist, und zwar zum ersten Male noch im Lager vor Akkon kurz vor der Aufhebung der Belagerung.[2]

Man stand noch mitten in den Vorbereitungen des Abzugs. Die Schwierigkeiten der Räumung der Lazarette steigerten sich bei den geringen Transportmitteln und der furchtbaren Ansteckungsgefahr immer mehr. Wie viele Kranke, die man vom Todesbette hob, um sie fortzubringen, starben nach wenigen Stunden, nicht ohne unterwegs den Pestkeim weiter und weiter in dem französischen Heere verbreitet zu haben! So war denn bei Bonaparte jener furchtbare Gedanke aufgetaucht.

Am 16. Mai, in aller Morgenfrühe, läßt er den Generalarzt der Armee in sein Zelt rufen. Nur der getreue Berthier ist zugegen. Nach einigen Umschweifen über den Gesundheitszustand des Heeres sagt Bonaparte zu Desgenettes: „An Ihrer Stelle würde ich den Leiden unserer Pestkranken und den Gefahren, mit denen sie uns bedrohen, auf einmal durch Opium ein Ende machen.“ Der Arzt antwortet: „Meine Pflicht ist, sie am Leben zu erhalten!“[3]

---

[1] In der 1. Aufl. seiner „Histoire médicale de l'Armée d'Orient“ (Paris 1802) konnte Desgenettes sich natürlich noch nicht über diese Sache äußern. In der 2. Aufl. von 1830 hat er dann (S. 245) alles klar dargelegt. Diesen Bericht hat er später mit einzelnen Ergänzungen wiederholt im 3. Bande seiner Memoiren (S. 256ff.): „Souvenirs de la fin du XVIII[e] siècle et du commencement du XIX[e] (Paris 1835ff.) — Dieser Band ist von höchster bibliographischer Seltenheit, da er bald nach dem Drucke wieder zurückgezogen worden ist; er fehlt selbst auf der Nationalbibliothek. Der Text der betreffenden Stelle wurde mir aus dem Exemplar einer Privatbibliothek mitgeteilt. — Sein Gespräch mit Berthier hat Desgenettes auch in seinem 1893 veröffentlichten Notizbuch: „Souvenirs d'un médecin de l'expéd. d'Égypte“ S. 26f. aufgezeichnet. Dazu kommt noch die auf ihn zurückgehende Darstellung im 10. Bande der „Victoires et Conquêtes“ (1818) S. 310ff.

[2] Auch im Notizbuch Klebers findet sich die schon zitierte Notiz am Schlusse einer Reihe von Bemerkungen über die Belagerung von Akkon. Es folgen dann Notizen mit der Überschrift: „Retraite d'Acre“. Auch Morier, Miot (2. Aufl.), Martin und Niello-Sargy verlegen den Vorgang, mehr oder minder bestimmt, in das Lager vor Akkon.

[3] „Mon devoir, à moi, c'est de conserver.“ Das ist die authentischste Form jenes berühmten Bonmots, das meist in der Fassung zitiert wird: „Mein

Darauf entwickelt Bonaparte seinen Gedanken in größter Ruhe: Er rate ja nur, was er in gleichem Falle für sich selbst fordern würde.[1] Auch er sei für die Erhaltung der Armee verantwortlich; er dürfe aber auch die Kranken nicht unter den Krummsäbel der Türken fallen lassen. „Ich suche“, so schloß er, „Ihren Widerspruch nicht zu überwinden, aber ich glaube, ich werde Leute finden, die meine Absichten besser zu würdigen wissen.“ Darauf verläßt der Arzt das Feldherrnzelt.

Berthier, der während dieser ganzen Szene ruhig dabeigestanden und verlegen an den Nägeln gekaut hatte, begegnete kurz nachher dem mutigen Arzte wieder, und sprach ihm seine Bewunderung aus; er entschuldigte sich auch, daß er ihn nicht unterstützt habe, und erzählte, Bonaparte habe darauf ihn gefragt, was er über die Sache denke. Da habe er, Berthier, ihm zur Antwort gegeben: „Herr General, ich habe es schon oft bemerkt, aber jetzt sehe ich es mehr denn je, daß mir zum 'großen Manne' viel fehlt, und ich bin nicht böse darüber.“[2]

Dieses Verhalten ist für Berthier bezeichnend, der, wo es darauf ankam Charakter zu zeigen, schwieg und hintennach den Mutvollen und Geistreichen spielen will. Desgenettes gab ihm die treffende Antwort: „Sie hätten mir wenigstens durch ein Kopfnicken Ihre Zustimmung ausdrücken können, das hätte Sie ja am Nägelkauen nicht weiter gehindert!“

Wir dürfen der Versicherung von Desgenettes glauben, daß Bonaparte daraufhin von seiner Absicht vorläufig abstand; auch sei das nötige Gift damals gar nicht vorhanden gewesen. Wir haben gesehen, welche äußersten Anstrengungen gemacht wurden, die Kranken und Verwundeten fortzubringen und mit welch bewundernswerter Umsicht und Tatkraft der Feldherr dabei vorging. Es ist aber auch zu natürlich, daß sein Verhältnis zu dem Generalarzt, dessen Verdienste er noch vor kurzem ehrend anerkannt

---

Beruf ist, die Kranken zu heilen, nicht sie zu töten!“ — Napoleon selbst gibt ihm in den Comment. (III, 94) die etwas abgeschwächte Form: „Je n'ai pouvoir de présenter aux malades que ce qui les doit guérir.“ Daß selbst Napoleon diesen Ausspruch erwähnt, macht es zweifellos, daß er wirklich gefallen ist, und daß ein entsprechender Vorschlag vorausging.

[1] Dieser Gedanke ist von Napoleon auf S. Helena immer und immer wieder zur Rechtfertigung eines derartigen Vorschlags wiederholt worden.

[2] Es sind die Worte, die Wilson irrtümlich Desgenettes zuschreibt.

und belohnt hatte, von nun an kühl wurde, was sofort im Hauptquartier bemerkt und vielleicht auch richtig gedeutet wurde.[1]

Das Verschwinden der Flotte vor Tantura, die unsäglichen Leiden des weiteren Rückzugs, die sich noch steigern mußten, sobald man hinter Jaffa und Gaza in die große Wüste zwischen Syrien und Ägypten kam, brachten endlich Bonaparte in Jaffa dazu, seinen Plan nun zur Ausführung zu bringen. Nachdem mehrere Tage lang nach und nach alle Verwundeten und Kranken, die fortgeschafft werden konnten, aus Jaffa weggebracht waren, lautete der Bericht der Ärzte und des Adjutanten, daß noch eine kleine Anzahl von Kranken da sei, die gar nicht transportfähig wären. In diesem Sinne hatte sich Desgenettes selber schon am 26. in einem Gutachten ausgesprochen.[2] Nach dessen eigner Ansicht war es unnütz und sogar gefährlich sie mitzunehmen. Wenn sie aber den Türken in die Hände fielen, war der schrecklichste Tod ihr Los.[3]

---

[1] Vgl. Corr. V. 4111 und die von Desgenettes erwähnte Anekdote: „Souvenirs . . .“ III, 256.

[2] Desgenettes Hist. méd. S. 99 (über die damals noch vorhandenen 150 Pestkranken): „Parmi ces derniers un grand nombre était sans aucun espoir de guérison, et il était probable qu'il en périrait 15, 20 et jusqu'à 25 par jour. Je fis sentir à l'autorité supérieure l'inutilité et les dangers d'une évacuation de malades réduits à cette extrémité (no. 231 et 232 de ma correspondance).“ Leider hat Desgenettes auch in der 2. Aufl. seines Werkes diese Berichte nicht mit veröffentlicht.

[3] Die Frage, warum Bonaparte seine zurückbleibenden Kranken nicht unter den Schutz der Engländer gestellt habe, wird meist nicht berührt. Von einem der Teilnehmer an diesem Feldzug (Vigo-Roussillon) wird ihm ein schwerer Vorwurf daraus gemacht, nicht mit den Engländern in Unterhandlungen getreten zu sein. Wie das Verhältnis nach bösen Vorkommnissen vor Akkon zwischen den beiden Führern lag, wäre dieser Schritt eine schwere Demütigung für Bonaparte gewesen. Ob er nicht doch aussichtsvoll gewesen wäre, ist bei dem anerkannt ritterlichen Charakter von Sidney Smith und seinem Verhalten gegen französische Gefangene und Kranke mehr als wahrscheinlich. Doch kann diese Frage nur in einer zusammenhängenden Betrachtung dieses Feldzugs beantwortet werden. — S. Smith scheint eine derartige Eröffnung von französischer Seite erwartet zu haben; wenigstens schreibt er am 30. Mai an Admiral Blanket: „The pride of the vanquished 'ci-devant' conqueror not allowing him to make the natural overtures in favour of his wounded . . .“ Der General-Kriegskommissär d'Aure will tatsächlich, wenn auch erfolglos, Bonaparte aufgefordert haben, mit den Engländern zum Schutz der Verwundeten und

Es leuchtet ein, warum Desgenettes zu den neuen Besprechungen Bonapartes mit seinen Vertrauensmännern nicht zugezogen wurde. Daß solche auch in Jaffa stattgefunden haben, geht nicht nur aus den Darstellungen Bonapartes von S. Helena und dem teilweise entstellten Berichte von Bourrienne hervor, sondern wird auch ausdrücklich in dem von Desgenettes stammenden Abschnitt in den „Victoires et Conquêtes“ hervorgehoben. Genaueres ist darüber nicht bekannt geworden. Jedenfalls hat Bonaparte, zumal nach den grauenhaften Erfahrungen der letzten Tage, jetzt mehr Beifall, vielleicht überhaupt keinen Widerspruch mehr gefunden. Ob ein formeller Beschluß darüber gefaßt worden ist, was mit den wenigen, todeskrank daliegenden Leuten zu machen sei, die nach dem Urteil der Ärzte überhaupt nicht transportfähig waren, ist allerdings zweifelhaft. Darauf kam es Bonaparte hier, wie sonst, auch gar nicht an. Es galt ihm nur, seine Ansicht vor Sachverständigen vorzutragen, um später durch deren Zustimmung gedeckt zu sein. Jeder, der an einer solchen Besprechung teilgenommen hatte, mußte die Überzeugung mitnehmen: Es ist bei Bonaparte beschlossene Sache, daß die letzten Kranken, die man in dem Lazarett zurücklassen muß, vergiftet werden. Sofort verbreitete sich dieses Gerücht im ganzen Heere und fand allenthalben bereitwilligen Glauben.[1]

An den Mitteln zur Ausführung konnte es in Jaffa auch nicht fehlen. Auf einem kurz nach der Eroberung der Stadt erbeuteten türkischen Schiffe war ein Militärarzt aus Konstantinopel Namens Mustapha-Hadji in die Hände der Franzosen gefallen, der unter anderem auch zwei Flaschen des wirksamsten Opiumpräparates (laudanum Sydenhami) mitgebracht hatte.[2] Hier hatte man mehr als genug, um die letzten noch lebenden Pestkranken,

---

Kranken in Verbindung zu treten; vgl. Cadet de Gassicourt S. 391 und „Victoires et Conquêtes“ X, 312.

[1] Allein Eugène Beauharnais (Mém. I, 64) will nichts davon gehört haben. Wer wollte auch mit dem Stiefsohn des Beschuldigten davon reden? Vgl. dagegen: Miot (2. Aufl.) S. 206; Niello-Sargy S. 295; Bourrienne II, 262; Vertray (bei Galli S. 136); Vigo-Roussillon (a. a. O. S. 607): „Je dois dire que l'opinion générale dans l'armée était qu'ils avaient été empoisonnés“; und Richardot S. 174: „un bruit qui fut alors généralement répandu dans l'armée . . .“ Selbst der getreue Bertrand wußte es auf S. Helena noch nicht anders (Las Cases I, 193).

[2] Desgenettes: „Histoire médicale“ 2. Aufl. S. 52 und 243 ff.

wenn die Nachhut des französischen Heeres abzog, von ihren Leiden und dem, wie man glaubte, sicheren und grauenhaften Tode zu befreien.

Desgenettes erklärt nun mit voller Bestimmtheit, daß eine starke Dosis von diesem Präparate 25—30 Kranken gegeben worden sei.[1] Auch d'Aure, der gleichfalls mit der Räumung der Lazarette betraut war und über diese Vorgänge unterrichtet sein mußte, hat dasselbe Zeugnis abgelegt. Nach beider übereinstimmendem Bericht ist der damalige Generalapotheker der Armee, mit Namen Royer, hierbei das Werkzeug Bonapartes gewesen. Er war bei Beginn des Feldzugs wegen allerhand Unterschleife verurteilt, aber auf Fürbitten seiner Kollegen begnadigt und, um den Skandal zu verhüten, während des syrischen Unternehmens noch im Amt belassen worden. Um so gefügiger mußte er jetzt dem Verlangen des Oberfeldherrn sein.[2]

Man kann nun einwenden, daß bei der Ausführung des Befehls doch wohl niemand außer diesem Menschen dabei gewesen ist, daß wir also gar nicht bestimmt wissen können, ob er seinen Auftrag wirklich ausgeführt hat. Es sei vorläufig zugegeben! Das eine aber läßt sich als unumstößliche Tatsache erweisen, daß Bonaparte den furchtbaren Befehl wirklich erteilt hat.

Abgesehen von den schon an sich vertrauenswürdigen und

---

[1] „Histoire médicale" 2. Aufl. S. 246: „Ce ne fut, au reste, qu'à notre retour à Jaffa, et nulle part ailleurs, que je puisse attester que l'on donna à des pestiférés, au nombre de 25 à 30, une forte dose de laudanum." Ebenso „Souvenirs" III, 257 und „Victoires et Conquêtes" X, 313; dazu die Aussage von d'Aure bei Cadet de Gassicourt S. 391f.

[2] Nach der Rückkehr nach Ägypten wurde er dann seines Dienstes enthoben. D'Aure erzählt (a. a. O.) über ihn: „Je fis de vifs reproches à M. Royer. Il se mit à pleurer. Je lui dis qu'il n'avait pas compris sa position, et qu'il s'en repentirait. Il voulait s'excuser . . . Je n'écoutai que l'horreur que m'inspirait cette affaire." — Er ist nicht mit nach Frankreich zurückgenommen worden, sondern in Ägypten geblieben. Wittman, der englische Arzt und Agent im türkischen Heere, will ihn 1801 gesehen haben: „While in Egypt, an individual was pointed out to us, as having been the executioner of these diabolical commands." Hier soll er einige Jahre später gestorben oder hingerichtet worden sein. — Mit diesem Menschen ist nicht zu verwechseln der spätere Leibapotheker Napoleons, Rouyer, der gleichfalls den orientalischen Feldzug mitgemacht hat (vgl. de Villiers du Terrage: „Journal et souvenirs sur l'Expédition d'Égypte." Paris 1899. S. 348 und 364).

ganz klaren Angaben von Desgenettes und d'Aure, abgesehen davon, daß das Gerücht unwidersprochen weiterlebte, tritt der Beschuldigte selber als Zeuge für dessen Richtigkeit auf.

Man kann hier Bonapartes eigene Worte anführen, der nie müde geworden ist, die Rechtmäßigkeit und Menschlichkeit eines derartigen Entschlusses zu beteuern. Ja, er hat sogar im Widerspruch mit anderen Äußerungen von ihm, in den offiziellen „Commentaires", die er selber diktiert, durchgesehen und verbessert hat, die also das allein wahre Denkmal seines Tuns sein sollten, folgendes zugestanden. „Er [Bonaparte] gab dem Arzte, der mit der Nachhut zurückblieb, den Befehl, wenn sie im Augenblick des Abmarsches noch nicht gestorben wären, Opium in ihre Nähe zu stellen und sie in der Benutzung zu unterweisen, als einzigem Mittel, sich den Grausamkeiten der Türken zu entziehen".[1]

Über dieses Zugeständnis, das Napoleon mit allem Nachdruck und in bester Form niedergelegt hat, wird man nicht hinwegkommen. Wenn er selber so viel zugibt und an dieser Stelle, so muß jeder Zweifel, daß in Jaffa wirklich etwas Unerhörtes vorgekommen ist, verstummen. Ja auch der Verdacht, daß der Befehl noch genauer gelautet habe, ist dann nicht mehr von der Hand zu weisen. Es liegt also nahe, auch das Zeugnis Napoleons dahin zu deuten, daß er in Jaffa wirklich das auszuführen befohlen hat, was er schon vor Akkon Desgenettes zugemutet hatte.

Wenn wir hier kurz auf die Motive dieses Entschlusses eingehen wollen, so ist bei der oben bezeichneten Auffassung von dem Charakter Bonapartes die Erklärung unmöglich, daß es sich um eine Tat frevelhafter Grausamkeit handeln könne. Seine Gegner können sich natürlich in Empörung über die Mordlust des großen Wüterichs nicht genug tun. Noch komischer muß uns aber die Entrüstung seiner „unentwegten" Verteidiger (Savary, Lavalette u. a.) berühren, wie man ihrem Herrn so etwas nur zutrauen könne! Wie gezeigt worden ist, kann sich der Auftrag nur auf einige wenige, nach ärztlichem Zeugnis nicht transportfähige Kranke beziehen, denen, wie jedermann annahm, der sichere Tod durch die Türken bevorstand. Wie nun Bonaparte

[1] III, 94: „Il donna l'ordre au chirurgien qui resta avec l'arrière-garde, si, au moment de son départ, ils n'étaient pas morts, de mettre près d'eux l'opium, en leur désignant l'usage comme l'unique moyen de se soustraire aux cruautés des Turcs."



selber den Selbstmord in diesem Falle für berechtigt hielt und ihn vielleicht auch in schwerer Stunde an sich versucht[1] hat, so konnte er wohl auch glauben, einen Akt der Menschlichkeit zu üben, wenn er seine sterbenden Soldaten, die er nicht retten konnte, nicht in die Hände des erbarmungslosen Feindes fallen ließ. So hat er es in S. Helena, wenn er auf die in jenen Jahren vielerörterte Angelegenheit zu sprechen kam, immer und immer wieder behauptet. Daß der Tod durch Freundeshand gegenüber der sicheren Ermordung durch die unmenschlichen Gegner als Erlösung betrachtet wurde, darin stimmen alle Teilnehmer an diesem schrecklichen Feldzug überein; daß er aber auch wirklich als letztes Geschenk gefordert und gewährt wurde, dafür haben wir jetzt ein Beispiel, das niemand anfechten wird. Es wird uns eher ermöglichen, uns in die grauenhaften Szenen jenes Rückzugs zu versetzen. Folgende Begebenheit hat Kleber auf dem Rückzug von Akkon in seinem Notizbuch aufgezeichnet: „Ein Grenadier der 19. [Halbbrigade], der von der Pest befallen war, ruft einen seiner Kameraden heran und bittet ihn, seinem Leben ein Ende zu machen. Kaltblütig und entschlossen leistet ihm sein Kamerad diesen Dienst."[2] — Solche Szenen, die sich zweifellos ebenso in den anderen Abteilungen des französischen Heeres werden zugetragen haben, lassen doch Bonapartes Befehl in einem andern Lichte erscheinen, als seine Feinde ihn sehen.

Wir kommen jetzt auf die schon berührte Frage zurück: Ist aber der Befehl, den Bonaparte gegeben hat, wirklich auch ausgeführt worden?

Wie, wenn sich der nach Abmarsch des Hauptquartiers bei der Arrièregarde zurückbleibende Sanitätsbeamte überhaupt nicht mehr um die Kranken gekümmert, wenn er es vorgezogen hätte, sich selbst in Sicherheit zu bringen und sich nicht länger der Ansteckungsgefahr auszusetzen? Wer wollte es ihm denn nachweisen, wenn er seinen geheimen Auftrag nicht ausführte, da ja doch bald, wie jeder annahm, die Türken den paar Leuten den Garaus machen würden?

Und wirklich scheint eine Tatsache, die auch die erbittertsten

[1] Nach Waterloo, vgl. Thiébault: Mémoires V. 373f. Der Vorgang ist indes nicht ganz aufgeklärt. Auch 1814 wird von einem ähnlichen Vorfall berichtet: vgl. Fournier III, 215 und Anm.

[2] Klebers Notizbuch in der Revue d'Égypte I, 587.

Feinde Napoleons nicht werden ableugnen können, dafür zu sprechen, daß der Befehl gar nicht zur Ausführung gekommen ist.

In der Nacht vom 28./29. Mai um 3 Uhr war auch die Nachhut, Klebers Division, aus Jaffa abgezogen. Alsbald hatten sich, wie es Tag geworden war, Türken und Nabulusen auf die offene Stadt, deren Festungswerke Bonaparte hatte sprengen lassen, gestürzt. Gleichzeitig waren aber auch die Engländer unter Sidney Smith, der nach Erbeutung der französischen Flottille wieder vor Jaffa zurückgekehrt war, von dem Hafen aus in die Stadt eingedrungen. Der englische Befehlshaber hat darüber schon am nächsten Tage einen Bericht an Nelson geschrieben, der folgendermaßen lautet[1]: „Ismael-Pascha, der Befehlshaber von Jerusalem, war benachrichtigt worden, daß Bonaparte sich zum Rückzug vorbereite. Er war in diese Stadt [Jaffa] von der Landseite eingedrungen, zur selben Zeit, als wir unsere Kanonen von der Seeseite her spielen ließen. Dem Gemetzel und der Plünderung, die schon von den Nabulusen begonnen worden waren, wurde Einhalt getan. [Nun folgt ein Bericht über das Hissen der englischen Flagge auf dem Konsulatsgebäude und eine Anspielung auf die Erschießung der türkischen Gefangenen und die Pest, die gerechte Strafe dafür.] Sieben arme, elende Menschen sind lebend in dem Hospital zurückgelassen worden; sie werden beschützt und sollen Pflege erhalten [Schluß: Schwierigkeit der Landung und Unterstützung durch Ismael-Pascha].“ Dies ist der gleichzeitige Bericht des englischen Befehlshabers.[2]

Sidney Smith sagt also kein Wort davon, daß Kranke vergiftet worden seien, noch daß Gift bei ihnen gestanden habe. Ist damit nicht die oben erwähnte Frage zu Gunsten Bonapartes entschieden?

---

[1] Bei Barrow I, 313 (Tigre, at anchor off Jaffa, 30th May 1799). — Die Briefe von S. Smith sind noch zu Lebzeiten Napoleons im Druck erschienen. In der „Quarterly Review“ von 1817 (XVII, 514) wird eine Ausgabe dieser Berichte erwähnt. Auch im Kreise Napoleons auf S. Helena sind sie bekannt (vgl. O'Meara I, 332). Der Kritiker der „Letters from the Cape of Good Hope“ hebt in der „Quart. Rev.“ hervor, daß sich Napoleon diese Briefe von Smith geschickt zu Nutze gemacht habe. — Übrigens sind in der franz. Ausg. der „Letters from the Cape of G. H.“ (Corr. XXXI, 242) die Abschnitte über Jaffa unterdrückt.

[2] „Seven poor wretches are left alive in the hospital; they are protected and shall be taken care of.“



Man darf diese Briefstelle, die sofort nach der Wiederbesetzung der Stadt durch die Türken, an Bord des englischen Admiralschiffes geschrieben ist, ehe überhaupt genauere Nachforschungen gemacht sein konnten, nicht zu sehr pressen. Smith sagt später kein Wort mehr von diesen im Lazarett vorgefundenen Kranken, noch hören wir in irgend einer der vielen Veröffentlichungen und Darstellungen eine auch noch so ungewisse Nachricht über ihr Schicksal. Wir dürfen wohl vermuten, daß der Schreiber gar nicht in das Pestlazarett gekommen ist. Wahrscheinlich hat er die durch und durch verseuchte Stadt so rasch wie möglich wieder verlassen, ohne auch nur eine Nacht in ihr zuzubringen. Jedenfalls ist er am nächsten Tage wieder an Bord. Aller Wahrscheinlichkeit nach wußte er von dem Vorhandensein von 7 französischen Kranken nur durch den Bericht eines Untergebenen. Der Zustand dieser pestkranken Soldaten war doch schon bei dem Abmarsch der französischen Armee derart, daß sie jeden Augenblick sterben konnten. Irgend eine bestimmte Aussage, was am Abend vorher vorgegangen sei, konnten sie kaum mehr machen, wenn sie überhaupt noch sprechen konnten. Wir dürfen annehmen, daß sie bald durch den Tod von ihren Leiden erlöst worden sind.

Wenn also Smith in seinem Briefe vom 30. Mai nichts von Vergiftung weiß, so ist damit durchaus nicht bewiesen, daß Bonapartes Befehl nicht ausgeführt worden sei.[1]

Ist aber nicht gerade der Umstand, daß einige Kranke noch lebend vorgefunden wurden, der Beweis, daß sie kein Gift erhalten haben? Es wird aber gerade bei Opiumvergiftungen nicht selten beobachtet, daß, wenn die Dosis zu stark gewesen ist, durch Erbrechen das Gift wieder aus dem Körper beseitigt wird. Desgenettes nimmt dies für jene sieben Leute an; jedenfalls war aber diese „heilsame Krisis“, wie er sie nennt, für die Kranken keine Errettung des Lebens überhaupt.

Es ist klar, daß mit derartigen Beweismitteln, wie sie uns hier lediglich zu Gebote stehen, zu absoluter, mathematischer Sicherheit nicht zu kommen sein wird, wie es so oft bei geschichtlichen Streitfragen der Fall ist. Aber das spätere Ver-

[1] Smith hat auch den Hafen von Jaffa sofort wieder verlassen, denn er schreibt in demselben Briefe an Nelson, er hoffe, die französische Avantgarde bald wieder überholt zu haben.

halten Napoleons, seine Ableugnungen und halben Geständnisse, das fernere Leben seines Werkzeugs, des Apothekers Royer, der von seinen Landsleuten verachtet und verlassen, sich auch nach dem Weggang Bonapartes aus Ägypten nicht zu rechtfertigen vermochte, die mit voller Bestimmtheit und Klarheit immer und immer wiederholten Aussagen des hochachtbaren Generalarztes Desgenettes, das alles sind Indizien genug, die darauf schließen lassen, daß das wirklich geschehen ist, was der Feldherr schon lange beabsichtigt und schließlich auch angeordnet hatte.

Wir kommen also zu dem Ergebnis: Bonaparte hat aus Gründen, die er von seinem Standpunkt aus und nach den Anschauungen seiner Soldaten in furchtbarster Notlage als menschlich betrachten durfte, befohlen, den wenigen nicht transportfähigen Schwerkranken, denen ein schmachvoller Tod durch Feindeshand sicher schien, Gift geben zu lassen. Wir dürfen weiterhin annehmen, daß dieser Befehl auch vollzogen worden ist.

Die offen und vor aller Augen erfolgte Erschießung der türkischen Gefangenen erregte Entsetzen und Abscheu, die Vergiftung der Pestkranken aber, von der alle Welt sprach, die aber niemand außer dem Vollzieher des Befehls gesehen hatte, war so mit Geheimnis und Dunkel umgeben, daß die Fama das wirklich Vorgekommene ins Maßlose und Grauenhafte steigern konnte. Noch weniger als die Erinnerung an die Massenhinrichtung der Türken am Strande von Jaffa ist die Kunde von dem Giftmord von Jaffa zur Ruhe gekommen.

Bald war auch der Ausspruch von Desgenettes in aller Munde. Daß er wirklich gefallen war, konnte nicht verheimlicht noch bestritten werden, und daß sich Bonaparte nicht durch ein Bonmot von einem einmal gefaßten Plane abbringen ließ, wußte jeder. Auch waren später Gerüchte im Umlauf von bösen Szenen, die es nach der Rückkehr im Institut der Gelehrten in Kairo zwischen Desgenettes und dem General gegeben habe. Auch daran muß etwas Wahres sein. Bekannt ist, daß Bonaparte allzeit boshafte Bemerkungen über die Ärzte und ihre Kunst im Munde führte. Nun konnte er Desgenettes offenbar von vornherein nicht recht leiden. Noch auf S. Helena nennt er ihn öfters einen Schwätzer.[1]

[1] „parleur“, „bavard“ s. O'Meara I, 332 und Antommarchi: „Les derniers moments de Napoléon“ (Paris 1825) I, 219. Vgl. auch Gourgaud: S. Hélène I, 439.

Und gar die Bonmots konnte er im Felde noch weniger vertragen. So hat er einmal zu Kleber in Ägypten gesagt: „Geistreiche Leute kann man in einem Heere nicht brauchen.“[1] Das schließt nicht aus, daß er die praktische Tätigkeit seines Generalarztes jetzt und später wohl zu schätzen wußte.

Seit Akkon war nun das Verhältnis zwischen beiden aufs äußerste gespannt. Nach der Rückkehr nach Ägypten suchte Bonaparte nach einem Sündenbock, dem der Mißerfolg von Akkon aufgeladen werden könne. Er erklärte jetzt, daß er ohne die Pest der Stadt Herr geworden wäre. Er machte Anspielungen darauf, daß man die Krankheit nicht sofort erkannt hätte, daß also die Ärzte, insbesondere der Generalarzt, dessen Talente recht zweifelhaft wären, für alles Unglück verantwortlich zu machen seien. Es müsse eine Kommission zur Untersuchung eingesetzt werden.

Darüber wurde nun in der ersten Sitzung des Instituts von Kairo, am 29. Juni, etwa 14 Tage nach Rückkehr des Heeres aus Syrien verhandelt.[2] Monge, der Präsident der gelehrten Gesellschaft, wird von Bonaparte mit der Auswahl der Kommission betraut; er schlägt sofort als erstes Mitglied Desgenettes selber vor. Dieser aber erkennt darin eine Falle und weigert sich, an den Beratungen teilzunehmen. Nun erhebt sich Bonaparte und überschüttet den Generalarzt mit sarkastischen Bemerkungen, worauf Desgenettes die Antworten nicht schuldig bleibt und schließlich auf die Vorkommnisse von Jaffa anspielt. Nur mit Mühe gelingt es dem Präsidenten, einen offenen Skandal zu verhüten und Desgenettes zur Mäßigung zu bringen.[3] Einige Tage

---

[1] Klebers Tagebuch (Revue d'Égypte I, 587): „Il ne faut point de gens d'esprit dans une armée.“ Kleber fügt dem bei: „il devait redouter tout autant les gens à bon sens.“ — Vielleicht bezieht sich die Äußerung gerade auf Desgenettes.

[2] Wahrscheinlich beziehen sich die von Martin (I, 271) und Bourrienne (vgl. auch Fournier I, 135) erwähnten bissigen Bemerkungen zwischen Bonaparte und Desgenettes eben auf diese Szene.

[3] Natürlich ist darüber in die offiziellen Sitzungsberichte nichts übergegangen (Mémoires sur l'Égypte“ II, 13 ff. und „Décade Égyptienne“ III, 292). Fourier, der Sekretär des Instituts hat später Wilson erzählt, daß er das betreffende Blatt aus dem Protokollbuch herausgeschnitten hätte. — Wilson (S. 77) hat zuerst von diesem Vorgang gesprochen. Später hat Desgenettes („Vict. et Conq.“ X, 313 und „Hist. méd.“ 2. Aufl. S. 245) dessen Darstellung berichtigt. — Die Sache und der ganze Zusammenhang

später hat Desgenettes sein Entlassungsgesuch eingereicht und den Wunsch ausgesprochen, nach Frankreich zurückzukehren.[1]

Natürlich nimmt daraufhin das Gerücht von dem Giftmord von Jaffa allmählich immer größere Ausdehnung an, so daß schließlich noch in Ägypten verbreitet wurde, Bonaparte habe damals in Jaffa seine sämtlichen Kranken und Verwundeten vergiften lassen.[2] Nach dem, was über die Entstehung der im ersten Abschnitt behandelten Legenden gesagt worden ist, kann uns dies nicht Wunder nehmen. Allgemein wird angenommen, Wilson sei derjenige gewesen, der diese Geschichte in seinem 1802 erschienenen Werke zuerst in Europa verbreitet habe. Dieses zweifelhafte Verdienst gebührt aber der von der Forschung nicht beachteten Schrift des englischen Agenten Morier (London 1801), der schreibt: „In Syrien ist es hinlänglich bekannt, daß, als die Belagerung von Akkon aufgehoben war und die französische Armee ihren Weg nach Ägypten antrat, alle ihre Verwundeten und Kranken auf Befehl ihres Generals vergiftet wurden.“ Auch sein Kollege, Wittman, hat sein Scherflein dazu beigetragen, die Kunde davon weiter zu verbreiten. Wilson gar schleuderte in seinem Buch über den französisch-englischen Krieg in Ägypten seine Anklagen mit verblüffender Sicherheit Bonaparte ins Gesicht. Er weiß genau, daß es 580 Menschen gewesen sind, die in Jaffa vergiftet worden seien. Das wirkte! Von nun an war die Sache nicht mehr aus der Welt zu schaffen. Natürlich schließt sich auch Martin in seinem 1815 erschienenen Werke (I, 314f.) dem Reigen an, obwohl auch er gar nicht in Syrien gewesen war.

Wilson war aber durch jene Aufsehen erregenden Stellen in seinem Werke über den englischen Feldzug in Ägypten schon

---

steht fest, da sich auch ein anderer Zeuge dieser Szene, Jomard, ein Freund von Monge, darüber geäußert hat: „Souvenirs sur G. Monge“ S. 90 Anm.

[1] „Corr. inéd., offic. et confid. de Nap. Bon.“ II, 389. 8. Juli 1799 (fehlt in der großen Corr.): „Le médecin en chef désire retourner en France, citoyen ordonnateur; sa demande me paraît fondée sur un besoin réel de famille.“ [?]

[2] Erwähnt sei noch, daß die Fama, wie sie einmal am Werke war, aus Bonaparte einen großen Giftmörder zu machen, auch noch anderes auf diesem Gebiete ersann. So erzählte man sich in Ägypten unter Grausen, er habe auch noch anderwärts Pestkranke umbringen lassen, so in Rosette eine Anzahl Franzosen und Kopten; zur Abwechslung aber durch Erdrosseln (Wilson S. 77 und Niello-Sargy S. 328).

während der Herrschaft Napoleons zur europäischen Berühmtheit geworden. In einem Brief vom 10. Dez. 1802, in dem er die Dedikation seines Buches an Kaiser Franz begleitete, hat er sich offen über den Zweck seines Werkes, Bonaparte moralisch zu brandmarken, ausgesprochen. In demselben Jahre wird er von Georg III. auf die königliche Jacht eingeladen, um Genaueres über jene berüchtigten Vorgänge zu erzählen. In Memel bittet ihn im Januar 1807 die Königin Luise, ihr das Werk persönlich zu überreichen.[1] Und im Jahre 1814 glaubte der Verfasser des eingangs erwähnten Pamphlets dem Namen des gestürzten Korsen keinen größeren Schimpf zufügen zu können als dadurch, daß er Wilsons Anklagen von neuem in die Welt gehen ließ.[2]

So ist das Gerede von dem großen Giftmord von Jaffa nicht mehr still geworden. Es konnte auch nicht verstummen, wenn man die seltsame Haltung betrachtet, die Napoleon auf S. Helena in dieser Sache eingenommen hat. Statt ruhig zuzugeben, was er nicht leugnen konnte, daß er selber jenen Vorschlag an Desgenettes gemacht habe, sucht er rastlos nach einem anderen Urheber dieses Gedankens und macht bald Larrey, bald einen subalternen Lazarettbeamten dafür verantwortlich. Statt bei der in den „Commentaires“ gegebenen Erklärung zu bleiben, daß er selbst angeordnet habe, den letzten Kranken für den Notfall Opium zur Hand zu stellen, will er sich dann wieder ganz von aller Schuld rein waschen und behauptet, die Kavallerie noch Tage lang zum Schutz der Sterbenden zurückgelassen zu haben. Das konnten ihm alle Teilnehmer an diesem Feldzug und die Nachkommen auf Grund seiner eignen Befehle als Unwahrheit nachweisen.

---

[1] Randolph: „Life of General Sir Robert Wilson“ (London 1862) I, 238f.; I, 327; II, 60 und 68.

[2] Daß Wilson später widerrufen habe, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird, bestreitet ausdrücklich der Verfasser seiner Biographie und Herausgeber seiner Aufzeichnungen, Randolph (I, 237 Anm.). Unmöglich wäre es nicht, da sich seit 1815 bei Wilson auch ein politischer Umschwung vollzogen hat, war er es doch, der den von der siegreichen Restauration zum Tod verurteilten Bonapartisten Lavalette, unseren Memoirenschreiber, aus der Gefangenschaft befreien half. Er wird auch unter den Parlamentsmitgliedern genannt, die für Milderung des Schicksals des Gefangenen von S. Helena eintraten (Gourgaud: „S. Hélène“ II, 485). Über den angeblichen Widerruf vergl. „Quart. Review“ XIX, 131ff. und mehrfache Äußerungen Napoleons auf S. Helena.

Immer wieder aber ergeht er sich in langen Deklamationen, wie menschlich und wie väterlich das ihm vorgeworfene Verfahren gewesen wäre, so daß auch der ihm günstige Beurteiler wieder bedenklich wird und der Gegner triumphierend verkündigt: „Also hat er es doch getan!“[1]

So haben sich die schon in Ägypten entstandenen Gerüchte und Legenden über die Ereignisse in Jaffa vom März und Mai 1799 in der Zeit des Konsulates und des Kaiserreichs weiterverbreitet. In Frankreich selbst durften diese Beschuldigungen vorläufig noch nicht laut werden, wie Napoleon überhaupt nicht gern an jenen verlustreichen und erfolglosen syrischen Feldzug erinnert werden wollte.[2] Um so heftiger aber erscholl nach dem Sturze des Imperators der wüste Lärm, in den sich auch nicht eben edle und wahre Stimmen aus S. Helena und dem Lager der übrigen Getreuen mischten. Der Wahrheit hat keine der beiden Parteien gedient.

Die hier beendeten Untersuchungen hatten den Zweck zu ermitteln, „wie es eigentlich — bei diesen Vorgängen — gewesen ist.“ Dabei war es nicht zu umgehen, die Kontroversen, die sich über diese Fragen erhoben haben, einer genaueren Betrachtung zu unterwerfen. Ein Gewirre mannigfachster Entstellungen und Fabeleien hemmt den Weg der Forschung Schritt für Schritt. Die lautere Quelle aktenmäßiger Überlieferung und gleichzeitiger später nicht verfälschter Berichte fließt für den Feldzug in Syrien und zumal für die Ereignisse von Jaffa nur schwach. Die Hoffnung ist auch nicht groß, daß durch neue Veröffentlichungen von bisher unbekannten Akten sich hier der Darstellung frische Quellen erschließen werden. Es ist jetzt bekannt geworden, daß der Eroberer Ägyptens als Kaiser eine Anzahl von Aktenstücken über die Geschichte seiner Eroberung hat verbrennen lassen.[3]

[1] Es verlohnt sich nicht, auf diese „Stimmen aus S. Helena“ im einzelnen einzugehen. Sie sind im Grunde nur psychologisch, nicht geschichtlich interessant.

[2] s. Martin I. Vorrede S. III. Selbst Lavalette, der treue Anhänger Napoleons, schreibt über den syrischen Feldzug (Mém. I, 284): „sous le règne de l'Empereur, il n'a pas été permis de se prononcer sur son résultat avec impartialité.“

[3] de la Jonquière I. préf. S. 7f. und Anm. 2, und II, 83 Anm. 2: Es geschah im September 1807 „par ordre de Sa Majesté.“ . Der Verfasser,

Wir werden nicht fehl gehen mit der Annahme, daß darunter auch eines oder das andere Stück gewesen ist, das dem Andenken Bonapartes in den hier erörterten Fragen hätte gefährlich werden können. Doch genügt auch das noch Erhaltene, uns eine einigermaßen sichere Vorstellung von jenen Ereignissen zu geben.

Noch ein anderer Zweck war mit diesen Forschungen verbunden, nämlich der, in der Behandlung der beiden berühmten Kontroversen die Memoirenliteratur, Geschichtschreibung und die sonstige Überlieferung, so weit sie sich auf diese Dinge einläßt, einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Dabei konnte die Art, wie moderne Legenden entstehen, an geradezu typischen Beispielen gezeigt werden.

Was nun das Charakterbild des Korsen anbelangt, so werden hier wohl wenig neue, nicht auch sonst bekannte Züge seines Wesens aufgedeckt worden sein. Doch mag manches hier in einer anderen als der gewohnten Beleuchtung erscheinen; vielleicht nicht immer in einer günstigen. Nur das wäre ein Vorwurf, dem großen Manne ungerecht geworden zu sein. Danach hat deutsche Geschichtsforschung, wenn anders sie ihre Aufgabe ernst nahm, nie gestrebt, das Genie kritiklos in den Himmel zu heben oder ohne Verständnis herunterzuziehen.

derzeit der gründlichste Kenner der Akten des orientalischen Feldzugs, meint: „Cette mesure a peut-être privé l'histoire de certaines pièces qui eussent, de façon péremptoire, fixé la vérité sur quelques points délicats.“ — Das ist keine unerwartete Wahrnehmung, wenn man bedenkt, was sonst von Napoleon auf diesem Gebiete geschehen ist, s. Bailleu: Hist. Zeitschr. 81, 75 Anm. und Lecestre: „Lettres inédites de Napoléon I“ Band I. préf. S. 4 Anm. 2.

Kleine Mitteilungen.

Der älteste Streit zwischen Deutschen und Tschechen an der Prager Universität.

Böhmen oder vielmehr die österreichischen Sudetenländer insgesamt sind das klassische Land nationaler Kämpfe zwischen Deutschen und Slaven seit Jahrhunderten. Hier geschah aber nicht, was in den mittleren Elbegegenden und den Uferländern der Ostsee sich vollzog, daß der Deutsche den Slaven entnationalisierte, auch nicht, daß die ungeheure Überzahl der Altansässigen die deutsche Zuwanderung aufsaugte oder sie wenigstens politisch überwand und dem eigenen staatlichen Organismus unbedingt dienstbar machte wie in Polen, beziehungsweise in Ungarn. Die großartige kolonisatorische Tätigkeit der böhmischen Könige des 13. und 14. Jahrhunderts führte vielmehr in Böhmen zur Schaffung eines Gleichgewichtsverhältnisses zwischen Deutschen und Tschechen. Beide, gesichert durch eigene Rechte, besondere Verwaltung, auch zum Teil scharf geschiedener Sitze, wurden stark genug, um unter normalen Verhältnissen der gegnerischen Expansivkraft widerstehen zu können; aber der eine wuchs über den andern sofort zu bedrohlicher Übermacht empor, sobald die Gunst der Umstände, höhere kulturelle Leistung oder äußere Machtmittel für ihn in die Wagschale fielen. Nur allzu oft ist solches der Fall gewesen, so daß man mit gutem Grunde die letzten siebenhundert Jahre böhmischer Geschichte in Epochen deutscher und slavischer Vorherrschaft einteilen könnte.

Uns beschäftigt hier die Zeit vor dem Ausbruche der Husitenkämpfe. Auf den mächtigen Aufschwung des Deutschtums in Böhmen unter den Königen Ottokar I., Wenzel I., Ottokar II. folgen energische Regungen einer slavischen Reaktion zur Zeit Wenzels II.; sie werden stärker in der späteren Epoche König Johanns und bedrohen bereits das deutsche Element im erlangten Besitze ernstlich zufolge ausgiebiger Förderung, die Kaiser Karl IV. den Tschechen zuteil werden läßt. Deren Übergewicht tritt dann unter Wenzel IV. (1378—1419) sieghaft hervor und wird um so gefährlicher, je skrupelloser sie,

vorübergehend auch die Träger kirchlicher Reform und der unbehilflichen Rachegelüste Wenzels gegen die Deutschen, die ihm 1400 die römische Königskrone entzogen haben, die Gunst der Lage für sich benützten.

Der nationale Gedanke hatte dabei die einzelnen Schichten des tschechischen Volkes keineswegs gleichmäßig erfaßt. Je nachdem sich das Deutschtum ihren Bestrebungen günstig oder gegnerisch erwies, zeigten sie Gönnerschaft und Feindseligkeit, kühle Abwehr oder heftige Offensive. So gern der tschechische Bauer lange Zeit den deutschen Nachbar sah, dessen bessere Rechtslage und wirtschaftliche Überlegenheit ihm so sehr zu gute kam, so sehr König, Hochadel und Geistlichkeit die Deutschen förderten, so bittere Feindschaft und gehässige Rivalität zeigte der niedere Klerus, das Rittertum, der tschechische Handwerker und Kleinbürger.[1] Der Riß, der durch die Reihen des Klerus ging, hatte für diese nationalen Händel ebenso hohe Bedeutung, wie die Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern der Universität, der herrlichsten Schöpfung Kaiser Karls IV. Diese Universitätskämpfe klarlegen heißt deshalb einen Beitrag liefern zur Entwicklungsgeschichte der böhmischen Kultur überhaupt. Es ist dies freilich eine sehr schwierige Aufgabe, da das Quellenmaterial sehr dürftig ist, und doch nur die genaueste Einsicht in die Sachlage hier wie stets ein rundes Urteil ermöglicht.

Dagegen ist es keineswegs meine Absicht, auf die Polemik weiter einzugehen, die sich angesichts der differierenden Meinungen Tomeks, Höflers, und Paulsens über die nationalen Streitigkeiten in den Jahren 1384 und 1390 an der Prager Universität zwischen Paulsen[2] und Höfler[3] entsponnen hat. Höfler hat, auf die gewiß zum Teile sehr ungerechten Angriffe Paulsens leider zu gereizt geantwortet, und die freudige Zustimmung, die Paulsen bei dem feudal-klerikalen Tschechenblatte in Prag gefunden hat, in einem Organe, das seit seiner Gründung unentwegt die Deutschen befehdet und Tag für Tag verzeichnet, was ihnen nach seiner Meinung zu schaden geeignet ist, ist ihm ja längst zu einer Mahnung anderer Art geworden. Sonst aber muß ich mich mit den Anschauungen Paulsens eingehend auseinandersetzen, da sie ja, abgesehen von dem, was Denifle daran bereits korrigiert hat, von der gelehrten Welt wohl ziemlich rezipiert sind.

---

[1] Vgl. dazu zuletzt F. Stieve, Abhandlungen, Vorträge und Reden Leipzig 1900, 28 ff.

[2] Histor. Zeitschr. 45. Bd., 1881, 266 ff.

[3] Sitzungsber. d. Wien. Akad., phil.-hist. Kl. 108. Bd., 898 ff.

I.

Die Streitigkeiten zwischen Deutschen und Tschechen drehten sich 1384, resp. 1390 um den Besitz der zwölf Stiftungsplätze im Karlskollegium und die Stellen im Wenzelskollegium zu Prag und ließen zuerst einen scharfen Gegensatz zwischen den vier Nationen der Universität hervortreten, der böhmischen und den drei deutschen (Bayern, Sachsen, Polen — letztere aber meist deutsche Schlesier, Lausitzer, Meißner, Thüringer). Sowie drei von den vier Nationen, so war auch die weitaus überwiegende Mehrheit der Studenten der Universität deutsch. Die Deutschen hatten demgemäß in allen Universitätsangelegenheiten das entschiedene Übergewicht, auch bei den Wahlen drei Stimmen, die Tschechen nur eine. Ähnlich wird es bei der Verteilung der Benefizien gewesen sein. Damit waren aber die Tschechen nicht zufrieden und da sie die Verhältnisse günstig fanden, erhoben sie 1384 bisher unbekannte Ansprüche. Diesbezüglich sagt Friedr. Paulsen[1]: „Auch von den Stiftungsstellen in den Kollegien, die doch aus den Schenkungen ihrer (der Tschechen) Könige und ihres Klerus dotiert waren, hatten die Fremden ursprünglich wohl fast alle inne. Erst im Jahre 1384 setzten die Böhmen mit Hilfe des Erzbischofs durch, daß alle Nationen berücksichtigt werden sollten, und 1390 erlangten sie einen kleinen Vorzug: in einem Vertrag zwischen dem Karlskollegium und der böhmischen Nation wurde stipuliert, daß von je drei Vakanzen allemal eine an einen Böhmen verliehen werden sollte. Als dann der Nationalhaß durch religiöse Oppositionsregungen geschärft wurde, gelang es den Böhmen, deren Führer an der Universität Mag. Johannes Hus war, im Jahre 1409 von König Wenzel einen Befehl zu erwirken, daß fortan die eine böhmische Nation in den Versammlungen drei Stimmen führen solle, die übrigen drei zusammen eine".

Paulsen sucht das, und namentlich das zu 1384 und 1390 Behauptete, in einer umfänglichen Anmerkung (266—268) zu begründen; er habe, sagt er S. 268 ihr „mühevolles Detail" auch deshalb gegeben, weil die Vorgänge in Prag vielfach einseitig (namentlich von Höfler) beurteilt worden seien.

Aber auch gegen P.s Darlegungen ist außerordentlich viel einzuwenden. Schon Höfler hat mit Recht bemerkt, daß es doch nicht wohl angehe, die deutschen Professoren und Studenten in dem karolinischen Prag, dessen Altbürgertum seit Jahrhunderten deutsch war, in Prag, der Residenz des damaligen deutschen Kaisers, dessen Hauslande den ganzen Nordosten des Reiches umfaßten, und dessen zerstreuter Besitz

[1] Histor. Zeitschr. l. c. 266, 267.

über Bayern und Franken, Meißen, Thüringen und Hessen bis an den Rhein und nach Schwaben reichte, kurzweg als „Fremde“ den Tschechen Böhmens gegenüberzustellen, da ja das Bürgertum Böhmens, ein großer Teil der Bauernbevölkerung und der Klerus und auch eine Reihe adeliger Familien deutsch waren. Und was die Dotation durch den König und die Geistlichkeit betrifft, so ist nicht zu vergessen, daß das Haupteinkommen der Krone Böhmen damals aus deutschen Kassen stammte, und nicht anders war es bei der Geistlichkeit, die wie bemerkt zudem selbst zum guten Teile deutsch war. Es ist ferner Tatsache, und das gesamte Quellenmaterial erweist solches, daß die Prager Universität trotz der Gründung der Wiener und Krakauer bis 1384 in Professoren- und Studentenschaft ihren universellen Charakter unzweifelhaft noch aufwies. Nicht die Abnahme der Deutschen hat 1384 den Tschechen gegründeten Anspruch gegeben, um für sich an der Prager Hochschule erhöhte Begünstigungen zu fordern, sondern umgekehrt: die Zugeständnisse, die man damals, ohne daß in den Universitätszuständen ein ausreichender Grund gegeben war, der tschechischen Begehrlichkeit machte, hat zuerst die Frequenz der Universität geschädigt, weil manche der Deutschen das ihnen zugefügte Unrecht nicht zu ertragen vermochten.

Noch weit bedenklicher ist, was Paulsen betreffs der Vorgänge von 1384 und 1390 selbst ausführt. Unsere Hauptquelle über den Streit von 1384 sind die Angaben der sog. Prager Univ.-Chronik[1], die als Schlußergebnis von dem Abschlusse eines Abkommens berichten, demgemäß die Deutschen (Theotonici) quinque collegiatos Bohemos in collegio Caroli et sextum indifferentem admiserunt.[2]

Dazu bemerkt Paulsen mit Recht, daß diese Worte des Vertrags nicht bedeuten, „die drei Nationen hätten der einen böhmischen Nation für alle Zukunft von je 6 Vakanzen 5 zu besetzen überlassen, nur an der sechsten konkurrierend, oder daß, wenn sie dies bedeuten, sie einen Irrtum enthalten.“ Nur ist zu beachten, daß in diesen Worten von „aller Zukunft“ nicht die Rede ist und auch nicht von erledigten Kollegiaturen (= Vakanzen), sondern von Kollegiaturen schlechthin.

Wie sucht nun aber P. die Stelle zu deuten? Er zieht den Schiedsspruch heran, der den Streit von 1390 beendete und der aller-

---

[1] Herausgeg. v. C. Höfler in den Sc. rer. Husit. I, 13 ff. u. J. Goll in den Font. rer. Bohem. V, Prag 1893, 565 ff. Vgl. die Quellenanalyse von M. Rustler, das sogen. Chronicon univ. Pragensis, Leipzig 1886, 4 ff., die Goll nicht genügend zu verwerten verstand.

[2] Font. r. Aust. (Sc. r. Hus. I) II. 14. Font. rer. Boh. V, 567.

dings an den Ausgleich von 1384 anknüpft, indem er betreffs der Wahl des „indifferens" unter den Kollegiaten eine neue Vorschrift aufstellt: sei dieser bisher aus allen vier Nationen (doch offenbar der Reihe nach von je einer) gewählt worden, so sollte hinfort die böhmische Nation schon bei jeder dritten Apertur daran kommen und bei ihr der Anfang gemacht werden.[1]

Es ist gewiß richtig, wenn Paulsen glaubt, diese Anordnung von 1390 sei dahin zu verstehen, „daß allemal von je 3 aufeinander folgenden Vakanzen den Böhmen einmal, den übrigen drei Nationen zusammen nur zweimal die Besetzung zustehen soll." Aber im übrigen hat ihn sein Versuch, damit auch für den Vertrag (concordia) von 1384 den Schlüssel zu finden, zu ganz unmöglichen Aufstellungen verleitet. Während Höfler und Tomek beim „duodecimus" „an eine bestimmte Stelle im Kolleg" dachten, bezeichnet er nach Paulsen ohne Zweifel „die jedesmal zu besetzende Stelle, welche allerdings regelmäßig die zwölfte oder letzte ist, indem bei einer Vakanz alle aufrücken, schon um der Wahrung der Anciennität für das Einrücken in die Kanonikate von Allerheiligen willen; vielleicht seien auch Wohnungen und Präbenden gewechselt worden, wie in Statuten von Kollegiatkirchen sich häufig als zulässig findet." Für ganz unmöglich hält Paulsen des weiteren die Ansicht Tomeks und Höflers[2], daß eben nur bei der zwölften Stelle die drei Nationen in Betracht kamen, die übrigen 11 dagegen (seit 1384) stets mit Tschechen besetzt werden sollten. Wäre dies der Fall gewesen, argumentiert Paulsen, so hätte Hus doch unmöglich 1409 behaupten können, daß die Hunde den Kindern das Brot an der Universität wegnehmen, d. h. die Fremden den Einheimischen gegenüber im Vorteile seien. Ebensowenig sei mit der Besetzung fast aller Kollegiaturen (d. h. Professuren in unserer Sprache) mit Tschechen schon 1384 die Tatsache vereinbar, daß die Deutschen bis 1409 das Übergewicht an der Universität gehabt haben. Einen Vertrag, der den Deutschen fast alle Pro-

---

[1] „Super litibus, causis et quaestionibus — ratione vicissitudinis et electionis duodecime persone in collegiatum collegii Caroli" wird bestimmt, quod natio Bohemorum habeat duodecimum semel et post hoc alie tres nationes bis per electionem hoc modo incipiendo, quod duodecimus predictus in electione eius proxime futura eligatur de natione Boemica, post hoc, cum proxime locus duodecimi vacaverit, eligatur de natione Bavarorum, post hoc, tertio cum vacaverit, de natione (Saxonum), deinde cum quartus locus duodecimi vacaverit, iterum eligatur de natione Boemorum."

[2] Betreffs Höflers ist dies aber unzutreffend, da dessen Ansicht eine wesentlich andere ist. Vgl. Höfler, M. Johannes Hus und der Abzug der deutschen Professoren und Studenten aus Prag 1409, Prag 1864, 126.

fessuren nahm, hätten sie schon 1384 mit der Auswanderung beantwortet.

Die Gründe, die Paulsen gegen Tomek, um zunächst zu dem letzterwähnten Punkte Stellung zu nehmen, vorbringt, sind gewiß durchschlagend, und es wird wol wenige weiter geben, die den Tschechen durch den Vertrag von 1384 volle 11 Stellen ganz und überdies noch $^1/_4$ der 12. Stelle im Karlskollegium zuweisen. Anders steht es aber mit der Deutung, die Paulsen dem duodecimus in dem Vertrage von 1384 einräumt. Mit dem wirklichen Effekte ginge es ja noch leidlich an, da danach, eine gewisse Gleichmäßigkeit im Ausscheiden aus dem Kolleg vorausgesetzt, das aber natürlich durch keinen Vertrag geregelt werden kann (bes. Todesfälle), dasselbe eine Zusammensetzung von 8 Deutschen und 4 Tschechen erlangen mochte, ein Verhältnis, das sich aber bei fortgesetztem Vorsterben von Deutschen bis auf 11 Tschechen und 1 Deutschen, und beim früheren Ausscheiden der Tschechen derart verschieben konnte, daß zeitweilig gar kein Tscheche im Kolleg war. Daß ein Abkommen, das so große Schwankungen gestattet, recht unpraktisch ist, wird man wohl zugeben müssen. Es wird ferner doch sofort die Frage auftauchen, warum von der 12. Kollegiatur und nicht einfach von der Vakanz an sich (si quis collegiatus decesserit, si locus vacaverit) die Rede ist, was doch, wenn nichts anderes dabei zu verstehen wäre, wohl vorsichtigerweise zu geschehen hatte, da der Zusatz locus duodecimi dann nur verwirren konnte. Feststehend ist auch, daß, um die Anciennität in Evidenz zu halten, eine solche Art der Ergänzung nicht notwendig war und von einem Wechsel der Präbenden und der Wohnungen am Prager Karlskolleg nichts bekannt ist.

Ausschlaggebend bleibt aber, daß die einzige direkte Meldung, die wir über den Vertrag von 1384 haben, jene Nachricht des Chronikon universitatis[1], der Ansicht Paulsens durchaus widerspricht, und daß er überdies einen bezüglichen Auftrag des Erzbischofs an die Magister des Karls- und Wenzelskollegiums, den er weiter heranzieht, ganz willkürlich einschränken muß, um seine Meinung aufrecht erhalten zu können. Nach Paulsen verlangte der Erzbischof 1394 mit der Weisung: ut omnino nullum alium magistrum eligant ad collegia praedicta quam magistros nationis Boemicae" nur die diesmalige[2] Besetzung der eben offenen oder der nächsten erledigten Stellen mit Böhmen", also „nicht eine institutionelle Änderung der Statuten, son-

[1] Theotonici — quinque collegiatos Bohemos et sextum indifferentem admiserunt.

[2] Von mir gesperrt gedruckt.

dern eine einmalige Durchbrechung des statutarischen Rechtes der Kollegiaten." Aber auch der Scharfsichtigste wird eine solche Beschränkung in dem Auftrage des Erzbischofs nicht enthalten finden[1], und von einem „statutarischen Rechte" der Kollegiaten wissen wir nichts, sondern nur von einem Gewohnheitsrecht, und auf dieses allein beziehen sich die Magister des Kollegiums selbst in ihrer Appellation gegen das erzbischöfliche Mandat.

Schon die genannten Gründe zwingen uns gebieterisch, die Anschauung Paulsens über die Besetzung der Kollegien seit 1384 nochmals zu prüfen und womöglich eine Vorstellung von den bezüglichen Vorgängen zu gewinnen, die den Quellen nicht bloß nicht zuwider ist, sondern sich auf dieselben stützt. Ich werde dies versuchen, indem ich überhaupt die einzelnen Phasen des Streites beleuchte, muß aber noch zuvor die weitere Behauptung Paulsens ablehnen, daß die Einräumung der beiden Kollegien an Tschechen „die tatsächliche Ausschließung der andern Nationen von der Universität bedeutet hätte." Gewiß hatte ein sehr guter Teil der Professoren der philosophischen Fakultät in denselben Aufnahme gefunden, und auch einige Theologen gehörten zu den Kollegiaten. Aber es waren doch auch noch Professoren der Philosophie (s. den Lib. decan. facult. philos. und die ca. 1380 bis 1385 in weit größerer Zahl erscheinenden magistri actu regentes der philosophischen Facultät) außerhalb der Kollegien, ebenso die Mehrheit der Professoren der Theologie, die wenigen Mediziner (es waren aber doch in den ersten Jahrzehnten stets 2—5 an der Universität als Professoren tätig), die große Anzahl der Professoren des kanonischen Rechtes — die Juristen waren so zahlreich, daß sie seit 1374 eine eigene Universität bilden konnten, endlich die Menge der Bakkalaren mit Verpflichtung zu lehramtlicher Tätigkeit. Auch war ja die Dotation der Kollegien nicht indentisch mit dem, was Kaiser Karl zur Zeit der Gründung der Universität an Besitz und Einkünften der Universität zugewiesen, wenn ihr auch wie es scheint nicht alles erhalten blieb, und ebenso gingen die Widmungen des Klerus (vgl. die dafür angekauften Güter), die Leistungen des Domkapitels, der Orden usw. neben her.[2]

II.

Am 2. Dezember 1384 erließ Erzbischof Johann II. von Prag zufolge „gerechter und glaubwürdiger Mutmaßungen und Ursachen"

[1] Man beachte vielmehr das „omnino nullum alium eligant."

[2] Vgl. H. Denifle, die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400, Berlin 1885; er hat (S. 590 ff.) dargetan, daß die Entwicklung der Prager Universität seit 1348 eine normale und aufsteigende war.

(ex justis et verisimilibus conjecturis et causis), die ihm namens der Magister der böhmischen Nation an der Prager Universität Mitglieder dieser Nation vorgebracht, an den Mag. Kunz (von Třebowel), Doktor der Rechte und Kanonikus-Kustos der Prager Kirche, und an die Archidiakone Fridmann, Professor der Theologie, und Jakob Aristoteles den Auftrag, dem Probste des Karlskollegiums Nikolaus Rakonik und dessen Genossen im Kolleg, dann dem Probste Wenzel Storch und den andern Magistern des Wenzelskollegs in Prag bei Strafe der Exkommunikation zu befehlen, daß sie durchaus keinen andern Magister (ut nullum omnino alium magistrum) in die genannten Kollegien wählen oder wählen zu lassen sich unterstehen sollten (eligant aut eligi audeant), als Magister der böhmischen Nation an der Universität zu Prag.

Das Vorgehen des Erzbischofs war trotz seiner Stellung als Kanzler der Universität nicht bloß ungewöhnlich an sich, sondern auch mit Rücksicht auf den bisher beobachteten Brauch bei der Wahl in die genannten Kollegien ungehörig. Blieb doch die Behauptung der Mitglieder des Karlskollegs in ihrer Appellation gegen den Erzbischof unwidersprochen, und es waren in ihrer Mitte noch Männer, die seit der Zeit der Gründung des Kollegs ihm angehörten, daß die Kollegien sich von allem Anfange an bis zum gegenwärtigen Augenblicke in völlig freier Wahl und ohne jede Rücksicht auf die Angehörigkeit zu der oder jener Nation ergänzt hätten.[1]

Die böhmische Nation hatte aber die Aktion nicht mit solchem Mandate begonnen. In eben jener Appellation führen die deutschen Magister auch aus, daß es nicht angehe, wenn sich die Tschechen auf ihre näheren Rechte und auf die Kollegiaturen beriefen, da sie Landeskinder seien, wärend die Präbenden jetzt in den Händen von Leuten wären, die weiß Gott woher nach Böhmen gekommen seien; bei der Wahl in die Kollegien komme es, sagen die Deutschen, nicht auf die Abstammung und das Geschlecht an, sondern auf Tugend und Tüchtigkeit, sie seien es, die überall gelten, auch vor Gott dem Herrn, und darum hätten sie bisher solche Leute in die

[1] In der Appellation des Kollegiums gegen den Auftrag des Erzbischofs, Höfler, Sc. rer. Hus. II, 130—132, heißt es 131: fuerunt predicti magistri ac sui predecessores et precessores in possessione vel quasi a fundationis tempore predictorum collegiorum, magistros ydoneos de quacumque nacione eligendi ad dicta collegia sine reclamacione contradiccioneque et absque causa, voluntate et consilio cujuslibet alterius hominis vel persone pacifice et quiete. Neuer Abdruck bei F. Tadra, Sitzb. d. böhm. Ges. d. Wissensch. 1890, S. 303. Was Tadra, wie schon früher Tomek und Balbin, zur Sache bringt, ist ohne Belang, sein Abdruck nicht fehlerlos.

Kollegien gewählt, die löblich ihre Pflicht erfüllten, und es für unbillig angesehen, jemanden seiner Abstammung wegen zurückzuweisen. Das weist auf Verhandlungen hin, die zwischen den Parteien vor dem 2. Dez. stattgefunden haben, auf Ansprüche der Tschechen mit dem Hinweise auf ihre Berechtigung als Landeskinder, und ihre Abweisung durch die Deutschen. Es ist dabei wahrscheinlich, daß zunächst die böhmische Nation allein zum Ziele zu kommen versuchte, ohne den Erzbischof. Dann freilich, als die Deutschen sich endgültig ihren Wünschen versagten, trat Erzbischof Johann in den Streit ein.

Aber auch über sein Eingreifen vermag uns die Appellation dankenswerten Aufschluß zu bieten, so mangelhaft sie erhalten ist. Man hatte ihn tschechischerseits dazu bewogen, per sinistram informationem suggestionemque nequam et ut presumitur preces importunas; die deutschen Magister erblickten zudem in der Verbindung ihrer böhmischen Kollegen mit dem Kanzler einen Vorstoß gegen das Wohl und Gedeihen der Alma Mater, ja gegen den der Universität geleisteten Eid.

Aber auch Verhandlungen zwischen Erzbischof und Kollegien müssen schon zuvor stattgefunden haben. Die letzteren könnten sich sonst nicht darüber beklagen, daß er ihre Zusagen unbeachtet gelassen und ehe noch die zehn Tage verstrichen, die er ihnen für eine Entscheidung Frist gegeben hatte, ohne weiteres zu seiner Aufforderung vom 2. Dez. und zur Strafandrohung geschritten sei („infrascriptorum magistrorum promissa non advertens, nondum decem diebus elapsis, predictis magistris nec vocatis nec citatis legitime neque convictis“). Welches freilich die ursprünglichen Forderungen des Erzbischofs, welches die Zusagen gewesen sind, die die Magister der Kollegien machten, ist völlig unbekannt. Daß Versprechungen überhaupt gemacht wurden, läßt nur schließen, daß die erste Aufforderung des Kanzlers nicht soweit ging und so schroff lautete, wie jene vom 2. Dezember.

Was bewog nun dann aber auf einmal den Erzbischof, die zehn Tage Frist gar nicht verstreichen zu lassen und mit dem scharfen Mandate vom 2. Dezember dreinzufahren? Die guttschechische Gesinnung Johanns und seiner nächsten Umgebung, namentlich der drei Domherren, die am 2. Dezember mit der Exekution gegen die Kollegien betraut wurden, steht ja außer Zweifel. Trotzdem sucht man eine Erklärung für die besondere Verschärfung, die der Konflikt am 2. Dezember erfahren hat. Da kommt uns denn ein Aktenstück zu Hilfe, das bisher unbeachtet gelassen wurde, das aber ganz unzweifelhaft mit dem Kollegienstreit im Zusammenhange steht. Am 4. Dezember richtete der Erzbischof ein scharfes Mandat an die Universität

selbst. Die Beauftragten sind wieder die genannten drei: Kunz, Fridmann und Jakob. Wieder stellt auch der Bedrohte, diesmal die Universität, dem Gebote des Kanzlers eine energische Appellation entgegen. Ihre Argumente sind wesentlich dieselben wie in dem Proteste der Kollegien, nur ist die Sprache eine entschiedenere, Domherr Kunz und die beiden Archidiakone werden direkt des Deutschenhasses beschuldigt.

Der Auftrag des Erzbischofs an den Rektor und Magister der Universität lautete: „ne per alium modum aut ordinem quemcunque consilium universitatis (Pragensis) celebrent et celebrari disponant quam iuxta morem et consuetudinem hactenus ab initio studii Pragensis antedicti inconcusse tentum et observatum, nullas omnino innovaciones seu adinvenciones inducendo in nacionis praedicte Boemice et magistrorum facultatis artium in prejudicium et gravamen."

Dagegen erklären der Rektor, Konrad Soltow, und die Magister in ihrer Appellation, daß von den Tagen der Gründung der Universität angefangen bis heute stets und unbestritten der Universität und dem Rektor die Macht und das Recht zugestanden hätten, Statuten zu errichten, zu interpretieren und wieder aufzuheben, ebenso Universitätsversammlungen zu halten, und zwar nach Zeit, Ort und Gelegenheit, wie es ihnen passend erscheint.[1]

Welches ist nun der innere Zusammenhang der Dinge? Ich gestehe, daß wir hier auf Kombination angewiesen sind, aber auf Vermutung, so naheliegend und wohl begründet, daß ich es nicht unterlassen kann, sie vorzutragen.

Wie konnte es doch kommen, daß sich zum Streite um die Stellen in den Kollegien so unmittelbar ein Konflikt über das Recht, für die Universität Statuten zu errichten und zu ändern, Versammlungen zu beliebiger Zeit usw. zu halten, anschloß? Die Antwort ist doch wohl nur die, daß eben jetzt statutarische Bestimmungen getroffen wurden, die der Erzbischof nicht billigte, und daß Universitätsversammlungen stattfanden, deren Recht und Form Johann II. anfocht und in deren Abhaltung er eine Schädigung der böhmischen Nation und der Magister der philosophischen Fakultät erblickte.

Und auch Anlaß und Zweck statutarischer Feststellungen seitens der Universität in jenen Tagen und die Ursache stürmischer Universitätsversammlungen läßt sich leicht finden. So sehr sich die drei deutschen Nationen mit ganzem Rechte auf die ungeheuere Überzahl ihrer Mitglieder den Angehörigen der böhmischen Nation gegenüber berufen konnten: nicht doppelt, sondern zehnmal seien sie ihnen überlegen, so gewiß sich an ihrer Behauptung, daß die Kollegien sich

[1] Das Schriftstück bei Höfler, Script. rer. Hus. II. 128—130, u. Tadra, l. c. 306.



bisher in freier Wahl aus der Gesamtheit der Magister ohne Rücksicht auf die Nationalität ergänzt, nicht drehen noch deuteln ließ: in den Gründungsurkunden der Kollegien so wenig wie in der päpstlichen Konfirmation stand etwas darüber, und nur auf den Usus, nicht auf ein geschriebenes Statut vermochten sich die Magister der Kollegien in ihrer Appellation zu berufen. Erst jetzt, zu recht ungeschickter Zeit, nach dem Mandate des Erzbischofs vom 2. Dez., das freilich den Mangel ganz empfindlich verspüren ließ, ging man daran, das gewohnheitsmäßig Geübte statutarisch festzusetzen. Aber das ging nun nicht so glatt. Die böhmische Nation widerstrebte und, was noch beachtenswerter ist, sie fand Sukkurs. Das Mandat des Erzbischofs vom 4. Dez. spricht nicht bloß von der Beschwerde des Mag. Jenko und der Magister der böhmischen Nation, sondern auch von der „ceterorum magistrorum aliarum nationum eis in hac parte adherentium et adherere volentium“, und die philosophische Fakultät war überhaupt dagegen. Die Versammlungen mögen bei solcher Sachlage laut und stürmisch genug gewesen sein, da die einen die neuen Statuten an sich, die andern sie wohl aus Opportunitätsgründen bekämpften, die eine Nation sich gegen die drei andern, die philosophische Fakultät sich gegen Theologen und andere wandte, die Opponenten offenbar den gefaßten Beschlüssen ihre Zustimmung versagten: bis eben, bereits am 4. Dez., der Erzbischof, diesmal noch schroffer und gegen den Rektor und die gesamte Universität, mit strengem Gebote und der Strafandrohung der Exkommunikation dazwischen trat.

Doch der Bogen war nun zu straff gespannt: er zerbrach. Es war nicht genug, daß sich Rektor und Universität zu energischem Protest gegen solches Vorgehen des Erzbischofs erhoben: angesichts solcher Gewalttat stellte die Universität überhaupt ihre Funktionen ein. Ein Erlaß des Rektors untersagte vorerst alle Vorlesungen und jede Art lehramtlicher Tätigkeit überhaupt. Und auch das war noch nicht das schlimmste. Die Universität geriet auch sonst in Gefahr, indem ihre Ordnungen sich lösten. Die Tschechen verweigerten dem Gebote des Rektors den Gehorsam, sie lasen, übten, verrichteten die Akte des Unterrichts wie zuvor. Wegen der drohenden Haltung der Deutschen den Ungehorsamen gegenüber (?) erschienen ihre Scholaren bei den Lektionen in Waffen. So hoch stieg die Zwietracht, die Entfremdung zwischen den beiden Parteien, so weit vergaßen sich Mitglieder der böhmischen Nation, daß sie vermummt den Rektor und einige andere, die sie als entschiedene Gegner ihrer Bestrebungen erkannt hatten, überfielen und sie tätlich mißhandelten.[1]

[1] Chron. univ. in Font. rer. Boh. V, 567: Magnum certamen inter nacionem Bohemicam et alias tres naciones insurrexit propter collegiaturas,

So konnte es nicht weitergehen. Man begann aufs neue Verhandlungen; der königliche Rat, der König selbst legte sich ins Mittel. Bei ihnen, auch wieder bei dem Erzbischofe boten die Deutschen alles auf, um die Wiederherstellung des früheren Zustandes der Dinge, also der freien Wahl der Kollegiaten zu erreichen.[1]

Das gelang nicht trotz vielfältiger Bemühungen. Schließlich kompromittierten beide Parteien auf einen Schiedsspruch, den der Rektor Konrad Soltow und Nikolaus Puchnik, Kanonikus der Prager Kirche und Offizial derselben, finden sollten, und diese trafen eine neue Vereinbarung (concordia), welche die Univ.-Chronik bringt: die Stellen am Karlskolleg und Wenzelskolleg wurden aufgeteilt und speziell von den 12 Plätzen in ersterem den Tschechen fünf und dazu (mit den übrigen drei Nationen) der alternierende Besitz an einer sechsten überlassen. Die übrigen sechs blieben natürlich den Deutschen, offenbar je zwei Stellen einer jeden der drei Nationen.

Die Tschechen, wie gesagt der Zahl nach nur etwa ein Zehntel der Deutschen, hatten einen beachtenswerten Erfolg errungen. Ihr Jubel darüber war auch groß.[2]

Der Streit an der Universität war damit nur vorläufig beigelegt. Er entbrannte von neuem bereits 1390, als die allen vier Nationen vorbehaltene (12.) Stelle frei ward, die diesmal — so war es offenbar bereits in der „concordia" von 1384 festgestellt — an ein Mitglied der böhmischen Nation kommen sollte. Die Wahl fiel auf den Mag. Konrad Beneschow, der dann auch in das Kolleg aufgenommen wurde.

Da traten gegen ihn kein Geringerer als der Propst des Karlskollegiums selbst, M. Stefan von Kolin, und Mag. Přibislaus von Jesenitz, gleichfalls Mitglied dieses Kollegs, auf und bestritten auf das eifrigste nicht bloß Konrads Einführung, sondern überhaupt seine Wählbarkeit in diesem Falle, da Konrad nicht der böhmischen Nation zugehöre. Die ganze böhmische Nation trat ihnen bei, während sich wieder andere, namentlich aber die Kollegiaten M. Johannes Winkler und M. Heinrich Perchting, Konrads entschieden annahmen.

quas non Bohemi sed exterae nationes possidebant. Pro quo prefatus rector (Soltow) suspendit omnes lectiones sub gravissimis penis. Nacio autem Bohemica non advertens rectoris mandatum publice, cum armis scholaribus lecciones visitantibus legit, disputavit et ceteros actus scholasticos in collegio locis deputatis exercuit. Et ipsis sic altercantibus rector cum quibusdam aliis pre ceteris Bohemis adversantibus, fuerunt a Bohemis mutatis habitibus siccis plagis percussi.

[1] Ebend.: Theotonici post multiplices labores circa regem Wenceslaum et archiepiscopum et regis consiliarios . . . admiserunt.

[2] Ebend.: Pro quo Bohemi in eternum sint benedicti! Bezeichnend auch für die Parteistellung des Chronisten.

Wieso konnte der Streit, der wiederum heftig hin- und herwogte, entstehen, da doch die Gebiete der vier Nationen längst abgegrenzt waren? Man möchte überdies aus dem Zunamen Konrads „Beneschau“, Benešow, auf einen böhmischen Ort solcher Bezeichnung schließen. Dagegen läßt es der nachfolgende Schiedsspruch faktisch nicht bloß zweifelhaft, ob der Geburtsort Konrads zum Gebiete der böhmischen Nation gehörte, sondern er verfügt geradezu, daß in Hinkunft Angehörige dieses Distriktes, nicht als zur böhmischen Nation gehörig angesehen werden sollten, solange dies nicht ausdrücklich vom hl. Stuhle festgestellt sei.[1]

Aber auch hier scheint die Aufhellung der Sachlage nicht unmöglich. Man darf nicht vergessen, daß auch in Böhmen, Mähren, Ungarn, d. i. den Ländern der böhmischen Nation, zahlreiche Deutsche wohnten. Eine strenge örtliche Scheidung war da keineswegs immer möglich: die von Deutschen und Tschechen bewohnten Distrikte lagen mannigfach durcheinander. So finden wir auch in der Matrikel der Universität Angehörige verschiedener Nationen, die aus demselben Orte Böhmens stammen (ein Studierender aus Budweis bekennt sich z. B. zur baierischen, ein anderer zur böhmischen Nation).

So mochte auch Konrad Beneschau aus deutscher oder doch aus einer in deutscher Enklave innerhalb des Gebietes der böhmischen Nation seßhafter Familie abstammen, er selbst deutsch sein, während er doch sich zur böhmischen Nation rechnete.

Die Möglichkeit aber, daß aus der Mitte der böhmischen Nation eine Wahl erfolgen könne, die trotzdem auf einen Deutschen falle, wie jetzt bei M. Konrad, mag vielleicht den Anlaß gegeben haben, daß auch diesesmal die Tschechen mit einem gewissen Gewinne aus dem Streite, der heftig genug ward, aber doch über die Grenzen der Universität wie es scheint nicht hinausgedieh, hervorgingen.

Wieder wurden zwei Schiedsrichter bestellt, Angehörige der nicht direkt am Streite beteiligten sächsischen und polnischen Nation und hochangesehene Männer, der M. Albert Engelschalk und M. Bartholomäus Torgelow von Garz; die Parteien verpflichteten sich bei Strafe von 3000 fl., ihren Spruch anzunehmen. Die Entscheidung besagte zunächst, daß man mit Zustimmung beider Streitteile nicht daran denke, die einst von M. Konrad Soltow und dem Offizial Mag. Nikolaus Puchnik getroffene Übereinkunft der Nation bezüglich der Kollegiaturen zu durchbrechen (ex consensu utriusque partis protestando,

[1] Mon. univ. Prag. (Cod. dipl.) II, 294: quod amplius nullus de dicto districtu existens ad praedictum collegium Caroli modo praedicto eligatur, nisi tunc per jus in Romana curia vel in rota disceretur, quod existentes de praedicto districtu deberent esse de natione Bohemorum.

quod non intendimus infringere concordiam factam nec recedere a concordia facta per — Puchnik et Zoltaw) oder von ihr zurückzutreten; es bleibt also dabei, daß die Deutschen von den zwölf Stellen des Karlskollegiums, indem sie selbst sechs behalten, fünf an die tschechische Partei und eine sechste zur freien Konkurrenz überlassen (quinque collegiatos Bohemos et sextum indifferentem ... sc. permittunt). Diese sechste Stelle, bei der die Tschechen, abgesehen von den fünf Stellen, die sie allein haben, mit den andern Nationen konkurrieren, also, da auch die Deutschen sechs Plätze unbestritten haben, die zwölfte des Kollegs, war bisher derart zu besetzen (in qua concordia [von 1384] exprimitur de electione duodecimi)[1], daß man dafür einen Magister frei und ohne Unterscheidung betreffs der Nation, also aus der böhmischen oder einer der drei andern wählte (quod ille, scilicet duodecimus eligatur libere et indistincte de quacumque sive Boemorum sive alia natione), eine Fassung, die sie eben so verstünden, daß diese zwölfte Stelle aus den vier Nationen, nicht aus einer oder aus zweien oder dreien zu besetzen sei. Demgegenüber sprechen sie nun aus, daß die böhmische Nation in Hinkunft bei je drei Vakanzen dieser Stelle einmal berücksichtigt werden solle, sodaß also Böhme, Baier, Sachse, Böhme, Pole, Baier, Böhme, Sachse, Pole usw. zu wählen seien. Konrad Beneschow bleibt im Kolleg. Der nächste aber ist ein Böhme, mit dem die neue Ordnung anhebt. Die Parteien ließen sich den Schiedsspruch betreffs des 12. gefallen.

Trotz Wiederherstellung der Eintracht ist, scheint es, dieser zweite Konflikt der Universität gefährlicher geworden, als jener vom Jahre 1384. Hatten sich nach 1384 einzelne hervorragende deutsche Professoren der Prager Universität an fremde Hochschulen begeben, ohne daß doch eine größere Abnahme der Frequenz in Prag sich bemerkbar macht, so zeigen die Matrikeln nach 1390 einen allseitigen und plötzlichen Rückgang, aber in allen Nationen und an allen Fakultäten. Daß dies auch bei der böhmischen Nation der Fall war, dürfte freilich als Beweis dienen, daß selbst mehr noch als die Vorkommnisse an der Hochschule selbst der politische und materielle Niedergang Böhmens unter Wenzel IV., der sich seit 1389 unaufhaltsam vollzieht, hier eingewirkt hat.

Prag. A. Bachmann.

---

[1] Mon. univ., Cod. dipl. II, 294. Diese, die entscheidende Stelle hat eben Paulsen völlig unbeachtet gelassen. Seine Erklärung des duodecimus ist in obigem widerlegt.

Zur Überlieferung der zwölf Artikel.

In der Historischen Zeitschrift Bd. 91 (N. F. 55) S. 1—42 handelt Wilhelm Stolze über die zwölf Artikel von 1525 und ihren Verfasser. Er vertritt dabei die Anschauung, nicht der in meiner Ausgabe der zwölf Artikel[1] zugrunde gelegte Text M sondern C′ sei die editio princeps und gibt mir damit Gelegenheit die Gründe mitzuteilen, die mich bestimmt haben, M den Vorzug zu geben.[2]

Der zweite Artikel spricht über die Verwendung des Zehnten: man soll davon den Pfarrer besolden und was übrig bleibt armen Dürftigen der Gemeinde mitteilen. Dann fährt der Text M fort: was über bleybt soll man behaltten, ob man Raysen můßt von lands not wegen, dagegen C′: Ob aber etwas weyters überblyb, so sol man das behalten, ob man reysen můst von lands not wegē. Die zweite Fassung ist, ohne sachlich etwas Neues zu bringen, glätter, jeder Nachdrucker des Textes M konnte sich bewogen fühlen sie einzuführen, dagegen läßt sich nicht sagen, warum ein Bearbeiter von C′ die ungeschicktere Fassung M hätte einführen sollen. — Text M fährt im zweiten Artikel fort: Darmit man kain landts steüer dürff auff den armen anlegen, Text C′: darmit man keyn lands steür dürff vff den armen legen. Die Wendung 'eine Steuer anlegen' ist unbezeugt und unwahrscheinlich, aber auch der substantivische Gebrauch des Adjektivs arm ist den zwölf Artikeln sonst fremd, dafür heißt es stets 'der arme Mann', und so ergibt sich an unsrer Stelle die Besserung: Darmit man kain landts steüer dürff auff den armen man legen, die sehr nahe liegt, wenn man in M den älteren Text sieht: m ist beim Druck ausgefallen, C′ nahm dann mit Recht Anstoß und tilgte an. Wer in C′ die Vorlage von M sieht, läßt die Verderbnis unerklärt. —

[1] Historische Vierteljahrschrift 1902, 1—33.

[2] Stolzes Neudruck von C′ ist an folgenden Stellen ungenau: Einl. 7 lies zůhauff statt zuhauff; 10 nachgeschribne st. nachgeschriebne; 21. 34. 1,11. 3,3. 4,5. 5,11 zů st. zu; Einl. 22. 1,13. 10,3. 12,4 dan̄ st. dan; Einl. 29. 1,2. 11 vn̄ st. vn; Einl. 32 zůr st. zů; 35 růffend st. rüffend; erhőrē st. erhörē; 35. 39. 40 Fragezeichen st. Doppelpunkt; 1,9 vns st. uns; 2,11 gnůgsam st. genůgsam; 2,33 wőllen st. wöllen; 4,5 vnbrůderlich st. vnbruderlich; 4,6 bedunckt st. bedunkt; 4,12 darzů st. darzu; 5,3 herrschafftē st. herrschafftn̄; 5,7 habē st. habn̄; 5,10 nőtē st. nötē; 5,18 brůderlicher st. brüderlicher; 6,3 tåglich st. täglich; 6,5 thůe st. thůe; 8,6 gült st. gůlt; 11,7 beschirmē st. beschirmen̄; 12,2 zwőlfften st. zwölfften; 12,3 wan̄ st. wan; Glosse zu 2,7 Gen̄. st. Gen.; zu 2,30. 3,8 Geneß. st. Genes.; 11,3 Matth. 8. st. Matth. 3.

Im fünften Artikel verlangen die Bauern die Holznutzung in den Wäldern, die sich die Herrschaft widerrechtlich angeeignet hat, zurück; wegen der Wälder, die die Herrschaft rechtmäßig gekauft hat, soll man sich vergleichen, Wan̄ aber, so fährt M fort, das gůt am anfang auß jnen selbs geaygnet wer worden vnd nachmals verkaufft worden, Sol man sich vergleichen. C′ hat hier erkaufft statt des allein berechtigten verkaufft, der Fehler konnte sich wegen des vorhergehenden zweimaligen erkaufft leicht einschleichen, dagegen hätte ihn ein Nachdrucker gewiß nicht bemerkt und gebessert, der ringsum viel gröbere Versehen seiner Vorlage übernahm, z. B. 2,32 die Auslassung von hat, 4,16 vnwyssenlych, 7,9 des statt dem, 7,12 den̄ statt denst, 11,6 den statt dem, 12,3 alßhie statt allhie, und vielfach neue Fehler verursachte, z. B. 1,12 got vnd, 2,23 gestalt vn̄ sach, 2,24 ablassen, 3,3 wǒlch, 11,6 besitzen, wo C′ richtig Gott vmb, gestalt der sach, ablǒsen, welchs, beschützen bot. Wäre dieser Drucker 12,3f. auf die Stelle wann eyner oder mer Artickel als hie gestelt ... wer, ne als wir dann nicht vermeynen in C′ gestoßen, so hätte er in ne zwar nicht wie Stolze die mittelhochdeutsche Negation vermutet, aber auch nicht das richtige weren eingesetzt, das M hat. Ist dagegen M Vorlage von C′, so erklärt sich wer, ne als simpler Druckfehler. Während der Drucker M auf Schritt und Tritt Fehler und Gedankenlosigkeiten begeht, soll er andrerseits richtige und verständnisvolle Konjekturen geliefert, Einl. 31 das das wort statt das wort, 3,4 angesehen statt vnangesehen, 7,5 soll jn[1] nit statt soll nit, 12,5 wol man statt wo man eingesetzt, den völlig verderbten Satz 2,21 richtig hergestellt haben; während er die falschen Bibelzitate zu 2,12 und 7,7[2] unbesehen herübernimmt, soll er die zu Einl. 40. 1,9. 16 und namentlich 3,10ff. richtig hergestellt und völlig im Sinne des Verfassers der zwölf Artikel ergänzt haben. Die Schwierigkeit wird nicht behoben, wenn man dem gedankenlosen Drucker M einen denkenden Redaktor zugesellt, denn dann müßte ja dieser alle aus C′ übernommenen Fehler nicht bemerkt oder gebilligt haben.

Dagegen ergibt sich, wenn man in M die Vorlage von C′ sieht, ein völlig einheitliches Bild: C′ übernimmt den Text mit einigen Besserungen, die auf der Hand lagen, zugesetzt wird außer im Titel nichts, dagegen vieles geglättet und gekürzt. Einl. 31 wird das Partizip in einen Relativsatz aufgelöst, 3,3 das Anakoluth man ... haben beseitigt, 3,5 das durch seine Schreibung schwer verständliche

---

[1] jn fehlt in C′ am Zeilenende.

[2] Stolze S. 12 Anm. hält hier meine Textbesserungen für Lesarten von M.

vergůssen entfernt, und dieser Art sind fast alle Änderungen von C′: überall ist die lectio difficilior bei M, nirgends forderte die Änderung tieferes Eindringen in die sachlichen Schwierigkeiten. Im dritten Artikel wird die gewiß für den Zweck der zwölf Artikel entbehrliche aber für den Geist, aus dem sie entstanden sind, so charakteristische Erörterung über Leibeigenschaft und Freiheit gestrichen. Streichen konnte sie jeder, dem es auf Kürze ankam, zusetzen nur jemand, der völlig in die Gedankenwelt des Bauernprogramms, in den Biblizismus seines Verfassers eingedrungen war, jedenfalls nicht ein Bearbeiter, der an andern Stellen leichten Textverderbnissen hilflos gegenüberstand.

Auch chronologisch führt die Auffassung, die in C′ die Vorlage von M sieht, in Schwierigkeiten. Zwischen dem 24. Februar und dem 1. März ist aus den zwölf Artikeln die Memminger Eingabe hergestellt worden, sie folgt M oder einem diesem nahestehenden, d. h. noch jüngeren Druck, jedenfalls nicht C′. Wenn M aus C′ flösse und zwischen beiden eine Umarbeitung durch einen Redaktor läge, so fiele der Druck von C′ in eine Zeit, in der sich wohl im Klettgau und Hegau die ersten Bauernhaufen rührten, in der man aber von der gemeynen bauwerschafft, die sich allenthalben zůsammen rottet noch nicht reden konnte, wie es der Titel von C′ gerade im Gegensatz zu M tut. Man kann gerade diese Titeländerungen, auch die Zusetzung des kampfeslustigen Bibelzitats dahin deuten, daß C′ in einem spätern Stadium der Erhebung entstanden ist als M, und es bestätigt sich, was Stolze bei der Memminger Eingabe selbst ausspricht, daß solche Argumente nicht eindeutig und darum nicht überzeugend sind.

So erweist sich die Auffassung, C′ sei Vorlage von M, als unhaltbar.[1] M ist nach wie vor als die älteste erreichbare Form der zwölf Artikel zu betrachten, und alle Untersuchungen über deren Entstehung haben von dieser Textgestalt auszugehen. Stolzes Eintreten für Hubmaier als Verfasser der zwölf Artikel ist, soweit es auf der Priorität des Textes C′ beruht, abzulehnen. Dagegen hat, was in der Einleitung zu Lotzers Schriften für Lotzers Verfasserschaft gesagt werden konnte, noch jetzt Gültigkeit, vor allem Johannes

[1] Ich bemerke daß alle Lesarten, die Stolze zu seiner Beweisführung heranzieht und alle in meinem Gegenbeweis verwendeten in meiner Ausgabe S. 33 verzeichnet sind und weise darum Stolzes Vorwurf S. 36, die Abweichungen des Textes C′ nicht sorgfältig genug vermerkt zu haben, zurück. Wie anders soll man eine derartig verzweigte Überlieferung wiedergeben, als durch eine nach der sachlichen und sprachlichen Seite weitherzige, aber doch sichtende Mitteilung der Lesarten?



Keßlers Zeugnis, durch das Sebastian Lotzer dicht nach Entstehung der zwölf Artikel von den Nächstbeteiligten sollicher dingen halb als ain erfarner gesell bezeichnet wird. Auch sachliche Einwände gegen den oberschwäbischen Ursprung der zwölf Artikel bestehen nicht: mochte die Forderung der Pfarrwahl durch die Gemeinde damals in Oberschwaben befremdlich sein, gerade bei Lotzer ist sie es nicht, denn er kannte sie aus der Apostelgeschichte 6,3. 5, was allein für ihn schon ausschlaggebend war, und fand sie als reformatorische Forderung ausgesprochen bei Luther und Eberlin. Dessen Autorität veranlaßte Lotzer auch in der Frage des Zehnten von seinem strengen Biblizismus abzuweichen, zu denselben Zwecken wie der zweite Artikel wünscht Eberlin den Zehnten beizubehalten.[1]

Sieht man wie die sachlichen Argumente auch bei einem so guten Kenner des Bauernkriegs wie es Stolze ist immer wieder versagen, so sollte das doch zur Vorsicht mahnen: wir müssen uns in dem Stadium, in dem die Untersuchung gegenwärtig steht, bescheiden, mit philologischen Mitteln vorwärts zu kommen. Text- und Stilvergleichung müssen eintreten, wo direkte Zeugnisse ausstehen und sachliche Erwägungen die Forschung jahrzehntelang im Kreis herumgeführt haben. Als Stilvergleichung sind meine Beobachtungen in der Einleitung zu Lotzers Schriften gemeint, nur so wollen sie verstanden sein. Die sprachlichen und stilistischen Berührungen zwischen Lotzers Schriften und Text M der zwölf Artikel sind gewiß zum Teil lose und in der Vereinzelung wenig beweiskräftig, es kann bei der Kürze der verglichenen Texte und der Verschiedenheit ihrer Bestimmung auch gar nicht anders sein, aber zusammengenommen stellen sie doch eine Masse dar, die nicht vom Zufall zusammengeweht sein kann, ganz abgesehen davon, daß manche Anklänge schon in der Vereinzelung zu denken geben. Jedenfalls ist aber der Sache wenig gedient, wenn man einzelne der aufgezählten Berührungen herausgreift, für oberflächlich erklärt und glaubt, damit die ganze Beweisführung entkräftet zu haben.

Nun trifft es sich gut, daß C′, wo es von M abweicht, zugleich Eigentümlichkeiten des Lotzerschen Stils verwischt. In Lotzers Beschirmbüchlein stehen zwischen Vorwort und Text die Worte Hernach volgen dye Artickel, an der entsprechenden Stelle der zwölf Artikel steht Hye nachuolgent die Artickel, C′ streicht die Zeile. Der Übergang aus dem Singular in den Plural zu Anfang des dritten Artikels das man vns für jr aigen leüt gehalten haben findet bei Lotzer 83,14 ein Gegenstück: wa ain ordenliche oberkait,

[1] Die Nachweisungen s. in Lotzers Schriften S. 11ff.

wie sie genennt mag werden, nach dem selben handlet, wyrt man jnen geren vnderthenig vnd gehorsam seyn. C′ glättet nach seiner Weise: dz man vns für eygen leüt gehalten hat. Auch das über die Infinitivkonstruktionen in Lotzers Schriften S. 7f. Gesagte muß hier wiederholt werden. Bei Lotzer finden sich mehrfach Fügungen, die der des vierten Artikels entsprechen: wir vns das vnser die vnuernüfftigen thyer zů vnutz verfretzen mûtwiligklich leyden můssen, vgl. dann wiewol sy mit mund bekennen Cristum kommen sein 37,31; ee jr euch wellen bekennen geyrrt haben, So wôlt jr des teufels bleyben 41,46, und so noch 42,5. 6. 43,18. 48,28. 63,7. 64,8. C′ nimmt aber an der Konstruktion Anstoß und bessert sie weg. Text M bietet 8,2 und 10,2 die Form sey wir statt seyen wir, 12,12 wôll wir statt wôllen wir, das entspricht den Formen sôl wir bei Lotzer 32,35; wôll wir 41,41. 63,27. 28. 64,42; wôl wir 53,38; hab wir 45,9; sol wir 46,42; müg mir 60,26; myeß wir 74,32, dagegen setzt C′ an allen drei Stellen seyen wir, seyn wir, wôllen wir ein. Endlich noch eine lexikalische Bemerkung: das Verbum gehorchen ist Text M und Lotzers Schriften fremd, wie es überhaupt der schwäbischen Mundart fehlt, dagegen erscheint es in C′ 3,10, wo M wie gewöhnlich gehorsam sein bietet.

Das Bedenken, das der bisher angenommene Druckort von M gegen den oberschwäbischen Ursprung der zwölf Artikel erregen möchte, kann beseitigt werden: M ist von demselben Drucker wie die Lotzerschen Schriften außer der Ermahnung gedruckt, und diese haben allerdings Bordüren und Zierstücke von Renatus Beck in Straßburg, die Auslegung sogar eine Titeleinfassung mit den Buchstaben P. R. B. Aber Beck ist vor dem 1. April 1522 gestorben[1] und der hier in Frage kommende Teil seines Druckgerätes wird seitdem von Melchior Ramminger in Augsburg auf dessen Drucken gebraucht, das ergibt sich aus dem Vergleich dieser Drucke mit der Schrift „Got dem aller hôchstn̄ | jn der ewigen såligkait zů eeren, Vnd | der aller rainysten über alle keüschait | der aller edelsten jūckfraw Marie zů | lob, ist dyß Alphabet, zů Augspurg | jn d′ kayßerlichen stat in den | truck geben worden.“ Wir haben es also in M sowie in Lotzers Sendbrief, Beschirmbüchlein, Auslegung und Entschuldigung mit Augsburger Drucken zu tun.

[1] Der Druck in Wellers Repertorium typographicum 3810, der mich früher hieran zweifeln ließ, ist Beck von Weller fälschlich zugeschrieben. Für Mitteilungen über Beck bin ich Herrn Dr. Schorbach in Straßburg zu Dank verpflichtet.



Ich benutze schließlich die Gelegenheit, um zu den sonstigen Angaben über die Drucker der zwölf Artikel einiges nachzutragen. W ist nicht von Gutknecht in Nürnberg gedruckt, doch vermag ich seinen Drucker nicht festzustellen. U stammt nicht von Schott sondern wegen seiner Bordüre[1] von Hans von Erfurt in Reutlingen. R ist ein Erfurter Druck, aber nicht von Matthes Maler sondern von Ludwig Trutebul, vgl. z. B. dessen Druck „¶ Eyn Sermon | D. Martini | Luthers von | S. Johanne | dem Teuffer. | Wittemberg. |“ (1523). V stammt von Johann Schöffer in Mainz, vgl. „¶ Ein merklicher Sermon von | der gepurt Marie, der mûter gottes, wie | sie vnd die heyligē sollen geeret wer|den von eynem yegklichen Chri|sten menschen. | ... D. Martin luther. | M. D. xxiij. |“

Alfred Götze.

[1] von Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothek S. 267 Bord. 155.

Kritiken.

Otto Kittel, Wilhelm von Humboldts geschichtliche Weltanschauung im Lichte des klassischen Subjektivismus der Denker und Dichter von Königsberg, Jena und Weimar. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte, 7. Band 3. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1901, VIII u. 139 S.

Die Schrift sucht in drei Teilen Humboldts Ideen über das All, die Menschheit und die Geschichtsmethode als „Selbstbespiegelung des klassischen Geistes" darzustellen. Dieser Geist wird als „Subjektivismus" bezeichnet und soll die gemeinsame Weltanschauung Kants, Goethes und Schillers sein. In ihrer Übertragung auf das Leben der Menschheit besteht Humboldts Geschichtsphilosophie. Deren Gedanken werden vom Verfasser in zwei Gruppen zerlegt: Die Gesetze im Leben der Völker sind die der Zeugung und die der Bildung, von denen die einen auf eine „kausale", die anderen auf eine „teleologische" Betrachtungsweise der Weltgeschichte hinausführen. Den drei Hauptteilen der Schrift geht eine Einleitung voran, welche von der „Faustentwicklung" Humboldts handelt und diese von einer „individualistisch-rationalistischen" Jugend durch die Zeit der „Empfindsamkeit" hindurch bis zum „klassischen Subjektivismus" verfolgt. Der Schluß der Arbeit ist dem Nachweis gewidmet, daß Humboldts Geschichtsauffassung die diesem Subjektivismus entsprechende Stufe der deutschen Geistesentwicklung ist, aber noch Elemente der individualistisch-rationalistischen Periode und des Zeitalters der Sentimentalität erkennen läßt. Sie bildet demnach, ebenso wie Goethes Naturauffassung, ein „Durchgangsstadium" zwischen dem alten metaphysischen Rationalismus und der „modernen" Geschichtsauffassung mit ihrer „rein vergleichenden Methode" und „realistischen Synthese".

Die kleine Arbeit — wohl eine Doktordissertation — zeugt gewiß von ernsthaftem Streben, sich in Humboldts Gedanken zurechtzufinden, und sie enthält auch die eine und die andere zutreffende Bemerkung. Daß jedoch unsere geschichtliche Kenntnis Humboldts durch sie wesentlich gefördert ist, wird man leider nicht sagen können. Die Schuld daran trägt vor allem die von dem Verfasser angewendete „Methode". Er ist mit einem fertigen Schema an seinen Stoff ge-

gangen, und so fehlt ihm jede unbefangene historische Auffassung. Von Humboldts wirklicher Entwicklung und Wirksamkeit erfahren wir bei dem Operieren mit allgemeinen Schlagwörtern so gut wie nichts und ebensowenig über seine geschichtliche Stellung zu den „Denkern und Dichtern von Königsberg, Jena und Weimar". Der vieldeutige und nur mit größter Vorsicht zu gebrauchende Ausdruck „Subjektivismus" verliert jeden faßbaren Sinn, wenn er auf Goethes und Kants Ansichten zugleich angewendet wird. Nur weil der Verfasser von Kant oder von Goethe sehr wenig weiß, kann er glauben, Kant hätte über die Natur im wesentlichen ebenso gedacht wie Goethe. Für die „neue" Methode kommt es offenbar weniger auf die Tatsachen an, als darauf, daß das Schema paßt, und das nennt man dann die „realistische" Synthese! Bequemer mag es sein, mit vagen Allgemeinbegriffen zu arbeiten, anstatt die Vorgänge im einzelnen zu studieren, aber historisch wertvolle Leistungen wird das zweifellos vorhandene Talent des Verfassers erst dann hervorbringen, wenn er sich viel gründlichere Kenntnisse in der Geschichte des deutschen Geisteslebens angeeignet hat und sich bemüht, eine Persönlichkeit in ihrer Eigenart und im lebendigen Zusammenhang mit ihren Vorgängern und Zeitgenossen zu erfassen, statt die geschichtliche Wirklichkeit in nichtssagenden Allgemeinheiten von Zeitaltern, Geistesrichtungen und dergl. zu verflüchtigen. Im übrigen soll dem Verfasser gern zugestanden werden, daß er die von ihm angewendete Methode nicht erfunden hat und daher auch nicht persönlich für sie verantwortlich gemacht werden kann. Hätte er sich aber, um Humboldts geschichtliche Stellung zu verstehen, mit der älteren Geschichtsphilosophie etwas beschäftigt, so würde er bald gemerkt haben, daß seine „neue" Methode weder „modern" im guten Sinne noch „realistisch" ist, sondern ein bedenkliches Erbstück aus der Zeit spekulativer Geschichtskonstruktion bildet und einen Rückfall gerade in den Teil der „idealistischen" Geschichtsteleologie bedeutet, den ein Jahrhundert echt historischer Arbeit überwunden hat. Wir sollten endlich wissen, daß historische Vorgänge sich nicht in allgemeine Formeln und Schemata pressen lassen, ohne ihre geschichtliche Bedeutung zu verlieren, und zumal die Behandlung Humboldts oder Goethes als eines „Durchgangsstadiums" gehört ganz zu jener veralteten und schlechten Art teleologischer Konstruktion, die man heute wunderbarerweise für „kausal" und besonders „wissenschaftlich" hält. Von dem „Teleologen" Ranke, der ihm als veraltet gilt, hätte der Verfasser lernen können, wie ungeschichtlich es ist, die früheren Perioden als „Durchgangsstadien" zu gunsten der späteren zu mediatisieren.

Freiburg i. B. Heinrich Rickert.

Alexander A. Tschuprow, Die Feldgemeinschaft. Eine morphologische Untersuchung. Straßburg 1902, K. J. Trübner. XII und 304 S. Abhandlungen aus dem staatswissenschaftlichen Seminar zu Straßburg i. Els., herausg. von G. F. Knapp, Heft XVIII.

In der Beilage der Allgemeinen Zeitung, Jahrgang 1903, Nr. 11 und 12 habe ich einen Vortrag „Das kurze Leben einer viel genannten Theorie (über die Lehre vom Ureigentum)" veröffentlicht. Unmittelbar nachdem ich diesen Vortrag ausgearbeitet hatte, lernte ich die vorliegende Untersuchung von Tschuprow kennen, die sich mit seinem Inhalt mehrfach berührt. Indem ich jetzt auf sie etwas näher eingehe, benutze ich die Gelegenheit, um zu jenem Vortrag einige Nachträge zu geben, da sich die betreffenden Punkte in ihm aus formellen Gründen nicht gut erledigen ließen.

Ich habe in meinem Vortrag gezeigt, wie die Theorie von dem Gemeineigentum am Ackerlande als einer urzeitlichen, bei allen Völkern vorhandenen Erscheinung entstanden und wie ihr schnell nacheinander eine Stütze nach der anderen entzogen worden ist, und habe mich auch im Zusammenhang damit über die Berechtigung der Anwendung der historischen Analogie, mit der man jene Theorie begründet hat, geäußert. Es wird heute mit Analogieschlüssen außerordentlich viel operiert. Obwohl es ja keiner besonderen Darlegung bedarf, daß der Historiker sie gar nicht entbehren kann[1], so wird doch andererseits auch wieder zugestanden werden müssen, daß oft von ihnen ein zu starker Gebrauch gemacht wird.[2] Es hängt dies

[1] Da man neuerdings die „vergleichende Methode" der „Niebuhrschen Methode" gegenübergestellt hat, so sei darauf hingewiesen, daß Niebuhr tatsächlich reichlichen Gebrauch von der historischen Analogie gemacht hat. Vgl. Niebuhr, Römische Geschichte I (3. Aufl.), S. 341, 354f.; II (2. Aufl.), S. 30 Anm. 39, S. 36 Anm. 57, S. 88, 125, 152. Als ein anderes altes Beispiel der Heranziehung von Analogien mag Guizot, Histoire de la civilisation en France, nouv. édition, tom. I (Paris 1846), S. 203ff. dienen: er stellt hier die Nachrichten des Tacitus über die alten Germanen und die Nachrichten (bei Volney, Robertson usw.) über die Indianer und Korsen neben einander.

[2] Treffende Bemerkungen über die mit der Anwendung historischer Analogien und Parallelen (die ja an sich sehr wertvoll z. B. für die Erschließung von Motiven sind, aber mit größter Vorsicht gehandhabt werden müssen) verbundenen Gefahren bei Kittel, Deutsche Literaturzeitung 1902, Nr. 42, Sp. 2662f. Oppermann bemerkt im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Ztschr. 1899, Sp. 66 mit Recht, daß E. Mayer in seiner deutschen und französischen Verfassungsgeschichte durch seine „vergleichende Methode" oft zu Irrtümern verleitet worden ist. Es mag hier daran erinnert werden, daß Waitz, Verfassungsgeschichte I, 3. Aufl., S. 93 Anm. 1 sich

damit zusammen, daß in weiten Kreisen ein förmlicher Aberglaube betreffs der gewaltigen Wirkung der „vergleichenden Methode", jedenfalls ziemlich unklare Vorstellungen[1] über dieselbe bestehen. Die Geschichte der Theorie vom Ureigentum ist, wie ich glaubte konstatieren zu können, geeignet, als Warnungstafel in bezug auf die Überschätzung der „vergleichenden Methode" zu dienen; sie liefert einen Beweis, daß den unmittelbaren Quellenzeugnissen doch mehr Glauben beizumessen ist als den Analogien.

Unter den Urteilen, in denen die Wichtigkeit der „vergleichenden Methode" zu stark betont und der Wert der unmittelbaren Quellenzeugnisse unterschätzt wird, ist wohl eines der krassesten eine Äußerung von Schmoller. In einem Referat[2] über Lamprechts „Deutsches Wirtschaftsleben" im Jahrbuch für Gesetzgebung 1888, S. 208 sagt er: „Das Schlimme ist, daß wir über die ältere Geschlechterorganisation der Deutschen so wenig wissen. Und alles erneute Auspressen der wenigen Stellen von Cäsar und Tacitus, der vereinzelten Titel der Volksrechte, wie es auch Lamprecht wieder versucht, bringt uns da nicht wesentlich weiter. Wie uns scheinen will, kann uns da nur ein anderer Weg fördern, den nicht betreten zu haben Lamprecht natürlich nicht zum Vorwurf gereicht, nämlich die Vergleichung mit Völkern, über deren blutsgenossenschaftliche Organisation wir noch [!] klarer unterrichtet sind. Wenn ich mich nicht täusche, so bedeuten die Untersuchungen von L. Morgan über die gentilizische Verfassung der verschiedensten Völker (Ancient Society, 1875)[3] in dieser Beziehung eine ganz neue Epoche der Forschung." Schmoller spricht weiter davon (im Anschluß an Morgan und Maine), daß „alle Nomadenstämme mit bedeutendem Viehbesitz,

---

gegenüber Wilken und Sybel gegen die von diesen zur Erklärung der alten germanischen Zustände herangezogene Analogie der Verhältnisse der Afghanen ausgesprochen hat. Den denkbar schärfsten Gegensatz zu Waitz in der Wertschätzung der „vergleichenden Methode" nimmt Kohler ein, von dem ich — um nicht seine Schilderungen des Mutterrechts anzuführen — nur eine ältere Äußerung erwähnen will, die nicht ohne literarhistorisches Interesse ist: Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, Neue Folge, Bd. 4, S. 1ff. und S. 24ff. Kohler ahnt nicht die Schwierigkeiten, die der vergleichenden Methode entgegenstehen.

[1] Vgl. darüber meine Bemerkung im Liter. Centralblatt 1902, Nr. 22, Sp. 724.

[2] Ich habe dies Referat bei seinem Erscheinen gelesen, nachher aber aus dem Gedächtnis verloren und bin erst kürzlich wieder darauf gestoßen.

[3] Von Eichhoff und Kautsky ins Deutsche übersetzt unter dem Titel „Die Urgesellschaft" (Stuttgart 1891).

welche eben infolge dieses Besitzes vom Mutterrecht zum Vaterrecht übergegangen sind" usw.

Um dies Urteil vollständig zu würdigen, muß man sich gegenwärtig halten, daß Lamprecht in seinem Wirtschaftsleben der durch die „vergleichende Methode" gewonnenen Theorie vom Ureigentum eine der besten Stützen entzogen hatte. Er weist nämlich nach — es ist dies wohl das interessanteste, leider noch heute nicht überall genug gewürdigte Resultat seines Werkes —, daß die trierer Gehöferschaften nicht, wie insbesondere die Vertreter der Theorie vom Ureigentum lehrten, etwas Ursprüngliches, sondern eine späte Bildung sind. Schmoller hat die allgemeine Bedeutung und die Konsequenzen dieses Nachweises offenbar nicht erkannt[1]; er erwähnt in seinem Referat nur ganz nebenbei, daß Lamprecht eine neue Auffassung der trierer Gehöferschaften begründet habe, ohne zu sagen, worin sie bestehe.

In wissenschaftlichen Kreisen gilt es bekanntlich als ausgemacht, daß Morgan keineswegs „eine ganz neue Epoche der Forschung" eröffnet, sondern vorhandene Richtungen übertreibt, in der Hauptsache, wenn er auch einzelne Anregungen gibt, einen Irrweg geht, sowohl was seine methodischen Grundsätze, als auch was seine positiven Behauptungen betrifft. Der fanatische Eifer „historische Gesetze" zu konstruieren, ist von ihm auf die Spitze getrieben. Bernheim führt in seinem Lehrbuch der historischen Methode (3. und 4. Aufl., S. 567) Morgans Schriften mit Recht als klassisches Beispiel falscher Methode an. Wie die wissenschaftlich geschulten Ethnographen über Morgan denken, bedarf nicht der Erwähnung.

Die Zugänglichkeit für die Resultate der „vergleichenden" Methode ist das einzige Desiderium, das Schmoller in bezug auf Lamprechts Wirtschaftsleben hat; irgend eine abweichende Meinung über den sonstigen Inhalt des Buches spricht er nicht aus. Eine eigentümliche Ironie des Schicksals liegt darin, daß er ein Hauptverdienst desselben nur ganz im Vorbeigehen erwähnt und etwas, was nach unserer Meinung vielleicht nicht bewußte, aber jedenfalls berechtigte Zurückhaltung war, als Unterlassung und zwar als einzigen Mangel des Buches bezeichnet. Auf Lamprecht scheint indessen seine Mahnung gewirkt zu haben; er ist seiner Anregung gefolgt. Bekanntlich sind seine Beziehungen zur positivistischen Literatur noch nicht ganz aufgeklärt; es wird darüber gestritten.[2] In einem unmittelbaren Ver-

[1] Noch heute hält Schmoller (Allg. Volkswirtschaftslehre I, S. 372) an der Theorie von dem hohen Alter des kollektiven Grundeigentums fest.

[2] Vgl. hierzu meine Bemerkungen in der Hist. Ztschr. 84, S. 153f. und neuerdings Bernheim a. a. O. S. 665.

hältnis steht er zu ihr nicht. Seine Kenntnis derselben scheint eine nur vermittelte zu sein. Ich glaube, daß eben Schmoller eine Vermittelung darstellt. Für Morgan ist neben seinem allgemeinen methodischen Grundsatz von dem Vorrang der vergleichenden Methode besonders charakteristisch seine Leidenschaft für die Mutterrechtstheorie. Vor dem Erscheinen des Schmollerschen Referates bemerken wir bei Lamprecht nichts hiervon.[1] Später aber hat er sich die beiden von Schmoller hervorgehobenen Anschauungen Morgans angeeignet.[2] Er übernimmt nicht alle Theorien des letzteren, sondern nur eben das, was Schmoller aus seinem System hervorhebt. Es sind gerade die Dinge, in bezug auf welche Lamprecht besonders lebhaften Widerspruch seitens der Historiker erfahren hat.[3]

Wenn man, wie Schmoller empfiehlt, auf die unmittelbaren Quellenzeugnisse, also bei den Germanen auf Cäsar und Tacitus und die Volksrechte, verzichten und die älteren Zustände des betr. Volkes einfach nach den Formeln von Bachofen, Morgan, Engels und anderen — die aus geringen und keineswegs kritisch gesichtetem Material abstrahiert sind — rekonstruieren wollte, so gelangte man zwar zu einem überaus bequemen Verfahren; aber die Gewähr der Zuverlässigkeit hätte dieses nicht. Mag man Tacitus gegenüber Cäsar oder umgekehrt diesen vor jenem zurücksetzen; mag man die Volksrechte so oder so interpretieren — die Grundlage für unsere Kenntnis der deutschen Urzeit bleiben sie immer; streicht man sie, so haben wir in der Hauptsache gar keine Nachrichten mehr. Es ist sehr erfreulich, daß die Zahl der Stimmen sich mehrt, die sich gegen die von Schmoller empfohlene „Entwicklungsgeschichte" aussprechen. Eben von hier aus ist auch die Schrift Tschuprows zu begrüßen. Ich setze sogleich einige Sätze hierher, in denen er mit Bestimmtheit seinen Standpunkt nimmt (S. 112f.): „Der erste Rausch der erfolgreichen Anwendung der vergleichenden Methode auf das Studium des sozialen

---

[1] In seinem „Wirtschaftsleben" stellt sich Lamprecht zur historischen Analogie sehr kühl. Vgl. Bd. 1, S. 7 Anm. 1: „Analogiefolgerungen würden die an sich schon schwierige Forschung mehr verwirren als aufklären und vorwärts bringen."

[2] In seiner Anzeige des ersten Bandes von Lamprechts deutscher Geschichte konstatiert Schmoller (Jahrbuch f. Gesetzgebung 1891, S. 616) mit Befriedigung, daß Lamprecht den alten Germanen das Mutterrecht zugeschrieben habe. Vgl. Histor. Ztschr. 71, S. 463ff.

[3] Nach dem Obigen würde die Darstellung des Lamprechtschen Entwicklungsganges, die ich in der Histor. Ztschr. 81, S. 261ff. gegeben habe, zu vervollständigen sein. Ebenso die Darstellung Bernheims a. a. O. S. 660—667.

Lebens ist längst vorbei; man ist mißtrauisch geworden, da diese schönen Gesetze nur in all zu vielen Fällen gegenüber der genaueren Kenntnis der Tatsachen hinschwanden. ... Es bricht sich immer mehr Bahn die Auffassung ..., daß auf dem Gebiete des Gesellschaftslebens jeder gegebene Zustand den Ausgangspunkt verschiedener Entwicklungsreihen bilden könne. ... Diese Auffassung führt dazu, die Entwicklungsprozesse vor allem in ihrer geschichtlichen Individualität zu studieren und, anstatt unter allen Umständen die Entdeckung des allgemeinen Entwicklungsgesetzes anzustreben, mit der Aufstellung der verschiedenen typischen Verläufe der Entwicklung vorlieb zu nehmen."

Freilich genügt es nicht, bloß „Typen" festzustellen. Ich möchte hier nochmals an ein Wort Edward Schröders erinnern, auf das ich neulich in anderm Zusammenhange hingewiesen habe, daß „es mit der Aufstellung von Typen nicht getan ist" (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 20, S. 374; vgl. Westdeutsche Zeitschrift 1900, S. 67ff.). Keineswegs bloß die Typen, sondern unendlich oft auch bloße Einzelheiten sind für den Historiker von Wichtigkeit. Rickert hat uns ja darüber ausführlich aufgeklärt. Indessen Tschuprow will wohl mit jenem Satze auch gar nicht ein abschließendes Urteil über die Frage abgeben, ob der Historiker bloß Typen oder auch Einzelfälle zu berücksichtigen habe. Ihm liegt nur daran, sich gegen die Konstruktion von Entwicklungsreihen zu erklären, die für alle Völker gleichmäßig gelten sollen. Und es ist zu wünschen, daß seine Schrift in den Kreisen, die noch an solche Entwicklungsreihen glauben, die weiteste Verbreitung finden möchte.

Die Arbeit Tschuprows ist aus dem Seminar von G. F. Knapp hervorgegangen und zeigt in der Sauberkeit der Ausführung dessen Einfluß. Sie beruht hauptsächlich auf Beobachtungen über die feldgemeinschaftlichen Verhältnisse in Rußland, zieht aber auch Zustände anderer Länder zu Parallelen heran. Tschuprow gibt präzise, klare Definitionen der verschiedenen Formen der Feldgemeinschaft, die sich historisch nachweisen lassen. Er scheidet (S. 3) mit Recht zwischen Feldgemeinschaft und Hausgemeinschaft. Diese Unterscheidung ist wichtig im Hinblick auf den Versuch (gegen den ich mich in meinem angeführten Vortrag ausgesprochen habe), die bei den Slaven vorkommende Feldgemeinschaft aus der angeblich uralten und gemeinslavischen Zadruga herzuleiten.[1] S. 111ff. spricht Tschuprow sich

[1] Bekanntlich hat Peisker die Auffassung begründet, daß die südslavische Zadruga nichts Ursprüngliches, sondern eine späte Bildung sei und keineswegs die große Verbreitung habe, die man ihr zuschreibe. Auch Schreuer, Untersuchungen zur Verfassungsgeschichte der böhmischen Sagen-

zusammenfassend über die Untersuchungen aus, durch die die Theorie vom Ureigentum erschüttert worden ist. Wenn er dabei auch „die glänzende Kritik Fustel de Coulanges“ nennt, so ist das einerseits ganz in der Ordnung. Andererseits ist es jedoch auch wieder sehr begreiflich, daß dessen kritische Stimme wenig Eindruck machte, weil er von einer sichtbaren Tendenz aus in der Negation viel zu weit ging. Übrigens hebt Tschuprow selbst hervor, daß die Kritik Fustels „zum Teil durch die Gegenkritik zurückgewiesen sein mag.“ Über die indische Feldgemeinschaft urteilt Tschuprow: „Nach den neueren Forschungen, namentlich den ... Arbeiten Baden-Powells kann für einen Unbefangenen kein Zweifel mehr darüber bleiben, daß die indische Feldgemeinschaft in der Hauptsache einen grundherrlichen Charakter hat.“ S. 118 Anm. 1 und S. 147 äußert er sich in bemerkenswerter Weise über R. Hildebrands Theorien, S. 249 Anm. 1 über die Kontroverse Meitzen-Knapp betreffs des Ursprungs der Gewanne.

Zu meiner in meinem Vortrag gegebenen Literaturübersicht trage ich noch nach, daß Gothein, Agrarpolitische Wanderungen im Rheinland S. 41 eine Vermutung über die Entstehung der siegener Haubergsgenossenschaften, die Philippi als späte Bildung nachgewiesen hat, vorträgt.

Tübingen. G. v. Below.

Delbrück, Hans, Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Teil II, 2. Berlin 1902. Georg Stilke.

Der 1901 erschienenen ersten Hälfte des zweiten Bandes ist bereits jetzt die zweite gefolgt. Die Darstellung gibt zunächst Nachträge und behandelt sodann die Zeit der Völkerwanderung, Kaiser Justinian und die Goten, den Übergang ins Mittelalter. Auch diese Abschnitte des Werkes bieten eine reiche Fülle von Anregungen und neuen Resultaten, die auf anderem als dem bisher üblichen Wege gewonnen, mit mancher hergebrachten, immer wieder vorgetragenen falschen Anschauung und Buchweisheit gründlich aufräumen. Die Dürftigkeit des Quellenmaterials für die hier behandelte Epoche bringt es freilich mit sich, daß nicht alle Ergebnisse als gesicherte angesehen werden können, trotz des zuversichtlichen Tones, mit dem sie vor-

---

zeit (Leipzig 1902), S. 62ff. spricht sich gegen die hergebrachte Überschätzung der Zadruga aus, stimmt aber Peisker nicht ganz zu. Rachfahl, Jahrbücher für Nationalökonomie 80, S. 85 meint, daß Schreuer die sog. Hauskommunion für die alte böhmische Verfassung mit Recht sehr gering einschätze, jedoch wohl „dieser Hypothese, der insbesondere Meitzen zum Opfer gefallen ist, noch zu große Zugeständnisse gemacht“ habe.

getragen zu werden pflegen, und wie gegen die früheren Abschnitte so wird sich auch gegen die hier angezeigten von mancher Seite lebhafter Widerspruch erheben.

Zunächst gilt dies von des Verfassers Anschauung von der ältesten germanischen Staatsverfassung, die schon in der ersten Hälfte des zweiten Bandes ausführlicher erörtert, aber auch in der zweiten Hälfte mehrfach gestreift wird. Nach D. war Geschlecht = Dorf = Hundertschaft = Gau. Die Hundertschaft sei auf 400—1000, vielleicht auch manchmal bis zu 2000 Seelen zu veranschlagen und habe über ein Gebiet von einer oder einigen Quadratmeilen verfügt. Die principes waren Angehörige edler, über den Gemeinfreien stehender Geschlechter, die, jeder für mehrere Gaue gewählt, in denselben Gericht hielten, die öffentlichen Angelegenheiten unter Hinzuziehung der Hundertschaftsvorsteher berieten etc. Nach Brunner, Schröder u. a. war dagegen der Gau der Bezirk einer Tausendschaft unter Führung eines princeps, die Hundertschaft dagegen ein persönlicher Verband, der den Zwecken der Rechtspflege und des Heeres diente; die letztere setzte sich wiederum aus einer Anzahl Sippen zusammen. Ich halte nach wie vor an der Richtigkeit der Brunnerschen Theorie fest, wie ich auch in der Westdeutschen Zeitschrift XX (1901) S. 1 ff. und Gesch. d. Wandalen (Lpz. 1901) S. 38 ff. ausgeführt habe. Mit der Stellung, die D. den principes zuweist, verträgt sich schlecht die Bemerkung Cäsars, daß es im Frieden keinen communis magistratus sondern nur principes für die einzelnen Gaue gegeben habe (vgl. Rachfahl[1] in den Jahrbb. f. Nationalök. 74, 170 N. 1). Die Hundertschaft als Dingverband ist durch Tac. Germ. c. 12 bezeugt; da bei den Germanen Heer und Volk identisch waren, findet sich die Hundertschaft auch im Heere und zwar in der Schar, die Tacitus (cap. 6) infolge eines Mißverständnisses als Elitetruppe eines Gaues aufführt.[2] Da nach Tac. die

[1] Rachfahl macht es sehr wahrscheinlich, daß die bei Cäsar vorkommenden Ausdrücke magistratus ac principes, principes maioresque natu, principes ac senatus lediglich als Tautologien zu fassen sind. Der Senat bei den Nerviern u. a. linksrheinischen keltisierten Germanen beruht offenbar auf Übertragung keltischer Verhältnisse. Eine Hinzuziehung der ältesten und weisesten Männer des Volkes zu den Beratungen der principes ist übrigens bei besonders wichtigen Fragen von vornherein mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

[2] Daß es nicht wahrscheinlich ist, daß die Germanen dasselbe Wort für die Hundertschaft und die (angebliche) Sondertruppe geführt haben, hat Delbrück, Preuß. Jahrbb. 81, 484 mit Recht bemerkt. Vgl. auch Waitz I, 220 f. Die Institution der Doppelkämpfer war keineswegs bei allen Germanen anzutreffen; wahrscheinlich hat Tac. wie so oft den Cäsar falsch benutzt (b. G. I, 48 von Ariovist).

Hundertschaft Teil eines Gaues war, muß man diesem einen größeren Umfang zuweisen. Daß er auf die Tausendschaft zurückgeht, kann man schon aus Cäsars Angabe über die Heeresverfassung der Sweben herauslesen; das derselben ohne Zweifel zugrunde liegende Mißverständnis erklärt sich wohl in der Weise, daß eine dem Römer zugegangene Mitteilung über die nach Tausendschaften und Hundertschaften geordneten Sweben falsch gedeutet wurde. Lediglich aus dem durch die Wanderung hervorgerufenen militärischen Bedürfnisse läßt sich die Einführung der namentlich bei den Goten und Wandalen bestimmt bezeugten Tausendschaft nicht erklären, denn die Spuren davon finden sich auch bei den seßhaften Sachsen.[1] Daß Geschlecht und Dorf identisch waren, unterliegt keinem Zweifel; aber in der S. 328 zur Unterstützung seiner Theorie von der gewaltigen Größe der germanischen Dörfer von D. angeführten Quellenstelle vermag ich keinen zwingenden Beweis zu finden; den Römern mußte jedes solches Dorf bei der weitläufigen Art der Ansiedelung im Gegensatz zum einheimischen als ungeheuer umfänglich erscheinen. Daß das Dorf ein untergeordnetes Glied des Gaues bildete, zeigt die Erzählung von der Christenverfolgung Athanarichs in den Acta s. Sabae. Auch die oft angeführte Stelle aus Dio Cassius, daß die Germanen teils nach Geschlechtern (*γένη*) teils nach Völkerschaften (*ἔθνη*) mit Mark Aurel Frieden geschlossen hätten, läßt eine verschiedene Deutung zu. An Abteilungen von etwa 10—20 Familien kann bei diesen „Geschlechtern" natürlich nicht gedacht werden; aber auch mit einzelnen Haufen von ein paar hundert Mann wird der Kaiser sich schwerlich auf besondere Verhandlungen eingelassen haben: wahrscheinlich hat man mit Waitz (Verf. Gesch. I, 85) an selbständige Abteilungen größerer Stämme (lat. gens) oder an adlige Geschlechter mit einem zahlreichen Anhang von Gefolgsleuten und Knechten zu denken. Die Erzählung Paul. Diac. II, 9 von Gisulf, der sich für sein Herzogtum eine Anzahl hervorragender Geschlechter auswählen durfte, ist friaulischen Ursprungs; ihr liegt offenkundig die tendenziöse Absicht zu Grunde, einen Anspruch der in Friaul angesiedelten Geschlechter, als die vornehmsten im Langobardenreiche zu gelten, zu begründen. Historisch brauchbar ist daraus lediglich die auch sonst bezeugte Tatsache, daß bei der Ansiedelung der Langobarden auf den Zusammenhang der Sippen eingehend Rücksicht genommen wurde. Wenn D. in der germanischen

[1] Tausendschaften bei den Angelsachsen, Schwaben vgl. Schröder, Rechtsgesch. 3. Aufl. S. 19. Die Stärke des Heeres der Alamannen bei Straß burg schätzt D. auf 6000—10000 (an anderer Stelle auf 8000—12000) M. Die sieben Könige, die sie anführten, scheinen daher jeder eine Tausendschaft geführt zu haben.

Geschlechterverfassung das Gegengewicht gegen den Mangel an militärischer Disziplin erblickt, so ist doch nicht außer Acht zu lassen, daß Ungehorsam im Heere mit harten Strafen belegt[1] und Feigheit als der größte Schimpf angesehen wurde.

Auch das nicht sehr durchsichtige Kapitel über die Ansiedelung der Germanen unter den Römern (S. 331 ff.) dürfte nicht allenthalben auf Zustimmung zu rechnen haben. Es ist einleuchtend, daß allein der römische Großgrundbesitz bei der Landteilung in Frage kam und ebenso, daß nicht jeder Germane mit einem Possessor geteilt haben kann, weil es so viele einzelne Grundherrschaften nicht gegeben hat. Daß aber nur die germanischen (spez. burgundischen) Vornehmen und Anführer mit den Römern geteilt und jene ihre Untergebenen oder Geschlechtsgenossen in die leeren Kolonenhöfe eingesetzt hätten, halte ich nicht für erweislich und wahrscheinlich. Was die Germanen namentlich diejenigen, die in die Stellung von Föderaten eintraten, wie die Burgunder, Goten usw., erstrebten, war eine möglichst arbeitslose Existenz; mit der Überweisung von unbewirtschafteten Gütern war ihnen nicht gedient, um so weniger, als sie, noch an die primitiven wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimat gewöhnt, keine Kenntniß zur Übernahme eines römischen Bauerngutes besaßen. Die Arbeitsleistung der Sklaven, die sie mitgebracht hatten und bei der Teilung noch dazu erhielten, war nicht ausreichend, jenen Zweck zu erfüllen; man muß daher annehmen, daß jeder Freie von der den Germanen zufallenden Quote vor allem einen oder mehrere fundi mit den darauf ansässigen Kolonen erhielt, von deren Abgaben er sich, wenigstens insoweit der Bedarf an Brotfrucht in Frage kam, in der Hauptsache ernährte. Nur die Viehzucht mag er, wie vor Alters, selbständig betrieben haben. Erst später ist die Ackerwirtschaft auf die Herren selbst übergegangen; vereinzelt sind damals auch an Stelle der auf dem westgotischen und burgundischen Ansiedelungsgebiet überwiegenden, ehemals keltischen Einzelhöfe deutsche Dorfanlagen getreten.[2] Es trat also in den meisten Fällen zunächst eine Spaltung des großen Grundbesitzes in eine Anzahl kleinerer selbständiger Grundherrschaften ein. Vieles bleibt freilich dunkel und wird sich schwerlich aufhellen lassen. Wenn es in den Quellen heißt, daß die Römer unter den neuen Verhältnissen sich wesentlich besser befunden hätten, und D. dies so erklärt, „daß nicht nur die direkte Landabtretung

[1] Ein asdingischer König erschoß ohne weiteres einen Abteilungsführer, weil dieser dem geschlossenen Vertrag zuwider die Plünderung römischen Gebietes zugelassen hatte. Dexipp. fr. 22.

[2] Vgl. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen etc. I (1895) S. 516 ff.

nicht sehr umfangreich war, sondern auch die Steuern jetzt fast ganz in Naturalleistungen bestanden, die in unmittelbarer Nähe prästiert werden konnten", so ist zu bemerken, daß die vornehmlich betroffenen Optimaten gerade am wenigsten mit der Herrschaft der Barbaren einverstanden waren und fortgesetzt gegen diese agitierten. Zufrieden war nur die ärmere landwirtschaftliche Bevölkerung, insbesondere die Kolonen, infolge humanerer Behandlung und eines besseren Rechtsschutzes, vielleicht auch, weil die Verpflichtung zu Frohnden eine geringere war. Ganz unbegründet ist die Behauptung, daß die Langobarden bei ihrer Ansiedelung in Italien ähnlich vorgegangen seien wie die Ostgoten; jene verfuhren vielmehr nach den Grundsätzen des Eroberungsrechtes, indem sie die Possessoren einfach vertrieben oder in Hörigkeit versetzten.[1] Das Gleiche gilt von den Wandalen, wie nicht nur die Quellen direkt bezeugen, sondern wie es auch durch das sonstige Verhalten dieses Volkes gegenüber der römischen Aristokratie durchaus bestätigt wird.

Nicht zustimmen kann ich auch der Auffassung des Verf.s von dem Wesen der Völkerwanderung (S. 267), als einer in der Hauptsache durch Lust an Kriegsabenteuern veranlaßten Veränderung der Wohnsitze. Zweifellos hat das kriegerische Moment eine wichtige Rolle gespielt; aber die wirtschaftlichen Fragen sind doch in den meisten Fällen in erster Linie die ausschlaggebenden gewesen. Diese treten denn auch in den eigenen Überlieferungen der Völker stark in den Vordergrund. Der bei dem naturgemäßen Anwachsen der Bevölkerung notwendige Übergang zu höheren Wirtschaftsstufen erforderte Mühe und drohte den kriegerischen Charakter des Volkes zu verändern; dem suchte man sich durch Auswanderung zu entziehen, indem gewöhnlich einzelne Gaue zurückblieben, denen nun wieder reichlich Land zur Fortführung der bisherigen extensiven Wirtschaft zur Verfügung stand. Die römischen Provinzen waren natürlich in erster Linie das Angriffsobjekt der ausziehenden Scharen, weil es dort nicht allein reiche Beute zu gewinnen gab, sondern auch Gelegenheit geboten war, ein bequemes, arbeitsloses Leben in einem milden Klima auf Kosten der einheimischen Bevölkerung zu führen.

Im großen und ganzen übereinstimmen kann man mit dem wichtigen, über die uns überlieferten Zahlen handelnden Kapitel, wenn auch hier manches zu beanstanden ist. Daß die Quellen in der Angabe der Stärkeverhältnisse der germanischen Heere meist ganz unzuverlässig sind, darf als ausgemacht gelten. Auffällig ist die öftere Wiederkehr gewisser Ziffern, die also von vornherein als verdächtig

[1] Vgl. Hartmann, Gesch. Italiens II, 1, 39 ff

angesehen werden müssen, wie ich hier zur Ergänzung bemerken will. Mehr als 60 000 Brukterer werden erschlagen Tac. Germ. c. 33. Mehr als 60 000 M. fallen in der Schlacht zwischen Gepiden und Langobarden auf beiden Seiten Jord. Rom. 386, ca. 60 000 Alamannen werden bei Langres niedergemetzelt (Eutrop IX, 23). 20 000 Sarmaten gefangen (Vopisc. Car. 9), 20 000 Asdingen von den Franken getötet (Greg. Tur. hist. Franc. II, 9), 20 000 Römer von den Wandalen niedergemetzelt (Chron. Gall. c. 107), 20 000 Burgundionen fallen (Hydat. chron. 110). Deutschland war in jenen Zeiten viel zu schwach besiedelt, um so ungeheure Massen ins Feld schicken zu können. Die Bevölkerungsdichtigkeit Germaniens schätzt D. wohl zutreffend auf etwa 250 Seelen für die Quadratmeile. Aber die Behauptung, daß man bei einem wandernden Volksheere aus militärischen Gründen niemals über 15 000 Krieger also etwa 70 000 Köpfe hinausgehen dürfe, ist nicht stichhaltig. Im Jahre 406 fielen die asdingischen und silingischen Wandalen, die Sweben und Alanen in Gallien ein. Die Asdingen zählten allein, als sie später nach Afrika hinübergingen, etwa 50—60 000 Seelen[1], nachdem sie am Main beträchtliche Verluste durch die Franken erlitten hatten; die Alanen aber, von denen ein Teil bei Mainz zu den Römern übertrat, waren nach dem Zeugnisse des Hydatius (c. 68) noch in Spanien ihren Wandergenossen numerisch überlegen, bis sie von den Westgoten dezimiert wurden. Bis zu dieser Niederlage müssen sie daher selbst mindestens 100 000 Köpfe stark gewesen sein. Diese Tatsache läßt wiederum einen Schluß auf die Stärke ihrer westgotischen Besieger zu, die doch sicher ebenso zahlreich, wenn nicht noch zahlreicher gewesen sind. Wenn die Langobarden in Ungarn mit den mächtigen Gepiden erfolgreich kämpfen und trotz ihrer Engagements auf dieser Seite 5500 Mann zum Heere des Narses stoßen lassen konnten, so müssen sie damals schon über ziemlich beträchtliche Streitkräfte verfügt haben; diese erfuhren aber noch eine wesentliche Vermehrung durch den Hinzutritt von angeblich 30 000 Sachsen und verschiedenen anderen Volkssplittern, als sie den Zug nach Italien unternahmen. — Die Stärke des Heeres Belisars während des wandalischen Feldzuges gibt D. (S. 357) nicht richtig auf 15 000 M. an; es waren tatsächlich ca. 21 000, wie ich Gesch. d. Wand. S. 130 nachgewiesen habe. Zu S. 127 (Bd. II, 1) möchte ich noch bemerken, daß der Name Arminius keineswegs römisch, sondern deutsch ist, da die ausländischen Fürsten nach der Verleihung des römischen Bürgerrechtes außer den — immer römischen — Vor- und Geschlechtsnamen (der letztere muß bei dem

[1] Vgl. Westdeutsche Zeitschr. XX, 3.

Cheruskerfürsten Julius gelautet haben) in der Regel noch den einheimischen Namen, wenn auch in romanisierter Form, als cognomen führten. Wahrscheinlich ist Arminius aus Ermino gebildet.[1] An die schon oft erörterte Gleichsetzung mit Siegfried ist nicht zu denken.

Die Darstellung ist glatt und gewandt; nicht schön ist es aber, wenn S. 294 von Treitschke gesagt wird: „als geborener Sachse und lange Einwohner von Leipzig hätte er usw."

Dresden. Ludwig Schmidt.

Derichsweiler, Hermann: Geschichte Lothringens (Der tausendjährige Kampf um die Westmark). Wiesbaden, C. G. Kunzes Nachfolger, 2 Bde. XIV + 538 u. 649 S. M. 15.

Wer sich über die geschichtliche Entwickelung Lothringens orientieren wollte, sah sich bis jetzt auf die französischen Arbeiten von Digot, Mourin u. a. angewiesen; Huhns Arbeiten kamen als bloße Kompilationen nicht in Betracht (vgl. meinen Aufsatz in „Deutsche Geschichtsblätter" Bd. III Zur Geschichte der landesgeschichtlichen Forschung in Lothringen). D. will diesem Mangel, der sich jedem Historiker, soweit er sich mit der Geschichte Lothringens beschäftigte, fühlbar machte, abhelfen und dem deutschen Forscher und Landsmann das Mittel bieten, sich in die Eigenart dieses Volkes einzuleben. Schon jener Nebentitel zeigt dem Leser den wichtigen Fortschritt an, den seine Arbeit auf dem Gebiete der lothringischen Historiographie bedeutet: der Verfasser sucht die Geschichte Lothringens nicht allein in ihrer territorialen Bedeutung zu würdigen, sondern im Gegensatz zu der eng begrenzten nationalistischen Geschichtsauffassung der französischen Darsteller sie zwar von deutscher Warte aus, aber in ihrer Stellung zur Universalgeschichte zu erfassen.

Seine Darstellung beruht auf einem sorgfältigen Studium aller in Druck vorliegenden Quellen und aller Einzelforschungen; in einfacher und klarer, dabei doch lebensvoller Form treten dem Leser die einzelnen Tatsachen und Persönlichkeiten vor Augen; in allen Phasen merkt man die Liebe des Verfassers zu dem Lande, das ihm zur zweiten Heimat geworden ist; und doch ist der Gesamteindruck kein befriedigender, kann es nicht sein, weil der Verfasser einmal seine Aufgaben zu eng faßt, dann die Entwickelung in eine bestimmte Form hineinzuzwängen sucht.

Was der Verfasser will, darüber spricht er sich in seiner Vorrede mit aller Deutlichkeit aus: „Die vorliegende Arbeit ist der Versuch, von deutscher Warte aus die Geschichte Lothringens darzu-

[1] Vgl. zuletzt darüber Uhl, das Porträt des Arminius. Königsberg 1898.

stellen vom Zerfalle der karolingischen Monarchie und der Bildung eines karolingischen Mittelreiches bis zur Auflösung des Herzogtums in Frankreich (S. IX)". Diese Darstellung der Geschichte des Herzogtums, nicht des Landes Lothringens, von deutscher Warte in seiner universalen Bedeutung erhält ein eigenartiges Kolorit durch den subjektiven Standpunkt des Verfassers, unter dem er sie betrachtet: „Von seinem neu ghibellinischen Standpunkte aus rückschauend wird der Verfasser die Zeiten preisen müssen, wo noch eine Idee alle Seelen füllte, und die Tage, welche die Nation in zwei Heerlager schieden, werden ihm nicht als deren Ehrentage erscheinen". Ganz gewiß soll der Historiker nicht mit seinem subjektiven Werturteil zurückhalten, das er über eine Erscheinung oder eine Persönlichkeit für die weitere Entwickelung fällt. Vorher muß er jedoch erst einer anderen, wichtigeren Aufgabe gerecht werden, gewordene Zustände und Personen, aus ihrem Wachstum und Werden, aus ihrer Zeit verstehen, und sie nicht in seine subjektive Weltanschauung hineinzwängen und von ihr aus sie verstehen wollen.

Wer mit diesen Voraussetzungen, der Beschränkung auf das Herzogtum Lothringen, und dem eigenen neu ghibellinischen Standpunkte, an die Lektüre des Buches herantritt, für den hat sein Autor die sich gestellte Aufgabe glänzend gelöst. Eine andere Frage ist es, ob er damit eine objektive Darstellung geliefert hat.

Unter jener Beschränkung auf das Herzogtum Lothringen leidet trotz der dadurch sich ergebenden einheitlichen Auffassung die Darstellung des Mittelalters. Das Herzogtum war in dieser Zeit doch nicht so sehr der maßgebende Faktor bei der Entwickelung des Landes, wie es bei D. erscheint; ja eine ganze Epoche fällt hiermit aus dem Rahmen seiner Erzählung: die Zeit bis zum Zerfall der karolingischen Monarchie. Während dieser Zeit stand offenbar das Bistum Metz im Mittelpunkte der Geschichte Lothringens. Von so hervorragenden Persönlichkeiten wie den Bischöfen Arnulf, Chrodegang, Adventius, Wala, die gerade die Verbindung mit der Universalgeschichte herstellen, erfährt der Leser nichts. Erst aus der Verbindung der Wirkungen, die von ihnen aus auf das Volk übergegangen sind, mit dem Einfluß der späteren herzoglichen Gewalt ergeben sich die Vorbedingungen für die Entwickelung des eigenartigen lothringischen Volkscharakters, auf dessen Bedeutung der Verfasser in seiner Darstellung mit Recht so großes Gewicht legt. Vielleicht entschließt er sich in einer späteren Auflage, die sicherlich notwendig wird, in einem einleitenden Kapitel uns das früheste keltisch-römisch-germanische und dann das bischöfliche Lothringen in seiner eigenen politischen und kulturellen Bedeutung und in seinen Auswirkungen darzustellen. Auch

der Bedeutung des Bistums im ottonischen Zeitalter wird er nicht gerecht, obwohl Wichmann in seiner Biographie Adelbero I. den besten Anhalt bot. Die Stadt Metz sowie die übrigen selbständigen Territorien werden in der ersten Hälfte des Mittelalters doch zu wenig berücksichtigt, erst von der zweiten Hälfte des Mittelalters an wird die Geschichte der Stadt Metz mehr in den Kreis der Darstellung gezogen. Dagegen wird — offenbar unter Berücksichtigung der eigenen Anschauungsweise — der Investiturstreit in Metz S. 86 ff. ausführlich erzählt. Die wirtschaftsgeschichtlichen und kulturhistorischen Partien in Kapitel 3 des ersten Buches leiden unter der allzu allgemeinen Fassung; gerade hier, wo Einzelheiten erst ein anschauliches Bild der Verhältnisse bieten, fehlen sie fast gänzlich. Nach der Aufgabe, die sich der Verfasser gestellt hat, war er vielleicht zu diesen Auslassungen berechtigt; in dem unbefangenen Leser, vor allem den Laien, für die diese Arbeit doch auch berechtigt ist, müssen sie eine falsche Vorstellung von der Bedeutung der herzoglichen Gewalt in Lothringen gegenüber den andern politischen Gebilden erwecken. Da sich die Entwickelung des Landes im Mittelalter gerade in dem Kampfe zwischen diesen territorialen Gewalten vollzieht, mußten die Grundlagen dieser Mächte und ihre Bedeutung eingehender zur Darstellung kommen. Es soll freilich nicht verschwiegen werden, daß auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiet neuere Detailuntersuchungen fast noch gänzlich fehlen.

Unter der zweiten anfangs gekennzeichneten Voraussetzung, mit der der Verfasser an die Ausführung seiner Arbeit gegangen ist, leidet sie in vielen Partieen seit dem Beginne der Neuzeit. D. versucht es nicht, die Reformation in ihrer positiven Bedeutung als neue Weltanschauung, die freilich der seinigen ganz entgegengesetzt ist, zu erforschen und ihre Entstehung aus dem gesamten Leben des 15. Jahrhunderts heraus zu verstehen. Für ihn ist sie nur die große zerstörende Kraft, die den Verfall des deutschen Reichsgebäudes endgültig mit ihren Auswirkungen besiegelt, die Bewegung, die die sozialen Reformen der alten Kirche aufhielt und viel ärgere Verhältnisse schuf, als sie das Mittelalter gekannt hatte, die sogenannte geistige Bewegung, bei deren Annahme oder Ablehnung nur weltliche Interessen den Ausschlag gaben. Eine notwendige Folge dieser persönlichen Werteinschätzung ist die ideale Einschätzung der kaiserlichen Politik Karl V. und seiner Nachfolger, die als die Vorkämpfer für Deutschlands Macht und Größe gegenüber dem zersetzenden Einfluß der territorialen Politik der Reichsfürsten angesehen werden. Ich verweise hier besonders auf Bd. I S. 381 f., 393 ff., 452 ff., 455 f., Bd. II S. 3 ff., 74 f., 99 ff., sowie auf die Besprechung von Wolfram im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alter-

tumskunde XII S. 418f. für das Jahr 1552. Alle diese Partien bedürfen trotz der eingehenden Darstellung, die besonders der dreißigjährige Krieg findet, einer eingehenden Umarbeitung, wenn sie den dort geschilderten Verhältnissen gerecht sein wollen, und nicht nur für Leser berechnet sein sollen, die die Anschauungsweise des Verfassers teilen.

So bietet uns D. noch keine Geschichte des Landes Lothringen, wohl aber hat er mit seiner Arbeit den Übergangspunkt geschaffen, der ihn selbst dazu führen kann. An zahlreichen Stellen kommt der Verfasser darauf zu sprechen, das Werden des lothringischen Volkes als einer individuellen Volkseinheit berücksichtigen zu wollen, die sich aus ihrer besonderen Zusammensetzung und dem Boden ergibt, auf dem sie erwachsen ist, und seine Geschichte von diesem Gesichtspunkte aus verstehen zu wollen. Hoffentlich entschließt er sich bei einer Neuauflage des Werkes, mit ruhigerer Zurückhaltung seines eigenen Werturteiles, diese Absicht noch stärker hervortreten zu lassen. Er wird des Dankes der Mehrzahl seiner Leser gewiß sein.

Queuleu b. Metz. Dr. Müsebeck.

Speculum Perfectionis seu. s. Francisci Legenda Antiquissima auctore fratre Leone nunc primum edidit Paul Sabatier, Collection de documents pour l'histoire religieuse et littéraire du Moyen âge, tome I. Paris, Fischbacher 1898, CCXIV und 376 Seiten.

Seit dem Erscheinen des ersten Bandes der Kollektion sind bereits mehrere Jahre verflossen. Nicht weniger als 3 weitere Bände sind ihm inzwischen schon gefolgt. Ich muß daher um Entschuldigung bitten, daß ich erst heute meiner Rezensentenpflicht genüge. Aber ich hoffe, man gewährt mir Absolution — aus 3 Gründen: 1. nichts ist so schwer zu beurteilen, wie eine editio princeps, deren handschriftliche Grundlagen man aus dem Textapparate nur sehr unvollständig kennen lernt; 2. ich komme zwar spät, aber noch lange nicht zu spät, denn die Diskussion über Sabatiers Entdeckung ist noch in vollem Gange, vgl. instar omnium das jetzt bereits veraltete Buch von Tilemann, Speculum Perfectionis und Legenda trium Sociorum, Leipzig 1902, p. 1ff.; 3. diese Diskussion ist so fruchtbar gewesen, sie hat so viel neues Material zur Beurteilung der Arbeit Sabatiers ans Licht gefördert, daß ich immer wieder zögerte, meinen Pfeil abzuschießen. Nachdem ich jetzt endlich nach heißem Bemühen die letzte dieser neuen Entdeckungen erhalten habe, die kürzere und angeblich ältere Rezension des Speculum ed. Leonardus Lemmens in Documenta Antiqua Franciscana fascic. II, Quaracchi 1901, glaube ich endlich in der Lage zu sein, zwar nicht über das Speculum selber,

aber über den Wert dieser editio princeps und die Verdienste ihres Editors ein abschließendes Urteil abzugeben.

Schon der Nebentitel, mit dem S. in fröhlichem Optimismus das Speculum geschmückt hat — S. Francisci legenda antiquissima auctore fratre Leone —, mußte auf die Fachleute geradezu verblüffend wirken. Biographische Aufzeichnungen über den hl. Franz von der Hand eines seiner vertrautesten Jünger, seines „Sekretärs" Leo, der naturgemäß über die Erlebnisse und Stimmungen des Heiligen in den Jahren 1221—1226 weit besser unterrichtet war, als der damals in Deutschland weilende Verfasser der ersten „päpstlichen" Legende, Thomas von Celano, Aufzeichnungen, die zudem bereits am 11. Mai 1227 abgeschlossen sein sollen, die dann der Celanese in seiner ersten Legende wenig später auf Schritt und Tritt bekämpft haben soll — das schien eine historische Entdeckung ersten Ranges und zugleich eine grundstürzende Umwälzung unserer Anschauungen über eines der wichtigsten Kapitel der mittelalterlichen Geschichte anzukündigen. Mit hochgespannten Erwartungen ging man unter diesen Umständen an das Studium der Publikation, und der erste Eindruck schien dieselben durchaus zu rechtfertigen. Das Speculum enthält in der Tat viele Erzählungen und Logia, welche das Gepräge hohen Altertums an sich tragen. Eine vorzüglich geschriebene Einleitung gibt Auskunft über den angeblichen Urheber, den Wert und die Handschriften der neuen Quelle. Der Anhang bietet interessante Exkurse über einige besonders wichtige Kapitel des Speculum und eine Reihe Dokumente zur Geschichte des Franz, darunter einige, wie das Testament des Franz, auf Grund eigener handschriftlicher Forschungen des Herausgebers. Auch an einem sehr genauen Index fehlt es nicht, dazu ist der Druck relativ, allerdings nur relativ, korrekt, die Ausstattung des Bandes ganz vorzüglich, kurz: der erste Eindruck erweckt überaus günstige Vorurteile für diese Edition. Alles ist, wie es scheint, in ihr in bester Ordnung.

Allein der Schein trügt. Bei genauerem Zusehen kommen dem Leser schwere Bedenken sowohl gegen den Text, wie gegen die Einleitung. Die Anlage der letzteren ist methodisch nicht nachahmenswert. Sabatier behandelt sein Ergebnis viel zu sehr als thema probandum. Er untersucht nicht, er demonstriert. Er beginnt nicht mit einer Besprechung der handschriftlichen Zeugen, mit einer Geschichte und einer Analyse des Textes, sondern gibt statt dessen eine erste Einleitung — préface — über die caractères distinctifs de l'oeuvre du fr. Léon und den historischen Ertrag der Edition, sodann eine zweite Einleitung — introduction — die eigentliche Einleitung, an deren Schlusse erst die handschriftlichen Zeugen

aufmarschieren. Dieser Mangel an Methode hat sich, wie mich dünkt, bitter gerächt. Er hat S. verleitet, sich von vornherein auf einen unhaltbaren Einfall zu verkaprizieren, und seine oft ganz ausgezeichneten Einzelbeobachtungen leider nicht voll zur Geltung kommen lassen. Aber auch bezüglich des Textes bleibt dem Leser eine kleine Enttäuschung nicht erspart. Er findet weder eine genaue Klassifikation der Handschriften, noch eine Geschichte des Textes. Textnoten fehlen zwar nicht, aber sie haben, wie ein Vergleich mit der Ausgabe des Speculum von 1509 lehrt, nur mehr eine ornamentale Bedeutung. Immerhin reichen sie aus, um den Leser alsbald darüber aufzuklären, daß der Mazarin. 1743, in den S. förmlich verliebt ist, nicht hätte zu Grunde gelegt werden dürfen. Die von ihm zurückgesetzten Zeugen — Mazarin. 989, Vatic. 4354, Spec. 1509 — die anderen berücksichtigt er garnicht, ohne den Leser von ihrem Unwerte überzeugt zu haben — machen einen weit besseren Eindruck. Dazu sind inzwischen, soviel ich sehe, nicht weniger als 5 neue Handschriften ans Licht getreten — Mscr. Rosenthal, Ognissanti, Vatic. lat. 7650 (Collection des documents II, p. CXXXV ff., CXC l. VI ff., IV, p. XXXI ff.), Rom, S. Isidoro de' Irlandesi 1/25 und 1/73 (vgl. Lemmens a. a. O. I, p. 16 und II, p. 20)[1], und die letzte bietet zwar wohl nicht, wie Lemmens meint, eine ältere Redaktion des Spec., aber einen in mancher Hinsicht besseren Text als der Mazarinaeus. Daraus folgt: eine völlige Neubearbeitung des Textes ist nötig, nicht bloß eine Korrektur, wie sie S. in den von ihm angekündigten Addenda et Corrigenda beabsichtigt. Die ausgezeichneten historischen und geographischen Anmerkungen, die geradezu als Führer durch die Umbria sacra dienen können, könnten dagegen mit wenigen Ausnahmen (vgl. die fehlerhafte Notiz über Jakob von Vitry) unverändert übernommen werden.

Der Text dieser editio princeps ist also nicht princeps. Wie steht es nun mit S.s historischen Ergebnissen? Zunächst: woher weiß er, daß das Speculum in der von ihm abgedruckten Rezension bereits am 11. Mai 1227 abgeschlossen ist? Einzig und allein aus dem Explicit des Mazarin. 1743. Dort heißt es in der Tat: completum V°. ydus May anno Domini M°CC°XXVII°. Aber man begreift nicht, warum S. auf diese „révélation" solchen Wert legt und eine andere révélation im Incipit desselben Codex kurzerhand bei Seite schiebt, ja dieselbe erst im A n h a n g e dem Leser mitteilt!

[1] So schrieb ich im Sommer 1902. Inzwischen hat Little in Opuscules de critique historique fascicule V einen neuen Zeugen besprochen, Oxford Bodlei. Canonic. Miscell. 525.

Hier wird das Speculum klipp und klar als eine Kompilation ex quibusdam legendis antiquis bezeichnet. Und diese révélation findet sich nicht nur in dem einen Mazarin., sondern in allen anderen von S. sub I angeführten Handschriften — dazu auch in den 3 inzwischen ans Licht getretenen Hss. Ognissanti, Rosenthal, S. Isidoro 1/73. Aus dieser Angabe hätte S. zunächst schließen müssen: das Speculum in der vorliegenden Gestalt ist eine Kompilation aus legendae antiquae. In dem Explicit des Mazarin. 1743 steckt wahrscheinlich ein Fehler. Er hat aber diesen Schluß nicht gezogen und ist so leider durch einen ganz gewöhnlichen Schreibfehler in die Irre geführt worden. Im Explicit des Ms. Ognissanti heißt es nämlich: M° CCC° XVIII°. Dies Explicit, das ist klar, paßt vortrefflich zu dem Incipit der genannten Zeugen. Denn 1227/28 waren noch keine legendae antiquae vorhanden, wohl aber 1318. Wir dürfen es mithin für glaubwürdig halten. Daraus folgt aber: das Speculum will nicht mehr sein als eine Kompilation und zwar in der von S. veröffentlichten Gestalt eine Kompilation aus dem Jahre 1318.

Dies Selbstzeugnis der Schrift, welches S. noch Collection II, p. CXC l. VII n. 2 vergeblich abzuschwächen sucht, hätte den Ausgangspunkt für alle weiteren Untersuchungen bilden sollen. Es schließt die Autorschaft des Bruder Leo in dem von S. angenommenen Umfange aus. Es läßt nur die Möglichkeit offen, daß zu den von dem Kompilator benutzten Quellen auch Aufzeichnungen des Bruder Leo gehörten. Das ist nun in der Tat unzweifelhaft der Fall 1. in dem S. 1898 noch unbekannten cod. S. Isidoro I 1/73 werden im Incipit Scripta Leonis als Hauptquelle bezeichnet, vgl. Lemmens a. a. O. II, p. 23. 2. Ubertino de Casale und andere Spiritualen zitieren Sätze aus c. 1, 3, 4, 26, 50, 71, 72 des Spec. und nennen als Quelle ausdrücklich die cedulae oder rotuli des Bruder Leo. 3. In den von Lemmens Documenta antiqua I, p. 83ff. edierten Opera Leonis finden sich c. 1—4, 11—13, 26, 50, 68, 71, 76, c. 13—16 des Spec. 4. Nicht weniger als 20mal begegnet im Spec. die Wendung nos qui cum eo fuimus und ähnliche Formeln, c. 2, 9, 11, 16, 27, 33, 38, 46, 55, 63, 67, 101, 103, 114, 115, 118, vgl. 22, 58, 92, 102. Daraus folgt, der Verfasser der betr. Abschnitte war ein persönlicher Jünger des Franziskus. Dieser persönliche Jünger kann aber nach c. 2—11, 16, vgl. die Bemerkung sub 3, kein anderer sein, als der berühmte Frater Leo. — Damit ist eine sichere Grundlage für die Quellenscheidung gewonnen: In 36 Kapiteln des Speculum — denn 77 gehört zu 76, 113 zu 114, 116 und 117 zu 118, für 79 tritt Eccleston als Zeuge ein — hat der Kompilator

von 1318 nachweislich scripta Leonis benutzt, und zwar hat er immer, wie ein Vergleich seines Textes mit den Zitaten Ubertinos und den Opera Leonis lehrt, seine Quelle ziemlich wortgetreu abgeschrieben. Dann aber ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß er auch an anderen Stellen diese Quelle zu Grunde gelegt habe. Wie kann man nun diese Stellen ermitteln? Man wird zunächst — was Sabatier versäumt — einen Stilvergleich versuchen. Frater Leo schreibt ein ziemlich charakteristisches Latein, vgl. die Vita Aegidii. Er verschmäht alle Rhetorik. Er erzählt ganz simpel, so wie er spricht, in dem italienischen Vulgärlatein. Bemerkenswert ist seine Vorliebe für relativen Anschluß, unde, statim. Beachtet man das, so wird man zwar nicht so kühn sein dürfen, einige weitere Kapitel des Speculum wegen der Ähnlichkeit des Stils für ihn zu reklamieren, wohl aber eine ganze Reihe wegen auffälliger stilistischer Verschiedenheit ihm abzusprechen. Aber lehrreicher als der Stilvergleich ist ein Vergleich des Spec. mit der 2. Vita des Celanesen: das hat S. mit Recht betont, vgl. die Tabellen p. CXXVII ff. Es stellt sich bei einem solchen heraus: 1. der Celanese hat die oben erwähnten Abschnitte des Speculum gekannt mit Ausnahme von c. 1, 2, 11—13, 50, 58, 68, 71, 79, 101—116—118. Er hat also unzweifelhaft Scripta Leonis benutzt. Aber er hat sie 2. nicht, wie unser Kompilator, möglichst wortgetreu abgeschrieben, sondern stilistisch überarbeitet. Damit haben wir ein neues Hilfsmittel zur Ausscheidung der Scripta Leonis aus dem Spec. gewonnen. Etwa zwei Drittel der im Spec. überlieferten Erzählungen und Sprüche finden sich nämlich in mehr oder weniger abweichender Form auch in 2 Celano; es ist also zu vermuten, daß der Celanese auch noch an anderen Stellen dieselbe Quelle benutzt hat, wie unser Kompilator. Will man nun diese Stellen mit einiger Sicherheit ausscheiden, dann muß man 1. genau den Stil vergleichen, 2. sich des Verfahrens erinnern, das der Celanese gegenüber den bereits Leo zugewiesenen Abschnitten, die im Spec. überliefert sind, beobachtet hat. Im Hinblicke auf dies Verfahren kann man nämlich geradezu den Grundsatz aufstellen: je weniger die Texte im Spec. und in 2 Celano übereinstimmen, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß der betr. Abschnitt des Spec. aus den Scripta Leonis stammt. Je stärker dagegen beide Texte übereinstimmen, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, daß unser Kompilator 2 Celano ausschreibt, zumal wenn auch der Wortschatz und Stil an den Celanesen erinnern (Voranstellung des verbum finitum, inquit, rhetorische Phrasen). Befolgt man diese Regel, so wird man m. E. noch eine ganze Reihe Kapitel des Spec. dem Bruder Leo zuweisen dürfen (z. B. c. 7, c. 18, 20,

23—25, 37, 39—42, 56, 57, 59, 60, 62, 64, 80—82, 86, 88, 95—98, 100, 103, 105, 106, 110, 121—123). Bei anderen dagegen wird man 2 Celano als Quelle des Kompilators zu betrachten haben (c. 5, 15, 29, 43, 48, 49, 51, 53, 54, 69, 70, 78, 93, auch c. 6 wegen des Stiles und wegen der in 2 Celano ganz einzig dastehenden Behauptung: scribit hoc ille). Bei noch anderen wird man, wenn nicht durch neue Funde die Quellenfrage in ein helleres Licht gerückt wird, über ein non liquet nicht hinauskommen. Jedenfalls steht fest: nicht das ganze Speculum, sondern nur ein allerdings beträchtlicher Teil des Spec. geht auf Leo zurück. Außer den Scripta Leonis hat der Kompilator auch 2 Celano benutzt, ferner 1 Celano, vgl. c. 83 mit 1 Cel. 106, c. 108 mit 1 Cel. 116 f., sodann die Vita Leonis, vgl. c. 52 mit Analecta Francisc. III, 72, und andere Quellen, vgl. c. 85, 71 „Interpolation", 107 (?), Vita Bernhardi ebd. III, 42, 40, 44, vgl. den Text von Lemmens a. a. O. II, p. 42 ff. Sabatiers These läßt sich also sicher nicht in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten, aber doch m. E. für etwa 2 Drittel des Speculum. So wenig seine Methode zu billigen ist, so vieles noch in dem Speculum unsicher ist, so kann doch m. E. nicht geleugnet werden, daß es ihm dank seinem genialen Spürsinn gelungen ist, eine neue wichtige Quelle zur Geschichte des Franziskus zu erschließen.

Wann sind nun jene viel genannten Scripta Leonis entstanden? S. hat leider auch diese Frage viel zu rasch entschieden, ohne auf die zahlreichen Warnungssignale im Texte des Speculum zu achten. Sein Ansatz ist sicher falsch, vgl. oben. Fest steht bislang nur zweierlei: 1. der terminus post quem der von dem Celanesen benutzten Partieen — † 1250, 2. der terminus antequem der Kapitel 21, 23, 43 — Tod Gregors IX. — 1241. Ein früheres Datum als 1241 wird überhaupt durch keine einzige Stelle des Spec. empfohlen, geschweige denn geboten. Ist das der Fall, dann liegt es sehr nahe, jene scripta Leonis in Beziehung zu setzen zu dem bekannten Briefe der tres socii an den Generalminister Crescentius von Jesi, der jetzt an der Spitze der sogenannten Legende der tres socii steht. Dieser Brief ist am 11. August 1246 geschrieben. An seiner Echtheit ist nicht zu zweifeln. Wohl aber ist zuzugeben, daß er zu der nachfolgenden Legende paßt, wie die Faust aufs Auge. Diese ist eine vita deinceps secundum ordinem conscripta. Das Schreiben kündigt aber ausdrücklich nur eine Sammlung von Erzählungen und Sprüchen an, die nicht in den Legenden berücksichtigt seien. So wenig diese Ankündigung auf die nachfolgende Legende paßt, so gut paßt sie auf die scripta Leonis. Bezieht man demnach den Brief auf die scripta

so erklärt sich 1. auf die einfachste Weise die Aufnahme vieler der Aufzeichnungen Leos in 2 Celano; 2. versteht man dann auch sehr gut, wie Leo dazu kam, derartige Memorabilia zu schreiben. Ich nehme also an: 1. Die von dem Kompilator von 1318 benutzte Hauptquelle war ein Memoir der tres socii. 2. Dies Memoir übersandte Leo, der „Sekretär" der Socii, am 11. August 1246 dem Generalminister. 3. Mit der sogenannten Legende der tres socii hatte dasselbe nichts zu schaffen. Es war eine selbständige und nicht sehr umfängliche (vgl. haec pauca in dem Briefe) Schrift. 4. Der Titel Speculum perfectionis ist vielleicht erst von dem Kompilator aus 2 Cel. Introitus ad l. 2 ed. Amoni p. 46 entnommen.

Daraus folgt schon, daß auch Sabatiers Urteil über den historischen Wert des Speculum einer starken Korrektur bedarf. Die Scripta Leonis sind keineswegs die älteste Franziskuslegende, geschweige denn das Speculum in der vorliegenden Gestalt. Die erste Vita des Celanesen behält ihren angestammten Platz. Auch ist Bruder Leo keineswegs ein völlig glaubwürdiger Zeuge. Er erzählt nicht nur gutgläubig manche Legenden, vgl. c. 1, 60, 104, 113, er ist auch, trotzdem er nicht geradezu lügt und fälscht, durchaus tendenziös, tendenziöser jedenfalls, als der Celanese in seiner 1. Vita: denn er wählt sichtlich aus seinen Erinnerungen nur das aus, was den Bestrebungen der Spiritualen günstig ist. Mit anderen Worten: sein Memoir, wenn ich diesen Ausdruck gebrauchen darf, war geradezu ein Parteimanifest. Gleichwohl ist er für die Jahre 1220—1226 als ein Zeuge ersten Ranges immer heranzuziehen.

Mit diesen Bemerkungen muß ich mich hier begnügen.

Es ist verdienstlich, alte Probleme zu lösen. Es ist noch verdienstlicher, neue Probleme zu stellen. Das hat Sabatier auch in dieser Arbeit getan, und schon dafür gebührt seiner rüstigen Feder aufrichtiger Dank und Bewunderung. Wie durch seine vie de St. François, die allerdings, wie mich dünkt, mehr ein historisches Erbauungsbuch ist, als eine Historie, so hat er auch durch die Edition des Speculum der Forschung einen Impuls gegeben, der noch lange nachwirken wird. Das möchte ich angesichts der Ungezogenheiten Faloci-Pulignanis u. a. ausdrücklich feststellen. Möge es ihm beschieden sein, auch zur Lösung der Meisterfrage der Franziskanischen Geschichte, zur richtigen Beurteilung der sogenannten Legende der tres socii, die jetzt so viele Federn in Bewegung gesetzt hat, durch neue Entdeckungen den rechten Weg zu weisen!

Leipzig. H. Boehmer.

Henri Pirenne, Geschichte Belgiens. Übersetzung des französischen Manuskripts von Fritz Arnheim. Zweiter Band. Bis zum Tode Karls des Kühnen (1477). (Mit einer Karte.) Gotha, F. A. Perthes, 1902, XXVIII + 594 S. Preis M. 16.

Von verschiedenen Seiten ertönt lauter und immer lauter der Ruf nach zusammenfassenden geschichtlichen Darstellungen. Der Ruf ist nicht unberechtigt: wer die schier unendliche Fülle der alljährlich erscheinenden Zeitschriftenaufsätze geschichtlichen Inhalts überblickt, kann sich der Befürchtung nicht erwehren, daß wir bald nichts mehr von der Geschichte wissen werden, weil wir zu viele Mittel haben, davon etwas wissen zu können. Eine Forderung wird aber bei allen zusammenfassenden Arbeiten immer festgehalten werden müssen, die nämlich, daß sie eine auf eigenen Studien beruhende Vertrautheit mit den ursprünglichen Quellen verraten.

Wenn freilich in der Kunst das eigentlich selbstverständliche „Zurück zur Natur“ immer wieder das Schlagwort einer neuen Schule werden muß, um nicht in Vergessenheit zu geraten, so dürfen wir Historiker uns kaum verwundern, daß die Losung „Zurück zu den Quellen“ von Zeit zu Zeit wieder eingeschärft werden muß, heute namentlich, wenn ich nicht irre, gegenüber dem Haschen nach blutleeren Abstraktionen, gegenüber allen Versuchen, hinter den geschichtlichen Dingen noch eine tiefere, geheimnisvolle, dem gemeinen quellenforschenden Historiker verborgene Erkenntnis zu entdecken.

Von solchen Betrachtungen ausgehend wird man den vorliegenden zweiten Band von Pirennes Belgischer Geschichte (über den ersten vgl. Hist. Vierteljahrsschrift 3 (1900), 406) als eine sehr erfreuliche Leistung begrüßen und dem Wunsch Ausdruck geben, daß er in Deutschland die einschlägigen Studien belebe und befruchte. Nicht nur der Freund ferner Zeiten wird darin mannigfaltige Belehrung finden; auch der im Getriebe des Tages stehende Politiker wird vielleicht zu seiner Überraschung wahrnehmen, daß schon im 14. u. 15. Jahrhundert die Schicksale Belgiens gar manche Anklänge an das bieten, was dort heute die Gemüter bewegt und die Aufmerksamkeit Europas fesselt: ich denke hauptsächlich an die sozialen Kämpfe.

Pirennes Buch verweist oft genug auf die Quellen, um dem, der es will und kann — dieses Können ist allerdings bei den Verhältnissen kleiner Universitätsbibliotheken höchst beschränkt — die Nachprüfung und die Anknüpfung weiterer Forschungen zu ermöglichen. Es hat außerdem chronologische Listen der regierenden Fürsten und ein Personenregister, ja sogar eine Karte, diese eine ebenso willkommene als seltene Zugabe. Ich meine jedoch, daß ein Register der Ortsnamen, genealogische Tafeln und womöglich eine Zeittafel der wichtigsten Er-

eignisse noch dazu kommen sollten. Gerade in einem Werke, in dem die Städte eine so hervorragende Rolle spielen, ist es übel, daß man die Erwähnungen einer bestimmten Stadt nicht zusammenstellen kann. Was die Stammtafeln anlangt, so ist die Übersicht über die untereinander so vielfach verwandten niederländischen Häuser ohnehin schwierig, und doch hängt von der klaren Erkenntnis der glücklichen Familienpolitik der burgundischen Fürsten zum guten Teile das Verständnis für den Aufschwung ihres Staates ab. Die Zeittafel endlich würde das Nebeneinander in der Entwicklung auf verschiedenen Schauplätzen vorzüglich veranschaulichen.

Der Verfasser bemerkt in der Vorrede, er habe die politische Geschichte ausführlicher behandelt als im ersten Bande, da sie hier unentbehrlich sei, die Beziehungen der herzoglichen Politik zu der allgemeinen Europas dagegen unberücksichtigt gelassen. Niemand wird ihm daraus einen Vorwurf machen, denn sonst läge das Buch sicher nicht fertig vor uns. Da es ohne Zweifel gleich Band 1 wenigstens in französischem Gewande bald mehrere Auflagen erleben wird, ist der Verfasser immer in der Lage, nachzuholen, was ihm etwa noch in den Rahmen seiner Darstellung zu passen scheint.

Der Stoff gliedert sich in drei Bücher: 1) Fürsten und Städte im 14. Jahrhundert; 2) Die Vereinigung der Niederlande; 3) Der burgundische Staat.

Den Ausgangspunkt bildet die politische Lage um das Jahr 1320. Die beiden Hauptstreitfragen, die das 13. Jahrhundert erfüllt haben, sind erledigt: die Häuser Dampierre und Avesnes ausgesöhnt; die alten Worringer Händel zu gunsten Brabants geschlichtet. Bei der Schilderung der Städte fallen ihre landschaftlichen Verschiedenheiten ins Auge. Die Geschichte Lüttichs, einer Stadt der Bankherren, bietet einen dramatischen Reiz, den man sonst nur in Italien erwartet. Überall entwirft der Verfasser fesselnde Bilder vom Leben und Treiben der Patrizier und Handwerker. Flanderns große Gemeinwesen, Brügge, Gent, Ypern sind es, die den Beziehungen der Grafschaft zu Frankreich die entscheidende Richtung geben Gegen Frankreich wenden sie sich an England, und die soziale Revolution in Seeflandern verflicht sich mit der allgemeinen Geschichte. Pirenne ist bei diesen Vorgängen mehrfach in der Lage, auf eigene ältere Studien zurückgreifen zu können. Froissarts farbenreiche Schilderung Jakobs von Artevelde erklärt er durch die ästhetischen Beweggründe des Schriftstellers. Pirenne erstrebt eine unbefangene Beurteilung, läßt aber leider eine eigene Gesamtcharakteristik vermissen. In Lüttich, in Brabant, in Hennegau, in Flandern sind es immer die Städte, die auf Kosten der Fürsten Macht gewinnen und ihre Macht nachdrücklich, rücksichtslos

ausnutzen. Deshalb sammeln sich alle diejenigen, die Gegner des harten städtischen Druckes, der städtischen Monopole sind, um den Landesherrn. So bereitet sich die Entwickelung vor, die zur Schöpfung des burgundischen Staates führen sollte. Damals wurde der Pufferstaat gegründet, an den uns heute noch Belgien und Holland erinnern. „Mit dem Beginn der Burgunderzeit endet der erste Teil der Geschichte der niederländischen Fürstentümer ... Dadurch, daß an die Stelle der Vielheit der Fürsten und der Verfassungsformen die Einheit des Herrschers und der Regierung tritt, vollziehen sie ihren Austritt aus dem Mittelalter und ihren Eintritt in die Neuzeit." (S. 197). Man sieht hier wieder, wie haltlos der Begriff des Mittelalters ist. Warum entschließt man sich nicht, den Ausdruck spärlicher anzuwenden, ihn durch wirklich kennzeichnende, eindeutige Beiwörter zu ersetzen? Für meinen Geschmack kommt er auch in diesem Werke zu häufig vor.

Die allgemeinen Erörterungen Pirennes über die Gründe der Vereinigung seien der Aufmerksamkeit der Fachgenossen empfohlen. Sie erscheint ihm natürlich, da durch keinen Rassenunterschied gehindert, da wirtschaftlich vorteilhaft, da durch die Gunst der politischen Lage erleichtert, da von der Bevölkerung ersehnt. Ich glaube, der persönliche Anteil der Fürsten und der Dynastien, überhaupt der führenden Männer bei dem Einigungswerke, wäre etwas schärfer hervorzuheben gewesen. Die Vereinigung war doch wohl ein politischer Zweckgedanke, der schon lange erwogen wurde. Ich habe einmal angedeutet, daß am Ende des 12. Jahrhunderts Graf Philipp von Flandern vermutlich ein Zwischenreich erstrebte.

Ludwig von Maele (der Beiname könnte erklärt werden: Schloß, in dem er geboren wurde) tritt jetzt in ein wesentlich anderes Licht als bisher. Der Sproß des Hauses Dampierre (1346—1386) ist „ein beinahe moderner Herrscher," der die Bedeutung seiner großen Industriestädte wohl erkennt und ihre Entfaltung fördert.

Pirenne hebt als merkwürdige Ironie der Geschichte hervor, daß der französische König Karl V. die flandrische Frage, uneingedenk Philipp Augusts und seiner anderen Vorgänger, gerade auf dem Wege zu lösen suchte, der bis dahin mit Sorgfalt vermieden worden war und auf diese Weise seinem Bruder Philipp dem Kühnen Anlaß gab, eine Dynastie zu gründen, die Belgien ganz von Frankreich losriß. „Niemals haben politische Berechnungen vollständiger das Gegenteil von dem erzielt, was man von ihnen erwartete." (S. 222). Vergegenwärtigt man sich die gewaltige Machtstellung des Hauses Burgund schon unter Philipp dem Kühnen, so darf man nie vergessen, daß dieser von der Krone Frankreich begünstigt wurde, während die Häuser Bayern und Lützelburg nichts für ihre Verwandten in den Nieder-

landen taten. Besonders hervorstechend ist die Gleichgültigkeit König Wenzels, der ruhig hinnahm, daß ein französisches Heer die Reichsgrenzen verletzte, daß die Herzogin Johanna von Brabant die Lehensoberhoheit Deutschlands tatsächlich beseitigte.

Philipp der Kühne war noch ein echter Valois, dessen Politik sich im Bannkreis Frankreichs bewegte. Sein Enkel Philipp der Gute ist schon fest mit den niederländischen Bedürfnissen verwachsen, will kein bloßer Vasall mehr sein, sondern ein unabhängiger Monarch. Unausgesetzt beschäftigen ihn Kreuzzugspläne. Der „große Herzog des Westens“ (woher übrigens dieser Ausdruck?) nennt sich von Gottes Gnaden und ersehnt die Königskrone. Gegenüber Angriffen, die Neuere gegen ihn gerichtet haben, rühmt ihn Pirenne als „Staatsmann von seltenem politischen Takte und seltener Geschicklichkeit“.

Die meisten Leser werden mit Spannung das Urteil über Karl den Kühnen aufschlagen. Viele hätten hier sicher größere Ausführlichkeit, namentlich bei den Kriegszügen, gewünscht. Wir sehen in Karl einen leidenschaftlichen Starrkopf, den wahnwitziger Ehrgeiz beherrscht, einen unversöhnlichen Feind Frankreichs. Nach Murten ist er nur noch pathologisch zu nehmen.

Die geschichtsphilosophischen Bemerkungen, mit denen der Verfasser sein drittes Buch einleitet, möchte ich, obwohl sie für das Folgende nicht wesentlich sind, doch ablehnen. Hat es viel Sinn zu sagen, daß die Verfassungsreform der burgundischen Herzöge „gerade zur rechten Zeit gekommen ist und einem augenblicklichen Fortschritt entsprochen“ hat? (S. 400). Pirenne tut gut daran, die Historiker abzuweisen, die jene Reform als „ein Werk des Zufalls oder der Umstände,“ „als einen rohen Sieg der Macht über das Recht“ angesehen haben. Aber der Gesichtspunkt, von dem aus er wertet, dünkt mir nicht klar genug ausgedrückt.

Nur nebenbei erwähne ich die neuen Formen des Großhandels S. 414 ff., den Leibrentenkauf und die erste Lotterie, deren zum Jahre 1439 in Brügge gedacht wird.

Im letzten Abschnitt, überschrieben: die geistige Kultur, werden in anziehender Weise literarische und künstlerische Persönlichkeiten vorgeführt. Bei Froissarte hebe ich das Bezeichnende heraus: „er gefiel einem jeden, weil er keinem Lager angehörte“. „In nationalen Dingen ist er neutral und weltbürgerlich“. Man bedauert nur, daß der Verfasser es verabsäumt hat, in einem groß angelegten Rückblick das reiche, ihm so wohl vertraute Material zusammenzufassen und damit dem Buche einen wirkungsvollen Schluß zu geben. Wir hätten die Fäden, die wir einzeln verfolgt haben, gern noch einmal in einem bunten Gewebe vereinigt gefunden.

Arnheim hat sich durch die Übersetzung unseren Dank erworben. Das schließt nicht aus, daß ich an einer Anzahl Stellen seinen Ausdruck durch einen anderen ersetzt wissen möchte. Er betont, daß er nach dem französischen Manuskript übersetzt hat. Warum eigentlich? Es können doch nur äußere Gründe gewesen sein, die ein Erscheinen der deutschen Ausgabe vor der französischen nahe legten? Hätte er das gedruckte Buch vor sich gehabt, so würden die Klarheit und Straffheit der Darstellung bedeutend gewonnen haben. Das wirre Durcheinander, das in der Geschichte aller dieser kleinen Staaten den Nichtkenner zunächst abschreckt, stellt ohnehin außergewöhnliche Anforderungen an die formale Durcharbeitung, und darum sollte alles vermieden werden, was die Schwierigkeiten noch erhöht.

Jena. Alexander Cartellieri.

Arno Martin Ehrentraut, Untersuchungen über die Frage der Frei- und Reichsstädte. Leipzig, Teubner, 1902. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte. IX. Band, 2. Heft.) 8⁰. VIII u. 172 Seiten.

Bekanntlich tritt uns in den Quellen des ausgehenden Mittelalters und zum teil auch später wiederholt eine Unterscheidung von Freistädten und bloßen Reichsstädten entgegen und zwar sind es gewöhnlich allein 7 Städte die den ersten stolzeren Namen führen: Köln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg. Die Tatsache, daß die Unterscheidung gemacht wurde, steht fest; aber was der Grund dieser Unterscheidung war, ist in der älteren verfassungsgeschichtlichen Literatur Gegenstand des heftigsten Streites gewesen. In den letzten beiden Jahrzehnten ist allerdings dieser Streit etwas zur Ruhe gekommen, aber weniger, weil eine völlig befriedigende Lösung der Frage erzielt war, als deshalb, weil die stadtverfassungsgeschichtliche Forschung sich anderen Problemen zugewandt hatte. Daß jetzt wieder die alte Frage aufgerollt wird, ist sehr dankenswert, und die vorsichtige, kritische und dabei von gründlicher Beherrschung des Stoffes zeugende E.sche Abhandlung, die dies unternimmt, stellt tatsächlich eine wirkliche Förderung der Wissenschaft dar.

Das Resultat ist allerdings negativ: „Ein absolut maßgebendes Unterscheidungsmerkmal gibt es nicht. Ein solches findet sich weder in der Vogtei noch im Wappen, noch, was bereits Hans Fischer nachgewiesen hatte, in den militärischen Leistungen. Vielleicht könnte man noch von einem Unterschied in der Steuerpflicht sprechen, aber auch hier ist derselbe nicht konsequent durchgeführt. Zwar sind alle Freistädte von den regelmäßigen Jahressteuern befreit, aber

die gleiche Exemtion gilt auch für einzelne Reichsstädte; außerordentliche Steuern haben beide Klassen zu zahlen. Am ehesten läßt sich eine negative Unterscheidung für die Huldigung nachweisen; wenigstens hat im 14. und, vom letzten Jahrzehnt abgesehen, 15. Jahrhundert keine Freistadt den König als rechten Herrn anerkannt und keine dem König Gehorsam, Gewärtigkeit und Untertänigkeit geschworen. Aber es fragt sich natürlich, ob dieser Unterscheidung eine größere staatsrechtliche Bedeutung beizumessen ist.

Man täte aber der Arbeit Unrecht, wollte man annehmen, daß sich ihr Wert in diesem negativen Ergebnisse erschöpfte. Um zu diesem Ergebnisse zu gelangen, war nötig, die staatsrechtliche Stellung der Reichsstädte im späteren Mittelalter überhaupt auf breiterer Grundlage zu untersuchen. So ist es gekommen, daß etwa drei Viertel des Buches, die Kapitel III bis V, aus zwei Monographien über die Reichssteuern und über die Huldigung der Reichsstädte bestehen, die eine durchaus selbständige Bedeutung haben und zur Zeit als die vollständigsten Darstellungen der betreffenden Materien gelten können, wenn auch die in den Württembergischen Vierteljahrsheften N. F. XI S. 287 ff. erschienene Knöpflersche Abhandlung über die Reichsstädtesteuer in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein zur Zeit Ludwigs des Bayern inzwischen recht beachtenswerte Ergänzungen zu den Ausführungen E. geliefert hat.“

Im ganzen muß die Arbeit als eine tüchtige Leistung bezeichnet werden, trotz einiger Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten, die besonders in der allgemeinen Schlußbetrachtung unterlaufen. Auch hätten im Kapitel II, das die Terminologie der Zeitgenossen behandelt, die Quellenstellen, in denen Freistädte und Reichsstädte unterschieden werden, noch etwas mehr in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt und genauer interpretiert werden sollen. Vielleicht wäre Verf. dabei schließlich doch zu einem nicht rein negativen Resultate gekommen. Endlich möchte ich zu der Behauptung auf S. 37, seit Zeumers grundlegenden Forschungen sei „allgemein anerkannt, daß weder Reichsdienst noch Landesverteidigung als die Grundlage der ländlichen und städtischen Beden betrachtet werden können,“ ein großes Fragezeichen machen. Daß Zeumers Ansicht, wenn sie auch m. E. richtig ist, noch weit von allgemeiner Anerkennung entfernt ist, zeigen die neuesten Ausführungen von Kogler (Das landesfürstliche Steuerwesen in Tirol I S. 19), der allerdings zu weit geht, wenn er S. 20, Anm. 5, das Gegenteil als die herrschende Ansicht bezeichnet.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Ludwig Bittner. Die Geschichte der direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg bis zur Aufhebung der Landschaft unter Wolf Dietrich. I. Die ordentlichen Steuern. (Archiv für österr. Geschichte, B. 92, II. Hälfte) 83 S.

Das Problem von der Entstehung der Steuer harrt noch immer seiner endgültigen Lösung. Eine gründliche Untersuchung des mittelalterlichen Steuerwesens im Erzstifte Salzburg wäre daher freudig zu begrüßen. Auch gewännen wir damit einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit und Territorialverwaltung, da die Steuer des Mittelalters als Produkt von Landeshoheit und Landesverwaltung sich nur unter Klarlegung dieser sie bildenden Kräfte erschöpfend behandeln läßt. Entspricht B.s Arbeit[1] diesen Erwartungen?

Zeitliche Grenze der Gesamtuntersuchung ist die Aufhebung der Landschaft durch Wolf Dietrich (1599). Vorliegendes Kapitel behandelt aus inneren Gründen fast ausschließlich das 13. und 14. Jahrhundert; spätere Verhältnisse werden nur gestreift. Die Einteilung des Stoffes ist ungefähr folgende: Ein einleitender Abschnitt (p. 487—506) untersucht die Quellen; Abschnitt 2 (p. 506—539) und 3 (539—557) handeln von Entstehung und Entwicklung der ordentlichen Steuer, von Art und Charakter; Abschnitt 4 (p. 557—561) schildert deren Verwaltung durch die Zentrale.

Diese Anordnung, nach der die Steuer- resp. Landesverwaltung an letzter Stelle behandelt wird, halte ich für einen Dispositionsfehler, der sich in der ganzen Arbeit störend bemerkbar macht. Wollte B. auf die Organisation der erzbischöflichen Verwaltung auch nicht ausführlich eingehen, so mußte er doch gleich eingangs dem mit salzburgischen Verhältnissen wenig vertrauten Leser eine flüchtige Orientierung bieten. Wesen und Umfang der Verwaltungsbezirke (Propsteien, Urbarämter, Vizedominate etc.), von denen in der Untersuchung immer wieder die Rede ist, mögen dem Verfasser wohl klar gewesen sein, durften jedoch nicht als allgemein bekannt vorausgesetzt werden. Ein Hinweis auf vorhandene Literatur genügte hier nicht. B. scheint diesen Mangel auch empfunden zu haben; in Text und Anmerkungen finden sich vereinzelte Erklärungen, eine einheitliche Zusammenfassung wird aber nirgends versucht. Meine einleitenden

---

[1] Obwohl nur der erste Teil vorliegt, ist eine Besprechung nach obigen Gesichtspunkten möglich, da die Geschichte der ordentlichen Steuer in B.s Darstellung ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet. Allerdings scheint Ref. eine solche Abgrenzung verfehlt. Aus anderen Territorien wissen wir, daß sich die ordentliche Steuer aus der außerordentlichen entwickelt hat; es hätte deshalb letztere Ausgangspunkt der Untersuchung sein müssen.

Bemerkungen haben ferner bereits angedeutet, daß an die Spitze der Arbeit ein kurzer Überblick über die Entstehung des salzburgischen Territoriums zu stellen war. Dies hätte zum Verständnis der ganzen Frage weit mehr beigetragen, als die subtilste Untersuchung der Steuerbücher, die uns nicht Länge und Breite der eingehefteten Zettel und Zahl der Löcher im Pergament vorenthält.

Die Quellen, aus denen B. schöpft, sind in erster Linie Aufzeichnungen der salzburgischen Verwaltungsbehörden. Auch urkundliches Material ist fleißig herangezogen; doch glaubt Ref., daß sich im Grazer Landesarchiv noch manch wertvoller Beitrag hätte finden lassen. Die erstgenannte Quellengruppe, die fast ausschließlich dem 14. Jahrhundert angehört[1], setzt sich zusammen aus Schlußabrechnungen geleisteter Steuern, Spezialregistern der Steueranlage und Urbaren, die neben Listen grundherrlicher Abgaben auch Steuernotizen enthalten.

Abfassungszeit, Anordnung und Eintragungsform in Steuerbüchern und Urbaren werden mit großer Sorgfalt untersucht; doch wirkt dieser Abschnitt in seinem Mangel an Übersichtlichkeit ungemein unklar. Im Texte hätte eine einfache Aufzählung der benützten Quellen, nach Gruppen geordnet, genügt; ihr Verhältnis zu einander, Art der Eintragung etc. wäre in Beilagen oder Anmerkungen unterzubringen gewesen. Statt dessen hätten die verwaltungsgeschichtlich wertvollen Ergebnisse zu jener Orientierung über die Verwaltungsorganisation erweitert werden müssen, von der ich oben sprach.

Seite 506 beginnt die eigentliche Untersuchung. Die ordentliche Steuer tritt uns im 13. Jahrhundert als fertiges Gebilde entgegen. Ihre Bezeichnung steura, exactio, tallia weicht nicht von der anderer Territorien ab.[2] Wie ist ihre Entstehung? Was ihre rechtliche Grundlage? Der herrschenden Meinung, die in der ordentlichen Steuer einen engen Zusammenhang mit den Grafschaftsrechten sieht, stimmt B. nicht zu. Er glaubt, sich zu einer Modifikation entschließen zu müssen, betont jedoch, daß er für seine Ausführungen keine allgemeine Geltung beansprucht.[3] Die Steuerquellen lassen sich für zwei

---

[1] Aus dem 13. Jahrhundert stammt nur eine Rechnung für das Vizedominat Salzburg.

[2] Der Ausdruck praecaria scheint nicht üblich gewesen zu sein. Prinzipiell möchte ich hier hervorheben, daß exactio nicht immer ohne weiteres als „ordentliche" Steuer zu deuten ist. Es können damit steuerähnliche Abgaben verschiedener Art gemeint sein.

[3] Literatur über das Steuerwesen wird in B.s Arbeit nur wenig herangezogen. Die Untersuchungen von Below, Baasch und Kogler werden erwähnt. Ref. vermißt den Vergleich mit Steuern anderer geistlicher Territorien.



Ländergruppen scheiden. Die eine umfaßt das Kernland Salzburg — das heutige Herzogtum — mit einigen südlich angrenzenden, dem Vizedominat Frisach unterstellten Ämtern. Hier besaß der Erzbischof volle Landeshoheit, die in der Hauptsache an die Erwerbung der Grafenrechte anknüpfte[1]; jede andere öffentliche Gewalt war verdrängt. Zur anderen gehören die salzburgischen Herrschaften in Bayern, Steiermark und Kärnthen, die als Enklaven im Machtbereich der bayrischen und österreichischen Herzöge lagen. Hier hatten die Erzbischöfe nur gewisse Rechte erworben durch alte kaiserliche Privilege, die ihnen von den Herzögen bestätigt wurden. Landeshoheit besaßen die letzteren. Dort ansässige Ritterschaft und Geistlichkeit gehörte nicht zu den salzburgischen Landständen. In der erstgenannten Gruppe erhob der Erzbischof sowohl von seinen Hintersassen, als auch von denen der Geistlichkeit und des Adels Steuer, als öffentlich-rechtliche Abgabe, wie B. ausdrücklich betont; in der zweiten waren ihm nur die Hintersassen seiner Eigengüter steuerpflichtig. Die Städte mußten in beiden Gebieten Steuer entrichten.

Wie erklärt B. diese Verhältnisse? „Für die Erklärung dieser Erscheinung haben wir zwei Auswege: Entweder bestand schon vor Erwerbung der Grafschaftsrechte eine Steuer, welche im gesamten Immunitätsgebiete eingehoben worden war und nach Erwerbung der Grafschaftsrechte in den betreffenden Bezirken auch auf die fremden Hintersassen ausgedehnt wurde, oder die Steuer ward überhaupt erst nach Erwerbung der Grafschaftsrechte eingeführt. In letzterem Falle wäre dann die Steuererhebung von den Eigengütern in den Enklaven erst als eine Folgeerscheinung der Exemtion von der herzoglichen Steuer anzusehen. Dies widerspricht jedoch der oben geschilderten Entwicklung." Diese ganze Fragestellung scheint Ref. verfehlt. Kernland und Enklaven waren, wie wir sahen, rechtlich durchaus verschiedene Gebiete; dementsprechend wird auch die Frage von der Entstehung der Steuer zunächst für beide getrennt zu beantworten sein. 1. Wie ist die Steuer im Kernlande entstanden? 2. Auf Grund welcher Rechte erhob der Erzbischof in den Enklaven die Steuer seiner Hintersassen? Erst wenn wir über diese Punkte Klarheit haben, wird sich zeigen lassen, ob tatsächlich zwischen beiden ein Zusammenhang bestand.

ad 1. B. denkt sich den Vorgang folgendermaßen: Vor Erwerb der Grafschaftsrechte habe der Erzbischof als Grundherr eine Steuer

[1] B. folgt in diesen Fragen den Ausführungen E. Richters (Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete, Mitt. des Inst. f. österr. Gesch., Ergb. I).

von seinen Hintersassen erhoben und diese dann nach Erlangung der Landeshoheit auf die Hintersassen des Adels und der Geistlichkeit ausgedehnt. Direkt kann Verf. diese Behauptung nicht beweisen, denn urkundliche Nachrichten fehlen. Jedoch glaubt er einen indirekten Beweis erbringen zu können. Im Erzstift bestand eine doppelte Verwaltungseinteilung: nach Landgerichten, welche aus den alten Grafschaften hervorgegangen waren, und nach Propsteien resp. Urbarämtern, deren Hauptaufgabe die Verwaltung des landesfürstlichen Grundbesitzes war. Die Grenzen beider fielen im 13. und 14. Jahrhundert nicht zusammen. Die Steuerverwaltung dieser Zeit war nun den grundherrlichen Ämtern unterstellt. Daraus, meint B., gehe hervor, daß vor Erwerb der Grafschaftsrechte eine erzbischöfliche Steuer bestanden habe, sonst wäre sie den Landgerichten zur Verwaltung unterstellt worden.

Mir scheint damit gar nichts bewiesen. Wurde die Steuer nach Erwerb der Grafenrechte eingeführt, so war es nur eine Frage der Verwaltungstechnik, sie den Landgerichten oder Propsteien zu unterstellen. Aber auch angenommen, daß die Steuer von den Grafen übernommen wurde, so wäre es trotzdem möglich, daß sie die erzbischöfliche Verwaltung den bestehenden Urbarämtern zugeteilt habe. Die Steuer war Reallast, wurde also vom Inhaber, nicht Besitzer eines Gutes gezahlt. Gut und Inhaber werden in den Steuerbüchern mit Namen aufgeführt. Der, wie es scheint, ziemlich häufige Wechsel der Inhaber wurde in den Steuerbüchern vermerkt. Außerdem bestand Bonitierung, d. h. Rücksichtnahme auf die Vermögensverhältnisse des Besteuerten. War es da nicht selbstverständlich, daß die Verwaltung der Steuer jener Behörde zugewiesen wurde, die mit all diesen Dingen am besten Bescheid wußte?[1] Im Kernlande ist also eine erzbischöfliche, „grundherrliche" Steuer vor Erwerb der Grafschaftsrechte durch nichts bewiesen; ist sie aber vielleicht sogar ausgeschlossen? Liegt nicht schon im Worte „grundherrliche" Steuer ein Widerspruch? Grundherrliche Abgabe ist doch Zins. Setzt Steuer nicht staatliche, öffentlich-rechtliche Gewalt voraus? Wissen wir denn etwas von Steuern anderer Grundherrschaften dieser Gebiete, die doch dasselbe Besteuerungsrecht wie die Erzbischöfe gehabt hätten? B. behauptet dies, bleibt aber die Beweise schuldig.[2] Wohl erhoben

[1] B. will sogar darin einen Beweis für die Entwicklung der grundherrlichen zur landesherrlichen Steuer sehen, daß in den Steuerbüchern die steuerbaren Güter der einzelnen Propsteien in landesfürstliche Eigengüter und Urbargüter der Geistlichkeit und Ritterschaft eingeteilt wurden! (p. 537).

[2] Die sich aus dieser Ansicht ergebende Konsequenz, daß die Hintersassen solcher Grundherrschaften doppelte Steuer hätten zahlen müssen, als

Grundherrschaften bisweilen Steuer. Doch kraft welchen Rechtes? Meist lassen uns dies die vorliegenden Urkunden nicht erkennen. Verf. selbst führt aber eine Reihe Nachrichten an, nach denen die Erzbischöfe auf ihr Besteuerungsrecht von geistlichen Grundherrschaften — und von diesen allein spricht B. — verzichteten; sehen wir dann solche Herrschaften Steuer erheben, so liegt die Vermutung nahe, daß einfach eine Rechtsübertragung stattgefunden hat. Bewiesen wird dies durch die Beantwortung der zweiten vorhin erhobenen Frage.

ad 2. B. nennt die Steuer, die der Erzbischof in den Enklaven von den Hintersassn seiner Eigengüter bezog, „grundherrlich“.[1] Für die salzburgischen Besitzungen in Bayern sind uns eine Reihe Steuerverträge zwischen Erzbischöfen und Herzögen bekannt. Ihnen allen ist gemeinsam, daß der Herzog als landesherrliche Gewalt auf sein Recht verzichtet, von den erzbischöflichen Hintersassen in einem seiner Gebiete Steuer zu erheben. In der Folgezeit steht diese dann dem Erzbischofe zu. Die Steuererhebung von den Hintersassen der übrigen Geistlichkeit und Ritterschaft wird dadurch garnicht tangiert; sie verbleibt dem Herzog. Erst wenn es dem Erzbischof — wie im Zillertal — gelang, volle Landeshoheit zu erwerben, erhob er von fremden Hintersassen Steuer. So ist in diesen Fällen eine Rechtsübertragung bewiesen, ähnlich derjenigen, die wir bei den geistlichen Grundherrschaften im Kernlande vermuteten. In den bayrischen Enklaven war Steuererhebung des Erzbischofs von seinen Hintersassen keine grundherrliche, sondern eine öffentlich-rechtliche Funktion. Und lagen die Verhältnisse in den österreichischen Enklaven anders?[2] Müssen wir nicht annehmen, daß auch hier eine Regelung zwischen den Erzbischöfen und den Inhabern der öffentlichen Gewalt stattgefunden hat? Vielleicht finden sich noch die weiteren Belege; erst eine Bearbeitung der österreichischen Steuern wird in diese Verhältnisse Licht bringen. Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, daß hier die Steuern genau so öffentlich-rechtlicher Natur waren wie in Bayern,

---

die Erzbischöfe ihr „grundherrliches“ Besteuerungsrecht auf Adel und Geistlichkeit ausdehnten, wird von B. gezogen. Ohne urkundliche Belege sind dies unwahrscheinliche Hypothesen.

[1] Beiläufig sei hier nur bemerkt, daß für B. Immunität und Grundherrschaft identisch sind. Auf die Widerlegung dieses Irrtums kann hier nicht eingegangen werden. Ich verweise auf die Untersuchungen G. Seeligers: Die politische und soziale Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Leipzig 1903.

[2] Die wenigen Urkunden, die wir kennen, beschränken sich nach B.s eigener Aussage auf „Befreiung der salzburgischen Untertanen von der landesherrlichen Steuer“.

und ebenso öffentlich-rechtlich wie die übrigen Hoheitsrechte, welche die Erzbischöfe in diesen Gebieten ausübten. In den Städten erhoben die Erzbischöfe Steuern als Landesherrn; denn hier hatten sie es zu voller Herrschaft gebracht, nicht „im Gegensatz zur Grafengewalt“ sondern neben dieser.

Wir können von der Steuer in den Enklaven Abschied nehmen. Sie bringt uns dem Problem von der Enstehung des salzburgischen Steuerwesens nicht näher; denn ihre rechtliche Voraussetzung ist eine von der Kernlandsteuer völlig verschiedene. Öffentlich-rechtliche Befugnisse setzten zwar beide voraus. In den Enklaven aber war das Steuererhebungsrecht — von den Städten abgesehen — übertragene Gewalt, die Steuer ihrer Herkunft nach bayrisch oder österreichisch; ihre Entstehung gehört der Steuergeschichte dieser Territorien an. Im Kernlande erhoben die Erzbischöfe kraft Landeshoheit Steuer; vor allem der Ursprung dieser Steuer wäre also im Rahmen der vorliegenden Arbeit zu untersuchen gewesen.

Aus B.s Untersuchungen wird uns darüber kein Aufschluß zu teil. Wir können natürlich hier ausführlich auf dies Problem nicht eingehen. Auch sind die frühesten Nachrichten, die uns nach B.s Arbeit vorliegen, bereits aus einer Zeit, in der die Erzbischöfe volle Landeshoheit erworben hatten. Nur so viel mag hier ausgeführt werden: Gegen die Annahme, daß bereits die Grafen eine Steuer erhoben hatten, spricht nichts.[1] B. ist in diesem Punkte inkonsequent. S. 527 weist er die Vermutung ohne Beweis zurück; S. 530 spricht er von „Steuerleistungen an die Grafen“. Ob diese Grafensteuer bereits ordentliche, jährlich zu bestimmten Terminen erhobene Steuer war, können wir vorläufig nicht entscheiden. Wie bereits erwähnt, wissen wir aus anderen Territorien, daß sich die ordentliche Steuer aus der außerordentlichen entwickelt hat.[2] Ich will auch keineswegs die Möglichkeit in Abrede stellen, daß die Erzbischöfe schon vor Erwerb der Grafenrechte in gewissen Immunitätsgebieten des Kernlandes, wo ihnen öffentliche Gewalt zustand, Steuer erhoben haben.[3] Alle Untersuchungen der frühmittelalterlichen Steuer zeigen, daß seit dem 12. Jahrhundert bei den Inhabern öffentlicher Gewalt die Tendenz bestand, Abgaben von ihren Untertanen zu erheben, wohl als Entgelt für ge-

---

[1] Solche Grafensteuern sind in anderen Gebieten bezeugt. Vgl. z. B. G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, B. 7, p. 31.

[2] B. hat diese Frage garnicht in den Bereich seiner Untersuchung gezogen.

[3] Freilich der Umstand, daß aus diesen Gebieten die frühesten Nachrichten vorliegen, beweist nichts und kann auf Zufall beruhen (p. 528).

währten Schutz; die Vogteiabgaben verschiedenster Art gehören in dieses Gebiet. Wie daraus sich eine regelmäßige, landesherrliche Steuer entwickelt, ob zuerst in den Grafschaften, zuerst in den Kirchenvogteien, eventuell gleichzeitig, ob das Vorbild fremder Territorien mitgewirkt, können wir hier nicht feststellen. Das Problem von der Entstehung der salzburgischen Steuer ist noch ungelöst; nur gewisse Richtlinien der Entwicklung konnten wir feststellen.

Über die noch nicht besprochenen Abschnitte in B.s Arbeit können wir rasch hinweggehen. Das für Verwaltung und Charakter der Steuern Wichtigste haben wir im Laufe unserer Untersuchung hervorgehoben. Erwähnungswert ist noch die weitere Entwicklung der ordentlichen Steuer. Ihre Verwaltung wurde schon im 14. Jahrhundert, soweit sie von fremden Hintersassen erhoben wurde, den betreffenden Herrschaften überlassen, meist gegen Entrichtung einer Pauschalsumme. Im 15. Jahrhundert scheint sie für die landesherrliche Verwaltung jede Bedeutung eingebüßt zu haben.[1]

Fassen wir unser Urteil zusammen. Die Frage nach der Entstehung der salzburgischen Steuern ist in B.s Arbeit in keiner Weise gelöst. Was an seiner Untersuchung neu, ist falsch; was richtig, ist nicht neu. Unsere Kenntnis von der deutschen Territorialverwaltung ist nur wenig bereichert. Trotzdem sei der Arbeit nicht jeder Wert abgesprochen; denn das zusammengestellte Material genügte uns, das Problem von der Entstehung des salzburgischen Steuerwesens zu erfassen, wie wir es in obigen Ausführungen versucht haben; hieran aber ist B. vollkommen gescheitert.

Leipzig. H. B. Meyer.

Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister. Herausgegeben von Wilhelm Reinecke. (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, herausgegeben vom historischen Verein für Niedersachsen. Band VIII.) Mit 3 Tafeln. Hannover und Leipzig, Hahn 1903. CI und 446 Seiten. 8⁰.

Der von 1290 bis 1399 reichende liber civitatis von Lüneburg oder wie ihn eine spätere, bildungsstolzere Zeit nannte, der Donatus burgensium antiquus (über die Bedeutung des Wortes vgl. S. VII der Einleitung) dürfte von keinem anderen Stadtbuche des Mittelalters an

---

[1] Welche Bedeutung diese Steuer im 14. Jahrhundert für die erzbischöfliche Verwaltung gehabt hat, ist von B. nicht untersucht worden. Die Beantwortung dieser Frage ist aber für das Verhältnis von grundherrlichen und öffentlich-rechtlichen Einkünften in den Territorien von besonderer Wichtigkeit. Vgl. G. v. Below, Historische Zeitschrift, B. 91, p. 460.

Mannigfaltigkeit übertroffen werden. Ist man sonst gewohnt, unter den sogenannten Stadtbüchern die, welche Ratsverordnungen, und die, welche bloße chronikalische Notizen enthalten, von denen, die der Beurkundung von Privatrechtsgeschäften dienen, zu unterscheiden, so muß man eigentlich das Lüneburger Stadtbuch jeder dieser drei Kategorien zuweisen, da jede der drei Arten von Eintragungen in ihm vertreten ist. Angelegt ist es zunächst allerdings nur für die öffentliche Buchung privater Rechtsgeschäfte und zwar unter Beschränkung auf Haftungsgeschäfte (ut, quicumque alteri obligatur pro quocumque debito, intituletur huic libro), aber schon hat man am Anfang jedes Jahres die Ratsmitglieder verzeichnet und zu gleicher Zeit eine Liste der in die Stadt aufgenommenen Neubürger geführt, die später dem Buche vorgeheftet wurde. Auch hat man den Begriff der Obligationen recht weit gefaßt und neben Pfand- und Personalhaftungen vor allem eine Fülle von familien- und erbrechtlichen Rechtsgeschäften mit einbezogen. Im Jahre 1334 ist eine Änderung vor sich gegangen; seitdem hat man nicht nur den privatrechtlichen Inhalt erweitert und alle ordinationes, contractus particulares et acta particularia für buchungsfähig erklärt, sondern auch bei jedem einzelnen Jahre ein Verzeichnis der in demselben rezipierten Neubürger dem Stadtbuche selbst einverleibt. Damit aber noch nicht genug: auch Ratsverordnungen allgemeineren Inhalts sind aufgenommen worden, und schließlich hat der Ratsschreiber Klaus Floreke die stürmischen Ereignisse der Jahre 1369 bis 1374 nach dem Tode Herzog Wilhelms mitten unter Ratslisten, Neubürgerverzeichnissen und rechtsgeschäftlichen Buchungen bruchstückweise dem Buche einverleibt.

Natürlich liegt die Bedeutung des Stadtbuches weniger in diesen letztgenannten Notizen, mögen sie auch vielleicht das einzige sein, was weitere Laienkreise interessiert. Aber auch die Ratsverordnungen und die übrigen verfassungs- und verwaltungsgeschichtlichen Stellen sind an Umfang verhältnismäßig gering, und dies Wenige ist zudem zum Teil schon im städtischen Urkundenbuche und bei Bodemann, die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, gedruckt. Immerhin ist manches von dem Ungedruckten interessant, so der Abschnitt über die von der Stadt bezogenen Leihezinsen und Renten (S. 233 f.), über die schoßpflichtigen Gästegüter (S. 237 ff.) und die für das Innungsrecht nicht unwichtige Eintragung auf S. 226 Z. 9 ff., vor allem aber die Verzeichnisse der Neubürger bei jedem einzelnen Jahre.

Der eigentliche Wert des Buches beruht auf dem zivilrechtlichen Material, den Eintragungen privater Rechtsgeschäfte; hier wüßte ich kaum ein Stadtbuch zu nennen, das einen gleich mannigfaltigen Inhalt hätte. Zwar treten, der ursprünglichen Beschränkung des

Buches auf Haftungsgeschäfte entsprechend, manche Geschäfte, die sonst in den Stadtbüchern vorwiegen, etwas mehr in den Hintergrund, so die auf Dauer berechneten dinglichen Rechtsänderungen, die negotia perpetua, wie sie in den Köllner Schreinsurkunden heißen, Auflassungen, Erbleihen, Rentenkäufe. Dafür erfährt das eigentliche Haftungsrecht, Gelöbnis, Bürgschaft, Pfandrecht, das reiche Gebiet der Schuldverträge eine ungemein reiche Beleuchtung. Von besonderem Interesse sind z. B. der Lehrlingsvertrag auf S. 33, ferner die Gesellschaftsverträge auf S. 32, 45, 50, 75, 90, die der Lübecker wedderlegginge entsprechen (vgl. über diese Carl Mollwo, Das Handlungsbuch von Hermann und Johann Wittenborg, S. L ff.). An die zu der Form des bloßen Abverdienens der Schuld abgeschwächte Schuldknechtschaft erinnert die Eintragung auf S. 69: Johannes Dancmari tenetur Hermanno Bolterssen 16 M. Hamb. den., pro quibus posuit ei suum currum et equos suos et est servus suus, et quicquid de bonis suis duxerit, omnia sua sunt, donec universa debita sunt soluta. Ganz interessant sind die Eintragungen, in denen nachbarrechtliche Beschränkungen erwähnt und Gebäudedienstbarkeiten bestellt werden[1], z. B. eine Fensterservitut auf S. 69. Ungewöhnlich reichhaltig ist das erbrechtliche Material; wichtige Materien wie die Haftung des Nachlasses für die Schulden des Erblassers (vgl. die interessante Eintragung S. 206 f.) und das Testamentsrecht werden häufig berührt. Von familienrechtlichen Instituten interessieren die vielen Stellen, die die Vermögensverwaltung des Vormundes betreffen, ferner eine Eintragung auf S. 221, die das Verhältnis eines Kindes zu seinem Stiefvater regelt. Daß endlich das Salzrecht in einem lüneburgischen Stadtbuche fast auf jeder Seite gestreift wird, versteht sich von selbst. Im ganzen jedenfalls ein schönes Quellenmaterial, das der künftigen privatrechtlichen Forschung reichen Stoff noch liefern wird.

Viel weniger umfangreich aber kaum weniger wichtig ist die zweite Quelle, die in dem stattlichen Bande uns zugänglich gemacht wird, das älteste bis auf wenige Nachträge nur Einträge aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts enthaltende Verfestungsregister Lüneburgs. Schon die Tatsache, daß es das älteste unter allen bisher bekannt gewordenen Verfestungsregistern und Achtbüchern überhaupt ist, muß ihm Beachtung sichern. Ganz besonderes Interesse, ja bei

---

[1] Eine Geschichte der deutschen Grunddienstbarkeiten unter besonderer Heranziehung der städtischen Urkunden und Stadtbücher fehlt leider noch völlig. Das in den Lehr- und Handbüchern Gesagte beschränkt sich auf einige dürftige Sätze; die neueste monographische Darstellung des Gegenstandes von Naendrup (Zur Geschichte deutscher Grunddienstbarkeiten, ohne Datum, 1901 erschienen) ist fast unbrauchbar.

manchen unserer Kulturhistoriker helles Entzücken wird die Eintragung S. 272 Nr. 29 vom Jahre 1273 erregen. Dort wird von der Anstiftung einer meretrix berichtet, ut clamaret coram advocato „theodhute" supra dictum Ludolfum. Es ist die älteste Stelle, in welcher die berühmte sächsische Form des Gerüftes, der Jodute-Ruf erwähnt, übrigens eine weitere Bestätigung dafür, daß die alte Form nicht jodute sondern theodhute ist. Die Erklärung des Herausgebers als thiod ute (Volk heraus) halte auch ich für die richtige.

Die Ausgabe der beiden wichtigen Quellen steht völlig auf der Höhe moderner Editionstechnik; irgend welche Lesefehler sind mir nicht aufgestoßen. Auf bereits Gedrucktes ist durchgängig verwiesen worden. Nicht weniger als vier Register schließen das Werk, ein Ortsregister, ein einfaches Personenregister, ein Personenregister nach Ständen und ein Sach- und Wortregister, das sich von überflüssiger Redseligkeit freihält und dabei recht sorgfältig gearbeitet ist. Nachzutragen wäre executor testamenti 176 (34) und legatum 125 (19). Auch die sehr eingehende Einleitung, die nicht nur durchaus sachgemäß die Handschriften beschreibt, sondern auch schon zum Teil den Inhalt derselben verwertet, verrät den geschulten Historiker und verdient volles Lob. Interessant sind besonders die Untersuchungen über Bürgeraufnahme und Neubürger, sowie über die Familiennamen. Die 3 beigegebenen Tafeln, die eine Abbildung des Donatus und Handschriftenproben bieten, sind gut gelungen.

So können wir von dem schönen Werke mit dem Bewußtsein scheiden, daß die Aufgabe den richtigen Mann getroffen hat und daß die von der Stadt Lüneburg für die Publikation gebrachten Opfer nicht vergebens gewesen sind.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Konr. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi Vol. II. 1431/1503. Münster 1901. VI u. 328 S. 4°.

Nachdem Eubel 1898 den ersten Band der Hierarchia catholica medii aevi (1198—1431) nach den Materialien des vatikanischen Archivs herausgegeben hatte, hat er jetzt den zweiten folgen lassen, der bis 1503 reicht. Die Anlage des Hauptteils ist ganz dieselbe, wie im ersten Band. Ich brauche deshalb darüber nichts mehr zu sagen (vgl. Jahrgang 1898, S. 438ff.). Die Abteilungen werden wieder eröffnet durch die Päpste und Kardinäle, und zur Geschichte der einzelnen Kardinäle werden diesmal noch besonders reichlich Regesten aus dem vatikanischen Archiv mitgeteilt (bes. S. 27ff.). S. 67 findet sich dann in einem zweiten Anhang Material zur Geschichte des Kämmereramts am Kardinalskollegium, nämlich außer der voll-

ständigen Reihenfolge seiner Inhaber von 1431—1503 noch Satzungen aus der Regierungszeit Pauls II. und neue Bestimmungen von 1498f., beides Fortsetzungen zu den Materialien, die Baumgarten 1898 veröffentlicht hat.

Auch in der Series episcoporum für die einzelnen Bistümer ist nichts verändert, höchstens daß die Materialien zur Geschichte der einzelnen Bischöfe noch reichlicher geworden sind. Auch diesmal wieder sind die Servitien eines jeden Bistums angegeben. Die Verschiebungen in der Taxe sind nicht ganz unbedeutend, an manchen Orten geradezu auffallend. Vor allem tritt das in Frankreich hervor. Gefallen sind: Avranches von 2000 (2500) auf 200 fl.[1], Autun von 4080 auf 4000, Agde von 1500 auf 750—1500, Arles von 2000 auf 1400—2000, Orléans von 2000—2400 auf 2000, Auxerre von 4400 auf 1400, Coutances von 2500 auf 400, Leictoure von 1600 auf 600; dagegen gestiegen: Châlons und Dol von 3—4000 auf 4000, Lescar von 300 auf 1300, Maillezais von 1000 auf 2000, St. Jean de Maurienne von 1000 auf 1157, Montauban von 15—2500 auf 2500, Oloron von 200 auf 2—600, Sens von 600 auf 6000[2], Tulle von 7—1400 auf 1400. Neu angegeben sind die Taxen für Cahors 1000, Rieux 2500, verschwunden die für Valence, was doch wohl nur zufällig sein kann.

Außerdem sind die Schwankungen sehr zahlreich in Italien; aber meist handelt es sich nur um kleine und ganz kleine Unterschiede. Zu den größten gehören Capaccio jetzt 600 gegen 300 (350), Luni 200 gegen 2000, Nicotera 33⅓ gegen 275, Torres 310 gegen früher 3000.

In Spanien sind gestiegen Avila von 700 auf 1300, Saragossa von 3500—5000 auf 5000, Sevilla von 2600—5000 auf 5000, Lerida von 600 auf 1500, Zamora von 600 auf 800; gefallen: Calahorra von 1300—3000 auf 1300, Tortosa von 2600 auf 1660, Seguenza von 2600 auf 2000.

Ziemlich stabil sind die deutschen Bistümer geblieben. Basel hat sich von 1—3000 auf 3000 gehoben, Gurk von 1066⅔ auf 1500, Lebus von 300 auf 350, Speyer von 5—600 auf 600, Trier von 7—10 000 auf 10 000, Trient von 2000 auf 3000; gefallen sind Lübeck von 450 auf 300, Passau von 6000 auf 5000, Dorpat von 5—800 auf 500.

Bei den englischen ist keine Veränderung eingetreten, bei den irischen nur wenig; in Schottland hat sich Dunstane dauernd auf 800 erhalten (früher z. T. 2600). Unter den skandinavischen ist nur Aslo bedeutender verändert (50 gegen früher 500). In Ungarn

[1] Ist das wirklich so und kein Druckfehler?

[2] Ist hier wohl die alte Taxe richtig angegeben?

ist Fünfkirchen von 200 auf 3300 gestiegen, in Polen Plock von 2000 auf 1400 gefallen. Im Osten ist Patras mit 1000 neu genannt, das übrige ist nicht bedeutend.

Für die Provisionen hatte ich in der Anzeige des ersten Bandes aus den Angaben Eubels den Schluß gezogen, daß sie von Johann XXII. bis zum Schisma fast ganz regelmäßig seien. Dem hat K. Wenck (Theol. Lit.-Z. 1898 Nr. 26) widersprochen: vielfach liegen Kapitelwahlen vor, wo man nach Eubel an Provisionen denken müßte. Das war mir nicht unbekannt: ich hätte den Beispielen Wencks noch weitere hinzufügen können. Aber es kam mir darauf an, festzustellen, daß die Kurie die Kapitelwahlen formell ignoriert, d. h. nicht mehr bestätigt, sondern providiert, also scheinbar nach freiem Ermessen besetzt, obwohl sie tatsächlich dabei oft den Erwählten des Kapitels nimmt. Selbstverständlich liegt dem konsequente Politik und zwar wesentlich Finanzpolitik zugrunde. Doch wäre es richtiger gewesen, wenn ich das besonders hervorgehoben hätte. — Hervorheben möchte ich noch besonders, auch im Hinblick auf meine frühere Bemerkung a. a. O. S. 441, daß diesmal für Chiemsee und Lavant keine einzige Provision vorkommt, weil, wie es nun auch in vatikanischen Notizen heißt, Archiepiscopus Salzeburgensis habet facultatem eligendi ad eam. Bei Seckau, wo dasselbe Rechtsverhältnis vorliegt, wird es zwar nicht erwähnt, aber bis 1480 berücksichtigt, von da an nicht mehr, und bei Gurk, dem weitaus reichsten, wird diesmal immer providiert.

Von großem Interesse wird wie mir, so manchem andern die Tabelle über die Weihbischöfe sein, die S. 299 vom Anfang des 13. Jahrh. bis zum Anfang des 15. Jahrh. gegeben wird. Unsere Kenntnis des Instituts wird dadurch wesentlich bereichert. Die bisherigen Darstellungen, für die ich auf Hinschius 2, 171ff. verweise, kannten als Ursprungsgebiet nur Deutschland. Hier seien die livländischen und preußischen Bischöfe, die ihre Heimat zeitenweise oder für immer haben verlassen müssen, seit dem 13. Jahrh. häufig als Gehilfen und Vertreter der Bischöfe in andern Diözesen tätig gewesen. Gegen Ende des 13. und namentlich seit dem 14. Jahrh. seien an ihre Stelle Bischöfe getreten, die nach dalmatinischen, mazedonischen, thrazischen und morgenländischen Sitzen genannt waren.

Hierzu möchte ich nun folgendes bemerken. Die deutschen Diözesen, in denen solche preußische und livländische Bischöfe tätig sind, folgen so auf einander: zunächst Köln, Paderborn und Lüttich seit 1211, Osnabrück und Münster seit 1218, Trier seit 1220, Utrecht seit 1229. Das sind also die Gebiete, aus denen wohl der Hauptstrom der Kolonisten nach dem Osten gezogen ist. Die Bischöfe stammen

also wohl auch daher und gehen einfach zeitenweise oder ganz in ihre Heimat zurück.

Erst mit Konstanz 1231 kommen auch die südlichen und östlicheren Diözesen mit Weihbischöfen an die Reihe: Mainz 1247, Straßburg 1250, Würzburg 1253, Augsburg 1266, Halberstadt 1273 u. s. w. Von ihnen aber haben Straßburg und Augsburg schon durchweg Bischöfe aus den griechischen und muslimischen Ländern; auch in Osnabrück ist 1234 vorübergehend ein bosnischer (deutscher Dominikaner), in Konstanz 1242/52 ein B. von Cadix nachzuweisen.[1]

Der regelmäßige Eintritt von Bischöfen aus griechischen und muslimischen Ländern dagegen zeigt folgende Reihe: Straßburg 1250, Augsburg 1266, Konstanz 1275 (mit einer Unterbrechung 1281/89, wo zwei preußische und litthauische Bischöfe auftreten), Würzburg 1279, Cammin 1280, Utrecht 1284, Passau 1285, Trier 1287, Metz, Trient und Basel 1289, Bamberg und Mainz 1290, Halberstadt 1293, Lüttich 1294, Köln 1298, Paderborn und Münster 1312, Osnabrück 1314 u. s. f.

Also im allgemeinen fangen die Weihbischöfe aus den griechisch-muslimischen Ländern im Südwesten an sich zu verbreiten und treten an die Stelle der preußisch-livischen am spätesten in den Gebieten, wo diese begonnen hatten. Dabei ist wieder bezeichnend, daß die älteren Bischöfe aus den orientalischen Ländern ihrem Namen nach offenbar größtenteils Deutsche, Cisterzienser oder Bettelbrüder, waren, die eben vermutlich auch wieder in ihre Heimat zurückgekehrt sind, nachdem sie ihren Sitz in den Missionsgebieten hatten verlassen müssen. Bei den frühesten wird man namentlich daran denken müssen, daß mit der Gründung des lateinischen Kaisertums und der lateinischen Herrschaften auf der griechischen Halbinsel überall der Versuch verbunden war, die Bistümer an Lateiner, in der Regel Cisterzienser und Bettelbrüder, zu bringen.

Neben Deutschland muß nun aber künftig auch *England* genannt werden. Das Institut beginnt hier freilich später: aus dem 13. Jahrh. hat nur Canterbury drei Weihbischöfe (zuerst 1245), York (1259) und Norwich (1266) je einen aufzuweisen. Aber während es sich an beiden letzteren Sitzen um Inhaber syrischer Stühle, jedoch vermutlich geborene Engländer (Augustin Nottingham O. Min. und Guilelmus oder Gaufridus) handelt, sind es in Canterbury Inhaber *irischer* Sitze, und die überwiegen nun auch im 14. und 15. Jahrh. in den meisten englischen Diözesen durchaus über die östlichen. Daneben erscheinen auch einigemal (5mal?, jedoch teilweise dieselben)

[1] Eubel macht zu 1242/52 ein Fragezeichen. Sollte hier nicht in Betracht kommen, daß Cadix 1250 von den Christen erobert worden ist?

isländische und faröerische. Die Bistumsnamen, die auch Eubel nicht feststellen konnte, wird man wohl im Osten suchen müssen, so Lawbrensis, Katensis, Arlatensis, Comanagensis, Magnatiensis, Grandfeldensis, Surbonensis, Murianensis u. s. w. Was bei den Weihbischöfen aus irischen Diözesen vorliegt, weiß ich nicht.

Von den Bistümern, die Eubel unter Gallia zusammenfaßt[1], machen Besançon, Cambray, Toul, Verdun die Entwicklung der deutschen Bistümer mit. (In Verdun erscheint 1253 — ganz vereinzelt bis 1400 — ein thrazischer Bischof, mit Besançon ist es unsicher). Von den eigentlich französischen Diözesen hat im 14. Jahrh. nur Sens einen Weihbischof aufzuweisen und auch nur vorübergehend bis 1450. Ununterbrochene Reihen gibt es hier in Frankreich überhaupt nicht. Häufiger erscheinen vereinzelte Weihbischöfe erst seit 1412 (Bourges, Poitiers) und dann besonders seit der Mitte des Jahrhunderts. Ähnlich ist es in den andern romanischen Ländern, sowie Polen und Ungarn. Noch weniger als in Frankreich sind hier die Weihbischöfe ständig gewesen: sie kommen ganz vereinzelt im letzten Drittel des 14. Jahrh. vor, etwas häufiger, aber immer nur gelegentlich im 15. Jahrh. Fast durchweg sind es jetzt Bischöfe muslimischer Länder, natürlich auch wohl durchweg geborene Abendländer. In Frankreich ist auch nach einer Notiz (S. 218 die Anm. zu Murianen) den Weihbischöfen von Albi eine bestimmte Pfründe, die „Abtei“ eines Augustinerchorherrnstifts der Diözese Béziers als Kommende reserviert. Da aber für Albi nur zwei Weihbischöfe verzeichnet sind, so ist möglich, daß hier in Frankreich und vielleicht auch sonst in den romanischen Ländern die Listen gar nicht vollständig sind; dann hätte diese Statistik für sie freilich überhaupt keinen Wert.

Endlich bemerke ich noch, daß in Deutschland, Polen, Ungarn und auch in einigen romanischen Diözesen während des 15. Jahrh. deutlich hervortritt, wie die Weihbischöfe ihren Titel häufig (in 4 polnischen immer) von derselben Kirche tragen.

Zahlreiche Korrekturen zum 1. und 2. Band schließen das bedeutsame Werk.

Tübingen. Karl Müller.

---

[1] Die Einteilung ist hier überhaupt nicht praktisch. Unter III. Gallia werden die Bistümer des heutigen Frankreichs verzeichnet, also auch die niederländischen, lothringischen und burgundischen; unter V. aber werden gar Germania, Helvetia, Belgia, Hollandia, Polonia zusammengefaßt und unter VI. Austria-Hungaria mit Rhodus und Cypern! Dabei sind dann natürlich Brixen, Gurk, Salzburg, Trient, andrerseits Krakau und endlich Aquileja von den Diözesen losgerissen, mit denen sie doch geschichtlich zusammengehören.

Henry Charles Lea, The Moriscos of Spain: Their conversion and expulsion. Philadelphia 1901. XII u. 463 S. 8⁰.

Der verdienstvolle Verfasser der „History of the Inquisition in the middle ages“ hat mit dem in vorstehendem genannten Buche einen neuen Beweis seiner eingehenden Forschungen auf dem Gebiete der mittleren und neueren Kirchengeschichte der südeuropäischen Länder geliefert. Nach der Vorrede entstammt das Material dazu einer von ihm angelegten Sammlung von Originalquellen zur Geschichte der spanischen Inquisition, deren Darstellung er in einiger Zeit herausgeben zu können hofft. In dieser Sammlung hat Lea, wie aus den Zitaten in den Bemerkungen seines Buches zu schließen ist, vor allem Kopien der Valencianer Inquisitionsakten, die sich heute im historischen Archiv zu Madrid befinden, und der in Simancas aufbewahrten sogenannten Libros del Consejo, der in Buchform zusammengestellten allgemeinen Korrespondenzen und Verordnungen des Generalrats der spanischen Inquisition, vereinigt und gibt nun auf Grund derselben und des sonstigen bereits gedruckten Quellenmaterials eine ausführliche Geschichte jener Versuche heraus, welche die spanische Krone unter lebhafter Assistenz der Kirche während mehr als eines Jahrhunderts zur Bekehrung der Moriscos, dieses irritierenden Fremdkörpers im Leibe der katholischen Monarchie, unternommen hat, und die, schließlich vergeblich, zu der Austreibung der Fremdlinge geführt haben. In elf Kapiteln wird der Verlauf dieser Versuche abgehandelt: Das erste gibt eine vielfach höchst ansprechende Schilderung der Mudejares, jener maurischen Residua in Kastilien aus den Zeiten der Wiedereroberung des Landes durch die Christen, wie auch der Mauren in den 1492 wiedergewonnenen Teilen Andalusiens; das zweite erzählt die ersten vertragswidrigen Versuche der Katholischen Könige unter Leitung des Ximenes zur Bekehrung der Moriscos; die beiden nächsten behandeln den Aufruhr der „Germanía“ in Valencia und seine Folgen für die dortigen Mauren, während in dem fünften Kapitel eine kurze Darstellung der Inquisition und ihres Verfahrens geboten wird. Der gewaltsame Bekehrungsversuch, den die Germanía unternommen hatte, war in praxi nicht zum Ziele gelangt, und ebensowenig glückte die Konversion der Moriscos auf dem Wege der Güte, den uns das sechste Kapitel des Leaschen Buches mit ziemlicher Breite darlegt. Nach einer abermaligen Schilderung der Lage der Mauren um die Mitte des 16. Jahrhunderts (Kap. 7) hören wir von dem Aufruhr in Granada (Kap. 8) und den Bemühungen der Moriscos, von ihren afrikanischen Glaubensgenossen und den französischen Feinden Spaniens Hilfe zu erhalten (Kap. 9). Da weder diese erfolgreich gewesen sind, noch auch der spanischen Krone und Kirche die dauernde Bekehrung

der Mauren trotz hundertjähriger verschiedenartigster Versuche gelungen ist, so haben die Staatsmänner Philipps III. keinen weiteren Ausweg gefunden, als die schon mehrfach ins Auge gefaßte gänzliche Vertreibung der Moriscos in Vorschlag zu bringen; mit deren Darstellung (Kap. 10) und einem Überblick über die verderblichen Folgen dieser Maßregel (Kap. 11) schließt der Text des Buches, dem sich von S. 403 an noch einige aktenmäßige Beilagen, größtenteils den reichen Beständen des Simanquiner Archivs entnommen, anreihen.

Bei dem Überwiegen des vom Verfasser benutzten handschriftlichen Materials ist es natürlich nicht möglich, die von ihm gewonnenen Resultate überall im einzelnen nachzuprüfen, doch macht das Buch durchaus den Eindruck, daß sein Verfasser von ernster Wahrheitsliebe und sorgsamem Forschergeist geleitet wird. Einzelne Ausstellungen, die ich zu machen habe, sollen der Arbeit ihren Wert nicht nehmen. So spricht Lea in seiner Schilderung der Inquisition von 2-, 3- und 4jähriger Dauer der Prozesse (S. 111). Indessen ist es doch ungemein selten gewesen, daß ein Prozeß sich länger als ein Jahr hingezogen hat, in den von mir durchforschten Inquisitionsakten sind schon die Fälle einjähriger Dauer eines Prozesses nicht gerade häufig. Die Schwierigkeiten der Verteidigung sind nicht, wie Lea meint (S. 112), unüberwindlich gewesen, die Inquisitoren war nicht in dem Grade, wie es nach S. 120 den Anschein hat, an dem Eingang hoher Geldstrafen persönlich interessiert. Lea tadelt, daß die Inquisition gegen Moriscos, die wegen maurischer Zeremonien gefangen waren, ein Vorurteil in bezug auf ihre Verschuldung (den mohammedanischen Glauben) hatte (S. 129 ff.): m. E. ist dieses Vorurteil doch sehr gerechtfertigt, denn die Verbote maurischer Zeremonien und die darauf stehenden Strafen waren allgemein bekannt, und wenn trotzdem ein Morisco jene beging, so ist schwer glaublich, daß er ohne Scheu vor den etwaigen Konsequenzen dies nur aus alter Gewohnheit getan haben sollte, vielmehr die Wahrscheinlichkeit einer heimlichen Anhängerschaft an den verpönten Glauben der Voreltern gar nicht abzuweisen. Überhaupt hat man in der Leaschen Darstellung hin und wieder den Eindruck, daß der Verfasser trotz seines schon hervorgehobenen, nicht zu verkennenden Strebens nach Objektivität die verfolgten Mauren etwas zu günstig, das Vorgehen von Staat und Kirche gegen sie zu scharf beurteilt (so besonders Kap. 1 und 7, ferner S. 43 und 198 ff. die Ausführungen über die limpieza). Es ist m. E. doch sehr zu bezweifeln, daß die maurische Bevölkerung sich jemals mit der herrschenden altchristlichen Rasse so amalgamiert haben würde, wie Lea als sicher anzunehmen scheint. Bei der Exklusivität beider und dem trotz Leas gegenteiliger Behauptung (S. 1 f.) dennoch

schon seit Jahrhunderten herrschenden Rassenkampf, ist eine derartige völlige Verschmelzung des maurischen und des altchristlichen Spanien auf dem friedlichen Wege der Zeit gänzlich undenkbar, und so war doch schließlich der Versuch der spanischen Krone und Kirche, diese nach Religion und Sitte, nach Rasse und Interessen so divergierenden Fremdlinge wenigstens in einer oder der anderen Beziehung unschädlich für die Einheit des katholischen Staates zu machen, in gewissem Sinne ein Akt der Selbsterhaltung, zumal bei dem schon durch die Lehre des Stifters gebotenen aggressiven Charakter des Mohammedanismus. Es wäre zu wünschen gewesen, daß Lea diesen Gesichtspunkt etwas mehr berücksichtigt hätte.

Was die ungedruckten Quellen des Buches, besonders die Inquisitionsakten, anlangt, so ist die sorgsame, unbefangene Art ihrer Benutzung rühmend anzuerkennen und nur das zu bedauern, daß Lea sich etwas zu einseitig mit den Akten der Valencianer Inquisition allein beschäftigt zu haben scheint. Zwar sind allerdings in Simancas die Kastilien betreffenden Akten nicht mehr in solcher Fülle und Ordnung vorhanden, wie die aragonesischen, dennoch hätte Lea sicher bei persönlichem Nachforschen aus den Prozeßbündeln der Sala 51 und den Korrespondenzen des Consejo mit Sevilla und Granada in der Sala 39 noch manche wertvolle Notiz schöpfen und so seine Schilderung des Vorgehens gegen die Moriscos auf eine etwas umfassendere Basis stellen können, als es durch die fast ausschließliche Benutzung der aragonesischen, speziell der Valencianer Akten möglich gewesen ist. Auf diese Weise hätte er vielleicht auch die etwas ermüdende Breite in der Behandlung valencianischer Angelegenheiten vermieden, durch die, wie nicht zu leugnen, der gute Gesamteindruck des Buches an manchen Stellen eine Abschwächung erleidet, das trotz dieser Ausstellungen im ganzen durchaus geeignet ist, uns über diese Episode der noch so sehr vernachlässigten Geschichte Spaniens im 16. Jahrhundert willkommenen und sachkundigen Aufschluß zu geben, und dem wir daher auch in Deutschland freundliche Aufnahme wünschen möchten.

Rostock. Dr. Ernst Schäfer.

Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion, herausgegeben, eingeleitet und zusammenfassend dargestellt von Ferd. Cohrs, Pastor primarius in Eschershausen in Braunschweig. Dritter Band: Die evangelischen Katechismusversuche aus den Jahren 1528—1529. XXIV und 480 S. gr. 8°. Vierter Band: Undatierbare Katechismusversuche und Zusammenfassende Darstellung. XXXI und 431 S. gr. 8°. Monumenta Germaniae

Paedagogica. Bd. 22 und 23. Berlin, A. Hofmann und Komp. 1901—1902.

Abgesehen von einem ausführlichen Namen- und Sachregister für sämtliche vier Bände ist mit den beiden jetzt vorliegenden Teilen die wichtige Publikation, auf deren allgemeingeschichtliche Bedeutung ich schon in dieser Zeitschrift Jahrgang IV, S. 536 ff. hingewiesen habe, zu Ende geführt worden. Was ich gelegentlich der Besprechung der zwei ersten Bände bemerkte, daß wir durch die sorgfältige Edition von Cohrs zugleich die religiöse Unterweisung des protestantischen Volkes und die gesamte Wirksamkeit einzelner Reformatoren viel eingehender als bisher kennen lernen, das gilt von der Fortsetzung im gleichen Maße. Darf man doch behaupten, daß in ihren Katechismen die betreffenden Lehrer die Ergebnisse ihres kirchlichen Lehrens und Strebens konzentriert haben, daß derartige Schriften fast immer aus einer längeren pädagogischen Tätigkeit herausgewachsen sind und teils dem Eindrucke neuer literarischer Erscheinungen, teils den erweiterten Erfahrungen ihrer Verfasser mehrfache Umbildungen verdanken. Ist auch das eine oder andere Stück schon bisher veröffentlicht gewesen, so gewährt es einen eigenen Reiz, nebeneinander und meist chronologisch geordnet derartige Produkte der verschiedenen angesehenen Reformatoren sich vorführen zu lassen. Männer wie Rürer und Althamer aus Ansbach, Wenzeslaus Linck aus Nürnberg, Bugenhagen, Brenz, der Straßburger Braunfels, Oekolampadius in Basel, Johann Zwick, der Reformator von Konstanz und des Thurgaus, ziehen an uns vorüber, und es ist zugleich ein ähnliches und doch auch wieder ein sehr wechselndes Bild, das wir von der Eigenart ihres Religionsunterrichtes gewinnen. Fast immer taucht eine auch noch heute oft wiederkehrende pädagogische Erfahrung auf: die Erkenntnis des Lehrers, daß er seine Schüler überschätzt hat, daß er seinen Stoff teils vermindern, teils dem Auffassungsvermögen der Zöglinge besser anpassen muß. Eine weitere Erscheinung ist ferner bei allen Reformatoren, die sich eine gewisse Selbständigkeit von Luther und Melanchthon bewahrt haben, eine Verschmelzung gewisser humanistischer Liebhabereien wie allgemeiner Lehrsprüche u. dgl. mit den neuprotestantischen Ideen und Dispositionen, ist aber andererseits der große Einfluß, welchen einzelne Schriften des Reformationszeitalters, wie Luthers „Kurze Form der zehn Gebote, des Glaubens und des Vaterunsers“ und die „Deutsche Messe“, das „Büchlein für die Laien und die Kinder“, welches wahrscheinlich von Bugenhagen herrührt, Melanchthons „Unterricht der Visitatoren“ ganz allgemein besessen und behauptet haben. Durch die Einleitungen und die kurzen Inhaltsübersichten, welche Cohrs jeder Editionsnummer vorausschickt, werden

dem Benutzer die allgemeine Tragweite und die Besonderheit der einzelnen katechetischen Leistungen klar vor Augen gestellt.

Für die meisten historischen Benutzer wird das Schwergewicht der neuen Edition in der zusammenfassenden Darstellung zu suchen sein. Allerdings ist die Literatur über einzelne Punkte, denen Cohrs seine Aufmerksamkeit widmet, bereits eine beträchtliche. Ich nenne, um Ausführungen meiner ersten Anzeige nicht zu wiederholen, unter den älteren Arbeiten nur das instruktive Buch von Geffcken über den Bilderkatechismus des fünfzehnten Jahrhunderts und die Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von Burkhardt und aus neuerer Zeit Georg Buchwalds Entstehung der Katechismen Luthers. Aber viele dieser dem profanen Geschichtschreiber ihrer Materie nach fernerstehenden Werke teilen das Schicksal lokalhistorischer Studien, daß sie dem großen Kreise der Geschichtsforscher erst durch die Vermittlung umfassender Darstellungen nutzbar gemacht werden. Und zudem war der Autor auch da, wo er sich auf solche Vorarbeiten mehr oder weniger stützen konnte, durch den vergrößerten Stoff und durch die dank demselben von ihm neugewonnenen Zusammenhänge zur selbständigen Nachprüfung und nicht selten zu erheblichen Korrekturen bisheriger Aufstellungen genötigt.

So wird der Gedanke, welchen schon Geffcken vertreten, daß der katechetische Jugendunterricht ein spezifisches Produkt der Reformation gewesen, nicht allein aufs neue scharf vertreten, sondern auch zum Ausgangspunkt der ganzen Darstellung gemacht. Während die Reformen des 15. Jahrhunderts dem kirchlichen Volksunterricht galten und die Heranwachsenden durch Eltern und Paten unterrichtet werden sollten, gehen Luther, Zwingli und andere Begründer der neuen Lehre von vornherein auf die Erziehung der Kinder aus. Der Anhaltspunkte für diese Neuerung waren verschiedene. Schon der vorreformatorische Gottesdienst kannte Rezitation von Katechismusstücken und Katechismuspredigten, allerdings für Erwachsene; er kannte die teils für Priester, teils für gebildete Laien bestimmten Gebets- und Beichtbücher, die böhmischen Brüder hatten sogar ein für Kinder bestimmtes Lehrbuch in den „Kinderfragen", die freilich erst seit 1522 durch eine deutsche Übersetzung in weitere Kreise vordrangen, angeregt durch John Colet arbeitete Erasmus und auf dessen Veranlassung wieder Tritonius für Einführung eines religiösen Schulunterrichts und verfaßten Lehrbücher, zunächst allerdings nur in lateinischer Sprache. Aber man gewinnt ein Verständnis für die raschen und bleibenden Erfolge des deutschen Protestantismus, wenn man sieht, wie auf diesem bisher so wenig beachteten Boden durch die zielbewußte Verschmelzung der früher isolierten Elemente die

Reformatoren eine wichtige Waffe für die Verbreitung ihrer Ansichten gewannen. Von Anfang an gehen Reorganisation der Kirche und Neuordnung des Schulwesens parallel, und dieser Parallelismus hatte zur Folge, daß aus der Masse des religiösen Lehrstoffs sich immer bestimmter die fünf christlichen Hauptstücke abzeichneten. Sie erschienen zum ersten Male bewußt als solche im obenerwähnten Büchlein für die Laien und Kinder und sind dann im Gefolge der für ähnliche Unternehmungen vorbildlichen sächsischen Kirchenvisitation, die ja von vornherein auch den religiösen Jugendunterricht vorbereiten sollte, durch Luthers Katechismen allgemein eingebürgert worden. Auch der kurze Zeit vorher erschienene erste offizielle Landeskatechismus, das vom Markgrafen Georg von Ansbach veranlaßte Werk Rürers und Althamers, hat dieselben fünf Hauptstücke, wiewohl in etwas anderer Reihenfolge. Durch diese Entwicklung hat erst der Dekalog sich seine heutige Stellung in der Christenlehre erobert und sind umgekehrt einige andere Bestandteile des spätmittelalterlichen Religionsunterrichts, wie die Sittenzuchten, Tischgespräche, besonderen Gebete mehr und mehr zurückgedrängt worden — letzteres wohl ganz besonders deshalb, weil trotz mancher für Erhaltung des Herkommens bestehenden Vorliebe die allzugroße Belastung der Jugend mit kirchlichem Memorierstoff sich alsbald verbot. Indem ferner Bibelsprüche und mehr und mehr auch eine Art biblischer Geschichtsunterricht zum Gegenstand der Schulunterweisungen gemacht wurde, ist mehr als durch einen anderen Umstand die lutherische Bibelübersetzung volkstümlich geworden.

Weitaus die meisten Auslegungen sind in Frage und Antwort abgefaßt. Diese Form trägt in den meisten humanistischen Schriften, welche dieselbe sehr bevorzugten, den Charakter eines richtigen Zwiegesprächs, und ich hob bei meinem Referat über die ersten beiden Bände hervor, daß verschiedene evangelische Katechismusversuche dieses Gewand beibehalten haben. Je bewußter aber die Lehrer sich in den Standpunkt der Schüler hineindachten und je mehr sie pädagogische Erfahrungen sammelten, desto mehr mußte klar werden, daß anstelle des Dialogs eine kurze präzise Frage mit dem Zwecke, etwas Gelerntes aus den Kindern herauszuholen, treten mußte. In dieser Richtung wurden die Kinderfragen, die Deutsche Messe u. a. geradezu vorbildlich, und in Luthers kleinem Kathechismus findet das Bestreben, bestimmte Fragen mit einfachen Antworten zu verbinden und andererseits wieder einen organischen Zusammenhang zwischen den einzelnen Fragen zu erreichen, einen gewissen Abschluß. Auch nach dieser Hinsicht bedeutet also Luthers Katechismus das natürliche Ende einer längeren Entwicklung.

Mit der zunehmenden Vorliebe der Theologen für scharfe dogmatische Formulierungen und einzelne dogmatische Kontroversen hängt es endlich zusammen, daß auch der Katechismusunterricht vielfach von falschem polemischen Geiste erfüllt ward. In dem von Cohrs behandelten Zeitraum kommt dies allerdings meist nur dadurch zur Geltung, daß ohne direkte Opposition gegen abweichende Anschauungen oder gar gegen bestimmte namhaft gemachte Theologen die Verfasser in einzelnen damals besonders umstrittenen Fragen, wie dem Verhältnis zwischen Wort und Geist, der Sakramentslehre, der Lehre von der Kirche, dem Verhältnis von Gesetz und Evangelium mit dem Streben nach möglichst präzisem Ausdruck ihre Sondermeinungen vortrugen, und daß in vielen Katechismen die Polemik gegen die römische Kirche einen breiten Raum einnimmt, hängt zu sehr mit den ganzen Bedürfnissen des damaligen evangelischen Religionsunterrichts zusammen, wenn dergleichen auch in Luthers katechetischen Schriften trotz der sonstigen Vorliebe des Reformators für ein scharfes Auftreten gegen die Kirche vermieden wird. Später haben aber dann namentlich die immer größeren innerprotestantischen Streitigkeiten zur Folge, daß Kontroverskatechismen überhandnehmen und der Religionsunterricht längere Zeit seine ursprüngliche und natürliche Einfachheit verliert.

Wir scheiden mit dem Wunsche, daß Cohrs mustergültiger Publikation bald noch ähnliche verwandte sich in den Monumenta Germaniae paedagogica anschließen mögen. Auch die humanistischen Bestrebungen um den Jugendunterricht und die Katechismusversuche, welche auf katholischer Seite durch das Beispiel der Reformation hervorgerufen wurden, harren noch der Bearbeitung, und auch hier können die vorhandenen Bausteine erst durch eine systematische, zugleich sichtende und klar darstellende Zusammenfassung dem allgemeinen historischen Benutzerkreis zugänglich gemacht werden.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Georg Loesche, Geschichte des Protestantismus in Österreich. In Umrissen. Im Auftrage der 'Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich'. Tübingen und Leipzig 1902. kl. 8⁰. 251 S.

Ein von kundiger Hand verfaßter, handlicher Führer, der in Kürze über die wechselvollen Schicksale der evangelischen Kirche in Österreich orientiert, tat uns gewiß sehr not, da das einzige Werk dieser Art, die vor bald zwanzig Jahren erschienene 'Kurzgefaßte Geschichte der evangel. Kirche in Österreich' von Trautenberger schon sehr veraltet und obendrein vergriffen ist. Es war daher ein glücklicher Gedanke, daß die Gesellschaft für die Geschichte des Protestantis-

mus in Österreich von einer Neuauflage abstand und einen so gewiegten Fachmann wie G. Loesche bestimmte, einen Ersatz herzustellen. Das hat nun L. getan, nicht ohne 'Selbstverleugnung', denn seine ursprüngliche, von langeher bestehende Absicht war, auf 'breitester bibliothekarischer und archivalischer Grundlage' eine Geschichte des Protestantismus zu schreiben, vorher aber erst diese Grundlage zu schaffen; er sah sich also genötigt, 'mit dem Ende zu beginnen und rückwärts zum Anfang zu schreiten'. Von dem Professor der Kirchengeschichte an der Wiener evang.-theolog. Fakultät, der seit einer Reihe von Jahren in dem Jahrbuch der genannten Gesellschaft und in den Theologischen Jahresberichten die einschlägige Literatur in der gründlichsten Weise verzeichnet, ließ sich nichts anderes erwarten, als daß seine Arbeit auf umfassender Quellenkenntnis beruhen werde. Er verstand es aber auch, wie das vorliegende Buch zeigt, den gewaltigen Stoff von dem ersten Aufflackern der evangelischen Lehre bis zur jüngsten 'Los von Rom'-Bewegung auf engem Raum, übersichtlich und erschöpfend, zu gestalten. L. teilte jenen in zwei Abschnitte. In dem ersten Teile, dem eine kurze Charakteristik der Regenten vorangestellt ist, werden länderweise die Reformation und Gegenreformation bis zur Geburtsstunde der Toleranz im Jahre 1781 geschildert. Wie sich dann vom Toleranzpatente Josefs II. die evangelische Kirche in einigen Kurven weiterentwickelte, das bildet den Inhalt des zweiten, kürzeren Teils.

Man kann von einem protestantischen Theologen nicht gut verlangen, daß er die Restauration freudig begrüßt und die 'Los von Rom'-Bewegung, sobald einmal ihr religiöser Charakter feststeht, verdammt; es läßt sich auch schwer vermeiden, seinen Standpunkt zu kennzeichnen. Das wird man so selbstverständlich finden, daß sich füglich niemand ereifern wird. Sachliche Argumente, wie das S. 12 vorgebrachte, können einer ernsten Forschung nur willkommen sein. Dagegen muß man sich fragen, ob es unbedingt notwendig war, den anderen Teil durch verschiedene in die Erzählung eingestreute, der politischen Tagesliteratur entnommene Ausdrücke und Anspielungen zu reizen; sie nehmen sich in einem wissenschaftlichen Werk, auf welchen Charakter doch das Buch seiner ganzen Anlage nach Anspruch erhebt und Anspruch erheben darf, nicht schön aus und können es in Verbindung mit einem stellenweise recht kräftigen und temperamentvollen Raisonnement, das — der Wahrheit die Ehre — auch mit den protestantischen Ständen nicht sehr zart umgeht, bei vielen — unglückseliger Weise ist es gerade vor den Landtagswahlen erschienen — leicht in den Ruf einer Tendenzschrift bringen. Und das wäre im Interesse der Arbeit lebhaft zu beklagen, denn die

Darstellung des geschichtlichen Verlaufes selbst leidet — das kann man nach sorgfältigster Prüfung ruhig sagen — nicht im mindesten unter diesem Hervorbrechen der Sympathien und Antipathien. Es macht sich durchgängig das ehrliche Streben des Gelehrten geltend, die volle Wahrheit zu bringen und beiden Teilen, auch einem Kaiser Ferdinand II., gerecht zu werden. L. hält sich strenge an die von durchwegs anerkannten Quellen verbürgten Tatsachen und, wenn einmal eine andere Auffassung zulässig ist, da wird sie gewissenhaft verzeichnet. Zu S. 34 wäre zu bemerken, daß die Vorhalle des Ratssaales heute noch, und zwar ist es das Manuskriptenzimmer der niederösterr. Landesbibliothek, besteht; diese den konfessionellen Hader darstellenden Sinnbilder, zwei Schweine mit Rosenkränzen im Rüssel, weisen aber nicht auf die 'heftige Abneigung der Katholiken gegen die an Zahl und Macht weit überlegenen evangelischen Stände' hin.

Alles in allem: eine tüchtige Arbeit, die bei dem in den weitesten Kreisen rege gewordenen Interesse an den religiös-politischen Wirren zweifelsohne rasche Verbreitung finden und auch dem Fachmann ein willkommenes Hilfsbuch bedeuten wird. Bibl.

Rieker, Karl, Grundsätze reformierter Kirchenverfassung. IV, 208. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1899. M. 6.[1]

Zu den verschiedenen, die prinzipielle Position der evangelischen Kirchen in Vergangenheit und Gegenwart beleuchtenden Untersuchungen Riekers tritt vorliegendes Buch als höchst willkommene und dankenswerte Ergänzung hinzu. Es handelt sich wiederum um eine prinzipielle Darlegung, der Grundsätze reformierter Kirchenverfassung; d. h. R. will nicht eine geschichtliche Darstellung geben, wie sie etwa Lechler in seiner Presbyterial- und Synodalverfassung seit der Reformation (1854) zu bieten suchte, auch nicht eine eingehende systematische Erörterung der reformierten Kirchenverfassung, sondern „die Grundsätze, allgemeinen Grundanschauungen, treibenden Grundgedanken“ (S. IV) — und das ist ja zunächst weit förderlicher als die systematische Spezialisierung. Wie notwendig es ist, erst einmal über die Grundprinzipien klar zu werden, zeigt das vorliegende Buch, das in wesentlichsten Punkten eine Korrektur der landläufigen Anschauungen beleutet. Bei der hochbedeutsamen Rolle, die der Calvinismus in den verschiedensten Verzweigungen und Verästelungen in der Geschichte gespielt hat, in den Freikirchen der Gegenwart noch spielt, ist — das sei sogleich hier bemerkt — das Studium des klar und geschickt geschriebenen,

[1] Riekers Buch war Alfred Hegler zur Besprechung zugewiesen und ging mir erst im Laufe dieses Jahres zu. Möchte meine Anzeige in Heglers Sinne geschrieben sein!



die springenden Punkte hell beleuchtenden Buches für den Juristen wie Historiker und Theologen unbedingte Notwendigkeit.

Der erste Teil des Riekerschen Werkes gibt eine Geschichte der Quellen und Literatur der reformierten Verfassunglehre. Den Zwinglianismus und Anglikanismus ausscheidend, weil beide einen Typus für sich darstellen, die calvinische Verfassung als die reformierte Kirchenverfassung bezeichnend, führt R. die einzelnen Gebiete vor, in denen der Calvinismus es zu Kirchenbildungen gebracht hat und stellt die Rechtsquellen und die betr. Literatur zusammen. Jene Quellen- und Literaturzusammenstellung ist außerordentlich dankenswert. Dank der fortschreitenden Entwickelung der letzten vier Jahre lassen sich für diesen Überblick über das Verbreitungsgebiet des Calvinismus und die Literatur einige Ergänzungen geben. Die Bekenntnisschriften der reformierten Kirche liegen in authentischen Texten mit geschichtlicher Einleitung und Register von E. F. Karl Müller in Erlangen vor (Leipzig, A. Deichert 1903. M. 22, geb. M. 24), eine Sammlung, die, bei Zwingli anhebend, durch die einzelnen Gebiete des Calvinismus fortschreitend, auch die Gegenwart in einem „Modernes" betitelten Abschnitt eingehend, wenn auch natürlich hier in Auswahl, berücksichtigt. Die Untersuchungen zur Theologie Calvins, die inzwischen erschienen sind und bei dem straffen Zusammenhang der Calvinschen Theologie alle teils direkt, teils indirekt auch die Kirchenverfassungsfrage berühren, lasse ich hier beiseite, um nur die beiden inzwischen eingetretenen verfassungsgeschichtlichen Änderungen im Gebiete des Calvinismus herauszuheben, einmal die Neuordnung der Kirchenfrage in Frankfurt a. M. 1899 (die Literatur darüber im Theol. Jahresbericht 1899, S. 824 ff.), sodann die am 31. Oktober 1900 erfolgte Vereinigung der Free Church of Scotland und der United Presbyterian Church zur United Free Church of Scotland (s. den eingehenden Bericht darüber in Chron. der Christl. Welt 1900, S. 555 ff.; die neue Kirche erweist sich, echt reformiert als Kirche unter Christs headship.) Riekers Schüler von Hoffmann endlich hat dem Kirchenrecht der Niederländer eine wertvolle historische Untersuchung gewidmet (1902).

Hat man den Vorhof dieses ersten Teiles durchschritten, so wird man im zweiten Teile, dem Heiligtum selbst, sofort in das Zentrum geführt: vom Kirchenbegriff aus muß das reformierte Verfassungssystem verstanden werden. Welches ist der reformierte Kirchenbegriff? Dem Reformierten gilt im Gegensatz zum Luthertum, das hier für den Christen gleichgültiges Menschenrecht sieht, die sichtbare verfaßte Kirche sehr viel; in ihr erscheint die unsichtbare Kirche, darum ist es wesentlich, daß sie richtig verfaßt ist, denn nur so kann sie ihre Aufgabe, das Königreich Christi auf Erden zu sein, erfüllen. Bei

dieser Bedeutsamkeit der sichtbaren Kirche kann es mitunter zur Gleichsetzung derselben mit der unsichtbaren kommen (S. 62 f.). Damit wieder hängt zusammen, daß die reformierte, verfaßte Kirche wirklich sich als communio sanctorum oder auch (unter dem Banne des hier stark mitwirkenden Prädestinationsdogmas) communio electorum weiß und nicht (wie die Lutheraner) ihre Aufgabe in Predigt und Sakramentsverwaltung, sondern in Heiligung ihrer Mitglieder sieht. Die sanctitas ist Grundprädikat der Kirche, praktisch heißt das: die Kirchenzucht gehört zum Wesen der Kirche, ist nota ecclesiae, vergleichbar den Nerven des Menschen. Die Kirche weiß sich als Gottesstaat, wobei man ebensosehr das: Gottes wie: Staat betonen muß. Als Staat ist sie ein geschlossenes Gemeinwesen, eine wirkliche Genossenschaft, die alle ihre Bedürfnisse in sich selbst trägt, sie nicht wie z. B. die Armenpflege oder die innere Mission dem Weltstaate oder freien Vereinen neben ihr überlassen kann, die communio santorum ist zugleich communicatio sanctorum. Interessant ist der Nachweis Riekers, wie von hier aus termini aus der Militärorganisation in die Formulierung des Kirchenbegriffs eindringen, um in der Bewegung der Heilsarmee zu einem System sich zu entwickeln. Ist die Kirche aber eine Genossenschaft, so bildet sie sich im Gegensatze zur Anstalt (diese im Luthertum) durch den freien Zusammenschluß derer, die für den Herrn Jesus auf Erden zu streiten gelobt haben, d. h. die Freiwilligkeitskirche oder der Gedanke der ecclesiola in ecclesia sind auf diesem, reformierten Boden erwachsen, wenn auch bei Calvin selbst der Anstaltscharakter der Kirche noch nicht ganz geschwunden ist, vielmehr u. a. sich darin dokumentiert, daß die getauften Kinder ohne weiteres zur Kirche gerechnet werden. Unter „Kirche“ als Genossenschaft ist aber im Sinne des altreformierten Protestantismus nicht die Einzelgemeinde zu verstehen, sondern eine Über- bez. Unterordnung von Einzelgemeinden zu einem als Einheit kraft göttlicher Anordnung gedachten Gemeinwesen; der Independentismus war eine Neuerung, die allerdings völlig in der Konsequenz des reformierten Kirchenbegriffs lag, sofern ja nur die Glieder einer Einzelgemeinde in vollem Maße die geforderte Genossenschaft des Reiches Christi bilden können.

Resultiert aus der Fassung der Kirche als des Gottesstaates die Notwendigkeit einer bestimmten Verfassung — die aber nicht, wie Rieker gegen Sohm ausführt, ius divinum ist, sofern die Kirche ja nicht Heilsanstalt ist, sondern Genossenschaft — so fragt sich, wie diese Verfassung beschaffen sein muß? Formell: schriftgemäß und in Übereinstimmung mit der Ordnung der Urgemeinde. Damit wird also — im Gegensatz zum Luthertum, das den Normativwert der

Schrift auf die Fragen des Heils beschränkte — die Bibel auch in Verfassungsfragen maßgebend gesetzt. Infolgedessen wird speziell für die Presbyterialverfassung neben dem Urchristentum auch gern die alttestamentliche Verfassung als Vorbild herangezogen. Materiell: Alleinherrschaft Christi in seiner Kirche, Ausschluß jeglicher menschlichen Herrschaft. Und diese headship of Christ ist nach der ganzen Art des Calvinschen Kirchenbegriffs nicht die blasse, praktisch weiter nicht bedeutsame dogmatische Anschauung von der Leitung der unsichtbaren Kirche durch Christus, vielmehr politisch-juristisches Verfassungsprinzip, aus dem sich entsprechende Konsequenzen ergeben. Denn da, weil nun Christus ja doch einmal nicht mehr auf Erden ist, praktisch die Kirche doch wieder durch Menschen regiert werden muß, so ist peinlichst zu verhindern, daß ein Menschenregiment in der Kirche sich entwickele. Das geschieht aber: 1) durch die Auffassung des kirchlichen Amtes als eines Dienstes für Christus. 2) durch die prinzipielle Gleichheit aller kirchlichen Amtsträger. 3) durch die Bindung aller wichtigeren Entscheidungen in der Kirche an ein Kollegium, nicht an einen einzelnen Amtsträger. 4) durch die Heranziehung von Laien zur Regierung der Kirche (z. B. in den Synoden und Konsistorien). Soll dadurch eine Hierarchie verhindert werden, so darf doch andererseits auch kein Laienregiment einreißen: die Ältesten werden daher bei wichtigen Akten (z. B. der Exkommunikation) durch das Volk kontrolliert. 5) durch die Aufprägung des gottesdienstlichen Charakters auf alle Sitzungen und Versammlungen.

Ohne weiteres springt als Ergebnis dieser Darlegung des reformierten Verfassungsideals heraus: „das Kirchenverfassungssystem des Calvinismus ist einheitlich, in sich geschlossen, von einem mächtigen Grundgedanken getragen“ (S. 129). Nunmehr zieht Rieker einige höchst interessante Folgerungen, die den historischen Calvinismus in die rechte Beleuchtung setzen gegenüber dem, was heute gemeinhin als „reformiert“ gilt oder auch nicht als reformiert gilt. Die modernen Presbyterien z. B., in denen man nur zu oft eine spezifisch reformierte Institution zu sehen glaubt, sind etwas ganz anderes als die historisch reformierten Presbyterien. Sind die modernen Presbyterien gedacht als Repräsentanten der Gemeinde, so waren sie für Calvin Repräsentanten Christi, die in seinem Auftrage und nach seinen Befehlen ihr Amt führen. Nicht von unten, von der Gemeinde, sondern von oben, von Christus, geht Calvin aus; es handelt sich darum, daß er zur richtigen Durchführung seiner Herrschaft die richtigen Organe erhält, genau so wie in einer Monarchie der Herrscher sich seine Beamten wählt. Wenn die modernen K. O. daher Wert darauf legen, daß die Presbyterien aus Gemeindewahl hervorgehen, so

kennt Calvin das nicht, ebensowenig die sogen. „Repräsentation" d. h. ein weiteres Kollegium neben den Presbytern. Und wenn bei Calvin die Presbyter als Beamte Christi die Überwachung der Pfarrer und die Ausübung der Kirchenzucht zur Aufgabe haben, so ist in den modernen K. O. die Überordnung einer Nebenordnung gewichen, oder sogar einer völligen Unabhängigkeit, und die Kirchenzucht ist nur eine Aufgabe unter vielen für das Prebyterium — kurz: „zwischen den modernen Presbyterien und den genuin reformierten ist eine tiefe Kluft befestigt, die durch die Gleichheit des Namens nicht überbrückt wird" (S. 157). Dasselbe gilt mutatis mutandis von den Synoden. Waren sie früher kirchliche Regierungskollegien (entsprechend den luther. Konsistorien und Generalsuperintendenten), in denen das Regiment Christi zum Ausdruck kam, und schlossen sie als solche natürlich ein Kirchenregiment des Landesherren neben ihnen aus, so sind die modernen Synoden Gemeinde- bez. Kirchenvertretungen, die sich in das landesherrliche Kirchenregiment zwischeneinschieben, gleichsam eine Art geistlicher Landtag. Will man hier von Calvinismus reden, so ignoriert man die historische Entwickelung, vergißt, daß Calvinismus, Presbyterialsystem etc. nur die Maske waren für moderne Ideen von Volksvertretung, Selbstverwaltung, Volkswahl der Beamten etc., Ideen, die, politischen Ursprungs, allmählich in das Kirchenrecht durchsickerten (S. 170).

Wird also hier einer durchaus modernen Erscheinung ein altes Etikette fälschlich aufgeklebt, so ist umgekehrt der Titel reformiert einer Anschauung entzogen worden, die ihn mit historischem Rechte beanspruchen könnte. Die Trennung von Staat und Kirche gilt im Durchschnittsbewußtsein in Erinnerung an die Zeiten des Pietismus und der alt-lutherischen Separation vielfach als lutherisch, ist aber tatsächlich reformierten Ursprungs, eine logische Konsequenz aus dem Calvinschen Kirchenideal. Allerdings eine Konsequenz, „subsidiäres Ideal" wie R. sagt (S. 192), nicht primäres. Dem primären Ideal des Calvinismus entspricht die Theokratie, nach welcher die Obrigkeit als brachium saeculare, als Hilfsorganisation der Kirche sich den Zwecken dieser unterordnet. So war es in Genf — aber nicht überall. In den großen Staatenkomplexen stemmte sich der Staat mit Erfolg, und zwar unter der beginnenden Emanzipation des gesamten kulturellen Lebens von der kirchlichen Bevormundung je länger desto mehr, gegen diese ihm zugedachte Hilfsrolle. Und nunmehr, in der Verzweiflung gleichsam an seinem primären Ideale, stößt der Calvinismus den Staat von sich ab und proklamiert die völlige Trennung von Staat und Kirche, um die headship of Christ als religiöse Gemeinschaft, ungehindert durch irgend welche fremde Elemente (wie den

Staat) verwirklichen zu können. So kann der Calvinismus, dieses ursprünglich durch und durch aufklärungsfeindliche theokratische System in scheinbarer Paradoxie Vorkämpfer des aufklärerischen Prinzipes der Religionslosigkeit des Staates und der allgemeinen Religionsfreiheit werden, (wie die Linien hier historisch im einzelnen laufen, zeichnet R. in kurzen Strichen). Daß diese Richtung, calvinischen Ursprungs, allmählich im ganzen Protestantismus sich durchsetzte, zeigt die Geschichte; nur zu der dem reformatorischen Protestantismus entsprechenden Idee des religionslosen Staates ist man nicht fortgeschritten. Man hat den Staat nicht als eine Ordnung, mit der sie nichts zu schaffen habe, neben die Kirche gesetzt, sondern faßt ihn, in Reminiszenz an Luthersche Gedanken als gottgestiftete Ordnung und stellt ferner nicht alle Religionsgemeinschaften rechtlich gleich.

Die so skizzierten Ausführungen Riekers sind ja gewiß nicht in allen Stücken neu, R. selbst wäre der letzte, der das behaupten wollte, da er sorgfältigst angibt, wo er von seinen Vorgängern gelernt hat und wo er von ihnen abweicht — charakteristischer Weise ist am weitgehendsten die Übereinstimmung mit dem Theologen Richard Rothe — aber die straffe Systematisierung und Konzentrierung der reformierten Anschauungen von der Kirchenverfassung, ihre Ableitung von einem Grundgedanken aus, bleibt Riekers unbestreitbares Verdienst und macht sein Buch zu einer originalen Leistung. Und doch gerade um der Geschlossenheit dieses Systems willen und wegen der eminenten Bedeutung desselben für die geschichtliche Entwickelung bedauere ich, daß R. sich auf die systematische Darstellung beschränkt und auf die Erörterung der historischen Genesis der calvinischen Ideen verzichtet hat. Riekers Buch hätte ganz erheblich gewonnen, manche richtig beobachteten Einzelzüge wären schärfer herausgetreten, wenn man in ihren Ursprung hätte hineinblicken können. Wenigstens ein paar Striche hier zu ziehen sei mir gestattet: Die Genesis des Calvinschen Systems liegt, so paradox das auch klingen mag, zumal angesichts der von R. stets scharf betonten Differenz zwischen Luthertum und Calvinismus, bei Luther. Zwar nicht bei dem Luther, der 1520 „an den christlichen Adel deutscher Nation" schrieb und die Obrigkeit als praecipuum membrum ecclesiae faßte, wohl aber bei dem Luther, der in der formula missae 1523 und in der deutschen Messe 1526 sein Kirchenideal niederlegte. Was ist denn der Grundgedanke desselben, jene Gemeinde wirklich gläubiger Menschen, die alle ihre Bedürfnisse aus sich selbst deckt, lediglich geleitet von Christus und seinem Worte (Mt. 18, 16 ff.) anders als die reformierte Anschauung von dem headship of Christ? Man halte nicht entgegen, daß Calvin doch den Staat in Rechnung ziehe, Luther aber nicht;

das ist in diesem Falle kein Unterschied. Calvin hatte es mit bestimmten konkreten Verhältnissen zu tun, in denen die Obrigkeit irgendwie untergebracht werden mußte, Luther gibt allgemeine Grundlinien; das Entscheidende ist die Unterordnung des Staates unter das Kircheninteresse; damit erscheint er nur als ein Glied im Verwaltungsapparat der Kirche, und es ist prinzipiell gleichgültig, ob Luther nun dieses Glied auch erwähnt, oder nicht. Die Frage lasse ich hier bei seite, ob jenes Kirchenideal Luthers ein primäres, genuines ist, oder eine momentane Verirrung (so Rieker); mir persönlich erscheint ersteres der Fall zu sein, und es sei nur angedeutet, daß der für jenes Kirchenideal entscheidende Begriff der communio sanctorum (vgl. dazu R. im vorl. Buche S. 74), die Luther u. a. auch — wie später Calvin (R. S. 74 ff.) — als „Gemeinschaft an den heil. Gütern" faßt (s. Belege in meiner Schrift: Luther und die K. G. I, S. 76 ff.), lange vor der Abfassung der Lutherschen Schrift an den christl. Adel für ihn wirklich fundamental ist.

Aber wie ist Calvin dieses urspr. Luthersche Kirchenideal übermittelt worden? Jedenfalls nicht durch Luther und die Lutheraner selbst. Denn damals als Calvin seine Institutio schrieb, war jenes Verfassungsideal auf Lutherscher Seite längst desavouiert und ersetzt durch den Ausbau des in der Schrift an den christl. Adel entworfenen Systems. (Die Einzelheiten in Riekers Buche: Die rechtliche Stellung der evangel. Kirche etc.) Alle Brücken waren da abgebrochen. Es war aber noch lebendig in den Sekten, den Wiedertäufern und Schwarmgeistern, gewiß nicht überall gleichartig, aber doch in den Grundgedanken übereinstimmend. Der Zustimmung Riekers zu dieser These darf ich sicher sein, da er ja selbst das Luthersche Kirchenideal der formula missae etc. im Anschluß an Ritschl als wiedertäuferisch beurteilen zu müssen glaubt (die rechtl. Stellung der evang. Kirche S. 45 f.). Der entscheidende Gedanke des Calvinschen Systems, die nur von Christus regierte und nach den von ihm aufgestellten Normen verfaßte Gemeinde, ist in den Wiedertäufer- und Schwärmerkreisen, sofern sie nicht zum verfassungslosen individualistischen und subjektivistischen Ideal fortschreiten, lebendig geblieben, er kommt in den Konventikeln, wie in dem Denkschen Verfassungsentwurf, wie auch im Münsterschen Reiche Johann v. Leidens zum Durchbruch; alles, was dieser Täuferkönig tut, bis herunter zu den tollsten Orgien, hat System, will unter dem headship of Christ getan sein (vergl. meinen Artikel: Münster, Wiedertäufer in Haucks Realencyklopädie). Die Gemeinde will Christi Gemeinde sein, eine von ihm geleitete, supranaturale Größe, in der weltliches Regiment keine Stelle haben soll. Die (spät-) Luthersche Indifferenz gegenüber der Verfassung, wenn nur Gottes

Wort gepredigt und die Sakramente verwaltet werden können, fehlt gerade, für die Gemeinde Christi ist die Verfassung nach Christi Normen konstitutiv. Ängstlich wird darüber gewacht, daß niemand in der Gemeinde sich anmaße an Christi Stelle zu treten — daher auch in den Täuferkreisen ein sehr weitschichtiger Verfassungsapparat, lediglich zu jenem Zwecke, ein Apparat des gegenseitigen Sich-Kontrollierens, ein Prinzip gleich dem Calvinismus. Es ist freilich schwer, über die täuferische Verfassung Bestimmtes zu sagen, da die Täufer kaum zu fester Organisation gelangen konnten, aber das Wenige, was wir wissen, weist in die angedeutete Richtung; ich erinnere besonders an die hohe Stellung der Ältesten in den Täuferkreisen (vgl. Keller: Reformation und die älteren Reformparteien 439 ff.).

Vollends deutlich wird die prinzipielle Gleichheit bei einem Blick auf die protestantischen Sekten der Gegenwart (wobei im einzelnen natürlich mancherlei Unterschiede bestehen). Man pflegt dieselben zwar in der Regel aus dem Calvinismus abzuleiten und dadurch jene Übereinstimmung zu erklären. Aber das ist in dieser Allgemeinheit schwerlich richtig, so wenig ich natürlich den Einfluß des Calvinismus, der geschichtlich nachzuweisen ist, verkenne; es müßte, streng genommen, von Fall zu Fall entschieden werden, ob und inwieweit ältere Einflüsse vorhanden sind. Bei den Mennoniten z. B. ist es sicher verfehlt, aus dem niederländischen Calvinismus allein die Gemeindeverfassung ableiten zu wollen; hier wirkt das alte Täufertum nach, die prinzipielle Gleichheit aber mit den Reformierten, speziell in der Stellung der Ältesten, springt in die Augen (vergl. H. G. Mannhardt: Jahrb. der Altev. Taufgesinnten oder Mennonitengemeinden 1888).

Aber noch bleibt die Frage: Wie sind Calvin die täuferischen Ideen übermittelt worden? Direkt entlehnt hat er sie gewiß nicht. Man wird nicht weit zu suchen brauchen: Bucer ist der Vermittler gewesen. Bucers Einfluß auf die Theologie Calvins steht fest (vergl. A. Lang: Der Evangel. Kommentar Bucers und die Grundzüge seiner Theologie 1900), andererseits steht ebenso fest die starke Beeinflussung Bucers durch die Täufer und Schwarmgeister (vergl. meine Anzeige des Buches von Lang in den Gött. Gel. Anz. 1902 und W. Diehl: Zur Gesch. d. Konfirmation 1897). Man lese nur einmal die Ausführungen Langs über Bucers Kirchenbegriff (S. 176 ff.), speziell über die Leitung der Gemeinde durch Christus und die Auffassung der Ämter in der Gemeinde nicht etwa als Vertretungen dieser, sondern als Repräsentanten Gottes, und die prinzipielle Gleichheit mit Calvin springt in die Augen. Man werfe auch nur einen Blick in die hessische Kirchenordnung von 1539 (bei Richter: Ev. K. O. I, 290 ff.), bekanntlich ein Werk Bucers, um die Calvinsche Auffassung des

Presbyterates als einer Kontrollbehörde über die Pfarrer schon hier zu finden: „Welche Eltesten für allem eyn besonder vleissig vffsehen auff die Prediger haben sollen . . . “ Und wenn andererseits die täuferische Sittenzucht, wie aus den genannten Schriften erhellt, nachweislich großen Eindruck auf Bucer gemacht hat, seine gesamte Theologie, wie ich an a. O. aufzeigte, nichts anderes ist als eine Verkirchlichung des Täufer- und Schwarmgeistertums, so dürfte in der Tat durch Bucer das täuferische Verfassungsideal Calvin übermittelt sein, wenn auch mancher Einzelnachweis erst zu erbringen wäre.

Selbstverständlich aber ist damit der Calvinismus nicht zum Abklatscher des Täufertums degradiert; ein solcher ist schon Bucer nicht. Die reformatorisch-lutherischen Gedanken und auch Gedanken Zwinglis schieben sich zwischenein und modifizieren, auch Lokalverhältnisse, bei Calvin in Genf z. B. kommen hinzu. Nur einen Punkt möchte ich erwähnen: der bei den Täufern, allerdings nicht überall, sich findende, dem starren Supranaturalismus entsprechende Gedanke, die Gemeinde Christi nur in der nach Christi Gebot verfaßten Gemeinde darzustellen, außerhalb derer es keine Christusjünger gibt, ist bei Calvin dank dem Lutherschen Einschlag, daß Christi Jünger in allerlei Volk und allerlei Gemeinschaften sind, ausgemerzt, aber dennoch hat Calvin es nie zu einer klaren Verhältnisbestimmung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche gebracht, und man spürt sehr deutlich den täuferischen Hintergrund der Bindung des Christseins an die christliche Verfassung (vergl. die Ausführungen Riekers S. 62 f.). Und ist die von R. betonte Tatsache, daß der Independentismus ein novum innerhalb der reformierten Verfassungsentwickelung war, nicht auch dafür Beweis? Die Mennoniten haben erst in bitterem Kampfe von dem Gedanken, daß nur eine Gemeinschaft die Gemeinschaft Christi sei, sich zum Independentismus, der die Gemeinden nebeneinander stellte, durchgerungen.

Gewiß bedarf es noch mancher Einzeluntersuchungen, um die Genesis der Calvinschen Kirchenverfassung zu erhellen, aber das dürfte feststehen: ein wesentlicher Faktor ist das Täufertum.

Gießen. W. Köhler.

Acta Borussica. Behördenorganisation. Bd. III vom Anfang 1718 bis Ende 1722, bearbeitet von G. Schmoller, O. Krauske u. V. Loewe; Bd. VI, 1. Hälfte, Einleitende Darstellung der Behördenorganisation u. allg. Verwaltung in Preußen beim Regierungsantritt Friedrichs II, von O. Hintze; 2. Hälfte Akten vom 31. Mai 1740 bis Ende 1745, bearbeitet von G. Schmoller u. O. Hintze.

I. Das großangelegte Urkundenwerk der preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert schreitet rüstig vorwärts, und mit jedem neuen Bande erweitert und vertieft sich unsere Kenntnis der Verfassungs- und Verwaltungszustände, wie der im Mittelpunkt derselben stehenden Personen jener Zeit. Die Historiker der verschiedensten Richtungen des Staatslebens finden im reichsten Maße dargebotenes Material. Die mitgeteilten Akten sind in ihrer chronologischen Anordnung nicht nur die Bausteine einer zukünftigen, systematischen Verarbeitung, sondern gewähren schon in dieser rohen Gestalt dem Forscher eine intime und lebensvolle Anschauung der Verhältnisse und Personen. Wie unmittelbar und ursprünglich wächst das charakteristische Bild Friedrich Wilhelms I. aus den Aktenstücken des dritten Bandes hervor! Nicht nur aus dem sogenannten politischen Testament (von Schmoller bereits im 1. Bde. dieser Zeitschr. N. F. eingehend gewürdigt), das hier zum erstenmal publiziert wird, und das eine persönliche dokumentarische Beurkundung der Auffassungen, Pläne und Zielbewußtheit dieses Königs enhält, auch aus den Akten über einzelne bestimmte Tatsachen, die naturgemäß jeder für sich nur eine begrenzte Bedeutung haben, reflektieren zahlreiche, die Persönlichkeit des Monarchen hellbeleuchtende Strahlen. Der König ist sans phrase die Seele des Staates, den er nach seinem Willen gestaltet und bildet. Die Armee ist der Mittelpunkt seines staatlichen Denkens, weil er in ihr das unerläßliche Werkzeug der Machtbehauptung nach außen, wie nach innen erkennt. Um der Armee willen muß der Staat auf gute Finanzen bedacht sein, und um diese zu erreichen, muß die Volkswirtschaft gepflegt und die Justiz gehoben werden. Um dieser Ziele willen wird der Widerstand der Stände gebrochen, die Leistungsfähigkeit der Beamten angespannt. Da der König den Wert jedes seiner Staatsdiener persönlich kennt, ist er in der Lage, die Vorschläge der Behörden auf Ernennung selbst zu prüfen und untaugliche zurückzuweisen. Eine Menge kleiner Züge ergänzen das Bild in überaus charakteristischer Weise. Mit rührender Fürsorge nimmt der König an Waldburgs Krankheit teil, und bei der übergroßen Sparsamkeit muß es um so höher angeschlagen werden, daß er auf eigene Kosten einen Berliner Arzt an das Krankenlager des von ihm geschätzten Dieners nach Königsberg entsenden will. Nicht ohne historische Pikanterie ist es, daß der König die Bestellung eines Bismarck zum Obergerichtsrat trotz Zahlung einer erhöhten Taxe ablehnt, weil er in ihm einen unbotmäßigen Vasallen perhorresziert. Der König fordert, daß die Mitglieder des von ihm kreierten Generaldirektoriums eventuell über Mittag im Amte bleiben, um die Agenden des Tages zu erledigen, und mit der Gewissenhaftigkeit

eines fürsorglichen Hausvaters ordnet er selbst in einer Kabinettsordre an, was für Mittagessen den im Amte bleibenden Herren von der Hofküche geliefert werden soll. Auf der anderen Seite geht des Königs Fiskalismus so weit, daß er in seinem politischen Testament seinem Nachfolger den Rat gibt, den Beamten einen Teil ihres Gehaltes zu streichen. Die Beamten dürfen nicht außerhalb des Weichbildes der Städte wohnen, um sich nicht auf diese Art der Akzise zu entziehen. Den persönlichen Anteil des Königs an der epochalen Neuorganisation der Behörden im Dezember 1722 erweist der eigenhändige Entwurf der Instruktion für das Generaldirektorium. Von größtem Interesse sind die Akten, welche das Verhältnis des Königs zu den Ständen berühren. Den Clevischen Ständen wirft er vor, daß sie Nil post valla (Entstellung des polnischen napoz walam = liberum veto) gemacht und plant deshalb die Aufhebung des Landtages. „Über die recht impertinente Gravamina und Desideria“ der vorpommerschen Stände erklärt sich der König „zum höchsten skandalisiert;“ kein Landesherr könne sich über dergleichen Prätensionen mit seinen Untertanen einlassen. Große Bedeutung für die Unterwerfung der preußischen Stände unter die landesfürstliche Gewalt schreibt der König der Einführung des Generalhufenschosses zu, mittels deren er den Adel unter den Gehorsam gebracht habe. Die angeführten Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, welch reiche Fundgrube dem Historiker auch in diesen Bänden geboten wird. Mit Rücksicht auf die noch zu publizierenden Bände möchte Referent den Wunsch aussprechen, bei den Überschriften der einzelnen Aktenstücke eine größere Ausführlichkeit walten zu lassen. Zur Begründung dieses Wunsches seien aus Bd. III einige Beispiele angeführt. Bei Nr. 4, „Versendung von Akten“, fehlt der wichtige Zusatz: „in Armenrechtsprozessen“; bei Nr. 6 „Beschränkung der Advokaten und Prokuratoren“ wäre die Bemerkung: „gegen die unbefugte Veräußerung von Patenten“ am Platze gewesen; aus Nr. 8 „Bestallung des von Graevenitz etc.“ ist nicht zu ersehen, daß es sich um eine oktroierte Bestallung handelt; aus Nr. 180 „Errichtung des Hofgerichtes zu Cöslin“ ist die gleichzeitige Aufhebung aller bisherigen Land-, Vogtei- und Burggerichte nicht zu entnehmen; in Nr. 215 lautet die Überschrift: „Versendung von Akten an auswärtige Schöppenstühle,“ obgleich der Erlaß auch von der Versendung an Universitäten handelt. Da die Überschriften die Grundlage des alphabetischen Registers bilden, käme die größere Ausführlichkeit der ersteren auch dem letzteren zu statten.

II. Nach der Absicht der Herausgeber sollte die einleitende Darstellung der Behördenorganisation etc. (Bd. VI, 1) nur ein Hilfsbuch der Aktenbände sein, „ein systematisches Gerüste, das den Benutzer

orientiert und ihm in jedem Momente die Möglichkeit bietet, das Einzelne in den allgemeinen Zusammenhang der Organisation einzuordnen." Satt dessen hat Hintze eine vortreffliche geschichtliche Übersicht der Behördenorganisation, die zu dem Staate Friedrich des Großen geführt hat, von selbständigem wissenschaftlichen Werte geliefert, ein Werk, an welches der Maßstab der besten Arbeiten dieser Art gelegt werden darf, welches die historischen, volkswirtschaftlichen und juristischen Momente der Entwicklung in gleich befriedigender Weise berücksichtigt. In einer Beziehung scheint der Verfasser sich im Hinblick auf den ursprünglichen Zweck seiner Publikation Schranken auferlegt zu haben. Er hat es geflissentlich vermieden, die organisatorischen Verhältnisse und Einrichtungen anderer Staatsbildungen zur Vergleichung heranzuziehen. Das muß im Interesse des Wertes des Buches bedauert werden, das hierdurch noch wesentlich in seiner wissenschaftlichen Bedeutung gestiegen wäre. Der erste Abschnitt, der Geist und System der preußischen Verwaltung um 1740 überschrieben ist, schildert in lichtvoller Weise den Charakter des Überganges vom Territorial- zum Großstaat. Um 1740 war Preußen noch kein einheitlicher Großstaat, sondern eine Vereinigung mehrerer selbständiger Staatsgebilde in der Person des Monarchen, „ein zusammengesetzter Territorialstaat", allerdings in wesentlichen Stücken schon auf dem Wege zur Bildung des Einheitsstaates begriffen. Der Gegensatz der alten absterbenden und der neuen werdenden Formen durchzieht alle Einrichtungen des Staates, wie die Lebensanschauung der Bevölkerung. Die Stände haben ihre Existenz behauptet, aber sie haben aufgehört, ein mitbestimmender Faktor im Staate zu sein. Beim Tode Friedrich Wilhelms I. lebte die Hoffnung eines Umschwunges auf, die sich in der anläßlich der Huldigung des neuen Königs vorgebrachten Desiderien der Stände wiederspiegelt. In der Tat tritt mit dem Regierungsantritt Friedrichs eher eine Verstärkung des Absolutismus und nur insofern eine Änderung in dem Verhalten des Königs gegen Adel und Stände ein, als der König die nicht mehr notwendige Kampfesstellung, die sein Vater zur Durchsetzung der Souveränität innegehabt hatte, verließ und eine friedliche Politik einschlug, um den Adel zum freiwilligen Anschluß an die Krone, zu entschiedener Hingabe an den Staats- und Kriegsdienst zu gewinnen. „Die Regierung Friedrich des Großen," sagt Hintze, „ist die Epoche, in der die aristokratischen Elemente des Landes sich mit wirklicher Staatsgesinnung erfüllt und einen stillschweigenden Bund mit der Krone geschlossen haben, der sich bis zur Gegenwart noch als unauflöslich bewährt hat." Was dem Adel die goldene Brücke hierzu gebaut hat, war die Aussicht auf Befestigung seiner wirtschaftlich-

sozialen Vorrechte. Adel, Bürger und Bauern sollten in ihrem bisherigen Verhältnis zueinander dem Staate dienstbar sein. Der adlige Gutsbesitz sollte dem Bürgertum verschlossen bleiben, damit das bürgerliche Kapital dem Handel und Wandel nicht entzogen werde; die gutsherrliche Gewalt über die untertänigen Bauern sollte, wenn auch gemildert, fortbestehen, der adlige Besitz sich andererseits nicht auf Kosten der Bauerngüter, die in ihrem Bestande geschützt wurden, erweitern. Auch die Steuerfreiheit des Adels, die bis auf die Provinz Preußen sich behauptet hatte, wurde geschont, und eine Zahlungspflicht desselben nur auf dem Umwege der Lehenspferdegelder an Stelle des längst verschwundenen Roßdienstes begründet. Die zur Evidenzhaltung dieser Abgabe geführten Vasallentabellen wurden dann eine Handhabe, Aufenthalt und Beschäftigung des Adels zu beaufsichtigen. Der Eintritt in das Heer und Beamtentum wurde traditionelle Standespflicht für jeden Edelmann. Die ständische Gliederung der Gesellschaft verband sich auf diese Weise mit einer politischen Arbeitsteilung des Volkes.

Auch die Behördenorganisation trägt den Charakter des Überganges, der sich vor allem in der durchaus persönlichen Regierung des Monarchen manifestiert. Zentralisation bestand nur in der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und im Generaldirektorium, sonst territoriale Dezentralisation unter der obersten Leitung des Königs. Selbst im Generaldirektorium machte sich das territoriale Element in den Provinzialdepartements geltend. Dementsprechend trägt auch die Verwaltung den Doppelcharakter der beiden widerstreitenden Systeme. Auswärtiges, Kriegs-, Finanzwesen, Volkswirtschaftspflege repräsentieren die modernen Verwaltungsgebiete, Regierungs- und Justizsachen die ständisch-territorialen Traditionen. Die Hauptgesichtspunkte, unter denen der Gegensatz der Anschauungen beider Systeme hervortritt, werden uns im Rahmen einer systematischen Übersicht der einzelnen Verwaltungsgebiete vorgeführt. Das stehende Heer bewirkte einerseits eine Schwächung der gutsherrlichen Gewalt, indem die Enrollierten sich unter Berufung auf ihren militärischen Charakter derselben entzogen, andererseits eine Verringerung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. In Land und Stadt nahmen die militärischen Kommandanten gegenüber den Zivilbehörden eine tatsächliche Superiorität ein, die oft als Willkür empfunden wurde, zumal wenn die ersteren Klagen wegen militärischer Ausschreitungen nicht beachteten. Soldat und Bürger standen einander fremd gegenüber, und die Regimenter wurden zumeist als eine Last des Landes angesehen. Das Finanzwesen zeigte seine Zwiespältigkeit in der Entstehung und Ausbildung der Einkommensquellen. Kon-

tribution und Akzise galten als „Kriegsgefälle“, die Domänen als die historisch überkommenen Gefälle der übrigen Aufwandzweige. Jede dieser Einkommensquellen wird in ihrer Eigenart anschaulich geschildert.

Eine großstaatliche Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik, wie sie zum teil Friedrich Wilhelm I. angebahnt hatte und die zu jener Zeit naturgemäß keine andere sein konnte, als die des Merkantilismus, fand bei den Ständen kein Verständnis. Sie faßten die Pflege von Handel und Gewerbe im Sinne landespolizeilicher Sorge für Ordnung, Sicherheit und Wohlfahrt auf und waren deshalb insbesondere gegen die Akzise, deren schutzzöllnerische Wirksamkeit sie nicht zu würdigen wußten, sehr aufgebracht. Für die Einreihung Preußens in den damaligen Welthandel fehlten die Bedingungen eines entwickelten natürlichen Verkehrswesens. So kam es vor allem auf die Hebung der inneren Produktivkräfte und zwar, da Bodenreichtum und günstige Lage mangelten, auf Förderung der menschlichen Arbeit an. Eine einheitliche Ordnung des Geld- und Münzwesens gab es noch nicht, dagegen war der Postdienst zwischen den wichtigsten Punkten bereits fest geregelt.

Das Polizeiwesen, welches fast ausschließlich auf der landesfürstlichen Verordnungsgewalt ruhte und eben deshalb den Ständen widerstrebte, hatte eine bedeutende Stufe der Ausbildung erreicht. Im Anschluß an die Finanzverwaltung und hier insbesondere an die Verwaltung der Akzise, sowie im Anschluß an die Gewerbeförderung, und auf diesem Gebiete vor allem durch die Unterordnung und Regelung des Zunftwesens hatte die Polizeigewalt einen bedeutenden Umfang erreicht. Auch die Lebensmittelpolizei, mit der das Magazinsystem im Zusammenhange stand, sowie die Ordnungspolizei in den Städten standen in voller Entwicklung. Hierzu kamen die Polizei in Judensachen und die Sicherheitspolizei. Das Hauptorgan der letzteren, schon durch die bloße Existenz wirkend, war die Armee.

Was die Rechtspflege betrifft, so hatte sich die neue Staatsgewalt mit diesem Gebiete noch relativ wenig befaßt. „Recht und Gericht standen noch halb neben und außerhalb der neuen staatlichen Organisation. Sie verharrte in den engen, abgesonderten Kreisen des landschaftlichen Lebens und hegten die verschollenen Reminiszenzen eines Zusammenhanges mit dem Reich, während auf allen anderen Gebieten des öffentlichen Lebens der Strom großstaatlicher Politik schon machtvoll in die territorialen Institutionen eingebrochen war.“ — Sich seiner speziellen Aufgabe, der Darstellung der Behördenorganisation zuwendend, behandelt Hintze im 2. Abschnitt die Zentralverwaltung. Die Form des autokratischen Regimentes,

welches die Einheit der Staatsregierung gewährleistet, ist die Regierung aus dem Kabinett. Die fortschreitende Auflösung des alten Geheimen Staatsrates ist die Folge der Herausbildung der neuen spezialisierten Regierungs- und Verwaltungsorgane: des Generaldirektoriums; des Kabinettsministeriums (für auswärtige Affären, in seinen besonderen Protokollen als „Staatskonferenz" bezeichnet); des Justizdepartements, das in Verbindung mit dem geistlichen Departement den Namen „Staatsrat" im engeren Sinne fortführte.

Der dritte Abschnitt bringt allgemeines über Provinzial- und Lokalverwaltung. An der Spitze der ersteren stehen Regierungen und Kammern; die ersteren in der Hauptsache Gerichtshöfe, die letzteren die eigentlichen Administrativorgane der neu aufstrebenden Staatsgewalt. Die Lokalverwaltung ist in Stadt und Land verschieden. In den Städten ist der Steuerrat oder Commissarius loci die Hauptperson. In der Verwaltung des platten Landes gibt es die beiden verschiedenen Systeme der Amtsverfassung und der Kreisverfassung, deren organisatorische Verschiedenheit nach Ursprung und Ausbildung ein noch nicht gelöstes Problem der deutschen Verwaltungsgeschichte bildet. An der Spitze des Kreises stand der Landrat, der künftige, allgemeine Bezirksverwaltungsbeamte des preußischen Staates.

Die Darstellung der Behördenorganisation in den einzelnen Provinzen bildet die zweite größere Hälfte des Bandes. Von besonderem Werte ist die Beschreibung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in den neuen Provinzen Schlesien und Ostfriesland vor ihrer Einverleibung in die preußische Monarchie.

Wien. Prof. Gustav Seidler.

Ludwig von Mises, Die Entwicklung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Galizien (1772—1848). (Wiener staatswissenschaftliche Studien, herausgeg. von Edm. Bernatzik u. Eug. v. Philippovich. IV, 2.) Wien u. Leipzig, Deuticke, 1902.

Zu Grünbergs feiner Schilderung der Zustände in der Bukowina erhalten wir hier weiter ein Muster slavischer Agrarverfassung sowohl als österreichisch-deutscher Kulturtätigkeit auf solchem Boden. Ein Vergleich der vor dem Anfall an Österreich in Galizien bestehenden Einrichtungen mit denjenigen in Preußen und Böhmen ist sehr interessant. Beide gleichen sich insofern, als auch in Galizien eine auf landwirtschaftliche Produktion berechnete Gutsverfassung existiert, deren Elemente hier wie dort dieselben sind, nämlich dingliche und persönliche private Abhängigkeit der Untertanen in Verbindung mit dem Besitz der Jurisdiktion durch die Herrschaften. Aber schon die Ent-

stehung dieser Gutsbezirke ist eine andere, eigentümliche. Sie sind nicht in erster Linie das Ergebnis von Bauernlegung, welche in dem menschenarmen Land immer unbedeutend sein mußte, sondern vielmehr Folge der Einziehung einer bereits vorhandenen bäuerlichen Grundherrschaft, des Erbschulzengutes. Mit diesem Akt beginnt hier der Übergang von der älteren adligen Grund- zur Gutsherrschaft. Wie überall, wird die Ausbildung der letzteren durch den politischen Einfluß der Grundherren auf den Landtagen aufs stärkste befördert. Steigende Beschränkung der Freizügigkeit bis zur Begründung völliger Schollenpflichtigkeit zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, Verbot der Annahme bäuerlicher Klagen durch die königlichen Gerichte im sechzehnten sind die entscheidenden Schritte auf diesem Wege. Und nun wirkt, wie mir scheint, die politische Allmacht des Adels und der allgemeine Kulturzustand dieser Länder zusammen, um der Gutsherrschaft hier den Charakter äußerster Härte zu geben. Die persönliche Abhängigkeit ist völlige Leibeigenschaft im strengen Sinne, der Bauer Sklave ohne das Recht der Persönlichkeit, dessen Tötung straflos bleibt; das Besitzrecht ist fast überall das schlechteste, es gibt fast nur jederzeit abstiftbare Wirte bis weiter; die Dienste überschreiten besonders im Westen alles Maß. Und selbst diese elende Lage des Bauern wird in jeder Beziehung dadurch noch prekärer, daß eine verbindliche Fixierung seiner Pflichten und Rechte nicht existiert; sein Dasein beruht rein auf herrschaftlicher Willkür. Jede Spur eines staatlichen Bauernschutzes fehlt; solange der nationale polnische Staat existierte, blieb er die Adelsrepublik, welcher die sonst im achtzehnten Jahrhundert überall gemachte Entdeckung des Bauern nicht gelang.

In diese Verhältnisse griff die österreichische Regierung sogleich auf das tiefste ein — freilich ohne sich dessen bewußt zu sein. Sie übertrug nämlich die böhmische Untertänigkeitsverfassung auf Galizien, indem sie stillschweigend von der tatsächlich irrigen Idee der Gleichheit beider Länder ausging und darnach im einzelnen verfügte. Mit einem Schlage war dadurch, ohne besonderen legislatorischen Akt, die Leibeigenschaft in Erbuntertänigkeit verwandelt. Die Theresianische Zeit brachte dann zwar noch eine Reihe Einzelreformen, ließ aber die Gutsverfassung wie überall im ganzen unerschüttert, wogegen die bekannten grundstürzenden Maßregeln Josefs II. Galizien ebenfalls ergriffen.

Sehr eigenartig ist nun die Entwicklung nach dem Tode des Kaisers. Fast ein halbes Jahrhundert, bis in die vierziger Jahre, stockt die Agrarreform vollständig; die alte Adelsherrschaft dauert, nur durch den erhalten gebliebenen Torso der josefinischen Reformen etwas beschränkt, im übrigen mit Hilfe der Patrimonialjurisdiktion

unverändert fort. Vorzüglich rächte sich, daß die Urbarialregulierung nicht zustande gekommen war; es fehlte infolgedessen immer noch an jeder sicheren Grundlage für die gutsherrlich-bäuerlichen Beziehungen. Der Kaiser hat so den Bauern vergessen, aber der nationalgalizische Agitator findet ihn jetzt. Die demokratische Richtung sucht die Bauern durch das Versprechen sozialer Umwälzungen auf Kosten des Adels für die Revolution zu gewinnen. Die erschreckte Aristokratie beginnt vor dieser Drohung 1843 selbst langsam die Idee der Reform zu ergreifen. Aber die ständische Kommission erreicht nichts, der Bauer bleibt feindselig, hat von allem bloß die Aufhebung der Robot festgehalten, und als der Adel die Erhebung von 1846 versucht, schlägt sie das Landvolk ohne militärischen Beistand nieder. Seitdem war die alte Verfassung unhaltbar, die Gutsherren wünschten selbst ihre gänzliche Beseitigung, die Bauern hielten die Robot für abgeschafft und verweigerten die Dienste. Trotzdem versuchte der alte Staat mit einer wenig eingreifenden Reform auszukommen; nur die Revolution von 1848 führte zur bedingungslosen Aufhebung aller Dienste, wofür der Staat den Berechtigten eine teilweise Entschädigung aus seinen Mitteln versprach. Erst 1890 gelang deren nähere gesetzliche Bestimmung; andere Maßregeln, wie die Ablösung der Bannschankgerechtigkeiten sind heute noch erst in der Ausführung.

Die ganze Arbeit zeigt selbstredend in der allgemeinen Auffassung überall den Einfluß Grünbergs, aus dessen Seminar sie hervorging; zu seinem Vorteil vermochte der Schüler aber auch die durchsichtige Art der Darstellung sich anzueignen, welche Grünbergs Werke auszeichnet.

Straßburg. Th. Ludwig.

Binder von Krieglstein: Ferdinand von Schill. Ein Lebensbild; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Armee. Mit 6 Karten als Anlage und zahlreichen Illustrationen im Text. Berlin (Vossische Buchhandlung, Militärverlag). 1902. XVI und 328 S.

Schills ungeheure Tat war zuletzt im Jahre 1860 von G. Bärsch, einem Mitkämpfer und Freund des Helden von Kolberg und Stralsund, im Zusammenhang dargestellt worden. Eine Biographie Schills auf wissenschaftlicher Grundlage hat es bisher überhaupt noch nicht gegegeben. Und doch verdiente er sie, so gut wie einer der Vorkämpfer der Befreiungskriege; weniger um deswillen, was er wirklich geleistet hat, als vielmehr wegen der idealen Bedeutung seines Auftretens für die Wiederaufrichtung Preußens. Die Hoffnungen des Volkes hatten sich nun einmal an diesen Mann geklammert, viel-

leicht mit Unrecht, wie wir jetzt — deutlicher als je — sehen. Und auch nach dem Tage von Stralsund wollte der gemeine Mann nicht glauben, daß es mit Schill aus sei. Er werde schon wiederkommen und Deutschland zum Freiheitskampfe erwecken.[1]

So hatte ihn das Volk in sein Herz geschlossen, und an populären Schriften aller Art über Schill hat es nie gemangelt. Nur die Geschichtsforscher haben ihn vernachlässigt, und die Militärschriftsteller sind ihm aus einst begreiflichen Gründen aus dem Weg gegangen; ist doch auch Generalleutnant von Reyhers Arbeit, auch eines Kameraden Schills, ungedruckt liegen geblieben (geschr. 1846/7; der Verf. † 1857). Erst jetzt können wir sie in den Auszügen bei Binder würdigen.

Binder von Krieglstein hat endlich den lange geschuldeten Dank abgestattet; sein Werk war eine Ehrenpflicht des preußischen Heeres, aber auch eine wissenschaftliche Notwendigkeit. Leider kann man auch nach der Lektüre dieses Buches nicht sagen, daß jeder Schleier, der bisher das Unternehmen Schills noch umgeben hat, verschwunden wäre. Es zeugt von der Aufrichtigkeit des Verfassers, daß er dies auch seinem Leser zu erkennen gibt. Über die Vorgeschichte des Schillschen Zuges und besonders über die letzten entscheidenden Momente wissen wir jetzt auch nicht mehr wie vorher. Ob es überhaupt jemals gelingen wird, hierüber volles Licht zu verbreiten, ist doch recht fraglich. Schills Briefe an seine Braut sind immer noch nicht gefunden, und seine politische Korrespondenz ist von Bärsch, dem sie von Schill anvertraut worden war, in gefahrvoller Stunde vernichtet worden. Die Hauptquellen sind also verloren. Einzelne wichtige Briefe an Gneisenau sind vor kurzem veröffentlicht worden, dazu hat nun Binder die Berichte Schills an den König aus der Kolberger Zeit bekannt gegeben. Grade in diesen ersten Abschnitten gibt der Verf. noch am meisten neue Aufschlüsse. Hier wird die lange weit überschätzte Tätigkeit Schills als Freischarenführer auf ihre wahre Bedeutung zurückgeführt; manches Unternehmen, das als Sieg ausgegeben worden war, erscheint nun als Niederlage. Von der größten Wichtigkeit ist da ein Bericht Gneisenaus vom 15. Mai 1807, der Schills Leute und ihr Wesen trefflich kennzeichnet (S. 95).

Zur Geschichte des Todesritts nach Stralsund seien einige Bemerkungen erlaubt. Als Hauptquellen sind mit Recht zugrunde gelegt Reyhers Schrift und das Buch von Bärsch, lesen sich doch ganze Absätze bei Binder wie Paraphrasen zu dessen Erzählung. Der

---

[1] Binder S. 250. Hier wären übrigens Belege sehr erwünscht gewesen, zumal man immer mehr auf das Entstehen moderner Legenden achtet.

Kriegsrat von Bernburg am 4. Mai (S. 143 f.), nach dem Eintreffen der niederschmetternden Nachrichten aus Berlin und vom bayrischen Kriegsschauplatz, wird nach Reyhers Vorgange als große Ungeschicklichkeit erklärt. Es hätte aber auch ausgesprochen werden müssen, daß Schill seine Offiziere doch nicht dauernd über die wahre Lage täuschen konnte, daß er also klug daran tat, ihnen das Nötige sofort mitzuteilen. Sie zu diesem Zwecke zusammen zu berufen, war wohl das einfachste, daß sich dann aber auch eine Erörterung über das Thema erhob: „Was nun?", war nicht zu verhindern. Übrigens erscheint es doch zweifelhaft, ob Schills erster Vorschlag, alles aufzugeben, ernst gemeint war.

Das Gefecht mit der Magdeburger Besatzung bei Dodendorf hat nach Reyher und den von Binder veröffentlichten Berichten des französischen Kommandanten Michaud eine ganz neue Darstellung gefunden. Die aufgefangene Depesche Michauds (bei Bärsch) an den westfälischen Kriegsminister Eblé in Kassel (S. 154) möchte der Verf. für unecht halten, da sie mit dem Ton der genannten Schreiben nicht übereinstimmt. Daß Bärsch, der doch Schills Briefwechsel in den Händen hatte, selber gefälscht habe, wird auch Binder nicht glauben wollen; und wer sollte sie ihm in die Hände gespielt haben? Der Zweck der Fälschung wäre auch nicht einzusehen. Eine andere Möglichkeit der Erklärung ist vielmehr noch vorhanden. Könnte Bärsch nicht, als er das Stück vor der Vernichtung in der Eile abschrieb, den Namen des Adressaten vergessen und später bei der Veröffentlichung den des Kriegsministers Jérômes eingesetzt haben. Der Ton des Schreibens, das allerdings ein Hilfeschrei ist, läßt aber eher an Gratien in Hannover, den Befehlshaber der zunächst stehenden französischen Truppen (Holländer) als Adressaten denken, der ja schließlich Schill auch vernichtet hat: „Venez à mon secours le plutôt que possible", konnte Michaud eher an einen Kameraden als an einen Vorgesetzten schreiben; berichtet er doch selber dem Kriegsminister (S. 298): „J'ai cru devoir attendre les renforts et particulièrement le secours que j'ai réclamé du général Gratien, qui est à Hanovre et auquel j'ai écrit ... par trois estafettes particulières."

Daß Schill kurz vor seinem Fall in der Tat das arme Stralsund mit Freund und Feind hat in die Luft sprengen wollen, erscheint nach der jetzt veröffentlichten Zeugenaussage (S. 307, vgl. auch S. 194 und 235) nicht mehr zweifelhaft: „Ein Ende, wie es Schills würdig war".[1]

---

[1] Über W. Wägner und K. von Kessel, die Schills Taten dichterisch behandelt haben, findet der Verf. die (S. 252 f.) vermißten Nachrichten bei

Binder will sein Werk auch für Laienkreise geschrieben haben, und die schöne Ausstattung mit Abbildungen wird ihren Eindruck auch nicht verfehlen.[1] Leider ist aber doch das Buch durchweg nicht flüssig genug geschrieben. (Auch „die Knechtschaffenheit“ S. 37 braucht man sich nicht gefallen zu lassen.) Nur die zusammenfassenden Kapitel bieten etwas für den Laien Lesbares. Sonst herrscht die Einzelforschung zu sehr vor. Das soll natürlich kein Tadel sein, es ist aber zweifellos ein Nachteil für die weitere Verbreitung des Werkes, die es verdient.

Mainz. Chr. Waas.

Scriba: Biogr.-lit. Lexikon der Schriftsteller des Großh. Hessens und in Brümmers Lexikon der deutschen Dichter des 19. Jhs.

[1] S. 159 ist eine Zeile ausgefallen und auch in der Druckfehlerberichtigung nicht wiederhergestellt worden. Dafür ist die vorhergehende noch einmal gesetzt worden!

Nachrichten und Notizen I.

Im Zusammenhang mit der vor Jahresfrist erschienenen großen Publikation der Kgl. sächs. Kommission für Geschichte: „Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, hrsg. von K. v. Amira. Leipzig, Hirsemann. Bd. I. 1902. 180 M., Subs.-Pr. 50 M.“ stehen zwei wichtige Aufsätze Amiras, auf die besonders hingewiesen sei: Die Genealogie der Bilderhandschriften des Sachsenspiegels (Abhandl. der Bayer. Akademie der Wiss. 1. Kl. Bd. 22, Abt. 2, S. 327—385) und Die große Bilderhandschrift von Wolframs Willehalm (Sitzungsber. der phil. Kl. der Bayer. Akad. d. Wiss. 1903, S. 213—240). Den reichen rechts- und kulturhistorischen Schatz, den die Bilderhandschriften enthalten, wird Amira erst im 2. Band heben, aber schon in der knapp gefaßten inhaltsschweren Einleitung und in den beiden genannten Abhandlungen wird überaus Wichtiges geboten und mit manchen landläufigen Vorstellungen aufgeräumt.

In der einen Abhandlung wird das Verhältnis der vier vorhandenen Bilderhandschriften auf Grund eines scharfen Vergleichs der Texte und besonders der Bilder klargelegt und bestimmt, daß die Dresdener Handschrift zur Heidelberger gleichsam in geschwisterlicher, zur Wolfenbütteler in mütterlicher, zur Oldenburger aber in vetterlicher Beziehung steht. Diese Betrachtungen Amiras dienen aber nicht allein der Handschriftengenealogie, sie enthalten eine Fülle von historisch wertvollen Hinweisen.

Der Aufsatz über die Handschrift von Wolframs Willehalm wendet unsere Aufmerksamkeit auf bisher wenig beachtete handschriftliche Bruchstücke zu Heidelberg, München und Nürnberg und weist sie als kümmerliche Überreste einer wohl bald nach 1250 angefertigten großen Bilderhandschrift nach. Da so ein Menschenalter vor der Sachsenspiegel-Illustration — die Dresdener Handschrift gehört sogar erst der Mitte des 14. Jahrhunderts an — die Bilderhandschrift eines poetischen Werkes vorliegt, so werden, wie Amira treffend bemerkt, die Betrachtungen gegenstandslos „warum die neue Illustrationstechnik sich sofort dem anscheinend schwierigsten Gegenstand, den sie wählen konnte, der Erläuterung von Rechtsbüchern, zuwendet“.

Und wie in dieser Hinsicht, so konnte schon jetzt Amira andere irrige Auffassungen gründlich beseitigen.

Büsching und Mone hatten eine merkwürdige Bilderschrifttheorie begründet, die dann oft wiederholt, ja ganz verallgemeinert wurde: die deutsche Illustrationstechnik des späteren Mittelalters sei aus dem vermehrten Bedürfnis der Belehrung in Laienkreisen auch ohne Kenntnis

der Schrift erstanden. Nach Amiras Untersuchungen dürfte diese durchaus haltlose Anschauung kaum mehr behauptet werden, jetzt wissen wir vielmehr, daß die Bilder des Sachsenspiegels ebenso wie die des Willehalm ohne Text gar nicht verständlich und keineswegs auf des Lesens Unkundige berechnet waren. Nicht minder wichtig ist der Nachweis Amiras, daß über die Symbolik der Illustrationen grundfalsche Anschauungen herrschten. Die Theorie „wonach die Möglichkeit der deutschen Illustrationstechnik des späteren Mittelalters auf dem Reichtum der überlieferten nationalen Rechtssymbolik beruhe und erst auf der Grundlage der Rechtssymbolik ein Verständnis der Eigentümlichkeiten dieser Technik erwachse" wird als hinfällig erklärt, die subjektive Symbolik des Künstlers vielmehr als vornehmlich wirksam erkannt, die frei waltende Phantasie naiver Zeichner deutlich beobachtet. — So bieten Amiras Untersuchungen nicht nur reiche Anregungen, sondern gesicherte Ergebnisse, die besonders in den zuletzt hervorgehobenen Punkten von ganz allgemein geschichtlicher Bedeutung sind. G. S.

Deutscher Historikertag. Die diesjährige Tagung Deutscher Historiker wird vom 30. August bis 4. September in Salzburg stattfinden. Den Vorsitz hat Univ.-Professor Dr. Oswald Redlich in Wien übernommen.

Die Archivarprüfung in Preußen ist von Marburg nach Berlin verlegt und in folgender Art zusammengesetzt worden: als Vorsitzender fungiert R. Koser, als Stellvertreter P. Bailleu, als Mitglieder die Universitätsprofessoren Tangl (Hilfswissenschaften), Röthe (deutsche Philologie), Hintze (Geschichte) und Seckel (Jurisprudenz).

Im Juli 1903 fand in München die 44. Plenarversammlung der **historischen Kommission bei der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften** statt. Im vergangenen Geschäftsjahr sind laut dem Bericht folgende Veröffentlichungen in den Buchhandel gekommen: Uhlirz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Bd. I (Otto II., 973—983); Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. IV (1085—96); Chroniken der deutschen Städte 28. Bd. (Lübecker Chroniken. 3. Bd. hrsg. von Koppmann); Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. N. F. 1. Bd. (Andreas von Regensburg hrsg. von Leidinger); Allgemeine deutsche Biographie 47. Bd. und 48. Bd. 1. Lief. Über den Stand der Arbeiten ist mitzuteilen: Von der Geschichte der Wissenschaften stehen noch immer die Geschichte der Physik, für welche nach dem Ableben Hellers ein neuer Bearbeiter gewonnen werden muß, und der Schlußband der Geschichte der Rechtswissenschaft, den Professor Landsberg in Bonn übernommen hat, aus. Von den Deutschen Städtechroniken ist Bd. 4 der Lübecker Chroniken (Koppmann) für das übernächste Jahr zu erwarten; die Einbeziehung der Bremer, Rostocker, Stralsunder, Lüneburger, Konstanzer und noch einiger anderer süddeutscher Chroniken, sowie die Ausdehnung des Unternehmens auch auf das 16. Jahrhundert kann erst nach Einstellung

eines neuen Redakteurs in Frage gezogen werden. Von den Jahrbüchern des Deutschen Reiches ist für Heinrich IV. noch 1, für Heinrich V. aber 2 Bände (Meyer von Knonau) erforderlich, in Bearbeitung befinden sich Otto III. (Uhlirz), Friedrich I. (Simonsfeld) und Friedrich II. (Hampe). Von den Reichstagsakten älterer Reihe ist Bd. 10 (Herre) bis aufs Vorwort im Druck vollendet, dagegen der Supplementband (Quidde und Weber) noch nicht weit gefördert, für Friedrich III. (Herre) müssen die Sammlungen noch vervollständigt werden, für König Albrecht II. (= Bd. 14—15 bearb. von Beckmann) kann mit dem Druck des ersten Bandes begonnen werden; ergänzendes Material zu Bd. 10—12 wird jetzt von Beckmann im 5. Bd. von Hallers Concilium Basiliense veröffentlicht. Der bisher für Rosenthals Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungs-Organisation Bayerns gewährte Druckzuschuß wird künftig von dem Savignyfond getragen. Von den Wittelsbacher Korrespondenzen, ältere pfälzische Abteilung, ist der 3. Bd. der Briefe Johann Casimirs (v. Bezold) inzwischen erschienen, desgleichen von der jüngeren bayerischen Abteilung der 9. Bd. (Chroust); der 7. Bd. (Karl Mayr) wird demnächst fertig; von der Fortsetzung der Briefe und Akten 1623—1630 (Götz) wurde die Korrespondenz Kurfürst Maximilians mit Tilly und die Ligaakten bis Ausgang des Jahres 1626 erledigt und die kaiserliche und kölnische Korrespondenz in Angriff genommen. Von den Süddeutschen Humanistenbriefen wurde der Briefwechsel des Konrad Celtis (Bauch) bis zum Abschluß der Prolegomena fertiggestellt, die Pirkheimerabteilung (Reicke) ist noch nicht abgeschlossen und für die Peutinger-Gruppe und die Elsässer Humanisten werden noch Mitarbeiter durch Professor von Bezold gesucht. Von den Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte ist die Chronik des Veit Arnpeck (Leidinger), die Chronik des Hans Ebran von Wildenburg (Roth) und die Schriften des Ulrich Fuetrer (Spiller) in Vorbereitung, von der Urkundenserie ist der 1. Band der Freisinger Traditionen (Bitterauf) im Druck fast vollendet.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien und Gesellschaften.* Die Königliche Akademie der Wissenschaften in München ernannte zu korrespondierenden Mitgliedern die Professoren Meitzen und Gierke (Berlin), Fester (Erlangen) und Mitteis (Leipzig), zum ao. Mitglied den Privatdozenten Doeberl. Die Académie des Inscriptions et des Belles Lettres in Paris wählte die Professoren O. Hirschfeld (Berlin) zum auswärtigen und v. Wilamowitz-Möllendorf (Berlin) und Adolf Michaelis (Straßburg) zu korrespondierenden Mitgliedern. Die Badische Historische Kommission ernannte die Professoren Karl Hampe und Karl Rathgen (Heidelberg) und den Stadtarchivar Dr. Peter Albert (Freiburg) zu ordentlichen, sowie den Bibliothekar der Freiburger Universitätsbibliothek Professor Dr. Friedrich Pfaff zum außerordentlichen Mitglied.

Universitäten und Technische Hochschulen. Der o. Prof. der Volkswirtschaftslehre Dr. Eberhard Gothein in Bonn wurde als o. Prof. nach Heidelberg und der o. Prof. des deutschen Rechts und Kirchenrechts Dr. Ulrich Stutz in Freiburg in gleicher Stellung nach Bonn berufen.

Der ao. Prof. Dr. Keutgen in Jena wird im Winter 1904/05 an der John Hopkins-Universität in Baltimore, wo man Kurse nach deutschem Muster einzurichten wünscht, Vorlesungen und Übungen zur mittelalterlichen Geschichte abhalten.

Der Privatdozent für mittelalterliche Geschichte Dr. Karl Heldmann in Halle wurde zum ao. Professor ernannt.

Es habilitierten sich für Geschichte Dr. August Rosenlehner in München und Dr. Eduard Junter in Zürich.

Archive. Zum Vorstand des Königl. Preußischen Staatsarchivs in Koblenz wurde der Geh. Archivrat Dr. Heinrich Reimer ernannt. Der Archivassistent Dr. Otto Heinemann am Königl. Preußischen Staatsarchiv in Stettin wurde zum Archivar befördert.

Todesfälle. Am 22. Nov. v. J. starb in Lübeck der Kunsthistoriker Theodor Gädertz.

Am 24. Nov. v. J. starb in Klotzsche bei Dresden der o. Professor der Geographie und Ethnographie an der Technischen Hochschule Dr. Sophus Ruge im 73. Lebensjahr. Der Verstorbene hat sich um die Geschichte der Erdkunde mannigfache Verdienste erworben, wir erinnern dafür nur an sein Hauptwerk, Die Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen, welches 1883 erschien.

Im Dezember v. J. starb in Halle der ao. Professor der Geschichte und Forstwirtschaft Albert Ludwig Ewald.

Engelbert Mühlbacher.

Am 4. Oktober hatten österreichische und deutsche Historiker ein Fest feiern, den 60. Geburtstag Engelbert Mühlbachers würdig begehen wollen. Es ist anders gekommen. Am 4. Oktober konnten wir ihn nur mehr ehren, wie man Tote ehrt: der knorrige Mann war am 17. Juli nach kurzer Krankheit einer Lungenentzündung erlegen. Die lange Liste deutscher Historiker, die in den letzten zwei Jahren dahingerafft wurden — M. zählt sie selbst im Nachruf nach Julius Ficker auf — ist nun durch seinen Namen zu vermehren. Die Katastrophe kam unerwartet, für ihn vielleicht weniger als für seine Umgebung. Die sich überstürzenden Todesnachrichten hatten ihm, dem Verschlossenen, wohl manchmal den Seufzer entrungen: „Der nächste bin ich“.

Als er starb, war er einer der bedeutendsten deutschen, vielleicht der bedeutendste österreichische Geschichtsforscher. Wie er es ward, will ich in Kurzem zu schildern versuchen.

Das Leben war ihm ein Kampf, ihm mehr als anderen. Schon in der Jugend. Am 4. Oktober 1843 zu Gresten in Niederösterreich als Sohn armer Eltern geboren, sah er bereits am Gymnasium in Linz harte Tage. Seine äußeren Verhältnisse und der früh geweckte historische Sinn veranlaßten den Neunzehnjährigen zum Eintritt in das durch Pflege literarischer Studien bestbekannte Chorherrnstift St. Florian in Oberösterreich. Gleich nach Vollendung seiner theologischen Studien — am 28. Juli 1867 hatte er die Priesterweihe empfangen — schritt er an historische Arbeiten. Er



fing klein an. Die Beiträge „Zur ältesten Kirchengeschichte des Landes ob der Enns I, II“, erschienen in der Theologisch-praktischen Quartalschrift 21 (1868), stammen aus dieser Zeit. Schon diese Erstlingsarbeit, mehr eine Zusammenfassung fremder Forschungen als eigene Ergebnisse bietend, zeigt seine stilistische Eigenart: kurz und klar. Eine eingehende Schrift über die literarischen Leistungen des Stiftes St. Florian ist als Manuskript gedruckt im Besitze des Stiftes und wird in Kürze ausgegeben werden.

Es war die Erfüllung eines Herzenswunsches, als er im Jahre 1872 die Erlaubnis zum Besuche der Universität Innsbruck erhielt. Er kehrte nicht mehr ins Stift zurück. In Innsbruck oblag er drei Jahre historischen Studien, ging dann nach Wien ans Institut für österreichische Geschichtsforschung, dem er 1874—1876 als außerordentliches Mitglied angehörte, und blieb in Wien auch nach Absolvierung des Kurses weitere zwei Jahre, bereits mit den Karolingerregesten beschäftigt. Der Schüler Fickers ward hier unter der Leitung Sickels zum Diplomatiker. Inzwischen war die Arbeit über „Die streitige Papstwahl des Jahres 1130“ (Innsbruck 1876) erschienen, die ihm von dem früheren Bearbeiter des Gegenstandes, Zöpffel, unverdienter Weise einen schweren persönlichen Vorwurf eintrug; die in der Vorrede dieses Buches erwähnten Vorarbeiten zu einer Geschichte Arnolds von Brescia sind nicht weiter gediehen. Hier ist auch seine wissenschaftliche Individualität schon deutlich ausgeprägt: in tief eindringender Quellenkritik lag seine Stärke.

Bereits gegen Ende des Jahres 1874 hatte ihn Ficker als Rechtsnachfolger Böhmers mit der Neubearbeitung der Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern betraut. Diese Aufgabe ist entscheidend geworden für sein ganzes weiteres wissenschaftliches Schaffen. 1877 und dann wieder 1879 konnte er in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie Bd. 85, 92 Vorarbeiten über „Die Datierung der Urkunden Lothars I.“ und „Die Urkunden Karls III.“ veröffentlichen; 1880 kam die erste Lieferung heraus und 1889, die Regesten der deutschen Karolinger enthaltend und Theodor v. Sickel gewidmet, der erste Band. Er ist der letzte geblieben: in gleicher Weise auch die Regesten der italienischen, burgundischen, westfränkischen und aquitanischen Karolinger zu bearbeiten, wie er es beabsichtigt hatte, fehlte ihm fürderhin die Muße. Die Regesten sind Mühlbachers Hauptwerk, er trat damit in die erste Reihe der mittelalterlichen Geschichtsforscher. Wer, wie ich als sein Mitarbeiter bei der Ausgabe der Karolingerdiplome, Gelegenheit hatte, Stück für Stück, ja Wort für Wort nachzuarbeiten, verneigt sich in Hochachtung vor der gewaltigen Leistung, die hier vorliegt. Nicht allein die Arbeitskraft ist es, die dem Benützer imponiert, ebenso sehr die Sicherheit des Urteils und die klassisch-präzise Fassung. Seine Regesten sind vorbildlich geworden für die weitere Regestenliteratur.

War Mühlbacher so durch die intime Kenntnis der Quellen anerkannte Autorität auf dem Gebiete der frühmittelalterlichen Geschichte geworden, so war er der berufene Mann, diese Zeit auch darstellend zu behandeln. Er tat es in seiner gründlichen, dabei stark persönlich gefärbten Weise in dem Buche „Deutsche Geschichte unter den Karolingern“ (Stutt-

gart 1896), die zu den besten Werken der Bibliothek deutscher Geschichte zählt.

Auch weiterhin blieb er der „Karolingerei“ treu, wie er sein Arbeitsgebiet gerne scherzend, nicht ohne einen Anflug von Selbstironie, nannte. Im Jahre 1892 hatte ihm die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae die Ausgabe der Karolingerdiplome übertragen. Den ersten Band, der die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls d. Gr. und mit ihnen die meisten Fälschungen enthält, durfte er noch selbst vollenden; der Band wird nach Fertigstellung der Register ausgegeben werden.

Die letzte Arbeit, die ihn beschäftigte und erschöpfte, war die zweite Abteilung der zweiten Auflage seiner Regesten; als ob er den Tod herannahen fühlte, strebte er in raschem Tempo ihrer Beendigung zu: er ist während der Drucklegung gestorben.

Der Fortschritt der zweiten Auflage gegenüber der ersten besteht außer einem kleinen Urkundenzuwachs und den notwendig gewordenen Ergänzungen und Berichtigungen in der hier gewonnenen handschriftlichen Grundlage und namentlich im Aufgeben des Konservativismus in der Urkundenkritik, wie ihn, vom Verfasser selbst nicht beabsichtigt, Fickers epochemachende Beiträge zur Urkundenlehre erzeugt hatten. Bei nicht wenigen Stücken sah sich Mühlbacher, teils auf Grund eigener fortgesetzter Beschäftigung mit dem Stoffe, teils in Verwertung der Ergebnisse anderer, veranlaßt, sein früheres freisprechendes Urteil in ein verdammendes zu verwandeln. Im letzten Aufsatz, der bereits nach seinem Tode erschienen ist und „Zwei weitere Passauer Fälschungen“ behandelt, spricht er in launiger Weise von seiner früheren „diplomatischen Gutmütigkeit“.[1]

Neben dieser reichen wissenschaftlichen Produktion ging die Lehrtätigkeit einher: Sie war ihm Bedürfnis. Seine Vorlesungen wußte er mit gutem, oft beißendem Witze zu würzen. Seit 1878 Privatdozent an der Universität Innsbruck, wurde er im Jahre 1881 außerordentlicher Professor für Geschichte des Mittelalters und historische Hilfswissenschaften am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien und bildete hier Generationen von Schülern heran, von denen mehrere bereits als Professoren und Dozenten an österreichischen und deutschen Universitäten wirken.

Eine Frucht seiner Lehrtätigkeit ist — nicht zu reden von andern kleineren, mit der Regesten- und Monumentenarbeit zusammenhängenden Aufsätzen — der berühmte, in den Ergebnissen allerdings jetzt zum Teil überholte Aufsatz: „Kaiserurkunde und Papsturkunde“, sein Beitrag zur Festschrift für Ficker.[2] Er zeigt an einem schönen Beispiel die Verwertbarkeit und Bedeutung hilfswissenschaftlicher Ergebnisse über den nächsten kritischen Zweck hinaus auch für die politische und Verwaltungsgeschichte.

Die Redaktion der „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ führte er seit ihrer Gründung — durch 24 Jahre; in seiner Hand sind die „Mitteilungen“ zu dem geworden, was sie sind: zur bedeutendsten historischen Zeitschrift Österreichs.

---

[1] Mitteilungen des Instituts für öst. GF. 24 (1903), 425.

[2] Mitteilungen des Instituts 4. Ergänzungsband 499.



Seit 1896 Ordinarius und Direktor des Instituts, entfaltete er als solcher eine weitausgreifende organisatorische Tätigkeit. Unter ihm erhielt das Institut ein neues Statut, wurde die Kommission für neuere Geschichte Österreichs, deren Geschäftsleiter er war, begründet. Als Mitglied des Archivrates nahm er an der Neuorganisation des österreichischen Archivwesens energischen Anteil.

Die letzten Jahre brachten auch hohe wissenschaftliche Auszeichnungen. Die Wiener Akademie ehrte ihn schon 1891 durch die Wahl zum wirklichen, die bayrische 1896 zum korrespondierenden Mitglied. Wenige Monate vor seinem Tode erfreute ihn die juristische Fakultät der Universität Bern durch Ernennung zum Ehrendoktor.

Mit Mühlbacher ist eine markante Persönlichkeit dahingegangen: Freunde und Schüler betrauern den frühen Tod des Gelehrten, Lehrers und Organisators.

Wien. J. Lechner.

Nachrichten und Notizen II.

Unter den universalhistorischen Lehrbüchern erfreuten sich von jeher jene des Heidelberger Historikers Georg Weber großer Beliebtheit, wie man das schon aus der Zahl der Auflagen ersieht. Gewiß war bei ihnen stets im einzelnen die nachbessernde Hand tätig; trotzdem lag bei den Fortschritten, die seit dem ersten Erscheinen dieser Werke die historische Wissenschaft sowohl quantitativ wie qualitativ gemacht, die Gefahr des Veraltens vor; um dieser zu begegnen, entschloß sich mit Recht die Verlagsbuchhandlung (Wilhelm Engelmann in Leipzig) eine völlige Neubearbeitung vornehmen zu lassen. Von letzterem erschienen zuerst 1902 die beiden ersten Bände des „mittleren" Weber (Lese- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Aufl. 1. Altertum. XIII, 610 S. 2. Mittelalter. XX, 786 S.). Die Umarbeitung lag hier in der Hand von Alfred Baldamus und war sehr umfassender Natur; in der neuen Gestalt, die das Werk hier erhalten, verdient es im wesentlichen volle Anerkennung; es ist in der Tat gelungen, das Buch wieder auf das Niveau unserer gegenwärtigen Kenntnis der Dinge zu bringen. Jetzt liegt nun auch der „kleine" Weber (Weltgeschichte in übersichtlicher Darstellung. 21. Aufl. XI, 691 S.) in neuer Bearbeitung vor. Auch hier ist der Bearbeiter, Otto Langen, sehr eingreifend verfahren. Kein Abschnitt ist unverändert geblieben, sehr vieles völlig umgestaltet. In erster Linie ist diese Fassung als Lesebuch für die Schüler der obersten Klassen höherer Lehranstalten gedacht. Diesem Zweck gemäß glaubte der Bearbeiter das Schwergewicht ganz auf das Tatsächliche legen zu sollen: man vermißt einen ernsthaften Versuch auch die gegenseitige Verknüpfung der Tatsachen und die innere nicht bloß äußerliche Entwickelung der Dinge einigermaßen zum Bewußtsein zu bringen — wie schwer sich das im Rahmen eines einbändigen Werkes tun läßt, verkennt Ref. keineswegs, für ganz unmöglich aber und aussichtslos hält er es nicht —; ebenso ist darauf verzichtet, die großen Heroen der weltgeschichtlichen Bewegung in plastisch wirkender Zeichnung und Charakteristik vorzuführen. In der selbstgewählten Beschränkung auf das rein Tatsächliche — wobei übrigens nicht nur die äußere, sondern auch die sogenannte innere Geschichte mit berücksichtigt ist — verdient die Neubearbeitung Anerkennung als korrekt und zuverlässig; nur selten begegnet man antiquierten Irrtümern (wie beispielsweise der Übertragung der nordischen Mythologie auf die Germanen der Urzeit). Der „kleine Weber" kann daher in seiner neuen Gestalt mit gutem Gewissen den Kreisen, für die er bestimmt ist, als verläßlicher Führer empfohlen werden: freilich merkt man auch in dieser neuen Gestalt dem Buche unverkennbar an, daß es in einer

Periode der historischen Forschung entstanden ist, die wir doch im wesentlichen überwunden haben, oder zum mindesten zu überwinden auf bestem Wege sind, und es entspricht so doch nicht mehr dem Ideal, das man gegenwärtig von einem universalhistorischen Lehr- und Lesebuche wenigstens theoretisch im Geiste vor Augen hat. W. Schultze.

Ottokar Stauf von der March: Völkerideale, Beiträge zur Völkerpsychologie I, Germanen und Griechen. Leipzig. J. Werner. (Die Vorrede datiert 1901).

Die Grundlagen dieses Buches sind nicht streng wissenschaftliche, es behandelt aber einen Gegenstand, den es immer wird erlaubt sein müssen als einen, den wir für das Leben brauchen, mit unzulänglichen Materialien aus lebendiger Seele für das Leben zu behandeln. Natürlich muß aber ein solches Buch um so mehr mit gesundem Menschenverstand aufgenommen werden, es bedarf Leser, die selbständig im Ablehnen nicht minder als im Anerkennen sich zu erweisen vermögen.

Nach beiden Richtungen gibt der Verfasser reichlich Gelegenheit. Es wäre leicht das völlig Unausgeglichene und oft geradezu Widerspruchsvolle der Behauptungen an einzelnen Beispielen zu belegen. Was wird nicht alles gegen das Christentum vorgebracht und keineswegs geht das allein auf das starr und eng Konfessionelle, wenn auch der Verf. einmal, als ihn selbst eine Empfindung von der Gewagtheit seiner Behauptungen durchzucken mochte, äußert, bei seinen Ausfällen sei es auf das offizielle Christentum abgesehen. Wird doch zum Beweis, daß das Christentum die Frau in keiner Weise zu würdigen gewußt, Paulus angezogen und dergleichen mehr und Stärkeres, und wie vollständig verkennt dieser Alldeutsche und Pangermane die Größe und erhabene Wirkung, die vom Christentum auf die Entwicklung der Anlagen der germanischen Seele ausgegangen ist. Die Juden vollends finden gar keine Gnade, die Propheten und Psalmen scheinen gänzlich seiner Erinnerung zu entschwinden, wenn er von den Hebräern spricht und ihrer verderblichen Wirkung, welche die Germanenseele durch sie soll erfahren haben. Auf solchem Wege sind denn dergleichen große Probleme nimmermehr zu erleuchten. Zuweilen wird in ähnlicher Weise auch gegen das Hofmeistern durch die Antike gedonnert. Namentlich am Schluß, in dem „Ausklang" überschriebenen und mit dem erfrischenden Motto: Libro completo, saltat scriptor pede laeto versehenen Abschnitt, wird der V. von seiner Fidelität etwas zu ausschließlich beherrscht, so daß die Behauptungen immer gefährlicher geraten. Noch sei erwähnt, daß auch der Ton des Buches oft ungeschlacht, grob und ungefüge ausgefallen ist.

Trotz diesen Mängeln ist doch das Werk keineswegs ohne Wert. Fehlt es nicht an Aufstellungen, die bis zum Unsinn heranreichen, so steckt doch auch Sinn genug darin, und am meisten hat die Gesinnung, die sich ausspricht, zu bedeuten.

Sehr guter Sinn ist vor allem in den Fragestellungen, die aufgeworfen werden, um den Vergleich zwischen den Germanen und Griechen auf der Grundlage des Götter- und Heldenmythus zu bewerkstelligen. Nach ver-

schiedenen Richtungen werden die Charaktereigenschaften und die Handlungen der Götter und Heroen, der Frauen und Männer, aufgesucht. Wie stehen die Griechen und Germanen zum Kampf, zur Beute, zu den Lebensgütern, zur Frau, wie fassen sie überhaupt im ganzen das Lebensproblem? Und zur Beantwortung so großer und seelisch tiefliegender Fragen wird oft überraschend Treffendes im einzelnen beigebracht, und im ganzen wird doch Wesentliches hervorgehoben, um das Gefühl zu begründen, daß die Seele des Germanen als tapferer, wahrhaftiger, freier, treuer, edler und geistiger sich darstelle als die des Griechen, die mehr am Sinnlichen haftet und demgemäß das Unzulängliche des Sinnlichen auch empfindlicher erfährt. Freilich so sehr sich der V. bemüht unbefangen zu sein, leichter wird ihm dem Germanen gerecht zu werden als dem Griechen.[1] Denn als echter Deutscher gibt er sich uns in seinem Buche so kernhaft und herzlich zu erkennen, daß wir gerne gestehen, trotz allem nicht bloß angeregt und gefesselt, sondern selbst erfreut worden zu sein durch das Buch. Es ist doch deutscher Adel der Gesinnung, der uns des öfteren erquickend und mit rechter Herzensberedsamkeit entgegenkommt. Der V. fragt, was hier auf Erden Liebe und Treue genannt wird — ist es nicht dort, im ewigen Licht, Allmacht und Unsterblichkeit? Und diese höchsten aller Tugenden, die dem menschlichen Herzen zuteil geworden sind, — welches Volk hat sie herrlicher, glänzender bewahrt in Lied und Leben, in Sage und Geschichte, denn das der Germanen? (286). Und weiter heißt es: „Kann wohl ein Volk solche oder nur ähnliche Gestalten in Lied und Sage schaffen, wenn es im wirklichen Leben derselben ermangelt...?" (287). Alles in allem können wir dem Verfasser darin beistimmen, wenn er verlangt, daß der heranwachsende Deutsche, mehr und entschiedener als es geschieht, bekannt gemacht wird mit der einzigen und ergreifenden Erhabenheit germanischer Sage, damit diese an der Erweckung des Urgermanischen in seiner Seele sich betätige. Albrecht Stauffer.

E. Petersen, Trajans dakische Kriege nach dem Säulenrelief erzählt. I. Der erste Krieg. II. Der zweite Krieg. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1899. 1903.

Zu Cichorius' bahnbrechenden Untersuchungen über die Reliefs der Trajanssäule liefert P.'s Schrift, die aus einer ausführlichen Besprechung genannten Werkes hervorgegangen, wertvolle Ergänzungen. Was dem Historiker Cichorius, dessen Verdienst, als erster eine zusammenhängende Erklärung der Bilderchronik gegeben zu haben, P. rückhaltlos anerkennt, in einzelnen Punkten der Erklärung entgangen, oder was derselbe mitunter, durch historische Kombination befangen, oder bestrebt, zuviel im einzelnen ermitteln zu wollen, aus einer Anzahl Bilder unzutreffend herausgelesen, das ergänzt und berichtigt der Archäolog P. dank seines für künstlerisches

[1] Referent hat demnächst vor, den Versuch einer kurzen Gesamtcharakteristik des Griechentums zu veröffentlichen. Einstweilen sei verwiesen auf dessen: 12 Gestalten der Glanzzeit Athens im Zusammenhang der Kulturentwicklung. 1896.

Sehen besonders geschärften, auf rein objektives Betrachten der Bilderfolge gerichteten Blickes. Letzteres gilt insbesondere von der durch P. vielfach abweichend von Cichorius vorgenommenen, den Absichten des Künstlers entschieden mehr entsprechenden Zusammenfassung und Gruppierung einzelner Bilder (vgl. I 6f. 55. II 17f. 41. 111). In der äußeren Anlage unterscheidet sich das zweite Bändchen sehr vorteilhaft von dem ersten: In diesem wird die fortlaufende, für das allgemeine Verständnis da, wo Cichorius' Deutung zweifellos richtig ist, nicht ausführlich genug gehaltene Erzählung durch P.'s Einwendungen des öftern auf Kosten der Übersichtlichkeit und Deutlichkeit störend unterbrochen, die seine keineswegs immer durchsichtige Schreibweise ohnehin bisweilen vermissen läßt, in jenem dagegen werden die Kriegsereignisse von Bild zu Bild gleich anschaulich und ausführlich geschildert, die von Cichorius' Darstellung abweichenden Erklärungen aber in Anmerkungen oder, wo es sich um weitgehendere Meinungsverschiedenheiten handelt, in längeren selbständigen Exkursen am Schlusse gerechtfertigt. Stilistisch nicht zu billigen sind Ausdrücke wie 'die Gelegenheit der Dakerstadt' (II 10), 'die Längung' (II 72), 'die Richte' (II 105). Auch der Ton, in dem die Epikrise geschrieben, läßt das Suaviter in modo bisweilen vermissen. Sachlich urteilt P. meiner Meinung nach in folgenden Hauptpunkten richtiger als Cichorius. Erstlich darin, daß auf Bild XXIV bereits die Wiedervereinigung der römischen Ost- und Westarmee dargestellt ist (vgl. I 25ff.). Weiter sehen wir nach P. auf Bild XXXIII den pons Trajani im Entstehen begriffen, dessen Bau Trajan im Winter 101/2 persönlich überwacht haben dürfte (vgl. I 37ff.). Dahingestellt bleiben mag, ob Trajan im zweiten Feldzuge des ersten Krieges über den Vulkanpaß, wie P. will, nach Sarmizegetusa gerückt ist, oder aber Cichorius' scharfsinnigen Ausführungen zufolge den weiteren Weg dahin durch das Alttal genommen hat (vgl. I 61f.). Im zweiten Bande berichtigt P. zunächst Cichorius' Vermutungen über den Weg, auf welchem Trajan im zweiten dakischen Kriege von Ancona aus den Kriegsschauplatz erreichte (S. 11ff. 20. 40). Überzeugend sind ferner seine Ausführungen, auf Bild CI sei nicht der von Plinius ep. VIII 4 erwähnte Kanal dargestellt, vielmehr sei dieser am Eisernen Tor zu suchen (vgl. Exkurs I). Vor allem aber tritt er im Gegensatz zu Cichorius, der die auf den Bildern CXI, CXIII—CXVI, CXIX—CXXII, CXXIV—CXXVI dargestellte dakische Hauptstadt des zweiten Krieges nach dem fernen Osten verlegt, nachdrücklich dafür ein, daß auch in diesem Kriege das nach dem Friedensschlusse neubefestigte und erweiterte Sarmizegetusa die Hauptstadt des Decebalus gewesen sein muß (vgl. S. 6ff. und Exkurs II). Abbildungen am Schlusse des Buches veranschaulichen diese wohlbegründete Ansicht. Neben diesen höchst dankenswerten sachlichen Berichtigungen finden sich bei P. aber auch treffende Hinweise auf die künstlerischen Feinheiten des Säulenreliefs. So erblickt er, um nur einiges anzuführen, mit Recht in der Komposition der Bilder LXXIV—LXXVI des ersten Krieges eine mit Glück versuchte Nachbildung der Iliupersis des Polygnot (vgl. I 84ff.). Im zweiten Bande wiederum lehrt er uns sehen, wie meisterlich der Künstler bei Bild XCII—XCVII es verstanden, Trajans plötzliches Erscheinen als Retter in der Not dadurch besonders wirksam zu ge-

stalten, daß er in der Darstellung diese Szene der zeitlich vorangegangenen Ankunft des Kaisers an der großen Donaubrücke vorausnahm (vgl. S. 55). Nach allem Gesagten verdient P.'s Schrift, von den obengemachten Ausstellungen abgesehen, wärmste Anerkennung, da sie sowohl in sachlicher Hinsicht wie in der Beurteilung des künstlerischen Schaffens vielfach zu wichtigen neuen Ergebnissen gelangt.

Dresden. Otto Fiebiger.

W. Köhler, Die Entstehung des Problems Staat und Kirche. Eine dogmenhistorische Studie zum Verständnis der modernen Theologie (Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionswissenschaft 35). Tübingen und Leipzig. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1903.

Der Gedankengang der anregenden und inhaltsreichen Schrift ist in Kürze der: für Jesus gibt es ein Problem Staat und Kirche noch nicht; er trennt die beiden durch einen so scharfen Schnitt voneinander, daß sie sich gar nicht berühren; der Staat ist nichts als ein Stück Welt und vergeht mit ihr. Der Standpunkt des Apostels Paulus ist zunächst derselbe: Kirche und Staat haben nichts miteinander zu schaffen, sie gehören völlig verschiedenen Kreisen an; der Staat ist natürlich, die Kirche übernatürlich, der Staat ist weltlich, die Kirche, eine überweltliche Größe, eine supranaturale Gemeinschaft, ist göttlich. Insoweit ist das Problem Staat und Kirche auch für Paulus nicht vorhanden. Aber daneben findet sich bei ihm noch eine andere Betrachtungsweise, die in der römisch-griechischen Kulturwelt etwas Gutes anerkennt (Röm. 2, 14, Act. 17, 28). Die Heiden besitzen eine von Gott eingepflanzte natürliche Erkenntnis des Guten, es ist das eine Anschauung, die in der bekannten Theorie vom Naturrecht einen verwandten Ausdruck gefinden hat. So ist es Christenpflicht, auch der heidnischen Obrigkeit untertan zu sein, so wird ein positives Verhältnis der Kirche zum Staate gewonnen, die mittelalterliche Gegenüberstellung von Staat und Kirche ist in ihren ersten Keimen bereits bei Paulus vorhanden! K. Rieker.

A. Mn., Beiträge zur Genealogie der Welfischen Fürsten vom Beginn der Karolingischen bis zur Salischen Zeit. Leipzig 1901. Verlag von Arwed Strauch. 8°, VII u. 69 S.

Die vorliegende Untersuchung schließt sich aufs engste an die früher von mir in dieser Zeitschrift (IV. Jahrg. 1901, S. 96 ff.) besprochene Arbeit Krügers, „Der Ursprung des Welfenhauses“, an, indem Mn. in dreißig meist kürzeren Abschnitten einzelne Aufstellungen Krügers begutachtet, größtenteils zurückweist und zwar bedauerlicherweise bisweilen mit einer Schärfe, die trotz der gegenteiligen Versicherung in der Vorrede über das Maß sachlicher Kritik hinausgeht. Die gewählte Form der Erörterung macht natürlich Krügers „Ursprung“ zum Verständnisse der „Beiträge“ völlig unentbehrlich und zwingt zugleich zu eingehendster Nachprüfung und zur Stellungnahme zu jeder auch von Mn. nicht berührten Aufstellung Krügers, sodaß es nur zu bedauern ist, daß die scharfe, überaus klare Kritik und Polemik gegen Krüger sich nur über die ersten Abschnitte des „Ursprungs“

erstreckt. In zwei Hauptpunkten, von Nebensächlichem abgesehen, hat Mn. gegen Krüger unzweifelhaft recht: die fränkische Abstammung der Welfen ist höchst unsicher, und wohl ebenso ihre Stammesgenossenschaft mit den Alaholfingern (letzteres auch entgegen meiner früheren, wenn auch bedingten Zustimmung zu Krüger). In vielem aber fordern die „Beiträge“ den Widerspruch heraus, daß Mn. die Benutzung verdächtiger Urkunden unbeanstandet läßt, z. B. der durch das Signum Karls des Großen verdächtigen Fulrads von St. Denys von 777 ca. Juni (nicht bei Mühlb.; vergl. Foltz in Forsch. z. Deutschen Gesch. 18), wird auf Übersehen des Verdachtsmomentes beruhen. Anders steht es aber damit, daß Mn. ganz ähnliche Fehler begeht, wie er Krüger mehrmals vorwirft; wenn er z. B. S. 16 schreibt, „Ato und Eticho sind zwei verschiedene Namen, Ato ist ... gleich Uto, also eine Koseform von Otto“. Das Verhältnis ist gerade umgekehrt, und die drei Koseformen Ato, Otto und Uto sind verschiedenen Ursprungs, Ato und Eticho kommen von demselben Stamme her (Eticho aus Atico, mit Umlaut wegen des folgenden i, ebenso wie Etzel aus Attila). Deshalb ist es durchaus keine „Namens- und Familienverrenkung“ noch eine „tollkühne Identifikation“ („Beiträge“ S. 7), wenn Krüger den im Anonymus Weingartensis als Bruder der Kaiserin Judith genannten Eticho mit einem Grafen Ato von der Berchtoldesbaar (von 831 und später) identifiziert, zumal noch andere, nicht nur sprachliche Gründe dafür sprechen, so daß die darangeknüpfte Kritik und die genealogische Konstruktion Mn.s (S. 6) trotz aller historischen Erwägungen die Aufstellungen Krügers nicht entkräften. Sehr auffällig ist die Anzweiflung der schweizerischen Heimat der Edelfreien von Uster und von Rapperswyl (S. 22). Letztere (mhd. Raprechtiswilare oder ähnlich) sind dafür ein zu bekanntes Geschlecht, die Herren von Uster (U. Pfarrdorf und Burg im Kt. Zürich) waren eine der vornehmsten Familien des Zürcher Gebietes (vergl. Zürich U. B. 1, 126, 279). Dadurch sind alle darangeknüpften, zum Teil wenig durchdachten Annahmen (vergl. S. 22 Ende) und Folgerungen Mn.s hinfällig. Ähnlich steht es mit den scharfen Angriffen im 23. Abschnitte. Eine Einsicht in den Aufsatz von Egger im 4. Ergbd. des Österr. Inst. würde Mn. vor seinen Irrtümern bewahrt haben, die u. a. auf ungenügender Interpretation der von ihm S. 28 zitierten Stelle beruhen (vergl. Egger S. 415 Anm. 5). Krügers betr. Angaben sind ganz richtig, nur unvollständig. Überhaupt bedürfen die Ausführungen Mn.s über den bayrischen Besitz der Welfen einer aufmerksamen Nachprüfung, die zu anderen Resultaten führen und die von Mn. verfochtene bayrische Herkunft der Welfen, trotz Thegans Zeugnis für Judith, noch unsicherer erscheinen lassen dürfte, als die von Krüger behauptete fränkische. Doch es muß dem Benutzer der „Beiträge“ überlassen bleiben, alle anfechtbaren Einzelheiten zu prüfen; sie richten sich zumeist, wie auch das eben Berührte, gegen die von Krüger aufgenommene Hypothese der Stammeseinheit der Vehringer und der Welfen, die er durch die Identifizierung des ersten bekannten Vehringers, Wolferat I von Alshausen mit Welf (VIII bezw. IV), dem Sohne Heinrichs mit dem goldenen Wagen herzustellen sucht. Seine Gegengründe faßt Mn. (S. 35) in sieben Sätzen zusammen. Den meisten derselben (3—5, 7) kommt nur eine sekundäre Beweiskraft zu; der sechste

mit seinem Hinweis auf die spätere Verschiedenheit der Wappen, „was an sich zwar noch nichts beweisen würde, umsomehr als es sich um eine Zeit handelt, in welcher eigentliche Wappen noch nicht aufgekommen waren“, ist doch wohl nicht ernst gemeint. Durchschlagen würden allerdings die beiden ersten Sätze, wenn sie nicht falsch wären. Die Behauptung nämlich, daß Welf um eine oder zwei Generationen vor Wolferat lebte, beruht auf der falschen Nebeneinanderstellung der Karolinger- und Welfengenerationen S. 17. Denn Welf III (bezw. II) ist ein jüngerer Zeitgenosse Karls des Großen, wohl ein Altersgenosse seiner Söhne, und Welfs Tochter Judith, die erst die zweite Gemahlin Ludwigs des Frommens und die Schwägerin ihres Stiefsohnes Ludwig war, ist auch aus diesem Grunde neben Ludwig den Deutschen, nicht neben den Kaiser zu stellen. Mit dieser Verschiebung fallen die Einwände Mn.'s S. 12, 17 f., 24 ff. und namentlich S. 33 und 35. Der zweite Satz (S. 35), daß Wolferat I. in Alshausen, Welf VII/IV in Altorf beigesetzt sind, wäre am entscheidensten, wenn der Beisetzungsort Wolferats wirklich Alshausen wäre. So aber hat Mn. diese Angabe einer unbewiesenen Vermutung Krügers entnommen. Bei Locher in Hohenzoll. Mitt. 2, 9 ff. findet sich nichts davon. So bliebe nur ein triftiger Einwand Mn.'s gegen die Identität von Welf und Wolferat, der im letzten der dreißig Abschnitte ausführlich erörtert wird, nämlich die absolut unbezweifelbare sprachliche Verschiedenheit der beiden Namen, wofür Mn. des Zeugnisses von J. Grimm nicht erst bedurft hätte. Aber gewisse Beobachtungen scheinen mir eine zweifache Verwendung des Namens Welf anzudeuten, als Vor- und als Familienname, wie ja solche bei verschiedenen germanischen Stämmen bekannt waren, man erinnere sich z. B. an die gotischen Familiennamen der Amaler und Balten oder an die der bayrischen Uradelsgeschlechter. Auf den entsprechenden Gebrauch des Namens „Welf“ könnte seine Verwendung als Beiname verschiedener welfischer Eticho (M. G. S. 6, 764), später als Parteilosung im Gegensatze zu „Waiblinger“, oder auch die Form Welf neben Welfo weisen, welch erstere im Gegensatze zu dieser nichts von dem charakteristischen Äußeren der ahd. Personennamen hat; doch gerade in diesem Punkte müßte das Urteil von Germanisten vom Fache entscheiden. Schließlich deutet auch die große Seltenheit des Namens Welf außerhalb der Welfenfamilie darauf hin. Abgesehen von den beiden von Mn. in seinem Exkurse B nachgewiesenen nicht welfischen Welf — leider hat Mn. seine Untersuchungen über diesen Namen nicht ebenfalls veröffentlicht, wie er es mit den über den Namen Eticho in einem sehr interessanten Exkurse A getan hat — welche beide Welf aber vielleicht doch mit der Familie der Welfen zusammenhängen könnten, sind mir nur noch drei andere Welf vorgekommen, zwei Tyroler Ministerialen Otto gen. Welf (Hormayr, Tyrol. Beitr. 2, 231—379) und ein wohl ritterbürtiger Westschweizer Ulrich Welf (F. R. Bern. 3, 202), welche aber alle drei den Namen Welf nur als Beinamen führen. Wenn meine Vermutung bestätigt werden sollte, dürfte sie die Frage nach der in Rede stehenden Identität in eine neue Beleuchtung rücken. Für die Welfenabstammung der Vehringer, wie sie auch konstruiert werden mag, spricht aber eine sehr auffällige, von Mn. nicht beachtete Tatsache. Streicht man nämlich alle von Mn. mit Recht beanstandeten

Orte auf der Güterkarte bei Krüger, so erhält man noch deutlicher als ohne diese Streichungen folgendes Bild, daß die Orte mit Welfen-, Vehringer und Altwürttemberger Besitz im Gemenge miteinander zwischen zwei Meridianen in der Mitte Schwabens liegen, während die Alaholfinger Orte sich ebenso zwischen zwei Breitengraden erstrecken. An dem Kreuzungspunkte beider Züge entsteht natürlich eine neue, aber nur zufällige Gemengelage; spricht nicht die auffällige gemeinsame Richtung der Welfen- und der Vehringer Besitzungen für die Stammesgemeinschaft ihrer Besitzer?

Auf die beiden, schon vorhin erwähnten sehr interessanten Exkurse am Schlusse der „Beiträge", sei hiermit noch besonders hingewiesen. Eine Stammtafel des älteren Welfenhauses, die den Vorzug hat, nur ganz unbestreitbare genealogische Verknüpfungen zu bringen, füllt die beiden letzten Seiten der trotz aller irrtümlichen Einzelheiten beachtenswerten Schrift.

Karlsruhe i. B. Otto Konrad Roller.

Paul Schütze, Die Entstehung des Rechtssatzes: Stadtluft macht frei. (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering. XXXVI.). Berlin, Ebering 1903. VIII u. 116 S. 8°.

Eine recht brauchbare, gründlich und mit guter Methode gearbeitete Erstlingsarbeit, die eine der interessantesten Fragen des deutschen Stadtrechts zum ersten Male monographisch erörtert. Verf. nimmt seinen Ausgang von den bekannten Speierer und Wormser Privilegien von 1111 bez. 1114, die er ebenso wie v. Below als Befreiungen der unfreien Einwanderer vom Buteil faßt. Dann kommt er unter Zugrundelegung des bis zum Jahre 1230 reichenden Quellenmaterials auf alle die verschiedenen Privilegien der Einwanderer zu sprechen, die man unter der Gesamtdevise „Stadtluft macht frei" zusammenzufassen pflegt, die Befreiung von den Erbschaftsabgaben, von der Notwendigkeit des Ehekonsenses, vom Kopfzins, von der Landesbehörde, von den Frondiensten, der Gerichtspflicht; er behandelt ferner das Reklamationsrechts der Herren der Eingewanderten, die im Interesse der Herren erlassenen Einwanderungsverbote und die Stellung der eingewanderten Personen gegenüber der Stadt. Mit der Art und Weise, wie Verf. die Quellen interpretiert, kann man durchaus einverstanden sein, und wenn auch nicht zu leugnen ist, daß eine Heranziehung späterer Quellen über manche Fragen, vor allem über die Stellung der Einwanderer innerhalb der Bürgerschaft, ein reicheres Licht verbreitet hätte, so dürfte doch die eigentliche Hauptfrage: 'Wie ist der Satz „Stadtluft macht frei" entstanden?' durch dies spätere Material seiner Lösung kaum näher gebracht werden. Mit der Beantwortung dieser allgemeinen Frage beschäftigt sich das letzte Kapitel, das mich am wenigsten befriedigt hat. Der Satz „Stadtluft macht frei" läßt sich nur dann richtig verstehen, wenn man ihn im Zusammenhang mit allen den anderen Maßregeln bringt, die das Wachstum der Städte durch auswärtigen Zuzug begünstigen sollen. Dort, wo das Bedürfnis nach diesem Zuzug besteht, erfährt er eine immer reichere Ausgestaltung, während er in den alten groß gewordenen Gemeinwesen, in denen der Einwanderer als unwillkommener Konkurrent erscheint,

nicht zur Entfaltung kommt. Deshalb möchte ich trotz Schützes Widerspruch meine alte Ansicht festhalten, daß der Satz ein Charakteristikum der Marktansiedlungen im Gegensatz zu den alten Römerstädten ist. Von den beiden Gegenbeispielen, die er gegen mich ins Feld führt, beweist Aachen, das keine Römerstadt, sondern höchstwahrscheinlich eine Marktansiedlung ist, garnichts gegen mich. Was aber das andere Beispiel, Speier, betrifft, so ist dort nur die Befreiung vom Buteil und Hauptrecht, keine von den anderen Befreiungen bezeugt, allerdings in einer sehr frühen Zeit, in der man wohl noch fremde Einwanderer in Speier herbeisehnte; daß man aber in Speier nie über diese ersten bescheidenen Anfänge hinausgekommen ist, scheint mir gerade für die Richtigkeit meiner Ansicht zu sprechen, daß in den Römerstädten für den Grundsatz „Stadtluft macht frei" kein Boden war.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Paul Platen, Der Ursprung der Rolande. Aus Anlaß der Deutschen Städteausstellung herausgegeben vom Verein für Geschichte Dresdens. (Mit 3 Abb.) Dresden, v. Zahn & Jaensch. 1903. IV u. 148 S. 8°.

Hermann Usener hat einmal über eine mythologisch-religionsgeschichtliche Studie ungeschlachte Worte einer empörten Kritik geschrieben: „Das vorliegende Heft kann als Schöpfung jenes von allen Fesseln geschichtlichen Denkens losgebundenen höheren Blödsinns, der in der Begeisterung seiner Freiheitslust auch das Unmöglichste möglich zu machen weiß, allen denen empfohlen werden, die über solche Einfälle noch lachen können" (Deutsche Literaturzeitung 1902 Sp. 1428). Für eine Kritik des vorliegenden Buches, dessen Verfasser seit 1899 hartnäckig den sterilen Boden der Rolandsmythologie beackert, und mit dessen Herausgabe sich der Verein für Geschichte Dresdens unsäglich blamiert hat, den Raum der Historischen Vierteljahrschrift in Anspruch zu nehmen, würde ich für ein Unrecht halten müssen. Wer eine Begründung für dieses Urteil sucht, lese S. 90 ff. und 102/3 bei Platen, sowie in meinem kürzlich erschienenen Buche „Die Rolandsbilder Deutschlands in dreihundertjähriger Forschung und nach den Quellen. Beiträge zur Geschichte der mittelalterlichen Spiele und Fälschungen. Mit 4 Abbildungen in Lichtdruck. Halle a. S., Max Niemeyer 1904" die Seiten 51—59.

Halle a. S. Karl Heldmann.

Adolf Zeller, Königl. Reg.-Baumeister, Privatdozent an der Technischen Hochschule in Darmstadt. Burg Hornberg am Neckar. Dargestellt und beschrieben auf Grund von Originalaufnahmen und urkundlichen Quellen. In Kommission bei Karl W. Hiersemann, Leipzig, 1903. fol. 66 S., mit XI Tafeln und 49 Textabbildungen.

Zu den zahlreichen Monographien über deutsche Burgen, die neustens wie Pilze aus der Erde schießen, wieder eine, aber — es sei vorausgeschickt — keine der schlechtesten. Mit sichtlicher Liebe, großer Sorgfalt und Sachkenntnis hat sich der Verfasser, der damals die Restaurationsarbeiten an der berühmten, unfern vom Hornberg gelegenen Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen i. Th. leitete, der baugeschichtlichen und urkundlichen Erforschung dieser Ruine hingegeben, und wenn er auch in letzterer Hinsicht durch

den wörtlichen Abdruck einer langen Reihe von Urkunden, die mit der Burg zum Teil doch nur in losem Zusammenhang stehn, im ganzen zu weit gegangen sein dürfte, so vermehrt dies doch nur den Umfang und Preis des Werkes, verringert seinen Wert nicht.

Eine andere Frage ist, ob man sich nicht allmählig in Rücksicht auf die ohnedies erfolgende Bearbeitung solcher Baudenkmäler seitens der Kunst-Inventarisation und im Hinblick auf die Fülle der sonst noch vorliegenden größern Aufgaben auf dem Gebiet der Architekturgeschichte mit derartigen Monographien etwas zurückhalten sollte. Mit der Zeit wird es sonst geradezu unmöglich, selbst auf Spezialgebieten sich im Kleinkram der Forschung zurecht zu finden.

Diese Erwägungen sollen jedoch dem Wert der vorliegenden Arbeit an sich in keiner Weise zu nahe treten. Hat doch auch Burg Hornberg als Wohnsitz Götzens von Berlichingen einen ganz besonderen Anspruch auf unser Interesse.

Die Geschichte unseres Schlosses, das sich in herrlicher, weitschauender Lage hoch über dem alten, bereits in karolingischer Zeit bekannten Orte Neckarzimmern auf dem rechten Ufer des Neckar erhebt, beginnt mit dem 11. Jahrh. Die erste Erweiterung, d. h. Umschließung der Burg mit einem Zwinger an der Süd- und Ostseite setzt Zeller um das 13. oder 14. Jahrh. Ein dritter Bauabschnitt umfaßt die Zeit bis 1562, d. h. bis zum Tode Götzens von Berlichingen, der die Burg im Jahre 1517 von dem bekannten, nachmals als Raubritter hingerichteten Cunz Schott erworben hatte, selbst aber wegen drückender Geldverhältnisse wenig an den Baulichkeiten verbessert zu haben scheint. Um so lebhafter wurde unter seinen Nachfolgern an der Befestigung und Verschönerung der Burg gearbeitet, so vor allem durch Hineinziehen der Vorburg mit dem alten Mantelbau die ganze Anlage wesentlich vergrößert und verstärkt. Die eigentliche Baugeschichte, die Zeller in dieser Weise auf grund sorgfältigster baulicher Untersuchungen im ganzen widerspruchsfrei festgestellt hat, ist damit beendet. Mit dem Jahre 1602 gelangt der Hornberg durch Verkauf zunächst in Heußensteinschen, dann 1612 in Gemmingenschen Besitz, in dem sich die seit der Zerstörung im Orléanschen Kriege nicht mehr bewohnbare Burg zur Zeit noch befindet. Der einzige schwache Punkt ist die Datierung und Deutung des sogen. Mantelbaues unten in der Vorburg. Handelt es sich hier um den später umgebauten Kern des unteren der beiden castra Hornberg, von denen eine Kaiserurkunde vom Jahre 1366 spricht, oder um ein propugnaculum des 13. oder 14. Jahrhs., das die Südseite der Burg zu schützen bestimmt war, jedenfalls ist keine der beiden Annahmen befriedigend, so lange man sich den Bau isoliert denkt, ohne Zusammenhang mit der obern Burganlage. Der vortrefflich erhaltene Berchfrit ist wegen seiner Form, die im Grundriß einen nach hinten abgeplatteten Kreis darstellt, bemerkenswert; in künstlerischer Hinsicht verdient das Portal vom Jahre 1573 am Treppenturm des Palas Beachtung.

In den zahlreichen den Text begleitenden Aufnahmen und Skizzen zeigt sich der Verfasser als einen ebenso gewissenhaften, wie zeichnerisch gewandten Architekten. A. v. Oe.

H. B. Meyer, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner in der Zeit einheitlicher Herrschaft über die meißnisch-thüringischen Lande 1248—1379 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte, IX. Bd., 3. Heft), Leipzig, B. G. Teubner, 1902. XII und 152 SS. 8°.

Meyers Arbeit ist eine tüchtige Leistung, eine der besten, die in den letzten Jahren von jungen Leipziger Doktoren über einen sächsischen Stoff veröffentlicht worden ist. Es galt in ihr, bei der Verteilung des zersplitterten Materials über einen Zeitraum von 130 Jahren, einen größeren Arbeitsstoff zu bewältigen, als bei einem der beliebten Querschnitte, die sich im wesentlichen an eine Quelle bez. Quellengruppe anschließen und diese — bisweilen selbst ohne genügendes Ausgreifen auf die rückwärts und vorwärts liegende Entwickelung, was dabei doch die Hauptsache für ein richtiges Verständnis bildet — ausbeuten. Mit guter Kritik und Sachkenntnis faßt sie die vielfach lückenhafte Überlieferung zusammen und zeigt eigenes Urteil. Damit soll nicht gesagt sein, daß nun alle Fragen der meißnisch-thüringischen Zentralverwaltung endgültig behandelt und in allen ihren Zügen völlig klargestellt seien. Manches hat M. selbst nur skizzenhaft angelegt, wie den kurzen Abschnitt über die Kanzlei; in andern Kapiteln wird man bei einigen Punkten abweichender Ansicht sein können, und bei Einzelheiten, wie Personen- und Ortsnamen, Jahreszahlen u. dergl. sind da und dort Berichtigungen und Ergänzungen erforderlich; vgl. z. B. S. 7: die Burggrafen von Kirchberg als Herren in dem nördlichen Thüringen, wo sie nur vereinzelte Besitzungen hatten (wie Carsdorf a. d. Unstrut, nordwestlich von Freyburg), während ihr Hauptgebiet in der Jenaer Gegend, zum Teil östlich der Saale im Osterlande, lag; S. 35: der Marschall Friedrich von Wangenheim unter Markgraf Friedrich III. noch als Edelherr; S. 76: Neustadt, Triptis und Auma als Orte des Vogtlandes; S. 76 Anm.: bei den Geleitsstätten ist für die sechziger Jahre Markröhlitz zuzufügen; S. 96: Botho von Ileburg als Marschall seit 1345, statt 1344; S. 72: die zwei Fälle der Erhebung der Klosterbede durch die Pröpste von Nimbschen und Riesa 1347, die nur für Riesa gilt, während in der Nimbschener Urkunde von 1347 nichts von dieser Sonderbefugnis des Propstes zu finden ist. Dergleichen Ausstellungen und Zusätze ließen sich noch mehrfach erbringen; doch sie verschieben das Gesamtbild nicht und wollen wenig bedeuten gegenüber dem Fleiß, der uns allenthalben entgegentritt. Nur wer aus dem spröden Material, das die ältesten Kanzleiregister der Wettiner, Copial 24 (das Lehnbuch), 25 (das Registrum perpetuum), 26 (das Registrum temporale), 5 (das Rechnungsbuch) und die Masse der Einzelurkunden darstellen, selbst ähnliche Zusammenstellungen gemacht hat, weiß, welche unscheinbare Mühewaltung, welcher oft undankbare Zeitverlust dazu gehört, um die Einzelposten für einen Abschnitt, wie Beilage I, die Beamten der Hof- und Landesverwaltung von 1291—1379, Beilage II, die Übersicht über den Verbrauch der Hofhaltung Friedrichs III. 1353, oder Beilage IV, das Itinerar der Wettiner 1324—1379, sämtlich mit Quellenbelegen, zusammenzubringen. Ohne auf die Ergebnisse der Darstellung hier näher einzugehen, sei deren reicher Inhalt nur durch die Angabe der Hauptabschnitte angedeutet: Einleitung, Entwicklung der Landeshoheit; 1. Organe

der Zentralverwaltung (Rat, Kanzlei, Hausämter); 2. Gerichtsverfassung (Landdinge und Hofgericht, Landrichter, Landfriedensrichter und Landvögte); 3. Finanzverwaltung (Einnahmen: Domänen, Steuererhebungen, Regalien; Finanzbedarf der Zentrale); Schlußwort; Beilagen (außer den oben erwähnten Gruppen noch 23 Texte von Urkunden und Abrechnungen der Jahre 1350—1379 mit wertvollem verwaltungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Material.

Dresden. W. Lippert.

Mecklenburgisches Urkundenbuch. Herausg. vom Verein f. mecklenb. Gesch. u. Ak. Bd. XXI. 1386—1390. Schwerin 1903. Bärensprung, 441 u. 148 S.

Die Bearbeitung des urkundlichen Teils dieses Bandes ruhte in den bewährten Händen Grotefends, das Personen- und das Sachregister ist auch diesmal von Stuhr u. Techen, das Ortsregister von v. Meyenn hergestellt. Im Texte abgebildet sind dreizehn Siegel von geistlichen, fürstlichen und Privatpersonen und von Städten sowie zwei Hausmarken.

Von den 510 Stücken dieses Bandes war die Mehrzahl bisher ungedruckt. Für die politische Geschichte der Jahre 1386—1390, der letzten Zeit mecklenburgischer Großmachtsbestrebungen, ist die Ausbeute recht gering, neu und beachtenswert sind da einige Angaben des Verzeichnisses der Ausgaben aus dem Rostocker Schoß von 1387 n. 11840 sowie das Register einer städtischen Kriegssteuer zu Rostock 1389/90 für eine mecklenburgische Hilfsexpedition nach Schweden n. 12142. Bisher ungedruckt war auch der Vertrag König Albrechts von Schweden als Herzog von Mecklenburg mit Markgraf Jobst von Brandenburg, Prag 1388, Nov. 28, n. 12031, aber bereits Rudloff, pragmat. Handbuch der mecklenb. Gesch. II, S. 517 bekannt. Die Schlußbemerkung zu dieser Urkunde weist auf verschiedene Einträge der Görlitzer Ratsrechnung hin, die Durchreisen des „Herzogs von Mecklenburg“ durch Görlitz für Ende November 1388, Ende Juni und 22. August 1389 erwähnen. Albrecht selbst kann es nicht gewesen sein, denn er betrieb zur selben Zeit eifrig in Mecklenburg die Rüstungen für seinen Feldzug in Schweden gegen Dänemark, in dem er schon am 24. Februar 1389 gefangen genommen wurde. Wahrscheinlich ist unter dem erwähnten Herzog — der Herausgeber kommentiert die Görlitzer Nachricht nicht — Albrechts Onkel, Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard, zu verstehen, der nach des Königs Gefangennahme auf Wunsch der Familie und der Stände des Herzogtums am 26. August 1390 die Reichsverweserschaft übernahm, n. 12224. Daß diese Urkunde bereits gedruckt ist bei Rydberg, Sverges Traktater II n. 416, ist übersehen worden.

Aus dem sonstigen Inhalt des Bandes mag noch hingewiesen sein auf n. 11869, eine Rolle des Wollweberamts zu Wismar 1387, die bisher nicht bekannt, während n. 11870 u. 11889, Rollen der Reifer und der Kannen- und Grapengießer daselbst, schon durch Burmeister veröffentlicht waren. Beachtenswert ist n. 11877, worin der Rostocker Rat einem genannten Goldschmied die Münzstempel und Normalgewichte der Stadt, einzeln aufgezählt

und beschrieben, überträgt; auch sei auf die unter „Fürschreiben" und „Zuversichtsbriefe" im Sachregister zusammengestellten Verweise aufmerksam gemacht.

Kiel. Daenell.

Waltzer, Heinrich, Georg Hauer von Niederaltaich, ein bayerischer Chronist des 15. Jahrhunderts (Sonderabdruck aus der Archivalischen Zeitschrift, Neue Folge, Band X). München 1902. 127 S. (S. 1—41 erschienen auch als Münchener Dissertation.) gr. 8°.

Im Hinblick auf die geringe Bedeutung, die Hauers Gesta ducum Bavariae besitzen, möchte ich es fast bedauern, daß der Verfasser der vorliegenden Erstlingsschrift so viel Mühe und Fleiß auf ihre Untersuchung verwendet hat. Hauer, der seit 1478 als Prior von Niederaltaich nachweisbar ist, sich dann einige Jahre im Nürnberger Egidienkloster aufhielt und zuletzt von 1485 bis 1490 Administrator von Niederaltaich war (Geburts- und Todesjahr sind unbekannt), nimmt unter den bayerischen Geschichtsschreibern eine ziemlich untergeordnete Stelle ein. Seine Hauptgewährsmänner sind Vincenz von Beauvais und Andreas von Regensburg, dessen Bayernchronik er fast ganz ausschreibt. Eigene Nachrichten hat er fast gar nicht. Der ganze Wert seines Werkes als Geschichtsquelle beruht daher auf den hier und da eingestreuten und zum Teil nur hier überlieferten Aktenstücken: Niederaltaicher Urkunden, Korrespondenzen, die sich auf die Eroberung von Negroponte durch die Türken beziehen, und drei Reden des Königs Ladislaus Postumus, des Johann von Rabenstein und des Martin Mair. Dagegen ist der Fürstenspiegel, den er den Gesta voranstellt, zum größeren Teile sein Eigentum; der kleinere Teil stammt aus Aegidius Romanus. Als Abfassungsjahr der Gesta macht Waltzer gegenüber Riezler mit Recht das Jahr 1479 geltend. Auch seine Ausführungen über das Verhältnis der sechs Handschriften zu einander werden im allgemeinen zutreffen; demnach würde nur den beiden im Ms. 582 des Wiener Haus- Hof- und Staatsarchivs vereinigten Handschriften und dem Clm. 1214 der Münchener Hof- und Staatsbibliothek selbständiger Wert zukommen. Seiner Vermutung (S. 24), daß die fehlende zweite Lage von Clm. 1214 nie darin gewesen sei, muß ich jedoch widersprechen. Ein Blick in die Handschrift genügt, um zu erkennen, daß die Lage später herausgerissen ist. Ebenso habe ich Bedenken gegen die auch von Riezler geteilte Ansicht, daß Hauer die Darstellung mit der Kaiserkrönung Karls des Großen begonnen habe. Sie läßt sich mit der Überschrift der ersten Seite der dritten Lage von Clm. 1214 schwer vereinigen. Diese Überschrift, die W. ignoriert, lautet: „Hucusque Romanum imperium a temporibus Constantini Magni Helene filii Constantinopoli in Grecorum imperatoribus mansit. Ex hoc iam ad reges Francorum per Karolum transiit." Das deutet doch darauf hin, daß ein Abschnitt über die Zeit vor der Krönung Karls vorausgegangen ist. Ich meine deshalb, daß die fehlende zweite Lage (vorausgesetzt, daß sie aus 12 Blättern bestand, wie Waltzer annimmt) auf den ersten 5 Blättern den Schluß des Index enthielt — der Anfang steht auf den letzten $7\frac{1}{2}$ Blättern der ersten Lage — und daß

dann ein einleitender, vielleicht mit Konstantin d. Gr. beginnender Abschnitt folgte. Wie der Anfang des Index, so wird auch der Schluß absichtlich nicht foliiert worden sein; vielmehr wurde die mit fol. 5 der ersten Lage abbrechende Foliierung erst mit fol. 6 der zweiten Lage wieder aufgenommen. — Die von Waltzer dem Clm. 1214 entlehnten Stellen scheinen nicht immer korrekt gelesen zu sein. H. Herre.

Jungnitz, J., Visitationsberichte der Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. Erster Teil. Nebst Visitationsordnungen. Breslau, G. P. Aderholz Buchhandlung 1902. 4 Bll. u. 803 SS. gr. 4. [Auch unter dem Titel: Veröffentlichungen aus dem fürstbischöflichen Archive zu Breslau. Erster Band.]

Verfasser hat bereits eine größere Reihe zum Teil umfangreicher Arbeiten zur schlesischen Kirchengeschichte veröffentlicht, so aus der Breslauer Bischofsgeschichte über Sebastian von Rostock (1891), Martin von Gerstmann (1898) und die Grabstätten der Breslauer Bischöfe (1895). Im vorliegenden vornehm ausgestatteten, dem Papste Leo XIII. gewidmeten, durch die Munificenz des Kardinals und Fürstbischofs Georg Kopp ermöglichten Bande bietet er reiches Material zur Kenntnis der kirchlichen Einrichtungen und des kirchlichen Lebens im 16. bis 18. Jahrhundert. Der erste wesentlich kürzere Teil enthält den Text der fünf Visitationsordnungen von 1579, 1602, 1603 und (zwei) 1718, die sich handschriftlich oder in Drucken im Breslauer Staatsarchiv, Diözesanarchiv, in der Stadt- und Universitätsbibliothek befinden. Der zweite, gegen 700 Seiten umfassende Hauptteil enthält die Protokolle und Berichte über sechs Visitationen, die in den Jahren 1579 1638, 1651/2, 1666/7, 1669 und 1670 stattfanden. In der knappen Einleitung (S. 1—7) giebt der Verfasser über die Visitationen in der Breslauer Diözese vom 13. bis zum Beginne des 16. Jahrhunderts Auskunft. Die Breslauer Synoden beschäftigten sich gegen Ausgang des Mittelalters sämtlich mit der Visitation und gaben den Archidiakonen und Erzpriestern Anweisungen. Auch die letzte 1510 zu Petrikau gehaltene Provinzialsynode, deren Statuten im folgenden Jahre für Breslau promulgiert wurden, mahnte die Archidiakonen zu eifriger Visitation, freilich vergeblich. Erst infolge der Vorschriften des Konzils von Trient wurde das Visitationswesen neu belebt. Dann gaben ihm neue Bedeutung die Nöte des 30jährigen Krieges, die in den Berichten in anschaulichen Bildern hervortreten. Wie hier, so spielen auch sonst die wirtschaftlichen Fragen eine große Rolle, die Rechtszustände werden genau erörtert, die persönlichen Verhältnisse festgestellt, namentlich empfängt das kirchliche Leben nach den verschiedensten Seiten eine interessante Beleuchtung: erwähnt sei nur der Heiligendienst und die Bruderschaften. Das Schulwesen wird genau berücksichtigt: über Schulordnungen, Lehrpläne und Lehrbücher finden sich zahlreiche Notizen. Die Sprache ist fast durchweg die lateinische, doch gibt es auch deutsche Stellen, so namentlich Verzeichnisse des Inventars und der Kleinodien (S. 64, 76f., 82f.). Das 27 dreispaltige Seiten umfassende Register bildet den Schluß.

Leipzig. Georg Müller.

John Pollock, The popish plot. London 1903. XIX und 419 S.

Für die Regierung Karls II. von England kommt dem von Titus Oates denunzirten „papistischen Komplott" eine epochemachende Bedeutung zu. Daß es sich dabei um eine Erfindung des Anklägers handelte, ist heute wohl allgemein anerkannt, von den mit dem Komplott in Verbindung stehenden Ereignissen aber sind manche, wie z. B. die Frage nach den Mördern des Friedensrichters Godfrey noch immer in Dunkel gehüllt. Es war daher eine Aufgabe von einem gewissen Reiz, den Versuch zu machen, in diesen Fragen zu möglichst großer Klarheit vorzudringen. Pollock verfügt über die dazu nötige umfassende Kenntnis des Materials (vgl. die Übersicht am Schlusse des Buches), er ist frei von jeder Voreingenommenheit für eine der beiden Parteien, er verliert trotz alles Eindringens in die Einzelheiten doch auch die großen Gesichtspunkte nicht aus den Augen. In dieser Beziehung sind besonders hervorzuheben der dritte Teil, der sich mit der durch das Komplott hervorgerufenen politischen Haltung der Regierung, der Katholiken, Shaftesburys und des Königs beschäftigt (Karl II. kommt dabei recht gut weg), und die ersten beiden Kapitel des vierten Teils, die auf die Gerichtsverhältnisse der Zeit interessante Streiflichter werfen. Auch das zweite Kapitel des ersten Teils, das festzustellen sucht, was eigentlich an papistischen Plänen bestand, ist eine wohl abgewogene Untersuchung. Vor allem Colemans Korrespondenzen werden hier in ihrer Bedeutung gewürdigt.

Sehr in die Einzelheiten geht die Untersuchung in den beiden Oates gewidmeten Abschnitten des ersten Buches und im zweiten Buche, das über Godfrey und seine Ermordung handelt. Pollock kommt hier zu dem Resultat, daß der Friedensrichter im Somerset-house von den Jesuiten ermordet worden sei, weil er durch seinen Freund Coleman der Mitwisser gewisser gefährlicher Geheimnisse geworden war, daß Bedloe die wahren Mörder genannt habe, daß es dann aber Prance gelungen sei, den Verdacht in eine falsche Richtung zu lenken und die Verurteilung von ganz Unbeteiligten herbeizuführen. Der Verf. versteht es, dies Resultat sehr plausibel zu machen, einen zwingenden Beweis glaubt er selbst nicht zu liefern.

Bedauern darf man vielleicht, daß Pollock etwas abrupt mit der Behandlung einiger durch das Komplott veranlaßten Prozesse abbricht. Man hätte wohl erwarten dürfen, daß er, wenn auch nur kurz, noch auf die weiteren Nachwirkungen des Komplotts und vor allem auf die Entlarvung und Bestrafung seines Erfinders eingegangen wäre.

Jena. G. Mentz.

Walther Rothschild: Der Gedanke der geschriebenen Verfassung in der englischen Revolution. Tübingen und Leipzig. 1903. 170 S.

Ein in S. R. Gardiners umfassendem Geschichtswerk nur gestreiftes Problem der englischen Revolution wird in dieser umsichtigen und gut durchdachten Studie zum erstenmal scharf herausgearbeitet: auch in der englischen Revolution spielt der Gedanke der geschriebenen Verfassung seine Rolle, ja erscheint zu Zeiten (Ende 1647) den Kämpfenden selbst als das letzte Ziel des Bürgerkrieges. Das für den Frieden fechtende Heer und

seine Führer — im Gegensatz zu dem Absolutismus des Königs wie des Parlamentes — werden von R. als eigentliche Träger des Gedankens der geschriebenen Verfassung nachgewiesen. Die „Heads of the proposals“ vom Sommer 1647, als deren Verfasser R. neben Ireton auch Lambert anspricht, sind der erste Versuch einer Verfassungsurkunde, allen frühern Reformvorschlägen an schöpferischen Ideen und Vielseitigkeit weit überlegen. In seiner Bedeutung auch auf gegnerischer Seite richtig erkannt, wird der durch Maßhalten und Toleranz ausgezeichnete Verfassungsentwurf doch von dem, allem Freundesrat unzugänglichen König wie von Parlament und Hauptstadt, der Hochburg der Presbyterianer, abgelehnt. Obwohl der Entwurf im Verlauf der Unterhandlungen mit dem König auch von seinen Urhebern, den Heerführern, preisgegeben wird, bleiben die Bemühungen des Sommers 1647 um eine geschriebene Verfassung dennoch unverloren: die gegen König und Oberhaus kämpfende republikanische Gruppe der Independenten fordert im Oktober d. J. eine geschriebene Verfassung in ihrer Programmschrift „The case of the army stated“. Die hieraus geschöpfte erste republikanische Verfassungsurkunde, der „Volksvertrag“ (agreement of the people), liegt am 28. Oktober dem Offiziersrat in Putney zur Beratung vor. Trotz aller Abneigung gegen den, historischer Rücksicht baren Entwurf geben die Führer der Konstitutionellen, Cromwell und Ireton, ihren Widerstand auf. Der unter ihrer Mitwirkung durch einen Ausschuß des Offiziersrates unternommene letzte Versuch, das konstitutionelle Königtum durch ein Kompromiß zu retten, zeitigt einen Verfassungsentwurf, der zwar, theoretisch betrachtet, vollkommener ist als die früheren, aber — als revidierte Auflage der „Heads of the proposals“ — von vornherein keine Aussicht auf Verwirklichung hat. Von nun an, seit Ende 1647, wird der Gedanke der geschriebenen Verfassung zum Gemeingut aller politisch Denkenden. Nur der technische Ausdruck fehlt; das Ziel ist klar: „to draw up the foundations“. Der hierzu geschlossene Vertrag zwischen Ireton und Lilburne im Herbst 1648, die Remonstranz der Armee im November, die deutlich den Gedanken des unverrückbaren Staatsgrundgesetzes ausspricht, der zweite „Volksvertrag“ vom Dezember 1648, der dritte vom Januar 1649, die beide den Gehorsam gegen das Parlament dem gegen den Volksvertrag unterordnen, sowie die vierte Redaktion vom Mai 1649, eine Privatarbeit Lilburnes, sind die wichtigsten Stufen einer Entwicklung, deren Höhepunkt die Protektoratsverfassung vom 16. Dezember 1653 bildet: das „Instrument of government“, der erste Verfassungsentwurf der englischen Geschichte, der nicht auf dem Papier geblieben ist. Allein das Parlament findet sich nur schwer in das Wesen der unhistorischen geschriebenen Verfassung. Die zweite Protektoratsverfassung, vom Parlament 1657 als „Petition and advice“ dem Protektor vorgelegt und von diesem angenommen, ist der erste Schritt zur Wiederherstellung der alten Zustände und die letzte geschriebene Verfassung, nach der in England regiert worden ist. Ein Kind der Revolution, verschwindet der Gedanke der geschriebenen Verfassung mit der Restauration der Stuarts.

Die auch von juristischer Seite (von Geffcken im Centralblatt für Rechtswissenschaft XXII, 173 ff.) nach Verdienst gewürdigte Schrift ist ein wert-

voller Beitrag zum Verständnis der englischen Revolution wie zur allgemeinen vergleichenden Verfassungsgeschichte. — Störende Versehn: S. 14, Überschrift, lies 4. Juli 1646 statt 1. Juni 1642; S. 92 fehlt 5) an der Überschrift; S. 148, letzte Textzeile, lies Dezember statt September. In den Zitaten wäre öfters vollständigere Titelangabe erwünscht. Der Verfasser des Werkes über Th. Gresham heißt Burgon, nicht Burgeon (S. 3, Z. 9 v. u.). Gardiners vielgebrauchte „Constitutional documents of the Puritan revolution" hätten nach der erweiterten 2. Auflage von 1899 zitiert werden sollen.

Breslau. A. O. Meyer.

Dietrich Schäfer. Kolonialgeschichte. Sammlung Göschen Bd. 156. Leipzig, Göschen 1903. 154 S.

Das Büchlein wendet sich, wie es die Absicht des Unternehmens ist, in dem es erschienen, an den gebildeten Laien in erster Linie. Der Verfasser umgrenzt einleitend den Stoff der Kolonialgeschichte, legt die Bedeutung kolonisierender Tätigkeit der Völker für den Gang der Weltgeschichte dar und erörtert die Arten und Anlässe der Kolonisation im allgemeinen. Den riesenhaften Stoff der Kolonialgeschichte bemeistert er, indem er in knapper und lebendiger Darstellung und übersichtlicher Gruppierung Verlauf und Ergebnisse der kolonisierenden Tätigkeit der europäischen Völker vom Altertum bis zur Gegenwart in großen Zügen schildert. Eindringlich weisen alle seine Ausführungen den Leser darauf hin, „daß Kolonisation einer der wichtigsten Faktoren geschichtlicher Entwicklung ist". Er schließt mit der nachdrücklichen Mahnung, daß es eine Hauptaufgabe unseres Volkes in der Gegenwart sei, wenn es als große Macht neben den anderen fortbestehen und seiner Eigenart Einfluß auf den weitern Gang der Kulturentwicklung der Menschheit sichern wolle, unverzüglich mitzuarbeiten an der Unterwerfung der Erde durch Kolonisation im Wettbewerb mit den großen Völkern, deren Expansionsbestrebungen ein neues Zeitalter der Aufteilung und Kolonisation der Erde heraufgeführt haben.

Kiel. Daenell.

Am 12. Dezember 1903 wurde in Leipzig die VIII. Jahresversammlung der **Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte** abgehalten. Ausgeschieden ist aus dem Kreise der ordentlichen Mitglieder der Kommission seit der letzten Jahressitzung der inzwischen verstorbene Professor Dr. Knothe in Dresden. Neu eingetreten sind die Professoren Dr. Buchholz und Brandenburg in Leipzig. Über den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten wurde das Folgende mitgeteilt. Ausgegeben wurde seit der Jahresversammlung vom 11. Dezember 1902 die zweite Hälfte des Faksimilebandes der Dresdener Sachsenspiegelhandschrift (Professor Dr. v. Amira in München), sowie die Ausgabe von Luthers Tischreden in der Mathesiusschen Sammlung (Dr. E. Kroker, Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek); vom II. Bande der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz (Professor Dr. Brandenburg in Leipzig) ist die 1. Hälfte im Buchhandel erschienen. Völlig abgeschlossen liegt ferner die Ausgabe des

Lehnbuches Friedrichs d. Strengen von 1349 vor (Archivrat Dr. Lippert und Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden); sie wird in den nächsten Wochen zur Veröffentlichung gelangen. Im Frühjahr 1904 wird Band I der Akten und Briefe Herzog Georgs (Professor Dr. Geß in Dresden), sowie die 2. Hälfte des II. Bandes der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz erscheinen. Von den Grundkarten ist die Doppelsektion 467/492 (Greiz, Hof) ausgegeben worden; der der Königl. Sächsischen Kommission zufallende Anteil an der Veröffentlichung von Grundkarten ist damit zum Abschluß gebracht, und es steht nur noch die Veröffentlichung einiger Blätter aus, an denen das Königreich Sachsen mit kleineren Grenzstrichen beteiligt ist. Von den übrigen Unternehmungen der Kommission sind besonders weit gefördert: Der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia mit der Kaiserin Maria Theresia (Archivrat Dr. Lippert), sowie die Instruktion eines Vorwerkverwalters Kurfürst Augusts, sowie ein Lehrbuch der Landwirtschaft (Professor Dr. Wuttke und Oberregierungsrat Dr. Ermisch in Dresden); ferner der I. Band der Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland (Archivar Dr. Merx in Marburg) und die Historische Beschreibung des Bistums Meißen (Oberlehrer Dr. Becker in Waldenburg i. S.); endlich unter den auf die Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig bezüglichen Arbeiten, die von Dr. R. Wustmann bearbeitete Musikgeschichte. Die übrigen Arbeiten der Kommission sind in weiterem Fortgang begriffen; hervorgehoben zu werden verdient, daß der I. Band der Ständeakten (Dr. W. Görlitz in Dresden), sowie auch die Leipziger Literaturgeschichte (Prof. Dr. Witkowski in Leipzig) im vergangenen Jahre wesentlich gefördert worden sind. Für den inneren Dienst der Kommission sind zur Vorbereitung ihrer agrargeschichtlichen und historisch-geographischen Unternehmungen die Flurkarten einzelner Teile des Landes aus der Zeit um 1840 photographisch reproduziert und mit Bezeichnung der Kulturarten versehen worden; es sind ferner, namentlich durch Bemühung des Archivsekretär Dr. Beschorner in Dresden, Anfänge für eine Sammlung der sächsischen Flurnamen gemacht worden. Auch der Beginn besonderer Vorarbeiten für das Historische Ortsverzeichnis Sachsens steht in Aussicht. Die Zahl der Subskribenten beträgt zurzeit 202.

Neben der im Jahre 1901 begründeten Kommission für Geschichte Österreichs hat sich soeben in Wien eine **Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs** gebildet, welche die Arbeiten jener unterstützen will. Nach ihren Statuten ist der Zweck der Gesellschaft, die in öffentlichen und privaten Archiven, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen enthaltenen Quellen für die neuere Geschichte Österreichs der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen und deren Veröffentlichung und Verarbeitung zu unterstützen. Sie will diesen Zweck erreichen, einmal durch Ordnungsarbeiten in Privatarchiven, zweitens durch Veranlassung und Unterstützung von Forschungsarbeiten in in- und ausländischen Archiven, Bibliotheken und sonstigen Sammlungen, drittens durch Zuwendung eines Teiles der Gesellschaftsmittel an die staatliche „Kommission für neuere Geschichte Österreichs" für bestimmte von beiden Körperschaften zu ver-

einbarende wissenschaftliche Unternehmungen, insbesondere für Veröffentlichung von Korrespondenzen österreichischer Herrscher, Staatsmänner, Gelehrter etc., und viertens durch Veranstaltung von Vorträgen. Die Gesellschaft besteht aus Stiftern und Mitgliedern. Stifter werden diejenigen welche einen einmaligen Beitrag von mindestens 500 Kronen oder 10 Jahre lang je 50 Kronen zahlen. Mitglieder dagegen leisten einen Jahresbeitrag von 10 Kronen. Beiden werden die Publikationen zu Vorzugspreisen verabfolgt. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, ferner aus dem Präsidenten der Kommission für neuere Geschichte Österreichs, dem Vorstande des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, dem Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und von je 4 in der Generalversammlung teils von den Stiftern teils von den Mitgliedern gewählten Personen. Diese neugegründete Gesellschaft hat ein reiches und verheißungsvolles Wirkungsfeld. Denn bei den Vorarbeiten der Kommission für neuere Geschichte hat sich herausgestellt, daß die Privatarchive Österreichs einen ganz ungeheueren Reichtum der wichtigsten Korrespondenzen österreichischer Herrscher und Staatsmänner besitzen, die noch unberührt und vergessen daliegen und deren Durchforschung uns ganz ungeahnte Aufschlüsse verheißt. Bekanntlich hat die Kommission sich durch einen Beschluß vom 4. Januar 1903 als erstes großes Ziel die Erforschung des Zeitraumes von 1519 bis 1530, gleichsam der Geburtsstunde Österreichs gesteckt. Es gilt außer den österreichischen hier auch die ausländischen Archive in Simancas, Lille, Rom, Neapel, Genua, Venedig und Mantua zu durchforschen. Dazu reichen die bescheidenen Jahresmittel von 6000 Kronen, über die die staatliche Kommission verfügt, natürlich nicht aus und die finanziellen Kräfte der neuen Gesellschaft werden ihr hier zu Hilfe kommen müssen. Der vorbereitende Ausschuß der Gesellschaft besteht aus folgenden Herren: Univ.-Prof. Dr. Josef Hirn (Wien), Franz Prinz von und zu Liechtenstein, Franz Graf von Merveldt, Staatsarchivar Dr. Hans Schlitter (Wien), Ferdinand Erbgraf zu Trauttmannsdorff und Univ.-Prof. Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst (Graz).

Aus dem Jahresbericht des Großherzoglichen General-Landesarchivs in Karlsruhe für 1903 ist hervorzuheben, daß dem Archiv auch in diesem Jahre wieder eine Reihe von Neuerwerbungen zugegangen sind, darunter eine Anzahl Briefe des Fürstabts Martin Gerbert von St. Blasien an den Basler Domherrn Karl von Eberstein, 14 Briefe Kaiser Wilhelms I. an Geheimrat Schaaff in Freiburg, sowie Akten und die diplomatische Korrespondenz des badischen Ministers Johann Freiherrn von Türkheim (1821—1835), und im Austausch mit der Kgl. Württembergischen Archivdirektion Archivalien ehemals zum Hochstift Konstanz und der Kurpfalz gehöriger Gebietsteile. Die Zahl der Archivbenutzer ist auch diesmal wieder nicht unerheblich gestiegen.

Der Bericht über die 7. Versammlung Deutscher Historiker zu Heidelberg 14.—18. April 1903 ist jetzt (Leipzig, Duncker & Humblot, 1903) erschienen. Er enthält u. a. auch ein Verzeichnis der Teilnehmer (188) und der Mitglieder des Verbandes Deutscher Historiker.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien.* Der o. Professor der Geschichte in München, Geheimrat Dr. Karl Theodor Ritter v. Heigel wurde zum Präsidenten der königlichen Akademie der Wissenschaften ernannt.

Universitäten. Der o. Prof. für deutsches Recht in Freiburg i. B. Dr. Ulrich Stutz wurde zu gleicher Stellung nach Bonn berufen, als sein Nachfolger hat der o. Prof. der deutschen Rechtsgeschichte Dr. Alfred Schultze in Jena einen Ruf nach Freiburg angenommen.

Es haben sich habilitiert: Dr. H. Wopfner in Innsbruck für Wirtschaftsgeschichte, Dr. Wilhelm Ohr in Tübingen für mittlere und neuere Geschichte.

Todesfälle. Am 22. Oktober 1903 starb William Hartpole Lecky, geboren in der Nähe von Dublin, im 65. Lebensjahre. Mit ihm ist wieder einer der Gelehrten heimgegangen, welche im literarischen Leben Englands eine hervorragende Rolle gespielt haben. Philosophische Interessen — er war Schüler von Buckle —, politische — er vertrat die Universität Dublin im Parlamente — haben ihn neben den rein historischen Aufgaben in Anspruch genommen. Sein geschichtliches Hauptwerk ist seine „Geschichte Englands im 18. Jahrhundert“ (1878—1890), welche die auswärtige Politik absichtlich hintenanstellt, auch die Darstellung der parlamentarischen Vorgänge beschränkt, um breiteren Raum für kultur- und sittengeschichtliche Schilderungen zu gewinnen. In der Tat verleihen diese Studien dem Werke Frische und Anziehungskraft, während die politischen Abschnitte darunter leiden, daß der Autor sich nicht ganz über den Parteistandpunkt erhoben und allzupersönlich mit dem Burkeschen Whiggismus sympathisiert hat. Die intensivsten Forschungen hat er den irischen Abschnitten gewidmet, welche auch separat als „Geschichte Irlands“ in 5 Bänden herausgegeben worden sind. Eine große Ausführlichkeit, eine erstmalige Benutzung interessantester und anderen kaum zugänglicher Archivalien, eine gesunde wenn auch nicht immer unfehlbare Kritik machen diese Bände zur notwendigen Grundlage für jedes weitere Forschen auf dem Gebiete irischer Geschichte. Teils eine Ergänzung teils eine Weiterführung des hier Gebotenen bringt das letzterschienene Werk aus seiner Feder: „Führer der öffentlichen Meinung in Irland“ (1903), eine völlige Umarbeitung einer anonym erschienenen Jugendschrift. Auch sein aus politischen Motiven erschienenes Werk „Demokratie und Freiheit“ (1896) enthält wertvolle Anregungen und Mitteilungen für den Historiker; es erörtert in historischen Zusammenhängen die Probleme, welche das Eindringen der Massen in das parlamentarische Leben für Gegenwart und Zukunft des Parlamentarismus stellt.

Am 20. Dez. 1903 starb in Riga der Geschichtsforscher Ernst Freiherr von der Brüggen, von dessen größeren Werken wir nur auf „Polens Auflösung“ (1878) und „Das heutige Rußland“ (1902) hinweisen.

Am 22. Dez. 1903 starb in Marburg der frühere Direktor der Halleschen Univ.-Bibliothek und Herausgeber des Centralblattes für Bibliothekswesen Prof. Dr. Otto Hartwig im Alter von 74 Jahren. Er hat besonders die Florentiner und Sizilische Geschichte mit Erfolg erforscht, ein „Corpus

iuris municipalis Siciliae" 1867 herausgegeben, unter anderem „Quellen und Forschungen zur älteren Geschichte der Stadt Florenz" (1875. 80), „Ein Menschenalter Florent. Gesch." veröffentlicht.

Am 24. Dez. 1903 starb in Kiel Prof. Dr. Richard Scheppig, Direktor des Museums für Völkerkunde.

Am 25. Dez. 1903 starb in Stuttgart im Alter von 73 Jahren der Nationalökonom Albert Schäffle. Er war am 24. Febr. 1831 in Nürtingen geboren, besuchte von 1844—48 das evangelische Seminar in Schönthal und bezog darauf die Universität Tübingen, um Geschichte und Rechtswissenschaft zu studieren. Von 1850—60 war er bei der Redaktion des Schwäbischen Merkur beschäftigt. Im Jahre 1860 wurde er zum o. Professor der politischen Ökonomie und der Staatswissenschaften ernannt und im Jahre 1868 in gleicher Stellung nach Wien berufen. In dieser Zeit beginnt auch seine parlamentarische und staatsmännische Tätigkeit: von 1862—65 war er Mitglied des württembergischen Landtages, und 1868 wurde er ins deutsche Zollparlament berufen. In Wien trat er im Jahre 1871 in das Ministerium Hohenwart ein als Handelsminister und eine Zeitlang auch als Minister des Ackerbaus. Nach dem Sturz des Ministeriums im Oktober 1871 zog sich Schäffle nach Stuttgart zurück und lag fortan literarischen Arbeiten ob. Seit 1892 führte er, anfangs allein, später zusammen mit Bücher die Redaktion der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Seine zahlreichen Schriften sind hauptsächlich nationalökonomischen Fragen gewidmet und polemisieren nachdrücklich gegen die sozialdemokratischen Lehren. Hier sei nur auf sein gewaltiges Werk „Bau und Leben des sozialen Körpers" hingewiesen, welches in 4 Bänden zuerst Tübingen 1876—78 und dann in 2. Auflage 1881 erschienen ist.

Am 28. Dez. 1903 starb in Pasing bei München Dr. Erich Frantz, o. Honorarprofessor der christlichen Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität Breslau im Alter von 61 Jahren. Er schrieb u. a. eine zweibändige Geschichte der christlichen Malerei und ein Handbuch der Kunstgeschichte.

Am 7. Jan. 1904 starb in Rom der Kunsthistoriker Aurelio Gotti, dem wir ein zweibändiges Leben Michelangelo Buonarrotis (Firenze 1875) verdanken.

Am 7. Jan. starb in Berlin der Privatdozent der Geschichte Prof. Dr. Wilhelm Naudé im Alter von 38 Jahren. Sein Studiengebiet war die Wirtschaftsgeschichte der letzten Jahrhunderte, bekannt ist vor allem seine „Getreidehandelspolitik der Europäischen Staaten" in den Acta Borussica (1896).

Am 15. Jan. starb in Berlin im Alter von 36 Jahren der Privatdozent für neuere Geschichte an der Universität Königsberg Dr. Max Immich. Die deutsche und bes. preußische Geschichte des 17. und 18. Jahrh. war sein Arbeitsgebiet. Für Below-Meineckes Handbuch der Geschichte hatte er die Darstellung des europäischen Staatensystems 1698—1789 übernommen und wie verlautet, fast fertiggestellt. Ein talentvoller Arbeiter, dessen Tod manche Hoffnungen begrub.

Am 18. Jan. starb in Waidhofen, 68 Jahr alt, der niederösterreichische Geschichtsforscher Dr. Gottfried Fries, der sich durch zahlreiche kleine

Untersuchungen und Schriften zur Geschichte und Kulturgeschichte seiner engeren Heimat bekannt gemacht hat.

In Hamburg starb im Alter von 59 Jahren der Geschichtsforscher Otto Rüdiger, dem wir die Veröffentlichung von hamburgischen Zunftrollen und Handwerksgesellendokumenten zu danken haben.

In Würzburg starb der frühere Professor der Kirchengeschichte Domdechant Dr. Josef Nirschl 81 Jahr alt.

Am 20. Jan. starb in Freiburg i. B. der frühere Professor an der Universität Chicago Dr. Hermann Eduard-von Holst im 63. Lebensjahre. Er war am 7. Juni 1841 in Fellin in Livland geboren, hatte in Dorpat und Heidelberg Nationalökonomie und Geschichte studiert, und war nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Nordamerika 1872 als Professor der Geschichte nach Straßburg berufen worden. Im Jahre 1874 siedelte er nach Freiburg i. B. über und folgte endlich 1892 einem Rufe an die neugegründete Universität von Chicago, wo er bis 1900 in seiner Lehrtätigkeit verharrte, um darauf nach Freiburg zurückzukehren. Sein Hauptwerk war die „Verfassung und Demokratie der Vereinigten Staaten von Nordamerika“, welches 1878—91 in 4 Bänden erschien.

Am 27. Jan. starb der o. Professor der deutschen Rechtsgeschichte und des deutschen Rechts in Marburg, Geh. Justizrat Dr. Heinrich Otto Lehmann im 52. Lebensjahre. Seine akademische Laufbahn hatte er in seiner Vaterstadt Kiel begonnen, war 1888 als Ordinarius nach Gießen, 1889 nach Marburg gegangen. Von seinen zahlreichen Schriften seien die in Historikerkreisen bekannten „Quellen zur dt. Reichs- u. Rechtsgeschichte“ (1891) und die Neubearbeitung von Stobbes Handbuch des dt. Privatrechts hervorgehoben.

In Münster starb kürzlich im Alter von 51 Jahren der Oberbibliothekar Dr. Heinrich Detmar, dem wir eine Reihe von Studien und Arbeiten namentlich zur Geschichte des Münsterischen Aufstandes, eine Monographie über Jahn van Leiden und über Bernhard Rothmann, sowie eine Ausgabe des Hermann von Kerssenbroch verdanken.

In Osnabrück starb, 49 Jahr alt, Professor Dr. Friedrich Runge, der unter anderem eine Sammlung „Osnabrücker Geschichtsquellen“ herausgab.

Wilhelm Sickel

hat in einem an die Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner gerichteten Erlaß vom 13. Februar d. J. bestimmt:

„Gemäß dem Preßgesetz hat der Verlag B. G. Teubner in der bei demselben erschienenen sogenannten Historischen Vierteljahrschrift und zwar im nächsten Hefte die inliegende Erklärung vollständig einschließlich des ersten Satzes und unverändert zum Abdruck zu bringen. Das Manuscript ist nach geschehenem Abdruck zurückzusenden.“

Die Redaktion beeilt sich dieser Forderung zu entsprechen und die „tatsächlichen Berichtigungen“ W. Sickels mit allen Eigentümlichkeiten und Entgleisungen zum Abdruck zu bringen. Sie tut dies durchaus nicht unter



dem Zwange des Preßgesetzes — denn was die „tatsächlichen Berichtigungen“ bieten, das wird alsbald ersichtlich sein — aber sie glaubt die neueste Kundgebung W. Sickels als ein überaus charakteristisches Dokument den Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Dem Befehl, das Manuskript zurückzusenden, kann leider nicht nachgekommen werden: das Schriftstück muß bei den Akten verbleiben.

Auf Grund des § 11 des Pressgesetzes ersuche ich um Aufnahme folgender thatsächlicher Berichtigungen zu der in der Historischen Vierteljahrschrift VI, 582—584 enthaltenen mir erst kürzlich bekannt gewordenen Notiz des Herrn Seeliger, Prof. der geschichtlichen Hilfswissenschaften und Directors des Apparates für geschichtliche Hilfswissenschaften in Leipzig.

1) Es ist unwahr, dass ich „einen Fehler begehe“, indem ich „statt Adalbold 688, 40: 688, 43 citiere“. Der vom Herausgeber Herrn Seeliger begangene Fehler betrifft das Wort sciens und dieses steht 688, 43.

2) Es ist unwahr, dass ich „rücksichtslos nach Schreibfehlern Waitz' und nach unverbesserten Druckfehlern gesucht habe“. Denn einmal waren, wie ich in den Göttingischen Anzeigen 1903 S. 800 angedeutet habe, die angeführten Unrichtigkeiten im Text von Waitz mir bereits vor der Edition des Herrn Seeliger bekannt, so dass ich nicht erst darnach „suchen“ musste. Und sodann wäre das mir vorgeworfene Verfahren nicht „rücksichtslos“ gewesen, da die Benutzer des Buches ein sachliches Interesse daran haben über das Maass der angewandten Sorgfalt des Herausgebers Herrn Seeliger aufgeklärt zu werden.

3) Es ist unwahr, dass ich die „monströse und absurde“ Forderung gestellt habe, „es sollen die Citate der Verfassungsgeschichte darauf hin durchgesehen werden, ob Waitz seinerzeit immer den besten Druck benutzt habe“. Ich habe in den Göttingischen Anzeigen 1903 S. 799 nur als unrichtig bezeichnet, dass Herr Seeliger einen besseren Druck aus dem Grunde ablehnt, weil er schon von Waitz hätte benutzt werden können.

4) Es ist unwahr, dass ich „keine einzige Stelle nenne, die als Ergänzung des im 6. Bande der Verfassungsgeschichte gebotenen Materials dienen könnte“. Diese unwahre Aufstellung hatte Herr Seeliger bereits früher zum Anlass für persönliche Angriffe genommen. In Wirklichkeit haben die von mir in den Göttingischen Anzeigen 1901 S. 376 angeführten Versprechungen bei Josippon und die literarischen Notizen über Josippon, für den die Verweisung auf Giesebrecht nicht genügte, die Angaben von Waitz vervollständigt. Eine sachliche Ergänzung war es ferner, wenn ich darauf hinwies, dass die von Waitz und Herrn Seeliger registrierten kaiserlichen Beiwörter a deo coronatus, magnus, pacificus, sanctus römisch-byzantinischen Ursprungs sind. In diesem Sinne habe ich S. 388, 2 sanctus und sanctissimus bei Otto I. erwähnt. Meine Bemerkungen S. 396—400 haben Waitz VI, 252 berichtigt.

5) Es ist unwahr, dass ich bei Versendung meiner Anmerkung über Herrn Seeliger von der Voraussetzung ausging, die Empfänger könnten „mit ihm in persönlichen Verbindungen“ stehen. Vielmehr sollte meine Darlegung Gelehrten zugänglich werden, bei denen ich eine Kenntniss des von Herrn Seeliger gegen mich gerichteten Angriffs für möglich halten konnte.

Strassburg i. Els., 13 Februar 1904. *W. Sickel.*

Die „tatsächlichen Berichtigungen" beginnen mit einer tatsächlichen Unrichtigkeit: ich bin weder Inhaber des von W. Sickel genannten Lehrstuhls noch Direktor der von W. Sickel angeführten Anstalt. — Im einzelnen ist folgendes zu bemerken:

ad 1. Die betreffende Stelle aus Adalbold — der Schreibfehler rührt übrigens von Waitz, nicht von mir her, wie W. Sickel glauben machen will — ist nicht Mon. Germ. hist. SS. 4, 688, 43 sondern 688, 40 anzutreffen. Das Wort „sciens" steht nur 688, 40, wie sich jeder überzeugen kann. Oder verfügt W. Sickel über eine besondere für ihn gedruckte Ausgabe?

ad 2. Es genügt, dem von W. Sickel beliebten Zitat den wahren Wortlaut meiner Bemerkung (Hist. Viertelj. VI 583) gegenüberzustellen: „Jedenfalls möge W. S. fürderhin keine Schonung walten lassen, sondern rücksichtslos nach Schreibfehlern Waitz' und nach unverbesserten Druckfehlern suchen." Man sieht: W. Sickel zitiert unter Anführungszeichen meine Worte ganz entstellt und polemisiert sodann gegen selbstgeschaffene Vorwürfe. Das ist schlimm, recht schlimm, weit bedenklicher als das sub 1 besprochene hartnäckige Leugnen eines begangenen Fehlers.

ad 3. W. Sickel hatte mir vorgeworfen, die Urk. St. 2043, die Waitz nach Mon. Boica 29 benutzt hatte, nicht nach dem Druck der Font. rer. Austr. zitiert zu haben. Ich entgegnete, daß der Vorwurf unberechtigt sei, weil dieser neue Druck schon fünf Jahre vor dem Erscheinen der ersten Auflage vorlag, demnach von Waitz selbst hätte benutzt werden können. Nicht der bessere Druck wurde abgelehnt, sondern die Verantwortung für die Wahl der Werke, die schon Waitz bekannt waren. Da W. Sickel trotzdem den gleichen Vorwurf erneuerte und bemerkte, es käme nicht darauf an, ob ein Druck vor oder nach Waitz erschienen, sondern welcher Druck der bessere sei, so stellte er zweifellos die Forderung, die ich — gewiß in milder Art — als monströs und absurd zurückgewiesen habe.

ad 4. Daß W. Sickels zitatenreiche „Kritik" keine Berichtigung und Ergänzung zu Bd. 6 der VG. brachte, werde ich dem Verfasser niemals klar zu machen vermögen; für die Sachkundigen aber bedarf es keiner weiteren Erklärung, die sie ohnehin in der „hergebrachten Natur" des Kritikers finden werden.

ad 5. Es genügt wohl zu bemerken, daß unter andern die Vertreter des Sanskrit, der semitischen Sprachen, des Germanischen, der Philosophie, Psychologie, Theologie, Jurisprudenz usw. von W. Sickel als Fachleute angesehen wurden, bei denen Interesse für ein fehlerhaftes Druckfehlerverzeichnis zum 6. Bd. der Waitzschen Verfassungsgeschichte anzunehmen war.

Was es mit der W. Sickelschen „Berichtigung" und den fünf „es ist unwahr" für eine Bewandtnis hat, dürfte nunmehr feststehen. Dem Einsender der „Berichtigung" würde ja gewiß durch Verweigerung der Annahme ein sehr großer Dienst geleistet worden sein. Aber W. Sickel hätte das, so vermute ich, nicht gewürdigt. Und schließlich: warum soll sich jemand nicht bloßstellen dürfen, wenn er selbst es durchaus wünscht?

Leipzig, Februar 1904. Gerhard Seeliger.

Juristische Konstruktion und Geschichtsforschung.

Von

Gerhard Seeliger.

Inhalt: I. Allgemeine Bemerkungen. Juristische Konstruktion, ihre Berechtigung, Gefahr der Übertreibung. Verhältnis rechts- und allgemeingeschichtlicher Betrachtungsweise.
II. Volksrecht und Königsrecht. Die Lehre Sohms, Boretius', Schröders. Widersprüche. Kritik Sohms. Kritik Schröders. Das positiv Wertvolle der Theorie vom Rechtsdualismus.

I.

Juristen, die auf historischem Gebiet arbeiten, haben häufig als wichtiges und charakteristisches Mittel rechtshistorischer Forschung die juristische Konstruktion bezeichnet. Das ist fast zum Schlagwort geworden, um die eigentümliche Arbeitsweise juristischer Historiker und den Gegensatz zur Methode des nichtjuristischen Geschichtsforschers so recht hervorzuheben. Wie der moderne Rechtslehrer das geltende Recht systematisch bearbeitet, nach den Grundgedanken fragt und den Bau der Rechtsordnungen einheitlich prüft, so hat auch der Jurist, der sich mit dem Recht vergangener Zeiten beschäftigt, nicht nur die Nachrichten über einstiges Rechtsleben zu sammeln, sondern auch die juristischen Zusammenhänge aufzusuchen, die Grundtendenzen der Rechtsentwickelung zu erkennen, auch das Ungesagte und Unbewußte aufzuhellen, das einstige Rechtssystem zu rekonstruieren.

Welcher Historiker vermöchte die Notwendigkeit solcher Forderungen zu leugnen? Der Standpunkt, auf dem einst die Waitzsche Schule (nicht Waitz selbst) stand, ist aufgegeben. Man weiß, daß das Sammeln, Sichten und Kritisieren der Einzelnachrichten nur den Anfang der Geschichtsforschung bildet, daß jenes Streben nach Objektivität, das sich scheute, über die Aussagen der Quellen hinauszugehen, nicht zur Herrschaft über die Quellen, sondern zum Beherrschtsein durch sie, zu einem Subjektivismus

schlimmer und einseitiger Art führte. Der Opposition des Juristen Roth gegen den Historiker Waitz wird — wie man sich auch zu den einzelnen Streitfragen stellen mag — die Berechtigung niemand absprechen. Das Bedürfnis nach juristischer Durchdringung des historischen Materials wird mit Recht betont, Herrschaft über das Material, Ergründung des juristischen Systems von Verfassung und Recht verlangt. Und wenn folgerichtiger und glänzender als Roth Rudolf Sohm diese Forderungen zu erfüllen strebte, so wird man die kräftige Reaktion gegen eine Richtung, die so sehr im Material stecken blieb und das Ziehen einheitlicher und durchgehender Entwickelungslinien verschmähte, gewiß überaus begreiflich finden. Aber vor Gefahren ist zu warnen. Und drohen solche nicht bei einseitiger juristischer Konstruktion?

Der moderne Jurist, geschult in einem systematisch durchgebildeten Recht und erfüllt vom Verlangen, die Einheitlichkeit eines Rechtssystems in früheren Zeitaltern aufzufinden, wird allzuleicht Perioden der Rechtsgeschichte mißverstehen, in denen andere Voraussetzungen herrschten, in denen andere Rechtsbegriffe begegnen oder überhaupt eine feste Systematik fehlt. Er wird scharfe Grenzlinien ziehen, wo unbestimmte schwankende Übergänge vorhanden waren, er wird ein System aufstellen, wo keine systematischen Zusammenhänge existierten, er wird einen stolzen einheitlichen Bau aufführen, der allein dem modernen Juristengeist sein Dasein verdankt, der niemals wirklich bestanden hat. Gewiß genügt es nicht, nur das auszusprechen, was in den Quellen direkt gesagt ist. Wie sich der Historiker durchaus nicht damit bescheiden darf, die einem Zeitalter zum Bewußtsein gelangten treibenden Kräfte zu erfassen, wie er gerade das Unbewußte oft als das eigentlich Charakteristische hervorzuheben hat, so wird auch der Rechtshistoriker nicht bei den unmittelbaren Aussagen der Rechtsquellen verharren, sondern die unbewußt wirkenden Rechtsideen aufsuchen. Aber er darf nur rekonstruieren, was einst wirklich da war.

„Immer, auch in der Rechtsgeschichte, führt nicht Vielherrschaft, sondern Einherrschaft zum Ziel“, bemerkt Sohm.[1] Ein Wort, dem gewiß Wahrheit innewohnt, das aber deutlich auf die Gefahren hinweist, denen wir durch „juristische Konstruktion“

[1] Die Entstehung des deutschen Städtewesens S. 13.

allzu leicht ausgesetzt werden. Das Wesentliche der Entwickelung muß man zu erkennen streben, aber das Mannigfaltige nicht willkürlich durch das Einfache ersetzen. Wie leicht tut das der juristische Konstrukteur! Ein einzelnes Rechtsprinzip rückt er in den Vordergrund und leitet von ihm die Reichhaltigkeit von Bildungen ab, die tatsächlich ganz andere Beziehungen haben.

Doch bedarf es überhaupt solcher Warnungen? Sind sich die juristischen Historiker nicht selbst der Gefährlichkeit einseitig angewandter juristischer Konstruktion wohl bewußt? Brunner findet die Opposition „gegen den babylonischen Turmbau geistreicher Einfälle" notwendig.[1] R. Schröder verlangt, daß die historische Entwickelung offenen Auges verfolgt und der Blick nicht durch juristische Thesen getrübt werde.[2] Auch U. Stutz, dem die konstruktiv-genetische Erfassung der Rechtseinrichtungen als wichtige Aufgabe des juristischen Historikers gilt, weiß wohl, daß die juristische Behandlungsweise allzu leicht zu einer konstruktiven Vergewaltigung hintreibt.[3] Er fordert deshalb die nicht-juristischen Historiker zur eifrigen Mitarbeit an geschichtlichen Fragen des Kirchenrechts auf, weil er so das Bedürfnis nach einer Darstellungsweise befriedigt sieht, die die Einheit der Tatsachen und den maßgebenden Einfluß geistiger Triebkräfte wahrt.

Juristische und nichtjuristische Historiker stehen einander gegenüber. Aber wie? Etwa so, daß sie sich nicht verstehen und nicht verstehen sollen, daß das, was der eine für richtig, der andere für falsch halten darf? Fast scheint es, als ob Stutz dieser Meinung sei, da er bemerkt: „Der Kirchenrechtshistoriker weiß mehr, und er darf mehr wissen als der nichtjuristische Verfassungshistoriker." Mehr wissen in dem Sinne, daß das, was er erforscht, wohl vor dem Forum der juristischen, aber nicht der nichtjuristischen Historiker für richtig gehalten werden kann, darf er indessen sicherlich nicht. Die Bestrebungen der Juristen und Nichtjuristen mögen oft auseinandergehen und auf verschiedene Seiten gesellschaftlicher Entwickelung gerichtet sein, aber da, wo die Forschung dem gleichen Gegenstand zugewandt ist, muß sie in den Resultaten übereinstimmen. Es gibt wohl Ergebnisse juri-

[1] Brunner RG. 2, 2 N. 2.
[2] Vgl. die treffenden Worte Zt. d. Sav.-Stift. 24, 366.
[3] Vgl. die Bemerkungen in Kirchenrechtl. Abhandlungen I p. V.

stischer Geschichtsforschung, die für den nichtjuristischen Historiker wenig Interesse haben, niemals aber dürfen sie Richtigkeit nur für den einen beanspruchen. Was rechtshistorisch richtig ist, muß auch verfassungshistorisch oder allgemeinhistorisch brauchbar sein, allgemeinhistorisch Falsches kann nie rechtshistorische Geltung besitzen. Scheint das aber der Fall zu sein, dann trägt allein mangelndes Verständnis auf der einen oder Irrtum auf der anderen Seite die Schuld. Konstruktive Vergewaltigung läßt sich wohl aus einem übertriebenen juristischen Bedürfnis erklären, aber nicht rechtfertigen. Überspannung der juristisch-konstruktiven Methode ist ebenso rechtsgeschichtlich wie allgemeingeschichtlich falsch und verwerflich.

Das möge uns dadurch deutlicher werden, daß wir das Verhältnis der speziell rechtshistorischen und allgemeingeschichtlichen Betrachtungsweise etwas näher ins Auge fassen und beobachten, wie naturgemäß auf beiden Seiten die Beurteilung und Bewertung historischer Erscheinungen verschieden ausfallen muß.[1] Auf drei in letzter Zeit vielfach behandelte Probleme sei ein flüchtiger Blick geworfen, um einige in der Sache selbst begründete Verschiedenheiten, um zugleich auch die Gefahren des Irrtums, welche Einseitigkeiten leicht im Gefolge haben, kennen zu lernen: auf die Entwickelung der Stände, die Bedeutung der Grundherrschaft und die Entstehung der Landeshoheit.

Es ist ohne weiteres klar, daß es einen großen Unterschied ausmacht, ob die sozialen Schichtungen vom rechtlichen Standpunkt aus aufgesucht und beurteilt werden oder vom allgemein-geschichtlichen aus, ob nach der rechtlichen Ausprägung oder nach der gesamten gesellschaftlichen Stellung gefragt wird. Durch das Rechtsverhältnis allein wird keineswegs das Verhältnis einer Bevölkerungsgruppe im gesellschaftlichen Organismus überhaupt hinreichend charakterisiert. Anders ist die Gruppierung, anders besonders die Bewertung der einzelnen Gruppen.

Jahrhunderte lang spielte der Gegensatz von frei und unfrei im Recht eine hervorragende Rolle. Aber im Gesellschaftsleben war er nicht gleich maßgebend, selbst nicht zu einer Zeit, da er die rechtliche Standesgliederung vollkommen beherrschte. Wie sehr

[1] Klar und scharf stellt Sohm, Entstehung des Städtewesens S. 10 f., die Fragen der rechtlichen Entwickelung denen der sachlichen gegenüber.



fehlgehen würde der Historiker, der z. B. sozialgeschichtliche Betrachtungen, die dem 9. Jahrhundert gelten, allein auf standesrechtliche Erkenntnisse stützen wollte. Noch sind damals Freiheit und Unfreiheit die wichtigsten Momente für die rechtliche Standesgruppierung, aber Unfreie mancher Art hatten sich mitunter zu Stellungen emporgeschwungen, die an allgemeinsozialem Einfluß hoch über denen vieler Freier standen: ein Grundherr, der trotz seiner Unfreiheit über Land und Leute herrschte, auf der einen, kleine freie Bauern ohne Herrschaft über fremde Kräfte auf der anderen Seite. Wozu weitere Ausführungen? Der Kundige weiß, daß die sozialen Schichtungen, die allein nach den Rechtsverhältnissen vorgenommen werden, keineswegs stets mit den Gruppierungen harmonieren, die von Gesichtspunkten allgemeinsozialer Wirksamkeit und Bedeutung ausgehen.

Gewiß muß der Rechtshistoriker über das Rechtliche hinausstreben, gewiß wird er auch die allgemeine soziale Bedeutung der einzelnen rechtlich gesonderten Stände und der Schichtungen innerhalb dieser beachten — folgt doch oft den allgemeinsozialen Bildungen die bestimmte rechtliche Ausprägung nach. Aber einen Unterschied wird es immer ausmachen, ob das Ziel der Betrachtung ist die verschiedene Stellung im Rechtsleben oder der verschiedene Wert im gesellschaftlichen Organismus überhaupt. Leicht, allzu leicht wird der Betrachter, der den Zusammenhang der äußeren Rechtsformen aufsucht, die oft selbständig nebenhergehenden inneren Beziehungen mißachten und die Bedeutung einzelner sozialer Gruppen in der geschichtlichen Gesamtentwickelung verkennen.

Leicht wird aber auch der Rechtshistoriker selbst auf dem engeren Gebiet der Geschichte des Ständerechts Einseitigkeiten und darin Fehler begehen, daß er die ständerechtliche Gruppierung nur nach *einem* Rechtsprinzip vornimmt und so alle ständerechtlichen Erscheinungen einseitig beurteilt. Nicht immer nach *einem* Gesichtspunkt, sondern häufig nach mehreren erscheint die Bevölkerung rechtlich gruppiert, es gibt Stände, die nicht nur nebeneinander stehen, sondern die gleichsam durcheinander gehen. Der rechtliche Gegensatz von frei und unfrei bleibt zunächst in nachkarolingischer Zeit und noch lange später maßgebend für manches im öffentlichen Leben und besonders im Gerichtswesen. Aber daneben, und zwar ohne die alte ständische

Gliederung stören zu wollen, bilden sich neue gesellschaftliche Gruppen, Gruppen gleicher wirtschaftlicher Betätigung, gleicher Abhängigkeit usw., sie bilden bald auch Rechtsgemeinschaften, sie haben als rechtlich abgeschlossene Stände zu gelten. Der persönlich freie Mann, der durch Geburt zum Stand der Freien gehört, ist dadurch, daß er von seiner Person einen Zins entrichtet, zugleich Mitglied einer anderen Rechtsgemeinschaft, der Censualen, er ist in der Hinsicht Genosse der Unfreien, die sich ebenfalls diesem gesellschaftlichen Kreis anschließen durften. Es kann also eine Person — in dem hier gemeinten Sinn — gleichzeitig mehreren Ständen angehören.

Wie später die neuen Momente das Alte zurückdrängten und überwanden, das ist hier nicht zu erörtern. Genug, daß wir uns bewußt wurden: die Verhältnisse der Stände, auch die rein rechtlichen, sind nur richtig zu erfassen, wenn dieses selbständige Nebeneinander der rechtlichen Gruppierungen beachtet wird. Für die Geschichte des Bürgerstandes und zum Teil für die des Rittertums ist das, wenigstens in der Hauptsache, obschon auch da nicht genügend, gewürdigt worden. Für die Geschichte der Ministerialität aber und der Bauern kaum oder gar nicht. Und doch scheint mir hier der wichtigste Schlüssel zum wahren Verständnis der sozialen Bildungen in nachkarolingischer Zeit zu liegen. In dieser Richtung ist, so will mich bedünken, die Bildung der Stände zu erklären, über die so widerspruchsvolle gleichzeitige Nachrichten vorzuliegen scheinen: der Ministerialen, Censualen, später des Bauernstandes. So werden wir vielleicht einmal eine Lösung der sozialgeschichtlichen Probleme des früheren Mittelalters erhalten, deren die Wissenschaft dringend bedarf.

Die rechtliche Seite der Entwickelung darf ebenso wenig außer acht gelassen werden wie die allgemeine Machtstellung sozialer Gruppen. Der Jurist leidet in seinen sozialgeschichtlichen Betrachtungen an Enge, ja an irriger Einseitigkeit, wenn er nicht das Allgemein-Historische berücksichtigt, der nichtjuristische Historiker aber an Verschwommenheit und Unklarheit, wenn er nicht scharf und fest das Rechtliche beachtet. Beim Rechtsgeschichtlichen darf man nicht stehen bleiben, sondern man muß weiter hinausschreiten und die sozialen Schichtungen in ihrer gesamten gesellschaftlichen Wirkung und Entwickelung erfassen und beurteilen.

Nicht minder bedeutsam als bei Beurteilung sozialer Verhältnisse ist der Unterschied juristischer und nichtjuristischer Betrachtungsweise bei Bewertung der Grundherrschaft. Daß die Grundherrschaft im sozialen und politischen Leben des Mittelalters von ganz eigenartiger und nachhaltiger Wirksamkeit gewesen ist, unterliegt gewiß keinem Zweifel. Aber wie weit reicht diese Bedeutung und was ist unmittelbar auf sie selbst zurückzuführen, was nur als Begleiterscheinung aufzufassen? Was steht rechtlich, was nur tatsächlich mit ihr im Zusammenhang? Was ist unmittelbar rechtliche Funktion der Grundherrschaft, was ist ihr nur zeitweilig oder teilweise übertragen, was tritt nur in gelegentlicher, loser, mehr zufälliger Verbindung mit ihr auf? Wie wenig auf all diese Umstände oft geachtet worden ist, das kann man in manchen neueren Darstellungen wahrnehmen, in allgemeingeschichtlichen, wirtschaftshistorischen und — auch in rechtsgeschichtlichen. Wie oft ward alles Mögliche mit der Grundherrschaft in innigste Verbindung gebracht, auf sie zurückgeführt und als ihr charakteristisches Moment hervorgehoben, wie oft wurden die nur zufällig mit ihr einhergehenden Kräfte als Ausfluß grundherrlicher Gewalt angesehen und damit die in der Verfassungsentwickelung maßgebenden Faktoren, die wahren treibenden Mächte verkannt. Gewiß hat man keineswegs die Bedeutung der Grundherrschaft im geschichtlichen Leben erschöpft, wenn man das hervorhebt, was als ihre rechtliche Funktion nachzuweisen ist, gewiß gilt es den ganzen Anstoß zu beobachten, der von ihr ausgegangen ist, die weiteren Bildungen zu verfolgen, die auch nur mittelbar mit ihr zusammenhängen. Aber wie die rein rechtsgeschichtliche Betrachtung, die sich nur auf Feststellung der rechtlichen Funktionen grundherrlicher Gewalt beschränken wollte, einseitig, dürftig und dürr wäre und den historischen Wandlungen ungenügendes Verständnis entgegenbrächte, so wäre eine Darstellung, die das rechtliche Moment außer acht ließe, unklar, verschwommen, vielfach ganz irrig.

Kaum eine Erscheinung des Verfassungslebens zeigt so deutlich die Notwendigkeit einer gleichzeitigen, aber bewußt gesonderten Beachtung rechtsgeschichtlicher und allgemeingeschichtlicher Gesichtspunkte.

Mit der verschiedenen Beurteilung der Grundherrschaft im

Zusammenhang steht die Beantwortung der Frage nach Entstehung der Landeshoheit.

Es ist ohne weiteres klar, daß man zu verschiedenen Ergebnissen gelangt, wenn man entweder allein den rein formalrechtlichen Anschluß der landesherrlichen Gewalt an älteren Rechtsinstitutionen aufsucht oder darüber hinaus die allseitigen historischen Beziehungen zu erkennen strebt. Rechtshistorische Betrachtungen können zur sicheren Erkenntnis geführt haben, daß die wesentlichen rechtlichen Funktionen der landesherrlichen Gewalt aus der Grafengewalt der Karolingerzeit stammen, sie brauchen aber damit noch keineswegs erwiesen zu haben, daß die späteren Territorien aus den fränkischen Grafschaften hervorgegangen seien, vielmehr ist damit durchaus das Forschungsergebnis vereinbar, daß andere und neue Bezirke zugrunde lagen, daß andere Gewalten eine Steigerung erfahren hatten, die alten Verbände sprengten und die Übertragung von Grafschaftsrechten auf neue Gebiete erzwangen. Solche Vorstellungen etwa schwebten denen vor, die schlechthin die Landeshoheit aus der Grundherrschaft ableiteten und eine Entwickelung der Grundherrschaften zu halbstaatlichen und staatlichen Gewalten annahmen.

Der Unterschied zwischen formal-rechtlichen und historisch-tatsächlichen Zusammenhängen ist nicht immer klar geworden. Wenn auf der einen Seite eine Überschätzung des Formal-Rechtlichen droht und wenn zu betonen ist, daß durch Erklärung der rein juristischen Beziehungen die historischen Prozesse keineswegs ganz aufgehellt werden, so wirkt auf der anderen Seite das Außerachtlassen des Formal-Rechtlichen durchaus verwirrend. Nicht nur daß der Grundherrlichkeit Eigenschaften beigelegt werden, die sie selbst nicht besitzt, die nur von den ihr gleichsam verbundenen Kräften herrühren, nicht nur daß so die rechtliche Qualität der treibenden Kräfte irrig geschätzt wird, sondern das Bild der Entwickelung historischer Tatsachen erscheint entstellt. Dadurch daß man auf die Grundherrlichkeit schlechthin die Bildung der Landeshoheit zurückführte, die landesherrliche Gewalt als eine fortentwickelte, gleichsam potenzierte grundherrliche Gewalt ansah, ist man zu der irrigen Vorstellung gelangt, als ob generell Grundherrschaften zu landesherrlichen Gebieten geworden seien. Und doch ist das meist selbst da nicht anzunehmen, wo eine Zersprengung der Grafschaftsverbände neue Grundlagen

für die Bildung partikularer Gerechtsame geschaffen hat. Nicht Grundherrlichkeit, sondern Immunität und die im Anschluß an sie entwickelten übertragenen Rechte der staatlichen Gewalt sind das Maßgebende gewesen, nicht die Grenzen herrschaftlichen Grundeigentums, sondern die Gebietsgrenzen der übertragenen Rechte — und diese beiden Grenzen stimmten keineswegs mit einander überein — konnten bestimmend für die Ausdehnung der Landeshoheit werden. Ungenügende oder irrige rechtliche Unterscheidungen haben so falsche Ansichten über historische Vorgänge nach der Seite rein topographischer Vorstellungen erzeugt.

Im Zusammenwirken beider Betrachtungsweisen, der juristischen und der allgemein-historischen, ist allein die Gewähr zuverlässiger Forschungsergebnisse geboten. Verfassungsgeschichtliche Probleme sind ohne sorgfältigste Beachtung der Rechtszusammenhänge nicht zu lösen, rechtshistorische Forschungen aber werden allzu leicht in die Irre gehen, wenn sie einseitig und ausschließlich das Formal-Rechtliche berücksichtigen.

Verschiedenheit der Problemstellung, der Richtung von Untersuchungen werden juristische und nichtjuristische Historiker oft auseinanderführen. Der Rechtshistoriker mag von seinem Standpunkt aus die Darstellung historisch-tatsächlicher Entwickelungen verschmähen und sich auf die rechtlichen Zusammenhänge beschränken, der Verfassungshistoriker nähere Betrachtungen des Rechtslebens unterlassen. Aber werden so auch juristische und nichtjuristische Historiker in der Erforschung der gleichen Fragen sich wohl ergänzen, widersprechen dürfen sie sich nicht. Tun sie das, so liegen — wir kommen damit auf den Anfang dieser Betrachtungen zurück — Fehler auf einer der beiden Seiten vor: Unverständnis juristischer Vorgänge beim nichtjuristischen Historiker, übertriebene und falsche Anwendung der juristischen Konstruktion beim Juristen.

In der Tat hat das gesteigerte juristische Konstruktionsbedürfnis schon manch sonderbare Ansicht in die Welt gesetzt und ihr dann gerade bei denen Glauben verschafft, die sich, selbst juristischem Denken abhold, fremder Autorität fügen zu müssen meinten. Mit Ansichten dieser Art, die flüchtig kommen und gehen, wollen wir uns nicht beschäftigen. Aber es gibt Meinungen, bei denen keineswegs der Fehler unhistorischer Kon-

struktion sofort deutlich erkennbar ist, die — wie es scheint — mit gleich guten Gründen verteidigt und bekämpft werden können.

Eine solche strittige Frage ist die Frage nach dem Gegensatz von Volksrecht und Königsrecht, ein interessantes Problem, wichtig für das Grundverständnis rechtsgeschichtlicher Entwickelung im fränkischen Zeitalter, bedeutsam auch für die Kenntnis der treibenden Kräfte des Verfassungslebens. Vor mehreren Jahren schon hatte ich das Problem — im Gegensatz zur herrschenden Meinung — zu behandeln gesucht. Jetzt komme ich nochmals darauf zurück, obwohl ich in allen wesentlichen Punkten bei meiner früheren Ansicht verharre. Ich halte eine erneute Erörterung für ersprießlich, weil inzwischen von gewichtiger Seite positiv Stellung zu dieser Streitfrage genommen worden ist und weil vornehmlich R. Schröder in der 4. Auflage seiner ausgezeichneten Rechtsgeschichte sich so deutlich ausgesprochen hat, daß eine Verständigung möglich ist. An Schröder will ich mich in erster Linie halten, andere inzwischen veröffentlichte rechtshistorische Ansichten absichtlich bei Seite lassen.[1] So glaube ich der Sache am besten zu dienen und das Problem der Lösung näher zu bringen.

Schon ist eine nicht unwesentliche Annäherung der entgegenstehenden Ansichten erfolgt. Und warum sollte nicht eine volle Verständigung möglich sein? Grundsätzliche Gegensätze sind nach meiner Meinung nicht vorhanden, dürfen nicht vorhanden sein. Es handelt sich um Handhabung der gleichen Methode. Und deshalb soll das Gemeinsame und das Unterscheidende scharf hervorgehoben werden, dann gilt es zu zeigen, wie und warum sich ein Gegensatz der Meinungen gebildet hat. Gerade das scheint mir ungemein lehrreich zu sein, das scheint mir den Weg zu weisen, um durch Kritik zum Frieden zu gelangen. Nicht dem Kampf, sondern der Verständigung und Übereinstimmung sollen diese Ausführungen dienen.

Die Lehre vom Rechtsdualismus ist ein beredtes Zeugnis der kräftigen Reaktion gegen jene rechts- und verfassungsgeschichtliche Behandlung, die das Aufstellen einheitlicher Entwickelungsprinzipien scheute. Sie steht im innigen Zusammenhang mit den vorher berührten Fragen der juristischen Konstruktion.

[1] Auch der Ansichten will ich nicht besonders gedenken, denen meine sehr nahe steht, schon 1898 nahe stand, so z. B. der Amiras.



Wir werden sehen, wie das an sich durchaus berechtigte juristische Bedürfnis, die vom fränkischen König und seinem Beamtentum ausgehende starke Ablenkung der älteren volkstümlichen Rechtsentwickelung juristisch zu erfassen und abzugrenzen, zur Annahme eines Rechtsdualismus geführt hat, wie das naturgemäß nur unter ganz bestimmten verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen angenommen werden konnte, wir werden sehen, wie später die Verfassungsgrundlage als irrig erkannt, aber der Rechtsdualismus selbst festgehalten wurde, wie dadurch eine völlige Verschiebung des ursprünglichen Gegensatzes angebahnt, wie aber gleichwohl daneben ein Festhalten an den früheren Vorstellungen für nötig erachtet wurde, wie schließlich das Ergebnis ein Schwanken der Grundbegriffe „Volksrecht“ und „Königsrecht“ bilden mußte. Eine Entwickelung, die zu verfolgen mir besonders wertvoll zu sein scheint: die juristische Forderung, die stets in erster Linie von festen Rechtsbegriffen ausgehen will, hat in der Behandlung dieses Problems zum vollsten Gegenteil geführt: zur Verdunkelung, ja zur Auflösung der anfangs feststehenden Rechtsbegriffe.

II.

Der Begründer der Lehre vom Rechtsdualismus der fränkischen Zeit, Rudolf Sohm, hat mit einer überzeugenden Plastik das Neben- und Gegeneinander von Volksrecht und Königsrecht geschildert, den Kampf zweier Rechtssysteme, der auf allen Gebieten des fränkischen Rechts- und Verfassungslebens eigentümlich wirkte und die Gesamtentwickelung beherrschte. Sohms Buch über die fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung[1] hat einen bedeutsamen und nachhaltigen Einfluß ausgeübt und wird — das sei von mir nachdrücklich bemerkt — trotz der gewichtigen Bedenken, die gegen Grundanschauungen und Einzelausführungen erhoben wurden, von unvergänglichem Reize bleiben, die Forschung belebend anregen und den Leser erfreuen.

Man ist Sohm ziemlich allgemein gefolgt, aber die Theorie vom fränkischen Rechtsdualismus erscheint doch meist stark modifiziert, der scharfe Gegensatz von Volksrecht und Königsrecht sehr gemildert, die Bedeutung des Gegeneinanders abgeschwächt.

---

[1] R. Sohm, Die Fränkische Reichs- und Gerichtsverfassung. 1871, bes. S. 102 ff.

Man vergleiche Sohms Ausführungen mit den neuesten rechtsgeschichtlichen Darstellungen; man lese die erste und die späteren Auflagen von Schröders Rechtsgeschichte. Der Unterschied springt in die Augen. Dort wird der Gegensatz von Volksrecht und Königsrecht als das Treibende und Maßgebende der Rechtsentwickelung überhaupt angesehen, das Charakteristische aller Fortschritte im Widerstreit der beiden Rechtssysteme aufgesucht, die Geschichte des Prozeß- und Strafrechtes, ja selbst der Verfassung unter den beherrschenden Einfluß dieses Dualismus gerückt; hier dagegen erfahren wir von alle dem nichts, die Lehre vom Rechtsdualismus wird wohl vorgetragen, aber die Nutzanwendung bei Betrachtung der einzelnen Rechtsinstitutionen meist gar nicht gemacht, nur mehr gelegentlich und vereinzelt diese oder jene Norm als königsrechtlich resp. volksrechtlich bezeichnet.

Es ist wichtig, sich dieses Unterschiedes bewußt zu sein. Wir müssen vor allem klar erkennen, daß die Ansichten Sohms und die seiner Nachfolger in einem großen Gegensatz stehen, daß nur die Behauptung eines Rechtsdualismus ihnen gemeinsam, daß aber die Auffassung selbst grundverschieden ist.

Nur mit einigen Worten sei die Ansicht Sohms einerseits, die Boretius' resp. Schröders und Brunners anderseits skizziert.[1]

Sohm geht von der Annahme aus, daß Rechtsbildung lediglich Sache des Volkes gewesen sei, daß dagegen der König, ohne gesetzgebende Gewalt, ohne Teilnahme an der Gesetzgebung, auf Grund seiner starken obrigkeitlichen Gewalt, der Banngewalt, ein zweites Rechtssystem neben dem System des Volksrechtes entfaltet habe. Zwei ganz selbständig nebeneinander wirkende Gewalten hätten im fränkischen Zeitalter die Rechtsentwickelung beeinflußt: einerseits das Volk, das verfassungsmäßig eigentlich allein zur Fortbildung und Veränderung des Rechts befugt war, anderseits der König, der durch sein Beamtentum und seine schrankenlose Exekutivgewalt auf die Rechtsbildung einwirkte; das Volk nur durch seine Teilnahme an der Rechtsprechung — Volksrecht ist Gewohnheitsrecht, der König nur durch Erlaß von Verordnungen — Amtsrecht ist Gesetzesrecht. Dabei faßt Sohm als Gesetzesrecht nur das durch Satzung wirklich neu geschaffene

[1] Näher bin ich darauf bereits eingegangen in meiner Arbeit „Volksrecht und Königsrecht?“ Histor. Viertelj. 1 (1898), 7—16.



Recht auf und charakterisiert als Gewohnheitsrecht auch all das, was zwar formell in einem Gesetz auftritt, aber seiner Meinung nach nur aufgezeichnete Gewohnheit ist.

Wesentlich anders lautet die Ansicht von Boretius und die in vieler Hinsicht mit ihr übereinstimmende von Schröder und Brunner. Sie gehen von anderen verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen aus: die für Sohms Auffassung grundlegende schroffe Teilung der Gewalten erscheint teils gemildert, teils aufgehoben. Nicht dem zur Rechtsbildung allein befugten Volk steht der von der Rechtsbildung eigentlich ausgeschlossene König gegenüber, der nur auf Grund seiner Befehlgewalt ein neues Rechtssystem entfaltet, sondern Volk und König sind zur gemeinsamen Teilnahme berufen. Die vom Volk anerkannten Normen sind Volksrecht, die vom König ganz einseitig erlassenen Bestimmungen Königsrecht.

Nach Sohm steht auf der einen Seite das Volk, auf der anderen der König, jeder für sich selbständig rechtsbildend wirksam; nach Brunner und Schröder fungieren einerseits König und Volk zusammen, anderseits der König ohne das Volk.[1] Sohm charakterisiert die einzelnen Normen als volksrechtlich oder königsrechtlich nicht nach der Beschaffenheit der Gesetze und Verordnungen, in denen sie anzutreffen sind, nicht nach dem Vorhandensein oder Fehlen des Volkskonsenses zum betreffenden Erlaß — Volksrecht ist ja nur Gewohnheitsrecht, Königsrecht nur Gesetzesrecht, für Sohm ist vielmehr lediglich maßgebend die Erwägung, ob eine Norm dem Rechtsbewußtsein des Volkes und dessen richterlicher und rechtweisender Tätigkeit entsprungen ist, oder ob sie dem König und seinem Beamtentum das Dasein verdankt. Nach Brunner und Schröder dagegen hält sich die Sonderung von Volksrecht und Königsrecht an die Verschiedenheit der Gesetze, schließt sich an die vermeintliche Beobachtung an, daß der fränkische König Gesetze teils mit, teils ohne Volkszustimmung erlassen habe.

Wollten wir — soweit das überhaupt möglich wäre — die überlieferten Rechtsnormen der fränkischen Zeit einerseits nach Sohms, anderseits nach Brunners und Schröders Auffassung in

---

[1] Schröder, Rechtsgeschichte. 4. Aufl. S. 228 ff., 254 ff.; Brunner, Rechtsgeschichte 1, 286 ff., 374 ff.



königsrechtliche und volksrechtliche teilen, so würden wir zu grundverschiedenen Gruppen gelangen: massenhaft sind ja zweifellos die Rechtsbestimmungen, die nicht dem Rechtsbewußtsein des Volks entsprungen sind, die aber in einem vom Volk anerkannten Gesetz Aufnahme gefunden haben.

Der Unterschied der Ansichten Sohms und seiner Nachfolger — das sehen wir — ist weit und tief. Es handelt sich nicht um eine von Brunner und Schröder versuchte Abschwächung einelner Härten des Gegensatzes, sondern um eine im Wesen verschiedene Charakterisierung. Wie Sohms Nachfolger von anderen Grundvorstellungen über das Verfassungsleben ausgegangen waren, so haben sie auch dem entsprechend den Rechtsdualismus grundverschieden beurteilt. Mit allem Nachdruck muß das hervorgehoben werden.

Allerdings beobachten wir mitunter bei Sohms Nachfolgern ein unbewußtes Zurücklenken zu Sohms Ansicht. Nur einige Beispiele mögen das beweisen.

Schröder stellt z. B. den Übereignungsformen des Volksrechts scharf gegenüber die Eigentumsübertragung mittels Königsbriefes als amtsrechtliche Form — und doch gedenkt die Lex Ribuaria dieser „amtsrechtlichen“ Übertragungsform.[1] Er erklärt ferner ausdrücklich, daß in karolingischer Zeit die Fehde volksrechtlich anerkannt blieb und nur die Beamten zur Einschränkung angewiesen wurden (also amtsrechtlich)[2] — und doch begegnen die gegen das Fehdewesen gerichteten karolingischen Maßnahmen in sogenannten Capitula legibus addenda[3], für deren Inhalt Schröder volksrechtlichen Charakter in Anspruch nimmt.[4]

Brunner meint, bei den Franken sei die Selbstpfändung durch „eine königsrechtliche Neuerung“ verdrängt und dafür die Auspfändung des Schuldners durch den Grafen eingeführt

[1] Schröder, Rechtsgesch. 4. Aufl. S. 283: „Die zweite amtsrechtliche Form der Eigentumsübertragung . . .“ Dabei kommt nicht weiter in Betracht, daß die betreffende Bestimmung in dem Teil der L. Rib. steht (60, 3), der als eingeschobenes Königsgesetz angesehen wird. Denn Schröder erklärt S. 254 ausdrücklich dieses Gesetz für ein Capitulare legi addendum, also für volksrechtlichen Charakters.

[2] a. a. O. S. 343.

[3] C. 139 c. 13, S. 284; C. 193 c. 8, S. 20.

[4] Schröder RG. 4. Aufl. S. 254 f.

worden.[1] Die „königsrechtliche Neuerung“ müssen wir nach der von Brunner gegebenen Auskunft über Königsrecht als eine vom König einseitig und eigenmächtig, d. h. ohne jegliche Volksteilnahme, erlassene Verfügung bewerten[2] — und doch steht diese „königsrechtliche Neuerung“ in der Lex Salica, und zwar schon in den ältesten Texten des Volksrechts[3], sodaß die Annahme, hier wurde nachträglich eine einseitige königliche Verordnung eingeschoben, ausgeschlossen ist. Ja, Brunner stellt ganz allgemein den volksrechtlichen Strafen die Bannbuße gegenüber, „die im Laufe der Zeit als Strafe nach Königsrecht die volksrechtlichen Friedensgelder der einzelnen Stämme verdrängte“.[4] Und doch wird die Bannstrafe in jenen Kapitularien verkündet, die auch nach Brunners Ansicht volksrechtlichen Charakter hatten.

Hier liegt ein bedeutsamer Widerspruch der Ansichten vor, auf den nachdrücklichst hinzuweisen ist.[5] Schröder und Brunner fassen die Begriffe Volksrecht und Königsrecht einmal im Sinne von Boretius auf, operieren aber dann wieder mit den Vorstellungen Sohms, die — wie wir sahen — grundverschiedener Art sind.

Nur so sind manche Ausführungen Brunners und Schröders zu begreifen, nur so ist die merkwürdige und schwankende Verwertung des Begriffes „Königsgesetz“ „eingeschobenes Königsgesetz“ verständlich. Als Königsgesetz wird einmal das unter königlicher Autorität, zugleich aber auch unter Volksteilnahme erlassene Gesetz erachtet — in dem Sinne erklärte Schröder die meisten Volksrechte für Königsgesetze.[6] Als Königsgesetze werden dann aber auch jene Bestimmungen bezeichnet, die zwar in einem Volksrecht stehen, die indessen nicht aufgezeichnetes volkstümliches Gewohnheitsrecht zu sein, die vielmehr Einflüsse des Königstums und des königlichen Beamtentums zu zeigen scheinen. Wir ersehen

---

[1] H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte (1901) S. 73. Vgl. die Bemerkungen in meiner Arbeit „Volksrecht und Königsrecht?“ Hist. Viertelj. 1, 14 N. 3 u. 347 ff.

[2] ebd. S. 32.

[3] S. Brunner, Rechtsg. 1, 279.

[4] Brunner, Grundriß S. 70.

[5] Ich hatte das schon 1898 getan, Hist. Viertelj. 1, 13 f.

[6] Rechtsgeschichte 4. Aufl. S. 229; vgl. die Bemerkungen Hist. Viertelj. 1, 14 f.

also: auf der einen Seite wird der Gegensatz von volksrechtlich und königsrechtlich im Sinne Boretius' aufgefaßt und als volksrechtlich alles gedeutet, was vom Volk in der verfassungsmäßig üblichen Art als Recht angenommen ist, auf der anderen Seite aber der grundverschiedene Einteilungsmodus Sohms gebraucht und als volksrechtlich nur das verwertet, was dem Rechtsbewußtsein des Volks wirklich zu entstammen scheint.

Dieses auffallende Schwanken wird einigermaßen verständlich, wenn wir erwägen, aus welchen historischen Betrachtungen heraus die Theorie entstanden ist.

Der Ausgangspunkt der ganzen Lehre ist die Beobachtung, daß im fränkischen Zeitalter eine starke Ablenkung in der Rechtsentwickelung der germanischen Stämme erfolgte, daß große Neuerungen Eingang fanden, die nicht dem Rechtsbewußtsein des Volkes entsprangen, sondern fremder Einwirkung, daß das starke Königtum machtvollen Einfluß auf die Fortbildung und Umgestaltung des Rechts gewonnen hatte, daß so tatsächlich zwei große Rechtsquellen vorhanden waren: Volk und königliche Gewalt. Aber man begnügte sich nicht mit dieser Beobachtung, man suchte das Wirken der beiden Rechtsquellen schärfer abzugrenzen, juristisch zu fixieren, staatsrechtlich genauer zu erfassen, zwei von den beiden Quellen ausgehende Rechtssysteme nachzuweisen.

Das Bedürfnis, dieses Verhältnis der beiden rechtshistorisch wirkenden Mächte in ein systematisches Gleichgewicht zu bringen, hat Sohm zur Annahme geleitet, daß auf der einen Seite das Volk nach wie vor sein Recht gewohnheitsmäßig fortgebildet, daß auf der anderen Seite der König kraft seiner Amtsgewalt Gesetze erlassen habe, die das gewohnheitsmäßig entstandene und fortgebildete Recht des Volkes ergänzten oder ihm widerstritten.

Die Sohmsche Systematik ist in sich geschlossen, logisch klar und folgerichtig, sie trennt in der Tat durchaus sicher und scharf die beiden rechtsbildenden Mächte und die Gebiete ihres selbständigen Wirkens, sie befriedigt vollauf das Bedürfnis nach juristischer Präzision des Neben- und Gegeneinanders von Volkseinfluß und Königseinfluß. Aber — sie ist nicht richtig. Blicken wir auf die sog. Volksrechte oder auf die Kapitularien der Merowinger und Karolinger, überall tritt uns ein mannigfaltiges Neben- und Durcheinander von volksrechtlichen und königsrechtlichen

Normen im Sinne Sohms entgegen, wiederholt sehen wir, daß Bestimmungen, die dem Rechtsbewußtsein des Volks entsprungen sind, in königlichen Verordnungen, und daß umgekehrt vom König ausgehende Neuerungen in Gesetzen Aufnahme gefunden hatten, die das Volk billigte und anerkannte. Auf Schritt und Tritt lehren die fränkischen Quellen, daß nicht ein getrenntes Nebeneinander, sondern ein Zusammenwirken von König und Volk verfassungsmäßig, daß eine Beschränkung des Volkseinflusses auf Gewohnheits-, des Königseinflusses auf Gesetzesrecht irrig, eine Charakterisierung der fränkischen Gesetze als königsrechtlich unhaltbar, daß vielmehr ein stetes Hin und Her der von den beiden rechtsbildenden Mächten ausgehenden Einwirkungen geradezu eigentümlich ist. Der von Sohm unternommene Versuch einer juristischen Systematisierung des Volkseinflusses und des Königseinflusses scheiterte an den sicher überlieferten historischen Tatsachen.

Die Sohm zur Voraussetzung dienende Annahme einer scharfen Teilung der Gewalten zwischen König und Volk erwies sich als hinfällig. Boretius, Brunner und Schröder erkannten im Gegensatz zu Sohm die Tatsache an, daß verfassungsmäßig der König Anteil an der Rechtsbildung habe, das Volk an der Gesetzgebung. Und dem entsprechend ward deshalb das Nebeneinander von Volksrecht und Königsrecht nicht im Gegensatz von Gewohnheits- und Gesetzesrecht, sondern ganz unabhängig davon aufgesucht: die Gesetze wurden in volksrechtliche und königsrechtliche geschieden.

Aber ist es möglich, die verfassungshistorischen Voraussetzungen Sohms preiszugeben und gleichwohl den Dualismus selbst festzuhalten?

Brunner und Schröder sehen, gleich Boretius, den Unterschied zwischen volksrechtlichen und königsrechtlichen Gesetzen darin, daß die ersteren sich auf das Personal- und Stammesrecht, die letzteren auf das Territorial- und Reichsrecht beziehen, daß die einen dauerndere Geltung beanspruchen als die anderen. Aber eine scharfe Grenzlinie wollen und dürfen sie in der Hinsicht nicht ziehen, da sie ja ein Gegeneinander, ein Rivalisieren auf denselben Rechtsgebieten als charakteristisch annehmen. Das eigentlich Bezeichnende des Unterschiedes ist ihnen die Volksteilnahme: hat das Volk eine Rechtsbestimmung angenommen, so ist sie volksrechtlichen, fehlt die Billigung des Volks, so ist sie königsrechtlichen Charakters.

Worin bestand aber die Teilnahme des Volkes?

Boretius hatte sich klar und bestimmt dahin ausgesprochen, daß nur jene Gesetze volksrechtlicher Natur seien, die von den kleinen Gerichtsversammlungen, vom Hundertschaftsvolk, als Recht angenommen oder grundsätzlich anzunehmen waren, daß dagegen der Konsens der Reichsversammlungen nicht Volksrecht schaffen könne.[1] Im Gegensatz zu dieser Ansicht hatte ich 1893 nachzuweisen versucht, daß diese Annahme auf einem Irrtum beruhe, und zwar lediglich auf der Deutung einer einzigen Quellenstelle, die zum Jahre 803 von einer verfassungsmäßig notwendigen Zustimmung der kleineren Gerichtsgemeinden zu volksrechtlichen Gesetzen zu melden scheine.[2] Ich hatte dann 1898 breiter ausgeführt, daß der überaus häufig erwähnte Konsens des Volkes nicht auf eine Zustimmung der kleinen provinzialen Gerichtsversammlungen, sondern auf die Mitwirkung des Reichstages hinweise, daß insbesondere mit den vielbesprochenen Worten des Edictum Pistense von 864 „lex consensu populi et constitutione regis fit“ nur die Teilnahme der Reichsversammlung gemeint sein könne. Ja, ich glaube klipp und klar gezeigt zu haben, daß zu umfassender legilatorischer Tätigkeit, zum Erlaß „volksrechtlicher“ Gesetze nicht einmal eine allgemeine große Reichsversammlung nötig war, die große Jahresversammlung, wie sie während der ersten drei Jahrzehnte in organischer Verbindung mit den Zusammenkünften des fränkischen Heeres stand, daß vielmehr auch ein kleinerer Optimatentag genügte, weil nach den damals herrschenden staatsrechtlichen Vorstellungen zwar König und Reich gemeinsam zu wirken berufen waren, weil aber als Organ des Reichs nicht gerade die allgemeine Reichsversammlung gefordert wurde.[3]

Schröder und Brunner sind anfangs Boretius durchaus gefolgt. Auch sie hatten früher eine zustimmende Erklärung des Volkes als unerläßlich, als geradezu maßgebend für den volksrechtlichen Charakter der Gesetze angesehen.[4] Sie haben indessen ihre Ansicht modifiziert. Brunner bemerkt in seinen Grundzügen

---

[1] Boretius, Beiträge zur Capitularienkritik S. 25 f. 55 ff.

[2] Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger S. 44 ff.

[3] Histor. Viertelj. 1, 326 ff. 330—341.

[4] Schröder RG. 1. Aufl. 221 ff. 241. 2. Aufl. 223 ff. 247 f. — Brunner RG. 1, 278 ff. 286 ff. 375 ff.

der deutschen Rechtsgeschichte (1901 S. 38): „Wo, wie bei den Franken die Rechtsprechung Sache der Gerichtsgemeinden war, bedurften die Capitula legibus addenda grundsätzlich der Zustimmung des Volkes, als deren Ersatz man wohl auch den Konsens der auf dem Reichstag versammelten Menge gelten ließ.“ Eingehender, der Natur der Sache nach, äußert sich Schröder. In einem 1897 erschienenen Aufsatz und in der 3. Auflage seiner Rechtsgeschichte erklärte er, die frühere Annahme, daß die volksrechtlichen Satzungen der Genehmigung durch eine Stammesversammlung bedurft hätten, sei nicht aufrecht zu erhalten, man habe es offenbar als genügend angesehen, wenn ein Reichstagsbeschluß den im März- oder Maifelde versammelten Stammesgenossen verkündigt wurde oder wenn wenigstens die Großen des betreffenden Stammes in ausreichender Zahl bei der Beschlußfassung mitgewirkt hatten und bei den einheimischen Gerichten in genügendem Maße die Publikation erfolgt war.[1] Noch weiter ist er in der 4. Aufl. seines Werkes (1902) gegangen: „Der Genehmigung“, so heißt es S. 258, „durch eine Stammesversammlung oder durch die auf dem März- oder Maifeld versammelten Volksgenossen bedurfte es für die volksrechtlichen Satzungen freilich nicht.“

Das bedeutet ein überaus wesentliches Zugeständnis an die von mir vertretene Ansicht. Aber nicht volle Übereinstimmung. Denn Schröder will die Volksteilnahme nur auf volksrechtliche Gesetze beschränkt sehen und diese den königsrechtlichen gegenüberstellen. Während Boretius — und so früher auch Schröder[2] — die Reichs- (königsrechtliche) Gesetzgebung den Reichstagen, die Stammes- (volksrechtliche) Gesetzgebung den kleinen Gerichtsversammlungen zugewiesen hatte, muß Schröder jetzt für die königsrechtliche Gesetzgebung die verfassungsmäßige Teilnahme des Reichstages leugnen. Er muß das, weil er einerseits zugibt, daß für „volksrechtliche“ Normen weder Hundertschafts- noch Märzfeldversammlungen nötig waren, weil er anderseits am Gegen-

[1] Schröder, RG. 3. Aufl. S. 251. Vgl. Histor. Zeitschr. 79, 233 ff. S. 235 zog Schröder noch die bestimmte Folgerung, daß der nur von den Großen besuchte Reichstag für die volksrechtliche Gesetzgebung keine Zuständigkeit besaß, sondern daß die den alten Märzfeldern eigentümliche Verbindung des Reichstages mit einer Heeresversammlung erforderlich war.

[2] Rechtsgeschichte 1. Aufl. S. 242 f. 2. Aufl. S. 249.

über von Volksrecht und Königsrecht festhält. Früher hatte man die zahlreichen Nachrichten vom Volkskonsens, der den Gesetzen aller Art zu teil ward, teils auf wahre Volksversammlungen, teils auf Mitwirkung der Großen bezogen, je nach dem „volksrechtlichen" oder „königsrechtlichen" Inhalt der betreffenden Satzung, jetzt aber, da die Entstehung „volksrechtlicher" Gesetze auf Reichstagen nachgewiesen ist, mußte ein anderer Unterschied gemacht werden, der Unterschied nämlich, daß den Meldungen vom Volkskonsens teils rechtliche Bedeutung zugesprochen wird, teils nicht.[1]

Die tatsächlichen Vorgänge beim Zustandekommen von Gesetzen denkt sich Schröder kaum anders als ich. Auch er deutet die zahlreichen Nachrichten vom Volkskonsens als Hinweise auf die Mitwirkung des Reichstages, auch er nimmt an, daß auf den Reichstagen über Gesetze aller Art verhandelt und beschlossen wurde. Aber — so darf man wohl seine Meinung auffassen — es bestand ein bedeutsamer innerer und prinzipieller Unterschied: nur bei volksrechtlichen Gesetzen war der Volkskonsens des Reichstags rechtlich notwendig, bei königsrechtlichen nur tatsächlich. — Warum das?

Betrachten wir die vorhandenen Gesetze und Verordnungen, die Leges und Kapitularien, lesen wir die Nachrichten, die von ihrer Entstehung und von den dabei verfassungsmäßig wirkenden Mächten erzählen, so ist von einer verschiedenen Behandlung volksrechtlicher und königsrechtlicher Materien nichts zu bemerken, ja eine solche Annahme geradezu unmöglich.[2] Die Capitula legibus addenda von 803 sind in gleicher Weise zustande gekommen wie die Reichsteilungsordnung von 806 — mit denselben Worten ward hier und dort des Volkskonsenses gedacht, auf dieselben Mächte hingewiesen.[3] Das gilt auch von den „Capitula legibus addenda" und „per se scribenda" des Jahres 819: sie sind in gleicher Weise entstanden.[4] Und so auch sonst oft genug. Da überdies die Sammler der Gesetze und Verordnungen den moder-

[1] Vgl. Schröder 4. Aufl. S. 259 N. 20.

[2] Vgl. Hist. Viertelj. 1, 33 ff. 313 ff.

[3] Vgl. Seeliger, Kapitularien S. 44 ff.

[4] „quid unicuique ordini communi voto communique consensu consulere studuerimus" heißt es C. 137, S. 275, und das bezieht sich ebenso auf C. 140 wie auf C. 139. Vgl. Hist. Viertelj. 1, 317.

nen Unterschied nicht kannten, da bei der überaus häufigen Verwertung älterer Gesetze im 9. Jahrhundert und bei Hinweisen auf solche niemals eine verschiedenartige Bewertung, vielmehr vollste Gleichstellung zu beobachten ist[1], so müssen wir immer wieder fragen: was veranlaßte den Rechtshistoriker des 19. Jahrhunderts, die Scheidung der Gesetze in volksrechtliche und königsrechtliche vorzunehmen? Warum sollen die Worte, die einer Mitwirkung des Volks gedenken[2], in dem einen Gesetz auf eine verfassungsrechtlich notwendige, in einem anderen nur auf eine tatsächliche, aber nicht rechtliche Mitwirkung des Volkes deuten?

Treffend bemerkte neuerdings Brunner, daß mit der Verwendung des Wortes „populus, cunctus populus" die fränkische Rechtssprache nichts weniger als ängstlich war.[3] Überall begegnen die gleichen Ausdrücke, in Gesetzen und Verordnungen aller Art, in solchen, die von den Anhängern des Sohmschen Dualismus als amtsrechtlich angesehen werden, ebenso wie in den volksrechtlichen.[4] Warum also die Unterscheidung?

Häufig wird in der Rechtsgeschichte mit den Begriffen „grundsätzlich", „theoretisch" usw. operiert. Und so ward auch zu der hier erörterten Frage bemerkt: tatsächlich sei oft der Gegensatz von Volksrecht und Königsrecht mißachtet, grundsätzlich aber stets festgehalten worden.

Wer wollte leugnen, daß herrschende Grundsätze des Rechtslebens oft vernachlässigt wurden, daß sie, wenn auch latent, doch vorhanden waren und daß es „Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung sei, diese Grundgedanken auch trotz ihrer öfteren Trübungen zu erkennen, die Prinzipien, auch wo sie nicht klar ausgesprochen und auch nicht konsequent festgehalten wurden, zu ermitteln"?[5]

Aber das Dasein bestimmter Grundgedanken muß natürlich irgendwie erwiesen und bezeugt sein. In den bisher erwogenen Nachrichten vermögen wir Zeugnisse dafür nicht zu erblicken.

---

[1] Seeliger, Kapit. S. 78; Hist. Viertelj. 1, 316.

[2] Vgl. z. B. C. 136 „totus populus", „generalitas populi"; C. 19. 77 „omnes fideles".

[3] „Über ein verschollenes merowingisches Königsgesetz des 7. Jahrhunderts." Sitzungsber. der k. preuß. Akademie 39 (1901), 941.

[4] Vgl. Seeliger, Kapit. S. 41 ff. u. Histor. Viertelj. 1, 322 ff. 326.

[5] Boretius, Beiträge S. 53.

Denn es geht nicht an, die gleichlautenden Meldungen über die Entstehung fränkischer Gesetze willkürlich verschieden zu deuten, je nachdem sie sich auf stammes- oder auf reichsrechtliche Verordnungen beziehen: als Beweise einer rechtlich notwendigen oder einer nur tatsächlich vorhandenen Zustimmung des Volkes. Eigentlich dient der Lehre vom Rechtsdualismus als einzige Grundlage nur jene Beobachtung, daß einige karolingische Gesetze „capitula legibus addenda“ genannt und den „capitula per se scribenda“ gegenübergestellt wurden.

Von der Beurteilung dieses Gegensatzes hängt deshalb vornehmlich die Antwort ab auf die Frage nach dem prinzipiellen Gegensatz von Volksrecht und Königsrecht. Müssen und dürfen wir die Sonderung zweier Arten von Kapitularien als Zeugnis für das Vorhandensein zweier Rechtssysteme ansehen?

Zunächst sei nochmals betont: da wo die beiden Arten von Kapitularien einander gegenübergestellt werden, ist durchaus nicht auf eine Verschiedenheit der Entstehung oder der Geltungskraft hingewiesen. Das Gegenteil ist ausdrücklich bezeugt.[1] Und ferner: diese gesonderte Zuweisung des Rechtsstoffes an zwei Arten von Kapitularien ist keineswegs regelmäßig, ja nicht einmal häufig. Die meisten der vorhandenen Kapitularien enthalten Bestimmungen verschiedener Art, sind in der Hinsicht gemischten Charakters und gestatten eine Sonderung überhaupt nicht.[2] Daß die Natur des Capitulare Bedeutung und Geltungskraft der einzelnen Normen angebe und daher über die verfassungshistorische Verwertbarkeit belehre, dürfte jetzt nicht mehr behauptet werden.[3]

Aber — so müssen wir fragen — warum wird wenigstens manchmal eine gewisse Sonderung nach Rechtsmaterien versucht? — Gewiß, das ist nichts rein Äußerliches und Zufälliges, das beruht auf Verhältnissen des inneren Rechtslebens: einerseits sollten

---

[1] S. oben S. 180.

[2] Seeliger, Kapit. S. 39 f. Überaus charakteristisch ist die Äußerung Boretius' in seiner Schrift „Die Kapitularien im Langobardenreich“ S. 15, daß die „capitula legibus addenda“ nicht gerade dem Inhalt nach zu den Volksrechten in besonders naher Beziehung stehen, daß mit Ausnahme des ribuarischen und salischen Capitulare von 803 und 819 alle übrigen Capitula, die legibus addenda oder ähnlich genannt werden, mit dem Inhalt der Volksrechte nicht in näherer Beziehung stehen als Kapitularien, die unter anderen Namen erlassen worden sind.

[3] Vgl. auch Schröder 4. Aufl. S. 256 N. 8.

die Angehörigen der verschiedenen Stämme ihr Recht behalten, anderseits mußte der Staat in mancher Hinsicht einheitliche Ordnungen für alle seine Angehörigen treffen. Der Gegensatz von persönlichem Stammes- und territorialem Reichsrecht ist zweifellos vorhanden, und dieser Gegensatz hat Einfluß auf die Gruppierung der Gesetze ausgeübt. Aber wohl zu beachten ist: der fränkische Staat hat die Gesetzgebung auch auf dem Gebiet des Personalrechts an sich gezogen. Eine Tatsache, so vielfach und sicher bezeugt, daß sie nicht bezweifelt werden kann[1], zugleich eine Tatsache von großer Bedeutung. Der Gesamtstaat anerkennt zwar die Verschiedenheit der Stammesrechte, aber er übt das Hoheitsrecht der Legislative aus. Stets beobachten wir, daß auf dem Gebiet des Stammes- und des Reichsrechtlichen dieselben gesetzgeberischen Mächte wirksam waren.

Das hat seinerzeit Sohm bei seiner begrifflichen Gegenüberstellung von Volksrecht und Königsrecht im Sinne von Gewohnheit und Gesetz nicht beachtet. Das haben Boretius und seine Nachfolger verkannt, da sie volksrechtliche und königsrechtliche Gesetze nach der Verschiedenheit ihrer Entstehung sondern wollten. Wenn jetzt Schröder zugibt, daß „volksrechtliche“ Gesetze auf Reichstagen, und zwar auch auf solchen, die nicht als Volksversammlungen zu gelten haben, zustande kamen, so zerstört er selbst, wie mir scheinen will, die ganze Systematik eines auf anderen verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen aufgebauten Rechtsdualismus.

Die „capitula legibus addenda“ und „capitula per se scribenda“ wurden gelegentlich einander gegenübergestellt, nicht weil verschiedene Mächte bei ihrer Entstehung verfassungsmäßig mitzuwirken hatten, auch nicht weil ihre Geltungsdauer verschieden bemessen war, sondern weil das fränkische Königtum in seiner legislatorischen Wirksamkeit sich teils an die älteren Volksrechte anschloß, teils im allgemeinen Reichsinteresse über das dort Behandelte hinausgehen mußte. So wurden auf der einen Seite schon aufgezeichnete Volksrechte neu redigiert, ungeschriebene schriftlich fixiert, Bestimmungen älterer Gesetze im

---

[1] Nach dieser Richtung weisen doch auch die Ausführungen Brunners „Über ein verschollenes merow. Königsgesetz“, Sitzungsb. der Berl. Akad. 39, 932 ff.

einzelnen ergänzt und modifiziert, auf der anderen Seite Bestimmungen getroffen, die nicht als Zusätze der Leges aufzufassen waren. So ergab sich ein gewisser Gegensatz, eine Sonderung. Aber immer fühlte sich die zentrale Reichsgewalt als oberste gesetzgeberische Macht auf allen Gebieten. Und da das der Fall war, deshalb und nur deshalb konnte und mußte eine Vermischung stattfinden. Der Gegensatz des Territorialen und des Persönlichen, des Reichs- und Stammesrechtlichen, wie er historisch geworden war und sich erhalten hatte, wirkte, aber er war nicht scharf, konnte nicht scharf sein und mußte mehr und mehr verblassen. Deshalb ist es durchaus verständlich, daß nur dann, wenn einer bestimmten Lex Ergänzungen hinzuzufügen waren, regelmäßig solche Normen in einer besonderen Ordnung zusammengefaßt wurden[1], daß dagegen da, wo neue Bestimmungen nicht einem Stammesrecht, sondern den Leges im Frankenreich beigesellt werden sollten, wo also das Stammesrechtliche in das Reichsrechtliche überging, der Versuch einer klaren Sonderung versagte.[2] Nicht der äußerliche Mangel der Gesetzestechnik — während die sicheren Grundprinzipe feststanden — bewirkte das, sondern das eigentümliche, der Natur der Sache nach nicht scharf geschiedene Verhältnis des Stammes- und Reichsrechtlichen. Und deshalb ist es auch ganz begreiflich, daß gewöhnlich, ja eigentlich — bis auf wenige Ausnahmen — regelmäßig, Rechtsbestimmungen verschiedener Kategorien (d. h. volks- und königsrechtliche im Sinne der herrschenden Ansicht) gemeinsam im selben Gesetz auftreten, im bunten Durcheinander zusammengestellt.[3]

Vor allem aber muß noch eines beachtet werden: der gelegentliche Gegensatz von „capitula legibus addenda“ und „capitula per se scribenda“ entsprang wohl einem inneren Entwickelungsprozeß des Rechtslebens, entspricht aber nicht dem Gegenüber von Volkseinfluß und Königseinfluß. Keineswegs stehen die beiden Arten der Kapitularien sich so gegenüber, daß in den einen etwa das vom Volk geschaffene Gewohnheitsrecht, in den anderen das vom König gewollte Neue vermerkt erscheint. Aber auch nicht so, daß die einen die von König und Volk gemeinsam beschlossenen

---

[1] C. 41. 68. 134. 135. 142.

[2] Vgl. Seeliger, Kapitularien S. 38; auch Boretius, Beiträge S. 52 f.

[3] S. oben S. 182. N. 2. Vgl. auch das Zugeständnis Schröders S. 256 N. 8.

Gesetze, die anderen die vom König einseitig kraft seiner Banngewalt erlassenen Verordnungen darstellen. Der Gegensatz deckt sich — wie immer man die Betrachtung anstellen mag — weder mit dem von Sohm noch mit dem von Sohms Nachfolgern gewünschten Dualismus.

Wie der Versuch Sohms, den vom König und vom Volk ausgehenden Einfluß auf die Rechtsbildung systematisch abzugrenzen, nicht glückte, so müssen wir auch die ganz anders gearteten Versuche, die sich an die Anschauung Boretius' anschlossen, als in sich widerspruchsvoll und unvereinbar mit den Verfassungsverhältnissen zurückweisen.

Sohms System hat das eine unbedingt vor den anderen Theorien des Dualismus voraus: es hat den ursprünglichen Gesichtspunkt, daß Volks- und Königseinfluß juristisch abzugrenzen sei, niemals verloren und lediglich dem entsprechend den Dualismus konstruiert. Da aber Sohms Nachfolger andere Merkmale aufsuchten und nach Boretius' Vorbild eine vermeintliche Verschiedenheit der Gesetzesbildung zur Grundlage des Rechtsdualismus machten, ein rein formelles Moment, so vermischten und veränderten sie durchaus den ursprünglichen Gegensatz. Es bedarf keiner Ausführung darüber, daß nicht alles dem Rechtsbewußtsein des Volks entsprungen ist, was in einem unter Teilnahme des Volks erlassenen Gesetz steht. Man braucht nicht gerade auf die für Sachsen bestimmten „volksrechtlichen" Satzungen hinzuweisen, um deutlich zu machen, daß so manche im Sinne Boretius' „volksrechtliche" Norm dem volkstümlichen Rechtsbewußtsein direkt widersprach. Für eine systematische Abgrenzung des Königs- und des Volkseinflusses auf Rechtsbildung ist in der Tat das von Sohms Nachfolgern gewählte Merkmal ganz ungeeignet.

Bedenken wir doch, das juristische Bedürfnis, die bedeutsame Ablenkung der alten volkstümlichen Rechtsentwickelung durch den vordringenden Königseinfluß systematisch zu erfassen, hat die Lehre ins Leben gerufen. Und wohin war man schließlich gelangt? Dadurch, daß alles Recht, das vom Volk angenommen oder unter Teilnahme des Volks entstanden ist, dem Gebiet des Volksrechts zugewiesen ward — unabhängig davon, ob es tatsächlich auf den Einfluß des Volkes oder des Königs und der Beamten zurückgeht — ist das Gebiet des Königsrechts ungemein ein-

geschränkt worden: die gewohnheitsmäßige Rechtsbildung, soweit sie in volkstümlichen Gerichten erfolgte, ward ausgeschlossen, ebenso auch die vom König mit dem Reichstag vereinbarten Rechtsordnungen. Bei Sohm war die rechtsbildende Wirksamkeit der königlichen Banngewalt groß und weit, denn aller Einfluß des Königs auf die Rechtsbildung erfolgte ausschließlich durch die Banngewalt; nach Schröders Vorstellungen müßte sie klein und eng sein, denn der König hatte ja eine ungemein ausgebreitete gesetzgebende Gewalt, welche durch die wenig bedeutsame Volksteilnahme kaum beschränkt war.

Die späteren Vertreter des Rechtsdualismus haben dadurch, daß sie dem König umfassende gesetzgeberische Wirksamkeit zuwiesen, die wichtigste Basis der Sohmschen Theorie verlassen, aber gleichwohl — Widerspruch! — die königliche Befehlgewalt als das Treibende beim Schaffen des Königsrechts gelten lassen. Dazu kommt ein weiterer Widerspruch. Für Sohms Annahme mußte die unbeschränkte Banngewalt ganz unerläßliche Voraussetzung sein — wie vermöchte denn eine durch die bestehenden Volksrechte beschränkte Banngewalt ein selbständiges zweites Rechtssystem zu entfalten, das Bestimmungen des älteren Volksrechts aufhob. Und die Nachfolger Sohms? Die königliche Befehlgewalt sei allenthalben an die Schranken des bestehenden Rechts gewiesen und habe doch — wohlgemerkt, verfassungsmäßig, nicht etwa durch Außerachtlassung der Rechtsordnung — ein zweites Rechtssystem geschaffen, das nicht nur volksrechtliche Bestimmungen ergänzte, sondern sie verdrängte, mit ihnen rivalisierte. Eine Grundvoraussetzung der Sohmschen Lehre ward aufgegeben, die Folgerung dagegen, die nur ihr entnommen werden konnte, festgehalten.[1]

Das Gebiet der Rechtsordnungen, das der König allein, ohne Volk, ohne Reichstag, nur kraft seiner Befehlgewalt beeinflussen durfte, müßte nach Annahme derjenigen, die folgerichtig auf Boretius' Grundbegriffen fortbauten, ungemein beschränkt sein. Aber das stimmte so gar nicht zu dem machtvollen Königseinfluß, der überall wahrzunehmen war, das stimmte so gar nicht zu den Vorstellungen und Wünschen, die die Lehre vom Rechtsdualismus

---

[1] Ich habe auf diesen Widerspruch schon Hist. Viertelj. 1, 16 hingewiesen.



veranlaßt hatten. Und weil die Erinnerung an den Ausgangspunkt der Theorie lebendig war, deshalb ist ein unfolgerichtiges Zurückfallen zu Sohms Ansicht zu bemerken, deshalb begegnet bei den späteren Vertretern des Dualismus die grundverschiedene doppelte Bedeutung der Begriffe Volksrecht und Königsrecht.[1]

Die Theorie vom Rechtsdualismus hat ihre Geschichte, und diese erklärt manch Widerspruchsvolles der herrschenden Lehre. Nachdem einmal das Bedürfnis des modernen Juristen, den Einfluß der beiden Mächte auf die Rechtsentwickelung systematisch abzugrenzen, zur Aufstellung der beiden Rechtssysteme geführt hatte, wollte man diese nicht mehr aufgeben. Die Irrigkeit der verfassungsgeschichtlichen Voraussetzungen wurde bald erkannt, Schritt für Schritt mußte man zurückweichen, eine Position nach der anderen preisgeben, aber die Systematik selbst ward festgehalten. So ist eine schiefe, in sich widerspruchsvolle Auffassung entstanden, ja die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der Grundbegriffe abhanden gekommen.

Ohne unerbittliche Abgrenzung der Begriffe ist weder eine Rechtsgeschichte noch irgend eine Jurisprudenz möglich, sagt treffend ein Rechtshistoriker.[2] Es ist eigentümlich, daß hier gerade das streng juristische Bedürfnis eine Verwirrung der Begriffe bewirkt hat.

Ist die Unterscheidung von Volksrecht und Königsrecht rundweg abzulehnen? Zweifellos richtig und wertvoll bleibt die Beobachtung, daß während des fränkischen Zeitalters bedeutsame Gegensätze im Rechtsleben der germanischen Völker auftraten: Gesetz und Gewohnheit, Reichs- und Stammesrecht, Königseinfluß und Volkseinfluß.[3] Wichtig ist besonders die Erkenntnis, daß durch das starke Königtum eine nicht geringe Ablenkung der älteren volkstümlichen Rechtsentwickelung erfolgte. Wir können in der Tat zwei rechtsbildende Mächte wahrnehmen und gegen einander stellen: König und Volk. Wollen wir dementsprechend Volksrecht und Königsrecht unterscheiden, so ist dem gewiß nicht zu widersprechen.

Einen Gegensatz von Volksrecht und Königsrecht hat es

[1] S. oben S. 174 ff.

[2] Amira, Konrad v. Maurer (1903) S. 19.

[3] Vgl. Hist. Viertelj. 1, 366 ff.

schon vor dem fränkischen Zeitalter gegeben, ein solcher hat auch später fortgewirkt. Aber allerdings, gerade in fränkischer Zeit ist der Zusammenstoß besonders kräftig und bedeutsam. Mag auch schon in früheren Jahrhunderten das Recht der germanischen Stämme durch Einwirkungen einzelner Persönlichkeiten in monarchischer Stellung verändert worden sein, die wesentliche Ablenkung der Entwickelung erfolgte erst, als die verschiedenen Stämme in einen einheitlichen Reichsverband traten und als von der Zentralstelle aus ein steigender Einfluß ausgeübt wurde. So bieten die ältesten Volksrechte, die damals fixiert wurden, keineswegs reines Volksrecht, sie enthalten vielmehr auch Königsrecht. Je intensiver man sich mit dem Inhalt der Volksrechte beschäftigt hat, um so deutlicher trat zu Tage, daß wir in ihnen durchaus nicht lediglich aufgezeichnete Volksgewohnheit zu sehen haben, Normen, die rein aus dem Rechtsbewußtsein des Volks geflossen sind, sondern auch ungemein viel Neues und Fremdes, durch den Gesetzgeber und seine Organe Hinzugefügtes, das sich nicht ohne weiteres vom anderen loslösen und in seiner Eigentümlichkeit erkennen läßt.[1]

Begegnet auch manchmal die Auffassung, das Recht sei ruhend, ewig, unantastbar, so war man sich doch sehr wohl bewußt, daß die Rechtsbestimmungen im einzelnen keineswegs unveränderlich seien. Für geheiligt und ewig gleich galt die allgemeine, allem zugrunde liegende Ordnung, für beweglicher die das gesellschaftliche Leben im einzelnen regelnde Norm. Recht wurde daher nicht nur bezeugt, und es wurde nicht nur von Rechtskundigen gesagt, was Recht sei, sondern es wurden schon damals bewußt Bestimmungen getroffen, die Vorhandenes ergänzten, modifizierten und aufhoben.[2] Es gab im Frankenreich von Anfang an eine wirkliche gesetzgeberische Wirksamkeit, und an ihr beteiligten sich verfassungsmäßig gemeinsam König und Volk.

So treten in den ältesten Aufzeichnungen germanischen Stammesrechts Volkseinfluß und Königseinfluß miteinander auf, aufs engste verbunden, oft im einzelnen nicht für sich erkennbar.

[1] Vgl. Hist. Viertelj. 1, 343 f.

[2] Darüber kann — wie die Hist. Viertelj. 1, 321 f. 343 f., auch S. 24 angeführten Zeugnisse lehren — kein Zweifel bestehen. Die Bemerkung Schröders 4. Aufl. S. 228 „das Recht wurde nicht gemacht, sondern nur bezeugt“ ist m. E. für die fränkische Zeit nicht mehr ganz zutreffend.

Und so bleibt es während der ganzen fränkischen Periode. König und Volk wirken gemeinsam auf allen Gebieten des Rechts, des Stammes- und des Reichsrechts, sie haben Einfluß auf die verschiedenen Arten der Rechtsbildung, auf das durch Gewohnheit und durch Gesetz entstandene Recht. In diesem Sinne dürfen wir sagen: Königsrecht ist, gleich Volksrecht, Stammes- und Reichs-, persönliches und territoriales, gewohnheitsmäßig und satzungsweise entstandenes Recht. Wohl übte naturgemäß der König einen stärkeren und einseitigeren Einfluß aus auf das Reichsrecht, das Volk auf das in den provinzialen Gerichten zur Anwendung kommende Stammesrecht, wohl machte sich der königliche Einfluß mehr im Gesetzes-, der volkstümliche mehr im Gewohnheitsrecht geltend. Aber sehr irrig wäre es, hier bestimmte Grenzlinien ziehen zu wollen. Das geradezu Charakteristische der rechtsbildenden Mächte würde verloren gehen. Jede grundsätzliche Scheidung führt zu Irrtümern.

Schröder wendet sich gegen diejenigen, die dem Gegensatz stammesrechtlichen und territorialen Rechts rein äußerliche Bedeutung beimaßen, die dem Gegensatz von Volksrecht und Königsrecht die innere Begründung absprachen.[1] Er hat m. E. durchaus recht, er hat auch recht, wenn er diese Gegensätze in den Prinzipien der persönlichen Rechte und besonders im Wesen der germanischen Gerichtsverfassung begründet sieht. Aber die Opposition gegen die herrschende Theorie vom Rechtsdualismus richtet sich nicht gegen die Unterscheidung von Gesetz und Gewohnheit, von Reichs- und Stammesrechtlichem, von Territorial- und Personalrecht, von Königs- und Volksrecht, sie richtet sich vielmehr gegen die Verbindung dieser Gegensätze zu einem großen durchgehenden Gegenüber zweier Rechtssysteme. Das Vorhandensein der Gegensätze selbst wird anerkannt, ihre innere Begründung in Verhältnissen des Verfassungs- und Rechtslebens wohl beachtet, das tiefere Erfassen dieser Umstände als wertvoll und unerläßlich angesehen, aber die der herrschenden Lehre eigentümliche systematische Abrundung zurückgewiesen.

Fasse ich nochmals das zusammen, was ich gegen die Lehre vom Rechtsdualismus vorzubringen habe, halte ich mich dabei an die von Schröder vertretene Ansicht, so habe ich zu betonen:

---

[1] RG. 4. Aufl. S. 256.

Unrichtig scheint mir zu sein die innige Verbindung, in die Königsrecht mit Territorial- und Reichsrecht, Volksrecht mit Personal- und Stammesrecht gesetzt wurden.

Irrig ist die Zurückführung des Königsrechts auf die monarchische Befehlgewalt, auf den Königsbann. Denn nicht die Befehlgewalt, die neben dem verfassungsmäßig dem Monarchen zukommenden Einfluß auf Rechtsbildung und Gesetzesfixierung bestand, hat die große Ablenkung der Rechtsentwickelung bewirkt, sondern eben die bedeutsame gesetzgebende Gewalt. Nicht das, was eventuell der König allein, ohne Volk und ohne Reichstag, nur mit Hilfe seines Bannes an neuem Recht geschaffen hat, ist charakteristisch und wichtig für den Königseinfluß gewesen, vielmehr gerade das, was er auf Reichstagen beschließen ließ. In der falschen Beurteilung dieser Verhältnisse scheint mir der fundamentale Irrtum zu liegen — das Überbleibsel der sonst aufgegebenen Ansicht von der schroffen Teilung der Gewalten.

Im engen Zusammenhang mit diesem Gegenüber steht die durchaus ungerechtfertigte Annahme, daß verfassungsmäßig Volksteilnahme bei stammesrechtlichen, nicht aber bei reichsrechtlichen Gesetzen gefordert worden sei, und ferner die eigentümliche begriffliche Fixierung von Volksrecht und Königsrecht nach dem rein formal-rechtlichen Moment einer vorhandenen oder fehlenden Volkszustimmung.

Der Irrtum aber, auf den alle anderen zurückgehen, liegt, glaube ich, darin, daß das Walten zweier Mächte, die verfassungsmäßig zusammenzuwirken berufen waren und zusammenwirkten, prinzipiell gesondert und daraufhin ein Neben- und Gegeneinander zweier Rechtssysteme begründet wurde. —

Ein wichtiges historisches Problem ist es, die Beziehungen der königlichen Gewalt zu den popularen Mächten zu erfassen, einen wesentlichen Beitrag schafft die klare Unterscheidung der königlichen und der volkstümlichen Einflüsse auf die Rechtsbildung des fränkischen Zeitalters. Aber die herrschende Theorie vom Rechtsdualismus, besonders in ihrer späteren Fassung, hat das Problem m. E. nicht richtig gelöst. In Wahrheit ist das Königtum als eine verfassungsmäßig anerkannte rechtsbildende Macht im Frankenreich anzusehen, als eine Macht, die auf allen Gebieten des Rechtslebens neben und mit dem Volk wirken

sollte, die tatsächlich den Volkseinfluß mehr und mehr zurückdrängte und zeitweilig auf ein äußerst geringes Maß zu beschränken wußte.

Die Sonderung im Sinne der herrschenden Lehre ist ebenso vom allgemeingeschichtlichen wie vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt abzulehnen. Das überspannte Bedürfnis nach juristisch scharfer Abgrenzung hat Zusammengehörendes auseinanderreißen und Grenzlinien ziehen lassen, wo keine gezogen werden durften. Die Gegenüberstellung der beiden großen rechtsbildenden Mächte ist an sich richtig und wertvoll, die daraufhin begründete Lehre vom Dasein zweier Rechtssysteme dagegen wirkte ungünstig, u. z. in gleicher Weise auf dem Gebiete der Rechts- und der Verfassungsgeschichte: die Folge der übertriebenen juristischen Konstruktion.

Österreich und Preußen im März 1848.

Aktenmäßige Darstellung des Dresden-Potsdamer Kongreßprojektes.

Von

Felix Rachfahl.

V.

Die Verlegung des Kongresses von Dresden nach Potsdam.

Für Radowitz war die Notwendigkeit gemeinschaftlichen Vorgehens mit Österreich in der deutschen Frage das Alpha und Omega der politischen Grundsätze und diplomatischen Ergüsse. Das ist nun die Frage: teilte seine Regierung diesen Standpunkt? Wenn man ihre Korrespondenz mit Radowitz gutgläubig liest, so könnte man sich versucht fühlen, diese Frage zu bejahen. Darf man aber schon ihre Versicherungen in dieser Hinsicht vor dem 15. März mit einiger Skepsis aufnehmen, so tragen ihre Handlungen seit der Mitte dieses Monats einen Charakter, der sich mit ihrer angeblichen freundschaftlichen Rücksichtsnahme auf Österreich und allen darauf bezüglichen enthusiastischen Beteuerungen schlechterdings nicht mehr vereinbaren läßt.

Um eben diesen Zeitpunkt nämlich hatte man sich in Berlin zu Schritten entschlossen, die sich als unvermeidliche Konsequenzen der mit den Süddeutschen gepflogenen Verhandlungen darstellen. Sie bedeuteten eine öffentliche Bekanntmachung der neuen Wendung der preußischen Politik, des Übertritts Preußens in das Lager der populären Einheits- und Freiheitsbewegung. Am 14. März empfing der König eine Deputation, um ihr Bescheid auf eine Petition in konstitutionell-nationalem Sinne zu erteilen. Die Antwort lautete nicht geradezu abweisend; die Erledigung der vorgelegten Bitte wurde als abhängig von einer zuvor zu pflegenden Beratung mit dem Vereinigten Landtage

erklärt.[1] Dieser selbst wurde am gleichen Tage auf den 27. April einberufen; man sah allerdings im preußischen Kabinette bereits voraus, daß diese Frist noch werde verkürzt werden müssen. In dem Einberufungspatente ward die Entschlossenheit des Königs zu einer Bundesreform im Sinne „freier Institutionen", d. h. zur Bewilligung eines Bundesparlaments, förmlich vor aller Welt ausgesprochen.

Höchst charakteristisch für die Auffassung der Lage in Berlin und für die Stellung des Berliner Kabinetts eben damals ist ein Runderlaß an die preußischen Gesandten an den deutschen Höfen. Er ist vom 16. datiert, war aber redigiert und vollzogen, ehe noch die ersten Nachrichten von der Wiener Revolution eingetroffen waren, sodaß diese auf seinen Inhalt noch keinen Einfluß ausüben konnten.[2] Er war offenbar dazu bestimmt,

[1] Vgl. dazu Rachfahl, Deutschland usw. S. 87. Die Polemik Meineckes (S. 35 Anm. 1) gegen meine Ausführungen daselbst ist zwecklos und unverständlich. Er erklärt: „Soweit, wie Radowitz [muß natürlich heißen: Rachfahl] meint, ist der König damals auch noch nicht dem Konstitutionalismus entgegengekommen. Seine Antwort an die Berliner Deputierten am 14. März war in der Tat „„ausweichend, fast abweisend."" „„Alles dieses"" sagte ihnen der König, „„könne nur mit dem Landtage erledigt werden."" Rachfahl S. 87 läßt das kleine aber bezeichnende Wörtchen „„nur"" aus." — Dieser Vorwurf wäre nur dann berechtigt, wenn ich das Wörtchen „nur" ausgelassen hätte, um den Worten des Königs eine Deutung zu geben, die ihnen nicht zukommt. Ausdrücklich aber habe ich die Erwiderung des Königs dahin interpretiert, „daß der König keineswegs daran dachte, die Beibehaltung des ständisch-genossenschaftlichen Prinzipes um jeden Preis zu fordern, sondern daß er auf Wünsche des Landtags in dieser Hinsicht einzugehen nicht verschmähen wollte, d. h. daß er im Einverständnisse mit den Ständen die Verfassungsreform bewirken wollte. Man kann des Königs Antwort übrigens kaum „ausweichend, fast abweisend" nennen, sondern höchstens vor Überstürzung warnend und aufschiebend (nämlich bis zum Zusammentritt der Stände). Die Hauptpunkte der Petition waren ja gewährt; im Prinzip hatte der König den Konstitutionalismus bereits vor mehreren Tagen bewilligt. Auch betone ich (S. 86) selbst, was Meinecke übersehen hat, daß sich der König damals noch dem Konstitutionalismus „nicht so unbedingt hingab", indem er sogar die ständisch-genossenschaftliche Grundlage der Landesvertretung „wohl noch einen Moment retten zu können glaubte."

[2] Er ist gedruckt bei Roth und Merck, Quellensammlung zum deutschen öffentlichen Recht I 142 ff. Koser (a. O. S. 72 f.) datiert das „Konzept" zum Erlasse „vom 16. März" [also nach dem Eintreffen der ersten Nachrichten vom Wiener Aufstande]: er habe dann, als er bereits vollzogen

den deutschen Höfen gleichsam ein Kommentar zum Einberufungspatente vom 14. zu liefern. An dem ursprünglichen Konzepte wurden vor der Vollziehung mehrfache Änderungen vorgenommen[1], und unzweifelhaft in einer der populären Bewegung entgegenkommenden Tendenz. Um das Mißtrauen gegen den geplanten Kongreß zu zerstreuen, wurde ganz entschieden beteuert, daß der König daselbst mit allen Kräften auf eine wahrhaft nationale Bundesreform im Sinne „freier Institutionen“ hinwirken wolle: Eben daher solle vor allem auf dem Kongresse das Problem einer Vertretung der deutschen Nation am Bundestage durch ein sog. deutsches Parlament erörtert werden. „Es wird sich alsdann zeigen“, so hieß es in diesem Schriftstücke ursprünglich weiter, „ob ihre Lösung ausführbar ist, [oder nicht. Wir müssen bis jetzt ihre Ausführbarkeit bezweifeln]. Die Idee einer Vertretung der deutschen Nation am Bundestage an und für sich ist aber der Kgl. Regierung so wenig fremd, daß sie schon im Herbst des vorigen Jahres ernstlich damit umging, eine Bundeseinrichtung vorzubereiten, wonach den zur Begutachtung wirksamer Maßregeln für Förderung der allgemeinen politischen und materiellen Interessen Deutschlands am Bundestage niederzusetzenden Kommissionen Sachverständige aus allen Teilen Deutschlands beizuordnen gewesen wären, wodurch die besten Kräfte Deutschlands mit den Bundesorganen in einen lebendigen Zu-

---

war, noch am selbigen Tage, „als die Nachrichten aus Wien in Berlin eintrafen, welche den ganzen Umfang der dortigen Umwälzung ersehen ließen: den Sturz Metternichs, die Bildung eines neuen konstitutionellen Ministeriums“, eine Nachschrift erhalten, welche die Verlegung des Kongresses von Dresden nach Potsdam anordnete. In meinem Buche (S. 109 ff.) hatte ich diese Angaben übernommen und für meine Darstellung benutzt. Ich habe mich jedoch inzwischen, nachdem ich das Manuskript selber gesehen habe, überzeugt, daß ich mich zu Unrecht Kosers Ansicht angeschlossen habe. Denn die erwähnte Nachschrift beginnt mit den Worten: „Vorstehendes Schreiben war bereits vollzogen, als die Nachricht von den Ereignissen hier einging, die [sich] am 13. und am [14.] in Wien stattgefunden haben.“ Ich bemerke dazu, daß die hier im Druck eingeklammerten Worte im Manuskripte durchstrichen sind. Am 13. begann die Wiener Erhebung; die Nachrichten über die Wiener Vorgänge am 13. liefen in Berlin am Morgen des 15. ein. Der Erlaß ist also vor dem Eintreffen auch der ersten Nachrichten von der Wiener Erhebung konzipiert und vollzogen worden, also keinesfalls am 16., sondern spätestens am Morgen des 15. Er wurde eben zwei Tage zurückgehalten und erst nachträglich vom 16. datiert.

[1] Vgl. Koser a. O. S. 72 Anm. 2.

sammenhang gebracht werden sollen. [Auch jetzt sind wir damit einverstanden, daß in ähnlicher Weise sich eine Anzahl tüchtiger, sachverständiger Männer — aus den verschiedenen Ständeversammlungen, wenn es gewünscht wird — der Bundesversammlung bei Beratung über Fragen wegen Befriedigung allgemeiner Nationalinteressen unterstützend und begutachtend anschließen; doch scheint die nähere Erörterung auch dieses Punktes, wenn ein wahrhaft heilsamer Erfolg erzielt werden soll, zunächst dem beabsichtigten Kongresse überlassen werden zu müssen.]." Allzu zurückhaltend, lau und gewunden erschien dem Minister schließlich diese erste Niederschrift; er hielt es daher für angezeigt, an einigen Stellen den Text zu ändern. War in der ersten Niederschrift gesagt worden, es werde sich auf dem Kongresse herausstellen, „ob" die Idee des Bundesparlamentes ausführbar sei, so wurde dieses „ob" jetzt in ein „wie" verwandelt. Der Satz, in dem die Ausführbarkeit in Zweifel gezogen wurde, wurde gestrichen, nicht minder derjenige Passus, der die Zuziehung von Sachverständigen zu den Beratungen über die Bundesreform in Anregung brachte.[1] Wir wissen, daß es sich bei dieser Anregung um einen Lieblingsgedanken des Generals von Radowitz handelte; in seiner Denkschrift von 1847 hatte Radowitz diesen Gedanken des näheren ausgeführt. Der Runderlaß von Canitz bezeichnete darüber hinaus schon insofern einen Fortschritt, als er die gewünschten Sachverständigen aus den Einzellandtagen entnommen wissen wollte; jetzt ließ der Minister die Idee überhaupt fallen, da er erkannte, daß sie dem populären Drange nach einer konstitutionellen Bundesverfassung auch in dieser Form nicht genüge.

Man hatte sich nunmehr in Berlin entschlossen, sowohl vor dem Volke als auch vor den Bundesregierungen offen in der Frage des deutschen Parlamentes Stellung zu nehmen. Zwar hatte man bisher in dieser Hinsicht nach Wien nur versteckte Andeutungen gelangen lassen, geschweige denn sich dort einer Gutheißung dieser Überschreitung des gemeinschaftlichen Reformprogrammes, wie es durch die Konvention vom 10. festgelegt war, versichert. Trotzdem hatte man sich zur Parlamentsidee jetzt öffentlich bekannt, wiewohl man doch in diesem Augenblicke noch mit einem „aufrechtstehenden Österreich" zu rechnen

[1] Die gestrichenen Partien sind oben im Texte durch Einfügung in eckige Klammern kenntlich gemacht.

hatte. Man durfte darauf gespannt sein, wie sich dieses zu solch eigenmächtigem Verfahren stellen würde. Da trafen in Berlin die ersten Nachrichten vom Wiener Aufstande ein. In der Tat wurde dadurch die Situation für Preußen, wie Canitz sich ausdrückte, auf der einen Seite „vereinfacht“ und seine Aufgabe „erleichtert“. Wenn Österreich durch innere Verwicklungen solcher Art in Anspruch genommen war, konnte es nicht so leicht den über die Wiener Konvention hinausgehenden Maßnahmen Preußens ernsten und wirksamen Widerspruch und Widerstand entgegensetzen, und wenn es sich weiter gar im eigenen Staatswesen zu liberalen Konzessionen verstand, konnte es um so weniger Preußen aus dem Übergange zur Parlamentsidee einen Vorwurf machen. Aber diesen für Preußen günstigen Momenten stand auf der andern Seite eine ungünstige Aussicht gegenüber: konnte nicht Österreich so weit nach links getrieben werden, daß die liberalen Bundesregierungen keinen Anlaß mehr hatten, noch länger bei ihrem Plane zu beharren, demzufolge die führende Stellung in Deutschland von Österreich auf Preußen übertragen werden sollte? In Berlin hat man alsbald die Lage in solchem Lichte aufgefaßt und mit der oben geschilderten zweifachen Möglichkeit gerechnet. Sowohl die Rücksicht auf die momentanen Verwicklungen in Österreich, als auch die Furcht vor etwaiger Überflügelung durch den Kaiserstaat in der deutschen Frage waren somit geeignet, dem preußischen Kabinette den Antrieb zu schnellerem Vorgehen zu bieten. Daß dem in der Tat so war, das erhellt sowohl aus den jetzt folgenden Aktionen der preußischen Politik, als auch aus der dazu gehörigen diplomatischen Korrespondenz.

Sowie am 15. März die ersten Nachrichten aus Wien eingelaufen waren, übermittelte sie Canitz dem Könige mit den Worten: „Ew. Mt. überreiche ich anbei die diesen Morgen aus Wien eingegangenen Berichte. Auch dort wankt der Boden[1]; morgen werden wir sehen, wie die Dinge sich wenden;“ auf

[1] Aus diesem Urteile des Ministers ist zu ersehen, ob er bei der an diesem Tage beschlossenen Verlegung des Kongresses noch mit einem „aufrechtstehenden Österreich rechnete, mit einem Österreich, das im deutschen Bunde noch sein kräftiges Wort mitreden konnte.“ (Vgl. Meinecke a. O. S. 39.) Seine wahre Ansicht von der Lage Österreichs kam in dem Berichte an den König jedenfalls besser zum Ausdrucke, als in demjenigen Passus seines Schreibens an Radowitz, worin er seine Hoffnung auf baldige Niederwerfung des Wiener Aufstandes ausspricht.

das Patent vom Tage zuvor anspielend, fügte er hinzu: „Glücklicherweise haben Ew. Mt. gestern bereits ein großes Wort ausgesprochen.“ Noch an demselben Tage richtete er an Radowitz ein Schreiben, worin er die Hoffnung aussprach, daß der Aufstand leicht zu dämpfen sei; „damit ist aber“, so erklärt er, „die große Frage nicht entschieden, und die Aufgabe, welche die Geschicke den Regierungen unausweichlich stellen, ist damit nicht gelöst.“ Für diese Lösung ist, wie er betont, Festhalten am Fürstenkongresse nötig, da nur so die Regierungen die Sache in der Hand behalten können.“ Was den Kongreßort anbetrifft, so läßt er bereits durchblicken, daß dafür nicht mehr Dresden, sondern Potsdam ausersehen werden könnte. Indem er Radowitz mitteilt, daß der König von Sachsen sein Ministerium geändert habe, und daß sowohl in Dresden als auch in Leipzig Ruhe herrsche, bemerkt er: „Wenn indes die Zusammenkunft in Dresden Hindernisse und Bedenken finden sollte, so dürfte solche keineswegs aufzugeben, sondern nach Potsdam zu verlegen sein.“ Für die Lösung der den Regierungen jetzt obliegenden Aufgabe genügt jedoch der Fürstenkongreß allein nicht; man muß jetzt auch dem Projekte des Bundesparlamentes näher treten; diese Notwendigkeit wird nunmehr von Canitz Radowitz gegenüber, d. h. vor dem österreichischen Kabinette, unumwunden anerkannt und begründet:

„Aus der heutigen Allgemeinen Preußischen Zeitung wird Ew. usw. ersehen, daß der König, unser allergnädigster Herr, den Vereinigten Landtag auf den 27. k. M. einberufen hat, und daß in diesem Patente die Absicht einer wirklichen Regeneration des deutschen Bundes ausgesprochen wird. Es war um so notwendiger, diesen Gedanken auszusprechen, als von den süddeutschen Regierungen bereits Anträge auf Bildung eines deutschen Parlaments bei der Bundesversammlung eingebracht waren, deren ernstliche Zurückweisung nach den im Drange der Ereignisse in großer Hast gefaßten und publizierten Beschlüssen der Bundesversammlung, worüber ich mich bereits gegen Ew. usw. geäußert habe, nicht mehr tunlich war und überdem einen Riß in den Bund gemacht haben würde, wodurch die fernere Leitung der gemeinsamen Sache ganz in die Hände der Radikalen gebracht worden wäre, die sich eifrig bemühen, den Fürsten-Kongreß als einen reaktionären Versuch zu verdächtigen.“

Schon am 15. März — alsbald nach dem Eintreffen der

ersten Nachrichten vom Wiener Aufstande — zog man in Berlin die Verlegung des Kongresses in Erwägung. Das geht hervor nicht nur aus den eben zitierten Schreiben an Radowitz, sondern auch aus einem Erlasse an den preußischen Gesandten in Dresden, worin die Geneigtheit ausgedrückt ward, gemäß dem Wunsche der sächsischen Regierung den Kongreß von Dresden fernzuhalten.[1] Dem schon vorher konzipierten und vollzogenen Runderlaß an die preußischen Gesandschaften wurde ein Postskriptum zugefügt, das die Erklärung enthielt: „Wir betrachten diesen Umschwung der Verhältnisse in Österreich zunächst und hauptsächlich unter dem Gesichtspunkte [des Wertes und][2] seiner Folgen für Deutschland. Es liegt darin eine neue Aufforderung für den König, unsern allergnädigsten Herrn, Sich des gemeinsamen Wohls Deutschlands mit allen materiellen und moralischen Kräften anzunehmen, sowie für alle deutschen Regierungen, sich zu demselben Zweck die Hände zu bieten. Es wird ohne Zweifel zweckmäßig sein, diese hochwichtige Verhandlung auf einen Punkt zu konzentrieren.“ Klar und deutlich ist darin ausgesprochen, daß für die nunmehr erfolgenden Maßnahmen der deutschen Politik Preußens, deren wichtigste Momente die Verlegung des Fürstenkongresses und das Patent vom 18. März sind, die Nachrichten aus Wien das treibende Motiv gebildet haben.[3] Behufs Konzentrierung der Verhandlung „auf einen Punkt“ wurden die Gesandten angewiesen, bei den Bundesregierungen den Antrag zu stellen, daß die Bundesbevollmächtigten Frankfurt zu verlassen und sich auf dem Kongresse vom 25. einzustellen hätten, daß also Kongreß und Bundesversammlung gleichsam verschmolzen würden; sie sollten weiterhin dafür eintreten, „daß, da die Gegenwart des Königs durch die inneren Angelegenheiten der preußi-

[1] Vgl. Hist. Vierteljahrschr. 1903 S. 513.

[2] Das Eingeklammerte ist im Konzepte gestrichen. Sonderbar genug war es, die Revolution im Nachbarstaate, mit dem Hand in Hand man die deutsche Frage zu lösen sich die Mühe gab, unter dem Gesichtspunkte des „Wertes“ ihrer Folgen für Deutschland zu betrachten. Nicht ohne guten Grund tilgte Canitz diese Worte des Konzeptes.

[3] Es wird somit durch diesen Passus vollauf die Annahme Gerlachs (Denkwürdigkeiten I, 154) bestätigt: „An diesen Tagen (15. und 16. März) waren die Nachrichten aus Wien eingetroffen. Sie allein bestimmten den König zur Unterzeichnung der unseligen Edikte über Deutschlands Konstitution und Preßfreiheit.“ Vgl. Histor. Vierteljahrschr. 1902, II S. 204 ff.

schen Lande wohl hier oder in dem naheliegenden Potsdam erforderlich sein dürfte, diese Residenz sich unter den dermaligen Verhältnissen am besten zum Vereinigungspunkte eignen dürfte." Mit andern Worten: Kongreß und Bundesversammlung sollten in die unmittelbare preußische Machtsphäre gerückt werden.

Wieder war man in Berlin ein Stück weitergegangen, als in der Konvention vom 10. März vereinbart war: Eigenmächtig hatte man sich bereits die Parlamentsidee zu eigen gemacht; eigenmächtig verlegte man jetzt den Kongreß von Dresden nach Potsdam. Wie sollte man diese noch viel bedenklichere Überschreitung der Grenzen des Vertrages vor Österreich motivieren? Schwierig genug schon war es, überhaupt auch nur eine zur Mitteilung geeignete Form zu finden. Da hielt man es denn nun am besten, sich die Miene vollkommener Harmlosigkeit zu geben. Man stellte sich so, als ob es ganz undenkbar sei, daß man in Österreich an der neuen Entschließung irgend welchen Anstoß nehmen könnte, da man ja ganz und gar nichts gegen Österreich im Schilde führe, vielmehr nur in Gemeinschaft mit Österreich handeln wolle. Man gab sich den Anschein, als werde man durch den Drang der Umstände weiter getrieben, als man selbst für gut befinde, und als ob man diese durch die äußerste Not gebotenen Schritte durch verdoppeltes Entgegenkommen gegen Österreich wett zu machen bestrebt sei: Schwerlich konnte man sich verhehlen, daß dieses Spiel ziemlich plump und durchsichtig war und an die Gutgläubigkeit des Rivalen starke Anforderungen stellte. Aber es galt nun eben zu handeln, und lange Bedenken waren da nicht am Platze. Man durfte immerhin hoffen, daß so ein offener Bruch und eine allzu heftige Brüskierung des Wiener Kabinetts zu vermeiden sei, daß man so, vom Gange der Ereignisse getragen, auf die übrigen Bundesstaaten gestützt, an das erstrebte Ziel gelange, ohne in erklärte Feindschaft mit dem Kaiserstaate zu geraten.

Am Morgen des 16. wurde in Berlin die Wiener Katastrophe in ihrem vollen Umfange, der Sturz Metternichs und der Übergang Österreichs ins Lager des Konstitutionalismus, bekannt. Sofort legte Canitz die neuen Nachrichten dem Könige vor, auf den sie einen „tiefen Eindruck" ausübten. Es wurde beschlossen, alsbald nach Wien die Verlegung des Kongresses anzuzeigen, und es ergingen nunmehr an die beiden Vertreter Preußens in Wien,

an den ständigen Gesandten von Arnim und an den außerordentlichen Bevollmächtigten von Radowitz, entsprechende Weisungen.[1] In beiden wurde erwähnt, daß das Kongreßprojekt nunmehr als gesichert anzusehen sei. Zwar sei es ursprünglich in Süddeutschland als reaktionär und absolutistisch verdächtigt worden, und man habe dort sogar mit der Bildung eines süddeutschen Sonderbundes gedroht. Die süddeutschen Regierungen wären indes zur Einsicht gelangt, daß sich die Kongreßidee mit der Parlamentsidee sehr wohl vertrüge, und hätten daher ihre Zustimmung zu der Tagung erteilt: „Man sieht nachgerade ein, daß das Lossagen vom Bunde für die süddeutschen Länder zu nichts anderem führen würde, als zur heillosesten Anarchie unter dem Titel der Republik. Selbst der Moniteur der sog. Parlamentspartei, die Heidelberger Zeitung, fängt an einzulenken."

Auf das denkbar stärkste, in fast überschwenglicher Weise, wird in den Erlassen sowohl an Arnim als auch an Radowitz betont, daß man nicht im geringsten daran denke, von Österreich abgehen oder sich gar in einen Gegensatz zu Österreich stellen zu wollen. In dem Schreiben an Radowitz heißt es: „Ich enthalte mich jeder Betrachtung über das Geschehene. Die Frage, die sich zunächst unabweislich aufdrängt, ist: was ist jetzt zu tun? Was liegt insbesondere Preußen zu tun ob? Wir rechnen nach wie vor auf ein festes Einverständnis mit Österreich; kein österreichischer Staatsmann, wer immer der Nachfolger des großen Mannes sein möge, der . . . an der Spitze des kaiserlichen Kabinetts gestanden hat, wird sich jetzt von Deutschland lossagen wollen. Die Wiederherstellung und Erhaltung der Ordnung ist eine gemeinsame Angelegenheit; die wichtigsten Interessen beider Monarchien sind aufs innigste darin verbunden und verschlungen. Mehr als jemals ist es aber nunmehr notwendig, die Initiative zu einer Reform zu ergreifen, damit nicht die Projekte zu einem deutschen Parlament, auf revolutionärem Wege vorgebracht, den Beratungen der Regierungen zuvoreilen." Derselbe Gedankengang und fast dieselben Ausdrücke kehren im Schreiben an Arnim wieder: man müsse die Dinge ins Auge fassen, wie sie liegen, und da sei kein Zweifel darüber möglich, „daß es sich, was Deutschland betrifft, von der Gestaltung einer

[1] Beide d. Berlin 16. März.

neuen Ordnung der Dinge handelt." Die Initiative dazu dürfe aber nicht aus den Händen der Regierungen in die Unberufener übergehen; daher müßten sich die Regierungen „ohne Zeitverlust in einen Zentralpunkt vereinigen, um auf der einmal als notwendig erkannten Bahn rasch und entschlossen in gemeinsamem Verständnis vorzugehen." „Wir rechnen hierbei", so ward hinzugefügt, „nach wie vor mit fester Zuversicht auf die . . . Mitwirkung und Unterstützung des Kaiserlich Österreichischen Kabinetts."

Dieser „Zentralpunkt" war natürlich nichts anderes als das Kongreßprojekt. In der denkbar harmlosesten Weise wird nunmehr von dem inzwischen einseitig verfügten Ortswechsel gesprochen, als ob man dabei lediglich unter dem Antriebe lokaler Besonderheiten gehandelt habe, von politischen Hintergedanken aber vollständig frei wäre: „Im Einverständnis und Gemeinschaft mit demselben" [sc. mit dem österreichischen Kabinette], so fährt die Depesche an Arnim fort, „ist Dresden von uns als Vereinigungsort für die zu eröffnenden Beratungen vorgesehen worden. Nach den neuesten daselbst stattgehabten Vorgängen [gemeint ist damit der sächsische Ministerwechsel; freilich hatte Canitz im Schreiben vom 15. an Radowitz selbst anerkannt, daß dadurch die Ruhe nicht gestört sei] scheint es indessen zweifelhaft, ob Dresden der beabsichtigten Vereinigung der deutschen Regierungen noch die für die Sicherheit ihrer Beratungen erforderlichen Bürgschaften darbiete. Des Königs Mt. haben sich unter diesen Umständen entschlossen, Allerhöchst ihren Bundesgenossen Potsdam als einen in jeder Beziehung durchaus geeigneten Ort für ihren bevorstehenden Zusammentritt zu proponieren . . . S. Mt. gibt sich der Hoffnung hin, daß namentlich der Kaiserlich Österreichische Hof dem diesfälligen Vorschlage Seine Billigung und Unterstützung nicht versagen wird."

In den eben damals aus Wien einlaufenden Berichten wird immer wieder darauf hingewiesen, daß bei der bestehenden Anarchie in Wien an Verhandlungen mit der österreichischen Diplomatie, geschweige denn an Entschließungen des kaiserlichen Kabinetts nicht zu denken sei: In seiner Relation vom 14., auf die der eben analysierte Erlaß des Ministers vom 16. die Antwort bildet, meldet Radowitz, daß er erst „die Gestaltung des neuen Ministeriums abwarten müsse, um den bereits gewonnenen Boden

wieder zu befestigen", d. h. daß es nicht ohne weiteres sicher sei, ob sich das neue Wiener Kabinett an die von Metternich getroffenen Vereinbarungen mit Preußen gebunden fühlen würde; er wies darauf hin, daß inzwischen der Kongreßtermin „nur zu nahe heranrücke." In einem Schreiben vom folgenden Tage setzte Radowitz abermals auseinander, daß er „leider" erst dann, wenn „wieder einige Ruhe zurückgekehrt" und der neue Minister des Auswärtigen ernannt sei, zum „Abschlusse bestimmter Übereinkünfte für das gemeinsame Handeln am Kongreß imstande sein werde." Er läßt Zweifel darüber durchblicken, ob Österreich bei den bisherigen Abmachungen verharren werde: doch ist er der Ansicht: „der ernsteste Versuch, festen Boden zu gewinnen, wird immer wieder erneut werden müssen, und wenn dieser Boden auch noch so oft unter den Füßen schwände."

Ob Österreich am Kongresse teilzunehmen noch geneigt und imstande sein würde, war somit — zumal in Ansehung des nahen Termins der Eröffnung — nach den Berichten von Radowitz höchst fraglich. Trotzdem ist für das Berliner Kabinett, wenn man wenigstens den an Arnim und Radowitz ergangenen Instruktionen blindlings Glauben schenken will, die Möglichkeit nicht vorhanden, daß bei den in Wien herrschenden Zuständen, die sogar die Verhandlungen mit Radowitz stocken machten, in dem kurzen Zeitraum von etwa einer Woche ein Bevollmächtigter vielleicht nicht mehr rechtzeitig ernannt werden, daß also Österreich auf dem Kongresse gar nicht vertreten sein könne.[1] Man denkt ganz und gar nicht daran, daß vielleicht das neue Wiener Kabinett von dem gemeinsamen Vorgehen mit Preußen (eine Eventualität, die, wie wir sahen, Radowitz aufs stärkste befürchtete) nichts mehr wissen wolle, und doch konnte Preußen eine derartige Haltung des neuen Wiener Ministeriums durchaus nicht so unerwünscht sein; denn auf diese Weise erhielt es freie Hand für seine deutsche Politik: es konnte so von der ihm jetzt lästigen Verbindung mit Österreich abrücken, ohne daß ihm daraus ein

[1] Darauf, daß man in Berlin glaubte, Österreich werde sich wegen der Schwierigkeit seiner inneren Lage nicht mehr am Kongresse beteiligen können, weist ja auch ein Passus in der Beschreibung der Berliner Märztage aus der Feder Bodelschwinghs hin: „das Zustandekommen des Fürstenkongresses erschien problematisch — *wenigstens durfte man dabei nicht mehr auf Österreich zählen.*"

Vorwurf erwuchs, indem vielmehr die Verantwortung für den Bruch der Konvention gerade Österreich zufiel.

Aber alle diese Erwägungen fanden in Berlin keine Stätte, — wenigstens wenn wir glauben wollen, daß wir über die Intentionen des Berliner Kabinetts durch das, was dieses durch seine Gesandten in Wien wissen zu lassen für gut befand, erschöpfend unterrichtet werden. Die einzigen Empfindungen, denen man sich in Berlin unter dem Eindrucke des Wiener Aufstandes hingab, gipfelten in dem glühenden Wunsche, daß nur ja „das feste Einvernehmen“ mit Österreich in der deutschen Frage nicht gestört werde, sowie in der unerschütterlichen Hoffnung, daß „namentlich“ Österreich der Verlegung des Kongresses seine „Billigung und Unterstützung nicht versagen werde.“ Wie ernst es Canitz mit der Sehnsucht war, Vertreter Österreichs in Potsdam begrüßen zu können, geht daraus hervor, daß er durch Radowitz sogar Vorschläge für die Ernennung der österreichischen Delegierten übermitteln ließ; er empfahl dafür den Grafen Colloredo oder den Erzherzog Johann, und noch viel weiter erstreckte sich das Entgegenkommen Preußens gegen Österreich. Canitz sprach den Wunsch aus, daß sich Kaiser Ferdinand selbst zum Kongresse einstelle: es lasse sich unter den gegenwärtigen Umständen denken, daß der Kaiser „nicht in Wien anwesend sein möchte, ohne jedoch Sich den Geschäften in einem so wichtigen Moment ganz fernhalten zu wollen.“ „Es ist dies indessen ein Gedanke“, so schloß der Minister, „dessen Anregung ich Ew. usw. überlasse.“

Mehr konnte man wahrlich in Berlin in der Konnivenz gegen Österreich nicht leisten. Man denke: Preußen selbst bat darum, daß der österreichische Kaiser dem Kongresse über die Neugestaltung des Bundes präsidiere; da war doch gewiß das nötige Gegengewicht gegen die Verlegung des Kongresses in die preußische Machtsphäre gegeben. Selbstverständlich konnte nicht daran gezweifelt werden, daß Kaiser Ferdinand wirklich kommen, daß unter seinem Vorsitz das österreichische Interesse auf das beste gewahrt sein würde. Welche Selbstverleugnung auf preußischer Seite![1] Alle Trümpfe gab man aus der Hand: was hatte gegen ein solches Zugeständnis, wie das Präsidium des Kaisers, jetzt

[1] Freilich höre ich hier bereits Meinecke wieder sagen: „Oder will Rachfahl wieder einwenden, daß Radowitz nur dupiert werden sollte? Wir sehen nichts, was dafür spräche.“

noch der Ortswechsel des Kongresses zu sagen? Vielleicht sollte dieses Präsidium den Kaiser einigermaßen für die „Abdankung“ entschädigen, die man ihm, wie das Berliner Kabinett aus den Berichten von Radowitz wußte, im eigenen Reiche bereits zuzumuten gedachte. — —

Nicht aus den Erlassen an die Wiener Gesandten, deren Inhalt ja zur Übermittlung an die Hofburg bestimmt war, lernen wir freilich die wahren Intentionen des Berliner Kabinetts und seine Ansicht von der Sachlage kennen; viel besser unterrichtet uns in dieser Hinsicht die Korrespondenz mit dem Grafen Dönhoff und mit den Vertretern bei den andern Bundesregierungen. In einer Depesche an Dönhoff vom 16. März wird hervorgehoben, daß der Umschwung der Dinge in Wien, der daselbst stattgehabte Übergang in das Lager des Konstitutionalismus insofern als günstig zu betrachten seien, als nunmehr das Mißtrauen bei den Liberalen schwinden würde, als ob sich hinter dem Kongreßprojekte wegen der Teilnahme Österreichs reaktionäre Gelüste versteckten[1]; zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Wiener Katastrophe für den König den Ansporn gäbe, sich mit Entschiedenheit der deutschen Frage anzunehmen.

In welcher Weise nun die Wiener Ereignisse auf den König einwirkten, welches das Motiv war, das er aus ihnen entnahm, darüber belehrt uns ein zweites Schreiben des Ministers an Dönhoff vom selbigen Tage. Es wird darin zunächst das wachsende Einvernehmen der preußischen Politik mit den süddeutschen Bundesregierungen sowohl im allgemeinen, als auch betreffend das Kongreßprojekt konstatiert: „In den nächsten Tagen werden vertrauliche Sendungen aus Süddeutschland hier anlangen; es scheint, als fange man an, aus den Mißverständnissen zu der Überzeugung zu gelangen, daß eine reelle Verständigung nicht anders möglich ist, als zwischen den Regierungen, wenn auch die vortrefflichsten Männer der Nation ohne Mandat sich versammeln

[1] Nach den neuesten Wiener Ereignissen dürfte Ihnen dies [sc. die Vertretung der preußischen Politik] jetzt leichter gelingen als zuvor. Nirgends wird man jetzt österreichische Reaktionsversuche besorgen und nirgends verkennen, daß für den König, unsern allergnädigsten Herrn, in dem gewaltigen Umschwunge der Verhältnisse Österreichs eine neue von Sr. Mt. nach ihrer ganzen Bedeutung gewürdigte Aufforderung liegt, Sich des gemeinsamen Wohls Deutschlands mit allen materiellen und moralischen Kräften anzunehmen.



und beratschlagen." Canitz empfiehlt die Verschmelzung der Bundesversammlung mit dem Kongresse mit den Worten: „Die Bundesversammlung wird der momentanen Verlegenheit in sehr passender Weise überhoben, wenn die Gesandten sich der Konferenz anschließen." Von besonderer Wichtigkeit ist ein Passus dieses Briefes, der uns darüber belehrt, wie man in Berlin die durch den Wiener Aufstand geschaffene Situation ansah: „Die Wiener Katastrophe ändert nun die Lage der Dinge von neuem. Der Fürst Metternich ist vom Schauplatze abgetreten, — wir haben es nun mit einem konstitutionellen Österreich zu tun. Statt wie bisher in Wien Hemmnisse überwinden zu müssen, könnten wir nächstens in den Fall kommen, von dort die unerwartetsten Neuerungen zu erfahren." Canitz hegte somit die Besorgnis, daß Preußen in der populären Gunst durch das nunmehr liberale Österreich überflügelt werden könnte; man ersieht daraus, wie weit der deutsche Ehrgeiz Preußens in jenen Tagen ging, und was man von der Aufrichtigkeit der gleichzeitigen, Österreich freundlichen Beteuerungen des Ministers zu halten hat.[1] Wenn man in Berlin die Lage also ansah, welche Maßregeln lagen wohl da für die preußische Politik am nächsten? Möglichste Beschleunigung der Bundesreform, um die für Preußen augenblicklich noch immer günstige Konjunktur auszunutzen, ehe sich noch Österreich aus seiner momentanen Ohnmacht und Anarchie erheben konnte, um auf Grund seines jungen Konstitutionalismus gleichfalls um die Gunst der Kleinstaaten zu werben.

Noch bedeutsamere Aufschlüsse über die wahre Gesinnung der preußischen Regierung gewährt uns eine Depesche, die Canitz am 16. März an den preußischen Gesandten in Darmstadt von Bokelberg richtete. Man darf nicht vergessen, daß ihr Inhalt zur Mitteilung an den leitenden hessischen Minister v. Gagern, den Führer des süddeutschen Liberalismus, bestimmt war. Canitz erörtert darin die Gründe, die für und gegen den Kongreß sprechen. Die Widersacher des Projektes stellen, so führt er aus, die Be-

[1] So auch faßt Koser (S. 73 Anm. 2) diese Stelle auf. Er zieht als weiteren Beleg für diese Auffassung einen gleichzeitigen Artikel der „Allg. Preuß. Zeitung" heran, der eine auffällige Betonung der Rückständigkeit Österreichs und der Bereitschaft Preußens zu liberalen Formen enthält. Der Zweck dieser nicht gerade liebevollen Auslassungen gipfelt in dem Bestreben, bei den süddeutschen Regierungen Österreich den Rang abzulaufen.

hauptung auf: „Die Bundesversammlung ist das verfassungsmäßige Organ des deutschen Bundes; sie sollen mit Repräsentanten der deutschen Nation in Verbindung treten; der Ort ist damit zugleich bezeichnet — in Frankfurt.“ Dagegen wendet der Minister ein:

„Die Bundesversammlung kann unter den dermalen obwaltenden Umständen leider keine Beschlüsse fassen. Sie wäre dem Einbruch brutaler Gewalt preisgegeben, und gänzlich Unberufene, Unberechtigte könnten sich die Entscheidung der teuersten Interessen der Nation anmaßen. Wenn aber auch solche Gefahr und solche Schmach glücklich abgewendet bliebe, so können die Bundestagsgesandten unmöglich über so wichtige Angelegenheiten mit einer Carte blanche bevollmächtigt werden, und die Instruktionseinholungen würden die dringendsten Beschlüsse ins Unabsehbare verzögern; deshalb müssen die Souveräne selbst oder diejenigen Männer, denen die Leitung der Regierung der Bundesstaaten anvertraut ist, sich vereinigen . . . Des Königs, Unsers Allergnädigsten Herrn, erste Idee war, Frankfurt zum Vereinigungspunkte vorzuschlagen; damals konnte noch auf friedliche Ruhe und Sicherheit dort gerechnet werden, und besondere leicht zu erratende Rücksichten bestimmten S. Mt., nicht die eigene Residenz in Vorschlag zu bringen. Jetzt fallen diese Rücksichten weg; unsere inneren Angelegenheiten erfordern die Anwesenheit des Königs; niemand wird verkennen, daß Deutschland durch eine Scheidung Preußens der verderblichsten Gefahr ausgesetzt werden würde, daß keine selbstsüchtige Politik, sondern Bundestreue den König bewegt, Sich an die Spitze Seiner Verbündeten zu stellen, um mit ihnen eine wahrhaft heilsame Regeneration des deutschen Bundes zu bewegen. Daß ist der Zweck der Konferenz, zu der wir die deutschen Regierungen einladen.“

Eine ganz andere Sprache, wie vor der österreichischen Regierung, führt Canitz vor Gagern. Hier ist nicht die Rede davon, daß Preußen „mit festester Zuversicht“ auf die Mitwirkung Österreichs rechne; solche Äußerungen hätten auch nur dazu gedient, das Berliner Kabinett bei Gagern zu kompromittieren. Die festeste Zuversicht auf die Mitwirkung Österreichs, von der nach Wien gesprochen wird, verträgt sich auch schlecht mit dem Gagern angekündigten Entschlusse des Königs, sich an die Spitze

der Bundesfürsten stellen zu wollen.[1] Und daß der Verlegung des Kongresses durchaus nicht so harmlose Motive zugrunde lagen, wie man Österreich gegenüber vorgab, dafür zeugen unzweifelhaft die Worte, daß der König bisher „aus besonderen, leicht zu erratenden Rücksichten“ nicht seine Residenz als Kongreßort in Frage gebracht habe, daß diese Rücksichten aber jetzt in Wegfall kämen. Mit anderen Worten: Preußen meint jetzt, nach der Wiener Revolution, in der Lage zu sein, den Fürstenkongreß einseitig in seine Machtsphäre zu ziehen, ohne daß es weiterhin weder in diesem Punkte, noch auch also in der deutschen Frage überhaupt, auf Österreich Rücksicht zu nehmen brauche.

Die Verlegung des Kongresses nach Potsdam war die erste offene Aktion Preußens, durch die das Unternehmen eröffnet werden sollte, in Gemeinschaft mit den übrigen Bundesstaaten Österreich die neue Bundesverfassung zu diktieren. An dieser Tatsache können die forcierten, allerdings auch sehr durchsichtigen Liebenswürdigkeiten nichts ändern, durch die man dem habsburgischen Kaiserstaate diese bittere Pille versüßen zu können meinte.[2] Welches die wahren Intentionen des leitenden Staats-

---

[1] Indem Preußen den Entschluß faßte, an die Spitze der Bewegung zu treten, drückte es der Hofburg die Hoffnung auf „ein festes Einvernehmen mit Österreich“ aus. Das war denn doch eine sonderbare Zumutung an Österreich. Für die preußische Politik wäre es allerdings die glücklichste Lösung aller Schwierigkeiten gewesen, zu ihrem Ziele, nämlich zur Vormachtstellung in Deutschland, im „festesten Einvernehmen“ mit Österreich zu gelangen!

[2] Selbst Meinecke (a. O. S. 39) muß zugeben, daß die Verlegung des Fürstenkongresses „ja höchst wahrscheinlich auch die Tendenz hatte, Österreichs Einfluß zurückzudrängen“, daß ihm also eine antiösterreichische Tendenz zu eigen war; doch meint er, das sei „noch nicht identisch mit der Absicht einer Verdrängung Österreichs aus Deutschland überhaupt.“ Als Beleg dafür bringt er den von uns schon charakterisierten Erlaß von Canitz an Radowitz vom 16. Aber ganz abgesehen von dessen problematischer Beweiskraft kommt es ganz darauf an, was man unter der Verdrängung Österreichs aus Deutschland verstehen will. Die Bestrebungen Gagerns und seiner Freunde, mit denen sich Canitz jetzt verbündet hatte, liefen auf die Begründung eines engeren Bundes unter Preußens Führung innerhalb des alten Staatenbundes hinaus, und Canitz war sich dessen sehr wohl bewußt. Ob man darin einen Versuch zur „Verdrängung Österreichs aus Deutschland“ zu erblicken hat, bleibe dahingestellt. In Preußen mochte man die „Illusion“ hegen, daß die Politik, die man eben trieb, nicht so

mannes, des Freiherrn v. Canitz, in jenen Tagen waren, darüber kann keine Ungewißheit mehr bestehen, wenn wir lesen, wie er

aufgefaßt zu werden brauchte; in Wien aber zögerte man keinen Augenblick, „die Absichten“ Preußens so zu verstehen. „Gewiß, wir geben es immer wieder zu“, so sagt Meinecke, „man hatte seinen preußischen Ehrgeiz dabei; aber es ist ganz zweifelhaft, ob man selbst in diesem Momente schon ein ganz klares Bild von der künftigen Gestaltung Deutschlands hatte, ob man sich nicht immer noch in der Illusion wiegte, eine Reform des Bundes mit Österreich durchführen zu können.“ Es genügt das Eingeständnis Meineckes, daß „man seinen preußischen Ehrgeiz dabei hatte.“ Für die Beurteilung der Tendenz der preußischen Politik jener Tage ist es ganz gleichgültig, ob man bereits „ein klares Bild von der Gestaltung Deutschlands hatte.“ Eine „Illusion“ war es sicherlich, wenn man die Befriedigung des preußischen Ehrgeizes und eine Bundesreform unter österreichischer Mitwirkung vereinigen zu können meinte, wenn man wirklich glaubte, Österreich, indem man es mit nichtssagenden Liebenswürdigkeiten überschüttete, zur Zustimmung zu einer Bundesreform im Sinne des preußischen Ehrgeizes zu bewegen. Meinecke erkennt an, daß nach dem 16. März irgend etwas „geschah, um Preußen von der Gemeinschaft mit Österreich zu lösen“; er hält es allerdings für „zweifelhaft, ob und inwieweit man jetzt mit planmäßiger Absicht jene Gemeinschaft hat lösen wollen.“ Jedenfalls war dabei „der preußische Ehrgeiz“ im Spiele. In einem Punkte seiner Polemik hat Meinecke allerdings Recht. Auf S. 110 meines Buches hatte ich gelegentlich bemerkt, Preußen habe Österreich die Teilnahme am Kongresse durch dessen „Verlegung unmöglich“ machen wollen. Mit gutem Grunde erhebt Meinecke dagegen Einspruch. Wenngleich ich somit das Motiv oder vielmehr eines der Motive für die Verlegung des Kongresses in falscher Richtung gesucht habe, so wird doch dadurch nichts an dem geändert, was das Wesen meiner Ansicht von der preußischen Politik jener Tage ausmacht, — daß nämlich für sie die Tendenz charakteristisch sei, in Gemeinschaft mit den anderen Bundesregierungen Preußen an die Stelle Österreichs in Deutschland zu setzen, und das war doch nicht gut durch das Mittel „einer Reform des Bundes gemeinsam mit Österreich“ zu bewirken. Im übrigen entbehrt gerade der über den Wechsel des Kongreßortes handelnde Teil bei Meinecke der Klarheit und Präzision; er ist, um mit Meineckes eigenen Worten zu reden, „die unerfreulichste Partie“ seiner Abhandlung: „So schillert und schwebt sie fortwährend, so wimmelt sie von Verlegenheitsphrasen, wie: „„es ist selbst zweifelhaft; höchst wahrscheinlich auch; wir geben es immer wieder zu, aber es ist ganz zweifelhaft; rechnen wir mit der Möglichkeit; es ist möglich; es ist wiederum möglich; es ist aber auch gar nicht ausgeschlossen; vielleicht““ usw. Man mißverstehe mich nicht: ich bin der letzte, der die Berechtigung einer so vorsichtigen Ausdrucksweise bei immerhin, wie Meinecke zugestehen wird, mindestens vieldeutigem Materiale bestreiten wird; nur meine ich, daß, wer selbst im Glashause sitzt, besser nicht mit Steinen wirft. Gerade bei diesem Passus macht sich eine Eigentümlichkeit, die sich auch sonst in Meineckes Abhandlung findet, besonders

am 17. März an Dönhoff schreibt: „Von des Königs Mt. bin ich ermächtigt, auch Ew. Exzellenz, wie hiermit geschieht, zur Teilnahme am Kongresse zu veranlassen, und ich freue mich darauf, mich bald in persönlicher, mündlicher Unterhaltung über diejenigen Punkte, in welchen unsere Meinungen vielleicht noch von einander abweichen, näher mit Ihnen verständigen zu können." Also nur in einigen Punkten ist Canitz „vielleicht" noch anderer Meinung als Dönhoff: mit anderen Worten: prinzipiell herrscht zwischen Beiden Übereinstimmung in der politischen Direktion. Und vergessen wir nicht: Dönhoff ist der Mann, der dem gemeinsamen Vorgehen mit Österreich aufs heftigste widerspricht und zu einseitiger Verständigung mit den süddeutschen liberalen Regierungen rät; er ist der Hauptträger der antiösterreichischen Tendenzen unter den preußischen Staatsmännern. Und in der Richtung, die durch die Anknüpfung mit den Süddeutschen vorgezeichnet war, ließ nun das preußische Kabinett auf die Verlegung des Kongresses eine zweite große Aktion folgen: Am 18. März wurde ein vom Minister v. Bodelschwingh entworfenes Patent veröffentlicht, durch das Friedrich Wilhelm IV vor dem preußischen und dem gesamten deutschen Volke den Entschluß aussprach, an die Spitze der deutschen Bewegung zu treten. Im Gegensatze zu früheren Proklamationen war darin von einem Zusammenwirken mit Österreich nicht mehr die Rede.

Die Verlegung des Fürstenkongresses von Dresden nach Potsdam und das Patent Friedrich Wilhelms IV. vom 18. März sind zwei ihrem ganzen Wesen nach aufs innigste zusammenhängende Akte der preußischen Politik; sie sind die ersten offenen Schritte auf der Bahn zur Errichtung des Bundesstaates unter Führung und im Einklange mit den Interessen Preußens.[1]

geltend: er kann sich dem Eindrucke und der Einsicht, daß ich im Grunde auf dem richtigen Wege bin, wenngleich noch widerwillig, nicht entziehen; er sucht von der alten Auffassung aber noch zu retten, was seines Erachtens noch zu retten ist; daher wird jedes Zugeständnis sogleich durch Klauseln wieder eingeschränkt.

[1] Diese Formulierung scheint mir dem Stande der Dinge am besten zu entsprechen, sie bringt die latente antiösterreichische Tendenz des Berliner Kabinetts passend zum Ausdrucke. Meinecke gibt (S. 41) meine Auffassung nicht zutreffend wieder, wenn er dagegen protestiert, daß das Patent vom 18. März „als der bewußte und gewollte Bruch mit Österreich" anzusehen sei. Nur soviel ist richtig, daß es sich dabei um ein öffent-

Und nicht anders wurden sie in Wien aufgefaßt; man ließ sich hier durch die freundlichen Worte der Berliner Regierung keinen Augenblick täuschen. Davon zeugt die Aufnahme, die der Wechsel des Kongreßortes in Wien fand. Leider ist der betreffende Bericht, als nach dem 18. März fallend, aus meinen Exzerpten ausgeschieden worden; daher kann ich seinen Inhalt nur aus ganz unbestimmter Erinnerung wiedergeben. Auf die Kunde von der einseitigen Verfügung des Berliner Kabinetts sprach zunächst der Hofrat v. Werner, während der Ministerkrisis der Leiter der Geschäfte des Auswärtigen Amtes in Wien, dem preußischen Ver-

liches Hervortreten der antiösterreichischen Tendenz der Regierung handelt. Den „Bruch mit Österreich“ hätte man auch jetzt noch am liebsten vermieden und es gewißlich sehr gerne gesehn, wenn sich Österreich, durch den Zwang der Umstände genötigt, nolens volens den preußischen Ansprüchen gefügt hätte. Man schmeichelte sich wohl sogar mit der Hoffnung, daß Österreich gar nicht so großen Wert auf die Erhaltung seiner bisherigen Stellung in Deutschland legen würde, um deshalb in diesem Momente mit Preußen zu brechen. In der Tat wollte der König, aber nicht nur dieser, sondern auch sein Ministerium, „daß Unvereinbare zugleich, Preußens Hegemonie begründen, ohne deswegen Österreich aus dem Bunde zu drängen“, d. h. aus dem alten weiteren Bundesverhältnisse. Nur aktuell, nicht auch schlechthin war ja dies beides „unvereinbar“. Meinecke selbst gibt übrigens zu, daß das Patent vom 18. schon wegen des darin enthaltenen Ausdruckes „Bundesstaat“ [d. h. engerer Bund] eine „auf Ausschließung Österreichs [d. h. auf Herstellung eines engeren Bundes mit Ausnahme Österreichs innerhalb des alten Staatenbundes] hinauslaufende Konsequenz“ gehabt habe. Er hält es dabei für möglich, daß Canitz, weil er gegen jenen Ausdruck im Ministerrate protestierte, eben diese Konsequenz „jetzt übersah und nicht wollte“, während Bodelschwingh, der Verfasser des Patents, „sie jetzt gewollt hat.“ Wenn diese Vermutung richtig wäre, so würde sie erst recht für die Stärke der dem Patente zugrunde liegenden antiösterreichischen Tendenz sprechen. Man denke sich: der Autor des Patents wählt mit Willen einen Ausdruck, der die Absicht der Ausschließung Österreichs aus Deutschland vor aller Welt bekundet; der Minister des Auswärtigen protestiert dagegen; der Kronrat unter dem Vorsitze des Königs selbst entscheidet sich trotz aller Warnungen für diesen gefährlichen Ausdruck, ist sich also der dadurch gegebenen Konsequenzen von Anfang an klar und vollauf bewußt. Wahrlich, was immer auch Meinecke gegen mich vorbringt, seine eigenen Argumente beweisen bei tieferer Betrachtung die Richtigkeit meiner Auffassung. Der Protest des Ministers an Canitz kann freilich auch so verstanden werden, daß er eben nur gegen den „Ausdruck“, nicht auch gegen die Sache gerichtet war, und unzweifelhaft deshalb, weil Canitz den Ausdruck Bundesstaat für allzu doktrinär und schon deshalb für inopportun hielt.

treter das äußerste Befremden seiner Regierung aus, und diese erklärte alsbald, der neuen Maßnahme des Königs nur dann ihre Zustimmung zu geben, wenn der Abstimmungsmodus in Potsdam so beschaffen sei, daß Österreich nicht majorisiert werden könne.[1] Soviel steht jedenfalls fest: die Wiener Regierung empfand die Verlegung des Kongresses, der ja, objektiv betrachtet, eine antiösterreichische Tendenz unzweifelhaft zugrunde lag, als eine „hostile“ Maßregel, selbst wenn dem Berliner Kabinette dabei, wie Gagern bei seinem analogen Plane, jedwede „hostile Tendenz“ ferngelegen haben sollte. Man befand sich dann eben in Berlin in einer seltsamen Täuschung über Charakter und Tragweite der Politik, die man trieb. — —

Noch eine Frage müssen wir hier erörtern. Nach unsern bisherigen Ausführungen werden wir es als feststehend betrachten dürfen, daß sich die deutsche Politik Preußens im Herbst 1848 als antiösterreichisch gerichtet dargestellt. Trotzdem wäre immerhin die Annahme möglich, daß man in diese Richtung nicht freiwillig eintrat, sondern daß man in sie gleichsam wider Willen hineingestoßen wurde. In der Tat ist behauptet worden, daß man damals auch in Berlin bereits den Boden unter den Füßen wanken fühlte, daß man daher die Akte der deutschen Politik Preußens in jenen Tagen, vor allem die Verlegung des Kongresses nach Potsdam und das Patent vom 18. März, als eine dieser Einsicht in die Unsicherheit der eigenen Lage entsprungene Konzessionspolitik anzusehen habe. Auch dann würde ihr ja zwar das Merkmal einer antiösterreichischen Tendenz Preußens nicht abgesprochen werden können; aber Preußen hätte dann unter dem Drange eines äußeren Zwanges gehandelt, indem ihm eben nur die Wahl zwischen dem eigenen Ruine und einer gegen Österreich zum mindesten feindlich wirkenden Handlung übrig blieb. Dieses Argument hat sich Meinecke zu eigen gemacht; er führt aus: „Und stand denn die Frage, wie das Verhältnis Preußens und Deutschlands zu Österreich sich künftig gestalten würde, in diesem Augenblicke überhaupt im Vordergrunde? Kann nicht das Patent vom 18. März . . . auch vorwiegend als ein Akt der Not gegen eine jäh aufsteigende Springflut verstanden werden?

[1] In diesem Sinne lautete, wie ich glaube, die von der Wiener Regierung gestellte Bedingung, gerade an dieser Stelle kann ich freilich leider für die Richtigkeit meines Gedächtnisses nicht bürgen.

War es auch in seinen allgemeinen Umrissen schon vorbereitet, so kann das Detail doch sehr wohl auf Improvisation beruht haben und ohne reifliche Erwägung der Konsequenzen hingeworfen sein, um eben den dringendsten Gefahren zu begegnen. Es galt nicht nur, der in Berlin und den Rheinlanden drohenden Revolution zuvorzukommen, sondern gegenüber der steigenden Volksbewegung sich nicht von einem konstitutionellen Österreich überflügeln und isolieren zu lassen. Hier kann es wirklich einmal heißen: Fert unda nec regitur."

Das Problem gipfelt somit in der Frage: Sind die entscheidenden Motive für die Akte der deutschen Politik Preußens um die Mitte des März, insbesondere für das Patent vom 18., in den deutschen Aspirationen des Königs und seiner Ratgeber zu suchen, oder in der Furcht, sich sonst vor der Revolution nicht halten zu können? Einer der vornehmsten preußischen Staatsmänner jener Tage, der Minister des Innern v. Bodelschwingh, hat es bekanntlich versucht, die historische Tradition in dieser Richtung zu beeinflussen: „Am 16. März wurde die Katastrophe Wiens in Berlin bekannt . . . zugleich griff die Revolution in Deutschland mit Riesenschritten um sich. Da erkannte man die Notwendigkeit, mit den . . . Plänen für Deutschlands Neugestaltung vorzugehen und Preußen . . . an die Spitze der Bewegung zu stellen". Diesem Zeugnisse eines Mithandelnden gegenüber muß untersucht werden, ob man in jenen Tagen in Preußen die innere Lage durch die Revolution also gefährdet und bedroht ansah, daß man sich nur durch Maßregeln, die eine offene Wendung gegen Österreich bedeuteten, halten zu können meinte.

Eine Reihe gleichzeitiger Äußerungen der leitenden Minister unterrichtet uns darüber, wie man in Berlin über die Revolution und über die Gefahren dachte, die daraus für die eigene Stellung erwachsen konnten. Am 10. März schreibt Canitz an Radowitz: „Die Periode der Krawalle scheint jetzt vorüber. Einem Hagelschlag vergleichbar, haben sie sehr rasch arge Verheerungen angerichtet." In einem Briefe vom 12. März lesen wir: „S. Mt. werden bei Eröffnung des Kongresses den entschiedenen Willen aussprechen, die Sache Deutschlands mit der eigenen zu identifizieren und die ganze Macht Preußens nötigenfalls aufbieten, um Deutschland sowohl gegen einen Angriff von außen als gegen die heillose Anarchie zu verteidigen, die sich eines Teils unseres ge-

meinsamen Vaterlandes zu bemächtigen droht. In den preußischen Landen hat sich bis jetzt der subversive Prozeß meist außer mit leichter Mühe unterdrückten Exzessen in Coelln und Breslau noch nicht geäußert." Als die Nachricht von der Wiener Erhebung nach Berlin gelangte, drückte Canitz dem Könige gegenüber nicht im entferntesten die Besorgnis aus, daß sich Ähnliches in Berlin abspielen könne, sondern bemerkte in einer Form, die eine derartige Möglichkeit geradezu als ausgeschlossen bezeichnete: „Dort wankt der Boden; . . . glücklicherweise haben Ew. Mt. gestern bereits ein großes Wort [sc. hier] ausgesprochen." Zwei Tage später schreibt er an Dönhoff: „Wir haben hier auch seit zwei Tagen „„Crawalle"". Bis jetzt scheinen die Tumultuanten kein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben; sie sind unbewaffnet, und die Truppen haben sie überall ohne Schwierigkeit verjagt. Es ist indessen ein scheußliches Symptom von politischer und sozialer Krankheit."

Nicht das geringste Anzeichen spricht also dafür, daß Canitz die innere Lage Preußens für ernstlich gefährdet hielt: Wohl machen sich, so meint er, Unruhen bemerkbar, „Symptome" politischer und sozialer Gebrechen; aber der Staat vermag ihrer leicht Herr zu werden. Und noch optimistischer ist die Ansicht seines Amtsgenossen von Bodelschwingh, des Autors des Patents vom 18. März. An anderer Stelle[1] habe ich den Nachweis geführt, daß seine späteren Ausführungen über die Vorgeschichte des Patentes unrichtig, um nicht zu sagen, unwahr sind. Er hat den Anfängen der Berliner Bewegung wenig Bedeutung beigemessen und von der Anwendung von Zwangsmaßregeln möglichst wenig wissen wollen. Den alarmierenden Meldungen des Polizeipräsidenten v. Minutoli schenkte er keinen Glauben; er verbot, sie an den König gelangen zu lassen, damit nicht etwa der Herrscher von weiteren Schritten auf der Bahn des Konstitutionalismus und der nationalen Bewegung Abstand nehme, von Besorgnis erfüllt, seine Maßregeln in dieser Richtung könnten als Konzessionen gedeutet werden. Etwas ernster faßte er die Lage in Berlin am 15. und 16. März auf; aber noch am Nachmittag des 16. erklärte er die in Berlin herrschende Aufregung „nicht für so allgemein, besonders nicht in den Kern des Volkes eingedrungen"; er leug-

[1] Vgl. für das Folgende meine Ausführungen in den Preuß. Jahrbb. Bd. 110 S. 282 ff. u. S. 462.

nete sogar die Existenz einer „besonderen politischen Verstimmung in der besitzenden Bürgerschaft“ und behauptete, daß „auch die große Masse politisch nicht gefährlich werde.“ Als am 17. alles still blieb, beruhigte er sich völlig und hielt eine Erneuerung der Tumulte für unwahrscheinlich. Noch am Mittage des 18. um 1 Uhr, also unmittelbar vor dem Ausbruche der Revolution, lieh er den Versicherungen Minutolis, daß ein blutiger Straßenkampf bevorstehe, kein Gehör; er führte den Präsidenten, seinen düsteren Prophezeiungen widersprechend, „mit Widerstreben und ungläubig lächend, in das Kabinett des Monarchen.“

Nicht anders, wie seine beiden vornehmsten Minister, verhielt sich der König. Als Bodelschwingh den Polizeipräsidenten zu ihm führte, schloß er sich ganz der Ansicht des Ministers an. Zwar belobigte er Minutoli für seinen Eifer: aber er sagte: „Nur eines, lieber Minutoli, kann ich nicht unbemerkt lassen, Sie sehen immer zu schwarz.“ Wenn Meinecke es für wahrscheinlich hält, daß die Furcht vor der Revolution und die Sorge für ihre Abwehr, nicht aber „die Frage, wie das Verhältnis Preußens und Deutschlands zu Österreich sich künftig gestalten würde, in diesem Augenblicke im Vordergrunde gestanden habe“, so läßt sich das, was die Person des Königs betrifft, glatt widerlegen.[1] Noch nach Ausbruch des Barrikadenkampfes am Nachmittag des 18. März erklärte der König einer Deputation der Stadtbehörden: „Während Ich in den wichtigsten Entschlüssen über die Zukunft Preußens und Deutschlands beschäftigt bin, zieht man Mich durch Nebendinge fortwährend ab. So habe ich gerade jetzt die wichtigsten Vorbereitungen zu dem Fürstenkongresse zu treffen, der in Potsdam stattfinden soll, weil er in Dresden nicht mehr zulässig ist, und seit heute Vormittag läßt man mir keinen Augenblick Zeit dazu; es ist wirklich, um die Geduld zu verlieren.“ Die „Nebendinge“, durch die sich der König gestört fühlt, sind — die Barrikadenkämpfe und die Bitten der Deputationen um Zurückziehen des Militärs aus den Straßen. Selbst am Morgen des 19. März, wenige Stunden vor der Katastrophe, machten die revolutionären Ereignisse so wenig Eindruck auf den Herrscher, daß ein unbefangener Beobachter schreiben konnte: „Dem Könige sah man es übrigens an, daß er wohl die höheren politischen

[1] Vgl. ebd. S. 297 f. u. 416.

Gedanken im Auge hatte und das ganze Getriebe ihm sehr untergeordnet erschien."

Auf Grund derart gehäufter positiver Quellenzeugnisse dürfen wir die Behauptung wagen, daß sowohl der Herrscher, wie auch die beiden leitenden Minister in Preußen, weit entfernt von Revolutionsfurcht, vielmehr die Revolutionsgefahr für das eigene Staatswesen unterschätzten. Nirgendwo finden wir in dem gleichzeitigen Materiale einen sicheren Beleg dafür, daß man etwa in Berlin „den Boden wanken" fühlte, und daß man die Revolutionsgefahr nur durch Konzessionen abwehren zu können meinte, — geschweige denn gar durch solche, die geeignet waren, den Staat in unübersehbare äußere Verwicklungen zu stürzen. Man hat sich in Preußen bis zum Mittage des 19. März in der Tat völlig „aufrechtstehend" geglaubt, und das gilt auch vom Könige.[1]

---

[1] Meinecke (a. O. S. 35) macht einen letzten Versuch, die Revolutionsfurcht als Entstehungsursache des Patents vom 18. zu retten, und zwar aus zwei Gründen. Er verweist zunächst auf die „ausdrückliche" Erklärung Bodelschwinghs, „daß er damit der für den 18. März ihm angekündigten Revolution zuvorkommen wollte, damit nicht die schon geplanten Reformen den Schein des Ertrotzten erhielten." In Wahrheit aber ging die Besorgnis Bodelschwinghs dahin, daß der Ausbruch von Unruhen den König an der Publikation der bereits beschlossenen Reform behindern könne, spricht also gerade für das Gegenteil davon, daß das Gefühl der Schwäche als das bestimmende Motiv für die Publikation anzusehen sei. Auf das zweite Argument ist Meinecke ganz besonders stolz: „Und, was bisher noch gar nicht beachtet ist: der Ministerialsitzung, in der das Patent beraten wurde, wohnte der rheinische Oberpräsident Eichmann bei und soll warnend von einem Abfall der Rheinprovinzen gesprochen haben, wenn man sich nicht an die Spitze Deutschlands stellte." Als Quelle dafür zitiert Meinecke (ebd. Anm. 4) Gerlach I 133 und bemerkt dazu tadelnd: „Rachfahl S. 117 verwischt den Hergang." Dazu hatte ich sehr guten Grund. Einige Seiten vorher hatte ich nämlich darauf hingewiesen, daß das Datum dieser Ministerialsitzung bei Gerlach nicht richtig angegeben ist, daß dieselbe nämlich nicht am 17., sondern am Morgen des 18. stattgefunden hat. Diese Korrektur der von mir sehr wohl, keineswegs durch Meinecke zuerst „beachteten" Angabe Gerlachs hat Meinecke leider nicht „beachtet"; sonst hätte er nicht dazu kommen können, die Äußerung Eichmanns in der Ministerialsitzung als bestimmend für die „Entstehung" des Patentes zu erklären. Denn selbiges war durch Bodelschwingh bereits in der Nacht vom 17. zum 18. ausgearbeitet, und ehe es noch in der betreffenden Ministerialsitzung vorgelegt wurde, der auch Eichmann beiwohnte, bereits durch Canitz und durch den designierten Ministerpräsidenten, den Grafen Arnim, gebilligt worden. Der Hieb, den Meinecke gegen mich führt, trifft also ihn selbst.

Wenn ich nun auch leugne, daß die Revolutionsfurcht die Entstehungsursache des Patentes ist, so bin ich doch weit davon entfernt, zu behaupten, daß unter den Motiven der deutschen Politik Preußens in jenen Tagen, also auch des Patentes, die Rücksicht auf die deutsche Revolution überhaupt keine Rolle gespielt hätte. Gewiß war dies der Fall. In den Berichten Dönhoffs begegnet uns immer wieder die Mahnung zu Eile und Energie des Entschlusses, weil sonst, wenn sich Preußen nicht sofort an die Spitze der deutschen Bewegung stelle, die Gefahr der Bildung eines süddeutschen Sonderbundes drohe. Ängstliche Geister sahen wohl auch schon das republikanische Element in Süddeutschland die Oberhand gewinnen und eine süddeutsche Republik unter französischem Protektorate entstehen. Jedenfalls stand zu besorgen, daß durch einen Sonderbund der konstitutionellen Staaten des Südens Deutschland in drei Teile auseinanderfalle, der süddeutsche Sonderbund unter den Einfluß Frankreichs gerate und zu einem neuen Rheinbunde werde.

Ohne Zweifel waren solche Erwägungen wesentlich mitbestimmend auf den damaligen Gang der deutschen Politik Preußens; aber es läßt sich nicht verkennen, daß sie aufs engste zusammenhingen mit den nationalen Aspirationen des Königs und mit der Rücksicht auf das eigene Interesse Preußens. Man wollte den Zerfall Deutschlands verhüten; denn dadurch wäre auch Preußen hinsichtlich der internationalen Machtverhältnisse geschwächt und isoliert worden; dem gegenüber war das Ziel der preußischen Politik eine machtvolle Einheit Deutschlands unter preußischer Führung. Also auch so lagen die Motive auf dem Gebiete des allgemein-nationalen und des besonderen preußischen Interesses. Um einen süddeutschen Sonderbund oder gar eine süddeutsche Republik zu verhindern, hätte es noch ein zweites Mittel gegeben, nämlich das gemeinsamen Einschreitens mit Österreich in Süddeutschland.[1] Man hätte sich sogar in Preußen allein stark genug gefühlt, um die populäre Bewegung in Süddeutschland zu unterdrücken; dann hätte man freilich auf alle nationalen Aspi-

[1] Noch nach dem Ausbruche des Wiener Aufstandes schrieb Radowitz (d. 13, praes. 15.): „Mein bestimmtes Andringen wird wahrscheinlich schon morgen erweisen, daß 40,000 Mann österreichischer Truppen sofort in den Vorarlberg gesendet werden, um dem Könige von Württemberg, wenn er es verlangt, zu Hilfe zu kommen.“



rationen verzichten müssen.[1] Wenn man in Preußen diesen Weg nicht wählte, sondern den einer Verbindung mit den konstitutionellen Regierungen Süddeutschlands zur Herstellung eines engeren Bundes unter preußischer Hegemonie, so kann man das vom Standpunkte des preußischen Interesses und der nationalen Ambitionen Friedrich Wilhelms IV. sehr wohl verstehen, soll aber auch ohne Umschweife einräumen, daß eben in diesen Momenten die entscheidenden Motive der preußischen Politik jener Tage zu suchen sind.

Indem Meinecke das Patent vom 18. März als einen Akt der Notwehr gegen die Revolution verstanden wissen will, führt er einen dreifachen Grund dafür ins Feld: „Es galt nicht nur, der in Berlin und den Rheinlanden drohenden Revolution zuvorzukommen, sondern auch gegenüber der steigenden Volksbewegung sich nicht von einem konstitutionellen Österreich überflügeln und isolieren zu lassen“. Die ersten beiden dieser drei Argumente werden wir ablehnen müssen; denn es läßt sich nicht erweisen, daß die Rücksicht auf die Bewegungen in Berlin und in den Rheinlanden den bestimmenden Einfluß auf die Entstehung des Patentes ausgeübt hat. Wohl aber werden wir das dritte Argument anerkennen müssen, und das um so eher, als ja Meinecke damit nichts anderes sagt, als was wir selbst gesagt und als Kern- und Mittelpunkt unserer eigenen Ansicht betrachtet wissen wollen. Denn warum wollte sich Preußen durch ein konstitutionelles Österreich nicht überflügeln und isolieren lassen? Weil dann, wie man in Berlin besorgte, Österreich seinen überkommenen Primat in Deutschland behauptet hätte, und eben daraus wollte Preußen jetzt den Donaustaat verdrängen. Wo also Meineckes Erwägungen richtig sind, da stimmen sie mit meiner eigenen Anschauung überein, und diese, anstatt durch jene widerlegt zu werden, erfährt dann durch sie vielmehr eine ebenso vollkommene wie willkommene Bestätigung.

In seiner Polemik betont Meinecke mit Recht die Notwendigkeit, „die Intentionen der verschiedenen Persönlichkeiten zu sondern und das allgemeine 'man' der preußischen Regierung, mit dem Rachfahl operiert, durch die Individualitäten zu ersetzen“. Ich kann dieser Forderung nur beipflichten, muß freilich bemerken, daß ich selbst jetzt (nachdem ich, wie ich glaube, die

[1] Vgl. Deutschland usw. S. 80.

„auf diese schwierigen Fragen“ bezüglichen Akten, insoweit sie erhalten sind, vollständig gesehen habe) nicht dafür halte, daß wir in allen Einzelheiten die Maßnahmen der preußischen Politik in jenen Tagen auf die dabei beteiligten Persönlichkeiten sicher und restlos zurückzuführen und zu verteilen imstande sind. Im großen und ganzen können wir immerhin feststellen, welches der Anteil eines jeden der leitenden Männer an den Begebenheiten ist. Bis zu seiner Abreise nach Wien geht die Direktive unzweifelhaft von Radowitz aus; dann aber erfolgt ein totaler Umschwung. Die Ratschläge und Winke, die Radowitz von Wien aus gibt, verhallen spurlos und ungehört; sie machen in Berlin auch nicht den geringsten Eindruck mehr. Die Seele der preußischen Politik wird jetzt Dönhoff; er bestimmt von Frankfurt aus seine Regierung zum Einlenken in die Bahnen der Parlamentsideen und zur Verbindung mit den süddeutschen Bundesregierungen, d. h. mit dem Liberalismus der Gagernschen Observanz. In all diesen Stücken folgt der Minister des Auswärtigen, der Freiherr v. Canitz, den Intentionen des Frankfurter Bundestagsgesandten, ohne sich jedoch diesem unbedingt und unselbständig unterzuordnen. Denn in einem Punkte von der größten Bedeutung leistet Canitz dem Locken und Drängen Dönhoffs zähen und unbeugsamen Widerstand: Trotz aller Proteste Dönhoffs und der Süddeutschen hält er am Kongreßprojekte fest und zwingt hierin die neuen Verbündeten zu Nachgiebigkeit. Seine Politik gipfelt in der Erkenntnis: „Das Wesentliche ist jedenfalls, daß die Regierungen [und vor allem das an ihrer Spitze befindliche Preußen] die Sache in der Hand behalten“; eben darum sieht er den Kongreß für unentbehrlich an.[1]) Canitz ist es offenbar auch,

[1] Nach dem Studium der Akten kann ich meine frühere Ansicht (Deutschland u. s. w. S. 98), daß man in Preußen „offenbar im Notfalle für seine deutsche Politik des Fürstenkongresses entbehren und sich auf die populäre Bewegung stützen zu können“ meinte, nicht mehr aufrecht erhalten. Canitz mag wohl momentan daran gezweifelt haben, ob bei der Abneigung der süddeutschen Regierungen der Kongreß zu Stande kommen würde; als entbehrlich für Preußen hat er ihn aber nie angesehen. In diesem Falle hat Meinecke mit seinem Widerspruche (a. O. S. 38) recht. Ebenso gebe ich zu, daß seine Interpretation (S. 42 Anm. 1) der Angabe bei Perthes (Preuß. Jahrbb. 63, 530) der meinigen vorzuziehen ist; sie entspricht um so mehr dem Sinne jener Notiz, als diese vermutlich direkt oder indirekt von Bodelschwingh herrührt.

dessen Initiative das eigentümliche Verfahren gegen die Wiener Regierung zuzuschreiben ist, diese nämlich nach Möglichkeit lange über die inzwischen vollzogene Veränderung in der Richtung der preußischen Politik im Ungewissen zu halten und deren wahre Intentionen zu verschleiern, — augenscheinlich in der Absicht und in der freilich trügerischen und wenig gegründeten Hoffnung, das erstrebte Ziel bei der Lage der Dinge erreichen zu können, ohne daß es zum Konflikte oder gar zum Bruche mit Österreich komme. Sein Amtsgenosse Bodelschwingh endlich, im Herzen der konstitutionellen Idee schon lange zugetan, deren Rezeption in Preußen für notwendig und für seine besondere Aufgabe erachtend, leitete die Geschäfte des Inneren in einem Sinne, der sich durchaus der von Canitz in der deutschen Frage gegebenen Direktive anschmiegte, nämlich in der Tendenz, durch eine zweckmäßige und entsprechende innere Politik Preußen den Boden für seinen deutschen Beruf und für seine deutschen Aspirationen zu ebenen. In dem von ihm ausgearbeiteten Patente vom 18. März kam sodann diese Verschmelzung innerpreußischer und deutscher Politik, wie sie durch das Bündnis mit dem süddeutschen Liberalismus bewirkt war, zum öffentlichen Ausdrucke.[1]

---

[1] Indem Meinecke die Haltung der beiden Minister erörtert, kann er sich meiner Auffassung nicht gänzlich entziehen, doch sucht er sie wieder tunlichst in das Bereich des Problematischen zu rücken. Er sagt S. 38: „Wir wollen nicht die Möglichkeit leugnen, daß sich ein heimliches Gelüste, die österreichische Regierung bei Seite zu schieben und die lockenden Anerbietungen der süddeutschen Regierungen für Preußen auszubeuten, in der Seele der leitenden preußischen Staatsmänner bereits [sogar vor dem 16.] geregt haben mag. Bodelschwingh könnte man es schon zutrauen; bei Canitz ist es schon weniger wahrscheinlich, weil dieser um eine merkliche Nuance konservativer stand“. Nun war es ja aber gerade Canitz, der damals die deutsche Politik Preußens leitete. Er konnte Dönhoff Einhalt gebieten, wenn er an dessen Sonderverhandlungen mit den Süddeutschen Anstoß nahm; das aber tat er nicht. Schon am 11. März sprach er Max v. Gagern seine prinzipielle Geneigtheit zum Zusammenwirken mit den süddeutschen Regierungen in der Frage der Bundesreform aus. Was das Verhältnis Bodelschwinghs zu Canitz hinsichtlich der preußischen Politik in den Tagen vor dem 18. März anbelangt, so läßt sich zwischen ihnen eine erhebliche sachliche Divergenz nicht konstatieren; allerdings was ihren politischen Standpunkt im allgemeinen anbetrifft, so darf man wohl sagen, daß Bodelschwingh im Gegensatze zu Canitz der eigentliche Doktrinär war. Canitz rezipierte den Konstitutionalismus nur deshalb, weil er ihm ein Vehikel für die deutsche Politik Preußens war; Bodelschwingh dagegen war

Und der König? Meinecke äußert sich über ihn folgendermaßen: „Sichere Einblicke vor allem in die damaligen Gedanken des Königs sind uns auch nicht gestattet. Wo sie einmal in vollerer Rede hervorbrechen, wie in dem Schreiben an Bunsen vom 9. März, da richten sie sich mit dem gewohnten Schwunge auf die Solidarität aller konservativen Großmächte, auf innigen Bund mit Österreich, Rußland und England, um das 'wütende Tier' Frankreich an der Kette zu halten. Und das bringt uns auf ein Argument gegen Rachfahls These, das auch wir einmal aus den Weltverhältnissen entnehmen können: Die Besorgnis vor einer Störung des europäischen Friedens durch Frankreich und die Revolution waren nicht geeignet, Gedanken an eine Trennung von Österreich aufkommen zu lassen, — zumal nicht unter einem Monarchen von der Gesinnung Friedrich Wilhelms IV., der bekanntlich später, in viel größerer Not, die ihm dargestreckte Hand Frankreichs mit Schaudern zurückgewiesen hat."

Nicht so ganz und gar, wie Meinecke glaubt, mangelt es uns an quellenmäßig „sicheren Einblicken in die Gedanken des Königs", zumal für diejenigen Tage, die den Höhepunkt der damaligen Phase der deutschen Politik Preußens bezeichnen. Allerdings vertragen sich diese „sicheren Einblicke" sehr schlecht mit der „psychologischen Analyse", mit der Meinecke sonst zu operieren pflegt. Die Abneigung gegen Frankreich, die der König im Briefe an Bunsen ausspricht, war ohne Zweifel echt empfunden; mit ihr steht aber diejenige Wendung der deutschen Politik Preußens, die durch die Anknüpfung mit den süddeutschen Regierungen eingeleitet wird, durchaus nicht im Widerspruche; denn schwerlich hat der König gemeint, daß sie trotz ihrer antiösterreichischen Richtung auf jeden Fall zum Bruche mit Österreich führen müßte, — zumal nach den Wiener Ereignissen vom 13. und 14.; und vor allem hat es sich doch für ihn damals nicht darum gehandelt, „die ihm dargestreckte Hand Frankreichs" zu ergreifen. Die Tatsache jedenfalls steht fest und läßt sich durch keinerlei noch so künstliche Argumentation aus der Welt

seiner politischen Überzeugung zufolge Anhänger der konstitutionellen Doktrin (vergl. Deutschland u. s. w. S. 85f.) Wenn Canitz am 18. März im Gegensatze zu Bodelschwingh gegen den „Bundesstaat" sprach, so vermutlich auch deshalb, weil er die Antithese, Staatenbund-Bundesstaat für allzu doktrinär erachtete (vergl. oben S. 210 Anm.).

schaffen, daß die deutsche Revolution von 1848 gleich bei ihrem Beginne, und zwar durch die Canitzsche Politik, einen Keil zwischen die seit einem halben Jahrhundert aufs engste verbündeten beiden deutschen Großmächte getrieben, oder richtiger gesagt, den bisher mit Mühe verborgenen Riß aufgedeckt hat, der zwischen ihnen bereits seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. wegen des Andringens dieses Herrschers auf Herstellung einer Bundesreform bestanden hatte. Ob mit vollem Bewußtsein, ob in voller Erkenntnis der ganzen Tragweite seiner Entschließung, oder ob nicht, — jedenfalls hat Friedrich Wilhelm IV. die Canitzsche Politik sanktioniert, durch die tatsächlich die „Trennung" Preußens von Österreich bewirkt worden ist. Die „Besorgnis vor einer Störung des europäischen Friedens durch Frankreich und die Revolution" war in Friedrich Wilhelm also keineswegs wirksam genug, um ihn zu mahnen, alles mit Bedacht zu vermeiden, was die durch die momentanen „Weltverhältnisse" geforderte innige Harmonie Österreichs und Preußens stören konnte: also kann wohl dieses von Meinecke aus den „Weltverhältnissen" gefolgerte Motiv in des Königs Seele nicht zu bestimmendem Einflusse gelangt sein. Man sieht: auch die Handhabung der Methode des „rationalisierenden Individualismus" will gelernt sein.

Es ist wohl zu glauben, daß dem Könige der Entschluß, einen Weg zu verfolgen, der ihn möglicherweise in Konflikt mit Österreich bringen konnte, nicht leicht gefallen ist. Gerade in der Zeit des Eintreffens der Nachrichten von der Wiener Revolution zeigte sich der König, wie wir hören[1], auffallend verstimmt und unmutig. War es Besorgnis vor der Revolution und Mitgefühl für den deutschen Bundesgenossen, was des Königs Stimmung also beeinflußte? Oder wäre die Vermutung zu gewagt, daß dazu auch die Überwindung beitrug, die es ihn doch sicherlich kostete, die Wiener Erhebung zu einer politischen Aktion zu benutzen, die eine öffentliche Wendung gegen Österreich jedenfalls bedeutete? In den folgenden Tagen aber, bis zur Katastrophe des 19. März, zeigt sein Verhalten keine Spur von Zweifel oder Unbestimmtheit.[2] Die nationalen Pläne und Aspirationen erfüllen seine Seele derart, daß er selbst dem, was sich in

[1] Vergl. Wolff Berliner Revolutionschronik S. 83.
[2] Vergl. oben S. 214f.

seiner Hauptstadt in bedrohlicher Nähe abspielt, nur eine untergeordnete Beachtung schenkt. Von Revolutionsfurcht, von Besorgnis, daß das eigene Staatswesen unterhöhlt und ernstlich gefährdet sei, sind sowohl der König als auch die leitenden Staatsmänner frei.

VI.

Das Ende des Kongreßprojektes.

Nicht durch den Ausbruch der Berliner Revolution vom 18. März wurde die preußische Politik aus der Bahn gedrängt, die sie seit dem 11. und dann in schnellerem Tempo seit dem 15. März eingeschlagen hatte. Während der Waffenlärm in den Straßen Berlins tobte, ging der König seinen deutschen Plänen nach; die blutigen Vorgänge, die sich in den Straßen seiner Hauptstadt abspielten, erschienen ihm seinen „höheren, politischen Gedanken“ gegenüber als „ein untergeordnetes Getriebe“, dem er nicht die nötige Aufmerksamkeit schenkte. Um so unerwarteter und vernichtender traf ihn am Nachmittage des 19. März die Katastrophe, der „Sieg“ der Revolution, dessen wesentlichste Bedeutung in der „Avilierung“ der Krone bestand. Dadurch ist sein seelisches Gleichgewicht aufs tiefste erschüttert worden; er verlor den Halt und ließ sich zu Schritten hinreißen, die besser vermieden worden wären. Weder den Fürsten, die von ihren kurz zuvor gemachten Erbietungen zurückwichen, noch auch der populären Bewegung gegenüber fand er in der nächsten Zeit den richtigen Ton, die erforderliche entschiedene Haltung.[1]

[1] Meinecke (S. 50) glaubt in meiner Schilderung des Verhaltens des Königs nach der Katastrophe Widerspruch auf Widerspruch entdecken zu können. Er verweist auf S. 98 meines Buches, wo ich behauptet hatte, Preußen habe [vor dem 16.] einen Moment geglaubt, im Notfalle für seine deutsche Politik des Fürstenkongresses entbehren und sich allein auf die populäre Bewegung stützen zu können, und fährt dann fort: „Jetzt, wo durch die Ereignisse des 19. und 21. März der Moment gekommen scheint, sich 'allein' auf die populäre Bewegung zu stützen, versagt der Wagemut des Königs“. Da ich inzwischen die auf S. 98 meines Buches geäußerte Ansicht zurückgezogen habe (vergl. oben S. 218 Anm.), erübrigen sich weitere Erörterungen über diesen Punkt; ein Widerspruch ist darin ohnehin keineswegs enthalten. Denn vor dem 16. März konnt doch der König noch auf die Unterstützung der süddeutschen Regierungen rechnen; diese wurde aber nach dem 19. höchst problematisch: bei so veränderter Sachlage wäre es wohl verständlich, daß der Wagemut des Königs sank. Den Einfluß der



Gerade jetzt, da er innerlich gebrochen und da sein Selbst gleichsam entwurzelt war, hätte er eines starken Armes bedurft,

Katastrophe vom 19. auf die Haltung des Königs tut Meinecke mit der von einer „tiefen Analyse" zeugenden Bemerkung ab: „Ein König, dessen Selbstvertrauen durch eine von ihm nicht verschuldete Demütigung geknickt werden kann, paßt wenig zu dem Bilde des kühnen, mit dem Winde der Volksbewegung segelnden Politikers". Sollte das Verhalten Friedrich Wilhelms IV. nach dem 19. März wirklich den einzigen Beleg für die psychologische Möglichkeit bieten, daß Selbstbewußtsein durch „unverschuldete Demütigung" geknickt zu werden vermag? Nach Lage der Quellen kann jedenfalls nicht daran gezweifelt werden, daß wir es mit einer solchen innerlichen Wandlung beim Könige zu tun haben: Wenn Meinecke trotzdem die Möglichkeit eines derartigen Falles in Abrede stellt, so erscheint seine Methode „psychologischer Analyse" in sehr merkwürdigem Lichte, und da er für die von mir gehandhabte psychologische Methode eine so passende Bezeichnung erfunden hat, so möchte ich mich nicht des Undanks schuldig machen, nicht auch für die seinige einen geeigneten Namen vorzuschlagen, und zwar, um den Gegensatz beider Methoden recht deutlich zum Ausdrucke zu bringen, den eines „irrationellen Individualismus." Aber noch ist Meinecke mit meinem Sündenregister nicht fertig. Indem er meine Interpretation (S. 285ff.) des bekannten Ausspruches des Königs, er wolle nicht „usurpieren", immerhin als richtig anerkennt, peroriert er: „Und wie widerspruchsvoll und rätselhaft geht es weiter in Rachfahls Auffassung: weil der König nicht usurpieren will, läßt er die Verhandlung mit den Fürsten fallen und — wirft sich nun wieder in die Arme der populären Bewegung . . . Was wollte diese aber? Usurpieren, die Fürsten vergewaltigen, — gerade das, was der König nicht wollte". Nun war die Sache so: Die Fürsten ließen ihre Anfang und Mitte März gemachten Erbietungen behufs Anerkennung der Hegemonie Preußens fallen; Preußen also stand vor der Wahl, sie zu zwingen, ihre früheren Erbietungen wieder aufzunehmen, d. h. nach dem Ausdrucke des Königs zu „usurpieren", oder den Dingen vor der Hand freien Lauf zu lassen, und zwar in der Hoffnung, daß die Fürsten unter dem Drucke der populären Bewegung ihre früheren Erbietungen würden erneuern müssen, — entweder deshalb, weil die im deutschen Parlamente zur Geltung kommende nationale Strömung sich mächtig genug erweisen würde, um die Einzelgewalten unter Preußen zu beugen, oder deshalb, weil diese bei einem abermaligen Anschwellen der revolutionären Flut wieder von selbst Hilfe suchend an Preußen sich zu wenden genötigt sein würden. Nicht selber wollte der König die Fürsten zur Unterwerfung unter Preußen zwingen; aber er hoffte, daß der Gang der Dinge diese wieder Preußen nähern, daß also die populäre Bewegung die Geschäfte Preußens besorgen würde: Liegt darin ein Widerspruch? Das Problem, um das es sich damals handelt, habe ich früher (Deutschland usw. S. 27) folgendermaßen formuliert: „Die deutschen Fürsten mußten (so paradox es auch klingen mag) zu einem formell wenigstens freiwilligen Verzichte auf einen Teil ihrer Souveränität und zur Anerkennung der

der ihn stützte, eines Ratgebers, der, der Notwendigkeit der neuen Wendung der preußischen Politik sich wohl bewußt und ihr sich daher fügend, dennoch zugleich Wesen und Würde des Staates und der Krone zu behaupten imstande war. Wohl gab es Personen genug, die sich dem Könige als Helfer und Retter in der Not anzubieten geneigt waren; aber sie konnte er nicht brauchen; sie lebten und webten in dem Bannkreise des altpreußischen militärisch gerichteten Systems, und sich ihnen in die Arme zu werfen, das hätte den Verzicht auf die deutschen Pläne bedeutet, die ihm so sehr ans Herz gewachsen waren. Canitz, der immer gefordert hatte, daß die Regierungen, und an ihrer Spitze Preußen, durch das Mittel des Fürstenkongresses die Sache in der Hand behalten sollten, war am 18. März abgetreten. Sein Nachfolger, Arnim, war ein unfähiger Mann, dem das Steuer entglitt, das Canitz bisher fest und sicher regiert hatte; er hatte für die Devise seines Vorgängers „Bundesparlament und Fürstenkongreß“, nämlich beide als untrennbar verbundene Postulate zu behandeln, um nicht das preußische Staatswesen durch die populäre Bewegung überrennen zu lassen, — kein Verständnis, und so opferte er das Kongreßprojekt, das Canitz bisher so erfolgreich verteidigt hatte. Der König, des Haltes beraubt, den Canitz ihm geboten hatte, durch den Ausgang der Berliner Märzrevolution niedergebeugt[1], gewann es nicht über sich, sich dieser

preußischen Hegemonie genötigt werden“. In der ersten Hälfte des März wäre es beinahe so weit gekommen; Ende März besserte sich die Situation freilich für die Fürsten so, daß sie dieser Notwendigkeit wieder entschlüpfen zu können vermeinten. Der König wollte jetzt nicht selber einen Zwang auf sie ausüben, um sie Preußen wieder gefügig zu machen; er hoffte vielmehr, daß von selbst, indem er der populären Bewegung ihren freien Lauf ließ, jene für Preußen günstige Situation wiederkehren würde, die für die Fürsten freilich eine Zwangslage bedeutete. Das eben war ja, wie Prokesch v. Osten treffend bemerkt, die Doppelaufgabe die sich Preußen 1848 stellte: „die Revolution zu bekämpfen und sie für sich zu benutzen“. Wie grimmig auch Friedrich Wilhelm IV. die Revolution haßte, dieser Doppelaufgabe konnte er sich im Interesse Preußens nicht entziehen; insofern paßt für ihn damals allerdings das Wort: „Fert unda nec regitur“.

[1] Meinecke liebt es auch hier freilich wieder die krassesten Farben aufzutragen: „Als ein innerlich haltlos gewordener Mann, dem sein Ideal der gottbegnadeten Obrigkeit zerstört worden ist, und der nun an den Strohhalm seiner deutschen Hoffnungen sich anklammert, hat der König jene Rede zu Potsdam am 25. März gehalten, die von dem Säbelklirren der

Preisgabe des preußischen Interesses zu widersetzen. Der Personenwechsel am 18. März im preußischen Amte des Auswärtigen bedeutete einen Systemwechsel, durch den die Autorität Preußens stark erschüttert wurde.

Darauf, daß man jetzt in Berlin den Kongreß fallen ließ, übten die Berichte Dönhoffs einen großen Einfluß aus. So lange Canitz im Amte war, verhallten die Proteste Dönhoffs gegen das unpopuläre Kongreßprojekt wirkungslos; jetzt fanden sie Gehör und Beachtung. In höchst dankenswerter Weise sind mir die Exzerpte aus einer Reihe von Depeschen Dönhoffs, die auf die Entschließungen der preußischen Regierung bis zum 18. März keine Beziehung mehr haben, zur Verfügung gestellt worden. Es handelt sich dabei um Berichte seit dem 17. März, die am 20. und an den folgenden Tagen in Berlin eintrafen und unzweifelhaft auf die Entschließungen des neuen Kabinetts einwirkten; daher fällt von ihnen aus einiges Licht auf die näheren Umstände, unter denen das Kongreßprojekt begraben wurde.

Wir wissen, daß die Wiener Regierung über die Haltung des Frankfurter Bundestages und insbesondere über das Auftreten Dönhoffs derart entrüstet war, daß sie es für besser fand, ihm die Leitung der Versammlung zu entziehen, indem sie den Grafen

---

murrenden Offiziere begleitet wurde". Woher weiß denn Meinecke, daß dem Könige eben nunmehr „sein Ideal der gottbegnadeten Obrigkeit zerstört worden ist?" Er zitiert (S. 15 Anm. 2) dafür auch wirklich einen Beleg, nämlich: „Vergl. Hist. Zeitschr. 70, 68." Wir wollen mitteilen, was man an der zitierten Stelle findet. Vielleicht einen authentischen Ausspruch des Königs, oder eines seiner Vertrauten aus jenen Tagen? Oh nein! Eine Besprechung der Gerlachschen Memoiren aus der Feder von — Friedrich Meinecke, worin uns dieser Autor in „psychologischer Analyse" das (sc. traditionelle) Charakterbild Friedrich Wilhelms entwickelt. Was den Eindruck der Rede des Königs betrifft, so vergleiche man den von mir (Preuß. Jahrbb. a. O. S. 460) veröffentlichten Bericht von Prittwitz, demzufolge sich die Sache ganz anders darstellt, als in dem von Meinecke benutzten Berichte Bismarcks. — Zur Meineckeschen Polemik nur noch eines: In meinem Buche (S. 289) hatte ich selbst darauf hingewiesen, daß der König nach den Berliner Ereignissen, seelischer Depression verfallen, die Zügel aus den Händen haben gleiten lassen. Meinecke erblickt in dieser Bemerkung einen Widerspruch in meiner Auffassung und sagt: „Ohne seelische Erschütterung oder Gebrochenheit sind diese Dinge nun einmal nicht zu erklären . . . Rachfahl selbst sieht sich genötigt, die Möglichkeit derselben einzuräumen". Als ob ich sie je geleugnet hätte?

Colloredo nach Frankfurt sandte. Am 17. mußte Dönhoff dem neuen Bevollmächtigten Österreichs das Präsidium der Bundesversammlung übergeben. Sowohl auf die Bundestagsgesandten, wie auch beim großen Publikum machte dieser Wechsel den betrübendsten Eindruck. Man fürchtete, daß nunmehr das alte System des Stillstandes wieder beginnen werde. Graf Colloredo, so spottete man, sei lediglich zu dem Zwecke nach Frankfurt entsandt worden, damit nichts geschehe: darin bestehe seine einzige Instruktion.[1] Solche Besorgnisse waren nicht geeignet, den Kredit des Kongreßprojektes zu heben. In der Tat verstärkten sich mit der Ankunft Colloredos die Proteste gegen den Kongreß. Noch an demselben Tage schrieb Dönhoff nach Berlin[2]: Sämtliche süddeutsche Staaten wären jetzt der Meinung, daß sie nicht mehr am Kongresse teilnehmen könnten; von Bayern und von Hessen-Darmstadt sei es ganz sicher: so groß sei die Abhängigkeit von den herrschenden Ideen. Zu diesen Ideen gehöre aber vor allem ein unbegrenztes Mißtrauen gegen Österreich; denn von dort erwarte man die entschiedenste Reaktion gegen alle freien Institutionen. Der Umstand, daß die Kongreßidee auf dem Umwege über Wien gekommen sei, habe vor allem dazu beigetragen, sie unpopulär zu machen; in noch höherem Grade habe es jetzt verstimmt, daß zum Vertreter Österreichs auf dem Kongresse der Graf Münch ausersehen sei. Darauf fährt Dönhoff wörtlich fort:

„Aber auch abgesehen von dieser Individualität [sc. Münch] ist die entschiedene Ansicht der süddeutschen Regierungen, daß Österreich zu wenig bloß-deutsche Interessen hat, um daß Deutschland sich ihm anvertrauen könnte, während bei Preußen nur deutsche Interessen vorausgesetzt werden. Jede Unterordnung Preußens unter Österreich, jedes Abhängigmachen der Preußischen Entschlüsse von den Österreichischen schwächt daher auch das Vertrauen in Preußen und somit Preußens moralische Kraft und seinen Einfluß auf das übrige Deutschland. Diese Wirkung hat sich gerade jetzt hinsichtlich des Dresdener Kongresses geäußert.

„Solche Momente der Krisis bringen die Ansichten, die lange schon im öffentlichen Bewußtsein vorhanden waren, als Über-

---

[1] Nach einem Berichte Dönhoffs d. 17., praes. 20.

[2] Anderweitiger Bericht d. 17., praes. 20.

zeugungen gewaltsam in den Vordergrund. Jetzt, wo die Existenz des Bundes gefährdet erscheint, frägt man, wie sich die Dinge gestalten würden, falls der Bund in seiner gegenwärtigen Gestalt sich nicht halten ließe, und die allgemeine Antwort ist, daß dann Österreich als eine kompakte, in sich abgerundete Masse ausscheide, ohne irgend eine wesentliche Veränderung zu erleiden, während Preußen nicht ausscheiden könne, ohne seine westlichen Provinzen aufzugeben, und also mit dem übrigen Deutschland viel notwendiger und folglich viel enger zusammenhängt. Daher jetzt im Moment der Gefahr instinktartig mehr Vertrauen zu Preußen als zu Österreich; daher das Verlangen, Preußen und nicht Österreich an der Spitze des Bundes zu sehen.

„Diese Tendenzen beruhen, wie gesagt, auf der Idee der Gemeinschaftlichkeit der Gefahren und folglich der Interessen. So treffen die Kriegsgefahren von Westen zuerst Preußen und den Bund und nicht Österreich; so würde im Falle republikanischer Explosionen im Süden und Westen Deutschlands Österreich durch seine kompakte Abgeschlossenheit sich wohl dagegen schützen können, nicht aber Preußen in seiner offenen und zerrissenen geographischen Lage.

„In wenig Worten zusammengefaßt würden die oben entwickelten Tendenzen sich also auf das öffentliche Bewußtsein zurückführen lassen, daß Preußen ohne eigene große Gefahr sich nicht von Deutschland trennen könne, wohl aber Österreich. Die moralische Aktion Preußens auf Deutschland würde daher in diesem Augenblicke größer sein, wenn Preußen allein, als wenn es im Vereine mit Österreich handelte".

Deutlich und ohne Umschweif wird hier das Motiv der Annäherung der süddeutschen Staaten an Preußen ausgesprochen: Furcht vor Frankreich und dem einheimischen Republikanismus. Sie rechneten gerade deshalb, weil wenigstens Preußens westliche Provinzen gleichfalls diesen beiden Gefahren ausgesetzt erscheinen könnten, auf Preußens Unterstützung und erklärten sich bereit, sich Preußen unterzuordnen, wenn es allein, nicht im Vereine mit Österreich die Bundesreform in konstitutionellem Sinne angreife; denn eben dazu hielten sie Österreich für vollkommen unfähig. Noch rechnete man an diesem Tage (17.) in den Kreisen des Frankfurter Bundestages mit dem Österreich des Metternichschen Systems, und noch erblickte man alles Heil in der Abkehr

von Österreich, sowie in der Unterwerfung unter Preußen, das man gleichfalls in die antiösterreichische Bahn zu stoßen trachtete. Sehr schnell änderte sich allerdings diese politische Situation.

Erst am 18. erhielt man in Frankfurt Nachricht von den Wiener Ereignissen. Die Wirkung davon war eine doppelte. Einerseits wurde dadurch die bisherige Besorgnis vor der Entfernung Österreichs vom deutschen Bunde gemildert, und das bisherige Mißtrauen gegen die Wiener Regierung schwächte sich ab, — also gerade die Folge, die auch Canitz in Erwägung zog, und die ihn mit einem gewissen Bangen erfüllte. Andererseits erachtete man es aber doch in Frankfurt für fraglich, ob trotz der in Wien gemachten Konzessionen die Entwicklung in Österreich gleichen Schritt mit der in Deutschland würde halten können, und ob es in Österreich Personen gäbe, die Vertrauen einzuflößen vermöchten. Die Summe der in Frankfurt herrschenden Ansichten, zugleich seiner eigenen Auffassung Ausdruck gebend, zog Dönhoff mit den Worten[1]: „Jedenfalls wird die allernächste Zeit eine Zeit des Überganges sein, die es wahrscheinlich Österreich unmöglich macht, inzwischen einen selbsttätigen Anteil an den deutschen Angelegenheiten zu nehmen, und wird daher selbst Österreich wünschen müssen, daß dies um so mehr von Preußen geschehe, damit dies nicht den süddeutschen Staaten allein überlassen bleibe . . . Seit der Nachricht von der Abdankung des Fürsten Metternich herrscht allgemein die Ansicht vor, daß der Kongreß in Dresden nunmehr nicht weiter stattfinden wird; um so wichtiger aber wird es, die Verhandlungsgegenstände, welche demselben zugedacht waren, anderweit in Beratung zu bringen“.

Welche Wendung also auch immer die Ereignisse nehmen mochten, das caeterum censeo der Dönhoffschen Politik blieb immer dasselbe: Fort mit dem Kongresse! Wie sehr man die politische Situation verkannte, das beweist die Meinung Dönhoffs: Österreich werde selbst wünschen, daß sich Preußen der deutschen Angelegenheiten bemächtige. Wir staunen über die Verblendung, die aus solchem Optimismus spricht; aber er ist doch charakteristisch für die Beurteilung der deutschen Politik Preußens in jenen Tagen; man trieb auf preußischer Seite eine der Sache

[1] Bericht vom 18., praes. 20.

nach unzweifelhaft antiösterreichische Politik, ging aber in der Verkennung der Dinge so weit, daß man sich mit dem Wahne schmeichelte, Österreich selber werde dieses Vorgehen nicht nur ruhig hinnehmen, sondern sogar wünschen. So wird es verständlich, wie das preußische Kabinett zu einer so einseitigen Maßregel, wie zur Verlegung des Kongresses nach Potsdam schreiten konnte, ohne die Befürchtung zu hegen, daß daraus unter allen Umständen ein Konflikt mit Österreich erwachsen müsse.

Allerdings, selbst die Hineinziehung des Kongresses in die unmittelbare preußische Machtsphäre und all die anderen Vorstöße auf dem Gebiete der deutschen Frage, die man in Berlin in jenen Tagen unter dem Eindrucke der Wiener Revolution unternahm, vermochten Dönhoffs tiefeingewurzeltes Mißtrauen gegen das Kongreßprojekt nicht zu verscheuchen. Auf die Kunde von dem geplanten Ortswechsel teilte er seiner Regierung mit[1]: Auch nach Potsdam würden die süddeutschen Staaten nur unter der Bedingung Vertreter schicken können, daß eine öffentliche Erklärung ausgehe, der Zweck des Kongresses sei die Beratung eines Nationalparlamentes. Das war, wie wir wissen, bereits feierlich durch die Berliner Regierung ausgesprochen worden, sodaß eine neue Erklärung dieser Art mindestens überflüssig war. Und bald ließ Dönhoff noch schärferes Geschütz auch gegen das Potsdamer Projekt spielen. Am 20. meldete er nach Berlin[2]: Die Bevollmächtigten mehrerer süddeutscher Staaten und die freien Städte geben die Versicherung ab, sie könnten in Rücksicht auf die Unpopularität der Kongreßidee an Beratungen über eine Bundesreform nur in Frankfurt und nur auf der Basis des suspendierten Bundesbeschlusses vom 10. d. M. teilnehmen; es sei somit zu fürchten, daß nur die norddeutschen Fürsten nach Potsdam kommen oder schicken, die Süddeutschen aber darauf beharren würden, daß die Beratungen in Frankfurt stattfänden. Dann würde Deutschland in ein konstitutionelles Süddeutschland und in ein nicht ganz in demselben Grade konstitutionelles Norddeutschland zerfallen.

Wiederherstellung des von Canitz verworfenen Bundesbeschlusses vom 10. März, demzufolge die Regierungen ihren so-

[1] Bericht vom 19., praes. 21.
[2] Bericht vom 20., praes. 22.

fortigen und unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der Grundzüge der neuen Bundesverfassung verlieren mußten, — das ist das Thema, das Dönhoff jetzt unermüdlich in seinen Eingaben variiert. Nachdem der König durch das Patent vom 18. der Bundesreformidee schon soweit entgegengekommen sei, wäre es, — so schreibt er am 22. nach Berlin[1], — zu erwägen, ob nunmehr nicht der Bundesbeschluß vom 10. wegen Revision der Bundesverfassung wieder aufzunehmen sei: „Es würde den allergünstigsten Eindruck machen, wenn Preußen selbst mit diesem Vorschlage vortrete, der in den Wünschen der süddeutschen Staaten entschieden liegt und ohnehin vielleicht bald die Majorität der Bundesversammlung für sich haben wird. Ew. Kgl. Mt. bitte ich alleruntertänigst um sofortige Weisung hierüber". Mit Eifer plädiert Dönhoff bei dieser Gelegenheit für die Einverleibung der östlichen Provinzen Preußens in den Bund: „denn soviel ist unter allen Voraussetzungen gewiß, daß die Einverleibung der östlichen Provinzen in den Bund die Hauptbasis des Übergewichtes Preußens in den deutschen Angelegenheiten sein wird. Überdies wird dadurch für die Sicherheit der östlichen Provinzen nach Osten hin eine bedeutende Garantie mehr gegeben. Unter einer Hegemonie Österreichs ist aber die Reorganisation des Bundes ganz untunlich. Abgesehen von den Reminiszenzen der letzten dreißig Jahre ist auch die jetzige Richtung Österreichs, eine zentralistische Vereinigung seiner deutschen, slavischen und italienischen Provinzen zu bewirken, nicht geeignet, es als den Leitstern der reindeutschnationalen Angelegenheiten zu betrachten. Überall wird inniger Zusammenhang mit Österreich gewünscht, nirgends die österreichische Führerschaft in deutschen Angelegenheiten".[2]

[1] Bericht vom 22., praes. 24.

[2] Man sieht: gleichsam mit Naturnotwendigkeit taucht wieder der Gedanke des engeren Bundes neben und innerhalb des weiteren Bundes auf: Wir wissen ja, daß es nicht nur des Königs, sondern auch um diese Zeit selbst Gagerns Wunsch war, daß der „innige Zusammenhang" zwischen Österreich und dem neuen Bundesstaate seinen Ausdruck in einer Österreich zuzuweisenden „Ehrenstellung" als „Ehrenhaupt deutscher Nation" finde; dabei aber bleibt bestehen, daß man von einer wirklichen „österreichischen Führerschaft in den deutschen Angelegenheiten" nichts wissen wollte. Dafür, daß auch Friedrich Wilhelm IV. im letzten Grunde dies erstrebte, daß er das „Wesen der Macht" in Deutschland für Preußen zu erringen trachtete (es bleibe dabei ganz dahingestellt, ob mit der nötigen

Mit richtigem Blicke erkennt hier Dönhoff die Unmöglichkeit für Österreich, sich an einem straff zentralistisch organisierten deutschen Nationalstaate zu beteiligen. Aber er zieht daraus nicht etwa die Folgerung, daß Österreich eben darum alles daran setzen würde und in seinem Interesse auch daran setzen müsse, die Bildung eines deutschen Nationalstaates zu verhindern. Er faßt eine derartige Eventualität nicht einmal ins Auge; er hält es vielmehr für selbstverständlich, daß Österreich gutwillig aus Deutschland ausscheide und die nationale Einigung des außerösterreichischen Deutschlands unter Preußens Leitung gestatten würde. So kommt der Grundfehler der deutschen Politik Preußens im Frühjahre 1848 auch hierin deutlich zum Ausdrucke, daneben das blinde Vertrauen in die Festigkeit der antiösterreichischen Gesinnung der süddeutschen Staaten und ihrer Geneigtheit zur Unterwerfung unter Preußens Hegemonie. Indem er dem Proteste der Süddeutschen gegen das Kongreßprojekt zustimmt, glaubt er sie am stärksten Preußen zu verpflichten und Preußens „moralische Aktion" in Deutschland zu stützen, die er als die notwendige, ja sogar einzige Grundlage der preußischen Hegemoniebestrebungen ansieht: wenn sich Preußen nur ganz und ohne Rückhalt, — so

politischen Einsicht, Geschicklichkeit und Tatkraft), hatte ich die Briefe Manteuffels an Ranke als Belege herangezogen. Dazu bemerkt Meinecke (S. 52 Anm. 1): „Dove hat mit Recht eine Warnungstafel vor ihnen aufgestellt. Sie sind ganz von der namentlich S. 249 aufdringlich hervortretenden Tendenz getragen, die Ziele der Regierung Wilhelm I. schon in der seines Vorgängers nachzuweisen, eine politische Tendenz, die auch eines sehr persönlichen Momentes nicht entbehrt". Man kann allem beistimmen, was Dove über die in den Manteuffelschen Briefen bemerkbare Tendenz sagt. Trotzdem ist die Frage ihrer Glaubwürdigkeit durch das Meineckesche Schlagwort „Warnungstafel" durchaus noch nicht erledigt; denn selbst wenn ihnen eine bestimmte Tendenz zu Grunde liegt, so brauchen sie deshalb noch nicht ohne weiteres als unrichtig kurzerhand abzulehnen zu sein. Es hätte vielmehr Meinecke obgelegen, den Nachweis zu führen, ob und inwieweit ihre Glaubwürdigkeit durch diese Tendenz beeinflußt worden ist, und insbesondere, ob und inwieweit die von mir aus diesen Briefen übernommenen positiven Angaben verdächtig und haltlos sind. Wenn man alle historischen Nachrichten, die tendenziös gefärbt sind, a limine abweisen wollte, so würde uns wohl nicht mehr viel Quellenmaterial übrig bleiben. Es ist eben die Aufgabe der historischen Wissenschaft, solch verdächtiges Material zu rektifizieren, — eine Aufgabe, die hier Meinecke zufällt, wenn er der Ansicht ist, daß ich in der Verwertung jener Briefe allzu leichtfertig verfahren bin.

meint er, — ohne auch nur den Versuch, selbst das Steuer zu handhaben, der populären Bewegung anvertraut, so werden deren Wogen sein Schifflein in den heißersehnten Hafen der deutschen Vorherrschaft tragen. Welch angenehme und liebliche Sprache in den Ohren eines Herrschers, dessen ganzem Wesen die kühne Tat nun einmal fern lag, und in dessen Umgebung niemand mehr weilte, der, wie bisher Canitz, vor solch gefährlichem Quietismus gewarnt hätte! Darf es uns wundern, wenn solche Sirenenklänge nur allzu bereitwilliges Gehör fanden? Noch an demselben Tage (22.) stellte Dönhoff seinem Monarchen von neuem vor[1], er werde von allen Seiten in Sachen der Herbeiziehung eines Beirates von 17 Männern des öffentlichen Vertrauens betreffend die Bundesrevision angegangen; zugleich werde ihm von allen Seiten „die Voraussetzung ausgesprochen, daß nunmehr der Kongreß in Potsdam, gegen den die öffentliche Meinung sich so entschieden . . . .“

Bei eben diesem Worte brechen die Berichte Dönhoffs, insoweit sie mir zur Verfügung gestellt sind, und damit das von mir benutzte archivalische Material ab. Immerhin reichen sie aus, um die Motive zu beleuchten, die zur Verzichtleistung auf das Kongreßprojekt geführt haben. Denn sie stammen aus den Tagen vom 17. bis zum 22. März; am 23. aber wurde in Berlin der entscheidende Entschluß gefaßt, durch den die Kongreßidee begraben wurde. Auch das gedruckte Material gewährt uns einige Kenntnis davon, unter welchen Umständen das Canitzsche Projekt aufgegeben wurde.

Am 21. März langten die Mitglieder der Gagernschen Mission in Berlin an. Für Württemberg erschien der Oberappellationsgerichtsrat v. Sternfeld aus Stuttgart, für Baden der Herr v. Porbeck, für Darmstadt der Graf v. Lehrbach, für Nassau Max v. Gagern; Sachsen ließ sich durch seinen Gesandten am Berliner Hof vertreten. Die Hoffnungen dieser Männer auf Preußen waren angesichts der letzten Berliner Vorgänge bereits stark herabgestimmt. Wie Dönhoff, so gingen ja auch sie von dem Grundsatze aus, daß Preußens nächste und wichtigste Aufgabe die „moralische Aktion“ in Deutschland sei, nämlich die Sympathien des Liberalismus durch möglichst weitgehende Nachgiebigkeit

[1] praes. 24.

gegenüber den populären Aspirationen zu gewinnen. Der Berliner Barrikadenkampf machte nun in den breiteren Schichten der Bevölkerung einen für Preußen höchst ungünstigen Eindruck, — freilich nicht etwa der Umstand, daß der König die Truppen aus den Stellungen vor den Barrikaden wieder zurückgezogen hatte, sondern daß er sie überhaupt dagegen hatte vorrücken lassen. Dadurch ward nun die „moralische Aktion“ Preußens in Deutschland stark beeinträchtigt, und das kam bereits in den Verhandlungen der süddeutschen Bevollmächtigten mit der neuen preußischen Regierung zum Ausdrucke. Am 23. März fand eine Konferenz zwischen ihnen und dem Minister v. Arnim statt. Württemberg, Darmstadt und Nassau verharrten dabei noch bei ihren früheren Zusagen, während die Vertreter von Baden und Sachsen bereits auswichen und unter Hinweis auf ihre mangelhaften Vollmachten sich erst von neuem mit ihren Höfen verständigen zu müssen erklärten.[1] Anstatt den Schwankenden mit Nachdruck entgegen zu treten und ihnen für den Fall der Zurückziehung der einmal gemachten Erbietungen mit dem Hinweise auf die preußischen Machtmittel zu drohen, wich die Berliner Regierung vor ihnen zurück. Die Konferenzen wurden durch ein Abkommen beendigt, das in der Tat bereits den Verzicht Preußens auf den Kongreß in sich schloß. Ein erst vor kurzem bekannt gewordenes Schreiben des Königs an den Ministerpräsidenten Camphausen[2] unterrichtet uns über diesen Beschluß. Es besagt, daß der Vereinigte Landtag in Preußen, „gerade so wie die Landtage aller süddeutschen Länder zunächst zu den Wahlen zum sogenannten deutschen Parlamente verwendet werden solle, und zwar so, daß derselbe, ohne an ständische Einwilligung oder an den Kreis seiner Mitglieder gebunden zu sein, Abgeordnete für Frankfurt zu wählen habe“.

Damit war die Entscheidung getroffen, das Schicksal des Kongreßprojektes besiegelt. Nicht der Kongreß sollte dem Parlamente vorhergehen: es sollten nicht erst durch gemeinsame Übereinkunft der Regierungen unter Preußens Ägide und beherrschendem Einflusse die Grundzüge der neuen Verfassung prokla-

[1] Vergl. Deutschland u. s. w. S. 277 u. 287.

[2] D. 30. März 1848, gedr. bei Anna Caspary Ludolf Camphausens Leben. 1902 S. 185.



miert, dem daselbst aber durch freiwilligen Entschluß der Regierung ins Leben zu rufenden Parlamente nur die nachträgliche Einzelberatung und Annahme des Entwurfes der verbündeten Regierungen gestattet werden. So war es offenbar die Idee von Canitz gewesen; es wäre das ein Verfahren gewesen, entsprechend dem, das fast zwei Jahrzehnte später bei der Errichtung des norddeutschen Bundes und seiner Verfassung in Anwendung gebracht worden ist. Auf diesem Wege war es immerhin möglich, ohne Zeitverlust einen deutschen Bundesstaat mit Ausschluß Österreichs zu schaffen; es mußte dabei freilich auch mit der Möglichkeit der Abstinenz Bayerns gerechnet werden. Eben damals hätte sich diese Neubildung — vorausgesetzt die Festigkeit des Entschlusses der mittleren Regierungen des Südens und Westens — selbst wohl gegen den Willen Österreichs vollziehen lassen; mehr als Widerspruch und Drohung hätte Österreich zunächst wenigstens einem solchen Unternehmen nicht entgegenzusetzen vermocht. Allzuweit ging freilich die Hoffnung des Königs, daß sich Österreich dabei beruhigen, daß es mit dem unter Preußens Führung geeinten Deutschland noch fernerhin das alte losere Bundesverhältnis aufrechtzuerhalten geneigt sein würde. Mit Recht bemerkt Bismarck, daß ein Bundesstaat, im März 1848 entstanden, früher oder später unzweifelhaft seine Existenz gegen Österreich mit dem Schwerte zu verteidigen gezwungen worden wäre; das Schicksal der späteren Unionsverfassung wäre auch ihm schwerlich erspart geblieben. Immerhin es bestand damals sehr wohl die Möglichkeit, daß ein außerösterreichischer Bundesstaat oder wenigstens eine fast ganz Deutschland umfassende engere Union sofort und wie mit einem Schlage ins Leben treten konnte, und zwar durch das Mittel des von Canitz vertretenen Fürstenkongresses.

Aber eben diesen Weg verließ der König in den Tagen nach der Berliner Märzrevolution. Umgekehrt sollte der Hergang bei der Bildung des neuen Reiches sein: das Parlament sollte erst dessen Verfassung beraten, und die Regierungen sollten dann den vom Parlamente beschlossenen Entwurf annehmen. Im Hintergrunde stand dabei der Widerspruch der großen politischen Prinzipien: im ersten Falle hätte Preußen mit Hilfe der Bundesstaaten das neue Reich gebaut; im anderen Falle wurde die nationale Souveränität die Grundlage der künftigen Bundesverfassung; schon

deshalb durfte der König das Kongreßprojekt nie fallen lassen. Und um wie viel zeitraubender und weniger aussichtsvoll auf glückliches Gelingen war doch der zweite Modus! Wer konnte sagen, ob das Parlament einen für alle oder auch nur für die Mehrzahl der Regierungen annehmbaren Entwurf zustande bringen würde? Und selbst wenn der beste und maßvollste, den historischen Verhältnissen am meisten angepaßte, von der Doktrin möglichst wenig beeinflußte Entwurf das Ergebnis der Parlamentsverhandlungen war, so stand es zu besorgen, ob dann wohl im Laufe der Zeit die Regierungen überhaupt noch unter einen Hut zu bringen waren, ob dann nicht Österreich bereits wieder festen Boden gewonnen, und ob nicht die süddeutschen Regierungen, von der Furcht vor Frankreich und dem Republikanismus befreit, zur Preisgebung ihrer Souveränität die Lust verloren haben würden. Mit solchen Fragen und Befürchtungen indes quälten sich der König und die Regierung nicht erst; nur am Nächsten haftete ihr Blick; ihre Losung war die moralische Aktion, d. h. sich recht rückhaltlos der populären Bewegung anzuvertrauen und von ihr, nämlich von dem künftigen Parlamente als ihrem Exponenten, alles Heil zu erwarten, die Beseitigung aller unangenehmen Schwierigkeiten zu erhoffen.

Und deren zeigten sich bald zur Genüge. Am 24. März bereits legte Österreich einen geharnischten Protest gegen die Abhaltung des Kongresses in Potsdam ein und überhaupt gegen „jede andere einseitig und ungeregelt geführte Verhandlung". Man ersieht daraus, daß man in Wien die Tendenz und die Konsequenzen der neuesten Phase der preußischen Politik sehr wohl erkannte, insofern nämlich, als der Kongreß nach seiner Verlegung die Lossagung vom gemeinschaftlichen Vorgehen mit Österreich, dessen Majorisierung und den Versuch zur Herstellung der preußischen Hegemonie bedeutet hätte. Als einen Akt halben Wahnsinns empfand man in Wien den Versuch Preußens, sich an die erste Stelle in Deutschland zu setzen. Zugleich sprach Österreich seine Bereitwilligkeit zu Verhandlungen über die Bundesreform aus, aber nur in Frankfurt als am Sitze der Bundesversammlung. Das war ein sehr geschickter Schachzug; die Hofburg kam dadurch den populären Wünschen, wie sie im Bundesbeschlusse vom 10. ihre Manifestation und gleichsam offizielle Anerkennung gefunden hatten, scheinbar entgegen. Es bedarf

freilich keiner näheren Erläuterung, daß sich Österreich jetzt zur Teilnahme an den Verhandlungen in Frankfurt, wie schon früher zur Wiener Konvention vom 10. März, lediglich deshalb verstand, um nicht von vornherein dem norddeutschen Rivalen das Feld zu überlassen. Man wollte die Hände möglichst lange im Spiele behalten, um dasselbe, und sei es auch im letzten Augenblicke, schließlich zu vereiteln. So ist es ja nachher auch in der Tat gekommen.

In Berlin freilich hatte man nicht erst die Protestnote der Hofburg abgewartet, um das Canitzsche Projekt zu begraben. Wenn überhaupt im Jahre 1848 eine Konzentration der nationalen Kräfte erreichbar gewesen wäre, dann nur dadurch, daß Preußen auf der Berliner Konferenz vom 23. März fest und entschieden aufgetreten wäre und aufs stärkste den sofortigen Zusammentritt des Kongresses gefordert hätte. Schwerlich hätten sich die mittleren und kleineren Fürsten diesem Rufe zu wiedersetzen gewagt; auch der Einspruch von österreichischer Seite hätte sie kaum davon zurückzuhalten vermocht, wenngleich sie dadurch immerhin aus ihren Illusionen betreffend die geringe Wertschätzung, die man in Wien auf den Zusammenhang mit Deutschland angeblich legte, sehr unsanft herausgerissen worden wären. Aber man baute in Berlin auf die wiederholten Versicherungen und Beteuerungen Dönhoffs, daß an der guten Gesinnung der süddeutschen Regierungen gegen Preußen und ihrem Widerwillen gegen Österreich kein Zweifel gestattet sei, und daß sie unverbrüchlich zu Preußen halten würden, wenn dieses nur das unpopuläre Kongreßprojekt aufgebe. Und wenn dem so war, warum sollte man da erst Zwangsmaßregeln anwenden und eine drohende Sprache führen, d. h. wie der König das nannte, „usurpieren"? Das Schlimme dabei war nur, daß die deutschen Fürsten schon zum Ende des März ihre Anerbietungen gegenüber Preußen bereuten. Ihre Bereitwilligkeit zur Anerkennung der preußischen Hegemonie entsprach durchaus dem Drucke, den die revolutionäre Bewegung und die Furcht vor einer französischen Invasion, d. h. vor der Unterstützung der süddeutschen Republikaner durch die französische Republik, jeweils auf sie ausübte.[1])

Das war bei der Individualität und bei der Staatsauffassung

---

[1]) Vergl. Deutschland u. s. w. S. 278.

König Friedrich Wilhelm IV. das Entscheidende: Er wollte die revolutionären Ereignisse insoweit benutzen, als sich dadurch die Fürsten genötigt sahen, sich an Preußen anzulehnen und dafür Preußens Schutzherrschaft und Vormachtstellung anzuerkennen; er selbst aber wollte auf sie, um sie zu diesem Ziele hinzuführen, keinen förmlichen Zwang ausüben; alles wollte er vermeiden, was dem Scheine der Freiwilligkeit zuwiderlaufe und sich als ein formeller Rechtsbruch preußischerseits darstellen könnte. Das ist die ratio seiner deutschen Politik, und insofern ist es allerdings unbestreitbar, daß an der Individualität des Monarchen die deutsche Bewegung des Jahres 1848 gescheitert ist. Das bleibt von allem dem, was sich in der landläufigen Auffassung über das Verhältnis der Persönlichkeit Friedrich Wilhelms IV. zur Märzrevolution gleichsam als ein historisches Dogma ausgebildet hat, als wesentlicher Kern bestehen. Unverkennbar drängt sich uns hier wieder die Bedeutung der Persönlichkeit für die geschichtliche Entwicklung auf: ein Herrscher oder leitender Staatsmann von einer anderen Staats- und Weltanschauung würde in dem entscheidenden Momente unzweifelhaft einen andern Verlauf der Dinge bewirkt haben.[1]

[1] Insofern haben die Erörterungen Meineckes S. 51—53 eine gewisse Berechtigung; nur sind sie allzu allgemein und unbestimmt schematisch gehalten. Das Zitat aus Radowitz (nämlich die Frage, wie neben „dem höchsten Standpunkte, dem der Verachtung der Welt und ihrer Herrlichkeit, . . . der politische Enthusiasmus, der politische Heldenmut" bestehen könnte) vermag natürlich keine erschöpfende Erklärung der deutschen Politik Friedrich Wilhelms zu gewähren. An „politischem Enthusiasmus" hat es ihm auch keineswegs gefehlt; dessen besaß er nur allzuviel; was ihm abging, das war „der politische Heldenmut". Seine „transzendentale" [sic!] Politik hat den König keineswegs vor einem brennenden politischen Ehrgeize bewahrt. Gerade darauf kommt es an, quellenmäßig zu zeigen, wie durch des Königs Ideenwelt seine Politik beeinflußt worden ist, inwiefern jene entscheidend auf den Gang der Dinge eingewirkt hat. Was die Politik des Königs im März 1848 anbelangt, so habe ich oben den Nachweis geführt, worin das entscheidende Moment zu suchen ist, — jedenfalls nicht in seinem Verhalten gegenüber der Berliner Revolution, das nunmehr aus der Sphäre legendarischer Trübung des Sachverhaltes in die einer reineren historischen Beleuchtung gerückt ist. Durch den einfachen Hinweis auf des Königs Weltanschauung, auf die in ihm vorwaltende theokratische Idee werden die Probleme, die uns die Geschichte seiner Regierung bietet, noch nicht gelöst. Friedrich Wilhelm IV. hat deutsche Politik getrieben; wir haben eine Phase derselben quellenmäßig geschildert. Das

Das innerste Motiv der deutschen Politik Friedrich Wilhelm IV. ist uns jetzt bekannt aus einer eigenhändigen Aufzeichnung, durch die der König am 28. März dem neuen Ministerpräsidenten Ludolf Camphausen gegenüber die Annahme der schwarz-rot-goldenen Trikolore und seine vor einer Woche erlassene Proklamation erläuterte. Das denkwürdige Schriftstück lautet:[1]

„Als Sinnbild der Notwendigkeit und Unabweislichkeit deutscher Einheit habe ich die alten deutschen Farben aufgesteckt. Nicht aber, als nehme ich dieselben als die Farben meines Volkes und Hauses an, und als wollte ich unsere eigenen, alten mit 1000 Siegen und 1000 . . . gekrönten Farben aufgeben und durch andere, über die wir kein Recht haben, ersetzen. — Ferner habe ich ausgesprochen, daß ich bereit bin, mich 'für die Zeit der Gefahr' an die Spitze Deutschlands zu stellen. Ich habe aber feierlichst und ausdrücklichst erklärt, daß ich damit nichts meinte, was nur irgend als eine Usurpation gedeutet werden könnte, daß ich nicht Begehr trüge, irgend eines Fürsten Recht zu kränken, oder gar nach einer Würde, einer Herrschaft, einer Krone verlangte, zu der ich jedes Rechtes ermangele. Ich biete mich Deutschland an, es durch die Gefahren der Gegenwart zu führen, mit all dem moralischen und materiellen Einfluß, der in der Macht liegt . . . Wohlverstanden aber nur dann, wenn Deutschland das einsieht und der Preußischen Macht begehrt, um es durch den furchtbaren Sturm dieser Zeit zu führen“.

Wer also dachte und schrieb, der war, wenn er auch die durch die Revolution gegebene Gelegenheit zur Aufrichtung der

---

Ergebnis unserer Untersuchung besteht darin, daß der König nicht bloß in Dunstkreisen gelebt, sondern auch Realpolitik getrieben hat, daß er dabei von einer bestimmten ratio geleitet wurde, die im innigsten Zusammenhange mit seiner Welt- und Staatsanschauung stand; des näheren haben wir oben gezeigt, wie seine deutsche Politik durch seine christlich-legitimistischen Ideen beeinflußt wurde. Schon in meinem Buche hatte ich auf Grund von sachlichen Erwägungen und Kombinationen (S. 280 ff.) die Existenz dieser ratio konstatiert; Meinecke hatte dagegen (S. 50) eingewendet: „Rachfahl will eben durchaus die ratio der deutschen Politik aus allen Schritten des Königs herauspressen“. Durch den Brief des Königs an Camphausen vom 28. März (vergl. die nächste Anm.) bin ich inzwischen in die Lage versetzt worden, die Existenz dieser ratio der deutschen Politik des Königs nach der Märzrevolution auch quellenmäßig zu belegen.

[1] Caspary a. O. S. 184.



preußischen Führerschaft in Deutschland gern benutzt hätte, dennoch nicht fähig, die eigene Macht in die Wagschale zu werfen, wenn die „Freiwilligkeit“ der deutschen Fürsten zur Unterordnung unter Preußen ins Schwinden geriet; denn er war nicht der Mann, da zu fordern und zu drohen, wo er sich des Mangels „jedes Rechtes“ bewußt war. Höher als das Interesse seines Staates und höher als der nationale Einheitsdrang stand ihm das überkommene Recht. Die Bildungen der Vergangenheit schienen ihm nicht nur ehrwürdig durch die Tatsache ihres Bestehens, sondern auch gleichsam als der Ausfluß einer höheren Ordnung, geweiht durch eine höhere Sanktion, sodaß er nicht von selbst an ihnen rühren dürfe, sondern nur dann, wenn der Strom der allgemeinen Entwicklung sie ihm als Beute zuführe, wenn der Drang der Umstände sie unter die Fittiche des preußischen Aars zu ducken zwänge. Er, der sich die Bekämpfung der Doktrin der Volkssouveränität zur Aufgabe gesetzt hatte, er stand selbst unter dem Banne einer Doktrin, nämlich der legitimistischen Staatsauffassung. Die Realpolitik, die er trieb, fand hier ihre Grenze; hier war die Schranke, vor der seine nationalen Aspirationen und sein preußischer Machttrieb Halt machten.[1] Eine

[1] Mit allgemeinen Redensarten und „Formeln,“ daß „Wunsch und Wille im Widerstreite in des Königs Seele“ waren, daß nur „rein als Trieb betrachtet in ihr die preußisch-deutsche Idee die Oberhand über die Anerkennung des alt-historischen Vorranges vor Österreich gehabt habe“ u. ä. m. ist freilich nichts gewonnen: Eine psychologische Analyse dieser Art ist noch keine positive historische Erkenntnis. Die christliche Staatsidee, die in ihm lebte, hat Friedrich Wilhelm IV. durchaus nicht gehindert, Realpolitik zu treiben, und gerade dieses realpolitische Element hat die psychologische Analyse bisher beim Könige übersehen, weil sie anstatt mit Quellen mit traditionellen „Formeln“ arbeitet. Das beweist am besten Sybels Untersuchung über die Berliner Märzrevolution, der das beste Material in den Händen hatte und unbeachtet bei Seite legte, weil es ihm nicht in das traditionelle Schema hineinpaßte. Allerdings kommt bei quellenmäßiger Forschung „nur ein recht mäßiger Realpolitiker“ zustande; aber der „innerste Nerv seiner Handlungen wird dadurch nicht zerstört und die Eigenart einer der denkwürdigsten historischen Erscheinungen nicht verwischt“. Zerstört werden nur die falschen Überlieferungen, das wahre Bild der Eigenart des Königs hingegen wieder hergestellt. Im übrigen wird der Leser aus den oben stehenden Ausführungen ersehen, ob meine Auffassung von der deutschen Politik Friedrich Wilhelms IV. und seines Verhaltens während der Märzrevolution wirklich eine „Rettung“ des Königs als Politikers bedeutet, ob ich wirklich seine Politik als die richtige

heroische Natur, ein Mann, der doktrinäre Befangenheit nicht kannte, würde an Friedrich Wilhelms IV. Stelle gesetzt, unter Berufung auf die in der ersten Revolutionsfurcht von Süddeutschland her gemachten Erbietungen, nachdem er diesen nun einmal den bestimmenden Einfluß auf seine Politik eingeräumt hatte, konsequent auf der Bahn fortgeschritten sein, die Friedrich Wilhelm IV. durch die Verlegung des Kongresses, sowie durch die Proklamation vom 18. März beschritten hatte, — und zwar auch dann, wenn bei dem nunmehr erfolgenden Zurückweichen der Bundesgenossen das konsequente Fortschreiten auf diesem Wege die Nichtbeachtung und Verletzung der legitimistischen Doktrin verlangt hätte. Das aber war nicht die Art Friedrich Wilhelms IV., und so war er nicht der Mann, „den Knoten zu durchhauen.“ Sein Widerspiel war der kühne Staatsmann, dessen Realpolitik keine doktrinären Grenzen kannte, dessen Werk es war, daß 1864 und 1866 die legitimistischen Tendenzen keinen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke des deutschen Volkes erlangten, und der es wohl verstand, die deutschen Staaten zur Teilnahme am Bau der deutschen Einheit so heranzuziehen, daß sich ihre Mitwirkung immerhin als ein Eigenes, Selbstgewolltes darstellte.[1]

---

und ihn als der Situation gewachsenen Politiker hingestellt habe, wie man es als den Kern meiner Ansicht bezeichnet hat: Vergl. dazu Deutschland a. O. S. 288 ff., 299, 302 und 307, wo das Nötige gesagt ist.

[1] Die Auseinandersetzung mit meinen literarischen Gegnern mußte sich in dieser Abhandlung auf diejenigen Punkte beschränken, die mit deren wesentlichem Inhalte, nämlich der deutschen Politik des Königs im März 1848 und dem Projekte des Fürstenkongresses im Zusammenhange stehen. Was die anderen Differenzen zwischen ihnen und besonders zwischen Meinecke und mir anbelangt, so verweise ich auf eine im nächsten Hefte der brandenburgisch-preußischen Forschung erscheinende Abhandlung. Was die Bemerkungen betrifft, mit denen in der Histor. Zeitschrift meine vorstehende Abhandlung begleitet wird, so verzichte ich auf Erwiderung. Eine Fortführung der Diskussion lediglich im Sinne persönlicher Zuspitzung der Gegensätze liegt nicht in meinen Intentionen.

Kritiken.

Franz Cumont, Professor der alten Geschichte an der Universität Gent, Die Mysterien des Mithra. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit. Autorisierte deutsche Ausgabe von Georg Gehrich. Mit 9 Abbildungen im Text und auf 2 Tafeln sowie einer Karte. Leipzig, B. G. Teubner, 1903. XVI. 176 S. 8⁰.

Das monumentale Werk von Cumont über die Mysterien des Mithras, als eine der wertvollsten Arbeiten über die Religionsgeschichte des ausgehenden Altertums bekannt und anerkannt, bietet in dem zuerst erschienenen zweiten Quartanten die Zusammenstellung der Quellen, der Schriftstellerzeugnisse, Inschriften und Monumente, und im ersten die Verarbeitung dieses Materiales; sie endet mit einer Zusammenfassung der Ergebnisse in den Conclusions. Eben dieser Schlußabschnitt des großen Werkes ist, unter Weglassung der Anmerkungen, in einer französischen Separatausgabe auch weiteren Kreisen zugänglich geworden und liegt hier in deutscher Übersetzung vor. Das Interesse an der Religionsgeschichte der römischen Kaiserzeit ist jetzt in Deutschland stärker als je, vor allem infolge des Aufschwunges, den das Studium der alten Kirchengeschichte der Anregung Harnacks, seiner Ideenfülle und seiner fast einzig dastehenden Arbeitskraft zu danken hat, und dies Interesse am Urchristentum kommt auch der von Usener getragenen allgemeinen Betrachtung antiker Religionsgeschichte zugute; eben jetzt nimmt das Archiv für Religionswissenschaft einen neuen Aufschwung, Usener selbst hat die neue Folge eingeleitet, das Feuer und die Hingebung Albrecht Dieterichs bürgen für einen lebendigen Fortgang. Wie Dieterich, so ist auch Cumont ein Schüler Useners, und was vor zwanzig Jahren Fabri in bescheidenem Versuch begonnen, hat seine an die Grenzen des Möglichen reichende Arbeit voll geleistet. Auch die deutsche Übersetzung kommt zur rechten Zeit und wird verdiente Beachtung finden, zumal sie sorgfältig und gewandt ist; das Wort Mithriacismus freilich, im Französischen vielleicht nicht zu entbehren, wäre die deutsche Sprache wohl fähig gewesen zu vermeiden und konnte es überall mit Mithraskult, mit Mithrasdienst oder Mithras-

glaube wiedergeben. Für die Verbreitung des Mithrasdienstes im römischen Reiche verdanken wir der Arbeit Cumonts eine Karte, wie wir sie für jeden einzelnen der antiken Kulte brauchen, und Harnack hat mit Recht betont, daß die für die Ausbreitung des Christentums wichtigsten Gebiete mithrasfrei waren, Syrien, Kleinasien, Griechenland und Ägypten. Diese Tatsache hat kürzlich A. v. Domaszewski, die Inschrift eines stationarius, in den Römischen Mitteilungen XVII 333 anders zu deuten unternommen, aber so beachtenswert sein Hinweis auf den Bedeutungsunterschied von fautor und conservator als Bezeichnung von Göttern ist, so ist sein Versuch, die Mithrasfreiheit der genannten Länder dadurch zu erklären, daß seit Hadrian der Isiskult der einigende Reichskult für den Osten gewesen sei und daß eben diese Mysterien der Isis den Mithraskult hier keine Wurzel hätten schlagen lassen, doch nicht überzeugend. Daß Isisdienst und Mithraskult einander nicht ausschließen, zeigen schon die Donauländer und der große weiße Fleck der Mithraskarte ist vielleicht anders zu erklären. Nur in Ägypten sind die ägyptischen Kulte das Entscheidende. In Syrien aber trägt der Sonnenkult natürlich nicht die persischen Formen des Mithrasdienstes, sondern die semitischen. Aber Kleinasien und die Balkanhalbinsel? Auf der Balkanhalbinsel ist lediglich das Gebiet mithrasfrei, das vom römischen Heere nicht besetzt war: darum wimmeln die Donauländer, die Standquartiere der Donauarmee, von Kultorten des persischen Soldatengottes; und ebenso ist Kleinasien als besatzungsfrei auch mithrasfrei, ausgenommen Kappadokien mit seiner römischen Legionsbesatzung und mit seinem Mithrasdienste. Dem Inhalte des Mithrasglaubens ist Cumont mit Eifer nachgegangen, aber über die Vorgänge bei den Mysterien werden auch die umfangreichen griechischen Mithrasbücher geschwiegen haben; und wenn Erwin Rohde bei den Mysterien von Eleusis den Unterschied einer heiligen Handlung und einer Geheimlehre scharf betont hat, so wird diese Unterscheidung auch für die Mithrasmysterien gelten. Der religiöse Inhalt des Mithrasglaubens würde für uns natürlich in anderer Weise faßbarsein, wenn wir diese Bücher besäßen und nicht im wesentlichen auf die schwer zu deutenden bildlichen Darstellungen der Monumente angewiesen wären. Was würden wir vom Christentum wissen und wofür würden wir es halten, wenn von ihm nichts übrig wäre als die „Anbetung des Lammes“ von Hubert und von Jan van Eyck? So mußte Ref. sich fragen, als er im September 1899 zum ersten Male zu Sint Baafs in Gent vor dem wunderbaren Bilde stand. Und die Grenzen, die unserer Einsicht in die Mithrasreligion so lange gezogen bleiben werden, als die literarische Überlieferung uns nicht in stärkerem Maße wieder bekannt wird, engen uns um so empfindlicher ein,

als Mithras der eigentliche Gegner war, den das Christentum im 3. und 4. Jahrhundert siegreich überwand. Oder wenigstens der Sonnengott, wenn auch nicht ausschließlich in der persischen Form des Mithrasglaubens und Mithrasdienstes. Daß der Neuplatonismus den Sonnenglauben bereits voraussetzt, ist bekannt und unbestritten, aber noch zu untersuchen ist, inwieweit die Philosophie Plotins und seiner Nachfolger eben diesen Sonnen- und Sternenglauben aufrecht zu halten und theoretisch zu fundamentieren suchte; schon die Stellung der „sichtbaren Götter", der Gestirne, bei Plotin, die man allein aus Platons Timäus nicht hinlänglich erklären kann, gibt zu denken. Doch hac de re alio die.

Straßburg i. E. K. J. Neumann.

Siegfried Brie, Die Lehre vom Gewohnheitsrecht. Eine historisch-dogmatische Untersuchung. Erster Teil. Geschichtliche Grundlegung (bis zum Ausgang des Mittelalters). Breslau. M. u. H. Marcus. 1899. XV u. 266 S.

Es wird gewiß nur selten vorkommen, daß ein auf der Höhe des Berufslebens stehender Gelehrter in den Wettbewerb um die Lösung einer wissenschaftlichen Preisfrage eintritt. Die vor Jahren von der Savigny-Stiftung erhobene Forderung einer „Revision der gemeinrechtlichen Lehre vom Gewohnheitsrechte" bedeutete nun aber freilich eine Aufgabe, der nur eine schon gereifte Kraft genügen konnte. Mit besonderer Freude haben wir es daher zu begrüßen, daß sich in Siegfried Brie, der uns auf dem Gebiete des öffentlichen Rechts längst als Triarier gilt, ein Mann fand, bei dem der erneute Hinweis auf das Problem des Gewohnheitsrechts zum Anlaß eingehendster wissenschaftlicher Beschäftigung wurde. Allerdings sofort auch wieder — wie das gerade dem gründlichen Forscher am häufigsten begegnet — zum Objekt wissenschaftlicher Resignation. Brie hat bald erkennen müssen, „daß für eine befriedigende Neubearbeitung des Gegenstandes, neben und vor den aus der allgemeinen Rechtslehre zu schöpfenden grundsätzlichen Gesichtspunkten, eine sorgfältige quellenmäßige und dogmengeschichtliche Grundlegung wesentliches Erfordernis sei". So ist es gekommen, daß der Verfasser zum gesetzten Termin nur den rechts- und dogmengeschichtlichen Teil seiner Untersuchungen zum Abschluß zu bringen vermochte. Konnte ihm daher auch aus formellen Gründen der Preis für seine Arbeit nicht erteilt werden, so hat doch die das Preisrichteramt übende Münchener Akademie der Wissenschaften mit ihrer Anerkennung für den Autor nicht gekargt. Diesem ehrenden Urteil hat sich seither die Fachgenossenschaft mit großer Einmütigkeit angeschlossen. Auch der Verfasser

der vorliegenden, etwas verspäteten Besprechung stimmt — unbeschadet seiner weiter unten begründeten methodischen Bedenken — aus vollster Überzeugung in solch wohlverdientes Lob ein.

Das Hauptverdienst des B.schen Werkes liegt unstreitig in der vielseitigen Erfassung seiner dogmengeschichtlichen Aufgabe. Das seiner Zeit epochemachende und seither im wesentlichen maßgebend gebliebene Buch von G. Fr. Puchta (Das Gewohnheitsrecht. 2 Teile. 1828. 1837) beruhte fast ausschließlich auf römischem Quellenmaterial und hat auch dieses bei weitem nicht erschöpft, die notwendige Nachlese war bisher nicht vorgenommen worden. Die Zeugnisse des kanonischen Rechtes über das Gewohnheitsrecht dagegen, die Ansichten der Glossatoren und der Postglossatoren sowie die spätere Fortbildung der Theorie durch die kanonische Wissenschaft waren weder von Puchta noch von der seitherigen einschlägigen Literatur genauer und im Zusammenhang mit der ganzen dogmengeschichtlichen Entwicklung berücksichtigt worden. Endlich aber fehlte, abgesehen von einer schwer zugänglichen und auf unzureichendem Material beruhenden Doktordissertation (Borkowski, De veterum Germanorum iure consuetudinario paroemiarum habita ratione. Halle, 1852) jede eingehendere Untersuchung über die Anschauungen, welche vor der Rezeption bezüglich des Gewohnheitsrechtes in Deutschland herrschten.

Diese klaffenden Lücken bemüht sich B. in jeder Hinsicht möglichst vollkommen auszufüllen. In sechs getrennten Abschnitten behandelt er I. Das römische Recht, II. Das kanonische Recht, III. Die Glossatoren, IV. Die Postglossatoren, V. Die Kanonisten, VI. Das deutsche Recht im Mittelalter. In jedem dieser Teile gelangt der Verfasser auf Grund eingehendster Quellenforschung und umfassendster Literaturverwertung zu selbständigen und teilweise neuen Ergebnissen.

Schon für das römische Recht ist eine gewisse Mangelhaftigkeit der überlieferten Aussprüche über das Gewohnheitsrecht zu beklagen, ein Umstand, den B. in erster Linie aus der vorzugsweise praktischen Richtung der römischen Juristen und aus der eigenartigen Gestaltung der römischen Rechtsquellen erklären möchte. Dem entspricht die wenig scharfe Terminologie des Gewohnheitsrechtes in Rom: neben consuetudo, mos und mores kommen usus, observantia, vetustas und antiquitas als Bezeichnungen unseres Begriffes vor, während andrerseits consuetudo, mos und mores vielfach auch in anderer Bedeutung Verwendung finden. Die Entstehung des Gewohnheitsrechts beruht nach römischer Anschauung auf dem äußeren Moment der längere Zeit hindurch fortgesetzten, gleichmäßigen Übung (consuetudo) und auf dem inneren Moment des consensus, den Quintilian als Überzeugung einer Gesamtheit auffaßt, während ihn Cicero und das corpus

iuris civilis auf den Willen gründen, ohne dabei Gesamtwillen und übereinstimmenden Willen der Einzelnen zu unterscheiden. Verhindert aber wird die Entstehung von Recht aus der Gewohnheit, wenn dieser die Mängel des Irrtums und der Irrationabilität anhaften, wobei es wiederum zweifelhaft bleibt, ob die von den Quellen geforderte Rationabilität auf eine ratio iuris oder utilitatis geht. Nur eine Unterart dieser rationablen Gewohnheit ist den Römern der Gerichtsgebrauch. Als Bildungs- und Geltungskreise des Gewohnheitsrechtes erscheinen den Römern alle weiteren und engeren politischen Gemeinwesen, daneben aber auch rein natürliche Gemeinschaften. Die Kraft des Gewohnheitsrechtes bestimmt sich nach derjenigen des römischen Volksgesetzes: sie ist eine gesetzergänzende oder eine gesetzauslegende und -bestärkende; die Frage, ob dem Gewohnheitsrecht auch derogatorische Wirksamkeit gegenüber dem Gesetze zugeschrieben werden muß, ist im corpus iuris civilis zwar überwiegend bejaht, immerhin aber nicht widerspruchslos entschieden. Erkenntnis des Gewohnheitsrechtes wird vermittelt durch einzelne Übungsakte, gerichtliche Anerkennung und Befragung von Rechtskundigen, seine Erforschung und Anwendung im Prozesse ist nicht Parteisache, sondern Amtspflicht des Richters.

Das kanonische Recht des decretum Gratiani, des liber Extra und des liber Sextus hat von kirchlichen Gesichtspunkten ausgehend eine selbständige Fortbildung der Theorie des römischen Gewohnheitsrechtes unternommen. So lange in der alten Kirche das Prinzip der Autorität und der Einheit noch nicht zu entscheidendem Siege gelangt war, hatte die der christlichen Religiosität natürliche Achtung vor althergebrachter Tradition dazu geführt, gewohnheitsmäßigen Rechtssätzen besondere Autorität zu verleihen. Dieser unserer Rechtsquelle günstigen Strömung aber arbeitete schon frühzeitig eine andere entgegen, welche die hierarchische Zusammenfassung auch der kirchlichen Rechtsbildung anstrebte und somit das stets dezentralisierend wirkende Gewohnheitsrecht nach Möglichkeit einzuschränken suchte. In Gratians Dekret ist die letztere Richtung zuerst zu entschiedenem Ausdrucke gelangt. Zwar die Schranke, vor der die gewohnheitliche Rechtsbildung Halt machen muß, hat Gratian nach B.s Ansicht sehr weit gezogen: indem er die ratio der von ihm benutzten römischen und kirchlichen Quellen mit der göttlichen Offenbarung, diese aber wiederum mit dem ius naturale identifiziert, gelangt er dazu, der Entstehung von Gewohnheitsrecht den ganzen durch das geoffenbarte Recht abgesteckten Spielraum zu belassen. Aber dies ausgedehnte Feld der Betätigung soll dem Gewohnheitsrecht nach Gratian doch wenig nützen, denn ihm fehlt jede derogatorische Kraft gegenüber dem Gesetze. Anders und dem Gewohnheitsrechte im letzten Grunde

günstiger stellen sich die Dekretalen Gregors IX. und Bonifaz' VIII. Allerdings glaubt B. hier einen anderen und zwar einen engeren Begriff der für gewohnheitliche Rechtsbildung notwendigen Rationabilität gefunden zu haben: Irrationabilität soll vom Dekretalenrecht auch dann angenommen worden sein, wenn die betreffende Gewohnheit, ohne direkt dem göttlichen Recht zu widersprechen, doch die Verletzung eines höheren unbeugsamen Prinzipes bedeutet, d. h. wenn sie entweder eine Sünde involviert oder die Grundzüge der kirchlichen Ordnung antastet oder endlich der Natur des einzelnen Rechtsinstituts widerstreitet.[1] Diese Ausdehnung des Erfordernisses der Rationabilität im Dekretalenrecht aber wird mehr als aufgewogen durch die grundsätzliche Anerkennung der gesetzaufhebenden Kraft des Gewohnheitsrechtes, sofern die betreffende gewohnheitsmäßig geübte Regel als consuetudo legitime praescripta erscheint. Die Präskriptionsfrist wird schließlich auf 40 Jahre festgesetzt.

Auch die Glossatoren haben dem Gewohnheitsrecht erhebliches Interesse zugewendet. Den Aussprüchen des kanonischen Rechtes und der beginnenden kanonistischen Doktrin wurde dabei nur sehr geringe Beachtung geschenkt, dagegen wurden lehnrechtliche und gelegentlich auch sonstige neuere Gewohnheiten berücksichtigt. Vor allem aber reizte die Glossatoren die Aufgabe, die vielfach widersprechenden Zeugnisse des corpus iuris civilis über das Gewohnheitsrecht zu deuten und mit einander zu vereinigen, ein Bestreben, das freilich vielfach von vornherein aussichtslos bleiben mußte. Die vom römischen Recht als äußeres Entstehungsmoment geforderte consuetudo (s. oben S. 244) erhält nunmehr genauere Ausprägung durch die Aufstellung neuer Erfordernisse, insbesondere einer bestimmten Übungszeit, einer bestimmten Zahl gleichmäßiger Übungshandlungen und der Gerichtlichkeit dieser Handlungen. Gegenüber der Übung tritt der consensus als inneres Entstehungsmoment des Gewohnheitsrechtes bei den Glossatoren zurück: wo er behandelt wird, faßt man ihn als stillschweigende Äußerung des Gesamtwillens einer menschlichen Gemeinschaft auf, dem geübten Satz für die Zukunft rechtliche Geltung zu verleihen. Bezüglich des Einflusses eines Irrtums oder mangelnder Rationabilität auf das Gewohnheitsrecht sind die Glossatoren nicht über die vieldeutige und daher auch verschieden von ihnen interpretierte l. 39 D. 1, 3 hinausgekommen. Über die Kraft der consuetudo contra legem herrschte zunächst Streit; die späteren Glossatoren haben die derogatorische Wirksamkeit des Ge-

---

[1] Bries Ansicht ist seither von A. Roesch (Archiv f. kath. Kirchenrecht 3. F. 4. Band. 1900. S. 635) entschieden bekämpft worden.

wohnheitsrechtes gegenüber dem Gesetze anerkannt, jedoch nicht widerspruchslos durchgeführt. Ein verhängnisvolles Mißverständnis des römischen Rechts war es endlich, wenn die Glossatorenschule annahm, das Gewohnheitsrecht sei nicht durch den Richter von Amtswegen anzuwenden, sondern müsse von der Partei, die sich darauf berufe, wie eine Prozeßtatsache bewiesen werden: damit hatte nach der Aufnahme des corpus iuris civilis in Deutschland das einheimische, wesentlich auf Gewohnheit beruhende Recht von vornherein Wind und Sonne wider sich.

Im römischen, im kanonischen und im Rechte der Glosse ist eine in sich geschlossene Theorie des Gewohnheitsrechtes noch nicht entwickelt worden. Erst den Postglossatoren gelang die Ausbildung einer abgerundeten Lehre. Das kanonische Recht und die Kanonisten haben hierauf im ganzen nur geringen Einfluß gewonnen, die Postglossatoren stützten sich im wesentlichen auf die römischen Juristen und die Glossatoren. Schärfer aber als bisher geschehen, sondern sie die verschiedenen quellenmäßigen Bedeutungen des Wortes consuetudo, genauer grenzen sie den Begriff des Gewohnheitsrechtes gegenüber dem Statut bezw. Gesetz, der Verjährung und dem Gerichtsgebrauch (stilus) ab. Auch die Lehre von den Entstehungs- und Geltungskreisen des Gewohnheitsrechtes bilden sie in bedeutsamer Weise fort, indem sie die Befugnis der Gewohnheitsrechtsbildung mit derjenigen zur Gesetzgebung parallelisieren und auch andere als Gebietskörperschaften zu Trägern gewohnheitlicher Rechtsbildung erheben. In der Bestimmung der Erfordernisse des Gewohnheitsrechtes zeigt die Schule eine freiere Auffassung als die Glossatoren, indem sie das innere Moment des consensus stärker betont und in ihm die causa immediata sive proxima des Gewohnheitsrechtes erblickt. Das Zustandekommen dieses consensus wurde durch teilweise recht künstliche Konstruktionen erklärt, bei denen das Majoritätsprinzip und die Repräsentationstheorie bedeutsam mitwirkten. Für die Vertiefung der Lehre vom Einfluß des Irrtums auf Bildung und Geltung des Gewohnheitsrechtes war von Wichtigkeit, daß die Postglossatoren unter Beiseiteschiebung der vieldeutigen l. 39 D. 1, 3 verschiedene Arten des Irrtums bei Entstehung eines Gewohnheitsrechtes schärfer unterschieden und denselben eine entsprechend verschiedene Bedeutung zuschrieben. Auch die Fälle der Irrationabiltät wurden nunmehr näher bestimmt als bisher, vor allem aber die Entscheidung über die Rationabilität eines Gewohnheitsrechtes, anscheinend unter kanonistischem Einfluß, im wesentlichen dem Richter übergeben. Die Kraft des Gewohnheitsrechtes beurteilen die Postglossatoren in der Hauptsache wie die Glossatoren, insbesondere auch bezüglich der derogatorischen Geltung von consuetudines

contra legem, doch vermeiden sie dabei die inneren Widersprüche der Glosse. Die Beweisbedürftigkeit des Gewohnheitsrechtes im Prozesse fand bei den Postglossatoren ebenfalls allgemeine Annahme, speziell über die Beweismittel finden sich bei Bartolus eingehende Erörterungen.

Endlich hat auch die kanonistische Literatur sowohl der Dekretisten als der Dekretalisten der Theorie des Gewohnheitsrechtes eingehende Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei ist für die Anschauungen der Kanonisten neben den Aussprüchen des corpus iuris canonici die Lehre des Thomas von Aquino und ganz besonders die Doktrin der Legisten maßgebend gewesen. Eine wesentliche Förderung aber hat wie durch die Postglossatoren, so auch durch die Kanonisten das innere Moment der Gewohnheitsrechtsbildung erfahren, indem die letzteren als deren Erfordernisse den animus inducendi consuetudinem und die individuelle Überzeugung der Übenden von der Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen aufstellten. Außerdem sind als von den Legisten unabhängigere Erörterungen der Kanonisten diejenigen über das Verhältnis der consuetudo zur ratio hervorzuheben: die Entwicklung geht hier von cap. 11 X de consuetudine 1, 4 aus (vgl. oben S. 246), ist aber energisch bestrebt, durch Unterscheidungen und Präsumtionen den Bereich der Irrationabilität einzuengen und die Entscheidung über deren Vorliegen dem Richter zuzuwenden. Auch für die kanonistische Doktrin bezüglich der Kraft des Gewohnheitsrechtes gegenüber dem Gesetze bleibt die zitierte Dekretalenstelle maßgebend. Die fortdauernde Geltung spezieller Gewohnheitsrechte neben einem nachfolgenden allgemeinen Kirchengesetze wird seit der Publikation des liber Sextus als Regel betrachtet.

Wir kommen zum letzten Abschnitt des B.schen Buches, der dem deutschen Recht im Mittelalter gewidmet ist. Nach allgemeinen Erörterungen, auf die noch zurückzukommen sein wird, geht hier der Verfasser zunächst wieder an die wichtige Aufgabe, die Terminologie der Quellen bezüglich des Gewohnheitsrechts festzustellen. Dabei ergibt sich eine noch weit größere Unbestimmtheit der Ausdrücke, wie im ersten Abschnitt für das römische Recht: consuetudo findet sich häufig als technische Bezeichnung auch für nutzbare subjektive Rechte und für Verbindlichkeiten, lex und pactus erscheinen als Ausdrücke für Gewohnheitsrecht, während consuetudo und mos vielfach objektives Recht überhaupt bedeuten. Auch die späteren deutschen Bezeichnungen lassen es sehr an der wünschenswerten Bestimmtheit fehlen: neben „Gewohnheit“ erscheinen die Ausdrücke „Sitte“, „Brauch“, „Herkommen“, letzteres Wort bedeutet aber ebensowohl seit langer Zeit geübte Rechtssätze als seit langer Zeit bestehende Rechtsverhältnisse.

Wie in den lateinisch geschriebenen Quellen die consuetudo häufig erst durch entsprechende Zusätze als Rechtsgewohnheit gekennzeichnet wird, so wird nicht minder oft in den deutschen Denkmälern das Herkommen oder die Gewohnheit erst durch Beifügung des Adjektivs „recht" als juristisch relevant präzisiert. Endlich ist auch in der deutschen Rechtssprache keine scharfe Unterscheidung des Gewohnheitsrechts von Gesetz und von Vertrag durchgeführt.

Auf die Entstehungsmomente des Gewohnheitsrechtes nach deutscher Anschauung übergehend kommt B. zu dem Resultat, daß die „spiritualistische" Auffassung derjenigen Schriftsteller, welche in der Übung nur ein Erkenntnismittel des also schon vor ihr vorhandenen Gewohnheitsrechtes sehen, auch in den Zeugnissen unseres nationalen Rechtes keinen Anhalt finde, die Übung sei unseren Altvordern vielmehr, ohne daß allerdings eine bestimmte Dauer für sie vorgeschrieben gewesen wäre, selbst ein Erfordernis der Entstehung von Rechtsgewohnheiten gewesen. Daneben kommt das innere Entstehungsmoment rechtlicher Überzeugung der Übenden bezw. der Mitglieder der Gemeinschaft überhaupt in Betracht: nur das Zusammenwirken beider Momente ergibt die „rechte Gewohnheit". Die Kraft des Gewohnheitsrechtes wird der des Gesetzes gleichgestellt, seit dem 14. Jahrhundert ist die Anschauung von der gesetzüberwindenden Wirksamkeit der Rechtsgewohnheit sicher bezeugt, auf diese Entwicklung scheint jedoch die sich vorbereitende Rezeption bereits von Einfluß gewesen zu sein. Für die Anwendung des Gewohnheitsrechtes war in Deutschland die Überzeugung der Urteiler allein maßgebend, einer Erforschung der einzelnen Entstehungsmomente und -akte des Gewohnheitsrechtes bedurfte es daher nicht, dennoch urteilen die Schöffen nicht etwa nach subjektiver Willkür, frühere und spätere Rechtsquellen unterscheiden vielmehr streng zwischen dem Gewohnheitsrecht und dem arbitrium der Richter.

Hier bricht die Darstellung B.s ab. Der Verfasser hat also seine geschichtliche Grundlegung der Lehre vom Gewohnheitsrecht nur bis an die Schwelle der praktischen Rezeption geführt, er hat aufgewiesen, wie nach seiner wissenschaftlichen Erkenntnis die verschiedenen Theorien beschaffen waren, welche nun ihrerseits während der Neuzeit die gemeinrechtliche Lehre vom Gewohnheitsrechte auf deutschem Boden in stärkerem oder schwächerem Maße beeinflußt haben. Fassen wir darnach die Gesamtleistung des Buches noch einmal ins Auge, so werden wir wiederholen dürfen, daß es für die Erkenntnis seines Problems einen großen Fortschritt bedeutet.

Freilich, was das deutsche Recht im Mittelalter anbetrifft, so kann ich mich als Germanist den Ansichten B.s nicht in jeder Be-

ziehung anschließen. Unleugbar stand hier der Verfasser vor seiner schwierigsten Aufgabe. Es hängt mit dem Wesen des Gewohnheitsrechtes zusammen, daß seine juristische Natur diejenigen Zeiten und Völker am wenigsten beschäftigt, welche sich seiner am ausgedehntesten bedienen. Dieser Satz trifft insbesondere auch auf unsere germanischen und später unsere deutschen Vorfahren zu. Seit vorgeschichtlichen Epochen bis zur Rezeption der Fremdrechte ist die Gewohnheit vornehmste Quelle unseres einheimischen Rechtes gewesen, selbst die eifrige Kapitulariengesetzgebung der fränkischen Könige hat in der Stetigkeit dieses Rechtsbildungsprozesses kaum eine Unterbrechung hervorgerufen. Um die Theorie des allbeherrschenden Gewohnheitsrechtes aber hat sich kein Rechtskundiger des Mittelalters im Zusammenhang gekümmert. Dennoch haben die Germanen und haben die Deutschen des Mittelalters selbstverständlich bestimmte Anschauungen vom Wesen des Rechts und seines für sie wichtigsten Teils, des Gewohnheitsrechts, gehabt. Aber diese Anschauungen sind nur selten ausdrücklich bezeugt, meist nur mittelbar aus konkludentem Verhalten und aus allgemeinen, Volk und Kultur beherrschenden Motivationen zu erschließen. Und vor allen Dingen, sie entwickeln und bilden sich aus im Laufe der Jahrhunderte: Eicke von Repgow und die Magdeburger Schöffen können nicht mehr dieselbe Vorstellung vom Wesen des Gewohnheitsrechtes gehabt haben wie die Redaktoren der lex Salica, und die Anschauung dieser letzteren wiederum wird gegenüber derjenigen unserer vorgeschichtlichen Urzeit notwendigerweise fortschrittlich gewesen sein. Andrerseits gibt es wohl kaum ein konservativeres Kulturelement als die traditionell fortgepflanzte Rechtsanschauung: so muß die alte Vorstellung trotz der siegreich vordringenden jüngeren doch gelegentlich immer wieder hervorbrechen, und es bedarf sehr minutiöser Untersuchungen, um festzustellen, was an ihr bereits rudimentär, was dagegen noch lebenskräftig ist.

Eine solche Behandlung des germanisch-deutschen Gewohnheitsrechtes konnte nun allerdings nicht als letztes Kapitel und gleichsam als Anhang eines Werkes gegeben werden, das sich zu vier Fünftel mit anderen Rechtssystemen beschäftigte. Aber wäre es denn nicht auch vom Standpunkte des deutschen Forschers, welcher auf historischem Wege der dogmatischen Revision der gemeinrechtlichen Lehre vom Gewohnheitsrecht entgegenstrebte, methodisch richtiger gewesen, vom nationaldeutschen Rechte und seinen germanischen Ursprüngen auszugehen? Ich habe an anderer Stelle[1] vor einiger Zeit für ein einzelnes Rechtsinstitut, das Wasserrecht, nachzuweisen versucht, wie

[1] Zeitschrift der Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte. Germ. Abt. 1900. S. 173 ff.

förderlich es für das Verständnis gemeinrechtlicher Entwicklungen sein kann, wenn man, anstatt das deutsche Recht am fertigen Maßstab der fremdrechtlichen Theorie zu messen, dasselbe unbefangen und ohne römischrechtliche Voraussetzungen als etwas Selbständiges prüft, das später freilich stark modifiziert, aber doch selten ganz verdrängt worden ist. Sollte dieselbe Methode nicht auch unserem Probleme gegenüber angebracht sein? Wird nicht derjenige, welcher sich mit emsigstem Fleiße durch die gewohnheitsrechtlichen Theorien des corpus iuris civilis und canonici, der Glossatoren, Postglossatoren, Dekretisten und Dekretalisten hindurchgearbeitet und der dabei überall der Bedeutung des äußeren und des inneren Entstehungsmomentes unserer Rechtsquellen nachgeforscht hat, zu leicht geneigt sein, das, was er überall in der verschiedensten juristischen Literatur vorfand, nun auch auf die naiven Rechtsanschauungen eines jugendlichen Volkes zu übertragen, dessen Jurisprudenz diese Unterscheidungen sicher erst allmählich kennen gelernt hat? In der Tat hat es dem ursprünglichen germanischen Denken schon deshalb fern gelegen, eine irgendwie bemessene lange Übung als Entstehungsmoment des Gewohnheitsrechtes zu fordern, weil ihm alles Recht als eine ewige Ordnung des Friedens erschien[1], eine Ordnung, die nicht nur göttlich, sondern übergöttlich war, da auch die Götter für ihre Verletzung Strafe erdulden, und die um deswillen schlechterdings unabänderlich sein mußte.

Diese meine letzten Ausführungen haben lediglich den Zweck, eine mir aussichtsreich scheinende Perspektive zu eröffnen. Keineswegs aber sollen sie das große Verdienst dessen, was B. in seinem Buche geleistet hat, schmälern. Ja, wenn B. den von mir an dieser Stelle ins Auge gefaßten Wegen gefolgt wäre, so hätte er uns wohl kaum schon jetzt so reife Resultate seiner Arbeit auf romanistisch-kanonistischem Gebiete vorlegen können. Und das wäre wiederum doch sehr schade gewesen. So schließe ich mit dem Ausdruck der Freude über das Gebotene und mit dem Wunsche, daß das, was B. zu tun übrig gelassen hat, einen gleich hingebenden Bearbeiter finden möge.

Köln a/Rh. Heinrich Geffcken.

A. Molinier, Les sources de l'histoire de France. I: Époque primitive, Mérovingiens et Carolingiens (VIII, 288 S.). II: Époque féodale, les Capétiens jusqu'en 1180 (322 S., a. u. d. T.: Les sources de l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1789 par MM. A. Molinier, H. Hauser, A. Lefranc, M. Tourneux.

[1] Vgl. Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I. 109. Anderer Meinung namentlich v. Amira, Recht[2] S. 77.

Première partie). Paris, A. Picard 1902 (Manuels de bibliographie historique III.).

Man ist versucht, Frankreich das gelobte Land der Bibliographien zu nennen, deren übergroße Zahl man seit kurzem an der Hand des Buches von Ch.-V. Langlois (Manuel de bibliographie historique I. Paris 1901) bequem kennen lernen kann. Auch die vorliegende Arbeit von A. Molinier verfolgt bibliographische Absichten: sie will die Quellen zur Geschichte Frankreichs bis zum Ausbruch der Kriege in Italien, ihre Fundstätten und die Forschungen über sie verzeichnen; ihre Fortsetzungen sollen die historische Überlieferung bis zum Jahre 1494 vorführen. Erschienen sind bisher zwei mäßig starke Bände, deren zweiter mit dem Regierungsantritt Philipps II. August (1180) seinen Abschluß findet.

M.s Vorbild ist die Geschichte der römischen Literatur von Teuffel, ihr will er eine solche der französischen Historiographie im Mittelalter zur Seite stellen. In erster Linie richtet sich sein Augenmerk auf die Geschichtsquellen im engeren Sinne, also auf Annalen, Chroniken usw., zu ihnen treten dann die „indirekten“ Quellen, d. h. Werke von mehr oder minder literarischem Charakter, politische und persönliche Briefe, Gedichte, Inschriften und politische Verträge.[1] Neben den auf französischem Boden erwachsenen Aufzeichnungen ist auch den Erzeugnissen der ausländischen Geschichtschreibung ein Platz vorbehalten, sobald sie nur für die Kenntnis der französischen Geschichte in Betracht kommen. Den Vergleich mit W. Wattenbachs „Geschichtsquellen“ kann allerdings M.s Arbeit nicht bestehen. Sie ist ein großer Katalog, dessen Fleiß man nicht verkennen wird, zumal er Zeugnis ablegt von redlichem Bemühen, auch die deutschen Studien wenigstens zu buchen. Darin ist aber auch die Schwäche des Unternehmens begründet. Eine Darstellung ist nicht beabsichtigt, sondern ein Repertorium mit endlosen Anführungen von Büchertiteln. Die Charakteristik der aufgezählten Quellen haftet an der Oberfläche; eine Hervorhebung des Wichtigen fehlt völlig, während Wattenbach mit sicherer Hand das Wesentliche vom Unwesentlichen zu sondern und zugleich die geistigen Strömungen, unter deren Einfluß die einzelnen Geschichtswerke entstanden, zu schildern wußte. Gewiß ließ sein vielbenutztes Hilfsmittel in manchen Abschnitten die energische

[1] Die Unterscheidung M.s (I, S. IV) ist ohne Zweifel zu allgemein. Gehören z. B. die Aufzeichnungen über weltliches und kirchliches Recht nicht auch zu den „sources indirectes“? Auf sie kommt er kaum zu sprechen, sodaß diese Vernachlässigung nur in dem Bestreben des Verfassers, in der Masse der Zitate nicht unterzugehen, Entschuldigung finden wird.

Stellungnahme zu den schwebenden Kontroversen vermissen; dafür entschädigte das Verständnis für die Individualitäten der Autoren, für die Bedeutung ihrer Niederschriften im Rahmen ihrer Zeit und als der Quellen geschichtlicher Kenntnis: M.s Plan drängt nach reizloser Vollständigkeit, und doch wäre es besser gewesen, den ganzen überflüssigen Ballast, der sich grade an die frühmittelalterlichen Quellenwerke geheftet hat, bei Seite zu schieben; es hätte vollauf genügt, durchgängig nur die beste Ausgabe zu nennen, nicht aber lange Listen von Editionen zu geben, und die einschlägige Literatur in peinlich strenger Auswahl zu verzeichnen: Veraltetes kann doch nur noch ein antiquarisches Interesse beanspruchen. M. zieht den Leser in einen bunten Wirbel von Büchertiteln und Zahlen, aus dem wenigstens für die Zeit der Merowinger, Karolinger und Hugo Capets in G. Monods bekannten Abhandlungen die ersehnte Rettung winkt. In einigen Fragen verdanke ich M.s Buch in der Tat Belehrung, aber der Eindruck, daß auch hier das Zuviel des Guten Feind gewesen sei, macht sich bei jeder Benutzung von neuem geltend. Als Ganzes jedenfalls wird die zweifellos mühevolle Arbeit nicht gutgeheißen werden dürfen —, zur Begründung dieses Urteils versuche ich mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum allein den ersten Band eingehender zu werten.

Jede Literaturgeschichte wird die eidographische Methode mit der synchronistischen zu verbinden trachten, um die einzelnen Gattungen der literarischen Produktion, die Persönlichkeiten der Autoren und zugleich ihre zeitliche Folge wie ihre Wechselwirkung klar erkennen zu lassen. Auch M. hat diesen Weg eingeschlagen, aber die Unterabteilungen seiner Kapitel trennen das Zusammengehörige: über Leben und Werke des Paulus Diaconus z. B. finden sich Angaben auf S. 41, 89f., 193f. und 202; der Gedichte Hinkmars von Reims geschieht S. 241 in einer Inhaltsübersicht von MG. Poet. aevi Carolini III Erwähnung, S. 262 f. fehlen sie unter seinen Werken. Anderwärts ist die Anordnung des Stoffes so verwickelt, daß man schmerzlich des Registers als des Führers durch dieses Labyrinth entbehrt. Als Beleg diene das Verzeichnis der Heiligenleben des 6. bis 8. Jahrhunderts (S. 94—165): es charakterisiert zunächst die Martyrologien, allerdings mit ziemlich raschem Hinweggleiten über die Kontroverse zwischen Duchesne und Krusch (S. 103f.), zählt dann nach den einzelnen Landesteilen die Heiligen des 6. Jahrhunderts und ihre Biographien auf, behandelt ferner in chronologischer Folge die heiligen Bischöfe des 7. und 8. Jahrhunderts, um schließlich die heiligen Äbte des 7. und 8. Jahrhunderts, wiederum nach Landschaften geordnet, Revue passieren zu lassen. Ich glaube, die alphabetische Gliederung bei

Potthast (Bibliotheca historica medii aevi II, 1131 ff.) oder in der Bibliotheca hagiographica der Bollandisten oder von Kruschs Beitrag zu Wattenbachs Geschichtsquellen (I^5, 409 ff.) vermittelt weit rascher Einblick in alle Fragen.

Jede Bibliographie ist bestimmt schnell zu veralten; die Vielgeschäftigkeit unserer Tage will keine abschließenden Werke mehr anerkennen. Daraus folgt aber, daß nicht die Zahl der Neuerscheinungen seit der Veröffentlichung von M.s Buch den Prüfstein seines Wertes abgeben darf, sondern die Beantwortung der Frage, ob es den Stand der Forschung zur Zeit eben seiner Publikation wiedergibt, ob M. nicht wichtige Arbeiten übersehen hat. Wie sie lauten wird, mag eine Reihe von einigen, nicht systematisch gesammelten Nachträgen deutlich machen. S. 194 war neben den Jahrbüchern von Abel und Simson sowie den Annalen von Richter ein Hinweis auf Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I. 1889 (2. Aufl. seit 1899) am Platz. S. 196 fehlt unter Chrodegang von Metz die Edition seiner ursprünglichen Regel von W. Schmitz 1889 (vgl. Neues Archiv XXVII, 646 ff.). S. 203 f., 235 und 257 wird der Papstbriefe des 8. und 9. Jahrhunderts und ihrer willkürlichen Sammlungen in Mignes Patrologie gedacht, für deren chronologische Anordnung wenigstens kurz die entsprechenden Abschnitte in Jaffés Regesta pontificum (ed. 2. 1885) zu zitieren waren. S. 203 ist die Notiz über den ersten Band der Kapitularien von Boretius ungenügend, wie er denn auch S. 237 für die Geschichte des Abtes Ansegis von St. Wandrille hätte herangezogen werden müssen. Schlimmer bedacht noch als die fränkischen Reichsgesetze sind die Synoden der Karolingerzeit (vgl. Neues Archiv XXIV, 459 ff. XXVI, 609 ff.), die gleich den Fälschungen des 9. Jahrhunderts nicht erwähnt werden, obwohl S. 78 die Ausgaben der merowingischen Konzilsakten verzeichnet sind. Neben dem Codex Carolinus S. 203 hätten die Libri Carolini (u. a. Migne, Patr. lat. LXXXXVIII, 999 ff.) einen Hinweis verdient. Wohl hält sich S. 215 ff. die Übersicht der fränkischen Annalenwerke frei von übertriebener Künstelei, aber sie erreicht nicht ihr Vorbild bei Monod, Études critiques sur les sources de l'histoire Carolingienne 77 ff., während der Abschnitt (S. 224 ff.) über die fränkischen Reichsannalen nach den Ausführungen von H. Bloch (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1901, 872 ff.) wie dem seither erschienenen Buche von H. Wibel gänzlich umzugestalten ist. S. 233 fehlt unter den Werken des Bischofs Jonas von Orléans seine Denkschrift an König Pippin von Aquitanien aus dem Jahre 836, vgl. Revue des bibliothèques 1898, 361 ff., ebendort mußten für Amalar die Untersuchungen von R. Sahre (Programm des Gymnasiums zum hl. Kreuz in Dresden 1893), R. Mönche-

meier (Kirchengeschichtliche Abhandlungen herausgeg. von Knöpfler, Schrörs und Sdralek I, 3/4. 1893) und Marx (Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier 1894—1899, 1 ff.) genannt werden. S. 233 f. sind die Statuten Adalhards von Corbie vergessen, herausg. von Levillain, Le Moyen Age XIII (1900), 351 ff., S. 235 bei Agobard von Lyon der Beitrag von F. Wiegand in der Erlanger Festschrift 1901. Ebendort vermißt man bei Ebo von Reims einen Fingerzeig auf seine Gedichte (MG. Poet. lat. II, 93), an der nämlichen Stelle ist die Inhaltsangabe der Narratio clericorum Remensium unrichtig, nicht minder ihre zeitliche Ansetzung, vgl. Maassen, Anzeiger der Wiener Akademie der Wissenschaften 1882, 75 f. Auf S. 238 hätte die Biographie Rhabans von Türnau (München 1900) und die Ausgabe seines Werkes De institutione clericorum von A. Knöpfler (München 1901), nicht minder S. 240 die Arbeit von C. Giannoni über Paulinus von Aquileja (Wien 1896, vgl. Neues Archiv XXVI, 559 ff.) Erwähnung verdient. S. 242 ist bei Walahfried Strabo die Pariser These von A. Jundt (1900) nicht aufgenommen, auch entbehrt man ungern eine Anführung der Ausgabe seines Libellus de exordiis et incrementis quarundam in observationibus ecclesiasticarum rerum in MG. Capitularia II, 474 ff. M. bezeichnet S. 244 die Schrift des Sedulius Scotus De rectoribus christianis als Karl dem Kahlen gewidmet, während ihr Verfasser sich aller Wahrscheinlichkeit nach an den Neffen des westfränkischen Königs, an Lothar II., wendet, vgl. Historische Zeitschrift LXXXVIIII, 205. Wie auf S. 198 war S. 260 der Briefsammlung Einhards noch einmal zu gedenken, S. 263 der Nachweise von Traube (MG. Poetae III, 707 ff.) über das Leben Gottschalks, deren Bedeutung aus der kurzen Angabe S. 241 nicht ersichtlich wird.

Ich halte inne, um nicht kleinlich zu erscheinen. Für den zweiten Band genügt der Hinweis auf R. Holtzmanns Anzeige in der Deutschen Literaturzeitung 1902, Sp. 3104 ff., die ich ausschreiben müßte, um der Übereinstimmung mit seinem Urteil Ausdruck zu geben.

Greifswald. A. Werminghoff.

Karl Uhlirz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. Erster Band: Otto II. 973—983. Herausgeg. durch die histor. Kommission der kgl. bayer. Akad. d. Wissenschaften. Leipzig, Duncker und Humblot 1902. 8 M.

Die Bearbeitung der Jahrbücher Ottos II. war eine in verschiedener Hinsicht mühevolle und wenig Lohn verheißende Aufgabe. Mit 18 Jahren bestieg der Herrscher den Thron, schon nach einer 10jährigen Regierung, mitten im Ansatz zur Durchführung großer Pläne, raffte ihn der Tod hinweg. Die Schwierigkeit, bei solcher Lage der

Dinge ein gerechtes Urteil über den Kaiser zu gewinnen, leuchtet ein. Und verschärft wird sie noch durch den Zustand der Quellen. Wieder und wieder bemerkt Uhlirz (vgl. z. B. S. VII, S. 50, 60, 64, 79, 165, 169/71), daß sich etwas Tatsächliches über die Absichten und die Erfolge Ottos nur durch Kombination entlegener und lückenhafter Nachrichten gewinnen lasse, daß sie nirgends im Zusammenhang und ausführlich überliefert sind. Die kurze, mehr an Versuchen und Ansätzen als an endgültigen Erfolgen reiche Regierung des jugendlichen, sich erst entwickelnden und in die Aufgaben seines Amtes hineinlebenden Kaisers war eben kein Gegenstand, der den Geschichtschreiber lockte.

Und wenn die Art der Arbeit dadurch bestimmt, wenn keine Gelegenheit gegeben war, große, weithin wirksame Taten zu schildern, sondern es in angestrengter Einzelarbeit ein allmähliches Werden, kleine Veränderungen festzustellen und zu bestimmen galt, so war ein großer Teil auch dieser Arbeit schon getan. In der Beurteilung der gesamten Tätigkeit und Persönlichkeit Ottos konnte Uhlirz sich dem Urteil von Leibniz, Ranke und anderen anschließen, in der Erforschung des Einzelnen sich vielfach auf meist bei Gelegenheit der Bearbeitung der Diplomataausgabe der Monumenta Germaniae veröffentlichte, eigene und fremde Vorarbeiten stützen, wie z. B. seine Geschichte des Erzbistums Magdeburg, seine und Dümmlers Arbeiten über die Urkundenfälschung zu Passau im X. Jahrhundert, Sickels Erläuterungen zu den Diplomen Ottos II. und anderes mehr. Es handelt sich bei mehreren Partien des Buches wesentlich nur um eine literarische Zusammenfassung, „um feinere Abschattungen in der Auffassung und Beurteilung“ (S. 161 Anm. 30) gegenüber früher Gesagtem.

Liegt hierin eine für den Bearbeiter nicht durchaus erfreuliche Beschränkung der Aufgabe, so doch zugleich auch einer der Hauptvorzüge des Buches: man wird sich der auf sorgfältige Forschung gestützten Auffassung und auf allseitiger Erwägung der in Betracht kommenden Momente beruhenden Beurteilung in den weitaus meisten Fällen anschließen können; die verhältnismäßig geringe Ausdehnung des Quellenmaterials hat ein umso intensiveres Hineinleben in dasselbe, eine Wahrnehmung auch feinerer Unterschiede ermöglicht, sodaß wir ein zwar nicht im einzelnen lebensvolles, aber doch in den Grundzügen klares und wohlbegründetes Bild des Kaisers und seiner Zeitgenossen erhalten. Besonders jene heftigen Anklagen gegen den Charakter und die Fähigkeiten des Kaisers, wie sie noch in jüngster Zeit (Hauck, Kirchengeschichte III, 242) erhoben worden sind, dürften nach dem Uhlirzschen Buche nicht mehr möglich sein. Wir sehen den

Herrscher in jedem Moment seiner Tätigkeit, soweit die Quellen es uns gestatten, immer tätig und beweglich, in der ersten Periode bis 980 erfolgreich mit der Behauptung der überlieferten Macht gegen Angriffe von allen Seiten, von da an mit Inangriffnahme der wichtigsten Probleme für die deutsche Politik, ja für die europäische Kultur beschäftigt. Daß der erste Anlauf in dieser Sache mißlang, läßt sich gerade bei sorgfältiger Berücksichtigung und Erforschung des einzelnen nicht dem Kaiser zur Last legen, und wie wenig die Niederlage das moralische Ansehen und die Grundlagen seiner Macht erschütterte, zeigen das weitere Verhalten und die Berichte der Araber, zeigt das Benehmen der deutschen Fürsten. Nichts nötigt zu der Annahme, daß dem Kaiser bei einem längeren Leben ein Erfolg in dieser Sache dauernd versagt geblieben sein würde.

Wenn so auf Grund des von U. beigebrachten Materials die Urteile über die Persönlichkeit des Kaisers und seinen Einfluß auf das Geschehene kaum mehr werden auseinandergehen können, so ist die Stellungnahme zu dem Wert oder Unwert der von ihm vertretenen Pläne von diesem Material aus in keiner Weise zwingend zu gewinnen. Wer prinzipiell meint sich wertend zu den Tatsachen der Geschichte verhalten zu müssen, kann die Maßstäbe der Beurteilung niemals aus diesen Tatsachen selbst entnehmen. Der Wert des mittelalterlichen Kaisertums kann nicht durch noch so exakte Untersuchungen der Tatsachen bestimmt werden, und so wird es auch Uhlirz trotz aller Parallelen zur Gegenwart und Beziehung auf moderne Tendenzen mit den diesbezüglichen Erörterungen am wenigsten gelingen, einen prinzipiellen Gegner zu überzeugen. Wer in der Wertbeurteilung ein unumgängliches Erfordernis historischer Methodik sieht, mag hier mit Bedauern eine Schwäche, ein Versagen dieser Methode bemerken; wir meinen, daß diese Art Wertbeurteilung etwas ganz anderes ist, als die oben behandelte Feststellung der Bedeutung einer Persönlichkeit, eines Ereignisses für das Zustandekommen des Endresultates, als die Abschätzung innerhalb der Gesamtheit der Ursachenreihe. Ist diese für die historische Erkenntnis der Vergangenheit unbedingt erforderlich, so jene Wertung keineswegs. Wir vermögen in der Aufstellung und Bestreitung von Werturteilen über eine geschichtliche Erscheinung nichts zu sehen, das den wissenschaftlichen Wert eines Werkes irgendwie berühren und in Frage stellen könnte, und halten daher die Charakteristik und Beurteilung Ottos II. durch Uhlirz für ein gesichertes Resultat historischer Forschung, ganz unabhängig von der allgemeinen Anschauung über die Aufgaben des Kaisertums und der auf solcher Grundlage erwachsenden Beurteilung.

Dagegen wird man wenigstens die Zweckmäßigkeit, in gewissen

Grenzen sogar die Berechtigung einer Selbstbeschränkung des Buches in dem Umfang der Aufgabe in Zweifel ziehen können: Uhlirz erklärt mit Rücksicht auf die Eigenart des zu behandelnden Zeitabschnittes von einer zusammenhängenden Darstellung der inneren und kulturellen Verhältnisse abgesehen zu haben, weil er meinte, die Verbindung mit den politischen Vorgängen besser zum Ausdruck zu bringen, wenn er jene nur an den Stellen ihrer Wirksamkeit berücksichtigte. Dieser Grund scheint mir keineswegs durchschlagend zu sein, da der Historiker doch immerfort der Zeit und Wirksamkeit nach Zusammengehöriges trennen und gesondert behandeln muß, und dabei doch die Kreuzung und Verflechtung der Dinge sehr wohl zeigen kann; und man könnte meinen, daß ein solches Verfahren sich gerade hier empfohlen haben würde, um bei der Dürftigkeit des Quellenmaterials für den Einzelverlauf der Dinge einen reicheren Inhalt der historischen Schilderung durch Darlegung der Stellung des Kaisers oder allgemeiner des Kaisertums zu den Problemen der inneren Entwicklung zu gewinnen, daß außer den Stellen, wo sie wirksam eingreifen, ihnen ein besonderes Kapitel der Darstellung hätte zugewiesen werden können. Nach unserer Meinung hätte das Buch durch eine Bearbeitung dieser Dinge gewinnen, die vielfach schmerzlich empfundenen Lücken der politischen Überlieferung etwas ausgleichen können. Doch wird man sich auch hier die Kürze der Regierungszeit und die Beschaffenheit der Quellen vor Augen halten müssen, die einer Bearbeitung so langsam fortschreitender und sich entwickelnder Verhältnisse für eine so kurze Zeit die erheblichsten Schwierigkeiten entgegenstellen mußten. Vielleicht findet sich im zweiten Bande Gelegenheit, die Linien der Entwickelung für die Ottonenzeit überhaupt zu ziehen, das Urteil über das Ottonische Kaisertum auch durch Gegenüberstellung mit diesen Dingen zu begründen. Eine solche Anforderung ist keineswegs willkürlich; denn so wenig es in dem Zweck der Jahrbücher liegt, Auskunft über die soziale und wirtschaftliche Entwickelung an sich zu geben, so sehr haben sie doch die Beurteilung der einzelnen Kaiser und ihrer Politik (in dem ersten oben entwickelten Sinne) sich zur Aufgabe gesetzt; ein erschöpfendes Verständnis und eine volle Würdigung kann aber nach unserer Meinung nur durch Beziehung der politischen Ereignisse und Gebilde auf das gesamte historische Leben, nicht nur auf die politischen Probleme, die U. in der Einleitung skizziert und — etwa mit Ausnahme der kirchlich geistigen Entwickelung, die er mit heranzieht — ausschließlich zur Grundlage der Beurteilung macht, gewonnen werden.

Bei einem Buche, das die Kenntnis des einzelnen von einer Zeit zusammenfassen und kritisch durcharbeiten will, wird der Spezial-

forscher wohl immer Gelegenheit finden, auf seinem Gebiete Berichtigungen und Ergänzungen nachzutragen. In den dem Referenten näher bekannten venezianischen Dingen fehlt S. 188 Anm. 11 das wichtige Buch von Monticolo: La cronaca del diacono Giovanni e la storia politica di Venezia sino al 1009. Pistoia 1882; wenn es Uhlirz vorgelegen hätte, so hätte er mit einigen Worten auf M.s Behauptung, die Gründungsurkunde von S. Giorgio maggiore von 982 sei in 986 zu versetzen, eingehen müssen, da diese Behauptung, wenn sie richtig wäre, seine eigene Darstellung der Ereignisse vollkommen umstoßen würde. Auf die Chronik des Johannes diaconus verläßt er sich viel zu sehr und hätte namentlich den Dogen Petrus Urseolus I nicht so unbedenklich nach dieser Quelle schildern dürfen; selbst wenn die entgegenstehende Charakteristik bei Petrus Damiani völlig zu streichen wäre — was aus U.s Bemerkung S. 191 Anm. 15 noch nicht zu folgern ist —, so könnte man dem Chronisten hier doch nicht so unbedingt folgen, da sein Bericht Widersprüche in sich enthält (vgl. Gfrörer: Byzantinische Geschichten Bd. I 317. Graz 1872) und voll Parteilichkeit für das Haus Orseolo ist. Wie wenig dem Venezianer zu trauen ist, denke ich demnächst durch den Nachweis zu erhärten, daß Ottos II. Angriff auf Venedig im Jahre 983 keineswegs so erfolglos ausgelaufen ist, wie man bisher — und auch Uhlirz — im Vertrauen auf diesen Bericht annahm.

Solche Ausstellungen mögen sich vielleicht noch mehrere machen lassen. Im ganzen aber erhält man von dem Buche den Eindruck, daß es mit voller Kenntnis der Einzelfragen und einer besonnenen, dabei auch jeder Überfeinheit abgeneigten Kritik verfaßt, innerhalb der selbstgewählten Grenzen eine Zusammenfassung des gesamten tatsächlichen, gesicherten Wissens über die Zeit ist, somit jeder besonderen, weitergehenden Forschung als Grundlage dienen kann und dem wesentlichen Zwecke der Jahrbücher vollauf genügt.

Berlin. B. Schmeidler.

Boerger, Robert, Die Belehnungen der deutschen geistlichen Fürsten. [Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VIII/1.] Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 8⁰. VIII, 152 S.

Die vorliegende fleißige und gut geschriebene Abhandlung ist aus dem Seminar des Herrn Professors Seeliger in Leipzig hervorgegangen. Der Verfasser hat sich die dankenswerte Aufgabe gestellt, auf Fickers und anderer Gelehrten Untersuchungen aufbauend die Frage der Belehnungen geistlicher Fürsten im deutschen Reiche bis zur Auflösung desselben im Jahre 1806 zu verfolgen. Daß dieses interessante Thema soweit herauf entwickelt wurde, ist um so erfreu-

licher und anerkennenswerter, als wir in verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen in der Regel die Neuzeit entweder ganz übergangen oder doch nur sehr kurz erläutert finden, und daher für die Frage der staatsrechtlichen Verhältnisse im deutschen Reiche seit 1500 vielfach nur aus den allerdings sehr eingehenden, aber doch den modernen Anforderungen nicht immer ganz genügenden Werken der großen Staatsrechtslehrer des 17. und 18. Jahrhunderts schöpfen können.

In richtiger Weise wählte B. als Ausgangspunkt für seine Untersuchungen die einschlägigen Bemerkungen in den großen Spiegeln des 13. Jahrhunderts, im Sachsen- und Schwabenspiegel, welche beide die Stellung der geistlichen Fürsten im Reiche bereits als eine lehnrechtliche charakterisieren. Besonderen Wert legt er dabei auf die Erscheinung, daß geistliche Fürsten neben ihrem geistlichen Fürstenlehn (Szepterlehen) auch weltliche, mithin Fahnenlehen vom Reiche haben konnten und daß man daher für ihre Stellung im Reichsorganismus diese beiden Seiten genau unterscheiden müsse. Indem er diese Bemerkungen der Rechtsbücher an der Hand einiger Beispiele veranschaulicht, bringt ihn dies auf eine, wie ich glaube, zutreffende Interpretation mehrerer von manchen im Sinne Homeyers bisher anders gedeuteter Stellen dieser Rechtsbücher. Er konstatiert ferner, daß im Gegensatze zum Sachsenspiegel, welcher die Begriffe weltliches Fürstenlehn und Fahnenlehn noch für identische hält, der Verfasser des sog. Schwabenspiegels in diesem Punkte bereits anderer Meinung ist. Denn er kennt Fahnenlehen, welche nicht Fürstenlehen sind. Nicht daß sich etwa der Begriff des Fahnenlehens erweitert hätte, vielmehr sind die Anschauungen über die Zugehörigkeit zum Reichsfürstenstande, insbes. auch über die Stellung der Reichsgrafen andere geworden. Dieser Entwicklung hätte B. vielleicht größere Aufmerksamkeit schenken sollen.

Im II. Kapitel werden die Anschauungen der Rechtsbücher an der Hand der übrigen zeitgenössischen Quellen geprüft. Unter diesen weist B., dem Beispiele Scheffer-Boichorsts folgend, mit Recht auch den Münzen, welche geistliche Fürsten prägen ließen, eine besondere Bedeutung zu, indem manche derselben den geistlichen Würdenträger mit Fahnen darstellen. Von den ausführlichen zum Teil recht scharfsinnigen Bemerkungen des Verfassers wollen wir hier nur die eine anführen, daß in den von B. benutzten Quellen nur Reichsbischöfe, nicht aber Reichsäbte und Äbtissinnen, neben ihrem geistlichen Fürstentume auch Fahnenlehen besaßen.

Mit der Frage, seit wann die geistlichen Fürsten in den Reichslehnverband eingetreten seien und aus welchen Merkmalen dies etwa zu ersehen sei, beschäftigt sich B. im III. Kapitel seiner

Arbeit. Im wesentlichen auf dem Boden der von Ficker begründeten Anschauung über die Stellung des höheren Reichskirchengutes im Reiche stehend, verwirft er, wie schon andere vor ihm, mit Recht die von Ficker in einer früheren Arbeit im „Heerschild" S. 62ff. ausgesprochene Vermutung, daß man gerade in der Zeit Friedrichs I., etwa nach 1157 vielleicht in bewußter Weise die Stellung der geistlichen Fürsten zum Könige als Lehnverhältnis auffaßte, und daß daher damals zuerst von den geistlichen Fürsten auch das hominium, die Mannschaft, verlangt und dementsprechend geleistet worden sei. Steht doch fest, daß bereits zur Zeit des Wormser Konkordats, ja selbst schon früher, geistliche Fürsten dem Reiche Mannschaft leisteten. Da auch das Vorkommen des Wortes beneficium bei der Mehrdeutigkeit dieses Wortes in mittelalterlichen Quellen für die Entscheidung dieser Frage kein entscheidendes Kriterium bildet, so legt er allen Wert auf das Aufkommen der Bezeichnung feoda oder regalia feoda für die geistlichen Fürstentümer. Diese jedoch vermag er erst am Beginn des 13. Jahrhunderts festzustellen. Werden wir ihm in dieser Richtung recht geben dürfen, so beruhte diese Veränderung, wie er selbst ausführt, nicht etwa auf einer gesetzgeberischen Einführung, sondern wir haben auch hier eine langsame Entwicklung vor uns. Die Frage, welche Veränderung diese Eingliederung der geistlichen Fürsten in den Reichslehnverband für ihren Pflichtenkreis im Reichsorganismus herbeiführte, wurde, da sie außerhalb des Rahmens dieses Themas liegt, von Boerger nicht weiter verfolgt.

Nach diesen Darlegungen wendet er sich im IV. Kapitel zur Betrachtung der Belehnungsförmlichkeiten des 13. u. 14. Jahrhunderts[1]

[1] Wenn er S. 66ff. bemerkt, daß die geistlichen Fürsten im 14. Jhdt. noch durchwegs mit dem Szepter belehnt wurden, so gibt ihm gerade der Bericht, den Latomus über den Investiturmodus, den Günther von Schwarzburg dem Erzbischof von Mainz gegenüber angewandt haben soll, willkommenen Anlaß, auf die folgende Frage etwas näher einzugehen. Bekanntlich heißt es da, daß der Erzbischof mit 50 Fahnen belehnt wurde. Wissen wir überhaupt nicht, daß Mainz im 13. Jhdt. je mit Fahnen belehnt wurde, so ist die Zahl von 50 Fahnenlehen ganz undenkbar. Dieser Bericht findet übrigens eine Ergänzung in den Berichten über Belehnungen des Königs von Böhmen, mit 36, 60 bezw. 100 Fahnen, Braunschweigs mit 45 Fahnen. Boerger hat recht, wenn er diese Fahnen nicht als Symbole von Fahnenlehen betrachtet und darauf aufmerksam macht, daß es im Bestreben jener Zeit gelegen zu sein schien, bei der Belehnung möglichst viele Fahnen führen zu dürfen, welche jedoch vermutlich Heerfähnlein, also Fahnen im Umstand gewesen sind, wie sie später bei der Berennung des kaiserlichen Lehnstuhles von den Vasallen und Freunden des zu Belehnenden aufgeführt wurden. Diese Beispiele möchte ich noch durch eines ver-

und verfolgt im V.—VIII. Kapitel das ganze Problem bis an das Ende des Reiches. Da seit dem 15. Jahrhundert eine fortschreitende Ausgleichung zwischen geistlichen und weltlichen Fürstenlehen auch im Belehnungszermoniell eintritt, so spricht er in diesem 2. Teile seines Buches nicht mehr von den geistlichen Fürstenlehen allein, sondern zieht auch die Belehnung der weltlichen Fürsten in den Kreis seiner Untersuchungen. Das ältere deutsche Rechtsleben bringt bekanntlich den äußeren Formen der Rechtshandlungen und der Anwendung von Symbolen im Rechtsverkehre ein tiefes Verständnis entgegen. Dieser Zug tritt auch an den Belehnungsförmlichkeiten deutlich zu Tage. Im übrigen ist das Bild ein wenig erfreuliches. Das Band zwischen dem Kaiser und den Fürsten wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr gelockert, und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die fortschreitende Verselbständigung der fürstlichen Macht sich auch im Belehnungszeremoniell äußert, wenn die Entwicklung der Landeshoheit zur absoluten Fürstengewalt sich auch in den Wandlungen wiederspiegelt, welche die Belehnungsformen der Fürsten bis an das Ende des Reiches durchmachen. Dazu kommt, daß die Fürsten gar nicht mehr selbst zum Lehnsempfang in der kaiserlichen Kammer erschienen, sondern Gesandte schickten, während der Kaiser sich im allgemeinen nicht vertreten lassen sollte. Die anregende Darstellung, die uns B. in diesen Kapiteln gibt, ergeht sich auch in der Erwähnung mehrerer Streitfragen, welche schon die Staatsrechtslehrer des 18. Jhdts. im deutschen Reiche lebhaft beschäftigten, so vor allem über die Stellung der Reichsgrafen, und ob deren Lehen Fahnenlehen im Sinne der goldenen Bulle seien, daher bei Reichsvakanz von den Reichsvikaren nicht verliehen werden sollten. Sie berührt endlich auch die Irrungen, die unter Karl VII. zwischen den Kurfürsten und den übrigen Fürsten in der Frage des Kniefalles bei der Investitur zu Tage traten und dazu führten, daß seit Karl VII. sogar die Belehnungen der

---

mehren, das allerdings nicht von einer Fürstenbelehnung handelt, uns aber gerade das Wort „vexillulum", das ja dem vexillum obiger Berichte gleichkommt, in dem angeführten Sinne bringt. Johann von Viktring bemerkt in seiner vielbesprochenen Schilderung der Vorgänge bei der Herzogseinsetzung Meinhards in Kärnten vom Grafen von Görz, einem der Geleitmänner des einzusetzenden Herzogs: Comes autem Goritiae, quia palatinus terrae est, cum duodecim vexillulis lateri principis adhaerebit. Reliqui comites scilicet Tirolensis, qui terrae lantgravius est cum aliis, officiales atque nobiles cum suis signis ... principi se coniungunt. Inwieweit etwa „vexillula" und „signa" von einander verschieden waren, müßte jedoch erst noch untersucht werden. Vgl. Joh. Victor. zum Jahre 1282 bei Böhmer, Fontes rer. Germ. I. 316.

Reichsfürsten in der kaiserl. Kammer aufhörten, ein Mißbrauch, dem selbst Josef II. nicht einmal dadurch Einhalt tun konnte, daß er den Kniefall überhaupt ganz abschaffte. So war das alte Lehnsgebäude des deutschen Reiches schon lange, bevor Franz II. es vollends einriß, aus allen Fugen getreten.

Innsbruck. A. v. Wretschko.

Johnston, H. H., Geschichte der Kolonisation Afrikas durch fremde Rassen. Aus dem Englischen übersetzt von Max von Halfern. Heidelberg 1903. 8⁰.

In England erschien das Werk bereits 1899 in den „Cambridge Historical Series" unter dem Titel: A. History of the Colonization of Africa by alien Races und wurde noch in demselben Jahre in Petermanns Mitteilungen (Lit. Ber. Nr. 460) von H. Singer, dem jetzigen Herausgeber der Zeitschrift Globus, eingehend besprochen. Das Urteil fiel nicht besonders günstig aus; um so mehr muß es uns verwundern, nach Verlauf von 4 Jahren noch eine Übersetzung ans Licht treten zu sehen.

Es empfiehlt sich wohl, zuerst ganz kurz, kapitelweise den Inhalt anzugeben, um dann auf Einzelheiten einzugehen. Doch muß von vornherein schon gesagt werden, daß wir beim Lesen nur zu bald bemerkt haben, daß dem Verfasser die genügende Sachkenntnis für seine Arbeit mangelt, daß er kritische Untersuchungen nicht kennt und, ohne den Wert der Quellen zu prüfen, seinen Stoff sammelt und zusammenschreibt. Der Inhalt ist nun folgender: Kapitel 1. Mittelmeerländische (!), malayische und mohammedanische Eindringlinge. Kap. 2. Die Portugiesen in Afrika. Kap. 3. Das spanische Afrika. Kap. 4. Die Holländer in Afrika. Kap. 5. Der Sklavenhandel. Kap. 6. Die Briten in Afrika. I. Kap. 7. Die Franzosen in West- und Nordafrika. Kap. 8. Die christlichen Missionen. Kap. 9. Die Briten in Afrika. II. Kap. 10. Berühmte Afrikaforscher. Kap. 11. Das belgische Afrika. Kap. 12. Die Briten in Afrika. III. Kap. 13. Die Italiener in Afrika. Kap. 14. Das deutsche Afrika. Kap. 15. Die Franzosen auf Madagaskar. Kap. 16. Schlußbetrachtungen.

Daß der behandelte Stoff nicht gut disponiert ist, wird schon aus den Kapitelüberschriften ersichtlich. Warum z. B. auf der einen Seite: die Portugiesen, die Holländer, die Briten in Afrika, und auf der andern Seite: das spanische, das deutsche, das belgische Afrika? Die ungleichartige Bezeichnung, wie sie hier vorliegt, tritt auch schon im Titel des ersten Kapitels zu Tage, wo die fremden Eindringlinge teils nach ihrer Rasse, teils nach ihrer Religion unterschieden werden. Das sind an und für sich Kleinigkeiten; aber sie wecken den Ver-

dacht, daß der Verfasser seine Arbeit nicht hat ausreifen lassen, sondern allzu eilig auf den Markt gebracht hat. Und das wird leider bald durch die Wahrnehmung bestätigt, daß so manche Angaben aus anderen Werken ohne Prüfung herübergenommen sind, die sich in keiner Weise rechtfertigen lassen. Wenn trotzdem der Übersetzer meint, das Buch werde als erster Versuch einer Kolonisationsgeschichte Afrikas bleibenden Wert behalten, so muß man das billig bezweifeln und nur wünschen, daß es bald vergessen werde; denn dem Referenten ist noch kein Werk über Afrika vorgekommen, das so zahlreiche Irrtümer und Mängel in allen Angaben enthält, die sich namentlich auf die ältere Geschichte der Erforschung und Reisen in Afrika beziehen, als das vorliegende.

Von den ganz haltlosen Ansichten über die Verteilung der Völker und die Volksdichtigkeit in Afrika vor 3000 Jahren wollen wir dabei absehen. Dafür lassen sich überhaupt keine Beweise und Belege beibringen. Wir müssen uns hier begnügen, aus dem Anfange eines jeden Kapitels, das von der Erforschung, sei es durch die Portugiesen, oder Spanier, oder Holländer usw. handelt, grobe Irrtümer nachzuweisen, um zu zeigen, wie sehr das ganze Werk von derartigen Fehlern durchsetzt ist. Im 2. Kapitel wird S. 26 behauptet, Prinz Heinrich der Seefahrer ließ sich nach seiner Rückkehr (von der Belagerung und Einnahme von Ceuta) auf dem felsigen Vorgebirge Sagres nieder und widmete sich der Förderung der Erforschung der afrikanischen Küste. Gegen diese alte Legende hat schon Beazley (Prince Henry p. 161) Bedenken erhoben und schreibt, der Prinz „seems to have passed a good deal of his time in his port of Lagos.“ Sicher ist nur, daß Prinz Heinrich die letzten Lebensjahre dort zugebracht hat. Weiter behauptet Johnston (S. 27), der Papst Martin V. habe nach der Entdeckung von Kap Blanco, 1441, an Portugal das Besitzrecht und die Souveränität über alle Länder übertragen, die zwischen diesem Kap und Indien entdeckt werden würden. Aber an Indien dachte damals der Prinz noch nicht; auch ist in der Schenkungsurkunde vom 5. Jan. 1443 nur gesagt, daß der Papst die eroberten Gebiete der Heiden an Portugal schenkte. Weiter wird (S. 27) dem Cadamosto die Entdeckung der Kapverden zugeschrieben, weil dieser Italiener selbst sich als den Entdecker bezeichnet; allein die portugiesische Urkunde vom 19. September 1462 nennt den Antonio de Noli als Entdecker. Johnston behauptet weiter, Cadamosto habe „viele Nachrichten über Timbuktu“ usw. erlangt. Aber alles, was der Italiener uns zu sagen weiß, besteht in den wenigen Worten: dicono che da Tegazza á Tombutto sono cerca quaranta giornate da canallo e da Tombutto à Melli trenta (Ramusio I. fol. 108 recto).

Mit den Expeditionen Diogo Caõs, die kurz darauf erwähnt werden, ist der Verf. ganz auf Abwege geraten; er läßt den Entdecker noch 6 Jahre nach seinem Tode († 1486) eine neue Ausfahrt nach dem Kongo beginnen. Hier liegt eine Verwechslung mit Gonçalo de Sousa vor.

Im 3. Kapitel (S. 56) wird irrig behauptet, Jean de Bethencourt habe die Kanarischen Inseln wieder entdeckt. Diese Inseln waren den Italienern schon am Ende des 13. Jahrhunderts bekannt. Weiter (S. 57) die Corisbai sei von den Portugiesen entdeckt und so benannt, weil sie diesen „Ort“ zuerst beim leuchtenden Blitz eines Gewittersturms erblickten. Corisco heißt Wetterleuchten. Der Name wurde einer kleinen Insel, nicht der Bucht beigelegt, daher die älteren Karten von 1489 an auch nur eine illa corisco kennen, der „Golf“ wird erst 40 Jahre später so genannt.

Die Kapitel über die Leistungen der Holländer und Engländer sind zwar von einzelnen auffälligen Irrtümern frei, dagegen wird ein ganz falsches Urteil über die holländisch-ostindische Kompanie gefällt, und im 6. Kapitel, die Briten in Afrika, soll nur eine Stelle hervorgehoben werden, die recht deutlich die oberflächliche Behandlungsweise des Verf. zeigt. Da lesen wir S. 94: „Die Worte Sierra Leone sind ein Gemisch von Spanisch, Italienisch und Portugiesisch.“ Sierra ist spanisch, Leone ist italienisch; portugiesisch findet sich nicht, in 2 Worten 3 Sprachen vertreten sehen, wäre des Bösen zu viel. Recht hat der Verf. mit seiner Ansicht, daß ursprünglich das Gebirge den portugiesischen Namen Serra leoa erhielt; aber seine Erklärung dieses Namens ist dann wieder rein aus der Luft gegriffen, wenn er schreibt: Die Entdecker nannten „sie Serra Leoa d. h. Bergkette der Löwin, entweder weil dort eine Löwin erlegt wurde, oder weil die Umrisse der Bergkette an eine liegende Löwin erinnerten.“ Den wahren Grund, warum die Bergkette so benannt worden ist, hat schon Pacheco Pereira in seinem Esmeraldo (Lissabon 1892) mitgeteilt, und diese Deutung kann um so weniger bezweifelt werden, als Pereira sich auf die mündliche Erklärung des Entdeckers beruft. Pero de Sintra erteilte 1470 den Namen, „por ver uma tera tam aspera & braua lhe poz nome Lyoa, & nom per outra causa & iste se nom deve duvidar, por que e verdade, por que elle me disse assim.“

In dem 7. Kapitel: Die Franzosen in West- und Nordafrika wird uns gleich im ersten Satze das unerwiesene Märchen aufgetischt, daß die Seeleute von Dieppe schon 100 Jahre vor den Portugiesen die Guineaküste besucht hätten. Zum Belege dafür wird es als historisch sicher bezeichnet, daß ein normannischer Abenteurer im 14. Jahrhundert die Kanarien entdeckt habe. Gemeint ist offenbar der schon S. 56 genannte Bethencourt. Dieser erschien aber erst 1402,

also im 15. Jahrhundert, mithin viel zu spät, um noch Ansprüche auf Entdeckungen erheben zu können, denn die Inseln finden sich teilweise schon auf der Portolankarte Dalortos von 1339 eingetragen.

Die Geschichte des ersten Franzosen, der über seine Reisen in Senegambien berichtete, Claude Jannequin, enthält wiederum mancherlei Irrtümer, obwohl, wie es den Anschein hat, der Verf. den Reisebericht zur Hand gehabt hat. Diese Reise fiel in die Jahre 1637—39 und das Werk erschien in Paris 1643; daraus berechnet nun Johnston den Aufenthalt Jannequins auf 6 Jahre, statt auf 2. Noch schlimmer werden die Jahresdaten bei den Leistungen des tüchtigen André de Brue verwirrt, der 1720, nicht 1715 nach Frankreich heimkehrte. Aber wenn dann späterhin (S. 177) behauptet wird, zwischen Brue und Le Vaillant (1780) gäbe es keinen bedeutenden französischen Forscher in Afrika, so bekundet der Verf. damit nur, daß er den ersten europäischen Gelehrten, der wirklich wissenschaftliche Untersuchungen und Forschungen in Senegambien um 1750 ausführte, daß er den berühmten Botaniker Michael Adanson, dem zu Ehren der Affenbrodbaum Adansonia genannt ist, nicht einmal dem Namen nach kennt.

Das 10. Kapitel: Berühmte Afrikaforscher, jedenfalls eins der wichtigsten und ein wahrer Prüfstein für die Leistungsfähigkeit des Verfassers, ist auch eins der allerschlimmsten. Da soll Kambyses „bei dem Versuche, den Lauf des Nils zu erforschen, sein Leben verloren“ haben (S. 168); da soll Strabo „um 19 v. Chr. ein großes Werk über Geographie“ geschrieben haben (S. 169). Ptolemäus wird (S. 169) als derjenige von allen klassischen Schriftstellern bezeichnet, der die umfangreichsten Berichte über Afrika gegeben habe. Nach einer solchen Äußerung ist die Annahme vollständig berechtigt, daß Johnston niemals eine Ptolemäus-Ausgabe zur Hand genommen habe. Durchaus haltlos ist die Behauptung (S. 170), daß „während der Zeit von 1445 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts zahlreiche portugiesische Soldaten und Missionare, deren Namen und Erlebnisse nicht mehr bekannt sind, in das Innere von Afrika eingedrungen sein müssen, von wo sie verworrene Kunde über Seen, Flüsse und Negerstaaten heimbrachten. Jedenfalls hat Johnston einmal irgend eine alte Karte von Afrika gesehen und ist erstaunt gewesen über die Fülle von Namen und Zeichnungen aller Art im Innern des Erdteils. Statt der Ursache auf den Grund zu gehen, ist der Verf. sofort mit einer Hypothese bei der Hand, die leider gar nicht Stich hält. Auf S. 172 werden die Reisen des Engländers Th. Shaw erwähnt, die in die Jahre 1722—1727 fallen; und daran anschließend heißt es: Ungefähr zur selben Zeit erforschte der Italiener Sonnini Ägypten.

Diese Reise geschah 1799. Auch brachte Sonnini nicht die ersten modernen Nachrichten über Ägypten. Doch genug der Verbesserungen, die immer nur für die Anfänge der Kapitel angebracht sind. Der Leser wird aber aus diesen Darlegungen wohl ersehen, daß das Werk nicht empfohlen werden kann. S. Ruge (†).

Abbé P. Richard, La Papauté et la ligue française, Pierre d'Épinac archevêque de Lyon (1573—1599). XXXVII. 669 S. 8⁰. Paris, Picard (Lyon, Effantin) [1901].

Francis De Crue, Henri IV et les Députés de Genève. Chevalier et Chapeaurouge (Relations diplomatiques de Genève avec la France; Extrait des Mémoires de la Soc. d'hist. et d'arch. de Genève t. 25). 454 S. 8⁰. Genève, Julien (Paris, Picard) 1901.

Die erste Schrift führt uns das Leben eines Mannes vor Augen, der bei König Heinrich III. von Frankreich vornehmlich in den Jahren 1580—85 als Berater einen großen Einfluß ausübte, bis ihn sein Auftreten gegen Navarra, den er nicht als Thronfolger wünschte, und ein Wortwechsel mit dem leitenden Minister Epernon den königlichen Hof meiden und ihn von 1586—1588 seine Kräfte fast ausschließlich seinem Erzbistum Lyon widmen hießen. Doch nicht lange blieb er dem politischen Treiben fern. In den Konflikt zwischen der katholischen Ligue und dem letzten Valois war er seit Anfang 1588 und schon bald als „intellektueller Agent" der Guisen, mit denen er Zurückdrängung der Hugenotten und Alleinherrschaft des Katholizismus erstrebte, in hervorragendem Maße verwickelt. Der Sturz der Guisen brachte ihm eine mehrmonatliche Kerkerhaft. Nach seiner Befreiung unter Heinrich IV. Navarra, im Oktober 1589, war mehr wie je sein Ziel Einheit der Kirche und Niederwerfung der hugenottischen Partei, daneben aber auch Fernhaltung aller auswärtigen, in erster Linie spanischen und italienischen Einflüsse. Und in diesem Sinne wirkte er in Paris während der Belagerung der Stadt durch Heinrich IV. im Jahre 1590 und wiederum nach deren Aufhebung in den Kreisen der Ligue bis zur Konversion des Königs und bis die Verhältnisse ihn zur rückhaltlosen Anerkennung des Herrschers zwangen.

Die Biographie einer solchen Persönlichkeit, die gleichzeitig auch literarisch hervortrat und trotz ihrer Hinneigung zu Rom auch für die Verfassung der gallikanischen Kirche entscheidende Beschlüsse vorbereiten half, ist unwillkürlich ein Stück Zeitgeschichte. Dieser seiner Aufgabe wird der Verfasser in vollem Maße gerecht; eine klare, einfache und präzise Diktion ist ihm eigen. Zu tadeln ist allenfalls nur eine überaus große Breite der Darstellung; letztere

hätte durch Konzision jedenfalls nur gewonnen. Die Schilderung der ersten Lebensjahre und die Familiengeschichte und die Kapitel über Épinacs Tätigkeit zu Gunsten der Lyoner Diözese hätten vielleicht kürzer ausfallen können.

Sehr geschickt ist die Art, wie Richard, ohne Apologet zu sein, den Prälaten gegen die über dessen Leben umlaufenden Gerüchte und gegen Verleumdungen verteidigt. Alles in allem: man kann dem Autor nur Glück zu dieser Arbeit wünschen, die sich neben gedrucktem auch auf reichem archivalischem Material, darunter auch solchem aus Rom und Turin aufbaut.

In der zweiten Schrift schildert uns De Crue, vor allem auf Grund der in Genf liegenden Gesandtschaftsrelationen, das Verhältnis der Republik Genf zu Frankreich in den Jahren 1592 bis 1609. Es ist die Zeit, in der von Savoyen ausgehende Bestrebungen die Selbständigkeit der Genfer mehr wie je zu gefährden drohten. Wenn die Stadt aus allen Wirren schließlich im großen und ganzen ungeschmälert hervorging und wenn sie nachher mit Genugtuung auf die Verträge von Verviers und Lyon, wo Carl Emanuel mit Heinrich IV. (1598 und 1601), und auf den von Saint Julien, wo ersterer mit den Genfern Frieden geschlossen hatte (1603), zurückblicken konnte, so war das hauptsächlich das Verdienst von Paul Chevalier und François Chapeaurouge Dauphin, die beide, in gewisser Weise als erste ständige Vertreter der Republik, des öfteren, jener im Laufe der Jahre 1592 bis 1597, dieser im Laufe der Jahre 1597 bis 1609, am französischen Hofe sich einfanden. Ihrer Tatkraft und ihrem Geschick war es zu verdanken, daß die Interessen der Stadt nachdrücklich gewahrt wurden, daß ihr in jenen Verträgen die staatsrechtliche Anerkennung als Freistaat zuteil ward und daß sich Heinrich IV. aufs entschiedenste der Genfer gegen alle Vergewaltigungsversuche von savoyischer und auch spanischer Seite annahm.

Beiden gelang es auch durchzusetzen, daß der französische König die Forderung der Genfer wegen Begleichung der Kriegskosten, die ihnen der für Frankreich geführte Krieg gegen Savoyen i. J. 1589 verursacht hatte, den sogenannten Contrat de Sancy, als zu Recht bestehend sanktionierte. Vermochte Chapeaurouge auch nur einen kleinen Teil der geschuldeten Summe zur wirklichen Auszahlung zu bringen, so wurde Genf dafür überreichlich entschädigt, als Heinrich, dem Drängen des Gesandten nachgebend, zu verschiedenen Malen der Stadt zur Unterhaltung ihrer Garnison größere Geldsummen, die schließlich als Jahresraten fest bestimmt wurden, zukommen ließ.

Ein von Chapeaurouge erzielter großer Erfolg war es, daß seit

1608 die in Frankreich lebenden Genfer im Erbrecht und bei ihrem Ableben als naturalisierte Franzosen betrachtet wurden.

In den Depeschen der Genfer Deputierten ist vor allem reizvoll, daß sie uns den französischen Herrscher und seine Umgebung menschlich nahe bringen. Wir hören von charakteristischen Äußerungen, die auf den Gang der Ereignisse neues Licht zu werfen geeignet sind. Dazu kommt, daß Chapeaurouge es als seine Aufgabe betrachtet, sich auch über die internationale Politik zu verbreiten. Beachtenswerte Beobachtungen über die Ziele Heinrichs, der wie im Westen in der Genfer Republik, so im Osten in dem Kanton der Grisonen ein Bollwerk gegen die spanisch-österreichische Monarchie erblickte, treten uns in Fülle entgegen. — Sehr wertvoll sind in Chevaliers Relationen vor allem auch seine Mitteilungen über die protestantischen Kirchen in Frankreich, denen er Rückzahlung einer seit 1567 ausstehenden Schuld nahe zu legen hatte.

De Crues Art und Weise der Darstellung ist sehr ansprechend. Eine gelegentliche Breite der Darstellung findet sich aber auch hier. Bei wörtlicher Wiedergabe brieflicher Äußerungen der Deputierten im Text wäre vielleicht hier und da eine intensivere Verarbeitung ihres Inhalts für die behandelten Vorgänge am Platze gewesen. Dem Werte des Buches tun diese Ausstellungen keinen Abbruch.

Karl Schellhaß.

Albert Waddington, Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu'à la révolution française. Tome XVI: **Prusse.** Paris, Felix Alcan, 1901. CIV und 628 SS. gr. 8⁰.

In der langen Reihe von Bänden, die auf Veranlassung der Commission des archives diplomatiques au ministère des affaires étrangères veröffentlicht sind, darf in Deutschland auf besonderes Interesse der Band rechnen, der die Instruktionen der französischen Vertreter am brandenburgisch-preußischen Hofe enthält. Wir verdanken ihn den Studien eines Mitgliedes jener Familie englischer Herkunft, die Frankreich im 19. Jahrhundert mehrere bekannte Männer geschenkt hat, so den Archäologen und Minister (besonders bekannt auch als Vertreter Frankreichs auf dem Berliner Kongreß 1878) William Henry Waddington, ferner den Philosophen Charles W. und die beiden Historiker Richard W., den Verfasser von „Louis XV et le renversement des alliances“, und Albert W.

Bekanntlich bezweckt der Recueil nur eine Veröffentlichung der Instruktionen, die den an ihren Bestimmungsort abgehenden Gesandten mitgegeben wurden. Da hierin die Hauptpunkte der bisher befolgten



und ferner zu befolgenden Politik, soweit sie den betreffenden fremden Staat und dessen Interessensphäre berühren, knapp dargelegt werden, es sich ferner um vertrauliche Geschäftspapiere handelt, die nicht in ostensibler Weise eventuell auch mit zur Irreführung anderer Personen, sondern zur möglichst zuverlässigen Aufklärung des Gesandten über die Sachlage bestimmt waren, so sind diese Schriftstücke in der Tat wohl geeignet, im wesentlichen die Grundlinien der französischen Politik getreu wiederzugeben. Aber doch eben nur die Grundlinien! Denn die Instruktion selbst unterrichtet uns nur über die Auffassung, die Handlungsweise und die Ziele des Kabinetts von Versailles, nicht aber darüber, in wie weit diese Auffassung begründet, dieses Verfahren das richtige war und diese Ziele wirklich erreicht wurden. Das alles wäre nur durch die fortlaufenden Berichte des Gesandten selbst und die daraufhin ergehenden Erlasse des Königs bez. Ministeriums zu ermitteln. Nicht zu verhehlen ist dabei, daß eine umfassende Mitveröffentlichung der gesandtschaftlichen Korrespondenz fast ein Ding der Unmöglichkeit wäre[1]; ja selbst die Publikation nur einer Auswahl der wichtigsten Berichte und zum Teil nur in Auszügen würde noch für jedes Land, auf das jetzt einer oder zwei stattliche Bände der Instruktionen entfallen, 10 bis 20 Bände erfordern; und dem Spezialforscher, dem es auf vollständige Erkenntnis des diplomatischen Verlaufs einer Angelegenheit ankäme, wäre damit immer noch nicht gedient, sondern er zum Zurückgehen auf die Archivalien selbst genötigt. Daß dennoch die Publikation der Instruktionen eine Fülle wertvoller Aufschlüsse bietet und deshalb als höchst willkommen zu bezeichnen ist, liegt auf der Hand, zumal W. in der allgemeinen Einleitung, die einen Abriß der diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern gibt, und den einführenden Bemerkungen sachlicher und persönlicher Art, die er jeder Instruktion vorausschickt, noch weiteres Material, besonders auch einzelne Berichte selbst mit zugezogen hat.[2]

---

[1] Besteht doch allein die Serie „Correspondance de Prusse" (bez. „Berlin" oder „Brandebourg") im Archiv der auswärtigen Angelegenheiten bis 1789 aus über 200 Bänden, zu denen noch die Serien der Supplementbände und der „Mémoires et documents" kommen.

[2] Mit hingewiesen sei hier übrigens auch auf die interessante Charakteristik des Berliner Hofes vom Grafen Rébenac, dem französischen Gesandten in Berlin 1679—1688, in seiner Denkschrift vom 7. April 1688 für seinen Nachfolger, den Marquis de Gravel, die W. in der Revue historique Bd. 78 (Januar—Februar 1902) veröffentlicht hat. Rébenacs Berichte sind übrigens auch benutzt in dem Aufsatz von Pagès in den Bulletins der Société de l'histoire du protestantisme français 1902 Nr. 3, über die Haltung

In der Einleitung gibt W. einen raschen Überblick über Brandenburg und die Hohenzollern im Mittelalter und der Reformationszeit, nicht sonderlich tief gehend, was auf den wenigen Seiten auch kaum möglich war, aber geschickt zusammengefaßt und geeignet, seinen Landsleuten einen Begriff von dem Gegenstande zu geben. Er teilt die Geschichte der politischen Beziehungen in fünf Perioden: 1. vor dem Westfälischen Frieden, in welcher Periode die Beziehungen noch spärlich sind, lebhafter nur unter Heinrich IV. und in den Jahren 1629—35 und nach 1641; 2. von 1648—88 die Zeit der häufigen, aber ständig wechselnden Beziehungen des Großen Kurfürsten zu Frankreich; 3. 1688—1739 eine im wesentlichen durch feindliche Stimmungen beherrschte Periode, die von kürzeren Versuchen zur Herstellung freundlicher Beziehungen und von einem unsicheren Bündnis 1716—26 unterbrochen wird; 4. 1739—1756 die Zeit der Annäherung und Bundesgenossenschaft und des guten Einvernehmens; 5. 1756—1789 die Zeit der Feindschaft bez. nach 1763 die der vorsichtigen Reserve.

Der Große Kurfürst schrieb 1659 an Mazarin, „seine Vorfahren hätten fremde Interessen dem Wohl ihrer eigenen Staaten vorangestellt, er aber entferne sich von diesem Grundsatze, denn er fühle sich moralisch verpflichtet, die ihm von Gott verliehenen Länder zu schützen, und möchte wissen, wie so er sich bei diesem Tun einem Tadel von irgendwem aussetze.“ Daß das Bild des Großen Kurfürsten in französischer Auffassung beträchtlich von der älteren deutschen bez. preußischen abweicht, versteht sich von selbst; ist doch in neuerer Zeit selbst von preußischer Seite (besonders von Prutz, vorher schon von Erdmannsdörffer) die lange Zeit traditionell gewesene Auffassung bedeutenden Abänderungen unterzogen worden. Nach W.s Schilderung war der Kurfürst der denkbar unbeständigste Mensch, „er handelte nach seiner momentanen Eingebung und wechselte die Bündnisse ohne Scheu; die Mehrzahl der bei ihm beglaubigten Diplomaten beklagten sich über seine leichtfertige Denkungsart, und in Paris machte man Spottverse auf seinen Wankelmut.“ Alles Bestreben Frankreichs, ihn zum Befolgen eines festen politischen Systems zu bringen, sei aussichtslos, und alle Unterstützungen und Opfer, Gefälligkeiten und Drohungen vergebliche Mühe gewesen. „L'électeur ne restait fidèle qu'à son infidélité; il signait des traités pour les violer le lendemain, avec une parfaite désinvolture.“ Dagegen ist die französische Politik

des Großen Kurfürsten zu der Protestantenverfolgung unter Ludwig XIV., wo als Gegenstück zu den französischen Gesandtschaftsberichten auch die brandenburgischen Berichte, die Spanheim aus Paris erstattete (Gesandter daselbst 1680—89), herangezogen sind.

die reinste Verkörperung uneigennützigster Treue und Beständigkeit; und obwohl z. B. Karl X. Gustav von Schweden ein schwer zu behandelnder Bundesgenosse war und Karl XI. erst nach einer kurzen Periode der Untreue, als er den Verlust seiner deutschen Besitzungen fürchtete, zum französischen Bündnis zurückkehrte, war es für Ludwig XIV. ein Ehrenpunkt, für ihn die Restitution dieser Länder zu fordern! „Rien de plus noble et de plus rare que cette constance inébranlable envers des alliés malheureux!“ Diese Stellen kennzeichnen genügend den Standpunkt W.s gegenüber Friedrich Wilhelm I.

Wohl erklärt W. selbst, daß er in seiner Einleitung auf die Verhandlungen im einzelnen nicht eingehen könne, doch wäre immerhin eine umfassendere Berücksichtigung der sonstigen Literatur zu wünschen gewesen; so z. B. ist das schätzbare Buch von Bertrand Auerbach, La diplomatie française et la cour de Saxe 1648—1680 (Paris 1888; vgl. dazu auch P. Hassel im Neuen Arch. f. Sächs. Gesch. XI), nur zweimal nebenbei erwähnt, obwohl es durchgängig die brandenburgische Politik sehr stark mit betrifft und mehrfach die Berichte der französischen Gesandten (so Millets) in Berlin selbst zuzieht. Überhaupt beschränkt sich W. bei der Beurteilung der preußischen Herrscher zu eng nur auf diese selbst, ohne das gleichzeitige Verhalten ihrer fürstlichen Genossen von Sachsen, Bayern usw. mit zu berücksichtigen, deren Handlungsweise im Vergleiche mit der der Hohenzollern doch vielfach erst den richtigen Maßstab für die Urteilsabmessung bilden kann; so z. B. stehen in Bezug auf deutsche Gesinnung fast alle deutschen Fürsten des 17. Jahrhunderts so ziemlich auf dem gleichen Niveau ausschließlicher Betonung ihrer territorialen oder dynastischen Sonderinteressen und wechseln rasch die Partei, bald durch äußere Verhältnisse genötigt, bald durch materielle Vorteile gelockt.

Daß — wie sein Ahnherr — auch Friedrich der Große infolge seines unablässigen Verrats („il a beau trahir sans cesse!“ erster Verrat 1741 Kleinschnellendorf, zweiter Verrat 1742 Friede von Breslau, dritter Verrat 1745 Friede von Dresden, bis zum Gipfel der Treulosigkeit (!) bei dem englischen Bündnis 1756, s. S. VII, LXXX f., LXXXVI f., LXXXIX) bei W. nicht zum besten wegkommt, bedarf kaum der Erwähnung. Die fridericianische Zeit, besonders die preußisch-französisch-österreichischen Beziehungen 1755/56 werden sehr knapp, fast dürftig behandelt, ohne selbständige Durchforschung des reichen Materials oder wenigstens ohne Einlassen auf die bisherige Behandlung dieser Fragen (z. B. bei Wagner, Friedrichs des Großen Beziehungen zu Frankreich und der Beginn des Siebenjährigen Krieges, Hamburg 1896, oder Volz und Küntzel, Preußische u. österreichische Akten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges, Leipzig

1898 u. a.). Hinweise auf den Druck von Schriftstücken vermißt man mehrfach; so erweckt z. B. S. XCI bei Erwähnung der persönlichen Korrespondenz Friedrichs II. mit Ludwig XV. die lediglich nach den Pariser Akten erfolgende Zitierung des von Friedrich mit dem Brief vom 18. Dezember 1752 an Ludwig geschickten „Mémoire sur les affaires de Pologne“ den Eindruck, als handele es sich um noch unbekannte, ungedruckte Stücke. Der Brief aber und das interessante Mémoire liegen längst gedruckt vor in der Polit. Korresp. IX 285—289 Nr. 5702 (vgl. auch IX 330 Anm. 1 zu Nr. 5757); dieser Druck ist sogar nach derselben Originalausfertigung im Archive der auswärtigen Angelegenheiten gegeben, die W. zitiert. Meist ist die Literatur aber fleißig zugezogen und zwar außer der französischen auch in erfreulich starkem Maße die deutsche, von der W. nicht nur die einschlägigen großen Hauptwerke und Sammlungen kennt, sondern auch zahlreiche Monographien benutzt hat. Wohltuend berührt hierbei den deutschen Leser die für einen französischen Autor sehr weitgehende und anerkennenswerte Korrektheit der fremden, besonders der deutschen Namen, die nur zu leicht in französischen Werken schweren Entstellungen ausgesetzt sind (Kleinigkeiten wie Jaromitz statt Jaroměř, Lescinski statt Leszczynski und anderes kommen demgegenüber nicht in Betracht). Ferner verdient volle Anerkennung das Streben, in den erklärenden Noten alle auftretenden Persönlichkeiten festzustellen und die nötigsten Personalien über sie mitzuteilen.

Eine vollständige Liste aller Gesandten von Frankreich an Preußen und umgekehrt, auch aller gelegentlichen, zum Teil inoffiziellen und selbst der nur geplanten Missionen und ein Register erhöhen die Brauchbarkeit des Bandes, in dem wir trotz mancher oben dargelegter Desiderata eine wertvolle Bereicherung der Literatur zur neueren politischen Geschichte erblicken dürfen, und für den auch die deutsche Geschichtsforschung der französischen Kommission, die seine Herausgabe ermöglicht hat, zum Danke verpflichtet ist. Rühmend sei auch des schönen Druckes und der trefflichen Ausstattung gedacht, die der Verleger dem Werke hat angedeihen lassen; das äußere Gewand ist einer vornehmen, offiziellen Publikation des französischen Ministeriums des Auswärtigen würdig.

Dresden. W. Lippert.

Ernst von Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680—1866. 2 Bde., Leipzig, Duncker und Humblot, 556 u. 647 S.

Unter den deutschen Territorien, die ihre staatliche Selbständigkeit eingebüßt haben, hat Hannover in der letzten Zeit die Aufmerk-

samkeit der Geschichtsforscher in erhöhtem Maße auf sich gezogen. Ein reges Leben herrscht auf dem Gebiet seiner Geschichte. Nicht immer zwar entspricht die Qualität der Quantität des Geleisteten. Wer für die verflossene Welfenherrlichkeit schwärmt und ihre Träger entweder mit der Gloriole der Vollkommenheit oder mit dem Dornenkranz des Martyriums schmückt, der ist für eine objektive, wissenschaftliche Darstellung ihrer Schicksale ebenso wenig geeignet, wie einer, der die Vergangenheit ihrer glücklicheren Nebenbuhler, der Hohenzollern, nur mit leuchtenden Farben auf Goldgrund malt. Glücklicherweise entschädigt uns für jene Mängel eine Reihe sehr tüchtiger Werke, und unter diesen nimmt die Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Ernst von Meiers unbestritten den Ehrenplatz ein. Ihr Verfasser hat hier für Hannover ungefähr das geleistet, was wir lange Zeit hindurch von Schmoller für Preußen erwartet haben und worauf wir trotz der entsagungsvollen Erklärung im Vorwort zu seinen „Umrissen und Untersuchungen" im stillen immer noch hoffen.

Die Vorzüge des M.schen Werkes beruhen vornehmlich auf folgenden Punkten: Zunächst baut es sich auf eindringenden Spezialstudien auf. Der Verf. hat außer dem umfangreichen gedruckten Quellenmaterial auch das handschriftliche und archivalische in erheblichem Maße herangezogen. Liebevoll und exakt versenkt er sich in die Einzelheiten. So zählt er z. B. sorgfältig das Dutzend verschiedener Titulaturen auf, die das hannoversche Ministerium im Laufe der Zeit getragen hat (II, 41). So bahnt er sich mühsam einen Weg durch die schwierigen Personalien der Minister (II, 121) und legt ihre Verwandtschaften und Verschwägerungen klar (II, 210). So hat er sich auch nicht die „ganz singuläre Vorschrift für den Flecken Harpstedt" entgehen lassen, „wonach bei der Wahl der Magistratspersonen vorzüglich mit darauf zu sehen war, daß sie des Schreibens und Rechnens kundig seien" (II, 537). Die Gefahr lag sicherlich nahe, daß unter der Fülle dieser Einzelheiten die großen Gesichtspunkte aus dem Auge verloren wurden. Aber das ist der zweite große Vorzug des Werkes, daß diese Gefahr überall glücklich vermieden ist. Der Verf. beherrscht vielmehr das Ganze ebenso sicher wie die einzelnen Teile. Überall bietet er uns vollkommen ausgereifte, schmackhafte Früchte, und die wachsen bekanntlich an den Bäumen der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichten nicht allzu häufig. Er beschränkt seinen Blick auch nicht auf die hannoverschen Verhältnisse. Wo es angemessen erscheint, zieht er die Zustände in anderen deutschen Territorien zum Vergleich heran, sächsische, mecklenburgische, württembergische und vor allem preußische, in denen er durch seine früheren Arbeiten besonders gut beschlagen ist. Zweimal nehmen die Schil-

derungen preußischer Verhältnisse fast den Charakter von Exkursen an, die streng genommen in einer hannoverschen Verfassungsgeschichte ganz gut fehlen könnten, die man aber aus so sachkundiger Feder gerne mit in den Kauf nimmt (I, 503 ff. über den Anteil des Adels an der Verwaltung in Preußen, wo sogar das preußische Ministerium des Jahres 1888 auf den Adel seiner Mitglieder hin untersucht wird, und II, 406 ff. über die Entwicklung der Domänenverwaltung in Preußen). Auch bei diesen Vergleichen wiegt M. sorgfältig Vorzüge und Nachteile gegen einander ab. Den bemerkenswertesten Unterschied in der Entwickelung Preußens und Hannovers im 17. und 18. Jahrhundert findet er treffend in zwei Umständen, einmal darin, daß das Ständetum in Hannover nicht so rücksichtslos durch den monarchischen Absolutismus gebrochen wurde, wie im Staate des Großen Kurfürsten und seiner Nachfolger (I, 37) und sodann darin, daß „Hannover nie in dem Sinn wie Preußen ein Militärstaat gewesen ist" (I, 501; vgl. II, 409: „Preußen war damals nicht ein Land mit einer Armee, sondern eine Armee mit einem Lande, welches als Standquartier und Verpflegungsmagazin diente").

Die nahen Beziehungen Hannovers zu England veranlassen M. natürlich auch, seine historischen Betrachtungen über Deutschlands Grenzen hinausschweifen zu lassen. Er zerstört dabei manche Legende, die sich hüben wie drüben an dieses Verhältnis angesetzt hat. Er weist nach, daß „die Idee der Personalunion kaum jemals so rein zum Ausdruck gekommen ist, wie in dem Verhältnis der beiden Staaten zu einander", „daß Hannover niemals als englische Provinz betrachtet worden ist" (I, 123). Er erkennt ferner an, daß die Abwesenheit der Herrscher Hannover keineswegs finanziell geschädigt, sondern ihm im Gegenteil durch Ersparnisse an der Zivilliste einen erheblichen Nutzen gebracht hat (I, 133). „Aber trotz alledem", so lautet das Gesamturteil, „hat Hannover unter der Verbindung mit England schwer gelitten", „sie ist unheilvoll für das kleinere Land gewesen", wie I, 27 behauptet und I, 133 ff. vortrefflich begründet wird. Gerade an dieser Stelle erhebt sich M. zur Höhe eines die gesamte Weltlage überschauenden politischen Historikers, allerdings wohl gestützt auf ähnliche Ausführungen Schmollers über dasselbe Thema und anknüpfend an ein Wort des alten Spittler, der schon nach Beendigung des siebenjährigen Krieges äußerte: „Die Händel am Ohioflusse haben diese übergroße Not an der Leine verursacht; der Kalenberger büßte für die Engländer" (I, 138).

Von den weiteren Vorzügen des Werkes möchte ich nur noch die Übersichtlichkeit der Disposition und die Klarheit der Darstellung hervorheben, beides Zugaben, die bei einem so spröden und vielfach

so verwickelten Stoff besonders angenehm empfunden werden. Auch sie beruhen im letzten Grunde auf der abgeklärten Reife des Urteils. Damit verbindet der Verf. eine glückliche Begabung für die Prägung knapper, markanter Ausdrücke, die ebenso wie seine Hinweise auf den natürlichen, allgemein menschlichen Hintergrund vieler historischen Erscheinungen oft von einem behaglichen Humor oder von einer ergötzlichen Ironie durchtränkt sind. Als Beispiele führe ich an: „die gravaminierende Beredsamkeit der Stände“ (I, 29), „das gleichsam zu einer tribunicischen Gewalt emporgestiegene preußische Königtum“ (I, 38), „die Sekretariokratie“ (I, 491), den gesegneten Winterschlaf Hildesheims („kaum eine andere norddeutsche Stadt war so von ihrer Höhe herabgesunken wie Hildesheim; diese Stadt schlief einstweilen ihren Winterschlaf, der gerade dazu beigetragen hat, ihre alte Herrlichkeit zu konservieren“ II, 517). Bei Besprechung der publizistischen Literatur über die provinziallandschaftliche Frage 1852/3 macht M. die treffende Bemerkung: „Rechtsgutachten über politische Fragen verderben den Charakter und schaden der Wissenschaft“ (I, 387). Das Kapitel über die Entlassung der Minister leitet er mit den Worten ein: „Wer einmal Minister geworden war, blieb es bis zu seinem Tode. Und in den Amtsverhältnissen lagen die Bedingungen vor, das Leben zu verlängern. Es hat einzelne Minister gegeben, die stark gearbeitet haben. Aber im allgemeinen führten sie eine bequeme Existenz“ (II, 215 worauf dann eine Liste von hannoverschen Ministergreisen folgt, die unwillkürlich an die Anciennitätsverhältnisse der preußischen Generale von 1806 erinnert).

Doch ich halte inne, so leicht es wäre, diese Beispiele zu vermehren oder noch auf andere Punkte des Werkes hinzuweisen. Der Rezensent ist ihm gegenüber in der angenehmen Lage, den Lesern seiner Besprechung keinen bessern Rat erteilen zu können, als den, selbst zur Quelle hinzugehen und aus ihrem tiefen Born reiche Belehrung zu schöpfen. Auf den vielseitigen Inhalt näher einzugehen verbietet der Raum an dieser Stelle. Zum Schluß deshalb nur noch eine summarische Inhaltsangabe: Der Stoff ist in der Hauptsache systematisch und nur innerhalb der einzelnen Abschnitte oder Unterabteilungen chronologisch geordnet. Der erste Band enthält die Verfassungsgeschichte. Er beginnt mit einer ca. 50 Seiten langen Einleitung, die eigentlich mehr eine allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Verfassung bis zum Jahre 1866 ist und den Leser durch die Großzügigkeit ihrer Darstellung sofort fesselt. Es folgen dann 4 Abschnitte: I. Das Land und das Herrscherhaus (Entwicklung der Territorialverhältnisse). II. Der Landesherr und die oberste Landesregierung (Die verschiedenen Formen des landesherrlichen Regiments).

III. Der Landesherr und die Landstände (in 2 Kapiteln: 1. 1680—1807, 2. 1814—1866). IV. Der Staatsdienst (1. Elemente: Adel. Sekretäre etc., 2. Einkommen, 3. Rangverhältnisse, 4. Vorbildungswesen). Der zweite Band ist der Verwaltungsgeschichte gewidmet und behandelt: I. Die Zentralverwaltung (1. System der Zentralbehörden, 2. Ministerium, 3. Die Kammer, 4. Die Kriegskanzlei). II. Die Provinzialverwaltung. III. Die Lokalverwaltung (1. Die Ämter, 2. Die adligen Gerichte, 3. Die Landeskommissarien, 4. Die Städte — besonders ausführlich behandelt —, 5. Die Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke — nebenbei bemerkt mit entschiedener Ablehnung der „völlig unter dem Einfluß vorgefaßter Meinungen stehenden geschichtslosen Konstruktion" des Wittichschen Werkes über die Grundherrschaft in Nordwest-Deutschland. — Ein Anhang bringt mehrere statistische und zwei archivalische Beilagen, darunter eine Denkschrift Hardenbergs vom 13. Januar 1780.

Münster i. W. K. Spannagel.

Michel Huisman, La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI... La compagnie d'Ostende. Bruxelles-Paris 1902. XII, 556 Seiten.

Ein sehr verdienstliches Werk, für das wir Österreicher dem Verfasser zu besonderem Danke verpflichtet sind, da es eine wesentliche Lücke unserer Kenntnis der Geschichte Karl VI. auf das vollkommenste ausfüllt. Huisman, der sich bereits durch eine Arbeit über Maximilian Heinrichs Regierung in Lüttich vorteilhaft der deutschen Forschung bekannt gemacht hatte, zeigt in seinem neuen Werke eine gründliche Kenntnis der gedruckten Literatur und hat mit rühmenswertem Fleiße umfassende Quellenstudien in Brüssel und Antwerpen, wie in Berlin, Wien, Paris und im Haag gemacht. Sein Urteil ist scharf, seine Darstellung etwas breit, aber klar und elegant. Das Resultat, zu dem ihn ein eingehendes Studium geführt hat, lautet für Karl VI. und für die meisten seiner Vertreter in Belgien nicht günstig. H. wirft Karl VI. Schwäche, Unkenntnis, Kleinmütigkeit vor; er verurteilt auf das entschiedenste jene Politik, die Karl VI. zur Wahrung der Erbrechte seiner Tochter geführt hat. Dieses Urteil ist streng, aber gerecht; etwas schärfer vielleicht als nötig urteilt H. über Prié, einen der entscheidenden Vertreter Karls VI. in Belgien, der trotz aller Fehler mit unter die wenigen gehört, die von Anfang an gegen die Errichtung der austro-belgischen Kompagnie eintraten und den Untergang eines solchen den Neid der bedrohten Mächte herausfordernden Unternehmens voraussagte.

Die Schilderung der Entstehung, des Wirkens und des Nieder-

ganges dieser Gesellschaft bildet den Hauptinhalt des H.schen Buches, das einleitend die geschäftliche Lage Belgiens in dem Zeitraume vom westfälischen bis zum Utrechter Frieden vorführt. H. zeigt wie schwer das Land unter den fortwährenden Kriegen gelitten hatte und wie wenig die Bedingungen, unter denen Karl Herr Belgiens wurde, den Interessen desselben förderlich sein konnten. Engländer und Holländer hatten sich alle möglichen Handelsvorteile ausbedungen, und der Herrscher Österreichs hatte dieselben — wenn auch widerwillig — akzeptiert. Es ist ja bekannt, daß Prinz Eugen, der scharfblickendste Staatsmann Österreichs, nachdem er Kenntnis von diesen Bedingungen erhalten, gegen die Annahme Belgiens eintrat und lediglich in dem Umtausche dieses Landes gegen Baiern einen möglichen Vorteil des Erwerbes sah. Aber gerade dagegen verwahrten sich die verbündeten Mächte auf das entschiedenste, und so oft auch in den folgenden Jahrzehnten der Gedanke des Austausches Belgiens gegen Baiern auftauchte, zur Durchführung kam er nicht. Wohl aber gelang es den Holländern und Engländern, die Bemühungen der österreichischen Herrscher zu durchkreuzen, soweit dieselben auf die Hebung der Industrie Belgiens gerichtet waren, niemals mit größerem Erfolge als in ihrem Kampfe gegen die Kompagnie von Ostende, die ihnen ein Dorn im Auge war. Man wird übrigens, um Karl VI. und seinen Räten gerecht zu werden, gut tun, sich die Schwierigkeiten gegenwärtig zu halten, welche die eifersüchtige Beobachtung der Verfassungsrechte und Privilegien seitens der Belgier der österreichischen Regierung bei ihren auf Hebung des Handels gerichteten Bestrebungen bereitete. Sehr eingehend schildert H. die Bemühungen belgischer Privatleute, den direkten Handel nach Ostindien und China zu betreiben und die Erfolge, die sie trotz all der Feindseligkeit der Engländer und Holländer gleich bei ihren ersten Versuchen erzielten, die Errichtung einer Faktorei in Kanton, einer zweiten in Kabelon, die besonders rasch aufblühte. Von besonderem Interesse sind die Mitteilungen H.s über die Gründe, die zur Errichtung der österreichisch-belgischen Gesellschaft führten und über den Gang der darauf bezüglichen Verhandlungen; er zeigt, wie mißtrauisch der Wiener Hof und Prié den verschiedenen Antragstellern gegenübertraten und wie stark der Drang nach derartigen Gründungen — trotz der Entdeckung des Lawschen Schwindels — in jenen Tagen in ganz Europa war. Die kaiserliche Stiftungsurkunde ist vom 19. Dez. 1722 datiert, publiziert wurde sie erst im Juli 1723; sie enthält die aus 103 Paragraphen bestehenden Statuten, mit den eingehendsten Bestimmungen über Ziele der Gesellschaft, über deren Organisation und Wirkungskreis. Die Subskription auf die 6000 Aktien à 1000 Gulden fiel glänzend aus; es waren

aber weniger österreichische als belgische Aristokraten und Finanzleute, die sich an dem Unternehmen beteiligten, das sich für die Aktionäre wie für den Staat als ein außerordentlich lukratives erwies; an 6 Expeditionen nach und von China hat die Gesellschaft 8 Millionen gewonnen.

Begreiflich, daß die großen Erfolge der Belgier den Engländern und Holländern höchst unangenehm waren; aber ebenso selbstverständlich, daß gerade aus diesem Grunde Karl VI. alles hätte tun müssen, die Gesellschaft zu halten. Es ist das Verdienst H.s gezeigt zu haben, wie nichtig die rechtlichen Einwendungen der Engländer und Holländer gegen die Handelstätigkeit der Belgier im Osten der Welt waren, wie in diesem Falle aber, wie immer, die Macht entschied. Ausführlich und mit Einflechtung der politischen Begebenheiten schildert H. diesen Kampf; er zeigt wie verhängnisvoll die Bündnisverträge mit Spanien vom Jahre 1725 für die ostindische Kompagnie wurden, wie das schwankende Verhalten Karls VI. und die vielfachen Interessen, die er zu gleicher Zeit vertreten wollte, ihm dann die Spanier entfremdeten, und wie Karl endlich die Handelskompagnie opferte, um die Garantie der pragmatischen Sanktion seitens der Engländer und Holländer zu erhalten. Im Wiener Vertrag vom 16. März 1731 willigte Karl in die Auflösung der Gesellschaft und verbot jeden Handel seiner belgischen und anderen von Spanien übernommenen Besitzungen mit Ostindien. Zwei Schiffe, die dahin zu senden der Kompagnie gestattet wurde, brachten ihr einen Reingewinn von einer halben Million Gulden, ein deutliches Zeichen für die Existenzberechtigung des Unternehmens. Die endgültige Auflösung der Gesellschaft sprach Karl VI. im Jahre 1737 aus. „Beim Tode Karl VI.", so schließt H. seine Betrachtung, „war Belgien wieder erschöpft, ein tötlicher Schlummer hatte es wieder erfaßt." A. Pribram.

Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers **Otto Freiherrn von Manteuffel,** herausgegeben von Heinrich von Poschinger. 3 Bände. 440, 489, 407 S. Berlin, Mittler, 1901.

Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Dokumente aus dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Freiherrn von Manteuffel, herausgegeben von Heinrich von Poschinger. 3 Bände. 474, 591, 514 S. Berlin, Mittler, 1902.

Sechs neue Bände mit wichtigen Dokumenten hat der unermüdliche Sammler H. v. Poschinger uns dargeboten. Das ganze Material entstammt dem Nachlasse des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel, des bekannten Reaktionsministers unter Friedrich Wilhelm IV. Wäh-

rend die zuerst genannte Publikation im wesentlichen der Aufhellung der inneren preußischen Politik von Ende 1848 bis zum Beginn der Regentschaft des Prinzen Wilhelm dienen soll, ist die zweite der auswärtigen Politik der gleichen Periode gewidmet. Ganz streng läßt sich diese Scheidung freilich nicht durchführen und ist auch von P. nicht durchgeführt worden.

Der Reichtum an bisher unbekannten wichtigen Schriftstücken der preußischen Reaktionszeit, der in diesen 6 Bänden vor uns ausgebreitet wird, ist so groß, daß auch nicht im entferntesten daran gedacht werden kann, im Rahmen einer kurzen Besprechung das sachlich Neue zu bezeichnen, das sich aus ihrem Studium gewinnen lassen wird. Eine ganze Fülle von Briefen und Handbilletts König Friedrich Wilhelms IV. wird hier zugänglich gemacht, ein kostbares Material für die Charakteristik der Persönlichkeit und der politischen Anschauungsweise dieses Herrschers. Fast ebenso bedeutsam sind die zahlreichen Schreiben des Prinzen von Preußen und seiner Gemahlin, die für die biographische Darstellung dieser Periode seines Lebens manchen neuen Baustein bieten werden. Vor allen Dingen dienen diese Aktenstücke aber natürlich zur Charakteristik des Mannes, aus dessen Nachlasse sie herrühren. Manteuffel erscheint in ihnen als ein durch und durch ehrlicher, pflichttreuer, das Wohl seines Königs und seines Vaterlandes nach besten Kräften anstrebender Mann; aber er fühlt sich verpflichtet, seinen Willen und seine Einsicht den Befehlen des Königs unterzuordnen, und nur ganz selten tritt er seinem Herren wirklich ernst und scharf gegenüber; so z. B. in der Frage der Aufhebung der Verfassung. Ihm fehlt neben dem eisernen Willen und dem persönlichen Verantwortlichkeitsgefühl aber auch der weite und unbefangene Blick für die politischen Machtfragen; dazu sieht er sich fortwährend in seiner Wirksamkeit behindert durch das sprunghafte, unberechenbare Wesen des Königs, durch die Minierarbeit der Kamarilla, durch den frondierenden Thronfolger. Es hat ohne Zweifel viel Selbstverleugnung und Pflichttreue dazu gehört, auf dem verantwortungsvollen Posten unter diesen Umständen solange auszuhalten.

Leider ist dieses reichhaltige Material nicht in der Weise herausgegeben, wie der Historiker es wünschen muß. Herrn v. Poschinger fehlt, wie man aus seinen früheren Veröffentlichungen ja längst weiß, die dazu erforderliche fachmäßige Vorbildung. Er kennt keinen Unterschied von wichtigen und unwichtigen Stücken; eine Einladung zum Mittagessen druckt er mit der gleichen Editorenfreude ab wie eine wichtige politische Denkschrift. Er hat, wie ihm nachgewiesen ist, die Stücke sogar manchmal falsch bezeichnet. In der ersten

Publikation erschwert er die Übersicht durch zwischen die Aktenstücke eingeflochtene eigene Bemerkungen, die ohne jeden Wert sind und meist, soweit sie nicht Zitate aus Sybel u. a. enthalten, aus phrasenreichen Lobsprüchen bestehen, mit denen v. P. die verschiedensten Äußerungen des Königs, Manteuffels u. a. seinen Lesern unterschiedslos anpreist, ohne zu beachten, daß sie miteinander sehr oft nicht in Einklang zu bringen sind. Es ist bedauerlich, daß die Nachkommen einflußreicher Männer, die über derartige handschriftliche Schätze verfügen, sich für deren Veröffentlichung nicht an die Historiker vom Fach wenden; so sind Gerlachs Denkwürdigkeiten durch die mangelhafte Herausgabe für die historische Forschung stark entwertet, und Gerlachs Briefwechsel mit Bismarck hat von H. Kohl zum teil neu herausgegeben werden müssen. Leider scheint aber bei den Hinterbliebenen die Neigung noch immer vorzuherrschen, sich in solchen Fällen an dilettierende Standesgenossen zu wenden oder gar die Veröffentlichung selbst in Angriff zu nehmen. Solange das so ist, müssen wir froh sein, wenn von diesen Urkunden überhaupt etwas zugänglich gemacht wird, sei es auch in unvollkommener Gestalt.

Leipzig. Brandenburg.

1) **Leon Zeitlin,** Fürst Bismarcks sozial-, wirtschafts- und steuerpolitische Anschauungen. Darstellung und Kritik. Leipzig. Richard Wöpke. 262 S.
2) **Georg Brodnitz,** Bismarcks nationalökonomische Anschauungen. Jena 1902. Gustav Fischer. 155 S. (31. Bd. der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. d. S., herausgegeben von Dr. Joh. Conrad.)

Eine unparteiliche und übersichtliche Zusammenfassung der nationalökonomischen Ideen des Fürsten Bismarcks wäre in der Tat mit großer Freude zu begrüßen. Denkbar wäre das Unternehmen in zweierlei Weise. Entweder begnügt sich der Bearbeiter damit, aus der Fülle des Materials möglichst vollständig in systematischer Anordnung Aussprüche Bismarcks zu registrieren. Schwierigkeiten macht es dann allerdings, daß über wichtige Probleme Fürst Bismarck zu verschiedenen Zeiten verschieden geurteilt hat. Eine solche Zusammenstellung müßte ein absolut zuverlässiges und vollständiges Nachschlagebuch sein, nichts Wesentliches vermissen lassen. Es wäre eine wertvolle Materialiensammlung, wenn auch nicht gerade die Gelegenheit, des Autors eigenen Geist zu zeigen.

Oder der Bearbeiter geht tiefer, untersucht das Milieu, in welchem

Bismarck jeweils denkt und lebt, die Zeitströmungen und ihre Ursachen, die Gründe, weshalb Bismarck eine Menge Ideen aufnahm und wieder fallen ließ, den Erfolg dessen, was verwirklicht wurde. Derjenige, der eine solche allerdings sehr ernsthafte Untersuchung unternimmt, hätte deshalb mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, weil Bismarck nicht etwa wie der jüngere Pitt oder Gladstone in erster Linie Nationalökonom und Finanzmann, sondern in erster Linie Politiker war und, weil nie leicht festzustellen ist, wie weit politische Ziele ihm die Hauptsache und Wirtschafts- und Finanzmaßregeln ein Mittel für höhere Zwecke waren. Dies abzuwägen erfordert einen ungemein feinen und gerechten Geist; nicht minder eine umfassende wirtschaftsgeschichtliche und politisch-geschichtliche Sachkenntnis. Es ist fraglich, ob einer der Lebenden bereits imstande wäre, völlig gerecht der gewaltigen Persönlichkeit des großen Reichskanzlers zugleich auf allen wirtschaftlichen Gebieten sich gegenüberzustellen.

Keine der beiden Lösungen, die als möglich hier bezeichnet wurden, liegt bei Zeitlin oder Brodnitz vor. Zeitlin stellt Äußerungen Bismarcks und Exzerpte aus deutschen nationalökonomischen Lehrbüchern gegenüber. Brodnitz gibt in einzelnen Fällen, z. B. bei Würdigung der Bismarckschen Handelspolitik, ein Bild der Zeitströmungen, wodurch jedenfalls der Wille gezeigt ist, tiefer zu gehen.

Aber auch das Buch von Brodnitz krankt an Mängeln, die mit der Art der Erfassung des Problems zusammenhängen. Bei einem Staatsmann, dessen Willen den preußischen Staat und das Deutsche Reich beherrschte, dessen Macht zeitweilig die verschiedensten Ressorts beeinflußte, genügt es nicht, Äußerungen platonischer Abneigung oder Zuneigung für irgend eine Maßregel, z. B. Deklarationspflicht in der Einkommensbesteuerung oder dgl., aus Aussprüchen zusammenzustellen. Es muß vielmehr untersucht werden, ob und eventuell wie die Verwirklichung solcher Gedanken unternommen wurde oder ob sie unterblieb. Man tut einem großen Staatsmann wie Bismarck selbst da, wo er irrt, unrecht, wenn man ihn als dogmengeschichtliche Erscheinung und nicht als den Mann des starken Willens würdigt. Man verkennt die Natur des Mannes, der stets vor allem die politische Seite der Dinge herausfühlte, keineswegs aber dies immer aussprach.

Im übrigen soll nicht verkannt werden, daß die Schrift von Zeitlin und in höherem Maße die erheblich bessere von Brodnitz, wenn sie auch keineswegs erschöpfende Lösungen der schwierigen Aufgabe im einen oder anderen geschilderten Sinne geben, in bequemer Form manche recht brauchbare Information über Bismarcks Stellung zu einzelnen Problemen enthalten. Freilich wäre dann wünschenswert, daß alles Wesentliche, wodurch Bismarck in Wort und Tat Stellung

zu wirtschaftlichen Problemen nahm, in den Büchern an der gehörigen Stelle zu finden wäre. Auf einem Gebiete, auf welchem ich früher einmal Exzerpte über Bismarcks Stellungnahme gesammelt habe, fand ich mich bei Durchsicht beider Bücher etwas enttäuscht. Es ist dies die Verkehrspolitik. Weder die Stellungnahme Bismarcks in der Konfliktszeit der sechziger Jahre zur Frage der Eisenbahnpolitik, noch die Direktiven, welche er hinsichtlich der Eisenbahntarifpolitik nach der Verstaatlichung gab (vgl. hierüber Nr. 68 d. Zeitung d. Ver. deutscher Eisenbahnverwaltungen vom 3. Sept. 1898 und Einleitung zu Bd. 89 d. Schriften d. Vereins für Sozialpolitik), sind in einem der beiden Bücher so dargestellt, daß man den ganzen Bismarck daraus kennen lernt. Ein Vorzug von Brodnitz, der gerechterweise jedoch Erwähnung verdient, ist die Erörterung des Einflusses der französischen Wirtschaftspolitiker auf Fürst Bismarcks nationalökonomische Anschauungen.

München. W. Lotz.

Nachrichten und Notizen I.

Die kleine Abhandlung von Willy Scheel über „Das alte Bamberger Strafrecht vor der Bambergensis" (Berlin, Vahlen, 1903, VIII u. 96 Seiten) reiht sich würdig den Arbeiten an, die Knapp über Nürnberger, Harster über Speierer Strafrecht geliefert haben. Sie hat auch praktischer Weise deren Disposition übernommen. Wenn auch für das Verständnis der späteren Bambergensis kaum etwas abfällt, so werden uns doch recht interessante Aufschlüsse über das städtische Strafrecht des späteren Mittelalters gegeben; vor allem sehen wir, trotz aller Übereinstimmung in den Grundlagen, doch im einzelnen zahlreiche Abweichungen von der Strafrechtspraxis anderer Städte. Von dem Nürnberger Strafrecht unterscheidet sich das Bamberger durch die größere Milde, ferner durch die Seltenheit der Gefängnisstrafen; dagegen erinnert wieder an Nürnberger Brauch die häufige Anwendung der Strafe der Stadtverweisung. Das Material lieferten Zöpfl und der 1898 von Köberlin publizierte Liber proscriptorum von 1413 bis 1444, ferner die seit 1484 erhaltenen Hofgerichtsbücher und die Ratsbücher seit 1500. Es ist dem Verf. gelungen, auf Grund dieses Quellenstoffes ein klares, trotz seiner Knappheit anschauliches und richtiges Bild des Altbamberger Kriminalwesens zu geben. Nur die der Bambergensis zu Liebe unternommene Konjektur scheinlich für schemlich auf S. 14 halte ich für verfehlt.

Tübingen. Siegfried Rietschel.

Simson, Dr. Paul, Geschichte der Stadt Danzig. (Gedanensia. Beiträge zur Geschichte Danzigs. Achtes Bändchen.) Danzig, L. Saumier, 1903. 3. Bl. u. 202 S., kl. 8.

Wenn irgendetwas auf dem Gebiete der Geschichtsschreibung von Altpreußen ein dringendes, von allen Seiten anerkanntes Bedürfnis ist, so sicherlich eine umfassende wissenschaftliche Darstellung der Geschichte Danzigs, denn seitdem Gralath am Ende des 18. und Löschin in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Geschichte der Hauptstadt Westpreußens geschrieben haben, ist nichts der Art wieder erschienen, und dazu hat die ganze Art der historischen Forschung eine großartige Wandlung durchgemacht, und das einschlagende Quellenmaterial ist ganz gewaltig angewachsen. Während nun zumal in der letzten Zeit allerdings nicht bloß eine gute Anzahl von Quellen herausgegeben ist, auch nicht so ganz wenige Einzelforschungen erschienen sind, will es leider scheinen, als ob derjenige Danziger Historiker, der ein Gesamtwerk über Danzigs Geschichte bereits in Angriff genommen hatte, doch seinen schönen Plan hätte aufgeben müssen.

In diese Lücke ist denn nun ein jüngerer Danziger Gelehrter, der sich auf diesem Gebiete bereits einen anerkannten Ruf erworben hat, wenigstens insoweit eingesprungen, daß er eine streng wissenschaftliche zwar, aber eine gedrängtere und populär gehaltene Geschichte seiner Vaterstadt verfaßt und veröffentlicht hat. Auf 185 kleinen Oktavseiten hat er — ein wahres Kunststück — die überreichen Geschicke der Stadt so zur Darstellung gebracht, daß kaum hier und da etwas fehlt, was vielleicht noch Erwähnung verdient hätte. Ein großes Gewicht ist, was mit Anerkennung hervorgehoben sei, auf die verschiedenen Seiten der kulturellen Entwicklung gelegt. Irgend wesentliche Versehen dürften, wie es bei dem Verfasser kaum anders zu erwarten war, schwerlich aufzufinden sein. Die ganze Darstellung wird von einem warmen und aufrichtigen, weder übertriebenen, noch übertreibenden Lokalpatriotismus getragen und liest sich recht leicht und gut. — Ein (Namen- und Sach-)Register schließt das trefflich gelungene, schöne Werkchen.

Königsberg i. Pr. K. Lohmeyer.

Wilhelm Kothe, Kirchliche Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert Freiburg, Herder 1903. gr. 8. 126 S.

Die vorliegende Schrift bringt einen interessanten Beitrag zur Stadt- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Auf Grund des Straßburger Urkundenbuches entwirft K. ein lebendiges Bild von den kirchlichen Zuständen in der großen südwestdeutschen Metropole während des 14. Jahrhunderts, ein Bild, das in vielen Beziehungen wohl als typisches bezeichnet zu werden verdient. Der Klerus ist in Straßburg im 14. Jahrhundert ganz ständisch gegliedert. Das Domkapitel besteht ausschließlich aus Grafen und Freiherrn nicht Straßburger Herkunft, die Stifte von St. Thomas und St. Peter zumeist aus Söhnen Straßburger Patrizier, die Masse der städtischen Seelsorger und Meßpfründner aus Söhnen Straßburger Handwerker und Personen nicht Straßburger Abkunft. Von den Domherrn hat keiner im 13. und 14. Jahrhundert einen akademischen Grad erworben, in den städtischen Stiften finden wir dagegen eine Reihe Graduierter. Unter den zahlreichen Klöstern sind die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner die wichtigsten. In beiden Orden ist die Rekrutierung dieselbe, keinem Stand bleibt das Kloster verschlossen, Adel, Handwerker, Ritter, Fremde alles bunt durcheinander finden wir im Kloster. Die 10 Straßburger Frauenklöster sind dagegen fast durchweg den Patriziertöchtern reserviert, während die Beghinenhäuser die unverheirateten Töchter des Handwerkerstandes aufnehmen. Bereits im 14. Jahrhundert hat der Stadtrat sich von der Gerichtsbarkeit des Bischofs emanzipiert, auch das sogenannte Frauenwerk, die zur Erhaltung des Münsters dienende Fabrik untersteht der Pflege des Rats. Neben den Bettelorden wird vor allem diese Münsterfabrik in allen Testamenten mit Vermächtnissen bedacht. Außer den Bettelmönchen, die die bevorzugten Beichtväter der höheren Stände Straßburgs sind, ist noch das Johanniterhaus zum grünen Wört von besonderer Bedeutung. In dieser Stiftung des Gottesfreundes, Rulman Merswin, hat die die Laienkreise immer mehr ergreifende mystische Strömung ihren Mittelpunkt. Trotz der

großen Zahl der Kleriker und der regen Beteiligung an kirchlichen Stiftungen sind die kirchlichen Zustände Straßburgs im 14. Jahrhundert überwiegend unerfreuliche. Besonders der moralische und intellektuelle Zustand des Klerus und der Mönche ist unerquicklich. Die solide Arbeit Kothes wird von Historikern und Kirchenhistorikern als erfreuliche Gabe willkommen geheißen werden.

Heidelberg. Grützmacher

Gallus Koch, Die Friedensbestrebungen Wilhelms III. von England i. d. Jahren 1694—97. Ein Beitrag zur Geschichte des Rijswijker Friedens. Tübingen u. Leipzig, J. C. B. Mohr. 1903. IV + 105 S.

Diese Doktorarbeit, deren Erscheinen der Verf. nicht mehr erlebt hat, wurde von seinem Lehrer Prof. Michael in Freiburg herausgegeben. Man darf lebhaftes Bedauern äußern, daß der junge Gelehrte so frühzeitig seinem Schaffensgebiete entrissen wurde, denn die vorliegende Arbeit ist eine vorzügliche. Sie benutzt das gesamte einschlägige Material und weiß auch die verwickelten und oft etwas eintönigen Friedensverhandlungen geschickt und fesselnd darzustellen. Wie schon der Titel lehrt, werden die persönlichen Einwirkungen Wilhelms von Oranien besonders hervorgehoben; Verf. konnte da auch in London neue Akten finden. Besonderes Interesse verdient die Stelle eines Briefes des Königs an seinen Vertrauten Portland, worin er seine bestimmte Ansicht dahin ausspricht, die kaiserlichen Gesandten in Rijswijk hätten absichtlich den Unterzeichnungstermin versäumt, um statt Straßburgs lieber das dafür angebotene Äquivalent unauffällig zu erhalten; eine direkte Anklage, man habe in Wien das österreichische Hausinteresse vor das Reichsinteresse gesetzt. (S. 92 Anm. 2.)

O. Weber.

Nautikus 1903. Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Nautikusschriften Bd. VIII. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1903. 530 S.

Der fünfte Jahrgang dieses Werkes zeigt eine weitere sehr erfreuliche Ausgestaltung des vielseitigen und umfangreichen Stoffs, dessen Bearbeitung es sich zum Ziele gesetzt hat. Von Beiträgen aus der Geschichte enthält der vorliegende Band unter dem Titel „Weltpolitik und Seemacht“ eine Abhandlung, die die Ereignisse des letzten Jahres insbesondere in unsern Interessensphären, die Notwendigkeit einer Weltpolitik für uns von hoher Warte aus erörtert. An diesen schließt sich ein anderer Artikel „Die überseeische Kolonisation der germanischen Völker im Mittelalter“, der die kolonisatorische Tätigkeit der germanischen Völker im Verlauf des Mittelalters, ihre Arten und Schicksale übersichtlich zur Darstellung bringt.

Kiel. Daenell.

Die **Fürstlich Jablonowskische Gesellschaft** in Leipzig hat in ihrer historisch-nationalökonomischen Sektion für die Jahre 1904—1907 folgende Preisaufgaben gestellt.

1) Für 1904: Eine Darstellung der Formen des öffentlichen Kredits in ihrer geschichtlichen Entwicklung bis zum 19. Jahrh.

2) Für 1905: Eine Darstellung des griechischen Finanzwesens, die auf die literarischen und besonders die inschriftlichen Quellen zu gründen und wenigstens bis auf die Zeit der römischen Herrschaft herabzuführen ist.

3) Für 1906: Erörterung der Frage nach Dialektbildung und Dialektbegrenzung auf Grund direkter persönlicher Aufnahme eines beliebigen deutschen Dialektgebietes.

4) Für 1907: Entwicklung der deutschen Kulturgeschichtschreibung von dem Einwirken der Romantik bis auf den Ausgang von Freytag, Riehl und Burckhardt.

Der Preis beträgt je 1000 Mark. Die anonym einzureichenden Bewerbungsschriften sind, wenn nicht die Gesellschaft im besonderen Falle ausdrücklich den Gebrauch einer andern Sprache gestattet, in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache zu verfassen, müssen einseitig geschrieben und paginiert, ferner mit einem Motto versehen und von einem versiegelten Umschlage begleitet sein, welcher auf der Außenseite das Motto der Arbeit trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angibt. Jede Bewerbungsschrift muß auf dem Titelblatte die Angabe einer Adresse enthalten, an welche die Arbeit für den Fall, daß sie nicht preiswürdig befunden wird, zurückzusenden ist. Die Zeit der Einsendung endet mit dem 30. November des angegebenen Jahres, und die Zusendung ist an den derz. Sekretär der Gesellschaft (für das Jahr 1904 Geheimer Hofrat Professor Dr. Wilhelm Scheibner, Leipzig, Schletterstraße 8) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden durch die Leipziger Zeitung im März des folgenden Jahres bekannt gemacht. Die gekrönten Bewerbungsschriften werden Eigentum der Gesellschaft.

Die Verhandlungen der 47. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Halle a. S. vom 6. bis 10. Okt. 1903 sind soeben im Druck erschienen (Leipzig bei B. G. Teubner). Von größerem Interesse auch für Historiker sind darin namentlich die Verhandlungen der historisch-epigraphischen Sektion mit den Vorträgen von Seeck über Solonische Münzreform, von Kaerst über den hellenistischen Herrscherkult, von Kornemann über *πόλις* und urbs, von Gradenwitz über Ämter und Titel im ptolemäischen und im römischen Ägypten und von Bauer über Bruchstücke einer griechischen Weltchronik.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Der o. Prof. E. v. Ottenthal in Innsbruck wurde zum o. Prof. der geschichtlichen Hilfswissenschaften und Direktor des Instituts für österreichische Geschichtsforschung in Wien ernannt. Der o. Prof. für Rechtsgeschichte E. Heymann in Königsberg wurde als Nachfolger Lehmanns nach Marburg und an seine Stelle der ao. Prof. R. His in Heidelberg nach Königsberg berufen. Der ao. Prof. E. Brandenburg wurde zum o. Prof. für neuere Geschichte in Leipzig und der ao. Prof. Haller zum o. Prof. für geschichtliche Hilfswissenschaften in Marburg ernannt. Der Direktor des Städelschen Instituts in Frankfurt a. M.

Weizsäcker wurde als o. Prof. der Kunstgeschichte an die Technische Hochschule in Stuttgart berufen und der ao. Prof. der Volkswirtschaftslehre F. Gottl in Brünn zum o. Prof. an der dortigen Technischen Hochschule ernannt.

Der Privatdozent M. Strack in Bonn wurde auf das neuerrichtete Extraordinariat für alte Geschichte in Gießen und der Privatdozent Herbert Meyer in Breslau wurde als ao. Prof. für deutsches Recht nach Jena berufen. Der Privatdozent der Geschichte R. Brode in Halle wurde zum ao. Prof. und der Privatdozent J. v. Winterfeld in Berlin zum ao. Prof. für mittelalterliches Latein ernannt.

In Gießen habilitierte sich B. Schubring für italienische Kunstgeschichte.

Museen. Als Nachfolger Weizsäckers wurde der ao. Prof. der Kunstgeschichte L. Justi in Halle an das Städelsche Institut in Frankfurt a. M. berufen.

Todesfälle. Am 28. Nov. vorigen Jahres starb im Alter von 56 Jahren der Gymnasialprofessor Dr. Gustav Hertel in Magdeburg, der sich durch zahlreiche Forschungen und Editionsarbeiten auf dem Gebiet der Geschichte der Provinz Sachsen große Verdienste erworben hat. Wir erinnern hier nur an das von ihm herausgegebene Urkundenbuch des Klosters Unserer Lieben Frauen in Magdeburg, die Hallischen Schöffenbücher und das Wüstungsverzeichnis des Nordthüringgaues.

Am 5. März dieses Jahres starb Dr. Alexander Stuart Murray, Konservator der griechischen und römischen Altertümer im Britischen Museum im Alter von 63 Jahren.

Am 9. März starb 69 Jahr alt Otto v. Alberti, Geh. Archivrat am Kgl. Württembergischen Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

Erklärung.

Zu Punkt 1 meiner Antwort auf W. Sickels „tatsächliche Berichtigungen" (oben S. 160) bemerke ich: erst nachträglich sind mir Exemplare der Monumenta Germ. hist. SS. 4 zugänglich geworden, die in der Tat S. 688 das Wort „sciens" Zeile 43, nicht Z. 40 bringen. Es liegen demnach, wie sich herausstellte, zwei Drucke des 4. Bandes der Scriptores vor, die zwar auf den gleichen Seiten denselben Text bieten, aber mitunter (nicht nur auf S. 688) eine verschiedene Zeilenverteilung aufweisen. — Im übrigen bleibt meine Widerlegung der W. Sickelschen Ausführungen durchaus bestehen. Ich habe nur an dieser Stelle ausdrücklich hervorzuheben, daß diese absolut unfruchtbare, jedes wissenschaftlichen Interesses bare Polemik von meiner Seite aus als vollständig abgeschlossen erachtet wird.

Gerhard Seeliger.



Nachrichten und Notizen II.

Das Werkchen „Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neuere deutsche historische Literatur. Von Dr. Victor Loewe. (Berlin, Joh. Räde, 1903. 120 S. Pr. 3 M.)" wird gewiß manchen gute Dienste leisten. Es „will aus der verwirrenden Fülle der neueren Literatur eine von kurzen Erläuterungen begleitete Auswahl der wichtigeren Arbeiten zur deutschen Geschichte und aus dem Gebiete der Hilfswissenschaften geben". Der Herausgeber hat seine Aufgabe gut gelöst, seine Bemerkungen sind sachkundig, verständig, maßvoll, sie geben in der Tat zumeist zutreffend die opinio communis wieder. In der Auswahl ist allerdings m. E. einseitig die neuere und hierbei wieder die preußische Geschichte berücksichtigt, die mittelalterliche und außerpreußische Geschichte etwas stiefmütterlich behandelt. Indessen wollen wir mit dem Verfasser nicht weiter rechten und die Tatsache, daß eben gegenwärtig das allgemeine Interesse vorwiegend der neuesten Zeit sich zuwendet, auf sich beruhen lassen. Nur einige Berichtigungen und Ergänzungen seien vorgebracht. S. 18 hätten unbedingt die Württembergische Geschichte von Chr. F. v. Stälin, Fr. Palackys Geschichte von Böhmen und die wichtige österreichische Reichsgeschichte von E. Werunsky angeführt werden müssen. Die 4. Aufl. von Schröders Rechtsgeschichte ist schon 1902, der 9. Bd. von Dahns Königen ebenfalls 1902, Bd. II[a] von L. M. Hartmanns Geschichte Italiens 1900, eine neue Bearbeitung von Gierkes Althusius 1902 erschienen — sie blieben (vgl. 19. 25. 67) unbeachtet. Waitz' Verfassungsgeschichte behandelt das Mittelalter nicht bis zum 14. Jahrh. (S. 67), sondern bis Mitte des 12. Jahrh. Dümmlers Gesch. des Ostfr. Reichs umfaßt 3 Bände (S. 27). Die Hanserecesse Abt. 1 gehören nicht zu den Publikationen des Vereins für hansische Geschichte, sondern zu denen der Münchener Historischen Kommission (S. 95). Auffallend ist, daß G. Kaufmanns Geschichte der deutschen Universitäten fehlt (S. 85), ungenügend ist auch die Anführung der „Einleitung zur Geschichte der Markverfassung" von G. L. v. Maurer; die anderen stoffreichen Werke Maurers durften nicht übergangen werden. Nicht ausreichend sind ferner Loewes Hinweise auf die neueren Arbeiten zur mittelalterlichen Gewerbegeschichte; die lebhaft erörterte Streitfrage über die Entstehung der Zünfte und über die älteste Organisation gewerblicher Arbeit bleibt verborgen. — Dahlmann-Waitz' Quellenkunde zur deutschen Geschichte, ein Werk, dessen neue Ausgabe wir demnächst erhoffen dürfen, soll und kann übrigens durch die Schrift Loewes keineswegs ersetzt oder verdrängt werden.

G. S.

Karl Schellhaß hat in den vom Königl. Preußischen Historischen Institut herausgegebenen „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken“ Bd. 6 Heft 1 u. 2 S. 177—234 u. 388—445 „Nachrichten“ zusammengestellt, die als umfassende und wertvolle Übersicht über die Publikationen zur italienischen Geschichte der letzten Jahre gelten dürfen.

Unter den Weltgeschichten mittleren Umfangs hat sich stets das Werk Webers eines besonderen Ansehens erfreut. Die neue Ausgabe (Georg Webers Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 21. Aufl. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Rich. Friedrich, Prof. Dr. Ernst Lehmann, Prof. F. Moldenhauer und Prof. Dr. Ernst Schwabe vollst. neu bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Baldamus. II. Mittelalter. Leipzig, Engelmann 1902. XX u. 786 S.) ist geeignet, das alte Ansehen zu erhalten und zu erhöhen.

Die literaturgeschichtlichen Teile hat Friedrich, die kunstgeschichtlichen Lehmann, alle übrigen, demnach den größten Teil des Ganzen, Baldamus bearbeitet. Und die neue Bearbeitung bestand nicht in einer flüchtigen Revision der früheren Ausgabe, sie war weit und tief, sie hat alle Angaben von Grund aus geprüft, verändert, ergänzt, sie hat wichtige Zusätze gebracht — es liegt fast ein neues Werk vor. Mit vollem Recht blieb die bewährte stoffliche Gruppierung des Ganzen erhalten, ebenso die Geschichtsauffassung, die den Staat in den Mittelpunkt historischen Geschehens rückt. Daß eine weltgeschichtliche Betrachtung, die wirklich innere Entwickelungen aufsucht, den Gesamtstoff nur nach den in Wahrheit zusammengehörenden Kulturkreisen gruppieren darf, wird die überwiegende Mehrzahl der Historiker als unerläßliches Postulat ansehen. Baldamus ist von dieser wissenschaftlichen Ansicht ausgegangen. Der pädagogische Zweck des Handbuches hat allerdings naturgemäß manche Einteilung begehrt, die Zusammengehörendes auseinanderzieht: politische und Verfassungs- resp. Kulturgeschichte. Aber die innere Geschichte kommt in diesem Handbuch vollauf zu ihrem Recht — und das ist die Hauptsache. — Daß in einem Kompendium von so umfassender Art, das die Geschichte verschiedenster Völker in weiten Zeiträumen umspannt, Verstöße begegnen, resp. daß neuere Forschungen mitunter übersehen sind, darf gewiß nicht Anlaß zu einem Vorwurf bieten. Nur einige Punkte, die der Besserung bedürfen, seien hervorgehoben. In der Geschichte der merowingischen Dynastie (vgl. auch die Stammtafel) sind die chronologischen Forschungen Kruschs nicht berücksichtigt. Auf S. 170 wäre des für die Abgrenzung der östlichen und westlichen Reichshälfte wichtigen Vertrages von Fouron (878) zu gedenken gewesen, besonders da mit Recht auf die Bedeutung des Vertrages von Ribemont hingewiesen wurde. Die pragmatische Sanktion Ludwigs IX. (s. S. 544, auch 611) darf seit Scheffers Forschungen nicht mehr als echt, Ludwig nicht mehr als Begründer der gallikanischen Freiheiten gelten: erst der Anfang des 15. Jahrhunderts hat diese gebracht. Die Entwickelung des konziliaren Gedankens (S. 611) hätte eine tiefer greifende Darstellung verdient, besonders hätte auch des Konrad von Gelnhausen in dem Zusammenhange gedacht werden müssen. Auffallend ist die Bemerkung über

die Goldene Bulle von 1356 (S. 580): sie führe ihren Namen von der goldenen Kapsel (bulla), in die, um es gegen Verletzungen zu schützen, das angehängte Siegel eingeschlossen war. Ein Irrtum, der merkwürdigerweise Verbreitung zu haben scheint. In Wahrheit sind Goldene Bullen die aus Gold, gewöhnlich aus Goldblech angefertigten Siegel der Urkunden. — Natürlich wird man über manche der hier vertretenen Ansichten verschiedener Ansicht sein können. Es würde zu weit führen, in der Hinsicht auch nur einige Momente hervorzuheben. Genug, daß der Bearbeiter sich mit den Problemen wohl vertraut zeigt, daß er die oft recht weitschichtige Literatur kennt, auch Einzelarbeiten und Aufsätze eifrig zu Rate gezogen hat. Eine wirklich große Arbeit, die nicht offenkundig hervortritt, denn alle literarischen Hinweise sind der Anlage des Handbuches gemäß ausgeschlossen, die nur der zu würdigen vermag, der selbst in der wissenschaftlichen Werkstatt steht. Wenn wir bemerken, daß das vorliegende Werk den gegenwärtigen Stand der Forschung repräsentiert, ja daß wir seine Ausführungen fast immer als Maßstab ansehen dürfen für das, was als herrschende Ansicht gelten darf, so bedeutet das ein nicht geringes Lob. G. S.

M. Fastlinger. Die wirtschaftliche Bedeutung der bayrischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger. (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausg. v. H. Grauert, Bd. 2, H. 2 u. 3). Freiburg i. B. Herder. 1903. XII u. 182 SS. 8°.

„Der Geist des Mönchtums, der Geist der Benediktusregel hatte das Angesicht der bajuwarischen Erde erneuert", so schließt vorliegende Arbeit, welche die ältesten bayrischen Klöster „als vorwiegend wirtschaftliche Stiftungen oder doch nach ihrer wirtschaftlichen Seite hin" untersuchen will. Der Verfasser erblickt demnach in den „Wirtschaftsklöstern" die wesentlichsten Faktoren für Hebung der Bodenkultur Bayerns im frühen Mittelalter. Zu diesem Ergebnis ist Fastlinger auf einem Wege gelangt, über den er sich prinzipiell im ersten, allgemeinen, den wirtschaftlichen Voraussetzungen gewidmeten Teile äußert (Kap. 8 f.). Er will nämlich die Flur- und Ortsnamen zur Ergänzung heranziehen, wenn die unmittelbaren Berichte schweigen. Angelegt von Mönchen der Agilulfingerzeit seien nicht nur Fluren, deren Namen besonders kennzeichnende Attribute wie Pfaffe, Mönch, Zell usw. enthalten (außer den mit Personennamen zusammengesetzten, die er für jünger ansieht), sondern überhaupt alle, die auf Rodung hindeuten, so weit sie sich in den bekannten Klostermarken oder doch im näheren Umkreis klösterlicher Niederlassungen vorfinden. Den Beweis für die Richtigkeit der Annahme liefere der Umstand, daß Flurnamen, „die in der Umgebung eines Klosters oder seiner Gütergemarkung unbestrittene Mönchskulturen offenbaren, auch im Umkreise solcher Klöster und Zellen, die von den Ungarnstürmen für immer hinweggefegt waren", regelmäßig wiederkehren. Mit Rodungen durch Mönche sei ferner das Vorkommen der „Drachenheiligen" S. Michael, S. Georg und S. Margaret als Kirchenpatrone in Zusammenhang zu bringen. Auf solcher Grundlage verfolgt der zweite, besondere Teil Entstehung und Rodungstätigkeit der ältesten bayrischen Klöster. Es behandelt Kap. 12 die bischöflichen, Kap. 13 die herzoglichen

und Kap. 14 die genealogischen Eigenklöster. Dabei kommen mancherlei, für lokalgeschichtliche Verhältnisse bemerkenswerte Tatsachen zutage. Besondere Beachtung verdienen die Ausführungen über das System der an die Stammklöster angegliederten Filialzellen. An Übersichtlichkeit und Deutlichkeit hätten die mühsamen und eingehenden Untersuchungen vielleicht durch Beigabe kartographischer Skizzen gewinnen können; aber sie werden ihren Wert behalten trotz der Bedenken, welche die zugrunde liegende Auffassungsweise erweckt.

Fastlinger spricht von „wahren Wundern der Kultur", die das „wirtschaftliche Mönchtum" verrichtet habe, von dem „Fleiß des bajuwarischen Mönchtums", der uns „Anerkennung und Bewunderung abringen" müsse. Er kann auch durch Quellenzeugnisse belegen, daß wenigstens in kleineren Zellen die Mönche selbst arbeiteten; aber er gesteht zu, daß „die strengere Regel S. Benedikts, nach welcher die Brüder ohne Beihilfe von Knechten ausschließlich von der Arbeit der eigenen Hände leben sollten, in den altbayrischen Klöstern niemals in Übung war". Da ist nun zu bemerken. Die Flurnamen lassen nicht erkennen, wie viel von der landwirtschaftlichen Arbeit die Mönche eigenhändig verrichteten, und wie viel sie den Knechten überließen, dem eigentlichen Klostergesinde sowohl als den angesiedelten Hintersassen. Bis zum Nachweis des Gegenteils wird die wirtschaftliche Betätigung der Mönche im wesentlichen auf ihre leitende Stellung innerhalb der klösterlichen Großgrundherrschaft zu beschränken sein; und wenn der rein organisatorischen Leistung auch von anderer Seite ein vielleicht übertriebener Wert für die Fortentwicklung des deutschen Wirtschaftslebens beigemessen ist, so bleibt doch die Frage nach dem inneren Zusammenhange zwischen der Benediktinerregel und dem grundherrschaftlichen Betriebe eine offene. Es war eben kein glücklicher Gedanke, kirchliche Institutionen als wirtschaftliche aufzufassen und von „Wirtschaftsklöstern" statt von der „Wirtschaft der Klöster" zu reden. Fastlinger bemerkt an einer Stelle (S. 40) mit Recht: „Im großen und ganzen herrscht bei den Landübergaben an Kirchen und Klöster das religiöse Moment entschieden vor." Das ist der Gesichtspunkt, von dem die Untersuchungen auszugehen hatten. Es galt zu zeigen, wie trotz der auf wesentlich anders geartete wirtschaftliche Zustände berechneten Regel des h. Benedikt die Klöster sich zu Mittelpunkten großer Grundherrschaften ausbilden konnten. Dann würde hervorgetreten sein, daß der Anteil am Ausbau des Landes, welcher den geistlichen Stiftungen nicht abgestritten werden kann, weit mehr eine Folge des allgemeinen Zustandes der Volkswirtschaft gewesen ist, in deren Mitte sie sich gestellt sahen, als die bei ihrer Gründung beabsichtigte Wirkung.

Zürich. G. Caro.

S. P. Breckinridge Legal tender. A study in English and American monetary history. The decennial publications of the University of Chicago. Second series vol. VII. Chicago 1903. XVIII u. 182 SS.

Von welchem staatlichen Organ, mit Beziehung auf welche Sorten und aus welchem Motiv ist in England und den Vereinigten Staaten Geld mit gesetzlichem Kurs ausgestattet worden? Diese Frage ist von der Verfasserin,

einer Schülerin des Professor Laughlin in Chicago, gestellt und mit großem Fleiße beantwortet. Ihre Untersuchung der englischen Währungsgeschichte von der normännischen Eroberung bis zur Einführung der Goldwährung im Jahre 1816 führt u. a. zu der Feststellung, daß die Münzhoheit, ungeachtet des frühzeitig sich geltend machenden Einflusses des Parlaments auf die Ausübung dieses Rechtes, stets eine Prärogative der Krone blieb und daß allen aus der königlichen Münze hervorgehenden Geldstücken ursprünglich der Charakter gesetzlicher Zahlungsmittel anhaftete, ohne daß es einer besonderen, hierauf bezüglichen Satzung bedurfte. Die Verfasserin stellt ferner fest, daß die Frage, in welcher Geldsorte Geldschulden zu erfüllen sind, wenn in die Zeit zwischen Begründung und Tilgung der Schuld eine Währungsänderung fällt, von den englischen Gerichten des 16. Jahrhunderts in gleichem Sinne wie in den späteren Legal-tender-Entscheidungen des obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten entschieden worden ist. Im ganzen zeigt ihr geschichtlicher Überblick, daß das Bestreben der englischen Könige, mit einigen unrühmlichen Ausnahmen, auf eine ehrliche Münzpolitik gerichtet war und daß die in den Vereinigten Staaten vorwaltende Volksmeinung, als sei der Zwangskurs eine Erfindung englischer „Tyrannen“ vom Schlage Heinrichs VIII. vor der geschichtlichen Wahrheit nicht stand hält. Die Einführung des Zwangskurses durch besondere, hierauf bezügliche Satzung gehörte zum kolonialen System der Währungspolitik und war veranlaßt durch den Mangel metallener Umlaufsmittel und eines stabilen Wertmaßes, ein Mangel, der über alle möglichen Aushilfsmittel hinweg die Kolonien zur Papierwirtschaft trieb. Die mißlichen Folgen dieser Papierwirtschaft veranlaßten dann die Schöpfer der amerikanischen Verfassung, das Recht der Papiergeldausgabe den amerikanischen Einzelstaaten ausdrücklich und der Union, wie man wenigstens bis zu den Legal-tender-entscheidungen annahm, stillschweigend zu entziehen. Seit dieser Zeit ist der Grundsatz, daß die souveräne Bestimmung des gesetzlichen Zahlungsmittels dem Kongreß zusteht, kaum mehr bestritten. Schon vor Ausgabe der Greenbacks hatten übrigens, wie Verf. zeigt, verschiedene, kurzfristige Schuldverschreibungen der Union (sogen. treasury notes), ebenso wie die Noten der beiden Bundesbanken und vorübergehend auch die Noten gewisser Staatenbanken gesetzlichen Kurs im engeren Sinne, insofern sie nämlich bei allen Geldleistungen an die Regierung als Zahlungsmittel verwendet werden konnten. Dr. M. Prager.

A. Molinier, Les sources de l'histoire de France III. Paris, A. Picard et fils 1903. 248 S. 8°. (a. u. d. T.: Les sources de l'histoire de France depuis les origines jusqu'en 1815 par A. Molinier, H. Hauser, E. Bourgeois, G. Yver, M. Tourneur, P. Caron. Première Partie: Des origines aux guerres d'Italie 1494. III).

Die beiden ersten Bände von A. Moliniers Repertorium der Quellen zur Geschichte Frankreichs sind in der Historischen Vierteljahrschrift 1904, S. 251 ff. angezeigt worden. Seitdem ist die dritte Abteilung des Werkes erschienen, die Zeit von 1180 bis 1328 umfassend, der hier wenigstens in Kürze gedacht sein soll.

Frankreich tritt in dieser Periode bedeutsam genug hervor: Philipp August, Ludwig der Heilige und Philipp der Schöne sind die Vertreter eines Königtums, das seine Kräfte zu sammeln, nach außen zu kehren und schließlich vor unbefugten Eingriffen Roms zu schützen weiß; am Schlusse des Zeitraums kann der letzte Kapetinger mit Hilfe des avenionesischen Papsttums dem schwachen deutschen Nachbar die Kaiserkrone zu entwinden trachten.

Perioden aber mit gesteigertem geschichtlichem Leben sind auch von der Historiographie begünstigt: ihre Fülle in den anderthalb Jahrhunderten von 1180 bis 1324 spiegelt sich in dem zu besprechenden Buche wieder, dessen Anlage der in seinen Vorläufern befolgten ähnlich geblieben ist. Die Regierungszeiten der Könige geben den obersten Einteilungsgrund für die Aufzählung der Quellen; kleinere Kapitel haben besonders hervortretende Ereignisse oder Persönlichkeiten zum Mittelpunkt, sodaß beispielsweise der Quellenübersicht zur Geschichte Philipp Augusts und Ludwigs VIII. solche zur Geschichte des dritten bis fünften Kreuzzugs und der Albigenserkriege folgen, bis nach einer Aufzählung der Universalgeschichten und großen französischen Chroniken, nach einer eingehenden Würdigung Joinvilles wiederum um den König, Ludwig den Heiligen, die historiographischen und sonstigen Aufzeichnungen sich gruppieren.

Man wird über die gewählte Disposition anderer Meinung sein können als der Verfasser. Sie ist ein Notbehelf und verschuldet deshalb die geringe Möglichkeit, eine bestimmte Quelle, über die man sich zu unterrichten wünscht, rasch zu finden. Die Einleitungen zu dem einzelnen Abschnitt können diesen Mißstand nicht heben; denn sie bringen nur kurze Fingerzeige, gewähren aber keine Sicherheit darüber, ob der betreffende Paragraph oder ein ganz anderer die gesuchte Aufzeichnung bucht. Dazu kommt, daß manche Quelle zweimal angeführt ist, so z. B. die Slavenchronik Arnolds von Lübeck unter Nr. 2300 und 2318; nur an letzter Stelle ist die Separatausgabe in den Scriptores rerum Germanicarum verzeichnet. Vor allem aber stört das Zuviel; das Wichtige und das Unwichtige folgt sich im bunten Wechsel und ist kaum durch ein Werturteil voneinander geschieden. Man denke sich einen Anfänger, der über Ludwigs X. Aufhebung der Leibeigenschaft in den unmittelbaren Kronlanden arbeiten sollte: die Aufzählung Nr. 3021 ff. würde ihn nur verwirren. Ich bin der letzte, der den entsagungsvollen Fleiß Ms. unterschätzt, und will, anders als beim ersten Bande, auf Nachträge verzichten, immerhin möchte ich die Regellosigkeit in der Aufnahme von Artikeln an einigen Beispielen veranschaulichen. M. hat nicht scharf genug zwischen Quellen und Hilfsmitteln geschieden: Nr. 2278 sind Rymers gewiss unentbehrliche Foedera Angliae notiert, die wohl „Quellen“ enthalten, aber doch erst in moderner Zusammenstellung; Nr. 2397—2429 ist eine Reihe von waldensischen Traktaten angemerkt, darunter Notizen über neuere Darstellungen; Nr. 2308 und folgende sind Excerpte aus Röhrichts Regesta regni Hierosolymitani verzettelt, während unter Nr. 2304 eine kleine Sammlung von Briefen über das heilige Land sich mit einem Verweis begnügen muß und später erst nochmals in ihre Bestandteile aufgelöst erscheint. Anderwärts bleibt der Grund für die

Anordnung der Zitate unerfindlich; so folgen sich unter Nr. 2227—2231 folgende Stücke: das Cartular der Pariser Universität von Denifle und Châtelain, aus dem die wichtigsten Stücke weiter unten besonders ausgehoben werden, darauf — die Inhaltsübersicht S. 245 belehrt uns, daß wir in die „détails de l'histoire du règne de Philippe Auguste" eintreten — wird ein Brief Wiberts von Gembloux an Erzbischof Philipp von Köln über die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Kaiserreich erwähnt, dann der Vertrag zwischen Heinrich VI. und Hugo von Burgund, ferner Briefformulare, schließlich das Pactum zwischen Philipp von Schwaben und Philipp August. Die Ursache aber dieser abwechslungsreichen Mannigfaltigkeit kann nur das Bestreben sein alles zu bringen; Vollständigkeit um jeden Preis ist beabsichtigt, die Folge ist den Benutzer störende Wirrsal. Nicht minder darf verschwiegen werden, daß M. den Begriff der Quelle in seiner weitestmöglichen Ausdehnung faßt. Jedwede Aufzeichnung ist ihm willkommen, mag sie ertragreich sein für die politische Geschichte oder die der Verwaltung usw. (vgl. Nr. 2670 ff.). Dann aber hätte er seinen Stoff nach der Art eben dieser Überlieferungen gliedern müssen, nicht nach einem chronologischen Prinzip, das für die politische Geschichte Frankreichs am Platze sein mag, bei dieser selbst aber — ganz abgesehen von anderen Zweigen geschichtlicher Forschung und Darstellung — immer wieder durchbrochen werden muß, um stets von neuem, mühsam genug, wieder aufgenommen zu werden. So ist denn das Buch ein Labyrinth, in dem kein Ariadnefaden sichere Leitung gewährt. Mit unermüdlichem Fleiß, um es nochmals zu betonen, hat der Verfasser sein Material zusammengetragen, aber er ist dem Ziel einer Quellenkunde, geschweige denn einer Geschichte der französischen Historiographie ferner geblieben, als man wünschen möchte.

Greifswald. A. Werminghoff.

Giuseppe Presutti, Francesca da Rimini nella Storia e nella Tragedia. Torino 1903. 69 Seiten.

Das Aufsehen, welches ein mit ungewöhnlichen Prätensionen vor die Öffentlichkeit gebrachtes, vom Publikum aber abgelehntes Drama des Gabriele D'Annunzio vor einiger Zeit in der literarischen Welt Italiens erregte, hat einen der verdienstvollen jüngeren Beamten des Vatikanischen Archivs, Giuseppe Presutti veranlaßt die Sonde seiner historischen Kritik an die rührende Erzählung Dantes von Schuld und Schicksal der Francesca da Rimini zu legen. Ihren Namen nennt Dante, aber er verschweigt den ihres treuen Geliebten, der mit ihr die Blutschuld, deren Sühne durch Verwandtenhand teilte, und mit ihr die jenseitige Strafe duldet. Auch daß des Bruders und des Gatten Stahl die Liebenden getroffen, sagt der Dichter seiner Art gemäß nicht mit deutlichem Wort aber dennoch in leicht faßbarem dichterischem Ausdruck. Was sonst von dem tragischen Vorgang bekannt ist und geglaubt wird, weiß man nur aus den Ausführungen der Dante-Kommentatoren, unter denen zumal Boccaccio die seinen zu einer vollständigen Novelle abrundet. Aus diesem Umstande, aus dem völligen Mangel zeitgenössischer chronistischer Nachrichten, ferner aus den unendlichen chronologischen Widersprüchen, die sich ergeben, will man das Alter

der beiden Brüder Malatesta, des „hinkenden Gianni" und des „schönen Paolo" mit der angeblichen Zeit der Liebestragödie in Übereinstimmung bringen; aus alledem glaubt Presutti schließen zu können, es habe zwar ein grausiges Familiendrama im Hause Malatesta stattgefunden, aber was man bisher über dessen Zusammenhang und über dessen männliche Protagonisten zu wissen glaube, gehöre in das Gebiet der Fabel, oder richtiger der Novelle. Einige im Anhang gedruckte Urkunden bringen nichts bei, was solche Skepsis zu begründen geeignet wäre. Von einem Brudermorde spricht Dante doch wohl, da er mit kurzem Wort den Rächer seiner Gattenehre in die „Caina" verweist. Eine so scharfe Hindeutung auf die Person des Mörders muß aber die Annahme Presuttis ausschließen, daß Dante in seiner dichterischen Schöpfung nur einem allgemein verbreiteten Gerücht, einer volkstümlichen Legende gefolgt sei, die gerade deshalb sich gebildet habe, weil die näheren Umstände eines gewaltsamen Todes der Francesca ebenso wie die Gründe des Mordes im Dunkel blieben. So verfuhr Dante nicht. Einem Hörensagen hätte er so breiten Raum nicht gewidmet, ein Gerücht hätte nicht aus teilnahmsvoller Dichterseele die tiefsten und zartesten Klänge hervorgelockt. Die Schicksale der Polenta, wie die Tragödien des Hauses Malatesta kannte er gewiß schon damals genau, als er den Inferno schrieb und nicht er allein. Denn die Zeit war nicht danach (Presutti führt die Katastrophe von Mayerling als Beispiel an) erschütternde Ausbrüche des Hasses oder der Rache „diskret" und „taktvoll" zu verschleiern, sondern die Rächer pflegten ihre Tat frohlockend und sich selbst rechtfertigend der Welt zu verkünden. Daß wir uns in einem Labyrinth befinden, sobald wir Einzelheiten festzustellen versuchen, ist Presutti sicherlich zuzugeben, doch geht es nicht an, Dantes Zeugnis und selbst das spätere Boccaccios deshalb als hinfällig zu erklären. Wenn des letzteren Erzählung sich wie Dichtererfindung liest, muß man doch bekennen, daß die historischen Wirklichkeiten im italienischen Mittelalter oft genug die Phantasie der Poeten überboten haben. So vermögen wir dem Versuch der negativen Beweisführung und damit dem Hauptinhalt der kleinen Schrift nicht beizustimmen, die aber dennoch eine interessante, anregende Arbeit, ein wertvoller Beitrag zur Francesca-Literatur ist, weil der Autor in den unendlich verwickelten Verhältnissen der Romagna und ihrer Nachbargebiete vortrefflich bewandert ist.

Florenz. Robert Davidsohn.

Joseph Schlecht, Andrea Zamometić und der Basler Konzilsversuch vom Jahre 1482. Erster Band. Paderborn, F. Schöningh. 1903. (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verb. mit ihrem histor. Institut in Rom hrsg. v. d. Görres-Gesellschaft. VIII. Bd.)

Eine seit langem in Aussicht gestellte Arbeit liegt hier in ihrem ersten Teile vor. Im J. 1891 hat die Untersuchung in ihren Anfängen der Münchener philosophischen Fakultät als Doktordissertation vorgelegen. 1894 erschienen die drei ersten Bogen im Druck. Die damals aus dem Erschienenen geschöpfte Erwartung, daß uns Schlecht schließlich eine Arbeit bescheeren werde, welche „auf der breitesten Grundlage aller und zwar vieler unbe-

kannter und uns unzugänglicher Quellen und mit Benutzung sämtlicher Hilfsmittel aufgebaut" sei, dürfte, was den vorliegenden Teil betrifft, in Erfüllung gegangen sein, allerdings nicht in dem Sinne, als ob nun der Versuch, Papst Sixtus IV. auf einem neuen Baseler Konzil zur Verantwortung zu ziehen, in allen seinen Einzelheiten aufgehellt wäre. Wie das Papsttum im Kampfe mit seinen politischen Gegnern sich schon lange in ungescheutester Weise reingeistlicher Zwangs- und Schreckmittel bediente, so ist die konziliare Idee, auf reinkirchlichem Gebiete erwachsen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mehr und mehr zu einer politischen Waffe im Kampfe der Staaten gegen das Papsttum geworden. In dieser Entwickelung bildet die Episode von 1482, welche mit dem Namen des Erzbischofs von Granea verknüpft ist, ein besonders interessantes Glied, und es ist um so mehr zu beklagen, daß man wohl auf eine völlig klare und unwiderlegbare Beantwortung der Hauptfrage, wie kam der unglückliche Mann zu dem gewagten Unternehmen, für immer wird verzichten müssen. Unter diesen Umständen ist es zu begrüßen, daß dem Verfasser die Behandlung einer Episode zu einer regelrechten Biographie ihres Urhebers ausgewachsen ist, weil aus der Erhellung zahlreicher Nebenumstände doch nicht selten auch ein Lichtstrahl auf das eigentliche Thema fällt. Es scheint allerdings fast, als ob in dieser Richtung, in Exkursen, Anhängen, Beilagen, Nachträgen und Berichtigungen, zuviel des Guten geschehen sei. Die eigentliche Untersuchung besteht aus 5 Kapiteln. Das erste enthält die wenigen Daten aus dem Leben des Andreas bis zu seiner Ernennung zum Erzbischof mit endgültiger Feststellung seines Namens und desjenigen seines Bischofssitzes, das zweite seine mannigfache Verwendung als Gesandter Friedrichs III. namentlich in Geschäften bei der Kurie, das dritte seinen ersten Konflikt mit Sixtus IV., von dem er verhaftet, dann wieder freigegeben wurde, das vierte und fünfte endlich das Auftauchen des Andreas in Basel, seine feierliche Konzilsverkündigung dort, die Bemühungen des Papstes, seiner Person habhaft zu werden, die Haltung des Baseler Rates, der Eidgenossen, des Kaisers, der Baseler Universität, der übrigen geistlichen und weltlichen Autoritäten. Hier bricht das Gebotene ab. 116 Nummern urkundlicher Beilagen sollen die Darstellung erläutern. Das Ganze ist somit ungemein reichhaltig, auch die Form ist angemessen und der Stil erfreulich. Im Urteil ist der Verf. vorsichtig und maßvoll, auch sein römisch-kirchlicher Standpunkt wirkt im Gegensatz zu Pastor und Erich Frantz selten störend. Das ausführliche Register, welches schon diesem Bande beigegeben ist, läßt wenig hoffen, daß Fortsetzung und Schluß bald folgen werden, mit deren Erscheinen erst ein abschließendes Urteil über die Gesamtleistung möglich ist.

Bonn. Kehrmann.

Simon Binder, Die Hegemonie der Prager im Husitenkriege. II. Teil. (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, hrsg. von Ad. Bachmann, Heft IX.) Prag 1903. Rohlíček und Sievers. 140 S. 8°.

Das Heft bringt zunächst auf S. 1—68 Fortsetzung und Schluß der von mir in dieser Zeitschrift Bd. 5 S. 303 angezeigten Abhandlung. Nach einem

kurzen Überblick über die Stellung der Prager unter den hussitischen Parteien Mitte 1421 werden die Ereignisse vom Juni 1421 bis zum Januar 1422 behandelt, nämlich der Ćaslauer Landtag vom Juni 1421, die kriegerischen Unternehmungen der Hussiten gegen Schlesien und Meißen vom Juni bis August, die inneren Kämpfe zwischen der gemäßigten hussitischen Partei in Prag und den Taboriten und die erfolglosen Kriegszüge der deutschen Reichsstände und König Sigmunds, alles hauptsächlich auf Grund der Chronik des Lorenz von Březowa und der von Palacký teils im Archiv Český teils in den Urkundlichen Beiträgen zur Geschichte des Hussitenkrieges veröffentlichten Materialien. Was der Verfasser über die Kriegszüge der Deutschen und König Sigmunds zu sagen weiß, zählt zu den schwächsten Partien seiner Arbeit. Ich vermisse hier vor allem einen Versuch, die überraschenden Erfolge der Hussiten, besonders König Sigmund gegenüber, aus der allgemeinen politischen Lage im Osten und Süden Europas heraus zu erklären. Auch die Quellenkenntnis des Verfassers erweist sich hier als nicht ausreichend. So hat er sich das reichhaltige Material, das der 8. Band der Deutschen Reichstagsakten über den Nürnberger Reichstag vom April 1421 und den ihm folgenden Weseler Fürstentag enthält, völlig entgehen lassen. — Die zweite Hälfte des Heftes besteht aus zwei Anhängen. Der erste bringt Auszüge aus dem Cod. Ottob. 2961 der Vatikanischen Bibliothek, die sich auf Legationen der Kardinäle Dominici, Castiglione und Orsini nach Polen, Böhmen und Ungarn und auf die Absetzung und Exkommunikation des Erzbischofs Konrad von Prag beziehen. Sie sind nicht übermäßig wichtig und hätten recht gut an geeigneten Stellen des Textes in den Anmerkungen mitgeteilt werden können. Im zweiten Anhange stellt der Verfasser auf Grund des von Tomek und Höfler veröffentlichten Materials die von den Hussiten konfiszierten Liegenschaften der aus Prag vertriebenen deutschen Katholiken zusammen. Er glaubt, damit einen Beitrag zur Kritik des Lorenz von Březowa liefern zu können. Daran schließt sich eine Erwiderung auf die ungünstige Beurteilung, die der erste Teil der Arbeit von Seiten Golls in den Sitzungsberichten der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften gefunden hat. Bei der Gelegenheit gibt B. auch mir zu verstehen, daß ihn meine Anzeige seiner Arbeit in dieser Zeitschrift nicht befriedigt hat. Ich finde das begreiflich, da er seinem eigenen Geständnis zufolge die Überzeugung hegt, daß seine Darstellung der Prager Hegemonie „erschöpfend genug" sei.

H. Herre.

Hübl, Albert. Die Inkunabeln der Bibliothek des Stiftes Schotten in Wien. Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller. 1904. 8°. X u. 271 S.

Das berühmte Schottenstift in Wien besitzt 466 Inkunabeln, darunter sehr seltene und wertvolle Stücke. Den Grund zu dieser Sammlung hat 1470 der Abt Matthias Vinkh gelegt, durch Kauf sind später hauptsächlich theologische, durch Schenkung viel juristische Werke dazu gekommen. Von den deutschen Bibeln des 15. Jahrhunderts besitzt das Stift die dritte, vierte, fünfte, sechste, achte, neunte, zehnte, elfte und zwölfte; die Herkunft der Werke ist weniger als man annehmen sollte durch die Lage der

Bibliothek bestimmt, denn Augsburg ist mit 32 Drucken vertreten, Basel mit 39, Nürnberg mit 75 (darunter 46 von Anton Koberger), Straßburg mit 73 und Venedig gar mit 92 Drucken. Hübl hat die Inkunabelsammlung sorgsam verzeichnet und beschrieben, dabei ist stets auf die vorhandenen Bibliographien Bezug genommen und am Schlusse durch ein sechsfaches Register über die Drucker, Druckorte, Druckjahre, Holzschnitte, früheren Besitzer und Bibliotheksnummern der Inkunabeln für Übersichtlichkeit und Handlichkeit des Katalogs gesorgt.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

Dr. Nikolaus Paulus. Die deutschen Dominikaner im Kampfe gegen Luther (1518—1563). Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Hrsg. v. Ludwig Pastor. IV. Bd. 1. und 2. Heft. Freiburg i. Br. Herder, 1903. XIV u. 335 S.

Eine Sammlung in Zeitschriften verstreuter Biographien, die bei dem Fleiß des Verf. und der Beherrschung eines schwierigen Materials eine höchst dankenswerte Leistung darstellen; nennenswerte Vorarbeiten konnten nur bei dem Bibelübersetzer Joh. Dietenberger, dank dem tüchtigen Buche Wedewers, benutzt werden; bei Tetzel genügte ein Auszug aus der erschöpfenden eigenen Arbeit des Verf., deren maßvolles Urteil Anerkennung verdient. Durch reichliche Inhaltsangaben wird dem Leser ein eigenes Urteil über Gehalt und Charakter der meist polemischen Schriften ermöglicht, wie besonders bei dem brandenburgischen Konfutator J. Mensing, während der ebenso armselige wie schreiblustige Lausitzer P. Sylvius wohl zu reichlich bedacht wurde. Gewiß war die Lauheit der zahlungsfähigen Prälatur den literarischen Kämpen gegenüber oft zu tadeln, doch ist eben auch in manchen Fällen die ablehnende Haltung einflußreicher Kreise gegen die Drucklegung derartiger Erzeugnisse, die heute gewissenhaft registriert werden, nur einer gesunden Kritik zuzuschreiben, wie sie auch einige namhafte Nuntien zu üben wohl berufen waren. Die tüchtigsten und charaktervollsten Köpfe sind unter den Niederdeutschen zu finden, und so wäre es zweckmäßig gewesen, die landsmannschaftlichen Zusammenhänge, die bei der Verteilung der behandelten Personen auf drei Ordensverbände nicht deutlich genug hervortreten, mehr in den Vordergrund zu stellen. Eine Sichtung des Stoffes nach den Beziehungen der Literaten zu den Mittelpunkten der theologischen Bildung und der kirchlichen Propaganda, also besonders nach den Universitäten, an denen der Orden die theologischen Fakultäten mehr oder weniger beeinflußte, zu Köln, Leipzig und Ingolstadt, so wie nach den eigenen Schulen des Ordens würde ein ähnliches Ergebnis gehabt haben. Auch die Gruppierung um überragende Persönlichkeiten wie Hochstraten (der mit seinen niederdeutschen Genossen Bernh. v. Luxemburg, Konr. Köllin, Joh. Host in der sich nach Wien erstreckenden oberdeutschen Provinz aufgeführt wird), wäre in einer orientierenden Übersicht dem Leser zu Hilfe gekommen, wie nicht minder eine chronologische Anordnung nach Gegnern Reuchlins und Bekämpfern der Anfänge Luthers (wie Tetzel mit Rab und Sylvius, Hochstraten und die Seinen, die Schwaben, Faber von Augsburg, Neudorfer, Hutz und Hug und in der Schweiz Anton.

Pirata), nach der Generation der Konfutatoren von Augsburg wie Mensing A. v. Getelen, Vehe und Joh. Burchard, und der des Tridentinums, dem Fannemann, Necrosius und Pelargus selbst angehörten, neben denen schon die Erscheinung des Konvertiten (Kleindienst) und des Jesuitenfreundes (Smeling) auftaucht. Auch ließ sich auf die mannigfachen Übergänge in den vorgeführten Leistungen hinweisen vom leichtgeschürzten Polemiker und Kanzelredner zu den bedeutenderen Apologeten wie Mich. Vehe, zum tüchtigen Exegeten wie Wilh. Hammer, zum Kommentator des hl. Thomas, Konr. Köllin, zum Katecheten und Vorkämpfer des Tridentiner Konzils, Joh. Fabri von Heilbronn. Interessant ist der Nachweis, wie Joh. Host von protestantischer wie von römischer Seite zu Unrecht als Abtrünniger angesprochen worden ist, sowie die erstmalige Verwertung eines Briefwechsels des Erasmus mit dem ansehnlichen Polemiker Ambr. Pelargus. Überhaupt aber hätte die Gruppe der erasmisch gerichteten Dominikaner, sowohl derer, die schließlich den Übertritt ins lutherische Lager vollzogen, wie derer, die dem Beispiele des Meisters folgend eine mehr oder weniger neutrale Haltung beobachteten, berücksichtigt werden sollen: so würde man gern etwas über Petr. Manius hören, an den Erasmus am 1. Okt. 1520 einen für den ganzen Orden bestimmten Appell richtete (Leydensis III, col. 581 sqq.), und auch nur ein Versuch, jene literarisch bewährte Kerntruppe mit der Gesamtheit der dem Orden in Deutschland auf Kanzel und Katheder zur Verfügung stehenden Kräfte zu vergleichen, wäre verdienstlich gewesen. Vor allem aber durfte, wenn das Thema „die Gegenden deutscher Zungen“ (p. VI) umspannen sollte, die niederländische, noch dazu der Kölnischen so eng verschwisterte, von Hochstraten beeinflußte Universität Löwen nicht übergangen werden: von den leidenschaftlichen Gegnern Luthers und des Erasmus wie Vincenz Dirks, von dem als Rektor der Brabanter Hochschule vielfach engagierten Gottschalk Rosemund, von zahlreichen als Inquisitoren beschäftigten Ordensmitgliedern war zu berichten; so hat sich herausgestellt, daß die Löwener unter Hochstratens Führung einen merkwürdigen Einfluß auf die Gestaltung und Veröffentlichung der Bulle Exsurge (1520) ausgeübt haben („Zu Luthers römischem Prozeß“, Ztschr. f. K.-G. XXV, S. 105—110. 132 f.), daß es ihnen aber nicht gelungen ist, den Widerstand der übrigen Theologen gegen die Verschärfung des päpstlichen Primats durch das V. Laterankonzil zu besiegen, ihre konziliare Tradition ganz zum Schweigen zu bringen. Und als Vorkämpfer der konziliaren Idee auf dem Fürstentage zu Köln wie auf dem Reichstage zu Worms hätte auch eine der politisch interessantesten Gestalten, der Prior Faber von Augsburg, gewürdigt werden müssen, dessen vorübergehender Bund mit Erasmus zu Gunsten einer das kuriale Prozeßverfahren durchkreuzenden schiedsrichterlichen Entscheidung vom Verf. nicht zutreffend beurteilt wird: das „consilium cuiusdam“ (vgl. Arnold Berger in dieser Ztschr. 1898, S. 452) ist, wie ich im Archiv f. Ref.-G. I. nachgewiesen habe, seiner Form nach das Werk des Erasmus, seinem Inhalt nach aber ein Kompromiß zwischen diesem, der damals noch den Sieg der lutherischen Sache durch Zeitgewinn sichern zu können glaubte, und dem Dominikaner, der aber dogmatisch ganz auf dem Boden der alten Kirche stand und nur die autoritative Stellung des Konzils und die mit ihr

verflochtenen nationalen Interessen wahren wollte, so daß er heutzutage wohl der altkatholischen Formel sich zugewendet haben würde: so wird dann auch die Annahme einer mit seinem Charakter ohnehin nicht zu vereinbarenden „Sinnesänderung" (S. 311 f.) überflüssig, und weder hat F. „in seinem Gutachten den L. viel zu günstig beurteilt", noch ist nachmals „seine frühere Haltung" von Hutten „ganz falsch beurteilt" worden. — Zu Hochstraten werde ich gelegentlich einige Notizen nachtragen. — Wenn P. S. 307 (vgl. auch Hist. Jahrb. VII, 39 ff.) meine Beurteilung der politischen Haltung des Beichtvaters Glapion bei den Verhandlungen mit Kursachsen (Febr. 1521) in Frage stellt, so bemerke ich, daß Gl. hier nur als der Vertreter der kaiserlichen Politik in äußerst verwickelter Lage, als der genau instruierte Vertraute Chièvres' handelt, daß er uns nur in dieser Eigenschaft interessiert, und daß der geriebene normannische Diplomat mit dem rein religiös gerichteten spanischen Ordensmanne Quiñonez überhaupt nicht in eine Linie gestellt werden darf.

Breslau. P. Kalkoff.

Detmer, Heinrich. Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts. I. Johann von Leiden. Seine Persönlichkeit und seine Stellung im Münsterischen Reiche. Münster i. W. Verlag der Coppenrathschen Buchhandlung. 71 SS. Gr. 8°.

Die vorliegende Schrift, welcher als weitere zwei Teile derselben Sammlung Darstellungen der Entwicklung des Kommunismus in Münster und der Vielweiberei folgen sollen, dient weniger rein wissenschaftlichen als vielmehr populär-belehrenden Zwecken. Auf literarische Hinweise und wohl auch auf eine vollständige Benutzung der ausgedehnten Fachliteratur wird von vornherein verzichtet und das Hauptgewicht auf eine Schilderung von Personen und Begebenheiten und auf die Berichtigung mannigfacher, in den wissenschaftlichen Werken meist überwundener, in der Volksliteratur aber noch immer fortlebender Irrtümer gelegt. Die Aufgabe, welche sich Detmer gesetzt hat, darf man wohl auch im großen und ganzen als gelungen bezeichnen. Von der Neigung vieler derartiger populärer Biographien zur Verherrlichung ihrer Helden bleibt das Buch frei, im Gegenteil erscheint Johann von Leyden in einem auch für Kenner überraschend ungünstigen Lichte. Seine geistige, namentlich seine agitatorische Befähigung findet volle Anerkennung, aber sein stark berechnender egoistischer Zug, seine etwas frivole Art, mit den religiösen Vorstellungen der Menge zu spielen und sie sich nutzbar zu machen, die Virtuosität einer nur auf Eigennutz und Befriedigung persönlichen Ehrgeizes gerichteten verschlagenen Taktik und die Rücksichtslosigkeit, mit der er andere ihm vertrauende Leute ins Verderben reißt, sind die hervorstechendsten Züge in dem von Detmer gezeichneten Bilde.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

H. Boehmer-Romundt, Die Jesuiten. Eine historische Skizze („Aus Natur und Geisteswelt". Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 49. Bändchen). Leipzig, B. G. Teubner, 1904. IV u. 164 S.

Nach einer knappen Skizze der geistigen Entwickelung des Ordensstifters Ignaz von Loyola gibt der Verfasser eine Darstellung der äußeren und inneren Entwickelung des Jesuitenordens bis zur Gegenwart und schildert seine Tätigkeit in und außerhalb Europas auf den verschiedensten Gebieten. Die anschauliche und präzise Form der Darstellung, die Reichhaltigkeit des gebotenen Materials, das meist das Zurückgehen auf die primären Quellen erkennen läßt, endlich die nach voller Unparteilichkeit strebende, unbefangene Auffassung und Würdigung der guten, wie der schlimmen Seiten jesuitischer Doktrin und Tätigkeit, lassen das kleine Büchlein als die beste, objektive Gesamtdarstellung der Geschichte des Ordens, die wir bisher besitzen, erscheinen, und geben ihm also über den besonderen Zweck der Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt" hinaus, wissenschaftlichen Wert.

Leipzig. R. Scholz.

Jakob Schmidt, Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausg. von L. Pastor III, 1.) Freiburg i. B. Werdersche Buchh. XII u. 120 S. 8°.

Mit einer Fülle ermüdenden Details schildert der Verf. auf grund gedruckter und ungedruckter Materialien, die zumeist aus dem kgl. Kreisarchiv zu Würzburg stammen, die Gegenreformation in den zu Kurmainz gehörigen Herrschaften Königstein und Rieneck unter dem Kurfürsten Johann Adam von Bicken und in der nächstfolgenden Zeit. Den Haupthebel haben auch hier erst die Jesuiten angesetzt. Der Standpunkt des Verf. in der Erörterung der einzelnen Vorgänge ist ein streng katholischer. Daß die Sache in den meisten Fällen nicht ganz glatt ablief, ist mehrfach ersichtlich. Zu bedauern ist freilich, daß bei derartigen Schilderungen oft nur die Quellen der einen Partei vorliegen und man so die wahren Vorgänge kaum genügend ermitteln kann. Besonders glaubensfeste Protestanten scheinen die meisten der Konvertiten nicht gewesen zu sein, doch verdienen immerhin die Schlußworte des Verf., in denen er von diesen spricht, etwas tiefer gehängt zu werden: Viele waren mit der Religionsänderung von Anfang an wohl zufrieden, andere fanden die Annahme der katholischen Religion zuerst „hart und bedenklich". Allein auch sie kamen schließlich fast alle zu der Einsicht, das ihnen mit dem Übertritt zur katholischen Kirche „nichts Schlimmes zugemutet" werde — nota bene, wenn jemandem genommen wird, was ihm das Höchste und Teuerste sein muß. Loserth.

P. Feret, La faculté de théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres, Teil III. Paris, Picard et fils, 1904. 520 S.

Den beiden ersten Bänden, die die Geschichte der theologischen Fakultät an der Pariser Sorbonne bis zum Jahre 1600 führten, ist schnell der dritte Band gefolgt. Er behandelt das 17. Jahrhundert. Den reichen Stoff, den Feret darstellt, teilt er in 3 Abschnitte. Im ersten werden die Veränderungen und Wandlungen in der Organisation der theologischen Fakultät und in ihrem Lehrbetrieb, die inneren und äußeren Konflikte, der Kampf mit den Oratorianern und Barnabiten, vor allem aber mit den Jesuiten, die

schließlich den Eintritt in die theologische Fakultät erzwangen, geschildert. Der zweite Abschnitt ist überschrieben „Die großen Streitigkeiten". Es ist sehr interessant, den Reflex aller die katholische Kirche Frankreichs bewegenden Streitfragen auf die theologische Fakultät zu verfolgen. Zunächst muß die Fakultät zu der Frage nach dem Eingreifen der Orden in die geordnete Seelsorge des Klerus Stellung nehmen. Dann folgen der Jansenistische und der sogenannte Gallikanische Streit um die Deklaration vom Jahre 1682, die Ablehnung der jesuitischen Moral, und endlich der Kampf des von der Fakultät vertretenen Aristotelismus mit der neuen Philosophie des Cartesius. Der dritte Abschnitt des Buches ist untergeordneten Lehrfragen gewidmet, über die die theologische Fakultät im Lauf des 17. Jahrhunderts ein Gutachten abzugeben hatte. 1696 wurde das Edikt von Nantes aufgehoben; die Fakultät als solche ist nach Feret nicht direkt daran beteiligt, wenn auch einer ihrer Doktoren, François Faure, dem König Ludwig XIV. in nicht mißverständlicher Weise dazu riet. Wertvolle Appendices sind dem Buche, in dem viel bisher unbekanntes Material aus den Archives nationales verarbeitet ist, beigegeben.

Heidelberg. Grützmacher.

Walter Utzinger, Bürgermeister Johann Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken. 1652—1669. Zürich, Schultheß & Co. 1903. X. 146 S.

Die Figur des Züricher Bürgermeisters Heinrich Waser ist dem größeren Publikum durch C. F. Meyers Roman „Jürg Jenatsch", den Historikern auch durch die kleine Schrift Hottingers und durch den Artikel Meyers von Knonau in der „Allg. Deutschen Biographie" bekannt. Nun schildert ein junger Gelehrter an der Hand eines reichen handschriftlichen Materiales in einer umfangreichen Schrift das öffentliche Wirken dieses merkwürdigen Mannes, der als Gelehrter einen ausgezeichneten Ruf besaß und lange als Schweizer Patriot gefeiert worden ist. Über die körperliche und geistige Entwicklung Wasers, über seine Tätigkeit als Stadtschreiber und Bürgermeister von Zürich eilt Utzinger rasch hinweg — eine Bemerkung des Vorwortes läßt hoffen, daß der Verfasser diese Periode des Lebens Wasers noch einmal eingehend schildern wird — und beschränkt sich auf eine ausführliche Erörterung der Tätigkeit Wasers in den ereignisreichen Jahren 1653—1656. Er zeigt vorerst, welche Verdienste sich der Züricher Bürgermeister als Vermittler und Friedensstifter im Bauernkriege des Jahres 1653 erwarb, wie eifrig er bestrebt war, die Obrigkeiten des Berner und Luzerner Landes mit den aufständigen Bauern zu versöhnen und wie energisch er einer milden Behandlung der letzteren das Wort sprach. Dann schildert der Verfasser das patriotische Bemühen Wasers, eine Revision der schweizerischen Bundesgenossenschaft durchzusetzen, das unzweifelhaft den Höhepunkt seiner öffentlichen Wirksamkeit bezeichnet. Das Resultat entsprach freilich den hohen Erwartungen Wasers nicht; sein groß gedachter Plan, eine einheitliche, alle Orte umfassende Bundesorganisation zu schaffen, scheiterte vornehmlich an dem Widerstande der katholischen Orte. Die verhängnisvolle Trennung der Eidgenossenschaft in zwei sich befehdende Parteien bestand fort, der konfessionelle Hader lebte wieder auf und führte

schon im Jahre 1655 zu einem neuen Kriege, der durchaus nicht im Sinne Wasers geführt wurde, in dessen Verlaufe dieser vielmehr in eine überaus mißliche Lage geriet und sich schließlich genötigt sah, der Anschuldigung entgegenzutreten, daß er die Interessen seines Landes außer acht gelassen habe.

Daß übrigens Waser kein selbstloser Patriot war, wie dies lange Zeit hindurch behauptet worden ist, daß er verhältnismäßig früh mit Frankreich in Verbindung trat und mit zunehmendem Alter in eine immer bedenklichere Abhängigkeit geriet, hat schon Meyer von Knonau betont. Utzinger bringt jetzt neue Dokumente für diese Behauptung bei und weist insbesondere nach, daß Waser bei den Verhandlungen, die 1663 zur Erneuerung des Bündnisses der Schweiz mit Frankreich führten, keine ganz einwandfreie Rolle gespielt hat. Wie in allen anderen Staaten hat Ludwigs XIV. mit Gold beladener Esel auch in der Schweiz seine Wirkung geübt. Der Vorwurf, der noch bei Lebzeiten Wasers gegen ihn erhoben worden ist, daß er zu den Pensionären Frankreichs zähle, scheint doch kein unberechtigter gewesen zu sein. Utzinger, der mit sichtlicher Vorliebe für Waser den Gang der Begebenheiten schildert, faßt am Ende seiner Darstellung sein Urteil dahin zusammen: Waser sei doch mehr Gelehrter als Staatsmann gewesen; in seinem Wesen mild, tolerant, leider aber auch den Verlockungen von Gold und Fürstengunst zugänglich. Diese Charakteristik weicht nicht wesentlich von der Knonaus ab und beweist auch, wie meisterhaft C. F. Meyer uns den leisetretenden Herrn Waser geschildert hat.

A. Pribram.

Heinrich Schrohe, Kurmainz in den Pestjahren 1666—1667. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausg. von Ludwig Pastor, III. Band, 5. Heft.) Freiburg i/B. 1903. XV u. 133 S.

Bei der großen Rolle, die Pestepidemien in vergangenen Jahrhunderten gespielt haben, war es gewiß eine lohnende Aufgabe, einmal alle Wirkungen einer solchen in einem einzelnen deutschen Territorium zu verfolgen. Schrohe hat sich dieser Mühe für die Epidemie in Mainz in den Jahren 1666—1667 mit großem Fleiß unterzogen. Seine Arbeit baut sich auf einem sehr großen bisher unausgenutzten archivalischen Material auf, dessen Inhalt uns allerdings wohl in etwas allzu großer Vollständigkeit übermittelt wird. Besonders die Mitteilungen aus der Mainzisch-Frankfurtischen Pestkorrespondenz hätten wohl manche Kürzung vertragen können. Am interessantesten sind der dritte Abschnitt, der über die zum Schutze der Stadt Mainz erlassenen Verordnungen, und der vierte, der über die Tätigkeit des Mainzer Officium Sanitatis berichtet. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß seine Mitteilungen nicht nur Wert haben als Schilderungen eines schließlich in seinem Erfolg doch zweifelhaften Kampfes gegen die Seuche, sondern auch als Beiträge zur Charakteristik der beteiligten Personen, des Kurfürsten Johann Philipp, des Domdechanten Johann von Heppenheim u. a. und, wie ich hinzufügen möchte, zur allgemeinen Sittengeschichte.

Jena. G. Mentz.

Nils Wimarson, Sveriges krig i Tyskland 1675—79. Bd. II. Lund, Gleerup. o. J (1903) 384 S. 8⁰.

Der 1. Band, 1897 erschienen, wurde bereits von Prutz, allerdings nur indirekt benützt s. Brdb.-Pr. Forsch. 12, 167. Wimarson selbst teilt in genannter Zeitschrift (14, 267) hieraus mit Ergänzungen mit, wie der schwedische Einfall in die Mark 1675 im Widerspruch mit der Stockholmer Regierung erfolgt ist. Über den sonstigen Inhalt und Wert des 1. Bandes s. D. Litt. Ztg. 1900, Sp. 2352; nachzutragen wäre dort noch der Hinweis darauf, daß auch über den Fall Wismars und über die Vorgänge in den bremisch-verdischen Besitzungen Schwedens bis in den Herbst 1675 im 1. Band berichtet wird. — Aus dem uns vorliegenden 2. Band beschäftigt sich der 1. Abschnitt mit den Ereignissen kurz vor und bei der Einschließung Stades, welche Festung die Schweden noch inne hatten. Ein breiter Raum ist gewidmet den Eifersüchteleien der an der Blokade und an der zu erwartenden Aufteilung der nordwestdeutschen Provinz Schwedens interessierten Stände: der braunschweigischen Häuser, des dänischen Königs, des Bischofs von Münster, des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg; diese wurden dadurch immer wieder in verschiedenen Gruppen zusammen- oder auseinandergeführt. Das Augenmerk des Großen Kurfürsten war begreiflicherweise vielmehr auf Schwedisch-Pommern gerichtet. Die bekannten Ereignisse auf diesem Kriegsschauplatz im J. 1676 werden im 2. Abschnitt des Buches geschildert. Der 3. Abschnitt führt uns in den Zeitraum von der Unterbrechung des pommerschen Feldzugs Herbst 1676 bis zu seiner Wiedereröffnung im Juni 1677, in eine Kampfespause, die die schwedische Diplomatie dazu benutzte, nochmals Holland um Hilfe anzugehen. Dies war vergeblich, da das geforderte Entgegenkommen Frankreichs gegen die holländische Republik trotz aller schwedischen Vorstellungen in Paris nicht zu erlangen war. Ebenso mißlangen die schwedischen Versuche eines Ausgleichs mit Brandenburg und der Bildung einer dritten Partei im Reich, die schon im Vorjahr Es. Pufendorf nicht geglückt war. Herzog Johann Friedrich von Hannover beharrte, aus einer gewissen Zwangslage in Betreff seiner „Quartiere" befreit, in seiner eigenartigen Neutralität, die ihm von der einen oder der anderen Seite der Streitenden her, wohin auch der Sieg zuletzt fallen mochte, Vorteile zu gewähren versprach.

Die Herzöge von Celle und Wolfenbüttel traten jetzt in eine noch engere Verbindung mit den Alliierten, besonders mit Brandenburg und Holland. Nur die in Polen schon seit längerem angestellten Bemühungen des schwedischen und des französischen Vertreters, die, obschon nicht immer übereinstimmend, auf eine Diversion von dort her nach Preußen hinarbeiteten, gaben den Schweden noch einige Hoffnung, ihren deutschen Besitz in absehbarer Zeit zu retten.

Der Verf. hat zwar vorzugsweise deutschen Vorarbeiten vieles zu verdanken; doch ist seine Leistung nicht nur in der Sammlung und Durchsicht der Flugblattliteratur, sondern auch in der umsichtigen Heranziehung der skandinavischen und der norddeutschen Archivalien (in Hannover, Berlin, Zerbst, Stettin u. a.) als eine tüchtige anzuerkennen. Dem Pariser Archiv hat er manches Neue aus den Depeschen Vitrys entnommen. Wir danken dem

Verf. besonders für die Angaben über die in dem Ziel zwar gemeinsame, in den Wegen aber recht abweichende Politik der einzelnen Braunschweigischen Häuser und das umsomehr, als Köchers Publikation immer noch der Fortsetzung über das Jahr 1674 hinaus entbehrt. Einzelne Berichtigungen erfährt Müsebecks Arbeit über die brandenburgischen Feldzüge in Pommern 1675—1677. Wimarsons kritische und stets sachlich bleibende Verarbeitung des Stoffes gibt uns hoffentlich auch noch den abschließenden Band. Eine gewisse Überlastung des Textes mit statistischen und ähnlichen Notizen, so nützlich auch diese mit großer Gründlichkeit beigebrachten Angaben für die Kriegsgeschichte sind, erschwert etwas die Übersicht über die verwickelte Politik der Periode. — Von Einzelheiten sind hervorzuheben: S. 237: Über die Niederlage der schwedischen Flotte bei Öland 11. Juni 1676 wußte seltsamerweise Königsmarck noch am 15. Juli nichts Bestimmtes; sein Begleiter Vitry schrieb nach Paris: „Nous ne sommes pas mieux informez que si cette action s'estoit passée aux Indes!" S. 179: Die erste bestimmte Andeutung über die aus Polen zu bewirkende Diversion ist enthalten in einer Weisung Karls XI. v. 19/29. III. 1676 an seinen Gesandten Lilliehöök. S. 313, Note: Für eine Beauftragung des Pfalzgrafen Adolf Johann (s. Urk. u. A. XVIII, 466) sind keine Beweise aufzufinden; jedenfalls hat er nur auf eigene Faust gehandelt. —

Leipzig. Richard Hirsch.

Documents relatifs aux Rapports du Clergé avec la Royauté. Publiès par Léon Mention (Collection des Textes pour servir à l'Etude et à l'Enseignement de l'Histoire). 2 vols. I. 1682—1705. II. 1705—1789. Paris. Picard. 1893, 1903. III u. 186 S.; 270 S. 8°.

Es war ein glücklicher Gedanke in die Sammlung dieser Schultexte die Aktenstücke aufzunehmen, die im kirchlichen und staatlichen Leben Frankreichs des 17. u. 18. Jahrh. eine so bedeutsame Rolle gespielt haben Sie betreffen die großen Kontroversfragen zwischen Ludwig XIV. und der Kurie: das Regale, die Freistättenfrage, die geistliche Gerichtsbarkeit — darunter finden sich natürlich die berühmten Artikel der gallikanischen Kirche von 1682, in der von Bossuet herrührenden lateinischen und französischen Fassung, dann die Korrespondenz über Fénélons „Maximes des Saints"; weiter die wichtigsten Akten über den Jansenismus, die Bullen „Vineam Domini" und „Unigenitus", königliche Ordonnanzen, die Proteste des Parlaments usw.; ferner Beiträge zum Kampfe des französischen Klerus gegen die beabsichtigte Besteuerung 1749/50; endlich die hochinteressanten Stücke über die Unterdrückung des Jesuitenordens, so den umfangreichen Parlamentsbeschluß vom 6. August 1762, und das entscheidende Breve des Papstes „Dominus ac Redemptor" — letzteres auch in französischer Übersetzung. Durch sehr knapp gehaltene einleitende Bemerkungen des Herausgebers, sowie durch sparsame aber richtig ausgewählte Anmerkungen wird die Brauchbarkeit dieser wertvollen Sammlung ungemein erhöht.

O. Weber.



Karl Ritter von Landmann, Die Vollendung der Revolution. Napoleon I. Weltgeschichte in Charakterbildern, herausgegeben von Franz Kampers, Sebastian Merkle und Martin Spahn. Mit 119 Abbildungen. München, Kirchheim, 1903. gr. 8°. 116 Seiten.

Der Verf. gibt in dieser Skizze eine trockene Aufzählung der meisten Tatsachen aus der Napoleonischen Zeit mit dürftigem verbindenden Text, charakterisiert aber weder die Personen noch die allgemeine Lage, sodaß von einer Anschauung überhaupt nicht die Rede sein kann. Von der Jugendgeschichte Napoleons erfährt man so gut wie nichts; die Ereignisse in Krieg und Frieden werden einfach an einander gereiht, ohne daß dem Leser zum Bewußtsein gebracht wird, daß es sich um ungeheure historische Krisen handelt. Über den Ausbruch des Krieges mit England im J. 1803 heißt es z. B., der Konflikt sei für Napoleon zu früh gekommen, aber weshalb der Krieg nicht vermieden worden ist, wird nicht gesagt. Die überseeische Politik ferner, und Napoleons orientalische Pläne, die für das Verhältnis zu Rußland so wichtig sind, werden fast ganz übergangen. Es genügt nicht, die wichtigsten Entschlüsse Napoleons aus den späteren Jahren mit dem steigenden Glauben an sein Schicksal zu erklären. Die innere Tätigkeit Napoleons wird nur obenhin berührt, ausgenommen allein das Kriegswesen, das genauer geschildert wird. Aber im innersten Gegensatz hat der Verf. den Unterschied zwischen der Kriegführung Napoleons und der früheren Zeit nicht erfaßt. Weder für die Wissenschaft noch für das große Publikum kann das Buch daher von Bedeutung sein.

G. Roloff.

Charlotte Lady Blennerhasset. Chateaubriand, Romantik und die Restaurationsepoche in Frankreich. Mit 60 Abbildungen. Mainz. Franz Kirchheim. 1903.

Es ist gewiß als ein glücklicher Gedanke der Herausgeber der „Weltgeschichte in Charakterbildern“ zu bezeichnen, daß sie die Darstellung der Romantik und Restaurationsepoche in Frankreich um Chateaubriands Gestalt gruppiert haben. Kein französischer Schriftsteller hat im selben Maße wie er sowohl die literarischen wie die politischen Ideen jener Zeit verkörpert. Die französische Romantik mit ihrem Individualismus, mit ihrer religiösen Schwärmerei, mit ihrer Vorliebe für das Malerische und Melodische, auch mit ihren weltschmerzlichen Anwandlungen geht auf Chateaubriand zurück. Die einen unter den eigentlichen Romantikern haben mehr diese, die andern mehr jene Seite seines Wirkens in sich aufgenommen oder weiter entwickelt. Atala und René, der Genius des Christentums und die Märtyrer, sie haben ihre Spuren sowohl in Lamartines elegisch schmachtender Poesie wie in Victor Hugos klangvollen Oden und Balladen, in Alfred de Vignys pessimistischen Dichtungen und in manchen Gedichten Alfred de Mussets zurückgelassen. Und die Entwickelung und Bestrebungen der Restaurationsepoche dürfte wohl keiner in seiner Persönlichkeit so sehr zum Ausdruck gebracht haben, wie Chateaubriand, der, wie die Verfasserin treffend bemerkt, „das innerste Wesen des Königtums festhalten und es doch zugleich verjüngen wollte“. Lady Blennerhasset hat sich ihrem Rahmen

vortrefflich anzupassen gewußt. Sie gibt in der Gestalt Chateaubriands wirklich ein Stück Weltgeschichte. Freilich bringt es notgedrungen der fortwährende Hinblick auf den weltgeschichtlichen Hintergrund mit sich, daß die Persönlichkeit des Dichters nicht so plastisch hervortritt, wie wenn die Verfasserin nur eine Biographie bezweckt hätte. In einer solchen hätten es die Werke des Dichters verdient noch viel eingehender behandelt zu werden. Wenn man Chateaubriand nur vom literarischen Standpunkt aus hätte betrachten wollen, hätte der ganze zweite Teil von Lady Blennerhassets Werk, der von der politischen Tätigkeit des Dichters handelt, weit mehr in den Hintergrund gerückt werden müssen. Selbst so dünkt es uns, als ob in diesem Teil der Einzelheiten nebensächlicher Art zu viel wäre. Das faktische Material wirkt manchmal ermüdend. Auch sonst können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Ton des Buches oft etwas zu trocken ist. Und gerade bei einem Schriftsteller der klangvollen Harmonie wie Chateaubriand ist dies doch schade. Bei Auswahl der Abbildungen hätte man unseres Erachtens angemessener zu Werke gehen müssen. Man wundert sich einigermaßen — nur wegen nebensächlicher Anspielungen — in einem Buche über Chateaubriand die Bilder von M[me] de Sévigné, von Pascal und von Bossuet zu finden.

Würzburg. H. Schneegans.

Otto Richter, Geschichte der Stadt Dresden in den Jahren 1871 bis 1902. Werden und Wachsen einer deutschen Großstadt. Mit 24 Kunstblättern, 18 Buchschmuckbildern und einem Stadtplane. Zur deutschen Städteausstellung herausgegeben vom Rate der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden. Dresden, v. Zahn & Jaensch 1903.

Dresden hat von Mitte des 16. bis ins 18. Jahrhundert hinein glänzende Zeiten gesehen. Namentlich durch seine kunstliebenden Fürsten Moritz, Johann Georg II. und August den Starken war es eine der ersten Städte Deutschlands geworden. Aber seit dem siebenjährigen Kriege war es von seiner Höhe herabgesunken und nach dem Napoleonischen Zeitalter, wie Treitschke sagt, nur „noch ein großer Badeort, eine Ruhestätte für Pensionäre und reiche Fremde, die der Reiz der Natur und die Kunstschätze anzogen". Erst etwa seit dem deutschen Kriege begann es sich wieder zu heben und durch das Aufblühen von Handel und Gewerbe zur Großstadt zu entwickeln. Binnen dreißig Jahren ist dies geschehen. Es war ein glücklicher Gedanke des derzeitigen ersten Bürgermeisters Beutler, diesen kurzen, aber für die Geschichte der Stadt hochbedeutsamen Zeitraum für die in diesem Jahre veranstaltete erste deutsche Städteausstellung in einem besonderen Buche darstellen zu lassen. Ebenso kann es nur mit Freuden begrüßt werden, daß der Rat von der in ähnlichen Fällen üblichen Arbeitsteilung, die immer Ungleichartigkeit und Ungleichwertigkeit der einzelnen Abschnitte, Wiederholungen und Widersprüche mit sich bringt, absah und die Bearbeitung einem einzigen Gelehrten übertrug. Eine Großstadt von heute bildet ja allerdings einen so überaus kunstvollen Organismus, daß ihn ein einzelner kaum vollständig zu überschauen und in seiner allmählichen Entwicklung zu schildern vermag. Allein wo dem Rate ein so trefflicher

Kenner aller örtlichen Verhältnisse zu Gebote steht, wie der Ratsarchivar Richter, konnte der Versuch schon gewagt werden. Und der Versuch ist zweifellos gelungen. In gemeinverständlicher, ansprechender Darstellung bietet uns das Richtersche Buch eine treffliche Orientierung über die Ereignisse des genannten Zeitraums und dürfte an Zuverlässigkeit der Tatsachen kaum etwas zu wünschen übrig lassen, da die einzelnen Abschnitte von Fachleuten, vielfach sogar von unmittelbar an den Ereignissen beteiligten, geprüft worden sind. Zu den wichtigsten, aber auch schwierigsten Aufgaben bei der Bearbeitung des Werkes gehören selbstverständlich Auswahl und Anordnung des Stoffes. Ob hier durchweg das Richtige getroffen wurde, läßt sich schwer entscheiden. Kürzere Behandlung einzelner Partien wäre vielleicht hier und da am Platze gewesen. So will es z. B. manchmal scheinen, als ob die für die Entwicklung der Großstadt doch nur nebensächlichen Denkmalsenthüllungen, Fürstenempfänge, patriotischen Feste und ähnliche Dinge etwas zu breit behandelt wären. Ebenso läßt sich darüber streiten, ob eine andere Gruppierung des Stoffes nicht vielleicht dem Ganzen zugute gekommen wäre. Eine Gliederung nach etwas größeren, historisch bedingten Perioden, z. B. nach der Amtsdauer der drei Bürgermeister Pfotenhauer (—1877), Stübel (—1895) und Beutler hätte entschieden manches für sich gehabt. Ja vielleicht wäre es sogar noch vorteilhafter gewesen, überhaupt die einzelnen Verwaltungsweige und sonstigen zu behandelnden Gebiete getrennt für den ganzen Zeitraum zu betrachten und in jedem der sich daraus ergebenden Kapitel die wirklich bedeutsamen Tatsachen möglichst in den Vordergrund zu rücken. Ganz von selbst wäre dann die Schilderung nebensächlicher Dinge mehr in den Hintergrund getreten und die Entwicklung Dresdens zur Großstadt während der letzten dreißig Jahre dem Leser noch klarer zum Bewußtsein gekommen. Indessen auch mit diesen Dispositionen wären selbstverständlich große Nachteile verbunden gewesen. Sie mögen den Verf. bestimmt haben, den Stoff so anzuordnen, wie er es getan hat.

Nicht unwesentlich wird der Genuß der Lektüre des Buches durch die zweckentsprechende, wirklich vornehme Ausstattung erhöht. Ein beigegebener, von Gerke gezeichneter Plan veranschaulicht Ausbreitung und bauliche Entwicklung Dresdens von 1871 bis 1903.

Dresden. H. Beschorner.

Zeitschriften. Die seit 1903 erscheinenden (Leipzig, A. B. Barth) Beiträge zur Psychologie der Aussage, herausg. von L. William Stern sind auch für den Historiker wichtig. Sollen sie doch neben Problemen der Rechtspflege, Pädagogik und Psychiatrie auch solche der Geschichtsforschung berücksichtigen. Der Bericht über ein psychologisches Experiment im kriminalistischen Seminar der Universität Berlin (von S. Jaffe), das zeigt, wie grundverschieden ein aufregender Vorfall von Augenzeugen aufgefaßt wurde, mag auch dem Historiker zu denken geben. — Das zweite Heft brachte unter anderem einen Aufsatz Bernheims über das Verhältnis der historischen Methodik zur Zeugenaussage.

Das „Archiv für Religionswissenschaft" erscheint seit 1904 (Bd. 7) in neuer Gestalt. Als Herausgeber fungiert jetzt neben Th. Achelis Prof. Albrecht Dieterich in Heidelberg, als Mitredakteure werden Usener, H. Oldenberg, G. Bezold und K. Th. Preuß genannt, den Verlag hat B. G. Teubner übernommen. Ein Vorwort Dieterichs weist auf die Ziele der Zeitschrift hin. Sie soll Zentralorgan der religionsgeschichtlichen Forschungen sein und daher nicht nur deutsche Artikel sondern auch Aufsätze in anderen Kultursprachen bringen. In erster Linie will sie der Erforschung des allgemein ethnischen Untergrundes aller Religionen dienen, dann besonders die Genesis des Christentums, den Untergang der antiken und das Werden der neuen Religion beobachten. Die Verbindung zwischen den verschiedenen Philologien (der Geschichtswissenschaft) und der Ethnologie soll aufgesucht, die Bestrebungen der Volkskunde berücksichtigt werden. Eine erste Abteilung bringt wissenschaftliche Abhandlungen, eine zweite Berichte, eine dritte Mitteilungen und Hinweise. Vorgesehen sind besonders regelmäßig wiederkehrende Berichte aus dem Gebiet der semitischen (Bezold), ägyptischen (Wiedemann), indischen (Oldenberg), klassischen (Usener, Dieterich, Furtwängler), germanischen Philologie (F. Kauffmann) und der Ethnologie (Preuß). Es erscheinen jährlich 4 Hefte zu je 7 Bogen und zum Preise von 16 Mark. Das erste Doppelheft mit Beiträgen von Usener, Wellhausen, Wissowa, Holtzmann usw. ist zur Ausgabe gelangt.

Als Beiblatt der „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschungen" erscheinen seit Januar 1904 „Kunstgeschichtliche Anzeigen", redigiert von Franz Wickhoff. Sie wollen den Weg durch das Wirrsal der kunsthistorischen Literatur durch streng wissenschaftliche Berichterstattung weisen.

Der „Historische Verein für Steiermark" gibt seit 1903 zwei Zeitschriften heraus: die „Beiträge zur Erforschung der steirischen Geschichte", die sich den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" anschließen, und die „Steirische Zeitschrift für Geschichte", die an Stelle der mit dem 50. Heft abgeschlossenen „Mitteilungen" tritt. Ein Jahrgang soll 3 bis 4 Heftchen umfassen. Drei Hefte liegen vor. G. S.

Das zweite Heft der Mitteilungen des Kaiserlichen und Königlichen Heeresmuseums beschränkt sich dankenswerter Weise nicht gleich dem ersten auf Reglements. Neben einem solchen aus der Zeit Prinz Eugens, mitgeteilt von O. Redlich, bringt es zwei österreichische Aufgebotsordnungen von 1431 und 1432, die s. Z. von Hofrat Winter aufgefunden wurden. Die lehrreiche Einleitung Erbens weist auf den Unterschied hin zwischen den theoretischen Ansprüchen des ersten vom Landesherrn beeinflußten Entwurfs und den praktischen des zweiten ständischen. Ein weiterer Beitrag von Erben charakterisiert im Anschluß an alte Geschützrohre zwei Gießerschulen und gibt in den Personalien Beispiele der militärisch-bürgerlichen Doppelstellung dieser Meister. Den Abdruck zweier regimentsgeschichtlicher Quellen bezeichnet John als Versuch, die

Grundsätze historischer Publikation auf die bisher selbständig entwickelte Kriegsgeschichte anzuwenden.

Magdeburg. G. Liebe.

Der 7. Band des Hohenzollernjahrbuchs (Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel (1903, Verlag von Giesecke & Devrient, Berlin-Leipzig. 4°. 298 SS.), vornehm ausgestattet und reich an Inhalt wie seine Vorgänger, bringt aus der Feder des Herausgebers Nachrufe auf Ernst Friedländer und Friedrich Wagner; aus den Schatullrechnungen Friedrichs des Großen teilt Seidel einige Auslagen mit, welche die persönlichen Liebhabereien des Königs illustrieren, und bespricht die Darstellungen des Großen Kurfürsten gemeinsam mit seiner ersten Gemahlin Luise Henriette von Oranien, ein Jugendbildnis des Kurfürsten Joachim II., den von Kurfürst Friedrich III. (König Friedrich I.) erlegten Sechsundsechzigenderhirsch, die Petschafte der Königin Luise und den neuhergestellten Thronsaal Friedrichs des Großen im Hohenzollernmuseum. Hofbaurat Geyer setzt seine Studien zur Baugeschichte des königlichen Schlosses in Berlin fort; über eine im kgl. historischen Museum zu Dresden befindliche Büchse des Großen Kurfürsten berichtet Karl Koetschau, über das Hof-Wolfsjagdzeug Franz Genthe. Über die Hohenzollern und ihre Bücher plaudert Bogdan Krieger, über Eintragungen brandenburgischer Fürsten und Fürstinnen in Stammbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts Adolf Mathias Hildebrandt. Zum 25. Jahrestage der Übersiedlung der Hauptkadettenanstalt von Berlin nach Groß-Lichterfelde wirft Oberstleutnant Neuber einen Rückblick auf das vergangene Vierteljahrhundert, zum Gedächtnisse Roons faßt Erich Marcks noch einmal die Ergebnisse seiner im Mai 1903 in der Deutschen Rundschau veröffentlichten lebensvollen Charakteristik des Kriegsministers zusammen. Aus den Jugendjahren des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg betitelt sich eine fleißige Studie Georg Schusters, dessen Auffassung, die Hohenzollern hätten schon im 15. Jahrhundert das Haus- dem Landesinteresse untergeordnet, ich allerdings nicht teilen kann; nach dem Grundsatz salus publica suprema lex wirklich regiert hat doch erst der Große Kurfürst. Von einer biographischen Skizze, die Gustav Adolfs Gemahlin Maria Eleonora von Brandenburg gewidmet ist, veröffentlicht Fritz Arnheim den ersten Teil, Gustav Adolfs Brautwerbung; seine fesselnde Darstellung weicht in einigen Punkten von den schwedischen ab. Auf Grund bisher unbekannter im Fürstlich Dohnaschen Archiv ruhender, anhangsweise abgedruckter Briefe der ersten preußischen Königin an den Gouverneur und Oberhofmeister ihres Sohnes, den Grafen Alexander zu Dohna, und eigenhändiger Aufzeichnungen des kronprinzlichen Informators Rebeur schildert Heinrich Borkowski Königin Sophie Charlotte als Mutter und Erzieherin; auf Grund des Tagebuchs des Grafen von Lehndorf, eines Kammerherrn der Königin Elisabeth Christine und anderer neuer und alter Quellen entwirft Reinhold Koser ein interessantes Bild vom Berliner Hofe um 1750, der sich freilich mit dem Potsdamer nicht messen konnte, da der König nur selten und immer nur auf kurze Zeit an ihm erschien. Der Große

Kurfürst in seiner Stellung zu Religion und Kirche wird von Ludwig Keller als Förderer einer neuen Weltanschauung, als Führer des Zeitalters auf dem Wege der Fortentwickelung der Religion m. E. etwas überschwenglich gepriesen; mir scheint K. den Einfluß der geistigen Strömungen (der „älteren Reformierten" und der Naturphilosophen) auf Friedrich Wilhelm zu über-, das politische Motiv der Toleranz zu unterschätzen. Der gedankenvollste Beitrag des vorliegenden Bandes ist ein Vortrag von Otto Hintze: Geist und Epochen der preußischen Geschichte; man möchte ihn geradezu als das Programm der preußischen Geschichte bezeichnen, die uns leider noch immer fehlt, die ebenso das innere Erstarken des Staates berücksichtigt wie die äußere Politik seiner von dem Willen zur Macht beseelten Fürsten. Das ist die Lehre, die Hintze aus seinen Betrachtungen zieht, „daß innerer Fortschritt und äußere Machtpolitik sich in der preußischen Geschichte immer gegenseitig bedingt haben, daß Staat und Gesellschaft stets in Stagnation geraten sind, sobald der politische Machtinstinkt versagte, daß sie nur da in lebendiger Entwickelung fortschreiten, wo eine große politische Aufgabe zur Anstrengung aller Kräfte zwingt". Möge es ihm vergönnt sein, das Programm, das er hier entworfen, einmal in einem groß angelegten Werke zur Ausführung zu bringen; er ist unter den lebenden Historikern mit in erster Linie dazu berufen, eine solche Aufgabe zu lösen.

Paul Haake.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten.* Dem o. Prof. für Nationalökonomie Dr. E. Gothein in Heidelberg wurde von der juristischen Fakultät der Universität Bonn der Ehrendoktor verliehen.

Der ao. Prof. A. Goldschmidt in Berlin wurde mit dem Extraordinariat für Kunstgeschichte in Halle betraut, der ao. Prof. der Kirchengeschichte Dr. F. Kropatschek in Greifswald nach Breslau versetzt. Der emeritierte Prof. Dr. K. Menger in Wien wurde zum Hon.-Prof. der politischen Ökonomie ernannt.

Die Privatdozenten Dr. Daenell für mittelalterliche und Dr. Unzer für neuere Geschichte in Kiel erhielten den Titel Professor.

Es habilitierten sich Dr. Ziekursch in Breslau für mittlere und neuere Geschichte, Dr. O. Cartellieri in Heidelberg für mittelalterliche Geschichte und Dr. Bock in Marburg für Kunstgeschichte.

Der ao. Prof. für Kunstgeschichte Dr. F. Leitschuh in Straßburg wurde als o. Prof. nach Freiburg i. d. Schw. berufen.

Archive. Archivar Dr. A. Mack in Braunschweig wurde zum Direktor des Stadtarchivs ernannt.

Akademien. Die Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig hat die Professoren A. Köster (Neuere Literaturgeschichte) und Wilhelm Stieda zu ordentl. Mitgliedern gewählt.

Todesfälle. Am 8. Mai starb 54 Jahr alt Frederick York Powell Prof. der neueren Geschichte in Oxford.

Theodor Mommsen.

Von

Julius Kaerst.

[illegible] Greisenalter erfolgte Hinscheiden Theodor
[illegible] et nicht nur das Ende eines an Erfolgen un-
[illegible] wissenschaftlichen Einzellebens, sondern zu-
[illegible] ß einer wissenschaftlichen Epoche, die mit
[illegible] Werke vor allem verknüpft ist. Es dürfte in
[illegible] bloß der deutschen Wissenschaft, sondern des
[illegible] bens überhaupt eine seltene Erscheinung sein,
[illegible] n ganzen Gebiete der wissenschaftlichen Forschung in diesem Maße den eigensten Stempel seines Geistes aufgeprägt, die Richtung einer großen Forschungsarbeit so bestimmt und beherrscht hat, wie dies bei Mommsen der Fall war. Wir brauchen, um dies zu erkennen, nur einen Blick zu werfen auf die zahlreichen auf dem Gebiete römischer Forschung und den angrenzenden Gebieten erschienenen Werke der letzten Dezennien, die den Namen Theodor Mommsens als Widmung tragen. Das ist nicht nur ein äußeres Zeichen zufälliger Verbindungen, sondern es handelt sich um einen inneren Zusammenhang der wissenschaftlichen Arbeit, der in der Fülle persönlicher Beziehungen seinen Ausdruck findet. Eine königliche Eigenschaft war es vornehmlich, die Mommsen zu dieser Herrscherstellung befähigte, ein in sich geschlossener, kühner Wille, der vor keinem Hindernis zurückschrak, dem großen Ziele seiner Forschung alle Mittel zur Verfügung stellte. Und diesem großen Forscherwillen standen die höchsten und seltensten intellektuellen Forschereigenschaften zu Gebote, eine wunderbare Vereinigung eines bis in das Einzelnste eindringenden Scharfsinnes und Spürsinnes, einer auch die technischen Äußerlichkeiten in seltenem Maße beherrschenden minutiösen Sorgfalt mit einer reichen und lebendigen, auf das

Große und Ganze gerichteten Phantasie. Unerbittliche, zum Teil schneidende Schärfe des Denkens und der Schlußfolgerung verbanden sich mit plastischer Klarheit, mit dem Reichtum lebensvoller Gestaltung. Der große Geschichtschreiber Roms war kein berufsmäßiger Historiker und hat es nie sein wollen; noch entschiedener hat er es abgelehnt, berufsmäßige Historiker heranzubilden. Die Einheit seiner Forschung lag nicht in der geschichtlichen Wissenschaft als solcher; die eigentlich geschichtliche Auffassung und Darstellung mochte ihm wohl nur in dem Lichte eines persönlichen Charisma erscheinen. Seine Forschung trug vielmehr das Geheimnis ihrer Kraft und ihres Erfolges in der bewunderungswürdigen Energie, mit der sie sich dem beschränkten Gebiete eines bestimmten Volkstums, einer durch dieses Volkstum bedingten und beherrschten Kultur zuwandte. Mommsen vereinigte die stärkste Einseitigkeit in der Wahl des Arbeitsgebietes mit der größten Vielseitigkeit, ich möchte sagen, mit einer gewissen Allseitigkeit in der Durchdringung dieses Gebietes. Die in ihm vorhandene Personalunion juristischer und philologischer Wissenschaft sollte eine dauernde sachliche Verbindung, eine Realunion philologischen und juristischen Verständnisses des römischen Altertums begründen. Die „dem Historiker unentbehrliche Propädeusis", so hat er in seiner Berliner Rektoratsrede sich geäußert[1], „ist danach nicht unmittelbar die Historie selbst, sondern die mittelbare, die Kenntnis der Sprache und des Rechtes der Epoche". Und an einer Stelle, wo man vor allem ein Programm seiner wissenschaftlichen Arbeit von ihm erwartet, hat er dieses in charakteristischen Sätzen ausgesprochen (bei seinem Eintritt in die Berliner Akademie der Wissenschaften)[2]: „Die wissenschaftliche Entwicklung hat unter keinen Fesseln mehr gelitten, als unter denen, in die sie sich selbst geschlagen hat durch die große, teils in den äußeren Verhältnissen des akademischen Unterrichts begründete Scheidung natürlich zusammengehöriger Disziplinen. So lange die römische Jurisprudenz Staat und Volk der Römer ignorierte und die römische Geschichte und Philologie das römische Recht, pochten beide vergebens an die Pforte der römischen Welt ..... Die erste Bedingung orga-

---

[1] „Im Neuen Reich" 1874 S. 791 ff.

[2] „Monatsber. d. Berl. Akad." 1858 S. 393 ff.

nischer Behandlung der römischen Dinge war die Verschmelzung von Geschichte und Jurisprudenz, welche sich knüpft an die beiden Namen Niebuhr und Savigny."

Diese Konzentration einer außerordentlich vielseitigen und zugleich in die Tiefe dringenden, ebenso durch philologische Sprach- und Sachkenntnis wie juristische Schärfe ausgezeichneten Forscherarbeit auf ein Gebiet bewirkte jene souveräne Beherrschung des Stoffes, die den Meister der Forschung kennzeichnet — eine Beherrschung des ganzen Forschungsgebietes durch eine einzelne Forscherpersönlichkeit, wie sie in diesem Umfange noch nicht vorgekommen war und wohl auch kaum wieder vorkommen wird. Das für Mommsens gesamte wissenschaftliche Tätigkeit so charakteristische Streben, ganze Arbeit zu tun, ist hierauf gewiß von größtem Einflusse gewesen. Ihm war alles dilettantische Wesen zuwider, und die durch die Beschränkung bedingte Meisterschaft des Fachmannes hat er besonders hoch geschätzt, wie er es in seiner Gedächtnisrede auf Kaiser Wilhelm I. ausgesprochen hat. Aber wir lernen hiermit doch nur eine Seite seines Wesens kennen. So tief auch der Forscher Mommsen in die Geschichte unsers geistigen Lebens eingegriffen hat, das, was uns hier vor allem interessiert, ist die Eigenart des Historikers, der, wie wenige andere große Geschichtschreiber, die Gebildeten nicht nur seines Volkes, sondern seiner Zeit zu fesseln, in einer dem modernen Denken und Empfinden verständlichen Sprache zu ihnen zu reden vermocht hat. Diese eigenartige Bedeutung der Mommsenschen Geistesarbeit werden wir nicht bloß aus dem formgebenden Triebe einer mächtigen Forschernatur, sondern zugleich inhaltlich aus eigenartigen zentralen Grundanschauungen, die die Voraussetzung seiner ganzen Forschung bilden, abzuleiten haben.

Mommsens Geschichtschreibung wurzelt in gewissen historisch-politischen Idealgedanken, die seine Zeit und die vor allem sein eigenes Denken beherrschen. Die Verbindung bestimmter konstitutioneller Bestrebungen, die namentlich im englischen Parlamentarismus ihr Vorbild haben, eines bestimmten freiheitlichen Verfassungsideals mit der nationalen Idee gibt diesen Anschauungen ihr charakteristisches Gepräge. In der Weiterentwicklung vom Klassizismus zur Romantik hatte sich die Anschauung von einem in seinem besonderen geschichtlichen Leben vorbildlichen, allgemein gültigen Volkstum, dem klassisch-hellenischen,

fortgebildet und umgestaltet zur Annahme einer im selbständigen Volkstum überhaupt herrschenden schöpferischen Kraft, und aus den politischen Leiden und Kämpfen des eigenen Volkes im Zeitalter der Befreiungskriege ging in Deutschland die nationale Idee als der richtunggebende und bestimmende Zukunftsgedanke des politischen Denkens und der politischen Arbeit hervor. Die Bedeutung, die dem Volkstum als dem grundlegenden Faktor des geschichtlichen Lebens beigemessen wird, läßt sich in der Entwickelung der geschichtlichen Forschung deutlich nachweisen.[1] In der Wissenschaft vom hellenischen Altertum blieb allerdings zunächst die im Klassizismus begründete Anwendung ästhetischer Maßstäbe die durchaus vorherrschende; das ästhetische Interesse ließ die politische Beurteilung — trotz aller vornehmlich von Niebuhr gegebenen Anregung — noch stark zurücktreten. Auf dem Gebiete der römischen Geschichtsforschung dagegen hatte Niebuhr den politischen Gedanken mit der ganzen Energie eines leidenschaftlich patriotisch empfindenden großen Herzens geltend gemacht. Die beherrschende Rolle, die Rom in der äußeren staatlichen Entwickelung gespielt hatte, die geringere Selbständigkeit und Originalität seiner geistigen Kultur bedingten hier an sich einen empfänglichen Boden für eine entschieden politische Auffassung. Die eigentümliche Entwickelung des staatlichen Lebens in Deutschland schuf dann eine besonders rege Beziehung der nationalen Idee zu gewissen Lieblingsgedanken des politischen Liberalismus, und diese Verbindung gelangte in unserer nationalen Geschichtschreibung in zunehmendem Maße zum Ausdruck.

Während die Geschichtschreibung Rankes sich im Zeitalter der Restaurationsherrschaft entfaltete, unter dem Einflusse einer vorwiegend konservativen gemeinsamen europäischen Politik, die in der Erhaltung und Stärkung der Solidarität der dynastischen Mächte Europas ihr Ziel zu haben schien, empfingen die Historiker der deutschen Revolutionsepoche die bestimmende Richtung ihrer geschichtlichen Auffassung vornehmlich aus den inneren, auf rein nationalem Boden sich bewegenden und zugleich auf eine freiheitliche Gestaltung des politischen Lebens gerichteten

[1] Ich habe dies genauer ausgeführt „N. Jahrb. f. d. klass. Altert. usw." 1902 S. 35 ff.

Tendenzen.[1] In dem Kreise dieser Geschichtswerke ist Mommsens römische Geschichte eine der wirksamsten und eigenartigsten Erscheinungen. Vielleicht läßt sich nur Treitschkes Deutsche Geschichte an propagandistischer Kraft einer bestimmten politischen Überzeugung, an leidenschaftlicher Stärke der Empfindung, an plastischer Anschaulichkeit der Darstellung mit ihr vergleichen.

Das römische Volkstum ist für Mommsen Mittelpunkt und Grundlage seiner historischen Auffassung und Darstellung. Aber dieses erscheint ihm nicht, wie der romantischen Anschauung, vorwiegend in dem Dämmerlichte unbewußt in der Tiefe arbeitender Kräfte, sondern in dem hellen Tageslichte eines bewußt schaffenden Willens, der in der unerbittlichen Konsequenz einer durchgebildeten Rechtsanschauung, in dem großartigen, klaren Zusammenhange staatlichen Verfassungslebens seine Ausprägung findet.

Es ist also eine nationale Entwickelung, die Mommsen schildern will, eine Entwickelung, die dadurch noch in besonderem Maße das Interesse des Historikers gewinnt, daß in ihr die Geschichte des Altertums zu gipfeln scheint. Latium ist für ihn „das Prototyp der nationalen Entwickelung", wie Hellas „das der rein humanen".[2] Der römische Staat ist der große Lehrmeister für jede historische und politische Forschung im großen Stil. Die römische Nationalität hat durch die ihr innewohnende politische Kraft die Herrschaft über das gesamte Mittelmeergebiet errungen. Die Römer haben, als die einzige Nation des Altertums, die höhere politische Entwickelung mit einer gewissen höheren Zivilisation vereinigt hat, die ihnen kulturverwandten Elemente sich politisch untertänig gemacht und die barbarischen Landschaften mit dem Stempel ihrer Nationalität bezeichnet und geadelt, wie England es in der modernen Zeit in Amerika und Australien getan.[3] Alle anderen Nationen des Altertums haben vergehen müssen, um die eine römische unter allen zu bereichern; die Bestimmung ihrer Existenz scheint am letzten Ende nur dahin zu gehen, daß sie an Italiens Größe bauen helfen.[4]

Allerdings faßt Mommsen diese nationale Entwickelung in einem umfassenden Sinne. Ihr Schauplatz hat sich weit über die

---

[1] Vgl. den erw. Aufs. S. 46ff. [2] R. G. I[6] S. 177.
[3] R. G. III[5] S. 208f. [4] R. G. I[6] S. 778.

Grenzen Italiens ausgedehnt und begreift beinahe die gesamte zivilisierte Welt des Altertums. Mommsen ist es gewesen, der zuerst der hohen zivilisatorischen Bedeutung der römischen Kaiserzeit und des römischen Kaiserregimentes eine in der Wissenschaft anerkannte Geltung erobert hat. Der alte Gegensatz zwischen dem vornehmlich für seine eigenen Bedürfnisse sorgenden stadtrömischen Regimente und den Provinzen, die im wesentlichen nichts anderes als Ausbeutungsobjekte der herrschenden römischen Schichten bildeten, wird durch die fortschreitende einheitliche Kultur und Verwaltungsorganisation der römischen Kaiserperiode in zunehmendem Maße ausgeglichen. Schon die neue urkundliche Basierung, die Mommsen der römischen Forschung gab, die neuen Quellen, die er ihr in weitestem Umfange zugänglich machte, bedingten eine innere Wandlung und Fortbildung der geschichtlichen Auffassung. Es war das Inschriftenstudium, das Mommsen zu einer der vornehmsten Grundlagen der altgeschichtlichen Forschung machte. Nicht bloß hier und da als Belege für interessante Einzelheiten wurden die Inschriften herangezogen, sondern die Rekonstruktion des geschichtlichen Lebens des Altertums wurde jetzt vor allem auf die Monumente aufgebaut. Hierdurch wurde aber der Gesichtspunkt der Forschung in wesentlicher Beziehung verrückt; es war damit eine Emanzipation von den bisher herrschenden stadtrömisch-republikanischen Maßstäben und Traditionen der literarischen Überlieferung gegeben. In den Inschriften kamen nicht die Interessen des stadtrömischen Regimentes zu Worte, sondern das innere, in den verschiedensten Richtungen aufblühende Leben der Provinzen des Reiches. So erweiterte sich mit dem Materiale der Forschung zugleich der historische Horizont. Die Forschung wurde in den Stand gesetzt, den eigentümlichen Aufgaben, die gerade in der Kaiserzeit dem römischen Reichsregiment in der Ausbildung einer wirklichen Reichsverwaltung gestellt wurden, gerecht zu werden.

Aber, wie war es möglich, hier noch den Gesichtspunkt einer nationalen Entwickelung festzuhalten, wenn im römischen Reiche neben der lateinischen Sprache die griechische so stark in den Vordergrund trat und als die die gesamte östliche Reichshälfte beherrschende erschien, wenn das Griechentum auf dem Gebiete der geistigen Kultur geradezu als das eigentlich schöpferische

Element gelten mußte? Mommsen hat den Einfluß des Hellenentums durchaus nicht verkannt, im Gegenteil ihn schon für die frühere Zeit der italisch-römischen Entwickelung stark betont. Besonders glänzend ist, um bloß eins hervorzuheben, seine Schilderung der griechischen Vorbilder der römischen Literatur; ich nenne nur Euripides und Menandros. Allein gerade hier zeigt sich nun der eigentümliche Grundzug der Mommsenschen Auffassung in charakteristischer Deutlichkeit. Das Hellenentum bezeichnet nicht eine Durchkreuzung oder Abschwächung der nationalen Entwickelung, wie sie im römisch-italischen Elemente gegeben war, sondern vielmehr eine Ergänzung, in gewissem Sinne Vollendung dieser nationalen Entwickelung. Die hellenische Nation ist von Anfang an der italischen verschwistert. Die von Mommsen vertretene Annahme einer gräko-italischen Periode, in der Griechen und Italiker in Wohnsitz und Kultur noch nicht getrennt voneinander waren, bedeutet nicht bloß eine Konstruktion für die prähistorische Zeit, sondern ist eine wichtige Grundlage für die Auffassung der geschichtlichen Periode. In den „in urväterlicher Einfachheit ihre Herden weidenden Gräkoitalikern waren die beiden großen Wesenheiten des Menschentums, die allgemeine und die individuelle Entwickelung oder Staat und Kultur im Keime vereinigt", jene beiden Wesenheiten, die sich dann in den gesonderten nationalen Entwickelungen der Italiker und Griechen schieden und erst hier zu voller Ausbildung gelangten.[1] In dem griechisch-römischen Reiche, in der griechisch-römischen Kultur der Kaiserzeit sind also zwei innerlich, ursprünglich auch äußerlich zusammengehörige Elemente miteinander verbunden. Derjenige römische Staatsmann, in dessen Wirken Mommsen den Höhepunkt römischen Wesens und römischer Entwickelung sieht, Caesar, hatte den Plan, „ein italisch-hellenisches Reich mit zweien Sprachen und einer einheitlichen Nationalität" zu gründen. „Die Provinzen als solche sollten allmählich untergehen, um der verjüngten hellenisch-italischen Nation eine neue und geräumigere Heimat zu bereiten." „Die Leiden und Schäden der Nation, für die in dem alten Italien keine Hilfe war, sollte das neue Dasein in der verjüngten Heimat, das frischere, breitere, großartigere Volksleben

---

[1] R. G. III[6] S. 552.

von selber überwinden." „Italien war aus der Herrin der unterworfenen Völkerschaften umgewandelt in die Mutter der verjüngten italisch-hellenischen Nation."[1] Das höchste und letzte Ziel der gesamten staatsmännischen Tätigkeit Caesars war „die politische, militärische, geistige und sittliche Wiedergeburt der tiefgesunkenen eigenen und der noch tiefer gesunkenen mit der seinigen innig verschwisterten hellenischen Nation".[2] Die Unterdrückung der sekundären und die gegenseitige Durchdringung der beiden primären Nationalitäten, der italischen und hellenischen, das ist der tiefere Sinn, der eigentliche Endzweck der antiken Entwickelung, wie er in dem Schaffen des nach Mommsens Auffassung größten Staatsmannes des Altertums zum Ausdruck kommt. Auch schon in der Zeit der römischen Republik tritt „der Grundgedanke der römischen Politik, die griechischen Städte dem italischen Städtebunde anzugliedern"[3], hervor. Die auf „Befreiung" Griechenlands gerichteten Bestrebungen des römischen republikanischen Regimentes haben, so meint Mommsen, ihren Grund in einem aufrichtigen Philhellenismus, den nur „verächtliche Unredlichkeit oder schwächliche Sentimentalität" verkennen kann.[4] Sie scheitern nur, ja machen die römische Politik zu einer verfehlten, weil die hoffnungslose politische Unfähigkeit der auf sich selbst angewiesenen hellenischen Nation eine solche freie und selbständige Entwickelung des Landes, das die Römer „als ihre Urheimat und als das Heiligtum ihrer geistigen und höheren Interessen" betrachteten, unmöglich machte.

So ist also auch das hellenische Element dem großen Bau der nationalen Geschichte des römischen Staates eingefügt — wir werden weiterhin noch kurz zu prüfen haben, ob diese Einfügung der selbständigen Bedeutung des hellenischen Elementes gerecht wird.

Somit gewinnt Mommsen für die ungefähr ein Jahrtausend umfassende Entwickelung von der römischen Königszeit bis auf Diocletian einen einheitlichen Rahmen. Die einfachen und großen Grundzüge des sich in diesem Rahmen abspielenden geschichtlichen Lebens treten in seiner Darstellung klar und deutlich hervor. Es ist ein großer einheitlicher Organismus, dessen

---

[1] R. G. III[5] S. 532 f. 541. [2] R. G. III[6] S. 449. 552. [3] R. G. V S. 235.
[4] R. G. I[6] S. 718 f.; vgl. auch R. G. V S. 231.

Gesamtleben Mommsen schildert, indem er in bewundernswürdiger Vielseitigkeit der Anschauung die verschiedensten Lebensäußerungen zu einem farbenprächtigen Bilde verbindet, von einer großartigen Auffassung des Ganzen aus das Einzelne einem lebendigen Zusammenhange eingliedert. So sehr das staatliche Leben das eigentliche Rückgrat der Betrachtung bildet, so fein bringt er doch auch die Beziehungen der gesellschaftlichen und geistigen Kultur, vor allem eben auch die Einflüsse der hellenischen Kultur, in dem Ganzen des Volkslebens zu wirksamster Darstellung.

Die grundlegende Voraussetzung für dieses einheitliche Leben bildet also, wie sich aus den bisherigen Erörterungen ergibt, die Einheit des Volkstums. Aber diese vermag doch nur deshalb so stark zur Geltung zu gelangen, weil das römische Volkstum eine eigenartige Kraft gewinnt in dem festen Zusammenhange seines staatlichen Lebens, in der einfachen und lebendigen Klarheit und der zwingenden Macht seiner staatlichen Institutionen. Diesen Zusammenhang des römischen Verfassungslebens in dem geschlossenen logisch-juristischen Aufbau seiner grundlegenden politischen Gedanken darzulegen hat Mommsen in dem für seine wissenschaftliche Eigenart vielleicht bezeichnendsten Werke, dem Römischen Staatsrecht, versucht. Hier tritt uns der reformatorische Charakter seiner wissenschaftlichen Forschung, ihre Größe wie ihre Einseitigkeit besonders deutlich entgegen, nicht bloß in den inhaltlich neuen Erkenntnissen, die sie zu Tage fördert, sondern auch in der Methode der Untersuchung, die sie zur Anwendung bringt. Es besteht danach eine Kontinuität der innerrömischen Entwickelung von der Königszeit bis zur Ausbildung der absoluten Monarchie. Die gleichen politischen Grundgedanken verbinden die verschiedenen Epochen der römischen Geschichte untereinander, schlagen eine Brücke von dem Königtum des Servius Tullius zu dem weltbeherrschenden Imperium Caesars und seiner Nachfolger. Vor allem ist es der Begriff der Magistratur als der eigentlichen Verkörperung der souveränen Staatsgewalt, der Repräsentation des souveränen Volkswillens, der nach Mommsens Auffassung die gesamte politische Entwickelung Roms beherrscht. Das magistratische Oberamt ist in seinen entscheidenden Grundzügen immer dasselbe geblieben. Auch der Prinzipat bringt, wenn gleich in einer den veränderten Weltverhältnissen angepaßten Ausprägung, diesen Grundcharakter des

Magistrates zum Ausdruck; auch er tritt in seinen reinen und echten Formen nicht aus den konstitutionellen Schranken des römischen Staatswesens heraus. Die dem magistratischen Oberamt inwohnende höchste Befehlsgewalt ist in der Zeit der Republik durch die Usurpation des Gemeinderates, des Senates, wohl geschwächt, in manchen Beziehungen gefesselt, aber ihr Wesen ist nicht völlig verloren gegangen, auch dem staatsrechtlichen Bewußtsein der Römer nicht gänzlich entschwunden.[1] In einer durch die politischen Bedürfnisse des römischen Reiches gebotenen Machtvollkommenheit kommt dieses magistratische Imperium jetzt im römischen Kaisertum zur Geltung. Wie der republikanische Magistrat nichts anderes ist als ein durch eine Anzahl Spezialgesetze eingeschränktes Königtum, so ist der Prinzipat eine durch eine Reihe von besonderen Bestimmungen normierte und erweiterte magistratische Gewalt. Indem der Senat in der Dyarchie des Augustus eine zwar immer noch bedeutsame, aber nicht mehr ausschlaggebende Stellung im römischen Staate erhält, bezeichnet der Prinzipat dieses „zweiten Romulus" „in gewissem Sinne die Rückkehr zu derjenigen Stellung der beiden Gewalten, welche der erste Romulus geordnet hatte."[2]

Die wichtigsten Elemente, aus denen der Prinzipat erwachsen ist, sind die tribunizische Gewalt und die militärische Kommandogewalt. Wenn die Verbindung des Prinzipats mit der tribunizischen Gewalt auf den „Tropfen demokratischen Öls, ohne den das Kaisertum nicht hätte entstehen können", hinweist, so ist eben andererseits für Mommsens Gesamtauffassung charakteristisch, daß er den Volkstribunat, obgleich ihm streng genommen die magistratische Befehlsgewalt, das imperium, fehlt, doch als das Gegenbild des Konsulats in die engste Beziehung zur obersten Amtsgewalt setzt, in der tribunizischen Gewalt „das absolute Verbieten dem absoluten Befehlen" gegenübergestellt sieht[3], daß er ihr die höhere potestas gegenüber allen magistratischen Gewalten (außer der Diktatur) zuschreibt.[4] Und ebenso darf es uns als sehr bezeichnend gelten, daß nach Mommsens Anschauung die den Prinzipat konstituierende militärische Kommandogewalt nicht bloß als tatsächlich entscheidende Grundlage der höchsten Macht, son-

[1] Vgl. z. B. R. G. III[5] S. 468. [2] Staatsr. III S. 1025.
[3] R. G. I[6] S. 275. [4] Staatsr. II[3] S. 289. I[3] S. 26.

dern auch staatsrechtlich völlig auf sich gestellt erscheint, so daß das auf Aufforderung der Truppen übernommene militärische Imperium an sich gar nicht der Legitimierung oder der Sanktion durch den Senat bedarf.

So ist die magistratische Gewalt, die schon in den ältesten Zeiten der römischen Geschichte die eigentümliche Kraft des römischen Staatswesens, die innere Lebendigkeit des Staatsgedankens bezeichnet, auch in der bedeutsamen Fortbildung, die der römische Staat in der Epoche des Prinzipates erfahren hat, die entscheidende Grundlage der staatlichen Entwickelung geblieben. Aber allerdings ist ja nach Mommsens Auffassung die Konstitution, die Augustus dem römischen Staate gegeben, ein „an sich betrachtet sehr schwächliches Surrogat“ gegenüber dem Werke desjenigen Staatsmannes, der in seinem gewaltigen, übermenschlich großen politischen Schaffen auch die bestimmenden Grundlinien für den politischen Bau der römischen Kaiserzeit gezogen, diesem die wirklich zukunftsreichen Entwickelungskeime eingepflanzt hat.

In Caesars Wirken, wie es Mommsen darstellt, erreicht ebenso die nationale Entwickelung ihre Höhe, wie die lebendigsten Grundgedanken, die wirksamsten Kräfte des römischen Verfassungslebens in ihm ihre kraftvollste Verkörperung gewinnen. Wir werden die wunderbare Schilderung, die Mommsen von Caesar gegeben, — eine Schilderung, die durch alle Kraft der Darstellung die inneren Widersprüche, die ihr anhaften, nicht hat verdecken können — nur dann recht verstehen, wenn wir sie psychologisch zu begreifen versuchen. Eine reiche und umfassende Gesamtanschauung des römischen Wesens, in der Tiefe seiner inneren Kraft, wie in der Weite seiner weltgeschichtlichen Wirksamkeit, hat in dem Bilde, das Mommsen von Caesar entwirft, ihren künstlerisch lebendigen und einheitlichen Ausdruck gefunden. Dieses Bild ist als das ureigenste Erzeugnis der schöpferischen Phantasie des Historikers mit dessen Wesen auf das innigste verwachsen. Es ist ein Idealbild, aber ein solches, das in charakteristischen Zügen die innersten und lebendigsten Anschauungen dessen, der es gezeichnet, zusammenfaßt. Caesar ist also — gerade in den weiteren Formen der Wirksamkeit, denen er das römische Volkstum zuführt, — für Mommsen der eigentliche Vertreter des nationalen Berufes des Römertums, und es steht

mit dieser Auffassung in unverkennbarem Zusammenhange, daß Mommsen seinem Helden die Absicht einer maßvollen Beschränkung in der Ausdehnung seines Reiches — im Gegensatz zu Alexander, den er übrigens, ähnlich wie Droysen, auch als den größten Repräsentanten des nationalen Berufes des Hellenentums betrachtet — zuschreibt und in seinen weiteren Eroberungsplänen nur eine nach großartigem Maßstabe gemessene „Grenzregulierung“ sieht, „welche die Euphratlinie sichern und anstatt der völlig schwankenden und militärisch nichtigen nordöstlichen Reichsgrenze die Donaulinie feststellen und verteidigungsfähig machen sollte.“[1]

Das nationale Ziel, das Mommsen als den alles beherrschenden Gedanken der staatsmännischen Tätigkeit Caesars betrachtet, haben wir schon kennen gelernt; es war die Begründung eines zweisprachigen aber national einheitlichen Reiches. Die vornehmste kulturelle Aufgabe, die das innere Leben der römischen Kaiserepoche bestimmt, „die Durchführung der lateinisch-griechischen Zivilisierung in der Form der Ausbildung der städtischen Gemeindeverfassung“, ist in dem persönlichen Schaffen Caesars in klaren Grundzügen vorgebildet.

Wie Caesars Tätigkeit nach Mommsens Darstellung den Höhepunkt der nationalen Entwickelung des römischen Wesens bezeichnet, so gelangen auch die grundlegenden Tendenzen der inneren Entwickelung in dem Tun des Staatsmannes zu vorbildlicher Ausprägung. Obgleich in unverantwortlich persönlichem Wirken über der Verfassung stehend, bringt Caesar doch den tiefsten Sinn des römischen Verfassungslebens in seinem politischen Schaffen zum Ausdruck. Demokratie und Monarchie, aus deren schöpferischer Verbindung schon in der letzten Zeit der Republik alles Große des römischen Staates hervorgegangen ist, finden sich in wunderbar harmonischem Bunde in der Person Caesars und in seinem Werk vereinigt. Die usurpatorische Stellung des aristokratischen Senatsregimentes, das sich zuletzt zu einem oligarchischen, hoffnungslos verdorbenen Mißregimente entwickelt hatte, ist beseitigt. Die höchste Befehlsgewalt des Staates, die die Grundlage für alle Ausübung des magistratischen Imperium bildet, die souveräne Verkörperung des einheitlichen Staatswillens, ist in vollendeter Form in dem Imperator Caesar ausge-

[1] R. G. III⁵ S. 486.

prägt.[1] Die alten grundlegenden Gedanken der Königszeit kommen in seinem Werke wieder zur Geltung. Der Herrscher konzentriert in seiner Person aufs neue die gesamte Beamtengewalt. Die Bürgerschaftsversammlung, wenn gleich der alten freien Kraft und der sittlichen Autorität beraubt, bleibt, was sie schon in der Königszeit gewesen war, neben und mit dem König der höchste Ausdruck des souveränen Volkswillens. Der Senat wird wieder auf seine ursprüngliche Bestimmung zurückgeführt, dem Herrn auf dessen Verlangen Rat zu erteilen.[2]

So werden wir in dem Aufbau der Verfassung des kaiserlichen Rom wie in der Schilderung des Wirkens des größten Römers immer wieder auf die geschlossene Kraft römischen nationalen Wesens hingewiesen, so sehen wir in Mommsens Darstellung eine in sich vollendete nationale Entwickelung vor uns, die bei allen Wandlungen der äußeren Geschicke die einfachen und großen Grundzüge wenigstens ihres staatlichen Wesens bewahrt. Wir begreifen es, daß in den Rahmen einer solchen Gesamtanschauung die spätere absolute Monarchie, wie sie sich im Zeitalter Diocletians ausbildet, nicht mehr hineinpaßt. Mit dem altrömischen Königtum hat diese Herrschaft allerdings nichts mehr gemein. Zu den grundlegenden Gedanken der römischen Magistratsgewalt hat die Schöpfung Diocletians keine Beziehung mehr. Die nationale und konstitutionelle Grundlage des römischen Prinzipates steht in entschiedenem Gegensatze zur Monarchie Diocletians und Constantins. Wir verstehen es also, wie Mommsen von seinen Voraussetzungen aus dazu gelangen mußte, in dieser einen völligen Neubau, der vor allem unter orientalischen Einflüssen erfolgte, nicht die Vollendung einer schon lange vorher begonnenen Entwickelung, zu sehen.[3]

Wir brauchen das bleibende und unvergängliche Verdienst, das Mommsens Erforschung des römischen Staatwesens bezeichnet, nicht noch ausdrücklich hervorzuheben. Seine bahnbrechende Arbeit ist Gemeingut aller wissenschaftlichen Forscherarbeit auf diesem Gebiete geworden. Jede weitere Forschung baut auf dem Boden, den er geschaffen hat. Die alte Wissenschaft der „Altertümer“, die zu einer großen Vorratskammer stoffreicher Gelehr-

---

[1] R. G. III[6] S. 466 f. [2] R. G. III[6] S. 471.
[3] Abr. d. röm. Staatsr. S. 351 f.

samkeit geworden war, eine Wissenschaft, in der „viele geschäftige Leute bloß die Balken und Ziegel durcheinanderzuwerfen, aber weder das Baumaterial zu vermehren, noch zu bauen“ verstanden, ist durch ihn definitiv beseitigt. Aber über der Größe des Baues, den Mommsens Forschung aufgerichtet, dürfen wir doch die Einseitigkeit nicht verkennen. Seine wissenschaftliche Arbeit würde nicht die befreiende sein können, die sie tatsächlich geworden ist, wenn wir nicht auch seiner Autorität gegenüber, — der größten, die die bisherige Entwickelung der römischen Forschung kennt, — die innere Freiheit gewönnen.

Sowohl gegen die Annahme einer wesentlichen Konstanz der staatsrechtlichen Begriffe und Institutionen in den verschiedenen Epochen des römischen Staates, wie gegen die Voraussetzung eines rein nationalen Charakters der Entwickelung ergeben sich schwerwiegende Bedenken, die hier nur kurz angedeutet werden sollen.

Das eigentümliche Wesen der späteren römischen Demokratie, die eins der konstituierenden Elemente in Caesars Herrschaft bezeichnet, stellt sie in viel größeren Gegensatz zu der älteren römischen Verfassung, als es nach Mommsens Darstellung erscheint. Das Prinzip der unmittelbaren Volkssouveränität, das Tiberius Gracchus proklamierte, als er „zu der plebs urbana seine Zuflucht nahm“ (*ἐπὶ τὸν ἐν τῷ ἄστει δῆμον κατέφυγεν* App. b. c. I 14) hat eine durchaus revolutionäre Bedeutung und hat mit der ursprünglichen Souveränität der römischen Volksgemeinde, mit dem „Ja und Nein der alten Wehrmannschaften“ wenig gemein.[1] Und ebensowenig verleugnet der Senat Caesars seinen revolutionären Ursprung. Er ist nicht ein „alle Klassen der Staatsangehörigen durch ihre intelligentesten Elemente vertretender Reichsrat“[2] nach Analogie des Senates der Königszeit, sondern im wesentlichen ein auf revolutionärem Wege gebildetes Werkzeug in der Hand des Machthabers. Mit dem Senate der älteren Zeit, der eine natürliche Vertretung der Häupter des Volkes war, hatte diese Versammlung gewiß wenig innere Verwandtschaft.

---

[1] Die Anerkennung des durchaus revolutionären Elementes wenigstens in den Bestrebungen des jüngeren der beiden Gracchen hat Mommsens allgemeiner Auffassung vom Zusammenhange der späteren römischen Monarchie mit der Verfassung der Königszeit keinen Abbruch getan.

[2] R. G. III[5] S. 473.

Und vor allem: ist es möglich, die Entwickelung des römischen Kaisertums selbst ausschließlich auf den nationalen Grundgedanken der römischen Amtsgewalt aufzubauen? Tatsächlich bestand schon in späterer republikanischer Zeit eine römische Weltmacht und seit der Caesars entwickelte sich ein römisches Weltreich. Waren die Formen der stadtrömischen Verfassung ausreichend für die neuen Aufgaben einer umfassenden Reichsorganisation? In den hellenistischen Reichen, deren Erbe die römische Weltmacht antrat, hatte sich der Begriff einer absoluten Monarchie ausgebildet, der von Anfang an im engsten Zusammenhange mit den universalen Tendenzen von Alexanders Weltherrschaft stand. Immer deutlicher treten uns die Fäden entgegen, die diese Monarchie mit dem römischen Kaisertum verbinden. Caesars Herrschaft selbst ist offenbar in ihren letzten Zielen von dem Vorbilde der Weltmonarchie Alexanders stark beeinflußt worden. Sowohl in der inneren Steigerung der monarchischen Gewalt wie in der äußeren Ausdehnung des Reiches scheint sie in viel höherem Maße aus den nationalen Grenzen herausgewachsen zu sein, als wir nach Mommsens Auffassung annehmen müßten. Die konservative Politik des Augustus und noch entschiedener die des Tiberius bezeichnet, indem sie soweit als möglich die national-italische Grundlage des Reiches festzuhalten sucht, mehr eine Reaktion gegen die letzten Pläne des Diktators als eine Fortführung und Ausgestaltung von dessen Politik. Aber auch in dem eigentümlichen Kompromiß, den Augustus begründet hat, zwischen den monarchischen Tendenzen der römischen Reichsherrschaft und den an die republikanischen Institutionen anknüpfenden konstitutionellen Formen des Prinzipates, deren staatsrechtliche Bedeutung Mommsen zuerst im großen Zusammenhange der Forschung dargelegt hat, gewinnen die ersteren immer entschiedener das Übergewicht. Der römische Prinzipat bildet sich, wenn auch nicht ohne mannigfache Schwankungen der Entwickelung, immer mehr zu einer absoluten Weltmonarchie aus. Mommsen hat die Wichtigkeit dieser Tendenzen nicht völlig verkannt. Er hat selbst in einzelnen Aufsätzen, z. B. über das Monumentum Ancyranum[1], in dieser Richtung sehr wertvolle Ergänzungen seiner

[1] Hist. Zeitschr. Bd. 57.

staatsrechtlichen Darlegung gegeben. Aber es handelt sich hier doch mehr um Nachträge, die das Gesamtbild, das er gezeichnet hat, nicht wesentlich ändern. Mommsen hat den Einfluß des hellenischen Elementes auch auf das römische Wesen gewiß nicht gering angeschlagen, aber die selbständige Bedeutung des hellenischen Staatsgedankens und der politischen Entwickelung der Hellenen unterschätzt. Jene schroffe Gegenüberstellung des Römertums als des Repräsentanten kraftvoller Staatsgestaltung nnd des Hellenentums als eines politisch durchaus unfähigen Elementes, dessen geschichtliche Bedeutung nur in der Entfaltung der geistigen Kultur liege, ist unhaltbar. Gerade in den umfassenden staatlichen Bildungen der späteren Zeit des Altertums zeigt sich immer noch eine eigentümliche politische Kraft des hellenischen Wesens, das aus den engen Schranken der Polis herausgewachsen, jetzt in der allgemeinen Welt einen umfassenden Schauplatz seiner Betätigung gefunden hat. Und auch die propagandistische Kraft der hellenischen — oder hellenistischen — Kultur gelangt in Mommsens Gesamtauffassung nicht zu ihrer vollen Würdigung. Neben dem Siegeszug der römischen Legionsadler geht der stillere Eroberungszug der hellenischen Philosophie durch die antike Welt. Die innerlich zwingende Kraft eines einheitlichen Weltbildes und eines die gesamte zivilisationsfähige Welt, die Oekumene, umfassenden Lebensideals bedeuten eine wesentliche Ergänzung zu der politischen und militärischen Kraft der römischen Welteroberung. Sie bilden in gewissem Sinne die geistige Voraussetzung für deren äußere Erfolge.

Und damit kommen wir zu einem Punkte, an dem wir m. E. überhaupt über die Mommsensche Gesamtanschauung hinausgeführt werden. Die Geschichte des Altertums läßt sich nicht bloß von dem Gesichtspunkte nationaler Entwickelung aus begreifen. Das, was ihren späteren Verlauf charakterisiert, ist vielmehr die Vereinigung der verschiedenen nationalen Elemente zu einem einheitlich organisierten Ganzen, zu einem einheitlichen Lebensprozeß der antiken Menschheit, der den Boden schafft für die größte zivilisatorische Idee der antiken Entwickelung, die Idee einer einheitlichen, innerlich zusammengehörigen Menschheit. Alexander und Caesar erscheinen dann nicht vor allem als die Repräsentanten der nationalen griechischen und römischen oder italisch-griechischen Entwickelung, sondern als die politischen

Bahnbrecher für die großen universalen Gestaltungen des antiken Völkerlebens. Gewiß haben bei diesen umfassenden Bildungen das griechische Volkstum als das vornehmlich schöpferische Kulturelement und die römische Nationalität als staatlich-organisatorische Potenz eine entscheidende Rolle gespielt, indessen sind neben ihnen die verschiedensten Elemente wirksam, das Gesamtleben erschöpft sich nicht in den besonderen Interessen, den Entwickelungskräften und Entwickelungstendenzen jener beiden „primären Nationalitäten". Dem universalen Charakter der umfassenden politischen und kulturellen Bildungen des ausgehenden Altertums kann nur eine universale Betrachtung gerecht werden. Und wenn die besonderen geschichtlichen Bewegungen der antiken Welt zuletzt ausmünden in einen einheitlichen Weltstaat und eine Weltkultur, ein Weltrecht und eine Weltreligion, so werden wir bei aller energischen Betonung der nationalen Eigenart und Selbständigkeit der vornehmsten Einzelentwickelungen vielleicht doch fragen müssen, ob nicht auch die ursprünglich nationalen Bildungen schon in ihren Anfängen stärker durch andere Elemente beeinflußt, durch internationale Verhältnisse bedingt gewesen sind, als es der Purismus einer sich zu sehr in den Grenzen einer bestimmten Nationalität haltenden Auffassung erkennen läßt. Gewiß haben die älteren Hypothesen von einer Mischung des römischen Staates aus verschiedenen nationalen Bestandteilen der eindringenden und scharfen Kritik Mommsens gegenüber sich nicht als stichhaltig erwiesen, aber eine andere Frage ist, ob nicht die fortschreitende italische Forschung auch die Basis, auf der das römische Volkstum erwachsen ist, erweitern wird. Wenn Mommsen wenigstens dem seiner Auffassung zufolge zu dem römischen Wesen in engerem Verwandtschaftsverhältnis stehenden hellenischen Element eine größere Bedeutung für die Entwickelung der römischen Kultur beimißt, so hat er den Einfluß des der römischen Nation stammfremden etruskischen Volkstums jedenfalls stark unterschätzt. Das, was wir aus den Entdeckungen der jüngsten Vergangenheit über die früheste Bildungsgeschichte der hellenischen Nation lernen, spricht gewiß nicht für eine isolierende geschichtliche Betrachtung.

Und noch ein anderes, verwandtes Moment muß in diesem Zusammenhange hervorgehoben werden. Die großartige Gesamtanschauung Mommsens von dem römischen Wesen läßt gegen-

über den **konstanten** Größen, die in der Eigenart des Volkstums und der diese Eigenart am vollkommensten wiederspiegelnden nationalen Verfassung gegeben sind, das mehr fluktuierende Moment, das in der geschichtlichen Entwickelung selbst liegt, zu sehr zurücktreten. Die geschichtlichen Ereignisse selbst, die eigentümliche Verflechtung der Begebenheiten, üben auch auf die Entwickelung der Verfassung einen großen Einfluß aus. Niebuhrs geschichtliche Forschung und Darstellung strebt danach, den Zusammenhang zwischen der Gestaltung der Verfassung und der Entwickelung der auswärtigen Verhältnisse, die gegenseitige Beeinflussung von innerer und äußerer Politik scharf hervortreten zu lassen. Bei Mommsen überwiegt die systematisch aufbauende Betrachtungsweise die historisch entwickelnde, und zwar nicht bloß in der eigentlich staatsrechtlichen Erörterung, sondern auch in der geschichtlichen Auffassung. So erscheinen z. B. die großen Ämter des römischen Staatswesens mehr als Ausflüsse eines in sich zusammenhängenden Verfassungssystems denn als Entwickelungsmomente eines eben erst unter dem Einflusse bestimmter geschichtlicher Erlebnisse sich sukzessiv entfaltenden Verfassungslebens.

Die reine und klare Durchführung der großen und grundlegenden Gedanken des römischen Staats- und Verfassungslebens erscheint sonach als charakteristisch für Mommsens Gesamtauffassung. Wir sehen neben der Größe und wissenschaftlichen Fruchtbarkeit dieser Auffassung eine gewisse Einseitigkeit in der scharfen Hervorhebung des formalen Elementes der geschichtlichen Entwickelung. Und es entspricht dieser Grundrichtung der Mommsenschen Betrachtungsweise, daß überhaupt bestimmte Formen der Verfassung in weitem Umfange als Normen der geschichtlichen und politischen Beurteilung verwandt werden.

Mommsens Darstellung verkennt ja allerdings nicht eine gewisse Größe des aristokratischen Regiments zu Rom in den besten Zeiten seiner Wirksamkeit. Ist es doch auch dieses aristokratische Regiment gewesen, dem vor allem die großartige politische Angliederung der italischen Nation an den römischen Stadtstaat verdankt wird. Aber umso entschiedener sieht dann Mommsen die inneren und äußeren Schäden der Entwickelung vornehmlich begründet in einer im Wesen der aristokratischen Verfassung selbst liegenden Entartung derselben zu einem

oligarchischen Regiment. Die Gefahr einer solchen Degeneration liegt unstreitig dem Adelsregiment nahe, aber das Gleiche gilt von jeder einseitigen politischen Entwickelung. Und vor allem: man wird doch fragen dürfen, ob hier nicht das Konto der aristokratischen Regierung Roms als solcher zu einseitig belastet wird. Viele schwere Schäden, insbesondere die Mißwirtschaft in den Provinzen, sind jedenfalls nicht sowohl dem Vorwiegen einer bestimmten Form des Regimentes in dem römischen Staate, als dem allgemeinen Charakter des römischen Staatswesens, dem darin begründeten Egoismus der römischen Politik überhaupt zuzuschreiben. Es war ja auch gerade ein demokratischer Staatsmann, C. Gracchus, der aus den persönlichen Motiven seiner politischen Machtstellung heraus die Provinzen den gewissenlosesten Aussaugern, der römischen Kapitalistenpartei, auslieferte.

Es kann nicht bestritten werden, daß der von Mommsen selbst durchlebte Kampf gegen „Reaktion und Junkertum" dem Geschichtschreiber die wunderbar hellen, aber zum Teil auch grellen Farben für die Schilderung der inneren Verhältnisse Roms geliehen hat, und daß die Hoffnungslosigkeit der römischen Zustände unter dem oligarchischen Regiment deshalb in eine so scharfe Beleuchtung gerückt scheint, um von diesem düsteren Hintergrunde die Tätigkeit des größten römischen Staatsmannes umso leuchtender sich abheben zu lassen.

In der neueren Entwickelung der geschichtlichen Auffassung hat sich, wenn ich recht sehe, eine gewisse Verschiebung des Schwergewichtes der geschichtlichen Beurteilung vollzogen. Wir sind jetzt (gegenüber einer vorwiegenden Betonung der aus den konstitutionellen Idealen einer nationalen Entwickelung abgeleiteten Maßstäbe) mehr dazu geneigt, der „Abwandlung der Begebenheiten" selbst, wie es Ranke ausdrückt, den Entscheidungen auch auf dem Gebiete der äußeren Politik eine stärkere Bedeutung einzuräumen. Für diese Richtung unserer historischen Betrachtung sind wohl ebenso die Errungenschaften der praktischen Politik, die Tätigkeit des größten nationalen deutschen Staatsmannes, der vor allem und zunächst auf dem Gebiete der auswärtigen Politik den Beweis seines höchsten staatsmännischen Könnens erbracht hat, bedeutsam geworden, wie andererseits auch die wissenschaftliche Auffassung des größten neueren Geschichtschreibers vorbildlich hierfür gewirkt hat.

Ranke hat, der ganzen Richtung seiner wissenschaftlichen Forschung entsprechend, der Entwickelung der auswärtigen Politik, den Beziehungen der Nationen untereinander in der wechselseitigen Verflechtung ihrer Lebensinteressen vorzüglich seine Aufmerksamkeit gewidmet, in der Schilderung dieser Momente eine besondere Stärke seiner Auffassung und künstlerischen Darstellung entfaltet.

Es soll hier nicht untersucht werden, ob so nicht eine neue Einseitigkeit droht, ob eine Forschung, die vor allem die großen Machtinteressen und Machtkämpfe der Völker, wie sie in der auswärtigen Politik zur Geltung gelangen, in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt, nicht Gefahr läuft, andere gewichtige Faktoren der geschichtlichen Entwickelung, insbesondere der sittlichen und geistigen Kultur, zu sehr zurücktreten zu lassen. Es muß vielmehr hier genügen, diese, wie mir scheint, unbestreitbare Tatsache einer inneren Wendung unserer geschichtlichen Auffassung hervorzuheben. Sie findet, wenn ich nicht irre, z. B. in E. Meyers Geschichte des Altertums einen charakteristischen Ausdruck. Jedenfalls wird neben der grundlegenden, innerlich geschlossenen Rekonstruktion des römischen Volkstums, die wir Mommsen verdanken, der Universalismus Rankescher Betrachtungsweise auch für die Geschichte des Altertums in zunehmendem Maße seine Bedeutung gewinnen.

Mit der eigentümlichen Richtung der Auffassung des römischen Wesens selbst steht die Methode der Mommsenschen Forschung in engem Zusammenhange. „Das Studium nicht der pragmatischen oder der dafür sich gebenden Tradition, sondern das der politischen Institutionen ist die Brücke zur Erkenntnis der römischen Geschichte“, so hat er es selbst ausgesprochen.[1] Die Überlieferung „mit ihren verwirrten Völkernamen und getrübten Sagen“ ist ihm „wie die dürren Blätter, von denen wir mühsam begreifen, daß sie einst grün gewesen sind.“[2] Es gilt, wie wir gesehen haben, die grundlegenden Gedanken der römischen Staatsverfassung in ihrem logisch-juristischen Zusammenhange, das eigentümlich römische Wesen der Institutionen zu erkennen. Hierfür wird die feste Grundlage gewonnen in einer philologisch gesicherten und juristisch klaren und lebendigen Deutung

[1] Staatsr. I S. XIV. [2] R. G. I^6 S. 146.

des aus späterer Zeit uns genauer bekannten Bestandes der römischen Verfassung. Von dem so geschaffenen festen Boden aus sucht dann die Forschung Mommsens in methodischem Rückschlusse die älteren Formen der Institutionen zu erfassen, das was in späterer Umgebung als unverstandene oder vielleicht bedeutungslose Form stehen geblieben ist, in seiner ursprünglichen lebendigen Bedeutung zu erschließen. Diese regressive Methode historischer Untersuchung, die aus der späteren Gestalt die frühere rückdeutend gewinnt, ist von Mommsen zwar nicht zuerst angewandt, aber mit besonderer Virtuosität ausgebildet worden. Wir verdanken ihr eine Fülle der wertvollsten Aufschlüsse über die ältere Entwickelung der römischen Verfassung.

Das Streben nach staatsrechtlicher Klarheit und Bestimmtheit der Anschauung, das nicht nur die Auffassung selbst charakterisiert, sondern zugleich auch die Methode der Forschung bestimmt, sehen wir schon in gewissem Maße bei einem bedeutenden Vorgänger Mommsens ausgeprägt. Rubino (in den Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte I 1839) suchte „die staatsrechtlichen Begriffe der Römer auf ihrem eigenen Boden (d. h. nicht wie Niebuhr durch Analogien, die anderen Entwickelungen entnommen waren) zu gewinnen und auf ihm allein die Fortbildung derselben zu verfolgen“. Zwei Fundgruben waren dafür nach seiner Auffassung vorhanden: „die eine liegt in den Instituten selbst mit den an dieselben geknüpften Gebräuchen, Formen und den dabei üblichen Ausdrücken; die andere ist in den Aussprüchen kompetenter römischer Schriftsteller enthalten, in denen sich die nationale Vorstellungsweise kundgibt.“ Allerdings konnte die zweite dieser Fundgruben, die Autorität „kompetenter römischer Schriftsteller“, nicht die volle Anerkennung Mommsens finden; denn die von Rubino ausgesprochene Auffassung setzt eine konservative Gläubigkeit gegenüber einer angeblich sicheren und einheitlichen verfassungsgeschichtlichen Überlieferung in Rom voraus, die mit den grundlegenden Erkenntnissen historischer Kritik, die wir vor allem Niebuhr verdanken, in völligem Widerspruch steht.[1] Aber daß mit und in den Institutionen der späteren Zeit zugleich eine gewisse Kenntnis der früheren Institutionen fortgelebt habe,

[1] Vgl. K. J. Neumann, Hist. Zeitschr. Bd. 92 S. 202f.

nimmt doch auch Mommsen an und steht so auf einem der Rubinoschen Auffassung verwandten Boden.

Das fruchtbare Prinzip, das in Rubinos Forschung begründet war, das aber bei der engeren Begrenzung dieser Forschung und bei seinem traditionsgläubigen Konservativismus nicht zur vollen Geltung gelangte, hat erst in Mommsens wissenschaftlicher Arbeit seine volle Tragweite und seine ganze schöpferische Kraft entfaltet. Er hat die Kenntnis des römischen Altertums auf eine lebendige Gesamtanschauung gestellt und sie so von dem Bann der antiken literarischen Überlieferung und dem Wust einer an diese sich ansetzenden gelehrten Tradition befreit. Wenn noch Niebuhrs Forschung in ihrer kritischen Aufräumungsarbeit Schritt für Schritt den Einfluß eben jenes Schuttes der Überlieferung, den sie beseitigen wollte, erkennen läßt, errichtete Mommsen einen Neubau, der, in hellen und großen Umrissen aufgeführt, durch die lebendige Wahrheit der ihm zugrunde liegenden Anschauung für sich selbst sprechen konnte und nicht der künstlichen Stützen äußerer Autoritäten zu bedürfen schien.

Und doch ergeben sich gerade auch aus dem Charakter der römischen Tradition für eine fortschreitende Forschung eigentümliche Aufgaben, die in Mommsens Auffassung zwar nicht ignoriert werden, aber nicht zu ihrem vollen Rechte gekommen sind.

Niebuhr hat in seinem Streben, seine in unmittelbarer Intuition oder auf dem Wege von Analogieschlüssen gefundenen Ergebnisse auch in der ältesten Gestalt der römischen Überlieferung bereits vorgezeichnet zu finden, nicht selten in etwas gewaltsamem Verfahren seine eigenen Anschauungen den römischen Quellen untergeschoben. Seine Forschung hat in dieser Beziehung schon durch Rubino, in viel größerem Umfange dann durch Mommsen ihre Korrektur erfahren. Aber der große und belebende Grundgedanke seiner kritischen Arbeit wird dadurch nicht berührt. Es ist die von Niebuhr klar erkannte unverlierbare Aufgabe der historischen Forschung, in der geschichtlichen Überlieferung die früheren Bestandteile von der späteren zu scheiden, zu der ältesten Gestalt der Tradition vorzudringen, auch in der sagenhaften Überlieferung das Echte und Ursprüngliche herauszuschälen.[1]

[1] Es ist eine Pflicht geschichtlicher Gerechtigkeit, das Verdienst zu betonen, das sich in dieser Richtung K. W. Nitzsch erworben hat. Vgl. vor



Auch für die römische Geschichte ist dies keine unmögliche Aufgabe. Mommsen selbst hat in einer Reihe von meisterhaften und erfolgreichen Untersuchungen (die vor allem in den „Römischen Forschungen“ vereinigt sind) sich an der Lösung dieser Aufgaben beteiligt. Aber diese Kritik der Überlieferung ist für ihn nicht die eigentliche Grundlage seiner geschichtlichen Rekonstruktionsarbeit geworden. Die eingehende Analyse der Tradition über die ältere römische Geschichte hat Mommsen vor allem dazu gedient, den Nachweis zu erbringen, daß die ausgeführten Erzählungen in dieser Überlieferung im wesentlichen nichts anderes sind als „quasihistorische“ Illustrationen bestimmter staatsrechtlicher Anschauungen und Institutionen, daß sie den Zweck haben, paradigmatisch gewisse grundlegende Lehren des römischen Staatsrechts einzuprägen. So ist auch die Überlieferung selbst in das große System des römischen Staatsrechts eingespannt.

Nun ist kein Zweifel, daß die ätiologische Historisierung in der römischen Tradition eine sehr große Rolle spielt, einen größeren Raum beansprucht, als z. B. Niebuhr dies angenommen hat. Aber wenn viele unter den von der römischen Annalistik überlieferten Geschichten an die Beinamen bestimmter Persönlichkeiten, an bestimmte Örtlichkeiten und Gebräuche angeknüpft erscheinen, dazu dienen, die Entstehung solcher Namen und Gebräuche zu veranschaulichen oder bestimmte staatsrechtliche Theorien zu illustrieren, so ist doch vielfach, wenigstens in den älteren Erzählungen, der Geist selbst, der sich in ihnen ausspricht, unabhängig von jenen ätiologischen Momenten. Die Geschichten bergen zum Teil, auch wenn sie nicht historisch im strengen Sinne sind, doch alte Schätze echter und ursprünglicher volkstümlicher Überlieferung. Vor allem aber läßt sich an einigen wenigstens erweisen, daß die „exemplifikatorische“ staatsrechtliche Tendenz, die Mommsen aus jenen Erzählungen herausliest, in ihrer ältesten Version keine Grundlage hat, sondern soweit sie überhaupt vorhanden ist, erst in der späteren Entwickelung der Tradition auftritt.

---

allem seine Kritik von Mommsens Römischer Geschichte (N. Jahrbb. f. Phil. Bd. 73). Er war in der Tiefe seiner historischen Anschauung ein echter Nachfolger Niebuhrs, wenn er auch in seiner Forschung der überlegenen Sachkunde, der Klarheit und Schärfe der Mommsenschen Forschung nicht gewachsen war.

Und was endlich in diesem Zusammenhange noch hervorgehoben werden muß, ist die Tatsache, daß verschiedene wichtige staatsrechtliche Konstruktionen Mommsens selbst auf eben jener Überlieferung beruhen, die er im allgemeinen als nutzlos für die wirkliche und lebendige geschichtliche Erkenntnis beiseite schiebt, und zwar nicht auf ihre ältesten Elemente, sondern auf unstreitig jüngere und verfälschte Gestaltungen der Tradition zurückgehen. Zwei Beispiele mögen das erläutern. Mommsen sieht, wie schon erwähnt wurde, in dem römischen Volkstribunat ein Abbild oder Gegenbild des Konsulates. Er nimmt an, daß in dieser merkwürdigen Institution „dem absoluten Befehlen das absolute Verbieten“ gegenüber gestellt sei. Diese Auffassung hat zur Voraussetzung die Richtigkeit der herrschenden annalistischen Tradition, daß es ursprünglich nur zwei Volkstribunen gegeben habe.[1] Eine kritische Analyse der Überlieferung hat aber gezeigt, daß diese herrschende Annahme kein tragkräftiges Fundament bildet, sondern daß hier, wie anderwärts, die bei Diodor erhaltenen annalistischen Notizen das Ursprüngliche geben.[2] Danach gehört die Einsetzung des Volkstribunats mit Wahrscheinlichkeit nicht dem Jahre 493, sondern 471 an und die ursprüngliche Zahl der Volkstribunen beträgt vier. Damit ist die wenigstens in der Zahl hervortretende Analogie mit dem Konsulat beseitigt und die innere Beziehung der Vierzahl zu den vier städtischen Tribus macht eine ganz andere geschichtliche Erklärung dieser Institution wahrscheinlich.

Ein anderes Beispiel. Mommsen schreibt der Rücksicht auf die nach der römischen Tradition schon in der ältesten Zeit der Republik geläufige Teilung des militärischen Oberbefehls, die regelmäßige Verteilung der konsularischen Provinzen eine gewisse Bedeutung für die Einführung der Konsularverfassung überhaupt zu, wie er das Bedürfnis eines einheitlichen Oberkommandos als die wesentliche Grundlage für die Einsetzung der Diktatur ansieht, wie weiter, wenigstens nach seiner früheren Auffassung[3], die Notwendigkeit, mehr als zwei militärische Oberbeamte auf-

---

[1] Staatsr. II² S. 262. (II³ S. 273. 274, 1).

[2] Niese, De annalibus Romanis observ. 1886 p. XIf. E. Meyer, Hermes XXX 1ff. K. J. Neumann, Die Grundherrschaft der römischen Republik. 1900. S. 14f.

[3] Vgl. dagegen jetzt Staatsr. II³ S. 182f.

zustellen, zu der Aushilfsmaßregel des konsularischen Militärtribunats geführt hat.[1]

Die kritische Analyse der Überlieferung führt aber zu einem wesentlich anderen Ergebnis. Aus einer unbefangenen Betrachtung der ältesten Stufe dieser Überlieferung, wie sie uns in den Nachrichten Diodors erhalten ist, aus einer inneren Kritik der späteren annalistischen Tradition, die wir bei Livius und Dionys von Halikarnaß finden, lernen wir, daß jene regelmäßige Verteilung der konsularischen Provinzen ein erst in verhältnismäßig später Zeit in die ältere Tradition hineingetragenes Schema ist, das zu einer völligen Verfälschung der ursprünglichen Überlieferung geführt hat.[2] Auch die scheinbar urkundlichen Aufzeichnungen der Triumphalfasten stehen durchaus unter dem Einflusse dieser Verfälschung. Es ist ein Schema, das der späteren vielseitigeren Machtentwickelung Roms entnommen ist und in die früheren Machtverhältnisse des römischen Staates, in die damals herrschende primitivere Kriegführung gar nicht hereinpaßt. So zeigt die Kritik der Überlieferung, daß eine große Anzahl kriegerischer Aktionen zur größeren Ehre des römischen Namens von dem geschäftigen Eifer der späteren römischen Annalisten geradezu erfunden worden ist, um genügenden Stoff für eine regelmäßige Verteilung verschiedener militärischer Provinzen zu gewinnen. Und damit wird zugleich allen Hypothesen, die die eigentümliche römische Konsularverfassung ursprünglich mit militärischen Rücksichten, mit Bedürfnissen der Kriegführung in Zusammenhang bringen, der Boden entzogen.[3] Wir sehen also: auch die römische Verfassungsgeschichte kann einer eingehenden Kritik der „pragmatischen Tradition“ nicht entraten. Wie auf allen Gebieten der historischen Forschung muß auch hier eine solche methodische Untersuchung der Entwickelung der historischen Überlieferung die

---

[1] Staatsr. I² S. 49. 50. II² S. 150. 173. (I³ S. 51. 53, 1. II³ S. 158).

[2] Ich glaube dies nachgewiesen zu haben Jahrb. für klass. Philol. Suppltbd. XIII und Philologus N. F. II S. 306 ff.

[3] Daß umgekehrt in späterer Zeit für die Rückkehr vom Konsulartribunat zum Konsulat die Rücksicht auf die römische Eroberungspolitik bestimmend gewesen ist, daß also hier die fortschreitende Entwickelung der äußeren Politik auf die Gestaltung der römischen Verfassung von Einfluß gewesen ist, hat man neuerdings mit großer Wahrscheinlichkeit vermutet (**Neumann**, Die Grundherrschaft der römischen Republik. S. 25).



eigentliche Grundlage für die geschichtliche Rekonstruktion bilden.[1]

Ich habe versucht, in dem großen Bilde von Mommsens wissenschaftlicher Tätigkeit einige Züge besonders hervortreten zu lassen, die gerade für die Richtung seiner historischen Auffassung und Forschung mir besonders bezeichnend zu sein scheinen. Eine erschöpfende Charakteristik der gesamten Forscherarbeit konnte und sollte in dieser Skizze nicht gegeben werden.[2] Ebenso wenig kann hier der Versuch unternommen werden, auch nur andeutend die tiefgreifende Wirkung, die Mommsen auf die gesamte Altertumsforschung und über deren Grenzen hinaus auf den Betrieb der wissenschaftlichen Studien ausgeübt hat, zu schildern. Mommsen ist einer der größten Organisatoren wissenschaftlicher Forschung gewesen. Erst die zukünftige Geschichte des wissenschaftlichen Lebens in Deutschland in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird in vollem Maße den Einfluß darstellen können, den er auf den literarischen Großbetrieb, der vor allem von den wissenschaftlichen Akademien ausgegangen ist, ausgeübt hat. Die „Leitung und Durchführung“ schon der einen unter diesen „großen Arbeiten, die der Einzelne nicht zu bewältigen vermag“[3], der Sammlung und Bearbeitung des großen lateinischen Inschriftenwerkes, würde genügen, seinen Namen in der Geschichte der wissenschaftlichen Arbeit unsterblich zu machen.

Die Zukunft erst wird aus diesen großen Arbeiten die Bilanz zu ziehen haben und den wissenschaftlichen Gewinn im ganzen feststellen, der aus ihnen geflossen sein wird. Aber schon jetzt kann die Notwendigkeit derartiger Arbeiten nicht verkannt und bestritten werden, wenn auch die Gesamtzwecke der wissen-

---

[1] Es ließen sich noch weitere charakteristische Belege für die Wichtigkeit der auf diesem Wege gewonnenen Forschungsergebnisse anführen. So ergibt z. B. der äußerst wertvolle Bericht Appians b. c. I 7f. ein ganz anderes Bild von den Verhältnissen des römischen Staatslandes und somit von der wirtschaftlichen Entwickelung Roms überhaupt, als wir es aus der vulgären Überlieferung erhalten.

[2] Eine eingehende, aus dem Vollen geschöpfte Darlegung der Bedeutung Mommsens für die Entwickelung der römischen Forschung und ihrer fortschreitenden Aufgaben hat K. J. Neumann in der Hist. Zeitschr. Bd. 92 S. 193ff. gegeben.

[3] Harnack, Geschichte der preußischen Akademie der Wissenschaften I S. 1042.

schaftlichen Unternehmungen manches Opfer an individueller Forscherarbeit verlangen mögen. Auch diese letztere wird und muß ja doch dem nivellierenden Großbetrieb gegenüber wieder zur Geltung gelangen.

Neben der großen organisatorischen Initiative, die der äußere Betrieb wissenschaftlicher Arbeit Mommsen verdankt, wird eine aufmerksame Betrachtung in der inneren Entwickelung der geschichtlichen Erforschung und Auffassung des Altertums in den verschiedensten Beziehungen die Einflüsse, die von seinem Wirken ausgegangen sind, wahrnehmen können. Gerade auch in hervorragenden wissenschaftlichen Bestrebungen und Erscheinungen, die uns auf dem Gebiete der griechischen und hellenistischen Forschung entgegentreten, hat die eigentümliche Energie, mit der Mommsen bestimmte Auffassungen vertreten und bestimmte Wege der wissenschaftlichen Untersuchung eingeschlagen hat, einen lebhaften Widerhall und wirksame Nachfolge gefunden. Die staatsrechtliche Art der Betrachtung, die Schärfe und Bestimmtheit in der begrifflichen Formulierung der Erscheinungen des öffentlichen Lebens haben auch für die Erforschung der geschichtlichen Bildungen, die auf hellenischem und hellenistischem Boden erwachsen sind, ihre Fruchtbarkeit erwiesen.

In einer besonderen Richtung noch hat der Vorgang Mommsens für die wissenschaftliche Bewegung allgemeine Bedeutung gewonnen. Die energische Beschränkung der historischen Arbeit auf ein einzelnes durch ein bestimmtes Volkstum umgrenztes Gebiet, die Mommsen mit prinzipieller Entschiedenheit geltend gemacht hat, ist über die engeren Grenzen des römischen Forschungsgebietes hinaus wirksam geworden und hat für die klassische Altertumsforschung überhaupt programmatische Vertretung gefunden. Eine allgemeinere geschichtliche Betrachtung, die sich nicht an die in der „Einheit des Objektes“, des klassischen Altertums, gesetzten Schranken binden will, erscheint einer solchen Richtung der Auffassung als unberechtigte „Emanzipation“. Allerdings weist der Gesichtspunkt, aus dem heraus die Forderung der Beschränkung erhoben wird, darauf hin, daß der Begriff der nationalen Entwickelung, wie auch bei Mommsen selbst, nicht in engem Sinne gefaßt wird. Denn „die Kultursphäre, welche der hellenische Geist zu durchdringen und zu beherrschen vermocht hat“[1] ist

[1] v. Wilamowitz, Weltperioden, Göttingen 1897, S. 8.

eine sehr umfassende. Trotzdem ist schon für die Geschichte des Altertums selbst diese Betrachtungsweise nicht völlig genügend. Wenn die Geschichte des Altertums in universalem Sinne als eine einheitliche erfaßt werden soll, so müssen alle politischen und kulturellen Elemente der antiken Welt, die in geschichtlicher Beziehung zueinander gestanden haben, in den Kreis dieser einheitlichen Gesamtanschauung hereingezogen, die Betrachtung darf nicht auf das griechisch-römische Element beschränkt werden. Indessen läßt sich eine universale Geschichtsauffassung überhaupt nicht gänzlich in die Grenzen des Altertums bannen. Der Horizont unserer Forschung und Anschauung erweitert sich in den verschiedensten Beziehungen. Auf den wichtigsten Einzelgebieten der Geisteskultur finden wir in immer zunehmendem Maße das Bestreben, durch möglichst umfassende Betrachtung, vor allem durch Vergleichung der einem bestimmten Gebiete zugehörigen Erscheinungen aus verschiedenen Epochen der geschichtlichen Entwickelung das Wesen dieser Erscheinungen klarer und tiefer zu erfassen. Neben der vergleichenden Sprachforschung treten die Tendenzen einer allgemeinen kunstgeschichtlichen, literaturgeschichtlichen, rechtsgeschichtlichen, religionsgeschichtlichen Forschung immer stärker hervor. Die Gefahren, die bei einer solchen vergleichenden Betrachtung erwachsen können, dürfen gewiß nicht verkannt werden[1], aber ebenso wenig kann das Förderliche, ja sogar die Notwendigkeit einer besonnenen Anwendung dieser Betrachtungsweise geleugnet werden. Vor allem sollte es zugestanden werden, daß auch die Erscheinungen des staatlich-gesellschaftlichen Lebens, die zwar nicht das einzige aber doch vornehmste Objekt der historischen Forschung im engeren Sinne bilden, ein besonderes, auf möglichst breite Basis zu stellendes Studium verlangen.[2] Es ist doch nicht so, daß die tiefere Erkenntnis des staatlich-gesellschaftlichen Lebens der philologischen Erforschung eines bestimmten Volkstums oder einer bestimmten Epoche ohne weiteres als reife Frucht zufällt. Der Historiker hat die doppelte, gewiß nicht leicht zu lösende Aufgabe, die Kultur einer bestimmten Nationalität oder einer bestimmten Periode in der inneren Einheit ihrer verschiedenen

---

[1] Vgl. die Bemerkung Mommsens selbst, R. Chron[2] S. 6, daneben aber auch R. Forsch. I S. 322.

[2] Vgl. auch Poehlmann, Aus Altert. u. Gegenw. S. 39 ff.

Lebensäußerungen zu erfassen, aber zugleich auch die Erscheinungen des geschichtlichen Lebens, denen seine Betrachtung überhaupt zugewandt ist, im weiteren Umkreise ihrer Entwickelung kennen zu lernen.

Und diese letztere Forderung ist noch in besonderem Maße durch das Wesen der Aufgabe geschichtlicher Forschung bedingt. Die universale geschichtliche Auffassung ergibt sich aus dem universalen Wesen der geschichtlichen Welt, der wir angehören. Der Zusammenhang, der uns mit früheren Epochen der geschichtlichen Entwickelung verbindet, die innere Zusammengehörigkeit unserer gesamten abendländischen Kultur läßt eine völlig gesonderte Erforschung der verschiedenen Perioden dieser großen historischen Welt als unzureichend und innerlich unhaltbar erscheinen.

Die Geschichtswissenschaft emanzipiert sich — auch soweit sie vorwiegend der Welt des Altertums zugewandt ist — von der Philologie und dem Begriffe einer spezifischen klassischen Altertumswissenschaft. Es ist dies eine Emanzipation, die mit innerer Notwendigkeit erfolgt, nicht aus „besonderen Emanzipationsgelüsten einzelner Historiker“ hervorgeht. Geschichte und Philologie stehen in enger Beziehung zueinander; sie sind aufeinander angewiesen; ihre Wege werden häufig zusammengehen. Auch gewinnt die geschichtliche Betrachtung auf dem Gebiete der klassischen Philologie immer mehr an Boden. Das darf uns aber nicht dazu führen, beide für identisch anzusehen. Auf das Gebiet der modernen Geschichte übertragen, würde eine Auffassung, die das, was für die historische Forschung das notwendige Mittel ist, zum eigentlichen Zweck machen wollte, sich ohne weiteres von selbst widerlegen. Die Unhaltbarkeit einer solchen Auffassung leuchtet in ihren Konsequenzen von selbst ein. Sie würde wohl auch schon zu allgemeiner Anerkennung gelangt sein, wenn den prinzipiellen Fragen und Problemen der Geschichte des Altertums von den „mittleren und neueren Historikern“ ein lebhafteres Interesse zugewandt würde, als es bisher im allgemeinen der Fall gewesen ist.

Wir dürfen somit sagen: Die weitere Entwickelung der geschichtlichen Forschung wie die innere Logik der Sache selbst sprechen gegen die Isolierung eines großen Forschungsgebietes, wie sie in dem eigenartigen Charakter der Mommsenschen For-

schung begründet lag. Hat sich deshalb diese Forschung auf einem Irrweg befunden? Gewiß nicht. Eine wissenschaftliche Arbeit, die so Großes geleistet hat, hat ihre höchste Aufgabe erfüllt.

Aber wir dürfen aus dieser Beschränkung nun keine allgemeine Regel machen. Mommsens Forschung und Auffassung sind innerlich zu groß und zu reich, als daß sie auf die Dauer zur Grundlage und Rechtfertigung für ein Spezialistentum dienen könnten. Wir dürfen uns freuen, daß die großen Richtungen der Forschung und Anschauung, die sich in unserer wissenschaftlichen Arbeit ausgebildet haben, in innerer Ergänzung neben einander hergehen. Warum sollten wir hier durchaus ein: Entweder — oder aufstellen? Der Reichtum wissenschaftlicher Bewegung auf dem Gebiete deutscher Geschichtsforschung zeigt sich nicht zum wenigsten gerade darin, daß neben Ranke Mommsen nnd Treitschke stehen.

Mommsen gehört zu den großen Forschern, die auch da, wo sie den Widerspruch hervorrufen, doch auf das stärkste anzuziehen und zu fesseln vermögen, weil sie überall den Zauber einer ausgeprägten Persönlichkeit empfinden lassen. Bei aller sachlichen Geschlossenheit der Forschungsergebnisse kommt stets das Moment lebendigster persönlicher Auffassung zur Geltung. Der Energie von Mommsens wissenschaftlicher Arbeit ist es zu verdanken, daß sein persönliches Bild dauernd und unauflöslich mit der Geschichte der Wissenschaft, der er sein Leben vor allem gewidmet, verbunden ist. Jeder, der auf dem Gebiete dieser Wissenschaft in die Tiefe dringen und zu einer lebendigen Anschauung gelangen will, muß an Mommsens Arbeit anknüpfen, muß sich mit dem Geiste seiner Forschung durchdringen. Jeder Fortschritt der Forschung wird so zugleich zu einer Anerkennung der Leistung, die Mommsen vollbracht. Kann es für ein im Dienste wissenschaftlicher Arbeit zugebrachtes Leben einen höheren Ruhmestitel geben?

Marsilius von Padua und die Staatslehre des Aristoteles.

Von

M. Guggenheim.

So viel auch über den „defensor pacis" geschrieben worden ist, eine Untersuchung über sein Verhältnis zu Aristoteles liegt nicht vor, während sich doch im vornherein annehmen läßt, eine solche würde zur Erklärung des Werkes beitragen.

Die zahlreichen Zitate aus der aristotelischen Politik zeigen uns zunächst, daß Marsilius sich überall an die Übersetzung des Wilhelm von Mörbecke gehalten hat. Von dieser hat einst Oncken (Die Staatslehre des Aristoteles I 72) geurteilt, daß sie nicht geeignet war, der bis dahin ganz verschollenen Politik des Aristoteles einen Leserkreis zu verschaffen, der über den allernächsten Bereich einer kleinen Anzahl von Aristotelikern hinausgegangen wäre. Das läßt sich nicht festhalten, wenn Marsilius ganz und gar von dieser vetus versio abhängig ist. Denn über den großen Einfluß, welchen Marsilius schon auf sein Jahrhundert ausgeübt hat, kann ein Zweifel nicht bestehen.

Gewiß der aus Padua, wo man Averroes studierte[1], nach Paris ausgewanderte Priester und Arzt kam dort in nächste Berührung mit nominalistischen Franziskanern, welche von der durch Thomas von Aquino veranlaßten Übersetzung sehr gering dachten. Ganz abgesehen von mehr äußerlichen Gründen, auch darum gering dachten, weil man diesen Aristoteles, wie ihn Mörbecke übersetzt, Thomas interpretiert und benützt hatte, so wenig verwerten konnte für die eigenen radikalen und revolutionären Anschauungen. Von der Universität zu Paris gingen zur Zeit Philipps des Schönen gegen die päpstliche Autorität Angriffe aus,

---

[1] Renan, Averroès et l' Averroisme (1866) p. 322 ff. Nach einer Notiz p. 340 hat Marsilius seinen Mitarbeiter Johann von Jandun zu Paris in Averroes eingeführt.

die in einem nachweisbaren und nachgewiesenen historischen Zusammenhang sich fortpflanzen und immer wieder neu kombinieren bis auf Rousseaus contrat social. Diese Ideen sind wohl am ehesten bei Occam zu finden, dem nominalistischen Minoriten, von welchem Papst Clemens VI. behauptete, er habe dem Marsilius seine ketzerischen Ansichten eingegeben.[1]

Marsilius hat es unternommen, die wesentlichsten Stücke dieses Radikalismus aus Aristoteles selbst zu deduzieren. Man lernte von da ab Aristoteles mit anderen Augen ansehen, als es etwa Thomas getan, dem immerhin auch Marsilius nicht weniges verdankt. Dazu kommt, daß Marsilius, mochte er auch noch so kühne Neuerungen vertreten, einen sicheren Takt besaß für die Beurteilung der Eigenart politischen Lebens. Er kam aus einer italienischen Stadt, die stolz darauf sein durfte, dem alten Rom seinen Geschichtschreiber geliefert zu haben. Stolz nennt sich Marsilius einen Antenoriden (I cap. 1 p. 5 ed. Gomarus, Frankf. 1592). Hatte doch Livius in den ersten Zeilen seines Werkes der Gründung Pataviums gedacht und auch Vergil mit Begeisterung sie verherrlicht. In dieser Stadt wollte man 1274 die Gebeine des Antenor gefunden haben, die man feierlich bestattete.

I. Der natürliche Ursprung der staatlichen Autarkie.

Sehr gut hat Marsilius erkannt, daß des Aristoteles Staatslehre sich vornehmlich das Ziel setzt, die Stabilität der Staatsordnung zu begründen. Zu diesem Zwecke habe Aristoteles (im fünften Buche nach alter Zählung) die Ursachen der Störungen im politischen Leben (στάσεις) behandelt. In erschöpfender Weise, so daß dem Nachgeborenen nichts mehr zu tun übrig bliebe, wäre nicht eine Quelle des Unfriedens zum Vorschein gekommen, von welcher der heidnische Schriftsteller nichts wissen konnte. Die Machtstellung des Papstes ist das Übel, welches den Frieden der Völker bedroht, und bisher hat sich kein Schriftsteller gefunden, der in dieser Hinsicht den Aristoteles ergänzt hätte und gezeigt, wie man diese Gefahr abwende. Die Anspielung auf Thomas als den „alter“, der das versäumt, was er doch vermocht hätte, scheint deutlich.

[1] Riezler, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwig des Baiers p. 241.



Es wird nun zunächst eingegangen auf den Ursprung und das Wesen der bürgerlichen Gemeinschaft. Man pflegt Marsilius gern als einen Vertreter der Lehre vom contrat social hinzustellen. Aber es muß betont werden: die Lehre vom contrat social ist von Marsilius nirgends im Defensor pacis auch nur mit Deutlichkeit erwähnt. Ihm ist der Staat so gut wie dem Aristoteles ein Naturprodukt.[1] Er zitiert (I, 4 p. 12 u.) den Ausspruch des Aristoteles, daß allen Menschen von Natur ein Trieb zu solcher Gemeinschaft innewohnt. Noch früher (cap. 2 p. 8) hatte er gleichfalls mit Berufung auf Aristoteles I, 2 und V, 2[2] den Staat verglichen mit einer animata oder animalis natura. Er bestehe wie ein „animal bene dispositum secundum naturam“ aus „quibusdam proportionatis partibus invicem ordinatis.“ Dieser Staat habe sich, wie Aristoteles lehre, entwickelt aus der Familie, die sich zunächst zur Dorfgemeinschaft erweiterte.[3] Freilich finden sich auch Stellen bei Marsilius, die Gierke[4] berechtigen zu sagen, er kombiniere die Auffassung des rein natürlichen Wachstums des Staates mit der Vorstellung schöpferischer menschlicher Tätigkeit. Dabei darf nicht vergessen werden, daß Äußerungen, die an letztere anklingen, fast unvermeidlich sind.[5] Sie sind

[1] Nur liest man bei ihm nirgends, soviel ich sehe, den berühmten Satz homo animal politicum, den sich doch Thomas zu eigen gemacht hat und mit Recht erweitert zu homo animal sociale et politicum, den Alten folgend, welche an Stelle des Stadtstaates die menschliche Gesellschaft setzten.

[2] 1254^a 34 und 1302^b 35.

[3] Nach Aristoteles (I, 1, 1252^b 13) ist die Dorfgemeinschaft (κώμη) eine Kolonie (ἀποικία) des Hauses (οἶκος). Thomas hat die Dorfgemeinschaft (vicus) als Gruppe benachbarter Häuser (vicinia) verstanden, worin ihm Marsilius folgt (cap. 3 p. 10). Die Kritik, die Maurenbrecher „Thomas von Aquinos Stellung zum Wirtschaftsleben seiner Zeit“ Leipz. 1898 p. 41 hieran knüpft, richtet sich zum mindesten an die falsche Adresse. Schon Mörbecke hatte ἀποικία mit vicinia wiedergegeben. Wer Thomas kritisieren will, muß von der vetus versio ausgehen.

[4] Althusius, 2. Ausg. p. 94. A. 1.

[5] Sie finden sich darum auch bei Aristoteles so gut wie bei Marsilius. So ist gerade der Satz, den man dafür anzuführen pflegt, daß Marsilius den Gesellschaftsvertrag lehre (s. Gomperz, Griech. Denker I 461), in der Hauptsache Aristoteles entnommen. Man vergleiche Marsilius I, 12 p. 51: Convenerunt enim homines ad civilem communicationem propter commodum et vitae sufficientiam consequendam et opposita declinandum und Aristoteles-Mörbecke III, 4, 3. 1278^b 24. Conveniunt autem et ad vivere gratia

auch überall da am Platze, wo der juristische Charakter der Gesellschaft hervorgehoben werden soll. Entscheidend ist, daß Marsilius mit Aristoteles den Begriff der Autarkie in den Vordergrund der Staatstheorie stellt. Denn wer die Autarkie als Zweck des Staates annimmt, leugnet sie für den einzelnen. Das fand Aristoteles bereits vor, das hatte ihn Plato gelehrt. In Rep. II, 11, wo die positiven Erörterungen beginnen, nach Erwähnung der Lehre vom vertragsmäßigen Charakter des Staates, bestreitet Plato die Autarkie des einzelnen. Die Tatsache der Notwendigkeit der Arbeitsteilung macht selbst für den Notstaat ein Zusammenleben von mehreren zum unabweislichen Bedürfnis. Volle Autarkie, ethische Autarkie erreicht der einzelne erst im Staatsleben. Das setzt Plato auseinander gegen die Kyniker.[1] Diesen ethischen Charakter staatlicher Autarkie nimmt Aristoteles wie eine selbstverständliche Sache hin. Ein ähnliches Verhältnis herrscht nun wieder zwischen Thomas und Marsilius von Padua. Wie wichtig die von uns oben bezeichnete Stelle der platonischen Rep. II (cap. 11) für die gesamte Entwickelung der Staatswissenschaft ist, ergibt sich daraus, daß im 13. Jahrh., wohl angeregt durch Stellen bei Aristoteles (IV, 3. 12. 1291ª 11 ff.) Thomas von Aquino im Anfang seiner Schrift de regimine principum die Schlüsse Platos wiederholt zu Demonstration des „homo animal politicum et sociale in multitudine vivens".[2] Marsilius gibt sich dann keine besondere Mühe mehr, den Begriff der Autarkie nachzuweisen, er verwendet ihn aber überall. Und er bildet ihn weiter. Wie er seinen nominalistischen Freunden folgend Offenbarungsglaube und wissenschaftliche Demonstration strenge scheidet, strenge scheidet was Menschen an Menschen zu strafen haben, und was dem jenseitigen göttlichen Gerichte vorbehalten bleibt, so trennt er auch zwei Arten der Autarkie.[3]

---

ipsius et continent politicam communionem. Da wird er als eine Einschränkung der These „homo animal politicum" gebraucht. Siehe übrigens auch Arist. Pol. I, 1, 12ᵇ 1253ª 29 und Susemihl, Einl. z. d. Ausg. 1879 p. 13.

[1] S. meinen Aufsatz Neue Jahrb. f. d. klass. Altertum etc. I. Abt. IX (1902) p. 522 ff.

[2] Thomas sagt „nam unus homo per se sufficienter vitam transigere non posset"; Plato *γίγνεται τοίνυν πόλις ἐπειδὴ τυγχάνει ἕκαστος ἡμῶν οὐκ αὐτάρκης ἀλλὰ πολλῶν ἐνδεής*.

[3] Er stellt neben die weltliche (mundana II cap. 8 p. 171. Vitae mundanae sufficientia oder humana, p. 175 humanae vitae sufficientia, II cap. 9

II. Die Stände im Staate als partes eines Organismus.

Nachdem sich Marsilius in der Fassung des Begriffes Autarkie der platonisch-aristotelischen Staatstheorie angeschlossen hatte, war es selbstverständlich, daß ihm (s. oben p. 345) der Staat als ein Organismus gelten mußte, als animal compositum ex quibusdam proportionatis partibus invicem ordinatis. Schon Mörbecke hatte des Aristoteles μέρη πόλεως, die den platonischen γένη, Ständen, entsprechen, korrekt mit partes civitatis wiedergegeben.[1] Sie heißen bei Marsilius auch officia, ordines, Berufsstände (p. 27). Allein, während bei Aristoteles platonische Konstruktion und demokratisches Städteleben ineinander verschwimmt, sah Marsilius solche Berufsstände überall vor sich, den platonischen Idealstaat in gewissem Sinne verwirklicht. Darum treten die partes bei ihm viel mehr hervor. Er unterscheidet ganz wie Aristoteles (VII. cap. 6. 1328^b 2ff. IV. cap. 3. 1290^b 40) sechs Berufsstände: Ackerbau, Gewerbe, Militär, Geldwesen, Priestertum und dann zusammengenommen[2] Gericht und Rat. Nun sind aber, wie Aristoteles weiter lehrt, nicht alle Stände in gleicher Weise partes civitatis; es gibt solche in weiterem und solche in engerem Sinne. „Partes civitatis“ im weiteren Sinne, large, sind die, welche bloß auf Befriedigung der unentbehrlichen äußerlichen Bedürfnisse hinarbeiten. Die partes im engeren Sinne faßt Marsilius mit einem dem Mörbecke geläufigen Ausdruck als honorabilitas gegenüber der multitudo vulgaris zusammen. Er rechnet dazu: Priester, Krieger und Richter. Selbstverständlich beschäftigt sich Marsilius am meisten mit dem Priesterstand. Dieser ist bei Aristoteles nicht so hervorgehoben, wie es einem mittelalterlichen Schriftsteller wünschbar sein mußte.[3] Marsilius spielt gegen Ende von

p. 187 pro statu seu sufficientia vitae praesentis, humanae vitae mundanae insufficientia cfr. I cap. 5 p. 19 u. 20) die christliche, jenseitige (II cap. 8 p. 173 ea, quae Christianorum continet veritatem et sufficientiam pro futuro seculo sperandorum, p. 172 pro sufficienti vita huius seculi quam venturi.

[1] So nennt sie auch Thomas. Baumann, Die Staatslehre des heiligen Thomas v. Aquino p. 146 u. 144.

[2] Auch bei Aristoteles, während in einer anderen Bedeutung von partes, wie wir noch sehen werden, βουλεύεσθαι und κρίνειν, wohl bei Aristoteles, aber nicht bei seinem getreuen Interpreten verschiedenen partes angehören.

[3] 1329^a 3ff. hat Aristoteles unter den bevorzugten μέρη die Priester nicht aufgezählt.

Kapitel 5 (p. 20 u.) an auf Polit. VII, 8 extr., wonach immerhin das Priesteramt keinem Bauern oder Handwerker zu verleihen sei, sondern den Vertretern des Krieger- oder Beamtenstandes, und zwar solchen, welche ihres hohen Alters wegen bereits ihrer bisherigen Pflichten enthoben sind. Natürlich habe außerhalb der katholischen Kirche und vor ihrer Einsetzung über diese Sache nicht recht vorgeschrieben werden können, weil sie nicht an sich klar, nicht durch Demonstration zu finden ist, sondern in das Bereich der Offenbarung fällt. Es wird daher in die Erörterung der partes civitatis (cap. 5 und 7) eingeschoben eine Betrachtung de veri sacerdotii fine et origine a Deo post lapsum Adami.

Aristoteles gebraucht den Ausdruck *μέρη πολιτείας* also einmal von den verschiedenen Berufsständen; die Ratsherren, Richter, Beamten bilden zusammen die oberste pars. Dann aber spricht er auch von drei verschiedenen *μόρια πολιτείας* (IV 1297^{b} 37 partes politiarum bei Mörbecke), dem beratenden, richtenden und regierenden.[1] Man könnte sie Unterabteilungen jener obersten pars nennen. Aber Aristoteles handelt an letzterer Stelle nicht so sehr von Korporationen als von Funktionen, die sich verschieden, zum Teil auf das ganze Volk, verteilen. Neben die konservative platonische Ständeteilung tritt die Praxis der demokratischen Stadtgemeinde. Marsilius ist aber insofern viel konsequenter, als er nie von der Ständeteilung absieht, wiederholt faßt er jene drei Kategorien als pars zusammen (cap. 5 p. 17 u. noch cap. 7 p. 26). Dafür hat er noch eine andere Beziehung oder Teilung, die nichts Geringeres bedeutet, als den ersten Keim der Lehre von der Trennung der Gewalten, nichts Geringeres, als den Versuch, die Volkssouveränität dem staatlichen Leben zugrunde zu legen und damit die monarchische Staatsform zu verbinden. Zum Austrag kommt dies alles erst cap. 15. Aber der Grund dazu wird gelegt cap. 7. Die bisherige Besprechung der partes habe ihren Zweck im Auge gehabt, ihre causae finales. Daneben muß es nach aristotelisch-scholastischer Lehre noch causae materiales, formales, eine causa movens und eine causa efficiens geben. Nur letztere interessiert uns hier. Denn causa efficiens der partes oder Stände ist die Legislative, welche beim Volke ruht. In cap. 15 stellt sich dann erst heraus, daß es neben der prima causa (instituens, determi-

[1] S. auch Rehm, Gesch. d. Staatsrechtswissenschaft p. 85.

nans; Ausdrücke, die sich erst dort recht erklären) noch eine secundaria (instrumentalis, executiva) gibt, die ganz obiger vornehmster pars (principans p. 17) civitatis entspricht. Die zwei causae sind in nichtscholastischer Sprache zwei der drei Gewalten.

III. Die Arten der Verfassungen und die gesetzlich geordnete Monarchie.

Es muß also die Legislative des Volkes als Grundlage des Staatslebens nachgewiesen werden. Vorerst wird deshalb eine Betrachtung der verschiedenen Verfassungen angestellt. Aristoteles hat dargetan, daß an sich keine schlecht ist. Es komme immer auf den Geist an, in welchem sie durchgeführt werde. Wie die Königsherrschaft ein Gegenbild in der Tyrannis hat, so ist die Oligarchie die ins Schlechte verkehrte Aristokratie, die Demokratie die entartete Politeia (Bürgergemeinde, ein Ausdruck, der namentlich bei Lysias in ähnlicher Weise verwendet wird). Für die drei guten Verfassungen hat Aristoteles die Bezeichnung *ὀρθαί* (III, 4, 1279ᵃ), das Mörbecke und Thomas mit rectae wiedergeben. Die drei schlechten Verfassungen nennt Aristoteles *ἡμαρτημέναι καὶ παρεκβάσεις τῶν ὀρθῶν πολιτειῶν*. Mörbecke sagt dafür: vitiatae et transgressiones rectarum politiarum (*παρεκβεβηκυῖαι* III, 8. 1264^b 4: transgressae). Dante, de monarchia, bildete zu rectae den Gegensatz obliquae (III, 14 extr.). Marsilius aber gebraucht, indem er einen Gegensatz zu transgressiones suchte, die Bezeichnung temperatae.[1] Ihm gefiel das Wort „gemäßigt“. Es gibt also nach Marsilius drei gute Verfassungen: die gemäßigte Monarchie, die gemäßigte Aristokratie und die gemäßigte Demokratie. Von der gemäßigten Monarchie war mit Beziehung auf Aristoteles schon die Rede I, 2 p. 7 (s. auch I, 17 Anf.).

Auch hierin ganz auf dem Boden der ethischen Staatsphilosophie, besonders Platos, stehend, hat Aristoteles zum Unterscheidungsmerkmal der guten oder schlechten Verfassungen gemacht, ob die Verfassung dem Gemeinwohl diene oder bloß dem der jeweiligen Machthaber, seien nun diese der eine König oder die Gruppe der regierenden Geschlechter oder die Majorität des

---

[1] *εὖ κεκραμέναι* V, 7, 2. 1307^b 30. Mörb. bene temperatae; siehe auch *εὖ κεκραμένης ἁρμονίας* IV, 3, 5. 1290^a 26.

Volkes. Marsilius nimmt diese Unterscheidung auf, aber er erweitert sie mit Zusätzen, die er nicht so bei Aristoteles vorfand, die er aus ihm herausdeuten und zusammenlesen mußte. Ganz im Geiste der antiken Demokratie, deren Geist ein anderer war als der der ethischen Staatsphilosophie, fügt Marsilius hinzu, daß sich die guten und schlechten Verfassungen auch dadurch unterscheiden, daß erstere regiert werden secundum voluntatem subditorum. Man darf wohl bei Erwägung der verschiedenen Einflüsse, aus denen die Betonung der voluntas stammt, an die Rolle denken, welche der „Wille“ bei den dem Marsilius befreundeten Nominalisten spielte.[1]

Die voluntas subditorum äußert sich zunächst dadurch, daß die Regierung durch das Gesetz gebunden ist; Gesetzgeber ist das Volk. Es soll auch die Regierung wählen. Gleichzeitig gilt dem Marsilius gerade die Monarchie als die empfehlenswerte Staatsform.[2] Monarchisch ist ja auch das pästliche Regiment, das in allererster Linie eingeschränkt werden soll. Drückt Marsilius den weltlichen Herrscher herab auf die Stellung eines lebenslänglichen, jedoch verantwortlichen und suspendierbaren Präsidenten, so nimmt er dem Papste dazu noch jede potestas coactiva, als unvereinbar mit dem geistlichen Amte, und verweist ihn auf den Beistand der weltlichen Herrscher. Aber auch für diese ist Beschränkung ihrer Macht nur heilsam. Dies zeigt Marsilius, indem er zunächst nach Polit. III, 9, 2ff. die von Aristoteles angenommenen fünf Arten der Monarchie durchgeht. Seinem Ideale am nächsten kommen das heroische Königtum und die Äsymnetie, wie er sie versteht. Ersteres nämlich gleicht nach ihm der bedingten Wahlmonarchie des Reiches. Der Monarch hat für sein Haus Sukzessionsrecht. Er ist aber gebunden zu regieren secundum leges, quae sunt simpliciter ad commune conferens. Die Äsymnetie sei der schlechthinnigen Wahlmonarchie zu vergleichen. Die Bürger wählen ihren jeweiligen Regenten. Um die Notwendigkeit gesetzlicher Beschränkung darzutun (cap. 10 und 11), bedient sich Marsilius verschiedener Stellen des Aristoteles, auf die sich zum Teil schon Thomas bezogen hatte; denn von der

[1] Siehe auch Gierke p. 73. A. 44.

[2] cap. 9 p. 31 species enim haec principatus videtur quasi cognata nobis. Auch entspreche sie dem (nach Aristoteles) angenommenen Ursprung des Staates aus der Familie mit ihrem Oberhaupt.

Notwendigkeit der Beschränkung weltlicher Macht war auch er überzeugt. Schon Thomas[1] also hatte aus Polit. III, 10 § 3[b] (1286[a] 17) gelernt, daß die Herrschaft des Gesetzes der des besten Mannes schon darum vorzuziehen sei, weil das Gesetz den Leidenschaften nicht unterworfen ist, die unzertrennlich sind von der Menschenseele. Außer anderen Stellen[2] kennt Thomas aus Aristoteles auch die Anekdote vom König Theopompos. Dieser König, welcher den Ephorat einführte, antwortete seiner Frau auf den Vorwurf, er verringere das Erbe seiner Söhne: „Nicht doch, denn ich hinterlasse es ihnen dauerbarer." Aber ganz und gar nicht im Sinne des Thomas hält Marsilius diesen Ausspruch des Spartanerkönigs gerade den Päpsten vor, welche sich vermessen plenitudo potestatis zu beanspruchen.[3]

IV. Die Notwendigkeit des Gesetzes und die Gesetzgebung durch die Gesamtbürgerschaft.

Cap. 12 u. 13 sind die wichtigsten der ganzen Schrift. Denn sie begründen, daß die gesamte Legislative und auch die Wahl des oder der Regierenden auf der Majorität des Volkes beruht. Für diese These konnte dem Marsilius eine andere Anschauung nicht vorliegen als etwa die Praxis städtischer Gemeinwesen und was er aus Aristoteles, der solche demokratische Gemeinwesen vor Augen hatte, herauslas. Herauslas, denn Aristoteles hatte, wie schon öfters betont, keinen Anlaß, besonders herauszustellen, was seinem Publikum selbstverständlich war.[4] Für eine Königswahl oder gar Papstwahl ließ diese Praxis sich tatsächlich kaum anders verwerten, als wenn man etwa das Volk oder den Pöbel

---

[1] Siehe Baumann p. 134.

[2] III, 10, 9. Marsilius zitiert noch II, 2. 1264[a]. III, 11, 9. III, 6, 13. 1282[b] 2. V, cap. 8 § 22[c] 1312[b] 38. Zu besonderen Bemerkungen gibt Anlaß das Zitat: III, 11, 4[b]. Die Ausgaben des Marsilius lesen: Quod quidem intellectum iubet principari etc. Selbstverständlich ist mit Mörbecke zu lesen: Qui quidem. Ferner erlaubt es dem Marsilius seine geschickte Terminologie IV, 4, 12. 1292[a] 32 das aristotelische πολιτεία mit temperata politia wiederzugeben (wo nicht die Gesetze herrschen, da ist auch kein „richtiger Staat"). Susemihl läßt sich mit „Verfassung" eine Tautologie zu Schulden kommen und Rehm p. 190 faßt den Begriff „kein republikanischer Staat" zu eng.

[3] Über diese s. Gierke, Althusius p. 140. A. 54.

[4] Siehe auch Rehm p. 89 Anm. 4.

von Rom als Repräsentant des orbis terrarum betrachtete, wohin Überlieferungen aus dem Altertum deuteten. Gleichviel, Marsilius meint sagen zu dürfen: Nach der Wahrheit und der Ansicht des Aristoteles ist nun Gesetzgeber oder eigentliche Effektivursache[1] des Gesetzes das Volk, die Gemeinschaft aller Bürger oder deren Majorität (valentior pars), wenn dieselbe durch Wahl oder durch ihren in der allgemeinen Versammlung mündlich kundgegebenen Willen vorschreibt oder bestimmt, daß in bezug auf bürgerliche Handlungen etwas bei Vermeidung zeitlicher Strafen zu geschehen habe oder zu unterlassen sei.

Diesen Satz würde man vergeblich seinem Wortlaute nach bei Aristoteles suchen, auch nicht III, 6, worauf verwiesen wird. Vermutlich hatte Marsilius im Sinne III, 6, 4. 1281ᵃ 40: „Die Ansicht aber, daß doch vielmehr das ganze Volk als die Minderzahl der Tüchtigsten die Souveränetät besitzen müsse, scheint sich gegen die angeregten Bedenken verteidigen zu lassen.“ Doch sieht er sich nach weiteren Stützen um, so zieht er die aristotelische[2] Definition des civis an. „Civem autem dico eum, qui participat in communitate civili principatu autem consiliativo vel iudicativo.[3] Nur wenn die Gesamtheit die Entscheidung habe, werde der aristotelischen[4] Forderung Genüge getan, daß dasjenige Gesetz das beste sei, welches das Gemeinwohl bezweckt. Aber auch ein schlechtes Gesetz erträgt man, insofern man es sich selber auferlegt hat; dagegen unterzieht man sich ungern selbst einem guten, das von anderen aufgestellt worden ist. Eine schon be-

---

[1] Über diese siehe oben p. 348. Dieses „oder“ (seu) ist also identifizierend, nicht mit Riezler, dem ich sonst folge, wiederzugeben: oder doch.

Marsilius ist ein Mann, der über die Jahrhunderte hinwegschaute; aber den vorliegenden Verhältnissen muß er doch Rechnung tragen. Er gibt in diesem Zusammenhange eine Erklärung von valentior pars, wonach es zu verstehen wäre von der Majorität der Kopfzahl der Bürger (wie Arist. VI, 1, 6. 1317ᵇ 4). Auf der folgenden Seite (49) sieht er dann noch eine andere Möglichkeit der Bestimmung von valentior pars vor, secundum politiarum consuetudinem honestam. S. Gierke p. 54. A. 3.

[2] Polit. III capp. 1; 3; 7 = III, 1, 6. 1257ᵃ 32; 3, 6. 1278ᵃ 37; 7, 13 1284ᵃ. Über civis bei Thomas s. Baumann p. 154.

[3] Marsilius fügt bei aus eigenem: secundum gradum suum. Diese Berücksichtigung ständiger Gliederung fiel Gierke (p. 138. A. 49) auf.

[4] III, 7, 9. 1283ᵇ 38.

merkte Übereinstimmung des Marsilius mit Rousseau.[1] Ein Gesetz, mag es noch so gut sein, hat keinen Wert, sofern es nicht Gehorsam findet.[2] Hier gebraucht Marsilius seiner demokratischen Theorie zuliebe die an den contrat social erinnernde Phrase. Die Menschen sind zusammengekommen (convenerunt enim homines), um persönlichen Gewinn davon zu haben und Schaden abzuwehren.[3] Sie bilden eine Sozietät, und jeder Teilhaber muß darüber urteilen können, was Nutzen und Schaden aller betreffe.

Freilich, dieses Zugeständnis muß Marsilius wieder den obliegenden Verhältnissen machen, das Volk kann sein Recht der Legislative abtreten, sogar an eine Person (alicui vel aliquibus p. 48). Aber auch diese Repräsentanz ist durchaus vom demokratischen Prinzip aus gedacht; sie ist keine absorptive (Gierke p. 215. A. 2). Der eine Beauftragte, also der Fürst, die beauftragte Kommission ist nie legislator „simpliciter“ und kann es auch nicht sein. Der Auftrag ist immer für einen einzigen bestimmten Zweck erteilt und auf Zeit, alle Beschlüsse gründen sich auf die Autorität des den Auftrag gebenden souveränen Volkes. Die Theorie des Herrschaftsvertrages, wonach das Volk sich endgültig seiner Rechte begeben könnte, also die Theorie, welche der Staatsphilosophie z. B. eines Hobbes zugrunde liegt, ist Marsilius fremd. Das Volk bleibt immer Souverän, wie es Rousseau lehrt und in naturphilosophischer Begründung Spinoza. Die Autorität des Volkes ist prima auctoritas; alle Gesetze, alle Wahlen erhalten ihre Bestätigung durch diese prima auctoritas. Hier folgt eine deutliche Beziehung auf die deutsche Kaiserwahl. Eine Wahl, welche sich auf die Volkssouveränetät gründet, ist an sich schon gültig; Zeremonien und Feierlichkeiten können zur Rechtmäßigkeit der Wahl nichts hinzutun. Sie gehören nicht ad esse electorum sondern ad bene esse (nach beliebter aristotelischer Wendung). Auf die gleiche auctoritas prima geht zurück jede Änderung, Hinzufügung oder Minderung, Interpretation und Suspension. In ihrem Namen geschieht die öffentliche Bekanntmachung der Gesetze. Wer jedoch geeignet sei, Gesetze aus-

---

[1] F. v. Bezold, Die Lehre von der Volkssouveränetät während des Mittelalters. Sybels Hist. Zeitschr. 36 (1876) p. 345.

[2] Nach Polit. IV, 6, 3. 1294ª 3.

[3] S. o. p. 345.

zuarbeiten, hat Marsilius bereits am Anfang des Kapitels gesagt.[1]

Wenn so die Erörterung zum Schlusse gekommen scheint, so wird sie doch im folgenden Kapitel (13) wieder aufgenommen. Der stete Wechsel von Einwand und Widerlegung entstammt scholastischer Schulung und Aristoteles selbst hat gerade in vorliegender Frage hierfür ein Muster abgeben können (s. Susemihl, 2. Ausg. p. XXVI der Inhaltsübersicht). Während aber cap. 12 das demokratische Prinzip mit dem an den Gesellschaftsvertrag erinnernden Ausspruch „convenerunt enim homines etc." begründet wurde, so geht jetzt Marsilius von der anderen Anschauung aus, welche die bei Aristoteles vorwiegende ist: daß die Menschen von Natur „ad talem communitatem" getrieben werden. Haben die Menschen einen solchen Naturtrieb, so kann es ihnen weder an der Befähigung noch am Willen fehlen, gute Gesetze zu schaffen. Daß es Dinge gibt, in welchen dem Nichtfachmann auch ein Urteil zukommt, habe Aristoteles gezeigt. Ist die Bevölkerung wirklich sufficiens, nicht zu knechtisch, so kann wohl der einzelne ein schlechterer Beurteiler sein als die Unterrichteten; alle zusammen aber, wenn sie in der Volksversammlung vereinigt sind, müssen besser oder doch nicht schlechter urteilen als der größte Sachverständige unter ihnen.[2]

---

[1] potentes sind nicht die Mächtigen (Riezler p. 203), sondern das Wort ist mit vacare zusammenzulesen: die, welche die nötige Muße haben, im Gegensatz zu denen, welche ihren Lebensunterhalt verdienen müssen.

[2] S. III, 6, 9^b. 1282^a 16. Auch alle anderen Ausführungen sind durchaus im Geiste der aristotelischen Politik gehalten. Dennoch hat Marsilius zweimal den Sinn des vorliegenden Textes vergewaltigt, um sich Belege aus Aristoteles zu verschaffen.

Polit. VII, 13, 2, 1332^b 29 kann nur heißen: die Regierenden müssen sich hüten, ihre Untertanen in der Stadt zu stark zu drücken, sonst machten sie gemeinschaftliche Sache mit dem (nach Anweisung des Aristoteles 1330^a 28) gänzlich vom Bürgerrecht ausgeschlossenen Landvolk, und daß die Städter einer solchen Koalition gewachsen seien, sei ausgeschlossen. Die Interpretation hat Schwierigkeiten, indes erklärt so schon Thomas (Rom 1570. IV. p. 130). Marsilius aber, um einen Beweis dafür zu haben, daß nach Aristoteles die Mehrheit den Staat will, deutet so: Die Leute, welche nichts vom Staate wissen wollen, sind subditi, nicht cives, niemals kann ihre Zahl so groß sein als die derjenigen, welche im Staate leben wollen (!).

1282^a 38 sagt Aristoteles, in jeder Körperschaft, heiße sie Rat, Gericht

V. Legislative und Exekutive.

Die noch übrigen Kapitel des ersten Teiles unseres Werkes beschäftigen sich mit dem Verhältnis, das besteht zwischen der mit legislativer Gewalt ausgerüsteten Gesamtheit und der Regierung, d. h. dem Monarchen. Prudentia und moralis virtus, besonders Gerechtigkeit, seien die eigentlichen Herrschertugenden.[1] Freilich soll, wie schon früher ausführlich dargetan worden ist, und neuerdings aus Aristoteles[2] belegt wird, der Fürst nicht über dem Gesetze stehen. Dafür gebührt ihm die Epieikeia, von der Marsilius mit merkwürdiger Unsicherheit sagt: quam (aestimo) Iuristae volunt aequitatem dicere. Sichtlich ist aber die Epieikie des Marsilius keine „Notstandstheorie", wonach ein Konzil oder eine Volksversammlung oder gar ein Fürst, sich über das Gesetz in einer bestimmten Lage hinwegsetzen könnte. Die Epieikie setzt sich bei ihm nicht an Stelle des Gesetzes, sondern sie ergänzt es. Dabei bleibt er in Übereinstimmung mit Aristoteles.[3]

---

oder Volksversammlung, sei das Ganze mehr als die Teile, die einzelnen Glieder der Körperschaft. Mit Recht also weise man einer (großen) Gesamtheit (πλῆθος, „multitudo" Mörb., ganz mißverständlich Susemihl „Volk", der δῆμος ist ein Spezialfall des πλῆθος) mehr Recht zu (als einzelnen oder wenigen), denn die Gesamtheit (πλῆθος) bestehe aus vielen (πολλῶν). Dann fügt Aristoteles noch als neuen Satz bei: Auch das Steuerkapital einer (großen) Gesamtheit zusammengenommen ist größer als das des reichsten Mannes in ihr oder weniger Leute.

Mörbecke hat τίμημα „Steuerkapital" nicht verstanden und mit honorabilitas „soziale Stellung" übersetzt.

Dem Marsilius war der überlieferte Gedanke nicht demokratisch genug. Nach ihm soll Aristoteles sagen, daß das Volk (populus, siehe übrigens den oben gerügten Übersetzungsfehler Susemihls trotz vorliegendem griech. Text) mehr wert sei als alle Korporationen, nur das Volk ist totum und größer als alle partes im Staate. Als solche Korporationen zähle Aristoteles auf: concilium (so lesen Albertus Magnus und Marsilius für consilium βουλή. Bedeuten soll concilium nach Mars. agricolae, artifices et hujusmodi), praetorium (Advokaten, Juristen, Notare) und — indem Mars. sich über die Interpunktion hinwegsetzt — honorabilitas, was zu verstehen sei (wie oben p. 347), als die Klasse der Vornehmen (im Gegensatz zu concilium). So schulmeisterte man den Mörbecke.

[1] Polit. III, 2, 11. Schon Mörb. übersetzte φρόνησις (nach Cic. de off. I, 43) mit prudentia.

[2] III, 11, 8 (1287[b] 19). Ähnlich Thomas s. Baumann p. 134.

[3] ἐπιείκεια bei Aristoteles s. R. Hirzel, Abh. d. philol.-hist. Kl. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. XX. 1900. p. 61.

Es ist aristotelisch, daß die Epieikie sei benigna legis quaedam interpretatio vel moderatio in aliquo casu.[1] Zur Durchführung seines Amtes hat der Fürst coactiva potestas. Auch hiefür hatte schon Aristoteles die nötigen Bestimmungen gegeben, sowohl was die Maximal- als was die Minimalgröße solcher Macht betrifft.[2] Jedoch brauche der künftige Regent diese äußere Macht nicht auch wie die erforderlichen geistigen Eigenschaften schon vor[3] der Wahl zu haben, sonst könnten ja nie Arme zum Regiment gelangen, während ja doch Aristoteles empfehle (II. 8. 1273ª 33) von vornherein sein Augenmerk darauf zu richten, daß die tüchtigsten Leute gehörige Muße haben und nicht sich mit entwürdigender Arbeit zu plagen brauchen.[4]

Dieser letztere Gedanke beherrscht auch cap. 15, in welchem weiter ausgeführt wird, was Marsilius bereits zu Ende von cap. 7 angedeutet hatte und wir bereits dort zum Teil vorausnahmen. Marsilius scheidet, wie wir oben (p. 348) sahen, zwei von den bekannten drei Gewalten und zwar mit Ausdrücken, wie sie seitdem üblich geblieben sind. Wie es scheint (Gierke p. 143. A. 61 führt kein älteres Beispiel an) ist hierin Marsilius bahnbrechend gewesen. Dabei ist des Aristoteles Scheidung von *τὸ βουλευόμενον* und *τὸ περὶ τὰς ἀρχάς* lange nicht so wertvoll und so deutlich wie die der Legislative und Exekutive, worin Marsilius selbst Nachfolgern wie Nicolaus von Cusa[5] überlegen ist. Erst einer späteren Zeit blieb es dann vorbehalten den partes des Marsilius die dritte hinzuzufügen, die Aristoteles vor ihm voraus hat, die pars iudicans.

So klar nun begrifflich die Trennung von Legislative und

---

[1] Dagegen meinte Occam (K. Wenck, Hist. Zeitschr. 76. N. F. 40 p. 41): secundum mundi sapientem (Aristoteles) ἐπιείκεια iudicat, in quo casu verba legis non sunt servanda, hoc est utens iure naturali. Über das Verhältnis von Fürst (Regierung) und Gesetz führt Marsilius noch an Polit. III, 6 (1282ᵇ 3); ferner III, 11. 1287ᵇ 15; II, 8. 1272ᵇ 41, wo die ed. pr. mit Mörbecke von Chalcedoniern spricht, Gomarus wohl nach dem griech. Text von „Lacedämoniern".

[2] VII, 7. 1328ᵇ 27.

[3] aut ipsius ad principatum electionem. Gomarus schreibt das nach (p. 63). Es sollte heißen ante ipsius.

[4] Zuletzt resumiert Marsilius noch einmal die an einen Fürsten zu stellenden Anforderungen (s. Polit. V, 7. 1309ª 33).

[5] Rehm p. 190.

Exekutive ist, so schwierig wird die tatsächliche Durchführung derselben unter den Verhältnissen, die Marsilius im Auge hatte. Der kühne Erneuerer der demokratischen Staatstheorie hat eben mehr aus Büchern als aus dem Leben geschöpft, vielleicht wäre er auch sonst nicht so kühn geworden. Zunächst ist er darauf bedacht die Wichtigkeit des principatus darzutun. Nach Aristoteles (VII. 7. 1328[b] 13) ist der Prinzipat die notwendigste Institution im Staate, die auch über die anderen hervorragen müsse (nach VII. 13. 1332[b] 17), der oder die Inhaber des principatus müssen nach der aristotelischen Ethik und Polit. VII. 13 (1333[a] 37) besonders auch auf die seelische Beschaffenheit der Bürger sehen. Dieser Stelle des Aristoteles liegt der von Plato stammende Gedanke zugrunde, daß gewisse Berufe gewissen Seelenteilen entsprechen. Aristoteles will sagen, daß, je nachdem der eine oder der andere Seelenteil besser entwickelt ist, auch dieser oder jener Beruf sich für den Menschen besser eignet, der eine wird besser zum Handwerk bestimmt, der andere für die Wissenschaft. Danach hat sich die Erziehung von Anfang an zu richten (VIII. 1. 1. 1337[a] 11).

Lesen sich solche Stellen bei Aristoteles ganz harmlos, so treibt Marsilius seine Konsequenz, Unvereinbares zu vereinigen, dazu, daß er seine demokratische Scheidung von Legislative und Exekutive dazu in erster Linie benützt, um die Körperschaften, die beide umfassen, mit einer Aufgabe zu betrauen, die platonisch wie mittelalterlich genug ist. Die Legislative wie die Exekutive sollen sich, und das ist mehrfach schon in den ersten Kapiteln des Buches angedeutet, in die Aufgabe teilen, die ständische Ordnung festzusetzen und im einzelnen durchzuführen. Dazu bedient er sich einer dem Arzte naheliegenden Analogie. Die anima schafft als forma materiae, als principium oder causa movens die partes animalis. So ist das gesetzgebende Volk als anima universitatis civium aut eius valentioris partis Schöpfer der partes civitatis. Im Leibe wird zuerst das Herz geschaffen, im Staate die pars principans oder der principatus. Mit anderen Worten, das Volk hat mit dem Recht der Gesetzgebung eo ipso auch das Recht, seine Regierung, den Monarchen, zu wählen. Das Herz ist durch seine Wärme als principium activum befähigt ad formandum et distinguendum unamquamque reliquarum partium animalis. Im Staat ist principium activum das Gesetz,

an Hand des Gesetzes vollführt der principatus dem Herzen ähnlich seine Aufgabe in bezug auf die partes, für ihn also die partes civitatis. Resümierend drückt Marsilius die Aufgabe der Legislative und Exekutive so aus (p. 70): Ex praedictis igitur apparet ad legislatorem pertinere determinationem seu institutionem officiorum et partium civitatis[1]; eiusque determinationis iudicium praeceptum et executionem ad principantem secundum legem pertinere.[2]

Es läßt sich diesem Resümee ein annehmbarer Sinn geben, wenn man mit Gierke (p. 54 A. 3) es so deutet, daß der „gesetzgebenden Gewalt zufalle die Einrichtung und Kompetenzabgrenzung der Ämter als Institutionen, der vollziehenden ihre Besetzung und Oberaufsicht über die Beamten". Aber tatsächlich handelt es sich nicht bloß um die Art der Besetzung der Ämter und um die Beamteten der obersten pars, sondern um die Ordnung und Besetzung aller Berufsstände oder partes. Der Text des Marsilius läßt eine andere Auffassung nicht zu.[3] Dennoch hat uns Gierke den Weg gewiesen: Die allgemeinen Bestimmungen über die partes oder officia unterliegen der Gesetzgebung des Volkes; die Ausführung im einzelnen fällt der Exekutive des principans anheim, der sich dabei an das Gesetz zu halten hat. Man beachte auch, es heißt, der Legislative gehöre: determinatio seu institutio officiorum, sie hieß ja darum auch (s. oben p. 348) causa determinans, nachher aber wird der obersten pars civitatis, die sich auch entpuppt als causa (secundaria), auch ein determinare zugeschrieben, sagen wir determinatio secundaria, ein determinare personas, also ein „Bezeichnen der Personen für die einzelnen partes".

Daß ein so freiheitlicher Denker den Staatsgewalten eine so unmögliche Aufgabe stellt, kann aus mehrfachen Gründen erklärt werden. Dabei soll ein rein persönliches Motiv nicht vergessen werden. Es läuft im Grunde doch auf das hinaus, was Gierke meinte, die pars principans muß aufpassen, daß kein Ungeeigneter

---

[1] Die Interpunktion habe ich eingesetzt.

[2] Niemand wird es Riezler verargen, wenn er p. 205 A. 1 die Stelle „nicht völlig klar" findet. Wenn man so Großes gewollt hat wie Marsilius, darf man im Kleinen scheitern. Verzeihen wir ihm die Schwäche, Platonismus und Altertum mit Modernität verbinden zu wollen oder müssen.

[3] Auch Rehm p. 190 A. 7 übersetzt einmal wenigstens officia mit „Staatsteile".

in die honorabilitas eindringt. Sonst schwebe man in beständiger Gefahr vor Umwälzungen. Das lehre auch Aristoteles, wo er den Staat mit einem Organismus vergleiche, dessen Glieder proportional wachsen müssen (V, 2, 7. 1302ᵇ 33). Aristoteles meint, daß z. B. in den Demokratien die Armen unverhältnismäßig wachsen, Marsilius fügt hinzu, in den christlichen Staaten sei dasselbe der Fall mit den Priestern. Also muß der principans Zahl und Befugnis jeder pars oder Berufsklasse (partium quoque seu officiorum ipsorum quantitatem et qualitatem secundum numerum et potentiam) bestimmen.[1] Gerade für diese Besetzung obrigkeitlicher Ämter interessierte sich Marsilius. Er war nicht unempfänglich für das edle Metall und nicht ungeübt in der Kunst, es nicht mehr zu haben.[2] So klagt Marsilius im zweiten Teile des Defensor pacis cap. XX extr. und XXIII (p. 354 G.) über die Unwissenheit des Klerus seiner Zeit. Unter dem niedern Klerus treffe man viele, die nicht einmal von Grammatik etwas verstehen. Die Doktoren der Theologie sind bei der Kurie nicht angesehen, umso mehr die Juristen. Diese könne man besser für sehr weltliche Zwecke verwenden. Nicht Theologen, Advokaten bekommen Kardinalshüte und besteigen den Stuhl Petri. Aus alle dem geht hervor, wie wichtig dem Marsilius eine Regelung der Konkurrenz auf dem Gebiete der geistigen Berufsarten erscheinen mochte. Die Furcht vor den Juristen herrschte auch sonst in den ihm nahestehenden Kreisen.[3]

So bleibt übrig als das wichtigste, für die Folgezeit wichtigste Ergebnis von cap. 15, daß das Volk seinen Fürsten wählt und ihn auch absetzen kann. Marsilius entscheidet sich für die Wahlmonarchie[4] in einer langen Auseinandersetzung (cap. 16). Mit der ganzen Umständlichkeit des Scholastikers zählt Marsilius zwölf Gründe für die Dynastiebildung auf, um sie alle zwölf zu widerlegen.[5] Es ließ sich für die erbliche Nachfolge argumen-

---

[1] secundum numerum et potentiam ist Erklärung zu quantitatem et qualitatem, s. Aristoteles-Mörbecke an zitierter Stelle: non solum secundum quantum sed et secundum quale.

[2] Graevii et Burmanni, Thes. antiq. Ital. VI, 2, 48 und Riezler p. 37 A.

[3] Man vergl. Äußerungen des Roger Bacon: Langen, Sybels Zeitschrift LI. 1883. p. 443.

[4] Nur bedingt war hierin Thomas von Aquino (Baumann p. 125) dem Aristoteles gefolgt, welcher ebenso urteilt (III, 10, 9. 1286ᵇ 23 ff.).

[5] Die Widerlegung des letzten Einwandes wird mit den Worten ein-

tieren nach II, 1. 1261^b 33. 1262^b 22; II, 2, 6. 1263^a 41; III, 9, 7. 1285^b 4; III, 11, 12. 1288^a 15; V, 8, 2. 1310^b 9; I, 2, 20. 1255^a 36.[1] Wir übergehen einstweilen das 17. Kapitel des Marsilius und schließen an das 16. gleich Kapitel 18, das von der Strafbarkeit (und Absetzung) des principatus handelt. Läßt man sich fortgesetztes und schweres Verschulden seitens des principatus gefallen, so wird das Volk servilis und damit insufficiens. Das versammelte Volk würde dem Anspruch nicht mehr genügen, weiser oder nicht unfähiger zu sein als die Besten in seiner Mitte. Leichtere Vergehungen müssen eine Zeit lang übersehen werden. Auch Aristoteles lehre (II. c. 5, 13. 1269^a 17): Manifestum quod sinendum (hingehen lassen) quaedam peccata legislatoribus et principibus [2]

VI. Der Staat ist keine unitas (im strengen Sinne).

Im 17. Kapitel erhebt Marsilius Einsprache dagegen, daß der Staat eine „unitas“[3] in strengem Sinne des Wortes sein müsse. Er ist aber nicht unitas simpliciter, sondern nur einheitlich gruppierte Anordnung (unitas secundum ordinem).[4] So spreche man auch von einer Welt statt von mehreren, nur quia est ad

---

geführt: ad eam vero (orationem), qua omnium novissume astruebatur etc. Unrichtig versteht Riezler p. 205: auf den Grund dynastischer Sukzession, auf dem diese Theorie jüngst aufgebaut wurde — und glaubt, es werde auf Dante, de monarchia angespielt. Aber „novissume“ bedeutet „zuletzt“. Marsilius will das letzte (zwölfte) Argument des Verteidigers der dynastischen Erbfolge widerlegen (s. Thom. de reg. princip. I, 2).

[1] 1285^b 4 meint Aristoteles, ein Geschlecht könne auch dadurch zur Herrschaft gelangen, daß es den Leuten Land verschafft. Mörbecke hat den griech. Ausdruck (πορίσαι χώραν) nicht richtig verstanden. Er glaubt, es bedeute „Land und Leute kaufen“ (regionem emere). Marsilius folgt ihm darin. — Im Zitat 1255^a 36 ist bei beiden der Name „Helena“ völlig entstellt. Noch Gomarus liest: ex ecloga.

[2] Der legislator kann aber nach Marsilius überhaupt nicht zur Verantwortung gezogen werden. Die Gesamtheit büßt ihre Fehler von selbst. Er macht daher wieder ein Kunststück der Interpretation. Legislator bedeute hier lex lata, was sich ergebe aus 1269^a 21, wo es heißt, die Gesetze sollen möglichst lange gelten.

[3] Darüber Gierke p. 140. A. 54.

[4] Marsilius verweist aber nicht auf Polit. II, 1, 4. 1261^a 19. πλῆθος γάρ τι τὴν φύσιν ἐστὶν πόλις. „Denn eine Vielheit seiner Natur nach ist der Staat.“

unum et propter unum. Auch die Einheit einer civitas, eines regnum sei nur so zu verstehen, daß ihre Bewohner den Willen haben, ein Gemeinwesen zu bilden. Nirgends nähert sich Marsilius der atomistischen Anschauung vom Staat so sehr wie hier. Verfassung nicht nur, der Staat an sich beruht auf dem Willensakt der einzelnen. Aber auch hier geschieht des Vertrages doch nicht Erwähnung.

Marsilius wendet sich im Streite gegen diese unitas gegen eine Anschauung, welche man nicht unpassend als „areopagitische" bezeichnet hat. Der Cäsarismus Altroms verwandelt sich im 3. Jahrh. n. Chr. immer deutlicher in eine Theokratie, nicht ohne Einfluß des Neuplatonismus. Im christlichen Ostrom bleibt die Theokratie Siegerin, der Westen wird vor solchem Geschick bewahrt[1] durch die Rivalität zwischen Kaiser und Papst. Die Neigung zur strengen unitas ist aber bekanntlich auch hier vorhanden. Thomas von Aquino, kein Freund weltlicher Universalmonarchie hat doch „die Anwendung der aus Augustinus stammenden Sätze über das Prinzip der Einheit, welche vor der Vielheit ist, auf die gesellschaftliche Ordnung" vollzogen.[2]

Die weltliche Universalmonarchie war indes inzwischen verherrlicht worden in einem Werke, das sonst dem Marsilius nur gefallen konnte, Dantes de monarchia (1302). In diesem Zusammenhang scheint mir Marsilius wirklich auf Dante anzuspielen.[3] Mit der Hochachtung, welche dem großen Dichter gebührte, deutet Marsilius seine ablehnende Haltung bloß an. Ein Weltreich, sagt er, könnte die Gefahr der Übervölkerung vermehren, während die Natur durch Kriege und Seuchen[4] solche zu hindern suche.

Das 19. und letzte Kapitel des ersten Teiles leitet bereits zum zweiten über. Vornehmlich kommt hier der italienische Patriot zu Wort. Sein Italien ist nicht zu vergleichen mit einem animal bene dispositum in omnibus suis partibus, sondern mit einem Wesen, das divisum et laceratum in omnibus quasi parti-

[1] F. v. Bezold, l. l p. 330.

[2] Gierke p. 60. A. 10. Thomas gegen weltliche Universalmonarchie, s. Baumann p. 144.

[3] In einer Parenthese p. 91 von den Worten utrum autem universitati civiliter viventium et in orbe totali unico numero supremum omnium principatum habere conveniat — ducentes generationem aeternam.

[4] Epidemiae erklärt Gômarus als peregrinationes.

bus suis facilius opprimi potest. Darum ist Italien die Beute der Kurie geworden. Hier ruft er noch einmal den Aristoteles an. Der Papst soll kein ius coactivum haben. Nach Polit. IV, 12, 2. 1299[a] können die Priester, ob erwählt oder erlost, nicht als eigentliche Obrigkeiten gelten.

Der Ruhm des Marsilius ist in seinen Tagen, in denen der Reformatoren und in unserer Zeit oft verkündet worden. Daß ein Teil davon dem stillen Arbeiter Mörbecke gebührt, das zu zeigen, ist mit der Zweck meiner Arbeit.

Im 3. Bande seiner Geschichte der Logik im Abendlande sagt Prantl, daß das Wiedererwachen des Altertums für Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften größtenteils bereits im 13. Jahrhundert durch das Bekanntwerden des Aristoteles und der arabischen Literatur stattfand. Hundertfältige Keime wirklicher Philosophie habe dadurch die damalige Welt eingesogen. Wir fügen hinzu: Aristoteles, der Naturforscher, konnte mißbraucht werden gegen den Fortschritt der Wissenschaften. Aristoteles, der Politiker, ist erst durch Marsilius recht fruchtbar geworden für eine Zeit, die berufen war, griechische Freiheitsideen auf neuem Boden unter veränderten Verhältnissen dem Leben wieder zuzuführen.

Zur Forschung über die „Eiserne Maske".

Von
Wilhelm Bröcking.

Die vielerörterte, an die Persönlichkeit des „Mannes mit der eisernen Maske" anknüpfende Streitfrage, die eigentlich mit den Veröffentlichungen des französischen Forschers Frantz Funck-Brentano als erledigt gelten konnte, ist durch ein Buch von Anna Wagemann[1] neu zur Diskussion gestellt worden. Ernst genommen zu werden braucht diese neue Schrift allerdings nicht, denn es ist ein völlig wertloses dilettantisches Machwerk, dessen Urheberin, ohne eine Idee von methodischer Schulung zu haben, die Ermittelungen so hervorragender Forscher wie Lair, Carutti und Funck-Brentano völlig ignorierend, ihren Lesern längst widerlegte Märchen als historische Tatsachen auftischt und naiv nach der Weise des 18. Jahrhunderts eine historische Persönlichkeit, auf welche die über den Maskierten im Umlauf befindlichen wahren und unwahren Berichte, namentlich die letzteren, zu passen scheinen, nämlich den im Jahre 1649 öffentlich hingerichteten König Karl I. von England, als Kandidaten für die Maske proklamiert. Ernst genommen hat denn auch, soviel mir bekannt geworden ist, kein einziger selber ernst zu nehmender Kritiker die völlig sinnlose Hypothese der Autorin, ein jeder hat sie vielmehr energisch abgelehnt, aber höchst auffallender Weise hat es sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß selbst Leute, die durchaus keine Neulinge auf dem Gebiete geschichtlicher Forschung sind, immer noch nicht begriffen zu haben scheinen, worauf es bei der ganzen Streitfrage eigentlich ankommt und auf welchem Wege es allein möglich ist, zu der lange gesuchten Lösung des Rätsels vorzudringen, denn sonst würde doch wenigstens der eine oder andere von ihnen darauf hingewiesen haben. Deshalb halte

[1] „Die eiserne Maske oder nach zwei Jahrhunderten", Wittenb. 1903.

ich es für angebracht, die entscheidenden Punkte im folgenden etwas eingehender als es in dem entsprechenden Abschnitt meiner den gleichen Gegenstand behandelnden, mehr populär gehaltenen Schrift[1] geschehen ist, unter Berücksichtigung der seit dem Jahre 1898 hinzugekommenen Literatur[2] zu erörtern.

Den Ausgangspunkt einer jeden Untersuchung über die Persönlichkeit des maskierten Gefangenen der Bastille[3] muß die Angabe des Königsleutnants du Junca bilden, daß der Gouverneur Saint-Mars, von den Inseln Sainte-Marguerite und Saint-Honorat kommend, bei seinem Eintreffen in der Bastille am 18. September 1698 einen maskierten Gefangenen mitbrachte, den jener in Pinerolo unter seiner Obhut gehabt hatte.[4] Diese Angabe du Juncas ist, soviel ich sehe, auf ihre Richtigkeit hin niemals angezweifelt worden, und wirklich liegt auch kein Grund vor, weshalb man sie in irgend einem Punkte für unrichtig halten sollte.[5]

[1] „Das Rätsel der eisernen Maske und seine Lösung", Wiesbaden 1898. Ich mache darauf aufmerksam, daß die der Darstellung angehängten Anmerkungen den Wortlaut der wichtigsten Quellen und genaue Literaturangaben enthalten.

[2] Es handelt sich hierbei um folgende Arbeiten: Loquin, Le prisonnier masqué de la Bastille, Bordeaux 1900. (Die Kritik, die der Verfasser an Funck-Brentano üben zu müssen glaubt, leidet an dem Mißstand, daß Loquin im wesentlichen nur Jungs Ausführungen aus dem Jahre 1873 reproduziert und die späteren Forschungsergebnisse so gut wie garnicht berücksichtigt; die fixe Idee Loquins, daß Molière der Maskierte gewesen wäre, kann man auf sich beruhen lassen); Funck-Brentano, L'éternelle énigme in: Revue bleue, 18. Bd. (1902), S. 487ff. (Von den „Légendes et archives de la Bastille" ist 1902 die sechste Auflage erschienen, der Abschnitt über die „Eiserne Maske" ist mit einigen Zusätzen versehen); Le Pippre, Dernier mot sur le masque de fer, Paris [1903]. Die Arbeit des Vicomte de Boutry „La trahison du comte Mattioli (in der Revue des Etudes historiques, 1899, S. 167ff.)" kommt weniger für die Frage nach der Persönlichkeit des Maskierten als für die Vorgeschichte der Verhaftung Matthiolis in Betracht.

[3] Die Tatsachen, die dem Geheimnis der „Eisernen Maske" zugrunde liegen, habe ich im ersten Abschnitt meiner oben zitierten Schrift zusammengestellt.

[4] Siehe den Wortlaut in meiner Schrift S. 45f.

[5] Die Deutung, die Burgaud und Bazeries („Le masque de fer", Paris 1893, S. 178) den Worten du Juncas „un ancien prisonnier, qu'il avait à Pignerol" geben, ist völlig willkürlich und offenbar nur deshalb zurechtgemacht, weil die Angabe des Königsleutnants sonst nicht auf den Kandi-

Mit Hilfe dieser Angabe können wir die Zahl der Personen, die überhaupt als Kandidaten für die Maske in Betracht kommen, einschränken, indem wir sagen: der Maskierte muß notwendigerweise einer von denjenigen Gefangenen gewesen sein, die Saint-Mars überhaupt einmal in Pinerolo unter seiner Obhut hatte. Wir wissen nun, daß Saint-Mars im Jahre 1681 von Pinerolo nach Exiles übersiedelte, und wir können daher weiter gehen und sagen: der Maskierte muß einer von denjenigen Gefangenen gewesen sein, die sich in Pinerolo befanden, als Saint-Mars sich im Jahre 1681 anschickte, seinen dortigen Posten mit dem Gouvernement in Exiles zu vertauschen (am 12. Mai erhielt er die Nachricht von seiner Ernennung zum Gouverneur von Exiles, aber erst Anfang Oktober erfolgte die Übersiedelung). Auszuschließen sind die Gefangenen, die erst nach dem Weggange des Gouverneurs in Pinerolo eintrafen, denn Saint-Mars kehrte niemals mehr dorthin zurück.

Wir kennen nun genau die Zahl jener Gefangenen, die allein als Kandidaten für die Maske in Betracht kommen, es waren ihrer nämlich fünf, und wir wissen ferner bestimmt, daß einer von ihnen der Graf Matthioli war[1], der möglicherweise damals noch einen Diener bei sich hatte.[2] Von den übrigen vier Gefangenen sind uns drei ebenfalls bekannt. Wenn man nämlich die Liste der Gefangenen durchgeht, die Saint-Mars in Pinerolo zu bewachen hatte, und die Nachrichten heranzieht, die wir über sie

---

daten der beiden Autoren passen würde. Vgl. meine Anzeige des Buches in: Mitt. a. d. histor. Lit. XXII, S. 329 ff.

[1] Siehe das Schreiben des Ministers Louvois vom 9. Juni 1681 bei Delort, Hist. de l'Homme au masque de fer (1825), S. 269 ff. und bei Jung, La vérité sur le masque de fer (1873), S. 395, und ferner das Schreiben des Gouverneurs Saint-Mars vom 25. Juni 1681 bei Ravaisson, Arch. de la Bastille, III, 214 f. und bei Topin, L'Homme au masque de fer, 6. Aufl. (1883), S. 329 f. Vgl. Jung S. 83 u. 88; Lair, Nicolas Fouquet II (1890), S. 478; Carutti, Storia della città di Pinerolo (1893), S. 444 und Funck-Brentano, L'Homme au masque de velours noir, in der Revue historique, 56. Bd., S. 294. Der Name des einen Gefangenen wird richtig „Matthioli“ geschrieben, nicht „Mattioli“. Es geht das u. a. aus dem im „Eclair“ vom 2. Nov. 1902, 2. Ausg., veröffentlichten Faksimile einer Unterschrift des Grafen hervor. Der „Amateur d'autographes“, auf den a. a. O. verwiesen wird, war mir nicht zugänglich.

[2] Im Jahre 1684, sowie Ende 1693 hatte Matthioli jedenfalls noch oder wieder einen Diener bei sich, s. Topin S. 345.

haben, so kommen wir dazu, folgende Persönlichkeiten in dreien von ihnen zu erkennen: 1. einen gewissen Eustache Dauger, der im Jahre 1669 nach Pinerolo gekommen war[1], 2. einen geistesgestörten Jakobinermönch (Dominikaner), der im Jahre 1674 in Pinerolo eingeliefert worden war[2], 3. einen gewissen Dubreuil, der als Spion im Jahre 1676 in Elsaß verhaftet und zuerst in Breisach, dann in Pinerolo interniert worden war.[3] Die Identität Daugers mit einem der fünf geht u. a. aus einem Briefe des Ministers Barbezieux an Saint-Mars vom 13. August 1691 hervor, wo von dem Gefangenen die Rede ist, „qui est sous votre garde depuis vingt aus“.[4] Der einzige Gefangene, auf den diese Bezeichnung paßt, ist Dauger, der zur Zeit, als Barbezieux seinen Brief schrieb, sich im 22. Jahre seiner Gefangenschaft befand.[5] Der Minister, der offenbar die Akten nicht erst hat nachsehen lassen, gibt die Zahl der Jahre in runder Summe an und bleibt dabei nur um zwei Jahre hinter der richtigen Summe zurück.[6] Die Identität Dubreuils mit einem der fünf geht u. a. daraus hervor, daß er noch in einem vom 24. Mai 1682 datierten Schreiben des Ministers Louvois an Villebois als unter des letzteren Obhut stehend mit Namen erwähnt wird.[7] Die Identität des Jakobiners mit einem der fünf folgt u. a. daraus, daß er in einem vom 11. Januar 1694 datierten Briefe des Ministers Barbezieux an Saint-Mars, der damals schon auf Sainte-Marguerite war, als in Pinerolo verstorben, zwar nicht mit seinem Namen, den wir nicht kennen, auch nicht mit seiner Standesbezeichnung, wohl aber in anderer Weise erwähnt wird, so daß wir ihn erkennen können.[8]

---

[1] Siehe Topin S. 307, Jung S. 187 und Lair S. 453.

[2] Siehe Topin, a. a. O., vgl. Carutti S. 451f.

[3] Siehe Jung S. 88 u. 235 ff.

[4] Siehe Loiseleur, Trois énigmes historiques (1883), S. 306f.

[5] Lair spricht auf S. 481 irrtümlich von dem 21. Jahr der Gefangenschaft Daugers, Carutti bezieht auf S. 462 den Passus fälschlich auf den Jakobinermönch, der doch erst im Jahre 1674 nach Pinerolo gekommen war. Jung sieht (S. 412) in dem Gefangenen seinen Kandidaten, den „Herrn de Marchiel du Juncas“, den er im Jahre 1674 in Pinerolo eintreffen äßt, aber zu Unrecht, denn der damals Eingelieferte war der Jakobinermönch, und dieser kam überhaupt nicht, wie wir noch sehen werden, in die Bastille.

[6] Vgl. Loiseleur S. 307. [7] Siehe Jung S. 237f.

[8] Siehe hierüber weiter unten.

In dem fünften der damals in Pinerolo befindlichen Gefangenen haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach einen gewissen La Rivière zu sehen, einen ehemaligen Diener Fouquets, der vermutlich im Jahre 1666 nach Pinerolo gekommen[1] und nach dem Tode seines Herrn dort als Gefangener verblieben war, nicht aber, wie Carutti das will, den Diener Matthiolis, der kein eigentlicher Gefangener war und daher nicht mitgezählt werden darf.[2] Nach dem Tode Fouquets hatte Louvois unterm 8. April 1680 dem Gouverneur Saint-Mars den Befehl zukommen lassen, Dauger und La Rivière zusammen in ein Zimmer einzusperren, „où vous puissiez répondre à Sa Majesté qu'ils n'auront communication avec qui ce soit, de vive voix, ny par escrit etc.“.[3] Wir brauchen nicht daran zu zweifeln, daß dieser Befehl strikte ausgeführt wurde und daß wir in dem einen der beiden „Gefangenen vom Unterturm“, von dem Louvois in einem Schreiben vom 12. Mai 1681 spricht[4] und die Saint-Mars einmal als seine „Amseln“ bezeichnet[5], La Rivière zu sehen haben, während der andere bestimmt Dauger gewesen sein muß.[6] Auch werden wir, wie später gezeigt werden soll, La Rivière in einem der beiden Gefangenen zu sehen haben, die Saint-Mars mit nach Exiles nahm. Aber selbst wenn hier ein Irrtum vorliegen sollte und wir in dem fünften Gefangenen den Diener Matthiolis zu sehen hätten, so bedeutet das weiter keine Schwierigkeit für uns, wie wir noch sehen werden. Dies eine läßt sich schon jetzt sagen, daß weder Karl I. von England, der neueste Kandidat für die Maske, wenn man von anderen gegen ihn sprechenden Gründen ganz absieht,

---

[1] Siehe Lair S. 481. Ich habe die dort zitierte Depesche vom 17. Sept. 1669 leider nirgends finden können.

[2] Vgl. Jung S. 88. Daß La Rivière zu Anfang 1681 in Freiheit gesetzt worden wäre, nehmen Jung (S. 203) und Carutti (S. 445) an, ohne es zu beweisen. Für die Annahme Jungs, daß der fünfte sein Kandidat, der Verschwörer Oldendorf, gewesen wäre, fehlt jeder Nachweis; die Briefe von Louvois, die Jung beispielsweise S. 392f. anführt, beziehen sich ganz offenbar auf den Jakobinermönch, vgl. Carutti S. 454.

[3] Siehe Delort, Hist. de la détention des philosophes, I (Paris 1829), S. 318.

[4] Siehe Jung S. 396f.

[5] Siehe das Schreiben vom 25. Juni 1681 bei Ravaisson, Arch. de la Bast., III, S. 214f.

[6] Siehe hierüber weiter unten.

noch sonst die verschiedenen Kandidaten früherer Zeiten, wie der Graf von Vermandois, der Herzog von Beaufort, der Herzog von Monmouth, der Intendant Fouquet, der Patriarch Avedick, von denen keiner mit einer der fünf oder sechs genannten Personen identisch ist, in Frage kommen.[1]

Von den Gefangenen, die sich in Pinerolo befanden, starb nun einer Ende 1693 oder Anfang 1694.[2] Dieser Gefangene kann selbstverständlich nicht der spätere Maskierte gewesen sein, und es ist daher von Wichtigkeit, seine Persönlichkeit festzustellen. Der Minister bezeichnet ihn als den ältesten der in Pinerolo befindlichen Gefangenen und wünscht von Saint-Mars den Namen zu erfahren, da sein Nachfolger Laprade ihn nicht kenne. Wir sehen hieraus ganz deutlich, daß es sich um einen Gefangenen handelt, den Saint-Mars früher unter seiner Obhut gehabt hatte, und aus diesem Grunde ist es schon ganz ausgeschlossen, daß es der erst im Jahre 1687 nach Pinerolo eingelieferte de Herse sein könnte.[3] Es muß vielmehr einer der drei Gefangenen gewesen sein, die Saint-Mars dort zurückgelassen hatte. Dubreuil kann es nicht gewesen sein, denn wir wissen, daß er im Jahre 1694 nach Sainte-Marguerite geführt wurde[4], aber auch Matthioli kann es nicht gewesen sein, denn er war erst im Jahre 1679 nach Pinerolo gekommen[5], war also noch nicht einmal so lange dort wie Dubreuil und kann mithin nicht als der älteste der drei von Saint-Mars zurückgelassenen Gefangenen gelten (außerdem kannte Laprade Matthioli[6], und der Minister brauchte daher nicht erst bei Saint-Mars anzufragen, wenn Matthioli der damals Verstorbene war).[7] Vielmehr haben wir in

[1] Das wird hoffentlich auch jener Kritiker meiner Schrift begreifen, der da meinte, daß man den Grafen Matthioli, den einen der fünf Gefangenen, allenfalls als zwölften neben die übrigen elf von mir aufgezählten Kandidaten stellen dürfe.

[2] Siehe den Brief des Ministers Barbezieux vom 11. Januar 1694 bei Topin S. 350, Anm. 1.

[3] Über de Herse siehe Jung S. 256ff.

[4] Siehe Jung S. 238 u. 289. Topin nimmt S. 350, Anm. 1 irrtümlich an, daß Dauger der damals in Pinerolo Verstorbene gewesen wäre, und ebenso ist es ein Irrtum, wenn Carutti S. 464 das Gleiche von Dubreuil annimmt.

[5] Siehe Tupin S. 293 und Jung S. 241.

[6] Siehe das Schreiben vom 27. Dez. 1693 bei Topin S. 346.

[7] Vgl. Topin S. 350, Anm. 1.

dem Verstorbenen den Jakobiner zu sehen, und zwar aus folgendem Grunde: Der damals in Pinerolo Verstorbene kann selbstverständlich keiner der beiden Gefangenen gewesen sein, die Saint-Mars mit nach Exiles nahm. Von den beiden starb nun der eine Ende 1686, während wir in dem Überlebenden ganz zweifellos Dauger zu sehen haben.[1] Der Verstorbene war aber jedenfalls kein Mönch, da er, wie wir zufällig wissen, ein Testament machen konnte[2], was bei einem besitzlosen Mönche als ausgeschlossen gelten muß.[3] Mithin kann nur der Jakobiner der Ende 1693 oder Anfang 1694 in Pinerolo verstorbene Gefangene gewesen sein, und folglich ist er nicht der spätere Maskierte der Bastille gewesen.

Ebensowenig kann nun Dubreuil der Maskierte gewesen sein, denn er war ein obskurer Spion, dessen Verhaftung ganz offen erfolgte, ja, man zahlte den Leuten, die daran teilnahmen, Gratifikationen aus. Alles aber, was wir von dem Maskierten wissen, spricht dagegen, daß er ein solch unbedeutender Gefangener war, für den keine andere Maßregel getroffen wurde, als diese, daß er nicht entweichen konnte.[4] Wenn Jung nicht irrt, so ist es wahrscheinlich, daß Dubreuil auf Sainte-Marguerite vor der Überführung des Maskierten nach der Bastille starb[5], und dann kann er selbstverständlich erst recht nicht der Maskierte gewesen sein.

Wenn wir uns jetzt erinnern, daß du Junca in seinem Tagebuche sagt, Saint-Mars hätte den maskierten Gefangenen, den er von den Inseln mitbrachte, in Pinerolo unter seiner Obhut gehabt, aber von einem Aufenthalte des Gefangenen in Exiles nichts erwähnt, so können wir eigentlich schon jetzt sagen, daß niemand

---

[1] Ich komme darauf zurück. [2] Siehe hierüber weiter unten.

[3] Vgl. Carutti S. 460; nur ist der dort gezogene Schluß, daß der Jakobiner der Überlebende der beiden nach Exiles transportierten Gefangenen gewesen wäre, nicht richtig. — Ich will weiter kein Gewicht darauf legen, daß der Mönch geistesgestört war und wohl kaum auf die Idee kommen konnte, ein Testament zu machen.

[4] Siehe Funck-Brentano in der Rev. hist. a. a. O S. 295.

[5] Siehe Jung S. 257 u. 289. Worauf sich die Angaben Jungs, daß Dubreuil wahrscheinlich um 1697 starb, gründet, habe ich leider nicht feststellen können, doch hat sie Funck-Brentano („Légendes et archives", 6. Aufl., S. 119 und Revue bleue XVIII, S. 491) übernommen. Ich halte es nicht für ausgeschlossen, daß Dubreuil schon am 6. Januar 1696 nicht mehr am Leben war, siehe hierüber weiter unten S. 379 Anm. 5.

anders als der dritte der in Pinerolo verbliebenen Gefangenen, nämlich Matthioli, der spätere Maskierte gewesen sein muß. Wenn du Junca in Erfahrung gebracht hatte, daß der Gefangene mit Saint-Mars in Pinerolo gewesen war, so konnte er auch in Erfahrung bringen, daß der Maskierte den Gouverneur auch nach Exiles begleitet hatte, und die Gewährsmänner des Königsleutnants, die wir doch wohl zweifellos in den von Saint-Mars mitgebrachten Offizieren und Beamten zu sehen haben, konnten doch kaum einen Grund haben, den Aufenthalt des Gefangenen in Exiles zu verschweigen. Hätte du Junca etwas von einem Aufenthalte in Exiles gewußt, so würde er dies doch wohl irgendwie ausgedrückt haben, indem er gesagt hätte: „einen alten Gefangenen, den er (Saint-Mars) in Pinerolo und Exiles zu bewachen hatte“ oder: „den er (Saint-Mars) seit seinem Gouvernement in Pinerolo bei sich hatte“ oder: „der ihn (Saint-Mars) seit seinem Aufenthalte in Pinerolo nicht verlassen hatte“ oder etwas Ähnliches.[1] Wie mir scheint, wußten weder du Junca noch seine Gewährsmänner etwas von einem Aufenthalt des Gefangenen in Exiles, und darum wird er auch dort nicht gewesen sein.[2] Ist das richtig, so kann selbstverständlich keiner der beiden nach Exiles übergeführten Gefangenen der spätere Maskierte gewesen sein, mögen wir nun in dem Ende 1686 Verstorbenen La Rivière oder einen anderen sehen, und da nun der zu Pinerolo Verstorbene — es ist dabei für den vorliegenden Fall ganz gleichgültig, ob das der Jakobiner oder irgend ein anderer Gefangener außer Dubreuil und Matthioli war —, wie auch Dubreuil, der wahrscheinlich auf Sainte-Marguerite starb, aber auch aus anderen Gründen nicht in

[1] Vgl. Funck-Brentano in der Rev. hist. a. a. O. S. 296f. Jung hat sich, soviel ich sehe, über diesen Punkt nicht geäußert, obwohl er doch allen Grund dazu gehabt hätte, denn er nimmt ja an, daß der Maskierte auch in Exiles war (s. a. a. O. S. 341ff.), was aber schwerlich richtig ist.

[2] Loquin sucht S. 235 die Worte du Juncas in der Notiz über den Tod des Gefangenen (siehe den Wortlaut in meiner Schrift S. 48f.) „qu'il [Saint-Mars] gardait depuis longtemps“ dahin zu deuten, daß der Maskierte auch in Exiles mit Saint-Mars gewesen wäre. Diese Deutung geht aber entschieden zu weit, und man wird mit den Worten du Juncas, da sie zu unbestimmt sind, überhaupt nichts anfangen können. Übrigens waren die neun Jahre, die Saint-Mars Matthioli — falls er der Maskierte war — wieder unter seiner Obhut gehabt hatte, doch auch schon eine lange Zeit. Loquin spricht fälschlich von vier Jahren.

Frage kommt, ausgeschieden werden müssen, so bleibt nur Matthioli übrig, und ihn müssen wir daher für den maskierten Gefangenen erklären.

Indessen wird man vielleicht das argumentum ex silentio nicht gelten lassen wollen, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß du Junca vielleicht rein zufällig, sei es infolge eines Mißverständnisses, sei es aus Unachtsamkeit, den Aufenthalt des Maskierten in Exiles nicht erwähne, und, um diesem Einwande Rechnung zu tragen, wollen wir auch die beiden Gefangenen, die Saint-Mars mit nach Exiles nahm, in die Untersuchung einbeziehen. Der eine starb Ende 1686, kommt also als Kandidat für die Maske nicht weiter in Frage. Der Überlebende kann nur Eustache Dauger gewesen sein, denn nur auf ihn paßt, wie schon früher hervorgehoben, die Bezeichnung „le prisonnier qui est sous votre garde depuis vingt ans", die sich in dem Briefe des Ministers vom 13. August 1691 findet, und aus diesen Worten geht zugleich hervor, daß Saint-Mars den Gefangenen schon in Pinerolo zu bewachen gehabt und nicht etwa neu in Exiles bekommen hatte. Der Verstorbene war nun aller Wahrscheinlichkeit nach La Rivière, der mit Dauger zusammen nach dem Tode Fouquets in ein Zimmer eingesperrt werden sollte und den wir uns wohl seitdem als von Dauger unzertrennlich vorstellen dürfen. Wenigstens scheint aus einem Briefe vom 16. April 1684, worin Louvois sich bei dem Gouverneur nach La Rivière erkundigt[1], hervorzugehen, daß dieser als in Exiles anwesend gedacht wird.[2] Ferner: wie wir aus einem Briefe des Ministers vom 7. Juni 1685 ersehen, hatte einer der beiden Gefangenen in Exiles den Wunsch geäußert, sein Testament zu machen[3], und man wird wohl Jules Lair beipflichten können, wenn er sagt: „Seul La Rivière, prisonnier plus ou moins volontaire, pouvait avoir un petit pécule dont il désirait disposer".[4] Man wird daher wohl in ihm den Gefährten Daugers erkennen müssen, und da dieser Gefährte nun Ende 1686 starb[5], so scheidet La Rivière

[1] Siehe Ravaisson, Arch. de la Bast., III, S. 218.

[2] Das ist offenbar auch die Auffassung Lairs, s. S. 479.

[3] Siehe Jung S. 403. [4] a. a. O.

[5] Am 5. Januar 1687 war er jedenfalls nicht mehr am Leben, siehe den Brief des Ministers Louvois vom 13. Januar 1687 bei Jung S. 404, vgl. Lair a. a. O.

aus der Zahl der Kandidaten ohne weiteres aus. Sollte nun aber wider Erwarten die Ansicht Jungs und Caruttis richtig sein, daß La Rivière zu Anfang 1681 in Freiheit gesetzt worden wäre, so hätten wir in dem Gefährten Daugers, der Ende 1686 zu Exiles starb, den Diener Matthiolis zu sehen, da ja eine andere Persönlichkeit sonst nicht in Frage kommt.[1] Er scheidet daher ebenfalls aus, und es kommen mithin in jedem Falle, mag der Verstorbene nun La Rivière oder der Diener gewesen sein, Dauger und Matthioli sozusagen in die engere Wahl: einer von beiden muß der maskierte Gefangene gewesen sein, weil die beiden allein von den ursprünglichen fünfen übrig bleiben.

Die Frage, wer nun von beiden der Maskierte war, würde sich von selbst beantworten, wenn es feststände, daß Matthioli, wie Jung[2] und mit ihm andere Forscher annehmen[3], bald nach seinem Eintreffen auf Sainte-Marguerite (März 1694)[4] hier starb. Vor dieser Tatsache müßten natürlich alle Argumente, die sonst für Matthioli sprechen würden, in nichts zerfallen. Die Sache liegt aber anders. Jung ist der Ansicht, daß Matthioli damals auf Sainte-Marguerite der einzige Gefangene war, der einen Diener bei sich hatte, und da nun ein solcher Gefangener im April oder Mai 1694 starb[5], so schließt Jung, daß dies eben Matthioli war. Indessen ist die Voraussetzung, von der Jung ausgeht, nicht richtig. Zunächst steht es garnicht fest, daß Matthioli auf Sainte-Marguerite noch einen Diener hatte[6], denn der Herr wie der Diener hatten gegen Ende 1693 dem Gouverneur von Pinerolo Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben, indem sie auf das Futter

---

[1] Der Diener Matthiolis war im Mai 1679, wenige Tage nach seinem Herrn, in Pinerolo eingetroffen (s. Topin S. 307), er kann daher, wie früher dargelegt, keinesfalls der in Pinerolo Verstorbene gewesen sein.

[2] Siehe S. 91 ff.

[3] Es sind das Loiseleur, Lair, Burgand und Bazeries, Carutti, Loquin, Le Pippre und nach Funck-Brentano (s. Rev. bleue, 18, S. 515), auch Callandreau und Worker.

[4] Siehe hierüber weiter unten.

[5] Siehe den Brief des Ministers Barbezieux vom 10. Mai 1694 bei Jung S. 91 f., in der Rev. hist., 56, S. 297 und in der Rev. bleue, 18, S. 515.

[6] Ich glaube nicht, daß man das Zeugnis Claude Souchous, der von einem Diener des Maskierten spricht (s. Papon, Voyage de Provence, II (1787), S. 386; vgl. hierzu Topin S. 331, Anm. 1), wird verwerten können.

ihrer Taschen geschrieben hatten[1], und gemäß den Vorschriften, die für die Staatsgefängnisse galten, erscheint es nicht ausgeschlossen, daß man die beiden voneinander getrennt hatte.[2] Aber selbst wenn das nicht zutreffen sollte, beide zusammenblieben und zusammen nach Sainte-Marguerite kamen, so ist trotzdem das Argument Jungs nicht stichhaltig, denn in Wirklichkeit war dann Matthioli keineswegs der einzige Gefangene, der einen Diener hatte. Wenigstens kann man aus einem Briefe des Ministers Barbezieux vom 10. Mai 1694[3] den Schluß ziehen, daß sich damals mehrere Diener mit ihren Herren auf Sainte-Marguerite befanden, und mithin braucht Matthioli nicht derjenige Gefangene gewesen zu sein, der im April oder Mai 1694 starb.[4] Ferner ersehen wir aus einem Briefe des Ministers Barbezieux vom 27. Juli 1697, daß Saint-Mars immer noch dieselben Staatsgefangenen mit Ausnahme des seinerzeit Verstorbenen zu bewachen hatte[5], und trotzdem erfahren wir aus einem Briefe des Gouverneurs Saint-Mars an Barbezieux vom 6. Januar 1696, daß es damals mehr als einen Gefangenen auf Sainte-Marguerite gab, der einen Diener bei sich hatte.[6] Das aber müßte Jung zufolge ganz ausgeschlossen sein, da nach dem angeblichen Tode Matthiolis im April oder Mai 1694 überhaupt kein Gefangener mit Diener mehr dort war.[7] Es steht also keineswegs fest, daß Matthiol damals auf Sainte-Marguerite starb, und die Frage, ob er oder Dauger der spätere Maskierte war, bleibt noch zu beantworten.

„Marchioly", so lautet der Name, der dem verstorbenen

---

[1] Siehe das Schreiben des Ministers Barbezieux vom 27. Dez. 1693 bei Topin S. 346 und bei Jung S. 92.

[2] Siehe Funck-Brentano in der Rev. hist. a. a. O. S. 297f.

[3] Siehe Jung S. 91f.

[4] Siehe Funck-Brentano in der Rev. bleue a. a. O. S. 515f.

[5] Siehe Jung S. 91.

[6] Saint-Mars spricht davon, daß die Wäsche, die von der Wäscherin zurückkomme „aux valets de Messieurs les prisonniers" ausgehändigt werde, s. Loiseleur S. 310.

[7] Siehe Jung a. a. O., Funck-Brentano in der Riv. hist. a. a. O. S. 298 und in der Rev. bleue a. a. O. S. 516. Wer jener zu Anfang 1694 verstorbene Gefangene war, muß wohl unentschieden bleiben. Mit Funck-Brentano habe ich früher angenommen, daß es ein gewisser Malzac oder Melzac war, indessen starb dieser nach Jung S. 270 schon Ende 1692 oder Anfang 1693.

maskierten Gefangenen der Bastille unterm 20. November 1701 im Totenregister der zuständigen Pfarrei Saint-Paul beigelegt wurde.[1] Der Name ist ganz offenbar verstümmelt aus „Matthioly“ oder vielmehr aus „Marthioly“, denn Saint-Mars, der die Weisungen für die Abfassung des Totenscheines zu geben hatte, schrieb den Namen des einstigen mantuanischen Ministers sehr häufig in dieser Form.[2] Auch die Namen der bei der Abfassung des Scheines mitwirkenden Beamten wurden verstümmelt wiedergegeben: „Rosarges“ wurde zu „Rosage“, „Reilhe“ zu „Reglhe“ und die Standesbezeichnung „major“ zu „majeur“; man sieht hieraus, daß es damals mit dergleichen Dingen nicht so genau genommen wurde, und wenn man nun bedenkt, daß „Marchioly“ ausgesprochen wird und wurde „Markioly“, so muß man sagen, daß der Name des Verstorbenen, den Saint-Mars so oft „Marthioly“ geschrieben hatte, noch am wenigsten verstümmelt worden ist.[3] Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß das amtliche Register den wirklichen Namen des maskierten Gefangenen, der in der richtigen Form „Matthioli“ lautete, aufweist. Man hat allerdings eingewandt, es wäre lediglich ein fingierter Name, den man dort eingetragen hätte, und hat sich darauf berufen, daß bisweilen solche Gefangene, die in der Bastille verstorben waren, unter falschem Namen in das Register von St. Paul, der zuständigen Pfarrei,

---

[1] Siehe den vollständigen Wortlaut des Totenscheins in meiner Schrift S. 50. Le Pippre will es S. 17 durchaus nicht wahr haben, daß in dem Register „Marchioly“ steht, er liest dafür, wie man früher las, „Marchialy“, man sehe dagegen das Faksimile, das der 6. Aufl. des Topinschen Buches und den „Légendes et archives“ von Funck-Brentano beigegeben ist. Im übrigen ist es nicht gar so wichtig, wenn dort wirklich ein „a“ anstatt eines „o“ stehen sollte.

[2] Das hat zuerst Reth beobachtet, s. Rev. hist. a. a. O. S. 301, Anm. 2. Wie ebendort angegeben, erscheint die Form „Marthioly“ etwa zehnmal (?) in den bei Roux-Fazillac, Recherches . . . sur l'homme au masque de fer (das Buch war mir nicht zugänglich), S. 107 ff. abgedruckten Briefen des Gouverneurs Saint-Mars vom 7. September, vom 9. und vom 26. Oktober 1680. In dem Abdruck der Briefe bei Delort, Masque de fer, S. 263 f. findet man dreimal die verbesserte Form „Matthioli“ und zweimal die Form „Mathioly“. Siehe auch Delort a. a. O. S. 70, Anm. 2.

[3] Vgl. Funck-Brentano in der Rev. hist. a. a. O. S. 301 f. De Junca machte aus „Marchioly“ wiederum „Marchiel“, nicht aber hat Saint-Mars den letzten Namen angegeben, und man hat daraus „Marchioly“ gemacht, wie Le Pippre a. a. O. S. 17 anzunehmen scheint.

eingetragen wurden.[1] Letzteres ist richtig, indessen kam das nicht gerade häufig vor, und wenn man aus irgend einem Grunde den Namen eines Verstorbenen verschweigen wollte, so wählte man einen gewöhnlichen, gleichgültigen Namen, wie Dupré, Leblond, Léger usw.[2], man hütete sich aber wohl, einen Namen zu wählen, der in jedem Falle die Aufmerksamkeit, wenn auch nur des amtierenden Pfarrers, erregen mußte. Ein solcher Name war aber der italienische Name „Marthioly" (in der verstümmelten Form „Marchioly"), und man begreift wirklich nicht, was Saint-Mars, wenn der Verstorbene Dauger war und sein wirklicher Name verschwiegen werden sollte, bewegen konnte, diesen unter dem Namen eines früheren französischen Staatsgefangenen, dessen Verhaftung keineswegs ein Geheimnis geblieben war, ins Register eintragen zu lassen.[3] Wollte Saint-Mars den Vorstorbenen unter einem fingierten Namen ins Register eintragen lassen, so brauchte er ganz einfach den Namen „La Tour", den der Gefangene einem Zeugnisse Formanoir de Palteaus zufolge auf Sainte-Marguerite geführt hatte[4], oder einen ähnlichen gleichgültigen Namen zu wählen. Wir müssen vielmehr annehmen, daß das Register den wirklichen Namen des maskierten Gefangenen aufweist, und kommen damit zu dem Ergebnis, daß es der Graf Matthioli war.[5] Man braucht sich nicht weiter darüber zu wundern, daß der Name eines Gefangenen, der ursprünglich mit dem strengsten Geheimnis umgeben worden war, in das Register eingetragen wurde, denn zunächst war dieses so leicht keinem Unberufenen zugänglich,

---

[1] Vgl. das Zitat aus Charpentier, La Bastille dévoilée, in der Rev. de la Société des Etudes histor., 1888, S. 451 (das Buch selbst war mir nicht zugänglich).

[2] Ich folge einer im „Eclair" a. a. O. wiedergegebenen Erklärung Funck-Brentanos.

[3] Was Loquin S. 153 ff. über diesen Punkt vorbringt, ist vollständiger Unsinn.

[4] Siehe den Brief an Fréron bei Jung S. 40.

[5] Allerdings wurde das Alter Matthiolis im Register nicht richtig angegeben, denn er war nicht „45 Jahre oder ungefähr" alt geworden, sondern beinahe 63 Jahre. Das Alter würde aber auch nicht stimmen, wenn der Verstorbene Dubreuil oder Dauger gewesen wäre. Sehr wahrscheinlich liegt hier entweder ein Irrtum der Amtspersonen vor oder auch eine Nachlässigkeit, da es ihnen wohl nur darauf ankam, eine Formnlität so bald wie möglich zu erfüllen, vgl. Funck-Brentano in der Rev. hist. a. a. O. S. 302, Anm. 1.

und ferner können wir aus dem Umstande, daß der Maskierte in der Bastille zeitweise mit zwei anderen Gefangenen zusammen war, die beide über kurz oder lang ihren Aufenthalt wechseln sollten, um in andere, den Verkehr der Insassen mit der Außenwelt gestattende Gefängnisse zu kommen, schließen, daß die maßgebenden Stellen keinerlei Besorgnisse mehr hatten, wenn der Name des Maskierten weiteren Kreisen bekannt wurde.[1]

Tatsächlich spricht nun auch sonst alles, was wir von Dauger, Matthioli und dem Maskierten wissen, durchaus dafür, daß einzig und allein der einstige mantuanische Minister der Träger der Maske gewesen sein muß.

Dauger[2] war nachweislich eine Person niederen Standes, ein Bedienter; er wurde im Jahre 1669 in Dünkirchen verhaftet und durch den Kapitän de Vauroy nach Pinerolo geführt, wo er am 28. Juli eintraf. Er hatte zuletzt unter dem Namen Martin einem gewissen Roux de Marsilly gedient, der als Verschwörer gegen den König und den Staat[3] im Juni 1669 öffentlich zu Paris lebendig gerädert worden war. Es steht außer Zweifel, daß Dauger zu lebenslänglicher Haft verurteilt war und daß er gute Gründe hatte, mit diesem Lose zufrieden zu sein.[4] Im Gefängnisse gestaltete sich seine Behandlung seinem niederen Stande gemäß. Nach seiner Einlieferung traf Saint-Mars die Anordnung, daß ein „cachot“ für ihn in Stand gesetzt werde, einer jener verließartigen Räume, in denen die Gefangenen geringen Standes untergebracht wurden oder die sonst in den „Zimmern“ untergebrachten Gefangenen nur dann, wenn sie eine Disziplinarstrafe verwirkt hatten. Saint-Mars schlug dem Minister vor, Dauger zum Diener eines der Gefangenen besseren Standes zu machen, und tatsächlich wurde er im Jahre 1675 mit Genehmigung des Ministers Louvois dem Oberintendanten Fouquet als Diener beigegeben; er stand dadurch nicht nur mit Fouquet selbst in stän-

[1] Vgl. Funck-Brentano in der Rev. bleue IX, S. 402.

[2] Siehe Lair, Fouquet, II, S. 453ff. und 475ff., ferner Funck-Brentano in der Rev. hist. a. a. O. S. 278ff. Ich betone ausdrücklich, daß die Schlußfolgerungen Lairs, der den Maskierten mit Dauger identifizieren will, nicht alle richtig sind.

[3] Siehe Jung S. 189.

[4] Siehe den Brief des Gouverneurs Saint-Mars vom 20. Febr. 1672 bei Ravaisson, Arch. de la Bastille, III, S. 118.

digem Verkehr, sondern auch mit einem anderen Bedienten des Intendanten, dem schon erwähnten La Rivière, und durfte Fouquet auf seinen Spaziergängen innerhalb der Zitadelle begleiten. Nach dem Tode Fouquets (1680) wurde Dauger zusammen mit La Rivière wieder in einen der „cachots" des unteren Turmes gesteckt, und hier, wie später in Exiles und auf Sainte-Marguerite wurden die Ausgaben für den Unterhalt Daugers auf das möglichste eingeschränkt. Beispielsweise mußten die Kleidungsstücke, die er bekam, drei bis vier Jahre aushalten, und als Saint-Mars von Exiles wegging, war das Bett Daugers schon so alt und zerbrochen, und die übrige Einrichtung seiner Zelle so abgenutzt, daß es sich nicht lohnte, diese Gegenstände mitzunehmen. Sie wurden daher verkauft, und der Erlös war nicht sonderlich groß. Im Jahre 1681 siedelten Dauger und La Rivière (denn diesen haben wir doch wohl in dem Gefährten Daugers zu sehen) mit Saint-Mars nach Exiles über. Saint-Mars nannte die beiden Gefangenen, wie schon erwähnt, verächtlich seine Amseln, und Louvois ordnete an, daß sie einmal im Jahre beichten dürften, dann aber dünkte ihm das noch zuviel, und er verfügte, daß es nur bei Todesgefahr zu geschehen habe.[1] Von Exiles kam Dauger mit dem Gouverneur im Jahre 1687 nach Sainte-Marguerite. Sein Transport wurde in einem Stuhle, der mit Wachsleinwand verschlossen war, bewerkstelligt, und der Gefangene litt, da der Verschluß offenbar zu gut war, sehr an Luftmangel und fühlte sich schlecht, wie Saint-Mars selber dem Minister berichtete.[2] Auf Sainte-Marguerite war die Einrichtung seiner Zelle ebensowenig luxuriös oder komfortabel, wie sie es in Exiles und Pinerolo gewesen war. Alle diese Dinge sprechen durchaus dagegen, daß er mit dem Maskierten identisch ist, denn das, was uns von dessen Aufenthalt auf Sainte-Marguerite, seiner Reise nach Paris und seinem Eintritt in die Bastille berichtet wird[3], beweist uns, daß der Maskierte damals wenigstens noch anders und zwar besser behandelt wurde als man aller Wahrscheinlichkeit nach

---

[1] Siehe das Schreiben vom 10. Juli 1680 bei Delort, Hist. de l'Homme au masque de fer (Paris 1825), S. 261 und das vom 3. Juni 1683 bei Jung S. 402.

[2] Siehe das Schreiben vom 3. Mai 1687 bei Delort a. a. O. S. 284 und bei Jung S. 408f.

[3] Siehe hierüber weiter unten.

einen einfachen Bedienten, dessen bisherige Behandlung die denkbar miserabelste gewesen war, behandelt haben würde. Auch in der Bastille gab es „cachots", und man würde gewiß nicht gezögert haben, Dauger in einem solchen Raum unterzubringen, wenn er in die Bastille gekommen wäre, der Maskierte wurde aber für sich allein in einem der „Zimmer" untergebracht[1], und erst im Jahre 1701 wurde er wegen Überfüllung der Bastille mit zwei anderen Gefangenen zusammen in ein Zimmer eingesperrt, aber, wie es scheint, nur vorübergehend.[2] Zudem galt die Bastille als eine Art Vorzugsgefängnis, in dem nicht jeder beliebige Gefangene untergebracht wurde, und es ist daher an und für sich schon höchst unwahrscheinlich, daß man einen Dauger überhaupt dorthin gebracht hätte. Hält man sich alles dies vor Augen, so wird man schwerlich daran denken wollen, Dauger, diesen obskuren, schlecht behandelten Gefangenen, dem offenbar gar keine besondere Bedeutung zukommt, mit dem Maskierten zu identifizieren, trotz allem, was neuerdings Le Pippre für Dauger und gegen Matthioli vorgebracht hat. Das Hauptargument dieses Autors, daß gegenüber Dauger ganz besonders strenge Vorschriften seitens des Ministers erlassen wurden, die darauf abzielten, ihn von jedem Verkehr mit der Außenwelt fernzuhalten, ist nicht stichhaltig, denn Le Pippre hat, indem er diesen Vorschriften einen Sondercharakter beilegte, sich irreleiten lassen und nicht beachtet, daß es sich um stehende Formeln handelt, die ganz allgemein angewandt wurden, auch gegenüber anderen Gefangenen. Schon Topin hat diese Beobachtung gemacht[3], und H. Montaudon hat eine ganze Reihe von Beispielen mitgeteilt, die die Richtigkeit der Beobachtung bestätigen.[4] Mit der Annahme einer angeblich strengen Absperrung Daugers läßt es sich auch garnicht vereinigen, daß er dem Intendanten Fouquet als Diener beigegeben wurde. Le Pippre versteigt sich sogar seinem System zuliebe dazu, den Gefangenen, der mit Saint-Mars im Jahre 1687 von Exiles nach Sainte-Marguerite reiste, d. h.

[1] Weshalb keines der „Appartements" der Bastille in Frage kommen konnte, hat Funck-Brentano in der Rev. hist. a. a. O. S. 280f. dargelegt.

[2] Siehe meine Schrift S. 10f.

[3] A. a. O. S. 245f.

[4] Siehe Revue de la Société des Etudes histor., 1888, S. 375ff.; vgl. Funck-Brentano in der Rev. hist. a. a. O. S. 281, Anm. 5.

Dauger, eine Maske anzudichten, von der in den Quellen für diese Zeit noch nichts erwähnt wird[1], und sucht die für ihn recht unbequeme Tatsache, daß der Gefangene in der Bastille ein Zimmer mit zwei anderen Gefangenen zeitweise teilen mußte, durch eine Auslegung der Notiz du Juncas vom 30. April 1701[2] zu beseitigen, die seine Verlegenheit, über die Nachricht dieses zuverlässigen Gewährsmannes hinwegzukommen, deutlich genug verrät.[3] Ich muß es mir versagen, auf die sonstigen Argumente Le Pippres, denen nur eine nebensächliche Bedeutung zukommt und in denen manches Mißverstandene und Irrige vorkommt, hier einzugehen.[4] Der Beweis, daß nur Dauger der Maskierte gewesen kein könne, muß als mißlungen angesehen werden, und die Ansicht, daß aus den früher dargelegten Gründen Dauger als Kandidat für die Maske nicht in Frage kommt, ist durch Le Pippre nicht im geringsten erschüttert worden.

Alles, was nun gegen Dauger spricht, spricht auf der anderen Seite für Matthioli als Träger der Maske.

Es steht fest, daß wir in einem auf Sainte-Marguerite zur Zeit des Gouverneurs Saint-Mars internierten Gefangenen, den Saint-Mars in einem Briefe an den Minister vom 6. Januar 1696 als „mon ancien prisonnier" bezeichnet[5], während Barbezieux ihn entsprechend in Briefen vom 17. November 1697, vom 15. Juni

---

[1] Die Maske ist genau genommen erst für die Reise von Sainte-Marguerite nach Paris (1698) nachweisbar, wenn man nicht die unkontrollierbare Angabe Formaniers de Palteaus, daß der Gefangene auf Sainte-Marguerite eine Maske getragen hätte, gelten lassen will.

[2] Siehe den vollständigen Wortlaut in meiner Schrift S. 47f. Zu dem dort Gesagten bemerke ich berichtigend und ergänzend, daß die Notiz zuerst durch Ravaisson in „Arch. de la Bastille" X, S. XIX und S. 369 veröffentlicht worden ist. Das scheint Funck-Brentano entgangen zu sein, als er die Notiz in der Rev. bleue, IX, S. 401 nochmals veröffentlichte. Was Ravaisson in der Anm. 3 auf S. 369 vorbringt, steht im Widerspruch mit seinen Bemerkungen auf S. XIX. Lair sieht S. 485, Anm. 2, in der Notiz du Juncas irrtümlich eine Mitteilung des Gouverneurs Saint-Mars.

[3] Siehe a. a. O. S. 18f.

[4] Nur auf ein Argument komme ich noch zu sprechen.

[5] Siehe Loiseleur S. 310f, Jung S. 415ff. und Rev. hist. a. a. O. S. 270f. Ich glaube annehmen zu müssen, daß Dubreuil damals nicht mehr am Leben war, denn sonst hätte Saint-Mars ja zwei „alte Gefangene" unter seiner Obhut gehabt, und es wäre nötig gewesen, jeden von ihnen genauer zu bezeichnen.

und vom 19. Juli 1698[1] „votre ancien prisonnier" nennt, den späteren Maskierten der Bastille zu sehen haben[2]; was also von jenem gesagt wird, gilt notwendigerweise auch für diesen. Man hat nun die Bezeichnung „ancien prisonnier" durchaus auf Dauger beziehen wollen, den Barbezieux in seinem Schreiben vom 26. August 1691[3] als „le prisonnier qui est sous votre garde depuis vingt ans" bezeichnet, indem man jede der beiden Bezeichnungen für die andere einsetzen zu können glaubte[4], indessen liegt hierfür kein zwingender Grund vor, denn „mon oder votre ancien prisonnier" kann ebensowohl einen Gefangenen bezeichnen, den Saint-Mars schon in Pinerolo zu bewachen gehabt hatte und der dann unter seine Obhut zurückgelangt ist, wie das gerade bei Matthioli der Fall war.[5] Es ist jedenfalls Tatsache, daß wir die Bezeichnung „ancien prisonnier" zuerst in dem Briefe vom 6. Januar 1696 finden, also zu einer Zeit, wo Matthioli schon auf Sainte-Marguerite eingetroffen war[6], nicht aber früher, denn in einem Schreiben vom 3. Mai 1687, das schon auf Sainte-Marguerite abgefaßt ist, spricht Saint-Mars von „mon prisonnier"[7], den er von Exiles mitgebracht hat und in dem wir Dauger zu sehen haben, desgleichen in einem Briefe vom 8. Januar 1688[8], während der Minister unterm 17. August 1687 ihn „votre prisonnier" nennt[9]; in dem soeben zitierten Schreiben vom 26. Aug. 1691 gebraucht Barbezieux aber die Bezeichnung „le prisonnier qui est sous votre garde depuis vingt ans", er nennt den Gefangenen aber nicht „votre ancien prisonnier".[10] Wäre Dauger

[1] Siehe Jung S. 418f.

[2] Das geht aus den beiden letzten Briefen und aus der Tatsache der Überführung in die Bastille hervor. Hierselbst wurde der Gefangene als „le prisonnier de Provence" bezeichnet, s. Jung S. 423.

[3] Siehe Loiseleur S 306f.

[4] Siehe Loiseleur (S. 306f.), Lair (S. 480f.) und neuerdings Le Pippre (S. 14f.).

[5] Siehe hierüber weiter unten. Ich will nicht so weit gehen wie Funck-Brentano, der in der Rev. hist. a. a. O. S. 296 die Ansicht vertritt, daß „mon oder votre ancien prisonnier" durchaus nur die oben gegebene Bedeutung haben könne.

[6] Siehe hierüber weiter unten. [7] Siehe Jung S. 418f.

[8] Siehe Jung S. 410f. [9] Siehe Jung S. 409f.

[10] Es ist daher direkt falsch, wenn Loquin S. 233 behauptet: „à partir de l'arrivée aux Iles, on dit alors mon ancien prisonnier, votre ancien prisonnier"

der „ancien prisonnier" gewesen, so wäre es kaum zu verstehen, daß der Minister unterm 17. November 1697 dem Gouverneur einschärft, er solle fortfahren über die Sicherheit seiner Gefangenen zu wachen „sans vous expliquer à qui ce soit, ce qu'a fait vostre ancien prisonnier"[1], denn Dauger war damals schon zehn Jahre auf Sainte-Marguerite, und es ist nicht anzunehmen, daß die Bewohner der Insel, deren Neugier offenbar durch den „ancien prisonnier" erregt worden war, zehn Jange lang gewartet haben sollten, um sich mit der Ursache der Gefangenhaltung Daugers zu beschäftigen. Viel leichter erklärt sich der Befehl des Ministers, wenn Matthioli der „ancien prisonnier" war. Wir haben ihn, der mit Namen zuletzt in einem Briefe des Ministers an Laprade vom 27. Dezember 1693 erwähnt wird[2], in einem der drei Gefangenen zu sehen, die einer nach dem anderen im Frühjahr 1694 von Pinerolo aus auf Sainte-Marguerite eintrafen[3] und von denen der Minister unterm 20. März 1694 an Saint-Mars schrieb: „Vous savez qu'ils sont de plus de conséquence, au moins un, que ceux qui sont présentement aux isles; vous devez, préférablement à eux, les mettre dans les lieux les plus sûrs".[4] Kein Zweifel, der eine von ihnen, dem, wie Saint-Mars bekannt war, eine besondere Bedeutung zukam, war Matthioli, denn tatsächlich konnte es in dieser Hinsicht keiner der beiden anderen, weder Dubreuil noch de Herse, mit dem einstigen mantuanischen Minister, der eine für Frankreich so verhängnisvolle politische Rolle gespielt hatte, aufnehmen. Und da nun für die Aufnahme dieser Gefangenen besondere Vorbereitungen getroffen worden waren, ihre Überführung unter immerhin auffallenden Sicherheitsmaßregeln erfolgt war und sie nach dem Eintreffen gemäß der Weisung des Ministers jedenfalls in den sichersten Zellen untergebracht worden waren, so ist es leicht zu verstehen, daß sie die Aufmerksamkeit der Inselbewohner und vielleicht auch anderer Leute erregt hatten, besonders aber der eine von ihnen, den man wahrscheinlich, weil er der wichtigste war, in einer besonders

[1] Siehe Topin S. 67 u. 352 und Jung S. 418. Bei letzterem steht: „ce que fait v. a. p." Ich halte den Abdruck bei Topin für korrekter.

[2] Siehe Topin S. 346 und Jung S. 92.

[3] Siehe Topin S. 348, Jung S. 91, Funck-Brentano in der Rev. hist. a. a. O. S. 295f.

[4] Siehe Topin S. 350.

sicheren Zelle untergebracht hatte.[1] Wenn Matthioli der „ancien prisonnier“ und damit zugleich der spätere Maskierte der Bastille war, so ist es ganz verständlich, daß er, der doch immerhin eine Persönlichkeit von Rang und Stand war, auf Sainte-Marguerite von den inspizierenden Offizieren „fort civilement“ nach seinen Wünschen gefragt wurde[2], daß der Gouverneur auf der Reise mit ihm zusammen speiste und ihn in seiner Sänfte bei sich hatte, und daß der Gefangene in der Bastille unter die Obhut des Majors Rosarges, eines Edelmannes, kam[3], nicht aber unter diejenige des Schließers Ru, den Saint-Mars gleich Rosarges mitgebracht hatte und der alle Gefangenen auf Sainte-Marguerite kannte.[4] Es hat allerdings Zeiten gegeben, wo Matthioli weniger anständig behandelt wurde, aber dann lagen jedesmal ganz besondere Gründe vor, so, wenn man im Anfange seiner Gefangenschaft, wo die Erbitterung gegen ihn besonders stark war, mit den schärfsten Mitteln auf ihn einwirkte, um ihn zur Herbeischaffung gewisser Papiere zu bewegen, oder wenn er sonst Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hatte.[5] Ebenso war es jedenfalls eine durch den Zwang der Umstände diktierte Maßregel, daß man keinen Anstand nahm, im Jahre 1701 wegen Überfüllung der Bastille wenigstens zeitweise den einstigen mantuanischen Minister mit zwei obskuren Gefangenen in ein Zimmer einzusperren. Im großen und ganzen aber erfuhr er doch, namentlich seit dem Jahre 1681, wo Casale an Frankreich kam und damit

---

[1] Siehe Topin S. 348f. u. 353. Die Tatsache, daß Matthioli garnicht mehr mit Namen genannt wird, dürfte vielleicht darauf zurückzuführen sein, daß Barbezieux unterm 3. März 1693 zunächst nur mit Bezug auf drei reformierte Geistliche dem Gouverneur befohlen hatte, sie nicht mehr mit Namen zu nennen, sondern sie durch gewisse Umschreibungen kenntlich zu machen, und daß nun Saint-Mars im Sinne dieser Instruktion auch andere Gefangene, z. B. Matthioli, durch andere Bezeichnungen dem Minister kenntlich machte. Vgl. Funck-Brentano in der Rev. hist. a. a. O. S. 296, wo jedoch der Instruktion des Ministers eine allgemeine Bedeutung beigelegt wird, die ihr nicht ohne weiteres zukommt, s. Loquin S. 231f.

[2] Siehe das Schreiben vom 6. Januar 1696. Allerdings hatte Matthioli damals keinen Diener mehr, denn er war allein und mußte sich selbst bedienen; vermutlich war der Diener gestorben.

[3] Siehe meine Schrift S. 9f.

[4] Vgl. Funck-Brentano a. a. O. S. 281.

[5] Das übersieht Le Pippre S. 26. Siehe im übrigen Topin S. 298 und Funck-Brentano a. a. O. S. 291f.

ein Hauptgrund des Grolles gegen Matthioli wegfiel, eine verhältnismäßig anständige Behandlung.[1] Auch die Maske, die der Gefangene zeitweise anzulegen hatte, deutet auf Matthioli hin und spricht gegen Dauger, denn obwohl der Gefangene in der Bastille offenbar zu den „renfermés" gehörte, die ihr Zimmer eigentlich nicht verlassen durften, wurde ihm das gestattet, um beispielsweise zur Messe zu gehen, nur hatte er die Maske anzulegen; einem Dauger gegenüber würde man aber schwerlich so entgegenkommend verfahren sein.[2]

Aus dem Gesagten dürfte erhellen, daß alles in allem die Maske entschieden besser zu dem Gesichte Matthiolis als dem Daugers paßt, und somit erhalten wir eine Bestätigung unserer Ansicht, daß im amtlichen Totenregister der wirkliche Name des Gefangenen, nicht aber ein fingierter, eingetragen worden ist.[3]

Es hat verhältnismäßig recht lange gedauert, bis es der Forschung gelang, das Rätsel der „Eisernen Maske" zu lösen, denn bereits im Jahre 1769 veröffentlichte Griffet den Namen, den der maskierte Gefangene im Register von St. Paul erhalten hatte, und im Jahre darauf sprach der Baron Heiß zuerst, ohne Griffets Veröffentlichung oder den Namen Matthiolis zu kennen, die Vermutung aus, daß der Maskierte niemand anders gewesen wäre, als der einstige, auf Befehl Ludwigs XIV. aufgehobene und nach Pinerolo geschaffte Staatssekretär des Herzogs von Mantua, allein es sollte noch eine ganze Reihe anderer Hypothesen aufgestellt werden, bis sich nach mehr als 100 Jahren die Richtigkeit der Heißschen Vermutung bestätigte. Ob nun aber jetzt die vielerörterte Streitfrage zur Ruhe kommen wird? Funck-Brentano, dem das Hauptverdienst an ihrer Erledigung zukommt, denkt über diesen Punkt sehr skeptisch und ist davon überzeugt, daß

---

[1] Vgl. Funck-Brentano a. a. O. S. 293.

[2] Siehe meine Schrift S. 10 u. 60.

[3] Von der Verwertung der Memoiren der Marquise von Créquy für die Lösung „Matthioli" (s. Boutry a. a. O. S. 172 und Funck-Brentano in der Rev. bleue 18, S. 515) wird man Abstand nehmen müssen, denn sie sind apokryph, und es läßt sich nicht feststellen, auf wen die Angabe über Matthioli im dritten Buche zurückgeht. Ob das angebliche Zeugnis Claude Souchons (s. Funck-Brentano a. a. O. S. 513) verwertet werden darf, möchte ich dahin gestellt sein lassen.

man auch nach 100 Jahren immer noch des Rätsels Lösung suchen und noch von einem Zwillingsbruder Ludwigs XIV. als Träger der Maske sprechen wird, und ich selber muß bekennen, daß mir diese Perspektive durchaus nicht unwahrscheinlich ist, denn gerade die hier behandelte Frage dürfte auch weiterhin den Dilettantismus reizen, sich ihrer zu bemächtigen und damit allerhand Unfug zu treiben. Und wenn nun selbst ein Michelet sich nicht dazu verstehen konnte, das Märchen von einem jüngeren Bruder Ludwigs XIV., den einzukerkern kaum ein Grund vorgelegen hätte, a limine abzuweisen[1], so darf man sich vielleicht garnicht einmal darüber wundern, daß die di minorum gentium, ohne Respekt vor der Arbeit ernster Forscher, fortfahren werden, eine unsinnige Hypothese nach der anderen in die Welt zu setzen und die über den maskierten Gefangenen vielfach verbreiteten irrigen Anschauungen ins Ungemessene zu vermehren.[2]

---

[1] Siehe Michelet, Hist. de France au XVIIième siècle (1858), XII, S. 435.

[2] Erst nach Abschluß des Manuskripts ist mir das Buch von Andrew Lang: „The Valet's Tragedy and other Stories (London 1903)“, das wegen des an erster Stelle abgedruckten Aufsatzes hier in Frage kommt, bekannt geworden, doch kann ich nicht finden, daß dadurch meine Darstellung in wesentlichen Punkten beeinflußt würde. Lang läßt die Frage, ob Dauger oder Matthioli der Maskierte war, offen, neigt allerdings zu der Annahme, daß es Dauger war, indem er gleich Le Pippre den Sicherheitsmaßregeln, die gegen diesen Gefangenen ergriffen wurden, eine übertriebene Bedeutung beilegt, und hält es für wahrscheinlich, daß Matthioli auf Sainte-Marguerite starb, will jedoch weder das Eine noch das Andere bestimmt behaupten. Die gegen Funck-Brentano gerichtete Auslegung einer Stelle in dem Briefe des Gouverneurs vom 6. Januar 1696 auf S. 21 ist verfehlt und daher nicht beweiskräftig. Auch Lang identifiziert irriger Weise auf S. 22 den „ancien prisonnier“ mit dem „prisonnier qui est sous votre garde depuis vingt ans“. Die Bastille hält er (s. S. 24) für kein Vorzugsgefängnis, und wenn er in diesem Punkte Recht haben sollte, so wäre das oben vorgetragene Argument allerdings hinfällig, ohne daß damit die Lösung „Matthioli“ unmöglich würde. Dem Umstande, daß Rosarges Edelmann war, mißt Lang keine Bedeutung bei, ich meine aber, daß es doch ins Gewicht fällt. Ich behalte mir vor, wenn nötig, am andern Ort auf Langs Aufsatz zurückzukommen.

Kleine Mitteilungen.

Garbowolle und Garbotuche.

Wer vom bloßen Genusse der reichen Blüte italienischer Kultur zum Verständnis ihrer Entwickelung vorschreiten will, wird sich nicht eindringendem Studium der politischen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Grundlagen entziehen können, auf deren Boden jene erwuchs. Die Menschen der Renaissancezeit waren reiche Erben, die mit vollen Händen ausgaben; wirtschaftlich schöpferisch waren sie nicht mehr. Um den Ursprung der ökonomischen Zustände zu erkennen, muß man tief zurückgehen bis ins 13. Jahrhundert und darüber hinaus. Diesen Werdeprozessen hat man eingehende Aufmerksamkeit erst in neueren Zeiten geschenkt, und in der Tat war es leichter und lohnender die Geschehnisse in großen Zügen zu schildern, als mühereiche Jahre auf die Durchforschung der Archive nach so trockenen Dingen zu wenden, wie es Geldgeschäfte, Tuch- oder Getreidehandel oder der Alltagsbetrieb des Gewerbes sind. Doch ist die Neuzeit rüstig ans Werk gegangen. Treffliche Kräfte haben sich geregt und an die Stelle der Allgemeinheiten tritt allmählich klarer Einblick ins einzelne. Damit drängen sich freilich auch die Detailfragen zahlreich hervor. Um eine derselben soll es sich in dieser kurzen Erörterung handeln.

Es ist allgemein bekannt, daß die Wollindustrie eine der Hauptquellen des Reichtums mittelalterlicher Städte bildete, so in Frankreich, wie in Flandern, so vielfach in England und selbst in Irland. In Italien beruhte das Aufblühen von Mailand und Verona nicht minder wie das von Florenz auf Einfuhr, Veredelung, Wiederausfuhr, Weberei und Färben von Wollenstoffen. Von allen italienischen Städten hat Florenz schließlich in der Tuchindustrie, ja im Textilgewerbe überhaupt, den Primat zu erwerben vermocht. Den Anfang machte aber nicht das Gewerbe, nicht die Herstellung der Tuche, sondern der Handel mit auswärtigen, zumeist ausländischen Erzeugnissen. Unter diesen hat vorlängst und wieder in neuerer Zeit das Tuch von Garbo in besonderem Maße die Aufmerksamkeit erregt. Eine Straße im Zentrum der alten Stadt hieß Via del Garbo. Es

war eine schöne Eigenschaft des Florentiner Volkes Sinn für das Bildliche mit wachem Sinn für das Konkrete zu vereinigen. Da das Tuch von Garbo zart war und schöne Falten warf, bezeichnet man noch heute im Florentinischen, das längst die literarische Sprache Italiens geworden, mit „garbo“ Witz, Zierlichkeit des Ausdruckes, alles Anmutige und Gefällige. Man hat nicht daran gezweifelt, daß das Garbo-Tuch aus dem, später dem portugiesischen Königreich einverleibten Sultanat Algarve stammte.

Vor kurzem hat nun Prof. Aloys Schulte, der Verfasser der trefflichen „Geschichte des mittelalterlichen Handels zwischen Westdeutschland und Italien“, in einem Aufsatz der „Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft“ (Jahrg. 1902, S. 39ff.) und in etwas abgeschwächter Form in einem Vortrage, den er auf dem Internatiojnationalen Historikerkongreß in Rom hielt, dasjenige, was man bisher über den Ursprung der Garbotuche annahm, bestritten, oder vielmehr die Ansicht ausgesprochen, daß die Garbotuche nie existiert hätten, daß nicht von solchen sondern nur von Garbowolle gesprochen werden könne. Ganz richtig führt er aus, man habe im 14. Jahrhundert unter Garbowolle das Produkt eines gewissen Teiles von Nordafrika verstanden. Eine Stelle bei Giovanni di Uzzano indeß, die eine wesentliche Ergänzung gewährt, hält er für bedeutungslos. Es heißt in dessen „Pratica della Mercatura“ (1442) Cap. XV (Pagnini, Decima III, p. 108): Valenza: Trassi di là o di Barzalona le lane San Mattee, cioè lane di Garbo, e sono le buone di Piano, cioè Cierbiere e Salsodelle.“ Die Orte, woher diese Wollen kamen, und für die als Ausfuhrhäfen nach Italien Barcelona und Valenza dienten, liegen südlich vom Ebro in Aragon. Schulte meint: jene Worte Uzzanos bedeuteten nur, man habe „die Wolle von San Mateo auch zu der ihr gleichwertigen Garbowolle gerechnet“. Aber an den klaren Worten ist nicht zu deuten. Sie lauten: „Man führt von Valenza oder Barcelona die Wollen von San Mateo, das ist: Wollen von Garbo, aus“. — Uns genügt es festzuhalten, daß man nach 1442 Wollen, die von der Iberischen Halbinsel stammten, als Garbowollen betrachtete.

Im übrigen kann kein Zweifel darüber bestehen, welche Landschaft man im 14. Jahrhundert und selbst schon im späteren 13. Jahrhundert in Italien mit dem Namen Garbo bezeichnete. Die Stelle bei Matteo Villani VIII c. 100, die Schulte anführt, ist nicht die einzige der Florentiner Literatur und selbst nicht die einzige bei Matteo Villani, der I, 14 ebenfalls vom König von Garbo erzählt. Es gibt daneben noch zahlreiche weitere und auch ältere. Im Decamerone des Boccaccio zunächst ist die 7. Novelle des 2. Tages betitelt „Il Soldano di Babilonia ne manda una sua

figlinola a marito al Re di Garbo" etc. Das Schiff mit der Sultanstochter segelt von Alexandrien glücklich bis über Sardinien hinaus. Durch widriges Wetter wird es gegen Majorka getrieben und leidet dort Schiffbruch. — Dante nennt Afrika (Purg. XXXI, 72) „terra di Jarba" und in dieser Bezeichnung floß wahrscheinlich der mythologische König Jarbas, der Dido aufnahm und die italianisierte arabische Bezeichnung Garbo zusammen, denn Dante spricht an jener Stelle vom Südwestwind, den die Mittelmeerschiffer „Garbino" oder „Gherbino" nannten, wie ja fast alle Winde nach den Ländern bezeichnet wurden, aus deren Richtung sie wehten. Von den Dante-Kommentatoren des Trecento sprechen von jenem Gebiete anknüpfend an die erwähnte Stelle: Anonimo II, p. 504 und Ottimo II, p. 550 u. 551. Aber selbst aus dem 13. Jahrhundert besitzen wir eine Angabe bei Brunetto Latini, dem angeblichen Lehrer Dantes in „Li Tresors", Livre I, part. II, chap. 107, ed. Chabaille, p. 122. Brunetto schreibt: das Land, das die heil. Schrift „Aufrique" nennt, „on le dit en vulgal parleure de Garb". Hier wird also Afrika überhaupt Garbo genannt, aber Brunetto sagt allerdings, dies sei die Bezeichnung der „marinier". Doch auch die Mittelmeerschiffer meinten, wie die betreffende, von den Winden handelnde Stelle des „Tresors" erweist, nur Nordwestafrika damit, da man wie erwähnt den Südwest unter dem Garbowinde verstand.

Soweit also ist man völlig im klaren: seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts verstand man unter Garbo einen Teil der nordwestafrikanischen Küste, wobei die Abgrenzung nach Westen auch in jenen Zeiten offenbar eine unklare war. Aber „Al Garb" oder „Al Magrib" (vgl. Amari, Estratti del Tarih Mansari, Arch. Stor. Siciliano, Nuova Serie Vol. XI, 1884, p. 110 n. 1) ist eben ursprünglich nur arabische Bezeichnung für den Westen, ohne daß man dabei zwischen Afrika und dem Gebiet des Islam in Europa unterschied. Man verstand darunter zunächst nur die westlichen Reiche der islamitischen Welt überhaupt, und dieser Begriff konnte nur so lange stabil bleiben, als der Besitzstand des Islam selbst ein stabiler war. Als die christlichen Waffen den Muselmanen ihre Eroberungen streitig machten, schwand dahin, was so lange in Europa das islamitische Westreich gewesen war. Sancho I eroberte 1189 das Sultanat Al Garb im heutigen Südportugal, das auch Algarbium genannt wurde, das Gebiet, das noch Algarve heißt. Mit der Eroberung verschwand die Bezeichnung aber nicht. Salimbene schrieb 1287 (Chron. p. 296) vom Rex Portugalli et Algarbii, und noch nach 700 Jahren dauert ja die Benennung fort. Man hat also zwischen älteren Zeiten und den späteren zu unterscheiden; in den letzteren ist unter dem

Königreich Garbo natürlich der von Schulte richtig bezeichnete, in den zeitgenössischen Quellen so vielfach erwähnte nordafrikanische Bezirk zu verstehen. In älteren aber, bis weit über die christliche Eroberung hinaus, hat man unter Garbo zunächst an das europäische Gebiet zu denken, das jenen Namen noch heute behauptet. Ein nicht zu verachtender Beweis dafür, daß sich eine Kunde davon erhalten hatte, wie die Garbowolle ursprünglich von der Iberischen, oder auch von der Iberischen Halbinsel kam, liegt eben darin, daß man spanische Wollen noch 1442 als Wollen von Garbo bezeichnete. Der Begriff ist gewiß ursprünglich ein weiter gewesen. Hüben und drüben, auf europäischem, wie auf afrikanischem Boden war die Kultur des Islam eine gleichartige. Auch bei der Garbowolle unterschied man sicherlich nicht streng, so lange die Qualität nicht infolge verschlechterter Zucht zurückging. Weil sich nachmals, nach der Eroberung des europäischen „Al Garb" ein anderes „Königreich des Westens" auf afrikanischem Boden gebildet hat, kann man noch nicht bestreiten, daß in älterer Zeit, so lange es ein europäisches Königreich Garbo gab, und darüber hinaus, so lange in diesem Gebiete noch die islamitische Kultur fortwirkte, dieses Königreich eine Bezugsquelle von Wolle und von Tuchen war, die man mit dem Namen Garbo bezeichnete.

Auf die Provenienz, oder richtiger auf das Vorhandensein der Tuche nun kommt es besonders an, und nur von ihnen ist an der von Schulte erwähnten Stelle der „Geschichte von Florenz" (erster Band, ältere Geschichte S. 793) die Rede. Gegen diese Stelle und auch gegen die bei Doren „Florentiner Wollenindustrie" S. 65 äußert Prof. Schulte: „die bisherige Anschauung redet dann immer weiter von Garbotuchen und macht die Landschaft Garbo zur Lehrmeisterin der Wollweberei von Florenz. Aber dürfen wir denn überhaupt von dem erziehenden Einfluß der Weberei und Färberei dieser Gegenden reden? Ich suche vergebens nach Beweisen. Mir ist keine Stelle bekannt, die einen pannus de Garbo erwähnt... Ich glaube, wir müssen diesen Einfluß glatt wegstreichen."

Wir werden diesen Einfluß nun wohl nicht so glatt wegstreichen dürfen, wenn sich das Vorkommen von Garbotuchen und die Fabrikation von toskanischem Tuch nach Art des Garbotuches nachweisen läßt.

Salimbene (Chron. p. 122) berichtet, von der Zeit sprechend, da er in Pisa im Franziskanerkloster lebte (ca. 1242—45), jeder Bruder habe in jedem Jahre erhalten duas tunicas novas de Garbo. — Daß man hier von Garbotuch spricht (vielleicht schon von nachgemachten), darüber kann schwerlich ein Zweifel sein. Da das Garbo-

tuch, wie schon erwähnt ist, und wie eine folgende Stelle weiter ergeben wird, ein feines war, deutet Salimbene damit an, wie man damals schon von der durch den Stifter des Ordens verlangten Dürftigkeit weit abgewichen war, und sonst hätte ja auch die Erwähnung der jährlich zwei neuen Kutten, die den Brüdern gewährt wurden, keinen Sinn und Zweck. — Wir überspringen $2^1/_2$ Jahrhunderte und erwähnen aus dem Ausgabenregister, das Pipitone-Federico im Arch. Stor. Sicil. Nuova Ser. Vol. XII veröffentlichte (p. 81) folgende Notiz von 1481: als Geschenk wird verwendet: „garbo verde .. di Firenze per cappa e per calze." — Nun kommt es aber bei keinem andern Tuche vor, daß man es nach der Wolle bezeichnete, aus der es gewebt war, wohl aber ist es die Regel, daß man die Tuche nach ihrem Ursprungsort benannte, oder etwa nach der Stadt, in der das ursprünglich anderswo fabrizierte Tuch nachgeahmt wurde. Wie man häufig von „stamforte" von Arras (vgl. Forschungen zur Florentiner Geschichte II No. 801t., 831, 934, 1218), Englischem Tuch von Stamford in Arras nachgeahmt, sprach, so redete man in späterer Zeit von Garbotuch von Florenz. Das Tuch wird, wie wir bei Salimbene sehen, als „Garbo" schlechtweg bezeichnet; nie wird die Wolle so, sondern stets „lana di Garbo" genannt. Führte die Via del Garbo spätestens 1211, wohl aber schon lange vorher diesen Namen, dann kann sie ihn in der Frühzeit nur vom Tuch, nicht von der Wolle erhalten haben. Denn das Tuch von Garbo, das später in Florenz, in Pistoia und wie wir gleich sehen werden, in Lucca fabriziert wurde, müßte denn doch zweifellos ehe man mit dieser Fabrikation und Nachahmung begann, in dem echten Garbotuch sein Vorbild gefunden haben.

Und daß dies durchaus der Fall war, dafür legt das Statut von Lucca von 1308 ein Zeugnis ab, das, soweit ich zu urteilen vermag, die Frage entscheidet. Es ist wohl unnötig darauf hinzuweisen, daß ein Zeugnis, das für Lucca gilt, in dieser Hinsicht auch für Florenz volle Beweiskraft besitzt.

In dem erwähnten Statut Lib. III c. 110 (Mem. e Docum. per servire all' istoria della Città e Stato di Lucca III, 3; p. 209) lautet ein Paragraph „de pannis lane falsis" wie folgt: „Et quod in civitate Lucana vel fortia non possit aliquo modo texi vel fieri, vel operari, vel laborari aliquis pannus factus ad modum Garbi, vel de Garbo, in quo mictatur lana de Pianosa vel de Majorica, vel de Sardinea, vel misceatur cum stamine de Garbo". — Es wurden also in Lucca, wie in Pistoia (Stat. Potestatis ed. Zdekauer l. III c. 99) und wie in Florenz Tuche ad modum Garbi hergestellt, Tuche nach Art des Garbotuches, oder um den lateinischen Ausdruck durch das

Italienische zu verdeutschen „a uso di Garbo", wie man noch heute jede Nachahmung eines Produktes zu bezeichnen gewohnt ist. Noch 1308 war man in Lucca bemüht, indem man die Verwendung von Wollen geringeren Wertes verbot, der Marke „Garbotuch" ihr Ansehen zu sichern. Bei alledem ist nicht ausgeschlossen, es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die ursprünglich sehr edlen, eingeführten Tuche bei der Nachbildung trotzdem eine starke Vergröberung erlitten, wodurch allein erklärt werden kann, daß Garbotuch zu Mönchskutten Verwendung finden konnte, obwohl es im Hinblick auf die Regel immer noch viel zu luxuriös für diesen Zweck erscheinen mochte. Von der Erörterung der Einzelheiten mag man gern absehen, aber von einiger Wichtigkeit schien es zu ermitteln, ob die Welt des Islam die erste Lehrmeisterin der Toskanischen, der Florentiner Tuchindustrie gewesen sei, oder ob „dieser Einfluß glatt weggestrichen werden müsse", weil „kein pannus de Garbo erwähnt" werde. Wir sehen, daß diese Stoffe Erwähnung finden und daß man sich in Toskana vollkommen bewußt war in dem einheimischen Produkt nur eine Nachahmung der früher aus den islamitischen Westreichen eingeführten Tuche zu liefern.

Florenz. Robert Davidsohn.

Kritiken.

Heinrich Driesmans, Rasse und Milieu, Kulturprobleme der Gegenwart. Hrsg. von Leo Berg. Bd. IV. Berlin, Verlag von Johannes Räde, 1902.

Beim Anblick der Schlagworte Rasse und Milieu ergreift uns jedesmal die Befürchtung, Längstgesagtes zum hundertsten Mal zwecklos wiederholt zu finden; aber wir glauben vielleicht doch noch einen Hoffnungsschimmer über diesen viel mißbrauchten Ausdrücken leuchten zu sehen und schlagen das Buch auf. Entäuschung! Die Vorrede verheißt eine Vor- und Urgeschichte der modernen Rasseninstinkte und die Geschichte ihrer Kultur. Die erste Frage ist einem so großen Programm gegenüber: Aus welchen Quellen schöpft der Verfasser? Die zweite: Welche Methoden wendet er an, um den Begriff Rasse in den vielgemischten Völkern der Gegenwart überhaupt wissenschaftlich fassen und zweckmäßig damit operieren zu können? Was nun die Quellen einer Arbeit über die Rassen der Gegenwart betrifft, so können die ersten und reinsten nur in der somatischen Anthropologie fließen; das darf heute um so bestimmter ausgesprochen werden, wo diese Disziplin sich den Rassenfragen mit ganz anderen Mitteln neu zuwendet als in der Zeit der ausschließlichen Schädelmessungen. Driesmans' Buch verrät leider nichts von diesem Fortschritt. Es wirkt schon enttäuschend, wenn gleich auf der ersten Seite Haeckel mit den Alali und Friedrich Müller mit den Wollhaarigen und Schlichthaarigen auftreten; das heißt um ein volles Menschenalter uns zurückversetzen, gerade um die Jahrzehnte, in denen aus Tausenden von Schädelmessungen und Haarprobenbestimmungen eine auf die ganze Physis der Menschen begründete neue Rassenlehre sich herausgebildet hat. So werden denn auch veraltete Ansichten von Quatrefages, dutzendmal ausgequetschte Schädelmessungen von Ammon, das breite Gerede der Engländer von dem „dritten“, dem Sancho Pansa-Typus in Schottland und Nordengland und dgl. uns wieder vorgesetzt. Und an keiner Stelle kommt es dem Verfasser in den Sinn, die Vorfrage zu stellen: Kann man denn mit allen diesen Mitteln der Aufgabe auch nur näher kommen, in der seit unzähligen Generationen bunt durcheinander gegangenen Mischung der Rassen einige Grundelemente

nachzuweisen, zu isolieren? Je verschiedenere Elemente in eine Völkermischung eingegangen sind und je längere Zeit sie gehabt haben, einander zu durchdringen, umsoweniger darf die anatomische Analyse sich auf ein einziges Merkmal beschränken. Es darf keinen Körperteil geben, wo man nicht Reste von Rassenmerkmalen suchte. Der verhängnisvollste Mißgriff, seit Retzius, war daher, sich auf den Schädel zu beschränken. Das bedeutete ein Sichdrehen im Kreise während eines halben Jahrhunderts. Und wenn wir auch nicht allen Schlüssen gleich mißtrauisch gegenüberstehen, die auf Lang- und Kurzköpfigkeit oder Breit- und Schmalgesichtigkeit begründet sind, so suspendieren wir doch unser Urteil über den Nachweis der Rassenverschiedenheiten und der Rassenverwandtschaften, bis die Vergleichung sich auf alle Skeletteile und womöglich auch auf manche Weichteile erstreckt haben wird.

Die Urgeschichte der Bevölkerung von Europa denkt sich Driesmans an der Hand langerschütterter Autoritäten etwa so, daß vor der Eiszeit eine affenartige (pithekoide) Urbevölkerung da war, für die der Neanderthalschädel spricht, „von außerordentlicher Wildheit und Kampflust, denn(!) wir kennen sie als Jäger des Mammuths und Nashorns“. Die größte Wahrscheinlichkeit spreche dafür, daß in der Eiszeit ein nach Norden verschlagener Zweig „vom Eise festgehalten, jener Zuchtwahl unterlag, aus der das Stammgeschlecht der späteren weißen Rasse hervorging.“ Er meint weiter, die Anthropologen seien einig darüber, daß ein mongolisches Element die ersten kulturfähigen Völker Europas geliefert habe Aus einem südlich vom Eis verbliebenen Teile jener Urrasse läßt er die ligurische oder mittelländische Rasse hervorgehen, die später wieder nach Norden vorgedrungen ist. Die Lappen und Finnen läßt er dann gleichzeitig mit den Etruskern, Basken, Ligurern in Europa erscheinen. Es genügt, daran zu erinnern, daß für den Zeitraum seit der Diluvial-Eisbedeckung mehrere hunderttausend Jahre anzusetzen sind, möglicherweise eine halbe Million Jahre; in dieser ungeheueren Zeit sollen nur Vorgänge von so schematischer Einfachheit sich abgespielt haben? Das ist keine wissenschaftliche Hypothese, sondern eine Phantasie.

Immerhin ist das Körperliche in den Rassenunterschieden für Driesmans erst in zweiter Linie bedeutsam, die Hauptsache ist für ihn das Geistige, denn er will ja den Rasseelementen hauptsächlich auf dem politischen, religiösen, sozialen und künstlerischen Gebiet nachgehen. Wie behandelt er nun die noch viel schwierigere Aufgabe der psychischen Analyse, die im Geist und in der Seele der Völker die Rassenspuren nachweist? Nicht anders als die Gobineau, Lapouge, Chamberlain und Genossen. Es ist das gemeinsame Merkmal aller dieser Schriftsteller,

daß sie nicht davon ausgehen, die Schwierigkeit ihres Gegenstandes genau zu erkennen und dann mit Vorsicht und Umsicht den faßbarsten Faden aus dem wirren Knäuel herauszuspinnen, und damit das Ende oder den Anfang eines Weges zur Wahrheit zu finden, sondern daß sie mit dem Willen herantreten, eine große Aufklärung, die sofort praktisch verwertbar sei, mit einem einzigen erlösenden Wort zu schaffen. Allein dieses Wort wird mit solchen Mitteln nicht Wahrheit, sondern bleibt was es war: Schlagwort. Das ist es, was alle diese Leute zu Dilettanten stempelt, daß sie sich über das Wesen einer wissenschaftlichen Wahrheit so vollständig täuschen, daß sie rechte Wahrheit gar nicht suchen, sondern, im besten Fall, mit der Wahrscheinlichkeit sich zufrieden geben; meistens dringen sie aber nicht einmal soweit vor, sondern begnügen sich mit Möglichkeiten. Diese eindringlich zu predigen, ihnen durch Mittel ornamentaler Art, z. B. durch einen gewandten oder bombastischen Stil, einen Schein von Stärke zu geben, aus Analogien Beweise zu schmieden, ist ihr heißes Bemühen. Es hängt daher von dem allgemeinen Eindruck der schriftstellerischen Persönlichkeit viel mehr als von dem Wert der verfochtenen Sache der Erfolg solchen Tuens ab: Chamberlain zwingt unserem Gefühl Sympathien ab, die unser Verstand ihm versagen muß. Von Driesmans kann man das leider nicht in demselben Maße behaupten; er überzeugt uns nicht und rührt uns noch weniger. Ich rate jedem, der seine Methoden näher kennen lernen will, den Anlauf eines geographischen Vergleiches zwischen Asien und Europa S. 61 zu lesen, der vor Karl Ritter geschrieben sein könnte, oder in diesem Abschnitte der Bestimmung des Begriffs Milieu beizuwohnen: „es gibt so viele Arten von Milieu als denkende und empfindende Menschen", ferner den Satz zu beachten: „den Grundstock der Bevölkerung dieser westasiatischen Halbinsel (Europas) bildet — darüber sind die Anthropologen einig — ein mongolisches Element", oder den anderen: „der naturelle und politische Gegensatz zwischen Sparta und Athen ... dürfte entschieden auf einem feinen Rassenunterschied beruhen" oder endlich „die 'schwedische Auslese' aus dem dreißigjährigen Krieg hat die geistige Kultur des 18. Jahrhunderts in Deutschland heraufbeschworen." Wenn auch so manche Äußerung zur Fortsetzung dieser Auslese auffordert, so möchte ich doch nur noch die Kennzeichnung der Araber als „Volk der Ebene", und den Satz hervorheben: „Aus dem Typus des altgermanischen Wagens hat sich das deutsche Bauernhaus zweifellos entwickelt."

Man könnte damit die Besprechung des Driesmansschen Buches für abgeschlossen halten, soweit es mit Wissenschaft zu tun hat. Ich meine, daß aber doch noch einige Worte zu sagen seien

einem Buche gegenüber, das praktisch wirken will. Denn wenn der Leser auch bereits das Gefühl empfangen haben sollte, von einem unklaren Geist in der Irre herumgeführt zu sein, so wird er das kurze Schlußkapitel: Das individuelle Milieu, doch nicht lesen, ohne wenigstens von dem rechten Wollen des Verfassers eindringlich überzeugt zu werden. Hier, wo derselbe den Anlauf macht, praktische Rassenpolitik zu lehren, folgt man ihm mit Interesse, wenn auch vielleicht nicht mit Überzeugung. Hier wird denn auch die ganze Natur der Bewegung, der dieses Buch dienen soll, klar. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um das Streben, „aus dem modernen Kulturmenschen die arische und germanische Rasse der Zukunft herauszuzüchten". Dem Verfasser erscheint dabei das Naturmilieu nur als das erweiterte Kleid des Menschen, Staat, Gesellschaft sind engere Gewänder, die ihn umgeben, Haus und Familie der erweiterte Mutterleib oder das mütterliche Milieu, in dem die vorgeburtliche Erziehung des Menschen ihre Fortsetzung findet; dieses Milieu soll als zuchtwählerisches das werdende Menschenwesen mit einem herben, starken, sozusagen nordischen Leib umschließen; und in dieser Forderung fließen dann überhaupt Rasse und Milieu ineinander. Es wird nun klar, daß alle die vorangegangenen anthropologischen und historischen Ausführungen im Grunde überflüssig gewesen sind, denn das Buch dient der Empfehlung praktischer Forderungen der Rassenpolitik, Rassenhygiene und Rassenpädagogik. Über diese Forderungen kann man debattieren, sowie man über Erziehungsfragen, über Fragen der Staatsverwaltung, der öffentlichen Gesundheitspflege u. dgl. debattieren kann. Wir sind sogar mit allen diesen Rassenpolitikern darin einig, daß für die Zukunft eines Volkes sehr viel von der Züchtung durch Ausschließung der einen und Förderung der anderen Mischungen abhängt und würden ihnen für besonnene praktische Vorschläge zum Besten unseres eigenen Volkes dankbar sein. Sehen wir doch in einer jüngeren Nation, dem der V. St. von Amerika, die Anfänge einer praktischen Rassenpolitik in der Zurückdrängung der Indianer und Neger aus der Gleichberechtigung, in der Unterbindung der ostasiatischen Einwanderung, in der Erschwerung der Einwanderung unheilbar Kranker wirksam. Die bekannte Note Hays in der rumänischen Judenfrage ist geradezu eine Auseinandersetzung über die Bedeutung des jüdischen Elementes in der Bildung des Volkes der Ver. Staaten. Auch bei uns kann und muß die Bevölkerung über Rassenfragen aufgeklärt werden. Warum, diese Frage drängt sich uns gebieterisch angesichts des Anwachsens der rassenpolitischen Literatur auf, warum formulieren die Vertreter der Rassenpolitik nicht ihre Wünsche und Vorschläge und setzen sie der öffentlichen Besprechung aus, wie es andere Reformer tun? Das wäre ein praktisches

und rassenpatriotisches Beginnen, wenn sie uns z. B. sagten, wie sie den ächten Arier haben wollen, wie er sich und die Seinen halten, erziehen, ihre guten Eigenschaften auf künftige Geschlechter verpflanzen und womöglich vermehren oder kräftigen soll. Warum wählen sie den langen und schweren Weg durch das Gebiet einer jungen Wissenschaft, dessen Urbarmachung noch kaum begonnen hat? Es wäre für beide Teile besser, die Rassenpolitiker ließen die Rassenforscher einstweilen ruhig ihre Wege weitergehen, die gerade in diesem Gebiet sehr verschlungen sind und nicht forciert werden können. Sie sollten einsehen, daß sie nichts damit erreichen, wenn sie uns ein Phantasiebild von der Geschichte und Bedeutung dessen, was sie germanische Rasse nennen, in die Luft zeichnen. Denn das verweht, wenn es keinen Grund hat, und sie entwerten damit ihr ganzes Bestreben. Es ist viel wichtiger, daß sie die Grenzen bestimmen, die ihren Tendenzen das Leben selbst setzt, indem es hier entlegene Völker drängt im Verkehr einander zu durchdringen, dort Nahverwandte durch die natürlichen Schranken ihrer Wohnsitze abhält, sich miteinander zu verbinden, indem es z. B. Polen in wachsender Zahl mitten unter die Westfalen führt, während die aus rassenpolitischen Gründen erwünschteste Einwanderung, die skandinavische, in Deutschland verschwindend gering ist. Und auf der anderen Seite ist es ebenso wichtig, die Fälle zu bestimmen, wo ungewollte Rassenerscheinungen günstig gewirkt zu haben scheinen, wie in England, Preußen und Ungarn.

Die auf dem Wege der Analyse naturgemäß langsam fortschreitende Wissenschaft von den Rassen der Gegenwart wird noch lange nicht dem Bedürfnis des Tages genügen, der die Unterschiede des Völkerlebens auf einige wenige große Formeln gebracht haben will; daher dieses Eingreifen einer ungeduldigen Pseudowissenschaft, wie wir es nicht heute zum erstenmal wahrnehmen. Es gab im 16. Jahrhundert eine Auffassung, die den „Wilden“ die Seele absprach, und um die Mitte des neunzehnten fanden die Sklavenhalter der Südstaaten von Nordamerika Anthropologen, die bereit waren, die Kluft zwischen Weißen und Negern so breit zu machen, daß die natürliche Berechtigung der Sklaverei „wissenschaftlich“ bewiesen zu sein schien. In England und Schottland hat es immer Vertreter der Ansicht gegeben, daß der Rassenunterschied zwischen Kelten und Germanen in Großbritannien und Irland unüberbrückbar sei, und einige davon haben die ganze Größe des Inselreichs als ein Werk des keltischen Blutes aufgefaßt, während andere den Kelten jede Fähigkeit, einen großen Staat aufzubauen, absprechen. Wir sind auf dem Kontinent nur zu gut vertraut mit ähnlichen Anschauungen, die in den Ländern mit mehreren Nationalitäten aufeinander folgen wie Ebbe und

Flut. Entsprechend hat es auch eine Zeit gegeben, wo die Anthropologie sich verleiten ließ, den germanischen und slawischen, den keltischen und ligurischen Schädel und noch manche andere unterscheiden zu wollen. Sie hat das aber bald aufgegeben, und auch die feinsten Unterscheidungslinien, die heute die Schädellehre zieht, fallen nirgends mit den Gebieten der historischen Völker und Nationen zusammen, entsprechen auch nicht der Verbreitung bestimmter Begabungen und Neigungen unter den bestbekannten Völkern Europas.

Wir kennen keine reinen Rassen, und wir kennen keine Rassenmerkmale, die nur bestimmten Völkern zukämen; und wer in Deutschland möchte wagen, einen von den Rassentypen, die wir etwa in den Deutschen aussondern könnten, als den hinzustellen, dessen Fortpflanzung und Ausbreitung allein die Erhaltung der besten Eigenschaften der Deutschen gewährleistete? Wenn wir uns fragen, welche Ergebnisse der Rassenanthropologie praktisch geworden sind, z. B. für die Beurteilung der europäischen Völker, so werden wir heute höchstens die Aussonderung der mittelländischen Rasse, die bis nach Mitteleuropa hineingreift, aber im ganzen doch Süd- und Nordeuropäer einander entgegenstellt, und die sog. Alpinusrasse nennen, die sich zerstreut zwischen sie einschiebt; die Verteilung dieser großen Gruppen im einzelnen ist fast überall erst näher zu bestimmen. Eine wissenschaftliche Rassenpsychologie gibt es noch nicht, infolgedessen steht auch die praktisch so wichtige Beurteilung der geistigen und sittlichen Anlagen und Tendenzen der Völker und Rassen nirgends auf ganz sicherem Boden. Ihre Methode flößt nur dort etwas mehr Zutrauen ein, wo sie sich auf eine lange Reihe von historischen Zeugnissen stützen kann, die sich auf ein Volk beziehen, das im allgemeinen in seinen Wohnsitzen geblieben ist; so ziehen wir die Charakterzeichnungen der Kelten bei Cäsar u. a. mit vollem Recht zur Beurteilung der heutigen Franzosen oder Irländer mit heran. Das ist aber keine untrügliche Methode, denn es gibt Völker, besonders kleinere, wie die Griechen, die sich so verändert haben, daß die alten Zeugnisse von ganz anderen Völkern zu sprechen scheinen als die neuen. Immerhin liegen in dieser Richtung Aufgaben, die gelöst werden müssen, wie z. B. der Nachweis des möglichen Betrages germanischen Blutes in den Oberitalienern und Nordwestspaniern, der auch dann nicht als mißlungen wird betrachtet werden dürfen, wenn er in der Körperlichkeit dieser Völker nur noch verwischte Spuren von Longobarden oder Gothen entdeckt; er wird nämlich von vornherein nicht auf das Körperliche allein gerichtet sein dürfen, sondern das Fortwirken germanischer Anlagen und Tendenzen zu verfolgen haben. Eine solche Aufgabe ist allerdings niemals eng zu erfassen, denn die nord-

westspanischen Asturianer und Gallegos haben auch in den spanischen Kolonien ganz andere Arbeit gemacht als die Andalusier. Tauchen etwa in dem härtesten und entschiedensten der neuen südamerikanischen Volkscharaktere, im chilenischen, die Eigenschaften wieder auf, welche aus jenem nördlichen Winkel Spaniens die den Mauren unüberwindliche Veste des Christentums auf der iberischen Halbinsel gemacht haben? Es wird behauptet; beweisen wird man es nie, aber man kann doch etwas mehr tun als die Behauptung einfach hinstellen. Zum Schluß möchte ich noch auf eine ganz andere Gruppe von Aufgaben hinweisen, an die uns das vorliegende Buch erinnert: Die Tainesche Verwendung des Milieu, die bei allen Freunden von Schlagwörtern Schule gemacht hat, muß endlich aufhören; das ist auch selbst in der geistreichsten Anwendung, in Taines Lafontaine-Biographie, nur ein schillerndes Gewebe von verführerischen Behauptungen. Karl Hillebrand hat schon vor dreißig Jahren Taine bezeichnet als den „geistreichen Maler, der sich die Gegenstände zurechtrückt, wie sie am bequemsten in seine Komposition gehen und sie auch nur sieht, wie er sie schon im voraus innerlich sah“.[1] Taine arbeitet ebensowenig echt wissenschaftlich wie Chamberlain oder Lapouge. Und doch ist es für die richtige Beurteilung der Völker unbedingt nötig, den Wirkungen der Umwelt genau nachzugehen. Die Anthropogeographie beschäftigt sich nur mit denen, die geographisch zu bestimmen sind; für die Völkerkunde und die Geschichte bleibt also hier ein weites Feld. Auch die vergleichende Literatur- und Kunstgeschichte fänden hier Arbeit. Friedrich Ratzel.

Hermann Reich, Der Mimus. Ein literar-entwicklungsgeschichtlicher Versuch. Erster Band. Erster Teil: Theorie des Mimus. Zweiter Teil: Entwicklungsgeschichte des Mimus. Berlin, Weidmann. 1903. 8°. XII und 900 S. M. 24.

Es könnte seltsam erscheinen, daß ein Werk über den antiken Mimus (eine verschollene Gattung der antiken Dramatik) in dieser Zeitschrift besprochen wird. Und doch verdient es in hervorragendem Maße das Interesse jedes Kulturhistorikers. Denn es wird in diesem Buche, dessen kühner Wurf und universalgeschichtliche Orientierung nicht nur dem Verfasser Ehre macht, sondern auch die immer noch verbreiteten Vorstellungen von den Scheuklappen der klassischen Philologen kräftig zerstören hilft, nichts Geringeres bewiesen, als daß der griechische Mimus innerhalb weiter Gebiete der Weltliteratur

[1] In dem Aufsatz Styl- und Gedankenmoden. Abgedruckt im zweiten Band von Zeiten, Völkern und Menschen. 2. Aufl. 1892.

identisch ist mit dem Mimus überhaupt. An der Hand seiner Entwicklungsgeschichte ergibt sich eine tiefere Einsicht in die Geschichte des realistischen oder biologischen Einschlags bei den verschiedensten Literaturgattungen.

R. sucht zunächst die Bedeutung des in den Niederungen, in denen er sich bewegte, auch verschwundenen und verschollenen Mimus dadurch klarzustellen, daß er den Reflexen nachspürt, die seine Existenz in den Urteilen alter Schriftsteller hervorruft. Hierbei zeugt besonders die Schärfe und Wucht der kirchlichen Angriffe für die Lebensmacht des Mimus, der denn auch in die Legende wie in den Gottesdienst, besonders in Form und Melodie des Kirchengesanges, einzudringen die Kraft gehabt hat. Im einzelnen denkt sich R. die Entwicklung so, daß einerseits aus den uralten mimischen Tänzen, deren Wesen er mit reichem ethnographischen Material[1] erläutert, eine primitive dramatische Posse entstanden ist, besonders bei den Doriern. Andrerseits ist auf ionischem Gebiete im Zusammenhange mit der realistischen Zersetzung des heroischen Epos eine vielgestaltige und äußerst bunte mimische Coupletlyrik ins Leben getreten. Diese beiden Vorstufen des eigentlichen Mimus nennt Reich mimische Pägnien. In den Kreisen der sokratischen Philosophie regte sich ein lebhaftes Interesse zunächst für die dramatischen Pägnien, dann, von Aristoteles ab, für das Gesamtgebiet dieser lebensvollen und volkstümlichen Kunst. Das führte schließlich zur Ausgestaltung einer förmlichen Theorie des Mimus durch die Peripatetiker. Dieser Theorie, die gegen die Mißachtung der „niedern“ Kunst gleichsam protestierte, schreibt R. eine ungeheure Wirkung zu. Er glaubt allen Ernstes, daß die alsbald beginnende Blüte eines wirklich „literarischen“ mimischen Pägnions ihre Folge ist, und daß parallel zu dieser Erscheinung auch die nunmehr durch die fahrenden Leute sich vollziehende Vereinigung der dorischen Posse und des ionischen Couplets zur „mimischen Hypothese“ steht; diesen Namen entlehnt er aus Plutarch für die über dem Pägnion stehende kunstmäßig ausgestaltete Gattung eines wirklichen mimischen Bühnenstücks. So sicher sich zeigen läßt, daß R. hinsichtlich der „aristotelisch-peripatetischen Theorie“ selbst, wie noch mehr hinsichtlich des wunderlichen Einflusses, den sie auf die lebendige Kunstproduktion gewonnen haben soll, in starkem Irrtume sich befindet, so sicher dürfte er Recht behalten mit der Herleitung der mimischen Hypothesis aus den beiden dorischen und ioni-

[1] Inzwischen ergänzt durch die lehrreiche Abhandlung von Th. Preuß, phallische Fruchtbarkeits-Dämonen als Träger des altmexikanischen Dramas, Archiv f. Anthropol. N. F. I (1903) 129ff.

schen Grundelementen und ebenso mit seiner Annahme, daß diese Hypothesis wirklich schon eine griechische Schöpfung ist und nicht erst unter dem Einflusse des lateinisch-italischen Mimus entstanden. Überraschende neue Funde haben das bestätigt.[1]

Das Hauptinteresse für den Historiker werden die Abschnitte von S. 616 ab bilden. Hier wird gezeigt, wie der griechische Mimus in Byzanz bis zuletzt sich gehalten hat und von da aus einerseits hinübergeflossen ist in das türkische Karagözspiel, andrerseits in die italienische Commedia dell' arte, z. T. längstvermutete Zusammenhänge, die aber erst von Reich tatsächlich sichergestellt worden sind. Weniger sicher ist die Vermutung, daß durch Karagöz der deutsche Kasperle mit dem antiken Mimus zusammenhängt (690), und zweifellos übers Knie gebrochen[2] die gleiche Annahme für die ostasiatische Burleske (691). Dagegen trifft die analoge Rückführung der mimischen Elemente im indischen Drama (Kap. 8) mit bereits ausgesprochenen Vermutungen erfreulich zusammen, und auch die im 9. Kapitel verfolgte mittelalterliche Reihe ermöglicht sichere Zusammenhänge: die Jongleure, Hofnarren, Joculatores; Farce, Entremesa, Fastnachtsspiel usw. Schließlich wird die Verästelung und Verzweigung des uralten Stammes noch bei Shakespeare und in die neuere und neuste Literatur hineinverfolgt: schlechthin alles, was nicht in idealisierendem Stile gehalten ist, sondern biologisch und realistisch, gliedert sich an. In einem zweiten Bande will der Verfasser die Einwirkung des Mimus noch näher ausführen, auch auf die nichtdramatische Literatur: Satire, Roman, Novelle und Brief.

Es ist begreiflich, daß in einem solchen Buche Sicheres und Unsicheres bunt durcheinandergemischt ist. Da der Tatbestand des antiken Mimus ja nicht als ein scharfumrissenes Faktum vorliegt, sondern nur aus zum Teil sehr hypothesenreicher Rekonstruktion wiedergewonnen ist, so sind auch die Annahmen über seine Wirkung und über die Grenzen des in seinen Bereich zu Ziehenden vielfach unsicher und problematisch. Dazu ist der eigentliche Stoff, das ethologisch Volkstümliche, ein schillernd flüssiges Ding, schwer zu fassen und zu analysieren. Tradition und spontane Parallelbildung sicher zu scheiden ist nicht durchweg möglich. Zu diesen in der Natur der Sache gelegenen Schwächen treten freilich auch solche des Verfassers, von denen trotz größter Anerkennung ein Wort zu sagen unsere Pflicht ist. Dabei sollen Einzelheiten ganz bei Seite bleiben, wie

---

[1] Finale eines burlesken Entführungsstückes in den Oxyrhynchus-papyri III (1903) no. 413. Vgl. Reich, Deutsche Lit.-Ztg. 1903, 2677 ff.

[2] Doch vgl. jetzt Reich a. a. O. 1904, 595 ff.

die meines Erachtens unbefriedigende Behandlung des antiken Schnurrenbuchs Philogelos (455 ff.). Aber das Buch hat auch allgemeine Mängel. Es leidet nicht nur an einer unerfreulichen Breite, es sucht nicht nur mehrfach durch unablässige Wiederholung die mangelnde Zwingkraft einer Schlußfolgerung zu ersetzen, der Verfasser ist auch der bei langjähriger und intensiver Vertiefung in einen Stoff so leicht sich einstellenden Versuchung erlegen, die Bedeutung und den Geltungsbereich dieses seines Stoffes zu überschätzen. Er neigt deshalb zu Übertreibungen. Philistion, ein Dichter von mimischen Hypothesen, um den Beginn unserer Zeitrechnung blühend, wird zu einem Dichterstern allererster Größe. Der Mimus, der wohl mit wenig Ausnahmen sein Los der Verschollenheit durchaus verdient hat und dessen zäher Bestand gegenüber den Angriffen der Kirche gewißlich sehr viel mehr aus dem allezeit wirksamen Appell an die schlechten Instinkte als aus der Tiefe seines Humors und aus der Kraft seiner Lebenswahrheit zu erklären sein dürfte, erscheint zuletzt geradezu als der Urquell aller echten, im Volkstum wurzelnden Dramatik überhaupt, nur zeitweise und unvollkommen erdrückt von einem klassizistischen Drama. In welchem Maße der Blick des Verfassers schließlich hypnotisiert worden ist, zeigt am besten der wunderliche tabellarische Mimusstammbaum, der dem Buche beigegeben ist: in seinen letzten Ästen hängen nicht nur Raimund und Nestroy, sondern auch Faust und die versunkene Glocke.

Leipzig. O. Immisch.

Dr. phil. Otto Konrad Roller, Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Herausgegeben von dem Großherzogl. Badischen General-Landesarchiv. Heidelberg 1902, Carl Winters Universitäts-Buchhandlung.

Die Arbeit zerfällt in einen Tafelband (4⁰) und einen Textband (8⁰). Der Tafelband bringt auf Tafel I die 16 Ahnen der Brüder Bernhard und Ernst, Begründer der beiden badischen Linien, dann auf Tafel 2 und 3 die 64 Ahnen der Brüder Ludwig Georg Simpert und August Georg Simpert, der letzten Markgrafen aus der älteren Bernhardinischen (Baden-Badischen) Linie, endlich auf Tafel 4 bis 12 die 256 Ahnen Carl Friedrichs, des letzten reichsständischen Markgrafen der Ernestinischen (Baden-Durlachischen) Linie und ersten souveränen Großherzogs von Baden.

Bei jeder in den Ahnentafeln vorkommenden Persönlichkeit sind Vor- und Zunamen, Ort, Jahr und Tag der Geburt, des Ablebens, sowie der Vermählung nach den besten Quellen so genau und vollständig als möglich angegeben.

Der Textband (CCXIV und 155 Seiten) gibt in der Einleitung zunächst Anleitungen über die Einrichtung der gebrachten Ahnentafeln und würdigt die benutzten Quellen; von besonderem Interesse ist dabei ein Exkurs über das Wesen der Eheabreden (Heiratsverträge). Es folgen allgemeine Bemerkungen über „Ahnenverluste“ überhaupt und wird, um der Erforschung der in diesem „Ahnenverluste“ liegenden Probleme Material zu liefern, auf den nächsten Blättern die Ahnentafel des Großherzogs Carl Friedrich soweit zurückgeführt, als die Ahnentafel der Markgrafen Bernhard und Ernst bereits im Tafelbande geführt worden ist, d. h. bis zur XIII. Reihe der 8192 Ahnen, so daß im ganzen 16382 Nummern als Summe aller 13 Reihen aufgeführt werden.

Die Schwierigkeit, eine so ausgedehnte Ahnentafel übersichtlich darzustellen, hat der Verfasser in ganz neuer und äußerst sinnreicher Weise überwunden. Die Glieder je einer (agnatischen) Familie wurden nämlich aus der ganzen Ahnentafel zusammengesucht und in Stammbäumen vereinigt, behielten aber die ihnen in der Ahnentafel zukommenden Nummern bei, durch welche ihre Stellung in derselben genau bezeichnet wird. Um den Zusammenhang herzustellen, wurden jedesmal die Namen der Gemahlinnen beigefügt, ebenso fanden die Todesjahre Platz, um eine zeitliche Einreihung zu ermöglichen. Die auf die Namen folgenden römischen Ziffern geben die Ahnenreihe, d. h. den Grad der Verwandtschaft mit Carl Friedrich an, die arabischen Zahlen bezeichnen die Stellen, an welchen die betreffende Person in der Ahnentafel vorkommt, lassen also durch ihre Anzahl zugleich die Häufigkeit ihres Auftretens, d. h. ihren Anteil an den Ahnenverlusten aufs deutlichste erkennen, wofür uns die Zahlenmasse bei dem Hohenzollern Friedrich I. von Kur-Brandenburg ein auffälliges Beispiel bietet. In 433 solcher Stammbäume nach alphabetischer Reihenfolge werden nun auf diese Weise die Ahnen des Markgrafen Carl Friedrich von Baden-Durlach bis zur XIII. Reihe aufgeführt.

Zu diesen Stammbäumen erlauben wir uns die Bemerkung zu machen, daß bei den skandinavischen Geschlechtern, wie Banér, Bjelke, Brahe, Leijonhufoud, Moltke, dann bei italienischen Familien, wie Buzzacarini, Gonzaga, uns die Titulatur „Herren von“ nicht am Platze scheint; sie wäre besser weggeblieben, wie dies z. B. ganz korrekterweise bei den ostfriesischen Häuptlingsfamilien geschehen ist.

Wir werden der auf Seite XIX an alle Genealogen ergangenen Aufforderung wegen Mitteilung von Berichtigungen und Ergänzungen der Stammtafeln sehr gerne nachkommen; für diesmal müssen wir uns auf die nachstehenden Ergänzungen beschränken.

Der auf Seite XLVII genannte Sancho v. Castilien (Castella)

Graf v. Albuquerque (geb. 1339, gest. 19. Mai 1374) war ein natürlicher Sohn des Königs Alphons XI. von Castilien und Leon und der Doña Eleonora Nuñez de Guzman, somit ein Bruder des auf derselben Seite vorkommenden Königs Heinrich II. von Castilien. Sancho vermählte sich 1373 mit Doña Beatrix Infantin von Portugal (gest. 1374) und aus dieser Ehe stammte als einziges Kind Doña Eleonora Uraca von Castilien, genannt „La rica hembra“ Gräfin v. Albuquerque, geb. 1374, gest. 16. Dez. 1435, verm. 1393 mit Ferdinand I. König von Aragonien, gest. 2. April 1416.

Der Zwillingsbruder des genannten Königs Heinrich II. von Castilien: Friedrich, geb. 1332, gest. 29. Mai 1358, war mit Doña Eleonora de Angelo, sein Sohn Alphons Enriquez, erster Admirante von Castilien, geb. 1354, gest. 1429, mit Doña Johanna de Mendoza, gest. 1385, vermählt. Aus dieser Ehe stammte der Seite XLVIII (als nicht ermittelten Familiennamens) aufgeführte Friedrich Enriquez, zweiter Admirante von Castilien, erster Graf von Melgar, gest. 23. Dez. 1473, aus erster Ehe mit Doña Maria Anna de Córdova y Toledo Senhora de Casarubbios del Monte, Vater der Doña Johanna Enriquez, gest. 1468, verm. 1. Sept. 1444 mit Johann II. König von Aragonien und Navarra.

Der Stammbaum Castro auf Seite XLVIII ist wie folgt zu ergänzen:

1. Don Pedro Alvares de Castro, Senhor de Cadaval. Gemahlin Doña Eleonora Telles de Menezes. 2. Sohn: Ferdinand v. Castro, Herr von Monsanto, Penalva und S. Laurenço de Baira, gest. im April 1441. Zweite Gemahlin Doña Mencia (nicht Marie) de Sousa-Chichorro, Frau von Ançào. 3. Tochter: Margaretha etc.

Für die Stammtafel Sousa (Seite CLXIII) ergibt sich folgende Abstammung:

Alphons III. König von Portugal (vgl. S. XVI, Stammtafel der Capetinger), geb. 5. Mai 1210, gest. 16. Febr. 1297. Maitresse: Magdalene Gil. Natürlicher Sohn: Martin Alphons, geb. 1250, gest. nach 12. Nov. 1299. Gemahlin: Agnes v. Sousa, Erbtochter des Laurenz Suarez v. Villadares zu Tangil und der Marie v. Sousa. Sohn: Martin Alphons v. Sousa-Chichorro. Sohn: Martin Alphons v. Sousa, zweiter Herr v. Mortagua. Gemahlin: Stephanie Garcia. Sohn: Alphons Vasquez v. Sousa. Gemahlin: Eleonora v. Sousa, legitimierte Tochter des Lobo Diaz und der Katharina Tellez. Tochter: Mencia v. Sousa. Gemahl: Ferdinand v. Castro.

Den Stammbäumen läßt der Verfasser einen Rückblick auf die Einrichtung der Ahnentafel folgen und geht sodann zu einer Erörterung der Ergebnisse seiner Aufstellung über, weist nach, daß unter

den Namen der Familien, aus welchen die Ahnen Carl Friedrichs entstammen, alle Länder Europas, alle in der Geschichte des Mittelalters zu Berühmtheit gelangten Namen vertreten sind, führt seine Betrachtung bis auf die den erlauchten Häusern der Hohenstaufen, Carolinger und Merowinger entsprossenen Ahnen des Badischen Hauses zurück und schließt endlich mit einer interessanten statistischen Vergleichung über Ahnenverluste und über die chronologischen Verschiebungen in den einzelnen Ahnenreihen ab.

In der darauf folgenden Paraphrase über die im Tafelbande vorkommenden Ahnentafeln bringt der Verfasser über jede einzelne dort vorkommende Persönlichkeit biographische Daten und erschöpfende Quellenangaben.

Ein sehr brauchbares Personen- und Ortsregister, Nachträge und Berichtigungen schließen die Arbeit ab, welche nicht nur dem Genealogen, sondern auch dem Historiker überhaupt reichhaltiges Material und vielfache Anregungen bietet.

Wir können die Besprechung dieser Publikation nur mit dem Wunsche schließen, es möge sich bald eine berufene Feder finden, welche, dem gegebenen vorzüglichen Beispiele folgend, die Ahnenreihen der übrigen Regentenhäuser zum Gegenstande ähnlicher wissenschaftlicher Erörterung macht.

Wien. Dr. J. B. Witting.

Karl Andreas Kehr, Dr. phil., Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige. Eine diplomatische Untersuchung. Mit einem Urkundenanhang und einer Kartenskizze. Innsbruck, Wagner, 1902. XIV + 512 S. 8⁰.

Die normannische Königsurkunde darf beim Diplomatiker auf besonderes Interesse rechnen. Schon die Mehrsprachigkeit, neben lateinischen wurden auch griechische und arabische Urkunden ausgestellt, fällt auf; die verschiedenen, sich kreuzenden Einflüsse: der byzantinischen Kaiserurkunde und der Urkunde der apulischen Protospathare für die griechischen Diplome, der Urkunden der langobardischen Fürsten Unteritaliens und der Papsturkunde, in Einzelheiten auch der deutschen Kaiser- und der französischen Königsurkunde für die lateinischen, regen zu vergleichender Betrachtung an.

Es ist ein Verdienst des der deutschen Geschichtsforschung zu früh entrissenen P. Scheffer-Boichorst, einen seiner Schüler, K. A. Kehr, zur Beschäftigung mit diesem Thema angeregt zu haben. Die Einführung in die historischen Hilfswissenschaften dankt der Verfasser seinem Bruder, dem rühmlichst bekannten Herausgeber der Papsturkunden, Paul Kehr. Indem er sich diesem und dessen Mitarbeiter

Dr. Schiaparelli bei der Bereisung Unteritaliens anschließen durfte, war es ihm möglich, in nicht ganz zwei Monaten den größeren Teil der erhaltenen Originale, 86 von etwa 120, selbst einzusehen. Außerdem waren, wie der Verfasser im Vorwort hervorhebt, viele andere Fachgenossen tätig, ihn bei der Sammlung des Materials wie bei der Bearbeitung zu unterstützen. Damit war eine sichere Grundlage gewonnen, um den Gegenstand in einer modernen Anforderungen entsprechenden Weise zu behandeln.

Die Arbeit umfaßt das Urkundenwesen des normanischen Königshauses, Rogers (II.), Wilhelms I. und II., Tancreds, Wilhelms III. und der Kaiserin Constanze I., also die Zeit von 1130—1198 und zieht hauptsächlich die lateinischen Diplome in den Kreis ihrer Betrachtung. In diesem Umfange hatte auch Behring (Programm des Gymnasiums zu Elbing 1887) die Urkunden in Regestenform verzeichnet. K. Kehrs Schrift zeigt von tüchtiger Schulung und anerkennenswertem Fleiß. Sie darf als wertvoller Beitrag zu unseren spezialdiplomatischen Kenntnissen bezeichnet werden. Die Form der Anlage ist dem Buche P. Kehrs über die Urkunden Ottos III. nachgebildet, als Richtschnur bei der Fragestellung leisteten die einschlägigen Partien in Breßlaus Handbuch der Urkundenlehre gute Dienste. Der Stoff ist in sachgemäßer Weise gegliedert; in fünf Kapiteln werden Bestand und Überlieferung, Kanzlei, äußere, innere Merkmale und die Fälschungen nach Gruppen besprochen.

Von dem reichen Inhalt sei folgendes hervorgehoben. Mit Einschluß der Urkunden der Kaiserin Constanze zählte der Verf. gegen 400 normannische Diplome zu seinem Materiale, einzelne darüber allerdings nur als Fragmente, immerhin ein beträchtlicher Zuwachs gegenüber den 306 Nummern Behrings, der auf die Drucke angewiesen war. Der Urkundenanhang enthält 55 Nummern, davon entfallen n⁰ 37—50 auf die Kaiserin Constanze, n⁰ 51—55 auf Friedrich II. Ein Versehen ist es, wenn bei Besprechung des ungünstigen Verhältnisses der originalen und abschriftlichen Überlieferung gesagt wird, die Diplome der Merowinger seien auf Pergament geschrieben. Merowingische Urkunden auf Papyrus finden sich bis zum Ende des 7. Jh.s (M. G. DD. Mer. 13 n⁰ 10, 11, 12; 16 n⁰ 14; 18 n⁰ 17; 19 n⁰ 18, 19; 21 n⁰ 20; 31 n⁰ 32; 32 n⁰ 34; 33 n⁰ 35; 34 n⁰ 36, 37), und erst seit Theuderich III. kommt das Pergament in Verwendung, zuerst im J. 697 (ib. 43 n⁰ 47) vgl. Wattenbach Schriftwesen 3. Aufl. 101, 106; Sickel Urkundenlehre 286 N 3.

Die Organisation der sizilischen Kanzlei war, namentlich im Vergleich mit der deutschen Reichskanzlei, trefflich, der Geschäftsgang prompt. Von wesentlicher Bedeutung hiefür war, daß die norman-

nischen Könige zum Unterschied von den deutschen in Palermo eine feste, ständige Residenz hatten, die sie selten verließen. Es lassen sich aus den lateinischen Urkunden etwa ein halbes Hundert Kanzleibeamte nachweisen (Liste bei Kehr S. 48—66). Die Kanzler, hier wie anderwärts Ratgeber und Diplomaten der Könige, waren mehrfach Ausländer, Geistliche und Laien, Männer adeligen und bürgerlichen Standes: in dieser Beziehung wurden also keine bestimmten Anforderungen an ihre Person gestellt. Die Notare, welchen das eigentliche Schreibgeschäft oblag, waren Laien, zum Teil öffentliche Schreiber und wurden ohne Unterschied aus den verschiedensten Provinzen des Reiches genommen; dabei ist es auch politisch von Interesse zu sehen, daß unter der Kaiserin Constanze seit September 1197 ausschließlich Italiener in der Kanzlei angestellt waren. Der in der Korroboration als Scriptor bezeichnete Notar ist auch wirklich als Schreiber der Urkunde, der Schreiber auch als Verfasser (Dictator) anzusehen. Die Datarformel, welche der Datarformel der Päpste, der Rekognition der Kaiserurkunde entspricht, ist nicht eigenhändig vom Kanzler geschrieben, sie rührt vom Konzeptschreiber her, die Datierung durfte aber nur in Anwesenheit des Kanzlers in dessen Namen erfolgen. Die Kanzlei fertigt auch die Hofgerichtsurteile aus. Die Intervention in den Urkunden zu erwähnen ist nicht üblich. Verwendung von Formeln und Formularen ist zwar anzunehmen, konnte indes nicht nachgewiesen werden, ebensowenig eine Revision der Konzepte durch eine höhere Instanz. Vollständige Urkundenregister hat es nicht gegeben.

Nun zur äußeren Ausstattung der Urkunden. Sie sind auf Pergament geschrieben; dieses ist liniert, Tintenlinien kommen erst gegen Ende der Regierung Wilhelms II. (1166—89) auf, was unter Umständen für die Kritik von Belang sein kann. Äußerlich gliedert sich die normannische Königsurkunde in zwei Teile, Eingangsprotokoll und Kontext in dem einen, Datierungszeile mit den zugehörigen Formeln im anderen Teile. Die Schrift ist eine elegante, der Bücherschrift nahestehende Bücherminuskel. Chrismon, verlängerte Schrift und die Rota, die ein dauerndes Merkmal der normannischen Königsurkunde geblieben ist, kommen auch hier in Verwendung. Eigenhändige königliche Überschrift findet sich in der Königszeit nur bei Roger und ist unter diesem für uns ebenso wichtig als kritisches Hilfsmittel, wie sie es für die damalige Zeit als Beglaubigungsmittel war. Gleich der älteren deutschen Kaiserurkunde entbehrt auch die normannische Königsurkunde in der Regel der Zeugen. Von Siegeln kommen solche aus Metall und aus Wachs vor, in verschiedenen Typen nach gleichzeitig geschnittenen Stempeln, zum Unterschied von den älteren Nor-

mannen, die antike Gemmen gebrauchten. (Beschreibung der einzelnen Siegeltypen S. 216—223).

In gleich sorgfältiger Weise werden auch die inneren Merkmale behandelt, soweit sie die formale Seite betreffen. In den Urkunden der normannischen Könige sind drei Sprachen in Gebrauch, die lateinische, griechische und arabische, zuweilen zwei für dieselbe Urkunde. Mit der fortschreitenden Romanisierung nimmt die Zahl der griechischen und arabischen Stücke ab. Die Wahl der Sprache ist, was auch vom Standpunkt der Verwaltung zu erfahren von Interesse ist, abhängig von der Person des Empfängers, manchmal auch vom Gegenstand. Die arabischen Urkunden, vorwiegend wirtschaftlichen Inhalts wurden durch die Finanz-Zentralbehörde, die Doana, ausgefertigt, für die griechischen waren in der Kanzlei eigene griechische Kanzlisten tätig. Mehr noch als in der äußeren Ausstattung macht sich im Formular der Einfluß der kurialen Kanzlei bemerkbar, manche Formeln sind wörtlich aus der Papsturkunde entlehnt, andere ihr wenigstens nachgebildet. Besondere Aufmerksamkeit ist mit Recht der Datierung zugewendet, sie ist seit 1140 Schlußdatierung, nur unter dem Einfluß von Vorurkunden stellt sich ab und zu noch eine Eingangsdatierung ein, wie sie in den Urkunden der sizilischen Normannen früher üblich gewesen war. In Privilegien ist die Angabe des Tages nur bis 1144 üblich, später wird bloß der Monat genannt. Das normannische Jahr setzte zu unserem Neujahr und zwar, soviel man sieht, nach dem Nativitätsstil (25. Dezember) um.

Darf die Arbeit in den besprochenen Partien im wesentlichen als Lösung der gestellten Aufgabe gelten, so läßt sie in einer Frage im Stich: im Rechtsinhalt der Urkunden. Glaubte der Verfasser schon von einer Einteilung der Urkunden nach dem Rechtsinhalt, wie sie Mühlbacher für die Diplome Karls III., Herzberg-Fränkel für die Periode von 1246—1313 gelungen ist, absehen zu müssen (vgl. S. 238), so durfte er bei Besprechung der Dispositio (S. 277) über diese wichtigste Formel nicht hinweggehen. Gerade hier, wo es an Vorarbeiten ganz gebricht, wäre man ihm für eine eingehende Behandlung doppelt dankbar gewesen. Gerade hier liegen die interessantesten, freilich auch schwierigsten Probleme. Eine Übersicht der beurkundeten Rechtsgeschäfte mit Angabe der dafür gebrauchten Ausdrücke darf in einer modernen Spezialdiplomatik nicht fehlen. Aufgabe des Diplomatikers ist es nicht nur, den formellen Eigenschaften der Urkunden nachzugehen; dem Rechtsinhalt gebührt gleichmäßige Beachtung. Der Verfasser hat diese Lücke selbst ererkannt und die notwendige Ergänzung für später in Aussicht gestellt (S. 237). Er ist nicht mehr dazu gekommen. Ein grausames

Geschick hat den erst 25jährigen Gelehrten, dessen Erstlingsschrift zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, plötzlich dahingerafft.

Das Buch über die normannische Königsurkunde sichert K. A. Kehr einen bleibenden Platz in der Geschichte der Diplomatik.

Wien. J. Lechner.

A. Doren, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im mittelalterlichen Italien. Berlin, Prager. 1903. IV u. 160 S. 8⁰.

Es ist bisher wenig beachtet worden, daß bereits im Mittelalter gleich Rittern und Pilgern, Studenten und Kaufleuten, auch deutsche Handwerksgesellen die Städte Italiens aufgesucht haben. So war es ein dankenswertes Beginnen, wenn Doren in vorliegender Arbeit, einer Nebenfrucht seiner umfassenden Beschäftigung mit Florentiner Wirtschaftsgeschichte, sich bemüht hat, die im gedruckten Material zerstreut vorliegenden Nachrichten zusammenzustellen und durch archivalische Studien zu ergänzen. Dabei ist er zu recht merkwürdigen Ergebnissen gelangt. „In den verschiedensten Zweigen des gewerblichen Lebens, vor allem in der Bäckerei und Schusterei, in der Wollen- und Leineweberei wurde ein beträchtliches Kontingent zu der in diesen Gewerben tätigen Arbeiterschaft von Deutschen gestellt". Die Deutschen bildeten „in Rom und Venedig unter den Bäckern, in Florenz unter den Wollwebern vielleicht die Majorität". Sie schlossen sich „fast überall, in größeren und kleineren Städten, zu religiös-geselligen Bruderschaften zusammen, teils beruflich gemischter Natur, teils nur aus den Vertretern eines bestimmten Gewerbes sich zusammensetzend", und diese Bruderschaften wachsen, „wo sie auf rein gewerblicher Grundlage ruhen, sich leicht zu Kampfvereinen aus, geraten dann in Konflikt mit den Staatsbehörden, der naturgemäß stets zu ihrem Nachteil endet."

Die Ergebnisse haben ausreichende Begründung gefunden. Als Zeit der ersten Masseneinwanderung deutscher Handwerker und Arbeiter in Italien bezeichnet Doren (Kap. 1) die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Ursache der Erscheinung erblickt er in einer „relativen Übervölkerung", die damals in Deutschland Platz gegriffen habe. Infolge der damit zusammenhängenden Kämpfe zwischen Patriziern und Handwerkern sind besonders aus den flandrischen Städten zahlreiche Weber vertrieben worden, die, wie anderwärts, so auch in Italien sich eine neue Heimat suchten. Indessen ist die Einwanderung nicht auf Weber beschränkt geblieben; kaum ein Berufszweig, der nicht (Kap. 2) als durch Deutsche vertreten nachgewiesen werden kann. Was speziell von der Wirksamkeit der Buchdrucker und Bauhandwerker gesagt wird (Kap. 3), war nicht unbekannt; auch über

manche der in Kap. 4 behandelten Genossenschaften lagen schon Untersuchungen vor. Ganz Neues bringen dagegen die fast ausschließlich auf archivalischem — teilweise im Anhang mitgeteiltem — Material beruhenden Ausführungen über die Bruderschaft der Wollenweber in Florenz, ihre Stellung innerhalb der Organisation der Tuchindustrie und wirtschaftlichen Kämpfe gegen die kapitalistischen Unternehmer. Denn daß die deutschen Webergesellen in Florenz hausindustrielle Arbeiter waren, zeigt Doren in einwandsfreier Weise. Er setzt mit Recht ihre und die ähnlichen Vereinigungen den deutschen Gesellenverbänden des ausgehenden Mittelalters gleich, mit denen sie religiöse, gesellige und gewerbliche Verfassung und Bestrebungen gemein haben. Nur in einem Punkt bleibt eine gewisse Unklarheit bestehen. Wenn Doren (S. 3f.) auf den zünftlerischen Wanderzwang für die Gesellen Bezug nimmt, so scheint nach seinen späteren Ausführungen die Einwanderung deutscher Handwerker in Italien vielfach zu fester Niederlassung geführt zu haben, oder es fehlte doch die für die „temporäre Ortsveränderung" maßgebende Rückkehr in die ursprüngliche Heimat. Unter den Einwanderern waren alle Landschaften Deutschlands vertreten, mit Ausnahme Niedersachsens und des Nordostens (Kap. 5). In der Behandlung, welche ihnen die italienischen Kommunen zu teil werden ließen, ist eine abwechselnde, in den Wirkungen sich durchkreuzende fremdenfreundliche und -feindliche Politik zu erkennen (Kap. 6).

Dorens Beitrag zur Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf Italien eröffnet somit zugleich interessante Einblicke in die Sozialgeschichte des späteren Mittelalters. Das Problem der inneren Wanderungen, von dem seine Erörterungen ausgehen, hat nach einer neuen Seite hin Aufhellung gefunden. Es sei noch auf eine Bemerkung am Schluß (S. 122) hingewiesen, welche die Benutzung der italienischen Notararchive für weitere Forschungen betrifft. Doren meint, daß „die Deutschen sich mit Vorliebe bei Abschluß von Verträgen an bestimmte Notare gewandt" haben. Das erscheint mir nach meiner Kenntnis italienischer Notarregister des 13. Jahrhunderts durchaus wahrscheinlich. In denselben überwiegen jeweils gewisse Gruppen von Urkunden. Es trugen eben die als Schreiber bei Staats- oder Kirchenbehörden angestellten Notare deren Urkunden in ihre Register ein, während diejenigen, welche rein privatim ihr Geschäft betrieben, einen bestimmten Kundenkreis hatten, von dem sie mit Vorliebe zu Ausfertigungen herangezogen wurden. Bei Beachtung dieses Gesichtspunktes ist man gegenüber der ungeheueren Masse von Notariatsprotokollen nicht auf Zufallsfunde angewiesen.

Zürich. G. Caro.

Heinrich Finke, Aus den Tagen Bonifaz' VIII. Funde und Forschungen. (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen II.) Münster i. W., Aschendorffsche Buchhandlung, 1902. XV u. 296 u. CCXXIII S. 8⁰. M. 12.

Es ist ein Verhängnis für die historische Forschung, daß unsere Quellen oft um so trüber werden, je stürmischer die Zeit war, von der sie Kunde geben; denn diese stürmischen Zeiten sind für die geschichtliche Entwicklung im allgemeinen die wichtigsten. Da schreiben die Chronisten nicht im Dienst der Wahrheit, sondern im Dienst der Partei; da lügen die beglaubigtesten Aktenstücke, lehren uns freilich die offizielle Darstellung, wie sie die führenden Mächte der Mit- und Nachwelt zu geben für gut fanden, lassen uns aber noch weniger als sonst in die Herzen der Menschen sehen und die wirkliche historische Wahrheit erkennen. Ich gestehe offen, daß mir keine Periode der Geschichte bekannt ist, für die sich diese Beobachtung so rein und so hart machen läßt, als für den großen kirchenpolitischen Kampf, der sich an den Namen Bonifaz' VIII. knüpft. Wer die Erlasse dieses Papstes, dessen Register leider noch immer nicht vollständig publiziert sind[1], mit den Kundgebungen Philipps des Schönen und der Colonna

[1] Es ist an der Zeit, einmal auf die wahrhaft skandalöse Art hinzuweisen, nach welcher die von der École française de Rome besorgte Ausgabe der päpstlichen Registerbücher erscheint bezw. nicht erscheint. Man scheut sich hier, die Bände vollständig zu machen, und läßt lose, zum Teil nicht einmal chronologisch zusammenhängende Lieferungen Jahrzehnte lang brockenweise umherliegen. Von den Registern Bonifaz' VIII. sind bis jetzt 6 Lieferungen erschienen, nämlich Lieferung 1—3 (hrsg. von A. Thomas und M. Faucon), Paris 1884—1886, und Lieferung 5—7 (hrsg. von G. Digard), Paris 1890. 1891. 1903(!). Lieferung 5 erschien im Mai 1890 und enthielt eine Ankündigung, daß die 4. Lieferung, welche die Briefe des 3. Pontifikatsjahres (Jan. 1297 — Jan. 1298) zu Ende führen und den ersten Band abschließen soll, im August desselben Jahres folgen werde. Wir warten noch heute, nach vierzehn Jahren, auf sie, ebenso wie auf den Schluß der Register; denn die 7. Lieferung reicht nur bis ins 6. Pontifikatsjahr, und die drei letzten Jahre (Ende 1300—1303) stehen noch aus. Was geht hier eigentlich vor? Das kurze Register des folgenden Papstes, Benedikts XI., liegt seit 19 Jahren in 4 Lieferungen vor (hrsg. von Ch. Grandjean, 1883—1885); die Texte sind beendet und auch die anschließende chronologische Zusammenstellung beigegeben. Der Schluß aber, mit Einleitung, Titel u. dgl., fehlt noch immer. Zwar finden wir auf der 4. Lieferung die verheißungsvolle Ankündigung: „Le cinquième fascicule est sous presse"; aber die 19 Jahre haben nicht genügt, ihn aus der Druckerei in das Licht der Öffentlichkeit zu führen. Ähnlich steht es auch mit den Registern anderer Päpste. Wir fragen: Wer trägt die Schuld? und wie lang sollen diese Zustände noch dauern?

vergleicht, der wird manchmal kaum glauben, daß hier auf dieselben Vorgänge, auf die gleichen Tatsachen Bezug genommen werden soll, so völlig einander abgewandt sind die Angaben der Parteien. Wenn man heute in diesen Irrgarten tritt, um den richtigen Weg zu finden, so ist man mehr als einmal versucht, in verzweifelter Resignation mit Pontius Pilatus zu rufen: „Was ist Wahrheit?"

Unter solchen Umständen ist die Erschließung neuen und wenigstens einigermaßen verläßlichen Materials doppelt verdienstlich, und nur mit großer Freude können die Funde verzeichnet werden, die Finke in dem vorliegenden Buch der Öffentlichkeit übergibt und die sich nicht nur über das ganze Pontifikat Bonifaz' VIII. erstrecken, sondern auch den Kampf, der sich nach seinem Tod um seine gewaltige Persönlichkeit erhob, vielfach in neues Licht rücken. Denn Bonifaz VIII. ist nicht gestorben. Wie sein Name in dem großen Streit Philipps des Schönen mit der römischen Kurie ein loderndes Fanal blieb, so lebt er noch heute in dem Kampf der Weltanschauung, die er scharf nnd klar, wie kein anderer, in der Bulle „Unam sanctam" niedergelegt hat, gegen alle neueren Ideen von den Rechten und dem Wesen des weltlichen Staates. Deshalb war es auch weit mehr als ein gewöhnlicher historischer Streit um vergangene Dinge, als in den beiden letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts ein förmlicher Kampf um die Bedeutung und Auffassung der Bulla „Unam sanctam" geführt wurde und in einer wahren Flut von Schriften und Aufsätzen seinen Niederschlag fand. Das Interessante dabei war dann freilich, daß man auf klerikaler Seite das, was die Bulle „Unam sanctam" zweifellos sein sollte, nicht recht Wort haben wollte und in dem einheitlichen Gedankengang und Aufbau der Bulle zu scheiden und zu interpretieren begann und schließlich die Behauptung aufstellte, sie sei gar nicht in ihrem ganzen Umfang eine Kathedralentscheidung des römischen Stuhles, die unter das Vaticanum falle. Ich zweifle nicht daran, daß Bonifaz, wenn er solche Ausleger und Deutler seines Erlasses am Werk gesehen hätte, sie den ganzen Grimm seiner zornigen Seele hätte fühlen lassen. Finke drückt sich etwas vorsichtiger hierüber aus; nach seinen Bemerkungen auf S. 159 darf ich aber wohl annehmen, daß er im Grunde mit mir einverstanden ist. Es geht meines Erachtens angesichts des ganzen Zusammenhangs der Bulle auch nicht an, die Worte „omni humanae creaturae" des Schlußsatzes anders als im Anschluss an 1. Petri 2, 13 („für alle menschliche Obrigkeit") zu übersetzen. Die Bulle hat vom Augenblick ihres Erscheinens an lebhaften Widerspruch hervorgerufen, und zwar nicht nur in Frankreich. Daß aber die von Finke S. C ff. aus der Pariser Nationalbibliothek veröffentlichte Glosse, deren Verfasser die Theorie

der Bulle bekämpft, nicht, wie es in der Histoire littéraire XXVII, 222 heißt, von dem Kardinal Johannes Monachus herrührt, scheint auch mir gewiß. Ebendaher teilt Finke S. LXIX ff. noch einen ziemlich umfangreichen Traktat eines Kurialen zur Verteidigung Bonifaz' VIII. mit, der in die Zeit fällt, als man den Prozeß gegen Bonifaz bei der Kurie anhängig zu machen unternahm (ca. 1308), und der als Gegenstück gegen die zahlreichen uns erhaltenen Anklageschriften gut zu verwerten ist.

Wichtiger als das aber ist eine Reihe anschaulicher und im allgemeinen gewiß durchaus verläßlicher Berichte, die uns F. aus Spanien bringt, und die uns namentlich über die Ereignisse in Italien sowie speziell über die Vorgänge und Zustände an der Kurie ein zum Teil ganz neues Bild entrollen. Schon vor einigen Jahren fand F. im Stadtarchiv zu Soest einen interessanten Bericht über das Pariser Nationalkonzil vom J. 1290, vor dem der damalige Kardinal Benedikt Gaëtani als päpstlicher Legat bereits in sehr charakteristischer Weise aufgetreten war; dieser Bericht, den F. 1895 in der Römischen Quartalschrift IX, 171—182 besprochen und gedruckt hatte, bildet jetzt, mit etwas bereicherten Noten, den Anfang der in dem vorliegenden Buche mitgeteilten Quellen. Dann aber folgen S. VIII—LXVIII aus dem Archiv der Krone von Aragon in Barcelona sechzehn bisher unbekannte[1] aragonesische Berichte von der Kurie, die eine Fülle interessanten Details enthalten, uns mitten hinein in das Leben und Treiben an der Kurie führen und im übrigen natürlich mit besonderer Vorliebe bei den unteritalischen Dingen verweilen. Das erste der Stücke ist eine sizilianische Aufzeichnung vom Jahre 1294 mit wichtigen Nachrichten von der Kurie, die sich in Perugia aufhielt und noch immer mit der Suche nach einem Nachfolger Nikolaus' IV. beschäftigt war; das Konklave, welches zur Wahl Coelestins V. führte, wird dadurch in neue Beleuchtung gerückt, woraus F. (S. 24 ff.) Veranlassung nimmt, diese Wahl und die ferneren Beziehungen Bonifaz' VIII. zu seinem Vorgänger einer neuen Untersuchung zu unterziehen, die sich in mehrfacher Hinsicht gegen die Ergebnisse der Arbeiten von Hans Schulz wendet, aber nun wohl ihrerseits den Bogen stellenweise etwas überspannt: wenn es auch richtig ist, daß Gaëtani nicht einfach ein Parteigänger der Colonna genannt werden darf, so ist es m. E. doch sicher, daß er diesen damals erheblich näher als den

[1] Nur einige Auszüge daraus hatte F. nicht lange vor dem Erscheinen seines Buches bereits in dem mir nicht zugänglichen Boletin de la real academia de buenas letras de Barcelona I, 24 f. veröffentlicht; vgl. Neues Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde XXVII, 302 nr. 61.

Orsini stand, und daß die Rede, die er später beim Ausbruch seines großen Streites mit den Colonna hielt, nur mit Vorsicht benutzt werden darf. Die neun folgenden Berichte stammen aus den Jahren 1299—1302, sie behandeln also die letzten Kämpfe Karls II. von Neapel gegen Friedrich von Sizilien und den Zug Karls von Valois nach Italien; von ganz besonderem Interesse sind darunter zwei Berichte des aragonesischen Gesandten Gerald von Albalato (14. Sept. 1301, 18. März 1302) und höchst merkwürdige tagebuchartige Aufzeichnungen, die ein Pfarrer Laurentius Martini in den ersten Monaten des Jahres 1302 an der Kurie machte, da wir in diesen Stücken persönlich gehaltene, aber sehr lebensvolle Bilder von Bonifaz VIII. erhalten. Daran schließen sich dann fünf Berichte aus den Jahren 1304 und 1305, zuerst eine kurze Charakteristik Benedikts XI., der von seinem gespaltenen Kardinalkollegium stark abhängig war, und hierauf wertvolle Angaben über das lange Konklave nach Benedikts Tod und über die Wahl Clemens' V., die uns jetzt endlich in helleres Licht gerückt wird: die Parteistellung der Kardinäle, die Übertölpelung einiger bonifazianischer Intransigenten, welche für die französische Partei gewonnen wurden, die Verhandlungen, die zum Teil auf dem Abtritt geführt wurden, sodaß die Bonifazianer die Wahl als das Ergebnis der „consilia latrinorum" verhöhnten, all das enthüllt sich uns zu einem klaren Bild. Schließlich erzählt ein letzter Bericht vom Jahre 1316 noch ein Gespräch über die soeben vollzogene Wahl und die Person Johanns XXII.

Etwas aus dem Rahmen der übrigen Arbeit fallen, wie der Verf selbst gesteht, die eschatologischen und kirchenpolitischen Traktate Arnalds von Villanova, welche (S. CXVII—CCXI) den Schluß der veröffentlichten Texte bilden. Arnald, dessen Geburtsort Villanova von F. (S. 192 f.) in der Diözese Valencia gesucht wird, war in den Jahren 1301 und 1302 Leibarzt Bonifaz' VIII. und hat außer zahlreichen medizinischen auch eine Reihe nichtmedizinischer Schriften veröffentlicht, die philosophisch-theologischen und meist recht phantastischen Inhalts sind, voll Prophezeiungen, aber nebenbei deutlich genug dazu bestimmt, auf die derzeitige Kirchenpolitik einzuwirken: die Vereinigung der lateinischen und der griechischen Kirche[1] und die Bezwingung der Mohammedaner müsse noch vor der demnächstigen

[1] Bonifaz wollte aber keine Kirchenunion, sondern die Wiederherstellung des lateinischen Kaiserreichs in Konstantinopel; W. Norden, Das Papsttum und Byzanz S. 650 ff. Vielleicht trug auch diese Differenz dazu bei, daß Arnalds berühmtestes Werk, der Traktat 'De tempore adventus Antichristi', bei Bonifaz so schlecht aufgenommen wurde.

Ankunft des Antichristen eintreten; Philipp der Schöne wird auf den Kreuzzug und Bonifaz VIII. auf die dringend nötige Kirchenreform hingewiesen. Nur zum Teil waren Arnalds nichtmedizinische Schriften bisher bekannt; elf veröffentlicht jetzt F. aus der vatikanischen Bibliothek (cod. Vat. 3824), unterzieht die Chronologie von allen einer eingehenden Untersuchung und gibt dazu auf S. 191—226 seiner Darstellung eine anregende Besprechung der Persönlichkeit Arnalds und seiner Beziehungen zu Bonifaz VIII.

Und damit komme ich jetzt überhaupt zu dem bisher nur gestreiften ersten, darstellenden Teil der Arbeit, der als „Forschungen" betitelt und in arabischer Paginierung den mit gräßlichen römischen Zahlen paginierten „Quellen" vorangestellt ist. Im allgemeinen sollen hier wohl die hauptsächlichsten Ergebnisse des neuen Materials fixiert werden, aber wie F. dabei keineswegs nur bei seinen Akten stehen geblieben ist, sondern eine Reihe von Fragen auf Grund des gesamten Materials einer neuen Prüfung unterzieht, so gibt es auch andere Dinge, die wohl in den Akten, aber nicht in der Darstellung enthalten sind. Im allgemeinen wird man wohl sagen dürfen, daß der ganze Gehalt der „Quellen" in den „Forschungen" keineswegs erschöpft ist, eine Tatsache, der sich der Verf. übrigens selbst bewußt ist, indem er im Vorwort hervorhebt, daß seine Forschungen noch nicht überall abschließen. Auch wird es hier und dort an Widerspruch gegen einzelne Ergebnisse nicht fehlen. Ich will im folgenden nur noch einige Einzelheiten hervorheben. Den Bemerkungen über das Alter Bonifaz' VIII., das bisher im allgemeinen um etwa anderthalb Jahrzehnte zu hoch angegeben wurde, wird man sich rückhaltlos anschließen können; Bonifaz ist ums Jahr 1230 geboren, wohl eher später als früher. Die sich an die Wahl Coelestins knüpfenden Fragen habe ich oben schon berührt. Gewichtiger scheinen mir F.s eingehende Untersuchungen über die vielfach dunklen Vorgänge bei der Wahl Bonifaz' VIII. und über die sich an die Abdankung Coelestins anschließende Literatur.[1] Was F. uns dann aus der Geschichte des Kardinalkollegiums unter Bonifaz zu berichten weiß, gehört wohl gewiß zu

[1] S. 54 ff. sucht F. es wahrscheinlich zu machen, daß der Fälscher der angeblichen „professio fidei" Bonifaz' VIII. Nogaret sei; ich halte das für völlig ausgeschlossen. Unter der Literatur zur Abdankung Coelestins zitiert F. S. 65 Anm. 2 aus dem Pariser Nationalarchiv das Schreiben eines „illiteratus Jacob", das er „anscheinend noch zu Lebzeiten Coelestins abgefaßt" sein läßt. Ich habe das gleiche Stück in meiner Biographie Nogarets S. 127 Anm. 4 bereits erwähnt, vermutete aber, daß es einer etwas späteren Zeit angehöre. Im Augenblick vermag ich nicht zu sagen, für welche Ansicht die besseren Gründe sprechen.

den wertvollsten Partien des darstellenden Teils; hier erhalten wir, soweit das möglich ist, volle Klarheit über die Stellung des Papstes zum Kollegium; über die Haltung der einzelnen Kardinäle — besonders ausführlich über diejenige des Johannes Monachus, der lange der juristische Mitarbeiter des Papstes gewesen ist und ihn schließlich verraten hat — über die zum Teil sehr scharfe Parteiung, über die Ursachen des Streites mit den Colonna, die mit dem Papst allmählich zerfallen waren und bei ihrer unversöhnlichen Rivalität gegen die Orsini auch für den Kirchenstaat eine schwere Gefahr bedeuteten, sodaß schließlich die Beraubung eines päpstlichen Schatzes am 3. Mai 1297 den Sturm zum Ausbruch brachte. Letzteres hat F. ganz klar aus einem in die Gesta Trevirorum geratenen Aktenstück erwiesen, das noch Denifle in seiner Untersuchung über die gleiche Angelegenheit (Arch. f. Literatur- u. Kirchengesch. V) übersehen hatte. Weniger sagen mir F.s Äußerungen zur Kritik der Anklage- und Verteidigungsschriften im Prozeß gegen das Andenken Bonifaz' VIII. zu. Es ist ja an sich verdienstlich, die zahlreichen gegen Bonifaz erhobenen Anklagen einmal kritisch zu prüfen, ich glaube aber nicht, daß eine solche Prüfung ein ernstes Ergebnis haben kann. Die Anklagen gegen Bonifaz enthalten an sich Glaubliches und Unglaubliches; das eine ist schließlich so gut verbürgt, wie das andere auch, und wenn man zwischen Wahrheit und Verleumdung scheiden will, so kommt man um subjektive Willkürlichkeiten nicht herum. Auch F., der aus seinem Studium die Ansicht gewonnen hat, „daß einzelne Anschuldigungen nicht mehr so unmöglich erscheinen wie bisher", erklärt später in sittlicher Entrüstung, daß er den Anschuldigungen, die sich auf den unmoralischen Lebenswandel des Papstes beziehen, als ernster Historiker nicht folgen könne: zu groß sei die Verkommenheit der Ankläger, der Sumpf von Roheit und Gemeinheit, in dem sie sich bewegten. Ich gestehe offen, daß ich nicht recht weiß, wie F. einem Andersdenkenden, der an diesem Sumpf auch bei Bonifaz zu glauben vermöchte, die Berechtigung dazu auf Grund seiner Prüfung der Akten absprechen könnte. Dahingegen erkläre ich, daß ich nichts von alledem, was die französische Partei in ihren Anklagen und ihren parteiischen Untersuchungen vorbrachte, für wirklich historisch beglaubigt halte, daß ich mit Anklagen wie der, daß Bonifaz sich von einem Privatdämon habe beraten lassen, nichts zu machen weiß, auch wenn sie noch so stark bezeugt sind[1], daß ich, ohne Bonifaz für einen

[1] Anders F., der sich auch hierüber in ziemlich ausführlichen Erwägungen ergeht, beispielsweise: „Vielleicht hat Bonifaz in seinem hochfahrenden Sinne es auch gar nicht ungern gesehen, wenn ihm besondere Kräfte zugetraut wurden" usw.

Heiligen zu halten, die scheußlichen und widernatürlichen Unzuchtverbrechen, die ihm vorgeworfen werden und die damals bei jedem größern politischen Prozeß zum Repertoire gehörten, allerdings auch für eine Verleumdung halte, daß ich aber eben auf Grund solcher Erfahrungen von diesem ganzen Material überhaupt nichts halte.

Schließlich noch ein Wort über den Abschnitt, der die Überschrift „Von Anagni nach Avignon" trägt. Hier konnte F. mit Hilfe seiner schönen Funde über die Wahl Clemens' V. ein vielfach ganz neues Bild zeichnen, hier hat er auch in einer Untersuchung zur Persönlichkeit Bonifaz' VIII, das oben erwähnte Material aus den Jahren 1301 und 1302 verwertet. Anders steht es mit dem ersten Teil dieses Abschnittes, der sich mit dem Ausgang Bonifaz' VIII. beschäftigt und zu welchem dem Verf. keine neuen Quellen zu Gebot standen. Ich habe vor einigen Jahren in meiner Biographie Nogarets anhangsweise die letzten Tage und den Tod Bonifaz' VIII. einer ausführlichen Erörterung unterzogen, der F. in einigen wesentlichen Punkten nicht beistimmen zu können glaubt. Die Frage, um die es sich dabei zunächst handelt und von der alles andere abhängt, ist die, ob wir der Darstellung des Ferreto von Vicenza das glauben dürfen, daß Bonifaz sich mit König Karl von Neapel wirklich überworfen, sich daher seinem Rivalen Friedrich von Sizilien genähert habe. Ich habe das bejaht, wobei ich darauf hinwies, daß Plasian schon im Juni 1303 dem Papst Verhandlungen mit Friedrich vorwarf, und daß Nogaret sich nach seinem eigenen Bericht schon vor dem Überfall von Anagni mit Karl von Neapel in Verbindung setzte.[1] Dieser Ansicht wird von F. S. 272f. ohne jeden ernsten Grund widersprochen, was mir um so unbegreiflicher ist, als F. selbst wenige Seiten später bei der Untersuchung über die Wahl Clemens' V. auf Grund seiner neuen Akten zugeben muß, daß Karl nunmehr von der Partei der Bonifazianer abgefallen sei. Jetzt, bei den Vorgängen des Jahres 1305, erklärt F. plötzlich (S. 286): „Mit Karl II. ist unstreitig eine Verwandlung vor sich gegangen; er verläßt Matteo Rosso [Orsini, das Haupt der Bonifazianer im Konklave]. Vielleicht hat er inzwischen eingesehen, daß die Aussöhnung der Kurie mit Frankreich

---

[1] Auf das letztere („Nogaret" S. 62 mit Anm. 2) geht F. überhaupt nicht ein, in der Beschuldigung Plasians will er nur den Grund der Nachricht Ferretos sehen. Das schwebt natürlich in der Luft. Und wenn F. sonst den gegen Bonifaz erhobenen Anklagen mehr Bedeutung als andere beimessen will, warum gerade in diesem einen Falle nicht, wo sie durch andere Nachrichten gestützt werden und wo sie, von einem allgemein politischen Gesichtspunkt aus betrachtet, schon an sich etwas sehr Wahrscheinliches besagen?

das erste Erfordernis für eine ruhige Weiterentwicklung der Kirche war, vielleicht haben die Bemühungen Philipps des Schönen ihn ins königliche Lager gezogen." Was für Gründe für den unerwarteten Wandel! Können sie nicht gerade so gut schon im Jahre 1303 bedacht worden sein? Betrachten wir die Dinge doch einmal von einem etwas höheren Gesichtspunkt aus! Auf der Verbindung Frankreichs mit Neapel ruhte seit den Tagen des heiligen Ludwig die Weltstellung der französischen Krone und die Herrschaft des anjovinischen Königs im Mittelländischen Meer; diese Verbindung lag so sehr im beiderseitigen Interesse, daß man weder hüben noch drüben je ernstlich daran dachte, sie zu lösen, bis nach Ausbruch des großen Kirchenschismas im Jahre 1378 Königin Johanna I. von Neapel eben über ihre Anhänglichkeit an Frankreich und das französische Papsttum zu Fall kam. Es war ganz selbstverständlich, daß auch Karl II. von Neapel in dem großen Streit Philipps des Schönen mit dem Papst auf die Seite des ersteren trat, umsomehr, als auch F. hervorhebt[1], daß es der Sinn der ganzen Kirchenpolitik Bonifaz' VIII. gewesen sei, die Bande zu lösen, welche die Anjous um die Kirchenleitung geschlungen hatten. Daß der beleidigte Papst, über dessen „ungebändigte Rachsucht" F. (S. 293) mit allen ernsten Forschern einer Meinung ist, sich seinerseits dann mit dem Feind Karls in Sizilien einließ, um die Schmach von Anagni zu rächen, erscheint gleichfalls ganz natürlich. All diese Dinge ergeben sich so ungekünstelt und notwendig, daß wir sie ahnen könnten, auch wenn sie nicht ausdrücklich überliefert würden. Für die Art der romantischen Darstellungen des Ferreto aber bietet sich hier, wenn man seinen Bericht von den Beziehungen des Papstes zu Karl und Friedrich im einzelnen betrachtet, ein lehrreiches Beispiel — eines unter vielen. Ferreto liebte es, seine guten Nachrichten zu einer phantastischen Erzählung auszugestalten, sie wohl auch zu vermengen und durch unhistorische Details zu bereichern. Es gilt also nicht, ihn einfach beiseite zu setzen, sondern mit Vorsicht und Bedacht unter Berücksichtigung der Nachrichten, die wir von anderer Seite erhalten, den historischen Kern seiner Erzählungen zu finden. Das ist es, was ich ferner hinsichtlich der Stellung der Orsini in den letzten Tagen Bonifaz' VIII. zu tun versucht habe. Ich bin dabei zu einem Er-

---

[1] S. 296. Über seine territoriale Nepotenpolitik kam der Papst mit Karl gleichfalls in Streit, sodaß er am 4. März 1302 sich sogar zu der Äußerung hinreißen ließ, Karl sei „nicht ein Mensch, sondern der gemeinste Hurenhengst" (!), und auch das erfahren wir eben aus dem F.schen Buch (S. XLV, vgl. S. 292).

gebnis gelangt, das mir wiederum seine Richtigkeit nicht nur in der Überlieferung, sondern auch in sich selbst zu tragen scheint: das Verhältnis der Orsini zu Bonifaz war die ganz natürliche und selbstverständliche Folge der Beziehungen des Papstes zu den beiden unteritalischen Herrschern; denn daß die Orsini keine Wendung des Papsttums zur ghibellinischen Partei dulden konnten, liegt doch wohl auf der Hand. Im Vatikan aber war Bonifaz in der Gewalt der Orsini, und so ist es gekommen, daß die Orsini nach außen mit dem Papst nicht brachen, sondern ihn als seine Freunde in ihren Schutz nahmen, namentlich gegen die allenthalben wieder das Haupt erhebende Partei der Colonna, daß sie ihn aber eben auf diese Weise tatsächlich der Freiheit der Bewegung beraubten: unter dem Schein des Schutzes hielten die Orsini den Papst in ihrer Gewalt und verhinderten so seine gefährlichen sizilischen Pläne. Das ist der Hergang der Dinge, wie er sich uns nach den Quellen darstellt und voll innerer Wahrscheinlichkeit ist. Daß ein Herrscher in die Gewalt seiner Umgebung gerät, seiner guten Freunde, die angeblich seine und tatsächlich ihre Interessen besorgen, ist doch gewiß keine Seltenheit. So blieben auch die Orsini jetzt und nach dem Tod des Papstes die spezifisch bonifazianische Partei; unter dieser Flagge zogen sie nach dem Tod Benedikts XI. ins Konklave, wo sie für eine intransigente Politik eintraten; trotz der Bemerkung F.s auf S. 283 setzten sie sich dadurch wahrhaftig nicht in einen Widerspruch zu ihrer Haltung während der letzten Tage des von ihnen in sicheren Schutz genommenen Bonifaz. Zu dessen Ehre aber sei hier noch eins gesagt, worauf wohl nirgends bisher genügend hingewiesen ist: woran er in den letzten Tagen seines Lebens dachte, das war kein Ausdruck der Verzweiflung oder Übereilung, sondern das zeugte von einem wirklich großen politischen Blick. Was die Orsini vom Boden ihrer italienischen Partei- und Familienpolitik aus versuchten: ein Kampf gegen Frankreich im Bund mit den Welfen, das war im Grunde eine Unmöglichkeit. Wenn der Sieg Frankreichs über das Papsttum überhaupt noch abzuwenden war, so konnte das nur im Bund mit den Ghibellinen geschehen. Das hat Bonifaz ganz richtig erkannt, und so trägt gerade die vorsorgliche Politik der Orsini mit die Schuld daran, daß das Papsttum schließlich den Weg von Anagni nach Avignon geschritten ist.

Doch genug davon. Ich hoffe, daß diese kritischen Bemerkungen nicht den Anschein erwecken, als sollten sie den Dank, den wir dem Verf. für seine reiche Gabe schulden, herabmindern. Ich glaube vielmehr, die Freude, welche die wissenschaftliche Welt namentlich über F.s spanische Funde empfindet, noch erhöhen zu dürfen durch die

Mitteilung, daß dieses Buch nicht das einzige Erträgnis seiner spanischen Studien bilden wird. Schon hier werden uns gelegentlich noch andere Veröffentlichungen angekündigt (S. 209. 226), und was das Gerücht hinzufügt, das läßt uns wahrlich mit nicht geringen Erwartungen auch dem noch Ausstehenden entgegensehen. Soll es sich doch um neue Funde handeln, die so etwas wie die ersten zusammenhängenden Gesandtschaftsberichte darstellen und u. a. auch für die deutsche Geschichte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts von größter Wichtigkeit sein werden.

Straßburg i. E. Robert Holtzmann.

Karl Kehrmann, Die „Capita agendorum". Kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz. (Historische Bibliothek, herausg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Band XV). München u. Berlin 1903. R. Oldenbourg. 67 S. 8⁰.

Für die Beurteilung der „Capita agendorum" war bisher maßgebend, was teils Tschackert in der kleinen Abhandlung „Pseudo-Zabarellas capita agendorum und ihr wahrer Verfasser" und in seiner Biographie des Kardinals Ailli, teils Finke in den Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils und in den Acta concilii Constanciensis Band I über sie mitgeteilt haben. Beiden zufolge sind die Capita von Peter von Ailli verfaßt, und zwar vor 1412, da sie in Aillis am 10. Jan. 1412 vollendeter Apologie des Pisaner Konzils erwähnt werden. Als in ihnen benutzt ist an einer Stelle Gersons Traktat de vita spirituali animae nachweisbar. Sie sind die Quelle des ebenfalls in der Apologie erwähnten ersten Briefes Aillis an Johann XXIII., den Tschackert zwischen dem 7. Juni 1411 und dem 10. Jan. 1412 geschrieben sein läßt, und der zu Anfang des Konstanzer Konzils entstandenen „Informationen" des Erzbischofs Pileus Marini von Genua. Eine Vorarbeit für sie liegt in einem Reformgutachten der Universität Paris aus dem Jahre 1411 vor, das Finke jetzt in den Acta veröffentlicht hat. So Tschackert und Finke. — Diesen Ansichten tritt Kehrmann in der obigen Abhandlung entgegen, und zwar, wie ich gleich bemerken will, mit guten Gründen. Seiner Meinung nach sind nicht, wie Tschackert und Finke wollen, die Capita in Aillis Brief an Johann XXIII. und in den Informationen benutzt, sondern umgekehrt Brief und Informationen in den Capita. Das Pariser Gutachten ist keine Vorarbeit, sondern eine stark benutzte Quelle der Capita. Außerdem ist noch der schon erwähnte Traktat Gersons verwertet und im 9. Kapitel noch „die Schrift eines dem Papste nahestehenden französischen Kurialbeamten oder Kardinals", die „ungefähr zur selbigen Zeit wie Aillis Brief, jedenfalls vor einer

ins einzelne gehenden Behandlung der Reformfrage und einer Zuspitzung der Parteigegensätze entstanden sein muß". Die Capita sind also nicht mit der Reformschrift identisch, die Ailli in der Apologie erwähnt. Sie sind auch nicht von Ailli verfaßt, auch nicht vor 1412, sondern erst während des Konstanzer Konzils. Sie stellen „eine wohl zu rein praktischen Zwecken dienende Zusammenstellung von Schriften" dar, „die sich vielfach in sehr abweichender Weise mit der Reformfrage befassen", und sollten vielleicht bei den Reformverhandlungen der französischen Nation auf dem Konstanzer Konzil Verwendung finden. — Ich stimme dem Grundgedanken von K.s Ausführungen durchaus zu und erachte Tschackerts und Finkes Annahmen für nicht mehr haltbar. Im einzelnen aber habe ich Bedenken. Ich hätte gewünscht, daß K. auch noch einige Nebenfragen geprüft hätte. Er würde dann vermutlich noch viel weiter von den Bahnen seiner Vorgänger abgewichen sein, als es jetzt der Fall ist. Das gilt in erster Linie bezüglich des erwähnten Briefes Aillis an Johann XXIII. Es ist meines Erachtens falsch, zum Ausgangspunkte für die Datierung dieses Briefes Aillis Apologie zu nehmen, wie es bisher geschehen ist und auch von K.s Seite noch geschieht. Der gegebene Ausgangspunkt ist vielmehr der im Sommer oder Anfang Herbst 1414 geschriebene zweite Brief Aillis an Johann (du Pin, Gersonis opera 2, 876). Ich nenne der Kürze halber jenen B, diesen C. Während in der Apologie nur sehr unbestimmt von einem Briefe Aillis an Johann die Rede ist, wird in C in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise auf B Bezug genommen: Ailli spricht hier von einer „brevis epistola nonnulla super reformatione ecclesie continens", die er dem Papst vor nicht langer Zeit (dudum) geschrieben habe. Letzteres paßt nicht recht auf einen Brief, der nach der bisherigen Annahme spätestens Ende 1411 entstanden ist. Es fällt auch auf und ist nicht leicht zu erklären, warum Ailli in C gerade auf B hinweisen soll statt auf einen anderen, wie er selbst in B sagt, umfangreicheren Brief (ich nenne ihn A) über dasselbe Thema, den er dem Papst früher zugesandt hatte und den Tschackert, Finke und Kehrmann nur wenig älter als B sein lassen. Die Schwierigkeiten schwinden, sobald man annimmt, daß B in die Zeit kurz nach der Berufung des Konzils, also Ende 1413 oder Anfang 1414 fällt und daß der ältere Brief A kein anderer als der von Ailli in der Apologie erwähnte ist. Dieser leider noch unbekannte Brief also, und nicht B, ist Ende 1411 (Ailli sagt „nuper") geschrieben, und ich vermute, daß auch dieser Brief A, und nicht B, wie Kehrmann glaubt, in den Capita benutzt ist. Die Capita würden dann vielleicht noch mehr Bestandteile von A enthalten, als bisher mit Hilfe von B nachgewiesen werden konnten. Es wird Aufgabe der

weiteren Forschung sein müssen, darüber Klarheit zu schaffen. Einen Beitrag zur Lösung dieser Frage hat übrigens, scheint mir, K. schon selbst, wenn auch unbewußt, in dem das neunte Kapitel der Capita behandelnden Teile seiner Arbeit geliefert. — Ein anderes Bedenken habe ich gegen die Annahme der Benutzung des Pariser Reformgutachtens. Es ist sonderbar, mit welcher geradezu unfehlbaren Sicherheit der Verfasser der Capita die einzelnen Propositionen von den zugehörigen Gutachten trennt und (von einem belanglosen Falle abgesehen) immer nur jene in seiner Arbeit verwertet. Sollte er nur die Propositionen vor sich gehabt haben? Vielleicht in ihrer ursprünglichen Gestalt, das heißt ehe sie von der Universität redigiert und begutachtet wurden? Sind diese Propositionen vielleicht Gersons Werk, da sie sich mit seinen Ideen decken? — Das dritte meiner Bedenken richtet sich gegen die Art und Weise, in der K. das sogenannte „Avisamentum nacionis Italicae", Vorschläge für die Organisation der italienischen Nation im Konstanzer Konzil, behandelt. Das Aktenstück ist nur in der Sammlung des Andreas von Regensburg überliefert und jetzt in Leidingers Ausgabe der Werke des Andreas gedruckt (K. teilt nur die sechs ersten Artikel mit). Es enthält zu Anfang des dritten Artikels folgenden Passus: „item quod praefati electi, elapso dicto termino, tam ex omnibus sibi datis in scriptis per praefatos praelatos quam ex hys, quae dixi, in scriptis redegerint et suprascriptis causis faciant capitula." Ich habe die Stelle mit derselben sinnwidrigen Interpunktion wiederholt, die ihr K. gegeben hat; nur habe ich für das von K. falsch gelesene „super scriptis" das richtige „suprascriptis" eingesetzt. Daß die Stelle nicht leicht zu interpretieren ist, hat auch Leidinger bemerkt; er schlägt vor, „dixi" in „ipsi" zu ändern, und setzt das Komma nach „redegerint" statt nach „dixi", letzteres zweifellos mit Recht. Für K. existiert diese Schwierigkeit nicht. Er greift einfach die Worte „ex hys, que dixi" aus dem Zusammenhang heraus, nimmt ohne weiteres an, daß der Verfasser des Avisamentum hier von Materialien rede, die er zur Reformfrage gesammelt habe, und da nun bei Andreas von Regensburg zufällig die oben erwähnten Informationen des Erzbischofs von Genua dem Avisamentum unmittelbar voranstehen, so hält er sich zu der Vermutung berechtigt, daß jene Materialien mit den Informationen identisch seien und mithin der Erzbischof von Genua auch das Avisamentum verfaßt habe. Ein etwas bedenkliches Beginnen! Meines Erachtens liegt die Sache so, daß zunächst „dixi" in der Bedeutung von „ut dixi" oder „sicut dixi" zu nehmen ist; es bezieht sich auf das, was der Verfasser im zweiten Artikel gesagt hat. Sodann ist mit Leidinger das Komma erst nach „redegerint"

zu setzen. Der Sinn ist also, daß der laut dem ersten Artikel zu wählende Ausschuß aus allen ihm von den Prälaten der italienischen Nation übergebenen Schriftstücken und aus den Vorschlägen, die sie laut dem zweiten Artikel auf besondere Aufforderung schriftlich einreichen werden, eine Art Reformprogramm, capitula, zusammenstellen soll. Bleibt noch die Erklärung der „suprascriptae causae". Ich gestehe, daß ich hier über eine Vermutung nicht hinauskomme. Ich vermute, daß dem Avisamentum ursprünglich noch ein anderes Aktenstück, das vielleicht die Ursachen das Schismas behandelte, voranging und daß auf dieses hier zurückverwiesen ist. Man muß dann freilich annehmen, daß dieses Aktenstück dem Andreas von Regensburg entweder nicht mit vorgelegen hat oder von ihm aus irgend einem Grunde weggelassen ist. — Schließlich noch der Hinweis, daß das Avisamentum in der Wiener Handschrift nicht, wie K. angibt, auf fol. 102^v, sondern auf fol. 192^v steht (es liegt wohl nur ein Druckfehler vor) und daß die von K. im vierten Artikel dieses Aktenstückes vorgenommene Textänderung recht unnötig ist; der Sprachgebrauch in den anderen Artikeln verbietet sie geradezu. Ebenso unnötig sind die Bemerkungen auf S. 7 Anm. 1 und S. 60 über die Frage, ob es ursprünglich „Capita" oder „Tractatus agendorum" geheißen habe und ob „Capita" aus „Capitula" entstanden sein könne. Die Wiener Handschrift hat „Capitula tractatus agendorum in concilio generali Constanciensi", und der Titel „Capita agendorum" rührt von v. d. Hardt her. Damit sind beide Fragen füglich erledigt.

H. Herre.

Karl Schrauf, k. u. k. Sektionsrat und Universitätsarchivar, Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453—1630. Mit zwei Schrifttafeln. Wien 1902. Kommissionsverlag von Adolf Holzhausen. gr. 8^0. 537 S.

Seit längerer Zeit mit der Geschichte der ungarischen Studierenden auf auswärtigen Universitäten beschäftigt, hat Schrauf schon vor einem Jahrzehnt eine Schrift über die „Ungarländischen Studenten an der Wiener Universität" — in ungarischer Sprache — veröffentlicht (Budapest 1892). Schade, daß er sich nicht in einem Vorwort zu vorliegendem Werke über das Verhältnis desselben zu jener frühern Arbeit ausgesprochen, zumal diese letztere, die durch ihre Tabellen eine erwünschte Ergänzung bietet, dem deutschen Publikum kaum dem Namen nach bekannt geworden ist.

In vorliegender Publikation hat Schrauf den Liber Nationis Hungaricae des Wiener Universitätsarchivs der wissenschaftlichen Benutzung erschlossen. Sie bietet mehr, als der Titel vermuten läßt,

da der Liber Nationis außer der Matrikel noch die Statuten (1414—53) und die Acta procuratorum (1453—1630) enthält. Als Kern des Liber ist allerdings die Matrikel zu betrachten. Sie weist von 1453—1630 im ganzen 3296 eingeschriebene Nationsmitglieder auf, die der großen Mehrzahl nach der Artistenfakultät angehören; von Angehörigen der obern Fakultäten werden nur 28(!) namhaft gemacht. Viele Namen kehren 2—3mal, 6 sogar 4mal wieder, da der Scholar nach Erlangung eines akademischen Grades die Immatrikulation erneuern mußte (S. XXX). Die meisten Mitglieder (3049 = 92%) sind als Scholaren in die Nation eingetreten; 239 von ihnen haben es in Wien zum baccalarius, 111 zum magister gebracht, 144 haben sich erst als Baccalarien, 75 erst als Magister eintragen lassen, sei es, daß sie die Einschreibung so lange hinausgezogen, oder daß ihre Namen durch die Nachlässigkeit des Matrikelführers ausgefallen sind (S. XXXI). Von diesen 3296 Mitgliedern der Natio Hungarica stammen 2449 (74%) aus Ungarn selbst, 458 (14%) aus Böhmen und Mähren, 263 (8%) aus Schlesien, der Lausitz und Polen, 37 aus den übrigen östereichischen Kronländern, 14 aus Süddeutschland, 75 sind ohne Ortsangabe (diese drei letzten Gruppen = 4%). Der Herausgeber bietet einen diplomatisch getreuen Abdruck des Textes; zur richtigen Deutung der verstümmelten Personen- und Ortsnamen hat er die Haupt- und die Fakultätsmatrikeln fleißig herangezogen, auch sich bemüht, in den Anmerkungen die wünschenswerten Nachweise über den Studiengang wie die akademischen Grade der inskribierten Mitglieder beizubringen. Gewiß ist die Matrikel von großem Wert für die ungarische Gelehrtengeschichte; unter den deutschen Namen sind mir nur zwei von allgemeinerm Interesse aufgefallen: Georgius Achcznitt de Kemnicz, scol. 1514 (I 171) und Ambrosius Moibensis(!) de Bratislavia, scol. 1516 (I 175). — Von S. 373—383 folgt ein Verzeichnis der Prokuratoren der Ungarischen Nation, das sich von 1453—1531 als ein Abdruck der im Lib. Nationis enthaltenen originalen Prokuratorenliste darstellt, von 1532—1630 vom Herausgeber aus den Acta procuratorum und den von den Prokuratoren vorgenommenen Inskriptionen ergänzt ist. — Den Schluß macht ein aus drei Teilen bestehendes umfangreiches Register. Aufgefallen ist mir nur, daß die beiden Haubitz des Hauptregisters (S. 488) im Register der Würdenträger (S. 526) unter „Haugwitz“ gestellt worden sind. Andreas und Johannes Plankner ex Cubito sind dem böhmischen „Elbogen“ zuzuweisen.

Vorausgeschickt ist dem Ganzen eine historische Einleitung (S. V—XCII), die in 7 Kapiteln über die Organisation der Nation, ihre Entstehung und Entwicklung und ihre Stellung im Gesamtorganismus der Universität handelt, in Kap. 8 eine ausführliche Beschreibung des

Liber Nationis bringt und mit einer Bemerkung über die für die Bearbeitung maßgebenden Gesichtspunkte schließt. Verf. hat m. E. mit dieser Untersuchung über die Ungarische Nation an der Wiener Universität das Wesen und die Organisation der an den älteren deutschen Universitäten (außer Wien noch Prag und Leipzig) ehemals blühenden Nationen überhaupt in den Grundzügen skizziert: überall (nicht nur in Wien) die dem Pariser Vorbild entlehnten typischen Bestandteile, wenn auch in individueller, den jeweiligen Verhältnissen angepaßter Umbildung! Diese Anlehnung an das Pariser Vorbild hätte der Verf. aber nicht allein in der auch in Wien wiederkehrenden Vierzahl der Nationen und der ihm sonst unerklärlichen Vereinigung der Slaven und Ungarn in Einer Nation erblicken sollen, sie tritt uns vielmehr selbst in den Einzelheiten der Organisation, in der Rangordnung der Nationen und vor allem im Charakter der Ungarischen Nation entgegen. Nur zu dem letztern Punkt eine kurze Bemerkung. Man muß sich vor allem erinnern, daß die Pariser Deutsche Nation eine Artistennation war, die Lehrer und Schüler umfaßte, in der aber die Lehrer in jeder Beziehung den Ausschlag gaben. Auch die Ungarische Nation an der Universität Wien kann nur als Artistennation angesprochen werden; auch hier sind Lehrer und Schüler vereinigt, auch hier sind die Graduierten im Übergewicht. Nur ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden ist vorhanden: die Nationen an der Universität Paris sind mit dem studium generale zugleich entstanden, d. h. aus den ursprünglich gegebenen natürlichen Bedingungen erwachsen, in Wien dagegen wie an den andern ältern deutschen Hochschulen verdanken sie ihre Entstehung dem Machtwort des Gründers (Kink II 51: Item ordinamus ac nunc ordinamus et volumus, totum dicte Universitatis nostre clerum ad instar Parisiensis Studii in quatuor partes dividi, quas solitum est naciones vocari, easque nacionum distinctiones ordinamus et distinguimus in hunc modum . . .). Hervorgerufen durch eine administrative Maßregel ist die Zusammenpferchung der Ungari mit den Bohemi, Poloni, Moravi, Slavi, Graeci allerdings 'willkürlich' und 'gewaltsam', sie schlägt die 'nationale Zusammengehörigkeit', die 'Stammesgleichheit' ins Gesicht, ist darum aber doch nicht minder planvoll und zweckentsprechend. Deutlich und klar tritt uns hier in Wien, nicht nur in der Reformation von 1384, sondern schon im Stiftungsbrief von 1365 als Einteilungsprinzip die geographische Lage entgegen: nicht die nationale Zusammengehörigkeit, der Wohnsitz war vielmehr für die Organisation maßgebend. Schon 1365 waren die Italiener der Natio Hungarica zugeteilt, darum mußte sie 1384 auch die Slaven (und mit diesen selbst Deutsche!) und Griechen sich als Zeltgenossen gefallen lassen.

Durch diese Verschiedenheit der Entstehung heben sich die 'Nationen' der ältern deutschen Universitäten scharf ab von den an den ältern italienischen und französischen Hochschulen ehemals bestehenden 'Nationen'. Es gibt zwei Typen dieser letztern: Paris und Bologna. Paris ist für die deutschen Universitäten Muster geworden, Bologna ist für die italienischen Universitäten (Padua u. Siena) maßgebend gewesen. Beide Typen stehen in scharfem Gegensatze. Hierüber an anderm Orte. Hier soll nur betont sein, daß aus diesem Grunde wohl eine Vergleichung der Ungarischen Nation mit der Deutschen Nation zu Paris, nicht aber mit Bologna angängig ist (S. VI) und daß sich hieraus zugleich manche sonst auffällige Erscheinungen (z. B. die verhältnismäßig kurze Dauer der Ungarischen Nation) ohne Zwang erklären.

Schraufs Publikation ist als eine erwünschte Gabe aus dem noch so geheimnisvollen Wiener Universitätsarchiv mit Dank zu begrüßen. Sie zeigt zugleich, daß für die „in absehbarer Zeit bevorstehende Herausgabe der Universitätsmatrikeln" (S. LXXXIX) der richtige Mann gefunden ist.

Straßburg i. E. G. Knod.

Mentz, Georg, Johann Friedrich der Großmütige 1503—1554. Erster Teil: Johann Friedrich bis zu seinem Regierungsantritt 1503—1532. Festschrift zum 400jährigen Geburtstage des Kurfürsten namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von der thüringischen historischen Kommission. Mit dem Bildnis Johann Friedrichs als Bräutigam (a. u. d. T.: Beiträge zur neueren Geschichte Thüringens, Band 1). XII und 142 S. gr. 8⁰. Jena, Verlag von Gustav Fischer 1903.

Während anscheinend das bevorstehende Säkularjubiläum der Geburt des Landgrafen Philipp von Hessen vorübergehen wird, ohne daß das dringende Bedürfnis nach einer Biographie dieses wichtigen Fürsten erfüllt wird, hat der 400. Geburtstag seines Altersgenossen, Rivalen und zugleich Mitstreiters an der Spitze des schmalkaldischen Bundes wenigstens die Aussicht auf eine eingehendere Behandlung eröffnet. Die vorliegende Schrift ist zwar nicht viel mehr als die Einleitung zu der großen Forschungs- und Darstellungsaufgabe, bietet aber doch die Gewähr, daß soweit die kolossalen Aktenbestände ein erschöpfendes Studium überhaupt zulassen, neben einer sorgfältigen Benutzung der Literatur (aufgefallen ist mir, daß Mentz die recht tüchtige Erstlingsarbeit von Johannes Becker, Kurfürst Johann der Beständige in seinen Beziehungen zu Luther nirgends erwähnt), eingehende archivalische Studien, namentlich in Weimar, die Grundlage des Werkes bilden werden.

Wie wir überhaupt in bezug auf viele Gebiete in Johann Friedrichs Leben noch im Dunkeln tappen, so war aus den Lehrjahren des Wettiners bisher recht wenig bekannt. Höchstens die Rolle, welche der Kurprinz auf dem Augsburger Reichstag 1530 gespielt hat, war schon früher deutlicher aufgeklärt, im übrigen waren wir fast nur auf verstreute Notizen angewiesen, welche, abgesehen von allen anderen Gründen, schon wegen ihrer Isolierung als biographische Bausteine so gut wie brachlagen.

Daß Johann Friedrich eine außerordentlich sorgfältige Erziehung, über welche Mentz alle verfügbaren Daten zusammenstellt, genossen, konnte man schon aus der Persönlichkeit seines Vaters und Spalatins entnehmen. Für die meisten Leser wird es aber überraschend sein, daß der nachmalige als schwerfällig bekannte Kurfürst in seiner früheren Jugend eine selbständige und weitgehend lutherfreundliche religiöse Haltung eingenommen und anfangs einer gewissen Neigung zum Radikalismus sich hingegeben hat. Seit 1520 besitzen wir Beweise für diese Gesinnung Johann Friedrichs, und vom nächsten Jahre an ist er geradezu der Mittelpunkt des lutherischen Kreises in Weimar. Eine allgemeine Bedeutung für den ganzen Protestantismus gewann der zwanzigjährige Prinz, als er zum Gegengewicht gegen die ihm inzwischen verleideten schwärmerischen und wiedertäuferischen Bestrebungen eine Kirchenvisitation empfahl. Weniger durch Johann Friedrichs aktive Beteiligung als dadurch, daß ihm die Begegnung mit verschiedenen Fürsten und der Einblick in wichtige hierbei erörterte Fragen ermöglicht wurde, ist das Jahr 1525 für die Entwicklung des nachmaligen Kurfürsten bedeutungsvoll geworden. Namentlich fiel der Gedanke des Landgrafen von Hessen, die Anhänger der neuen Lehre politisch zu einen, beim Sohn auf viel dankbareren Boden wie beim Vater, und es ist wohl wesentlich diesen persönlichen Anregungen mit zuzuschreiben, daß der Kurprinz am ernestinischen Hofe der Hauptvertreter einer auch nach außen energischen Religionspolitik wird. Mit Recht betont Mentz, daß gerade diese Richtung, welche besonders gelegentlich der Packschen Händel sich bemerkbar machte, den jungen Mann zum Vermittler in den Verhandlungen zwischen Sachsen und Kassel eigneten. Vom Jahre 1529 an fließen dann die Quellen reichlicher; Johann Friedrich führte, während der Kurfürst auf dem Speirer Reichstag weilte, die Landesregierung, und wie er auf diese Weise mit zahlreichen Fragen der inneren kirchlichen und weltlichen Verwaltung vertraut wurde, so ergab sich aus der räumlichen Trennung ein ausführlicher Briefwechsel zwischen Vater und Sohn. Letzterer stand damals noch ganz im Bann der hessischen Unionsideen, wie unter anderem sein Eintreten für das Religions-

gespräch zwischen Lutheranern und Reformierten und für die Aufnahme der Eidgenossen in den evangelischen geplanten Bund beweist. Wahrscheinlich viel ausschlaggebender, als dies bei Mentz hervortritt, ist für Johann Friedrichs spätere Stellungnahme das Marburger Religionsgespräch gewesen, und es ist bedauerlich, daß über Johann Friedrichs Anteil an letzterem nichts hat festgestellt werden können. Seit jenen Tagen datiert seine entschiedene Wendung zum partikularistisch-konfessionellen Standpunkt Luthers, welche besonders auf dem Augsburger Reichstag durch den Gegensatz zum Landgrafen Philipp sich bekundet und auch durch die Selbständigkeit, die Johann Friedrich in Einzelfragen gegen Luther aufrecht erhielt, nur unerheblich abgeschwächt wird. In jenen Tagen gewann Johann Friedrich die Überzeugung von der Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit eines bewaffneten Widerstandes gegen etwaige protestantenfeindliche Maßnahmen des Kaisers und zugleich wurde er noch mehr als früher ein energischer Gegner der geplanten Königswahl Ferdinands. Diese Eindrücke der Augsburger Erlebnisse spiegeln sich hauptsächlich in den Kölner Wahlverhandlungen, zu welchen der sächsische Kurfürst Johann Friedrich neben Hans von Minckwitz entsendete, und in der Teilnahme des Kurprinzen an der Gründung des schmalkaldischen Bundes wieder. In Köln hatte er zwar, zumal das für Karl günstige Ergebnis des Kurfürstentags von vornherein feststand und da Minckwitz der eigentliche Wortführer Johanns des Beständigen war, nur eine untergeordnete Rolle, und seine Berichte an den Vater sind mehr als Stimmungsbilder zu betrachten. Und wenn er auch vielfach als Vertreter kriegerischer Tendenzen mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet und überdies auf den Bundestagsverhandlungen an feste Instruktionen gebunden wurde, so entsprangen doch seiner Tätigkeit einige individuelle charakteristische Zeugnisse seiner Anschauungen, so der eigenhändige Instruktionsentwurf für die zum Saalfelder Bundestag geschickten Gesandten, welcher der wirklichen Instruktion auch zugrunde gelegt wurde, so seine Verbesserungen zum Entwurf des Nürnberger Religionsfriedens. Seltsam genug für den Kenner der späteren Zeiten muß es uns anmuten, wie Johann Friedrich sich vor dem eigenen Regierungsantritt über das schwerfällige System seines Vaters verschiedenlich beklagt und den Eindruck eines jugendlich feurigen Mannes in seinem ganzen Wirken hervorruft.

Im Anhange hat Mentz eine Anzahl Aktenstücke aus dem weimarischen Archiv mitgeteilt, darunter Johann Friedrichs Bücherverzeichnis, das gelegentlich seiner Verheiratung an den Vater gerichtete Gesuch um eine eigene Hofhaltung, sein Bedenken darüber, wie auf dem Reichstag zu Speier 1529 die Königswahl Ferdinands zu verhindern

sei, ein aus dem Frühjahr 1529 stammendes Gutachten über das abzuschließende evangelische Bündnis, seine mit diesem Gutachten etwa gleichzeitig entstandene Denkschrift über die Reorganisation der inneren Landesverwaltung.

Das einzige, was man an der tüchtigen Arbeit bedauern wird, ist die Tatsache, daß wohl infolge der Notwendigkeit, den vorliegenden Band zu einem vorausbestimmten Zeitpunkt zu veröffentlichen, sich die systematischen Archivforschungen in der Hauptsache auf Weimar beschränkt haben. Da gerade in den Verhandlungen mit Philipp von Hessen Johann Friedrich so stark hervorgetreten ist, gebe ich mich noch immer der Hoffnung hin, daß einige Lücken, welche Mentz offen gelassen, durch ein ebenso eingehendes Studium des Marburger Archivs ausfüllbar sind. An der Gesamtauffassung des Kurprinzen, wie sie durch Mentz' Forschungen festgestellt worden, dürften jedoch solche Nachträge wenig ändern.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Woldemar Görlitz, Die historische Forschungsmethode Johann Jakob Maskovs (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte. Band 7, Heft 4). Leipzig, B. G. Teubner, 1901. 70 Seiten. 8⁰.

Die Schrift ist ein wertvoller Beitrag zu einem wichtigen Gebiet der Wissenschaftsgeschichte, welches bisher nur sehr spärlich bearbeitet ist: Die Entwickelung der historischen Methodik in Theorie und Praxis, wie ich sie in meinem Lehrbuch skizziert habe. Es bedarf dazu solcher Monographien, wie die vorliegende. Verfasser zeigt in interessanter, eindringender Weise, wie weit die prinzipiellen Einsichten Maskovs im Verhältnis zu denen unserer Zeit gehen und wie weit er sie, mehr oder weniger konsequent, durchführt. Als wesentlichstes, woran es fehlt, ergibt sich, wie im 18. Jahrhundert zu erwarten, daß bei aller Betonung des Prinzips der Gleichzeitigkeit der Zeugnisse abgeleitete Quellen von primären nicht konsequent geschieden werden und kaum ein Versuch gemacht ist, die Abhängigkeitsverhältnisse verwandter Quellen im ganzen oder einzelnen zu berücksichtigen, mit einem Worte, daß die Quellenanalyse noch außerhalb des Gesichtskreises liegt. Auch zeigt sich die Beurteilung und Bewertung der Quellen nach ihrer Individualität nur erst in Anläufen, nur hervorstechende persönliche Beziehungen der Autoren, namentlich ihre Parteistellung, werden ins Auge gefaßt. Die Überreste sind bereits in umfassendem Maße herangezogen, Sprache, Sitten, allgemeine Verhältnisse sind zum Teil zur Interpretation benutzt, Münzen, Inschriften verwertet, vor allem aber Urkunden und Akten hoch eingeschätzt und

im Verhältnis zur Tradition bevorzugt, soweit sie nicht selbst Tradition enthalten, was Maskov einsichtig bemerkt; der Sage steht er nur ablehnend gegenüber, sie als „Überrest“ zu verwerten, liegt ihm noch fern. Bei Differenz der Quellendaten hält er sich an die ältern Quellen; versagt der Ausschlag bei Gleichwertigkeit derselben, so läßt er das Urteil gern unentschieden oder versucht ausgleichende Kombination oder begnügt sich, die Übereinstimmung in der Hauptsache zu konstatieren, indem er die differierenden Nebenumstände auf sich beruhen läßt. Dieses letzte Verfahren hängt, wie Verf. sehr gut gesehen hat, mit Maskovs Gesamtauffassung eng zusammen: er steht wesentlich noch auf dem Standpunkt der pragmatischen Geschichtsanschauung, speziell hinsichtlich der politischen Geschichte, sieht aber angesichts deren Beherrschung durch die Kabinettspolitik seiner Zeit wohl ein, daß die intimeren Vorgänge und Motive sich meist sicherer Kenntnis entziehen, und hält daher durchweg nur „die Hauptumstände“ für genügend konstatierbar (vgl. weiterhin). Das Rechts- und Verfassungsgeschichtliche faßt er schon wesentlich genetisch auf und steht diesem Stoff mit dem Vertrauen gegenüber, das er den Urkunden und Akten vorzugsweise schenkt, zugleich mit der Vorliebe des Juristen und Geschäftskundigen.

Der Verfasser hat so die Forschungsweise Maskovs umsichtig im Zusammenhang mit der Individualität desselben und seiner Zeit dargestellt, aber merkwürdigerweise geht er nicht auf die Frage ein, welche uns bei einer solchen Untersuchung ebenso naheliegend wie unumgänglich scheint: wie sich die methodischen Einsichten und Leistungen des Forschers im einzelnen zu den damals geläufigen verhalten? Man kann wohl nicht verlangen, daß Verf. diese Frage durch Vergleich mit den Leistungen zeitgenössischer Geschichtschreiber beantworten sollte, denn dazu hätte er deren Werke erst einer ebenso umfassenden Analyse unterziehen müssen, wie die Maskovs selbst. Aber die theoretisch methodologischen Schriften der Zeit konnten einen leicht zugänglichen Maßstab abgeben, und davon glaubt Verf. aus ungenügenden Gründen absehen zu dürfen. Wenn bei Mencke und Patje — denn dieser und nicht Bierling ist der Autor der betreffenden Schrift, wie ich in meinem Lehrbuch der historischen Methode schon in der zweiten Auflage bemerkt habe — nicht reichliche Anknüpfungspunkte zu finden sind, so bietet sich in dem Werk von Lenglet Du Fresnoy ein ausgiebiger Maßstab, um das Niveau der damaligen Methodologie und Methodik zu beurteilen. Auf diese Beurteilung kommt es hier an, nicht darauf, ob „ein direktes Zurückgreifen“ bei Maskov zu konstatieren sei. Freilich wird M. bei seiner eingehenden Kenntnis der französischen Literatur schwerlich dieses berühmte Buch, wie es der

deutsche Übersetzer seiner Zeit nennt, nicht gekannt haben, wenn er es auch nicht zitiert.[1] Aber ganz abgesehen von der Prioritätsfrage, jedenfalls finden sich darin die hauptsächlichsten methodischen Gesichtspunkte beisammen, die M. einnimmt, der Vergleich im einzelnen würde ermöglichen, die individuellen Eigenheiten Maskovs noch bestimmter zu erkennen, und es würde andrerseits manches, was zunächst individuell erscheint, sich als allgemeiner Zug herausstellen. In letzterer Hinsicht ist z. B. sehr deutlich zu erkennen, wie die ganze kritische Haltung Maskovs, gleich der seiner Zeitgenossen, durch die Defensive gegen die Angriffe der Skepsis bestimmt ist: fast ängstlich wird das Unsichere wie eine Blöße vermieden und wird einwandsfreie „Gewißheit" gesucht, und da besonders die alte Geschichte den Ausgangspunkt für die Skepsis abgab, erklärt sich auch speziell das ablehnende Urteil Maskovs über die antiken Historiker, die mit ihrer oratorischen Manier und ihren Fabeleien daran schuld sind; es ist also nicht nur „eine Aufgabe für sich" dem Pyrrhonismus historicus nachzugehen, sondern es gehört der Hinblick darauf sehr zur Charakterisierung Maskovs. Auch die oben erwähnte Betonung der „Hauptumstände" gegenüber den unsichern Nebenumständen steht in diesem Zusammenhange. Verf. hat zwar S. 18 bemerkt, daß diese Unterscheidung der Zeit geläufig war, aber nicht, daß sie auf der allgemeinen Defensive gegen die Skepsis beruht und in diesem Interesse einen methodischen Grundsatz aufstellt, der die übliche pragmatische Geschichtsbehandlung mit ihrer Vorliebe für motivierendes Detail scharf durchkreuzt! Man sieht recht deutlich, wie sich Maskov trotz jenes Grundsatzes von dieser Vorliebe doch nicht ganz losreißen kann, und es erklärt sich so dieser Widerspruch bei ihm, den Verf. S. 53f. nicht auszugleichen vermag, als ein wichtiger allgemeiner Entwicklungsvorgang. Sehr bemerkenswert ist ferner, daß damals allgemein, auch namentlich von Du Fresnoy, als notwendige Eigenschaft des Historikers verlangt wird, praktische Erfahrung in den Geschäften; die Tatsache, daß „die Historiker größtenteils Professoren des Staatsrechts oder praktische Staatsmänner waren" — statt „oder" dürfte man wohl sagen „und", da diese Professoren ja durchweg auch mit praktischen Gutachten u. dergl. betraut wurden —, ist damit zu einer prinzipiellen Forderung erhoben, welche für die Geschichtsbehandlung und -anschauung der Zeit charakteristisch ist, nicht nur für die des einzelnen Historikers. Ein Seitenblick auf die Vorbildung unserer heutigen Historiker verschärft noch die charakteristische Bedeutung jener Forderung.

[1] Es handelt sich dabei ja nicht um quellenmäßige Zeugnisse, und zur ausdrücklichen Berücksichtigung der methodologischen Literatur halten sich vielfach die Historiker, auch heute, nicht für verpflichtet.

Im Anhange gibt Verf. eine Analyse der unvollendet gebliebenen „Geschichte der Deutschen unter den Karolingern“, die im Manuskript Maskovs auf der Breslauer Universitätsbibliothek erhalten ist.

Greifswald. E. Bernheim.

Lask, Emil, Fichtes Idealismus und die Geschichte. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1902. XII u. 272 S.

In dem vorliegenden Buche behandelt ein Schüler Rickerts die Beziehungen zwischen Wert und Geschichte, indem er zeigt, wie die Klassiker des deutschen Idealismus, und besonders Fichte, dieses Problem geknüpft und zu ihm Stellung genommen haben. Zunächst werden Kant und Hegel als typische Vertreter zweier entgegengesetzter Wertungsweisen charakterisiert: Kants Beschränkung auf formale Werte, wird uns gesagt, führt zu einer rationalistischen Wertungsweise: das Einzelne gilt nur als Träger eines Allgemeinen. Diese Betrachtung ist an sich wohl berechtigt, für die geschichtliche Wirklichkeit aber viel zu eng; sie ist jedoch verwachsen mit den wertvollsten Ergebnissen der Vernunftkritik. Hegel andrerseits vertritt im Gegensatz zu Kants abstrakter Wertlogik die Einordnung des gewerteten Objektes in ein Wertganzes: das Einzelne steht nicht in Beziehung zu einem Allgemeinen, sondern zu einem es umschließenden Ganzen, es ist nicht Wertexemplar, sondern Wertindividualität. So sind Wert und Wirklichkeit versöhnt, aber diese geschichtsphilosophisch hochbedeutsame Einsicht folgt bei Hegel aus seiner metaphysischen Logik.

Fichte nun hat auf der Grundlage der kritischen Philosophie eine Kulturlogik begründet; bei ihm vereinigt sich die Logik Kants mit jener historischen Wertungsweise, die im einzelnen nicht bloß den Träger eines abstrakten Wertes sieht, sondern die es gerade als etwas in seiner Einzigkeit Wertvolles auffaßt, die es nicht zu einem Allgemeinen, sondern zu einem realen Ganzen in Beziehung setzt. Fichte erreicht dies durch seine Wertbetonung des Materialen, des Konkreten. Schon Kant wußte, daß das Formale ohne das Materiale leer sei; aber als das Wertbegründende betrachtete er doch nur das erstere. Fichte verschiebt hier den Schwerpunkt: das Einzelne ist um seines Gerade-so-seins willen bedeutungsvoll, es erscheint zwar nur als Fragment, „aber doch als eigenartiges und unverwechselbares Fragment mit einem ‘eigentümlichen Anteil am übersinnlichen Sein’, als ein Schauplatz göttlichen Lebens, ‘wie es lediglich in ihm und seiner Individualität sich entwickeln kann und soll’“ (205). Fichte erhebt von hier aus die Forderung, der Einzelne solle ‘Glied der Gemeinde’ sein, er solle sich in seiner Eigenart einem Ganzen einordnen. Lask bemerkt hierzu: „Für ethische und ästhetische Zwecke mag dieser Indi-

vidualismus sich als unzulänglich herausstellen. Aber vielleicht trifft er genau das letzte Geheimnis gerade der historischen Beurteilung, die darin ihr Wesen hat, daß bei der unmittelbaren Wertung des Individuellen in seiner nur ihm angehörenden Individualität dennoch das Einzelne seinen Wert lediglich seiner Stellung in einem Ganzen der Wertentwicklung verdankt" (210). — Man sieht, wie in dieser Auffassung von vorne herein jeder ungeschichtlichen Atomisierung des Individuums vorgebeugt ist. Allerdings war ja der Gemeinschaftsgedanke schon lange vor Fichte in der Philosophie aufgetreten: schon die Kirchenväter hatten die Vorstellung des göttlichen Weltplans mit der Idee einer einheitlichen Entwicklung des Menschengeschlechts verknüpft (242). Aber bis zu Kant war der Gemeinschaftsgedanke nur in universalhistorischer Fassung aufgetaucht, und in der Philosophie Kants ist die „Gattung" „der einzige Kulturbegriff gewesen, der einer logischen und methodologischen Untersuchung unterworfen worden ist" (242). Hier ist Fichte zur geschichtsphilosophischen Behandlung der politischen Gebilde fortgeschritten: zwischen den Einzelnen und die Menschheit schiebt sich die Nation „als selbständiges Wertgebilde" (265), als ein Ganzes, dem sich die Individuen einordnen, das aber seinerseits wieder als Glied eines noch höheren Ganzen begriffen werden kann. „In der Nationalisierung der früher ausschließlich weltbürgerlich gedachten politischen Ideale lernen wir wiederum ein gewaltiges neues Mittel zur Erreichung jenes Zieles kennen, nach dem Fichtes Geschichtsphilosophie auf verschiedenen Wegen — in hartem Ringen mit der rationalistischen Weltanschauung — hinstrebte, jenes Zieles, das in der Versöhnung der abstrakten gestaltlosen 'Vernunft' und der individuellen Wirklichkeit des Geschichtlichen besteht" (270).

So viel über die Hauptgedanken des sehr anregenden Buches, das überdies für den Philosophen noch dadurch erhebliches Interesse hat, daß es die Lehren Fichtes in ihren einzelnen Wandlungen so feinsinnig klarlegt und dabei so viel neue Gesichtspunkte und bedeutsame Ausblicke eröffnet, daß es unbedingt zu den wichtigsten Leistungen der Fichteliteratur gerechnet werden muß. Nicht ganz so einverstanden bin ich mit der darin vorgetragenen Auffassung Kants. Kant wird m. E. zu weit von Fichte abgerückt; doch will ich in dieser Zeitschrift hierauf nicht eingehen. Nur in systematischer Hinsicht möchte ich mir einige Bemerkungen gestatten.

So sehr ich den Scharfsinn der geschichtsmethodologischen Theorie anerkenne, die Lask im Anschluß an Fichte verteidigt, so scheint mir doch der hier eingeschlagene Weg nicht zum beabsichtigten Ziele zu führen, und zwar deshalb nicht, weil von Anfang an Geschichte und

Kultur verquickt werden. Daß es sich in der Kulturphilosophie um ein Wertproblem handelt, liegt am Tag — hinsichtlich der Geschichtsphilosophie dürfte mancher wohl Bedenken tragen, dies ebenso schnell und in gleichem Sinne zuzugeben. Fichtes Untersuchungen sind durchaus kulturphilosophischer Art, und jedes geschichtliche Problem tritt bei ihm unter den kulturgeschichtlichen Gesichtspunkt, der aber doch nicht der einzig mögliche historische Gesichtspunkt ist. Man kann darum zweifeln, ob von hier aus die logische Struktur des Historischen erforscht werden kann. Und in der Tat scheint mir am Ende kein logisch befriedigender Weg von der kulturphilosophisch-ethischen Wertung zur historischen Einzelbetrachtung zu führen. In Lasks Buch führt dieser (bei der universalhistorischen Betrachtung der Menschheit und ihres Vernunftzweckes beginnende) Weg denn auch nicht weiter als bis zur Würdigung der Nation. Der Nation aber wird nur darum der Charakter eines relativ selbständigen Wertganzen zugesprochen, weil sie begründet ist im schlechthin gültigen Wert der „geistigen Natur" überhaupt, die sich „nur in höchst mannigfachen Abstufungen" darzustellen vermochte (263). Auf solchem Wege aber kommen wir nicht weiter als bis zur logischen Struktur solcher historischer Begriffe, bei denen eine Beziehung auf den „Vernunftzweck" (vgl. 265) in Frage ist. Dies würde zutreffen bei den Grundlagen einer Universalgeschichte, sowie jeder kulturgeschichtlichen oder in Carlyleschem Geiste geschriebenen Untersuchung, die sich des hohen Amtes unterwindet, Richterin der Vergangenheit zu sein, indem sie sie an ihrer idealen Aufgabe mißt. Von dieser Art ist auch Fichtes Nationalitätsphilosophie: Fichte steht hier da als Prophet, als Verkündiger einer „grundsätzlichen Revolution gegen die erstarrten Formen der Gegenwart" (268). Allein das ethisch-kulturphilosophisch gedachte „Wertganze" als Ausgangspunkt hält uns in dieser Sphäre der Kulturaufgaben, die historische Betrachtung aber muß auch tiefer steigen können, und die Geschichtslogik muß dem Rechnung tragen. Von jedem Vergnügungsverein läßt sich eine Geschichte schreiben, und die Individuen werden auch da vom Historiker in ein „Ganzes" eingegliedert — aber ein „Wertganzes" in dem Sinne, in welchem die Nation als solches deduziert wird, ist das nicht. Erst die Ausscheidung des Sollens, des praktisch Gebietenden, das bei Fichte und Lask eine so große Rolle spielt, erst die Herausschälung eines reinen Verstandesbegriffes führt zur logischen Struktur des Geschichtlichen. Die Zusammengehörigkeit von Kulturphilosophie und Geschichtsphilosophie soll hiermit nicht bestritten sein, wohl aber das Recht, vom Kulturproblem auszugehen, wenn das Problem der Geschichte untersucht werden soll. Die Prinzipien der Geschichtsphilosophie verhalten

sich zu denen der Kulturphilosophie (Kantisch gesprochen) wie die transszendentale Analytik zur transszendentalen Dialektik: aus der ersteren entwickelt sich die letztere, und das Problem der Kulturwerte steht nicht am Anfang, sondern am Ende der Geschichtsphilosophie. — Doch, wie sich's auch damit verhalten mag: sicher ist Lasks Buch ein dankenswerter Beitrag zur Förderung der geschichtslogischen Fragen, deren Unvermeidlichkeit heutigen Tages ja endlich allgemein einzuleuchten beginnt.

Halle a. S. Fritz Medicus.

Wilhelm Cahn, Aus Eduard Laskers Nachlaß. Erster Teil. Fünfzehn Jahre parlamentarischer Geschichte. 1866—1880. Berlin, Reimer. 1902. 168 S.

Lasker gibt einen Überblick über die parlamentarische Entwicklung Preußens aus der Vogelschau, nicht immer tief eindringend, aber klug und mit immer sehr rühmenswertem Streben nach Objektivität. Richtig hebt er S. 17 hervor, daß die Bewegung von 1848 die historische Entwicklung unseres Verfassungslebens nicht zerriß, da der Vereinigte Landtag selbst die Sanktion für die Berufung der Nationalversammlung gab. Bei dem Abschnitt über die Militärreorganisation möchte ich bezweifeln, ob die einleitende Schilderung S. 24f. so ganz das Rechte trifft, aber man wird anerkennen, daß Lasker sich in die Denkweise der Militärs zu versetzen und das Gewicht der Gründe richtig zu werten sucht, von denen ihre Entschließungen geleitet wurden. Und das gilt denn auch von den Sätzen, mit denen Bismarck S. 30 eingeführt wird. Zwar ist es nicht ganz richtig, daß Bismarck nichts getan hätte, den Verdacht von sich abzulenken, daß er noch immer nur der „Repräsentant des reaktionären Junkertums" sei, aber wohl die andere Bemerkung, daß Bismarck sich mit einem gewissen Behagen des Vorteils freute, daß diese Maske den auswärtigen Mächten die nach außen hin gerichteten Ziele seiner Politik verbergen half. Vortrefflich ist die Erörterung der Thronrede und der Amnestievorlage in der Landtagssession vom August 1866. „Nahm die liberale Partei das Anerbieten (den Konflikt durch die Indemnitätserteilung zu beenden) an und trat sie mit ihrem gesamten Einfluß und ohne Hintergedanken in die Verständigung ein, so feierte die deutsche Nation eine der bedeutsamsten Hebungen und der liberale Geist wurde bei der bevorstehenden Ordnung der Dinge von unwiderstehlichem Einfluß" (S. 41). Aber nur ein Teil der Liberalen entschloß sich dazu, ein anderer lehnte die Vorlage ab: mit dieser Spaltung löste sich die große Liberale Partei auf „und machte dem Fraktionswesen Platz, das wie ein konstitutionelles Siechtum über

die liberale Partei sich ausbreitete“ (S. 43). Es zeigte sich hier und bei anderen Gelegenheiten, daß innerhalb der Liberalen zwei verschiedene Richtungen vorhanden waren, von denen die eine den geschichtlichen Verhältnissen ein größeres Gewicht beilegte, die andere mehr ihrem Temperament folgte und „der Sieghaftigkeit des Prinzips“ vertraute. Es folgt dann die Schilderung, wie sich die nationalliberale Partei bildete und von 1866—76 im Bunde mit der Regierung zum Ausbau des Reiches zusammenwirkte (S. 50 ff.), und wie sich unter all den Wandlungen doch die Tradition erhielt, daß die Verwaltung die besondere Domäne des Kleinadels sei (S. 52).

Aus dem folgenden möchte ich noch den Abschnitt über den adligen Grundbesitz (S. 98 ff.) hervorheben, und den über Delbrüks Verhältnis zu Bismarck: wie Bismarck ihn als seinen unentbehrlichen Gehilfen, „als seinen rechten Arm“ rühmte, wie aber ihr Verkehr sich nicht ohne fast beständige Reibungen vollzog, besonders weil „Bismarck, wenn er mit den leitenden Gesichtspunkten eines Planes mit sich im reinen war . . ., Schwierigkeiten der Durchführung nicht gelten ließ. Einwendungen, die aus den Details entnommen waren, betrachtete er, gingen sie von Parlamentariern aus, als bloße Schikanen, wurden sie von Beamten erhoben, als büreaukratische Ungezogenheiten. Delbrück dagegen richtet sofort seinen Blick auf die Einzelheiten und entnahm aus diesen gern den Maßstab, mit welchem er den Wert der leitenden Grundzüge berechnete. Regelmäßig, möchte ich sagen, begann also Delbrücks Behandlungsstil da, wo die Teilnahme Bismarcks bereits aufhörte“ (S. 105). Die Stelle ist bezeichnend für die gute sachliche Beobachtung des in schweren Tagen durch Mut, Arbeitskraft und gewinnende Beredtsamkeit ungemein einflußreichen Parlamentariers. Der Darstellung fehlt die letzte Hand, mancher Satz ist nachlässig gebaut und manches Urteil — so das über v. d. Heydt S. 30 — ist durch den Kampf beeinflußt, aber das tut dem Wert der Gabe geringen Eintrag. Im ganzen endlich ist die Schrift recht geeignet uns aus den engen und drückenden Verhältnissen der heutigen Politik in die größeren und bei aller Not erhebenden Kämpfe jener Tage hoffnungsvollen Wirkens unseres Staates zurückzuversetzen.

Breslau. G. Kaufmann.

Nachrichten und Notizen I.

Die VIII. **Versammlung deutscher Historiker** wird unter dem Vorsitz des Prof. Oswald Redlich (Wien) vom 31. August bis 4. Sept. in Salzburg stattfinden. Am 31. August 8 Uhr abends werden die Erschienenen im Stiegelkeller begrüßt, am 1. Sept. 9 Uhr Vorm. beginnen die Vorträge und Beratungen im Mirabellsaale. Das Programm nennt folgende Vorträge: Die Entstehung des spartanischen Staates (Prof. K. J. Neumann-Straßburg); Philipp der Schöne (Prof. Finke-Freiburg); Salzburgs Bedeutung in der Kunstgeschichte (Prof. A. Riegl-Wien); Über Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters (Prof. A. Dopsch-Wien und Dr. R. Kötzschke-Leipzig); Das deutsche Hauptquartier zu Versailles und der Streit über die Bekämpfung von Paris 1870 (Prof. W. Busch-Tübingen); Die Enstehung der Landgerichte auf bayrisch-österreichischem Rechtsgebiet (Prof. H. v. Voltelini-Innsbruck); Über neue Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses (Prof. A. Fournier-Wien). Für den 4. Sept. ist ein Ausflug zur Feste Hohenwerfen in Aussicht genommen. Das Empfangsbureau wird sich im 1. Geschoß des Mirabellschlosses befinden, Auskünfte erteilt der derz. Vorsitzende des Verbandes deutscher Historiker Prof. Dr. Osw. Redlich (Wien I Universität) und der Obmann des Ortsausschusses Archivdirektor Dr. Richard Schuster in Salzburg.

Konstantin Höhlbaum

wurde am 8. Oktober 1849 in Reval, dem äußersten Vorposten des baltischen Deutschtums, als Sohn eines Kaufmanns geboren. Förderung fanden seine geschichtlichen Studien vor allem bei Waitz, dessen Schüler er mit Stolz sich nannte. Unter seinem Einflusse entstand die der heimischen Geschichte gewidmete Doktordissertation: Johann Renners Livländische Historien und die jüngere Livländische Reimchronik. Teil I (Göttingen 1871). In derselben Richtung bewegten sich zwei weitere Schriften: Die jüngere Livländische Reimchronik des Barth. Hoeneke 1872 und Beiträge zur Quellenkunde Alt-Livlands (Dorpat 1873), sowie die mit R. Hausmann gemeinsam besorgte Ausgabe der Livländischen Historien Johann Renners (Göttingen 1876).

Aber schon unmittelbar nach seiner Promotion hatte er sich den Studien zugewandt, durch welche sein ferneres wissenschaftliches Streben in der Hauptsache bezeichnet ist, der Herausgabe der Quellen zur hansischen Geschichte. Als in den ersten Tagen des neuen Reiches, getragen von nationaler Begeisterung, der hansische Geschichtsverein ins Leben trat, wurde auf eine warme Empfehlung von Waitz hin dem jungen Gelehrten die erste und wichtigste Aufgabe, welche der aufstrebende Verein sich stellte, übertragen: Die Bearbeitung eines hansischen Urkundenbuches.

Höhlbaum ging an die Erledigung des Auftrages mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit und kritischen Strenge. Von überall her, in den Hansestädten Deutschlands und der Ostseeprovinzen, in Belgien und in Holland, sowie in Nordfrankreich sammelte er persönlich das Material; über 70 Archive hat er zu diesem Zwecke besucht. Im Jahre 1876 erschien der I. Band des Urkundenbuches, der in mustergültiger Weise eine ungeheuere Stoffmenge erschloß und die Anfänge des hansischen Städtebundes der kritischen Prüfung unterwarf. Der II. Band folgte im Jahre 1879, der III. Band erst nach längerem Zwischenraume im Jahre 1886.

Denn inzwischen hatte sich seine äußere Stellung wesentlich verschoben. Höhlbaum hatte sich in Göttingen habilitiert, verließ aber die akademische Laufbahn, als der den hansischen Studien wohlgeneigte Oberbürgermeiste von Köln Dr. Herm. Becker die Übertragung der durch Ennens Tod verwaisten Stelle des Kölner Stadtarchivars an ihn veranlaßte. Das Kölner Archiv, unter den Stadtarchiven Deutschlands wohl das reichste, hatte unter der langjährigen Tätigkeit Ennens wohl für dessen zahlreiche Arbeiten den Stoff geliefert. Anderer Forscher Studien hatten aber wenig Förderung gefunden und auch nicht finden können, weil die Ordnung des Archivs sehr zu wünschen übrig ließ, und Ennen, der gleichzeitig Stadtbibliothekar war, wenig dafür tun konnte. Hier setzte Höhlbaums energische Tätigkeit zielbewußt ein. Durch ihn wurde das Archiv vollständig neu organisiert und durch planmäßige und umfassende Ordnungs- und Inventarisationsarbeiten der allgemeinen wissenschaftlichen Benutzung erschlossen. In den „Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln" schuf er sich ein Organ, das den geordneten Stoff der Forschung vorlegen und seine Verwertung erleichtern sollte; bis zu seinem Fortgang aus Köln hat er 19 Hefte der Zeitschrift herausgegeben. Bei diesen Arbeiten fand er die erfreulichste Unterstützung durch Gustav Mevissen, welchen er für seine Pläne aufs lebhafteste zu interessieren verstand, so daß er die Ausgaben für die erforderliche wissenschaftliche Beihilfe persönlich bestritt.

Die Verbindung Höhlbaums mit diesem einsichtsvollen Mäcen hat reife Früchte für die wissenschaftliche Erforschung der rheinischen Geschichte getragen. In den Tagen, als Höhlbaum in seinen Kölner Wirkungskreis eintrat, erörterte Mevissen mit Karl Lamprecht, der als junger Hilfslehrer in Köln lebte und ihm näher getreten war, die Frage einer Vereinsgründung, welche die Kenntnis der rheinischen Geschichte durch Herausgabe ihrer Quellen auf eine wissenschaftlich gesicherte Grundlage stellen sollte, eine Gründung, welche schon 1868 bei der Halbjahrhundertfeier der Bonner Universität ins Auge gefaßt worden, damals aber nicht über den ersten Anfang der Ausführung hinausgekommen war. Indem nunmehr die unermüdliche Arbeitskraft Höhlbaums sich in den Dienst dieses Gedankens stellte, ward der Gedanke zur Tat. Im Sommer 1881 trat die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ins Leben. Höhlbaum wurde stellvertretender Vorsitzender sowohl des Vorstandes wie des Gelehrtenausschusses und bei der Reorganisation der Gesellschaft 1886 Vorsitzender des neuen Vorstandes. In diesen Ämtern hat er mit nie rastendem Eifer die wissenschaftlichen Interessen der Gesell-

schaft vertreten und auch selbst durch eine vortreffliche Ausgabe der älteren Teile des Buches Weinsberg an ihren Aufgaben mitgearbeitet. Die Ernennung zum ersten Ehrenmitgliede des Vorstandes war der Dank der Gesellschaft, als er im Jahre 1890 infolge seiner Berufung nach Gießen an die Stelle seines nach Marburg übersiedelnden Freundes v. der Ropp in einen anderen Wirkungskreis übertrat.

So sehr die Tätigkeit am Kölner Archiv und für die rheinische Geschichtsgesellschaft ihm ans Herz gewachsen war, die Freude am akademischen Lehramte war stärker. Während er in Köln nur in kleinem Kreise belehrend wirken konnte, hoffte er in der Universitätsstadt Gießen ein weiteres Feld für diese Betätigung zu finden. Auch in Gießen suchte er die lokale Geschichtschreibung in eine strengere wissenschaftliche Richtung zu leiten. Als ihm dies nicht sofort gelang, legte er 1893 den Vorsitz im Oberhessischen Geschichtsverein nieder, übernahm ihn aber wieder im Jahre 1897, als er seine Anschauungen im Verein durchgesetzt hatte. Er gehörte zu den Vertretern des Vereins in der neugebildeten Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, zu deren stellvertretendem Vorsitzenden er gewählt wurde. Seine besondere Fürsorge wandte er den Urkundenbüchern der wetterauischen Reichsstädte zu. Noch kurz vor seiner letzten Erkrankung hatte er die Leitung der Arbeiten am Wetzlarer Urkundenbuche übernommen. Die Verwaltung des Böhmerschen Nachlasses zu Frankfurt veranlaßte er, die Herausgabe der Regesten der späteren Erzbischöfe von Mainz finanziell sicher zu stellen. Doch schied er im Jahre 1903 wiederum aus dem Vorstande des Oberhessischen Vereines aus.

Noch in demselben Jahre, als der III. Band des hansischen Urkundenbuches erschien, ermöglichte ihm seine Wahl in den Vorstand des hansischen Geschichtsvereins einen tiefer greifenden Einfluß auf die Wirksamkeit dieses Vereins, der zunächst der Fortsetzung des Urkundenbuches zu statten kam. Mehrere junge Gelehrte wurden seiner Leitung unterstellt und haben in seinem Geiste das Urkundenbuch bis zum Schlusse des 14. Jahrhunderts und darüber hinaus für einen großen Teil des 15. Jahrhunderts fertiggestellt. Auch für das früher von der hansischen Forschung stark vernachlässigte 16. Jahrhundert suchte er die Quellen durch die Vermittlung des Vereins zu erschließen. Den anders gearteten massenhaft anschwellenden Stoff der späteren Zeit suchte er in der Form des Inventars zu meistern, das er durch wörtliche oder auszugsweise Wiedergabe der wichtigeren Quellen ergänzte. Aus praktischen Rücksichten sollten die hansischen Inventare der einzelnen Archive gesondert herausgegeben werden. Auf Grund älterer Vorarbeiten des Unterzeichneten und zum Teil unter seiner Mitwirkung hat Höhlbaum selbst die beiden Bände des Kölner Hanse-Inventars (1896, bzw. 1903) herausgegeben und durch seine reiche Sach- und Literaturkenntnis erläutert. Noch in seinem letzten Lebensjahre dehnte er den Gedanken der Hanse-Inventare auf die Verzeichnung der hansischen Quellen in Belgien und Holland aus. Jedoch hat er hierfür nur mehr die Anregung geben können.

Ein schweres Nervenleiden, das durch seinen Übereifer in der Arbeit verschlimmert wurde, hatte ihn schon während seiner Kölner Wirksamkeit

geplagt. Das stete Nachlassen von Gesicht und Gehör stimmten ihn in späteren Jahren trübe. Aber mit zäher Energie raffte er sich stets wieder zur Arbeit auf. Noch zu Ende vorigen Jahres erschien in den Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften sein letztes Werk über den Kurverein von Rense. Da warf ihn zu Anfang dieses Jahres ein tückisches Leiden mitten aus den Arbeiten und Entwürfen heraus auf das Krankenlager, das er nicht mehr verlassen sollte. In der Nacht zum 2. Mai ist er nach langem Leiden entschlafen.

Höhlbaum war ein Gelehrter von strengster Selbstzucht und von peinlicher Gewissenhaftigkeit in der Forschung. Sein Talent und sein reiches umfassendes Wissen hat er zumeist in den Dienst der wissenschaftlichen Kritik gestellt, sowie in vorzüglichen Quellen-Editionen verwertet. Die hansische, die rheinische und die hessische Geschichtsforschung verdanken seiner Organisationsgabe, seinen Anregungen und seiner Arbeitskraft reiche Förderung. Aber zu einer großen Darstellung aus dem von ihm beherrschten Gebiete ist er leider nicht mehr gekommen. Sein Verdienst liegt auf einem andern Felde. Von der Saat, die er gesäet, werden andere die Früchte ernten. Mögen sie dankbar des Säemanns sich erinnern, der den Boden so trefflich bereitet und guten Samen ausgestreut hat!

Köln. Herm. Keussen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten.* Der ao. Prof. Dr. Hermann Bloch in Straßburg wurde als o. Professor für mittelalterliche Geschichte nach Rostock berufen. Das bisherige Extraordinat in Halle wurde in ein Ordinariat umgewandelt und definitiv A. Goldschmidt übertragen (s. oben S. 312).

Das neugeschaffene Ordinariat für Musikgeschichte in Berlin wurde dem ao. Prof. Dr. Hermann Kretschmar in Leipzig übertragen. Der ao. Prof. für Kirchenrecht in Jena, Dr. Johannes Niedner, wurde zum o. Prof. ernannt, der ao. Prof. für deutsche Sprache, K. v. Kraus aus Wien, nach Prag berufen.

Den Privatdozenten Dr. Ernst Schäfer (Geschichte) und Dr. Rudolf Fitzner (Geographie) in Rostock, Dr. Robert Liefmann (Volkswirtschaft) in Freiburg i. Br., Dr. Elimar Klebs (Alte Geschichte) in Berlin wurde der Titel Professor verliehen.

Erwiderung.

Herr Dr. H. B. Meyer hat im 1. Heft dieser Zeitschrift S. 88 ff. meine Arbeit über die Geschichte der direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg I. einer überaus abfälligen Kritik unterzogen. Seine Einwürfe vermochten mich jedoch nicht zu überzeugen, ich glaube vielmehr, sie alle mit guten Gründen widerlegen zu können. — Auf die Ausstellungen allgemeiner Natur erwidere ich in kurzem folgendes. Eine neuerliche Darstellung der Entwicklung der salzburgischen Hoheitsrechte im Kernland und in den bayrischen Enklaven war nach den Ausführungen Richters wohl nicht mehr nötig; über die österreichischen Enklaven spreche ich zusammenfassend

auf S. 509—514.[1] — Was die Verwaltung des Erzstifts betrifft, so konnte ich die Landgerichtsorganisation nach der Darstellung Richters ebenfalls als bekannt voraussetzen; die Organisation der Propsteien schildere ich zusammenhängend S. 521—524. Das Verhältnis der Steuern zur Zentralverwaltung gehört logischerweise an den Schluß. Diese Disposition wurde auch bisher fast in allen steuergeschichtlichen Arbeiten eingehalten. — Die ordentliche Steuer mußte aus inneren Gründen vor der außerordentlichen behandelt werden. Daß sie auf eine außerordentliche Abgabe zurückgehen kann, gebe ich S. 534 ff. zu. Wir haben jedoch keinerlei Nachrichten über einen solchen Vorgang. Die erste außerordentliche Steuer, von der wir etwas wissen, wurde 1327, die nächstfolgende erst am Ende des 14. Jahrhunderts erhoben. — Eine genaue Beschreibung der noch nicht edierten Steuerbücher und Urbare schien durch den hohen Wert derartiger Aufzeichnungen aus so früher Zeit gerechtfertigt. Sie war aber auch aus inneren Gründen geboten. Auf dieser paläographischen Untersuchung beruhte ein wichtiger Teil meiner ganzen Beweisführung, die Feststellung der Steuerverwaltung durch die Urbarämter sowie zahlreiche andere Ergebnisse. Eines Mangels an Übersichtlichkeit bin ich mir dabei nicht bewußt. Ich hielt mich an das bei Handschriftenbeschreibungen allgemein gebräuchliche Schema. — Einen Überblick der Literatur zu geben, habe ich vermieden, da über den Stand der Frage schon oft berichtet worden ist. Ich verweise A. 73, 117 und 161 auf die Literaturangaben bei v. Below und Kogler und zitiere nur in speziellen Fällen die Werke, auf welche ich mich berufe.[2] Das Material des steirischen Landesarchives habe ich, soweit es durch Versendung möglich war, benützt.

Die volle Kraft seines Angriffes richtet M. gegen meine Ausführungen über die Entstehung der ordentlichen Steuern in Salzburg. Er bezeichnet meine Fragestellung als verfehlt und schlägt S. 90 Abs. 2 eine andere vor. Diese ist aber für die Beweisführung ganz wertlos. Ursprünglich waren Kernland und Enklaven keine rechtlich verschiedenen Gebiete. Die Hoheitsrechte der Erzbischöfe waren vor Erwerbung der Grafschaften ziemlich gleichartig und beruhten auf den seit den Karolingerzeiten für sämtliche Besitzungen verliehenen Immunitätsprivilegien und Regalienverleihungen. Erst im 13. Jahrhundert tritt jene Scheidung hervor, je nachdem es den Erzbischöfen gelungen war, Grafschaften zu erwerben oder die konkurrierenden, öffentlichen Gewalten zu verdrängen oder nicht. M.s Fragestellung ist eine petitio principii und schließt von vornherein die Möglichkeit einer Immunitätssteuer aus, welche auf Grund meines Materials nur für das ganze Immunitätsgebiet gedacht werden kann. — Aber auch im einzelnen erweist sich seine Beweisführung nicht stichhältig. Die Tatsache, daß die Steuerverwaltung den Propsteien zugewiesen war, sucht er S. 91 auf praktische Gründe zurückzuführen. Sie reichen jedoch zur Erklärung dieser

[1] Hierin folge ich allerdings nicht Richter, wie Meyer S. 90 A. 1 behauptet. Richter bezieht diese Gebiete gar nicht in seine Darstellung ein.

[2] Außer den bei Meyer S. 89 A. 3 angeführten Werken zitiere ich übrigens noch Zeumer A. 135, Myrbach A. 78, Schweizer A. 151 u. s. f.

Erscheinung nicht aus. Die Propsteien waren für die Steuerverwaltung eigentlich höchst ungeeignet. Wie Richter S. 597 ff. nachgewiesen hat, deckt sich das Immunitätsgebiet großenteils **nicht** mit dem späteren Grafschaftsgebiet. In manchen der spätern salzburgischen Grafschaften besaßen die Erzbischöfe nur wenig Urbargüter. Der Umfang der Propsteien war von dem der Landgerichte durchaus verschieden, auch die Unterabteilungen der Landgerichte, die Viertel, sowie die Gemeinden wurden bei der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt, die Hintersassen nach ihrer grundherrlichen Zugehörigkeit versteuert.[1] Die Urbarämter kannten nur einen oft kleinen Teil der Besteuerten so genau, wie M. meint, ihre von den Landgerichten abweichende Ausdehnung mußte gerade bei der Besteuerung der fremden Hintersassen sehr störend wirken. Würden also gerade praktische Erwägungen schon bei einer Neueinführung der Steuer gegen die Verwendung der Urbarämter gesprochen haben, so mußte dies noch mehr bei der Übernahme früherer Grafensteuern der Fall sein, da ja wohl anzunehmen ist, daß deren Verwaltung den einzelnen Grafschaften entsprechend organisiert war. Der Vorgang, wie ihn sich M. denkt, wäre auch ein sehr ungewöhnlicher. In den meisten Territorien, wo sich das Vorhandensein von Grafensteuern nachweisen läßt, bleibt die Steuerverwaltung den Organen der obersten Gerichtsbarkeit zugewiesen. Die einzige Erklärung für diese an und für sich sehr merkwürdige Steuerverwaltung durch die Propsteien bildet das Vorhandensein einer Immunitätssteuer. M.s Erklärungsversuch entbehrt jeder inneren Berechtigung. — Dasselbe widerfährt ihm bei seinen Einwendungen gegen meine Auffassung der erzbischöflichen Steuerhoheit in den bayrischen und österreichischen Enklaven. Er behauptet S. 92, das Steuererhebungsrecht des Erzbischofs beruhe hier nur auf Rechtsübertragung. Diese Erklärung habe ich schon in meiner Arbeit S. 526 in Betracht gezogen, sie aber mit guten Gründen verworfen. M. stützt sich auf die von mir S. 515, 517 und 518 angeführten Steuerverträge mit Bayern. Außer dem Vertrag von 1281 stammen sie alle aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, haben also nur geringe Beweiskraft. Beim Vertrag von 1281 handelt es sich aber nicht um einen Rechtsverzicht des Herzogs, sondern um die **Rückgabe** der den Erzbischöfen im Kriege entrissenen Gerechtsame im Zillertal. Auch die späteren Steuerverträge entspringen nur der Abwehr widerrechtlicher Eingriffe der bayrischen Herzoge. Die Einhebung von Steuern durch die Erzbischöfe und andere geistliche Herren ist ferner schon zu einer Zeit bezeugt, für welche an eine Rechtsübertragung nicht zu denken ist. 1207 (meine Arbeit A. 1) sehen wir den Erzbischof, 1218 (A. 136) den Bischof von Gurk im Besitz des Steuererhebungsrechtes in Kärnten. Außerdem steht die ganze Entwicklung der salzburgischen Hoheitsrechte in den Enklaven mit dieser Rechtsübertragung nicht im Einklang. Die Erzbischöfe hatten bis zum 13. Jahrhundert in den bayrischen und österreichischen Enklaven haupt-

[1] Die Angliederung der geistlichen und ritterlichen Hintersassen an die landesherrlichen, an deren Hervorhebung M. S. 91 A. 1 Anstoß nimmt, gewinnt eben dadurch Bedeutung für die Beweisführung.

sächlich durch Immunität und Regalbesitz einen so hohen Grad obrigkeitlicher Gewalt erreicht, daß sie in einzelnen Bezirken sogar ohne Erwerbung der Grafschaftsrechte die Landeshoheit erlangen konnten (vgl. meine Arbeit 510, 512). In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgte ein Rückschlag sowohl in Bayern wie in Österreich. Die Herzoge dieser Lande beschränkten die erzbischöfliche Kompetenz immer mehr und entkleideten sie ihres öffentlich rechtlichen Charakters. Die salzburgischen Hoheitsrechte, wie sie uns nach dem 13. Jahrhundert entgegentreten, sind eher Reste einer früheren ausgedehnteren Machtbefugnis als neuerworbene Rechte.[1] Die Steuererhebung beruhte nicht auf Rechtsübertragung, sondern war in der allgemeinen, obrigkeitlichen Stellung der Erzbischöfe begründet. Noch im 15. Jahrhundert erheben sie die Weihsteuern und die landständischen Steuern in den bayrischen und österreichischen Enklaven (vgl. meine Arbeit A. 79, 106, 112, 160, 245).

Mit der Widerlegung dieser Einwürfe werden auch die positiven Ergebnisse hinfällig, zu denen M. S. 93 kommt.[2] Übrigens räumt er die Möglichkeit einer Immunitätssteuer in gewissen Bezirken ein. Er meint das Waldgebiet zwischen Wolfgangsee und Salzach, für welches Richter S. 617 die Entstehung der Landeshoheit ohne Erwerb der Grafschaftsrechte annimmt. Die obrigkeitliche Gewalt Salzburgs in diesen Bezirken hatte aber bis zum 13. Jahrhundert keinen andern Charakter als im übrigen Immunitätsgebiet. Die Erzbischöfe konnten hier die Landeshoheit ohne Erwerb der Grafschaftsrechte nur deshalb erlangen, weil jede andere öffentliche Gewalt fehlte, die ihnen dies hätte streitig machen können. Die Steuer in diesen Bezirken unterscheidet sich überdies gar nicht von jener der andern landesherrlichen Gebiete, nichts deutet auf einen verschiedenen Ursprung. Wenn M. also die Möglichkeit einer Immunitätssteuer für dieses Gebiet zugibt, so kann er sie auch für das ganze Immunitätsgebiet nicht abweisen. Diese Immunitätssteuer ist nichts Ungewöhnliches. Sie bestand auch anderwärts, so z. B. in Trier, aber auch in unserm Gebiet, in Gurk, Admont, Mattsee.[3] In beiden letzteren lag möglicherweise eine Rechtsübertragung vor. Ich fasse ja auch diese Steuer nicht als einen Ausfluß der Immunitätsgewalt allein, sondern der gesamten, erzbischöflichen Hoheitsrechte, unter denen neben der Immunität auch dem Regalbesitz eine große Bedeutung zukommt. Da M. sich mit den übrigen Teilen meiner Arbeit

[1] Dies läßt sich genauer beim Berg- und Münzregal sowie beim Recht des Burgenbaues verfolgen. Vgl. meine Arbeit S. 512, Richter S. 616 und H. R. v. Srbik, die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters in 'Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs hrsg. von A. Dopsch' I. S. 13, 41, 46 ff., 54 ff., 58, 73.

[2] M. gibt übrigens hier meine Ausführungen unrichtig wieder. S. 527 sage ich bloß, daß wir für Salzburg keine Nachrichten von Grafensteuern besäßen, S. 530 spreche ich von der Möglichkeit des Vorkommens von Grafensteuern im allgemeinen.

[3] M. behauptet S. 91, ich sei den Beweis dafür schuldig geblieben. S. 525, A. 135—138 liefere ich die Nachweise.

nicht beschäftigt, so wende ich mich ruhig an das Urteil der Leser, ob auf diese das von ihm S. 94 gefällte Gesamturteil paßt. Meine Behauptungen über die Entstehung der ordentlichen Steuer in Salzburg halte ich auch nach seiner Rezension aufrecht.

Wien. Ludwig Bittner.

Antwort des Referenten.

Meine Kritik der B.schen Arbeit richtete sich:

1. Gegen die Disposition.
2. Gegen den mangelhaften Vergleich mit anderen Territorialsteuern.
3. Gegen die ungenügende Behandlung der Steuer als Haupteinnahme der erzbischöflichen Finanzverwaltung.
4. Gegen die Theorie von der Entstehung der Steuer.

Hat B. in seiner Erwiderung einen meiner Einwände widerlegt? Punkt 1—3 nennt er Ausstellungen allgemeiner Natur. Ich bin nicht seiner Ansicht. Allgemeiner Natur ist höchstens Punkt 1; 2 und 3 sind, wie wir sehen werden, wesentliche Fehler der Arbeit. Daß ich „die volle Kraft meines Angriffes“ auf Punkt 4 richtete, sollte B. nicht verwundern; ist dies doch durch die ganze Einteilung des Stoffes begründet. Wenn auf 24 einleitenden Seiten die benutzten Quellen beschrieben werden, auf 30 Seiten das Problem von der Entstehung der Steuer behandelt wird, 13 Seiten gewidmet sind der weiteren Entwicklung der Steuer auf dem flachen Lande und in den Städten bis ins 17. Jahrhundert, der Verteilung auf die Steuerzahler und dem Erhebungsmodus durch die erzbischöflichen Beamten, wenn endlich auf 4 Seiten die Stellung der Steuer innerhalb der landesherrlichen Finanzverwaltung abgetan wird, dann ist eine solche Studie eben nur ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Steuern mit einigen ergänzenden Bemerkungen.

Was nun die obengenannten Ausstellungen im einzelnen anlangt, so habe ich B. zu erwidern:

1. Eine „neuerliche Darstellung der Entwicklung der Salzburgischen Hoheitsrechte“ habe ich in meiner Besprechung gar nicht gefordert. Ich bemerkte vielmehr nur, daß B. diejenigen Ergebnisse der Richterschen Untersuchung hätte kurz hervorheben können, die zum Verständnis der Entwicklung im Kernland[1] besonders wichtig sind; die Ausführungen auf p. 508 ff. wären daran anzuschließen gewesen. Ungeschickt disponiert finde ich allerdings, wenn Seite 485—506 (= 1—24) bei Beschreibung der Quellen volle Kenntnis des Territoriums vorausgesetzt wird, wir aber Seite 508 ff. (= 26) erst über dieses orientiert werden.

Dieselbe unlogische Anordnung wendet B. bei Behandlung der Verwaltungsorganisation an. Von Vizedominaten, Landgerichten und Propsteien wird auf den ersten 40 Seiten wiederholt gesprochen. Erst Seite 521 (= 39) erfahren wir etwas über die beiden letzteren, über die Vizedominate gar erst

[1] Vergeblich suche ich meine angebliche Behauptung, Richter hätte auch über die Enklaven gehandelt. Ich denke die Stellung der Anmerkung 1 auf p. 90 schließt jeden Irrtum aus.



Seite 560 (= 78). Seite 494 (= 12) behandelt B. die Verwaltung der Steuerbücher durch die Zentralbehörden und die Stellung des Hofmeisters in der Urbarverwaltung; Seite 557—59 (= 75—77) werden diese allerdings höchst dürftigen Mitteilungen wiederholt und durch einige noch dürftigere ergänzt. Ich sehe danach absolut nicht ein, warum die Organisation der Zentralverwaltung „logischerweise" an den Schluß der Darstellung gehört, wenn B. selbst die Notwendigkeit empfindet, gleich eingangs darüber zu sprechen. Auf die bisher übliche Disposition in anderen Arbeiten beruft sich B. mit Unrecht; so schickt Below seiner Geschichte der direkten Steuern die Geschichte der landständischen Verfassung voraus, in der wir alles für das weitere Verständnis Notwendige erfahren. Kogler läßt seiner Steuergeschichte ein einleitendes Kapitel über die Verwaltungsorganisation vorhergehen.

Gegen eine genaue Beschreibung der benutzten Quellen habe ich mich keineswegs gewandt, wie B. zu glauben scheint. Auch mir ist nicht ganz unbekannt, daß bei umfassenden Arbeiten eine paläographische Beschreibung der benutzten Quellen üblich und wertvoll ist. In B.s Aufsatz aber steht m. E. ihre Ausführlichkeit im Mißverhältnis zu der Dürftigkeit anderer Abschnitte. Doch ganz abgesehen davon scheint mir die rein äußerliche Beschreibung mit der eigentlichen Darstellung ebensowenig etwas zu tun zu haben wie Textproben aus den Steuerbüchern. All diese Dinge mußten, wie ich in meiner Besprechung bereits hervorhob, in Anmerkungen, Beilagen oder eigenen Abschnitten untergebracht werden. Die Verwendung der Steuerbücher in der Verwaltung konnte in den Überblick über die Behördenorganisation hineingearbeitet werden. In der jetzigen Fassung sind die ersten 24 Seiten unübersichtlich und eine Qual für den Leser.

2. Wo findet B. in meiner Besprechung die Forderung, er hätte „einen Überblick der Literatur" geben sollen? Ich vermißte den Vergleich mit Steuergeschichte anderer geistlicher Territorien. Die Arbeiten über die Steuern in den rheinischen, westfälischen und sächsischen Bistümern hätten herangezogen werden müssen. Auch die Steuerentwicklung der österreichischen Gebiete war zu berücksichtigen. Aus dem Vergleich mit den Steuerverhältnissen anderer dort gelegener Immunitätsherrschaften hätten sich wichtige Gesichtspunkte ergeben, worauf ich im folgenden noch zurückkomme. Eine weniger isolierte Betrachtungsweise würde B. vor großen Irrtümern bewahrt haben.

3. Auf meinen Vorwurf, die finanzielle Seite der Steuer als Haupteinnahme der Verwaltung nicht genügend untersucht zu haben, geht B. in seiner Erwiderung nicht ein. Er hat also diesen Fehler seiner Arbeit erkannt. Ein Vergleich mit dem reichen Material, das uns z. B. die Koglersche Arbeit bietet, mußte ihn auch von der Dürftigkeit seiner dogmatischen Ausführungen überzeugen.

4. So bleibt denn noch übrig, B.s Theorie von der Entstehung der Steuer einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Zunächst sei festgestellt, daß B.s Arbeit und Erwiderung sich in einem wesentlichen Punkte unterscheiden. B. charakterisierte die Steuer vor Erwerb der Grafenrechte als eine grundherrliche Abgabe privater Natur, die der Erzbischof als Grund-



herr innerhalb seiner Immunität erhoben habe.[1] Dieser irrigen Ansicht bin ich in meiner Besprechung entgegengetreten, indem ich die Unmöglichkeit einer „grundherrlichen Steuer" betonte und die Immunitätsherrschaft als öffentlich-rechtliche Funktion charakterisierte. B. scheint seinen Fehler, Grundherrschaft und Immunitätsherrschaft zu identifizieren, eingesehen zu haben. In seiner Erwiderung begründet er die Steuer mit der obrigkeitlichen Stellung der Erzbischöfe; er anerkennt jetzt also die Immunität als öffentlich-rechtliches Institut; die von ihm angenommene Immunitätssteuer ist also auch öffentlich-rechtliche Abgabe. Ich kann dieser neuen Anschauung B.s nur zustimmen.

Andrer Ansicht bin ich allerdings betreffend das Wesen des Immunitätsgebietes. B. hält die Hoheitsrechte des Erzbischofs im ganzen Immunitätsgebiete für gleichartig, auf den karolingischen Privilegien beruhend und bis ins 13. Jahrhundert unverändert fortbestehend. Erst im 13. Jahrhundert sei durch Erwerb der Grafenrechte einerseits, Vordringen der Herzogsgewalten andrerseits eine Differenzierung eingetreten. Da nach B.s Ansicht die „ordentliche" Steuer im Immunitätsgebiet zu Beginn des 13. Jahrhunderts vollständig ausgebildet war, haben die neuen Verhältnisse auf deren Ursprung keinen Einfluß gehabt. M. E. waren die Hoheitsrechte des Erzbischofs im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert keineswegs dieselben wie zur Karolingerzeit. Es ist hier nicht der Platz auf die Geschichte der Immunität einzugehen, um so weniger als wir sehen werden, daß diese Frage für uns zunächst gar nicht in Betracht kommt. Ich möchte nur nochmals auf Seeligers Untersuchung über

---

[1] Diese Anschauung läßt sich an Hand der B.schen Ausführung genau verfolgen:

p. 520. Das Hauptkriterium, ob die ordentliche Steuer öffentlich-rechtliche Abgabe war oder nicht etc.

p. 527. Übernahm man schon bestehende Grafensteuern und verschmolz sie mit der Immunitätssteuer . . . oder war die Erwerbung der Grafschaftsrechte nur insoweit von Einfluß, als man sie zur Handhabe benutzte, der schon bestehenden grundherrlichen Abgabe durch Ausdehnung auf die fremden Hintersassen öffentlich-rechtlichen Charakter zu verleihen.

p. 529. Dort wo der Erzbischof auf irgend eine Weise, vor allem durch Erwerbung der Grafschaftsrechte die volle öffentliche Gewalt erlangt hatte, dehnte er eben die Besteuerung auch auf die ihm nicht direkt als Grundherr unterstehenden Untertanen aus.

p. 534. Es scheint also nicht unwahrscheinlich, daß die geistlichen Grundherren (B. meint Immunitätsherren) durch das Vorbild der Kirchenvögte angeregt, ihrerseits eine der Vogtsteuer ähnliche Abgabe erhoben. Tatsächlich kommt diese grundherrliche Steuer nur bei geistlichen Grundherren vor.

p. 535. Der ganze Vorgang . . . muß . . . in die Zeit verlegt werden, wo der Erzbischof in seinem Immunitätsgebiete die Steuer von seinen Eigengütern einführte. Diese ursprünglich erhobene grundherrliche Steuer etc. —

Ich denke, diese Proben genügen, meine Behauptungen zu rechtfertigen.



die Grundherrschaft verweisen, wo sich die Belege finden, daß die auf Grund karolingischer Privilege geschaffenen Immunitäten im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts einer völligen Umwandlung unterworfen waren, und daß besonders die Bildung engerer und weiterer Immunitätsgebiete für die Ausbildung der Landeshoheit von größter Bedeutung war. Es leuchtet sofort ein, daß diese Entwicklung auch auf die Entstehung der Steuer einwirken mußte. Ich will hier auch nicht auf die Frage eingehen, ob wirklich erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Auseinandersetzung der Erzbischöfe mit den Herzögen in Bayern und besonders in Österreich begann. All diese Fragen erfordern eine gründliche Untersuchung und kritische Zusammenstellung des gesamten Materials und lassen sich nicht mit einfacher Behauptung aus dem Wege räumen.

Wir aber fragen uns: Auf Grund welcher Nachrichten kommt B. zu der Überzeugung, daß die „ordentliche" Steuer[1] uns zu Beginn des 13. Jahrhunderts als fertiges Gebilde im Immunitätsgebiete entgegentritt?

1. 1207. Januar-Mai. Erzbischof Eberhard II bestätigt dem Kloster Admont sämtliche von seinen Vorfahren bisher geschenkte Zehnte und Giebigkeiten, darunter: Quicquid vobis in iure cathmeario in predio ecclesie vestre supper Cezzin privilegio suo antecessor noster dominus Albertus archiepiscopus confirmavit, dimidietatem videlicet eorum, que pervenire solent de eo, quod vocatur garrenreht et spitzreht et de stiura et de omni iure montano (Zahn UB. v. Steiermark 2. 131).

2. 1209. Juli 14. Erzbischof Eberhard II bestätigt dem Kloster Admont seine und seiner Vorgänger Schenkungen und verfügt im besonderen: Agricole nostri, qui sponte colunt terram dominorum Admontensium sub annuo censu, nullas prefectorum nostrorum, ut hactenus, patiantur exactiones. Si vero prefecti nostri aliquem ex eis ad alicuius officii ministerium talem consideraverint, tunc tollant cum iure colonum absque detrimento prefate ecclesie (Eb. 2. 150. 51).

3. 1242. Juli-September. Erzbischof Eberhard II verleiht dem Stifte Raitenhaslach, quod monasterium illud non solum in territorio, verum etiam in fundo Salzburgensis ecclesie fundatum dinoscitur, das Privileg, ut in civitate nostra Salzburga et in quolibet oppidorum nostrorum videlicet in Loufen, in Ditmaningen, in Muldorf et in Werven liceat ei habere unam domum cum suis curtilibus et appendicibus liberam a talliis et absolutam ab omni genere servitutis (Meiller 283. Nr. 519).

4. 1243. März 15. Erzbischof Eberhardt II bestätigt dem Kloster Admont: quod in advocatiis nostris seu cometiis aut districtibus, in quibus ipsorum praedia vel possessiones sita fuerint, nemo ratione iuris advocatitii in eisdem praediis seu possessionibus a nobis habiti procurationem, pabulum seu quamcumque exactionem sive stiuram debet accipere aut importune aliquatenus postulare (Eb. 284. Nr. 526).

---

[1] Unter ordentlicher Steuer versteht man allgemein eine regelmäßig und fortdauernd zu bestimmten Terminen erhobene Abgabe öffentlich-rechtlichen Charakters. Im Gegensatz zu ihr steht die außerordentliche, bei besonderer Gelegenheit, unregelmäßig und vorübergehend erhobene Steuer.

Mit diesen 4 Urkunden ist das Beweismaterial B.s erschöpft. Ich glaube, wir suchen darin vergeblich eine Nachricht vom Bestehen einer „ordentlichen" Steuer.

B. meint, die in Urkunde 1 erwähnte stiura sei die ordentliche Steuer. Seite 47 Anm. 150 weist er selbst auf die Schwierigkeiten, die einer solchen Interpretation im Wege stehen. Er hebt mit Recht hervor, daß diese stiura wohl auf Grund des Bergregals erhoben wurde. Die Annahme, daß es sich um eine dem garrenreht etc. verwandte Abgabe handelt, gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch die Stellung des Wortes stiura inmitten der anderen Bergabgaben.

Die Ausdrücke stiura, exactio, tallia dürfen überhaupt nicht ohne weiteres als Bezeichnung der „ordentlichen" Steuer angesehen werden. Aus den Urkunden anderer Gebiete wissen wir, daß so Abgaben verschiedenster Art genannt wurden. B. selbst führt Beispiele an, in denen stiura Vogtsteuer bedeutet (z. B. Urkunde 4).

In der Urkunde von 1209 wird bestimmt, daß Salzburgische Eigenleute, die Hintersassen des Klosters Admont geworden sind, den erzb. Beamten nur Dienste zu leisten haben, von exactiones frei sein sollen. Zunächst können wir aus der allgemeinen Bezeichnung exactio gar nichts schließen. Dieselbe Bestimmung kehrt auch für andere Grundherrschaften wieder, und wir wissen, daß es sich da um die Befreiung vom Kopfzins handelt, den die Eigenleute ihren Leibherrn zu leisten verpflichtet waren. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir auch hier eine ähnliche Bestimmung annehmen. Wie B. aus dieser Urkunde schließen kann (p. 527), daß sich Admont „eine Befreiung von der jetzt auf die Hintersassen der Geistlichkeit ausgedehnte Steuer" erteilen läßt, ist unbegreiflich, besonders da die exactiones ausdrücklich als „ut hactenus" erhoben bezeichnet werden.

Die Urkunde von 1242 enthält eine Befreiung a talliis et ab omni genere servitutis. Durch die nähere Erklärung, daß die Stiftsgüter non solum in teritorio, verum etiam in fundo (der Grundherrschaft) der Salzburgischen Kirche gelegen seien, werden wir einfach auf grundherrliche Abgaben schließen dürfen. Für das Bestehen einer ordentlichen Landsteuer wird diese Urkunde ja keinesfalls zu verwenden sein, da sie sich auf städtische Verhältnisse bezieht.

Die Urkunde von 1243 bestimmt, daß der vom Erzbischof eingesetzte Vogt keine Vogteisteuer erheben solle. Da der Erzbischof den Vogt einsetzt, kann er natürlich über dessen Einnahmen verfügen. Daß nach dieser Urkunde „die Steuererhebung von den geistlichen Hintersassen an den Steuerbesitz der Grafschaft" geknüpft ist, kann ich allerdings nicht erkennen.

Nach diesen Urkunden also können wir auf das Bestehen einer ordentlichen Immunitätssteuer absolut nicht schließen. So bleibt B. als einzige Stütze seiner Theorie die spätere Verwaltung der Steuer durch die Urbarämter. Doch scheint mir auch dies kein Beweis für das Bestehen einer ordentlichen Immunitätssteuer zu sein.

Angenommen, es habe eine ordentliche Immunitätssteuer gegeben und diese sei auf die fremden Hintersassen ausgedehnt worden, so sehe ich

nicht ein, warum die Erzbischöfe diese neue Steuer nicht den Landgerichten hätten zuteilen können, wenn ihre Verwaltung durch die Urbarämter wirklich so unpraktisch war, wie B. meint. Es ist doch nicht anzunehmen, daß man sich aus Pietätsgründen ein Jahrhundert mit einer ganz unpraktischen und störenden Verwaltungseinrichtung hingeschleppt hätte. Andrerseits scheinen mir aber, wie ich in meinen Besprechungen näher ausführte, die Urbarämter[1] für die Steuerverwaltung ganz besonders geeignet gewesen zu sein; verfügten sie doch über genaue Kenntnis des erzbischöflichen Grundbesitzes. Für die fremden Grundherrschaften nimmt B. wohl ganz mit Recht „eine weitgehende Mitwirkung der grundherrlichen Amtleute" an, und die erzbischöflichen Urbarämter waren jedenfalls geeigneter, deren Angaben zu kontrollieren, wie die mit grundherrlichen Dingen wenig vertrauten Landgerichte. Überdies ging man so bald dazu über, die Steuer der fremden Grundherrschaften zu pauschalieren.

Wir sehen, B.s Annahme, es habe eine „ordentliche Immunitätssteuer vor Erwerb der Grafenrechte gegeben, hängt völlig in der Luft. Seine Untersuchung widerspricht allen Regeln der historischen Methode. Er geht nicht von den urkundlichen Nachrichten aus, sondern er stellt a priori eine Hypothese auf, zu der er sich vergeblich müht Beweise zu erbringen. Da die Urkunden zu seiner Annahme nicht stimmen, verfällt er auf den widersinnigen Beweis von der Steuerverwaltung durch die Urbargüter. Den gegen mich erhobenen Vorwurf einer „petitio principii" hätte er besser auf sich angewandt. Fragen wir uns, wie nach den vorliegenden Urkunden die Verhältnisse im Kernlande lagen, so müssen wir sagen:

Nachricht vom Bestehen einer „ordentlichen" Steuer über das Salzburgische Territorium kennen wir erst aus einer Zeit, in der die Erzbischöfe volle Landeshoheit erworben hatten. Aus der vorhergehenden Zeit wissen wir nur, daß in den Kirchenvogteien verschiedene Abgaben erhoben wurden. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß Grafensteuern existierten, freilich werden wir uns diese nicht als „ordentliche" Steuer zu denken haben, sondern als unregelmäßig je nach Bedarf erhobene Abgabe. Wir halten es nicht für ausgeschlossen, daß die Erzbischöfe in gewissen Gebieten ihrer Immunitätsherrschaft steuerähnliche Abgaben besaßen, jedenfalls aber müßten wir solche Abgaben als öffentlich-rechtlich und nicht grundherrlich charakterisieren. Wir werden wohl annehmen dürfen, daß solche Steuern dort erhoben wurden, wo die Salzburgischen Hoheitsrechte in Ermanglung konkurrierender Gewalten oder durch besondere Privilege geschützt besonders erstarkt waren. Wir betonen aber ausdrücklich, daß diese Vermutungen sich vorläufig nicht urkundlich beweisen lassen, da das von B. beigebrachte Material zur Lösung dieser Fragen ungenügend ist.

Wir sehen die ordentliche Steuer als etwas Neues zu einer Zeit, wo

[1] Den Urbarämtern war auch die niedere Gerichtsbarkeit zugeteilt; sie hatten also auch öffentlich-rechtliche Funktionen. Ob sie auch für fremde Hintersassen zuständig waren, führt B. nicht weiter aus. Ich hebe die Tatsache nur hier hervor, weil sie vielleicht zu einer späteren Untersuchung dieser Fragen wichtig sein kann.



die Landesboheit sich völlig durchgesetzt hatte; wir sehen aus gleichzeitigen Verträgen, daß die Steuergewalt über fremde Hintersassen nur dort erlangt wurde, wo volle Landeshoheit war. Die bayrischen Verträge sind klassische Beispiele. Wir bringen so die Salzburgische Steuergeschichte mit derjenigen der meisten deutschen Territorien in Einklang. Ob Grafensteuer oder Vogteisteuer für die Ausbildung der landesherrlichen ordentlichen Steuer vorbildlich waren, können wir nicht entscheiden; diese Frage bedarf einer gründlicheren Untersuchung.

In den österreichischen Enklaven sehen wir neben den Erzbischöfen auch andere Immunitätsherrschaften im Besitz des Besteuerungsrechtes ihrer Hintersassen. Wir wissen nach B.s eigener Aussage, daß das Verhältnis der Erzbischöfe zu den Landesherrn bezüglich des Besteuerungsrechtes im 13. und 14. Jahrhundert sich auf eine Befreiung der Salzburgischen Untertanen von der landesherrlichen Steuer beschränkt (p. 514). Wir dürfen danach schließen, daß die von den Erzbischöfen in den Enklaven von ihren Hintersassen erhobene Steuer eben jene überlassene Territorialsteuer war.

Bestärkt wird meine Vermutung dadurch, daß sich in Österreich im Gegensatz zu den anderen deutschen Territorien keine ordentliche direkte Steuer entwickelt hat. Vergeblich sucht man in Urkunden und Rechnungen Nachrichten vom Bestehen einer solchen. Offenbar wurde hier durch besondere Umstände[1] ihre Ausbildung im Keime erstickt. Es gelang den mächtigen Grund- und Immunitätsherrschaften vom Landesherrn das Besteuerungsrecht ihrer Hintersassen zu erhalten. Da die Steuer vom eigenen Grundbesitz den gesteigerten Anforderungen der österreichischen Herzöge unmöglich genügen konnte, kam es zu der frühen Ausbildung eines indirekten Steuersystems, des Ungelts, in einer Zeit, wo alle anderen deutschen Territorien in der ordentlichen direkten Steuer ihre Haupteinnahme sahen. Aus all dem aber erkennen wir, die Enklaven dürfen zur Erklärung der salzburgischen Steuergeschichte nicht herangeholt werden.

Wir sehen B.s ganze Theorie von der Entstehung der Salzburgischen Steuer ist unhaltbar. Alle Einwendungen sind, glaube ich, widerlegt. Will B. seine Behauptungen aufrecht erhalten, können wir dies nicht hindern; irgendwelche Bedeutung werden wir ihnen aber nicht beilegen.

Leipzig. H. B. Meyer.

[1] In erster Linie werden hierfür wohl die unsicheren Verhältnisse nach dem Aussterben der Babenberger in Betracht kommen; sie fallen gerade in die Zeit, wo in den meisten Territorien die Bedeverfassung durchgeführt wurde. Daß die ersten Habsburger dann das Versäumte nicht nachholen konnten, erscheint nach der damaligen Lage der Dinge ganz selbstverständlich. Ich kann natürlich an dieser Stelle nicht weiter auf diese Fragen eingehen. Sie beweisen nur, wie dringend nötig der Vergleich mit den österreichischen Verhältnissen war.

Nachrichten und Notizen II.

Ottokar Lorenz.

Wenn dem Gedenken an Ottokar Lorenz an dieser Stelle einige Seiten gewidmet werden sollen, so sei der Versuch gestattet, den Dahingeschiedenen hier kurz so zu schildern, wie der Schreiber glaubt ihn in häufigem persönlichem Verkehr der letzten Jahre und aus seinen Werken kennen gelernt zu haben, was aber die Einzelheiten seines äußeren Lebens und eine Aufzählung seiner sämtlichen Schriften betrifft, auf das Konversationslexikon und auf die zahlreichen andern Artikel zu verweisen, die ohne Zweifel jetzt darüber das Nötige zur Kenntnis bringen werden. Wird es freilich nicht möglich sein, den reichen Gedankeninhalt seiner Bücher auch nur entfernt erschöpfend darzustellen, so darf ich dennoch annehmen, daß der Verstorbene selbst eine subjektive Behandlung am wenigsten mißbilligt haben würde, wenn sie nur mit Liebe zur Sache unternommen ist. Ihn hob unter den Historikern eine Eigenart heraus, woran, um es gleich herauszusagen, gewiß keiner der Überlebenden mit ihm sich zu vergleichen den Anspruch erheben wird, eine Eigenartigkeit, die aber notwendig die mannigfachsten Beurteilungen und Beleuchtung von den verschiedensten Seiten erfahren mußte.

Was Lorenz auszeichnete, war einmal der Reichtum origineller Gedanken und die Vielseitigkeit der Aufgaben, die er sich im Laufe seines Lebens gestellt hat. Dann aber seine Abneigung gegen alles Schulmäßige und Pedantische und sein instinktiver und unablässiger Kampf gegen die fable convenue, oder was ihm als solche erschien, sei es in der Wissenschaft, sei es im praktischen Leben. Es kann das nicht gerade als das gewisseste Mittel gelten, sich auf allen Seiten Freunde zu erwerben. Als ein drittes aber muß sogleich die untrennbare Verbindung, in der ihm Politik und Geschichte standen, genannt werden.

Schon sein frühestes größeres Werk, die „Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert“ (2 Bände 1863—1867) weist im wesentlichen diese Eigenschaften auf. Dem jungen österreichischen Professor und Archivar der sechziger Jahre wird man den Mut nicht hoch genug anrechnen können, mit dem er die für Deutschland so unheilschwangeren Intriguen eines Innocenz IV. und Alexander IV. auf das schonungsloseste enthüllte. Auch sein Stil, stets meisterhaft und höchst persönlich, im späteren Lebensalter jedoch wie beim greisen Goethe zunehmend diplomatisierend und nicht immer scharf genug in den Formulierungen, erfreut noch durch ursprüngliche Frische. Gefährlicher indes als der wissenschaftliche Kampf gegen Rom und zwar bis zur Bedrohung der bürgerlichen Existenz des Jungverheirateten, erwies sich in seiner damaligen Umgebung das Eintreten für

seine Überzeugung von dem Beruf Preußens zur Führerschaft in Deutschland. Übrigens hat Lorenz damit einen Beweis seiner politischen Einsicht geliefert, der ihm als starkes Guthaben angerechnet werden sollte, auch in Fällen, wo sich die Probe auf die Richtigkeit von ihm ausgesprochener historisch-politischer Meinungen nicht wohl hat anstellen lassen.

Verzogen sich indessen diese Bedrängnisse noch glücklich, so fand dennoch Lorenz die Summe der politischen und persönlichen Verhältnisse in Wien im Laufe der Jahre zur Unleidlichkeit gesteigert, so daß er sich 1885 entschloß seine dortige Professur mit einer in dem so viel kleineren Jena zu vertauschen. Schon vorher hatte er die Konsequenz der Überzeugungen gezogen, die sich aus seinen historischen Forschungen und politischen Erfahrungen ergaben, und war mit seiner Familie zum protestantischen Bekenntnis übergetreten. Enge Beziehungen zu dem herzoglichen Paare von Koburg-Gotha erweiterten und vertieften jetzt seine politischen Einsichten noch um ein Bedeutendes. Zum Beispiel ergab sich wahrscheinlich zum Teil daher sein ungewöhnliches, feines Verständnis für englisches Wesen. Die nächste greifbare Frucht dieser Verbindung aber war das dreibändige Werk „Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Von Ernst II. Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha." (1887—1889.)

Inzwischen waren zahlreiche kleinere Arbeiten erschienen, von denen ein Sammelband — „Drei Bücher Geschichte und Politik" — 1876 herausgegeben wurde, dem zwanzig Jahre später ein zweiter unter dem Titel „Staatsmänner und Geschichtsschreiber des 19. Jahrhunderts" gefolgt ist. Ist bei beiden der zugleich anti- und synthetische Name von Bedeutung, so muß bei dem früheren noch besonders auf die kirchenpolitischen Beiträge aus der älteren wie späteren deutschen Geschichte hingewiesen werden. Die Wiedererringung verlorenen urdeutschen Reichsgebietes hatte Lorenz unterdessen im Bunde mit einem andern Österreicher, Wilhelm Scherer, in der „Geschichte des Elsasses" begrüßt (1872): es verstand sich für ihn von selbst, daß seine Landsleute nach 1866 trotz der politischen Trennung Deutsche genau so gut geblieben, wie sie es seit den ältesten Zeiten gewesen waren. Und neben alledem hat er, da die „Deutsche Geschichte" angesichts des Mangels an Vorarbeiten sich noch nicht über die Schwelle des 14. Jahrhunderts hinausführen ließ, im Anschluß an Wattenbachs berühmtes Werk seinerseits „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14., später dem des 15. Jahrhundert bearbeitet (in drei Auflagen 1870, 1876—77 und 1886).

* * *

Geschichtswissenschaftliche Probleme sind es, die Lorenz in den letzten Jahrzehnten seines Lebens neben seiner Lehrtätigkeit und aufmerksamster Verfolgung der politischen Vorgänge vorzugsweise beschäftigt haben. Heute gehört es fast zum guten Ton, daß ein „Geschichtsbeflissener" bei passender Gelegenheit seine Meinung über Ziele und Methoden seiner Wissenschaft äußert; als jedoch der erste Band von Lorenz' „Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben" erschien (1886), hatte seit langem selten ein ernster Forscher Zeit gefunden derartigen Fragen eindringendere Aufmerksamkeit zu widmen. Anknüpfend an einzelne ihrer

Vertreter, Schlosser, Dahlmann, Du Bois-Reymond, Riehl kritisierte Lorenz die universalistisch-philosophische, die politische, die „naturwissenschaftliche“ und die Kulturgeschichte, um immer wieder zu dem Schluß zu gelangen, daß „das eigentliche Gebiet der geschichtlichen Forschung im engern Sinne des Wortes die Politik“ sei. Es komme darauf an, daß sich „die Historiker des gesamten Stoffes der Politik bemächtigten und ihren Inhalt vollständig in der geschichtlichen Analyse auflösten“: wodurch denn auch allein verhindert werden könne, daß „die politische Theorie oder Doktrin ein Maß für die Beurteilung der historischen Ereignisse abgeben“ werde, „statt daß der Nachweis der historischen Momente den Inhalt der politischen Lehre ausfüllt.“ Der Meister dieser Geschichtsschreibung aber war Ranke, den Lorenz überhaupt als den Meister der Geschichte schlechthin verehrte. Einer Analyse seiner Bedeutung als Forscher, Darsteller und Lehrer ist der größte Teil des 2. Bandes des Werkes geweiht.

Doch, wie hoch auch Ranke als unerreichtes und unerreichbares Vorbild dastehen mochte, er hatte noch manche Frage gerade prinzipieller Art zur Erörterung übrig gelassen. In der Überschätzung und mechanischen Handhabung der kritischen Methode, wie sie gerade an Rankes frühesten Unterricht in seinen Seminarübungen anknüpfte, glaubte Lorenz stets eine Hauptgefahr, die der tieferen historischen Erkenntnis drohte, erblicken zu müssen, der er Aneignung eines umfassenden geschichtlichen Stoffes und Bildung eines selbständigen historischen Urteils als erste Erfordernisse gegenüberstellte. Der hierzu Befähigte werde den Gebrauch des Handwerkszeuges unschwer erlernen, während der Arbeit bloß gedrillter Techniker, wie sie namentlich in unsern zahllosen Dissertationen ihren Niederschlag zu finden pflegt, nur geringer Wert beigemessen werden könne. Diese Fragen des Unterrichts eben standen ihm in engster Beziehung zu der Pflege einer gesunden auf die Sache, nicht auf schemenhafte Formeln gerichteten Geschichtsauffassung: ihn interessierten die Bäume, nicht so sehr der Wald, nach dem andere hinter all den dummen Bäumen vergeblich ausschauten.

Dem Verständnis des inneren Zusammenhanges und Fortschreitens aller Geschichte schien Lorenz mehr als anderes die für politische Betrachtung nicht genügend gerechtfertigte Einteilung in die Fächer des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit im Wege zu stehn, der gegenüber die viel verspottete nach den vier Weltmonarchien immer noch von mehr realer politisch-historischer Einsicht zeugte. Ranke war es, der zuerst mit jener Schablone gebrochen hatte, allein ohne ein anderes allgemeines Periodisierungsprinzip an ihre Stelle zu setzen. Ein solches gewann Lorenz in der natürlichen Abfolge der Generationen, aus der nicht anzuzweifelnden Beobachtung, daß die jeweilige Gesamtheit aller Zeitgenossen, verschieden nur nach dem Maße der persönlichen Bedeutung des einzelnen, stets wesentliche Züge der Gemeinsamkeit aufweist, die ihrer Generation eigen sind und sie von früheren und späteren unterscheiden. Verbindet sie andererseits eine gewisse Gemeinschaft auch noch mit der unmittelbar vorhergehenden und nachfolgenden, sowie in größerem Umfange mit den an diese grenzenden, so ist sie von der ihrer Urgroßväter und Urenkel um einen

völligen Umschwung getrennt; und so bilden sich hundertjährige Perioden, die sich wiederum zu je drei zu größeren und wieder zu tausendjährigen verbinden.

Liegt dem, wie gesagt, unzweifelhaft eine richtige und didaktisch höchst brauchbare Beobachtung zugrunde, so ist es Lorenz doch eigentlich nie recht gelungen, — auch wenn man von dem naheliegenden Einwand, daß eine neue Generation in jedem Augenblick anhebt, absieht — ein allgemeines Prinzip aufzurichten, das zur Erklärung eines Systems von gesetzmäßig einander ablösenden Generationen ausreichte. Denn die bloße Tatsache, daß der Zeitraum von Geburt zur Vaterschaft durchschnittlich 30 oder 33 Jahre beträgt, genügt eben wegen des angedeuteten Einwandes nicht. Und daß wirklich in den führenden Familien die Geschlechter verschiedener Stufen, Onkel und Nichten, Neffen und Tanten, sich wieder und wieder in ungehöriger Weise vermischt und dadurch das ganze System in Verwirrung gebracht haben, zeigen gerade Lorenz' „Genealogischer Hand- und Schulatlas", sein „Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte" (1895) auf mehreren Tafeln am deutlichsten.

Aber der Kern der Frage wurde an Bedeutung dadurch nicht gemindert, und von ihm leiteten kurze Linien sogleich zu weiterem. Einmal zu der These, daß aller wirkliche Fortschritt oder Rückschritt für die Menschheit bedingt wird durch die Verbesserung oder Verschlechterung der Rasse. Das führte weiter zur Betonung der Uneinheitlichkeit der Menschheit, sozusagen im Querschnitt im Gegensatz zu jener katachronistischen, der Verschiedenwertigkeit der Völker und Stämme und auf die bisher doch nicht genug gewürdigte Bedeutung der Völkermischungen für den geschichtlichen Fortgang. Andererseits aber zu Untersuchungen über die Vererbung eines Familiencharakters in so vielen, aber nicht allen Herrschergeschlechtern trotz der von Generation zu Generation wiederholten Ehen mit Töchtern aus Häusern von ganz anderen Erbeigenschaften; ferner über das Auftreten pathologischer Erscheinungen in regierenden Familien und das Aussterben ihrer Linien. Zum Teil sind diese Untersuchungen erst zu Ende geführt in dem „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie" (1898), durch das Lorenz dieser lange vernachlässigten Hilfswissenschaft wieder zu ihrem Rechte verhelfen wollte. Was aber für seine menschliche und wissenschaftliche Persönlichkeit dabei als das bemerkenswerteste angesehen werden muß, ist, daß er, der Feind aller Systemmacherei und der absolute Indeterminist — übrigens bei einem so eminent klugen Kopf auch eine auffallende Erscheinung, mit der wieder seine Vorliebe für die Politik aufs engste zusammenhing — schließlich dazu gelangt ist, historischen Gesetzmäßigkeiten nachzuspüren.

Hatten Lorenz diese das Gebiet historischer Forschung erweiternden Probleme fast schon über dessen äußerste Grenzen hinausgeführt, so ist er an seinem Lebensabend noch einmal auf sein eigentlichstes und Lieblingsfeld, das der politischen Geschichte im engsten Sinne zurückgekehrt. In eigenhändigen Aufzeichnungen mehrerer der beteiligten Fürsten war Lorenz über die Begründung des Deutschen Reiches ein Material zur Verfügung gestellt worden, das nicht nur nach Veröffentlichung drängte sondern zur

Verarbeitung und eben durch ihn als einen, der unvergleichlich mehr als ein anderer seines Faches wußte von dem, was sich nicht veröffentlichen läßt. Und mit alledem bot sich ihm die reizvolle Gelegenheit, einmal historisch-wissenschaftlich an dem dankbarsten Beispiel die Mangelhaftigkeit einer, wenn auch noch so streng methodisch, von einem hervorragenden Kopf hauptsächlich auf amtlichen Akten aufgebauten Geschichtsdarstellung darzulegen; andererseits aber politisch-praktisch gewissen Legenden entgegenzutreten, deren Einnistung in den Köpfen der Deutschen ihm von unmittelbarster realer Schädlichkeit schien. Auf beiden Gebieten steht die Verfechtung seiner aus fünfzigjährigen Studien gewonnenen Überzeugung, daß bei der Begründung großer Reiche den Taten der Kriegsmänner gegenüber denen der Diplomaten ein weit größerer Anteil beigemessen werden muß, als eine teils „kulturgeschichtlich" teils liberal-konstitutionell angehauchte Gegenwart glauben möchte, die — heute freilich kaum noch, wohl aber bis vor einem Dezennium — die Fürsten ein für allemal aus der eigentlich politischen Wirksamkeit zu eliminieren und zur Rolle bloß dekorativer Puppen zu verdammen gedachte.

Ich glaube daher, man wird die Bedeutung von „Kaiser Wilhelm und die Begründung des Reiches 1866—1871 nach Schriften und Mitteilungen [!] beteiligter Fürsten und Staatsmänner" (1902) ungefähr nach dem Maße der Anfeindung, die ihm zu teil geworden ist, einschätzen dürfen. Es ist verkehrt, bei ihm bloß den Maßstab absoluter Wissenschaftlichkeit anzulegen: man kommt auch deshalb damit nicht aus, weil dem Verfasser Quellen zu Gebote gestanden haben, die jedem Kritiker verschlossen geblieben sind. Die neueren Erscheinungen in der geschichtlichen Literatur hat Lorenz ferner schon lange nicht mehr systematisch berücksichtigt. Was wird es auch nach fünfzig Jahren zu bedeuten haben, ob dieser oder jener Nachweis von einem oder dem andern Forscher schon ein paar Jahre früher geführt war?

Ohne aber hier auf irgend welche Einzelheiten einzugehen, deren Diskussion ja viel zu weit führen würde, möchte ich nur das Eine erwähnen, daß Lorenz für seine liebsten Kritiker die bayerischen Zentrumsblätter erklärte, als die nach ihren Zornesausbrüchen fast allein begriffen hätten, worauf es ihm politisch in erster Linie angekommen wäre. Leider haben bayerische Liberale, anstatt in ihm einen Bundesgenossen zu begrüßen, den Begriff Bayern in seinem Buche gar zu sehr als einen unteilbaren gefaßt und eine unbewußte Neigung gezeigt, sich mit ihren eigensten Feinden gegen ihn zu identifizieren. Und so haben auch die Bismarck-Verehrer à outrance, die doch meist Zentrumsgegner sind, über verhältnismäßig unwichtigen, weil persönlichen Fragen, in Lorenz den Bundesgenossen im Kampfe für die Reichsidee ganz und gar verkannt. Mag man aber in diesen Dingen seinen Standpunkt nehmen, wie man will: jedenfalls ist es grundverkehrt dem Buche nur Wert als Materialsammlung zuerkennen zu wollen; z. B. ist es eben wegen der Eigenartigkeit der Anschauungen als Mittel der Bildung des historisch-politischen Urteils weit höher zu bewerten.

Die letzten Jahre, in die der Abschluß des „Kaiser Wilhelm" noch

hineinreicht, waren für Lorenz eine Zeit unsagbarer körperlicher Leiden. Anstatt daß er für den Winter einen Urlaub in Rom genießen konnte, zwang ihn das akute Stadium, das seine Krankheit im Herbst 1902 während eines gemeinsamen Aufenthaltes mit dem Freunde seiner Jugend, Theodor v. Sickel, in Meran erreichte, zur Rückkehr nach Hause. Dort hat er anfangs wohl Prüfungen sowie das Seminar in seiner Wohnung, Vorlesungen jedoch nicht mehr halten können. Lesend und schreibend blieb er indes, soweit durch Morphium die entsetzlichen Schmerzen sich zurückdrängen ließen, auch ferner erstaunlich tätig, und der unvergleichliche Reiz seines Gesprächs erhielt sich in günstigen Stunden unvermindert bis zum Ende. Das letzte Buch, das ihm noch ein lebhafteres Interesse abgewann, waren Lord Roberts' indische Erinnerungen.

Seit langem jedoch hatte die so vielfache Widersacherschaft, auf die seine Bücher gestoßen waren, in Lorenz mehr und mehr das Gefühl der Vereinsamung und eine tiefe Verbitterung hervorgerufen — weit über das Maß des Begründeten hinaus. Nur wenig vermochte die ungewöhnliche Innigkeit des Familienlebens und der zwar kleine Kreis verehrender Freunde und der getreuen Bewunderer unter den begabteren Studenten das zu mildern. Lorenz' Unglück bei so reichen Gaben war im praktischen Leben, neben einer mimosenhaften Zartheit des Verantwortungsgefühls, ein gewisser Zwang, auch in der Behandlung von Universitätsgeschäften originelle Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, deren grundsätzliche Richtigkeit sich in vielen Fällen gewiß nicht leugnen ließ, die jedoch unmittelbarer Anwendung unter einmal gegebenen Umständen häufig schlechthin widerstrebten. Vergnügen an der Paradoxie und zornige Leidenschaft mischten sich oft seltsam, und es dauerte nicht lange, so hatte sich in Lorenz die natürlich unbegründete Überzeugung eingefressen, daß er nur etwas vorzubringen brauche, um es abgelehnt zu sehen. Dieses Verhältnis zu seiner örtlichen Umgebung wirkte aber auf das zu seinen literarischen Gegnern zurück; und doch vertrug er auch scharfe Kritik, wenn sie nur Verständnis für seine Absichten zeigte.

Allein das alles waren Menschlichkeiten, die nun selbst der Geschichte angehören. Es leben seine Werke, die immer und immer wieder den denkenden Geist zu ernstem Studium auffordern werden, die bestimmt sind, die Auffassung des Wirkens historischer Kräfte in den verschiedensten Richtungen in noch gar nicht abzuschätzendem Maße zu vertiefen und die Lorenz' Namen einen Platz sichern neben den ersten seines Faches und Jahrhunderts.

Jena. F. Keutgen.

Friedrich Schirrmacher.

Zum dritten Male innerhalb kaum eines Vierteljahres wehten am 19. Juni dieses Jahres die Flaggen auf dem stattlichen Renaissancebau der Alma mater Rostochiensis halbmast zum Zeichen, daß die Universität abermals von einem schweren Verlust betroffen war: Binnen wenigen Wochen wurde ihr der dritte Senior entrissen, dem hochbetagten Th. Thierfelder und dem anscheinend noch so lebenskräftigen W. Volck folgte im 81. Lebens-

jahre Friedrich Wilhelm Schirrmacher in die ewige Ruhe nach. Mit tiefer, aufrichtiger Trauer stand neben den schwergetroffenen Familienmitgliedern die Universität am Sarge des Mannes, der 38 Jahre lang an ihr die Geschichtswissenschaft in aufopfernder, begeisterter und begeisternder Arbeit vertreten hatte. Am 28. April, seinem 80. Geburtstage, durften wir noch mit Freude seine jugendliche Frische und Kraft bewundern, niemand dachte daran, daß dieser beredte Mund, der jedem Glückwünschenden lebhafte, freundliche Worte des Dankes sagte, sobald geschlossen sein würde, daß dies treue Herz, das kein Arg kannte und jedem Ehrlichen sich öffnete, so bald aufhören würde zu schlagen. —

Mit Friedrich Schirrmacher ist einer der letzten Freunde und Schüler Leopolds von Ranke dahingegangen. Als Student in Berlin hatte er zu jenem engeren Kreise gehört, den Ranke um sich versammelt hatte, und sicher war er eins der treuesten Glieder dieses Kreises. „Wir waren wie eine Familie", sagte er noch letzthin, „aufs engste miteinander verbunden." Sein Auge leuchtete, wenn man zu ihm von Ranke sprach, und freudige, lebenswarme Erinnerungen an jene Zeit belebten, besonders bei festlichen Anlässen, den Vortrag in seinem historischen Seminar. Gern wandte er dann den Blick auf die treffliche Büste seines Lehrers, die treue Schüler ihm zur Freude und dem schmucklosen Raum zur Zierde gestiftet hatten.

So ist er auch in seiner Wissenschaft zeitlebens der Rankeschen Geschichtsauffassung unwandelbar treu geblieben. „Zu sagen, wie es wirklich gewesen ist", darin sah er mit Ranke die Aufgabe des Historikers in Wort und Schrift, häufig hörte man ihn bei geschichtlichen Erörterungen sagen: „Man muß die Dinge nehmen, wie sie sind, das ist es!" und dann folgte gewöhnlich in kurzen, fast aphoristischen Sätzen eine so markante Darstellung der Sachlage, eine so charakteristische Schilderung der Persönlichkeiten, daß der Hörer die Wirklichkeit der Vorzeit greifbar vor Augen hatte. Die moderne Auffassung, die aus dem sozialen Milieu die Geschichte sich entwickeln läßt, lehnte er mit Entschiedenheit ab und hob die Bedeutung der Persönlichkeit für die historische Entwicklung der Weltbegebenheiten mit allem Nachdruck hervor, wie er denn auch in seiner literarischen Tätigkeit sich mit Vorliebe und Geschick der Darstellung großer Persönlichkeiten gewidmet hat. Sein „Kaiser Friedrich II.", der ihm den Preis der Göttinger Wedekindstiftung brachte und die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt zuerst auf ihn richtete, und sein Buch über „Johann Albrecht I, Herzog von Mecklenburg", das, in der Vollkraft seines Schaffens entstanden, wohl als seine beste Leistung zu betrachten ist, sind Zeugen für seine Befähigung, großen Männern ihren Platz in der Geschichte und ihre Bedeutung für dieselbe zuzuerkennen. In den letzten drei Lustren seines langen Lebens wandte er sich einem entlegeneren Gebiete zu, indem er die schon früher begonnene, für die Heeren-Ukertsche Sammlung übernommene „Geschichte von Spanien" bis zum Ausgang des Mittelalters fortführte, deren letzter Band erst vor zwei Jahren erschienen ist und den eisernen Fleiß, die sorgsamen kritischen Studien seines Verfassers bis ins hohe Alter wirksam erscheinen läßt. So ist auch dieses letzte Werk ein Charakteristikum seiner arbeitsamen Persönlichkeit. Fürs Nichtstun war

er nicht geboren: Nach der Studentenzeit in Berlin und Bonn und der Hilfslehrertätigkeit in Berlin hat er zwölf Jahre lang den ganzen Geschichtsunterricht an der Liegnitzer Ritterakademie geleitet, bis ihn der Ruf an die Rostocker Universität traf und sich damit der große Wunsch seines Lebens — in schwerer Zeit, nach dem Tode der geliebten Frau — erfüllte. Innerlich noch aufs tiefste von jenem Schicksalsschlage erschüttert, begann er seine akademische Tätigkeit mit dem ernsten, rastlosen Eifer eines Mannes, „der mit der Freude abgeschlossen hat", wie er selbst bei seinem letzten Ehrentage in ergreifenden Worten erzählte. Vielseitig und mühevoll war in der Tat die Arbeit. Der Umfang der Universität gestattete die Anstellung mehrerer Historiker nicht, so mußte er das ganze, große Gebiet der Geschichte allein vertreten, nur hin und wieder haben ihm Hilfskräfte zur Seite gestanden. Aber die gründliche Vorbildung und jener charakteristische Pflichteifer halfen ihm hindurch, unterstützt von einer hervorragenden Lehrbefähigung, die ihm allezeit dankbare Hörer und Schüler verschafft hat, gering zwar der Zahl nach im Verhältnis zu anderen Hochschulen, aber um so strebsamer bei der Arbeit. Mit welcher Aufmerksamkeit lauschten die Hörer, wenn er mit beredten Worten die Gestalten der alten Kaiser, der Persönlichkeiten der neueren Geschichte, eines Columbus, Luther, Cromwell, Ludwig XIV. vor ihnen lebendig werden ließ! Wie bemühten sich die Schüler des Seminars bei ihren Referaten, treffende Charakteristiken der gerade zur Debatte stehenden Zeit und ihrer Männer herauszuarbeiten, scharfe Kritiken der vorliegenden Quellenschriften zu liefern, um sich dadurch die Anerkennung ihres wohlwollenden, aber streng beurteilenden Lehrers zu erwerben.

Und als dann durch diese Erfolge im Amt, durch die treue Freundschaft der Kollegen und Schüler, durch neues langjähriges häusliches Glück, durch sein eignes, nie erloschenes Vertrauen auf eine höhere Macht die Freude doch in sein Herz wieder einkehrte, da ist der Eifer für seine Wissenschaft, die Liebe zu seinem Seminar, die Arbeit für seine Bibliothek nur um so lebendiger geworden, und noch bei seinem goldenen Doktorjubiläum im Jahre 1898 sprach er den glückwünschenden Seminar-Schülern gegenüber als seinen sehnlichsten Wunsch aus: „Ich möchte wirken, bis mir der Tod die Feder aus der Hand nimmt."

Gott hat ihm diesen Wunsch erfüllt. Mitten aus der eifrigsten Arbeit ist er abberufen worden. Am Freitag, den 10. Juni hatte er trotz eines Unwohlseins noch mehrere Stunden lang bei den Staatsprüfungen mitgewirkt, und nach kaum acht Tagen schloß er die freundlichen Augen zum letzten Schlummer. Eine schmerzliche Lücke ist durch sein Scheiden in den enggeschlossenen Kreis des Rostocker Lehrkörpers gerissen worden. Seine rege Arbeitsamkeit, seine Bereitwilligkeit zu helfen, wo er konnte, sein liebenswertes, sonniges Wesen, seine frische Rüstigkeit bis ins Alter hatten ihm die allgemeine Liebe und Achtung im höchsten Maße bei allen denen gewonnen, die ihn kannten. Wer der schlanken, bis in die letzten Tage aufrechten Gestalt begegnete, der zog wohl mit doppelter Ehrfurcht den Hut und freute sich des höflich freundlichen Grußes, den „der alte Schirrmacher" für jedermann hatte. So war es gewiß aus aller Herzen ge-

sprochen, als bei der Trauerfeier in der Aula der Vertreter der philosophischen Fakultät seine Gedächtnisworte einem Manne widmete, „der nie einen persönlichen Feind gehabt hat“.

Am 23. Juni haben wir ihn zu der stillen Gruftkapelle auf dem schönen Rostocker Friedhof getragen, unter dessen schattigen Bäumen er jetzt ausruht von der mühevollen, segensreichen Arbeit seines langen, tätigen Lebens. Have pia anima, requiescas in pace et lux perpetua luceat tibi!

Ernst Schäfer.

Eine sehr verdienstliche Untersuchung über die Bedeutung des Wortes „Saiga“ hat kürzlich Edward Schröder in der Berliner Zeitschrift für Numismatik veröffentlicht. Er widerlegt das alte Ammenmärchen von Johannes Schilter († 1705), welches bis zum heutigen Tage in der numismatischen Forschung Glauben gefunden hat, daß die Saiga der Volksrechte ihren Namen von den nummi serrati, den gezähnten Römerdenaren, die nach Tacitus die Umlaufsmünze der Germanen bildeten, empfangen hätte und nichts anderes als Säge bedeute. Schröder weist nach, daß diese Ableitung sich weder mit dem Wortbegriff noch mit den Lautgesetzen verträgt. Die saiga oder saica, welche in jüngeren Quellen auch in der Schreibung seiga überliefert ist, müsse vielmehr mit dem „Seiger“, d. h. der Münzwage zusammengebracht werden. Genau so wie das Wort „Wage“ habe auch die „Saiga“ die dreifache Bedeutung von Wage, Gewicht und Münze gehabt. Ich möchte zu diesen Ausführungen bemerken, daß ich bei meinen Untersuchungen über den Schilling der Volksrechte schließlich von anderen Gesichtspunkten aus zu einem ähnlichen Resultat gekommen bin. Hatte ich noch auf S. 187 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift die Schiltersche These gelten lassen, so sah ich am Schlusse meiner Arbeit ihre Unhaltbarkeit ein und habe auf S. 491 meine frühere Ansicht mit den Worten berichtigt: „so kann die Saiga als Teilmünze des Solidus nicht der republikanische Denar von 3,8982 sondern nur der neronische von 3,411 g Silber gewesen sein.“ Da aber lediglich der republikanische nicht aber der neronische Römerdenar den gezähnten Rand führte, erweist sich die Schiltersche Ableitung auch aus münzgeschichtlichen Gründen verfehlt.

Leipzig. B. Hilliger.

Zu der Frage nach der Standesgliederung der Germanen hat kürzlich auch Richard Schröder im 24. Band der Zeitschrift für Rechtsgeschichte in einem Aufsatze „Der altsächsische Volksadel und die grundherrliche Theorie“ das Wort ergriffen. Er wendet sich sowohl gegen die Ausführungen von Heck, der das Dasein eines alten Adels bei den Sachsen leugnet, als auch gegen die von Wittich, der in den Gemeinfreien bei den Germanen einen Stand von Grundherren erblicken will. Ich meine, daß es Schröder durch seine energische Zusammenstellung der Quellenzeugnisse gelungen ist, das Vorhandensein eines alten sächsischen Adels, der sich deutlich von der Hauptmasse des Volkes abhebt, nachzuweisen. Die wiederholte Erwähnung von primores und obtimates in den karolingischen Quellen läßt sich nicht hinwegdisputieren. Dazu kommt, daß die abhängigen (serviles) Liten immer streng von den beiden höheren Ständen

der Frilinge und Edelinge geschieden werden. So erklärt denn auch Schröder die nobiles der sächsischen Rechtsquellen für den alten Volksadel, einen vor der Hauptmasse des Volkes (den Frilingen) bevorzugten Herrenstand. Es sind für ihn die satrapae des Beda und die principes des Tacitus. Dieser alte Fürstenadel wurde von Karl dem Großen gebändigt und seiner politischen Vorrechte beraubt, aber seine privaten und sozialen Vorrechte verblieben ihm auch fernerhin, wie uns die Lex Saxonum zeigt. Erst mit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts scheint er zu verschwinden, und nur ganz wenige hervorragende Geschlechter, wie die Ottonen, knüpften noch mit ihrem Stammbaum an ihn an. Wenn Schröder somit alle wesentlichen Ergebnisse der Heckschen Forschung ablehnt, so gibt er doch das eine zu, daß das Wort „nobilis", wie Heck mit zahlreichen Beispielen bewiesen habe, bei den Franken und Bayern eine andere Bedeutung als bei den Sachsen, Friesen und Thüringern gehabt habe. Hier bedeute es allerdings nicht mehr den Vornehmen sondern schlechthin den Freien. In der Tat scheint diese Beobachtung, daß sich hier am Worte nobilis ein Bedeutungswechsel vollzogen hat, von der größten Wichtigkeit für die Erklärung der Standesumbildungen in karolingischer Zeit zu sein. Nur wird es nötig sein, der Entstehung dieses Bedeutungswechsels weiter nachzuspüren und festzustellen, wie es möglich war, daß auch ein Teil der Gemeinfreien als nobilis bezeichnet werden konnte. Der Lösung dieser Frage ist man noch von keiner Seite wieder näher getreten und es scheint, als ob Heck, der erst jüngst noch erklärte, daß er auch für die Sachsen an seiner bisherigen Theorie festhalte, sich selbst den Weg künstlich versperrt hat. Auch die Einwände Schröders gegen Wittich scheinen mir berechtigt. Doch hängt die Daseinsberechtigung der Wittichschen Theorie, wenn auch in den meisten Stücken keine Übereinstimmung zwischen beiden Forschern besteht, in letzter Linie an dem Schicksal der Thesen Hecks.

Leipzig. B. Hilliger.

H. Wibel. Beiträge zur Kritik der Annales regni Francorum und der Annales q. d. Einhardi. Straßburg, Schlesier und Schweikhardt. 1902. 294 S. 8°.

Seit Wattenbach in seiner letzten Auflage der Geschichtsquellen den karolingischen „Reichsannalen" ein eigenes Kapitel widmete, ist die Behandlung der einschlägigen Fragen in ein neues Stadium getreten. Kurze hat anläßlich der von ihm besorgten neuen Edition der Annalen in der Schulausgabe der Monumenta Germaniae einen Stammbaum der handschriftlichen Überlieferung aufgestellt, der zugleich Aufschluß über die Entstehungsgeschichte des Werks geben und so die viel erörterten Schwierigkeiten mit unanfechtbarer Sicherheit lösen sollte. Gegen eines der von Kurze gewonnenen Ergebnisse, die Priorität der vita Karoli Einhards gegenüber der nach Einhard benannten Überarbeitung der Annalen, hat jedoch Bernheim Widerspruch erhoben, indem er, ohne Eingehen auf die Handschriften, aus inneren Gründen das gegenteilige Verhältnis der beiden Quellen feststellte. Damit war eine Frage von prinzipieller Bedeutung in den Vordergrund der Diskussion geschoben. Wenn der von Bernheim auf

dem Wege reiner Quellenanalyse geführte Beweis nicht Geltung haben sollte, weil er dem von Kurze ermittelten Stemma widersprach, ließ sich die Bündigkeit jedes mittels der quellenanalytischen Methode zu führenden Beweises in Zweifel ziehen. Um nun in dem Dilemma zwischen Quellen- und Textkritik zur Entscheidung zu gelangen, hat Wibel in vorliegender Arbeit die Frage nach der handschriftlichen Überlieferung der Annalen wieder aufgerollt und die von Kurze vorgenommene Klassifikation der Handschriften im einzelnen nachgeprüft. Dabei gelangt er zu einer durchgreifenden Kritik der Edition, der er Ungenauigkeit in Mitteilung der Lesarten und Inkonsequenz in Behandlung des Textes vorzuwerfen findet. Dem Stemma selbst setzt er kein neues entgegen, sondern begnügt sich zu zeigen, „daß Kurzes Deduktionen nicht die Unanfechtbarkeit besitzen, die er für sie in Anspruch nimmt" (S. 71). Die Möglichkeit, einen Stammbaum in so bestimmter Form aufzustellen, wie es Kurze getan hat, verneint Wibel überhaupt. „Man wird sich vielmehr damit begnügen, Gruppen von verwandten Handschriften aufzustellen; dann aber auch ganz darauf verzichten müssen, aus dem zufälligen Handschriftenbefund auf die Entwicklungsgeschichte des Werkes selbst schließen zu wollen" (S. 13). Die Abfassung der Annales q. d. Einhardi verlegt demnach Wibel (wesentlich übereinstimmend mit Bloch, Gött. Gel. Anz. 1901. S. 883 ff.) wiederum aus inneren Gründen zwischen 811—817; er stellt in Abrede, daß andere, verwandte Annalen (die Fuldenses, Sithienses etc.) ihnen zur Vorlage gedient haben und tritt in bezug auf ihr Verhältnis zur vita Karoli der Ansicht Bernheims bei. Für die Entstehungszeit der vita legt er als Grenztermine die Jahre 817 und 836 fest und setzt vermutungsweise die Abfassung in den Anfang der zwanziger Jahre.

Von den beiden Exkursen, die Wibel seiner Arbeit zugefügt hat, tritt der erste einer Hypothese Hüffers entgegen, der, von den Ergebnissen Kurzes ausgehend, in dem Sachsen Gerold, Kaplan Ludwigs des Frommen und späteren Mönch in Korvei, den Urheber der Annales q. d. Einhardi glaubte ermitteln zu können. Der zweite Exkurs beschäftigt sich mit den Annales Fuldenses und gelangt gleichfalls zu Ergebnissen, die denen Kurzes entgegengesetzt sind. Hierbei scheint freilich Wibel insofern zu weit gegangen zu sein, als er die (nicht einmal alleinstehende) auf Einhart hinweisende Marginalnote des Kodex 1 für ganz wertlos erklärt. Das letzte Wort in der verwickelten Annalenfrage ist wohl auch mit Wibels eindringender und scharfsinniger Untersuchung noch nicht gesprochen. In der Hauptsache jedoch vermag die Entgegnung Kurzes (N. A. 28, 619 ff.) das Gewicht der gegen sein Handschriftensystem und die daraus gezogenen Folgerungen vorgebrachten Gründe nicht zu erschüttern.

Zürich. G. Caro.

Th. Frantz [Dr. jur., Mannheim], Der große Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum zur Zeit des Hohenstaufen Friedrich II. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1903. VIII und 205 SS. 8°.

Die Arbeit von Frantz wendet sich mehr an die Allgemeinheit, als an den Fachmann, und hat daher in der Fachzeitschrift auch nur Anspruch

auf kurze Erwähnung. Das Vorwort und jede Zeile des Werkes selbst zeigen den Verfasser als einen temperamentvollen Gegner des heutigen Ultramontanismus, und er betrachtet das Ringen Friedrichs II. mit den Päpsten seiner Zeit lediglich als ein trauriges Kapitel aus der Geschichte der Knechtung Deutschlands unter Rom. Die Schrift bietet viel mehr, als man nach dem Titel vermuten möchte: so werden in kurzem Überblick die Beziehungen zwischen Königtum und Papsttum seit den Tagen Pipins erörtert, so werden die politischen Theorien vom Verhältnis zwischen Staat und Kirche von den Zeiten des Investiturstreits bis zu den Tagen Ludwigs des Bayern und Johanns XXII. zusammengestellt. — Daß dem streitbaren Politiker manchmal der Unwille über die von ihm bekämpften heutigen Zustände das Urteil über die Ereignisse der Vergangenheit trübt, ist nicht verwunderlich. So wird gleich auf S. 1 Bonifatius, dem „sog. Apostel der Deutschen", der gewiß ungerechte Vorwurf gemacht, die Karolinger hintergangen zu haben. Der Theorie vom Primat des römischen Bischofs, die, ausgehend von der Gottheit Christi, Gregor VII. entwickelt, sucht Frantz den Boden dadurch zu entziehen, daß er ihr seine Ansicht entgegenstellt, in Wahrheit sei Christus der leibliche Sohn des Zimmermanns Joseph und seiner Ehefrau Maria gewesen (S. 25). Mit solchen Gründen mag der Publizist von heute seine Widersacher bekämpfen: dem Papst des 11. Jahrhunderts mit ihnen gewappnet entgegenzutreten, zeigt Mangel an historischem Empfinden. Durch seine einseitige Geschichtsbetrachtung, die jedoch, wie zu betonen ist, aus den reinsten nationalen Empfindungen entspringt, wird Frantz verführt, auch in bezug auf sein engeres Thema Licht und Schatten oft ungerecht zu verteilen. Friedrichs II. Bild wird mit lauter lichten Farben auf Goldgrund gemalt. So wird es ihm, um nur ein Beispiel anzuführen, zum Ruhme angerechnet, daß er sich in Jerusalem selbst die Krone auf das Haupt setzte (S. 101), wodurch er seine Tendenz, den Staat unabhängig von der Kirche zu machen, kund getan habe: tatsächlich jedoch krönte sich der Kaiser faute de mieux selbst, da die hohe Geistlichkeit sich von dem Gebannten fernhielt. —

Die fleißigen Quellen- und Literaturangaben sind in einem Anhang zusammengestellt.

Charlottenburg. Hermann Krabbo.

In der Zeitschrift für Rechtsgeschichte, German. Abt. XXIV, 380—390 veröffentlicht A. Werminghoff aus zwei Handschriften einen Krönungstraktat wahrscheinlich italienischer Herkunft, unter eingehender Würdigung seiner staatsrechtlichen Bedeutung. Als Entstehungszeit ergibt sich 1329—76. Eine Beziehung zur Kaiserkrönung Karls IV. scheint vorzuliegen. Kaum kann das Stück viel später sein: denn der Verfasser kennt an zwei Stellen Bestimmungen der Goldenen Bulle von 1356 nicht. Oder verleugnet er sie in päpstlichem Sinne?

Berlin. Edmund Stengel.

Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Heidelberg. Band II. Die deutschen Pfälzer Handschriften des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Mit einem Anhange: Die Handschriften der Batt-

schen Bibliothek. Verzeichnet und beschrieben von Jakob Wille. Heidelberg, Verlag von Gustav Köster. 1903. XII und 190 S. 4°.

Auf den Katalog der altdeutschen Handschriften der Heidelberger Bibliothek, die Karl Bartsch 1886 verzeichnet hat, folgt nunmehr als Gabe zur Jubelfeier der Neubegründung der Universität Heidelberg das Verzeichnis der deutschen Pfälzer Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts, in mehr als zwanzigjähriger Arbeit verfaßt von dem gegenwärtigen Leiter der Bibliothek, Jakob Wille. Damit sind alle Codices Palatini Germanici wissenschaftlich beschrieben und der Forschung in einer den höchsten Ansprüchen genügenden Weise zugänglich gemacht worden. War das Hauptinteresse an jenem weltberühmten Schatze altdeutscher Handschriften das literarische, so sind die jüngeren Handschriften wesentlich historischen Inhalts. Es ist schwer von der ganzen Fülle dieses Inhalts einen Begriff zu geben. Die gesamte Regierung der pfälzischen Kurfürsten, ihre auswärtige und innere Politik, ihr Anteil an den europäischen Verwicklungen sowie ihre Staats-, Hof- und Kirchenverwaltung, ihr häusliches Leben und ihr Verkehr mit Verwandten und Untertanen, alles hat hier seinen Niederschlag gefunden. Die Stichwörter Pfalz und Pfalzgrafen in Willes Register umfassen mehr als 700, das Wort Heidelberg über 100 Nachweise.

Neben der pfälzischen Geschichte hat aber die gesamte deutsche historische Forschung reichen Anteil an den Heidelberger Schätzen; um nur eines zu nennen, so sind von deutschen Reformatoren Luther und Melanchthon, Nicolaus von Amsdorf, Blarer, Brentz, Bucer, Buchenhagen, Cruciger, Flacius Illyricus, Justus Jonas, Menius, Lucas Osiander und Schnepf vertreten. Dazu kommt die ganze Welt des Aberglaubens, die Flut der Arznei- und Rezeptbücher, der Koch- und Stammbücher, aus der die kulturgeschichtliche Forschung künftig mit Hilfe des neuen Katalogs in bequemster Weise wird schöpfen können. Die im Anhang beschriebene Sammlung pfälzischer Handschriften, die G. A. Batt im Anfang des 19. Jahrhunderts zusammengebracht hat, reiht sich dem alten Bestande der Palatina, der sie 1839 geschenkt worden ist, nach Inhalt und Herkunft an, bemerkenswert ist hier vor allem die reiche Sammlung von Akten und Urkunden der Abtei Limburg.

Freiburg i. Br. Alfred Götze.

Michel, Hermann, Dr. Heinrich Knaust. Ein Beitrag zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. VI und 344 SS. gr. 8°. Berlin, C. Behr. 1903.

Die Bedeutung dieser durch Max Herrmann angeregten Schrift liegt mehr auf dem Gebiete der neueren deutschen Literaturgeschichte als dem der allgemeinen Geschichtswissenschaft. Für letztere bietet der Lebensgang Knausts kein außergewöhnliches Interesse. Der Sohn eines Goldschmieds, um 1521 in Hamburg geboren, welch' letzterer bei der dortigen Einführung der Reformation als Wortführer der Handwerker mitgearbeitet hatte, hat er als Schüler des Johanneums sich im lutherischen Geiste weiter ausgebildet und zugleich den Grund zu seiner umfassenden Belesenheit in den römischen Klassikern gelegt. Als er 1537 die Universität Witten-

berg bezogen, schloß er sich dort Melanchthon an, schon damals aber mehr dessen literarischen Neigungen als religiösen Anregungen folgend. 1539 begann er als Dramatiker die von Melanchthon umgearbeitete biblische Legende von den ungleichen Kindern der Eva zu dramatisieren, er übersetzte Melanchthons für die damalige Psychologie wichtigen Kommentar über die Seele, auch Knausts Einführung in die Geometrie läßt sich auf Melanchthonische Gesichtspunkte zurückleiten. In der Folge führte Knaust ein recht unstetes Leben; 1540 wurde er ohne vorheriges Examen Gymnasialrektor in Berlin, ging wenige Jahre später in gleicher Eigenschaft nach Stendal, nach seiner Verheiratung wandte er sich der Rechtswissenschaft zu, zog nach Berlin, nach Mecklenburg, nach Lübeck, nach Bremen und landete, inzwischen Witwer geworden, schließlich als Domherr am Marienstift in Erfurt. In dieser Stellung mußte er sich äußerlich der katholischen Kirche anschließen, doch waren die Anschauungen in den damaligen Erfurter Theologenkreisen so weitherzige, daß er durch diesen offiziellen Wechsel nicht zu einer allzu weitgehenden Ableugnung seiner bisherigen Ansichten gezwungen wurde; in der Hauptsache konnte er sich darauf beschränken, bei der Überarbeitung früherer Werke die stärksten protestantischen Anklänge zu tilgen. Bedenklicher war vielleicht als Folge der neuen Stellung die Manipulation, wie Knaust sich privatim von dem ihm bekannten Lübecker Syndikus Rudel znm Doktor kreieren ließ, wobei ähnlich wie beim Erwerb anderer Titel neben Ehrgeiz und Eitelkeit finanzielle Erwägungen, hervorgerufen durch Verluste und Schulden, mitwirkten. In Erfurt stand Knaust während der Jahre 1560—1575 auf dem Höhepunkte seines literarischen Schaffens. Hat er auch kein einziges Werk von bleibender und zugleich epochemachender Bedeutung verfaßt, so springt ebenso sehr die Produktivität wie die Vielseitigkeit des Inhalts der Knaustschen Bücher ins Auge; dabei besaß er einen gewissen Scharfblick für die Alltagsbedürfnisse des Publikums, so daß eine Reihe praktischer Schriften sich lange als Lehrbücher erhalten haben, andere durch Berücksichtigung des zeitgenössischen Geschmackes für die Nachfolger anregend geworden sind. Vielgebrauchte Lehrbücher, die auch nach Knausts Tode noch wiederholt aufgelegt wurden, waren auf juristischem Gebiete das Feuerzeug und die Notariatskunst, in der Dichtkunst ist namentlich seine Umwandlung weltlicher Lieder in geistliche (besonders „die Gassenhawer, Reuter- und Bergliedlin christlich, moraliter und sittlich verendert 1571), sowie die Tatsache bemerkenswert, daß Knaust als einer der ersten Deutschen in seinem lateinischen Drama Dido einen antiken Stoff behandelt und damit Schule gemacht hat.

Man wird immerhin die Frage aufwerfen, ob bei der großen Anzahl der reformationsgeschichtlichen biographischen Stoffe, welche noch der Bearbeitung harren, Heinrich Knaust nach seinen Schicksalen und Leistungen eine Darstellung von 300 Seiten verdient hätte. Dieser Zweifel wird dadurch erhöht, daß Michel sich von weitschweifigen und gleichzeitig nicht recht geschmackvollen Ausführungen (z. B. gleich am Anfang das Bedauern, daß er das Geburtsjahr Knausts nicht feststellen kann und durch ein non liquet zu Beginn des Werkes ein ungünstiges Omen erweckt) nicht frei-

hält. Andererseits bot die Vielseitigkeit Knausts dem Verfasser Gelegenheit zu mannichfachen Exkursen in die verschiedensten Gebiete des damaligen geistigen Lebens, so daß nicht nur der Untertitel des Werkes gerechtfertigt ist, sondern auch dem Leser vielerlei Einblicke in sonst dem allgemeinen Historiker ziemlich entlegene Fragen geboten werden. Dieses Verdienst Michels wird durch eine eingehende Benutzung der recht zerstreuten Literatur vermehrt. Natürlich mußten auch die handschriftlichen Schätze einer großen Reihe von Bibliotheken herangezogen werden.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Ernst Wiese: Die Politik der Niederländer während des Kalmarkriegs (1611—1613) und ihr Bündnis mit Schweden (1614) und den Hansestädten (1616). Mit einer Karte. VIII und 147 S., gr. 8 geheftet, Preis 4,60. Heidelberg 1903. Carl Winters Universitätsbuchhandlung.

Die auf Anregung Dietrich Schäfers entstandene, mit großem Fleiße verfaßte und mit Ausnahme weniger Stellen klar und gewandt geschriebene Abhandlung stützt sich auf Akten der Archive im Haag und in Utrecht; ihr Verfasser zieht auch die gedruckten Quellen in annähernder Vollständigkeit heran, doch vermißt man von älteren Werken Werdenhagen, de rebus publ. Hanseat., von neueren Reichards maritime Politik der Habsburger, der auf S. 60—63 und besonders 54 f. noch manche brauchbare Notiz geboten hätte. In fünf Abschnitten schildert Wiese, wie die rücksichtslose Politik Christians IV. von Dänemark gegen die Handelsinteressen der „Krämer und Krauthöker“ die Hansestädte zur Annäherung an die Niederländer führte; in Verbindung mit dem Kampfe der Stadt Braunschweig gegen ihre Herzöge erfolgte dann der Abschluß von Bündnissen der Generalstaaten mit Lübeck, Schweden und zuletzt mit den Hansestädten. Der Verfasser weist am Schlusse in zutreffender und überzeugender Weise nach, wie die auf das Zustandekommen dieser Bündnisse gesetzten großen Hoffnungen durch den Ausbruch des 30jährigen Krieges und die Erneuerung des Kampfes zwischen Spanien und den Niederlanden nicht in Erfüllung gingen und wegen des Konkurrenzneides der Niederländer und der zu geringen politischen Macht der Hansa auch unter günstigeren Verhältnissen nicht hätten verwirklicht werden können. Mit diesem Mangel an wirtschaftlicher und politischer Kraft hängt wohl auch die vielfach klägliche Haltung dieser protestantischen Staaten zusammen: Das Verhalten der pfälzischen Gesandten gegen die Generalstaaten beim braunschweigischen Kompositionstage von 1615 muß als auffällig und sonderbar bezeichnet werden. Die niederländischen Staatsmänner handeln zwar meist klug und vorsichtig, aber manchmal, wie bei der Frage über die Aufbringung der Kosten für die Gesandtschaft nach Dänemark (34) doch auch überaus kleinlich. Die einzelnen Städte der Hansa feilschen in jämmerlichster Weise vor der Ratifikation ihres Bündnisvertrages im Haag um den auf ihren Anteil fallenden Betrag; geringes politisches Verständnis, Mißtrauen und übertriebene Vorsicht walten bei ihnen vor: Anklam schließt sich allein von dem Bündnis mit den Niederlanden aus, und Hamburg läßt in den Vertrag ausdrücklich mit aufnehmen, daß auch die Elbe zu den im ersten Artikel erwähnten

Strömen gehöre, die in die Nord- und Ostsee mündeten. Nach S. 101 könnte es scheinen, als ob der englische Gesandte Wotton lediglich als Vermittler in der braunschweigischen Angelegenheit nach dem Haag geschickt worden sei; er kam jedoch (Ward, Sir Henry Wotton 93) auch, um beim Ausgleich in der jülich-kleveschen Frage mitzuwirken. Manche Einzelheiten, die den Leser vom Hauptpunkte ablenken, hätten vielleicht unterdrückt und dafür bisweilen die inneren Beweggründe zu den Entschlüssen der handelnden Personen, namentlich Christians IV., aufgedeckt oder gewisse Ereignisse als weniger bekannt vorausgesetzt werden können (so taucht z. B. im Absatzanfang von S. 29 sehr unvermittelt der Satz auf: In Dänemark rüstete man bereits). In geringem Abstande wird zweimal erwähnt, daß sich unter den Bürgern von Gothenburg viele Niederländer befunden hätten, und S. 120 steht ohne jeden Grund das Fremdwort „insistieren" statt des guten deutschen „darauf bestehen". Von den Anmerkungen wird ein allzu ausgiebiger Gebrauch gemacht; einmal wird darin belegt, daß „die Gesandten Abschied nahmen", und für ein und dieselbe angeführte Tatsache finden sich 9, 11, 14, ja 16 Belege (oft aus schon vorher mehrmals genannten Werken) nebeneinander. In einem gründlichen Exkurs führt der Verfasser die öfters zu hoch angegebene Ziffer der niederländischen Ostseeflotte auf 700—800 Schiffe zurück; Treitschkes irrtümliche Zahl 34850 für die gesamte Handelsflotte findet sich auch bei Lorentzen (Die schwedische Armee im 30jährigen Kriege), nur mit dem Unterschiede, daß hier nicht 11000, sondern 6000 Schiffe mit allerdings auch 720000 Lasten als jährlich in der Ostsee verkehrend angeführt werden. Nach Lorentzen stammen beide Ziffern aus Ohner, Sver. i. hist.

Breslau. J. Krebs.

Evjen, John, Die Staatsumwälzung in Dänemark im Jahre 1660. Leipziger Dissertation. Leipzig 1903. 186 S. 8°.

Vorliebe für und Abneigung gegen König Friedrich III., reaktionärer und liberaler Parteistandpunkt haben dem größten Teil der Historiker, welche seit dem Erscheinen von Hollbergs Dänischer Geschichte (1735) die für die Geschichte des Absolutismus so interessante Staatsumwälzung in Dänemark vom Jahre 1660 behandelten, die Feder geführt; in dem einen Punkt aber trafen sich die Ansichten der meisten, daß die Verfassungsveränderung, welche sich in Kopenhagen in den Monaten September 1660 bis Januar 1661 vollzog, und welche ein Wahlreich, in dem die Regierung weit mehr in den Händen eines mächtigen Adels als eines durch seine Wahlkapitulation an jeglicher freier Bewegung gehinderten Königs lag, in ein Erbreich verwandelte, an dessen Spitze ein absoluter Fürst stehen sollte, als die Folge einer Verschwörung gegen den Adel, eines von langer Hand durch den König vorbereiteten Planes anzusehen sei, die Adelsherrschaft mit Hilfe der beiden unteren Stände, Geistlichkeit und Bürgerstand, zu stürzen. Die klar disponierte und mit für einen Ausländer beachtenswerter Gewandtheit geschriebene Untersuchung E's. kommt zu einem, der bisher herrschenden Ansicht entgegengesetzten Resultat, nämlich daß die Verfassungsänderung ein ganz „spontanes Werk", die Verwirklichung eines

plötzlich gefaßten, von der Unhaltbarkeit der innerpolitischen Lage diktierten Gedankens (wahrscheinlich des Kopenhagener Bürgermeisters Hans Nansen) war. Die Überzeugung, daß nur ein von den Fesseln der von ihm beschworenen Handfeste, der hauptsächlichen Grundlage für die bevorrechtete Stellung des Adels, befreiter König die Not des unter dem Druck der Adelsherrschaft seufzenden Landes zu lindern vermöge, trieb die beiden unteren Stände zu ihrem erwähnten Vorgehen vom 8. Oktober 1660. Daraus ergab sich dann die Notwendigkeit offizieller Festlegung der Bedeutung dieses Schrittes für Fürst und Untertanen durch die Souveränitätsakte vom 10. Januar 1661. Zu dieser Auffassung gelangte E., indem er einerseits neues handschriftliches Material heranzog, andererseits aber die bereits bekannten Quellen einer gründlichen, mit Sorgfalt und Methode geführten Untersuchung unterwarf und die Unglaubwürdigkeit von vier, erst 30 bis 60 Jahre nach dem Ereignis entstandenen, aber bisher bei Darstellung desselben stets benützten Quellenschriften nachwies. Das Vorhandensein einer Anzahl von Druck- und Schreibfehlern kann den inneren Wert der verdienstlichen Arbeit E's. nicht beeinträchtigen.

München. A. Rosenlehner.

Fraknói, Wilhelm, Papst Innocenz XI. (Benedikt Odescalchi) und Ungarns Befreiung von der Türkenherrschaft. Übersetzt von P. Jekel. Freiburg i. Br. Herder. 1902. VII u. 288 S.

Das Werk Fraknóis ist 1886 in ungarischer Sprache erschienen und liegt nun in deutscher Übertragung vor. Man wird dem Autor und seinem Übersetzer Dank dafür wissen, daß sie die Publikation auf diesem Wege weiteren Kreisen zugänglich gemacht haben, wenn auch eines der wichtigsten Resultate der Forschungen Fraknóis, der Nachweis, daß Innocenz XI. in seiner Politik — insbesondere in seinem Verhalten zu Frankreich und Österreich — durch die Rücksicht auf den Türkenkrieg in ausschlaggebender Weise beeinflußt wurde, durch die inzwischen erschienene treffliche Arbeit Immichs (Papst Innocenz XI. 1900) für die nichtungarischen Historiker bereits geliefert worden ist. In der Beurteilung Innocenz' XI. zeigt sich Fraknói als vorsichtiger Bewunderer; er würdigt die großen Charaktereigenschaften und die Verdienste des Papstes um das öffentliche Wohl in vollem Maße, aber er hält sich in erfreulichem Gegensatze zu Klopp und Gérin von einer Überschätzung der geistigen Kapazität Innocenz' XI. frei.

Die Hauptquelle für die Darstellung Fraknóis bilden die Berichte des Kardinals Buonvisi, der in jenen schwierigen Zeiten mit bewunderungswürdigem Eifer am Wiener Hofe die Interessen Innocenz' XI. vertrat und dem Kriege gegen die Ungläubigen das Wort redete. Das günstige Urteil, das wir über diesen Vertreter der kurialen Politik besaßen, wird durch die Schrift Fraknóis nur bestätigt. Doch scheint es dem Ref., daß Fraknói den Einfluß Buonvisis auf die Entschließungen Leopolds I. überschätzt, da ihm die für die richtige Beurteilung der Entscheidungen des Wiener Hofes notwendige Kenntnis des gesamten Aktenmaterials gefehlt hat. Zu bedauern ist es auch, daß für die deutsche Ausgabe des Werkes die seit 1686 erschienene Literatur — insbesondere das vortreffliche Werk Karolyis

über die Befreiung Ofens im Jahre 1686, sowie Immichs erwähnte Schrift — unverwertet geblieben ist.

Was Fraknói 128 ff. über die Finanzlage Österreichs in den 80er Jahren des 17. Jahrh. mitteilt, ist ungenügend und unrichtig. Pläne, wie sie Buonvisi ersann, gab es viele; allein sie erwiesen sich sämtlich als undurchführbar. Der Hofkammerpräsident, den Fr. p. 30 zitiert, war Graf Sinzendorf, nicht Zinzendorf; die Verwechslung dieser beiden Häuser tritt immer wieder auf. Daß Leopold p. 41 nach dem Friedensschlusse von Nymwegen trübsinnig gewesen sei, wird man wohl nicht behaupten können; auch übertreibt Fr. unter dem Einflusse der ihm vorliegenden Quelle die Hilflosigkeit Leopolds I. A. Pribram.

Hill Constance, Die Fürstin Orsini, Camerera-Mayor am Hofe Philipps V. von Spanien. Übersetzt von Frieda Arnold. Heidelberg, Winter 1903. XI und 168 S.

Das Buch kann keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erheben. Die Verfasserin hat von der historischen Persönlichkeit der Fürstin „als sie ihr vor einigen Jahren bei St. Simon zum ersten Male begegnete" einen starken Eindruck empfangen und das Fehlen einer englischen Monographie ermutigte sie wahrscheinlich sich an die Darstellung ihrer Geschichte zu wagen. Ebenso hat wohl ein gleicher Mangel in der deutschen Literatur die Verlagsbuchhandlung veranlaßt die Übersetzung zu verlegen. Die vornehmlichsten Quellen sind die Briefe der Fürstin selbst, dann die Memoiren von St. Simon (alte Ausgabe!). Namen wie Baudrillart vermißt man. Zu einer tieferen Charakteristik gelangt Miß Hill nirgends; von Alberoni weiß sie nur zu sagen, daß er „ehrgeizig und ein Schmeichler" gewesen (S. 147); unrichtig ist es auch, daß Spanien unter ihm Rückschritte gemacht habe (S. 162). Auch sonst fallen Irrtümer auf, z. B. Maria Louise von Spanien sei eine Tochter des Herzogs von Savoyen und einer Schwester des Herzogs von Burgund gewesen (S. 3) — bekanntlich war sie die Schwester der Herzogin von Burgund. Auch gegen die Übersetzung ist manchmal etwas einzuwenden, z. B. sie (Fürstin O.) „bildet Armeekörper" (S. V). Daß Eingangs des Buches eine Liste der benutzten Bücher und am Ende ein alphabetisches Namensverzeichnis vorhanden ist, genügt noch nicht, um das Buch zu einem wissenschaftlichen zu machen; überdies fehlen im Namensverzeichnisse die Seitenzahlen, es ist daher nutzlos.

Prag. O. Weber.

Adalbert Wahl, Politische Ansichten des offiziellen Frankreich im 18. Jahrhundert. Tübingen und Leipzig 1903. 44 S.

Diese Schrift ist der Abdruck eines in der Freiburger kulturwissenschaftlichen Gesellschaft gehaltenen Vortrags. Hier hat es der Verf. versucht, die Staatstheorie der Regierenden im vorrevolutionären Frankreich in wenigen Zügen zu skizzieren.

Die anfangs noch unbestimmte Vorstellung von gewissen staatlichen Grundgesetzen, die Bossuet entwickelt hat, die Verfassungslehre Montesquieus mit der englischen Dreiteilung der Gewalten, das Auftreten der Begriffe „Staatsbürger" und besonderer „Bürgerrechte", der Vorläufer der Menschen-

rechte, erscheinen als Gegenstand des Kampfes zwischen Krone und Parlamenten. Wir sehen, wie der Widerspruch dieser Körperschaften gegen die Allmacht des Königtums allmählich immer mehr zunimmt, und schließlich als Kampfziel aufgestellt wird: „Unterwerfung der Staatsgewalt unter die Interessen der einzelnen Menschen" (S. 29). Es liegt in der Schwäche dieses Königtums begründet und entspricht also den Tatsachen, wenn auch in der Darstellung die Mächte des Angriffs stärker hervortreten als die der Abwehr.

Übrigens dürfte nicht alles unwidersprochen hingenommen werden. So ist es doch fraglich, ob man auf Grund der von dem Verf. (Anm. S. 35) angeführten Stellen zu einer Revision („einer gewissen" S. 38) unserer Ansichten von der Staatslehre Ludwigs XIV. genötigt sei. Freilich sollte man das gänzlich unverbürgte „L'Etat c'est moi!" endlich aufgeben. — „Und so muß man sagen, nicht sittlichere und größere Ideen vom Staate trennen das Preußen des großen Königs vom Frankreich des Vielgeliebten, sondern sittlichere und größere Menschen und Handlungen", heißt es S. 13. Worauf stützt sich dieses Urteil? Auf gelegentliche schüchterne Äußerungen und verstreute Einflechtungen opponierender Behörden, die doch gewiß nicht mit der fridericianischen Auffassung des Königtums auf eine Stufe gestellt werden dürfen. — S. 17 wird gesagt, Ludwig XV. habe gelegentlich der Nation das Recht der freien Königswahl beim Aussterben der Dynastie zugestanden. Wir lesen aber (Anm. S. 41), daß dies 1717, also von Seiten des Regenten Philipp von Orleans geschehen ist, und zwar kurz nach dem Staatsstreich, was der Sache doch ein anderes Ansehen gibt.

Als Überblick darüber, wie sich die parlamentarische Staatslehre vor der Revolution entwickelt hat, ist die Schrift sehr nützlich.

Mainz. Chr. Waas.

Ralph C. H. Catterall, The second Bank of the United States. The Decennial Publications of the University of Chicago. Second series. vol. II. Chicago 1903. 538 S.

Das vorliegende Werk ist die erste Darstellung der Geschichte der zweiten Bundesbank der Vereinigten Staaten, welche dem Gegenstand sowohl nach der wirtschaftlichen wie nach der politisch-geschichtlichen Seite hin gerecht wird. Namentlich die wirtschaftliche Seite war in der bisherigen Literatur ziemlich stiefmütterlich behandelt worden, während die politisch-geschichtliche Darstellung vielfach unter den bis zum heutigen Tage noch nachzitternden Wirkungen des amerikanischen Bankstreits der dreißiger Jahre des vorigen Jahrhunderts litt. In den einleitenden Kapiteln gibt Catterall ein übersichtliches Bild von der Tätigkeit der Bank unter ihren drei Präsidenten Jones, Cheves und Biddle, das in den Schlußkapiteln durch eine recht wertvolle Darstellung des Bankbetriebs vom theoretischen Standpunkt aus ergänzt wird. Den mittleren und Hauptteil des Werkes füllt die Darstellung des bewegten Kampfes ums Dasein, welchen die Bank mit Jackson und seinen Leuten zu bestehen hatte, aus. Durch diese glückliche Anordnung des Stoffes gewinnt der Leser zunächst eine Übersicht über den objektiven Tatbestand, auf welchen sich die Angriffe Jacksons

gegen die Bank stützten und damit eine sichere Grundlage für die Beurteilung der inneren Berechtigung derselben, während die abschließenden theoretischen Erörterungen das gegenwärtige dezentralisierte Banksystem der Ver. Staaten ins rechte Licht setzen und erkennen lassen, welche Folgen Jacksons „Bankkrieg" für die Entwicklung der Kreditorganisation der Ver. Staaten gehabt hat. So ist zum erstenmal eine wissenschaftlich zureichende Grundlage für die Beurteilung der entwicklungsgeschichtlichen Bedeutung der zweiten Vereinigten Staatenbank gegeben. Auch auf die Einzelheiten des äußeren Verlaufs des Jacksonschen Bankkriegs fällt durch die Darstellung Catteralls manch neues Licht und man gewinnt daraus ein sehr anschauliches Bild von der Persönlichkeit Andrew Jacksons und den politischen und kulturellen Verhältnissen seiner Zeit. Das Urteil von Holsts und anderer Historiker, daß „das Fortbestehen der Bank nicht wünschenswert" und nur die Art und Weise tadelnswert war, wie Jackson ihre Vernichtung betrieb, wird sich auf Grund dieser neuen Darstellung nicht länger halten lassen. Man wird zugeben müssen, daß es in der Geschichte der amerikanischen Demokratie wenig dunklere Punkte gibt, als die barbarische Zerstörung einer der vorzüglichsten organischen Einrichtungen, welche der amerikanische Bundesstaat jemals besessen hat.

Dr. Max Prager.

Joh. Nep. Sepp, Ludwig Augustus, König von Bayern, und das Zeitalter der Wiedergeburt der Künste. Regensburg, Manz. 1903. Zweite vermehrte u. verbess. Auflage. 8°. XIV u. 965 S. Mit 2 Bildnissen.

München auf Neujahr 1903 ist die Vorrede datiert, die uns berichtet, daß diese 35 Jahre nach der ersten Bearbeitung vollendete neue Auflage um zwei Drittel stärker ist, als die erste und der Sorge Ausdruck gibt: „unseren einzigen Monarchen nicht hoch genug gestellt zu haben, wenn ich gleich als einer der Letztlebenden aus seiner glorreichen Herrscherzeit noch mit 87 Jahren mich zusammennehme, um die neue so namhaft bereicherte Auflage jetzt als Vermächtnis an den erhabenen Prinz-Regenten und das treue bayerische Volk zu hinterlassen und alles nachzuholen, was König Ludwigs I. Größe kennzeichnet .... Was wäre aus uns Schläfern geworden, hätte er uns nicht erweckt, wo blieben die Künstler, hätte Er ihnen nicht die großen Gedanken eingegeben und die hohen Aufgaben gestellt?" Diese Sätze geben den Geist des Werkes, und es ist selbst ein lebendiges Zeugnis für den Geist starken Selbstgefühls des Bayernvolkes und energischen Ringens einer tapfern Schar, welche Bayern auch unter den so gänzlich veränderten Verhältnissen und Strömungen die Richtung auf Pflege freier Kunst zugleich mit dem Erbteil alter Traditionen bewahren will, durch die Bayern unter den mannigfaltigen Teilen deutschen Landes einen eigentümlichen Ruhm und eine eigentümliche Bedeutung gewonnen hat.

Das Buch ist formlos, läßt das Wichtige unter nebensächlichen Dingen verschwinden, erwähnt vieles gar nicht und spricht manches Urteil, das den Widerspruch herausfordert: aber es bringt doch die Hauptzüge in dem Bilde König Ludwigs I. stark zum Ausdruck: die deutschnationale Begeisterung und die ideale Richtung seines Lebens. Es fehlen

die Schranken, die Widersprüche, es wird mehr verherrlicht als geurteilt: aber wir erhalten doch nicht nur eine Reihe von Einzelzügen und charakteristischen Mitteilungen, sondern wir werden auch kräftig angeregt, uns die Bedeutung des Regiments und der Persönlichkeit König Ludwigs I. zu vergegenwärtigen. So viel er geirrt hat: er stellte eine Kraft dar, die in der reichen Schar der Kräfte nicht fehlen durfte, wenn Bayern aus den zurückgebliebenen Zuständen des 18. Jahrhunderts und der Unruhe der Periode Montgelas zu dem reicheren Leben erwachen sollte, mit dem es sich an der deutschen Entwickelung des 19. Jahrhunderts beteiligt hat und hoffentlich weiter beteiligen wird. Auch die dunkelen Wolken, die es jetzt zu sehr überschatten, werden schon wieder von einer frischeren Luftströmung zerteilt werden. Auch dies Buch wird dazu in seiner Art helfen.

Breslau. G. Kaufmann.

Am 9. März fand die 23. Jahresversammlung der **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde** in Köln statt. Dem Bericht ist Folgendes zu entnehmen. Seit der letzten Hauptversammlung gelangte zur Ausgabe: E. Voulliéme, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts; H. Forst, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz Bd. 4, Das Fürstentum Prüm; W. Fabricius, Kirchliche Organisation und Verteilung der Konfessionen im Bereich der heutigen Rheinprovinz um das Jahr 1610, 4 Blätter. In Druck befinden sich: Die Urbare der Abtei Werden 2 Bde. (Kötzschke); Landtagsakten von Jülich-Berg Bd. II (v. Below); Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv Bd. III (Sauerland); Romanische Wandmalerei der Rheinlande (Clemen). Druckfertig sind Kölner Konsistorialakten des 16. Jahrhunderts (Simons). Noch in Vorbereitung befinden sich: Rheinische Weistümer Bd. II (Loersch); Urbare von St. Severin in Köln (Hilliger); Landtagsakten von Jülich-Berg II. Reihe seit 1610. Bd. I (Küch); Älteste Rheinische Urkunden (Oppermann); Matrikel der Universität Köln Bd. II (Keussen); Regesten der Kölner Erzbischöfe Bd. I (Oppermann), Bd. III (Knipping); Kölner Zunfturkunden (v. Loesch); Geschichtlicher Atlas der Rheinprovinz (Fabricius, Martin Meyer, Martiny, Redlich und Knipping); Akten zur Jülicher Politik Kurbrandenburgs 1610—14 (Hugo Löwe); Urkunden und Regesten zur Geschichte des Rheinlandes aus dem Vatikanischen Archive Bd. IV (Sauerland); Rheinische Siegel vornehmlich des Mittelalters (W. Ewald); Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der niederrheinischen Städte: Siegburg (Lau); Corpus nummorum Trevirensium (Menadier und Frh. v. Schroetter).

Die 30. Generalversammlung der **Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica** fand am 14.—16. April in Berlin statt. Im Laufe des Jahres 1903/1904 erschienen: Scriptores t. 31 p. 2; Widukind; Ed. IV. (recog. K. A. Kehr); Legum Sectio IV. t. 3 p. 1 (Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, ed. Prof. Zeumer); Necrologia Germaniae tom. 2 p. 2 (ed. S. Herzberg-Fränkel); Neues Archiv Bd. 28. H. 3. Bd. 28. H. 1. 2. Im Druck befinden sich 4 Quartbände und 2 Oktavbände. Über den Stand der Arbeiten ist folgendes zu bemerken. Im laufenden Jahr 1904

sollen zur Ausgabe gelangen: Auctores Antiquissimi (Gedichte des Merobaudus, Dracontius und Eugenius von Toledo ed. Prof. Vollmer); Annales Mettenses (Sonderausgabe ed. Prof v. Simson); Concilia Bd. 2, 1 (ed. Werminghoff); Karolingerdiplome Bd. 1 ed. Mühlbacher †). Druckfertig werden: Scriptores rerum Merovingicarum (Vitae Bonifatii, ed. Levison); Scriptores Bd. 31 t. 2 (Salimbene, ed. Prof. Holder-Egger); Annales Marbacenses und kleinere Elsässische Annalen (Sonderausgabe, ed. Prof. Bloch); Deutsche Chroniken (Hagen, ed. Prof. Seemüller), Diplomata Bd. 4 (Konrad II, ed. Prof. Breßlau); Nekrologe Bd. 3 (ed. Reichsarchivdirektor Baumann). Noch nicht abgeschlossen sind: Chronik des Cosmas (Sonderausgabe ed. Landesarchivar Dr. Bretholz); Johannes von Victring (Liber certarum historiarum, ed. Schneider); Lex Bajuvariorum (ed. Prof. v. Schwind); Placita (ed. Prof. Tangl); Epistolae (Nikolaus I. und Hadrian II., ed. Prof. Tangl). Ferner befinden sich noch in Arbeit: Auctores Antiquissimi (Aldhelm, ed. Prof. Ehwald); Scriptores rerum Merovingicarum (Vitae sanctorum auctore Iona, ed. Prof. Krusch); Thüringer Geschichtsquellen in deutscher Sprache (ed. Gebhardt); Constitutiones et acta publica (Rudolf von Habsburg, ed. Prof. Zeumer); Lex Salica (ed. Prof. Zeumer); Antiquitates (Poetae Latini, ed. Prof. v. Winterfeld). Neu begonnen wird eine Serie Diplomata von Lothar III. ab (ed. Prof. v. Ottenthal). Von der Savigny-Stiftung abgegeben wurden die Vorarbeiten für die Libri feudorum (Prof. Lehmann und Prof. Zeumer). Dagegen muß wegen des Rücktritts von Prof. Traube die Ausgabe der Vandalischen Gedichtsammlung des Codex Salmasianus von der Aufnahme in die Monumenta ausgeschlossen werden. Für die Neubearbeitung der Chronik Ottos von Freising fehlt es an einem geeigneten Bearbeiter. Die Verwaltung der Monumenta hatte in diesem Jahre mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, wegen des Verlustes älterer Mitarbeiter, vor allen Mommsens und Mühlbachers, und jüngerer Kräfte wie K. A. Kehrs, die ihr durch den Tod entrissen wurden. Auch wurden die Arbeiten dadurch gehemmt, daß noch immer die Stelle des Vorsitzenden unbesetzt geblieben ist, weil seitens der Reichsregierung auf die schon vor Jahresfrist erfolgte Präsentation der Kandidatenliste keine Antwort eingegangen ist. — Prof. Traube hat seine Stelle in der Zentraldirektion niedergelegt.

Die 7. Jahresversammlung der **Historischen Kommission für Hessen und Waldeck** fand am 7. Mai in Marburg statt. Über den Stand der Arbeiten wurde bekannt gegeben: Im vergangenen Jahre gelangte die dritte Lieferung des Trachtenwerkes zur Ausgabe, in diesem Jahr sollen erscheinen die 4. und letzte Lieferung desselben und ferner die Chroniken von Gerstenberg (Diemar), Bd. 1 des Friedberger Urkundenbuches (Foltz) und das Bild Friedrichs des Großmütigen. Druckfertig wurde Bd. 1 des Fuldaer Urkundenbuches (Tangl und E. Stengel), und es sollen weiter demnächst druckfertig werden von den Landtagsakten Bd. 2, die Periode Philipps des Großmütigen umfassend (Glagau), das Briefbuch und die Chronik von Klüppel (Jürges) und die Beschreibung des Münzfundes von Seeger (Buchenau). Die Bearbeitung der Landgrafenregesten (Grotefend) schritt bis zum Jahre 1308 vor. Dagegen kam die Arbeit am Ortslexikon, da sich für Herrn

Archivrat Reimer noch kein Ersatz gefunden hat, ins Stocken, ebenso ruht die Arbeit an den Urkundlichen Quellen zur Geschichte Landgraf Philipps des Großmütigen, bis das Repertorium des Staatsarchivs über das politische Archiv Philipps, welches in Druck ist, erscheint. In Arbeit befinden sich noch das Wetzlarer Urkundenbuch (Wiese) und die Grundkarten (Eisentraut). Neu in Angriff genommen werden Urkundliche Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens in Hessen und Waldeck (Lic. Dr. Köhler in Gießen) und Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra, zunächst deren Klosterarchive (Huyskens).

Aus dem Jahresbericht des **Königl. Preußischen Historischen Instituts in Rom** auf das Jahr 1903/04, der im 7. Bd. der Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken erschienen ist, heben wir Nachstehendes hervor. Im vergangenen Jahre gelangten außer Bd. 6 der Quellen und Forschungen auch ein Band der Nuntiaturberichte aus Deutschland, Abt. 3 (1572—1585), Bd. 4, bearb. von Prof. Dr. Karl Schellhaß zur Ausgabe. Das Erscheinen des anschließenden Bandes steht für 1906 zu erwarten. Dr. Salzer war mit der Durchsicht des Nachlasses des Vatikanischen Archivars G. B. Confalonieri und der Carte Farnesiane im Staatsarchiv in Neapel beschäftigt. Dr. Schwalm hat die Instrumenta miscellanea im Vatikanischen Archiv und Dr. E. Göller die Avignonesischen Papstregister des 14. Jahrhunderts durchgesehen. Dr. A. O. Meyer vervollständigt die von Heidenhain gesammelten Materialien der kaiserlichen Nuntiatur in Prag und Wien von 1603. Dr. P. Wittichen sammelte die Vatikanischen Akten, welche das Werk Lehmanns „Preußen und die katholische Kirche" ergänzen, und die wichtigen Akten des Apostolischen Vikariats des Nordens. Endlich ist noch darauf hinzuweisen, daß die Bibliothek des Instituts in diesem Jahre eine gründliche Neuordnung und Ergänzung erfahren hat.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* General v. Raab wurde zum Ehrendoktor der Philosophischen Fakultät in Leipzig ernannt.

Der ao. Professor der Geschichte Alexander Cartellieri in Jena wurde als Nachfolger von Ottokar Lorenz zum Ordinarius ernannt. Als Nachfolger Höhlbaums wurde der o. Professor für mittelalterliche Geschichte Haller in Marburg nach Gießen, als Nachfolger Gotheins der Direktor der Handelshochschule Professor Dr. Hermann Schumacher in Köln auf den Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre nach Bonn und als Nachfolger Robert Friedbergs der o. Professor der Nationalökonomie Robert Waentig in Münster nach Halle berufen.

Der o. Professor der Kunstgeschichte in Kiel A. Matthäi wurde an die Technische Hochschule in Danzig berufen.

Zum etatsmäßigen Ordinarius für Staatswissenschaften in Münster wurde der bisherige Titular-Ordinarius Dr. Max von Heckel, zum etatsmäßigen Extraordinarius der bisherige ao. Professor der Staatswissenschaften Dr. Josef Schmöle in Greifswald ernannt. Der ao. Professor

für mittelalterliche und neuere Geschichte Friedrich Keutgen in Jena wurde zum etatsmäßigen ao. Professor ernannt. Dr. Oppermann in Köln wurde als ao. Professor der mittelalterlichen Geschichte und der geschichtlichen Hilfswissenschaften nach Utrecht berufen.

Es habilitierten sich: Dr. O. Schulz (alte Geschichte) in Leipzig, Dr. A. Grund (Geographie) in Budapest und Dr. Ferdinand Koch (Kunstgeschichte) in Münster.

Bibliotheken. Der bisherige Bibliothekar Prof. Dr. Gustav Milchsack wurde als Nachfolger O. v. Heinemanns zum Direktor der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel ernannt.

Akademien. Der Direktor des österreichischen Historischen Institutes in Rom, Hofrat Prof. Dr. L. Pastor wurde zum Mitgliede der polnischen Akademie der Wissenschaften zu Krakau gewählt.

Museen etc. Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter am badischen Generallandesarchiv Dr. Otto Roller wurde zum Assistenten am großherzoglichen Münzkabinett in Karlsruhe ernannt.

Todesfälle. Am 8. Mai starb in Düsseldorf der Oberlehrer am städtischen Gymnasium Dr. Theodor Kükelhaus, dem wir mannigfache Forschungen zur französischen Geschichte des 17. Jahrhunderts verdanken, im Alter von 38 Jahren.

Am 17. Mai starb Dr. Paul Wittichen, der als Stipendiat am Kgl. Preußischen Institute in Rom weilte, 28 Jahr alt.

Am 21. Mai starb der Professor der Kirchengeschichte Dr. Charles Movert in Neuburg in der Schweiz.

Am 7. Juni starb der Direktor der Wolfenbütteler Bibliothek Dr. Otto von Heinemann im Alter von 80 Jahren. Wir verdanken ihm zahlreiche Arbeiten zur Literaturgeschichte und Geschichte. Wir gedenken hier nur der letzteren und erinnern daran, daß er der Herausgeber des Codex diplomaticus Anhaltinus und der Verfasser folgender größerer Werke gewesen ist: Markgraf Gero (1860), Albrecht der Bär (1864), Lothar der Sachse und Konrad III. (1869) und der dreibändigen wertvollen Geschichte Braunschweigs und Hannovers (1882—92).

Berichtigung.

In dem Aufsatze „Zur Forschung über die Eiserne Maske“ im vorigen Heft dieser Zeitschrift S. 363—390 ist überall die Schreibweise „Fouquet“ umzuändern in „Foucquet“.

Deutsche Angriffe auf das Königreich Sizilien im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

Von

K. Hampe.

Während man nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. von sizilischer Seite die Verbindung des Königreiches mit dem Imperium sogleich zu lösen suchte, hat die deutsche Reichsgewalt auf diese ungeheure Verstärkung ihrer italienischen Stellung nicht leichthin verzichtet. Philipp von Schwaben hat seine Regentschaftsrechte als Vormund Friedrichs II. niemals preisgegeben, und sobald er sich seines welfischen Gegners erwehrt hatte, hat er die Hand nach dem Königreiche ausgestreckt. Otto IV. ist trotz aller anfänglichen Verzichtleistungen durch den Lauf der Dinge schließlich doch zum Angriff auf Sizilien geführt worden. Zu beiden Unternehmungen bietet die Briefsammlung des Cod. lat. 11867 der Pariser Nationalbibliothek[1] bemerkenswerte Ergänzungen unserer zum Teil nur dürftigen Kenntnisse.

Kaum hatte Philipp durch den welfenfeindlichen Umschwung des Jahres 1204 in Deutschland wieder die Oberhand gewonnen, als er seine Absichten auf Italien durch die Entsendung des Bischofs Lupold von Worms als Reichslegaten auf das unzweideutigste bekundete.[2] Schroffe Feindseligkeit gegen den Papst, der ihm das Erzbistum Mainz abgesprochen, ihn gebannt und auch seines Wormser Bistums entsetzt hatte, rücksichtslose Entschlossenheit auch zu gewaltsamem, kriegerischem Vorgehen ver-

---

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. III S. 161ff. Mitteilungen d. Instit. f. öst. Geschichtsforschung XXII, 575ff.

[2] Vgl. Winkelmann, Philipp v. Schwaben S. 356ff.; Otto IV. S. 64 und in der Allg. deutschen Biographie unter „Leopold" von Worms. Regesten bei Böhmer-Will, Regesta archiepp. Magunt. und Böhmer-Ficker-Winkelmann (= B.-F.-W.) Regesta Imperii V bei den ital. Reichssachen. Vgl. auch Ficker, Forsch. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens II S. 161; III S. 432.

bürgte die Persönlichkeit des Bischofs, Herstellung der Reichsrechte in Ober- und Mittelitalien, Rückgewinnung auch der päpstlichen Rekuperationen: Südtusziens, Spoletos und der Mark Ancona, Geltendmachung der Regentschaftsrechte Philipps für das Königreich Sizilien bildeten das Programm seiner Legatschaft. Über ihren Verlauf haben wir nur lückenhafte und verworrene Kunde; ein paar zusammenhangslose, zufällig erhaltene Einzelzüge gilt es zu einem Bilde zu vereinigen. Wir hören von Erfolgen in der Romagna und in Mittelitalien, von glücklichen und der Kurie gefährlichen Kämpfen in der Mark Ancona, von der Sendung weiterer deutscher Verstärkungen über die Alpen im Frühjahr 1205, von einem Aufenthalt Lupolds auf sizilianischem Gebiete nahe der Grenze[1], wir kennen Schreiben des Papstes vom 4. Juni 1205 mit den schärfsten Drohungen gegen Philipp, sogar der Ankündigung des Interdiktes über sein Land, wofern er nicht Lupold fallen lasse; dann begegnet uns unsichere Kunde von einer Niederlage des Legaten in der Mark Ancona, noch im Herbst 1205[2] erfolgt die Ernennung eines neuen Reichslegaten, des Hofkanzlers Bischofs Konrad von Regensburg durch Philipp, und am 16. Februar 1206 weilt Lupold nachweislich wieder in Deutschland.

Diese dürftigen Nachrichten lassen für mancherlei Vermutungen Raum. Insbesondere wüßte man gern bestimmter, was das Überschreiten der sizilianischen Grenze zu bedeuten hatte. War es eine mehr zufällige Abschweifung, die mit den kriegerischen Operationen in der Mark zusammenhing oder war es der Ansatz zu einem größeren feindlichen Unternehmen gegen das Königreich? Nach Lage der Dinge wird man geneigt sein, sich für das letztere zu entscheiden, wobei dann der Angriff sich weniger gegen den jungen König Friedrich II. gerichtet hätte, als vielmehr gegen die päpstliche Regentschaft. Aber ungern begnügt man sich bei einer so wichtigen Frage mit der bloßen Mutmaßung.

In diesen Zusammenhang gehört nun, wenn ich nicht irre, ein Stück der genannten Pariser Sammlung, dessen zweifelsfreie Bestimmung allerdings durch die verderbte Überlieferung erschwert wird. Zwar hat sich glücklicherweise die Inscriptio erhalten, die bei den meisten Stücken der Sammlung fehlt, und trotz ihrer

[1] In Tortoretto nordöstl. v. Teramo.

[2] Vor dem 24. Sept., vgl. B.-F. 121. 127.

Entstellung leitet sie uns doch bald zu dem wahren Empfänger. Obschon sie nämlich lautet: „G. episcopo Guormacensi“, ist doch an keinen andern als an Lupold von Worms zu denken. Denn einen Wormser Bischof G. gibt es im Anfang des 13. Jahrhunderts, dem die Briefe der Pariser Sammlung ohne Ausnahme angehören, nicht, und der Inhalt des vorliegenden Manifestes, der Exkommunikation und hartnäckige Feindschaft des Empfängers gegen den apostolischen Stuhl voraussetzt, würde auch kaum auf irgend einen andern Bischof von Worms passen. Offenbar ist der Name Lupold von unserm Briefsammler ganz fortgelassen, wie das seinen sonstigen Gepflogenheiten entspricht; darauf aber folgte in seiner Vorlage nicht „episcopo Guormacensi“, sondern „quondam episcopo Guormacensi“, denn Lupold war ja seines Bistums entsetzt. Aus dem q des „quondam“ konnte in einer weiteren nachlässigen Abschrift leicht ein G. werden. Lupold ist also gewiß der Empfänger.

Das Schreiben gibt sich als ein päpstliches, und ich sehe keinen Grund, daran zu zweifeln, daß es wirklich von Innozenz III. herrührt, von dem auch sonst echte Briefe in unserer Sammlung enthalten sind. Die Erwähnung des Erzbischofs von Salerno — denn nur ein solcher kann doch mit dem „archiepiscopus Salinitanus“ der handschriftlichen Überlieferung gemeint sein —, sowie seiner Untergebenen und seiner Lande zeigt uns den Bischof von Worms in Berührung mit unteritalischen Verhältnissen. Als Legat Friedrichs II. in Apulien 1215—17 hat Lupold geendet[1], aber die Beziehung auf diese Legatschaft ist nicht angänglich; Lupold war damals nicht mehr gebannt und abgesetzt, und die hochgradige Spannung, die das Schreiben verrät, wäre für jene Zeit unerklärlich. 1208 finden wir Lupold ebenfalls in Italien, aber auf dem Wege nach Rom zur Ordnung seiner Angelegenheit mit dem Papste, und wenn er auch, durch kriegerische Verwickelungen im Gebiete von Siena aufgehalten, damals nicht zur Kurie gekommen ist, so daß Innozenz von neuem über seine „insolentia“ und „stultitia“ klagte[2], so passen Ton und Inhalt des Schreibens doch auch in diese Verhältnisse nicht hinein, und ein Konflikt mit dem Erzbischof von Salerno wäre da völlig unverständlich. Es bleibt nur die Zeit der ersten Reichslegatschaft in

[1] Vgl. Winkelm., Otto IV. S. 406. 407. B.-F.-W. 12475—12501a.

[2] B.-F.-W. 12313a.

Italien übrig. In die Tage der höchsten Spannung im Sommer 1205, als Innozenz den äußersten Druck auf Philipp zur Entfernung des „pestilenzialischen Menschen“ ausüben zu müssen glaubte, vielleicht um ein geringes später, dürfte auch diese letzte drohende Mahnung an Lupold selbst zu setzen sein, und wenigstens eine auffallende stilistische Wendung findet sich hier wie dort. Beide Male wird nämlich von dem „steinernen Herzen“ (cor lapideum) Lupolds gesprochen, eine Übereinstimmung, die bei der sonst durchgehenden, eine unmittelbare Benutzung des einen Stückes ausschließenden Verschiedenheit wohl auf denselben Konzipienten der päpstlichen Kanzlei schließen läßt und immerhin für die Richtigkeit einer etwa gleichzeitigen Ansetzung mitspricht.

In dem Briefe des Papstes vom 4. Juni 1205 (Inn. Reg. VIII, 83) wird Lupold genannt: „per litteras et legatos nostros super hoc non semel tantum monitus, sed frequenter“. Wenn es hier nun heißt: „Sane non sumus inmemores, quot et quales tibi transmiserimus litteras pro Romanis,“ so beruhen die beiden letzten Worte doch wohl sicher auf textlicher Verderbnis, wenn ich auch eine überzeugende Emendation nicht vorzuschlagen weiß. Eine Aufforderung etwa, die Integrität des engeren Kirchenstaates zu achten, würde so nicht ausgedrückt sein. Der Sinn ist ganz allgemein: alle bisherigen langmütigen Ermahnungen sind von Lupold in den Wind geschlagen; aber jetzt ist das Maß der päpstlichen Geduld voll, denn Lupold hat gegen den Erzbischof von Salerno, der in Ausübung des päpstlichen Befehls gegen ihn die Exkommunikation verkündet hat, zum Angriff gerüstet. Eine auf den ersten Blick befremdliche Nachricht! Wie kann man von der Mark Ancona aus zum Angriff auf das weitentfernte Salerno schreiten wollen? Weilte etwa der Erzbischof von Salerno Nikolaus von Aiello, der nach seiner Befreiung aus deutscher Gefangenschaft 1198[1] noch jahrelang als Verbannter bezeichnet wird[2], auch damals noch außerhalb seines Erzbistums, so daß sich daraus eine nähere Berührung mit Lupold erklären würde? Das ist kaum anzunehmen. Am 12. Juni 1202 hatte Nikolaus vom Papste das Bistum Capaccio (südlich von Salerno) zugewiesen erhalten[3], aber wahrscheinlich ist er doch mit der Ver-

[1] Vgl. B.-F.-W. 5626. 5627.
[2] Vgl. Winkelm. Otto IV. S. 46 N. 2.
[3] B.-F.-W. 5794.

treibung Dipolds von Acerra aus Salerno 1204[1] in sein Erzbistum zurückgeführt worden, und in unserm Schreiben sprechen die Worte „subditos et terras ipsius“ ebenfalls dafür, daß wirklich die Gegend von Salerno gemeint ist.

Wir hätten also für das Auffällige eines Angriffs des Reichslegaten von der Mark Ancona aus gerade auf Salerno eine Erklärung zu suchen. Sie würde uns vermutlich leichter werden, wenn nicht für die unteritalischen Kämpfe der Jahre 1203—1205 unsre Quellen nahezu versiegten. Winkelmann bemerkt dazu in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte unter Otto IV. (S. 55): „Die Dürftigkeit der Nachrichten gestattet keine gesonderte Darstellung der einzelnen Jahre.“ So viel ist jedoch klar, daß der Besitz von Salerno in diesem Ringen eine ganz wesentliche Rolle, namentlich für Dipold von Acerra, spielte.[2] 1204 wurde die Stadt heiß umstritten, schließlich aber Dipold daraus vertrieben; mit ihr verlor er seinen Hauptstützpunkt.[3] Dann änderte der Tod des Vorkämpfers der Kurie, des Franzosen Walter von Brienne am 14. Juni 1205 wieder die Lage. An einer einheitlichen Leitung der päpstlichen Partei scheint es in der folgenden Zeit gefehlt zu haben. Indem Dipold sich aufs neue gegen Salerno wandte, konnte Erzbischof Nikolaus wohl vorübergehend als das Haupt der Päpstlichen erscheinen.

Nun ist es durchaus wahrscheinlich, daß Lupold von Worms mit Dipold in Verbindung getreten war. Die Beziehungen zwischen König Philipp und den deutschen Truppenführern in Unteritalien waren seit den Tagen Markwards von Anweiler nie ganz abgebrochen worden.[4] Die Boten aus Apulien, die im Juni 1204 in Augsburg nachzuweisen sind[5], und die Bemühungen Philipps um die Verlobung seines Neffen Friedrich II. mit einer Tochter des Herzogs Heinrich von Brabant seit dem Herbst 1204[6] beweisen die fortdauernde Einflußnahme des staufischen Herrschers auf die sizilischen Angelegenheiten. Was lag näher, als eine Verständigung zwischen dem Reichslegaten an der Grenze des König-

[1] Rich. v. S. Germ. zu 1204: „ipso Dyopuldo et suis de Salerno satis ignominiose fugatis.“ Winkelm. Otto IV. S. 66 N. 1 denkt erst an seine Rückkehr zu Ende 1205.

[2] Vgl. vor allem den Bericht Richards von S. Germano.

[3] Winkelm., Otto IV. S. 63.

[4] Winkelm., Philipp S. 358ff

[5] Winkelm., Otto IV. S. 64.

[6] Winkelm., Philipp S. 359.

reiches und dem eben wieder erstarkenden Führer der Deutschen in Unteritalien? Ein Bündnis zwischen beiden aber mußte sich nach dem Stande der Dinge vor allem gegen den Erzbischof von Salerno richten. Damals etwa wird Lupold seine Truppen durch den Zuzug aus Deutschland verstärkt haben[1]; im Königreiche hatten sich die Verhältnisse durch den Tod Walters von Brienne so günstig wie möglich gestaltet. Es wäre zu verwundern, wenn eine so selbständige und unternehmungslustige Natur wie Lupold nicht an einen Vorstoß nach Süden gedacht hätte. Den äußeren Anlaß oder Vorwand gab ein persönliches Motiv. Lupold kannte den Erzbischof Nikolaus von Salerno jedenfalls von dessen Gefangenschaft in Deutschland her.[2] Wenn dieser jetzt in seiner Kirchenprovinz die Exkommunikation des Wormser Bischofs verkünden ließ, so spiegelt sich schon darin die Besorgnis vor einem Einfall des Reichslegaten in das Königreich. Lupold aber mochte sich dadurch persönlich gereizt fühlen; er wird ausgesprochen haben, er wolle den Erzbischof mit Land und Leuten dafür züchtigen, und hat den Angriffskrieg gegen ihn vorbereitet. Denn daß das Unternehmen wirklich zur Ausführung gekommen wäre, läßt sich aus dem Wortlaut unsres Schreibens („tuos, sicut accepimus, armavisses impetus“) nicht folgern. Die furchtbare Gefahr, die in der Vereinigung des Reichslegaten mit den deutschen Truppen im Königreiche der Regentschaft des Papstes und seinem Ziele: der Lösung Siziliens vom Imperium drohte, hat offenbar Innozenz' ganze Tatkraft wachgerufen. Wie er am 4. Juni einen äußersten Versuch gemacht hatte, den deutschen Herrscher zur Abberufung des Legaten zu bewegen, so hat er eine letzte Mahnung zur Umkehr an Lupold gerichtet. Wirksamer als sie waren jedenfalls die Truppenmassen, die er unter dem Kardinal Cinthius gegen ihn aussandte, und auf die der Schluß unsres Schreibens mit dem Hinweis auf die nun hereinbrechende Strafe bereits anzuspielen scheint. In der Tat haben sie dem Legaten eine empfindliche Niederlage beigebracht[3], die ihn wohl auf seine sizilischen Pläne notgedrungen hat verzichten lassen. Die Abberufung befreite den Papst dann vollends von diesem bedrohlichen Gegner. Aber die Gefahr, der er so noch einmal ent-

[1] Vgl. B.-F.-W. 12292b.
[2] Vgl. B.-F.-W. 5626.
[3] Vgl. B.-F.-W. 12292e.

gangen war, lehrte ihn, daß es um jeden Preis gelte, die Mächte des Widerstandes im Königreiche zu beseitigen und trieb ihn wohl mehr als alles andre zur Annäherung an Dipold. —

Es ist bekannt, daß diese Verständigung durch Schuld der Kurie und ihrer Helfer dann doch nicht von Dauer blieb, und daß derselbe Dipold von Acerra es war, der vier Jahre später, nachdem die Weltverhältnisse sich inzwischen durch Philipps Tod, Ottos IV. unbestrittene Herrschaft und Friedrichs II. Mündigkeit bedeutsam gewandelt hatten, den welfischen Kaiser gegen das Königreich herbeirief und dadurch eine noch weit größere Gefahr für Sizilien und das Papsttum heraufbeschwor. Über die Anfänge dieses Konfliktes hat uns nun die Pariser Sammlung bereits neue Aufschlüsse gegeben.[1] Diesmal blieb es nicht bei dem bloßen Plane des Angriffes. Fast das gesamte sizilianische Festland hat Otto IV. in den Jahren 1210 und 1211 mit leichter Mühe erobert. Für so große Ereignisse fließen naturgemäß unsere Quellen wieder etwas reichlicher. Nur einige Ergänzungen bieten dazu die unten abgedruckten Briefe.

Einer der wenigen festen Plätze, die dem Kaiser nachdrücklichen Widerstand leisteten, war Aversa. Otto IV. hat es — darin wird man Ficker durchaus gegen Winkelmann zustimmen[2] — zuerst im November und Dezember 1210 vergeblich belagert; dann ging er in das Hauptquartier nach Capua zurück und begann im April 1211 eine zweite Belagerung von Aversa, die im Mai zwar nicht zur Eroberung, aber doch zur vertragsmäßigen Übergabe führte. Ohne diesen Erfolg hätten die kaiserlichen Truppen schwerlich weiter vorrücken können, denn Aversa versperrte den Weg von Capua nach Neapel. Aber schon der zähe Widerstand der Aversaner, der dem Kaiser einen Aufenthalt von einem halben Jahre aufzwang, dürfte den Gang der Weltgeschichte wesentlich beeinflußt haben, denn nur so gewann der Papst, der seinerseits eben damals durch dilatorische Verhandlungen den Kaiser hinzuhalten suchte[3], Zeit, um in Deutschland seine Gegenmine zu graben. Daß er auch in die Belagerung von Aversa eingegriffen und die Bürger zum äußersten Wider-

[1] Vgl. diese Zeitschrift Bd. III, S. 172ff. [2] B.-F. 443f. 445e.

[3] Vgl. B.-F.-W 444a. Die letzten drei Zeilen des Regests sind aber zu streichen, vgl. B.-F.-W. 6082.

stande angespornt hat, erfahren wir aus den unten veröffentlichten Schreiben.

In Capua, wo offenbar der Briefsteller entstanden ist, dem sie entnommen sind, mußte man für diese Vorgänge in der unmittelbarsten Nähe das lebhafteste Interesse haben; so sind zwei darauf bezügliche Stücke in die Sammlung geraten (unten Nr. 2 und 3). In dem einen preist Innozenz III. die Verteidiger, die sich an ihn gewandt haben, wegen ihrer heldenmütigen Gegenwehr, ermahnt sie, bis ans Ende treu auszuharren und sich weder durch Versprechungen noch Drohungen beirren zu lassen. Gelinge es ihnen, die Stadt zu halten, so würden ihnen glänzende weltliche Belohnungen durch seine Vermittlung von König Friedrich II. zu teil werden; er selbst verheißt eine umfassende Indulgenz. An der Echtheit dieses päpstlichen Schreibens zweifle ich keinen Augenblick. Es folgt in der Handschrift unmittelbar auf den echten Brief Innozenz' III. an Walter von Palear vom Dezember 1209, den ich in dieser Zeitschrift Bd. III, S. 193 veröffentlicht habe. Zu irgend welchen Bedenken gibt es keinen Anlaß, stimmt vielmehr an jener charakteristischen Stelle, an der der Papst vor den despotischen Gelüsten des Kaisers warnt, nahezu wörtlich mit ähnlichen, zeitlich nahestehenden Äußerungen Innozenz' III. überein. Wir sehen also den Papst in seiner Besorgnis auch jetzt noch trotz der Großjährigkeit Friedrichs mit Rat und Tat in die sizilianischen Verhältnisse eingreifen und den Widerstand gegen Otto organisieren.

In der Überlieferung des Briefes ist übrigens Aversa nicht genannt. Daß es aber gemeint ist, erweist ein anderes Stück der Sammlung, das zwar in der Handschrift davon getrennt steht, das jedoch inhaltlich gleichsam nur als eine Umschreibung des vorigen Briefes erscheint. Ausführlicher und hier geradezu überschwänglich wird der Ruhm der Aversaner gepriesen, wird zu fernerer Standhaftigkeit ermahnt und auf die beiden in Aussicht gestellten Belohnungen: die weltliche des Königs durch Vermittlung des Papstes, die geistliche der Kurie hingewiesen. Inhaltlich neu ist gegenüber dem vorigen Briefe eigentlich nur die Schlußwendung: die Aversaner sollten sich die Kirche ihres Schutzpatrons, des Apostels Paulus, empfohlen halten, „wenn auch nicht um unseres Verdienstes willen, so doch seinetwegen, damit er bei Gott eifrige und wirksame Fürsprache für Euch einlege.“

Danach würden wir, falls wir es wirklich mit einem echten Briefe zu tun haben, wohl auf einen höheren Geistlichen der Aversaner Kirche, etwa den Bischof der Stadt, als Absender schließen müssen, der, an der römischen Kurie weilend, die Beschlüsse des Papstes den Aversanern mitteilt und eigne Ermahnungen hinzufügt. Indessen spricht doch mancherlei dafür, daß hier eine bloße Stilübung vorliegt. Schon an anderer Stelle habe ich auf die Eigentümlichkeit der Pariser Sammlung hingewiesen, das Thema eines ihrer echten Briefe noch einmal in einer Stilübung zu variieren.[1] Auch hier erscheint der Mangel an neuem Inhalt dem vorigen Schreiben gegenüber bedenklich. Ein Capuaner oder Aversaner Stilist, der jenes vor sich hatte, bedurfte keiner weiteren Sachkenntnis, um dieses zu entwerfen, denn den einzigen Zug, der einen individuelleren Eindruck macht, die Anerkennung des Mutes der Aversaner durch Kaiser Otto selbst, wird man schon seiner Erfindungsgabe zutrauen dürfen, wofern man in Aversa oder Capua nicht tatsächlich von einer derartigen kaiserlichen Äußerung zu erzählen wußte; und für einen Zeitgenossen hat man den Stilisten jedenfalls zu halten. Sonst, wie gesagt, ist das Ganze nur eine rhetorische Umschreibung und bombastische Aufbauschung des Inhaltes der Vorlage, und die klassischen Reminiszenzen, das Horazzitat, die Unterscheidung zwischen dem „ius naturale“ und „ius civile“, die eingeflochtenen ledernen Gemeinplätze, alles das schmeckt stark nach der Schule. Ein Bischof, der ein Manifest an seine Diözesanen erläßt, würde überdies wohl von sich im Plural reden, und zum wenigsten fällt der Widerspruch zwischen „accepi“ und „supplico“ einerseits und „nostris meritis“ andererseits auf. Darauf, daß damals streng genommen von einer Minderjährigkeit und Unmündigkeit des Königs nicht mehr geredet werden konnte, wie hier geschieht, ist vielleicht weniger Gewicht zu legen. Nach allem aber möchte ich mich für die Annahme einer Stilübung entscheiden.

Noch bleibt die Frage zu beantworten, auf welche der beiden Belagerungen von Aversa: gegen Ende 1210 oder im Frühjahr 1211 die Stücke zu beziehen sind. Schon in dem päpstlichen Schreiben scheint mir das stark aufgetragene Lob und der Ausdruck im einzelnen („non sine magnifica laude vestra firmiter

---

[1] Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Bd. XXII S. 585 u. 592.

permanetis et Oddoni — tanquam viri strenui resistere non cessatis"; „cum ubique fidei vestre constancia predicetur"; „constanciam et famam bonam — conservantes maculam in vestra gloria non ponatis") darauf zu deuten, daß der erste Angriff des Kaisers bereits siegreich abgeschlagen ist. Der zeitgenössische Stilist macht das in dem zweiten Schreiben durch die Wendung: „Non vos terreat hostis, cuius vires iam estis experti" noch klarer. So wird eine Datierung des Papstbriefes mit April, Mai 1211 schwerlich fehlgreifen.

Inzwischen war es Innozenz III. mit der Hilfe Frankreichs gelungen, in Deutschland den Widerstand gegen den gebannten Kaiser zu schüren und zu organisieren, und noch vor Ablauf des Jahres sah sich Otto IV., der sich eben anschickte, nach der Insel Sizilien hinüberzusetzen, widerwillig gezwungen, die sichere Beute fahren zu lassen und eiligst zur Herstellung der Ruhe nach Deutschland zurückzukehren. Damals hat er diesen Fortzug gewiß nur als eine zeitweilige Unterbrechung seines sizilischen Unternehmens betrachtet. Die ihm ergebenen Barone sollten mittlerweile für ihn das eroberte Land behaupten und den Frieden aufrecht erhalten. Da war es für Otto ein sehr mißlicher Zufall, daß einer der mächtigsten unter ihnen, Graf Peter von Celano, dessen Besitzungen nahe der Reichsgrenze für seinen Einmarsch ins Königreich 1210 wesentlich in Betracht gekommen waren[1] und auch künftig in Betracht kommen mußten, 1212 starb.[2]

Welchen Eindruck die Nachricht davon auf den Kaiser gemacht hat, wird in dem letzten der unten mitgeteilten Briefe anschaulich geschildert. Daß sich derselbe in der Tat auf den Tod Peters von Celano bezieht, obwohl sich in der vorliegenden Überlieferung kein Name erhalten hat, ist bei dem Zusammenstimmen aller Anhaltspunkte nicht zu bezweifeln. Es ist ein Beileidsschreiben, das ein in der Umgebung des Kaisers weilender Untergebener des Grafen, den wir nicht genauer nachweisen können, an den Sohn seines Herren gerichtet hat. Dieser Sohn aber ist durch die Anrede mit „reverende pater" und die sonstigen Wendungen des Briefes als ein hoher Geistlicher gekennzeichnet, —

---

[1] Vgl. B.-F. 441 b.

[2] „languore correptus", wie Rich. v. S. Germ. angibt.

offenbar der Erzbischof Rainald von Capua, den auch zahlreiche andere Briefe der Pariser Sammlung zum Verfasser oder Adressaten haben[1], und in dem ich bis auf weiteres sogar den Sammler selbst vermuten möchte. Weiter stimmt es vortrefflich, daß Rainald ermahnt wird, seine Brüder zur Eintracht zu lenken, damit sie nicht die Ruhmestitel des Vaters zu Schanden machen, denn in der Tat besitzen wir unzweifelhafte Belege dafür, daß solche Befürchtungen nur zu berechtigt waren, und daß dem Hause Celano durch den Zwiespalt der Söhne Peters geradezu der Verfall drohte.[2] Endlich ist die Zahl derjenigen Persönlichkeiten doch engbegrenzt, deren Todesnachricht den gewiß nicht eben sentimentalen Otto IV. so tief erschüttern konnte, wie das hier geschildert wird. Bei dem Grafen Peter von Celano dagegen ist es wohl begreiflich, daß dem Kaiser angesichts seiner politischen Bedeutung und vielleicht auch gerade im Hinblick auf die Zwietracht seiner Söhne ernste politische Sorge erfüllte, und die Ruhe in dem kaum von ihm verlassenen Königreiche ihm durch diesen Todesfall sogleich gefährdet erschien. Denn ich möchte glauben, daß Graf Peter gleich im Beginn des Jahres 1212 gestorben ist, so daß der Kaiser noch vor seinem Fortgang aus Italien (Ende Februar 1212)[3] die Nachricht erhielt. Ein Beileidschreiben von verhältnismäßig so geringer Wichtigkeit wie das vorliegende wird schwerlich von dem fernen Deutschland aus nach Capua geschickt sein; auch widerspricht die Anordnung der Nachrichten des Jahres 1212 bei Richard von S. Germano dieser Annahme nicht. Denn nach seiner Art sind hier offenbar verschiedene Quellen nachlässig kompiliert. Die an der Spitze des Jahresberichtes stehende Angabe über die Reise des Papstes nach Segni vom Juni bis September ist offenbar aus einer besonderen Vorlage irrig eingefügt, denn sie kehrt unten im richtigen chronologischen Zusammenhange noch einmal wieder.[4] Sehen wir also von ihr ab, so eröffnet die Nachricht vom Tode Peters sogleich den Jahresbericht. Ich glaube daher jenes Beileidschreiben noch in den Januar oder Februar 1212 setzen zu sollen.

[1] Vgl. z. B. Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Bd. XXII, S. 18ff.

[2] Vgl. B.-F.-W. 12640—12642; Winkelm. Jahrb. Friedrichs II. Bd. I S. 128.

[3] B.-F. 469a.

[4] In der ersten Redaktion des Rich. v. S. Germ., herausg. v. A. Gaudenzi, ist die Anordnung dieselbe.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen bringe ich die vier besprochenen Briefe nach der einzigen Pariser Handschrift zum Abdruck.

---

1. Papst Innozenz III. mahnt den gebannten Reichslegaten Bischof Lupold von Worms, der zum Angriff auf den Erzbischof (Nikolaus) von Salerno gerüstet hat, energisch zur Umkehr.[1] *Sommer 1205.*

[Lupoldo] quondam[2] episcopo Guormacensi[3] sero spiritum consilii sanioris.

Superbo et insaciabili corde te in omnem obedienciam erexisti, ut iam nichil obediencie reservares, sic in reprobum sensum datus[4], quod preteritorum videris amisisse memoriam, non providens in presentibus que presumis, quod[5] ignominiose confusionis opprobrium tu tibi miserrime[6] preparas[7] in futurum, sic seminans, ut sic metas et colligas, sicut spargis.

Sane non sumus inmemores, quot et quales tibi transmiserimus[8] litteras —[9], quociens quam[10] paterne monicionis dulcedine ac pastoralis increpacionis asperitate ad tue correctionis effectum dederimus operam, verumptamen sine fructu, cum semen nostrum supra petram ceciderit[11], cor tuum lapideum[12] non emolliens, eo quod ponens sartaginem[13] ferream inter te ac Jerusalem[14], quasi cum morte fedus pepigeris, ut tue[15] vite invideres[16], nullatenus advertisti. Et quidem non consideras, quantum te ad penitenciam sedes apostolica expectaverit[17], et longanimitatem nostre paciencie non attendis. Quod si ante oculos[18] posuisses, non sic[19] tuos, sicut accepimus, armavisses impetus in venerabilem fratrem nostrum Salernitanum[20] archiepiscopum, subditos et terras ipsius, ea occasione dumtaxat, quod denunciaverat secundum[21] formam nostri mandati te sentencia excommunicationis astrictum. Porro executoribus mandatorum nostrorum talis retribucio[22] non debetur et pati nolumus devotos[23] et obedientes indevotorum et contumacium malicia conculcari. Sed forte complete sunt iniquitates tue, ut iam pena non prorogetur ulterius, cum culpe non longe querantur, que deducant in penam. Ergo fugias!

---

[1] In der Hs. fol. 120v. [2] statt dessen „G." Hs. [3] Gmormac. Hs. Es folgt „salutem", was jedenfalls zu tilgen ist; vielleicht hat ein erster Abschreiber das geläufige Grußwort gedankenlos niedergeschrieben, und ein zweiter die Tilgung nicht beachtet. [4] Vgl. Rom. 1, 28. [5] Das et-Zeichen mit Strich darüber (= etiam) Hs. [6] miserime Hs. [7] prepares Hs. [8] transmisimus H. [9] Hier folgt das sinnlose „pro Romanis" Hs.; paläographisch würde etwa „prorogationis" naheliegen; oder ob ein Adjektiv wie „peremptorias" einzusetzen wäre? [10] So Hs.; vielleicht quociensque? [11] Vgl. Luc. 8, 6. [12] Vgl. Inn. Reg. VIII, 83: „quoniam deposito corde carneo lapideum cor assumpserat". [13] sartagine Hs. [14] Ezech. 4, 3, in diesem Sinne öfter gebraucht, z. B. von Innozenz III. Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. XXIII, 7. [15] So wohl statt „nostre" Hs. [16] videres Hs. [17] expectavit Hs. [18] occulos Hs. [19] sit Hs. [20] Salinitanum Hs. [21] secum dum Hs. [22] retribuicio Hs. [23] deiectos Hs.

2. Papst Innozenz III. spornt die Bewohner von Aversa zu energischem Widerstande gegen ihren Belagerer Kaiser Otto IV. an und stellt ihnen weltliche und geistliche Belohnungen in Aussicht.[1] *April, Mai 1211.*

Litteras vestras recepimus benignitate paterna et intellecto tam per eas quam per publicam famam, quod supra petram fidei solidati in devocione nostra et fidelitate regia non sine magnifica laude vestra firmiter permanetis[2] et Oddoni dicto imperatori excommunicato et maledicto tanquam viri strenui resistere non cessatis, gratum habemus et acceptum plurimum et prudenciam vestram dignis in Domino laudibus commendamus.[3] Cum igitur finis, non pugna coronet, monemus universitatem vestram, consulimus et hortamur per apostolica vobis scripta mandantes, quatinus, cum ubique fidei vestre constancia predicetur, ab incepto proposito nullatenus desistatis[4], sed constanciam[5] et famam bonam vobis pariter[6] conservantes maculam in vestra gloria non ponatis, nullis promissionibus aut terroribus ad illius[7] vos imperium inclinetis, qui tam vos quam universos regni nobiles redigere nititur in perpetuam servitutem[8], scituri, quod taliter vobis[9] regia serenitas[10] super hiis, que pro ipsius curabitis fidelitate perferre[11] nobis suadentibus faciente Domino respondebit, quod ceteri, qui audierint, ad eius servicium forcius accendantur. Nos enim, si pro nostra devocione, fidelitate regia et patrie defensione supradicto excommunicato resistere curaveritis, indulgemus, ut id vobis[9] ad remissionem proficiat omnium peccatorum.

3. Ein Geistlicher (der Bischof?) der Kirche von Aversa spornt die Aversaner zum Widerstande gegen ihren Belagerer Kaiser Otto IV. an, verkündet ihnen von Papst und König geistliche und weltliche Belohnungen und empfiehlt die Aversaner Kathedrale ihrem Schutze.[13]

(April, Mai 1211, Stilübung?).

Odor fame vestre et nominis prodiit iam in exteras naciones, in omnium ore sedet Aversa[14] ac sonus strenuitatis vestre in remotas provincias iam exivit. Romulea urbs, orbis capud Aversa[15] predicatur[16], late per Capitolium evolat nomen ipsum et in sacro Lateranensi palacio, ubi vester

---

[1] In der Hs. fol. 118. [2] permanentis Hs. [3] comendamus Hs. [4] dissistatis Hs. [5] constancia Hs. [6] pater Hs. [7] alius Hs. [8] Ähnlich der Papst an die deutschen Fürsten am 30. Okt. 1210 (Neues Archiv XXII, 294): „qui nitebatur vos et alios in extremam redigere servitutem", und am 18. Nov. 1210 (Böhmer, Acta imp. S. 630): „ad eam vos condicionem rediget, ad quam avus et avunculus eius barones Angliae redegerunt". [9] nobis Hs. [10] Friedrich II. [11] proferre Hs. [12] Dem Sinne nach ähnl. Inn. Reg. XIII, 83 v. 25. Juni 1210 betreffs Walter von Palear: „ut et ipse tot et tanta pro te sustinuisse se gaudeat et alii ad similia provocentur". [13] In der Hs. fol. 142v. [14] adversa Hs. [15] adversa Hs. [16] predicat Hs.



Aaron residet[1], ubi patres conscripti[2] conveniunt, ubi e cunctis partibus orbis plurima turba ruit[3], Aversanorum[4] probitas recensetur. Nitamini ergo omnes et singuli titulos vestra virtute quesitos illesos relinquere trinepotibus vestris, ut ad posteros vestra gloria dirivata eos efficiat[5] gloriosos et maxime laudis exemplum a vobis vestri capiscant[6] successores. Consideretis autem[7], cui militetis! Deo quidem prestatis obsequium, dum regi vestro[8], cui fidem dedistis, cui de naturali et civili iure tenemini, viriliter ac incessanter assistitis, dum principem vestrum[9] in etate minori positum contra iniuste vim inferentem iuste defenditis vestramque vobis et vestris liberis tuemini stricto gladio libertatem. Gaudenterque[10] ab invictis extorquetis laudem et hostes vestri laudibus vos attollunt, et prout ab omnibus[11] fide dignis[12] accepi, ipse imperator[13] laudes vestras eiectat[14], dum non potest eas silencio cohercere.[15] Perseveretis ergo in laudabili et honesto proposito[16], quod vobis prestabit nomen in evum. Perseverancia[17] quidem letos inducit exitus, pugnantes victoriosos[18] efficit et post pugnam[19] pugnantibus dat coronam. Duplicem iam video coronam vestris capitibus inminere; primam dedit summus pontifex, cui tradita est a Domino ligandi solvendique potestas, cum contra Philisteos[20] pugnantibus Aversanis spiritualiter eis[21] indulserit remissionem omnium peccatorum; secundam prestabit vobis dominus temporalis[22], pro cuius commodo dimicatis[23], qui civitatem vestram honore domino digno papa operante donabit et singulis regaliter tribuet regalia donativa. Non vos terreat hostis, cuius vires iam estis experti. In Deo suspendatis spem vestram, qui pupilli[24] causam tuebitur, qui non dabit sanctum suum canibus[25] nec sustinebit sacrosanctam ecclesiam suam, quam super firmam petram, idest Christum, stabilivit, videre corruptionem.[26] Grata superveniet, que non sperabitur[27] hora.[28] Circa custodiam civitatis estote pervigiles, et quia, nisi Dominus custodit civitatem frustra vigilat qui custodit eam[29], supplico vobis, quatinus eum[30] reddatis vobis[31] propicium et paccatum et ecclesiam apostoli patroni vestri[32] habeatis, etsi non nostris meritis, ipsius tamen intuitu propensius commendatam[33], ut ipse sit apud Dominum pro vobis assiduus et efficax intercessor.

---

[1] Innozenz III. residierte damals in der Tat im Lateran. [2] die Kardinäle. [3] Vielleicht Anklang an Verg. Aen. VI, 305: „huc omnis turba ruebat.“ [4] aut avorum Hs. [5] efficia Hs. [6] capiscunt Hs. [7] So oder ähnlich wohl statt „lumen“ Hs. [8] Friedrich II. [9] virum Hs. [10] So vielleicht statt „gaudentque“ Hs. [11] Besser vielleicht „hominibus“. [12] fidedignss Hs. [13] Otto IV. [14] So oder „eructat“ statt „euactat“ Hs. [15] chohercere Hs. [16] propoito Hs. [17] perseverencia Hs. [18] So doch wohl statt „metitoriosos“ Hs. [19] pugnum Hs. [20] Philisteo Hs. [21] So Hs. [22] temporalibus Hs. [23] dimittatis Hs. [24] Folgt „ca“ getilgt Hs. [25] Matth. 7, 6. [26] Psalm 15, 10 u. öfter. [27] spectabitur Hs. [28] Horaz Ep. I, 4, 14. [29] Psalm 126, 1. „Dominus custodit ci. a. (mit dem us-Zeichen) m. qui custo. eam.“ Hs. [30] Fehlt Hs. [31] nobis Hs. [32] Paulus. [33] commendatum Hs.

4. Ein Untergebener des Grafen Peter von Celano spricht dessen Sohne, dem Erzbischof Rainald von Capua sein Beileid aus zu dem Ableben des Grafen, durch das Kaiser Otto IV. in große Bestürzung geraten sei, und ermahnt ihn, seine Brüder zur Eintracht zu lenken.[1] *Jan., Febr. 1212.*

Audivi nuper et turbatus est spiritus meus, quod clare memorie [Petrus] olim comes[2] [Celani] egregius[3] pater vester viam fuerit universe carnis ingressus. Super quo, cum[4] vobis solus[5] pater, michi sublatus fuerit[6] dominus et patronus, sic se dolor et pectori meo aculeis geminatis infixit, quod pene inremediabilis censeretur, nisi in persona vestra et benedictorum vestrorum fratrum[7] dicti domini mei memoria[8] prepolleret. De cuius transitu cum tractetur[9], spiritum Domino [eum] tradidisse non est, reverende pater, ultra dolendum, precipue cum nobilibus fratribus vestris a Domino dati sitis ad munitionis[10] et consolacionis exemplum, quos, licet in vobis consilii vigeat[11] plenitudo, presumo consulere, ut in uniformis[12] status gracia regere satagatis[13], quod sic sensibiliter in dilectionis[14] spiritu conservantes magnificos predicti domini comitis patris vestri titulos suscitabunt nec poterunt quantumlibet degrassari.[15] Satagant emulorum subsannaciones[16] aliqua temporum varietate vereri.[17] Ad hec ad solamen concepte tristicie vestre duxi memorie intimandum[18] et in Christi testimonio, quod aperio, verum esse credatis, quod, ex quo protraxi moram cum cesare[19], nunquam vidi ipsum[20] sic pro alicuius morte turbatum[21], sicut cum[22] de obitu patris vestri eidem extitit nunciatum.

---

[1] In der Hs. fol. 125v. [2] „orones" mit Strich über „ro", also = orationes Hs. [3] egri Hs. [4] sum Hs. [5] So Hs., ob in „dilectus" od. dgl. zu verbessern? [6] fueris Hs. [7] Thomas (von Molise), Richard und Peter, vgl. die Briefe des Thomas von Capua B.-F.-W. 12640—12642 und Winkelm. Jahrb. Fried. II. Bd. I S. 128. Ein andrer Sohn Peters Berard, 1200 von Dipold von Acerra gefangen, mochte inzwischen gestorben sein, vgl. Winkelm. Otto IV. S. 40. Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. Bd. XXII S. 586. [8] memeria Hs. [9] tractatur Hs. [10] So oder „ad monitionis" oder „admonitionis" wohl zu verbessern statt „admuniri" Hs. [11] iungat Hs. [12] uniformi Hs. [13] satagetis Hs. [14] Folgt s getilgt. [15] decrassari Hs. [16] subsanaciones Hs. [17] So Hs.; wohl kaum zu ändern. [18] intimande Hs. [19] Otto IV. [20] ipsi Hs. [21] turbant Hs. [22] eum Hs.

Mazarin und die „Bewerbung" Ludwigs XIV. um die deutsche Kaiserkrone 1657.

Von

Georg Friedrich Preuß.

Die Frage ist seit langem ein beliebtes Problem der Geschichtsforschung gewesen, in dessen Lösung die Stimmen und Urteile der Historiker von jeher — und in letzter Zeit vielleicht am weitesten — auseinandergingen. Ein bewährter österreichischer Forscher, welcher der These die ausführlichste Behandlung zuteil werden ließ, hat allerdings in Anspruch genommen, die subtile Frage definitiv im Sinne einer ernsten Kandidatur Ludwigs XIV. bereits entschieden zu haben.[1] Daß ihm dies nicht gelungen ist, ja, daß seine Ausführungen sogar noch mißverstanden werden konnten bezüglich dessen, was sie auch nur beweisen wollten, zeigen uns die Worte eines späteren Beurteilers: aus Pribrams Darlegungen „ergibt sich zur Evidenz, daß von einer Bewerbung Ludwigs XIV. um die deutsche Krone nicht die Rede sein kann."[2] Pribram seinerseits hat sich durch jenen für nicht überzeugt erklärt.[3] Inzwischen ist die Publikation der politischen Briefe Mazarins erfolgt. Dieser Umstand, sowie weitere Studien im Archiv des Auswärtigen Ministeriums zu Paris boten die Veranlassung für die hier folgende kurze Untersuchung. Diese

[1] Pribram, Zur Wahl Leopold I. 1654—1658; in: Arch. f. österreich. Gesch., LXXIII (1888) 182 ff.

[2] Heide, Über die angebliche Bewerbung Ludwigs XIV. um die deutsche Krone; in: Histor.-polit. Blätter, CXII (1893) 867. Und gerade umgekehrt, aber seinerseits über das Ziel hinausschießend urteilt Döberl, Bayern und Frankreich. Vornehmlich unter Ferdinand Maria (1900) 44: Es lasse sich jetzt nicht mehr zweifeln, daß Mazarin bis in den August ernstlich an L.s Kandidatur und „erst in zweiter Linie an die Erhebung eines Wittelsbachers dachte." Dies letztere hat Pribram weder gesagt noch sagen wollen. Es wäre auch unrichtig gewesen.

[3] Jahresber. d. Geschichtswiss., XVI. Jahrgang (1893) II 139.

soll die fast zwei Jahrhunderte alte Geschichte der These in den Hauptmomenten ihrer Entwicklung verfolgen und die Werte der in dieser Zeit gemachten stofflich neuen Funde, sowie der von diesen wiederum abgeleiteten Argumente fester zu umgrenzen versuchen. Hieraus wird sich uns dann als Abschluß für die Streitfrage ganz von selbst ein Bild mit hoffentlich klareren Zügen ergeben.

Von den zahlreichen französischen Memoirenwerken der Zeit wird des Planes Mazarins, Ludwigs Kandidatur zu betreiben, nur bei Brienne gedacht. Darnach sollten die Gesandten Gramont und Lionne erstens für die Wahl Bayerns, zweitens für jene Neuburgs eintreten; erwiesen sich beide Kandidaturen als undurchführbar, dann: „ils pourroient faire naître aux Allemands l'envie de la déférer au Roi.“[1]

---

[1] Mémoires du Comte de Brienne; bei Michaud et Poujoulat, dritte Serie, III 154. Über die Kaiserwahl an und für sich finden sich sonst nur noch einige kurze Bemerkungen in den Mém. de Montglat (Mich. et Pouj. III Bd. V, 325 und 333). Außerdem bekanntlich in den Mém. de Gramont (ebenda III, Bd. VII). Pribram, Arch. LXXXIII 182 meint, der Herzog von Gramont habe „aus leichtbegreiflichen Gründen“ der Kandidatur Ludwigs keine Erwähnung getan. Dem sei doch entgegengehalten, daß die Memoiren wie bekannt erst unter der Regentschaft (1716) durch Gramonts zweiten Sohn publiziert wurden, der gerade den zweiten Teil derselben von 1657 an fast selbständig redigiert hat. Vgl. Tröger, die Memoiren des Marschalls von Gramont (Halle 1888) 88ff. Ein ersichtlicher Grund, etwa in dem literarischen Nachlaß gefundene Äußerungen über Mazarins Kaiserprojekt zu unterdrücken, lag also meines Erachtens für den Herausgeber nicht vor. Andererseits aber konnte diesem das Projekt an und für sich gewiß nicht unbekannt sein. Wenn er dennoch jede Erwähnung desselben unterließ, liegt da nicht der Schluß nahe, daß er seine Wichtigkeit nur sehr gering veranschlagt hat? — An anderer Stelle habe ich auf die Wichtigkeit der handschriftlichen Memoiren Le Drans, des Leiters des auswärtigen Archivs zu Paris, gegen Mitte des 18. Jahrhunderts hingewiesen. Zwei von ihnen: „Mém. sur la part que la France a prise en differens temps à l'élection des Empereurs“ und „Hist. des négociations de la France dans l'Empire . . . en 1657 et 1658“ (Aff. Étr. Mém. et Doc. Allem. I und XL A) enthalten auch wortgetreu jene uns bekannten Schreiben Mazarins, in denen er die Perspektive einer Kandidatur Ludwigs eröffnet. Doch nimmt Le Dran keine Stellung dazu. In einem dritten Mémoire: „Sur la question si les Électeurs de l'Empire peuvent eslire un Empereur qui ne soit pas Allemand“ (Allem. III, B) zählt Le Dran 14 Beispiele auf, da fremde Monarchen für die Wahl in Betracht kamen, allein die Kandidatur Ludwigs 1657 findet sich nicht darunter.

Die Memoiren des ehemaligen Staatssekretärs Henri de Lomenie, Grafen von Brienne sind 1716 publiziert worden. Wenige Jahre vorher ist, so weit ich sehe zum ersten Male in einem Geschichtswerke, Ludwig als Kandidat bezeichnet worden, den auch die drei geistlichen Kurfürsten unterstützt hätten.[1] Welche Quelle Rinckh für diese Behauptung vorgelegen hat, weiß ich nicht; denn die große Historia di Leopoldo I. (1670) von Gualdo Priorato erwähnt nichts davon. Sehr möglich, daß Rinckh dabei einen Vertrag im Auge hatte, der zwischen Brienne, Lionne und dem Engländer Lockardt als „secretissimum ac inviolabile foedus“ am 9. Mai 1657 geschlossen worden sein sollte und zuerst in deutscher Sprache im Theatrum Europaeum[2], dann genau übereinstimmend bei Londorp[3] abgedruckt ist. Dessen vierzehnter Artikel enthielt die Verpflichtung Oliver Cromwells, für die Wahl Ludwigs auf den deutschen Kaiserthron einzutreten. Wie weit der Vertrag, welcher erst im vorigen Jahrhundert durch John Lingard als Fälschung dargetan wurde[4], die Geschichtschreibung im einzelnen beeinflußt hat, ist wohl kaum nachzuweisen; jedenfalls hat nur sechs Jahre nach der Publikation des Werkes von Rinckh der Jesuit Wagner in seiner bekannten Biographie Leopolds den Sachverhalt, wie wir noch sehen werden, weit reservierter und darum richtiger als jener wiedergegeben.

Anders das berühmteste französische Werk des achtzehnten Jahrhunderts über die Zeit Ludwigs XIV.[5] Wenn Voltaire nicht mehr gesagt hätte, als „Mazarin voulut essayer de faire Louis XIV empereur“, dann wäre ihm beizustimmen. So weit stand er auf dem Boden Briennes. Allein indem er darüber hinausgehend meinte, daß Gramont und Lionne in Frankfurt sich auch über

---

[1] Vgl. (Rinckh) Leopold des Großen Röm. Kaysers wunderwürdiges Leben u. Thaten (Cölln 1713) 388f.

[2] Band VIII (1667) 306—8.

[3] Acta publica VIII (1670) 51—53.

[4] The History of England VIII (5. Aufl. 1849) 520 Anm. 1 (in der Übers. von Berly Band XI 306). Lingard hat übrigens wohl nur die viel spätere, angeblich aus dem vlämischen ins französische übersetzte Publikation des Vertrages bei Du Mont, Corps univ. diplom. VI, II 178f. gekannt. Vgl. auch Heide, Die Wahl Leopolds I. zum römischen Kaiser; in: Forsch. z. deutschen Geschichte XXV (Gött. 1885) 7 Anm.

[5] Siècle de Louis XIV, Oeuvres XI (1769) 220.

die französische Kandidatur geäußert hätten und damit gescheitert seien, irrte er.

Die Autorität Voltaires hat noch andere verführt. Nicht Daniel[1], der überhaupt nur die bayrische Kandidatur erwähnt, wohl aber Flassan in seiner bekannten Geschichte der französischen Diplomatie. Dieser bezeichnet die Durchsetzung der Wahl Ludwigs sogar geradezu als die eigentliche Aufgabe der Wahlgesandtschaft Gramonts und Lionnes, indem er behauptet, daß bereits außer den Kirchenfürsten auch Bayern selbst zeitweise dafür gewonnen gewesen sei.[2]

Bei dieser Zersplitterung und Zerfahrenheit der Ansichten wurde die Auffindung neuer Materialien um so wichtiger. Das geschah zuerst durch Lemontey.[3] Er publizierte einmal ein undatiertes Schreiben an Wagnée (den französischen Agenten an dem kurkölnischen Hofe)[4], zweitens ein Memoire Mazarins an Gramont und Lionne vom 29. Juli[5], in welchem wir deren

[1] Hist. de France depuis l'établissement de la Monarchie françoise dans les Gaules, XVI (Paris 1746) 77.

[2] Hist. générale et raisonnée de la diplom. franç. III (1819) 212.

[3] Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV; in: Oeuvres V (1829) 216f.

[4] Chéruel hat dieses Schreiben vergebens gesucht (Examen d'un Mémoire de Lemontey; in: Compte rendu des Séances de l'Académie des sciences morales et politiques CXXV, 1886, 6), auch in den seitdem publizierten Lettres du Cardinal Mazarin ist es nicht enthalten. Dagegen fand ich es wörtlich übereinstimmend mit jenem Zitate L.'s in dem Mémoire sur la part que la France a prise en differens temps à l'élection des Empereurs; Min. des Aff. Étr., Mém. et Doc. Fonds Allemagne I, Fol. 63. Damit ist die Authentizität des Schreibens gesichert. In Anbetracht seiner großen Übereinstimmung mit dem Memoire vom 19. Juli wird man es wohl am besten in dieselbe Zeit einreihen dürfen.

[5] Hier nur als Bruchstück mitgeteilt. Etwas mehr bei Chéruel, Examen etc. 12f. Ein ausführlicher Extrait in den Lettres du Cardinal Mazarin VIII (1894) 71—74. Daß wir in diesem Memoire die eigentliche Instruktion Gramonts und Lionnes zu erblicken haben, ist sicher; vgl. Mazarin an Servien, 13. Juli, Lettres VIII 26. Es sollte die Ergänzung zu dem allgemeiner gehaltenen Pouvoir vom 10. Juli bilden. Zitiert bei Valfrey, Hugues de Lionne, ses ambassades en Espagne et en Allemagne (Paris 1881) 86, und Chéruel, Hist. de France sous le Ministère de Mazarin III (Paris 1882) 98; etwas mehr bei Vast, Des tentatives de L. XIV pour arriver à l'Empire; in: Revue historique LXV (1897) 8, vollständig wiedergegeben in dem oben zitierten Mémoire sur la part que la France a prise en differens temps

eigentliche Instruktion erblicken dürfen. Der gemeinsame, sich oft in wörtlichen Anklängen berührende Inhalt beider Schreiben, so weit er sich auf den uns interessierenden Zweck bezieht, ist: wenn es nicht möglich sei, die Kandidaturen Bayerns und Neuburgs durchzusetzen, müsse man, um das Haus Österreich auszuschließen, an die Kandidatur des Königs herantreten, allerdings nur mit großer Zurückhaltung und Bescheidenheit und dem Hinweis, daß Ludwig für die Kaiserwürde nicht den geringsten Ehrgeiz besitze. Der Brief vom 29. Juli macht noch die weitere Bedingung für die Kandidatur Ludwigs, daß Brandenburg und Pfalz sie vorzögen.

Diese beiden Funde haben, nicht wie sie bei richtiger Bewertung tun mußten, die Ansicht Briennes gestützt, sondern die ganze Auffassung erst recht verwirrt. Lemontey selbst schließt daraus, doch wohl auch im Hinblick auf Flassan, aber ohne einen Beweis beizubringen, daß jene beiden Kandidaturen überhaupt nur Scheinkandidaturen gewesen seien, die eigentliche Absicht Mazarins habe von Anfang an auf die Person des Königs gezielt.[1] Und doch was sagen jene beiden Briefe mit vielen Worten mehr, als Brienne mit wenigen? Die Kandidaten sind Bayern und Neuburg, kann man diese nicht durchsetzen, dann, aber auch nur dann, soll Ludwigs Wahl betrieben werden. Man erkennt also leicht, wo Lemontey von Brienne abweicht, geschieht es nicht so sehr in der Beibringung sachlich und inhaltlich neuer Quellen, als in seiner obigen Schlußfolgerung, in der ihm auch noch andere

à l'élection des Empereurs, Aff. Étr. Mém. et Doc. Allem. I fol. 9—16. Über die Kaiserwahl findet sich hier nicht mehr, als der Hinweis, daß der König alles tun werde, um Habsburg auszuschließen, „pour tirer, s'il est possible, l'Allemagne d'oppression." Zugleich mit dem Memoire vom 29. Juli wurden den Gesandten auch ein Schreiben für das Kurfürstenkollegium (Mémoire, Aff. Étr. Allem. XL A., fol. 16—19), sowie zwei Rundschreiben an die Fürsten des Reiches (ebenda, fol. 21 ff.) übersandt. Daß keines derselben eine Andeutung über den eventuellen Plan einer französischen Kandidatur enthielt, versteht sich von selbst. Das Memoire selbst wird in der gedruckten Literatur bald als gewöhnliches Schreiben, bald, wie bei Lemontey 217, Valfrey 76 u. 84 als Instruktion schlechthin bezeichnet. Daraus entstand eine kleine Verwirrung. Pribram, Archiv LXXIII 191, Anm. 3 u. 192, Anm. 2 nimmt, wohl Chéruel mißverstehend, eine Instruktion und ein Schreiben, beide vom 29. Juli datiert, an. Desgleichen Mentz, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz 1605—1673 (Jena 1896), 73.

[1] Lemontay a. a. O. 214 f.

gefolgt sind.[1] Allein wäre es wirklich Mazarins heimliche Absicht gewesen, in erster Linie für Ludwigs Kandidatur zu wirken, wie konnte er dann den beiden Hauptgesandten die Betreibung der Wahl Bayerns und Neuburgs ausdrücklich und ernsthaft anbefehlen? Es passierte ja auch in jener Zeit, und damals erst recht, daß ein Gesandter über die letzten Pläne seines Absenders im Unklaren gehalten wurde, jedoch selbst bei sehr weit getriebenem Argwohn gegen den geschmeidigen, an diplomatischen Kriegslisten unerschöpflichen Italiener fehlt hier für eine solche Vermutung jede natürliche und logische Basis.

Sehr Gewichtiges aber spricht dagegen. Einmal standen Männer wie Lionne und Gramont infolge ihrer Persönlichkeit wie des ihnen gewordenen wichtigen Auftrags doch wohl über jener Annahme, und zweitens hätte jenes Versteckenspielen offenbar nur dann Sinn und Verstand gehabt, wenn wir konstatieren könnten, daß Mazarin gleichzeitig und geheim etwa durch andere Männer im Interesse der Kaiserwahl seines jungen Herren gewirkt hätte. Dies ist aber, wie wir noch sehen werden, durchaus nicht geschehen, und so charakterisiert sich Lemonteys Behauptung in der Tat als völlig willkürlich und haltlos.

Henri Martin führt uns wieder auf den festen Boden Briennes zurück, indem er, nicht wie Chéruel und Pribram wollen, „ohne Prüfung der Angaben Lemonteys“, sondern wohl gerade infolge dieser Prüfung behauptet: Mazarin dachte an eine Wahl Ludwigs nur für den Fall, daß ein deutscher Kandidat nicht zu haben

---

[1] Lavallée, Hist. des Français depuis le temps des Gaulois jusqu'en 1830 III (5e. édit., 1863), 215: Mazarin sandte Lionne, „pour éloigner à tout prix l'élection d'un prince autrichien, tâcher de faire succéder celle du roi de France ou du moins de l'él. de Bav.“ — Gaillardin, Hist. du règne de L. XIV, II (1870) 106: „L'arrière-pensée, c'est-à-dire l'objet principal, était de faire naître aux Allemands l'envie de déférer la couronne au roi.“ Von deutscher Seite hat vor allem Mailath, Gesch. des österreichischen Kaiserstaates IV (Hamburg 1848) 4 und derselbe, Gedrängte Geschichte des österreichischen Kaiserstaates (3. Aufl., Wien 1858) 126, die französische Kandidatur an erste Stelle gesetzt. Auch Peter, Der Krieg des Großen Kurfürsten gegen Frankreich 1672—75 (Halle 1870), 2 hat als „das letzte Ziel die Übertragung der kaiserlichen Würde“ auf Ludwig bezeichnet. Vgl. auch Krones, Handbuch der Gesch. Österreichs III (Berlin 1878), 571: Frankreich habe „die Wahl Ludwigs XIV. auf den deutschen Thron fest im Auge“ gehabt.

sein würde.[1] Vielleicht war es die Autorität Martins, welche dann Dareste[2] zu der freilich weit über dessen Anschauung hinausgehenden Kombination veranlaßte, als habe Mazarin mit dem Projekte der Kandidatur Ludwigs den deutschen Fürsten nur eine andere Kandidatur annehmbar machen wollen. Wir haben es also hier mit einer der Ansicht Lemonteys genau entgegengesetzten Auffassung zu tun. Allein wäre das wirklich die Absicht Mazarins gewesen, dann hätte er doch wohl die Kandidatur Ludwigs gerade recht sichtbar und anspruchsvoll in den Vordergrund stellen, den deutschen Fürsten gleichsam damit drohen müssen. Statt dessen legte er den Gesandten bezüglich der Person seines königlichen Herrn die allergrößte Zurückhaltung auf und ließ mehrfach an den Höfen jedes Gerücht darüber offiziell dementieren. Hier liegt also ein offenbarer Widerspruch mit den Tatsachen vor. Und doch bewegt sich Chéruel in seiner ursprünglichen Ansicht, wenn auch ohne Dareste zu nennen, auf demselben Pfade.[3] Erst vier Jahre später hat er sich auf Grund

---

[1] „Mazarin ne pensa pas sérieusement à faire élire Louis XIV empereur d'Allemagne, ou du moins il n'y pensa que pour le cas où l'on ne pourrait avoir de candidat allemand.“ Hist de France depuis les temps les plus reculés ... XII (4e. édit. 1858), 505. Unzweifelhaft gibt der korrigierende Nachsatz die Ansicht Martins wieder, welche er als seine eigentliche betrachtet haben will. Chéruel (Examen etc. 7) hat Unrecht getan, nur den ersten Satz zu zitieren. Die Folgen davon waren befremdliche. Mit einem Male wurde jetzt Martin als der Historiker bezeichnet, welcher die Angaben Briennes zuerst verworfen habe. Das war allerdings nur deshalb möglich, weil keiner der späteren Forscher es für nötig gehalten hat, auf den Text Martins selbst zurückzugreifen, vielmehr alle nur das verstümmelte, in dieser Fassung freilich anzugreifende Chéruelsche Zitat aus Martin wiederholten: „Mazarin ne pensa pas sérieusement à faire élire Louis XIV empereur d'Allemagne.“ Ohne Berechtigung also hat Pribram (Arch. LXXIII 182. Anm. 1) den Vorwurf der Kritiklosigkeit gegen einen Historiker erhoben, dem Monod in dem Nekrologe der Revue historique gerade „la conscience scrupuleuse“ als Haupteigenschaft nachgerühmt hat. Damit ist jene Ansicht beseitigt, welche die Darstellung Martins als Ursache aller späteren Irrtümer hinstellt, und wie bei Chéruel, Pribram, Heide (Histor.-pol. Blätter, a. a. O. 866), Huisman, Essai sur le règne du Prince-Evêque de Liége Maximilien-Henri de Bavière (Brux. 1899) 69, n. 1 geschieht, einen Gegensatz Martins zu der älteren von Brienne hergeleiteten Auffassung konstruiert, der gar nicht besteht.

[2] Hist. de France V (1867), 36.

[3] Hist de France sous le Ministère de Mazarin III (1882), 86. Ähnlich

eines ihm schon vorher bekannten handschriftlichen Fundes selbst korrigiert.[1] Die wichtigste Stelle dieses von ihm zuerst publizierten Schreibens Mazarins an Gravel vom 23. Juni finde ich in des ersteren vertraulicher Mitteilung, daß er, obwohl gegenwärtig von der Kandidatur des Königs nur mit großer Zurückhaltung gesprochen werde, dennoch sobald sich eines Tages die Möglichkeit ihrer Durchführung zeige, die Hand zu diesem Zwecke noch weiter öffnen werde. Zugleich wies Mazarin Gravel an, wenn er jene günstige Stunde gekommen wähnte, zu dem kurmainzischen Kanzler Boyneburg einige vorsichtige Worte darüber wie von sich selbst fallen zu lassen.[2]

Pribram[3] mißt dieser Quelle keinerlei überzeugende Beweiskraft bei. Mir will sie immerhin noch als das im Sinne einer französischen Kandidatur weitgehendste Zeugnis erscheinen. Wir haben hier die einzige detaillierte und ernsthafte Direktive vor uns, die Mazarin jemals in dieser Frage gegeben hat. Aber, fügen wir sofort hinzu, auch sie steht unter der Annahme, daß sich zuvor die Stimmung der maßgebenden Fürsten dem Projekte günstig erklärt haben müsse.[4] Mazarin entwirft also wiederum

---

wohl auch Hölscher, Die öffentliche Meinung in Deutschand über den Fall Straßburgs (München 1896) 9.

[1] Examen d'un mémoire de Lemontey intutilé „Tentatives de Louis XIV, pour se faire élire empereur d'Allemagne, in: Compte rendu des Séances de l'Acad. des sciences morales et politiques CXXV (1886), 1ff.

[2] Chéruel, Mazarin a. a. O. III, 95; ders., Examen a. a. O. 11f.; Pribram, Archiv LXXIII a. a. O. 188, Anm. Lettres du Cardinal Mazarin VII (1893), 525f.

[3] Archiv LXXIII, 182, Anm. u. 188, Anm. An letzterer Stelle findet sich noch ein zweites die französische Kandidatur berührendes Schreiben Mazarins. Wenn Bayern oder Neuburg nicht zu haben seien — so heißt es auch hier —, müsse man an Frankreich oder Österreich denken. In diesem Falle würde S. Maj. „quoy qu'elle n'ayt aucune ambition pour l'Empire“, den Rat des Kurfürsten von Mainz einholen, „s'il croyoit que le Roy y deust penser et que la chose reussit.“

[4] Trotz aller ihm zukommenden verführerischen Nachrichten über die Haltung von Kurmainz erkannte er doch die dem entgegenstehenden Hemmnisse sehr wohl, wenn er gleichfalls am 23. Juni schrieb: „Je croy pourtant que le roy de Suede et la plus grande partie des protestants seroient fort contraires à cette eslection du Roy“; Lettres VIII, 526. Chéruel und Pribram hätten diese den Wert der vorangegangenen Worte einschränkende Stelle nicht weglassen sollen.

nur eine vorsichtige Perspektive für die Zukunft[1]; als die gegenwärtig zu betreibenden Kandidaturen erscheinen auch hier, wie stets, jene Bayerns und Neuburgs.

Das Schreiben an Gravel vom 23. Juni und jene beiden vom Juli sind und bleiben die einzigen wichtigeren Zeugen dafür, daß Mazarin durch eine kurze Zeitdauer dem Gedanken an eine eventuelle Kandidatur Ludwigs näher getreten ist.

Das entscheidende Material glaubt jedoch erst Pribram entdeckt zu haben, indem er auf einige Schreiben Gravels aus dem Frühjahr hinweist, welche ziemlich übereinstimmend zu melden wissen, daß der Kurfürst Johann Philipp von Mainz sowie besonders sein Kanzler Boyneburg einer Kandidatur Ludwigs gute Chancen zugeständen.[2] Hierdurch sei, so meint Pribram, auch für den hartnäckigsten Gegner die ernsthafte Kandidatur Ludwigs außer Zweifel gestellt, da ja nunmehr „die Tatsache der Verhandlungen, die in dieser Richtung bei den einzelnen Kurfürsten gepflogen worden sind", erwiesen wäre.[3]

Sehen wir uns die im französischen Ministerium des Auswärtigen befindlichen Originalberichte Gravels daraufhin etwas genauer an.

In dem ersten uns seit dem Tode des Kaisers vorliegenden

---

[1] Wenn der Kardinal ferner Gravel nahe legt, den Kurfürsten Karl Kaspar von Trier daran zu erinnern, daß Richard von Greiffenklau einst die Kandidatur Franz I. aufrecht erhalten habe, so kleidet er auch diese Anregung nicht in die Form eines sofort auszuführenden Befehles. Er will ihre Erledigung vielmehr der nächsten besten Gelegenheit überlassen („si vous avez occasion de revoir M. l'électeur de Treves"). Dies mag doch wohl auch darauf hindeuten, daß Mazarin der Sache keine augenblickliche, mehr beiläufige Wichtigkeit zumaß. Und in der Tat ist uns von einer solchen Äußerung Gravels dem Trierer gegenüber nichts berichtet.

[2] Archiv LXXIII, 184ff.

[3] Die Ansicht, daß Mazarin nach dieser Richtung sich ernsthaft bemüht habe, geht auch in der deutschen Historiographie noch über die Publikation Pribrams hinaus. So meint Peter a. a. O. 2, der französische Hof habe „die größten Anstrengungen gemacht, die höchste Krone der Christenheit dem jungen König aufs Haupt zu setzen." Ähnlich Philippson, das Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten (Berlin 1879) 65: „Nur mit Mühe waren Mazarins Bemühungen, seinem Könige die Kaiserkrone zu verschaffen, vereitelt worden"; vgl. auch Pribram selbst in: Beitr. zur Gesch. des Rheinbundes von 1658; in: Sitzungsberichten d. Kais. Akad. der Wissensch. Philos.-hist. Klasse, Bd. CXV, Jahrg. 1887 (Wien 1888), 153.



Schreiben Gravels vom 24. April, gibt dieser eine Unterredung mit Boyneburg wieder, der ihn aus eigenem Anlaß aufgesucht hatte. Die Darstellung des Gesandten läßt gar keinen Zweifel darüber, daß der kurmainzische Kanzler seine Meinung über eine französische Kandidatur ungefragt geäußert hat.[1] Es ist sogar ganz ausgeschlossen, daß Gravel irgendwelchen Auftrag Mazarins bezüglich der Wahlfrage erhalten hat, denn am Eingang des Schreibens gesteht er selbst, seit dem Tode Ferdinands III. keinerlei Depeschen des Kardinals erhalten zu haben, solche vielmehr als eine Folge der veränderten Situation erst noch zu erwarten.[2] Diese neue, für den politischen Parteigänger Frankreichs, Georg

[1] „Mr l'Electeur de Mayence passa par icy avant hyer en grande haste, et sans vouloir estre veu de personne, pour se rendre dans la dite ville de Mayence. Le grand Mareschal s'arresta icy, et me vint trouver. Je ne pus rien cognoistre de ses sentimens touchant son maistre, le trouvant tellement inquiet dans tout ce qu'il me disoit, que je n'y pus asseoir aucun jugement. Il advança seulement ces parolles, qu'il ne croyoit pas que mon dit sieur l'Electeur de Mayence se fût encor déterminé à quoy que ce soit, et que pour luy, grand Mareschal, il ne trouvoit point de Princes plus capables d'estre revestus de la dignité Impérialle que le Roy, celuy de Hongrie, ou l'Archiduc Léopold, et que, s'il avoit son suffrage dans le collége électoral, il sçavoit bien auquel des trois il le donneroit. ... Je ne sçay pas de quelle façon Monseigneur voudroit se servir du grand Mareschal; mais . . . j'ay cru ne pouvoir manquer de l'assecurer que de quelque costé qu'il puisse tourner, il n'y trouveroit jamais les advantages que V. E. luy procurera auprès du Roy, soit qu'il employast ses bons offices pour le Roy ou pour ses amis." Gravel an Mazarin, 24. April; Aff. Étr. Corresp. Allemagne, vol. 137, fol. 226f.

[2] „J'ay reçeu l'ordinaire dernier le duplicata de la lettre de V. E., du 31e du passé, à laquelle j'ay respondu par ma précédente, non pas en detail et sur tous les articles, mais seulement en général et suivant le changement qui est arrivé dans l'Empire par la mort de l'Empereur. J'ay cru qu'il estoit a propos d'attendre maintenant de nouveaux ordres, dans une conjoncture de cette importance, sur laquelle sans doute Monseigneur sera bien aise de prendre de nouvelles mesures"; ebenda, fol. 225. Die hier erwähnte Depesche Mazarins vom 31. März liegt uns nicht vor. Das letzte uns erhaltene Schreiben des Kardinals an Gravel vor dem Tode des Kaisers ist datiert vom 17. März, indifferenten Inhalts; Lettres VII 448f. Am 1. Mai sandte Gravel ein zweites Schreiben an Mazarin, in welchem nur ganz allgemein von den guten Intentionen des Mainzers die Rede ist. Die einleitenden Worte des Briefes („Je n'ay reçeu aucune lettre de V. E. par le dernier ordinaire qui est arrivé") lassen erkennen, daß die Instruktion vom 27. April noch nicht in Gravels Händen war. Aff. Étr. Corresp. Allem. vol. 137, fol. 253.

Christian von Hessen-Homburg und Gravel bestimmte Instruktion ist vom 27. April datiert.[1] Wäre Pribrams Darstellung richtig, so müßte man hier die Anweisungen Mazarins finden, sich über die Stellung des Mainzers zur französischen Kandidatur zu informieren. Doch davon enthält das Schriftstück kein Wort. Eben war die Todesnachricht in Paris eingetroffen. Alle Welt war der Meinung, daß sich damit die Weltlage sehr zugunsten Frankreichs verschoben habe.[2] Allein Mazarin hielt sich zunächst noch vorsichtig zurück. Die ursprüngliche Instruktion für Gravel vom April 1656 hatte fast ausschließlich der zu gründenden Liga deutscher Fürsten gegolten.[3] Daran hielt der Kardinal auch in der neuen Weisung vom 27. April fest. Die erste, unmittelbare Wirkung des Ablebens Ferdinands schien ihm nur in einer schnelleren Förderung dieser Allianzbestrebungen zu liegen.[4] Was über die neue Wahlfrage gesagt wird, beschränkt sich auf Ermutigungen an den Mainzer, zu zeigen, daß die Kaiserwürde im Hause Österreich nicht erblich wäre und auf Versicherungen, daß die Kurfürsten, wen sie auch immer wählten, der Unterstützung Frankreichs gewiß sein könnten.[5]

Man sieht, Mazarins nächstes Ziel war Habsburg die Kaiserkrone zu entreißen. Allein dann erhielt die Sache eine etwas

---

[1] Aff. Étr. Corresp. Allem. vol. 135, fol. 62 f.

[2] So schrieb u. a. Sir Edw. Hyde, der Sekretär Karl Stuarts, am 10./20. April: „it is unfortunate to Christendom, and will be agreeable to none but the Cardinal and Cromwell“; Calendar of State Papers, Domestic Series 1656—57, 336.

[3] Vgl. Pribram, Beitrag zur Gesch. des Rheinbundes von 1658; in: Sitzungsber. d. Kais. Akad. d. Wiss. CXV (Wien 1888), 139.

[4] „Encor que cet accident, selon toute sorte d'aparence, doive apporter un notable changement aux affaires, le Roy n'a pas jugé à propos pour cela de révocquer ny mesme de rien changer aux ordres que S. M. avoit résolu d'envoyer, car tant s'en fault qu'Elle ayt cru devoir prendre de nouvelles résolutions, qu'Elle a estimé devoir persister à celle qu'Elle avoit desjà prises, dont l'exécution doibt estre maintenant plus facile qu'elle n'eust esté auparavant.“ Instruktion vom 27. April, Aff. Étr. Corr. Allemagne, vol. 135, fol. 62.

[5] Ce que l'on peut dire sur ce subjet, c'est que toute l'assistance dont luy et M^rs les autres Electeurs auront besoin pour l'exécution des bons desseins qu'ils formeront ensemble, ils doivent estre asseurez de la recevoir de S. M. et qu'Elle abandonnera de bon coeur toutes ses autres affaires pour employer tout ce qu'Elle a de forces en leur faveur, lorsqu'ils le jugeront nécessaire.“ Ebenda.

andere Färbung. Die Instruktion war bereits bei Gravel eingetroffen, als ihn Boyneburg abermals aufsuchte mit der Mitteilung, daß der Kurfürst wünsche, ihm seine Ansicht persönlich zu eröffnen.[1] Gelegentlich einer zweiten Unterredung sprach Boyneburg völlig unvermittelt jene bereits von Pribram zitierten Worte: „Nous aurons, s'il plaist à Dieu, un Louis V."[2]

Etwa Mitte Mai suchte Gravel den Kurfürsten Johann Philipp auf, der sich mit ihm in zwei Unterredungen über das wichtige Projekt der rheinischen Allianz auseinandersetzte; in der dritten kam der Mainzer selbst auf die Kaiserwahl zu sprechen, für welche nach seiner Meinung vier Fürsten, nämlich der König von Frankreich, Leopold, Ferdinand Maria und der Pfalzgraf in Betracht kämen[3], Gravel begnügte sich den Kurfürsten durch eine geschickt eingestreute Erzählung von dem selbstsicheren Hochmut der Wiener Hofburg in seiner Verstimmung gegen Leopold zu bestärken.[4]

---

[1] „Le Grand Mareschal m'est venu trouver deux fois; la première a esté pour sçavoir ce que j'avois à luy faire sçavoir; la seconde a esté pour me venir dire que S. A. Electoralle souhaittoit elle-mesme m'ouvrir ses sentimens, et qu'elle ne desireroit pas volontiers les dire à aucun autre"; Bericht Gravels, Mai 1657; Allem. vol. 137, fol. 249.

[2] Doch datiert Pribram das Schreiben irrig vom 1. Mai; es enthält nur die Angabe des Monats, nicht das Tagesdatum. Mit einiger Sicherheit wird man es allerdings in die erste Hälfte des Mai versetzen können.

[3] „Il me dit que sa pensée estoit que si M. le Duc de Bavière vouloit penser à l'Empire, il n'auroit grande difficulté à l'obtenir cette dignité, mais qu'il n'avoit pu encor pénétrer quel estoit son sentiment là-dessus, quoyqu'il eut tasché par tous moyens d'en apprendre quelque chose par son Député, qui estoit auprez de luy, revenant de Munic." ... „Il me dit, de plus, dans la mesme familiarité que il pouvoit asseurer Sa dite M^té et V. E. et leur jurer qu'il ne sçavoit encor rien des sentimens des autres Electeurs, touchant l'élection; que l'on pouvoit assez cognoistre les siens, parce que il m'avoit dict que l'on pouvoit présentement jetter les yeux sur quatre Princes, qui estoient le Roy, celuy de Hongrie, le Duc de Bavière et celuy de Neubourg; qu'il y auroit de très-grandes oppositions pour le dernier, quoy qu'il soit doüé de toutes les qualitez quand à sa personne qui le peuvent eslever à cette dignité; qu'il avoit dit son sentiment cydessus à l'esgard de M. le Duc de Bavière, et que, en cas que celuy-cy manquast de résolution pour y prendre, l'affaire demeureroit entre le Roy et celuy de Hongrie, et qu'alors il falloit voir s'il estoit plus à propos d'eslire un Roy d'Espagne ou un Roy"; Gravel an Mazarin, 23. Mai, ebenda, fol. 311 ff.

[4] „Je pris mon temps pour luy dire sur ce propos ce que j'avois

Gravel registriert also, auf jedes eigene Raisonnement verzichtend, ausschließlich Äußerungen, die ihm gegenüber bezüglich einer französischen Kandidatur gemacht wurden. Und zwar, wie uns der authentische Text zeigt, ohne daß diese irgendwie von seiner Seite provoziert worden wären. Pribram hat letzteres allerdings ohne weiteres angenommen. Er erklärt es für „unbegreiflich, wenn Mazarin nicht zu allererst der Gedanke an die Erhebung Ludwigs XIV. gekommen wäre.“ Zu dessen Durchführung sei der Kardinal entschlossen gewesen, „das Äußerste aufzubieten.“ Daher habe Gravel Befehl erhalten, sich über Johann Philipps Stimmung zu orientieren. „Von dessen Mitteilungen mußte es Mazarin abhängen lassen, inwieweit er die Kandidatur Ludwigs XIV. verfolgen könne.“[1]

Schon das vor seiner eigenen Publikation bekannte Material hätte Pribram vor dieser Auffassung behüten können. In jener Instruktion an Gravel vom 23. Juni, in welcher Mazarin zum ersten Male seit dem Tode des Kaisers auf die Eventualität der Bewerbung Ludwigs hindeutet, leitet er den betreffenden Passus mit den Worten ein: „Vous sçaurez aussy dans la derniere confiance, et sans en parler à personne, que, quoyqu'on parle du Roy avec cette retenue, si neantmoins on voyoit jour à pouvoir faire eslire Sa M^{té}, on eslargiroit, pour cela, la main bien davantage.“[2] So kann doch nur jemand schreiben, der einem andern etwas ganz Neues mitzuteilen hat. Die Worte wären ja geradezu widersinnig, wollte man annehmen, Mazarin habe schon zwei Monate früher Gravel beauftragt, die Stimmungen der deutschen Fürsten nach jener Richtung hin zu sondieren.

Ein Einwand möchte gemacht werden. Im selben Briefe vom 23. Juni weist Mazarin darauf hin, daß sich bereits zwei

---

appris d'un discours tenu à Vienne, depuis peu entre le Marquis de la Fuente, le Prince Dauersberg et quelques autres, dans lequel ils ne feignoient pas de dire qu'il ne falloit pas beaucoup se mettre en peine de l'élection, et que les Electeurs malgré eux seroient obligez d'aller chercher le Roy d'Hongrie iusques dans sa chambre. Mon dit sieur l'Electeur se tourna du costé du grand Mareschal, qui estoit auprez de luy, et luy dict ces parolles: Nous verrons si ces Messieurs diront la vérité“; ebenda, fol. 313.

[1] Archiv LXXIII, a. a. O. 183f.

[2] Nach Lettres VII, 525; auch bei Chéruel, Examen 10.



Kurfürsten — gemeint sind Brandenburg[1] und Pfalz[2] mehr oder weniger entschieden für Ludwig erklärt hätten.[3] Daraus könnte herausgelesen werden, daß Mazarin also schon mit beiden früher darüber verhandelt habe. Wer aber die Stelle genauer betrachtet, muß aus der Antwort des Kardinals[4] entnehmen, daß auch hier die erste Anregung von der anderen Seite ausgegangen ist.[5] Daß übrigens der Kardinal trotzdem dem Brandenburger wie dem Pfälzer nicht recht getraut hat, darüber finden sich in seinen Briefen mehrfache Belege.[6]

Bemerkt sei ferner, daß sich auch Schweden ganz von selbst zugunsten einer französischen Kandidatur erklärt hat.[7] Auch hier

[1] Vgl. dessen Schreiben an Mazarin nach Ferdinands III. Tode bei Chéruel, Hist. de France II, 92, Anm. 4.

[2] Irgend eine positive Erklärung von Seiten Karl Ludwigs liegt allerdings nicht vor. Den Irrtum Häussers, Gesch. d. rhein. Pfalz II, 616, als habe der Pfälzer sich wenig später Gramont und Lionne gegenüber zugunsten Ludwigs verpflichtet, hat bereits Heide, Die Wahl Leopolds I. zum römischen Kaiser (Forsch. z. deutschen Gesch. XXV, 20) richtig gestellt. Offenbar hatte Mazarin nur jenen bekannten bei Du Mont, Corps universel diplomatique VI, Teil II, 143—145 abgedruckten Vertrag vom 19. Juli 1656 im Auge, in welchem Pfalz erklärte, alle Pläne des Königs in Deutschland kräftigst zu unterstützen. Vgl. neuerdings Hauck, Karl Ludwig, Kurfürst von der Pfalz (Leipzig 1903), 112 ff.

[3] Die Stelle lautet bei Pribram (188, Anmerk.) etwas anders als bei Chéruel und in den Lettres.

[4] „Sa M^{té} a respondu avec beaucoup de modestie, tesmoignant ne desirer autre chose, si ce n'est que MM. les Electeurs ayent la liberté d'eslire qui bon leur semblera“; Lettres VII, 524.

[5] Bereits im Jahre 1655 hatte der Berliner Hof auf die Kandidatur Ludwigs hingewiesen, der Kurfürst selbst sich einmal aus eigenem Antriebe gesprächsweise dafür erklärt; de Lumbres an Mazarin 20. Juli, 1. Sept., Urk. u. Aktenst. z. Gesch. Friedr. Wilhelms, II. 45, 52.

[6] Vgl. auch weiter unten. Chéruel (Hist. III, 92 f.) zitiert das Bruchstück eines undatierten Schreibens Mazarins an Servien, worin ersterer erklärt, auf Brandenburg bestimmt rechnen zu können. Das vollständige Schreiben ergibt aber, daß hier überhaupt nicht von Ludwig, sondern nur von Bayern und Neuburg die Rede ist; Maz. an Servien, 5. Juli, Lettres VIII, 12 f.

[7] Am 19. April schrieb d'Avaugour, der französische Gesandte bei Karl X. Gustav an Mazarin, der König habe ihn zu melden beauftragt, „qu'il joindra ses armes et ses negociations a celles de la france pour exclure de l'Empire la Maison d'Autriche, mais aussy voulant passer plus avant, nous temoigna en quelque façon qu'il ayderoit mesme le Roy s'il y pretendoit, reconnoissant quil faut un Empereur Cat^{e} et qu'il n'y avoit

wies Mazarin jeden Gedanken daran zurück. Nur im Falle absoluter Notwendigkeit — hatte sein Gesandter d'Avaugour zu eröffnen — gedenke er dieser Aussicht näher zu treten.[1] So mußten ferner auch kurkölnische Minister dem brandenburgischen Gesandten Canstein, den sie doch selbst auf die französische Kandidatur hinwiesen, gestehen, daß Frankreich seinerseits vielmehr Neuburg vorschlüge.[2] Es wird uns nicht in Erstaunen setzen, daß die deutschen Fürsten früher als die französische Politik das Wort in der Wahlfrage ergriffen haben. Die Kunde von der Vakanz des Kaisertums kam zu ihnen eher als nach Paris; die französischen Gesandten konnten zunächst nur hören und das Gehörte berichten, Wochen mußten vergehen und sind vergangen, ehe ihnen die neuen Instruktionen zu Händen kamen.

---

point de Sujet en Allemagne qui puisse bien remplir cette place"; Mémoire sur la question si les Électeurs de l'Empire peuvent elire un Empereur qui ne soit pas Allemand; Aff. Étr. Mém. et Doc. Allem. III B, fol. 167.

[1] „Le S. Davaugour ayant donné avis des dispositions que le Roy de Suede luy avoit fait connoistre, le Roy fit assurer ce Prince de l'attention qu'il auroit d'y correspondre par toutes sortes de marques de franchise et d'amitié, mais Sa Majesté luy fit dire en même tems qu'elle n'avoit aucune pensée pour la Couronne Imperiale et qu'elle aimeroit mieux qu'elle tombast a quelque Prince de ses amis et qui le fut aussy le roi de Suede, sans y songer jamais pour soy que dans le cas d'une absolüe necessité où les Electeurs ne peuvent s'accorder entre eux sur le choix d'aucun autre Prince, il fallut pour exclure ceux de la Maison d'Autriche que Sa Majesté pensât à obtenir cette Dignité mais qu'elle croyoit que cette necessité n'arriveroit point et qu'elle employeroit seulement tous ses efforts et tout son credit pour y eslever quelque Prince amy"; ebenda, fol. 188. Wie d'Avaugour bei Schweden, Lumbres bei Brandenburg, mußte auch Wagnée bei Kurköln allen Gerüchten widersprechen, als trage Frankreich nach der Kaiserkrone Verlangen; vgl. Heide, Forschungen, a. a. O. 8.

[2] Bericht Cansteins aus Bonn vom 22. Mai: „Wegen des Subjecti der Wahl habe ich auch gesuchet, Ihre Meinung zu vernehmen. Da ist man erst auf Frankreich kommen und gemeinet, es wäre eben in der Gülden Bull nicht verboten, einen Auswärtigen zu nehmen . . . Sie konnten nun auch nicht leugnen, daß Frankreich Neuburg vorschlüge"; Urkunden und Aktenstücke zur Gesch. des Kurf. Friedr. Wilhelm VIII 440. Und ebenda S. 442 in dem Schreiben Cansteins vom 24. Mai heißt es: „Summa, wenn nicht Bayern will, so spielen sie . . . auf die bewußte Person [den Erzherzog Leopold Wilhelm], oder so selbige es nicht sein sollte, dann auf Frankreich" . . . „wiewohl auch dieser [Frankreich] hiermit [„daß man Frankreich nehmen würde"] gar nicht zufrieden sein wollte und quovis modo und blosser Ding Oesterreich excludiret wissen wollte."

Jedenfalls tritt uns jetzt der Zusammenhang der Dinge in einleuchtender und überzeugender Klarheit vor Augen. Nicht Mazarin weist proprio motu Gravel an, sich zu orientieren, und dieser berichtet ihm dann von der günstigen Aufnahme seines diplomatischen Vorstoßes, sondern die Initiative liegt bei dem Kurfürsten von Mainz und weit mehr noch bei dessen Kanzler. Vor allem der letztere wies auf die Chancen einer französischen Bewerbung hin, und erst als Folge dieser und anderer unverhoffter günstiger Nachrichten gewann der Gedanke vorübergehend Raum in der Seele des leitenden französischen Staatsmannes. Allein auch dann hat Mazarin niemals selbst die Entscheidung darüber beansprucht, ob und wann der Moment für die Aufstellung der Kandidatur gegeben sei, sondern vielmehr mit starker und eindrucksvoller Betonung alles von dem Gutdünken Johann Philipps abhängig gemacht, ohne dessen Eintreten, wie er wohl wußte, der Gedanke jede Möglichkeit der Verwirklichung verlor.[1] Hiermit ist eine Lösung gegeben, welche von der Auffassung Pribrams sehr erheblich abweicht. In den Berichten des gläubigen Gravel erblickt dieser die „eigentlich entscheidenden Dokumente“. Sie sind es auch für mich, nur freilich in genau entgegengesetztem Sinne. Was bei Pribram als Ursache erscheint, ist in Wahrheit Wirkung gewesen und umgekehrt. Und schließlich kommt es für die Feststellung, wie weit von einer Kandidatur geredet werden kann, gar nicht darauf an, was Gravel, Lumbres, d'Avaugour und andere hörten und glaubten, nicht einmal darauf, wie Mazarin diese Nachrichten innerlich auf sich wirken ließ, ob er unter diesen Umständen die Chancen einer zukünftigen Bewerbung für etwas mehr oder weniger groß erachtete, sondern allein darauf, was er seinerseits tat, die scheinbar so günstigen Strömungen zu benützen. Die erste Antwort hierauf gibt uns eben der so außerordentlich vorsichtige Brief vom 23. Juni. Und da wird man doch sagen müssen, daß Mazarin weniger kaum tun konnte, als er hiermit getan hat.

Wenn er der Kandidatur Ludwigs eine eventuell in der Zukunft gelegene Rolle zuwies, so war das bei einem so umsichtigen Staatsmann nichts mehr als natürlich. Hieraus allein schon auf einen lebhafteren Wunsch Mazarins zu schließen, scheint mir

[1] Vgl. besonders Mazarins undatiertes Schreiben an Gravel, bei Pribram a. a. O. 188f., Anm.

doch auch psychologisch nicht statthaft, durch Tatsachen läßt es sich jedenfalls nicht rechtfertigen. Vielmehr blieb der Kardinal auch weiteren günstigen Mitteilungen aus dem Juli[1] gegenüber kühl bis ans Herz hinan. Heide[2] hat mit Recht darauf hingewiesen, wie skeptisch er sogar in jener Instruktion vom 29. Juli die Äußerungen des Brandenburgers und Pfälzers aufgefaßt hat.[3] Es beweist, daß er selbst gar nicht einmal recht an die Faktoren glaubte, deren Eintreffen er doch zur notwendigen Vorbedingung gemacht hatte, um an die Kandidatur seines Herrn künftig einmal heranzutreten. Anderseits ist doch nicht darüber hinwegzukommen, daß gerade die Männer, denen von Mazarin die Wahlagitation übertragen worden war, in erster Linie zur Betreibung der bayrischen Kandidatur instruiert worden sind, daß Ludwig diese mit 40000 Mann zu unterstützen sich mit seinem königlichen Worte verpflichtete.[4] Der König blieb als eventueller Ersatzmann im Hintergrunde. Zu einer augenblicklichen nachdrücklichen Betreibung einer französischen Kandidatur ist kein französischer Diplomat jemals instruiert worden.

Bezeichnend dafür, wie wenig sich der Kardinal auch innerlich mit jenem Gedanken beschäftigte, will mir die Tatsache erscheinen, daß er ihn selbst in seinen vertrauten Briefen mit Abel Servien kaum berührte. Und doch stand dieser ihm damals persönlich am nächsten, war außerdem, wie wir noch sehen werden, ein Freund des ganzen Projektes. Das einzigemal, da es doch geschieht — nur eine Woche nach der Instruktion vom 29. Juli! — erklärte der Kardinal sogar allen den hoffnungsvollen Berichten zum Trotze: „je me confirme tousjours de plus en plus qu'il ne pourroit rien arriver de plus advantageux au Roy que l'elevation de ce prince [des Pfalzgrafen von Neuburg], lequel je croy tout plein de probité et de recognoissance.“[5]

Dieser Äußerung wird besonderer Wert beizulegen sein. Mag man in die vielberufenen Instruktionen vom 23. Juni und

---

[1] Pribram, Archiv LXXIII 190.

[2] Histor.-polit. Blätter CXII (1893), 877f.

[3] „En cas qu'il se trouvât vrai que le Palatin et Brandebourg voulussent que le Roi fût empereur . . .“

[4] Mazarin an Gravel, 8. Aug. Lettres VIII, 96.

[5] An Servien, 5. Aug. Lettres VIII, 88.

29. Juli psychologisch manches hineinlegen, mag man ferner die offizielle Dementierung jeder augenblicklichen Absicht Frankreichs auf das Kaisertum als nur auf die Täuschung der betreffenden Höfe berechnet betrachten wollen, hier, wo Mazarin zu dem Vertrauten seiner geheimsten Pläne spricht, dürfen wir gewiß sicher sein, seine eigentliche und ernste Meinung zu vernehmen. Dabei sei besonders hervorgehoben, daß diese Worte, sowie jene unter formellster Bürgschaft gegebene Erklärung einer Unterstützung der bayrischen Kandidatur mit 40 000 Mann jener Zeit angehören, da es Mazarin noch unbekannt war, daß eine französische Kandidatur nicht die mindesten Aussichten haben würde. Da er aber noch fest an eine nichthabsburgische Wahl glaubte, vor allem jene Bayerns, zu dessen Gunsten er am 8. August fünf Stimmen als gesichert nennt, so konnte es ihn auch, abgesehen von allen anderen Gründen, nicht tiefer berühren, als er Mitte August[1] aus mehreren Unterredungen mit Wilhelm von Fürstenberg zu Sedan die Überzeugung entnahm, daß für seinen König nichts zu hoffen sei.[2]

Die Besprechung des Aufsatzes von Pribram leitet uns zur Betrachtung zweier neuerer Darstellungen über, welche jene Auffassung nicht ganz gleichmäßig bewertet haben. In seinem großen Meisterwerke hat sich Erdmannsdörffer Pribram im ganzen zwar angeschlossen, allein ohne die Vorsicht zu verleugnen, welche diesen feinfühligen Forscher auch da nie verließ, wo er sich auf Autoritäten gestützt hat. Treffend ist sein Hinweis, daß es sich schließlich doch nur um „diplomatische Pourparlers“ gehandelt, und daß der französische Staatsmann stets auch die Möglichkeit einer österreichischen Wahl im Auge behalten habe, deren Folgen er daher bei Zeiten zu begegnen suchte.[3] Über Erdmannsdörffer

[1] Mazarin an Gramont u. Lionne, 18. August, Lettres VIII, 113f. Es wird daher jener weiteren Bestätigung in dem Schreiben dieser beiden an den Kardinal vom 3. Sept. (Pribram 199, Anm. 1; Mentz, Johann Philipp von Schönborn I, 75) kaum noch bedurft haben.

[2] Chéruel und Pribram, die daran festhalten, daß Mazarin die Wahl Ludwigs „lebhaft gewünscht“ habe, lassen ihn jene Erkenntnis auch entsprechend schwer empfinden. „C'était un véritable échec pour le Cardinal, et il le ressentit vivement“; Chéruel, Examen 40. Ähnlich Pribram 195. Um so größer ist dann dafür ihre Anerkennung der diplomatischen Gewandheit, mit welcher sich Mazarin sofort in die neue Situation zu finden wußte.

[3] Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. 1648—1740 I (Berlin 1892), 302, Anm. 1.

hinaus ist noch Heide gegangen, der, wie schon bemerkt, ohne freilich nähere Details beizubringen, das Resumé Pribrams abgelehnt hat.[1]

Alle drei Darstellungen sind von dem Franzosen Henri Vast unbeachtet geblieben, der 1897 in einer höchst oberflächlich geführten Untersuchung nochmals zu der oben bereits charakterisierten Annahme Lemonteys gelangt ist, daß Ludwig der eigentliche Kandidat vor Bayern und Neuburg gewesen sei.[2] Vast war es vorbehalten, noch im September 1657, also einer Zeit, da Mazarin über die wahren Intentionen der Reichsfürsten bereits ganz klar sah, eine literarische Aktion, „une véritable campagne de presse" zugunsten des Franzosenkönigs zu entdecken. Die davon abgeleiteten phantasievollen Schlüsse interessieren hier nicht weiter und dürfen übergangen werden. Aber welche Geringschätzung der Politik Mazarins liegt allein darin, ihm die Annahme zu supponieren, durch einige Flugblätter von schlechtverhüllter Tendenz das Kaisertum für Frankreich doch noch gewinnen zu können, nachdem er wenige Wochen vorher selbst die Aussichtslosigkeit dieser ursprünglich von anderer Seite ihm suggerierten Idee konstatiert hatte. Es genüge, darauf hinzuweisen, daß gerade die publizistischen Stücke, auf welchen Vast seine Beweisführung vorzugsweise aufbaut, längst bekannt[3] und von Pribram in ihrer Entstehung bereits in jene kurze Zeit eingereiht waren, da dem

[1] Histor.-polit. Blätter CXII (1893), 865—878.

[2] Des tentatives de Louis XIV pour arriver à l'empire; in: Rev. hist. LXV (1897), 1 ff.

[3] Der aus drei Nummern bestehende fingierte Briefwechsel zwischen einem Frankfurter Patrioten und einem römischen Edelmann. Er findet sich bereits in der Hauptsache bei Valfrey, a. a. O. 115 ff., Pribram 202. Offenbar hat Mazarin Gravel freigestellt, diese Briefe im Reiche bekannt zu machen, wenn er die Situation günstig fände. Da dies nicht der Fall war, hat Gravel die Publikation unterlassen. Er teilte das dem Kardinal am 12. September mit der Begründung mit, weil jene Flugblätter von einer Kandidatur Ludwigs sprächen, „à quoy présentement rien ne tend en cette assemblée." Aff. Étr. Corr. Allem. Vol. 136, fol. 218. Bei Heide, Die Wahl Leopolds I. zum römischen König; in: Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, 6 lautet der Passus nach einer Münchner Kopie abweichend: „à quoi présentement la France ne tend pas." Ebenso wiedergegeben bei Auerbach, La Diplomatie française et la cour de Saxe 1648—80 (Paris 1887), 80. Richtig Pribram: „wohin Niemand in dieser Versammlung [der Frankfurter Wahlversammlung] zielt."

Kardinal noch in der Zukunft die Möglichkeit für eine französische Kandidatur zu liegen schien.[1] Nicht unerwähnt bleibe auch, daß anderseits schon im August 1657 eine Flugschrift publiziert worden war, welche ein französisches Kaisertum für ausgeschlossen erklärte.[2]

Noch im selben Jahre erstand Vast ein Gegner in seinem chauvinistischen Landsmann Legrelle[3], der allerdings in seiner resoluten Ableugnung jeder nach der Kaiserkrone strebenden Tendenz Frankreichs viel zu weit gegangen ist.[4]

In neuester Zeit hat dann Spahn die Situation des Jahres 1657 mit den Worten wiedergegeben: „Allgemein hielt man die letzte Stunde des habsburgischen Hauses für gekommen und die

[1] Neu ist bei Vast nur das „Raisonnement sur les affaires présentes d'Allemagne“, welches die Kandidatur Ludwigs empfiehlt. Es wurde von einem der französischen Gesandten im Reiche, der uns nicht bezeichnet wird, am 10. September nach Paris geschickt. V. sieht den unzweifelhaften Verfasser in Gravel oder Lionne. Beide Annahmen halte ich für höchst gewagt. Lionne marschierte mit gebundener Marschroute, denn seine Instruktion befahl ihm, an erster Stelle Bayerns Kandidatur zu betreiben; Gravel aber konnte eine derartige Schrift nicht verfaßt und am 10. September an Mazarin geschickt haben, da er doch zwei Tage später, wie wir sahen, die Verbreitung ähnlicher Tendenzschriften als nutzlos, ja gefährlich verweigert hat. Auch die Behauptung V.s, das „Raisonnement“ sei an allen deutschen Höfen und Kanzleien verbreitet worden, ist unbeweisbar.“

[2] Collegium Electorale ... de eligendo Romanorum Imperatore. Verfasser ist Joh. Frischmann (A. D. B. XXXXIX 153). Droysen bezeichnet ihn irrtümlich als franz. Residenten in Straßburg. Fr. hat auch damals nicht, wie Goerler, Über d. Publizistik z. Kaiserw. d. J. 1658 (Halle 1893) 6 ff. annimmt, im französ. Interesse geschrieben. Vgl. neuerdings Wentzke, J. Frischmann ein Publizist d. 17. Jahrh. (Straßb. 1904) 33 ff.

[3] „Louis XIV a-t-il voulu devenir Empereur?“ in: Bulletin critique II. Serie, Bd. III (1897) 694 ff. Auf die Wahl des Jahres 1657/58 wird hier (698) nur andeutungsweise mit den Worten eingegangen, „Louis XIV. avait depuis longtemps renoncé à réclamer comme landgrave d'Alsace son immatriculation à Ratisbonne. Lui-même, Mazarin n'avait pas fait d'efforts persistants pour l'obtenir.“ Allein am 29. Juli hat Mazarin an Gramont und Lionne besondere Vollmachten geschickt, „dans lesquels on a jugé à propos de faire prendre au Roi »la qualité de prince souverain en Allemagne et en Italie;«“ Lettres VIII, 71. So heißt es auch in dem bereits erwähnten Schreiben Mazarins an Wagnée mit Betonung: „Sa Maté estant Landgrave d'Alsace on ne luy peut contester celle de Prince de l'Empire.“ Aff. Étr. Mém. et Doc. Allem. I, fol. 66.

[4] Vgl. Preuß, Wilhelm III. von England und das Haus Wittelsbach im Zeitalter der spanischen Erbfolgefrage I (Breslau 1904), 15* ff., Anm.



seit Heinrich IV. in glänzendem Aufstieg begriffenen Bourbonen galten für seine Erben."[1] Sehr viel schwungvoller als richtig. Scharfsichtige Zeitgenossen haben ganz anders geurteilt. Brienne fand die Idee einer französischen Kandidatur „geradezu lächerlich"[2], und der bekannte Satiriker Guy Patin schrieb: „. . . pour notre Roi, je ne pense pas qu'il voulût s'arrêter à si peu de chose: l'Empire d'Allemagne est au-dessous de sa grandeur."[3] Das hinderte freilich nicht, daß in französischen Diplomatenkreisen und an europäischen Höfen der Glaube an das Bestehen eines solchen Planes mehrfach aufgetaucht ist. Schon während der Verhandlungen zu Münster im Jahre 1647 hat einmal Servien auf jene Möglichkeit angespielt.[4] Nach dem Ableben König Ferdinand IV. scheint er dann die Idee von neuem Mazarin nahegelegt zu haben.[5]

---

[1] Der deutsche Kurfürst (Mainz 1902), 86.

[2] Vgl. Michaud et Poujoulat. Serie III, Bd. III, 155f.

[3] Guy Patin an Charles Spon, 19. Sept. 1657; Lettres VIII, 12, Anm. 1. Ganz ähnlich urteilten die französischen Hofkreise; vgl. Marillier, Journal du voyage de deux jeunes hollandais à Paris 1656—58 (Paris 1899), 400. Wie wenig selbst in der Schätzung der Spanier die Kaiserwürde galt, dafür die Worte des spanischen Gesandten Peñeranda in seinem Schreiben an Don Luis Ponze de Leon, 27. April 1662: „el dia de oy es poco mas esta dignidad que un nombre vano y sin efecto"; Arch. Nat. (Paris) K. 1644, D. 9.

[4] Vgl. Le Clerc, Négociations secretes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug III (à la Haye 1725), 300.

[5] Vgl. das Schreiben Mazarins an ihn vom 24. August 1654; bei Chéruel, Hist. de France II, 142. Das Schreiben ist eine Minute und befindet sich nach der Neunumerierung der Arch. du Min. des Aff. Étr. nunmehr in Corresp. France, vol. 151. Die Lettres du Cardinal Mazarin enthalten es nicht. Mentz a. a. O. 73 hebt diese Stelle besonders hervor. Demgegenüber sei bemerkt, daß Mazarin doch gerade damals damit einsetzte, die Wahl Ferdinand Marias zum römischen König energisch zu betreiben. In besonderer Gesandtschaft schickte er zu diesem Zwecke den Grafen Wagnée nach Bonn. Dessen Vorstellungen bei Maximilian Heinrich lernen wir aus seinem Bericht vom 21. Oktober kennen: „. . . après avoir fait comprendre à Son Alt. Elect[le] combien il y va de l'intérest et de la gloire des Electeurs, aussy bien que de touts les Princes de l'Empire de s'affranchir une fois de l'oppression et de tirer de la maison d'Austriche la Couronne Impériale qu'elle se veut rendre héréditaire, et dont elle se sert principalement à abbaisser toutes les grandes maisons d'Allemagne et les tenir dans la servitude et qu'il devoit insuportable à touttes en général, comme il seroit honteux à celle de Bavière, en particulier, qui en est la plus éclatante et la plus puissante de la luy laisser plus longtemps, dans la favorable ocasion qui s'ofre, en la remettant dans la sienne, de luy rendre son ancienne splen-

Bis in die Umgebung Karls X. Gustav von Schweden drangen im Laufe des Jahres 1655 Gerüchte von den Absichten Mazarins, seinen Herrn zum römischen König zu erheben. Der Kardinal hat schon damals nicht gezögert, sie sehr energisch zu dementieren.[1] Ebenso verfuhr de Lumbres am Brandenburger Hofe.[2] Auch von spanischer[3] und österreichischer[4] Seite liegt uns nach des Kaisers Tode je ein Gutachten vor, wonach vom Pariser Hofe Ludwig XIV. als Kandidat in Aussicht genommen sei. Allein von einer beunruhigenden Wirkung dieser Mitteilung vermögen wir an den betreffenden Höfen nichts wahrzunehmen. In Wien scheint man den Hinweis garnicht erst beachtet zu haben, die Berichte des Venetianischen Gesandten Nani, dem wir doch sonst so wertvolle Nachrichten verdanken, schweigen darüber.[5] Desgleichen

deur, dans le temps présent que la France ocupe puissamment et de toute part touttes les forces d'Espagne, et qu'elle est résolue à faire toute chose pour mettre en toutte fasson le scepter dans les mains du Duc de Bavière, à l'élection future et que M. l'El. de Cologne estant sorty de cette maison, il semble estre obligé à se rendre chef de la conduite de cette affaire si importante et si avantageuse, ainsi que V. Em. avoit comandé à Wagnée de l'en prier de sa part, dans l'asseurance qu'il devoit prendre que le Roy l'y apuieroit de toutes les manières“; Aff. Étr. Corresp. Liége, vol. II, fol. 414. Übrigens scheint der Plan Mazarins, die Wahl des römischen Königs auf Bayern zu lenken, noch einige Jahre älter zu sein. Vgl. Riezler, Bayern und Frankreich während des Waffenstillstands von 1647; in Sitzungsber. d. k. b. Akad. d. Wiss. (1898) II, 541.

[1] „Vous pouvez asseurer cette Majesté que le Roy n'a aucune visée qui tende là, et que, s'il avoit cette pensée, ce seroit à elle preferablement à tout autre qu'il s'adresseroit“; Mazarin an d'Avaugour, 29. Oktober 1655, Lettres VII, 118.

[2] De Lumbres an Mazarin, 1. Sept. 1655; Urk. u. Akt. II, 52.

[3] Gutachten des spanischen Gesandten Castel-Rodrigo, bei Pribram 159.

[4] So schließt Lisola aus Briefen, die dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Frankfurt zugegangen waren, daß die Franzosen Befehl hätten, „ut regem suum proponant, sed per transennam ad explorandas tantum intentiones, quas si dispositas vel minimum deprehenderint, tunc acrius insistent.“ Schreiben aus Königsberg vom 24. Juli. Archiv f. öster. Geschichte LXX (1887), 307.

[5] Seine bis auf die bei Fiedler befindliche Finalrelation meist noch unbekannten Berichte wurden kürzlich von Pribram publiziert. Vgl. Venetianische Depeschen vom Kaiserhofe (Wien 1901). Weit wichtiger aber dünkt mich, daß uns auch der auf das allerbeste unterrichtete Galeazzo Gualdo Priorato in seiner Historia di Leopoldo Cesare (Wien 1670) von einer Bewerbung Ludwigs nichts sagt, obwohl er der Wahl selbst eine fast erschöpfende Darstellung widmet (S. 73—168).

die spanischen Gesandten Peñeranda und la Fuente.[1] Ob ferner eine ernstere Befürchtung vor der Möglichkeit eines französischen Kaisertums damals im deutschen Volke wirklich bestand, erscheint zum mindesten zweifelhaft. Ich vermag nirgends in der während des Interregnums doch recht rührigen Publizistik[2] den Ausdruck einer solchen Besorgnis zu finden.[3] In der Glanzperiode der Regierung Ludwigs lag dann allerdings der Gedanke an ein bourbonisches Kaisertum gleichsam in der Luft.[4] Er gehörte zu dem Kreise populärer Vorstellungen und Reflexionen, in denen sich die französische Nation mit unverkennbarer Vorliebe bewegt hat.[4] Diese Anschauung mag dann zuweilen wohl auch rückwirkend auf den Ideengehalt des Jahres 1657 übertragen worden sein. Auffallend wäre das jedenfalls nicht.

Fassen wir das Ergebnis nochmals in Kürze zusammen. Daß Mazarin mit aller Zähigkeit dem Plane nachging, dem Hause Habsburg die Krone zu entziehen, bedarf keiner weiteren Be-

---

[1] Ihre Berichte befinden sich im Archivo general de Simancas. Sie drücken nur die Befürchtung aus, daß überhaupt die Kaiserkrone dem Hause Habsburg verloren gehen könne. In der auf dieser Grundlage am 28. September stattfindenden Sitzung des Consejo de Estado faßt dieser die Situation dahin zusammen: „estando el consejo en sentir que puede temerse que mediante las prevenciones de franceses y de sus negociaciones se hable en eligir Principe que no sea de la casa de Austria“; Simancas, legajo 2367. Auch in den Avisos de don Jeronimo de Barrionuevo (1654—1658), den der Herausgeber Pay y Mélia als „el mejor representante del periodista del siglo XVII“ charakterisiert hat, weiß jener über das Verhältnis Frankreichs zu der Wahlfrage nicht mehr zu sagen als: „Dicese que su Rey [Ludwig] tiene tres votos para hacer Emperador al que él quisiere, y excluir al que le pareciere difidente“; III (Coleccion de Escritores Castellanos LXXXXIX), 1893, 282.

[2] Vgl. Weber, Literatur der deutschen Staatengeschichte (Leipz. 1800) 185; Droysen, Zur Quellenkritik der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts; in: Forsch. zur deutschen Geschichte IV (Göttingen 1864), 23 ff. Ferner Goerler, Über die Publizistik zur Kaiserwahl des Jahres 1658 (Halle 1893); Wentzke, Frischmann, a. a. O.

[3] Weder das Theatrum Europaeum (abgesehen von jenem apokryphen Vertrage des 9. Mai) noch das Diarium Europaeum oder Londorps Acta publica wissen von irgendwelchen Gelüsten Mazarins auf die Kaiserkrone zu berichten.

[4] Vgl. das wertvolle Werk von Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage (2. Aufl. München 1896) 136 u. ders. über Hölscher, Die öffentliche Meinung in Deutschland über den Fall Straßburgs (München 1896) in: Histor. Jahrbuch XIX (1898), 489 ff.

gründung.[1] Hier ist der Punkt, der niemals bestritten wurde, wo auch heute jeder Pribram gern und unbedingt zustimmen wird. Dagegen ist der entscheidende Anstoß zu der in Aussicht genommenen französischen Kandidatur nicht von Paris erfolgt[2], ebensowenig von Gravel[3], sondern, aus welchen Motiven und mit welchen Hintergedanken auch immer[4], von deutscher Seite ausgegangen, und zwar hauptsächlich von dem politischen Kreise um die Persönlichkeit des Kurfürsten von Mainz.

Zu den äußeren in den Tatsachen begründeten Widersprüchen gegen eine faktische Bewerbung Frankreichs treten noch innere hinzu. Gewiß, das duldet keinen Zweifel, wenn das Kurfürsten-

[1] Die Ansicht Lemonteys, zu der übrigens auch Mailath, a. a. O. 126, Wolf, Fürst Wenzel Lobkowitz (Wien 1869) 79 und Heide hinzuneigen scheinen, als habe Ludwig XIV selbst irgend welchen aktiven Anteil an dem ganzen Plane gehabt, ist von Chéruel, Examen 6 und Pribram, a. a. O. 182 abgewiesen worden. Sie widerlegt sich von selbst für den, welcher die bedingungslose, wenn auch freiwillige Abhängigkeit des jungen Herrschers von der ministeriellen Allgewalt des Kardinals, des „Atlas und Orakels der Monarchie“ (Ranke, S. W. X, 146f.) in dieser Epoche des „Règne de Mazarin“ (Michelet, Hist. de France XII, 386) richtig in Anschlag bringt.

[2] Wie nach Wolf, a. a. O. 79 zu schließen ist.

[3] Wie Heide annimmt, Hist.-pol. Bl. a. a. O. 870.

[4] Bei Johann Philipp könnte vielleicht, wenn er auf eine französische Bewerbung anspielte, auch der Wunsch wirksam gewesen sein, dafür Frankreich dem Gedanken der Liga, so wie er sie sich dachte, geneigter zu machen. Das Gespräch mit Gravel schloß er mit den Worten: „Il faut de tout s'appliquer à conclurre la liaison en général, qui doit servir de fondement à toutte autre chose“; Gravel an Mazarin, 23. Mai; Aff. Étr. Allem. vol. 137, fol. 313. Sehr möglich, daß auch Heide, Forsch. z. deutschen Gesch. XXV, 14 und Hist.-pol. Bl. a. a. O. 871 Recht hat, wenn er meint, daß die geistlichen Kurfürsten durch eine fingierte Gegenkandidatur Frankreichs nur Leopold für die Erhebung Leopold Wilhelms geneigt machen wollten. Als sicher ist aber jedenfalls anzunehmen, daß es keinem der deutschen Fürsten in irgend einem Momente mit der Befürwortung eines französischen Kaisertums Ernst gewesen ist. Der brandenburgische Gesandte Canstein scheint das allerdings geglaubt zu haben. So schreibt er am 24. Mai: „Was das Subjectum der Wahl betrifft, so ist man soweit kommen, daß ich wol verspüre, es sei das, was ich von Frankreich gemeldet, wol etwas Ernst, also daß man wohl resolviret sein mag, ehender Sie denn den König in Ungarn darzu liessen, würden sie alhier und auch die andern geistlichen Churfürsten eine Extravagance thun und Frankreich nehmen“; Urk. u. Akt. VIII, 441. Vgl. übrigens auch Wolf, a. a. O. 86 u. Auerbach, a. a. O. 80.

kollegium Ludwig XIV. die erste Krone der Christenheit einhellig angetragen oder Mazarin wenigstens die sichere Aussicht vor Augen gehabt hätte, daß es geschehen werde, so würde sich dieser wohl gehütet haben, sie auszuschlagen. Denn was in aller Welt hätte ihn dann noch an der Annahme hindern sollen? Zuletzt kam ihm doch alles darauf an, das Prestige Habsburgs in der deutschen Welt zu vernichten, um womöglich das Frankreichs in irgend einer Form an seine Stelle zu setzen. Konnte diese Form durch den allseitigen und einmütigen Wunsch der Fürsten das Kaisertum sein, dann um so besser. Aber eben gerade das lag weit außerhalb jeder Möglichkeit, und um luftigen Phantasiebildern nachzujagen, war der Kardinal doch nicht verblendet genug. Nie hat er — das wird mir jeder Kenner seiner Briefe bestätigen — aus den günstigen Andeutungen deutscher Politiker irgendwelchen sanguinischen Schluß für die Kandidatur seines Königs abgeleitet. Im Gegenteil! Mit weitestgehender, deutlich erkennbarer Vorsicht, ja Ängstlichkeit warnt er davor, von der Sache überhaupt nur zu sprechen, ehe nicht ihr Gelingen unfehlbar gesichert sei.[1] So wenig wie sein Zeitgenosse Brienne[2] war er sich ferner doch wohl selbst im Unklaren darüber, daß die auf ihr junges „droit de souveraineté“ stolzen deutschen Fürsten

[1] Vgl. Mazarin an Gravel, 15. Juli (nicht 13. Juli, wie bei Pribram 189, Anm. 1, der die ganze Stelle sprachlich stark entstellt hat), Lettres VIII, 37. Es war also keine bloße Redensart, wenn Mazarin erklärte: Seine Majestät überlasse es der Weisheit des Kurfürsten von Mainz, „de juger si Elle devoit y penser pour Elle mesme“; Hist. de négociations de la France dans l'Empire à l'occasion de l'élection d'un nouvel empereur en 1657 et 1658; Aff. Étr. Mém. et Doc. Allem. XL, A, fol. 16.

[2] Der allerdings nichts weniger als der Freund Mazarins gewesen ist (vgl. Notice sur le Comte de Br., bei Michaud a. a. O. VIII; Biogr. Univ.; Nouv. Biogr. Gén.; Grande Encyclopaedie; auch Mazarin an Servien 13. Juli, Lettres VIII, 26). Gerade darum aber hätte anderseits er, welcher das Projekt der französischen Kandidatur als ganz lächerlich verurteilte, falls dasselbe seiner Meinung und Kenntnis nach wirklich bis zu „Verhandlungen“ mit den deutschen Fürsten vorgeschritten wäre, dies auch in seinen Memoiren erwähnt, sei es auch nur, um die Politik des ihm mißliebigen Kardinals desto mehr zu diskreditieren. Denn dann erst durfte mit Recht von einer diplomatischen Niederlage Mazarins gesprochen werden. Vielleicht kann man daher auch aus der Unterlassung jeder Mitteilung über den Vertrag vom 9. Mai, den doch gerade Brienne mit dem englischen Gesandten abgeschlossen haben sollte, einen weiteren Beweis, wenn es dessen noch bedurft hätte, für die Unechtheit des Vertrages entnehmen.

weniger als je geneigt sein würden, über sich als Kaiser einen mächtigen französischen König zu setzen[1], vielmehr unter Umständen schon durch dessen bloßes Hervortreten als Kandidat veranlaßt werden könnten, für Leopold zu stimmen.[2] Ja es war sogar, falls der Gedanke dennoch im Widerstreite mit einzelnen Elementen verwirklicht werden konnte, für einen so guten Kenner der deutschen Verhältnisse vorauszusetzen, daß ein französisches Kaisertum bei dem ersten Versuche, sich praktisch zur Geltung zu bringen, auf den Widerstand aller deutschen Fürsten stoßen würde. Habsburg und Bourbon hätten somit ihre Rolle gewissermaßen getauscht. Der Chef des Hauses Habsburg wäre die Seele der unzufriedenen Elemente im Reiche geworden. Zum allermindesten verzichtete Frankreich damit auf die dankbare Schützerrolle, die es im Verhältnis des Kaisers zu den Reichsfürsten übernommen und zur Mehrung der eigenen Größe seit Jahrhunderten erfolgreich durchgeführt hatte, „en faisant peur à ceux-cy du pouvoir de celuy-là.“[3]

Es erscheint als hochbedeutsames Zeichen der aufstrebenden Kraft und des jungen Selbstbewußtseins Frankreichs, daß Mazarin überhaupt nur den Versuch wagen konnte, Habsburg in seiner durch alte Tradition geheiligten ideellen Position anzugreifen, die es seit Jahrhunderten als Träger der obersten Reichsgewalt behauptet hatte. Aber ein ganz anderes und größeres war es doch noch, die Krone für den allerchristlichsten König selbst zu beanspruchen! Konnte nun Mazarin aus der augenblicklichen Situation etwa besonders starke Aufforderungen zu solchem Wagnisse schöpfen? Ich glaube, daß man geneigt ist, die Lage Frankreichs

[1] „Nos rois échouèrent à cause de leur puissance même“, urteilt Vast (a. a. O. 2) über die Ursache des Scheiterns der französischen Pläne auf das Kaisertum; ähnlich Legrelle a. a. O. 696. Vgl. auch das Votum des Kurfürstenkollegiums in Frischmanns Collegium Electorale etc., bei Wentzke, a. a. O. 37.

[2] Vortrefflich hat bereits Wagner, Historia Leopoldi Magni Caesaris Augusti, I (1719) 31, diese Befürchtung gekennzeichnet: „Temerarium Gallis videbatur, palam Ludovico ambire Imperium; à quo non gentis tantum odiis, et legibus arcebatur; sed periculum insuper erat, ne à tanto Candidato invisae metus potentiae, omnium suffragia in Leopoldum, praecipiti Electione colligeret.“

[3] Vgl. Preuß a. a. O. 110. Die Ansicht Valfreys (a. a. O. II 74): „C'était la tutelle et non l'exercice de l'Empire qu'il voulait pour le Roi“, erscheint mir deshalb durchaus nicht so verwerflich, wie Pribram und anderen.

in diesen Jahren vielfach all zu günstig zu beurteilen.[1] Eben erst hatte es die Hände frei bekommen von der wildesten Fehde am heimischen Herde, und noch schien der Ausgang des durch Dezennien fortgesetzten Kampfes gegen die alternde spanische Großmacht nicht völlig entschieden. Gerade der Kriegszug des vergangenen Jahres 1656 hatte für die französischen Waffen so unglücklich wie möglich geendet; die großen Triumphe des bevorstehenden Sommers waren trotz der Allianz mit England doch nicht ohne weiteres vorauszusetzen.

Allein sehen wir von subjektiven Erwägungen ab, bei denen wohl auch andere Auffassungen ihr Recht haben. Halten wir uns an die Tatsachen selbst. Da ist erstens sicher, daß Mazarin nirgends aktiv die Hebel eingesetzt hat, um die von so verschiedenen Seiten an ihn gebrachten günstigen Äußerungen über die Chancen einer französischen Kandidatur sofort noch weiter zu fördern, sicher ist ferner, daß seine leisen diplomatischen Fühler[2] in eine Zeit fallen, da der Wahlkampf noch gar nicht begonnen hatte, Wochen bevor der Wahltag eröffnet wurde, sicher ist endlich, daß seine wenigen und zurückhaltenden Hinweise an die französischen Gesandten im Reiche weder für die Gegenwart bestimmt gewesen, noch in der Zukunft wirksam geworden sind. Im Dezember 1657, nachdem sich die Undurchführbarkeit der Wahl Bayerns als Folge von dessen Weigerung herausgestellt hatte, wäre eigentlich erst die Situation gegeben gewesen, welche Mazarin vorausgesetzt hatte, um die Person seines jungen Königs vorzuschieben. Allein da waren alle Verhältnisse bereits so von Grund aus umgestaltet, daß er auf jene früheren Andeutungen nicht mehr mit einer Silbe zurückgekommen ist. In keinem Falle also scheint mir die französische Diplomatie den Tadel zu verdienen, welchen Lemontey, Chéruel u. a. über sie ausgesprochen

[1] Sehr richtig sagt neuerdings Molsbergen: „zoo licht laat men zich verblinden door den glans en luister, welke Lodewijk XIV later aan Frankrijk wist te geven, maar waarvan tijdens zijne minderjarigheid en eerste regeeringsjaren zoo weinig is te bemerken“; Frankrijk en de Republiek der Vereenigde Nederlanden 1648—1662 (Rotterdam 1902), XIII. Noch konkreter ist das Urteil Voltaires (Oeuvres XI [1769], 220): „il eût fallu ou forcer les Electeurs, ou les séduire. La France n'était ni assez forte pour ravir l'Empire ni assez riche pour l'acheter.“

[2] Jusqu'ou mois de juillet 1657, Mazarin ne s'était occupé que des préliminaires de la négociation“, Chéruel, Hist. de France, a. a. O. III, 97.

haben. Als der durch die deutschen Fürsten „Dupierte“ darf uns Mazarin nicht erscheinen.

So hat sich unsere Auffassung doch wohl deutlicher und sicherer gestaltet. Das Rechte möchte ich in jener Darstellung suchen, die Mazarin eine Bewerbung Ludwigs eventuell nur versuchen lassen will, womit ausgesprochen ist, daß er sie nicht versucht hat. Auf dieser Linie, welche besonders durch Brienne, Wagner, Martin (Erdmannsdörffer), Heide festgelegt ist, liegt die Wahrheit. Die Meisten sind freilich darüber hinaus gegangen.[1] Wenn nun die, welche, wie Pribram und Vast, noch in letzter Zeit für eine ernsthafte Kandidatur eine Lanze gebrochen haben, hiermit nicht mehr sagen wollten, als daß Mazarin einige Wochen hindurch, um mit Erdmannsdörffer zu reden, „den Gedanken auf sich wirken“ ließ, so war das nicht noch besonders zu erhärten[2] — denn nur sehr wenige Forscher haben auch das geleugnet[3] —, mehr zu beweisen ist keinem gelungen.

[1] Die Unterscheidung Heides, das Streben Mazarins nach der Kaiserkrone sei von den französischen Historikern geleugnet, von den deutschen behauptet worden, trifft, wie wir bereits mehrfach bemerken konnten, in dieser summarischen Fassung nicht zu. Am meisten fehl gehen (wohl an Flassan anknüpfend) Münch, Gesch. des Hauses und Landes Fürstenberg III (1832), 68ff. und vielleicht ihm wie so häufig auch hier folgend Ennen, Frankreich u. der Niederrhein I (1855), 155. Beide behaupten, daß Mazarin für das Kaisertum Ludwigs sogar die Stimme Bayerns erstrebt, beziehungsweise bereits für diesen Zweck sicher geglaubt habe (s. o. S. 491). Auch bei Baumstark, Kaiser Leopold I (Freiburg 1873), 16f. und Hassall, Louis XIV. and the zenith of the French Monarchy (Neuyork 1895), 67, liegen starke Übertreibungen vor. Maßvoller urteilt Krebs, Beiträge z. Gesch. der Pfalzgrafen Wolfg. Wilh. u. Phil. Wilh. v. Neuburg; in: Zeitschr. d. histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg (1886) 81: „Mazarin dachte daran, die Kaiserkrone an das Haus Bourbon zu bringen.“ Erwähnt sei noch, daß die großen Historiker Michelet, Hist. de France XII, 408, Ranke, S. W. X, 126, Droysen, Gesch. d. pr. Pol. III, 2, 362 unsere Frage so gut wie ganz übergangen haben.

[2] Haller überschätzt also doch wohl das Verdienst Pribrams, wenn er meint: „Es steht nach den neuesten Forschungen fest, daß Mazarin damals in der Tat daran gedacht hat, Ludwig XIV. die römische Krone zu verschaffen.“

[3] So außer den schon genannten auch v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Gründung des preuß. Königtums I (Stuttg. 1890), 178 und Joachim, die Entwicklung des Rheinbundes vom Jahre 1658 (Leipz. 1886) 254, Anm. 5. Beide stimmen darin überein, daß eine Kandidatur Ludwigs niemals ernstlich in den Absichten Mazarins gelegen habe.

Um so wichtiger ist es, sich darüber zu verständigen, ob bei solcher Lage der Dinge von einer Kandidatur oder Bewerbung Frankreichs überhaupt noch weiter gesprochen werden darf. Hierbei handelt es sich gewiß nicht um einen müßigen Streit der Worte, sondern um einen Gegensatz der Begriffe. Als Kandidat in der Wahlfrage kann doch nur jemand bezeichnet werden, der sich entweder selbst beworben hat, oder wenigstens von anderen offen und ernsthaft in die Reihe der Bewerber gestellt worden ist, nicht derjenige, der vorübergehend dem Projekte nachhing, unter Voraussetzung gewisser Konjunkturen, die aber dann nicht eingetroffen sind, auf den Kampfplatz zu treten. Wir haben es also hier mit einem hypothetischen Falle zu tun, der unter Umständen zur Realität werden konnte, jedoch niemals geworden ist. Mit fast demselben Rechte, wie von einer französischen Kandidatur könnten wir noch von mehr als einem halben Dutzend anderer sprechen[1], denn von Bayern, Neuburg, Leopold Wilhelm ganz abgesehen, sind bei der diplomatischen Hin- und Herrede auch Sachsen[2], Savoyen[3], Brandenburg[4], selbst

[1] Wie allerdings auch schon einmal geschehen ist; vgl. Weiß, Zur Gesch. der Wahl Leopolds I; in: Hist. Jahrb. XV (1894), der von nicht weniger als 10 Kandidaten spricht.

[2] Vgl. Auerbach a. a. O. 74ff., Hassel, Zur Politik Sachsens in der Zeit vom westfälischen Frieden bis zum Tode Johann Georgs II.; in: Neues Archiv f. sächs. Gesch. u. Altertumskunde XI (Dresden 1890), 123f.

[3] Bereits Wagner, Hist. Leopoldi Magni I (1719), 31 nennt Savoyen unter den Kandidaten. In den Verhandlungen mit d'Avaugour, dem französischen Gesandten, erklärte nach dessen Berichte vom 6. Mai Karl X. Gustav, „qu'il ne voyoit que le Duc de Bavière et ceux de Neubourg et de Savoye qui pussent pretendre a l'Empire"; Mémoire sur le dessein attribué aux Protestants de faire eslire un Empereur de leur Religion": Aff. Étr. Mém. et Doc. Allem. III C., fol. 188. Und zwar hätte der Schwedenkönig den letzten vorgezogen. „Il avoit fait connoistre qu'entre les Ducs de Bav., de Neubourg et de Savoye, il prefereroit ce dernier, n'ayant moins a craindre d'un Prince etranger et qui n'avoit point d'Etats dans l'Empire"; Aff. Étr. Mém. Allem. I, fol. 67. Darauf erhielt d'Avaugour Befehl, ihm die Unmöglichkeit einer Kandidatur Savoyens vorzustellen. — Daß Savoyen bereits 1619 an das Kaisertum gedacht hatte, ist bekannt. Vgl. Erdmannsdörffer, Herzog Karl Emanuel von Savoyen u. die deutsche Kaiserwahl von 1619 (Leipz. 1862), 99ff., Heigel, Quellen u. Abhandl. II (1890), 2ff.

[4] Vgl. Erdmannsdörffer, Graf Georg Friedrich von Waldeck (Berlin 1869) 287f. Ferner auch das Schreiben Jenas an Friedr. Wilhelm, 19./29. September 1657: »Boyneburg sagte mir: „Es schickete sich niemand besser

Schweden[1] gelegentlich in der einen oder anderen unverbindlichen Form genannt worden.

An und für sich würde nicht allzuviel darauf ankommen, jenen kurzen Zukunftsplan Mazarins als französische Kandidatur zu bezeichnen, wenn der wahre Sachverhalt allgemein bekannt und anerkannt wäre, wenn jeder wüßte, daß man über „diplomatische Pourparlers“ in der Sache selbst nicht hinausgekommen ist. Aber auch nur dann. Da dies jedoch nicht der Fall ist, werden hierdurch nur falsche Vorstellungen geweckt und genährt. Wie weit wir noch von der richtigen Erkenntnis entfernt sind, davon legen gerade die letzten Publikationen Zeugnis ab. Kein geringerer als Franz von Krones hat eben noch die Dinge völlig auf den Kopf gestellt, indem er in seiner großzügigen Darstellung der neueren österreichischen Geschichte den ganzen an Spannungen so überreichen Vorgang in der einfachen Formel wiedergibt: „Die Kaiserwahl des 18 jährigen Habsburgers glückte erst nach dem Tode Ferdinands III., als zähes Ergebnis des Kampfes, den die österreichische Wahlbotschaft gegen die Mitbewerbung des Franzosenkönigs Ludwig XIV. auszufechten hatte.“[2] Da erscheint es doch

als Kurbrandenburg zum Kaiser, wenn der Kurfürst nur katholisch.“ Ich sagte, das wäre eben kein substantial requisitum, S. K. D. begehrten es nicht, wenn sie gleich ordentlich dazu gelangen könnten«; bei Orlich, Gesch. des Preuß. Staates im 17. Jahrhund. I (Berl. 1838), 148. Aus demselben Grunde wird eine brandenburgische Kandidatur in Frischmanns Flugschrift Collegium Electorale etc. abgelehnt; vgl. Goerler, a. a. O. 6; Wentzke, a. a. O. 33.

[1] So enthält das Memoire vom 29. Juli die Worte „que sa Maj^{té} auroit souhaité, que cette Dignité eut pût estre donnée au Roy de Suede, s'il estoit Cat^{e}.“ Der Passus findet sich nicht in der stark gekürzten Publikation der Lettres, wohl aber in dem das Memoire genauer wiedergebenden Mémoire I der Mém. et Doc. Aff. Étr. In der eben erwähnten Publikation Frischmanns wird sogar von den allerdings vergeblichen „Bemühungen Schwedens“ um das Kaisertum gesprochen. Daß auch der Brandenburger gelegentlich eine Kandidatur Schwedens gefürchtet hat, dafür vgl. de Lumbres an Mazarin, 6. Juli, 20. Juli und 1. Sept. 1655; Urk. u. Aktenst. II, 41, 45 u. 52.

[2] Österreichische Geschichte von 1526 bis zur Gegenwart I (Leipz. 1900), 75. Auch Mayer, Gesch. Österreichs (Wien 1901), 184 geht noch zu weit. Mazarin hat sich vielmehr, wie wir wissen, sehr gehütet, die Meinung auszusprechen, „daß sein junger König Ludwig XIV. am besten geeignet sei, die deutsche Krone zu tragen.“ Irrig auch Hauck, a. a. O. S. 112f., sowie Jähns, der Brandenburg das Verdienst zuschreibt, die Wahl Ludwigs verhindert zu haben; vgl. Hohenzollern-Jahrbuch I (1897).

bei weitem richtiger, wenn, wie bei Cosnac geschieht[1], jene kurze Episode, in welcher der Name Ludwigs verstohlen und mit allen Vorbehalten genannt ist, überhaupt nicht erwähnt wird. Wo es aber doch der Fall ist, sollte auch stets zum entsprechenden Ausdruck gebracht werden, daß Mazarin in flüchtigem Gedankenspiele eben nur einen Augenblick gehofft hat, Ludwig XIV. eventuell als Bewerber aufstellen zu können.[2]

Berücksichtigt man also alle Momente entsprechend, vor allem, daß Mazarin nie und nirgends in der Frage aktiv vorgegangen ist, daß er vielmehr alle an ihn herantretenden Versuchungen wenigstens offiziell abwies, sich nur heimlich die Möglichkeit vorbehaltend, vielleicht später darauf zurückzugreifen, erwägt man ferner, daß er auch von dieser Absicht nur in einigen wenigen vertrauten Briefen lange vor dem Beginne des Wahltages hypothetisch Erwähnung tat, daß aber, als er sich im Hochsommer mit Kraft und Eifer in den Wahlkampf warf, jener flüchtige Traum bereits wieder zerronnen war, so glaube ich, können wir wirklich jene alte Tradition einer französischen Kandidatur getrost und für immer beiseite legen.

Dürfen wir die ganze Situation in ein Bild zusammenfassen, so möchte ich sagen: Die Idee an ein französisches Kaisertum ist Mazarin „keinen Augenblick mehr als eine Figur im Schachspiele gewesen, die er aber nie gezogen hat, die er gleich am Anfang gemächlich ohne ein Wort des Bedauerns aufgab, ohne deshalb das Spiel selbst aufzugeben, ja ohne daß dieses dadurch irgendwie beeinflußt worden wäre."[3]

---

[1] Mazarin et Colbert II (Paris 1892), 121 ff.

[2] Wie bei Lonchay, La rivalité de la France et d'Espagne aux Pays-Bas 1635—1700 (Bruxelles 1896), 188: „un moment même, Mazarin espéra faire monter son maître sur le trône impérial"; ähnlich Lavisse und Rambaud, Histoire générale du IVe siècle à nos jours, VI (1895), 112 (gelegentlich der Besprechung des Geheimartikels im französ.-bayr. Vertrage vom Jahre 1670): „Ainsi reparaissait ce rêve de domination universelle en Europe grâce à l'acquisition de l'Empire, caressé un moment, puis bien vite rejeté par le sage Mazarin." Vgl. auch Grant, The French Monarchy (1483—1789) I (Cambr. 1900) 296: „when he [Maz.] put forward L. XIV as a candidate he can hardly have thought success possible."

[3] Vgl. Preuß, a. a. O. I, 109.

Kleine Mitteilungen.

Der Schillingswert der Ewa Chamavorum und der Lex Frisionum.

Philipp Heck hat seine bisherige Zurückhaltung gegenüber der Kritik an seiner Ständetheorie soeben aufgegeben, um, wie er es begründet, vor meiner Arbeit über Schilling und Wergeld zu warnen.[1] Diese wäre geeignet, Eindruck zu machen, und hätte sogar Zustimmung gefunden, aber der Erfolg sei unverdient. Nur flüchtige Beschäftigung mit dem Ständeproblem, Überschätzung der Beweiskraft der Wergeldvergleichung, Autoritätsglauben und ähnliche Dinge[2] sind ihm die allgemeinen Kennzeichen meiner Arbeit. Besonders aber wirft er mir noch vor unrichtige Wiedergabe seiner Ansichten, ja sogar Verschweigung mir ungünstiger Quellenstellen, Anklagen, welche mich und meine Arbeitsweise auf das schwerste belasten müßten, wenn sie wahr wären. Unter diesen Umständen kann ich mit einer Erwiderung nicht warten, bis Hecks ganzer Aufsatz vorliegt. Ich werde die Grundlosigkeit dieser beiden Hauptanklagen sofort nachweisen und will mich deshalb einstweilen auf die Betrachtung der obengenannten Gesetze beschränken. Dies setzt mich zugleich in stand, die völlige Haltlosigkeit der Thesen Hecks für zwei der wichtigsten Gesetze, auf denen seine Theorie beruht, darzutun.

Für den Schillingswert der Ewa Chamavorum habe ich auf die Übereinstimmung des Wirdirawertes in Titel 25 mit der Preistafel der Lex Ribuaria hingewiesen und daraus den Schluß gezogen,

---

[1] Heck, Ständeproblem, Wergelder und Münzrechnung der Karolingerzeit (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2, H. 3). Vgl. meinen Aufsatz in Jg. 1903 vorliegender Zeitschrift.

[2] Ich bedaure es, wenn ich durch eine Ungenauigkeit im Ausdruck den Anschein erweckt habe, als ob Brunner der Urheber der Hypothese von der Pipinschen Bußherabsetzung gewesen sei. Heck wendet das so, als ob ich die Genesis dieser Theorie nicht gekannt hätte, während er sich doch auf Schritt und Tritt vom Gegenteil überzeugen konnte. Vgl. S. 459, wo ich sage: „Bisher hat man nun immer geglaubt, daß der Silberschilling schon in frühkarolingischer Zeit, unter Pipin, im Volksrecht einfach den Goldschilling ersetzt hätte.“ Ebenso S. 209 oben.

daß, wie die Lex Ribuaria, so auch die Ewa Chamavorum nach Goldschillingen rechne. Es ergeben sich nämlich folgende Gleichstellungen:

Rib.:	equus	7	spata	7	equa	3	bos	2	vacca	3 s.
Cham.:	caballus	7	spata	7	iumentum	4	bos	2	vacca	2 s.

Auch Heck kann sich der Wucht dieses Argumentes nicht völlig entziehen, er redet von einer „scheinbar bestechenden Beweisführung" und, um sie zu entkräften, wirft er mir einmal einen rechtsgeschichtlichen Irrtum und zweitens die Verschweigung eines mir ungünstigen Quellenteils vor.

Zunächst muß ich mich gegen die Behauptung wehren, als ob ich generell die wirdira mit dem Wert der Diebstahlsobjekte gleichgesetzt hätte. Wie Heck schon die Stellung der Klammer in meinen Worten zeigen mußte, behaupte ich lediglich eine Gleichstellung von wirdira und Geldwert. Diese ergibt sich aber für die wirdira in Titel 25 aus der Übereinstimmung einmal mit den Preissätzen der Lex Ribuaria und zweitens mit einer Angabe im Capitulare missorum Wormatiense von 829 (M. G. Cap. II. S. 17). Hier nämlich schärft Ludwig der Fromme die Bestimmung seines Vaters neu ein, daß bei der Inferenda die gräflichen Unterbeamten sich hüten, höhere Preisforderungen zu stellen, sondern sich mit 2 s. für eine Kuh begnügen sollten. Daraus ergibt sich, daß sich selbst noch im Kapitulare von 829 der ideelle Preis einer Kuh mit der Wirdirataxe in der Ewa Chamavorum aufs Haar deckt. Deshalb bin ich, nicht, wie Heck glaubhaft machen will, aus Unkenntnis neuer Ansichten, sondern mit vollem Bewußtsein zu einer fast vergessenen Auffassung zurückgekehrt, welche in der wirdira auch den Begriff des Geldwertes noch vermutet.

In dieser Auffassung darf uns auch nicht die Taxe für das Klein- oder Jungvieh in Titel 25 der Ewa beirren: „De porcis et vervecis et animalibus iuvenibus et de capris terciam partem quantum valet in wirdira." Heck nennt es eine „Generalklausel" und will aus ihm schließen, daß die wirdira in allen Fällen nur den dritten Teil vom Sachwerte darstelle. Allein es berechtigt kein Hinweis, keine Redewendung zu dem Schlusse, daß hier ein Grundsatz von allgemeiner Bedeutung aufgestellt sei. Daraus aber für mich den Vorwurf der Verschweigung abzuleiten, war Heck umsoweniger berechtigt, als er ebenso genau wie ich wissen mußte, daß er für seine Deutung einer Generalklausel weder die angesehensten Rechtshistoriker[1] älterer noch der jüngsten Zeit auf seiner Seite hat. Halten wir an der Übereinstimmung der Preissätze mit der Lex Ribuaria fest, so

[1] Vgl. Gaupp, Lex Francorum Chamavorum. S. 73. Brunner, Rechtsgeschichte II. S. 626.

brauchen wir den Schlußsatz nur wortgetreu zu übersetzen, um einen widerspruchslosen und klaren Sinn zu erhalten. Man darf nicht mit Heck das quantum valet dieses Satzes auf das am Anfang stehende De porcis etc., sondern nur auf das unmittelbar voraufgehende tercia pars beziehen. Dann ergibt sich wiederum mit den Worten quantum valet die ursprüngliche Bedeutung von wirdira: es bedeutet eigentlich den Geldwert einer Sache, nämlich den Geldwert der tercia pars d. h. des Drittels. Ein rechtsgeschichtlicher Irrtum, mit dem sich meine Auffassung verböte, besteht dabei nicht, weil die wirdira, deren Begriff noch heute für umstritten gilt, selbst wenn man sie als Verzugsstrafe auffaßt, sehr wohl die Höhe des capitale erreichen kann. Dabei lasse ich es dahingestellt, ob die von mir nur flüchtig angedeutete Einbeziehung von Titel 25 in Titel 24 der Ewa richtig ist, oder nicht. Für uns handelt es sich hier lediglich um die Frage, ob sich für die größeren Diebstahlsobjekte in Titel 25 die wirdira mit dem ideellen Geldwerte derselben deckt oder nicht, und das glaube ich nach obigen Ausführungen entschieden bejahen zu müssen.

Wie voreilig aber der von Heck gegen meine Arbeitsweise erhobene Vorwurf ist, geht aus seiner eigenen Beurteilung der Ewa hervor. Denn sollte man es für möglich halten: in demselben Atem, in dem er meine Auffassung von Titel 25 bestreitet, erklärt er, daß nicht alle Angaben der Ewa auf kleine Schillinge zu beziehen sind, sondern daß Ausnahmen vorliegen. Diese Ausnahmen sind aber so zahlreich, daß weit über die Hälfte[1] aller im Gesetz genannten Bußfälle auch nach Hecks Dafürhalten in Goldschillingen normiert sind!

In welchen Widerspruch vollends verwickelt er sich durch seine „Generalklausel“, mit der er die Viehwerte der Ewa gegenüber den Zahlsätzen der Lex verdreifacht. Für die Lex Saxonum konstruiert er sich einen Normalochsen von 1 Silberschilling aus einer Quellenstelle, die das strikte Gegenteil behauptet.[2] In der Ewa hinwieder bezahlt er freudig den sechsfachen Preis, nämlich 6 Silberschillinge für den dortigen Normalochsen. Und das in einem Lande, wo ausgesprochenermaßen Sachsen und Franken nebeneinander wohnten!

---

[1] Von den 52 Wertangaben sind nach Heck außer den 8 Wirdirafällen noch 12 in Kleinschillingen, ferner 2 in Unzen, dagegen 30 teils wahrscheinlich, teils sicher in Goldschillingen berechnet!

[2] Die Stelle (Cap. de partibus Saxoniae § 27) lautet: „aut solidos decem aut unum bovem pro emendatione ipsius banni conponat“. Heck übersetzt: „zehn Schilling in Münze oder je ein Rind auf den Schilling Münze“. Er entrüstet sich, daß ich von dieser interessanten Deutung keine Notiz genommen habe.

Zu den glänzendsten Forschungsergebnissen, auf die Heck mit besonderem Stolze blickt, gehört seine nun auch für die Ewa entdeckte „ständische Münzdifferenz". Es störte ihn, daß sich die „Grundbußen" in einigen besonders namhaft gemachten Fällen nicht gleichmäßig nach dem Wergeld der verschiedenen Stände abstuften, und er schließt auf einigen Umwegen daraus, daß eben der oberste Stand der homines Franci in Gold-, die übrigen Stände aber in Silberschillingen ausgezahlt worden wären. „Diese Erklärung ist", so sagt er, „einwandsfrei, sie ist aber auch die einzig mögliche und deshalb die zuverlässig richtige." Jeder andere würde nun weiter folgern, daß damit auch die Zahlung des Wergeldes von 600 s. für den homo Francus in Goldschillingen erwiesen sei, von Heck aber darf man so etwas nicht erwarten. Nein, er erklärt, daß das Prinzip der Umrechnung, dessen Versagen hier von ihm konstatiert worden ist, „bei den Wergeldern und überhaupt im Anfange der Verhandlung durchgeführt worden" sei.

Auch hier hat Heck wieder mehr behauptet, als er beweisen kann. Der von ihm verkündete Grundsatz, daß in allen anderen Rechten die Abstufung von Wergeld und Grundbuße in den einzelnen Ständen die gleiche sei, ist ein Irrtum. Ein Blick in die Lex Ribuaria oder in die Lex Bajuvariorum, die uns genauer unterrichten, hätte ihn belehren müssen, daß die Regel von so zahlreichen Ausnahmen durchbrochen ist, daß mit ihr nichts zu beweisen ist.

Ein wesentliches Glied seiner Beweisführung ist die Art des Zustandekommens unseres Volksrechtes. Heck schildert es uns mit viel Phantasie und in den lebendigsten Farben: die Chamaven konnten nicht lesen und der Kleriker, der das Protokoll führte, zwar schreiben, aber nicht verstehen, was er geschrieben. Man sieht sie ordentlich dasitzen, die Palladine Karls des Großen, nachgrübelnd über den Wergeldgleichungen Hecks, mit denen sie offenbar nicht zurecht kamen, weil das Kopfrechnen nicht ihre Sache war, und nur ganz schüchtern drängt sich uns dabei die Frage auf: wozu man denn ein Gesetz niederschrieb, das die Schreibkundigen nicht verstanden und die Rechtskundigen nicht lesen konnten?

Was nun die Lex Frisionum betrifft, so leugnet Heck meine Behauptung, daß er den Friesenschilling in Wert und Gewicht anders stelle als den Frankenschilling, belächelt meine Ansicht, daß die Lex Frisionum ein buntes Flickwerk aus Quellen verschiedener Zeiträume und Landschaften sei, und behauptet zuletzt, daß meine Hypothese ohne Bezugnahme auf die Münzfunde aufgestellt sei. Kurz sie ist ihm eine „quellenlose Idee", von der er sich nur den Kopf zerbricht, wie ich darauf verfallen konnte.

Wenn Heck meine erste Behauptung in Zweifel zieht und sogar durch Gegenzitate entkräften will, so kann ich mir dieses Verfahren nur dadurch erklären, daß er die Orientierung über seine eigenen Ansichten schon längst verloren hat. Wir verstehen allgemein unter dem fränkischen Goldschilling den Solidus der Lex Salica mit seinem Fundgewicht von 3—4 g. Im ersten Viertel des 9. Jahrhunderts wurde er durch den etwas schwereren Mankosus oder „Einhänder" von 4,548 g Sollgewicht ersetzt, der sich von Byzanz aus über das ganze Abendland verbreitet hatte. Mit der schrittweisen Erhöhung des karolingischen Denargewichtes sank aber seine Bewertung von 40 bis zuletzt auf 30 d. Wie im Langobardenrecht dieser Byzantiner, so ersetzte auch im Bayernrecht die ihm entsprechende Mankosenrechnung zu 30 d., ohne alle Umrechnung, den bisherigen Solidus. Dasselbe geschah meines Erachtens auch in der Lex Frisionum mit der Einführung des denarius novae monetae. Dem entspricht endlich auf das genaueste, wenn das Edictum Pistense von 864 ein Wertverhältnis von 12 : 1 zwischen Feingold und Münzsilber anerkennt. Demgegenüber findet Heck (Gemeinfreie S. 248 ff.) den neuen Friesenschilling, der nach ihm nicht nur den Wergeldern sondern fast dem ganzen Gesetz zugrunde liegen soll, in dem vereinzelten Fundstück einer Munusdivinummünze von 7 g Goldgewicht. Gewiß ist das ein fränkisches Prägstück. Allein der fränkische Goldschilling ist es nicht, denn wie Heck selbst gesteht, handelt es sich dabei um eine Münze von „lokalem Umlauf", die „aus den lokalen Verhältnissen zu erklären" sei. Wie verträgt sich eine solche Gewichtsdifferenz von 4 oder 4,5 g auf der einen und von 7 g auf der anderen Seite mit dem Leugnen Hecks, daß er den fränkischen und den friesischen Schilling für ganz verschieden in Wert und Gewicht gehalten habe?

Die Entstehung der Lex Frisionum als Ganzes ohne jeden wesentlichen späteren Zusatz sucht Heck im Jahre 802. Sie rechne in allen ihren Teilen nach einer von Karl dem Großen neueingeführten Goldmünze, dem denarius novae monetae. Wir sind natürlich begierig, etwas Genaueres über diese neue Goldmünze Karls des Großen zu erfahren, und Heck weiß auch einiges von ihr zu berichten. Im Jahre 797 existierte sie noch nicht, weil das Capitulare Saxonicum ihrer nicht gedenke. Aber im Jahre 802 ist sie vorhanden, zwei Gesetze sollen nach ihr rechnen, freilich wie Heck zugibt, nicht ganz einheitlich, denn die Friesen nennen tremissis, was die Sachsen solidus nennen, und der sächsische tremissis ist mithin ein Drittel des friesischen tremissis! Gewiß eine interessante Rechnung, die auch für den Forscher noch dadurch pikanter wird, daß die Lex Saxonum von 802 ebensowenig wie das Capitulare Saxonicum von 797 dieser nova

moneta gedenkt. Aber lassen wir das und folgen lieber den geistigen Fußtritten Hecks. Es lag, wie er ausführt, ein wichtiges Ereignis zwischen den beiden Jahren 797 und 802, die Kaiserkrönung Karls des Großen. In seinem Bestreben, mit seiner neuen Würde auch alle Rechte zu vereinen, müßte es, wie Heck sich ausdrückt, fast auffallend erscheinen, wenn er zu dieser Zeit nicht auch den Versuch der Goldprägung gemacht hätte. Und Heck hat sich nicht getäuscht: „Die Munusdivinummünzen sind Kaisermünzen", und da man sie vorwiegend in Friesland und Sachsen gefunden hat, sind sie die neue Münze des friesischen und sächsischen Rechtes. Aber hier, wo unsere Neugierde am höchsten gespannt ist, wo wir gern näheres über diese Kaisermünzen Karls des Großen erfahren hätten, bricht Heck leider ab und verweist uns auf die Ausführungen von Maurice Prou über die Munusdivinummünzen, und diese Münzen tragen alle ohne eine einzige Ausnahme das Bild Ludwigs des Frommen! Wo bleiben aber die Munusdivinummünzen Karls des Großen, von denen uns Heck ohne Unterlaß erzählt? Wir kennen sie nicht, und Heck kennt sie auch nicht. Die einzigen Goldmünzen Karls des Großen, die man kennt, sind im Süden seines Reiches geprägt, auf dem Boden Italiens in Lucca und Benevent und ganz unten im äußersten Süden Frankreichs in Uzès! Wo bleibt da die lokale Münze Frieslands, wo das betonte zeitliche Zusammentreffen mit der Annahme der Kaiserwürde und der Aufzeichnung des friesischen und sächsischen Volksrechtes? So steht es bei Heck mit seiner vielgerühmten Bezugnahme auf die Münzfunde. Wir haben hier wieder eine jener willkürlichen Behauptungen, wirklich eine „quellenlose Idee", mit denen er die Wissenschaft bereichen will. Er ist hier offenbar einer schweren Selbsttäuschung verfallen.

Wie verträgt sich nun dieses Ergebnis, daß sich die neue Munusdivinummünze frühestens mit der Thronbesteigung Ludwigs des Frommen im Jahre 814 nachweisen läßt, mit Hecks Behauptung, daß die Lex Frisionum bereits 802 entstanden sei und uns unverändert noch im „Urprotokoll" vorliege? Auch diese These Hecks ist also unrettbar verloren. Nur zwei Möglichkeiten gibt es für ihn. Entweder er bekehrt sich zu meiner von ihm geringschätzig abgelehnten Auffassung, daß die Lex Frisionum keine einheitliche Schöpfung, sondern ein buntes Flickwerk aus Quellen verschiedener Zeiten und Landschaften sei, oder er gibt das Jahr 802 und die Regierung Karls des Großen als Entstehungszeit überhaupt preis.

Die zweite Möglichkeit will ich hier nicht erörtern, weil sie noch von keiner Seite in die Debatte geworfen worden ist. Will sich Heck für die erste entscheiden, dann ist eben der denarius der Lex eine

Goldmünze der Merovingerzeit und der denarius novae monetae die Munusdivinummünze Ludwigs des Frommen. Da aber die Schillingsziffern der Wergelder zwischen beiden keine Veränderung aufweisen, muß der neue Schilling den alten ohne Umrechnung ersetzt haben. Es ist also bei den Friesen dasselbe eingetreten wie bei den Bayern und Langobarden. Damit kommen aber die Mankusenstücke, welche die erdrückende Mehrheit unter den gefundenen Munusdivinummünzen bilden, mit einem Sollgewicht von 4, 548 g erst zu ihrem Recht. Nun beachte man aber, daß man von dieser Münze vielleicht ein Halbstück, aber überhaupt noch kein Drittelstück gefunden hat, während die Merovingischen Triente so überaus zahlreich sind. Daraus folgt, daß der denarius novae monetae, wie ich schon auf anderem Wege bewiesen hatte, nicht der fränkischen Goldtremisse sondern eben nur dem fränkischen Goldschilling entsprechen kann.[1]

So gedankenlos, wie Heck meint, war auch meine Ausscheidung fremder Bußsätze, die sich nicht in das friesische Wergeld fügen, nicht. Freilich Heck weiß nichts davon, daß bei den Alamannen, den Bayern und sogar den Chamaven Auge, Hand und Fuß mit dem Viertelswergeld gebüßt werden. Er möchte bei den größeren Wundbußen der Friesen unbedingt das ursprüngliche Verhältnis zum Wergeld festhalten, während er doch aus seinen eigenen Arbeiten wissen müßte, daß dieser Grundsatz später wiederholt durchbrochen erscheint. Ich suche daher für auffallend fremdartige Bußsätze die Ableitung

---

[1] Ich weiß nicht auf welches meiner Worte Heck seine Behauptung gründen will, daß ich zwischen der friesischen Denar- und Tremissenrechnung als einer älteren und jüngeren scheide. Unverständlich ist es mir ferner, wie Heck den Einwand gegen mich erheben kann, daß die Verteilung der Ausdrücke denarius und tremissis auf die fraglichen Gesetzestitel meiner Wertunterscheidung zwischen beiden widerspräche, da ich doch gerade im Gegensatz zu ihm die Meinung vertreten habe, daß die Lex Frisionum nicht nur durch Anhängsel sondern auch durch Einschiebsel in ihrem ursprünglichen Bestand verändert worden ist. Die Merkmale dafür sind von mir erörtert worden. Auch scheint Heck entgangen zu sein, daß in Additio II, 1 bei Erwähnung der Denare die übliche Verdreifachung faktisch aussetzt und nur in Additio III, 44 bei den ganz singulären „denarii fresionici" eintritt, die er selbst (Gerichtsverfassung S. 274) auf Silber- und nicht auf Golddenare gedeutet hat. Wollte Heck mich widerlegen, dann mußte er die von mir (a. a. O. S. 476) vorgebrachten Quellenzeugnisse entkräften, welche meine Auffassung des Golddenars als fränkischen Goldschilling verbürgen. Das aber hat er sich geschenkt. Seine Behauptung, daß man noch nie einen solchen „Riesenschilling" gefunden habe, befindet sich auf derselben Höhe wie weiland die Annahme von der Existenz eines in Silber ausgeprägten Silberschillingsstückes der Karolingerzeit.

aus fremdem Recht. Daß die Buße von 45 Schillingen fränkischen Ursprungs ist und nicht in das System des friesischen Wergelds paßt, wird mir jeder zugeben müssen außer Heck, der sich daraus ein neues Edelingswergeld von 90 Schillingen konstruiert. Ebenso genügt ein Blick ins Bayern- und Alamannenrecht, um festzustellen, woher die Bußen von 40 s. für das ausgestoßene Auge und von 20 s. für das verletzte Auge oder die Pupille rühren, die in Additio III der Lex Frisionum auch mit verdreifacht worden sind.

Doch ist es überflüssig, dies weiter zu erörtern, denn das System Hecks steht und fällt ja mit der Annahme, daß das Friesenwergeld von 160 Merovingischen Goldschillingen der Lex Ribuaria in die Edelingswergelder von 80 oder $106^2/_3$ Karolingischen Goldschillingen der Lex Frisionum umgerechnet worden sei. Das aber war ein schöner Traum, der mit der Munusdivinummünze Karls des Großen zerronnen ist. Wenn die Lex Frisionum schon 802 entstanden ist, kann ihr nur die Merovingische Goldmünze zugrunde liegen, und die gewaltsame Umrechnung, mit der Heck die widerspänstigen Edelingswergelder auf einen Nenner bringen möchte, ist dadurch ausgeschlossen. Dann fällt auch das von ihm selbst angerufene Urteil der Lex Ribuaria, welche für alle Landschaften ein gleiches Freienwergeld von 160 s. fordert, gegen ihn aus, weil nicht der nobilis wohl aber der liber der Lex Frisionum ein solches besitzt. Dieses beträgt aber $53^1/_3$ Friesenschillinge oder 160 Golddenare und bildet somit einen neuen Beweis für meine Annahme, daß wir im fränkischen Goldschilling selber den friesischen Golddenar zu suchen haben.

Für mich erledigt sich diese Untersuchung mit der Feststellung, daß die beiden von Heck gegen meine Arbeitsweise erhobenen Anschuldigungen falsch sind.

B. Hilliger.

Ein Beitrag zur Erläuterung des ältesten Trierer Stadtrechtes.

Insofern die Gerichtshoheit das eigentliche Wesen der Herrschaft ausmacht, ist bei der Erforschung der Verfassungsgeschichte der älteren deutschen Bischofsstädte der Blick der Rechtsgelehrten und Historiker mit Recht in erster Linie bei der Darlegung der Verfassungsverhältnisse der einzelnen Jahrhunderte auf die Klarstellung der Verteilung der richterlichen Kompetenz unter die einzelnen für die Rechtspflege in den Stadtgebieten in Betracht kommenden Gewalten gerichtet. Diese sind in den alten Bischofsstädten seit dem 10. Jahrhundert vornehmlich der Bischof, der Vogt und der Schultheiß. Die land-

läufige Anschauung erkennt nun in dem Vogt den höchsten Stadtrichter, so z. B. für Straßburg. Klar und entschieden spricht sich in dieser Hinsicht Kruse in seiner Verfassungsgeschichte Straßburgs (Westd. Zeitschrift Ergänzungsheft 1, S. 20ff.) aus. Der gleichen Anschauung ist Hegel, Entstehung des deutschen Städtewesens S. 82ff., 'wie der Vogt an die Stelle des Grafen getreten ist, nimmt der Schultheiß, scultetus, auch causidicus genannt, die des Centenars als Unterrichter des Grafen ein. Er richtet über Diebstahl, Frevel und Geldschuld.' Die Wahrheit ist, wie Gerhard Seeliger in seiner Arbeit 'Die Bedeutung der Grundherrschaft im Mittelalter' S. 162ff. zeigt, daß der eigentliche Stadtrichter in Straßburg der Schultheiß ist. Dies gilt auch für Trier. In dem unlängst erschienenen zweiten Hefte des neuen Archivs f. ältere deutsche Geschichtskunde habe ich darauf hingewiesen, daß die bei Lacomblet, Archiv für Geschichte des Niederrheins I S. 258ff. abgedruckte Urkunde das älteste Trierische Stadtrecht darstellt. Es ist entstanden zwischen 1195 und 1197. Hier heißt es S. 267: Haec sunt iura domini Palatini vel alius advocati in civitate (so die Trierer Kopie des Stadtrechts) et in villis circumiacentibus. Quidquid scultetus d. Archiepiscopi placitis lucratur, tertia pars cedit in usus domini Palatini. Preterea tria placita celebrare debet in civitate per circulum anni, in quibus placitis quelibet domus tam in civitate, quam in villis ad sua placita spectantibus in singulo placito obulum dabit, ita si placitum celebraverit, exceptis domibus Canonicorum que sunt infra immunitatem et domibus ministerialium et Scabinorum: Völlig irrig hat Schoop (Verfassungsgeschichte von Trier (Westd. Zeitschrift, Ergänzungsheft I S. 94) gedeutet, indem er zu 'celebrare debet' als Subjekt 'dominus Palatinus' ergänzte. Das ist grammatikalisch ganz unmöglich. Das Subjekt ist scultetus. Der für alle, auch für die hohe Gerichtsbarkeit im engern Stadtgebiet zuständige Richter ist der Schultheiß. Er hält im engern Stadtgebiet die alten 3 Placita ab, ausgenommen sind von seiner Gerichtsbarkeit allein die Insassen der engern Immunität. Der Vogt ist als höchste Instanz nur zuständig im weitern Stadtgebiet. Die sämtlichen im Verlaufe des angezogenen Passus angegebenen Ortschaften liegen innerhalb der später nachweisbaren städtischen Bannmeile. Und auch hier ist der Vogt beschränkt, der Schultheiß ist sein Beisitzer.

Trier. Dr. Gottfried Kentenich, Stadtarchivar

Kritiken.

Ernest Millard, Une loi historique. I. Introduction, Les Chinois, Les Égyptiens, Les Français. Bruxelles, Henri Lamertin, 1903. 215 Seiten in 8⁰.

Wenn der Kenner der geschichtsphilosophischen und soziologischen Literatur von der Entdeckung eines neuen „Gesetzes" auf diesen Gebieten hört, berührt ihn das ungefähr so, wie den, welcher die Geschichte der Medizin kennt, das Auftauchen eines neuen All-Heilmittels. Der Verfasser vorliegenden Buches, ein belgischer Offizier des Geniekorps beim Generalstabe, hat zwar die Zurückhaltung, zunächst nur von „einem" Gesetz — nicht von „dem" Gesetz — der Geschichte zu sprechen, doch stellt er in Aussicht, dieses als Ausfluß einer physikalischen außerirdischen Ursache zu erweisen, welche den Gang der menschlichen Zivilisation bestimme. Er bezeichnet seine Arbeit als sich gründend auf das Werk eines belgischen Genieoffiziers Remy Brück vom Jahre 1851, worin die Erdelektrizität und die Veränderungen des Erdmagnetismus als Ursache der Kulturwanderung von den Völkern des Orients zu denen des Occidents dargestellt werden. Dieses auch im Gesichtskreis des Verfassers kaum bekannt gewordene Buch war mir nicht zugänglich; man sieht aber, daß es in der großen Reihe der Versuche steht, die Geschichte aus einem mechanischen Naturgesetz zu erklären; und dahin gehört auch dieser Versuch Millards, dem freilich, wie nicht selten den Entdeckern neuer Gesetze der Geschichte, die ganze einschlägige neuere Literatur (außer dem Werke Brücks) unbekannt zu sein scheint. Er teilt vorläufig die sich ihm ergebende allgemeine physikalische Ursache nicht mit, deutet sie, wie erwähnt, nur an und will zunächst empirisch zeigen, daß ein gleichmäßiges Gesetz sich in der Geschichte der Hauptkulturvölker nachweisen lasse. In diesem ersten Bande behandelt er die Geschichte der Chinesen, Ägypter und Franzosen in diesem Sinne. Er findet, daß sich überall eine regelmäßige Folge von fünf Entwicklungsphasen wiederhole, die sich je in dem Zeitraum von 1250 Jahren (einer „génération") abspiele, da jede Phase etwa 250 Jahre dauere; diese Zeitbestimmung erklärt er für mathematisch bestimmbar, will das aber erst am Ende des Werkes darlegen. Die fünf Phasen bezeichnet und

charakterisiert er folgendermaßen: 1. Phase der Formation oder (innerhalb der fortlaufenden Geschichte desselben Volkes) der Reorganisation, mit kontinuierlichem Fortschritt ungeachtet gelegentlicher Krisen. 2. Phase der Aktivität oder der Vergrößerung, gekennzeichnet durch eine mehr physische als geistige Lebensenergie, zuweilen ausgehend in einen ersten Höhepunkt (moment d'éclat); 3. Phase der Mißstände oder Schwäche, während der sich die Keime künftiger Decadence zeigen; 4. Phase bedeutenden Höhepunktes (de grand éclat) oder der Eroberungen, deren beträchtliche physische und geistige Aktivität eine schnell hervortretende Decadence zeitigt; 5. Phase der Decadence oder Auflösung, während der die physische Aktivität Null ist, die geistige Aktivität intensiv, aber zuweilen krankhaft. Wenn die Reihe dieser fünf Phasen sich in einer Generation von 1250 Jahren abgespielt hat, beginnt dieselbe von neuem und wieder von neuem, zuweilen so, daß ein anderes Volkstum eintritt und die neue Generation inauguriert. Der Verfasser ist von der Unverbrüchlichkeit dieses Kreislaufes so fest überzeugt, daß er trotz seiner großen Sympathie für Frankreich, welches er das peuple-chef actuel nennt, eine Erhebung aus der Decadence, in der es sich seit 1870 befinde, für absolut ausgeschlossen hält: es steht nach Millards System am Ende seiner vierten historischen Generation, und daher kann erst nach dem Verlauf dreier Phasen in einer fünften Generation eine neue Phase der Erhebung eintreten, d. h. nach ca. 750 Jahren — je crois que c'est la vérité, toute la vérité, rien que la vérité, sagt Verfasser mit höchster Emphase. Wenn man die zahlreichen Versuche vor Augen hat, die gemacht worden sind und noch immer gemacht werden, den Verlauf der Geschichte mit ähnlicher Unfehlbarkeit von den verschiedensten Gesichtspunkten aus schematisch festzulegen und zu präjudizieren, so wundert man sich weder, daß es dem Verfasser scheinbar gelingt, sein System in der Periodisierung der Völkergeschichte durchzuführen, noch läßt man sich dadurch imponieren. Daß Auf- und Niedergang, Aktion und Reaktion, Fortschritte und Rückschritte im Völkerleben wechseln und sich ablösen, ist der Kern von Tatsächlichkeit, der all' solchen Bestrebungen zugrunde liegt, und die Einteilungsprinzipien der verschiedenen systematischen Versuche sind dehnbar genug, der Stoff der Geschichte auf den mannigfachen Lebensgebieten ist mannigfaltig genug, um solche Prinzipien auf solchen Stoff mit einem Schein von Wahrheit einseitig anwenden zu können, namentlich wenn man, wie Verfasser S. 6f., 10f., Unregelmäßigkeiten in der Wirksamkeit des Gesetzes als selbstverständlich postuliert und als sekundäre Unregelmäßigkeiten das ansieht und übersehen zu können meint, was das Wesen der Geschichte ausmacht und die ganze Systematik im Grunde erschüttert:

Die eigenartige Variabilität des Geschehens, die nicht, wie die Naturvorgänge, identische oder nahezu identische Wiederholung darstellt, nicht ein ewiges Wiederanfangen, sondern ein stetes Anderswerden. Wenn es daher selbst gelingen sollte, einen allgemeingültigen Rhythmus in der Bewegung der Geschichte nachzuweisen, so könnte man niemals die Schicksale der einzelnen Völker dadurch bestimmen, wie Verfasser es in so eklatanter Weise sogar mit mathematischer Sicherheit tun zu können meint, ebensowenig, wie man vermöge der Kenntnis der allgemeinen Rhythmik des menschlichen Lebens (Geburt, Wachstum, Reife, Alter, Tod) bestimmen kann, wann der einzelne Mensch sterben wird oder wann er den Höhepunkt seines Wirkens erreicht, ja selbst für die rückblickende Betrachtung in Biographien kann uns diese Rhythmik nicht zu einer gleichmäßig anwendbaren Einteilung der Lebensarbeit dienen.

Das vorliegende Buch Millards scheint mir — und deshalb bin ich so weit darauf eingegangen — die Unzulässigkeit solcher Versuche, den Geschichtsverlauf durch mechanische Gesetze zu schematisieren, besonders deutlich zu machen. Doch hat ein derartiger Versuch, mag er auch noch so willkürlich mit dem Stoffe umspringen, immerhin, wenn er, wie hier, nicht ohne Geist unternommen wird, etwas Anregendes, indem manche Tatsachen in neue Beleuchtung gerückt werden, manche Zusammenhänge neu hervortreten. So wird man das Buch nicht ohne einigen Nutzen zur Hand nehmen.

E. Bernheim.

Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. I. Band in zwei Halbbänden. Heidelberg, Carl Winter. 1903 und 1904. 1290 Spalten. 8⁰.

Daß historische Ortslexika ein dringendes wissenschaftliches Bedürfnis sind, hat man in neuerer Zeit allenthalben in Deutschland eingesehen. Die meisten historischen Kommissionen haben daher die Bearbeitung geographisch-topographischer Nachschlagewerke in ihr Arbeitsprogramm aufgenommen. Einen neuen Beweis für die Notwendigkeit solcher Arbeiten liefert die Tatsache, daß sich bereits zehn Jahre nach dem Erscheinen von A. Kriegers Topographischem Wörterbuche des Großherzogtums Baden (Heidelberg, 1893) eine zweite Auflage notwendig gemacht hat. Von dieser umfaßt der vorliegende erste Band auf 645 Seiten (= 1290 Spalten) die Orte, Gaue, Flüsse, Berge und Flurnamen (diese nur in gewisser, durch das bevorstehende Erscheinen eines besonderen badischen Flurnamenbuches bedingter

Beschränkung) bis mit Kutzmühle, die früher auf 365 Seiten behandelt waren. Der Umfang des Werkes wächst also fast um das Doppelte, sodaß es in Zukunft statt aus einem starken aus zwei nicht viel schwächeren Bänden bestehen wird. Das ist zu bedauern; denn es leidet dadurch rein äußerlich an Handlichkeit. Dafür sind aber erfreuliche Verbesserungen in mehr als einer Hinsicht zu bemerken. War früher die Lage der Orte für alle Benutzer, die in der Geographie Badens nicht genauer Bescheid wissen, nur ungenügend durch Hinzufügung der Amtsgerichtsbezirke bestimmt, so ist nunmehr diesem Übelstande durch Beigabe einer kleinen Übersichtskarte des Großherzogtums abgeholfen. Nahmen ferner in der ersten Auflage die Namenserklärungen verhältnismäßig viel Platz in Anspruch, so sind diese jetzt auf ein geringeres Maß beschränkt. Alle Deutungen, die irgendwie zweifelhaft sein konnten, wurden weggelassen und nur solche beibehalten, „die Anspruch auf einige Zuverlässigkeit machen konnten.“ Wäre es nach dem Willen des Herausgebers gegangen, wären auch diese weggeblieben, und das wäre kein Schaden gewesen, da sie sich für jeden einigermaßen mit den Grundsätzen der Ortsnamenbildung Vertrauten meist ganz von selbst verstehen, also unnötig Raum wegnehmen. An innerem Werte haben die meisten Artikel wesentlich gewonnen. Erstlich wurden noch umfangreiche Partien des Generallandesarchivs zu Karlsruhe für das Wörterbuch durchgearbeitet und auch die Archive zu Darmstadt, Freiburg, Konstanz, Luzern, Stuttgart und Würzburg ausgiebig herangezogen. Die einzelnen Artikel wurden aber nicht nur stofflich vermehrt, sondern auch noch einmal gewissenhaft durchgeprüft. Daraus ergab sich für die meisten eine größere Klarheit in Anordnung des Gebotenen, die bei langen Artikeln noch durch Überschriften über den verschiedenen Unterabteilungen wesentlich erhöht wird. Freilich von einer wirklichen Bearbeitung des Stoffes, durch die nicht nur der Umfang des Buches bedeutend herabgemindert, sondern auch seine Brauchbarkeit entschieden gesteigert worden wäre, ist noch nicht die Rede. Im wesentlichen trägt das Werk noch immer den Charakter einer Materialiensammlung. Und diese Materialiensammlung geht häufig über die Grenzen eines historischen Ortslexikons hinaus. Die Aufnahme der mit großem Fleiße für viele Klöster, Städte und Ordenskommenden zusammengetragenen Reihen von Äbten und Äbtissinnen, Pröbsten, Bürgermeistern, Schultheißen, Komturen usw. läßt sich ja noch rechtfertigen, obwohl auch sie keinen geringen Platz beanspruchen. Aber die vielen, umfangreichen Beiträge zur Geschichte einzelner adeliger Geschlechter wären doch wohl besser weggeblieben. Erstlich werden sie stets nur sehr lückenhaft sein und den Genealogen wenig

Vorteil bringen; zweitens aber sucht auch kaum jemand diese familiengeschichtlichen Einzelheiten in dem Werke. Es genügte hier, Namen, erste Erwähnung und Erlöschen der nach den Orten sich nennenden Familien anzugeben, wie dies die von dem Gesamtvereine deutscher Geschichts- und Altertumsvereine veröffentlichten „Vorschläge für die Ausarbeitung historischer Ortschaftsverzeichnisse" fordern. Den Platz, den diese umfänglichen Stoffsammlungen zur Adelsgeschichte und die Namenserklärungen wegnehmen, hätte man besser für einige, natürlich ganz kurze statistische Angaben über Zahl der Häuser, Einwohner u. dergl. verwenden können, die auch für die älteren Zeiten gewiß aus den Quellen zu gewinnen gewesen wären.

Die geäußerten Bedenken und Wünsche, die Referent in seiner „Denkschrift über die Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses für das Königreich Sachsen" (Baensch, 1903) näher begründet hat, sollen selbstverständlich in keiner Weise den hohen wissenschaftlichen Wert von Kriegers Arbeit beeinträchtigen, dessen bewundernswertem Fleiße und großer Umsicht gewiß kein verständiger Beurteiler seine Anerkennung versagen wird. Wieweit diese Wünsche berechtigt sind, wird erst die Zukunft lehren, wenn auch anderwärts historische Ortsverzeichnisse veröffentlicht sind.

Dresden. H. Beschorner.

Walter Norden, Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergange des byzantinischen Reiches. XIX u. 764, Berlin 1903, Behrs Verlag.

Es ist ein hervorragendes Werk, mit dem die Geschichtsforschung hier bereichert worden ist, bewundernswert durch Klarheit der Anlage und Auffassung, durch Fleiß und Beherrschung des zerstreuten, schwierig zu deutenden Materials, vor allem darin, daß hier — welche Rarität! — ein großer weltgeschichtlicher Gegensatz durch die Jahrhunderte, von seinem Entstehen an durch alle Phasen seiner Entwicklung, nicht nur in großen Zügen, sondern bis ins Detail verfolgt wird. Das Schisma der römischen und griechischen Kirche, der Kampf um den Primat zwischen Rom und Byzanz, die vierhundert Jahre lang fortgesetzten Versuche, eine Union zwischen beiden wiederherzustellen, und alle dahineinspielenden Verhältnisse der Mittelmeerpolitik und der „orientalischen Frage": das war das Thema dieser umfangreichen Forschung, die das seltene Verdienst besitzt, ihren Gegenstand auch, wenigstens für die Zeit bis 1300, sogleich erschöpft zu haben.

Bot dieser Vorwurf, wie wenig andere, eine fast unlösliche Mischung religiöser und politischer Elemente, so hat der Verf. doch

richtig gesehen, daß die bisherige Behandlung, welche vor allem die kirchlichen und dogmatischen Streitpunkte betonte, nicht zum Ziele führen konnte; daher hat er nicht die Erörterungen über „filioque“ und „Azymen“ in die Mitte gestellt, sondern die politischen Bedingungen und die Machtverhältnisse des südöstlichen Staatensystems.

Die Disposition der Arbeit war durch den Stoff gegeben. In der Einleitung ist der Ursprung des Schismas kurz dargelegt; der Gegensatz zwischen dem römischen Bischof und dem Patriarchen von Konstantinopel wird von den Zeiten des Bildersturms und des Papstes Nicolaus I. bis zum definitiven Bruch unter Leo IX. verfolgt, wobei sich bereits ergibt, daß die Ursachen der Kirchenspaltung nicht in religiösen Differenzen, sondern in politischen Machtfragen zu suchen sind, insofern das cluniacensisch gesteigerte Selbstbewußtsein des Papsttums und das Vordringen abendländischer Gewalten in Unteritalien die Stellung Ostroms plötzlich bedrohten.

Dann tritt der Verf. in sein Thema ein, in das „Problem“ der Wiedervereinigung der getrennten Kirchen. Er weist sogleich mit nüchternem Blicke darauf hin, daß eine „Idealunion“ beider durch religiöse Bekehrung nicht mehr möglich war, weil jede sich „im Besitze des echten Ringes glaubte“; da andrerseits die römische Kirche mit ihrer wachsenden Autorität sich niemals der griechischen unterwerfen mochte, so gab es nur eine „Realunion“ auf zwei verschiedenen Wegen: entweder bot der griechische Kaiser dem Papst gutwillig die Einigung an, wenn sie ihm aus politischen Gründen wünschenswert und geraten schien, oder das Abendland erzwang durch Besiegung von Byzanz die Unterwerfung der griechischen Kirche. Beides ist immer wieder versucht, beides sogar im 13. Jahrhundert ausgeführt worden; und daher kommt es, daß von den 700 Seiten seines Buches Norden allein 500 diesem Jahrhundert gewidmet hat. Beide Richtungen jedoch liegen schon im Keime in der Politik zweier großer Zeitgenossen des 11. Jahrhunderts vorgezeichnet: Gregors VII. und Robert Guiscards. Sogleich spielt aber auch die Kreuzzugsepoche hier hinein, und wenn gewöhnlich in den Darstellungen der Kreuzzüge neben dem Okzident und der Welt des Islam das dazwischenliegende System, das byzantinische, zu kurz kommt, so füllt gerade Nordens Buch eine Lücke aus, indem es das Verhältnis der Kreuzfahrer zu den Komnenen und die Stellung der Kurie zu beiden anders und richtiger darlegt, als es bisher meistens geschehen ist.

Mit dem vielbesprochenen vierten Kreuzzuge erweitert sich dann die Arbeit zu einer Geschichte des lateinischen Kaisertums. Sehr gut zeigt der Verf., daß das Papsttum von der gewaltsamen Bezwingung Ostroms keinen Vorteil hatte, da die Bekehrung damit nicht erreicht

wurde, daß daher schon Innocenz IV. auf eine „Neuorientierung“ bedacht war, d. h. auf den alten Weg friedlicher Verhandlungen zurücklenkte und zwar mit den Kaisern von Nicäa, lange bevor ihnen Konstantinopel wieder zufiel. So hatte die römische Kirche es auch nicht zu beklagen, als das schwächliche Lateinerreich unterging; im Gegenteil, es beginnt eine Epoche glänzender kurialer Politik, die den Primat Roms durchzusetzen vermag. Durch die Erneuerung der alten normännischen Eroberungspläne, die der neue König von Sizilien, Karl von Anjou, in weitestem Umfange wieder aufnimmt, gewinnt das Papsttum ein treffliches Mittel, den erschreckten Paläologen am Bosporus zur Union zu zwingen, die denn auch in Lyon 1274 zustande kommt. Zwar konnte von einer Bekehrung der Griechen keine Rede sein, da Volk und Klerus diesem Angstprodukt heftig widerstrebten. aber das Papsttum erwarb durch jenes kluge System neue Macht: den unbequemen sizilischen Vasallen kann es durch die Hoffnung auf freie Hand gegen Byzanz zu Konzessionen in Italien bringen, den Paläologen durch die Drohung mit dem Angriff des Anjou in der Unionsbereitschaft festhalten. So ersteigt die römische Kirche noch einmal einen Höhepunkt ihrer Herrschaft, als der große Orsini Nicolaus III. 1278 Karl und Michael zugleich unter sein Gebot zu zwingen versteht.

Dies ist auch der Höhepunkt der Nordenschen Arbeit, die in diesen Partien sich zu einer minutiösen, sehr dankenswerten, weil über Hopf weit hinausgehenden Darstellung der großen, aber nie gelungenen Unternehmung des Anjou gegen Byzanz erweitert, wobei auch alle übrigen adriatisch-ägäischen Mächte herangezogen werden. Von da an, wo Martin IV. — der „das universal gewordene Papsttum wieder okzidentalisierte“ — und die Sizilische Vesper dieser großen kurialen Politik ein Ende machen, geht die Forschung rascher bis zu ihrem Schlusse, der Union von Florenz 1439 und der Eroberung von Konstantinopel; aber auch hier fällt überall neues Licht auf das Verhältnis Europas zu Byzanz und zu der drohenden Osmanenmacht.

Wenn ich mich noch kurz zu dem Werke Nordens kritisch äußere, so ist es, um darauf hinzuweisen, daß ihm auch die Fehler seiner Vorzüge nicht mangeln. Nie ist mir ein Buch vorgekommen, in dem so das löbliche Bestreben vorherrscht, immerfort die Ergebnisse in großen Zügen zusammenzufassen, durch Vorbetrachtungen, „Eingänge“, Rückblicke, Resumés das Ermittelte festzuhalten und stets von neuem zu vergegenwärtigen. Aber dies Verfahren hat auch seine Nachteile: die Neigung, historische Vorgänge auf große Sätze, auf immer kürzere, oft paradoxe Formeln zurückzuführen, verleitet leicht

zum Schematismus und Doktrinarismus[1], zu Verkennung des Fließenden, Imponderablen der Begebenheiten, des Unzureichenden in den Quellen, des Problematischen und Hypothetischen der eigenen Beobachtungen. Der Verf. liebt sichere Resultate, restlos aufgehende Rechnungen, keine Einschränkungen mit „wohl“, „vermutlich“, „vielleicht“. Dazu kommt ein oft bedenkliches Pressen der Quellen. Es ist immerhin besser, zu viel, als zu wenig aus ihnen herauszulesen: im zweiten Falle muß die ganze Arbeit noch einmal geleistet werden, im ersten kann der Nachprüfende — besonders wenn die Stellen, wie hier, in extenso unten zitiert werden — dem Ausleger auf die Finger sehen. Das ist aber bei Norden sehr angebracht. Ein Beispiel. Er will zeigen, daß Boemund, als er 1104 Syrien verließ, schon einen großen Angriff auf Byzanz plante. „Man lese bei Radulf die Rede, durch die Boemund .... seinen Entschluß kundtut.“ Nun folgt die Stelle, deren Schwerpunkt in den Worten liegen soll: „ein großes Wehen ist nötig, damit die hohe Eiche mit den Wurzeln ausgerissen werden könne.“ Hier scheint mir ein dreifacher methodischer Fehler vorzuliegen. Hat Boemund wirklich eine Rede gehalten oder wird sie ihm nach beliebter Art von dem Autor nur in den Mund gelegt? Und wenn jenes Redetournier zwischen Boemund und Tancred wirklich stattgefunden hat, war denn ein Stenograph dabei oder hat der später schreibende Radulf von Caen es nicht ex eventu fingiert? Endlich: aus jener vagen Floskel, vermutlich einer Lesefrucht des Autors, will der Verf. apodiktisch schließen: „den Kaiserthron von Byzanz umzustürzen, zog er aus“?

Norden ist überhaupt seinen Quellen gegenüber zu gläubig. Sein Stoff bringt es mit sich, daß er häufig einer griechischen Quelle folgt, da weder eine zweite, noch Urkundenmaterial zur Kontrolle vorliegen. Nun sind aber die byzantinischen Autoren — ganz abgesehen von der Schwierigkeit ihrer Interpretation — meist von fragwürdiger Zuverlässigkeit; trotzdem zögert der Verf. nicht, etwa der Anna Comnena, dem Niketas, unbedingten Glauben zu schenken und dann in der Darstellung diesen Glauben zu voller Gewißheit zu erheben. Wie irreführend ist es, wenn (S. 134) ein Schreiben des Alexios III. an Innocenz III. in direkter Rede angeführt wird und aus der Anmerkung hervorgeht, daß dieser Brief garnicht vorhanden ist, daß auch die Antwort des Papstes keineswegs zu einer so kühnen These berechtigt. Wie dürftig sind die Stellen, aus denen der Verf.

[1] Z. B. S. 56, wo der Verf. darlegt, was Urban II. 1095 hätte tun müssen, als Alexios um Hilfe bat. Paradox ist es, wenn S. 640 behauptet wird: Bonifaz VIII. und die Bulle „Unam sanctam“ wären ohne die Sizilische Vesper undenkbar.

folgert (S. 125), daß Coelestin III. der kräftige Papst war, der allein Heinrich VI. an seinem Angriff auf Ostrom verhinderte. Wie bestimmt tritt die Erzählung der einzelnen Feldzüge in Griechenland nach 1270 auf, besonders der von 1274 (S. 544), und doch weiß der Kenner dieser Kämpfe, wie schwer sie sich im einzelnen aus Pachymeres und den angiovinischen Registern feststellen lassen. Man bewundert überall die scharfsinnigen Kombinationen, ohne doch immer überzeugt zu sein.

Auch im Kleinen zeigt sich diese Neigung, aus den Quellenworten zu viel herauszudrücken.

Aus dem Worte postulamus, das Nikolaus III. an Karl I. schreibt, wird eine „souveräne Gebärde" des Papstes entnommen, aus der Anrede „carissimus amicus" werden mehrfach unstatthafte Schlüsse gezogen, ebenso aus der ganz konventionellen Kanzleiphrase „noster felix extolium", und fast scherzhaft wirkt es, wenn aus den Worten „ab olim iniciato" gefolgert wird, Karl hätte sich in einem Erlasse an seinen Hafenbeamten über die „vor Olims Zeiten begonnenen" Unionsverhandlungen lustig gemacht.

Wichtiger ist etwas anderes. Als Gipfel kirchlicher Weltherrschaft erscheint dem Verf. der Pontifikat des Nikolaus III.: er hat Ostrom in weltlichen Dingen ebenso vollständig beherrscht, wie einst die Kurie das lateinische Reich (S. 597), er hat das Grundprinzip päpstlicher Orientpolitik, keinen abendländischen Herrscher in Byzanz mächtig werden zu lassen, gegen den Anjou siegreich bis zu Ende durchgefochten (S. 632). Wie steht es nun damit? Nikolaus hat im ersten Jahre (1278) an Byzanz „unerhörte Forderungen gestellt, an deren Durchsetzung nicht entfernt zu denken war" (S.599). Dann hören wir nichts mehr von seiner griechischen Politik. Nun aber erzählt der Verf. später selbst, daß Karl im Frühjahr 1280 den Angriff auf Griechenland wieder begann (S. 622) und fügt in einer späteren, unscheinbaren Anmerkung (S. 644) richtig hinzu, daß dies noch zu Lebzeiten des Papstes geschah. Damit aber hat doch Norden jene großen Sätze selbst wieder aufgehoben; denn dann ist nur zweierlei möglich: entweder hat Nikolaus, durch das Schweigen des Paläologen von der Unmöglichkeit überzeugt, seine Forderungen durchzusetzen, den Anjou selbst auf Byzanz „losgelassen", oder dieser hat gegen den Willen des Papstes seinen Angriff erneuert: in beiden Fällen aber werden jene vorher so strikte hingestellten Resultate hinfällig.

Ich meine, daß alle diese Dinge viel zu schwierig liegen, zu sehr in der Schwebe bleiben, daß alle Unionsbestrebungen zu wenig feste Ergebnisse zeitigen, als daß man so sicher urteilen darf; das clair-obscur der Quellen, die schwankenden Lichter der politischen

Versuche gestatten nicht die starken und bestimmten Konturen, die Norden zu zeichnen liebt.

Eine Hauptfrage habe ich vergeblich gesucht, die sich doch aufdrängt: wie kam es, daß alle Angriffe von Unteritalien auf Westgriechenland gescheitert sind, während der erste direkte Seeangriff auf Konstantinopel 1203 sofort gelingt? wie kam es, daß die normännische Politik trozdem immer wieder jene Art der Offensive vorzieht und selbst Karl von Anjou später nicht die siegreiche Unternehmung der Lateiner nachahmt, sondern seine ganze Kraft an die stets mißlungene der Normannen setzt?

Eine Charakteristik des Paläologen habe ich vermißt, die des Anjou (S. 490) scheint mir wenig individuell, denn daß ein Fürst ungeduldig auf prompte Befolgung seiner Erlasse an die Beamten hält, wird anderswo auch vorkommen und drängt sich nur hier stärker auf, weil uns zufällig diese Erlasse und ihre Einschärfungen erhalten blieben. Widerspruchsvoll ist die Beurteilung Gregors X.; anfangs wird er „unpolitisch" genannt, weil er die Notwendigkeit des Widerstandes gegen die französische Politik nicht erkannt hätte, was nicht richtig ist; später wird der Tadel gemildert (S. 491), endlich (561) sogar anerkannt, daß der Papst wie die griechischen, so die deutschen Pläne des Anjou zu nichte gemacht hat. Ich glaube, daß Gregor X. in anbetracht der schwierigen Verhältnisse Außerordentliches erreicht hat, aber nicht, wie Norden (S. 562) meint, ohne eigenes Zutun, sondern durch eminente Würde, Klugheit und Entschiedenheit, besonders auch den Kardinälen gegenüber.

Noch einige mehr äußerliche Bemerkungen mögen zum Schlusse folgen.[1] Die Sprache ist immer fesselnd und lebendig, dem Reichtum der Gedanken entspricht auch eine anregende und originelle Art des Ausdrucks, die nur zuweilen allzu lebhaft wird und dann nicht ganz vornehm bleibt: politische Liquidation des Papsttums; er schauspielerte Großmachtspolitik; die zwangsweise Bekehrung; der betreffende Papst; das Augurenlächeln der Päpste; hätte auf sich nehmen geheißen; Prätendenten auf Stücke eines Gebietes; einen Nervenvorgang beim Papste auslösen; dem Papste geistlich kommen; die Beibringung der

[1] Ich berichtige auch einige Irrtümer und Druckfehler: Karl I. nannte sich niemals König von Epirus (117); Belgrad statt Berat (330); 29. Nov. statt 20. (435); der Tod Balduins (518) erfolgte wohl schon im Okt., spätestens Nov. 1273; die S. 575 erwähnten Briefe des Paläologen, seines Sohnes und des Bekkos sind bei Gay, Les Rég. de Nik. III. n. 288 ff. gedruckt; Nikolaus statt Innocenz (582); Nikolaus III. war über 60 Jahr alt, also doch nicht „in den besten Mannesjahren"; inimici statt amici (624); Königsgewalt statt Kriegsgewalt (652); benique statt benigne (517)

Griechen; eine Frage anschneiden; die nach Byzanz gerichteten Chamaden werden zu Fanfaren — und manches andere, was sich dem Zeitungsdeutsch nähert, hätte man gern vermißt. Das schlimme „nur mehr" für „nur noch" scheint nicht mehr auszurotten.

Wenn ich noch zum Schlusse das Fehlen eines Registers bedaure, das ich, entgegen der Meinung des Verf., in jedem Falle für unbedingt nötig halte, so glaube ich, genug getadelt zu haben an einer Arbeit, der gegenüber alle Bedenken beinahe verschwinden vor der Fülle des Verdienstes und der wissenschaftlichen Ergebnisse.

R. Sternfeld.

Paul Viollet, Histoire des institutions politiques et administratives de la France. Tome troisième et dernier. Paris, L. Larose 1903. IV u. 601 S. 8⁰. 10 Fr.

Der vorliegende dritte Band der französischen Verfassungsgeschichte Viollets, der ein würdiger Nachfolger seiner Vorgänger genannt werden darf (vgl. meine Besprechung des zweiten Bandes, Hist. Vierteljahrschrift II, 92—98), schließt das Mittelalter und damit zugleich das ganze Werk ab. Daß er also der letzte Teil dieses trefflichen Buches ist, kann man nur mit großem Bedauern konstatieren; denn eine solche Beschränkung des Stoffs, ein Ausschluß der neueren Zeit, liegt im Titel in keiner Weise ausgesprochen und war auch, soweit ich sehen kann, aus den ersten Bänden nicht zu erschließen. In seinem neuen Band spricht V. am Schluß der Darstellung (S. 524) in einer Anmerkung die Hoffnung aus, in einem anderen Werke dermaleinst auch die drei letzten Jahrhunderte des Ancien Régime noch behandeln zu können. Damit müssen wir denn fürs erste vorlieb nehmen und wollen nur die bescheidene Bitte wagen, daß V. nicht allzulange mit der Verwirklichung seines Planes zögern möge. Vielleicht bringt dieses noch der Zukunft vorbehaltene Werk dann eine Anmerkung, wonach sein Verf. in einem späteren Buch auch die neueste Zeit zu behandeln sich bis dahin entschlossen hat; denn wahrlich eine französische Verfassungsgeschichte seit 1789 wäre allmählich eine dringende und dankenswerte Aufgabe.

Aber kehren wir von den schönen Hoffnungen auf die Zukunft zurück zu dem Guten, das uns die Gegenwart beschert! Das nunmehr vollendete Werk V.s gehört ganz ohne Zweifel zu den erfreulichsten Erscheinungen, die uns die jüngste Vergangenheit auf historiographischem Gebiet gebracht hat. Es zeichnet sich gleicherweise durch große Gelehrsamkeit und durch eine Frische der Darstellung aus, die geradezu vorbildlich genannt werden kann. Ohne die Details zu vernachlässigen, hält V. stets seinen Blick auf das Ganze gerichtet, um die Entwick-

lung der staatsrechtlichen Einrichtungen aufzudecken und den Einfluß der Verfassung auf die gesamte französische Geschichte klarzulegen. In dem großen und echten historischen Verständnis des Verf. beruht im letzten Ende das Geheimnis des außergewöhnlichen Interesses, durch welches der Leser dieses Buches sich gefesselt fühlt, und das durch die geistvollen und freimütigen Anspielungen auf neuere Zeiten und Verhältnisse, wie sie sich auch in diesem Bande wieder finden, nur noch gesteigert werden kann.

Die beiden letzten Bände des Werkes gehören zusammen; sie behandeln eine Periode, das eigentliche französische (nachkarolingische) Mittelalter. Beschäftigte sich der zweite Band mit dem Königtum, der Kirche und dem Adel, so ist der vorliegende dritte den Städten, den Ständen und der königlichen Verwaltung mit ihren verschiedenen Organen gewidmet. Was V. über die Entwicklung der Städte sagt, ist im einzelnen von großem Wert, wenn man auch seine Ansicht über allgemeine Fragen vielleicht hie und da zu modifizieren geneigt ist. „Die Kommune", erklärt V. (S. 13 f.) im Anschluß an Pirenne mit vollem Recht, „ist keine nationale Erscheinung; die Kommune ist ebenso wie das Lehnswesen eine soziale Erscheinung, ihrem Wesen nach unabhängig von Rassen, Sprachen und Grenzen". Damit ist über die Art der Entstehung der einzelnen städtischen Verfassungen natürlich nichts gesagt, und diese Entstehung ging zum mindesten anfangs gewiß mehr nach dem Prinzip der Revolution als nach dem der Evolution vor sich. Fritz Kiener hat in seiner Verfassungsgeschichte der Provence ausführlich die Geschichte des Konsulats von Arles behandelt, da uns über diese Stadt besonders viel Nachrichten zu Gebote stehen; er bemerkt da S. 203 f. ausdrücklich, daß es keine Motive sozialer Art waren, die in Arles zur Errichtung des Konsulats führten, und vermutet mit gutem Grund, daß dasselbe vielmehr aus einem Kampf gegen die schlechte Gerichtsbarkeit des Herrn von Baux hervorgewachsen ist. V. meint (S. 28), das Geld habe bei der Entstehung der Städte eine größere Rolle als die Gewalt gespielt, und fügt dem hinzu (S. 32), daß im Süden die Entwicklung im allgemeinen noch friedlicher als im Norden gewesen sei. Sagen wir lieber: in den reichen Ländern des Südens waren die Kämpfe weniger heftig als bei der fanatischen und zumeist armen Bevölkerung des Nordens. Ganz von selbst, lediglich auf Grund eines friedlichen Vergleiches sind anfangs wohl nirgends die begehrten Rechte den Städten in den Schoß gefallen, und ob man rascher oder langsamer zu einer Verständigung mit seinem Seigneur und ganz besonders mit dem Herrn der Gerichtsbarkeit kam, das tut dem Wesen der Sache keinen Eintrag: im Kampf, auf gewaltsame Weise sind die ersten Städte ge-

worden, in Frankreich wie in Deutschland. Daß V. hier zum Teil etwas formalistisch verfahren ist und bei der ganzen Frage nach der Entstehung der Stadtverfassung die Form der „Communio" zu sehr in den Vordergrund gestellt hat, ist schon von anderer Seite mit gutem Grund hervorgehoben worden.[1] Befremden erregt es ferner, daß er S. 66, Anm. 1 den Einfluß Italiens auf die Bildung des Konsulats in Südfrankreich leugnet; denn daß die eigenartige Erscheinung dieser Einrichtung nach dem Grundsatz „post hoc ergo propter hoc" zu beurteilen ist, liegt doch einfach auf der Hand. Ich verweise zu den Ausführungen bei Kiener S. 165 auch auf meine Bemerkungen hierüber und über den Zusammenhang zwischen Südfrankreich und Italien überhaupt in dieser Zeitschrift III, 535. Die „consules", die V. in deutschen städtischen Urkunden gefunden hat, sind etwas ganz anderes; er bemerkt auf S. 67 in der Anmerkung selbst, daß die „consules" im Straßburger Urkundenbuch nur eine Übersetzung für „die Ratsherrn" oder „der Rat" bedeuten. In einem anschließenden Kapitel behandelt V. die städtischen Verbände der Handwerker und Kaufleute, indem er etwas kurz über die vielerörterte Frage ihres Ursprungs hinweggleitet, aber ein sehr hübsches und plastisches Bild ihrer weiteren Entwicklung gibt, die sie von der ursprünglichen Form einer auf Gleichheit beruhenden und Schutz gewähren Organisation allmählich zu einer eng geschlossenen, fiskalischen Zwecken dienenden Oligarchie umwandelte. Zur Ergänzung sei übrigens auf den hübschen Aufsatz von Henri Hauser in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. I, 372 ff. hingewiesen, wo auf Grund der Pariser Cahiers v. J. 1614 gezeigt wird, daß vereinzelte Stimmen sich schon damals im Namen der Konsumenten und sogar des Rechts auf Arbeit gegen die Reglementierung der Industrie und das ganze Zollsystem erhoben haben, wenn auch die Mehrzahl damals den merkantilistischen Gedanken huldigte, auf die sich nachher Colbert stützte.

Auch in dem Kapitel über die Generalstände liegt der Nachdruck nicht auf der Forschung über die Entstehung des Instituts, sondern auf der eingehenden Schilderung seiner ferneren Entwicklung, seiner Geschichte von Philipp V. bis auf Karl VIII. Namentlich möchte ich da auf die Untersuchung über die Jahre 1346—1359 (S. 205—218) hinweisen, auf die klare Beleuchtung der Rolle, die Marcel hier gespielt hat, und auf den ansprechenden Vergleich mit den Ereignissen

[1] Von G. von Below in zwei Anzeigen dieses Kapitels, das unter dem Titel „Les communes françaises au moyen-âge" bereits 1900 in den Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres Bd. 26 und auch separat erschienen ist. Literarisches Zentralblatt, 54. Jahrg. nr. 20 (1903, Sp. 669 f.); Historische Zeitschrift Bd. 92, S. 315 f.

des Jahres 1413 (S. 218—221): beide Male hat die starke populare Bewegung den Ständen einen eigenartigen aber ephemeren Charakter aufgedrückt, der nur die eine Folge hatte, bei der Krone Furcht vor der Berufung der Generalstände zu hinterlassen. Den sich allmählich festsetzenden Grundsatz, daß die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Auflage neuer Steuern den Ständen vorgelegt werden müsse, entwickelt Viollet gewandt aus der allgemeinen Rechtsanschauung, daß man bei der Anordnung eines Gesetzes die dadurch berührt werdenden Interessenten zu befragen habe — eine Forderung, die V. bereits aus dem Jahre 1433 nachzuweisen vermag. In einem Anhang stellt V. die wichtigsten mittelalterlichen Nachrichten über die Provinzialstände zusammen und behandelt besonders die Stände der Languedoc, über deren Ursprung wir verhältnismäßig gut unterrichtet sind. Im einzelnen herrscht hier freilich manche Unsicherheit, die vielleicht in Zukunft durch die Forschung über die französische Provinzialgeschichte noch etwas geklärt werden kann.

Das anschließende Kapitel behandelt die Provinzialverwaltung des Königs, d. h. hauptsächlich das Amt der Prévôts und die sich seit Philipp August darüber stellende Gewalt der Baillis bezw. Seneschalle. Diese Baillis waren ursprünglich nur zur Beaufsichtigung der Prévôts da; als sie dann aber eine höhere selbständige Behörde mit fest umschriebenen Kompetenzen wurden, stellte sich das Bedürfnis nach neuen Kontrollbeamten heraus und fand seine Befriedigung in den Enquêteurs Ludwigs des Heiligen. Man sieht, wie der alte Gedanke der Missi dominici in Frankreich in etwas veränderter Form wieder auflebte: er blieb in der Tat für die französische Provinzialverwaltung dauernd von größter Bedeutung; denn ich will gleich bemerken, daß nur auf diesem Weg die wichtigste Schöpfung der absoluten Monarchie, die Intendanten Richelieus, ihrem Ursprung nach erklärt werden können. Ausführliches hören wir dann über die Käuflichkeit der niederen Ämter, die schon von Hincmar beklagt wurde und in der Folge trotz aller Erlasse immer schlimmer wurde, und über den Zerfall der Macht des Bailli gegen das Ende des Mittelalters. Andere Gewalten, namentlich Gouverneure, haben ihn beerbt und ihn schließlich zu einem Würdenträger ohne Inhalt gemacht, dessen sich die Komödie bemächtigte.

Den Parlamenten, den Rechnungskammern und dem Conseil sind die folgenden Kapitel gewidmet, also den wichtigen Behörden, die sich aus der alten Curia regis abgezweigt haben. Besonders eingehend beschäftigt sich V. natürlich mit den Parlamenten (S. 295—363). Mit großer Prägnanz spricht er über die Anfänge des Pariser Parlaments und des Pairsgerichts, ohne dem kundigen Leser freilich hier

etwas Neues bieten zu können; ich hoffe demnächst an anderer Stelle den Nachweis erbringen zu können, daß die vielerörterte Frage über den Ursprung des Pairshofes noch keineswegs abgeschlossen ist, und daß V. irrt, wenn er mit anderen erst im Jahre 1216 mit Sicherheit Pairs zu finden glaubt. Dahingegen hat er die weitere Geschichte des Parlaments im 13. und 14. Jahrhundert, natürlich nach selbständiger Durchdringung des Stoffs, so vortrefflich zusammengefaßt, daß der dicke Wälzer, den uns Ducoudray neuerdings darüber beschert hat, einigermaßen entbehrlich wird. Aus dem 15. Jahrhundert interessiert namentlich die Geschichte der werdenden und doch nie ganz vollendeten Unabsetzbarkeit der Richter. Die administrativen und politischen Rechte des Parlaments waren zu Beginn des 16. Jahrhdts. bereits so entwickelt, daß Seyßel die Behauptung aussprechen konnte, die Parlamente seien hauptsächlich zu dem Zweck eingerichtet, um die absolute Gewalt, die sich die Könige beilegen wollten, zu zügeln. Von den provinzialen Parlamenten reichen die ältesten ins 15. Jhdt. zurück. Nur in Toulouse war das Parlament des Alfons von Poitiers, auch nachdem das Land an die Krone gefallen war, eine Zeitlang bestehen geblieben (1271—1291); von dem späteren Plan Philipps des Schönen, noch einmal auf dieses System zurückzukommen (1303), glaubt V. nicht, daß er verwirklicht wurde. Die Anfänge der Pariser Rechnungskammer sind gleichfalls im einzelnen noch ziemlich dunkel; der Name findet sich zuerst unter Philipp dem Schönen, und seit dem Ende des 14. Jahrhdts. werden auch Rechnungskammern in den Provinzen errichtet. Je mehr sich Parlament und Rechnungskammer zu staatlichen Behörden ausbildeten und von der unmittelbaren Beeinflussung durch den König emanzipierten, desto stärker machte sich das Bedürfnis geltend, aus dem eigentlichen Conseil des Königs (dem übrig gebliebenen Teil der curia regis) neue Kammern für diese Materien zu bilden. So ist die Entstehung des „Grand conseil de justice“ zu verstehen, eines Hofgerichts, dessen Spuren wir schon im 14. Jahrhdt. nachweisen können; so die Errichtung des „Conseil étroit“, das sich mit der Verwaltung im allgemeinen und den Finanzen insbesondere beschäftigte. Diese recht naturgemäße Entwicklung finden wir ja ganz analog auch in anderen Staaten Europas, und sie hat sich sogar, was das Gerichtswesen angeht, in Frankreich ein drittes Mal wiederholt: gegen Ende des 16. Jahrhdts. bildete sich eine neue richterliche Sektion im Rat, das „Conseil privé“, in der Folge ein beliebtes Werkzeug des Absolutismus. Es bestand neben dem „Grand conseil de justice“, während das „Conseil étroit“ im 16. Jahrhdt. seine finanziellen Funktionen an ein „Conseil des finances“ abgeben mußte.

In einem letzten, besonders ausführlichen Kapitel beschäftigt sich V. schließlich mit den Finanzen (S. 402—523). Er folgt dabei einer Zweiteilung, die in der Geschichte der Einkünfte der Krone begründet ist und das ganze Mittelalter hindurch festgehalten wurde, auch zu einer Zeit, wo sie nur mehr der Theorie, nicht mehr der Wirklichkeit entsprach. Ich meine die Trennung in ordentliche und außerordentliche Finanzen. Zu den ersteren wurden alle Einkünfte der Domäne, zu den letzteren die allgemeinen Steuern gerechnet. Jene entsprachen durchaus den regelmäßigen Einkünften der anderen Grands seigneurs des Königreichs, diese waren ursprünglich und galten theoretisch auch fernerhin als außerordentlich. Der verschiedenen Grundlage der beiden Klassen entsprach eine verschiedene Verwaltung: auf die ordentlichen Einkünfte bezog sich die Tätigkeit der Trésoriers und (seit dem 14. Jahrhundert) der Chambre des monnaies, auf die außerordentlichen diejenige der Généraux des finances und der Chambre des aides, zu deren Unterstützung die Élus, die Salzämter und andere Organe dienten. Die Steuern, sowohl die verschiedenen indirekten (Gabelle, Aides) als die direkte (Taille), stammen (wenigstens in der Form, die sie später bewahrt haben) aus den ersten Jahrzehnten der englischen Kriege und waren ursprünglich in der Tat eine außerordentliche, nur für vorübergehende Dauer bestimmte Neuerung. Am Ende des Mittelalters aber waren sie längst eine ständige Einrichtung geworden, an deren Beseitigung niemand mehr dachte: das muß man sich natürlich bei der Einteilung der Einkünfte in ordentliche und außerordentliche immer vor Augen halten. Die Steuerfreiheiten des Adels gehen aber in die Zeit zurück, wo die Steuern wirklich noch außerordentliche, durch die Kriegsnot gebotene Abgaben waren: wer sich selbst in Person am Krieg beteiligte, das ist der Sinn der Sache, der sollte von den Steuern frei sein. So faßte der Grundsatz Fuß, daß der Adel, auf dem die ganze militärische Organisation des Landes wenigstens in früherer Zeit geruht hatte, abgabenfrei sei: er zahlte nicht mit Geld, sondern mit Blut. So sind seine Privilegien historisch zu begreifen; ich möchte aber doch ausdrücklich bemerken, daß dadurch das Urteil über die späteren Zustände des Ancien Régime und die Unterlassungssünden des Absolutismus in Frankreich nicht alteriert werden kann.

Mit diesen summarischen Hinweisungen muß ich von dem reichen Inhalt des Buchs Abschied nehmen. Vorzüge mehr äußerer Art sind die sehr ausführlichen und verläßlichen Bibliographien, welche den einzelnen Kapiteln beigefügt sind, und das gute Register zu allen drei Bänden, das den Schluß des Ganzen bildet. Betrachtet man die Arbeit, die in dem nun abgeschlossenen Werk enthalten ist, im Zusammenhang, so täuscht man sich wohl nicht in der Annahme, daß

die beiden letzten Jahrhunderte des Mittelalters dem Verfasser die meiste Mühe verursacht haben. Das wird den nicht wundern, der den Stand der Vorarbeiten kennt. Die Partien, welche über das spätere Mittelalter handeln, sind dementsprechend aber auch ganz besonders ergebnisreich geworden. Ungleich klarer als bisher erkennen wir nunmehr den Boden, auf dem sich später der Staat Richelieus erhoben hat.

Straßburg i. E. Robert Holtzmann.

R. Poupardin, Le royaume de Provence sous les Carolingiens (855—933). Paris, E. Bouillon 1901. XXXIV, 472 S. 8⁰ (Bibliothèque de l'école des hautes études fasc. 131).

E. Dümmlers „Geschichte des ostfränkischen Reiches“ wird in der Sammlung der „Jahrbücher der deutschen Geschichte“ immer einen der ersten Plätze behaupten; mit gewissenhafter Sichtung des Quellenstoffs vereinigt sich eine abgerundete Darstellung; sein Werk ist das Arsenal unserer Kenntnis für die wirrenreichen Jahrzehnte nach dem Vertrag von Verdun. Diese aber betrachtet es vom Standpunkt der deutschen Geschichte aus; über sie will es in erster Linie Aufschluß gewähren. Die Geschichte Lothringens und des westfränkischen Reiches sind nur insoweit in die Schilderung verflochten, als sie vom ostfränkischen her Anstoß empfingen, die Politik ihrer Könige die der deutschen in neue Bahnen drängte. Man durfte unter solchen Umständen den Plan A. Girys, den „Jahrbüchern der deutschen Geschichte“ ähnliche Annalen der Geschichte Frankreichs im karolingischen Zeitalter an die Seite zu stellen, von vorneherein willkommen heißen; noch fehlt ja eine einläßliche Darlegung der Regierungszeit Karls des Kahlen, deren heute übliche Beurteilung vielfach der Berichtigung wert erscheint. Die Anregungen Girys haben mannigfache Frucht gezeitigt: eine Reihe von Monographien ist den Persönlichkeiten der westfränkischen Karolinger im 9. und 10. Jahrhundert gewidmet; neben das etwas anspruchsvolle Buch von R. Parisot über das Königreich Lothringen (1898) tritt die Schrift von R. Poupardin über das Königreich der Provence.

Die Verfassungsgeschichte der Provence hatte vor einigen Jahren F. Kiener zum Gegenstand sorgfältiger Untersuchungen gemacht; P. faßt den Begriff der Provence weiter: er umspannt bei ihm das gesamte Rhônegebiet mit Lyon, Vienne und Arles, soweit es im Jahre 855 Lothars I. Sohn Karl als Erbteil zugedacht wurde, nach der eingebürgerten Bezeichnung also das niederburgundische Reich, dessen neuen Namen P. geschickt zu begründen weiß (S. 281 ff.). Die politische Geschichte des Landes bis zur Vereinigung mit Hochburgund vermutlich im Jahre 933 (vgl. S. 231) ist das Thema seiner Arbeit.

„Nach dem Vertrag von Verdun fielen die einzelnen Teilstaaten rascher Zerrüttung anheim, und im Jahre 879 machte sich das Königreich Niederburgund unter Boso selbständig“, wie häufig findet man doch eine solch „gründliche“ Kenntnis der letzten Karolingerzeit. Die Schicksale gerade des am wenigsten gekannten Reiches will P. aufhellen, der Schöpfung nicht eines nach Isolierung strebenden Stammesbewußtseins, sondern der Anordnungen Lothars I. Sein jüngster Sohn sollte trotz aller Unfähigkeit nicht hinter den Brüdern zurückstehen. Acht Jahre hindurch ist er König, freilich nur dem Namen nach; dem wirklichen Herrscher, dem Grafen Gerard von Vienne, hat die spätere Sage ein treueres Gedenken bewahrt als dem schwachen Fürsten. Nach Karls Tod (863) teilten sich Lothar II. und Ludwig II. in das herrenlose Land, dessen Besitz sich bald darauf Karl der Kahle zu sichern verstand. Die Verweserschaft übernahm der Schwager und Günstling des westfränkischen Königs, der Lothringer Boso; sie wurde die Voraussetzung seiner Königswürde, zu der ihn 879 die Versammlung der Großen zu Mantailles berief, nachdem die Versuche des Papstes Johann VIII., ihm als dem Schwiegersohn Kaiser Ludwigs II. († 875) nach dem Tode Karls des Kahlen († 877) die italienische Königskrone zu verschaffen, gescheitert waren. Beinahe ein Decennium wußte sich der Usurpator zu behaupten; daß sein Sohn Ludwig ihm folgen konnte, war der Unterordnung unter Karl III., später unter Arnulf von Kärnten zu danken: er erhielt die Provence als Szepterlehen des deutschen Königs[1], nach dessen Tode auch die Kaiserkrone ihm zu teil werden sollte (901), ohne doch mehr zu gewähren als einen inhaltslosen Titel. Geblendet von seinem Gegner Berengar von Friaul kehrte er in die Provence zurück, deren Verwaltung je länger je mehr vom Grafen Hugo von Vienne gehandhabt wurde. Bald nach Ludwigs III. Tod († 828) setzte ein Übereinkommen mit König Rudolf von Hochburgund der Selbständigkeit seines Reiches ein Ziel: es wurde dem Staate Rudolfs einverleibt, mit dem zusammen es hundert Jahre später an Deutschland gefallen ist.

---

[1] So werden mit Poupardin S. 157 die Worte der Electio Hludowici regis Arelatensis 890 (MG. Capitularia II, 377): „Arnulfus . . . per suum sceptrum perque suos . . . legatos . . . fautor regni auctorque in omnibus esse comprobatur“ zu verstehen sein, ohne daß ich eine Parallele dafür gefunden hätte. Brunner, Rechtsgeschichte II, 273 Anm. 91 sagt nur, daß der Stab ursprünglich als Wadia verwendet worden sein dürfte; er ist aber zu scheiden vom Szepter (vgl. ebendort S. 17 mit Anm. 14 und Schröder, RG.[4] S. 107). [Otto I. gebrauchte bei Berengars Belehnung 952 ein goldenes Szepter, Waitz VG.[2] 6, 75. *G. S.*]

Auch P. erwähnt diesen Ausgang der niederburgundischen Geschichte, dessen Erinnerung vor allem beim deutschen Leser sich einstellen wird; für ihn als Franzosen aber ist der Hinweis darauf erfreulicher, daß sein Vaterland die letzten Reste des burgundischen Reiches sich im 19. Jahrhundert angegliedert hat. Daraus soll ihm kein Vorwurf gemacht werden: denn sein Buch hält sich durchweg frei von jener Art Voreingenommenheit, die z. B. die ebenfalls von Giry angeregte Arbeit von J. Calmette (La diplomatie Carolingienne 843—877. Paris 1901) durchzieht. P. erzählt ruhig und nüchtern; nur auf die Darlegung der Geschehnisse selbst ist seine Aufmerksamkeit gerichtet. Thema und zeitliche Abgrenzung machen die Schrift zu einem Seitenstück der schon erwähnten These vou Parisot. Mag sie nicht so glänzend geschrieben sein wie ihre Vorgängerin, den Vergleich mit ihr kann sie wohl bestehen, will man nicht dank der gewissenhaften Forschung und der behutsamen Ermittelung auch des Einzelnen sie gar höher einschätzen als jene. Sie gemahnt an die „Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen" von B. von Simson: nicht Spannung will sie im Leser erwecken, sondern ihn anregen zu dauernder Mitarbeit. In schmuckloser Darstellung vermeidet sie phantasievolle Ausschmückungen und Übertreibungen, zu denen die Sprödigkeit des Quellenmaterials leicht hätte verleiten können. Mit Hilfe einer streng annalistischen Darstellung, die nur im letzten Abschnitt über die Einfälle der Sarazenen (S. 243 ff.) nicht innegehalten werden konnte, sucht sie jeden charakteristischen Zug aus der historiographischen Überlieferung festzulegen, um gleichzeitig Kritik zu üben an den Urkunden der Herrscher, über die der Verfasser eine besondere Veröffentlichung sich noch vorbehält. Der Gefahr, bei der Fülle der Einzeltatsachen und Einzelfeststellungen die wirklich entscheidenden Momente nicht ausreichend hervorzukehren, ist auch P. nicht ganz entgangen: neben der Untersuchung und Erzählung hätte auch dem historischen Werturteil sein Platz gebührt, der ihm in den kurzen Sätzen des Schlusses (S. 274 ff.) nicht zu teil wird. Dasselbe gilt von den Schilderungen der handelnden Persönlichkeiten. Die Gestalt Bosos ist nicht scharf genug gezeichnet, wie denn seine Charakteristik (S. 140 f.) nur eine Paraphrase ist der einschlägigen Stelle in der Chronik Reginos von Prüm, deren wörtlich ausgeschriebene Vorlage, Justins Bericht über Hannibal, P. unbekannt geblieben ist (vgl. M. Manitius, Neues Archiv 25, 195; ähnlich unselbständig ist Reginos Bericht über die Heirat Bosos mit der Kaisertochter Irmingard, den P. S. 75 Anm. auszieht, da er auf die Schilderung Justins von der Hochzeit des Ptolemäus Ceraunos mit der Arsinoe zurückgeht). So steht im Mittelpunkt der Schrift eine etwas leblose Figur; ihre

Wahlverwandtschaft dagegen mit den männlichen Erscheinungen des Zeitalters, das Abenteuerliche, um nicht zu sagen das Condottierenhafte des Throngründers kommt nicht zur Geltung. Die Berücksichtigung endlich allein der politischen Geschichte hat ein Eingehen auf die Verfassung des Landes als den Rahmen, innerhalb dessen sich seine Geschicke vollzogen, verhindert. Hier klafft eine fühlbare Lücke. Obwohl Kieners obenerwähntes Buch wenigstens für die südliche Hälfte des Königreichs eine schätzbare Vorarbeit geliefert hatte, ist es, soweit ich sehe, nirgends zu Rate gezogen worden.

Den Beschluß des Bandes bilden mehrere Exkurse; genannt mögen hier nur werden die Polemik gegen V. Krauses Anordnung der Akten von Mantailles (MG. Capitularia II, 365 ff.), die Sammlung von Fragmenten eines verlorenen Nekrologiums der Kathedrale von Vienne (S. 363 ff.) und die Ausführungen über die Vision Kaiser Karls III., zu denen seither W. Levison (Neues Archiv 27, 493 ff.; vgl. auch 399 ff.) Stellung genommen hat. Alles in allem ein Buch gründlicher Forschung, dessen Ergebnisse vollauf Beachtung verdienen.

Greifswald. A. Werminghoff.

Emil Goldmann, Die Einführung der deutschen Herzogsgeschlechter Kärntens in den slovenischen Stammesverband (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, 68. Heft). Breslau 1903. XI, 247 S.

Der Verfasser untersucht aufs neue die Frage nach der ursprünglichen Bedeutung der merkwürdigen Bräuche des kärntnerischen Herzogsrechtes, besonders der Zeremonien am Fürstenstein bei Karnburg (nördlich von Klagenfurt). Um sich in den Geist jener Zeit zu versetzen, in der jene Bräuche entstanden, bedient er sich der Hilfe der Volkskunde und der vergleichenden Rechtswissenschaft und gelangt damit zu nachstehenden, der herrschenden Meinung vielfach entgegengesetzten, Ergebnissen. In Erinnerung an ihre ehemalige nationale Selbständigkeit unterwarfen die Slowenen den vom deutschen König gesetzten Herzog vor seinem Regierungsantritt einem eigentümlichen Ritual, welches der Einführung desselben in den Stammesverband der Slowenen galt. Bei Schaffung dieses Rituales knüpfte man wohl an ein bereits in heidnischer Zeit ausgebildetes Verfahren behufs Aufnahme stammfremder Personen in den slowenischen Stammesverband an. Da in heidnischer Zeit gewiß absolute Identität des politischen und sakralen Verbandes bestanden hat, so muß dieses Verfahren einen eminent sakralen Charakter an sich getragen haben. Den nur ganz oberflächlich christianisierten Slowenen gegenüber begnügte sich die christliche Kirche damit, in jenem Ritual nur die anstößigsten heid-

nischen Züge auszutilgen. Mit manchen Änderungen hat sich dasselbe bis ins spätere Mittelalter erhalten und ist uns von Geschichtschreibern der 1. Hälfte des 14. Jahrh. (Ottokar und Johannes von Viktring) überliefert worden. Danach wird der Herzog in Bauerntracht gekleidet zum Fürstenstein geführt, auf welchem der sog. Herzogbauer saß, der in slowenischer Sprache Fragen stellte, die sich auf die Eignung des Herzogs zum herzoglichen Amte bezogen und von zwei Landherren als Bürgen bejahend beantwortet wurden. Gegen ein Entgelt räumte der Bauer den Stein, welchen der Herzog bestieg. Der initiatorische, die Stammesweihe versinnbildende, Charakter der Einzelheiten dieses Rituales ist unverkennbar. Der Herzog wurde mit der Volkstracht der Slowenen, die damals ein reines Bauernvolk waren, deshalb bekleidet, um damit seinen Eintritt in den Stammesverband derselben symbolisch darzustellen. Der sog. Fürstenstein war wohl ursprünglich ein heidnischer Altartisch, errichtet an der Hauptkultstätte der Slowenen. Die ursprüngliche Forderung des Rituales ging dahin, daß der Herzog auf dem Steine Platz nehme, sich gleichsam in des unsichtbaren Gottes Schoß setze, um das angestrebte Verwandtschaftsverhältnis mit ihm herzustellen. Höchst wahrscheinlich ist der sog. Herzogbauer an die Stelle des bei Aufnahme Stammfremder einst vermittelnden heidnischen Priesters getreten. Initiatorischen Charakters sind auch die Frage-, Bürgschafts- und Entgelt-Zeremonien des Rituales. Es soll dadurch zum Ausdruck gebracht werden, daß die Einführung in den Stammesverband an Bedingungen geknüpft sei, deren Vorhandensein erst noch in formeller Weise konstatiert werden müsse. Während des ersten Jahrhunderts nach Errichtung des deutschen Lehensherzogtums Kärnten (976) gelang es keinem der verschiedenen Häusern entstammten Herzöge, das Herzogtum in seinem Geschlechte erblich zu machen. Während dieses Zeitraumes sahen sich wohl die Herzoge zur Duldung jener Zeremonie genötigt, um das slowenische Volk über den Verlust seiner nationalen Selbständigkeit hinwegzutäuschen. Nachdem aber das Herzogtum erblich geworden war, wurde die Zeremonie am Fürstenstein nur mehr dann geübt, wenn infolge Aussterbens des Herzogsgeschlechtes das Land vom König dem Angehörigen eines andern Geschlechtes zu Lehen gegeben wurde; durch die Aufnahme eines stammfremden Herzogs in die Stammesgemeinschaft wurden auch seine Nachkommen Stammesangehörige. Im spätern Mittelalter war die ursprüngliche Bedeutung der Zeremonie dem Bewußtsein des Volkes bereits entschwunden. Herzog Ernst war der letzte Landesfürst, der sich 1414 in alter Weise der Zeremonie am Fürstenstein unterzogen hat. Im 14. Jahrh. folgte hierauf die kirchliche Benediktion des Herzogs

durch den Bischof von Gurk in der Kirche zu Maria-Saal und sodann das Festmahl, nach welchem sich der Herzog auf das Zollfeld begab, wo er auf dem Herzogstuhl, einem primitiven Steinsitz Platz nahm, dessen Besitz den der obersten Richtergewalt bedeutete; hier empfing er die Huldigung und den Treueid seiner Vasallen und verlieh ihnen die Lehen. — Meines Erachtens hat Goldmann den sakralen Grundcharakter der Fürstenstein-Zeremonie richtig erkannt und zur Erklärung rätselhafter Einzelzüge derselben wesentlich beigetragen. Er verdankt dies der bedeutenden Erweiterung des Gesichtsfeldes, die er durch intensivere Verwertung der Ergebnisse der Ethnologie und vergleichenden Rechtsgeschichte gewonnen hat. — Zu den Berichtigungen auf S. VIII ist noch nachzutragen, daß S. 64 Z. 10 von oben „Ludwigs IV. (des Baiern)" statt „Karls IV." zu lesen ist.

Prag. Emil Werunsky.

F. Keutgen, Ämter und Zünfte. Zur Entstehung des Zunftwesens. Jena, Gustav Fischer, 1903. X und 256 S.

Im Jahre 1887 habe ich in der Histor. Ztschr. 58, S. 193 ff.[1] eine Kritik der hofrechtlichen Theorie, die bis dahin die städtegeschichtliche Forschung beherrscht hatte, veröffentlicht und zwar mit besonderer Rücksicht auf die Frage der Entstehung der Zünfte. Mehrere Forscher, z. B. Gothein und Pirenne, traten mir sehr bald bei und lieferten auch ihrerseits Beiträge zur Widerlegung der hofrechtlichen Theorie. In den Jahren 1896 und 1897 setzte ich in einer Abhandlung über „die Entstehung des Handwerks in Deutschland" in der Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5, S. 124 ff. auseinander, von welchem bescheidenen Umfang die Gewerbe in den Grundherrschaften, aus denen man das städtische Handwerk fälschlich hergeleitet hatte, waren und an welche Erscheinungen das letztere tatsächlich anknüpften konnte. Auch in meinen anderen städtegeschichtlichen Arbeiten habe ich Beiträge zu diesen Fragen geliefert. Die Mehrzahl der Forscher hat mir ganz oder wenigstens in den Hauptpunkten beigestimmt. Autoren, die der von mir begründeten Anschauung in der Hauptsache widersprachen, z. B. Eberstadt, haben bald von den verschiedensten Seiten her eine Widerlegung ihrer Ansichten erfahren.

An jene meine Kritik der hofrechtlichen Theorie knüft nun Keutgen in dem hier anzuzeigenden Buch, das bereits von mehreren Fachmännern im eminenten Sinne des Wortes[2] als eine höchst wert-

[1] Den Hauptteil der daselbst veröffentlichten Abhandlung habe ich in meinem Buch „Territorium und Stadt" S. 303 ff. wiederholt.

[2] Vgl. Beyerle, Ztschr. der Sav.-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 24, S. 446 ff.; Rietschel, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 2,

volle Arbeit gewürdigt worden ist, zunächst an, indem er meine Ausführungen fortsetzt und sehr erheblich erweitert. Er liefert die eingehendste und eindringendste Untersuchung über die hofrechtlichen, bezw. grundherrlichen Handwerker, die bisher erschienen ist. Er verfolgt die hofrechtliche Theorie bis in ihre entferntesten Schlupfwinkel. Es ist dies, wenn man auch bisher schon von der Unhaltbarkeit der Theorie im allgemeinen sich überzeugt hatte, durchaus keine überflüssige Arbeit. Denn abgesehen davon, daß manche Autoren die alte Ansicht hier und da wieder hineinzuschieben versucht hatten, bez. versuchen, so ist vor allem zu berücksichtigen, daß die hofrechtliche Theorie Jahrzehnte, ja ein Jahrhundert lang geherrscht und die Anschauungen bis in alle Einzelheiten beherrscht hatte, so daß es wirklich emsiger Arbeit bedarf, um mit ihr ganz aufzuräumen. Es wird auch über Keutgen hinaus eine Revision der mit ihr in näherem oder weiterem Zusammenhang stehenden Ansichten noch nötig sein, wie ja für bestimmte Verhältnisse neuerdings Seeliger[1] eine solche unternommen hat. So ist es denn ein Verdienst von Keutgen, daß er an vielen Beispielen feststellt, wie die hofrechtliche Theorie zu merkwürdigen, z. T. wirklich recht törichten Urteilen geführt hat (vgl. z. B. S. 154, Anm. 397).[2] Wir wissen jetzt, dank eben auch den neuesten

---

S. 329 ff.; H. v. Lösch, Westdeutsche Zeitschrift, Bd. 23, S. 72 ff. Auf sehr lehrreiche Beobachtungen, die diese Rezensionen im einzelnen enthalten, sei hier noch ausdrücklich hingewiesen.

[1] G. Seeliger, Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Vgl. S. 4, Anm. 2.

[2] Zur Frage der hofrechtlichen Abhängigkeit der Handwerker vgl. auch Beyerle a. a. O. Bd. 23, S. 346. S. ferner meine Ausführungen in der Ztschr. für Sozialwissenschaft Bd. 7, S. 304 ff. Keutgen S. 11, Anm. 17 tadelt meine Angabe, daß das Wort ministerium im capitulare de villis der technische Ausdruck für den hofrechtlichen Handwerkerverband sei. Ich bin jedoch nicht der Urheber dieser Meinung, sondern habe sie aus der älteren Literatur übernommen. Vgl. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, S. 177. — Bei der Interpretation der königlichen Privilegien für Speier und Worms hat K. (S. 77) noch nicht die Schrift von P. Schütze „Stadtluft macht frei" (vgl. über sie Rietschel in dieser Ztschr., Jahrgang 1904, S. 144 f.) benutzt. Seine Meinung, daß dieselben „fraglos allgemeine Giltigkeit" gehabt haben, nicht bloß für Speyer und Worms bestimmt gewesen sind, möchte ich in Zweifel ziehen. Man beobachtet ja, daß die einzelnen Städte ganz verschiedenes Recht in dieser Beziehung gehabt haben. Übrigens hat Keutgen Gelegenheit genommen, verschiedene Irrtümer, die sich in einer Rezension der Schützeschen Schrift von Oppermann finden, richtig zu stellen (vgl. auch meine Bemerkungen im liter. Zentralblatt 1904, Sp. 223 ff.). S. die betreffenden Auseinandersetzungen in der deutschen Litteraturzeitung 1904, Nr. 4, Nr. 9,

Untersuchungen Keutgens, daß es sich mit den grundherrlichen Handwerkern ganz anders verhält, als man früher annahm.[1] Und darum ist das, was er uns hierüber bietet, nicht bloß eine Kritik, sondern zugleich eine positiv aufbauende Darstellung.

Weiterhin untersucht K. eingehend die städtische, bez. stadtherrliche Kompetenz zur Ordnung des Gewerbewesens. In bezug auf das Recht der Ordnung von Maß und Gewicht kehrt er teilweise zu der von mir früher vertretenen Ansicht, daß dasselbe einen Zusammenhang mit der Landgemeindekompetenz habe, zurück (übrigens in durchaus selbständiger Beweisführung und Formulierung). Ich hatte mich inzwischen der Anschauung von Uhlirz, E. Mayer und Küntzel (der am eingehendsten darüber gehandelt hat) von der Kompetenz des

---

Nr. 11 ff. Eine Behauptung Oppermanns (DLZ. 1904, Sp. 235 f.) möchte ich hier etwas näher ans Licht ziehen, weil sie auch von anderen aufgestellt worden ist. Er erklärt: „Nicht ein Gegensatz zwischen frei und unfrei bildet den Unterschied." Ferner: „In den alten Römerstädten darf mit dem deutschrechtlichen Gegensatz von frei und unfrei keineswegs operiert werden." Wir wollen nicht darüber sprechen, daß O. von „deutschrechtlich" und „römischrechtlich" eigentümliche Anschauungen hat. Nur der Meinung trete ich hier entgegen, daß der Gegensatz von frei und unfrei keine Rolle gespielt habe. Daß seine Bedeutung eine große war, darüber hätte sich O. aus dem von ihm rezensierten Buch von Schütze unterrichten können: betreffs der Aufnahme Unfreier in die Städte haben im Mittelalter die lebhaftesten Auseinandersetzungen stattgefunden, und unzählige Urkunden handeln von dieser Frage. O. schränkt seine Behauptung, im Gegensatz zu anderen Autoren (vgl. darüber meinen Ursprung der deutschen Stadtverfassung S. 140 f.), wenigstens auf die alten Römerstädte ein. Aber auch für diese trifft sie nicht zu. Etwas ganz anderes ist natürlich die von mir schon vor langer Zeit und mehrfach (vgl. Histor. Ztschr. 91, S. 448, s. auch Keutgen S. 51 und Köhne, das Recht der Mühlen bis zum Ende der Karolingerzeit S. 43) hervorgehobene Tatsache, daß der mittelalterliche Unfreie ein bedeutendes Maß von Produktionsfreiheit besaß. Dieser Umstand hat bei der Entstehung der Städte und der städtischen Zünfte eine wichtige Rolle gespielt. Über die von O. auch berührte Frage der „altfreien Gemeinde" habe ich mich schon im Liter. Zentralblatt a. a. O. geäußert. Vgl. zu den vorstehenden Bemerkungen auch Keutgen S. 52 und S. 76, Anm. 183.

[1] Um den erreichten Fortschritt der Erkenntnis anschaulich zu machen, führe ich aus älterer Zeit hier eine Äußerung eines Vertreters der hofrechtlichen Theorie an, die offenbar die Anschauung weiter Kreise wieder gab. Schmoller, Straßburg zur Zeit der Zunftkämpfe S. 6 sagt: „Wir wissen, daß zahlreiche Handwerker in der Zeit von 900—1100 auf den Fronhöfen der Großen und in den Klöstern vorhanden waren, während wir von Handwerkern außerhalb dieser letzteren wenig oder nichts erfahren." Heute wissen wir, daß es sich ungefähr gerade umgekehrt verhält.

Staates auf diesem Gebiet mit gewissen Modifikationen[1] angeschlossen. Jetzt sehe ich, daß ich doch noch mehr von meiner alten Ansicht festhalten darf, als ich nach den Darlegungen der eben genannten Autoren geglaubt hatte. Keutgen übt an Küntzels Ausführungen (die übrigens immerhin verdienstlich bleiben) mehrfach Kritik und betont die starke Tätigkeit der Gemeinden auf diesem Felde. Freilich sehe ich einstweilen einige Lücken in seiner Beweisführung[2] und vermag auch sonst seiner Darstellung der Ordnung von Maß und Gewicht nicht überall beizutreten.[3]

Was Keutgen fernerhin über die obrigkeitliche Regelung des Gewerbewesens sagt, das ist an sich[4] durchweg sehr lehrreich. Allein

---

[1] Vgl. Ztschr. für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3, S. 481 ff. Rietschel macht mich betreffs des Rechts der Ordnung von Maß und Gewicht auf folgende interessante, freilich der Erklärung einige Schwierigkeiten bietende Urkunde aufmerksam: Gräfin Adelheid schenkt ein Gut an S. Vanne: Hoc ergo bonum ita est sancto traditum per Hunoldum nostrum servum cum aliis qui inibi habitabant. Si ergo eveniret, ut aliquis ex his omnibus medum vel cervisium aut potius vinum vendiderit, si falsam mensuram fecerit, hoc nullus corriget vel emendabit, nisi is qui hoc bonum tenuerit. (1038? bis 1040) (Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. X (1898), S. 444, Nr. XXXVII ed. Bloch).

[2] S. 123 spricht K. davon, daß nach einer Verfügung Karls des Kahlen „Gemeindebeamte mit staatlichem Auftrag" die Aufsicht über das Maß haben sollen. Ich vermisse aber bei ihm eine genügende Ausführung über die weitere Geschichte dieser Einrichtung. Läßt sie sich für die Landgemeinden nachweisen?

[3] Ich vermag nicht zuzugeben, daß die „Kaufleute" als solche (Keutgen S. 127 ff.) jemals unter sich auf dem Markte über die Gültigkeit von Kauf und Verkauf entschieden. In seinen „Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung" S. 213 ff. hatte K. sich darüber mit mehr und zwar gerechtfertigter Zurückhaltung ausgedrückt. Jetzt gewinnt der Leser den Eindruck, als ob K. (S. 128) die Anschauung habe, daß der Rat der Erbe eines Rechtes der Kaufleute sei. Dagegen möchte ich meine Zustimmung zu seinen Bemerkungen über die Kompetenz der Teilgemeinden in Soest (S. 130, Anm. 327) ausdrücklich aussprechen: die Tatsache der späten Bildung der Teilgemeinden kann nach keiner Richtung hin für die Frage nach dem Ursprung ihrer Kompetenz verwertet werden.

[4] So z. B. seine Erörterungen über Markt- und Handwerkerstraßen. Aber er übertreibt ihre Bedeutung und namentlich auch den Anteil der Obrigkeit an ihrer Einrichtung, wie schon v. Lösch a. a. O. dargetan hat. Er gelangt hier (noch mehr Philippi; s. unten) zu Anschauungen, die an die erinnern, die einst Hüllmann vorgetragen hat. Derselbe leitet in seiner „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland", 2. Ausg. (Berlin 1830), S. 544 die ursprünglichen Zünfte aus der „Erblichkeit des Besitzes aller Läden in den Hallen", S. 547 aus „dem allgemeinen Umstande des

seine Darstellung dieser Dinge steht im Dienste einer Theorie, die ich nicht anzuerkennen vermag. Er stellt nämlich im Gegensatz zu der von mir gegebenen Erklärung der Entstehung der Zünfte die Behauptung auf, daß die ältesten städtischen Handwerkerverbände, die von ihm technisch „Ämter" genannt werden, von der städtischen Obrigkeit geschaffen seien. Diese „Ämter", die er besonders in Basel, Straßburg und Trier gefunden zu haben glaubt, sollen den eigentlichen Zünften vorausgegangen sein. Keutgens Theorie ist m. E., wie bemerkt, unhaltbar. Ich werde in meinen demnächst erscheinenden „Problemen der Wirtschaftsgeschichte" die Entstehung der Zünfte positiv eingehend schildern, wobei sich sowohl ergeben wird, daß die Quellen meine alte Erklärung direkt fordern, wie auch, daß Keutgens Konstruktion nicht mit ihnen vereinbar ist. An dieser Stelle möchte ich gegen ihn nur folgendes geltend machen. Erstens sieht er in den Ausführungen von Nitzsch, Schmoller[1] und Eberstadt noch viel zu viel ratio. Es ist ein falscher Historismus zu glauben, daß jede von einem Autor aufgestellte Ansicht im letzten Grunde einen berechtigten Kern enthalte. Oft ist eine Theorie schlechthin zu verwerfen, und dies Schicksal muß m. E. eben auch die Anschauungen jener drei Autoren treffen. Es versteht sich von selbst, daß Keutgen Eberstadts positive Darstellung (seine hofrechtliche Theorie) ganz und gar verwirft und auch die Anschauungen von Nitzsch und Schmoller ablehnt. Aber er gesteht Eberstadt doch noch das Verdienst einer „anregenden Wirkung" zu[2], und eine von diesem aufgestellte Kategorie ist es neben Reminiszenzen aus den Arbeiten von Nitzsch und Schmoller denn auch gewesen, die Keutgen verführt hat, auf gewissen scheinbaren Anhaltspunkten, die einige Quellen, namentlich das älteste straßburger Stadtrecht, bieten, seine Theorie aufzubauen. Zweitens hat er

Feilbietens gleichartiger Waren im Kleinhandel an gemeinschaftlichen Stellen" her. Vgl. über Hüllmanns Ansichten auch Stieda, Jahrbücher für Nationalökonomie 27, S. 3.

[1] S. 190 gibt Keutgen für die Theorie Schmollers eine Entschuldigung, die nicht zutrifft. Vgl. Ztschr. für Sozialwissenschaft 1904, S. 312. Es ist wohl eine, unbewußte, Beeinflussung durch Schmoller, wenn Keutgen S. 207 behauptet, daß erst die freie Meisterwahl eine freie Ausübung des Gewerbes gewährleiste. Dies ist entschieden irrig. Aber man wird auch schwerlich nachweisen können, daß nur bei freier Meisterwahl eine wirkliche Innung vorhanden sei. Zum mindesten muß man konstatieren, daß die freie Meisterwahl in den Zunftbriefen oft gar nicht betont wird (vgl. die kölner Zunftbriefe aus dem 12. Jahrhundert).

[2] Vgl. Keutgens im übrigen sehr beachtenswerte Rezension der letzten Eberstadtschen Schrift in der Histor. Ztschr. 92, S. 284 ff.

sich das Wesen des Zunftzwangs nicht genügend klar gemacht. Allerdings bedarf es keiner näheren Darlegung, daß ein so gründlicher Kenner der Quellen wie er die große Bedeutung des Zunftzwangs erkannt hat. Aber man vermißt namentlich die logische Zerlegung des Begriffs. Keutgen spricht von „Zunftzwang ohne Zünfte". Ein solcher soll z. B. in Straßburg und Landshut bestanden haben. Wählen wir das letztere Beispiel zur Illustrierung. In Landshut — sagt Keutgen (S. 190) — werden 1256 freie Verbände der Handwerker verboten, und doch sind alle Genossen der einzelnen Gewerbe den gewerberechtlichen Bestimmungen unterworfen. Darin sieht er einen Beweis für die Tatsache, daß „das Verbreitungsgebiet des Zunftzwanges weit über das der Zünfte selbst hinausgeht". Liegt denn aber das Wesen des Zunftzwangs darin, daß alle Genossen des betr. Gewerbes „den gewerberechtlichen Bestimmungen unterworfen" sind? Denken wir an die heutigen chemischen Fabriken: Die betr. Fabrikanten sind sämtlich den von der Regierung erlassenen gewerberechtlichen Bestimmungen unterworfen. Läßt sich indessen deshalb von ihnen sagen, daß sie dem „Zunftzwang" unterworfen seien? Nimmermehr! Der Zunftzwang ist nur da vorhanden, wo ein Verband, wo die Möglichkeit des Ausschlusses einer Person von diesem besteht, während heute jedermann eine chemische Fabrik errichten, als chemischer Fabrikant auftreten kann. Im alten Landshut war das Verhältnis auch eben nur dies, daß die Gewerbetreibenden bestimmten gewerbepolizeilichen Bestimmungen unterworfen waren. Wenn Keutgen für Straßburg (im 12. Jh.) „Zunftzwang ohne Zünfte" behaupten will, so müßte er zum mindesten zu allererst nachweisen, daß eine obrigkeitliche Konzessionierung der einzelnen Gewerbetreibenden stattgefunden hat. Allein nicht einmal das vermag er. Mit jenen seinen Anschauungen hängt es zusammen, daß er (S. 191) den Zunftzwang nur „ein Erbstück aus der (stadtherrlichen) Marktordnung" sein läßt. Tatsächlich hatte der Stadtherr kein Interesse[1] an der Einführung des Zunftzwangs und dieser darum auch keinen Platz innerhalb der alten stadtherrlichen Marktordnung. Irrig ist auch Keutgens Meinung (S. 191), daß der Zunftzwang „auf wenig Widerstand" gestoßen sei. Freilich berichten die Quellen des 12. Jh. ja nicht über gewaltige Kämpfe, die über diese Fragen geführt worden sind. Aber das liegt gewiß nur an der Dürftigkeit unserer Überlieferung überhaupt. Wenn die wenigen Zunfturkunden des 12. Jh. mit Energie den Zunftzwang einschärfen, so haben wir darin gewiß den vollgültigen Beweis, daß Gegensätze vor-

[1] Mit dem, was Keutgen S. 191 im Schlußsatz sagt, widerlegt er sich selbst.

handen waren. Hiernach schon glaube ich die Ämtertheorie Keutgens zurückweisen und meine Anschauung, daß das Einungsstreben der Handwerker und Kaufleute überall in Deutschland als der wesentlichste Faktor der Zunftbildung anzusehen ist, aufrecht halten zu müssen.[1] Aber ich möchte nochmals betonen, daß K. auch da, wo man ihm zu widersprechen genötigt ist, im einzelnen viel Lehrreiches bietet. So sei noch besonders hingewiesen auf seine Ausführungen gegen die Theorie von einer „religiösen“ Vorgeschichte der „Brüderschaften“ (S. 175 ff.).[2]

Im Anschluß an K.s Buch hat Philippi in den Mitteilungen des Instituts 25, S. 112 ff. einen Artikel „Handwerk und Handel im deutschen Mittelalter“ veröffentlicht, in dem er es tadelt, daß K. noch nicht umfassend genug die Bedeutung der Handelstätigkeit der Handwerker berücksichtigt habe. Es sollen ihn daran „sein Festhalten an der von Below stets mit Energie verfochtenen Auffassung, daß der Zunftzwang der Angelpunkt des ganzen mittelalterlichen Zunftwesens sei“, und seine „Zurückweisung der alten hofrechtlichen Theorie“ (worin er mir ja auch folgt) gehindert haben. Ich muß hier zunächst bemerken, daß meine Abweisung der hofrechtlichen Theorie und meine Auffassung von der Wichtigkeit des Zunftzwangs nicht im allermindesten einen Gegensatz zu der von Ph. verlangten Wertschätzung der Handelstätigkeit der Handwerker bilden. Tatsächlich habe ich denn auch diese stets und zwar viel öfter und eingehender als Ph. berücksichtigt. Z. B. habe ich in meinem zuletzt in m. „Territorium und Stadt“ gedruckten Aufsatz über die historische Stellung des Lohnwerks jenem Gesichtspunkt in der umfassendsten Weise Rechnung getragen (offenbar hat Ph. diesen Aufsatz übersehen). Und auf das wirtschaftspolitische Prinzip des Mittelalters, daß der Handwerker seine

[1] Der einzige, der bisher Keutgens Ämtertheorie widersprochen hat, ist H. v. Lösch a. a. O., dessen sehr gewichtige Argumente ich hier nicht wiederhole. Dagegen haben so sachkundige Forscher wie Beyerle und Rietschel K.s Theorie gelten lassen.

[2] Treffend bemerkt Croon, Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins 18, S. 138 hinsichtlich der in den Zunfturkunden vorkommenden religiösen Formeln: „Man adelt den Zweck der Verbandsgründung durch die Worte, daß sie Gott zu Ehren und zum Seelenheil der Mitglieder aufgerichtet sei.“ — Über das Thema der Kaufmannsgilden, das Keutgen auch berührt, hat inzwischen H. v. Lösch in seiner Marburger juristischen Doktordissertation „die kölner Kaufmannsgilde im 12. Jh.“ (auch als 12. Ergänzungsheft der westdeutschen Ztschr. erschienen) eingehender gehandelt. Die Einleitung derselben bespricht die Kaufmannsgilden im allgemeinen. Ich bekenne, ihr viel Belehrung zu verdanken.

Produkte selbst verkaufen solle, habe ich häufig genug hingewiesen. Wenn Ph. S. 116 geltend macht, daß die reinen Lohnwerker nur selten zunftmäßig organisiert gewesen sind, so habe ich ganz dasselbe schon längst (a. a. O. S. 338) hervorgehoben. Und wenn er fordert, daß die Gewandschneiderzünfte mit denen der Handwerker auf gleiche Linie gestellt werden sollen, so ist mir ein solcher Gedanke ebenfalls durchaus nicht fremd geblieben (vgl. z. B. Histor. Ztschr. 58, S. 228).[1] Die von ihm angenommene Differenz zwischen seiner und meiner Auffassung liegt also nicht vor. Entschiedener Gegner von ihm bin ich aber, wenn er das hohe Alter und die maßgebende Bedeutung des Zunftzwangs glaubt bestreiten zu müssen. Es ist interessant, obwohl nicht gerade erfreulich, zu beobachten, wie eine einmal ausgesprochene Theorie, selbst wenn sie des Fundamentes durchaus entbehrt, von Zeit zu Zeit immer wieder auftaucht. Schmollers Theorie von der nur sekundären Stellung des Zunftzwangs ist ohne Zweifel lediglich der Niederschlag einer politischen Stimmung (vgl. m. Abhandlung „Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie“, Ztschr. für Sozialwissenschaft, Jahrgang 1904, S. 312). Warum aber wiederholen sie auch Historiker von Fach, die doch ihre Ausführungen auf die Quellen gründen wollen? Wenn Ph. S. 120 den Zunftzwang „eine spätere, eine Folgeerscheinung“ nennt, so setzt er sich in ganz klaren Widerspruch zu den Aussagen der Quellen (vgl. Hist. Ztschr. 58, S. 225 ff.; 91, S. 447): der Zunftzwang ist vom ersten Auftreten der Zünfte an vorhanden. Und ebenso ist es gar nicht mit dem Inhalt der Urkunden zu vereinigen, wenn Ph. seine positive Anschauung dahin formuliert, daß „der erste und hauptsächlichste Grund für das Zusammentreten der freien Handwerker zu Genossenschaften die Notwendigkeit gewesen ist, sich eine Verkaufsgelegenheit zu schaffen“ (er denkt an den gemeinschaftlicken Erwerb von Marktplätzen). Dieses Motiv kommt nur hier und da und bloß als Nebenursache in Betracht. Ph. führt u. a. eine Urkunde aus dem J. 1115 an, wonach die mercatores in Höxter Verkaufsstände haben. Will er denn im Ernst behaupten, daß diese mercatores, zu denen gewiß Gewerbetreibende sehr verschiedener Art gehörten, zusammen eine Zunft gebildet haben?

[1] Ph. geht freilich zu weit, wenn er behauptet, daß „die Krämer- und Gewandschneidergilden durchaus mit in die Reihe der Handwerkergilden gehören.“ S. dagegen Histor. Ztschr. 91, S. 453 ff. Zu dem komplizierten Problem des Verhältnisses zwischen Handel und Handwerk im Mittelalter vgl. neuerdings auch Beckmann, Die Bedeutung des Handels im Wirtschaftsleben des Mittelalters nach den Darstellungen Sombarts und Lamprechts, Beilage zur Allg. Zeitung, Jahrgang 1904, Nr. 106—108.

Daß sie nicht die Marktstände gemeinsam besaßen, können wir direkt nachweisen. Die betr. Urkunde (Erhard, codex I, S. 142) setzt nämlich voraus, daß der einzelne mercator (alicui eorum) je für sich seine Marktstätte verkaufen und verpfänden kann.

Tübingen. G. v. Below.

Gerold Meyer von Knonau Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Vierter Band: 1085—1096. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Baiern herausgegeb. durch die histor. Kommission bei der Kgl. Akademie der Wissenschaften. Leipzig, Duncker und Humblot, 1903. Preis 14 M. 40.

Der vorliegende vierte Band der Jahrbücher Heinrichs IV. behandelt die Jahre 1085—1096. Es ist eine Zeit erst unentschiedenen Kampfes, wechselnder Erfolge, schließlich einer immer entschiedeneren Zurückdrängung des Kaisers, sodaß er für gewisse Jahre fast ganz dem Gesichtskreise entschwindet und für den Fortgang der Ereignisse gar nicht mehr in Betracht kommt. Auf starke offensive Vorstöße von seiner Seite, wie sie in der auf gescheiterte Friedensverhandlungen folgenden Mainzer Synode von 1085 und in seinem ersten siegreichen Vorgehen in Italien 1090—1091 vorliegen, folgt das Umschlagen des Kriegsglücks in Oberitalien und die durch die Verbindung Mathildes mit den Welfen bewirkte Absperrung Heinrichs in der östlichen Lombardei, die von 1092—1096 dauernd dem Kaiser jeden Spielraum nimmt, ihn vom Schauplatz der Ereignisse ganz abtreten läßt. Es vollzieht sich derweil in Italien die Befestigung Urbans II. in seiner Stellung, die Legung der Grundlagen seiner weltumfassenden Politik, die auf die Beherrschung Europas in den Kreuzzügen hinausläuft, in Deutschland die äußerst interessante Organisation der gregorianischen Partei in Schwaben, z. T. in Lothringen, Thüringen, Franken, durch Landfrieden wie den zu Ulm vom Jahre 1093, durch die Tätigkeit vor allem der Hirsauer Mönche, die nicht nur das direkt mönchische Leben selbst weithin ausdehnen und reorganisieren, sondern auch weite Kreise der Laienschaft — in der Organisation der sogenannten „Bärtigen“, — für ihre Ideale und deren Durchführung interessieren. Man sieht hier ein politisches Gebilde auf der kirchlichen Idee heranwachsen und sich ausbilden, neben dem die eigentlich berechtigte Organisation des Reiches völlig zur Seite tritt und fast zu verschwinden droht.

Neben dieser Bemerkung ist es noch eine andere, die sich bei der Lektüre des Buches aufdrängt, und die für den Fortgang der Ereignisse doch eigentlich entscheidenden Aufschluß gibt: es ist das Hinsterben der ersten Kämpfergeneration des Investiturstreites, das

Emporkommen neuer gemäßigter Männer. Neben dem Führer Gregor selbst sterben auf päpstlicher Seite in Deutschland Bischof Burchard von Halberstadt, Gebehard von Salzburg, Altmann von Passau, Abt Wilhelm von Hirsau, Markgraf Ekbert von Meißen, um nur einige der Hauptfeinde Heinrichs IV. zu nennen, von seinen Anhängern Erzbischof Wezilo von Mainz und Benno von Osnabrück, den man wohl mit hierher rechnen kann. Die Bewegung läßt in ihrer Heftigkeit allmählich nach, neue große Ereignisse bereiten sich vor, an denen Deutschland und das Kaisertum zunächst gar nicht beteiligt sind.

Dies in großen Zügen der Inhalt der Geschichte jener Jahre. Die Arbeitsweise des Verfassers ist aus früheren Bänden zur Genüge bekannt und nur wenig Neues dazu zu bemerken. Vielleicht noch mehr als früher tritt hier seine Vorliebe für die Streitschriftenliteratur jener Zeit zutage; jede einzelne Erscheinung wird ausführlich nach Inhalt und Tendenz gewürdigt, auf Entstehungszeit und Verfasser geprüft. Dabei will es dem Fernerstehenden erscheinen, als seien bisweilen die zulässigen Grenzen in dieser Beziehung stark überschritten worden; es ist doch jedenfalls sehr reichlich, wenn von den 110 Seiten des ersten Kapitels (1085) mehr als 46, von den 57 Seiten des Jahres 1090 gar 34 der Inhaltsangabe solcher Streitschriften, die durch jede Wendung und jede Gedankennuance verfolgt werden, gewidmet sind. Zur Sache selbst sei noch bemerkt, daß auf S. 343—45 sehr wohl bei der Besprechung der altercatio inter Urbanum et Clementem das gleichartige Gedicht des Gualfred von Siena: De utroque apostolico, das Davidsohn: Geschichte von Florenz I, S. 275 bespricht, hätte erwähnt werden können.

In anderen Beziehungen wäre eine Ausdehnung und Vertiefung der Studien wohl zu wünschen gewesen. Die Exkurse, über die neuere Literatur zur Geschichte des Papstes Gregors VII., zur Charakteristik sächsischer Geschichtsaufzeichnungen und über die Heinrich IV. feindselig gesinnte sächsische Geschichtsüberlieferung, über die Mainzer Synode des Jahres 1085 und über Nortberts Vita Bennonis und Bennos II. Tätigkeit in dem Osnabrücker Zehntstreit, enthalten mehr Zusammenfassung und Bestätigung fremder als Aufstellung und Begründung neuer, eigener Forschung. Untersuchungen über die Urkunden und das Urkundenwesen unter Heinrich IV. wären dagegen sehr willkommen gewesen und hätten bei der noch lange nicht ausreichenden Bearbeitung, die dem Gebiete bisher zu teil geworden ist, einen dankbaren Stoff geboten.

In dem einen oder anderen Punkte sind die Resultate des Verfassers durch neuere Arbeiten, die er noch nicht benutzen konnte, bereits überholt worden. So zeigt E. Caspar in einer Untersuchung

über die Gründungsurkunden der sizilischen Bistümer und die Kirchenpolitik Graf Rogers I. (Innsbruck, Wagner, 1902) daß der Besuch Urbans bei dem Grafen Roger im Jahre 1088 keineswegs nur der Frage der Verhandlungen mit Kaiser Alexios und der griechischen Kirche, sondern vielmehr der eigenmächtigen Kirchenpolitik Rogers in Sizilien galt (vgl. Caspar S. 35—37, S. 41—51, S. 53—55), auf die der Papst vergeblich oder nur mit geringem Erfolge Einfluß zu gewinnen suchte. Dagegen glaube ich, daß man über die vorsichtige Formulierung der Ansicht Meyers von Knonau über die Frage, ob Gregor VII. dem Bischof Benno II. von Osnabrück eine Bulle über die Zehnstreitigkeit erteilt habe, auf Grund des vorhandenen Materials nicht hinauskommen kann; die Gründe, die neuerdings Löffler (Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 24 ₂, S. 302—307) gegen diese Möglichkeit vorgebracht hat, sind keineswegs durchschlagend, meistenteils Scheingründe.

Größere oder geringere Versehen in Einzelheiten, die bei einem Buche, das seine Aufgabe so ausschließlich in der Feststellung der äußeren Tatsächlichkeit mit völligem Verzicht auf zusammenfassende Darstellung sieht, eigentlich nicht erwartet werden und den Benutzer leicht einmal irre führen können, fehlen nicht ganz; einige, die dem Referenten gerade aufgefallen sind, seien hier vermerkt. Auf S. 243 ist bei Gelegenheit der Besprechung der Bulle Gregors VII. für Benno von Osnabrück an der entscheidenden Stelle in n. 76 der Text der alten Vita Bennonis an Stelle des neuen, der allein Aufschluß gibt, angeführt (ut — firmaret statt et — firmabat). Auf S. 345 ist behauptet, St. 2913 sei für das Seelenheil seines verstorbenen Sohnes Heinrich ausgestellt; die Urkunde sagt (in den vorliegenden Drucken; daß die handschriftliche Überlieferung anders laute, sagt der Verfasser nicht), sie sei ausgestellt pro remedio animae beatissimae memoriae coniugis nostrae et pro dilectione Heinrici filii nostri carissimi; dies kann man doch kaum anders als auf den lebenden Sohn Heinrich deuten. Was dann den 1071 geborenen und sogleich gestorbenen Sohn Heinrich angeht, so sei nachträglich zu Bd. II, S. 85, n. 82 und und zu den sonst hier auf ihn bezüglichen Stellen bemerkt, daß sich der Name nicht wahrscheinlich aus St. 2914, sondern mit voller Sicherheit aus St. 2957 und 58 ergibt, welche ausgestellt sind pro nostra et nostri dilectissimi filii Heinrici regis presente et futura salute et pro remedio .... filii nostri Heinrici. Hier sind die beiden Heinrich zusammen in einer Urkunde genannt, sodaß jeder bei anderen Urkunden wohl noch mögliche Zweifel ausgeschlossen ist. Auf S. 232 sind Benno von Osnabrück (von 1068—1088) versehentlich achtundzwanzig Jahre bischöflicher Wirksamkeit zugeschrieben.

Doch genug der Einzelheiten. Im ganzen wird man, ohne den Wert des Gebotenen zu verkennen, doch sagen dürfen, daß die Arbeit in mancher Beziehung anders und fruchtbarer hätte gestaltet werden können. B. Schmeidler.

The Pipe roll of the bishopric of Winchester for .. 1208/9, transcribed from the original roll amongst the records of the Ecclesiastical commissioners ... and edited by the Class in palæography of the London School of economics and political science (University of London) under .. Hubert Hall. Lond. (King & Son) 1903. L und 100 p. Fol.

Im Anschluß an sein Seminar über Baronialwirtschaft der Prälaten hat hier der Londoner Lehrer historischer Hilfswissenschaften, der fleißige und gelehrte Archivar Hall, durch seine Zuhörer, darunter die um Wirtschaftsgeschichte wohlverdienten Frll. Leonard und Davenport, ein für die Kenntnis vom Fronhof und dessen Landwirtschaft wichtiges Denkmal mit vollständigem Apparat herausgegeben. Diese 26 Fuß lange Rolle, jetzt im Staatsarchiv, ist die früheste erhaltene von einer bis 1455 reichenden Reihe (erst 1458 ging man dort für solche Gutsrechnungen zur Buchform über). Wie das Faksimile eines Stückes zeigt, ähnelt sie äußerlich den Rollen des königlichen Exchequer, nach dessen Vorbilde dieses bischöfliche Exchequer im Schlosse Wolvesey zu Winchester seit mindestens 1169 jährlich abrechnete und buchte: wie so viele Bischöfe als Staatsminister und Finanzmänner wirkten, so stand Peter des Roches (1205—38) König Johann als erster Rat nahe. (Das Itinerar des Königs und des Bischofs für 1208/9, das der erste Anhang aufstellt, besitzt Wert auch für Datierung politischer Ereignisse.) Freilich ist diese bischöfliche Rolle nicht so vollständig wie die königliche 'Magna pipa'; mit Fortlassung aller nicht gutsherrlichen Einkünfte, also wesentlich der Lehengefälle von freien Vasallen und der kirchlichen Geldquellen, sind hier nur inrotuliert die Erträge aus 36 Landgütern (nicht allen, die das Bistum besaß) in und um Hampshire nach der jetzt verlorenen jährlich einzureichenden Originalabrechnung jedes bischöflichen Dorfamtmanns. Geordnet sind die Einträge dieser Rolle überall so: Hinter dem Namen des Manors und seines Vogts beginnt das Soll ('recepta'), nämlich vorjähriges Debet ('reragium'), bäuerlicher Bodenzins, wovon Auszahlung ('quietancia') und Ausfall ('defectus') abgehen, Produktenverkauf ('exitus') und Gerichts- und Steuerertrag ('purchasia'); dann die Debetsumme. Dahinter steht das Credit, nämlich Zahlung für herrschaftliche Rechnung ('liberatio'), Auslage ('expensa', und zwar 'necessaria' für Werkzeug, Bau, Lohn

und 'forinseca' für die Herrschaft samt Gefolge); dann die Creditsumme. Endlich der Geldüberschuß des Jahres. Angehängt wird die Rechnung über Ein- und Ausgang sowie Bestand an Getreide, Vieh, Obst usw.

Fleißige Indices verzeichnen die Ortsnamen, die der Lokalgeschichte dienen werden, und die Personen; unter diesen sei als Deutscher erwähnt 'Iocelinus frater reginæ', nach dem, wohl als einstigem Eigentümer, eine Wassermühle zu Winchester hieß; seine Schwester war Adela von Löwen, Heinrichs I. Gemahlin. Das reiche Glossar birgt viele seltene Ausdrücke des Mittellatein, des alten Englisch und Französisch für Wirtschaftsdinge und bäuerliches Leben. Am wichtigsten aber unter den Zutaten der Herausgeber sind Halls in den verschiedensten Lebensgebieten sachkundige und weitblickende Einleitung und die in ihr verwerteten Tabellen der Geldbilanz, der Ackerflurfläche, der Ernte in Weizen, Roggen, Gerste und Hafer, des Zuwachses, Verkaufes und Bestandes an Pferden, Rindern, Schafen, Schweinen, Geflügel, Häuten, Käse, Butter, Wolle und Pelzen. Dieses Ergebnis liebevollen Rechenfleißes mag an Übersichtlichkeit ähnlichen Publikationen der Wirtschaftsgeschichte zum Muster dienen. Bischof Peter, dessen eigene Zeit für solchen Überblick des Abschlusses schwerlich reif war, bezog aus diesen Landgütern 1209 einen Überschuß von 2000 Pfund Silbers, die damals wohl einer heutigen Million Mark an Wert entsprachen. Der Hektoliter Weizen kostete etwa 1 Schilling ($^1/_{20}$ £), Roggen oder Gerste $^2/_3$, Hafer $^1/_3$ Schilling. Der Arme aß Gerstenbrot. Eine Stute galt 7, ein Ackergaul 5, ein Ochs $5^1/_2$, ein Schaf $^1/_2$ Schilling. Der Bestand an Ochsen betrug 1566 Stück, an Schafen 8014, an Hammeln 5864, an Lämmern 3884. Der Körnerertrag war gering: 1 Hektar brachte nur $3^1/_2$ Hektoliter Weizen. Jedes Gut oder jede Gruppe von 2—5 Gütern unterstand einem Verwalter und bildete einen selbständigen Wirtschaftskörper. Die Arbeit geschah durch Frondienst der Bauern, der erst ausnahmsweise durch Geld abgelöst war, und nur selten, so beim Dreschen, im Tagelohn. Letzterer betrug für Feldarbeit nur $^1/_{12}$ Schilling, für einen Zimmermann aber $^3/_{12}$. Der Bodenzins wuchs jährlich, und neben ihm zahlte der Hintersasse eine fast ebenso hohe 'Taille'. Ein Seneschall stand über den bäuerlichen Hütern der verschiedenen Dorfämter. Diese werden in der Einleitung besprochen, ebenso Wege, Transportkosten neben vielerlei für Geschichte der Jagd, der Tracht, der Wirtschaftstechnik, der allgemeinen Sitte Interessantem. Walkmühlen sollen hier zuerst vorkommen. Auch Verfassung und Recht erhalten Licht durch die hier vermerkten Geldeingänge des Gerichts aus freiwilliger Gerichtsbarkeit, wie Besthaupt und Heiratsabgabe,

und aus Bußen für Polizeivergehen. So zahlte Strafe eine Zehntschaft ('thedinga pro concelamento') für Nichtanzeige eines Vergehens, das bei der Rügejury dem Gerichtsherrn zu büßen gewesen wäre. — Die junge Londoner Schule hat durch den erstmaligen Druck und noch mehr durch die erschöpfende Erklärung einer an sich schwer verständlichen Urkunde den lebhaften Dank der Geschichtsforschung verdient.

Berlin. F. Liebermann.

Schirrmacher, Frdr. Wilh., Geschichte von Spanien. Bd. 7. Gotha, F. A. Perthes, 1902. 8°. XVI, 697 S.

Mit dem vorliegenden Bande bringt der Verf. die mittelalterliche Geschichte Spaniens zum Abschluß. Derselbe umfaßt die Zeit von der Eroberung Granadas bis zum Tode Ferdinands des Katholischen, d. h. die Geschichte von 24 Jahren auf fast 700 Seiten. Und dabei zeichnet sich die Periode eher durch einen Mangel, als durch eine Überfülle großer historischer Vorgänge aus. Das auffallende Verhältnis zwischen dem Stoffe und seiner Verarbeitung findet seine Erklärung darin, daß der Verf. auch diese Periode noch mit den historischen Hilfsmitteln behandelt hat, die man für die Zeiten des Mittelalters anzuwenden gezwungen ist, d. h. er ist bestrebt gewesen, den Quellen ein möglichst umfängliches tatsächliches Material zu entnehmen, hat dieses nach allen Regeln diplomatischer Methode kritisch gesichtet, hat es aber dann auch für seine Pflicht gehalten, die so ermittelten Tatsachen mit voller Breite in seiner Schilderung zur Darstellung zu bringen. Selbst das hat er nicht verschmäht, gelegentlich die Quellen selbst zu Worte kommen zu lassen. Man kann im Zweifel darüber sein, ob der Verf. damit wirklich seinem Gegenstande in vollem Umfange gerecht geworden ist. Man ist bekanntlich darüber verschiedener Ansicht gewesen, ob man die mittelalterliche spanische Geschichte mit der Thronbesteigung oder mit dem Tode der katholischen Herrscher abschließen lassen soll. Tatsächlich hängen die Maurenkriege gegen Granada so eng zusammen mit dem jahrhundertelangen Kampfe der Spanier gegen den Halbmond, ist die Geschichte dieses Krieges noch in so ausgesprochenem Maße ein Ausläufer des mittelalterlichen Kreuzzugsgeistes, daß man diese Periode unbedingt im Zusammenhange mit dem zeitlich Vorausgehenden betrachten muß, um sie richtig zu verstehen. Andererseits ist Ferdinand der Katholische ein so frappanter Typus einer modernen Auffassung vom Staate und den Aufgaben seiner Regierung, daß man für die richtige Würdigung seiner Gestalt unbedingt den Hintergrund einer Gesamtdarstellung der Bestrebungen zur Herausgestaltung des mo-

dernen, des Renaissancestaates bedarf, um auch dieser Periode der spanischen Geschichte gerecht zu werden. Es soll durchaus nicht behauptet werden, daß der Verf. diesen Zwiespalt, der in dem darzustellenden Stoffe begründet war, nicht empfunden habe und nicht zu überwinden bemüht gewesen wäre. Allein trotzdem mutet die Darstellung Schirrmachers im allgemeinen zu mittelalterlich an; sie haftet zu eng an dem Tatsächlichen, das mit seiner unendlichen Fülle und Mannigfaltigkeit eher erdrückend als aufklärend wird, und es gelingt ihm vielfach nicht, die großen Zusammenhänge mit ausreichender Klarheit herauszubringen, und die treibenden Kräfte, die vielfach schon hinausgreifen und ineinander wirken über den der Darstellung gezogenen Rahmen hinaus, so zur Anschauung zu bringen, wie es die Tatsachen eigentlich fordern. Spanien rückt durch die Macht einzigartiger Umstände fast mit einem Sprunge aus seiner mittelalterlichen Geschichte heraus. Die Entdeckung Amerikas, das Übergreifen nach Italien, der Wechsel der Dynastie, das sind die wichtigsten Faktoren, die den bis dahin abseits ein mittelalterliches Stillleben führenden Staatenkomplex plötzlich mitten hinein versetzen in das grelle Licht einer vollkommen modernen Entwickelung. Das gilt allerdings zunächst mehr für die Regierenden als für die Regierten. Im spanischen Volke, im weitesten Sinne des Wortes, lebt sich noch unter der Regierung Karls V. manches Mittelalterliche erst nach und nach langsam aus; für den Staat bricht die neue Zeit mindestens mit dem Tode Isabellas an. Die große Königin ist noch eine mittelalterliche Herrscherin; in Ferdinand finden die modernen Ideen eine fast noch nicht zeitgemäße Verkörperung. Dies mit der nötigen Klarheit zum Ausdruck zu bringen, ist dem Verf. nicht gelungen, und hauptsächlich deshalb, weil er in zu breiter Quellenkritik den Blick nicht frei genug zu erhalten vermocht hat für die Erkenntnis der großen Linien des Bildes, das er uns mit liebevoller Breite in allen seinen Einzelheiten vorführt.

Dresden. K. Haebler.

Ellinger, Georg, Philipp Melanchthon. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnis Melanchthons. gr. 8°. XVI, 624 SS. Berlin 1902, Gärtnersche Verlagsbuchhandlung (K. Heyfelder). 14 M.

Bekanntlich gibt es keine wissenschaftlich genügende Biographie Melanchthons und ist eine solche auch für absehbare Zeiten nicht zu erwarten. Denn schon die erste unentbehrlichste Voraussetzung, eine kritische Ausgabe seiner Werke, wird wahrscheinlich nicht so bald erfüllt werden, nachdem das Jubiläumsjahr 1897 nicht mit Bretschneiders unzuverlässiger Publikation aufgeräumt, sondern nur den

dürftigen Entschluß einer Zusammenstellung der nicht im Corpus Reformatorum enthaltenen Melanchthonbriefe gezeitigt hat. Und doch wäre dies nur eine von verschiedenen Vorbedingungen. Denn je tiefer man sich mit Melanchthons Person und Werken beschäftigt hat, desto klarer hat man erkannt, daß der Eindruck der Halbheit, Unzuverlässigkeit, ja Zweideutigkeit, welche ihm schon seine zeitgenössischen Gegner vorwarfen, zurückzuführen ist auf die seltene Anpassungsfähigkeit seines Charakters, die einem umfassenden Wissen und einer außergewöhnlichen Anlage zu einer fruchtbringenden Weiterentwicklung sehr verschiedenartiger an ihn herantretender Anregungen entspringt. Solchen Naturen geht vielfach der Maßstab dessen, was Durchschnittsmenschen als berechtigte oder unberechtigte Konzession an die Praxis ansehen, verloren, und jene betrachten daher von ihrem weiteren Standpunkte als belanglose Nachgiebigkeit ihnen nebensächlich erscheinender Fragen, was für den Horizont der Allgemeinheit bedeutungsvoll und darum nicht zur Preisgabe geeignet erscheint. Dazu kommt, daß derartige Menschen sich in der Tat in ihren Anschauungen nicht völlig gleichbleiben, sondern teils im Laufe längerer Zeiträume eine größere Umwandlung ihrer grundsätzlichen Ansichten erleben, teils auch viel leichter den Impulsen des Augenblicks nachgeben und auch darum als Personen ohne Rückgrat erscheinen. Um diesen Charakteren gerecht zu werden, dazu bedarf es nicht allein einer Beschreibung ihrer Taten, Absichten und Meinungen, sondern einer sorgfältigen Analyse der ihnen gebotenen Anregungen und Einwirkungen. Diese Aufgabe ist aber für die Melanchthonforschung so gut wie undurchführbar, denn es fehlt eine irgendwie brauchbare Biographie des Erasmus, ohne dessen genaue Kenntnis Melanchthons Wirken und Wollen vielfach gar nicht zu verstehen ist, es mangelt an einer genügenden Erforschung der sächsischen Politik unter den drei ernestinischen Herrschern, welchen Melanchthon diente, für die Veröffentlichung der Werke und Briefe eines Brenz, Bucer, Flacius, Amsdorf und mancher anderer ist endlich noch weniger als für die Melanchthons geschehen.

Man wird sich also nicht wundern dürfen, daß nicht nur seit 42 Jahren, seit dem Erscheinen der schon für ihre Zeit nicht gerade mustergültigen Melanchthonbiographie Schmidts, sich niemand wieder an dieses Problem gewagt hat, sondern daß auch die jetzt vorliegende Schrift die Lücke unserer reformationsgeschichtlichen Literatur nicht ausfüllt. Das ist allerdings wohl durch Ellinger von vornherein auch nicht beabsichtigt; wenigstens dafür spricht einmal schon äußerlich der Umstand, daß nicht nur kein ungedrucktes Material herangezogen, sondern auch auf eine möglichst vollständige Ausbeute der weitverzweigten Literatur

verzichtet worden ist, dann aber auch die in der Vorrede betonte Absicht, die geistige Persönlichkeit Melanchthons herauszuheben, wegen des geringen biographischen Reizes, den Melanchthons Leben an sich nach Ellingers Meinung hat, die ganze Entwicklung in ihrer Stufenfolge und ihren Hauptzügen in den Vordergrund zu stellen.

Die einzelnen Partien des Werkes sind daher in ihrem Werte einander ziemlich ungleich. Ellinger ist von Haus aus Literarhistoriker, und damit hängt es zusammen, daß diejenigen Abschnitte ihm am besten gelungen sind, in welchen er sich über den Gedankengang und über die gesamte Tragweite der wichtigen Melanchthonschen Schriften und Meinungsäußerungen verbreitet, namentlich auch die kurzen Zusammenfassungen am Schlusse ausführlicher Inhaltsangaben. Hier weiß er manche neue Anregung zu bieten oder in Spezialarbeiten und Abhandlungen enthaltene Samenkörner für einen weiteren Leserkreis nutzbar zu machen, und es steht ihm dabei eine umfassende Kenntnis nicht bloß der Melanchthonschen Schriften, sondern der ganzen zeitgenössischen Literatur überhaupt zu Gebote. Auch in die rein theologischen Fragen hat sich Ellinger recht gut eingearbeitet, und die Art und Weise, wie Melanchthons Stellung erst an und für sich und dann im Spiegel der Zeitverhältnisse betrachtet wird, dürfte wohl meist Beifall finden. Infolge dieser Vorzüge treten einzelne Erscheinungen, welche in den meisten Darstellungen durch allerlei Details überwuchert sind, in Ellingers Werk mit erwünschter Deutlichkeit hervor. Als solche Punkte möchte ich namentlich die wachsende Freundschaft und die seit der Mitte der zwanziger Jahre bemerkbare darauf folgende Abkühlung des Verhältnisses zwischen Luther und Melanchthon, die Motive der loci communes in ihren verschiedenen Ausgaben, überhaupt die Vergleiche zwischen verschiedenen zu anderen Zeiten oder unter abweichenden Bedingungen entstandenen Schriften Melanchthons, die allmähliche Ausbildung seiner Lehre vom freien Willen und Abendmahl, vor allem aber das achte und zehnte Kapitel (der Lehrer Deutschlands und Lebensanschauungen und Persönlichkeit) hervorheben.

Für weniger glücklich halte ich dagegen die Behandlung der politischen Wirksamkeit Melanchthons. Es fehlt auch hier nicht an guten Gedanken, wie z. B. die Würdigung des gesamten Standpunktes, aus welchem uns Melanchthons Verhalten in den Jahren 1529—1530, während der Religionsgespräche Anfang der vierziger Jahre und schließlich gegenüber dem Interim zu erklären ist, gewiß manches Beachtenswerte enthält. Aber im ganzen gewinnt man doch den Eindruck, daß die gesamte Art und Weise der Ellingerschen Forschung und Darstellung für dieses Gebiet nicht besonders geeignet ist. Hier

genügt es nicht, mit Hilfe der Vergegenwärtigung der wichtigsten Daten und der Heraushebung von Melanchthons geistiger Persönlichkeit zu scheiden, was an sich objektiv zu billigen und zu mißbilligen und was aus den ganzen subjektiven Anschauungen des Mannes heraus zu verstehen und zu rechtfertigen ist, sondern es gehört dazu eine Vertiefung in die ganzen An- und Absichten der verschiedenen Parteien, wie sie nur durch sorgfältige und lange fortgesetzte Erforschung der Gutachten, Briefe etc. und durch Kenntnis der weitverzweigten Spezialliteratur gewonnen werden kann. Von den Gegensätzen zwischen Melanchthon und den oberdeutschen Theologen 1529 bis 1530, zwischen Melanchthon und den Flacianern wird jeder Leser durch Ellingers Buch ein klares Bild erhalten, aber in die ganzen Tendenzen Friedrichs des Weisen und seiner ernestinischen Nachfolger, der albertinischen Politik, Karls V. und Ferdinands, Philipps von Hessen ist Ellinger nicht eingedrungen. Namentlich leidet darunter der vorletzte Abschnitt „Leidensjahre“, welcher im Verhältnis zu anderen Kapiteln doch allzuknapp die ganzen vierzehn Jahre zusammenfaßt, in welchen Melanchthon der erste Führer der deutschen Reformation gewesen ist. Ich kann den Eindruck nicht ganz unterdrücken, daß diese Partie, welche ja schon äußerlich merkwürdigerweise hinter die oben erwähnte Gesamtbewertung Melanchthons als Lehrers Deutschlands plaziert ist, vom Verfasser mehr als eine Art Anhang und mit einem gewissen inneren Widerstreben niedergeschrieben wurde. Daß Melanchthon den Anstoß zu derjenigen kursächsischen Politik gegeben hat, welche den Augsburger Religionsfrieden herbeiführte, und daß er schon um dieser einen Tatsache willen zu den politisch bedeutendsten Reformatoren gehört, fällt bei Ellinger ganz unter den Tisch. Ebenso ist die Darstellung des zweiten Wormser Religionsgesprächs und namentlich, was von der angeblichen Absicht Ferdinands, dasselbe nach dem Abzug der Flacianer aufzulösen — dessen Resolution vom 9. November enthält das gerade Gegenteil des von Ellinger berichteten Bescheids — erzählt wird, durchaus verfehlt.

Wenn Ellinger in einer neuen Auflage, zu der es hoffentlich kommen wird und um derentwillen ich die obigen Bemerkungen gemacht habe, die politischen Fragen und Personen ebenso durcharbeitet, wie er es dankenswerter Weise auf theologischem, philosophischem und literaturgeschichtlichem Gebiete getan hat, wird er auch zu einer anderen Bewertung der politischen Verdienste Melanchthons gelangen. Ellinger denkt von dessen staatsmännischer Begabung und Betätigung nicht eben hoch, und gewiß gebricht es nicht an recht unerfreulichen Partien in dieser Hinsicht. Aber schon die zeitgenössischen sächsischen Staatsmänner haben über Melanchthons Brauchbarkeit anders

geurteilt. Während Luther seit dem Wormser Reichstag von 1521 tunlichst von den Ernestinern bei politischen Verhandlungen ausgeschaltet worden ist, so ist Melanchthon von seinen Fürsten, so oft Theologen an denselben beteiligt wurden, hierbei dreißig Jahre hindurch der maßgebendste Vertreter des deutschen Protestantismus, namentlich auch in den Diskussionen mit den Altgläubigen, gewesen. Seiner Geschmeidigkeit ist es wesentlich zu danken, daß der Schmalkaldische Krieg um sechzehn Jahre hinausgeschoben und damit dem deutschen Protestantismus Gelegenheit zu einer viel ungestörteren Machtentfaltung gewährt worden ist; denn wäre Melanchthon 1530 ähnlich aufgetreten wie Luther neun Jahre vorher, so wäre die von Karl V. angedrohte Exekution des Wormser Edikts auf dem Fuße gefolgt.

Ich fasse also mein Gesamturteil über Ellingers Werk nochmals dahin zusammen, daß ich in demselben zwar keine halbwegs abschließende Biographie, aber doch eine geistvolle Beleuchtung der Person und der Tätigkeit Melanchthons erblicke und daß ich glaube, das Buch werde in einer zweiten Auflage durch innigere Beschäftigung mit den politischen Zeitbegebenheiten und durch schärfere psychologische Würdigung auch der politischen Persönlichkeiten noch wesentlich gewinnen können.

Freiburg i. B. Gustav Wolf.

Robert Holtzmann, Privatdozent der Gesch. in Straßburg i. E., Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527—1564). Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Reformation zur Gegenreformation. Berlin, C. A. Schwetschke und Sohn, 1903, XVI, 579 S. 8⁰.

Das nicht nur psychologisch interessante Problem, das die kirchliche Haltung Kaiser Maximilians II., als des einzigen Habsburgers, der dem Protestantismus innerlich nahegestanden hat, darbietet, hat die Forschung in älterer wie neuerer Zeit wiederholt beschäftigt. Wenn gleichwohl über Maximilians Verhältnis zu der neuen Lehre die Meinungen noch auseinandergehen, so liegt das wohl hauptsächlich daran, daß sich noch niemand recht die Mühe gegeben hat, den Ursprung der protestantischen Neigungen Maximilians festzustellen und deren frühere Stadien genau zu verfolgen. Ferner aber führen die in neuester Zeit erschienenen Publikationen von Quellenmaterial (wie die Venetianischen Depeschen vom Kaiserhof, der 5. Band der „Briefe und Akten" und vor allem die Depeschen des Hosius in den „Nuntiaturberichten aus Deutschland") gleichsam von selbst darauf hin, an ihrer Hand die Zeit des entscheidenden Umschwungs im Verhalten Maximilians, seiner

Wiederannäherung an den Katholizismus, nochmals ins Auge zu fassen. Dieser doppelten Aufgabe hat sich R. Holtzmann in seinem Buche, das Maximilian bis zur Thronbesteigung behandelt, unterzogen ihr und eine überaus sorgfältige und eindringende, methodische und unvoreingenommene Untersuchung, die man wohl als abschließend bezeichnen darf, angedeihen lassen. Indem er Maximilian sozusagen von dessen erstem Athemzug an begleitet, die Einflüsse, denen er unterliegt, aufdeckt und seine Äußerungen und Betätigungen in kirchlichen Dingen, sowie alles, was über ihn verlautet, feststellt und prüft, kommt er zu dem Ergebnis, daß sich die Neigung zur neuen Lehre wie ein roter Faden durch das Leben des Prinzen zieht, mindestens von dem Zeitpunkt ab, da unter den Lehrern des elfjährigen Wolfgang August Schiefer erscheint, der einst zu Luthers Füßen gesessen hatte. Auch Maximilians jüngerer Bruder Ferdinand, des Vaters Liebling, ist als Knabe und Jüngling lutherischen Ideen zugänglich gewesen; aber während er hernach seinen vorbehaltlosen Rückzug ins Lager des alten Glauben genommen hat, haben sich bei Maximilian die früh erhaltenen Eindrücke nicht wieder austilgen lassen. Sehr besorgt äußert sich König Ferdinand den Söhnen gegenüber beim Tode der Mutter (Anfang 1547); er beschwört sie — in erster Linie Maximilian — so eindringlich, beim Katholizismus zu bleiben, daß man seine Befürchtungen in diesem Punkte deutlich erkennt. Und bei Maximilian zeigt sich dann immer klarer, daß derartige Besorgnisse begründet waren. Eben um jene Zeit tritt der zwanzigjährige Erzherzog (geb. 1527) zuerst selbständiger hervor; er betätigt sich als Anwalt und Schützer der seit den kaiserlichen Siegen gefährdeten Protestanten, vertritt deren Interessen und nimmt überhaupt eine Haltung ein, die es in kurzem bei Freund und Feind als eine ausgemachte Sache erscheinen läßt, daß Maximilian nicht mehr auf dem festen Grunde der alten Kirche stehe. Wohl hat man vielfach in der Sonderstellung des Erzherzogs in erster Linie den Ausdruck seiner ihm durch die Verhältnisse an die Hand gegebenen Opposition gegen das katholisch-spanische System seines Oheims Karls V. erblicken wollen, der ihn zu gunsten des eigenen Sohnes von der Nachfolge im Kaisertum auszuschließen gedachte; aber auch wenn man diesem Moment einen gewissen Einfluß auf das Gebahren des Erzherzogs in politischen und kirchlichen Dingen beimessen darf, so ist es doch eins der wichtigsten und unwiderleglichsten Ergebnisse der Untersuchung Holtzmanns, daß der Ursprung der protestantenfreundlichen Haltung Maximilians hier keineswegs zu suchen ist. Ebenso dauert diese ja auch dann fort, als das spanische Erbprojekt gescheitert und der mächtige Kaiser zurückgetreten und endlich ins Grab gesunken war.

Es sind das die Jahre, in denen Maximilians Hinneigung zum Protestantismus nicht als einem politischen, sondern kirchlich-religiösem Moment, unter dem Einfluß Johann Sebastian Pfausers, der ihm seit 1554 als Prediger und Gewissensrat zur Seite stand, in sichtlichem Fortschreiten begriffen ist und Maximilian auch schweren Anfechtungen gegenüber, die aus seiner kirchlichen Haltung ihm erwachsen, standhaft bleibt und bereits von den nächsten Angehörigen gleichsam aufgegeben wird. Es schien nur noch der offene Übertritt zur neuen Lehre übrigzubleiben. Aber dieser erfolgte nicht, sondern ganz im Gegenteil sehen wir Maximilian, eigentlich fast unvermittelt, seit der zweiten Hälfte des Jahres 1560 eine entgegengesetzte Haltung einnehmen, sich dem Katholizismus wieder zuwenden. Es kann kein Zweifel obwalten, daß der Umschwung in mehr als nur zeitlichem Zusammenhang steht mit dem Ergebnis einer Sendung Maximilians an die vornehmsten protestantischen Reichsfürsten im Frühling 1560, denen er die Frage vorgelegt hatte, wessen er sich von ihnen im äußersten Falle — wann er als Flüchtling zu ihnen komme — versehen dürfe. Die Antworten waren äußerst entmutigend ausgefallen; das protestantische Fürstentum (höchstens Kurpfalz ausgenommen) war in sich gespalten, der Sachlage nicht gewachsen; es zeigte sich außer stande, die günstige Konjunktur, die mittels der Gesinnung des Erben des Hauses Habsburg sich ihm darbot, zu ergreifen und auszunutzen. Auf der anderen Seite war nach dem Tode des fanatischen Pauls IV. (Ende 1559) der Friede zwischen Papsttum und Kaisertum wiederhergestellt worden; die Wiederaufnahme des Konzils stand bevor, der Katholizismus rüstete sich, das Werk der Gegenreformation zu beginnen. Als deren erstes Opfer aber fiel Maximilian, der von den Protestanten im Stich gelassen, keine Aussicht sah, zum römischen Königtum aufzusteigen, wenn er sich nicht den Mächten des Katholizismus wieder zugeselle; ja, er konnte befürchten, als Abtrünniger seines ganzen Erbes verlustig zu gehen; dem gegenüber winkte als Lohn „korrekter" Haltung — wenn auch in ungewisser Ferne — sogar das unermeßliche spanische Erbe, von dem den Verteter der jüngeren Linie der Dynastie damals nur ein geistig wie körperlich schwacher Knabe trennte. In dieser Lage der Dinge traf Maximilian die entscheidende Wahl und brachte das Opfer des Intellekts, indem er den Katholizismus wieder annahm, wenigstens äußerlich. Denn das scheint dem Referenten nach den auf breitester Basis geführten Untersuchungen Holtzmanns über die Zeit des Umschwungs (den wir zumal in den Depeschen des Hosius seinem äußeren Verlauf nach auf das genaueste verfolgen können) und die nächsten Jahre völlig sicher, daß, wie früher schon Maurenbrecher geurteilt hat (ADB. 20,

736 ff.; 1884), Maximilian im Innern unentwegt Protestant geblieben ist (vgl. z. B. Maximilian an Christof von Würtemberg, 15. Januar 1561: „unsere Widersacher" sagen, daß „wir" untereinander und sonst nicht einig seien usw., Holtzmann S. 384). Indem aber Maximilian in der Konsequenz seiner äußerlichen Rückbekehrung sich genötigt sah, fast fortgesetzt gegen seine innere Überzeugung zu handeln, in dem Maße, daß er sogar seine Söhne zur Erziehung nach Spanien sandte und dergestalt außer der Gegenwart auch die Zukunft des Protestantismus, so viel an ihm lag, preisgab, gewinnt seine Haltung etwas Unsicheres und Schwankendes; sein Walten läßt Einsicht und Kraft vermissen; es täuschte die Erwartungen, die man von Maximilians reicher Begabung erwarten durfte; am Ende hat er es keinem Teile recht gemacht. Man entnimmt daraus freilich, daß Maximilian eine groß angelegte Persönlichkeit nicht gewesen ist; eine solche würde den unausbleiblichen Konflikt in jedem Falle heroischer, würdiger durchgefochten haben. — Das ist wesentlich auch Holtzmanns Schlußurteil, der freilich Maximilian mindestens mildernde Umstände zubilligen möchte. Auch ein stärkerer Charakter als dieser, meint er, würde die Gegenreformation nicht mehr aufgehalten haben. Referent möchte das nicht unbedingt unterschreiben; er würde sich lieber so ausdrücken, daß die Schwäche nicht allein bei Maximilian lag, sondern auch bei den Vertretern des Protestantismus im Reich. Im letzten Grunde ist es deren Schwäche, deren politische und kirchliche Uneinigkeit und Unklarheit gewesen, die den zielbewußten, vorwärts drängenden katholischen Elementen den Weg geebnet hat.

Referent kann von dem verdienstvollen Werke Holtzmanns nicht scheiden, ohne auch dessen außerordentlich flüssigen, gewandten Stil rühmend hervorzuheben. Das Buch liest sich, unbeschadet der Gründlichkeit der Untersuchung, vortrefflich. Friedensburg.

Julius von Pflugk-Harttung, Vorgeschichte der Schlacht bei Belle-Alliance. Wellington. Berlin 1903. XIII und 378 S.

Als vor einigen Monaten die alte Streitfrage nach dem wahren Sieger von Belle-Alliance wieder einmal lebhaft erörtert wurde, wird manchem das im letzten Jahre erschienene Buch von Pflugk-Harttung willkommen gewesen sein. Allerdings gibt es keine direkte Antwort auf jene Frage; es beschäftigt sich nur mit der Vorgeschichte von Belle-Alliance, genauer genommen nur mit der von Ligny. Aber diese Voruntersuchung muß ganz wesentlich das Urteil in der Hauptverhandlung bestimmen. Um sogleich den Kernpunkt aller Forschungen des Verfassers zu bezeichnen, es handelt sich im wesentlichen darum: „Hat Wellington wirklich die Schuld dafür zu tragen, daß die Preußen

von Napoleon bei Ligny geschlagen worden sind?“ Von Wellington geht die Untersuchung aus, zu ihm kehrt sie immer wieder zurück. Mit Recht mußte daher das Buch den Untertitel „Wellington“ erhalten.

Das Hauptergebnis läßt sich wohl dahin zusammenfassen: Wellington hat nie mit Bestimmtheit versprochen, den Preußen unter allen Umständen zu Hilfe zu kommen. Dagegen bestand von vornherein auf preußischer Seite die Absicht, die Entscheidungsschlacht womöglich ohne die Engländer zu schlagen. Für Wellington, der auch auf dem Schlachtfeld noch Staatsmann blieb, war der Schutz von Brüssel aus politischen Gründen von höchster Bedeutung. Er hat indessen seine Verbündeten indirekt unterstützt, indem er zwei feindliche Armeekorps unter Ney auf sich zog, die bestimmt waren, Blücher in den Rücken zu fallen. Wenn diese Umgehung geglückt wäre, hätten die Preußen vernichtet werden müssen. Also hat Wellington Blücher geradezu gerettet, indem er Ney festhielt. Soweit der Verfasser!

Sieht man aber näher zu, so findet man, daß dieses große Verdienst des Eisernen Herzogs in nichts weiter besteht, als daß er dem Angriff Neys, der ihn mitten in seiner Aufmarschbewegung traf, standhielt. Wellington hat sich nicht bei Seite drücken lassen, wie es Napoleon Ney vorgeschrieben hatte. Das englisch-niederländische Heer hat aber nicht etwa den Feind opferbereit und absichtlich von den Verbündeten auf sich selbst herübergezogen. Es wirkte günstig für die Preußen nur durch sein Vorhandensein in der Nähe des Schlachtfeldes. Ganz anders läge die Sache, wenn sich wirklich erweisen ließe, daß Blücher am Morgen von Ligny noch entschlossen gewesen wäre, ohne Aussicht auf englische Unterstützung zu kämpfen, nachdem sich am Tage vorher Napoleons Furchtbarkeit ganz unerwartet von neuem erwiesen hatte. Wie steht es also mit dem Verhalten Wellingtons seinem Verbündeten gegenüber in den letzten Stunden vor der ersten Entscheidungsschlacht?

Ganz hat hierin Pflugk-Harttung das Schuldkonto des Engländers auf keinen Fall entlasten können. Es bleibt nämlich auch nach des Verfassers Ansicht noch der Fehler, daß er seine Armee nicht genügend konzentriert hatte und trotz der Meldungen von dem feindlichen Angriffe noch Stunden bis zur Ausfertigung des Versammlungsbefehls hat hingehen lassen (S. 115ff.). Wellington hätte tatsächlich den Preußen bei Ligny gar nicht ausreichend beistehen können, selbst wenn er es ihnen fest zugesagt hätte. Und zweitens: wenn wir auch die Frage, ob er in irgend einer bestimmten Weise Hilfe versprochen hat, auf sich beruhen lassen, so besteht doch noch die bewußt ungenaue Meldung an Blücher über den Grad der Versammlung des

englisch-niederländischen Heeres (Depesche vom 16. Juni $10\frac{1}{2}$ Uhr Morgens S. 148 ff). Dadurch hat der englische Feldherr ganz wissentlich bei den Preußen die Hoffnung auf Hilfe rege erhalten, die er doch gar nicht leisten konnte.

So scheint mir das Schlußurteil des Verfassers über seinen Helden doch noch weiterer Einschränkungen zu bedürfen, als er sie selber schon macht, wenn er (S. 180) sagt: „Und Wellington? er steht da als Mann des praktischen Entschlusses, der praktischen Tat, als Verbündeter, der sich seiner Pflicht vollauf bewußt ist, aber keinen Augenblick das eigene Interesse außer Augen läßt. Ohne Neigung sich aufzuopfern, leistet er doch ehrlich, was irgend er vermag."

Der zweite und größere Teil des Buches besteht aus Einzeluntersuchungen, Beilagen und Nachträgen. Besondere Beachtung verdienen darunter die Erörterungen über Gneisenaus Kriegsplan (S. 207 ff.) und die über Bülows Schuld, dem die Hauptverantwortung für die Niederlage von Ligny zugeschrieben wird.

Von einer eingehenden Besprechung des Werkes müssen wir absehen. Es sei aber einstweilen schon für alle diese Fragen hingewiesen auf die inzwischen erschienene Darstellung des ganzen Feldzugs von Lettow-Vorbeck (Napoleons Untergang I. Teil. 1904), dessen 2. Band wohl nicht erscheinen wird, da vor kurzem ein erschütternder Unglücksfall den Verfasser hinweggerissen hat.

Mainz. Chr. Waas.

Nachrichten und Notizen I.

Mit erstaunlicher Pünktlichkeit ist ein neuer Band der „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft" erschienen, im Auftrag der Historischen Gesellschaft zu Berlin herausgeg. von E. Berner (Berlin, Weidmann 1904), behandelnd die Geschichtsliteratur des Jahres 1902. Dem größeren Umfange entsprach zweckmäßiger eine Ausgabe in zwei Hälften, Preis 40 M. Das große Unternehmen, das mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ist nun bis zum 25. Jahrgang gediehen und darf sich rühmen, in der wissenschaftlichen Welt allgemeinen Anklang gefunden zu haben.

In seiner Rektoratsrede handelt Harry Bresslau über die „Aufgaben mittelalterlicher Quellenforschung" (Straßburg, Heitz, 1904, 30 S.) und führt einige der Schwierigkeiten vor, die der mittelalterlichen Geschichtsforschung aus der eigentümlichen Beschaffenheit ihrer Quellen erwachsen.

Von Karl Büchers bekanntem, auch von Historikern vielbenutztem und vielbesprochenem Buch „Die Entstehung der Volkswirtschaft" ist eine 4. Auflage erschienen (1904, Tübingen, Laupp. XI und 456 S. Preis 6 M.). Größere Veränderungen bietet die neue Ausgabe nicht, nur einige Literaturnachträge und einige verhältnismäßig geringfügige Umformungen des Textes. Fortgeblieben ist der Anhang der 3. Auflage, der sich mit den Ansichten der Historiker E. Meyer und G. v. Below auseinandersetzte und einige Bemerkungen gegen W. Sombart enthielt.

Gesammelte Schriften von Paul Scheffer-Boichorst. I. Kirchengeschichtliche Forschungen. Berlin, Ebering. 62 u. 307 S. 1903.

Ein glücklicher Gedanke, die Schriften Scheffer-Boichorsts in würdiger Sammlung herauszugeben. Die beiden Schüler des allzufrüh Verschiedenen: E. Schaus in Wiesbaden und F. Güterbock in Berlin, die sich der Mühewaltung unterzogen, haben sich den herzlichen Dank aller Fachgenossen erworben. Denn fast jede der Schefferschen Abhandlungen hat ihre große wissenschaftliche Bedeutung, hat einer Diskussion eine überraschend neue Wendung gegeben oder ein neues Problem eröffnet, übt noch jetzt unmittelbare Wirkung aus. Selbst Aufsätze, die in ihren Ergebnissen überholt sind, werden wir mit Genuß und Belehrung lesen wegen des durchsichtigen Aufbaues, der zwingenden Schärfe der Beweisführung, der Kunst und Kraft der Darstellung. — Den Schefferschen Essays schickte Güterbock eingehendere Mitteilungen „aus Scheffer-Boichorsts Leben" voraus. Keine Biographie abgeschlossener Art, aber in diesen anspruchslosen Berichten, die zahlreiche Briefe benutzten und viele interessante Stellen

wiedergeben, tritt uns Scheffers Persönlichkeit lebensvoll entgegen, in ihrer Liebenswürdigkeit, in ihrer Eigenart. Wir lernen den vorwärts strebenden Studenten in Innsbruck und Berlin kennen, wir begleiten den jungen Gelehrten bei seinen Regestenarbeiten in München, bei seiner Wirksamkeit für die Monumenta, wir sehen, wie Scheffer als Professor in Gießen, dann in Straßburg und schließlich in Berlin zur Meisterschaft und zu allgemeiner Anerkennung gelangt. Besonders eingehend sind die Mitteilungen über die akademische Tätigkeit, der sich bekanntlich Scheffer mit größter Liebe und mit größtem Erfolge gewidmet hat. Güterbocks Ausführungen halten sich von übertriebener Wertschätzung des Lehrers fern, sind aber von einer wohltuenden Wärme und Verehrung getragen, die dem Gesamtbild einen intimen Charakter verleihen. G. S.

Der **vierte deutsche Archivtag** fand am 8. August d. J. zu Danzig unter Vorsitz des Geh. Archivrat Dr. Grotefend-Schwerin statt. Die Verhandlungen begannen mit einer Aussprache über gesetzliche Regelung des Schutzes von Archivalien und die Beaufsichtigung nichtfachmännisch verwalteter Archive und Registraturen; Staatsarchivar Archivrat Dr. Bär-Danzig hatte das Referat übernommen, als Korreferenten berichteten Oberregierungsrat Dr. Ermisch über die während der letzten 25 Jahre im Königreich Sachsen getroffenen Einrichtungen, Reichsarchivassessor Dr. Knapp-München über die in den süddeutschen Staaten und im Ausland (Italien, Frankreich, Schweiz, Belgien, Rußland) geltenden Bestimmungen. Zur weiteren Behandlung der Frage wurde ein aus den drei Referenten und dem Archivdirektor Wolfram-Metz bestehender Ausschuß gebildet. Ferner sprachen Archivrat Dr. Bär über die Begründung des Staatsarchivs in Danzig, in dessen neuerbauten Räumen die Versammlung stattfand, Archivar Dr. Erhardt-Berlin über die Hauptphasen der Entwicklung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin, Fabrikbesitzer Dr. Perl über die Verwendung des Zapon in der Industrie, Archivrat Dr. Sello über die bei der Zaponanwendung in der archivalischen Praxis gemachten Erfahrungen. Die Protokolle des Archivtages werden in Sonderdruck veröffentlicht werden.

Die diesjährige **Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** wurde nach einem von der Stadt Danzig veranstalteten Begrüßungsabend im Artushofe am 9. August unter Vorsitz des Geh. Archivrat Dr. Bailleu-Berlin im Franziskanerkloster zu Danzig eröffnet. In den an diesem und dem folgenden Tage stattfindenden Hauptversammlungen hielten Vorträge Stadtschulrat Dr. Damus-Danzig über Danzig in Geschichte und Kunst, Prof. Dr. Krauske-Königsberg über König Friedrich Wilhelm I., Staatsarchivar Archivrat Dr. Bär-Danzig über die geschichtliche Entwicklung der Provinz Westpreußen. In der Sitzung der vereinigten 5 Abteilungen berichtete Archivrat Prof. Dr. Warschauer-Posen über die Erforschung der Geschichte der deutschen Kolonisation im Osten und ging dabei auf eine Reihe staats- und wirtschaftsgeschichtlicher Fragen ein, die noch der Klärung bedürfen. Faßte er hauptsächlich die Besiedlungsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts ins Auge, so sprach

der Korreferent Oberlehrer Dr. Schumacher-Königsberg über die Kolonisation Ost- und Westpreußens im spätern Mittelalter und in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit. Der zweite Korreferent Oberlehrer Dr. van Niessen-Stettin war nicht persönlich erschienen; den Inhalt seines Berichts, der sich hauptsächlich mit den Verhältnissen der Neumark beschäftigte und manchen neuen Gesichtspunkt aufstellte, teilte Prof. Warschauer mit. Dann berichtete Archivrat Prof. Dr. Wäschke über die Frage: Wie können die Geschichtsvereine die Ortsnamenforschung fördern? Eine lebhafte Aussprache knüpfte sich an seine Ausführungen an; zur Abfassung einer Resolution kam es nicht. In der I./II. Abteilung sprachen Prof. Dr. Dragendorff-Frankfurt a. M. über die Erdlager bei Kneblinghausen in Westfalen, Privatdozent Dr. Peiser über römische Münzen in Ostpreußen, Baugewerkschullehrer Hollack über die Vorgeschichte des Samlandes, Geh. Regierungsrat Dr. Bezzenberger über das urgeschichtliche Ostpreußen; in der III./IV. Abteilung Geh. Archivrat Dr. Joachim-Königsberg über den Stand der Geschichtsforschung in Ostpreußen und die Tätigkeit der Vereine für die Gesch. von Ost- und Westpreußen, Oberlehrer Dr. Simson-Danzig über die Danziger Stadtverfassung im 16. und 17. Jahrhundert; in der V. Abteilung Generalmajor Frhr. von Friesen-Dresden über die Gründung des Verbandes deutscher volkskundlicher Vereine und Lehrer Schmidkonz-Würzburg über Sage und Geschichtswissenschaft in wechselseitigem Dienste. An die meisten Vorträge knüpften sich kürzere oder längere Besprechungen an. In der Abgeordnetensitzung wurden neben Erledigung anderer geschäftlicher Angelegenheiten Archivrat Dr. Mummenhoff-Nürnberg und Museumsdirektor Prof. Dr. Ritterling-Wiesbaden statt der statutengemäß ausscheidenden Mitglieder in den Verwaltungsausschuß gewählt und beschlossen, die Versammlung des nächsten Jahres in Bamberg abzuhalten. Der Gesamtverein besteht zur Zeit aus 169 Geschichts- und Altertumsvereinen. Am 11. August fanden Besichtigungen der wichtigsten Bauwerke und Sammlungen der Stadt Danzig statt; um 12 Uhr erfolgte die dritte allgemeine öffentliche Schlußversammlung. Die Nachmittage waren Ausflügen nach Oliva, Zoppot und der Marienburg gewidmet. H. E.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Universitäten und Technische Hochschulen.* Als Nachfolger Kirchhoffs, der in den Ruhestand trat, ward auf den Lehrstuhl für Geographie der o. Prof. Brückner aus Bern berufen. Der o. Honorarprof. Steindorff (Egyptologie) in Leipzig ward zum Ordinarius, der ao. Prof. Dr. Franz Diekamp in Münster zum o. Professor für Kirchengeschichte und der ao. Prof. Dr. Otto Cuntz als Nachfolger M. v. Karajans zum o. Professor für römische Altertumskunde in Graz ernannt. Der Privatdozent Dr. Ludwig Bernhard in Berlin wurde als Professor der Volkswirtschaftslehre an die Königliche Akademie in Posen, der Privatdozent Dr. Rudolf Hermann von Herrnritt in Wien als o. Professor des österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsrechtes an der Technischen Hochschule in Wien und der Privatdozent Dr. Julius Gierke in Göttingen als ao. Professor der deutschen Rechtsgeschichte nach Königsberg berufen.

Der Titularprofessor Dr. Otto Bremer (Germanistik) in Halle und der Privatdozent Dr. Hans Glagau (Geschichte) in Marburg wurden zu ao. Professoren ernannt.

Es habilitierten sich Dr. Kiener für Geschichte in Straßburg, Dr. Berthold Daun für neuere Kunstgeschichte an der Technischen Hochschule in Braunschweig. Dr. A. Grund hat sich nicht in Budapest (wie S. 472 irrtümlich gemeldet wurde), sondern in Wien habilitiert.

Akademien. Professor Dr. Rudolf Herzog in Tübingen wurde zum wirklichen Mitgliede des Österreichischen Archäologischen Institutes und der Professor F. Freiherr Hiller von Gaertringen zum wissenschaftlichen Beamten der Akademie der Wissenschaften in Berlin ernannt.

Archive. Der Reichsarchivsekretär Dr. Ivo Striedinger in München wurde zum Reichsarchivassessor, der Kreisarchivassessor Dr. Hans Oberseider in Speier zum Reichsarchivsekretär in München und der Reichsarchivpraktikant Dr. Hans Pregler in München zum Kreisarchivsekretär in Speier ernannt. Stadtarchivar in Braunschweig, Nachfolger Hänselmanns, wurde Dr. Mack.

Todesfälle. Am 22. März ist in Braunschweig der Stadtarchivar Prof. Dr. Ludwig Hänselmann im Alter von 70 Jahren gestorben, einer der trefflichsten Territorialhistoriker Deutschlands. Ihm verdanken wir nicht nur die großen und grundlegenden Quellenpublikationen, das Braunschweiger Urkundenbuch und die Braunschweiger Chroniken, sondern eine ganze Reihe darstellender Arbeiten, die als wichtige Beiträge zur deutschen Kulturgeschichte gelten dürfen. Hervorgehoben seien die 1887 erschienenen Gesammelten Studien „Werkstücke“.

Im Alter von 64 Jahren starb in Wien der frühere Direktor des Kriegsarchives Feldmarschall-Lieut. L. von Wetzer, bekannt als Herausgeber und Verfasser kriegsgeschichtlicher Arbeiten (Prinz Eugen, Erbfolgekrieg), bekannt vor allem als einsichtsvoller, freimütig denkender Archivleiter.

Am 8. Aug. starb der o. Professor der Erdkunde an der Universität Leipzig Friedrich Ratzel im Alter von beinahe 60 Jahren. Er war 1844 zu Karlsruhe geboren und hatte sich anfänglich dem Studium der Pharmazie, dann der Zoologie gewidmet. Nach dem Feldzug von 1870/71 bereiste er als Korrespondent der Kölnischen Zeitung verschiedene Länder Europas und Nordamerika, habilitierte sich im Winter 1875/76 an der Technischen Hochschule in München für Geographie und ward bald darauf zum ao. und ord. Professor ernannt. Im Jahre 1886 folgte er als Nachfolger Richthofens einem Rufe nach Leipzig, wo er bis zu seinem Tode wirkte. Von seinen Werken mögen hier nur die hervorragendsten genannt werden: Die Vereinigten Staaten von Nordamerika (2 Bde. 1878—80. Bd. II in 2. Aufl. 1893), Anthropogeographie (2 Bde. 1882—91. Bd. I in 2. Aufl. 1903), Politische Geographie (1897), Völkerkunde (3 Bde. 1885—86. 2. Aufl. 2 Bde. 1894) und sein Werk über Deutschland (1898).

Am 27. Sept. starb im Alter von 68 Jahren der ao. Prof. der historischen Geographie Dr. Hugo Berger in Leipzig, bekannt vor allem durch seine „Geschichte der wissenschaftlichen Erdkunde der Griechen“.

Nachrichten und Notizen II.

In der Zeit vom 31. August bis 4. September fand zu Salzburg im Marmorsaale des Schlosses Mirabell die **achte Versammlung deutscher Historiker** unter dem Vorsitz von Prof. O. Redlich-Wien statt. Der Besuch der Tagung war nicht ungünstig; die ausgegebene Liste der Anwesenden wies 146 Namen von Fachgenossen oder auch Fachgenossinnen auf; zahlreich waren die Teilnehmer aus Österreich und dem Süden des deutschen Reiches, aber auch Norddeutschland von Köln bis Königsberg war vertreten, Belgien und selbst Finnland.

Der erste Vortrag war dem Gebiete der alten Geschichte entnommen: Prof. K. J. Neumann-Straßburg sprach über „Die Entstehung des spartanischen Staates in der lykurgischen Verfassung" in fesselnder, gedankenreicher Darlegung des schwierigen Problems, auch mit manch wertvollem Ausblick auf Verhältnisse in Altitalien und im alten Orient. Ausgehend von der ältesten Verfassung der Phylen in Griechenland schilderte der Redner Einwanderung und Kolonisation der Dorer im Peloponnes und behandelte die sog. Lykurgische Verfassung als die auf der Organisation von Grundherrschaft und Hörigkeit beruhende politische Ordnung des spartiatischen Staates unmittelbar nach Vollendung der Eroberung des Eurotastales; in geistvoller Weise die neuen fünf (städtischen) Phylen zu den fünf Komen, den fünf λόχοι und fünf Ephoren in Beziehung setzend, sprach N. seine Ansicht dahin aus, daß diese Neuordnung um 754 als ein einmaliger Akt ins Leben getreten sei, und legte weiter dar, wie mit dieser Verfassung der spartanische Staat groß geworden, aber später, nach einem mißglückten, nur persönlichen Motiven entsprungenen Versuche einer Reorganisation durch Pausanias, auch daran zugrunde gegangen sei, weil die Verfassung nicht neuen Verhältnissen gemäß reformiert, nicht, wie in Rom, eine Bauernbefreiung durchgeführt werden konnte. In der Aussprache über den Vortrag trat v. Scala dem erwähnten chronologischen Ansatz entgegen.

Der zweite Vortrag Prof. Finkes-Freiburg galt der Persönlichkeit Philipps des Schönen, dessen Regierung ja in innerpolitischer Hinsicht durch Erstarkung des französischen Königtums, sowie durch die Kämpfe mit dem Papsttum allgemeingeschichtlich bedeutungsvoll war. Mit Hilfe politischer Korrespondenzen, die von ihm im Archiv zu Barcelona aufgefunden worden waren, suchte der Redner die persönliche Art Philipps und seinen persönlichen Anteil an den politischen Ereignissen neu zu bestimmen und kam dabei zu dem Urteil, daß wir trotz der vorsichtig sich zurückhaltenden Art des Königs doch in ihm eine bedeutende und die für die damalige französische Politik im letzten Grunde maßgebende Persönlichkeit zu erblicken haben. Auch die Publizistik der Zeit wurde in dem Vortrag berührt.

Das Thema des zweiten Tages war die Herausgabe von Quellen zur Agrargeschichte des Mittelalters. Prof. Dr. Dopsch-Wien hatte die Anregung dazu gegeben und damit, wie ich meine, in dankenswerter Weise eine Frage von praktischer Bedeutsamkeit zur Erörterung gestellt. Er selbst gab in seinem Vortrag zunächst einen Überblick über den Stand der agrargeschichtlichen Kenntnis des Mittelalters und wies darauf hin, daß, während für die Karolingerzeit und das spätere Mittelalter die agrargeschichtlichen Quellen verhältnismäßig günstig uns vorliegen, sie für die so wichtige dazwischen liegende Zeit noch recht wenig in wissenschaftlich genügender Veröffentlichung erschlossen sind. Er charakterisierte die verschiedenen Quellengruppen, Weistümer, Traditionsbücher, Lehenbücher und insbesondere Urbaraufzeichnungen, erörterte deren wissenschaftliche Bedeutung wie auch die an die Herausgabe zu stellenden Anforderungen und sprach sich für eine systematische Erschließung dieses Quellenmaterials aus. Einen ergänzenden Bericht dazu erstattete der Unterzeichnete selbst; er beschränkte sich dabei, getroffener Vereinbarung gemäß, auf Norddeutschland und suchte zunächst in einem Überblick die Entstehung der agrargeschichtlichen Quellen bis in die Neuzeit hinein mit Hervorhebung norddeutscher Besonderheiten verständlich zu machen, um dann die bisher entwickelten Formen der Herausgabe zu besprechen und den Wunsch zu begründen, man möge vor allem eine Quellenkunde der deutschen Agrargeschichte schaffen und eine systematische, aber dem praktisch Möglichen angepaßte Erschließung dieser Quellen vorbereiten. Eine lebhafte Aussprache schloß sich an, in der neben einzelnen Ergänzungen oder Gegenbemerkungen insbesondere von Prof. Rachfahl die Eigenart der Überlieferung des deutschen Nordostens noch schärfer betont ward; sie fand ihren Abschluß in der Annahme eines Antrags Prof. Dopschs, die Direktion der Monumenta Germaniae möge eine Veröffentlichung der älteren sog. „Hofrechte“ in die Hand nehmen.

Die Ergebnisse einer sorgsamen, vielseitigen Einzeluntersuchung von allgemeinerer Wichtigkeit bot der Vortrag Prof. H. v. Voltelinis-Innsbruck über „Die Entstehung der Landgerichte auf bayerisch-österreichischem Rechtsgebiete“, insbesondere in Südtirol; anknüpfend an E. Richters Arbeit über die Gerichtsverfassung und die Gerichtsbezirke Salzburgs und das historische Atlaswerk der österreichischen Alpenländer besprach der Vortragende kurz die Grafschaftsverfassung und deren Auflösung und legte unter gewissenhafter Berücksichtigung der verschiedenen Möglichkeiten den Werdeprozeß der Landgerichte dar. Das Hervorgehen aus Hundertschaftsbezirken lehnte er für sein Untersuchungsgebiet ab, wies hingegen den Einfluß von Immunität und weltlicher Exemtion, in beschränkter Weise auch der Grundherrschaft, namentlich aber der Burgfriedverfassung und -verwaltung nach. In der anschließenden Aussprache hob G. v. Below, der auch zu den anderen Verhandlungsgegenständen das Wort ergriffen hatte, die allgemeinen Ergebnisse des Vortrags für die Verfassungsgeschichte klar hervor, wandte sich aber, wenigstens aus seiner Kenntnis niederrheinischer Verhältnisse, gegen die Erklärung der Landgerichte aus Burgbezirken.

Den Schluß der Vorträge im Mirabellsaal bildeten Prof. A. Fourniers-

Wien Mitteilungen über „neue Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses“. Insbesondere sprach er über Akten des Polizeiministeriums in Wien; er schilderte, wie die Teilnehmer des Kongresses, von den Fürstlichkeiten bis zu den geringeren, in einem ganz ausgebildeten Spionagesystem überwacht worden sind; wurden doch aus Papierkörben und Kaminen zerrissene und angekohlte Briefschaften sorgfältig gesammelt; eines dieser „chiffons“ vermochte der Redner der Versammlung vor Augen zu führen. Er legte dar, welcher wissenschaftliche Wert diesen Stücken beizumessen sei, und erwähnte auch, wie man in den Korrespondenzen sich zu sichern strebte; unter den gewählten Falschnamen bietet jedenfalls die Bezeichnung des Kaisers Franz als „Venus“ ein nicht leicht zu lösendes Rätsel.

Auch zwei öffentliche Vorträge wurden gehalten in der Aula der alten Universität. Prof. Dr. Al. Riegl-Wien sprach über „Salzburgs Stellung in der Kunstgeschichte“. Leider vermochte er mit seinem Organe den übergroßen Raum nicht auszufüllen, so daß sich die Bleibenden dicht um den Redner „in drangvoll fürchterlicher Enge“ sitzend und stehend gruppierten. Aber ich habe nicht bereut, geblieben zu sein. Was Riegl bot, gehört zu dem Feinsinnigsten, was ich auf Historikertagen gehört habe. In einem Überblick über Salzburgs kunstgeschichtliche Entwicklung zeigte er das Vorwalten des italienischen Einflusses: spät erst hat hier der durch germanische Einwirkung aus dem Basilikenstil hervorgegangene romanische Stil Eingang gefunden, und nicht vom deutschen Süden oder Westen her, sondern in charakteristischen lombardischen Formen; die Gothik fehlt im Salzburger Kirchenbau fast völlig, mit einer charakteristischen Ausnahme in der Franziskanerkirche, die wiederum in dem Verhältnis von Langschiff und Chor ein in der Gothik ganz außergewöhnliches Motiv zeigt; ihren Höhepunkt findet die Salzburger Kunst in der Renaissance, im Dom, der freie Nachbildung von St. Peter in Rom ist; auch auf die Privatarchitektur ist dieser Einfluß stark gewesen, was sich noch heute im Stadtbild zeigt; derjenige Meister endlich, der im Barock das Italienische im deutschen Sinne umbildete, Fischer von Erlach, vermochte sich hier nicht zu halten. So liegt Salzburgs kunstgeschichtliche Bedeutung in der möglichst stilreinen Ausgestaltung italienischer Kunstweise auf süddeutschem Boden. Es verdient dabei anerkannt zu werden, daß Riegl es verstand, das, was er germanische Art nennt (Gliederung, Überhöhung, Verwendung des Giebels, keine Vorliebe für die Horizontale), im Gegensatz zum Italienischen den Hörern deutlich zu machen. Am zweiten öffentlichen Vortragsabend sprach W. Busch-Tübingen über „Das deutsche Hauptquartier zu Versailles und den Streit über die Bekämpfung von Paris 1870“. Die uns schon heute vorliegenden Quellenzeugnisse gestaltete der Redner zu einer lebendigen Darstellung jener dramatischen Vorgänge, die gewiß den meisten Anwesenden manch Neues bot. Die deutschen Heerführer, bisher im Feldkrieg so glänzend bewährt, ergriffen, jetzt vor die ganz neue Aufgabe der Belagerung einer Weltstadt, wie Paris, gestellt, nicht sofort und energisch die Maßnahmen, die zu einer möglichst raschen Bewältigung, wie sich später herausstellte, wirksam gewesen wären; so bildete sich um den Kronprinzen und Blumenthal eine Partei, die grundsätzlich dafür eintrat, die

Stadt nicht durch Beschießung, sondern durch Aushungern nehmen zu wollen, auch aus Rücksichten der Humanität und in der Absicht, die eigenen Truppen zu schonen, wobei übrigens Einflüsse der Königin von Preußen und besonders der Kronprinzessin als wahrscheinlich anzunehmen sind. Auch Moltke näherte sich dieser Auffassung immer mehr; man unterschätzte die Widerstandsfähigkeit von Paris, namentlich aber auch die Möglichkeit neuer großer militärischer Leistungen im Lande. Dem gegenüber drängte eine Partei auf Beschießung, Roon und die artilleristischen Fachleute, denen sich Bismarck, auch aus politischen Gründen, anschloß. So kam es zu einem Konflikt zwischen ihm und Moltke, in dem zuletzt der Leiter der militärischen Operationen die Fühlung mit dem verantwortlichen Träger der Politik abbrach, wie Busch ausführte, in Verkennung gewisser Staatsnotwendigkeiten. Der König entschied zugunsten der Auffassung Bismarcks; der Erfolg gab den „Schießern" Recht, wie aus dem Generalstabswerk selbst hervorgeht.

Einen schönen Abschluß des Ganzen, der auch durch seine ästhetischen Eindrücke freundlich in aller Erinnerung haften wird, bildete der besonders wohlgelungene Ausflug nach dem vom Erzherzog Eugen vor wenig Jahren erworbenen und gut restaurierten Schloß Hohenwerfen im Salzachtal, nahe dem berühmten Passe Lueg, durch helles, sonniges Wetter begünstigt (ebenso wie die Sitzungen durch den schon am Begrüßungsabend gebührend gerühmten Salzburger Regen). Das Schloß bietet hauptsächlich für die Kenntnis der italienischen Befestigungskunst des 16. Jahrhunderts ein treffliches Beispiel. So gestaltete sich die sehr geschickte Führung durch die Herren Archivdirektor Mayr-Innsbruck und Architekt Weber, bei der es gut gelang, die Teilnehmer zusammenzuhalten, zu willkommener Belehrung und reichem Genuß; auch die im Auftrage des Schloßherrn dargereichte Bewirtung auf dem malerischen Schloßhofe sei dankbar erwähnt.

In der schon vordem abgehaltenen Sitzung des **Historikerverbandes** fanden nach dem Bericht über den günstigen Kassenstand die Neuwahlen statt. Zugewählt ward in den Vorstand Prof. Gelzer-Jena. Als Tagungsort der nächsten Versammlung ward Jena gewählt, wenn dies etwa aufgegeben werden müsse, Stuttgart.

Mit der Salzburger Tagung ist der deutsche Historikertag, 1893 in München begründet, in das zweite Jahrzehnt seines Bestehens eingetreten. Mit Recht durfte Prof. Georg Kaufmann in einem kurzen Rückblick beim Festmahl betonen, daß die Einrichtung sich inzwischen befestigt und bewährt habe, daß der Historikertag, nach anfänglichem Suchen und Tasten, einen bestimmten Charakter gewonnen habe. Dieser Charakter ist, wie Prof. O. Redlich bei Eröffnung der diesmaligen Tagung hervorhob, gekennzeichnet durch die schlichte Einfachheit des äußeren Auftretens und die Einheitlichkeit der Veranstaltungen, in denen sich die Gesamtheit der Teilnehmer zu gemeinsamer Behandlung von Fragen aus den verschiedensten Gebieten der einen großen Geschichtswissenschaft zusammenfaßt. Dieses Charakters des Historikertages haben sich die Teilnehmer stets und auch diesmal in Salzburg erfreut, und es wird in aller Wunsch liegen, daß dem so bleibe. Möge dem Historikertag auch in seinem zweiten Lebensjahr-

zehnt eine fruchtbare Wirksamkeit beschieden sein! Es sei aber gestattet, hierfür einen Wunsch auszusprechen, der vielleicht nicht nach jedermanns Geschmack ist. Überblickt man die innere Entwicklung des Historikertages seit seinem Bestehen, so zeigt sich eine gewisse Wandlung in der Gestaltung der Tagesordnungen. Nicht eine wachsende Abneigung gegen die Behandlung methodologischer Probleme ist dabei das eigentlich Charakteristische, sondern ein deutliches Zurücktreten der Fragen von praktischer Tragweite. Ohne Zweifel wird ja die rein sachliche Förderung der eigenen Fachwissenschaft auf den Historikertagen Hauptsache sein und bleiben müssen. Aber wird nicht, neben der Mitteilung von Ergebnissen wissenschaftlicher Einzeluntersuchung, es als Aufgabe einer solchen Vertretung eines Berufsstandes angesehen werden dürfen, an ihrem Teile mitzuwirken, daß geschichtliches Wahrheitsstreben und geschichtliches Denken auch in weiteren Volkskreisen erhalten und als wichtiger Bestandteil im Kulturleben der Gegenwart anerkannt werde, wie dies bei den Versammlungen anderer Gelehrtengruppen geschieht? Bei uns ist das Maß der Zurückhaltung in dieser Hinsicht reichlich groß; und es scheint im Laufe der Zeit größer werden zu wollen. Insbesondere sind alle Fragen des historischen Unterrichts und der Art der Verbreitung historischer Kenntnisse auf Hoch- und Mittelschulen und sonst im Volke gänzlich von der Tagesordnung der Historikerversammlungen verschwunden. Vielleicht haben sich dem Schwierigkeiten entgegengestellt, die ich nicht kenne. Aber es erscheint mir nicht ganz glücklich, zumal da ohnehin aus anderen Gründen die Fühlung zwischen Wissenschaftspflege auf Universitäten und geschichtlicher Lehrtätigkeit an anderen Bildungsanstalten sich lockert. Fragen, die hier einschlagen, werden rascher, als mancher denkt, auch für den Betrieb der Wissenschaft auf den Universitäten dringlich werden; läßt sich doch bei Übungen in einem historischen Proseminar schon jetzt beobachten, wie die anders gewordene Vorbildung mindestens einer große Zahl der Teilnehmer zu Änderungen in der Ausgestaltung auch des historischen Universitätsunterrichtes zwingt. Natürlich kann sich der einzelne mit solchen „Unterrichtsfragen" in eigenem Nachdenken abfinden, und auf Historikertagen ist ein Austausch von Erfahrungen ja in dem wertvollen „persönlichen Verkehr" ermöglicht. Indes, sollte ich meinen, könnten jetzt, wo auf dem Gebiete des deutschen Bildungswesens so viel Neues aufwächst, dergleichen Fragen, geschickt ausgewählt, auch auf den Historikertagen Gegenstände anregender Beratung sein.

Gleichzeitig mit dem Historikertage trat die **Konferenz landesgeschichtlicher Publikationsinstitute,** deren Sekretariatsgeschäfte seit der Heidelberger Tagung dem Unterzeichneten übertragen worden sind, unter Leitung von Prof. von Zwiedineck-Südenhorst zu drei Sitzungen zusammen. Wenn in Heidelberg 1903 nur historisch-geographische Probleme behandelt wurden, so wies die diesmalige Tagesordnung ziemliche Mannigfaltigkeit der Gegenstände auf; freilich hängt es auch damit zusammen, daß die Beratungen mehr den Charakter von Anregungen als den fester Ergebnisse trugen und vieles weiterer Klärung durch Umfragen und schriftliche Referate vorbehalten bleiben mußte. Zum ersten Male wurde

der Kreis der Beratungen auf eine rein praktische Frage ausgedehnt: Archivdirektor Prof. Hansen-Köln berichtete über die bei der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde gemachten Erfahrungen über Verlag und Druck der Publikationen, sowie den erzielten Absatz. Daran schlossen sich Mitteilungen von Vertretern anderer Institute über die bei ihnen geübte Praxis an. Die Ausführungen über die verschiedenen Verlagsmöglichkeiten, sowie den Vertrieb der Publikationen boten viel Anregendes, aber doch noch keine ausreichende Vergleichsmöglichkeit. So wurde der Beschluß gefaßt, auf dem schriftlichen Wege diese wichtige Angelegenheit weiter zu verfolgen. — Über die Anlage von Urkundenbüchern und die Behandlung des in ihnen zu veröffentlichenden Materials erstatteten Prof. Dr. von Ottenthal-Wien und Archivdirektor Dr. Ilgen-Düsseldorf Bericht. Beide sprachen kurz Bedenken gegen die sog. institutionellen Urkundenbücher aus, ohne indes auf diese Frage ausführlicher einzugehen. v. Ottenthal begründete eine Reihe von Einzelforderungen, die auf Untersuchung der Originalität der Urkunden und auf eine gründlichere Behandlung der Spezialdiplomatik bei der Urkundenedition abzielten; Ilgen sprach über die Schwierigkeit, die ungeheueren Urkundenbestände der spät-mittelalterlichen Zeit zu bewältigen, und über die Verwertung des Regests für diese Zwecke. Von rechtshistorischer Seite her wurden dazu anregende Bemerkungen über die an Regesten zu stellenden Anforderungen gemacht, und es wird dies Thema als ein Beratungsgegenstand der nächsten Tagung ins Auge zu fassen sein.

Über die Fortschritte des Atlas der österreichischen Alpenländer sprach Privatdozent Dr. Mell-Graz an der Hand von Kartenbeispielen, wobei er für Görz die Verwertbarkeit der Steuergemeindegrenzen hervorhob, und legte den Plan von Textveröffentlichungen dar, die zur Erklärung der Karten und zur Erläuterung einschlägiger historisch-geographischer Fragen dienen sollen. Prof. Dr. Dopsch-Wien sprach im Anschluß an seinen Vortrag in der Hauptversammlung über die zu ergreifenden Maßnahmen zur Verzeichnung des agrargeschichtlichen Quellenmaterials sowie betreffs der Ausgaben selbst über Kartenbeigaben, statistische Tabellen, Erläuterungsmaterial, Sachregister, Format und Druck. Auch diese Angelegenheit soll im Kreise der landesgeschichtlichen Institute weiter verfolgt werden. Den Beschluß der Verhandlungen bildete eine lehrreiche Beratung über die Herausgabe von Münzwerken. Da Prof. Menadier-Berlin, der die technische und antiquarische Seite des Problems hatte behandeln wollen, durch einen Trauerfall zur plötzlichen Abreise von Salzburg gezwungen worden war, so kamen nur die wirtschaftsgeschichtlichen Anforderungen, die an Münzveröffentlichungen zu stellen sind — diese freilich besonders wichtig und bisher besonders vernachlässigt —, zur Behandlung. Prof. Dr. Luschin von Ebengreuth-Graz sprach über die Möglichkeit, die mannigfaltigen Angaben über Münzen und Münzwerte vergleichbar und für die Geld- und Preisgeschichte verwertbar zu machen. Auch an diese Darlegungen schloß sich eine anregende Aussprache an; da mehrere große Münzwerke zur Zeit in Vorbereitung sind, so wurde beschlossen, die nach den verschiedenen Seiten zu stellenden Forderungen in schriftlichen Berichten noch weiter zu

klären. — Im ganzen betrachtet darf die Salzburger Tagung der „Konferenz“ als eine Festigung der ganzen Einrichtung bezeichnet werden; auf dem Historikertage selbst wurde sie gelegentlich als eine „Sektion“ desselben bezeichnet; ihre Verhandlungen sollen ausführlich in dem offiziellen Bericht über den Historikertag wiedergegeben werden. So kann die Salzburger Tagung Ausgangspunkt fruchtbarer Anregungen sein, wenn es an Kraft nicht fehlen wird, das Begonnene durchzuführen.

Leipzig. Rudolf Kötzschke.

Karl Pira, Om historiens uppgift och metod. Stockholm 1903. X und 151 S.

Fast die Hälfte der Schrift besteht aus Auszügen aus Werken von Eucken, Boström, Odhner und Sahlin, diese Zitatensammlung wird trotz der Auseinandersetzungen des Verfassers im Vorwort wohl bei jedem Leser ein gewisses Befremden erregen. Als zweiter Bestandteil schließen sich kritische Bemerkungen zu Lamprechts Methodenlehre an. Mit ihnen wird der Verf. in Deutschland vielfach Beifall finden, so wenn er den deskriptiven Charakter der Geschichtswissenschaft betont, wenn er die Wichtigkeit des Individuellen und des freien Willens in der Geschichte hervorhebt, wenn er auf die Unterschiede zwischen Geistes- und Naturwissenschaften hinweist. Als ein Grundfehler Lamprechts erscheint ihm dessen falscher Kausalitätsbegriff. Indem er seine eigne Anschauung von der Kausalität entwickelt, führt er uns schon mitten in den Boströmianismus hinein, und das eigentliche Ziel seiner Arbeit, an das er in ihrem letzten Drittel herantritt, ist nun eben, zu zeigen, daß die beste historische Methodenlehre, die den Tatsachen der Erfahrung am wenigsten Gewalt antut, sich auf die schwedische Persönlichkeitsphilosophie begründen lasse. Sie, die die menschlichen Gesellschaften als Individuen, als Persönlichkeiten höheren Grades betrachtet, vermag vor allem zwischen individualistischer und kollektivistischer Geschichte das rechte Verhältnis festzustellen. Es fehlt auch hier nicht an guten Bemerkungen, wir fürchten aber, daß bei einer solchen Auffassung das Individuelle doch schließlich etwas zu kurz kommen würde.

Jena. G. Mentz.

Eine schöne Publikation über „Das neue Gebäude des K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien“ (Wien, in Kommission bei C. Gerold Sohn 1903, mit 15 Tafeln) verdanken wir dem Direktor des Archivs Hofrat Dr. Gustav Winter. Das berühmte Institut, das der frühere Leiter, der ausgezeichnete Arneth, seit 1868 den Forschern in unbeschränktester Weise zugänglich gemacht hatte und das geradezu als Vorbild gelten durfte, hat 1902 ein neues Heim erhalten. In Wort und Bild gibt Winter erwünschten Aufschluß über die in Wien getroffenen Einrichtungen, denen die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, die theoretisch ausgesprochenen Wünsche und die Errungenschaften der Technik zugute kamen. Die Verwaltungsräume befinden sich mit dem Lagerhaus der Archivalien unter einem Dach, sind aber durch feuersichere Mauern getrennt. Eisen und Stein fanden fast allein Verwendung, Wasserrohre durchziehen das Gebäude, um bei

ausbrechendem Brande, dessen Möglichkeit fast beseitigt zu sein scheint, rasche Hilfe zu bringen. Auch die Heizanlage (Dampfniederdruck) — die Lagerräume sind in kalter Zeit mäßig erwärmt — und die elektrische Beleuchtung, die sich auf alle Räume des Hauses erstreckt, sind derart, daß die Feuersgefahr auf das äußerste beschränkt ward. Das Lagerhaus, in 11 Geschosse von ca. 2½ Meter Höhe gegliedert (Magazinsystem), bietet den archivalischen Schätzen treffliche Unterkunft und die größtmögliche Garantie für Erhaltung: überall Licht und Luft, Sicherheit vor allzugroßer Feuchtigkeit und Trockenheit. In einem besonderen Ausstellungsraum sind die für Österreichs Geschichte wichtigsten Urkunden einem weiteren Publikum sichtbar aufgestellt. Besonders zweckmäßig ist die Aufbewahrung der Urkunden (s. Taf. 9). Die eisernen Kästen können leicht den Repositorien entnommen werden, und gerade diese Archivalien sind so untergebracht, daß sie ungemein rasch unmittelbar ins Freie zu schaffen sind. — Mit dem Archiv verbunden ist eine Werkstätte für galvanoplastische Siegelabformung und ein photographisches Atelier, in dem die Aufnahme von Plattengrößen bis zu 69/79 cm möglich ist. — Das neue Gebäude ist berufen, den alten Ruhm des Wiener Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu erhalten und zu erhöhen. Die führende Stellung, die es unter Arneth erworben, weiß es wohl zu wahren. G. S.

Festgabe. Karl Theodor von Heigel zur Vollendung seines 60. Lebensjahres gewidmet. München 1903, C. Haushalter. IV + 524 S. gr. 8°.

Derlei Festgaben, durch die ein verdienstvoller Forscher und verehrter Lehrer gefeiert werden soll, mehren sich: man wird gegen diese Sitte im allgemeinen, und da sie hier einem der liebenswürdigsten und hervorragendsten deutschen Historiker gilt auch im besonderen nichts einwenden können, wenngleich es klar zu Tage liegt, daß bei solcher Gelegenheit sehr Ungleiches zusammenkommt, je nach Vorrat der Einzelnen, die zur Ehrung sich zusammentun. Es ist zunächst Pflicht des Ref. der Allgemeinheit den Titel der Arbeiten zugänglich zu machen, die in einer solchen Festgabe verborgen sind. „Die Heiraten der Karolinger (von Siegmund Hellmann), Eine Urkunde Ottos von Freising (Ivo Striedinger), Zur 'Notitia saeculi' des Alexander de Roes (Franz Kampers), Der Reichsfürstentitel der Bischöfe von Chiemsee (Georg Schroetter), Zum päpstlichen Urkunden- und Taxwesen um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts (Max Jansen), Die verlorene Chronik Konrads von Megenberg (Georg Leidinger), Über den Tractatus de reductione Bohemorum Johanns von Ragusa (Karl Franz Joetze), Die Flugschriftenliteratur für und wider G. Savonarola (Joseph Schnitzer), Zu Wimphelings Fehden mit Jakob Locher und Paul Lang (Joseph Schlecht), Peutingeriana (Paul Joachimsen), Hexenprozesse im Gebiete des ehemaligen Markgrafenlandes (Karl Lory), Briefe der Kurfürstin Maria Anna von Bayern (Karl Mayr), Kurfürstin Adelheid von Bayern, Ludwig XIV. und Lionne (Georg Friedrich Preuß), Papst Klemens XI. Protest gegen die preußische Königswürde (Johannes Ziekursch), Stimme eines bayrischen Patrioten über die Prätentionen Kurfürst Max Emanuels bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht und Rastatt 1713 (August Rosenlehner), Zur

Würdigung der auswärtigen Politik Lord Carterets (Th. von Karg-Bebenburg), Die wittelsbachische Hausunion (Theodor Bitterauf), Über die Verteilung des Grundeigentums in Frankreich vor 1789 (Paul Darmstädter), Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage (Michael Doeberl), Frankreich und die Äginetengruppe (Richard Graf Du Moulin Eckart)."

Die umfangreichste Arbeit ist die erste über die Karolingerheiraten und obwohl Ref. für diese Periode nicht Fachmann ist, glaubt er doch den erhaltenen Eindruck wiedergeben zu sollen, daß es sich hier um eine verdienstvolle, sehr hübsch durchgeführte These handelt. Schon aus der oben angedeuteten Einschränkung kann Ref. nicht alle Aufsätze gleichmäßig behandeln, daraus darf keineswegs ein Tadel für die nur kurz berührten herausgelesen werden. Striedinger weist nach, daß eine Urkunde, die bisher Otto II. von Freising zugeschrieben worden ist, Otto I. gehört. Kampers, Schröters, Jansens, Leidingers und Joetzes Arbeiten ebenso wie die Untersuchung Schnitzers über die Flugschriften für und gegen Savonarola fügen sich gleichberechtigt in den Rahmen der übrigen ein. Einen rechten und schlechten Gelehrtenstreit aus der Humanistenzeit schildert Schlecht, er kann ergänzen, warum sich Wimpheling in die Ingolstädter Fehde, 1505, gemischt hat. Eine Vorarbeit zu einer Peutinger-Biographie, seine Stellung zu den kirchlichen Fragen der Zeit behandelnd, liefert Joachimsen. Lory glaubt seine früher gemachte Bemerkung, daß die Stadt Kulmbach Hexenprozessen keinen Vorschub geleistet hat, auch auf das übrige Markgrafenland ausdehnen zu sollen. Fesselnd und wertvoll sind die Briefe der Kurfürstin Maria Anna, wogegen die der Savoierin, wie auch ihr Herausgeber andeutet, etwas enttäuschen. Ziekursch beleuchtet auf ein paar gut geschriebenen Seiten die Stellung der Kurie zur allgemeinen Politik um 1700 an der Hand der Haltung des Papstes zur preußischen Königswürde. Wie sehr erstere zu einer theoretischen Macht herabgesunken war, bezeugt am besten der Umstand, daß Z. — und mit Recht — den Protest des Papstes Klemens XI. gar nicht zum Abdruck bringt. Rosenlehner widmet einen Beitrag zu seinen bedeutsamen Arbeiten über Max Emanuel: das Gutachten des Kanonikus J. G. Lueger ex 1713 über die bayrischen Ansprüche an den Kaiser. Eine auch methodisch sehr fesselnde Studie über Lord Carteret, seine Politik 1742—44, die Auffassung derselben in der modernen Geschichtsforschung bietet Karg-Bebenburg; wie vorsichtig er untersucht, zeigt seine Bemerkung (S. 454): es müßte auch noch nachgewiesen werden, welchen Anteil C. wirklich an der englischen Politik jener Zeit gehabt hat. Der bayrischen Geschichte dient die Abhandlung Bitteraufs über die Union Bayerns und der Pfalz nach dem Tode Karls VII., zu einer Zeit, wo Bayerns Anschluß von den verschiedensten Mächten gesucht wird. Ein wichtiges sozialgeschichtliches Kapitel behandelt Darmstädter; bei der Annahme, daß vor 1789 der Anteil des Bauernstandes am Bodenbesitze ein sehr geringfügiger gewesen sei, hat man die groben, statistischen Fehler begangen nicht zu bemerken, daß die Verteilung in den verschiedenen Gegenden Frankreichs sehr verschieden war und daß auch der Wert des Landes, sein Ertrag, da von einschneidender Bedeutung war; D. sucht so viel als möglich diese Fehler zu

korrigieren. Einen hochbedeutsamen deutschen Verfassungsentwurf vom Kronprinzen Ludwig aus dem Jahre 1814 stammend bringt Doeberl; ein paar Sätze daraus mögen hier Platz finden: „dahin zu trachten, daß die Fürsten selber auf die Bundestage kommen, wenigstens dort einen ihres Hauses hinsenden. Gehandelt, nicht Aktenstöße sollen geschrieben werden. Angesicht gegen Angesicht; vom Mund zum Mund geht es besser, offener, traulicher. Der Teutsche hängt sich so leicht an die kalte Form, und das Leben entflieht." Der ganze Ludwig I. mit all seinen Vorzügen und Schwächen!

Prof. von Heigel wird diese Sammlung seiner Schüler bis herab zur kurzen Visitenkarte, die Du Moulin Eckart abgegeben hat, mit Befriedigung empfangen haben; die deutsche Historie kann mit Freude ersehen, daß hier ein guter Lehrer mit Erfolg gewirkt hat.

Prag. O. Weber.

Hialmar Crohns, Die Summa Theologica des Antonin von Florenz und die Schätzung des Weibes im Hexenhammer, Acta Societatis Scientiarum Fennicae Tom. 32, N. 4, Helsingfors 1903.

Einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Frauenverachtung des Mittelalters bildet ein nach Form und Inhalt abstoßendes Dokument in der Summa theologica des gefeierten Lehrers der Ethik im ausgehenden Mittelalter, Antonins von Florenz. Dieses Elaborat besteht in einem alphabetischen Verzeichnis mit Erklärungen, in dem die Eigenheiten und verderblichen Eigenschaften der Weiber aufgezählt und erörtert werden. Die Quelle zu dem Kommentar des Alphabet, der an Derbheit und Grobheit nichts zu wünschen läßt, werden von Crohns aus der antiken Literatur und den Kirchenvätern aufgewiesen. Besonders wertvoll ist es, daß Crohn die Beziehungen des 1459 gestorbenen und 1523 heilig gesprochenen Erzbischofs Antonin von Florenz zu den Verfassern des 1487 zuerst erschienenen Hexenhammers, den beiden Dominikanern Institoris und Sprenger aufzeigt. Die theoretische Auseinandersetzung bei Antonin über die Laster der Frauen, die Gefahren, die der Welt aus den Reizen der Frauen erwachsen, und über ihre Neigung zur Zauberei hat Institoris und Sprenger das Material geliefert, um den Hexenwahn auf das Weib zuzuspitzen. Der Hexenhammer erscheint so nicht mehr als das verrückte Geistesprodukt zweier fanatischer Zölibatäre, sondern als Niederschlag der gelehrten Tradition, die sich in der speziell von Mönchen gepflegten Moralwissenschaft jener Zeit entwickelt und vor allem in dem Dominikanerorden ihre Vertreter gefunden hat.

Heidelberg. Grützmacher.

Dr. Heinrich Detmer, Kgl. Oberbibliothekar in Münster. Bilder aus den religiösen und sozialen Unruhen in Münster während des 16. Jahrhunderts. II. Bernhard Rothmann. Münster (Westf.), Coppenrath. 1904. 146 S.

Das vorliegende Werk des besonders durch Arbeiten über den niedersächsischen Humanismus bekannten (†) Verfassers, dessen 1. Heft die furchtbare Gestalt des Täuferkönigs schilderte, wird mit der Bezeichnung als „Bilder" etwas zu bescheiden eingeschätzt. In seiner Gesamtheit wäre

es eine erschöpfende und allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Geschichte jener stürmischen Periode der Stadt Münster geworden. Der gelehrte Apparat, der in früheren Arbeiten wie von Cornelius und Keller hinlänglich ausgebreitet wurde, konnte bei Seite gelassen werden, ohne daß der Verf. auf selbständige Forschung verzichtete, und die bei aller Fülle der Gesichtspunkte doch gewandte Darstellung dürfte auch weitere Leserkreise fesseln. Das 2. Heft bietet nun nicht nur eine Schilderung der leitenden theologischen Persönlichkeit, sondern eine in straffer Haltung fortschreitende, genetische Geschichte „der kirchlichen und sozialen Wirren von 1525—35" unter breiterer Erörterung der Experimente des täuferischen Kommunismus, wobei die Wirksamkeit des tüchtigen Theologen und begabten Volksführers, des ehrlichen Schwärmers und endlich verführten Verführers B. R. stets im Vordergrunde steht. Die Übergänge seiner ehrgeizigen und allzu wandlungsfähigen Natur vom Luthertum zum Anabaptismus werden auf Grund einer durch Heranziehung seiner Schriften — die „Bekenntnisse von beiden Sakramenten" wollte Detmer herausgeben — ermöglichten Analyse seines jeweiligen Seelenzustandes soweit motiviert, daß der Verf. recht wohl ein tragisches Interesse für seinen Helden in Anspruch nehmen darf. — Das Urteil über die S. 47 und 58 hervorgehobene „Lässigkeit", das „Verstummen" der Katholiken gegenüber R.s siegesgewisser Propaganda dürfte durch die von N. Paulus, die deutschen Dominikaner S. 150ff. geschilderte Polemik des Joh. Host gegen die Münsterischen Prädikanten kaum eingeschränkt werden, da sie deren Zuhörer wohl gar nicht erreichte — Mit R.s Versuch, den Geist des apostolischen Gemeindelebens auch in der Feier des Abendmahls zur Geltung zu bringen („Stuten-Bernhard" S. 67) vgl. man die modernen Vorschläge zur „Reform des Abendmahls" von dem Heidelberger Theologen Bassermann (1904).

Breslau. P. Kalkoff.

Aug. Rosenlehner. Zur Restitutionspolitik Kurfürst Max Emanuels von Bayern. Forschungen zur Geschichte Bayerns. Bd. IX. S. 284—326. Bd. X. S. 40—81, 294—316. Bd. XI. S. 156—218.

Mit großen Hoffnungen war der Kurfürst Max Emanuel an der Seite Frankreichs in den spanischen Erbfolgekrieg getreten, Hoffnungen, die den sanguinischen Fürsten bis zum letzten Augenblicke erfüllten: nebst Wiedererlangung seines verlorenen Landes und seiner Würden, Besitz Belgiens, Erwerbung italienischer Fürstentümer; er mußte endlich froh sein in sein Land zurückkehren zu können. Die Bemühungen des Kurfürsten 1709 bis 1712, ein seiner kühnen Politik entsprechendes Resultat zu erzielen, werden uns auf den vorliegenden Seiten von kompetenter Hand geschildert: seine Teilnahme an den Verhandlungen im Haag und in Gertruydenburg, seine Sonderverhandlungen mit den Holländern, mit dem Kaiser, seine Bestrebung — die endlich am 2. Januar 1712 von Erfolg gekrönt worden ist — von Philipp von Spanien die Begabung mit Belgien zu erhalten. R. benutzt das vorhandene gedruckte und reichliches unbekanntes Material zu seiner gelungenen Darstellung. Vielleicht gelingt es ihm noch einmal das geheimnisvolle Dunkel zu lichten, das über der Person der bayrischen

Unterhändlerin Fräulein Romers schwebt. Für uns Österreicher ist der Vorschlag Max Emanuels von Interesse (1709) Bayern gegen die Niederlande abzutreten. Nicht nur die bayrische auch die allgemeine Geschichtsforschung wird die vorliegende Arbeit mit Dank begrüßen.

Prag. O. Weber.

Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte der Stadt Riga 1710—1740. Herausgegeben aus dem Nachlaß des Dr. phil. Anton Buchholtz von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands durch Dr. jur. August von Bulmerincq. Erster und zweiter Band. Riga 1902 und 1903, J. Deubner. XVI u. 576; XIII u. 674 S. 4°. 30 M.

Der um die Erforschung der Geschichte seines Vaterlandes, der deutschen Ostseeprovinzen Rußlands, höchst verdiente Dr. Anton Buchholtz, hatte es zuletzt über sich genommen für die ersten drei Jahrzehnte, da Riga unter der „hohen Russisch Kayserl. Beherrschung" stand, 1710—1740, alle Aktenstücke und Urkunden, die für die äußere Politik und die innere Entwickelung der Stadt vorhanden waren, zu sammeln und zu veröffentlichen. Aber vor dem Abschlusse des gewaltigen Werkes wurde er durch einen zu frühen Tod (3. Oktober 1901) seinem Wirkungskreise entrissen. Die völlige Vollendung nahm dann zur Erinnerung an die 700jährige Jubelfeier Rigas (1901) die dortige Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands auf sich und übertrug sie einem jüngeren Gelehrten, der sich auf jenem Gebiete bereits einen guten Namen erworben hat, dem Dr. jur. August v. Bulmerincq. In verhältnismäßig kurzer Zeit hat derselbe bereits jetzt den Hauptteil des ganzen Werkes in zwei stattlichen Quartbänden erscheinen lassen können, obwohl nur für die erste Hälfte Sammlung und Bearbeitung von Buchholtz selbst so gut wie ganz abgeschlossen hinterlassen war. Für den zweiten Band, der die zweite Hälfte der behandelten Periode, vom Tode Peters des Großen ab, umfaßt, war dagegen die Arbeit des Herausgebers eine unendlich viel größere und schwerere, da nicht nur jedes im Buchholtzschen Nachlasse schon vorhandene Stück von neuem zu überarbeiten, sehr vieles überhaupt erst abzuschreiben war, alle Regesten angefertigt, alle Anmerkungen ausgearbeitet werden mußten. Fast das ganze hier zusammengebrachte urkundliche Material ist einer einzigen Abteilung des im Rigaischen Stadtarchiv aufbewahrten Archives des städtischen Rates entnommen, während andere Sammelstellen, städtische wie sonstige Archive, nur wenig beisteuern konnten. Der Gewinn, welchen die Geschichte Rigas und des ganzen Landes für jene Zeit aus den 1503 Nummern der beiden Bände ziehen kann, ist bei schneller Durchsicht auch für denjenigen, der mit dem bisher vorhandenen Quellenbestande einigermaßen vertraut ist, nicht zu übersehen, ihn im einzelnen klarzulegen bleibt für diese kurze Notiz vollkommen unmöglich; es muß hier genügen auf die Namen der beiden Bearbeiter hinzuweisen, die es sicher genug verbürgen, daß, was in den Bänden vorliegt, auch in der ihnen möglichen Vollständigkeit und in zuverlässigster Gestalt geboten wird. — Jeder der beiden vorliegenden Bände

enthält zwei Namenverzeichnisse, der zweite Band aber auch noch ein für beide berechnetes und sehr ausführlich gearbeitetes Sachverzeichnis. — Einem dritten Bande, für dessen Erscheinen noch keine Zeit festgesetzt werden kann, „sind Chroniken und andere Nachrichten aus der Zeit vorbehalten".

Königsberg i. Pr. K. Lohmeyer.

Goethes sämtliche Werke. Jubiläums-Ausgabe. 28. Band. Kampagne in Frankreich. Belagerung von Mainz. Mit Einleitung und Anmerkungen von Alfred Dove. Stuttgart und Berlin (Cotta). XXXVIII und 306 S.

Feinsinnig hat Dove seine Aufgabe gelöst, Goethes Kampagne in Frankreich und die Belagerung von Mainz in würdiger Form der Jubiläumsausgabe des Cottaschen Verlags einzufügen. Vor allem verdient die Einleitung unsere uneingeschränkte Anerkennung. Die lichtvolle Darstellung der Entstehung, des Aufbaues und der Tendenz des Buches geht weit über das hinaus, was z. B. in der fast gleichzeitig erschienenen Heinemannschen Ausgabe (XV. Band) geboten wird.

Um seine autobiographischen Versuche fortzusetzen und seine Teilnahme an den Revolutionskriegen zu schildern, entwirft Goethe 1819, im Jahre der Ermordung Kotzebues und der Karlsbader Beschlüsse, den Plan, der dann, unter der Herrschaft der Reaktion, in den nächsten Jahren ausgeführt wird. So kann denn das Werk wohl auch zur Warnung und Belehrung für beide Parteien dienen. Geschrieben aber wurde es in erster Linie in eigener Notwehr, um in beängstigender Gegenwart die sich ungestüm von neuem aufdrängenden Erinnerungen an die Revolutionszeiten poetisch zu verklären und sie sich so in geschichtlicher Darstellung „vom Halse zu schaffen". Daher erklärt sich denn auch die eigenartige Stellung des Buches in der historischen Literatur: „Geschichtliche Wahrheit ergreift uns in dichterischer Auffassung und Gestaltung" (S. XXXVIII).

Auch in den Anmerkungen wird man manche neue Belehrung finden. Es sei z. B. auf S. 278 und XXXIV hingewiesen, wo einige Bedenken an der Echtheit der vielzitierten Prophezeiung von Valmy erhoben werden. Zu Goethes Bemerkung (S. 66) über den Charakter dieses Teiles der Champagne: „Ich aber habe keineswegs Ungeziefer und Bettlerherbergen dort getroffen", sollte doch angedeutet werden, daß der Dichter hier auf die landesüblichen Bezeichnungen: „Champagne pouilleuse" und „être de la champagne pouilleuse" anspielt.

Mainz. Chr. Waas.

Hessische Blätter für Volkskunde, hsg. im Auftrag der Hessischen Vereinigung für Volkskunde von A. Strack. Bd. I und II, 290 + 248 SS. nebst Zeitschriftenschau für 1902, 182 S., M. 7.50 + 11.60. Leipzig, B. G. Teubner 1902—3.

Der Aufschwung, den die Volkskunde im letzten Jahrzehnt genommen hat, hat es mit sich gebracht, daß eine Reihe neuer Zeitschriften, namentlich in Deutschland, entstanden ist. Sie sind in erster Linie Vereinsorgane,

erlangen aber durch das darin veröffentlichte Material ein allgemeineres Interesse, und zwar nicht allein für den Volksforscher, sondern auch für den Historiker, besonders den Kulturhistoriker. Unter der stattlichen Zahl dieser Blätter und Blättchen ragen drei hervor, die sich vor allem durch wissenschaftlichen Ernst und Gründlichkeit auszeichnen: die „Zeitschrift des (Berliner) Vereins für Volkskunde", die unter Boltes trefflicher Leitung einen neuen Aufschwung genommen hat, das von Hoffmann-Krayer herausgegebene „Schweizerische Archiv für Volkskunde" und die vorliegenden „Hessischen Blätter für Volkskunde", die unter Stracks Führung sich schnell allgemeine Anerkennung und Achtung erworben haben, so daß vielfach Stimmen laut wurden, sie zum Vereinsorgan des jüngst ins Leben gerufenen „Verbandes deutscher Vereine für Volkskunde" zu erheben. Schon die Änderung des Titels „Hessische Blätter für Vk." statt des früheren („Blätter für hessische Vk.") lehrt, daß die Zeitschrift mehr bieten will als nur Volksleben, das auf hessischem Boden sich äußert. Die Erweiterung des Programmes ermöglichte vor allem die eingehenden Besprechungen zahlreicher volkstümlicher Schriften und die einzig dastehende Zeitschriftenschau, die eine kurze Inhaltsangabe aller Zeitschriften für Volkskunde und deren Nachbargebiete (266 an Zahl) aus aller Herren Ländern bringt und daher für Bibliotheken und Forscher unentbehrlich ist. Aber auch der Inhalt der Zeitschrift selbst hat durch diese Erweiterung wesentlich gewonnen. Ganz abgesehen von den theoretischen Erörterungen über Wesen und Ziele der Volkskunde, die die Blätter bringen (von A. Dieterich I, 169; Strack I, 149; II, 64; Hoffmann-Krayer II, 57), enthalten sie besonders interessante Vergleiche zwischen dem Volksleben der antiken Völker und der Deutschen. Hierher gehören die Untersuchungen über die Himmels- und Höllenbriefe (von A. Dieterich I, 19 und Köhler I, 143), Useners Vortrag zur vergleichenden Sitten- und Rechtsgeschichte (I, 195), Wünschs Beiträge zum griechischen und germanischen Geisterglauben (II, 177) und zum Wegblasen der Krankheiten (I, 134). Von allgemeinem Interesse ist auch der schöne Vortrag von Petsch („Volksdichtung und volkstümliches Denken" II, 192). Auch der jüngsten Forderung, die Volkskunde für das praktische Leben zu verwerten, wird die Zeitschrift durch die Aufsätze von Drews („Religiöse Volkskunde" I, 27) und Schulte (II, 1) gerecht. Freudig zu begrüßen ist ferner, daß sie dem Volksleben vergangener Zeiten einen breiten Raum gewährt, denn nur durch die Verfolgung der Volksseele im Laufe und Wandel der Zeiten können wir zur Quelle der Erscheinungen der Gegenwart gelangen. So bringt L. Dietrich Mitteilungen aus den Königer Gültbüchern, Heberegistern und Bürgermeisterrechnungen (II, 24) und aus Urkunden odenwälder Wörter aus dem 15. bis 18. Jahrh. (II, 128), J. R. Dieterich untersucht die Sitte des Eselritts und Dachabdeckung (I, 87), Diehl veröffentlicht volkskundliche Notizen aus Mag. Walthers Reichenbachischem Memorale (1599—1620; II, 148), Ebel Gießner Flurnamen aus dem Ende des 15. Jahrhs. (I, 113). — Was die in den beiden Bänden behandelten Gebiete betrifft, so bringen die meisten Aufsätze Beiträge zur volkstümlichen Sitte und zum Aberglauben; Hunsinger berichtet aus seiner Jugendzeit im Hungen (II, 211), über die letzten Schlottenhäger im Hungen (I, 137), über seine

Erlebnisse in Maulbach 1865—66 (II, 48), Schulte über die Kirchweih im Vogelsberg (I, 65), über die Spinnstube im Vogelsberg (II, 101), Haupt über das Kümmelklappen und Pfefferreiben in der Darmstädter Gegend im Anfange des 19. Jahrhs. Etwas spärlich weggekommen ist die Volksdichtung. Sie ist nur vertreten durch eine Sammlung hessischer Rundas von Strack (I, 30), 59 Volksrätsel aus dem Vogelsberg, die Strack mit literarischen Anmerkungen aus dem Nachlasse des Pfarrers Dr. Böckel veröffentlicht (II, 222), und durch die Sage vom Käsestein in der Gemarkung Leihgestern (von Haupt II, 96). Alles, was veröffentlicht ist, macht den Eindruck großer Zuverlässigkeit, die ja bei volkskundlichem Stoffe um so notwendiger ist, als in früheren Zeiten vieles eingeschmuggelt wurde, was nie im Volke gelebt hat. Dem Dilettantismus, der sich in diesen Zeitschriften leider nur zu oft breit macht, bleibt hoffentlich auch ferner der Zutritt versagt; so lange Strack die Leitung hat, ist daran nicht zu zweifeln. Nur einen Wunsch möchte ich noch aussprechen: Neben der Arbeit, die die Durchsicht und Inhaltsangabe der Zeitschriften beansprucht, müßte es doch ein Kleines sein, mit der Zeitschriftenschau ein Verzeichnis volkskundlicher Werke herauszugeben, die ja im Vergleich mit der Zahl der Zeitschriftenartikel verschwindend sind. Seit die Bibliographie der Berliner Zeitschrift für Volkskunde eingegangen ist, besitzen wir in Deutschland kein Organ, das uns nach dieser Richtung hin auf dem Laufenden erhält. Sicher würden sich, und nicht nur in Hessen, Männer finden, die die Redaktion in dieser Arbeit gern unterstützen, da ihren Wert jeder kennt, der sich mit vergleichender Volkskunde beschäftigt hat.

Leipzig. E. Mogk.

Ein Niederländisches historisches Institut ist kürzlich in Rom begründet und der Leitung des katholischen Kirchenhistorikers Dr. G. Brom in Utrecht unterstellt worden. Es wurden dafür von der Regierung und dem Parlament zunächst auf fünf Jahre die erforderlichen Mittel bewilligt. Die Oberleitung liegt in den Händen der im März 1902 errichteten Staatskommission für historische Forschungen.

Auf Veranlassung des Preußischen Ministeriums hat die Arbeitsleitung vom Gesamtkatalog der Preußischen Bibliotheken in Berlin, Dorotheenstraße 5, eine Auskunftsstelle errichtet, welche künftig auf frankierte Anfragen Auskunft erteilt, ob und in welcher der betreffenden Bibliotheken ein bestimmtes Buch zu finden ist. Als Gebühr ist für jedes gesuchte Buch der Betrag von 10 Pfennig in Briefmarken der Anfrage beizulegen.

Personalien. Ernennungen und Beförderungen. *Akademien.* Prof. Arnold Luschin von Ebengreuth in Graz wurde zum korrespondierenden Mitglied der Berliner Akademie und die Professoren Adolf Wagner in Berlin und K. Th. von Heigel in München zu korrespondierenden Mitgliedern der Wiener Akademie gewählt. In der historischen Klasse der Münchener Akademie ward Honorarprof. Riggauer (Numismatik), bisher

ao. Mitglied, zum ord. Mitglied, die Privatdozenten der Geschichte in München Walter Goetz und Georg Preuß zu außerordentlichen, Prof. G. v. Below (Tübingen), Vicomte d'Avenel (Paris) und Prof. Monaci (latein. Philologie, Rom) zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt.

Universitäten und Technische Hochschulen. Prof. Dr. Andreas Heusler in Basel wurde anläßlich seines 70. Geburtstages zum Ehrendoktor der staatswissenschaftlichen Fakultät in Tübingen ernannt.

Der ao. Prof. der Kunstgeschichte in Göttingen Karl Neumann wurde als Ordinarius nach Kiel, der ao. Prof. H. A. Schmid in Basel als ord. Professor der Kunstgeschichte nach Prag und der Privatdozent Dr. Alfred Philippson in Bonn als Ordinarius für Geographie nach Bern berufen.

Der Privatdozent Dr. Max Neuburger in Wien wurde als Nachfolger Puschmanns zum ao. Professor für Geschichte der Medizin ernannt.

Archive. Der Archivassistent am Staatsarchiv in Danzig Dr. Ernst Salzer wurde an das Geheime Staatsarchiv in Berlin versetzt. Der Archivhilfsarbeiter am Staatsarchiv in Danzig Dr. Reibstein wurde zum Archivassistenten ernannt.

Todesfälle. Am 4. Okt. starb im Alter von 71 Jahren der Archäolog Geh. Hofrat Prof. Dr. Rudolf Gaedechens, der frühere Direktor des Archäologischen Museums in Jena.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG

BIBLIOGRAPHIE
ZUR DEUTSCHEN GESCHICHTE

1903/1904

BEARBEITET VON

DR. OSCAR MASSLOW
UNIV.-BIBLIOTHEKAR IN BONN

1904
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG

Inhalt.

A. Allgemeine Werke.

B. Quellen und Darstellungen nach der Folge der Begebenheiten.

Teil I.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Lit. (s. 1903, 1998). Bd. XI: Juli-Dez. 1902. Lfg. 3-5. S. 161-404. Bd. XII: Jan.-Juni 1903. Lfg. 1. S. 1-80. (22 M. 50.) [1

Chevalier, U., Répert. des sources hist. du moyen âge. Topo-bibliogr. (s. 1902, 1791). Fasc. 6: S—Z. Sp. 2665-3384 [2

Leroux, A., Les conflits entre la France et l'Empire pendant le moyen-âge (Biblioth. de bibliographies crit. XV), s. 1902, 1792. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 290-92 W. Lippert. [3

Ilwof, F. (m. Nachwort v. A. Tille), Steiermärk. G.schreibg. v. 16.-18. Jh. (Dt. G.bll. 4, 288-300.) [4

Bretholz, B., Die hist. period. Lit. Böhmens, Mährens u. Österr.-Schlesiens 1900-1901; mit Nachtrr. z. Berichte f. 1899 (s. 1903, 2001). Forts. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 506-25; 676-87.) [5

Bibliographie d. schweizer. Landeskde. Fasc. V, 10a: R. Luginbühl, Geistige Kultur d. Schweiz im allgemein. Bern, Wyss. 154 S. 2 M. [6

Berger, M., Bibliogr. d. G., Landes- u. Volkskde. v. Stadt u. Kant. Zürich: Nov. 1901 bis Sept. 1902. (Zürcher Taschenb. 1903, 273-300.) [7

Handrick, F., Bibliogr. d. Freiburg. Lit. f. d. J. 1902. (Freiburg. G.bll. 9, 226-39.) [8

Schrötter, Stand d. Geschichtsforschg. in Franken. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, 153-61; 177-87; 216-24.) [9

Keller, K., Die hist. Lit. d. Niederrheins f. d. J. 1901. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 75, 160-86.) [10

Seitz, Bibliogr. z. berg. G. f. d. J. 1900 bis 1. Okt. 1903. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 36, 221-24.) [11

Ermisch, H., Übersicht üb. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 380-89.) [12

Morgenstern, O., Hennebergica. Tl. I. Progr. Schleusingen. 4°. 22 S. [13

Runge, H., Geschichtl. u. landeskundl. Lit. Pommerns: 1902. (Pomm. Jahrbb. 4, 140-49.) [14

Feuereisen, A., Üb. Arbeiten u. Materialien z. G. Pernaus. (Sitzungsberr. d. Gel. Estnisch. Ges. 1902, 57-68.) [15

Uhlirz, K., Neuere Lit. üb. dt. Städtewesen (s. '99, 1849). Forts. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 449-72.) [16

Bretholz, B., Sozial- u. wirtschaftsgeschichtl. Arbeiten in böhm. u. mähr. hist. Zeitschrr.: 1900-1902. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 330-39.) [17

Nestle, E., Lit. z. württb. Kirch.-G. v. 1900. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 91-96.) [18

Kehrbach, K., Das gesamte Erziehgs.- u. Unterrichtswesen in d. Ländern dt. Zunge (s. 1903, 2020.) IV: 1899, Abtlg. 2. xxxviij S. u. S. 321-823. 10 M. [19

---

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 15. November 1903. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1903.

Jellinek, A. L., Bibliogr. d. vergleich. Lit.-G. (s. 1903, 2022). I, 3-4. S. 35-76. [20

Petsch, R., Neue Lit. z. german. Volkskde. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 110, 434-43).—**A. Schlossar,** Bibliogr. d. steiermärk. Volkskde.: Aug. 1896 bis Ende 1902. (Zt. d. Ver. f. österr. Volkskde. 9, 65-69.) [21

2. Geographie.

Inama-Sternegg, K. Th. v., Geographie u. Statistik. (Inama-Sternegg, Staatswiss. Abhdlgn. S. 279-302.) — Ders., Geschichte u. Statistik. (Ebd. 250-78.) [22

Seeliger, G., Probleme d. hist. Kartographie u. Topographie. (Hist. Viertelj.schr. 6, 285-92.) — **W. Ohr,** Zur Frage hist. Grundkarten, Meßtischbll. u. Flurkarten. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 159.) [23

Knüll, B., Hist. Geographie Deutschlands im Mittelalter. Breslau, Hirt. 240 S. 3 M. [24

Strnadt, J., Beitrr. f. d. hist. Atlas d. österr. Alpenländer. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 433-35; 646-48.) [25

Topographie v. Niederösterr. (s. 1903, 2033). V, 18/19 u. VI, 1/2. S. 1089-1215 u. 1-128. 8 M. [26

Knapp, Ch., u. **M. Borel,** Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. 1903, 2037). Lfg. 69-80 (Bd. II, 385-576; Ktn.). à 60 Pf. [27

Lang, Hans, Entwicklg. d. Bevölkerg. in Württemberg u. Württembergs Kreisen, Oberamtsbezirken u. Städten im Laufe d. 19. Jh. Mit Tab. u. 5 Karten. (Beitrr. z. G. d. Bevölkerg. in Dtld.; hrsg. v. Neumann. Bd. VII.) Tübing., Laupp. xij, 247 S. 9 M. [28

Beschreibung d. Oberamts Heilbronn; hrsg. v. d. Kgl. Statist. Landesamt (s. 1902, 1826). Tl. II. 581 S. 2 M. [29

Elsaß-Lothringen, Das Reichsland; Landes- u. Ortsbeschreibg., hrsg. v. Stat. Bureau d. Ministeriums f. Els.-Lothr. (s. 1903, 36). Lfg. 7 (Tl. III, 609-1258). 3 M. 40. [30

Clauß, J. M. P., Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsaß (s. 1902, 31). Lfg. 9. S. 513-576. 1 M. [31
Rez.: Hist. Jahrb. 24, 430 f. L. Pfl.

Weiß, A., Die Charta Palatina d. Christian Mayer, Hofastronomen u. Prof. d. Mathem. u. Physik an d. Univ. Heidelb. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 26, 1-40.) [32

Atlas, Geschichtl., d. Rheinprovinz (s. 1902, 32). Karte 6: W. Fabricius, Kirchl. Organisation u. Verteilg. d. Konfessionen im Bereich d. heutig. Rheinprov. um d. J. 1610. 4 Bll. 18 M. — Desgl. Erläutergn. Bd. IV: H. Forst, Das Fürstentum Prüm. xjx, 144 S.; 3 Ktn. 4 M. 80. (Publ. d. Ges. f. rhein. G.kde. XII, 9 u. 10.) [33
Rez. v. Forst, Fürstentum Prüm: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 148-50 O. Oppermann.

Knickenberg, F., Die ältest. Aufnahmen d. Stadt Bonn u. ihrer nächsten Umgebg. (Bonner Jahrbb. 110, 203-13.) [34

Jellinghaus, Osnabrück. Dorfnamen. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabr. 27, 304-18.) [35

Zimmermann, P., Matthaeus Merians Topogr. d. Herzogtümer Braunschw. u. Lüneburg. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw. 1, 38-66.) [36

Kühnel, P., Die slavisch. Orts- u. Flurnamen im Lüneburgischen (s. 1903, 2049). Schluß. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 224-430.) Sep. Lpz., Harrassowitz. 508 S. 9 M. [37

Sello, G., Der Jahdebusen; sein Gebiet, seine Entstehungs-G. etc. Varel, Almers. xvj, 70 S. 2 M. 40. [38

Georgi, Wo lag Nortrode? (Zt. d. Harz-Ver. 36, 139-42.) [39

Nehmer, A., Beitrr. z. Landeskde. d. Eichsfeldes. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen 13, 77-127.) [40

Schlüter, O., Die Siedelgn. im nordöstl. Thüringen; e. Beispiel f. d. Behandlg. siedelungsgeogr. Fragen. Berlin, Costenoble. xjx, 453 S.; 6 Ktn. u. 2 Taf. 18 M. [41

Beschorner, H., Bemerkungen zu d. sogen. Schenkschen Atlas. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 327-35.) [42

Orts-Verzeichnis m. Entfernungs-Tabelle d. Prov. Ostpreußen; auf Grund d. Materials d. Kgl. Landratsämter u. Amtsgerichte, sowie d. neuest. Generalstabskarten etc. bearb. 2. Aufl. Königsb., Bon. 479 S. 12 M. [43

Ostpreußen, Land u. Volk. Bd. III u. IV, s. 1902, 1840. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 252-55 K. Lohmeyer [44

3. *Sprachkunde.*

Thesaurus linguae latinae (s. 1903, 2056). I, 6: affectus — agricola. Sp. 1185-1424. 7 M. 20. [45

Grundriß d. German. Philol.; hrsg. v. H. Paul. 2. Aufl. (s. 1903, 48). II, 4. S. 769-940. 2 M. 50. [46

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. 1903, 2058). Bd. X, Lfg. 11: Spanelle — Speerstich. Sp. 1873-2064. 2 M. [47

Byland, H., Der Wortschatz d. Züricher Alten Testaments v. 1525 u. 1531 verglichen m. d. Wortschatze Luthers. (Baseler Diss.) Berl., Schwetschke. 84 S. 5 M. 50. [48

Schatz, J., Die tirolische Mundart. (S.-Ausg. d. Ferdinandeums-Zt.) Innsbr., Wagner. 94 S.; Kte. 1 M. 50. [49

Idiotikon, Schweizer. (s. 1903, 2062). Hft. 47 (Bd. V, Sp. 497-656). 2 M. Hft. 47a: Verz. d. literar. Quellen. 66 S. 2 M. [50

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterbuch (s. 1903, 2064). Lfg. 6. Sp. 801 -960. 3 M. [51

Martin u. **Lienhart,** Wörterb. d. elsäss. Mundarten. Bd. I, s. 1900, 61. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 35, 421-29 M. Erdmann. [52

Schöner, G., Spezialidiotikon d. Sprachschatzes v. Eschenrod (Oberhessen) s. 1903, 2067. (Tl. I als Gießen. Diss. ausgeg. 113 S.) Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 2, 156-58 L. Dietrich. [53

Ballas, G., Beitrr. z. Kenntnis d. trierisch. Volkssprache. (Trier. Arch. Ergänzgshft. 3, 4-52.) [54

Döring, E., Beitrr. z. Kenntnis d. Sondershäuser Mundart. Tl. I. Progr. Sondershausen. 48 S. [55

Plesky, R., Sammlg. v. dialekt. Wörtern aus d. Volkssprache d. sächs. Oberlausitz. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3, 51-59; 87-93.) [56

Heintze, A., Die dt. Familiennamen, geschichtl., geogr., sprachlich. 2. verb. u. sehr verm. Aufl. Halle, Waisenhaus. 266 S. 6 M. [57
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 37 Socin.

Socin, A., Mittelhochdt. Namenbuch. Nach oberrhein. Quellen d. 12. u. 13. Jahrh. Basel, Helbing & L. xvi, 787 S. 40 M. [58
Rez.: Rev. crit. 1903, Nr. 32 V. H.; Lit. Cbl. 1903, Nr. 32.

Hintner, V., Die Stubaier Personen- u. Güternamen nach d. Stande v. J. 1775; e. Ergänzg. zu d. Stub. Ortsnamen. Wien, Hölder. 28 S. 80 Pf. [59

---

4. *Paläographie; Diplomatik; Chronologie.*

Monumenta palaeogr.; hrsg. v. A. Chroust (s. 1903, 2071). I, 11-12. 20 Lichtdr.-Taf. m. 42 S. Text. 40 M. [60
Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 445-49 v. Ottenthal; Cbl. f. Bibliothw. 20, 359-64 Haller.

Arndt, W., Schrifttafeln z. Erlernung d. lat. Paläogr. 3. Hft. Hrsg. v. M. Tangl. Berl., Grote. Fol. 32 S.; 33 Taf. 20 M. [61
Rez. v. Hft. 1 u. 2: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 443-45 v. Ottenthal.

Steffens, Lat. Paläogr., s. 1903, 2072. Rez.: Cbl. f. Bibliothw. 20, 364-66 Haller. [62

Atlas, Palaeogr. Dansk afdeling. Udg. af Kommissionen for det Arnamagnaeanske legat. Kopenh., Gyldendal. 38 Taf. [63
Rez.: Cbl. f. Bibliothw. 20, 357-59 Haller.

Pflugk-Harttung, Die Bullen d. Päpste bis z. Ende d. 12. Jh., s. 1903, 72. Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 4 W. W.; Hist. Zt. 91, 102-4 v. Ottenthal; Hist. Jahrb. 24, 343-48 Gabr. Meier; Hist. Viertelj.schr. 6, 536-40 Erben. [64

Stengel, E., Die Immunitäts-Urkk. d. dt. Könige v. 10. bis 12. Jh. Kapit. II: Karoling. Formulare in d. Immunitäts-Reihen d. sächs. u. sal. Könige. Berl. Diss. 1902. 50 S. [65

Kehr, K. A., Die Urkk. d. normann.-sizil. Könige, s. 1903, 2073. Rez.: Hist. Zt. 91, 501-7 Krabbo; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 413-15 Kunz v. Kauffungen. [66

Schmitz, L., 2 Original-Briefe v. c. 1188. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 345-52; Taf.) [67

Heimen, J., Beitrr. z. Diplom. Erzbisch. Engelberts d. Heilig. v. Köln, 1216-1225. (Münstersche Beitrr. z. G.forschg. I u. Münster. Diss.) Paderb., Schöningh. 49 S.; 4 Lichtdr.-Taf. 1 M. 60. [68
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 35 Krabbo.

Jaenicke, F., Beitrr. z. Urkk. u. Kanzleiwesen d. gräfl. Anhaltiner vornehml. im 13. u. 14. Jh., s. 1903, 2075. (Auch als Leipz. Diss. erschienen.) [69

Jansen, M., Zum päpstl. Urkk.- u. Taxwesen um d. Wende d. 14. u. 15. Jh. (Festgabe Heigel gewidm. 146-59.) [70

Falk, F., „Mariä Empfängnis" als Tagesdatum in Urkk. (Katholik 83, II, 382.) [71

Feuereisen, A., Üb. d. Einführg. u. d. Gebrauch d. Gregorian. Kalenders in Dorpat. (Sitzungsberr. d. Gelehrt. Estnisch. Ges. 1902, 69-78.) [72

5. Sphragistik und Heraldik.

Hupp, O., Wappen u. Siegel d. dt. Städte, Flecken u. Dörfer (s. '99, 1940). Lfg. III. viij, 76 S. Subskr.-Pr. 24 M.; Einzelpr. 30 M. [73

Posse, O., Die Siegel d. Adels d. Wettiner Lande bis z. J. 1500. Bd. I: Grafen v. Käfernburg-Schwarzburg. Vögte v. Weida, Plauen u. Gera. Adel Buchstabe A. Dresd., Verl. d. Apollo. 4°. vij, 65 S., 50 Taf. 20 M. [73a

Siebmachers Wappenbuch (s. 1903, 2086). Lfg. 480-483. à 6 M. [74
Inh.: Lfg. 480 = Bd. VI, 1, Hft. 16. (Abgestorb. Bayer. Adel.) S 85-116, Taf. 55-72. – Lfg. 481 u. 483 = Bd. III, 2, II, Hft. 5 u. 6. (Preuß. Adel. Edelleute.) S. 85-128, Taf. 73-108. – Lfg. 482 = Bd. IV, 4, Hft. 5. (Niederösterr. Adel.) S. 149-88, Taf. 73-90.

Král v. Dobrá Voda, A., Der Adel v. Böhmen, Mähren u. Schlesien. Geneal.-herald. Repertorium. Prag, Taußig. 311 S. 15 M. [75

Sander, H., Beitrr. z. G. d. Montafoner Wappens. (= Nr. 229.) Progr. Innsbr., Wagner. 34 S. 80 Pf. [76

Alberti, O. v., Württemb. Adels- u Wappenbuch (s. 1901, 2057). Hft. 11. S. 697-792. 2 M. 50. [77

Seelig, F., Das neu geschaffene, größere Wappen d. Großherzogtums Hessen. (Hessenland 1903, Nr. 21.) [78

Raadt, J. Th. de, Sceaux armoriés des Pays-Bas et des pays avoisinants (s. 1903, 88). T. IV, 4. S. 393-599; Taff. 6 fr. [79

Spießen, M. v., Wappenbuch d. westfäl. Adels (s. 1902, 98). (Schluß-) Lfg. 12. S. 85-144, xcij u. 20 S.; 25 Taf. 9 M. [80

Platen, R. v., Zur Geschichte d. v. Platenschen Wappens. (Dt. Herold 1903, Nr. 5 u. 6.) [81

Żernicki-Szeliga, E. v., Die polnisch. Stammwappen; ihre G. u. ihre Sagen. Mit 185 farbig. Wappen auf 16 Taf. Hamb., Grand. 185 S. 12 M. [82

6. Numismatik.

Menadier u. **O. Oppermann,** Hist. Museum d. Stadt Köln. Führer durch d. Münzsammlg. Köln 1902. 205 S. [83

Rollin et **Feuardent,** Collection H. M. (Henri Meier). Monnaies roy. et seigneur. franç., monnaies et médailles d'Alsace. Paris 1902. 258 S.; 32 Taf. 20 fr. [84

Friedensburg, F., Erdichtete Medaillen. (Berl. Münzbll. N. F. 1903, Nr. 15; 16; 20; 22.) — **E. Bahrfeldt,** Goldmünzen d. Sammlg. Rainer (Ebd. 1902, Nr. 9 u. 11.) [85

Hilliger, Schilling d. Volksrechte s. in Abtlg. B, Gruppe 2. [86

Dannenberg, Die dt. Münzen d. sächs. u. fränk. Kaiserzeit. Nachtr. zu Bd. I-III (s. 1902, 1881). III. (Berl. Münzbll. N. F. 1903, Nr. 18; 19; 21.) — **E. Bahrfeldt,** Der Hacksilberfund v. Alexanderhof. (Ebd. Nr. 13-15; 17; 19.) Vgl. 1903, 2096. — **J. Menadier,** Ein Pfennig d. Grafen Siegfried v. Nordheim. (Zt. f. Num. 24, 232-36.) — **F. Friedensburg,** Eine num.-hist. Fabel d. Chronica Polonorum. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 37, 321-30.) — **A. Witte,** Deux monnaies des ducs de Lothier du commencem. du 11. siècle. (Revue belge de num. 58, 143-50.) [87

Bürkel, L. v., Der Fund v. Pöpling: Halbbrakteaten d. 12. Jahrh. (Berl. Münzbll. N. F. 1902, Nr. 11.) — **O. Oertzen,** Der Wittenfund v. Lelkendorf. (Ebd. Nr. 7.) — **E. Grimm,** Der Münzfund v. Kartlow. (Ebd. Nr. 8.) — Ders., Der Goldmünzenfund v. Suckow. (Ebd. 1903, Nr. 22.) — **G. H. Lockner,** Seltene Würzburg. Heller d. 15. Jahrh. (Ebd. 1902, Nr. 5.) — **Graeven,** Münzfund b. Niehl, Kr. Bitburg. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 135-38.) [88

Bernays, E., Un esterlin à tête inéd. frappé à Poilvache par Jean l'Aveugle, roi de Bohême et comte de Luxemb. 1309-46. (Rev. belge de num. 58, 163-66.) — Ders., Un demi-gros de convention frappé par Wenceslas I. duc de Luxemb. 1356-1383) et Bohémond de Saarbrück, archev. de Trèves. (Ebd. 267-72.) [89

Jochumsen, H., Münzfund im Dom zu Riga. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. d. Ostseeprovinzen Rußlands 1902, 93-99.) [90

Kummer, Die dt. Reichsmünzen v. J. 1871-1898. Dresd., Thiele. 140 S.; 8 Taf. 6 M. [91

Friederich, K., Zur Münz-G. d. Fürstl. Hauses Stolberg. I. Dresd., Selbstverl. 51 S.; 4 Taf. [92

Joseph, P. u. **E. Fellner,** Die Münzen von Frankfurt a. M. Supplementbd. Frankf., Baer & Co. S. 684-873; 11 Taf. 15 M. [93

Meunyck, A. de, Les pièces uniques, rares ou inéd. de la grande collection

de Flandre apparten. au Musée de Lille. (Revue belge de num. 58, 37-56.) — **M. de Man,** La num. du siège de Middelbourg de 1572 à 1574. (Sep. a. Rev. belge de num. Année 58 & 59.) Brux., Goemaere. 107 S.; 4 Taf. u. Kte. 3 fr. [94

Weinmeister, P., Die Wertbezeichnungen auf d. hess. Talerstücken. (Hessenland 1903, Nr. 16.) — **E. Lejeune,** Die Münzen d. reichsunmittelbaren Burg Friedberg in d. Wetterau. (Berl. Münzbll. N. F. 1903, Nr. 21 f.) [95

Fiala, E., Die Münzmeister d. Hzgl. Braunschw.-Lüneb. Kommunion-Münzstätte zu Zellerfeld. (Zt. f. Num. 24, 145-66.) — **F. Frhr. v. Schrötter,** Die hannov. Goldgulden 1748-1756. (Ebd. 167-231.) [96

Hohlfeld, V., Erläutergn. zu Hameln. (Berl. Münzbll. 1902, Nr. 7.) Vgl. 1902, Nr. 1898. — **H. Behrens,** Münzen d. Stadt Lübeck (s. 1902, 1893). Forts. (Ebd. Nr. 5-7; 9; 11. 1903, Nr. 15; 17; 20.) [97

Erbstein, J. u. A., Erörtergn. auf d. Gebiet d. sächs. Münz- u. Medaillen-G.; fortg. v. Jul. Erbstein. IV. Mit 4 Taf. Dresd., Selbstverl. 1903. S. 251-301. [98

Apell, F., Zur Münz-G. Erfurts. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. von Erfurt 24, 123-34; 3 Taf.) [99

Cahn, J., Ein Reichsort Joachims II. v. Brandenb. v. J. 1552. (Berl. Münzbll. N. F. 1903, Nr. 17.) — **E. Bahrfeldt,** Taler Joachims II. v. B. v. J. 1556. (Ebd. Nr. 22.) — Ders., Friedrichs d. G. Banko-, Albertus- u. Levantiner-Taler. (Ebd. Nr. 15; 18 f.) — Ders., Die ostpreuß. Münzprägungen d. Kaiserin Elisabeth v. Rußland 1759-62 (s. 1902, 1893). Nachtr. (Ebd. Nr. 13/14.) — **Kühlewein,** Berliner Medaillen. (Ebd. Nr. 17; 19.) [100

Schrötter, F. Frhr. v., Das preuß. Münzwesen im 18. Jahrh. Beschreib. Tl. Hft. 1: Die Münzen a. d. Zeit d. Könige Friedrich I. u. Friedr. Wilhelm I., s. 1903, 107. Rez.: Zt. f. Num. 24, 240-44 G. Friedensburg; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 315 f. Weil; Berl. Münzbll. N. F. 1902, Nr. 11 E. Bahrfeldt. [101

Bahrfeldt, E., Die uckermärk. Münz- u. Geldverhältnisse währ. d. Mittelalters. (Sond.-Abdr. a. d. „Mitt. d. Uckermärk. Mus.- u. G.-Ver." II, 1.) Prenzlau, Mieck. 19 S. [102

Grimm, Ed., Münzen u. Medaillen d. Stadt Rostock (s. 1902, 1893). Forts. (Berl. Münzbll. N. F. 1902, Nr. 8; 11. 1903, Nr. 13/14; 16; 18.) [103

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Hofkalender, Gothaisch. geneal. (s. 1903, 2119). Jg. 141: 1904. 8 M. [104

Hager, J. O., Zur Stammtaf. der Hosgau-Grafen. (Dt. Herold 1903, Nr. 10.) [105

Taschenbuch, Gothaisch. geneal., d. adelig. Häuser (s. 1903, 2123). Jg. V: 1904. 8 M. — Dass. d. freiherrl. Häuser. Jg. 54: 1904. 8 M. — Dass. d. gräfl. Häuser. Jg. 77: 1904. 8 M. [106

Král v. Dobrá Voda, Der Adel v. Böhmen, Mähren u. Schlesien s. Nr. 75. [107

Alberti, v., Württemb. Adels- u. Wappenbuch s. Nr. 77. [108

Kaufmann, P., Beitrr. z. G. rhein. Familien (s. 1903, 2130). Forts. (Rhein. G.bll. 7, 142-51; 181-91.) [109

Gritzner, E., Exzerpte a. d. Hochzeiten-Büchern d. Hamburger Wedde-Amts. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 31, 161-89.) [110

Fischer, Th. A., The Scots in Eastern and Western Prussia. A sequel to „the Scots in Germany". Edinburgh, Schulze & Co. xij, 244 S.; Taff. 18 M. Vgl. 1903, 119. [111

Rez.: Altpreuß. Monatsschr. 40, 321-23 Sembritzki.

Bernhardi, A., Stammtafeln d. Geschlechts Bernhardi. Berl., Denter & N. 4°. 60 S., 8 Taf. [112

Stammbaum d. Fam. Bessel, 1494-1902. Wiesbaden, Schellenberg. 33 S. [113

Baetcke, A. J., Die schottische Abstammg. d. Lothringer de Blair. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 14, 1-47.) [114

Guttenberg, F. K. Frhr. v., Regesten d. Geschlechtes v. Blassenberg (s. 1900, 153). Forts. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 22, I, 1-86.) [115

Böddinghaus, W., G. u. Geschlechtsregister d. Fam. Böddinghaus. Elberfeld. 4°. 94 S. [116

Bredt, F. W., G. d. Fam. Bredt. Elberf., Baedeker. 1902. 120 S. [117

Breithaupt, Th., Chronik d. Fam. Breithaupt in Biographien. 2 Bde. Hannov., Schlüter. 1898-1903. [118

Bode, G., Die Alsburg (Ahlsburg) im Eckertale u. ihre Besitzer, d. Herren v. Burgdorf. (Zt. d. Harz-Ver. 36, 96-106; Stammtaf.) [119

Mülverstedt, v., Zur Lösung d. Heimatfrage der v. Depenow (Tiefenau) u. Stange, der ältest. Großgrundbesitzer in Westpreußen. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 42, 1-40.) [120

Fries, Graf **A. v.,** Die Grafen v. Fries; e. genealog. Studie. 2. vielfach verm. Aufl. Dresd., Heinrich. 205 S.; Taff. 20 M. [121

Flanß, R. v., Die von Grelle (s. 1903, 136). Nachtr. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerder 42, 83-87.) [122

Losch, Ph., Chronik d. Fam. Gunkel zu Kassel. (Erw. Abdr. aus: Hessenland. Jg. XVII. 1903.) Kassel, Scheel. 63 S. Vgl. 1903, Nr. 2146. [123

Schoen, Th., Die Fam. Happ von Happerg. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. 31, 128-60.) [124

Geschichtsblätter d. Familien v. Stamme Hildebrandt (s. 1902, 1927). Nr. 15. S. 91-117; Taf. 2 M. 50. [125

Trampler, R., Die Herren von Holstein. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 282-341.) [126

Horst, Frhr. **v. der,** Die ältere Genealogie d. Frhrl. Fam. v. der Horst (s. '99, 1927). Nachtr. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück 27, 194-234; Stammtaf.) [127

Poppen, J. J. W. v., Nachrr. üb. d. Geschlecht der v. Poppen. St. Petersb., Ricker. 60 S.; 2 Taf. u. 1 Stammtaf. 6 M. [128

Rosenow, L., Mitt. üb. d. G. d. Fam. Rosenow (s. 1903, 149). Nr. 15 ff. S. 157-202. [129

Kaufmann, P., Zur G. d. Fam. Rubens. (Rhein. G.bll. 7, 142-51; 181-91.) [130

Sommerfeldt, G., Ein in Preußen ansäss. Zweig d. schlesisch. Adelsgeschlechts von Sommerfeldt (heute von Sommerfeld u. Falkenhayn). (Zt. d. Hist. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder 42, 41-44.) [131

Klemm, Das Geschlecht der Stolzenrode (Klemm, Kleine Mitt. z. älter. G. d. fränk. Ritterschaft I). (Dt. Herold 1903, Nr. 10.) [132

Armbrust, L., Zur G. d. Fam. Sutel. (Hessenland 1903, Nr. 17). [133

Mülverstedt, v., Thum(b) = v. Thümen? Zur Adelskde. d. Landes Lebus. (Dt. Herold 1903, Nr. 7.) — **C. v. Bardeleben,** Nochmals die von Thümen u. von Thumb. (Ebd. Nr. 12. [134

Keller, K., Zur Famil.-G. d. Generals Johann v. Werth. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 75, 152-55.) Vgl. 1903, 1947. [135

Biographie, Allg. dt. (s. 1903, 2175). Lfg. 234 u. 235 (Bd. XLVII, Lfg. 4 u. 5). Nachtrr.: Christiani — Dollfus. S. 480-783. Lfg. 236 (Bd. XLVIII, 1). Nachtrr.: Döllinger — Dulon. S. 1-160. [136

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Gundlach, W., Die Monumenta Germ. hist., ihre bisher. Leitung u. Leistung. (Grenzboten 62, I, 536-43.) — **M. Tangl,** Gundlach u. sein Angriff auf d. Mon. Germ. hist. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 76.) [137

Veröffentlichungen der Kommiss. f. neuere G. Österreichs s. Nr 153. [138

Netoliczka, O., J. F. Trauschs Handschrr.-Katalog (s. 1902, 178). Tl. III. 63 S. [139

Wille, J., Die dt. Pfälzer-Handschrr. d. 16. u. 17. Jh. Mit e. Anhg.: Die Hss. d. Beitlschen Biblioth. (Katal. d. Hss. d. Univ.-Bibl. Heidelb. II.) Heidelb., Köster. 4°. xij, 190 S. 16 M. [140

Handschriftenverzeichnisse der Kgl. Bibliothek zu Berl. Bd. 13 (Verz. d. latein. Hss. v. Val. Rose), Bd. II: Die Hss. d. Kurfürstl. Biblioth. u. d. Kurfürstl. Lande. Abtlg. 2. Berl., Asher. gr. 4°. vij S. u. S. 551-999. 21 M. [141

Günther, O., Katalog d. Handschrr. d. Danziger Stadtbibliothek. Tl. II: Handschrr. z. G. Danzigs (Nachtrr.), z. G. v. Ost- u. Westpreuß., z. G. Polens. Sonstige Hss. hist. Inhalts. Ortmannsche Hss. Uphagensche Hss. Danzig, Saunier. 588 S. 6 M. [142

2. Geschichtschreiber.

Wattenbach, W., Dtlds. Geschichtsquellen im Mittelalter bis z. Mitte d. 13. Jahrh. 1. Bd. Von E. Dümmler umgearb. 7. Aufl. Bd. I. Stuttg. u. Berl., Cotta. xx, 513 S. 11 M. [143

Manitius, M., Aus Dresdner Handschrr. (N. Archiv 28, 733-36.) [144

Novotný, V., Studien z. Quellenkunde Böhmens. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 529-615.) [145
Inh.: 1) Der erste Fortsetzer des Kosmas. 2) Der Mönch v. Sazawa. 3) Annales Gradicenses et Opatowicenses. 4) Die verlorenen Annales Pragenses.

Fontes rerum Bernensium. (Berns Geschichtsquellen.) Bd. VIII: 1353-1366. Bern, Stämpfli & Co. xvj, 880 S. 28 fr. [146

Historia monasterii Tegernseensis, 1707-1803; a. d. Kgl. Reichsarch. zu München veröff. v. P. Lindner (s. 1902, 186). Forts. (Beitrr. z. G. etc. d. Erzbist. München u. Freising 8, 78-286.) [147

Hüttner, F., Chroniken d. Klosters Kempten. (N. Archiv 28, 751-56.) [148

Balau, S., Les sources de l'hist. de Liége au moyen âge; étude crit. (Mémoires couronn. T. 61.) Brux., Lamertin. 4°. x, 725 S. 15 fr. [149

Bischofschronik, Die Merseburger, übers. etc. v. O. Rademacher. Tl. I, s. 1903, 2197. (Schul-Progr.) [150

---

3. Urkunden und Akten.

Recueil, Nouveau, génér. de traités et autres actes relat. aux rapports de droit internat. (de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk), (s. 1903, 2202). T. XXIX. 710 S. 33 M. [151

Kehr, P., Le Bolle ponteficie che si conservano nell' Archivio diplom. di Firenze. (Arch. stor. ital. 32, 1-19.) [152

Bittner, L., Chronolog. Verzeichn. d. österr. Staatsverträge. I: Von 1526 bis 1763. (= Nr. 138.) Wien, Holzhausen. xxj, 228 S. 7 M. [153

Quellen z. G. d. Stadt Wien. Abtlg. II: Regesten a. d. Archiv d. St. Wien. Bd. 1 u. 2; bearb. v. K. Uhlirz, s. 1902, 203. Rez.: Hist. Zt. 91, 290-92 v. Below. [154

Urkundenbuch d. Herzogtums Steiermark; bearb. v. J. v. Zahn, hrsg. v. Hist. Ver. f. Steiermark. Bd. III: 1246-60. Graz, Leuschner & L. 466 S. 12 M. [155

Ottenthal, E. v. u. **O. Redlich,** Archivberichte a. Tirol (s. 1903, 2206). III, 8. (Mitt. d. 3. (Archiv-) Sektion d. K. K. Zentral-Komm. V, 8.) S. 449-512. 2 M. [156

Friedrich, G., Das böhmische Diplomatar u. dessen Programm. (Český časopis hist. 6, 223-43.) [157

Schubert, Urkunden-Regesten a. d. ehemal. Archiven d. v. Kaiser Joseph II. aufgehob. Klöster Böhmens, s. 1903, 179. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 18; Hist. Zt. 91, 303f. Bretholz. [158

Codex diplom. et epistolaris Moraviae. Urkk.-Sammlg. z. G. Mährens. Im Auftr. d. Mähr. Landes-Ausschusses hrsg. v. B. Bretholz (s. '98, 206). Bd. XIV: 1408-1411. xııj, 194 S.; 1 Taf. 5 M. Bd. XV: Nachtrr. 1207-1408. xlııj, 440 S. 6 M. [159

Urkundenbuch d. Stadt u. Landschaft Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer (s. 1902, 208). VI, 1: 1288-1293. 7 M. (Subskr.-Pr. 6 M. 25.) [160
Rez. v. V: Gött. gel. Anz. 1902, 924-27 Wartmann.

Mayer, Joh. Geo. u. **F. Jecklin,** Der Katalog d. Bischofs Flugi v. J. 1645; m. Urkk. neu hrsg. (Jahresber. d. Hist.-antiq. Ges. v. Graubünden 30, j-vııj u. 1-143.) [161

Preuß, G. F., Einiges üb. d. Bedeutg. d. Pariser Archive f. d. G. Bayerns. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 96-102.) [162

Urkundenbuch, Württemberg. Hrsg. v. d. Kgl. Staatsarch. in Stuttgart (s. 1900, 2165). Bd. VIII. xv, 551 S. 10 M. [163

Schneider, Eug., Zur G. d. Württemb. Staatsarchivs. (Württb. Vierteljhfte. 12, 1-22.) [164

Urkundenbuch, Hohenlohisches; hrsg. v. K. Weller. Bd. II: 1311-1350, s. 1902, 210. Rez.: Hist. Zt. 91, 117-19 Eug. Schneider; Hist. Jahrb. 23, 205. [165

Maier, Ferd., Archivalien a. Orten d. Amts-Bez. Schwetzingen. (Mitt. d. Bad. Hist. Komm. 25, 39-45.) — **H. Maurer,** Desgl. a. Orten d. Amts-Bez. Mannheim. (Ebd. 46 f.) — **F. Pfaff** u. **Birkenmeyer,** Desgl. a. Orten d. Amts-Bez. Breisach. (Ebd. 48-58.) — **F. Pfaff,** Desgl. a. Orten d. Amts-Bez. Freiburg. (Ebd. 59 f.) — **Feigenbutz, G. Wörner** u. **F. Frankhauser,** Desgl. a. Orten d. Amts-Bez. Bretten. (Ebd. 61-78.) — **Bened. Schwarz,** Archivalien d. Freiherrl. Schilling v. Canstattschen Archivs in Hohenwettersbach. (Ebd. 79-118.) [166

Stadtrechte, Oberrhein., s. 1903, 188. Rez. v. Abtlg. III, 1 (Schlettstadt): Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 774-77 Stutz; Hist. Zt. 91, 114-16 Overmann; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 29 Beyerle; Histor. Vierteljschr. 6, 560 f. S. Rietschel. [167

Bloch, H., Die älteren Urkk. d. Klosters S. Vanne zu Verdun (s. 1900, 220). Schluß. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 14, 48-150.) [168

Codex diplom. Moenofrancofurtanus, hrsg. v. J. F. Boehmer. Neubearbeitg. Bd. I: 794-1314, bearb. v. F. Lau, s. 1903, 2220. Rez.: Hist. Zt. 91, 279-82 Werminghoff. [169

Loersch, Die Weistümer d. Rheinprovinz, s. 1901, 198. Rez.: Hist. Zt. 87, 510 f. S. Rietschel; Gött. gel. Anz. 1903, 484-87 His. [170

Knipping, Die Regesten d. Erzbischöfe v. Köln im Mittelalter. Bd. II: 1100-1205, s. 1903, 2224. Rez.: Hist. Zt. 91, 283-85 Oppermann. [171

Schäfer, H., Inventare u. Regesten a. d. Kölner Pfarrarchiven (s. 1902, 218). Bd. II. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. Hft. 76.) Köln, Boisserée. 263 S. 4 M. [172
Inh.: Pfarrarch. v. S. Andreas, S. Ursula, S. Kolumba.

Raadt, J. Th. de, Archives luxembourgeoises inconnues. (Institut archéolog. du Luxembourg. Annales 36, 69-75.) [173

Inventaires des archives de la Belgique, publ. p. ordre du gouvernement sous la direct. de M. A. Goovaerts. T. I: Invent. des mémoriaux du Grand Conseil de Malines, p. A. Gaillard (s. 1901, 2211). T. II: 17 et 18 siècles. 502 S. [174

Laloire, E. et E. Lefèvre, Les archives générales du royaume à Bruxelles. (Rev. des bibliothèques et archives de Belgique 1, 28-34.) [175

Recueil des anciens coutumes de la Belgique. Coutumes des pays et comté de Flandre. Quartier de Furnes (s. 1903, 2227). T. VIII: Vieux bourg de Gand, par D. Berten. 4°. 668 S. 12 fr. (T. VII est sous presse.) [176

Rechtsbronnen, De Middeleeuwsche, d. kleine steden van het Nedersticht van Utrecht; uitgeg. door R. Fruin. Deel III. (Werken d. Vereeniging tot uitgave d. bronnen van het oude vaderl. recht, gevest. te Utrecht. R. I, No. 13.) s' Gravenh., Nijhoff. 210 S. 2 fl. 75. [177

Doppler, P., Schepenbrieven van het Kapittel van St. Servaas te Maastricht (s. 1903, 202). Forts. (Publication de la Société hist. etc. dans le duché de Limbourg 38, 3-170.) [178

Straven, F., Les archives des Trois États de l'ancien pays de Liége. (Bull. de la Commiss. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 72, 18-26.) [179

Chartes du chapitre de Sainte-Waudru de Mons, recueill. et publ. p. L. Devillers (s. 1900, 2180). T. II. (Publ. de l'Acad. Roy. de Belgique, Commission Roy. d'hist.) 878 S. 12 fr. [180

Urkundenbuch d. Klosters Kaufungen in Hessen, bearb. v. H. v. Roques, s. 1902, 2001. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 283-85 Kunz v. Kauffungen. [181

Rübel, K., Die Bürgerlisten d. Frei- u. Reichsstadt Dortmund. (Beitrr. z. G. Dortmunds 12, 33-268.) [182

Urkundenbuch d. Stiftes u. d. Stadt Hameln. Mit e. geschichtl. Einleitg. v. E. Fink. Teil II: 1408-1576. (Quellen etc. z. G. Niedersachsens. X.) Hannov., Hahn. LX, 808 S. 16 M. [183

Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim u. sein. Bischöfe (s. 1903, 2234). Tl. III: 1260-1310; v. H. Hoogeweg. Mit 9 Siegeltaf. (Quellen etc. z. G. Niedersachs. XI.) Ebd. 949 S. 18 M. [184

Urkundenbuch d. Stadt Lübeck (s. 1903, 209). XI, Lfg. 3/4: 5. Dez. 1466 — 9. Okt. 1468. S. 201-400. 9 M. [185

Schöffensprüche, Magdeburger; hrsg. v. V. Friese u. E. Liesegang. Bd. I, s. 1903, 2236. Rez.: Gött. gel. Anz. 1903, 671-87 Rich. Behrend. [186

Urkundenbuch d. Stadt Jena u. ihr. geistl. Anstalten. Bd. II: 1406-1525. Namens d. Ver. f. thür. G. u. Altertkde. m. Benutzg. d. Nachlasses v. J. E. A. Martin hrsg. v. E. Devrient. (Thüring. G.-Quellen. N. F. III, d. ganzen F. Bd. VI, Tl. 2.) Jena, Fischer. XLIV, 608 S. 16 M. [187

Auerbach, A., Das Archiv d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. (72. u. 73. Jahresber. d. Vogtl. Altertumsforsch. Ver. 1-45.) [188

Codex diplom. Saxoniae regiae. Hauptl. I: Urkk. d. Markgrafen v. Meißen u. Landgrafen v. Thüring. Bd. 3: 1196-1234, hrsg. v. O. Posse, s. '99, 233a. G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Verbesserungen. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 3, 279 f.) Rez. v. Bd. 2 (1396-1406), hrsg. v. O. Posse u. H. Ermisch: Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 14, 162-64 Dobenecker. [189

Seidlitz, W. v., Die Akten der Generaldirektion d. Kgl. Sammlungen im Kgl. Sächs. Hauptstaatsarchiv. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 335-38.) [190

Mansberg, R. Frhr. v., Erbarmannschaft Wettinischer Lande. Urkundl. Beitrr. z. obersächs. Landes- u. Orts-G. in Regesten v. 12. bis Mitte d. 16. Jh. Bd. I: Das Osterland. Mit 6721 Regesten, 22 Taf. u. 66 Holzschnitten. Dresd., Baensch. Fol. 676 S.; 22 Stammtaf. 75 M. [191

Urkundenbuch, Pommersches (s. 1903, 2242). IV, 2: 1307-1310; bearb. v. Geo. Winter. S. 265-522. 7 M. V, 1: 1311-1316; bearb. v. O. Heinemann. S. 1-288. 7 M 50. [192

Codex diplom. Silesiae (s. 1902, 239). Bd. XXII s. in Abtlg. B, Gruppe 4, a. [193

Perlbach, M., Materialien z. G. Pommerellens hauptsächl. währ. d. Ordenszeit (s. 1901, 215). Forts. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 257-303.) [194

Keußler, F. v., Die gegenwärt. M. Iversensche, vormals Edm. Iversensche Urkundensammlg. (Sammlg. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands 1902, 74-77.) [195

---

4. Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.

Analecta hymnica medii aevi; hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. 1903, 2248). Bd. XLII. 332 S. 10 M. 50. [196

Steiff, K. (u. G. Mehring), Geschichtl. Lieder u. Sprüche Württembergs (s. 1903, 221). Lfg. 4. S. 481-640. 1 M. [197

Adam, A., Das Seelenbuch d. Spitals in Zabern. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 21, 129-242.) [198

Franke, R., Chronikal. Reimereien alter Kirchendiener v. Chemnitz. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 12, 38-64.) [199

Nohl, Die Leichenpredigten d. Biblioth. d. Grauen Klosters. (Viertelj.-schr. f. Wappenkde. etc. 31, 191 ff.) [200

Krieg, R., Die Kirchenbücher in Mecklenb.-Strelitz. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 68, 71-84.) [201

Kunstdenkmale, Die, d. Kgr. Bayern. Bd. I: Reg.-Bez. Oberbayern; bearb. v. G. v. Bezold, B. Riehl u. G. Hager (s. 1903, 228). Lfg. XXIII. S. 2298-2648 u. 12 Taf. 9 M. [202

Kunst- u. Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb., bearb. v. Ed. Paulus u. E. Gradmann, s. 1903, 2257. Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 82 K. Hirzel. Vgl.: E. Gradmann, Zur Abwehr ebd. Nr. 109 u. Duplik v. Hirzel ebd. Nr. 123. [203

Wolff, F., Handbuch d. staatl. Denkmalpflege in Elsaß-Lothr. Straßb., Trübner. jx, 404 S. 4 M. [204

Walter, Th., Die Grabschriften d. Bez. Oberelsaß v. d. ältest. Zeiten bis 1820 (Alsatia superior sepulta). Gesamm. u. m. biogr. Anmerkgn. versehen. Gebweiler, Boltze. 4°. xv, 293 S. 8 M. [205

Berichte üb. d. Tätigkeit d. Provinzialkommission f. d. Denkmalpflege in d. Rheinprov. v. 1. Apr. 1901 bis 31. März 1902, der Provinzialmuseen in der gleich. Zeit, d. Altertums- u. G.-Vereine u. d. Vermehrg. d. städt. u. Vereinssammlgn. innerh. d. Rheinprov. (Bonner Jahrbb. 110, 243-354) [206

Schaefer, H., Verzeichn. v. Kölner Prälaten- u. Stiftsherrenbildern a. d. J. 1635. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 75, 94-105.) [207

Arkel, G. van en A. W. Weisman, Noord-Hollandsche oudheden (s. 1903, 229). Stuk VI: Amsterdam. Mit 8 afbeeldingen. 112 S. [208

Inventaire archéol. de Gand (s. 1903, 2262). Fasc. 30-31. à 3 fr. 50. [209

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunst-Denkmäler d. Prov. Sachsen (s. 1903, 232). Hft. XXIV: H. Bergner, Stadt Naumburg. 322 S.; 20 Taf. u. Stadtplan. 10 M. [210

Rez. v. XXII (Bergner, Kreise Ziegenrück u. Schleusingen): Zt. d. Ver. f. thüring. G. N. F. 13, 384-86 Dobenecker. Rez. v. XXII u. XXIII (Halberstadt): G.bll. f. Magdeb. 37, 265-71 P. J. Meier.

Wiemann, H. u. Knorr, Die Inschrr. auf d. Särgen in d. Gruft d. Hrzgl. Schlosses zu Zerbst. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 447-81.) [211

Darstellung, Beschreib., d. älter. Bau- u. Kunstdenkmäler d. Königreichs Sachsen (s. 1902, 2039 u. 1903, 2268). Hft. XXIII: C. Gurlitt, Stadt Dresden, Tl. III. S. 585-793. 8 M. [212

Lutsch, H., Verzeichn. d. Kunstdenkmäler d. Prov. Schlesien (s. 1903, 235). Bd. V: Register zu Bd. 1-4. xv, 812 S. 12 M. [213

Lutsch, H., Bilderwerk schles. Kunstdenkmäler; im Auftr. d. Prov.-Ausschusses v. Schlesien bearb. Hrsg. v. Kuratorium d. Schles. Museums d. bild. Künste. Breslau, B. Richter. 232 Taf. m. ill. Text. 80 M. [214

Rez.: Preuß. Jahrbb. 115, 156-58 Schubring.

Bericht d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpreußen üb. seine Tätigkeit vom 1. Febr. bis 1. Dez. 1902. Königsb.: Ostpreuß. Dr. & Verl.-Anst. 4°. 30 S.; 2 Taf. [215

Schmid, Bernh., Weitere Nachtrr. zu d. „Bau- u. Kunstdenkmälern d. Oberlandes" (Oberländ. G.bll. 5, 61-70.) [216

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Lamprecht, K., Dt. G. Bd. II, Abtlg. 1: Urzeit u. Mittelalter. Zeitalter d. symbol., typ. u. konventionellen Seelenlebens. 2. Bd. 3. durchgeseh. Aufl. Freib., Heyfelder. xvij, 411 S. 6 M. — Desgl. Ergänzgsbd. II, Hälfte 2 s. in Abtlg. B, Gruppe 9. [217

Wustmann, R., Dt. G. im Grundriß. I: Vom Anfang bis in d. Mitte d. 17. Jh. Lpz., Roßberg. 1902. x, 228 S. 2 M. 40. [218

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 43.

Birot, J., Le Saint-Empire. Du couronnement de Charlemagne au sacre de Napoléon. Paris, Lecoffre. xvj, 272 S. 3 fr. [219

Loserth, J., G. d. später. Mittelalters von 1197 bis 1492. (Handb. d. mittelalt. u. neuer. G.; hrsg. v. G. v. Below u. F. Meinecke. II. Abtlg. Polit. G.) Münch., Oldenbourg. xv, 727 S. 16 M. 50. [220

Grävenitz, Dt. in Rom, s. 1903, 2277. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, Lit. Beil. 9-15 Holzner; Forschgn. z. G. Bayerns 11, 17* ff.; Grenzboten 62, I, 689-99 u. 765-78 Kaemmel. [221

Meyer, Chr., Aus 4 Jahrhh. dt. G. Münch., Selbstverl. 415 S. 3 M. [222

Lindner, Die Stellg. Sachsens u. Thüringens in d. dt. G. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, 202 f.) [223

---

2. Territorial-Geschichte.

Albert, P., Zur dt. Orts-G. (Dt. G.bll. 4, 312-16.) [224

Schimmer, K. E., Alt- u. Neu-Wien. G. d. österr. Kaiserstadt. 2. vollkommen neu bearb. Aufl. d. gleichnam. Werkes v. M. Bermann (s. 1903, 2280). Lfg. 6-17. Bd. I, S. 241-744. Bd. II, S. 1-64 u. Taff. à 50 Pf. [225

Schnürer, F. u. C. v. Bertele, Radmer. Wien, Generaldirektion d. Allerh. Fonde. 61 S. [226

Zösmair, J., Zur ältest. vergl. G.- u. Landeskde. Tirols u. Vorarlbergs. Progr. Innsbr., Wagner. 38 S. 80 Pf. [227

Buch, A. E., Beitrr. z. G. d. Höhenburgen u. Schlösser in Überetsch. Bd. I: Eppauer Höhenburgen u. Schlösser u. Begebenheiten um u. in Eppau aus d. G. Tirols. Bozen, Buchh. „Tyrolia". 171 S. 1 M. 75. [228

Sander, H., Beitrr. z. G. v. Bludenz, Montafon u. Sonnenberg in Vorarlberg (s. 1902, 267). V s. Nr. 76. [229

Niederle, L., Üb. d. Anfänge. d. G. d. böhm. Länder. (Český časopis hist. 6, 1-14; 103-17; 201-22.) Vgl. 1903, 245. [230

Ressel, A., G. d. Friedländer Bezirkes. (Sonderabdr. a. d. „Friedländer Ztg.") Friedland, Riemer. 1902. 450 S. [231

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 41, 66 f. F. H.

Andreß, F., G. d. Stadt Dobrzan. Selbstverl. 1901. 94 S. [232

Schram, W., Bilder a. mährisch. Vergangenheit. Brünn, Winiker. 153 S. 3 M. [233

Tollich, A., Die Gemeinde Pohorsch im Bez. Neutischein, Mähren. Geschichtl.-topogr. Schilderg. Neutischein, Hosch. 168 S. 3 M. [234

Schuller, G. A. u. R. Nemenz, Aus d. Leben d. Gemeinde Groß-Alisch. Hermannst., Krafft. 63 S. [235

Kaindl, Das Ansiedlungswesen in d. Bukowina seit d. Besitzergreifung durch Österreich, s. 1902, 2135. Rez.: Hist. Zt. 91, 304-7 Loserth; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 473-77 Ilwof. [236

Dändliker, K., G. d. Schweiz (s. 1903, 2290). 3. Aufl. Bd. III, 6.-16. (Schluß-) Lfg. xj S. u. S. 321-955. à 80 Pf. [237

Hürbin, J., Handbuch d. Schweizer-G. (s. 1903, 250). Lfg. 12. (Bd. II, 193-256.) 80 Pf. [238

Kalenbach-Schröter, G., Bilder a. d. alt. Stadt Rheinfelden. Aarau, Sauerländer. 96 S. 2 M. [239

Merz, W., Schloß Brunegg. (Basler Zt. f. G. etc. 2, 274-99.) [240

Zschokke, Die G. d. Aargaues. Hist. Festschr. f. d. Centenar-Feier d. Kantons Aargau. Aarau, Sauerländer. 342 S. 2 M. 50. [241

Riezler, S., G. Bayerns. Bd. V: 1597-1651. Bd. VI: Verfassung u. Kultur 1508-1651. (G. d. europ. Staaten. Lfg. LXIII, Abtlg. 2 u. LXIV, Abtlg. 1.) Gotha, Perthes. xxvj, 695; xvj, 521 S. 28 M. [242

Ockel, H., Bayer. G. (Sammlg. Göschen 160.) Lpz., Göschen. 1902. 135 S. 80 Pf. [243

Rez.: Hist. Jahrb. 24, 659 f. Schrötter.

Kronegg, F., Illustr. G. d. Stadt München. Münch., Kellerer. 4°. 496 S. 18 M. [244

Wallner, E., Der Gunzenlee. (Altbayer. Monatsschr. 4, 1-25.) [245

Neudegger, M. J., Zur G. d. Reichsherrschaft Laber auf d. Nordgau, 1118-1802. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 54, 1-155; 5 Taf.) [246

Stein, F., Kulmbach u. d. Plassenburg in alter u. neuer Zeit. Kulmbach, Rehm. 184, 17 S. 3 M. [247

Looshorn, J., G. d. Bistums Bamberg (s. 1901, 2292). Bd. V: 1556-1622. 544 S. 12 M. [248

Bibra, R., Bodenlauben b. Bad Kissingen; G. d. Burg u. d. Amtes. Kissing., Weinberger. 146 S. 1 M. 50. [249

Döderlein, J. A., Weißenburg. Chronik von 790-1700; hrsg. v. Chr. Meyer. (Quellen u. Forschgn. z. dt. u. insbes. hohenzoll. G. 1, 427-66.) [250

Erhard, O., G. v. Hohenaltheim. Erlang., Junge. 116 S. 1 M. 50. [251

Schmid, P., Ortschronik von Schwenningen a. N. Schwenn., Kuhn. 117 S. — **U.,** Beitrr. z. älter. G. v. Schwenningen a. N. (Diözesanarch. v. Schwaben 1903, 120-27; 129-43.) [252

Steichele, A. v., Bistum Augsburg, fortg. v. Alfr. Schröder (s. 1903, 259). Hft. 49 (Bd. VI, 529-608). 1 M. 3 Pf. [253

Schröder, Alfr., G. d. Stadt u. kath. Pfarrei Kaufbeuren, s. 1903, 2298. Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 45-47 Kolde. [254

Erhardt, E., G. d. Gemeinde Wain mit Bethlehem, Auttagershofen u. d. „Höfen". (Württb. Vierteljhfte. 12, 406-36.) [255

Zeller, A., Burg Hornberg am Neckar. Lpz., Hiersemann. Fol. 60 S.; 11 Taf. 3 M. [256

Landenberger, A., Zur G. Hohentwiels. (Grenzboten 62, I, 159-65.) [257

Walther, E., Orts-G. v. Freiamt zugleich G. d. Schlosses Keppenbach u. d. Klosters Thennenbach, die im Freiamt liegen. Emmendingen, Druck- u. Verl.-Ges. vorm. Dölter. 149 S. 2 M. [258

Walter, Th., Zur lothring. Territorial-G. im Oberelsaß. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 14, 467-70.) [259

Brockhoff, F., G. d. Stadt u. Festung Neubreisach im Elsaß nebst d. zum gleichnamigen Kanton gehörig. Ortschaften einschl. Künheim u. Wiedensolen mit e. Stahlstich v. Neubreisach. Neubr., Selbstverl. 362 S. [260

Landsmann, Wissembourg; un siècle de son histoire 1480-1580 (s. 1903, 2314). Schluß. (Rev. cathol. d'Alsace N. S. 22, 194-206; 275-86; 331-41.) [261

Pfister, Hist. de Nancy, s. 1903, 269. Rez.: Rev. hist. 81, 366-70 Reuss; Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 14, 486-90 K. [262

Sillib, R., Stift Neuburg b. Heidelb., s. G. u. Urkk. (N. Arch. f. G. d. St. Heidelb. 5, 167-246. 6, 1-64.) Sep. Heidelb., Köster. 2 M. [263

Oeser, M., G. d. Stadt Mannheim (s. 1903, 2317). Lfg. 9-Schluß. S. 289-676 u. xıj S. Geb. 12 M. 50. [264

Hildenbrand, F. J., Dorf-Chroniken: Groß- u. Kleinniedesheim (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1903.) [265

Richter, P., G. d. Rheingaues. Beigabe zu d. Werke: „Der Rheingaukreis, Statistik 1891-1900. G. d. Rheingaues", hrsg. v. d. Kreisausschuß d. Rheingaukreises zu Rüdesheim a. Rh. Rüdesh., Selbstverl. d. Kreisausschusses. 1902. 4°. 259 S. [266

Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 71-74 W. Fabricius; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 102 Schaus.

Esser, P., Chronik v. Witterschlick. Bonn, Hauptmann. 120 S. 2 M. [267

Meyer, C., G. d. Bürgermeisterei Stoppenberg. 2. Aufl. Essen, Geck. 1900. 459 S. [268

Henrici, Aus d. G. d. Gemeinde Schöller. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1903, 137 ff.) [269

Schnock, H., Zur G. d. Entstehg. d. Ortes u. d. Abtei Burtscheid. (Aus Aachens Vorzeit 15, 97-115.) — **H. J. Groß,** G. d. Ländchens zur Heiden. (Ebd. 84-90. 16, 26-48.) [270

König, A., Bilder a. d. Luxemburger G. (G. d. Luxemburger Landes im 18. Jh. Tl. I.) Luxemb., Ernster. 48 S. 60 Pf. [271

Vanderkindere, La formation territor. des principautés belges au moyen âge, s. 1903, 280. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 255 f. Pirenne; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 38. Des Mares. [272

Blok, P., G. d Niederlande; dt. v. Houtrouw. s. 1902, 2095. Rez. v. I: Hist. Jahrb. 23, 656 f. P. M. Baumgarten; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 148—51 Kohl. v. V, s. 1902, 2095 (Original): Hist. Zt. 90, 509—14 P. L. M. [273

Goetschalckx, P. J., Bijdrr. tot de gesch. bijzonderl. van het oude hertogdom Brabant (s. 1903, 2332). II, 255-452. [274

Röschen, A. u. **O. Berth,** Das Bergschloß Ulrichstein. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt Hessen 3, 213-22; 351.) — **G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg,** Beitr. z. alt. G. von Burg u. Stadt Rotenburg an d. Fulda. (Ebd. 169-75.) [275

Scheilewald, J., Zur G. Halvers. Halver 1902. 76 S. [276

Weskamp, A., G. d. Dorfes Erle. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 12, 1-26.) [277

Aschenberg, H., Schloß u. Kloster Iburg. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück 27, 1-37.) [278

Sello, G., Alt-Oldenburg; gesammelte Aufsätze z. G. v. Stadt u. Land. Oldenb., Schulzesche Hof-Buchh. 207 S.; Taff. 3 M. [279

Meier, P. J., Untersuchgn. z. G. d. Stadt Wolfenbüttel. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Hrzgt. Braunschw. 1, 1-37.) [280

Schattenberg, K., Zur G. v. Schliestedt u. Warle. Braunschw., Wollermann. 120 S. 1 M. 50. [281
Rez.: Braunschw. Magaz. 1903, Nr. 9.

Voigt, Die Staufenburg. (Zt. d. Harz-Ver. 35, 396-410.) [282

Christiansen, U. A., Die G. Husums im Rahmen d. G. Schlesw.-Holsteins. Tl. I. Husum, Petersen. 178 S.; Kte. 2 M. [283

Behrends, P. W., Chronik d. Stadt Neuhaldensleben. Aus archival. Quellen bearb. 3., der Neubearbeitg. 2. Aufl., v. Th. Sorgenfrey. Neuhaldensl., Besser. 293 S. 4 M. 50. [284

Schrienert, F., Ditfurtische Chronik. Quedlinb., Schwanecke. 161 S. 4 M. [285

Größler, H., Personen-Verzeichn. z. Chronicon Islebiense, Eislebener Stadtchronik a d. J. 1520-1738, hrsg. v. H. Größler & F. Sommer 1882. (Beil. zu „Mansfelder Bll.“ Jh. XVII.) 26 S. [286

Hoffmann, E., Hist. Nachrr. aus Alt-Merseburg. Merseb., Stollberg 96 S. 1 M. 50. [287

Wispel, A., Entwicklgs-G. d. Stadt Naumburg a. S., nebst e. Anh.: Abriß d. G. v. Freyburg a. U., Goseck, Schönburg, Saaleck u. Rudelsburg. Naumb., Schirmer. 120 S. 2 M. [288

Lutze, G., Aus Sondershausens Vergangenheit (s. 1903, 2353). Lfg. 4. S. 97-128. 80 Pf. [289

Jordan, R., Zur G. d. Stadt Mühlhausen in Thür. (s. 1903, 303). Hft. III. Progr. Mühlhaus. 1903, 14-48. [290

Linz, W., Beitrr. z. Orts-Chronik v. Apfelstädt. Aphfelst., Selbstverl. 1902. [291

Oergel, G., Das ehemal. Erfurtische Gebiet. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 24, 159-90; Kte.) [292

Blau, G., Beitrr. z. G. d. Gemeinde Großbodungen bis z. Beginn des 30-jähr. Krieges. (Zt. d. Harz-Ver. 36, 1-18.) [293

Weinhold, E., Aus heiter. u. trüb. Tagen unser. Schlosses. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 12, 21-37.) [294

Loose, W., Beitrr. z. Meißner G. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 6, 299-323; 354-402.) [295

Weinschenk, F. W., Chronik v. Wachau. Lpz., Maeder. xıj, 137 S. 3 M. [296

Pierson, W., Preuß. G. 8. verb. u. verm. Aufl.; hrsg. v. J. Pierson. Berl., Paetel. 542; 634 S. 10 M. [297

Höckendorf, P., Sans-Souci zur Zeit Friedrichs d. Gr. u. heute. Betrachtgn. u. Forschgn. (Quellen u. Untersuchgn. z. G. d. Hauses Hohenzollern, hrsg. v. Berner. Bd. VI = Einzelschrr. IV.) Berl., Duncker. 164 S., Taf. 5 M. [298

Quade, P., Bilder aus Belzigs u. Sandbergs Vergangenheit u. Gegenwart. Berl., Nauck. 172 S. 3 M. [299

Goldsche, G., Üb. d. älteste G. d. Burg u. d. Stadt Friesack. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1903 Nr. 8.) [300

Willgeroth, G., Bilder aus Wismars Vergangenheit; gesamm. Beitrr. z. G. d. St. Wismar. Wism., Willgeroth & M. 365 S. 4 M. [301

Witte, H., Wismar unter d. Pfandvertrage 1803-1903. Wismar, Hinstorff. 153 S.; 16 Taf. 2 M. [302

Wehrmann, M., G. v. Pommern. Bd. I: Bis zur Reformation (1525). (Allg. Staaten-G. Lfg. 65 = Abtlg. 3: Dt. Landesg. Werk 5, Bd. I.) Gotha, Perthes. xj, 258 S. 5 M. [303
Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1904, 10-15 O. Heinemann.

Baier, R., Stralsundische Geschichten. Strals., Regiergs.-Buchdr. 1902. 304 S. 4 M. [304

Boehmer, F., Beitrr. z. G. d. Stadt Stargard in Pommern (s. 1903, 2371). Hft. 4-5. S. 217-381. à 1 M. 75. [305

Virchow, 3 hist. Arbeiten z. G. d. Stadt Schievelbein; von neuem hrsg. v. d. Ges. f. pomm. G. u. Altertumskde. Berl., Asher. 83 S.; 8 Taf. 2 M. [306

Grünhagen, C., Oberschlesiens Sonderstellg. in d. G. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 37, 99-119.) [307

Schönaich, G., Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer. Bilder u. Studien z. Jauersch. Stadt-G. (In 5 Lfgn.) Lfg. 1-3. Jauer, Hellmann. S. 1-128. Subskr.-Pr. à 50 Pf. [308

Kindler, P., G. d. Stadt Neumarkt. Bd. I: Bis z. Beginn d. 30jähr. Krieges. Breslau, Müller & Seiffert. 208 S. 3 M. [309

Wiese u. Kaiserswaldau, H. v., Stadt u. Festung Silberberg. Frankenstein, Philipp. 47 S. 50 Pf. [310

Ruffert, B., Aus Neißes Vergangenheit. Neiße, Graveur. 66 S. 1 M. [311

Brandenburger, C., Das Hauländer Dorf Goldau bei Posen. Heidelberg. Diss. 49 S. [312

Simson, G. d. Stadt Danzig, s. 1903, 2374. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 37 Perlbach; Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 2, 53 f. Günther. [313

Blech, Das älteste Danzig, s. 1903, 2374. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 343 f. Foß; Oberländ. G.bll. 5, 81-86 Sembritzki. [314

Flanß, R. v., Kriegs- u. Heeresgeschichtliches von Marienwerder (s. 1903, 328). II. (Zt. d. Hist. Ver. Marienwerd. 42, 45-82.) [315/316

Sahm, G. d. Stadt Creuzburg, s. 1902, 333. Rez.: Hist. Viertelj schr. 5, 270 f. Lohmeyer; Altpreuß. Monatsschr. 39, 656-58 Sembritzki. [317

Bonk, H., Beitrr. z. G. Allensteins; Festschr. z. Feier d. 550jähr. Stadtjubil. Allenst., Harich. 111 S.; Taf. 1 M. [318

Vitzthum v. Eckstädt, Graf (m. Nachtr. v. G. Conrad), Überblick üb. d. G. d. Stadt Ortelsburg. (Oberländ. G.bll. 5, 1-15.) [319

Pisanski, G. Chr., Collectanea zu e. Beschreibg. d. Stadt Johannisburg in Preußen; zusammengetr. 1748. (Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 8, 59-108.) [320

Arbusow, L., Die Visitationen im Dt. Orden in Livland. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands 1902, 179-92.) [321

Schneider, P., Die Grafen Thurn in Livland u. ihr Verhältnis zu Livland. (Sitzungsberr. d. Altertumsforsch. Ges. zu Pernau 1899/1901, 16-59.) [322

---

3. Geschichte einzelner Verhältnisse.

a) Verfassung.

(Reich, Territorien, Städte.)

Mayer, Ernst, Dt. u. franz. Verf.-G., s. 1903, 331. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 472-506 Puntschart. [323

Waitz, G., Dt. Verf.-G. Bd. V: Die dt. Reichsverfg. von d. Mitte d. 9. bis z. Mitte d. 12. Jh. Bd 1. Aufl. 2, bearb. v. K. Zeumer. Berl. 1893. Rez.: Gött. gel. Anz. 1903, 799-827 W. Sickel. Vgl. Bibliogr. 1902, 338 u. Hist. Viertelj schr. 6, 582-84 G. Seeliger: „Wilhelm Sickel". [324

Kroener, Wahl u. Krönung d. dt. Kaiser u. Könige in Italien, s. 1902, 340. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 437 f. Hellmann. [325

Schrötter, G., Der Reichsfürstentitel d. Bischöfe v. Chiemsee. (Festgabe Heigel gewidm. 125-45.) [326

Srbik, H. v., Die Beziehgn. v. Staat u. Kirche in Österr. währ. d. Mittelalters. (Forschgn. z. inner. G. Österreichs, hrsg. v. A. Dopsch. 1, 1.) Innsbr., Wagner. xv, 229 S. 7 M. 50. (Subskr.-Pr. 6 M.) [327

Goldmann, E., Die Einführg. d. dt. Herzogsgeschlechter Kärntens in d. slovenischen Stammesverband. (Untersuchgn. z. dt. Staats- u. Rechts-G. LXVIII.) Breslau, Marcus. xj, 247 S. 8 M. [328

Knott, R., Die Kontributionsstreitigkeiten d. Bergstädtchens Klostergrab mit d. Herrschaft Ossegg; Beitr. z. G. d. Steuerwesens im 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 78-103.) [329

Timon, A. v., Ungar. Verfassgs.- u. Rechts-G. mit Bezug auf d. Rechtsentwicklg. d. westl. Staaten; nach d. 2. verm. Aufl. übers. v. F. Schiller. Berl., Puttkammer & M. xij, 789 S. 17 M. [330

Werner, Ursprg. u. Wesen d. Erbgrafentums b. d. Siebenbürger Sachsen (s. 1903, 340 a). Leipziger Diss. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 364 f. Kunz v. Kauffungen; Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 26, Nr. 1-3 u. Entgegng. v. Werner ebd. Nr. 6/7. [331

Ryffel, H., Die schweizer. Landsgemeinden. Zürich, Schultheß. xjv, 342 S. 7 M. [332

Pestalozzi, C., Das züricherische Kirchengut in sein. Entwicklg. z. Staatsgut. Diss. Zürich, Fäsi & B. jx, 111 S. 2 M. [333

Landmann, J., Die auswärtigen Kapitalanlagen aus d. Berner Staatsschatz im 18. Jh. Tl. 1. (Jahrb. f. schweizer. G. 28, 1*-128*.) [334

Holder, K., Das kirchl. Vermögensrecht d. Kantons Freiburg in sein. hist. Entwicklg. u. heutig. Geltung (s. 1902, 2241). Schluß. (Freiburg. G.bll. 9, 179-225.) [335

Rieder, O., Die 4 Erbämter d. Hochstifts Eichstätt (s. 1903, 342). IV: Das Erbküchenmeisteramt. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt 17, 1-50.) [336

Haff, K., G. e. ostalemann. Gemeinlandsverfassung unt. Berücksichtig. bajuvar. Weistümer Tirols, Oberbayerns u. Salzburgs. (Sep. a.: Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg. Jg. 29.) Würzburg. Diss. 86 S. [337

Tille, A., Aktenstücke z. kurkölnisch. Steuer-G. (Bonner Jahrbb. 110, 214-42.) [338

Nitzsch, K., Die Ravensbergische Territorialverfg. im Mittelalter (bis 1535). Hallens. Diss. 1902. 120 S. [339

Bornhak, C., Preuß. Staats- u. Rechts-G. Berl., Heymann. xxvj, 538 S. 12 M. [340
Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 45.

Jacobi, E., Aus d. G. d. Preuß. Oberrechnungskammer. (Monatsschrift f. dt. Beamte 27, 83-85; 99-102.) [341

Weißstein, F., Die preuß. Erbschaftssteuergesetzgebung zur Zeit d. Feudalismus u. Absolutismus. Würzburg. Diss. 197 S. [342

Platen, P., Der Ursprung d. Rolande. Dresd., v. Zahn & J. 148 S. 1 M. 50. [343
Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 40.

Straganz, M., Hall in Tirol. Ein Beitr. z. G. d. tirol. Städtewesens. Bd. I: G. d. Stadt bis z. Tode Kaiser Max. I. Innsbr., Schwick. 416 S.; 2 Urkk.-Taf. 5 M. [344

Meuli, A., Entstehg. d. autonom. Gemeinden in Oberengadin, s. 1903, 2396. (Sep. a.: Jahresber. d. Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden. XXXI.) [345

Nestle, E., Ulm als eines der 4 Dörfer d. Reichs. (Württb. Vierteljhfte. 12, 185.) — **Kölle,** Desgl. (Ebd. 437—39.) [346

Dieterich, L., Mitt. a. Königer Gültbüchern, Heberegistern u. Bürgermeisterrechngn. (Hess. Bll. f. Volkskde. 2, 24-48.) [347

Hartwig, J., Der Lübecker Schoß bis z. Reformationszeit. (Staats- u. sozialwiss. Forschgn., hrsg. v. Schmoller. XXI, 6.) Lpz., Duncker & H. xjv, 237 S. 5 M. 20. (103 S. ersch. als Götting. Diss.) [348
Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 38.

Jordan, R., Zur Verf.-G. d. Stadt Mühlhausen in Thür. (= Nr. 290.) [349

Rachel, Verwaltungsorganisation u. Ämterwesen d. Stadt Leipzig bis 1627, s. 1903, 2403. Rez.: Gött. gel. Anz. 1903, 744-55 Koppmann. — K. Koppmann, Zur älter. Verfassungs-G. d. St. Leipzig. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 307-23.) [350

Seeliger, E. A., Zur Verwaltungs- u. Verfassungs-G. Löbaus bis zum Pönfalle. (N. Lausitz. Magaz. 79, 34-134.) [351

Keutgen, F., Ämter u. Zünfte. Zur Entstehg. d. Zunftwesens. Jena, Fischer. x, 256 S. 6 M. 50. [352

Uhlirz, K., Das Gewerbe d. Stadt Wien, s. 1902, 2160. Rez.: Hist. Zt. 91, 293-95 v. Below. [353

Dettmering, W., Beitrr. z. älter. Zunft-G. d. Stadt Straßburg. (Hist. Stud. veröff. v. Ebering Hft. 40.) Berl., Ebering. 137 S. 3 M. 60. [354

Loose, W., Zur G. d. Meißner Schneiderinnung. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 6, 366-92.) [355

---

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe; Handel; Verkehr. — Stände, Juden.)

Linsenmayer, A., Wirtschaftliches aus d. ehemal. Chorherrnstift Berchtesgaden. (Beitrr. z. G. d. Erzbist. München u. Freising 8, 330-62.) [356

Goltz, Th. Frhr. v. der, G. d. dt. Landwirtschaft (s. 1903, 373). Bd. II: Das 19. Jh. 420 S. 9 M. [357
Rez. v. I: Lit Cbl. 1903, Nr 41 W.

Grünberg, Studien z. österr. Agrar-G., s. 1901, 2366. Rez.: Hist. Zt. 91, 296-303 Wittich. [358

Pekař, J., Zur böhm. Agrar-G. im Mittelalter. (Česky časopis hist. 7, 326-63.) [359

Medinger, Wirtschafts-G. d. Domäne Lobositz, s. 1903, 375. (Hallenser Diss.) [360

Kraetzl, F., Das Fürstent. Liechtenstein u. d. gesamte Fürst Johann v. u. zu Liechtensteinsche Güterbesitz; statist.-geschichtl. dargest. 7. Aufl. Ung.-Ostra (Mähren), Selbstverl. xij, 285 S. 4 M. [361

Karge, P., Zur Kolonisations-G. d. Oberlandes, das Feld, Dorf u. Gut Ankern. (Oberländ. G.bll. 5, 49-60.) [362

Wolfstrigl-Wolfskron, M. v., Die Tiroler Erzbergbaue (1301-1665). Innsbr., Wagner. xv, 473 S. 10 M. [363

Denk, J., Beitrr. z. G. d. Berg- u. Hammerwesens in d. kurfürstl. Oberpfalz. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 54, 167-216.) [364

Rohde, P., G. d. Steinkohlenförderg. im Amt Jburg. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück 27, 38-193; Kte.) [365

Duncker, H., Das mittelalterl. Dorfgewerbe nach d. Weistumsüberliefergn. (Leipz. Diss.) Lpz., Weber. xj, 137 S. 2 M. [366

Helmer, P. A., La manufacture d'armes blanches d'Alsace établie au Klingenthal. (Aus: „Revue d'Alsace".) Colmar, Hüffel. 83 S.; Taf. 2 M. [367

Dietz, A., Das Frankfurter Zinngießergewerbe u. seine Blütezeit im 18. Jh. (Festschr. z. Feier d. 25jähr. Bestehens d. Städt. Hist. Museums in Frankf. a. M. 149-80; Taf. 7.) [368

Finck, E., Stürme u. Nöte bei d. Posamentierer-Handwerke; e. Beitr. z. G. d. Annaberg. Erwerbsverhältnisse zwisch. 1750 u. 1850. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 2, 163-220.) [369

Schäfer, D., Die Hanse. (Monographien z. Welt-G., hrsg. v. E. Heyck. XIX.) Bielefel., Velhagen & Kl. 139 S. 4 M. [370

Stein, Beitrr. z. G. d. dt. Hanse bis um d. Mitte d. 15. Jh., s. 1903, 394. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 115-19 Daenell; Hist. Jahrb. 24, 446 f. A. K. [371

Helm, K., Hansa. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 29, 194-96.) Vgl. 1903, 395. [372

Silberschmidt, Kumpanie und Sendeve; e. Beitr. z. G. d. Handelsgesellschaften in Dtld. (Arch. f. bürgerl. Recht 23, 1-68.) [373

Nestle, Ch., Schmie, Oberamt Maulbronn, als Station an d. europ. Handelsstraße. (Württb. Vierteljhfte. 12, 152 f.) [374

Baasch, E., Zur G. d. Verkehrs zwisch. Lüneburg u. Hamburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 185-223.) [375

Maenß, J., G. d. magdeburg. Stapelrechts. (G.bll. f. Magdeb. 38, 131-91.) [376

Buchwald, G. v., Regesten aus d. Fischerei-Urkk. d. Mark Brandenburg 1150-1710. Berl., Borntraeger. 153 S. 5 M. [377

Tersteeg, J., Een bijdrage tot de gesch. d. binnenlandsche vaart. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4 R., III, 148-215.) [378

Waldthausen, A. v., Zur G. d. Verkehrsverhältnisse in Stadt u. Stift Essen. (Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen 23, 107-28.) — Ders., Zur G. d. Postwesens in Stadt u. Stift Essen. (Ebd. 129-59.) [379

Laube, G. C., Alte Wege üb. d. Erzgebirge in d. Gegend v. Teplitz. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 41, 451-89; 2 Taf.) [380

Fricker, K., Die Pässe u. Straßen d. Schwäbisch. Alb. Tübing., Schwäb. Albverein. 1902. [381

Rez.: Reutling. G.bll. Jg. XIII, Nr. 2 Weihenmajer. [381

Möller, K., Das Amt d. Fuhrleute zu Rostock. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 68, 267-90.) [382

Below, G. v., Die Entstehung d. modern. Kapitalismus. (Hist. Zt. 91, 432-85.) [383

Möhl, F. K., Die Vorläufer d. heutig. Organisation d. öffentl. Armenpflege in München insbes.: Das Armeninstitut d. Grafen Rumford. Erlang. Diss. 89 S. [384

Seeliger, G., Die soziale u. polit. Bedeutg. d. Grundherrschaft im früher. Mittelalter. Untersuchgn. üb. Hofrecht, Immunität u. Landleihen. (Abhdlgn. d. Kgl. Sächs. Ges. d. Wiss. XX, 4.) Lpz., Teubner. 204 S. 6 M. 40. [385

Wopfner, H., Beitrr. z. G. d. freien bäuerl. Erbleihe Deutschtirols im Mittelalter. (Untersuchgn. z. dt. Staats- u. Rechts-G. Hft. 67.) Breslau, Marcus. xviij, 239 S. 8 M. [386

Bülow, H. v., G. d. Adels. Ursprg. u. Entwicklg. Berl., Süsserott. 104 S. 3 M. [387

His, R., Zur Rechts-G. z. thüring. Adels. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 14, 1-35.) [388

Ginsburger, Zur G. d. Juden in Villingen. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 571.) Vgl. 1903, 2460. — Ders.,

Les juifs de Villingen. (Rev. des études juives 47, 125-28.) — **Ders.**, Les juifs de Frauenberg. (Ebd. 87-122.) [389

Salfeld, S., Bilder a. d. Vergangenheit d. jüdisch. Gemeinde Mainz. Frankf. a. M., Kauffmann. 93 S. 2 M. [390

Kober, A., Studien z. mittelalterl. G. d. Juden in Köln a. Rh., insbes. ihr. Grundbesitzes. Tl. I. Breslauer Diss. 41 S. [391

Kälter, R., G. d. jüd. Gemeinde zu Potsdam. Potsd., Stein. 142 S.; 2 Taf. 3 M. [392

Müller, Johs., Zur G. d. Juden in Osterode Ostpr. (Oberländ. G.bll. 5, 38-48.) [393

---

c) Recht und Gericht.

Deutsch, P., Die Anwaltschaft in Italien vom 8.-12. Jahrh., von d. fränk. Herrschaft bis z. Wiedergeburt d. röm. Rechts. Leipz. Diss. xıj, 93 S. [394

Fischel, A., Die Olmützer Gerichtsordng.; e. Beitr. z. G. d. österr. Prozeßrechtes. Brünn, Winiker. xxxjx, 90 S. 4 M. [395

Holder, K., Das Landrecht von Jaun; e. Beitr. z. Freiburg. Rechts-G. (Freiburg. G.bll. 9, 1-73.) [396

Wintterlin, Dorfgemeindegerichte im Herzogt. Württemberg. (Württb. Vierteljhfte. 12, 137-43.) [397

Fockema Andreae, Kerkelijke rechtspraak in Nederland in de Middeleeuwen. (Verslagen en meded. d. Koninkl. Akad. van Wetensch. 4 R., Deel 5, 73-128.) [398

Strenge, C. F. v., Stadtrechte im Herzogt. Gotha. (Mitt. d. Ver. f. gothaische G. etc. 1903, 1-48.) [399

Stieber, M., K vývoji správy .... (Zur Entwicklg. d. Gewere. Einfluß d. böhm. Elemente auf d. Gewere in Nieder- u. Ober-Österr. u. ihre Bedeutg. f. d. österr. Exekutiv-Prozeß). (Rozpravy České Akad. v Praze. I, 9, 1.) V Praze, Česká Akad. 1901. 4⁰. xj, 206 S. [400

Jentsch, H., Der Übergang d. Gubener Erbgerichts von den Francken u. Kohlo an d. Stadtgemeinde u. andere Beitrr. z. G. d. Rechtspflege in Guben. (Niederlausitz. Mitt. 7, 299-324.) [401

Utsch, F., Peinliche Urfehde. Erlang. Diss. 137 S. [402

Stiaßny, S., Die Pfählung. Eine Form d. Todesstrafe. Kultur- u. rechtshist. Studie. Wien, Manz. 72 S. 2 M. [403

Keller, L., Üb. d. Geheimbund d. Feme u. d. Femgenossen. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 12, 27-34.) [404

Siegl, K., Das Achtbuch II d. Egerer Schöffengerichtes 1391-1668. (Sep. a.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen. Bd. 41.) Prag, Calve. 112 S.; Taf. 2 M. 40. Vgl. 1901, 3138. [405

Rickenbacher, F., Das Strafrecht d. alt. Landes Schwyz. (Das Gebiet d. heutig. Bezirkes Schwyz.) Eine rechts-hist. Studie. Leipz. Diss. 1902. 161 S. [406

His, Strafrecht der Friesen im Mittelalter, s. 1903, 445. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 28, 370 f. R. Hübner; Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. etc. 45, 74-97 Puntschart. [407

Des Godins de Souhesmes, R., Étude sur la criminalité en Lorraine, d'apr les lettres de rémission 1473-1737 (s. 1903, 443). Sep. Nancy et Paris, Berger-Levrault. xxjv. 250 S. [408

---

d) Kriegswesen.

Studien z. Kriegs-G. u. Taktik, hrsg. v. Gr. Generalstabe (s. 1902, 2243). Abtlg. 1, Bd. II: Das Abbrechen v. Gefechten. Mit 25 Ktn. in Steindr. x, 279 S. Bd. III: Der Schlachterfolg, m. welch. Mitteln wurde er erstrebt? Mit Atlas, enth. 65 Skizzen in Steindr. x, 313 S. 32 M. [409

Wrede, Alph. Frhr. **v.**, G. d. K. u. K. Wehrmacht (s. 1901, 2465). Bd. V (Mitt. d. K. K. Kriegsarchivs. Suppl.-Bd. V.) xvııj, 800 S. [410

Rez. v. Bd. I u II: Mitt d. Inst. f. österr. G.forschg. 23, 700-708 Ferd. Wagner.

Hoffbauer, E. v., Altes u. Neues aus d. dt. Feldartillerie. Kriegsgeschichtl. u. takt.-artillerist. Studie. Berl., Mittler. xj, 238 S. 5 M. [411

Schlagintweit, M., Kufsteins Kriegsjahre (1504, 1703, 1809). (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 12, 1-38.) [412

Stetten-Buchenbach, Frhr. **v.**, Rekrutenwerbgn. in reichsritterschaftl. Gebiet im 18. Jh. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1903, 451-66.) [413

Poncelet, E., Les Maréchaux d'armée de l'évêché de Liége. (Bull. de l'Institut archéol. liégeois 32, 111-338.) [414

Poten, B. v., Die Generale d. Kgl. Hannov. Armee u. ihrer Stammtruppen. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1903, 243-334.) Sep. Berl., Mittler. 1 M. 50. [415

Mülverstedt, v., Die militär. Besatzgn. in Masuren vor d. J. 1807. (Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 8, 14-36.) — **F. Symanowski,** Fort Lyck. (Ebd. 37-44; Kte.) [416

Regimentsgeschichten: [417

Kries, A. v., Kaiser Alexander Garde-Grenad.-Reg. Nr. 1; fortges. durch W. von Reuthe gen. Fink. 2. Aufl. Berl., H. Peters. 513 S.; Taff. 15 M.

Hennin, Graf v., Die Stammlisten d. Offiziere, Sanitätsoffiziere u. Beamten d. 1. Badisch. Leibgrenad.-Reg. Nr. 109. Karlsr., C. F. Müller. 146 S. — **R. v. Freydorf,** Die geschichtl. Uniformen d. jetzig. Bad. Leibgrenad.-Reg. Als Ms. gedr. 220 S.

Bigge, W., Inf.-Reg. Kaiser Wilhelm (2. Grhzgl. Hess.) Nr. 116. Berl., Mittler. xj, 665 S. 17 M. 50.

Isenbart, 2. Nassauisch. Inf.-Reg. Nr. 88. Ebd. xij, 556 S. 12 M.

Dorndorf, 2. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 77. Tl. I: Die hannov. Überliefergn. Personalien v. Schwenke. Berl., Bath. 168 S. 5 M.

Schreiber, Brandenburg. Train-Bataill. Nr. 3. Berl., Mittler. 837 S. 8 M.

Matschenz, Pomm. Train-Bataill. Nr. 2. Ebd. 289 S. 7 M.

Perkowski, Niederschles. Train-Bataill. Nr 5. Ebd. 50 S. 3 M. 50.

Reichert, Schles Train-Bataill. Nr. 6. Ebd. 107 S. 3 M.

Bondick, E., Ostpreuß. Train-Bataill. Nr. 1. Ebd. jx, 134 S. 4 M. 50.

---

e) Religion und Kirche.

Thudichum, F., Papsttum u. Reformation im Mittelalter 1143-1517. Lpz., Sängewald. xx, 502 S. 20 M. [418

Mathes, J., Tugendsterne Dtlds. seit d. Glaubenspaltung; e. Beitr. z. Germania sacra. Steyl, Missionsdr. 1902. 336 S. 4 M. [419

Troeltsch, E., Religionswissenschaft u. Theologie d. 18. Jh. (Preuß. Jahrbb. 114, 30-56.) [420

Kuiper, J., Gesch. van het godsdienstig en kerkelijk leven van het Nederl. volk, 100 v. Chr.-1903. 2e, herz. en verm. druk. Nijkerk, Callenbach. 16, 780, 12 S. 6 fl. [421

Endl, F., Die Beziehgn. d. Stiftes Altenburg sowie d. umliegenden Stifte, Klöster u. Weltpriester-Pfarren etc. zu d. Piaristen-Kollegium zu Horn in Niederösterr. (s. 1903, 2491). Forts. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened. u. Cist.-Orden 24, 282-302.) [422

Rögl, H., Maria-Zell in Steiermark. Entwurf e. Monogr. d. berühmt. Wallfahrtsortes. Wien & Lpz., Braumüller. 148 S. 1 M. [423

Atz, K. u. A. Schatz, Der dt. Anteil d. Bist. Trient. Das Dekanat Bozen (s. 1903, 2493). Lfg. 3-7. S. 97-334. 2 M. 60. [424

Helmling, L., Die Annalisten u. Geschichtschreiber d. Kgl. Stiftes Emaus in Prag u. ihre Werke. (S.-A. a. d. Jahresber. d. K. K. Staatsgymn. in Prag-Neustadt, 1902/3.) Prag, Selbstverl. 15 S. [425

Ringholz, O., G. d. Fürstl. Benedikt.-Stiftes U. L. F. v. Einsiedeln (s. 1903, 2497). Lf. 7. Bd. I, 417-80; 1 Taf. 2 M. 60. [426

Holder, Ch., Les visites pastorales dans le diocèse de Lausanne depuis la fin du 16. siècle jusqu'à vers le milieu du 19. siècle. (Archives de la soc. hist. du canton de Fribourg 7, 407-583.) [427

Eberl, G. d. bayrisch. Kapuziner-Ordensprovinz. 1593-1902, s. 1903, 473. Rez.: Katholik 82, II, 563-69 Bellesheim; Forschgn. z. G. Bayerns 11, 3* f. R.; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 234 f.; Hist. Jahrb. 24, 408 f. P. H. H. [428

Wietlisbach, H., Album Rottenbuchense. Verzeichn. aller Pröpste u. Religiosen d. Regular-Augustinerstiftes Rottenbuch, welche seit d. Stiftg. bis nach d. Aufhebg. verstorben sind. Münch., Lentner. 1902. 103 S. 3 M. 50. [429

Pfatrisch, P., Die Pfarrei Hart. (Beitrr. z. G. etc. d. Erzbist. München u. Freising 8, 402-32.) — **J. Schlecht,** Die Altäre d. Freisinger Domes. (Ebd. 14-56.) [430

Blößner, G., Die Äbte d. oberpfälz. Prämonstratenserklosters Speinshart nach d. Kirchenspaltg. bis z. Säkularisation, 1691-1803. Regensb., Manz. 92 S. 2 M. [431

Romstöck, F. S., Zur Statistik d. Jesuitenkollegiums in Eichstätt (s. 1903, 475). Forts. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt 17, 51-84.) [432

Braun, F., Die Antonier u. ihr Haus in Memmingen. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 241-70. 10, 1-28.) — **G. Braun,** Die St. Veitskapelle zu Wieseth. (Ebd. 9, 270-84.) [433

Beck, P., Verschwundene bezw. verschollene mittelalterl. Spottbilder aus Schwaben. (Diözesanarch. v. Schwaben 21, 145-53.) — **A. B. C.,** Zur G. d. Nonnenklosters Inzigkofen. (Ebd. 67-72.) [434

Doblinger, M., Baindt in Württemb., d. Mutterkloster d. Cisterc.-

Nonnenstiftes Schlierbach in Ober-Österr. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 377-79.) [435

Lemfrid, H., Die Thanner Theobaldssage u. d. Beginn d. Thanner Münsterbaues. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 21, 1-128; 4 Taf.) [436

Christ, K., Deutschordensbesitz in d. badisch. Pfalz. (Mannheimer G.bll. Bd. II-IV.) [437

Sillib, R., Stift Neuburg b. Heidelberg, seine G. u. Urkk. (N. Arch. f. d. G. d. St. Heidelb. 5, 167 ff.) Sep. Heidelb., Köster. 150 S. 2 M. [438

Krones, H., Einiges „Trierische" aus d. Bollandisten. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 151-61.) — **A. Poncelet,** Trierisches? (Analecta Bolland. 22, 446-58.) [439

Keussen, H., Der Ursprung d. Kölner Kirchen S. Maria in Capitolio u. Klein S. Martin; e. method.-krit. Untersuchg. (Westdt. Zt. 22, 23-69; Taf.) Vgl. 1903, 965. [440

Schröder, F., Die Beginen in Goch. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 75, 1-67.) [441

Dazert, Fr., Gesch. van het voormalig klooster van het H. Graf, thans Bonnefantenkazerne te Maastricht. (Publications de la Soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 38, 251-378.) [442

Poncelet, E., Le monastère de Bernardfagne dit de Saint-Roch. (Bull. de la Soc. d'art et d'hist. du diocèce de Liége 13, 143-295.) [443

Schwieters, J., Das Kloster Freckenhorst u. seine Äbtissinnen. Warendorf, Schnell. 288 S. 4 M. [444

Grotefend, H., Die Grenze d. Bistums Schwerin gegen Kammin. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 68, 219-66.) Vgl. 1902, 492. [445

Burgemeister, L., Das ehemal. Jakobskloster auf der Sandinsel zu Breslau. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 37, 249-59.) [446

Hagiologisches aus Alt-Livland. Studien u. Analekten z. G. d. Heiligenverehrung in Liv-, Est- u. Kurland vom Beginn d. 13. Jh. bis auf d. Gegenw. von e. Livländer. (Katholik 83, I, 306-32; 414-30.) [447

Bruiningk, H. v., Die Frage d. Verehrung d. erst. livländ. Bischöfe als Heilige. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands 1902, 3-36.) — **Ders.,** Der Einfluß d. Heiligenverehrung auf die Wahl d. Taufnamen in Riga im Mittelalter. (Ebd. 77-83.) [448

Kropatscheck, F., Das Schriftprinzip d. luther. Kirche. Geschichtl. u. dogmat. Untersuchgn. Bd. I: Die Vor-G. Das Erbe d. Mittelalters. Lpz., Deichert. 462 S. 9 M. [449

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 5 Johs. Kunze.

Fischer, Alb., Das dt. evang. Kirchenlied d. 17. Jh.; nach dess. Tode vollend. u. hrsg. v. W. Tümpel. (In 30 Hftn.) Hft. 1-4. Gütersloh, Bertelsmann. S. 1-384. à 2 M. [450

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 40 K. Budde; Monatsschr. f. Gottesdienst etc. 8, 167-69 Ebeling.

Bauer, C. J., Das Evangelium in u. um Pilsen (s. 1903, 501). Schluß. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 24, 97-128.) [451

Truog, J. R., Die Bündner Prädikanten 1555-1901 nach d. Matrikelbüchern d. Synode. (Jahresber. d. Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden XXXI.) 58 S. [452

Straub, K., Rechts-G. d. ev. Kirchgemeinden d. Landsch. Thurgau unter d. eidgenoss. Landfrieden, 1529-1793, s. 1903, 2533. (Berner Diss.) [453

Jüngst, J., Die Wild- u. Rheingräflich. Censur- u. Gemeindeordngn. d. 16. bis 18. Jh. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. Wissenschaftl. Prediger-Verein N. F 6, 117-57.) Sep. Tübing., Mohr. 1 M. 80. [454

Frohnhäuser, L., Die G. d. evang. Gemeinde Mainz im 1. Jh. ihr. Bestandes 1802-1903; hrsg. v. d. evang. Kirchenvorstand. Mainz, Quasthoff. 181 S.; Taf. 3 M. [455

Rentrop, E., Evang. Bewegungen am Siebengebirge etwa v. 1550-1670 u. G. d. ev. Gemeinde Königswinter. Königsw., Evang. Pfarramt. 45 S. [456

Cürlis, P., G. d. evang. Gemeinde Essen-Altendorf seit ihr Gründg. Neukirchen, Buchhdlg. d. Erziehgs.-Ver. 104 S.; 5 Taf. 1 M. [457

Hubert, E., Notes et docc. sur l'hist. du protestantisme à Tournai pend. le 18. siècle; étude d'hist. polit. et relig. (Mémoires couronn. etc. publ. p. l'Acad. Roy. de Belg. LII, 3.) Brux., Hayez. 4°. 280 S. 5 fr. [458

Kühne, J., G. d. christl. Liebestätigkeit im Hzgt. Braunschweig. Braunschw., Wollermann. x, 191 S. 3 M. [459

Prall, Der Norderdithmarscher Kaland. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. II, 400-405.) [460

Suhle, Beitrr. z. Pfarrchronik v. Anhalt. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 399-446.) [461

Kirchengalerie, N. sächsische; unt. Mitwirkg. d. sächs. Geistlichen hrsg. v. G. Buchwald (s. 1903, 2489). Ephorie Chemnitz. I. II. Lfg. 23-38 (Schluß). Sp. 825-1500. Ephorie Pirna. Lfg. 2-18. Sp. 81-620. à 40 Pf. [462
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 24, 371-73 Ermisch.

Moderow, H., Die evang. Geistlichen Pommerns von d. Reform. bis z. Gegenw. Auf Grund d. Steinbrück-Bergschen Manuskriptes. Tl. I: Reg.-Bez. Stettin. Stett., Niekammer. xjv, 747 S. 14 M. [463
Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 141-43 M. Wehrmann.

---

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Specht, G. d. ehemal. Univ. Dillingen, s. 1903, 2552. Rez.: Hist. Vierteljschr. 6, 414-17 Keussen; Zt. f. kath. Theol. 27, 552-59 Stiglmayr. [464

Merk, Biberacher Studenten im 15., 16. u. 17. Jh. (Württb. Vierteljhfte. 12, 172-80.) [465

Matrikel, Die, d. Univ. Heidelberg. T. IV: 1704-1804; bearb. v. G. Toepke, hrsg. v. P. Hintzelmann. Heidelb., Winter. 1903. xij, 656 S. 25 M. [466

Fischer, K., Die Schicksale d. Univ. Heidelberg. Festrede. Ebd. 98 S. 2 M. — **Er. Marcks**, Die Univ. Heidelb. im 19. Jh. Festrede. Ebd. 45 S. 80 Pf. [467

Obser, K., Zur G. d. Heidelb. St. Jakobskollegiums. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 434-50.) [468

Freytag, H., Die Preußen auf d. Univ. Wittenberg u. d. nichtpreuß. Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502-1602. (Publ. d. Ver. f. G. v. Ost- u. Westpreuß.) Lpz., Dunker & H. 135 S. 3 M. 60. [469
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 6 Perlbach.

Akten u. Urkunden d. Univ. Frankfurt a. O., hrsg. v. G. Kaufmann u. G. Bauch (s. 1902, 512). Hft. V: Urkk. z. Güterverwaltg. d. Univ.; hrsg. v. E. Vosberg. 124 S. 4 M. [470

Ledebur, A., Üb. d. Bedeutg. d. Freiberger Bergakademie f. d. Wissenschaft d. 18. u. 19. Jh. Freib., Craz & G. 31 S. 1 M. 50. [471

Monumenta Germaniae paedag. (s. 1903, 2557). Bd. XXVII: Die Schulordngn. d. Grhzgts. Hessen; hrsg. v. W. Diehl. Bd. I: Texte. xjv, 500 S. 12 M. [Auch Bd. XXVI u. XXVIII erschienen!] [472
Rez. v. XXIV (K. Brunner, Die Schulordngn. d. badisch. Markgrafschaften): Hist. Zt. 91, 513 f. W. Schrader.

Hasl, M., Zur G. d. geogr. Schulbuches. Würzburg. Diss. 103 S. [473

Strakosch-Graßmann, G., Erziehg. u. Unterricht im Hause Habsburg. Hft. 1. Progr. Wien, Braumüller. 82 S. 1 M. 50. [474

Ammann, H., G. d. K. K. Gymn. zu Brixen (s. 1903, 525). Tl. III: 1850-1903. 63 S., 1 Tab. 1 M. [475

Haag, F., Die hohen Schulen zu Bern in ihr. geschichtl. Entwicklg. v. 1528-1834. Mit Einleitg. üb. d. Franziskanerkloster v. H. Türler. Bern, Staatl. Lehrmittelverl. 4°. 272 S. 6 M. [476

Brand, E., Üb. Vorbildg. u. Prüfung d. Lehrer an d. bayer. Mittelschulen seit 1773. (Texte u. Forschgn. z. G. d. Erziehg. etc. 4, 1-59; 129-37.) — **F. X. Thalhofer**, Zur G. d. Volksschulwesens in Dillingen a. D. vom Ende d. 16. bis zum Ende d. 18. Jh. (Ebd. 5, 61-91; 150-52.) — **J. Hörnes**, Beitrr. z. G. d. Volksschule in Franken (Hochstift Würzburg) a. d. Zeit vom Ausgange d. 15. Jh. bis in d. 18. Jh. (Ebd. 6, 41-63.) [477

Heß, W., G. d. K. Lyceums Bamberg u. seiner Institution unt. besond. Berücksichtigung d. allgem. Verhältnisse d. bayer. Lyceen. (61. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg.) Bamb., Buchner. xxij, 434 S. 4 M. [478

Reichenhart, E., Die latein. Schule zu Roth a. Sand unter d. markgräfl. Regierg. Progr. Nürnb., Schrag. 50 S. 1 M. 30. [479

Jorde, F., G. d. Schulen v. Elberfeld m. besond. Berücksichtigung d. ältest. Schulwesens. Elberf., Baedeker. 513 S. 5 M. [480

Diehl, W., Zur G. d. Butzbacher Lateinschule. Hirschhorn, Selbstverl. 1902. 92 S.; Taf. 1 M. 50. [481

Wahnschaffe, U. u P. Zimmermann, Album d. Herzogl. Gymnas. (d. Herzogl. Groß. Schule) zu Wolfenbüttel 1801-1903. 2. Ausg. Wolfenb., Zwißler. 196 S. 2 M. 50. [482

Laeger, O., Lebensskizzen d. Lehrer d. Kgl. Dom-Gymn. zu Magdeburg

(s. 1902, 2307). Tl. II: 1700-1720. Progr. Magdeb., Heinrichshofen. S. 39-56. 1 M. [483

Sickel, W., G. d. Herzogl. Franciseums zu Zerbst 1803-1903. Zerbst, Gast. 168 S.; 3 Taf. 3 M. 20. [484

Needon, R., 3 mittelalterl. Schulordngn. aus d. Kgr. Sachsen. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1903, Nr. 36.) [485

Weise, R., Die Volksschule in d. Landgemeinde Radebeul von ihr. Anfängen bis zur Gegenwart. (Sonder-Abdr. a. d. Radebeuler Tageblatt.) Radebeul, Kupky & D. 90 S. [486

Lamprecht, R., Die Große Stadtschule v. Spandau von ca. 1300 bis 1853. Spand. Progr. 196 S. [487

Beiträge z. G. d. Gymn. zu St. Elisabet. Festschr. Bresl., Hirt. 219 S.; 4 Taf. u. 8 Pläne. 2 M. 50. [488

Keysser, A., Mitt. üb. d. Stadtbibliothek in Köln 1602-1902. 2. erw. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. 26 S. 1 M. 20. [489

Kellen, T., Z. G. d. Buchdrucks u. Buchhandels im Elsaß. (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel 1903, Nr. 217 f.) [490

Nijhoff, W., L'art typogr. dans les Pays-Bas, 1500-1540 (s. 1903, 552). Livr. 2-4. Taf. 13-48. à 7 fl. 50. [491

Goldfriedrich, J., Die hist. Ideenlehre in Dtld., s. 1903, 554. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 13 H. Bge.; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 129 f. Löschhorn; Zt. f. Sozialwiss. 6, 646-53 Rachfahl; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 1 Bernheim. [492

Staigmüller, H., Württemberg. Mathematiker. (Württb. Vierteljhfte. 12, 227-56.) [493

Schubert, H., Gelehrte Bildg. in Schweidnitz im 15. u. 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 37, 169-202.) [494

Bartels, G. d. dt. Lit., s. 1902, 3661. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 28 Mayne. [495

Nagl, J. W. u. J. Zeidler, Dt.-österr. Lit.-G. (s. 1903, 558). Lfg. 22-25. (Bd. II, S. 193-384). 3 M. [496

Rez.: Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 26, 121 f.

Happach, P., Abriß d. elsäss. Lit.-G. bis z. Reformation. (Das Reichsland. Monatshfte. f. Wiss. etc. 1, 313-23; 383-89; 475-81; 570-76.) [497

Jantzen, H., Schlesische Dichter. (In: Festgabe f. d. 13. Hauptversammlg. d. Allg. Dt. Sprachver. zu Breslau v. Zweig-Ver. Bresl. 1903.) [498

Stümcke, H., Hohenzollernfürsten im Drama; Beitr. zur vergleich. Lit.- u. Theater-G. Lpz., Wigand. xv, 306 S. 5 M. 50. [499

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 241 R. Krauß; Lit. Cbl. 1904, Nr. 7 M. K.

Weddigen, O., Die Ruhestätten u. Denkmäler unser. dt. Dichter. Halle, Gesenius. xij, 208 S. 5 M. 50. [500

Zur Geschichte d. Kaiserl. Wiener Zeitung, 8. Aug. 1703-1903. Wien, Selbstverl. d. K. Wien. Ztg. 328 S. 6 M [501

Dieudonné, F., Die Kölnische Zeitung u. ihre Wandlungen im Wandel d. Zeiten. Berl., Walther. 104 S. 1 M. 50. [502

Künstler-Lexikon, Schweizer. (s. 1903, 2585). Lfg. 2. S. 161-320. 3 M. 20. [503

Stammler, J., Die Pflege d. Kunst im Kanton Aargau m. besond. Berücksicht. d. ältern Zeit. (Argovia Bd. 30.) [504

Jung, R., Die städt. Sammlungen in reichs- u. freistädtischer Zeit 1691-1866. (Festschr. z. Feier d. 25jähr. Bestehens d. Städt. Histor. Museums in Frankf. a. M. 1-26.) [505

Gurlitt, C., Hist. Städtebilder (s. 1903, 2588). 1. Ser., Hft. IV: Bern-Zürich. 31 Lichtdr.-Taf. m. 26 S. illustr. Text. 35 M. [506

Stiehl, O., Entwicklg. d. mittelalterl. Rathauses in Dtld. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 112 f. u. 118.) [507

Neuwirth, J., Stellung Wiens in d. baugeschichtl. Entwicklg. Mitteleuropas. Vortr. (Sep. a.: „Berr. u. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Wien". Bd. 38, I, 38-49.) Wien, Gerold & Co. 20 S. 1 M. 20. [508

Schmitt, Frz. Jak., Die Gotteshäuser v. Meran, d. alt. Hauptstadt d. Landes Tirol. (Repert. f. Kunstw. 26, 181-97.) [509

Schmidt, Paul, Zur kirchl. Bauentwicklg. Schwabens im Mittelalter, m. besond. Berücksicht. Maulbronns. (Württb. Vierteljhfte. 12, 338-405.) [510

Rothenhäusler, E., Zur Bau-G. d. Klosters Rheinau. (Alemannia 4, 1-148.) Sep. Züricher Diss. Freiburg, Fehsenfeld. 2 M. 70. [511

Denkmäler d. Baukunst im Elsaß vom Mittelalter bis z. 18. Jh. Hrsg.

v. S. Hausmann u. E. Polaczek. (Monuments d'architecture de l'Alsace.) Lfg. 1-6. Straßb., Heinrich. (Je 5 Taf.) à Lfg. 3 M. [512

Doering, O., Alte Fachwerkbauten d. Prov. Sachsen. Magdeb., Baensch. 128 Lichtdr.-Taf. u. 22 S. Text. 16 M. [513

Rosner, K., Ruinen d. mittelalterl. Burgen Ober-Österreichs; im Auftr. d. K. K. Zentral-Komm. f. Kunst u. hist. Denkmale aufgenomm. u. gezeichn. Wien, Schroll & Co. 4°. 71 S. m. 72 Illustr. u. 24 Grundrißtaf. 8 M. 50. [514

Happel, E., Die Burgen in Niederhessen u. d. Werragebiet. Marburg, Elwert. 159 S. 3 M. [515

Weber, P., Forschgn. üb. mittelalterl. Grabdenkmäler. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 117.) [516

Heubach, A., Monumentalbrunnen Dtlds., Österreichs u. d. Schweiz aus d. 13.-18. Jh. Lpz., Tauchnitz. 60 Taf. u. viij, 18 S. Text. 36 M. [517

Josephi, W., Die mittelalterl. Metallplastik in Augsburg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 29, 79-92.) [518

Haendcke, B., Zur G. d. Plastik Schlesiens von ca. 1550-1720. (Repert. f. Kunstw. 26, 223-35.) [519

Schönbrunner u. **Meder,** Handzeichngn. alter Meister a. d. Albertina (s. 1903, 2597). VIII, 7-12. à 10 Taf. à Lfg. 3 M. [520

Pfeiffer, B., Malerei d. Nachrenaissance in Oberschwaben. (Württemb. Vierteljhfte. 12, 23-61.) — **P. Beck,** Zusätze u Nachtrr. (Diözesanarch. v. Schwaben 21, 97-104.) [521

Lohmeyer, K., Hamburg. Maler d. 17. Jh. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 11, 357-76.) [522

Scherer, Ch., Elfenbeinplastik seit d. Renaissance. Mit 124 Abbildgn. u. 1 Taf. Lpz., Seemann. 1902. 143 S. 5 M. [523

Bruck, R., Elsäss. Holzplastik. (Das Kunstgewerbe in Els.-Lothr. 2, 179-96.) [524

Heß, J., Goldschmiedearbeiten f. d. Kloster Engelberg im 17. u. 18. Jh. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 5, 34-51; Taf. 2-4.) [525

Schmid, Christian Hnr., Chronologie d. dt. Theaters; neu hrsg. v. P. Legband. (Schrr. d. Ges. f. Theater-G. I.) Berl., Ges. f. Theater-G. 1902. xxjx, 339 S. [526

Schoen, H., Le théâtre alsacien. Straßb., Noiriel. 330; xlj S. 2 M. 80. [527

Rez.: Ann. de l'Est 18, 123-26 Pfister; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 3 Schneegans.

Schoen, Le théâtre populaire en Alsace. (Revue chrét. 3. Sér., 17, 117-36; 223-37.) [527 a

Mentzel, E., Das alte Frankfurter Schauspielhaus u. seine Vor-G. Frankf. a. M., Rütten & L. 1902. 202 S. 2 M. [528

---

g) Volksleben.

Kaindl, R. F., Die Volkskde. Ihre Bedeutg., ihre Ziele u. ihre Methode, m. besond. Berücksicht. ihr. Verhältnisses zu d. hist. Wissenschaften. (Die Erdkunde; hrsg. v. M. Klar. XVII.) Wien, Deuticke. 149 S. 5 M. (Subskr.-Pr. 4 M.) [529

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 23 Hoffmann-Krayer; Lit. Cbl. 1903, Nr. 27.

Hoffmann-Krayer, E., Die Volkskde. als Wissenschaft. Zürich, Amberger. 1902. 34 S. 1 M. [530

Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 1, 160-66 A. Strack. Antwort v. H.-K.: Naturgesetz im Volksleben? (Ebd. 2, 57-64). A. Strack, Der Einzelne u. d. Volk (Ebd. 64-76). Vgl. auch: A. Strack, Volkskde. (Ebd. 1, 149-56) u. Bibliogr. 1903, 2612.

Reuschel, K., Methodik u. G. d. Volkskde (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 6/7.) — **Mogk,** Die Volkskde. im Rahmen d. Kulturentwicklg. d. Gegenw. (Ebd. Nr. 12.) [531

Henne am Rhyn, O., Kultur-G. d. dt. Volkes. 3. Aufl. Berl., Baumgärtel. 500; 528 S. 20 M. [532

Volkstum, Das deutsche; unter Mitarbeit v. H. Helmolt etc. hrsg. v. Hans Meyer. 2. neubearb. u. verm. Aufl. Tl. I. Mit 1 Kte. u. 20 Taf. Tl. II. Mit 23 Taf. Lpz., Bibliogr. Institut. 402; 438 S. 18 M. [533

Rez. (d. 1. Aufl.): Hist. Vierteljschr. 4, 393-98 Much & Brukner; Hist. Zt. 91, 270-72 L. Erhardt.

Breysig, Kultur-G. d. Neuzeit, s. 1902, 2367. Rez.: Dt. Lit. Ztg. 1903, Nr. 16 Vierkandt; Jahrbb. f. Nationalökon. 79, 690-93 Neubauer; Zt. f. Sozialwiss. 6, 303-14 v. Below. [534

Tetzner, Die Slawen in Dtld., s. 1903, 2616. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 339-42 Foß; Hist.-polit. Bll. 132, 290-306 u. 321-50; Arch. f. slaw. Philol. 24, 616 ff. Brückner; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 34 Bezzenberger; N. Arch. f. sächs. G. 24, 364-70 Mucke; Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 8, 223 f. Maczkowski; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 188 Meyer-Benfey; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 620 f. Rachfahl. —

Tetzner, Zur G. d. polabisch. Wörterbuchs. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw. 1, 67-96.) [535

Beiträge z. dt.-böhm. Volkskde. (s. 1903, 2619). V, 1: J. Lippert, Hausbaustudien in e. Kleinstadt (Braunau in Böhmen). 41 S. 1 M. 50. [536

Boos, G. d. rhein. Städtekultur, s. 1903. 2624. Rez.: Hist. Zt. 91, 514-17 Schaube; Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 27, 1539-44 P. Sander. [537

Haupt, H., Aus Karl Bernbecks Sammlgn. z. oberhess. Volkskde. (Hess. Bll. f. Volkskde. 1, 4-18.) [538

Borowska, M., Niederschles. u. posener Kulturskizzen a. d. später. Mittelalter u. d. Beginn d. Neuzeit. Rawitsch, Frank. 39 S. [539

Meister, Th., Oberfränk. Sagen. Bayreuth, Seligsberg. 93 S. 1 M. [540

Meiche, A., Sagenbuch d. Königr. Sachsen. Lpz., Schönfeld. LVIJ, 1085 S. 12 M. [541

Richter, E., Die Wünschelrute, (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3. 34-43.) — **C. Pfau**, Das Pferd; e. Beitr. z. geschichtl. Volkskde. Sachsens. (Ebd. 44-51; 70-79; 108-17.) [542

Haas, A., Rügensche Sagen u. Märchen. 3. Aufl. Stettin, Burmeister. xvj, 228 S.; 8 Taf. 2 M. 50. [543

Wünsch, R., Volkskundliches aus alt. Handschrr.: Anleitg. z. Traumdeutg. u. Fiebersegen. (Hess. Bll. f. Volkskde. 2, 89-96.) — **H. Usener**, Besprechung. (Ebd. 1, 2-4.) — **A. Dieterich**, Himmelsbriefe. (Ebd. 19-27.) — **W. Köhler**, Zu d. Himmels- u. Höllenbriefen. (Ebd. 143-49.) [544

Raff, H., Die Frau im dt. Volksaberglauben. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 85.) [545

Sütterlin, L., Alte Volksmedizin vom mittleren Neckar. (Alemannia N. F. 4, 177-84.) [546

Maletius, Johs., Libellus de sacrificiis et idolatria veterum Borussorum, Livonum aliarumque vicinarum gentium. (Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 8, 177-96.) — Ders., Wahrhafftige beschreybung der Sudawen auff Samlandt, sambt ihren Bock heyligen u. Ceremonien. (Ebd. 197-207.) [547

Hausmann, R., Außerkirchl. Begräbnisplätze im Estenlande in christl. Zeit. (Sitzungsberr. d. Gelehrt. Estnisch. Ges. 1902, 134-55.) [548

Lory, K., Hexenprozesse im Gebiete d. ehemalig. Markgrafenlandes. (Festgabe Heigel gewidm. 290-304.) [549

Hauptmann, F., Abergläubisches a. d. Zeit d. Hexenprozesse (s. 1903, 2641). Schluß. (Rhein. G.bll. 7, 134-42; 171-81.) [550

Schultz, Alw., Das häusl. Leben d. europ. Kulturvölker bis z. 2. Hälfte d. 18. Jahrh. (Handb. d. mittelalt. u. neuer. G., hrsg. v. G. v. Below u. F. Meinecke. Abtlg. 4: Hilfswissenschaften u. Altertümer. [Bd. IX.]) Münch., Oldenbourg. 432 S. 9 M. (Ders., Die Straßen d. Städte im Mittelalter. Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 139.) [551

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 47 O. Lauffer.

Stephani, Der älteste dt. Wohnbau, s. 1903, 2643. Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 6/7 Götze; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 395-97 Martens; Hist. Vierteljschr 6, 557 f. A. Schultz; Lit. Cbl. 1903, Nr. 51/52 A. St.; Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 385-88 P. Clemen. [552

Meringer, R., G. Bancalari u. d. Methode d. Hausforschg. (Mitt. d. Anthrop. Ges. in Wien 33, 252-73.) [553

Bauernhaus, Das, im Dt. Reiche u. in sein. Grenzgebieten (s. 1902, 615). Lfg. 4-8. à 8 M. [554

Weigl, St., Das alte Kuhländer Bauernhaus u. seine Verändergn. (Zt. f. österr. Volkskde. 9, 114-24.) [555

Mielke, R., Zur Entwicklungs-G. d. sächs. Hausform. (Zt. f. Ethnol. 35, 509-25.) — Ders., Die Ausbreitg. d. sächs. Bauernhauses in d. Mark. (Globus 84, 3-6.) [556

Lauffer, O., Die Bauernstuben d. German. Museums. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmuseum 1903, 1-55; 2 Taf.) — Ders., Der Kachelofen in Frankfurt. (Festschr. z. Feier des 25jähr. Bestehens d. Städt. Hist. Museums in Frankf. a. M. 103-47.) [557

Stegmann, H., Die Holzmöbel d. German. Museums (s. 1903, 2645). Forts. (Mitt. a. d. Germ. Nationalmus. 1903, 65-91; Taf.) [558

Justi, F., Hess. Trachtenbuch (s. 1901, 2650). Lfg. 3. (= Nr. 664.) S. 43-86 u. 8 Taf. 6 M. [559

Rez.: Hess. Bll. f. Volkskde. 2, 165-69 A. Strack; Lit. Cbl. 1902, Nr. 7; Beil. z. Allg. Ztg. 1901, Nr. 179 f. K. Heldmann.

Otto, E., Dt. Frauenleben im Wandel d. Jahrhunderte. (Aus Natur- u. Geisteswelt Bdchn. 45.) Lpz., Teubner. 154 S. 1 M. [560
Bez.: Dt. Lit.-Ztg 1903, Nr. 48 Alw. Schultz.

Höhr, A., Siebenbürg.-sächs. Kinderreime u. Kinderspiele. Progr. Segesvár. 4°. jx, 143 S. [561

Strack, A., Hessische Vierzeiler. (Hess. Bll. f. Volkskde. 1, 30-60.) [562

Bauer, M., Der dt. Durst; methyolog. Skizzen a. d. dt. Kultur-G. Lpz., Seemann Nachf. 409 S. 4 M. [563

Dietz, E., Neue Beitrr. z. G. d. Heidelberg. Studentenlebens. Heidelb., Petters. 104 S. 1 M. 50. [564

Strotkötter, G., Die Festgebräuche Dorstens u. seiner Umgegend. (Zt. d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen 12, 56-109.) [565

Wappler, Üb. d. Streittag (22. Juli) d. Bergleute. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 38, 1-55.) [566

Jürgens, Beitrr. z. G. d. stadthannov. Schützenwesens. (Hannov. G.bll. 6, 302-20.) [567

Loose, W., Zur G. d. Meißner Schützengesellschaft. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 6, 354-64.) [568

Lager, Einige noch erhaltene Notizen üb. d. ehemal. Leprosenhäuser Estrich u. St. Jost b. Trier. (Trier. Arch. Ergänzgshft. 3, 73-88.) [569

Loose, W., Die Meißner Badestuben im Mittelalter. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. d. St. Meißen 6, 312-15.) [570

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Bibliothek, Hist.; hrsg. v. d. Redaktion d. Hist. Zt. (s. 1902, 630). Bd. XIV u. XV s. Nr. 967 u. 1020. [571

Studien, Histor.; veröff. v. Ebering (s. 1903, 2652). Hft. 37-40 s. Nr. 354; 1151; 1318. [572

Beiträge, Münstersche, z. G.forschg.; hrsg. v. A. Meister. Paderb., Schöningh. N. F. I u. II s. Nr. 68 u. 861. [573

Studien, Prager, a. d. Gebiet d. G.wiss. (s. 1902, 633). Hft. IX s. Nr. 958. [574

Abhandlungen, Heidelberg., z. mittler. u. neuer. G. (s. 1903, 645). Hft. III s. Nr. 1186. [575

Festgabe, K. Th. v. Heigel z. Vollendg. sein. 60. Lebensjahres gewidm. v. Th. Bitterauf etc. Münch., Haushalter. 524 S. 12 M. [576

Jähns, M., Geschichtl. Aufsätze; hrsg. v. K. Koetschau, nebst e. Anh.: M. Jähns als milit. Schriftsteller v. Alfr. Meyer. Berl., Paetel. 541 S. 10 M. [577

Zeitschrift, Histor. (s. 1903, 2658). Bd. XCI. 568 S. [578

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. 1903, 2659). XXIV, 3-4. S. 345-688. — Ergänzgsbd. V, 3. S. 475-690 m. Kte. 5 M. [579

Jahrbuch, Histor. (s. 1903, 2660). XXIV, 2-3. S. 253-732. [580

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. 1903, 2661). XXVIII, 3 u. XXIX, 1. S. 565-807; 1-274. [581

Geschichtsblätter, Deutsche (s. 1903, 2662). IV, 9-12 u. V, 1. S. 225-320; 1-32. [582

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. 1903, 2663). Jg. LI, 6-12. S. 119-252. [583

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. 1903, 2664). 1903, S. 1-104. — Anzeiger. 1903, 1-2. S. j-xxxviij. [584

Blätter, Prähist. (s. 1903, 2665). XV, 2-5. S. 17-80; Taf. 2-5. [585

Nachrichten üb. dt. Altertumsfunde (s. 1903, 2666). XIV, 2-4. S. 17-64. [586

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. 1903, 2667). VI, 1. S. 1-234. [587

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. 1903, 2669). XXXI, 3-4. S. 257-504. [588

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. 1903, 2670). X: 1899, Abtlg. 4. 158 S. 8 M. 20. [589

Jahresbericht üb. d. Erscheinungen auf d. Geb. d. german. Philol. (s. 1903, 663). Jg. XXIV: 1902. 370 S. 9 M. [590

Zeitschrift f. Numismat. (s. 1903, 2674). XXIV, 1/2. S. 1-244 u. 1-27; 5 Taf. [591

Münzblätter, Berliner (s. 1902. 2435). N. F. Jg. XXIII u. XXIV, Nr. 5-20. S. 65-328. [592

Revue belge de numism. (s. 1902, 2434). Année LVIII: 1902. 576 S.; 10 Taf. [593

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. 1903, 2679). XXXI, 2-3. S. 115-274. [594

Herold, Deutscher (s. 1903, 2679a). 1903, Nr. 6-12. S. 83-190. [594a

Archiv f. Kultur-G. (s. 1903, 2682). I, 3. S. 257-384. [595

Untersuchungen z. dt. Staats- u. Rechts-G. (s. 1903, 2684). Hft. 67 u. 68. Vgl. Nr. 328 u. 386. [596

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschafts-G. (s. 1903, 2686). I, 2. S. 171-343. [597

Mitteilungen d. K. u. K. Kriegsarchivs (s. 1903, 2687). Supplem. Bd. V s. Nr. 410. [598

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. 1903, 2688. XXIV, 2-3. S. 165-474. [599

Studien u. Mitteilungen a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. 1903, 2689). Jg. XXIV, 2/3. S. 241-557. [600

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.-u. Schul-G. (s. 1903, 2691). XIII, 3 (Hessen-Nassau-Hft.). S. 161-224. — Beihefte: **Texte u. Forschungen** z. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts in d. Ländern dt. Zunge (s. 1901, 528). IV-VI (Beitrr. z. G. d. Erziehg. etc. in Bayern. Hft. 1-3). 1901-1903. jx, 141; 159; 101 S. [601

Studien z. vergleich. Lit.-G., hrsg. v. M. Koch (s. 1903, 2693). III, 3 u. 4. S. 257-514. [602

Zeitschrift f. dt. Philol. (s. 1903, 2696). XXXV, 3-4. S. 299-576. [603

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. 1903, 2698). XXVIII, 2-3 u. XXIX, 1. S. 273-572; 1-200. [604

Jahrbuch d. kunsth. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. 1903, 2700). XXIII, 6. S. 339-43 u. cxl S. XXIV, 1-2. 86 S.; 19 Taf. [605

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. 1903, 2701). XXIV, 3-4. Sp. xxxvij-lxxxvj, S. 197-337; Taff.; Beihft. 176 S. 10 M. [606

Blätter Hessische, f. Volkskde.; hrsg. i. Auftr. d. Hessisch. Vereinigung f. Volkskde. v. A. Strack. Bd. I u. II, 1 u. 2. Lpz., Teubner. 290; 176 u. 90* S. 7 M. 50 u. 7 M. [607

Archiv f. österr. G. (s. 1903, 2703). XCII, 2. S. 271-565. 5 M. 50. [608

Mitteilungen d. 3. (Arch.-) Sektion d. K. K. Zentral-Komm. (s. 1903, 2704). V, 8. S. 449-512. 2 M. [609

Jahrbuch d. Gesellsch. f. d. G. d. Protest. in Österr. (s. 1903, 2705). XXIV, 1/2. S. 1-132. [610

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. 1903, 2706). IX, 1-3. S. 1-136; 5 Taf. [611

Carinthia I. (s. 1903, 2708.) Jg. 93, 3-6. S. 81-192. — Jahresbericht d. G.-Ver. f. Kärnten (s. 1902, 691): 1902. 21 S. [612

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. 1903, 2712). XLI, 4 u. XLII, 1. S. 451-626 u. 57-72; S. 1-116 u. 1-32. [613

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. 1903, 2713). VII, 3/4. S. 205-409. [614

Korrespondenzblatt d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. 1903, 2714). XXVI, 6-11. S. 81-156. [615

Jahrbuch f. schweiz. G. (s. 1903, 699). Bd. XXVIII. xxviij, 244, 128* S. 6 M. [616

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertkde. (s. 1903, 2719). II, 2. S. 171-299. [617

Argovia. Jahresschrift d. Hist. Ges. d. Kantons Aargau (s. 1902, 2473). Bd. XXX. 271 S.; 102 Taf. 9 M. 60. [618

Taschenbuch, Zürcher (s. 1902, 2474). N. F. XXVI: 1903. 300 S.; 3 Taf. 5 M. [619

Mitteilungen f. vaterl. G.; hrsg. v. Hist. Ver. in St. Gallen (s. 1903, 705). XXIX, 1 (3. F., IX, 1). 272 S. 6 M. Vgl. Nr. 1070. [620

Jahresbericht d. Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden (s. 1900, 2683). XXIX-XXXII: 1899-1902. [621

Geschichtsblätter, Freiburger (s. 1902, 2478). Jg. IX. xvj, 239 S. 3 M. [622

Archives de la soc. hist. du canton de Fribourg (s. 1901, 2727). VII, 2-3. S. 144-590. [623

Forschungen z. G. Bayerns (s. 1903, 2727). Bd. XI, 2. S. 81-160; 7*-18*. [624

Beiträge z. Anthropol. u. Ur-G. Bayerns (s. 1903, 709). XV, 1/2. 124 S.; Taff. [625

Darstellungen a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. (s. 1903, 2728). Hft. XII. 105 S.; 1 Taf. u. 5 Anlagen. 3 M. [626

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. 1903, 2729). IX, 5-6 u. X, 1. S. 193-288; 1-48. [627

Beiträge z. G., Topogr. u. Statist. d. Erzbistums München u. Freising v. M. v. Deutinger; fortg. v. J. A. Specht (s. 1902, 694). Bd. VIII (N. F. II). 444 S. 4 M. [628

Verhandlungen d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensburg (s. 1902, 2485). Bd. LIV (N. F. XLVI). 412 S.; 16 Taf. [629

Archiv f. G. u. Altertkde. v. Oberfranken (s. 1903, 2734). XXII, 1. S. 1-132. [630
Bericht d. Hist. Ver. zu Bamberg (s. 1902, 696). LXI: 1902. xxij, 434 S. 4 M. [631
Quellen u. Forschungen z. dt. insbes. hohenzoll. G. (Forts. d. Hohenzoll. Forschgn. VIII, 1); hrsg. v. Chr. Meyer (s. 1903, 712). Jg. I, Halbbd. 2. S. 171-466. [632
Sammelblatt d. Hist. Ver. Eichstätt (s. 1903, 714). Jg. XVII: 1902. 108 S.; 2 Taf. 2 M. 50. [633
Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg (s. 1903, 715). Jg. XXIX. 92; 22 S., Kte. 6 M. [634
Vierteljahrshefte, Württemberg., f. Landes-G. (s. 1903, 2740). Jg. XII. 508; 8 S. [635
Diözesanarchiv v. Schwaben (s. 1903, 2742). XXI, Nr. 6-10. S. 81-160. [636
Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. 1903, 2744). VII, 1/2. S. 1-96. [637
Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. 1903, 2748). N. F. XVIII, 3-4. S. 417-780. [638
Mitteilungen d. Bad. Hist Kommiss. (s. 1903, 2748 a). Nr. 25, S. 33-118. (Verbunden mit Zt. f. G. d. Oberrh.) [638 a
Alemannia. Zt. f. alemann. u. fränk. G. etc. (s. 1903, 2750). N. F. IV, 1/2. 192 S. [639
Schau in's Land (s. 1903, 2752). Jg. XXIX, Halbbd. 2. S. 63-144. [640

Mitteilungen d. Ges. f. Erhaltung d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß (s. 1902, 2495). XXI, 1. S. 1-266; 31 S.; S. 1*-14*; 5 Taf. [641
Jahrbuch d. Ges. f. lothr. G. u. Altertkde. (s. 1903, 732). Jg. XIV: 1902. 591 S.; 30 Taff. 15 M. [642
Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Pfalz (s. 1902, 2498). Hft. XXVI. 156 S. 4 M. [643
Archiv, Neues, f. d. G. d. St. Heidelberg (s. 1903, 2754). V, 3-4 u. VI, 1. S. 129-279; 1-64. 1 M. 80. [644
Mitteilungen z. G. d. Heidelberger Schlosses (s. 1903, 734). IV, 3/4. 238 S. 6 M. [645
Geschichtsblätter, Mannheimer (s. 1903, 2755). IV, 6-11. Sp. 137-256. [646
Forschungen z. G. Mannheims u. d. Pfalz, hrsg. v. Mannh. Altert.-V. IV s. Nr. 1209. [647
Monatsschrift d. Frankenthaler Altert.-Ver. (s. 1903, 2756). 1903, Nr. 6-12. [648
Quartalblätter d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen (s. 1903, 738). Bd. III, Nr. 5-8. S. 141-358; Taf. 10-26. [649

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. 1903, 2761). XXII, 1-2. S. 1-236. — Korr.-Bl. XXII, 4-9. Sp. 65-160. — Limesblatt. Schluß-Nr. 35. Sp. 937-68. [650
Jahrbücher, Bonner (s. 1903, 2763). Hft. CX. 374 S., 19 Taf. 15 M. [651
Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. (s. 1903, 742). Hft. LXXV u. LXXVI. 195; 263 S. à 4 M. [652
Zeitschrift d. Bergisch. G.-Ver. (s. 1902, 2506). Bd. XXXVI. 257 S. — Monatsschrift (s. 1903, 2766.) X, 6-11. S. 113-226. 6 M. [653
Beiträge z. G. v. Stadt u. Stift Essen (s. 1903, 2767). Hft. XXIII. 169 S. 2 M. 50. [654
Aus Aachens Vorzeit (s. 1903, 2769). XV, 7/8 u. XVI, 1/3. S. 97-128; 1-48. [655
Archiv, Trierisches (s. 1903, 748). Ergänzgs.-Hft. III. 88 S. 2 M. 50. [656

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. 1903, 2772). 4. R., III, 2. S. 113-224. 1 fl. 25. [657
Publications de la Société hist. et archéol. dans le duché de Limbourg (s. 1903, 756). T. XXXVIII (N. S. VIII). 524 S. 4 fl. [658
Bulletin de l'Institut archéol. liégeois (s. 1903, 757). T. XXXII. xxvij, 373, xvij S. [659
Bulletin de la Soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége (s. 1901, 2787). T. XIII. xviij, 562 S. [660
Annales de la Soc. d'archéol. de Bruxelles (s. 1900, 2785). T. XV-XVII, 1/2. 510; 488; 220 S. [661
Handelingen d. Maatschappij van geschied- en oudheidkunde te Gent. Annales de la Soc. d'hist. et d'archl. de Gand (s. 1902, 2517). V, 2. S. 113-272. — Bulletijn. X, 5-9 u. XI. S. 143-317. 357 S. [662

Hessenland (s. 1903, 2274). Jg. XVII, 11-24. S. 141-338. [663
Veröffentlichungen d. Hist. Kommiss. f. Hessen u. Waldeck. I, 3 s. Nr. 559. [664
Mitteilungen d. Altertums-Kommission f. Westfalen (s. 1902, 732). Hft. III. 131 S.; 21 Taf. 10 M. [665
Beiträge z. G. Dortmunds u. d. Grafschaft Mark (s. 1903, 761). Hft. XII. 268 S. 4 M. [666

Zeitschrift d. Vereine f. Orts- u. Heimatskde. im Veste u. Kreise Recklinghausen (s. 1903, 2777). Bd. XII: 1902. 123 S. [667

Mitteilungen d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabrück (s. 1903, 764). Bd. XXVII: 1902. xvij, 345 S. 6 M. [668

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. 1903, 2780). Jg. 1903, Hft. 2-3. S. 185-556. [669

Geschichtsblätter, Hannov. (s. 1903, 2783). VI, 6-12. S. 241-576. [670

Jahrbuch d. G.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw., hrsg. v. P. Zimmermann. I. Wolfenbüttel, Zwißler. 1902. 148 S. 3 M. [671

Magazin, Braunschweig. (s. 1903, 2785). Jg. 1903, Nr. 6-11. S. 61-132. [672

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. 1903, 2786). Jg. XXXVI, 1. S. 1-160; Stammtaf. [673

Geschichtsblätter, Hansische (s. 1903, 773). Jg. 1902. 262, xlvnj S. 7 M. [674

Zeitschrift d. Ver. f. hamburg. G. (s. 1903, 775). XI, 3. S. 349-591. 3 M. [675

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. 1903, 2789). 2. Reihe (Beitrr. u. Mitt.), Bd. II, Hft. 4. xx S. u. S. 433-528; Taf. 2 M. [676

Mitteilungen d. Ges. f. Kieler Stadt-G. (s. 1901, 2800). Hft. XX. 247 S. 1 M. 50. [677

Archiv f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen (s. 1903, 776). Jg. XIII. 163 S.; 2 Ktn. 4 M. [678

Neujahrsblätter, hrsg. v. d. Hist. Kommiss. d. Prov. Sachsen (s. 1903, 2791). XXVIII s. Nr. 738. [679

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. 1903, 2792). XXXVIII, 1. 208 S. 3 M. [680

Veröffentlichungen d. Altert.-Ver. zu Torgau (s. 1903, 779). Hf. XV u. XVI. 59 S. 1 M. [681

Blätter, Mansfelder (s. 1903, 2793). Jg. XVII u. Beil. 216; 26 S. 4 M. [682

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. 1903, 2794). IX, 6. S. 393-488. 1 M. 40. [683

Zeitschrift d. Ver. f. thüring. G. u. Altertkde. (s. 1903, 2795). N. F. XIV, 1. 164 S. 3 M. [684

Mitteilungen, Neue, a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. (s. 1903, 783). XXI, 3. S. 209-320. 2 M. — Jahresbericht f. 1901/2. 44 S. 1 M. [685

Beiträge z. neuer. G. Thüringens. Bd. I s. Nr. 1123. [686

Mitteilungen d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt (s. 1903, 785). Hft. XXIV. 23 u. 196 S.; 12 Taf. u. 1 Kte. [687

Mitteilungen d. Vereinigung f. gothaische G. u. Altertumsforschg. (s. 1903, 786). Jg. 1903. Gotha, Herzgl. Biblioth. 136 S.; 1 Taf. 2 M. 80. [688

Jahresbericht d. Vogtländ. Altertumsforsch. Ver. zu Hohenleuben (s. 1902, 753). LXXII u. LXXIII. 119 S. [689

Archiv, Neues, f. sächs. G. u. Altert.-kde. (s. 1903, 2798). XXIV, 3/4. S. 217-400. [690

Mitteilungen f. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. 1903, 2800). III, 2-3. S. 33-96. [691

Mitteilungen d. Ver. f. Chemnitzer G. (s. 1902, 756). Jahrb. XII: 1902/3. 92 S. 3 M. [692

Mitteilungen d. Freiberger Altert.-Ver. (s. 1902, 2549). Hft. XXXVIII. 115 S. 2 M. [693

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Stadt Meißen (s. 1903, 2802). VI, 3. S. 269-404. 3 M. [694

Mitteilungen d. Ver. f. G. v. Annaberg u. Umgegend (s. 1901, 2816). Jahrb. VIII: 1900-1902 (Bd. II, Hft. 3). S. 157-220. 1 M. [695

Magazin, Neues Lausitz. (s. 1903, 2803). LXXIX, 1. S. 1-175. [696

Mitteilungen, Niederlaus. (s. 1903, 2804). VII, 7/8. S. 297-437. [697

Forschungen z. brandb. u. preuß. G. (s. 1903, 2805). XVI, 1. S. 1-344. [698

Mitteilungen d. Ver. f. d. G. Berlins (s. 1903, 2810). 1903, 6-12. S. 61-134. [699

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. 1903, 2812). XIV u. XV s. Nr. 1150 u. 1422. [700

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenburg. G. etc. (s. 1903, 799). Jg. LXVIII. 296; 59 S. 8 M. [701

Jahrbücher, Pommersche (s. 1903, 800). Bd. IV. 168 S. 4 M. [702

Zeitschrift d. Ver. f. G. u. Altert. Schlesiens (s. 1903, 802). Bd. XXXVII. 371 S. 4 M. [703

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. 1903, 2818). XVIII, 1. S. 1-160. [704

Monatsschrift, Altpreuß. (s. 1903, 2818). XL, 3/4. S. 169-327. [705

Mitteilungen d. Westpreuß. G.-Ver. (s. 1903, 2820). II, 3-4. S. 39-72. [706

Zeitschrift d. Hist.Ver. f. d Reg.-Bez. Marienwerder (s. 1903, 807). Hft. XLII. 87 S. [707

Zeitschrift d. Altert.-Ges. Insterburg (s. 1903, 808). Hft. VIII. 36 S. 1 M. 25. [708

Geschichtsblätter, Oberländ. (s. 1903, 2821). Hft. V. xjv, 120 S. 3 M. 50. [709

Mitteilungen d. Literar. Ges. Masovia (s. 1903, 2822). Hft. VIII. 228 S.; Kte. 4 M. [710

Sitzungsberichte d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands (s. 1903, 810). Jg. 1902. 239 S.; 3 Taf. [711

Sitzungsberichte d. Pernauer Altertumsforsch. Gesellsch.: 1897 u. 1898, 1899-Juli 1901. Pernau, Laakmann. 57, CLXVIIJ S., 2 Taf.; 157, xxxjx S., 3 Taf. [712

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Hoernes, M., Der diluviale Mensch in Europa; d. Kulturstufen d. älter. Steinzeit. Braunschw., Vieweg. xjv, 227 S. 8 M. [713
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 1 Schwalbe; Mitt. d. Anthropol. G. Wien 33, 414-17 Much.

Montelius, O., Die älteren Kulturperioden im Orient u. in Europa. I: Die Methode. Berl., Asher. 4°. 110; xvj S. 25 M. [714
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 47 Hoernes; Lit. Cbl. 1904, Nr. 6 A. Götze.

Bruhns, B., Üb. d. vorgeschichtl. Bevölkerg. auf dt. Boden. (Dt. Rundschau f. Geogr. 24, 348-58.) [715

Moewes, F., Bibl. Übersicht üb. dt. Altertumsfunde f. d. J. 1902. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 1903, 17-37.) — **A. Götze,** Vorgeschichtl. Forschgn. u. Funde. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 12.) [716

Červinka, J. L., Morava za pravěku. (Mähren zur Urzeit.) Brünn 1902. 368 S.; 52 Taf., 4 Ktn. [717

Heierli, J., Archäolog. Funde in d. Kantonen St. Gallen u. Appenzell (s. 1903, 2830). Forts. (Anz. f. schweiz. Altertkde. N. F. 5, 2-9.) [718

Brunner, K., Vorgeschichtl. Funde in Bayern. (Nachrr. üb. dt. Altert.-funde 1903, 38-44.) — **Fr. Weber,** Bericht üb. neue vorgeschichtl. Funde im rechtsrhein. Bayern: 1900-1902. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 15, 99-124.) [719

Zum Schutze d. prähist. Altertümer in d. Oberpfalz. Vom Ausschusse d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpf. u. Reg. 54, 247-62.) — **G. Steinmetz,** Grabhügelfund v. Lengenfeld b. Velburg in d. Oberpfalz. (Ebd. 231-46.) — **F. Winkelmann,** Hügelgräberfunde b. Parsberg (Oberpfalz). Tl. II. Nürnb., Schrag. 1902. 4°. 31 S.; 6 Taf. 3 M. — Ders., Vorgeschichtl. Befestigung b. Pfünz. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt 17, 93-95; Kte.) [720

Wunder, L., Vorläufige Mitt. üb. d. Ausgrabgn. d. Naturhist. Ges. in Nürnberg. (Prähist. Bll. 15, 23-28.) — **Eidam,** Bronzefund b. Gunzenhausen. (Ebd. 17-20; 33-37. Taf. 2 u. 3.) — **G. Wilke,** Die Prähistorie v. Hellmitzheim u. Umgebg. (Ebd. 65-71; 81-84. Taf. 5 u. 6.) — **Kurt Ch. Frank** u. **J. Naue,** Grabhügel d. Bronzezeit b. Dienhausen b. Denklingen, Kaufbeuren. (Ebd. 49-53; Taf. 4.) [721

Koch, Braun u. **Wetzel,** Die Ausgrabgn. d. Ulmer Altert.-Ver. b. Thannheim, OA. Leutkirch. (Württb. Vierteljhfte. 12, 154-72.) [722

Schliz, A., Steinzeitliche Grabhügel m. Schnurkeramik b. Großgartach. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 97-103.) [723

Fischer, Eug., Die Reste e. neolith. Gräberfeldes am Kaiserstuhl. (Berr. d. Naturforsch. Ges. zu Freiburg i. Br. Bd. 13.) [724

Forrer, R., Keltische Numismatik d. Rhein- u. Donaulande (s. 1903, 825). Forts. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 14, 151-209.) [725

Hertzog, A., Die prähist. Funde v. Egisheim. (Mitt. d. Naturhist. Ges. in Colmar. N. F. 6, 227-44.) [726

Forrer, R., Bauernfarmen d. Steinzeit v. Achenheim u. Stürzheim im Elsaß; ihre Anlage, ihr Bau u. ihre Funde. Straßb., Trübner. 57 S.; 4 Taf. 3 M. 50. [727

Rez.: Mitt. d. Anthrop. Ges. Wien 33, 417 Much; Prähist. Bll. 16, 11-13.

Beaupré, Comte J., Observations sur les sépultures sous tumulus de la Lorraine. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 14, 290-300.) [728

Mehlis, C., Archäologisches a. d. Pfalz. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 5.) — **K. Pfaff,** Neolith. Siedlgn. in u. um Heidelberg. (Ebd. Nr. 10/11.) — **Küster,** Neolith. Funde b. Hanau. (Ebd.) [729

Koehl, C., Die Bandkeramik d. steinzeitl. Gräberfelder u. Wohnplätze in d. Umgebung v. Worms. (Festschr. z. 34. allg. Versammlg. d. Dt. Anthropol. Gesellsch., dargebr. v. Wormser Altert.-Ver.) Worms, Kräuter. 1903. Fol. 51 S.; 12 Taf. 6 M. — Ders., Eine Neuuntersuchg. d. neolith. Gräberfeldes am Hinkelstein b. Monsheim in d. Nähe v. Worms. (Westdt. Z. 22, 1-22.) [730

Helmke, P., Eine neolith. Wohnstätte b. Friedberg. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 8, 287-89; Taf. 22-24.) — Ders., Neolith. Trichtergruben in Friedberg. (Ebd. 290-92.) — Ders., Neolith. Grab in Friedberg. (Ebd. 346 f.) — **Schumacher,** 2 neue Depotfunde aus d. Wetterau. (Ebd. 281-87; Taf. 21.) [731

Quilling, F., Die Nauheimer Funde d. Hallstatt- u. Latène-Periode in d. Museen zu Frankfurt a. M. u. Darmstadt. Frankf., Schirmer & M. 4⁰. 102 S., 16 Taf. 16 M. [732

Ritterling, E., Reste d. Latène-Kultur in Wiesbaden. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altertkde. 1902/3, 55-64.) [733

Lehner, H., Prähist. Ausgrabgn. bei Urmitz. (Bonner Jahrbb. 110, 131-42.) — **A. Günther,** Vorgeschichtl. Ansiedlgn. am Jägerhaus b. Urmitz. (Ebd. 39-56.) [734

Schuchhardt, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachs. Hft. VII, s. 1902, 2[illegible]2. Rez.: Westdt. Zt. 21, 225-33 Rübel. [735

Voges, Th., Funde v. Meerdorf. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde. 1903, 4-7.) [736

Benndorf, P., 4 (2 farb.) Taf. vorgeschichtl. Gegenstände aus Mitteldtld. (Mit erläut. Text auf jed. Taf.) Lpz., Brandstetter. à 3 M. 60. [737

Höfer, P., Archäolog. Probleme in d. Prov. Sachsen. (= Nr. 679.) Halle, Hendel. 31 S. 1 M. [738

Förtsch, O., Bronzezeitl. Gräber v. Goseck. (Jahresschr. f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder 1, 62-74.) [739

Florschütz, G., Das Urnenfeld auf d. Simmel b. Eischleben; e. Beitr. z. La Tène-Zeit Thüringens. (Mitt. d. Verein. f. gothaische G. etc. 1903, 81-87; 2 Taf.) [740

Eichhorn, G., Die vor- u. frühgeschichtl. Funde d. Grafsch. Camburg. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 14, 97-144.) [741

Deichmüller, J., Beitrr. zu d. Briquetage-Funden. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 13, 86-88.) Vgl. 1902, 2584. [742

Näbe, F. M., Steinzeitl. Ansiedelg. b. Leipzig-Eutritzsch. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1903, Nr. 67.) [743

Voß, A., Keram. Stilarten d. Prov. Brandenburg u. Nachbarschaft. (Zt. f. Ethnol. 35, 161-212.) [744

Götze, A., Gräberfeld v. Trebbus, Kreis Luckau. (Nachrr. üb. dt. Altert.-funde 1903, 44-52.) [745

Michelis, E. de, L'origine degli Indo-Europei. (Biblioteca de science moderne. Nr. 12.) Torino, Bocca. 699 S. [746

Rez.: Mitt. d. Anthropol. Ges. in Wien 33, 353-58 Penka.

Devrient, E., Die Sweben u. ihre Teilstämme, s. 1903, 2853. Vgl. Erklarg. v. L. Schmidt (Hist. Viertelj.schr. 6, 579-82). Vgl. 1902, 2609. [747

---

b) Einwirkungen Roms.

Wilcken, U., Zur Entstehg. d. Monumentum Ancyranum. (Hermes 38, 612-28.) [748

Engelhardt, K., Zum Monumentum Ancyr., s. 1903, 2854. (Münch. Diss. 1902.) [749

Kenner, Röm. Inschrift aus Laureacum. (Mitt. d. K. K. Zentral-Komm. 3. F., I, 307-10.) — **E. Nowotny,** Be-

richt üb. d. 1902 auf d. Zollfelde **durchgeführt.** Grabungen. (Carinthia I, Jg. 93, 81-94; Plan.) Vgl. 1903, 848. — **Müllner,** Röm. Gräber b. Jauchen. (Argo 10, Nr. 1.) [750

Ohlenschlager, F., Röm. Überreste in Bayern (s. 1902, 2614). Hft. II. S. 97-192 m. 31 Abbildgn., 3 Ktn. u. 1 Plan. 4 M. [751

Redenbacher, M., Abhdlg. üb. d. Grabhügel am Römerwall nebst e. Kommentar zu d. an d. König v. Preußen übersandten Ausbeute 1804. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 15, 65-98; Taf.) [752

Walderdorff, H. Graf v., Römerbauten auf d. Alten Kornmarkt (jetzt Moltkeplatz) in Regensburg. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 54, 263-308; 5 Taf.) — Ders., Röm. Inschrr. 1902 in Regensb. entdeckt. (Ebd. 309-13; Taf.) — **J. Miedel,** Römisches von Kellmünz. (Allgäuer G.freund 14, 55-60.) [753

Pettermand, A. C., Röm. Funde in Windisch. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 10/11). — **Fabricius,** Die röm. Bäder in Badenweiler. (Ebd.) [754

Schlosser, H., Die Minerva v. Pisdorf. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 21, 3*-10*; Taf. 5.) [755

Schramm, E., G. Wolfram, J. B. Keune, Das große röm. Amphitheater zu Metz. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 14, 340-430.) — **J. B. Keune,** Einige neueste Funde a. d. Nähe v. Metz u. aus Diedenhofen. (Ebd. 477-79.) — **E. Huber,** Le Hérapel d'après le résultat génér. des fouilles. (Ebd. 319 -39.) [756

Riese, A., Nida-Heddernheim. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 150-52.) — **Geo. Wolff,** Ergebnisse u. Aufgaben d. Heddernheimer Lokalforschung. (Festschrift z. Feier d. 25jähr. Bestehens d. Städt. Hist. Museums in Frankf. a. M. S. 45-65.) — **A. Riese,** Röm. Terrakotten aus unser. Umgegend im Hist. Museum. (Ebd. 67-81; Taf. 1-5.) — **Chr. L. Thomas,** Das röm. Villengebäude bei d. Güntersburg u. d. Bornburg. (Ebd. 83-101; Taf. 6.) [757

Suchier, E., Röm. Funde in Nied b. Höchst a. M. (Mitt. d. Ver. f. nass. Altert.kde. 1902/3, 52-55.) — **Ritterling,** Inschrift e. Tempels d. Jupiter Dolichenus in Wiesbaden. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 112-14.) [758

Kohl, O., Reitender Jupiter u. Viergötterstein in Kreuznach. (Bonner Jahrbb. 110, 355 f.) — Ders., Röm. Altertümer in Hottenbach. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 131-35.) — **Oxé,** Röm. Grabstein in Bingen. (Ebd. 138-40.) — **F. G. von Papen,** Röm. Urnenfriedhof zu Ohlweiler b. Simmern im Hunsrück. (Bonner Jahrbb. 110, 122-31.) [759

Lehner, H., Röm. Kastell, spätröm. Festungsmauer u. röm. Inschrift zu Remagen. (Bonner Jahrbb. 110, 142-52.) — Ders. (u. **C. Koenen**), Ausgrabgn. im Bonner Legionslager u. Funde außerhalb d. Lagers. (Ebd. 152-81.) — Ders., Röm. Inschrr. in Remagen; Fortunatusstatue aus d. Nähe v. Bermel (Kr. Mayen); röm. Kaiserinschrift a. d. Bonner Lager. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 65-70.) — **E. Funk,** Mittelröm. Brandgräber b. Remagen. (Bonner Jahrbb. 110, 57-69; Taf. 4.) — **Knickenberg,** Das röm. Gräberfeld an d. Burgstraße in Bonn. (Ebd. 356-58.) [760

Klinkenberg, J., Neue röm. Funde in Köln. (Bonner Jahrbb. 110, 358 f.) — Ders., Zu d. röm. Grabinschrr. Kölns. (Ebd. 359-61.) — **H. Lehner,** Zur Kenntnis d. röm. Terrakottafabriken in Köln. (Ebd. 188-202.) [761

Steiner, P., Ein röm. Legionsziegelofen b. Xanten. (Bonner Jahrbb. 110, 70-109; Taf. 5 u. 6. Vgl. Ebd. 182-87 u. 361-63.) — Ders., Xanten, Amphitheater. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 145 f.) — **E. Ritterling,** Zur G. d. röm. Legionslager am Niederrhein. (Ebd. 21, 110-13.) — **A. Schoop,** Röm. Ausgrabgn. b. Düren. (Bonner Jahrbb. 110, 363 f.) Vgl. 1902, 810. [762

Kornemann, E., Wie wurde Trier röm. Kolonie? (Westdt. Zt. 22, 178-83.) — **Dragendorff,** Stadtplan d. röm. Trier. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 10/11.) — **Graeven,** Röm. Bauten in Trier. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 103-11.) [763

Hahne, Über 2 spätröm. Skelettgräber v. Trebitz b. Wettin, Saale. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 1903, 51-53.) — **G. Kossinna,** Die Zeitbestimmg. d. Skelettgräber v. Trebitz, Mansfelder Seekreis. (Ebd. 53-59.) [764

Schumann, H., Spätröm. Grabfund m. Terra sigillata Gefäß v. Damme. (Mitt. d. Uckermärk. Museums- u. G.-Ver. 1, 49 ff.) [765

Limes, Der Obergerman.-Raetische (s. 1903, 2868). Lf. 19. 6 M. 40. [766

Inh.: Bodewig, Kastell Heddesdorf. 21 S.; 6 Taf. Sep. 5 M.; Fr. Kofler, Kast. Echzell. 25 S.; 4 Taf. Sep. 4 M. 80; E. Anthes, Kast. Seckmauern. 11 S.; 2 Taf. Sep. 1 M. 80.

Limes, Der röm., in Österr. (s. 1902, 2621). Hft. IV. Mit 3 Taf. u. 66 Fig. im Text. 134 S. 8 M. [767

Rez. v. III: Zt. f. d. österr. Gymnas. 53, 886 f. Gaheis; Lit. Cbl. 1903, Nr. 13 A. R.

Popp, K., Kastell Irnsing. (Beitrr. z. Anthrop. u. Ur-G. Bayerns 15, 1-12; Taf.) — Ders., Die „Bürg" bei Irnsing a. d. Donau. (Limesblatt 939-43.) — **Fr. Winkelmann,** Nassenfels u. Geimersheim. (Ebd. 943-46.) — **C. Schuchhardt** u. **Fabricius,** Konstruktion u. Zweck d. Limeswalles. (Ebd. 946-50.) — **Steimle,** Numerus-Kastell Freymühle. (Ebd. 950-54.) — **Leonhard,** Obergerman. Limes in Württemberg. (Ebd. 954-60.) [768

Blümlein, K., Die Saalburg-Ausgrabgn. 1902. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 11.) — **Jacobi,** Kastell Saalburg: Das Mithraeum u. Metroon. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 140-45.) [769

Koepp, F., Ausgrabungen b. Haltern. Das Uferkastell. (Mitt. d. Altert.-Kommiss. f. Westfal. 3, 1-50; Taf. 1-12.) — **H. Dragendorff,** Die Fundstücke aus d. großen Lager u. d. Uferkastell 1901 u. 1902. (Ebd. 51-98; Taf. 13-17.) — **A. Hartmann,** Forschgn. u. Grabungen im „Römerlager" b. Kneblinghausen. (Ebd. 99-126; Taf. 18-20.) [770

Schuchhardt, C., Aliso. Führer durch d. röm. Ausgrabgn. b. Haltern (s. 1903, 865). 2. Aufl. 32 S. m. 14 Abbildgn. 80 Pf. [771

Ritterling, Zur Verwaltungs-G. d. röm. Provinz Rätien. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 80 f.) [772

Helmke, F., Die Wohnsitze d. Cherusker u. d. Hermunduren. Emdener Progr. 43 S. [773

Weichert, A., Die legio XXII Primigenia (s. 1903, 876a). Schluß. (Westdt. Zt. 22, 117-77.) [774

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Levison, W., Bisch. Germanus v. Auxerre u. d. Quellen zu sein. G. (N. Arch. 29, 95-175.) [775

Beówulff. Mit ausführl. Glossar hrsg. v. Mor. Heyne. 7. Aufl., besorgt v. A. Socin. (Biblioth. d. ältest. dt. Lit.-Denkmäler. Bd. III, Tl. 1.) Paderb., Schöningh. 298 S. 5 M. [776

Wadstein, E., Beitrr. z. Erklärg. d. Hildebrandsliedes. Gothenburg, Wettergren & K. 43 S. 85 Pf. [777

Wilmanns, W., Der Untergang der Nibelunge in alter Sage u. Dichtg. (Abhdlgn. d. Ges. d. Wiss. zu Götting. Philol.-hist. Kl. N. F. VII, 2.) Berl., Weidmann. 4°. 43 S. 3 M. [778

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr 7 Spiller.

Freiberg, O., Die Quelle d. Eckenliedes. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 29, 1-79.) [779

Brants, M., Germaansche heldenleer. (Uitg. d. Koningl. Vlaamsche Acad. voor taal- en letterkde. 6. R.: Bekroonde werken. Nr. 31.) Gand, Siffer. 1902. 314 S. 3 fr. [780

Delbrück, Völkerwanderung; Übergang ins Mittelalter (Delbr., G. d. Kriegskunst. II, 2), s. 1903, 893. Rez.: Hist. Zt. 91, 498 f. Beloch; Hist. Vierteljschr. 7, 66-72 Ldw. Schmidt. [781

Runkel, F., Die Schlacht bei Adrianopel. Berlin. Diss. 47 S. [782

Ortega Rubio, J., Los Visigodos en España. Madrid, Hernańdez. 4°. 106 S. 4 M. [783

Duchesne, L., Les évêchés d'Italie et l'invasion lombarde. (Mélanges d'archl. et d'hist. 23, 83-116.) [784

Ubisch, E. u. **O. Wulff,** Langobard. Helm im Kgl. Zeughause zu Berl. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 24, 208-41; Taf.) [785

Wilser, L., Nochmals d. Abstammung d. Baiovaren. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 93.) Vgl. 1903, 2899. [786

Levy, H., Fränk.-alamann. Gräberfeld b. Landau, Pfalz. Kaiserslautern, Kayser. 1 M. 50. [787

---

c) Innere Verhältnisse.

Sommerlad, Th., Die Lebensbeschreibg. Severins als kulturgeschichtl. Quelle. (Sommerlad, Wirtschaftsgeschichtl. Untersuchgn. Hft. II.) Lpz., Weber. 74 S. 2 M. [788

Texte u. Untersuchungen z. altgerman. Religions-G., hrsg. v. F. Kauffmann. Texte. Bd. II: E. Dieterich, Die Bruchstücke d. Skeireins, s. 1903, 2902. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 33 Streitberg. Rez. v. Untersuchgn. I: Balder, s. 1903, 913. Ebd. Nr. 23 tz. [789

Kauffmann, F., Beitrr. z. Quellenkrit. d. gotisch. Bibelübersetzg. (s. 1901, 906). Forts. (Zt. f. dt. Philol. 35, 433-63.) — Ders., Zur Frage nach d. Quellen d. Opus imperfectum. (Ebd. 483-97.) [789a

---

Petersdorff, Germanen u. Griechen, s. 1903, 908. Rez.: Hist. Zt. 91, 266 f. L. Erhardt; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 51 52 R. Much. [790

Dahn, Könige d. Germanen. IX, 1: Die Alamannen, s. 1903, 909. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 533-35 Ldw. Schmidt; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 398-401 Hahn. [791

Caro, G., Die Hufe. (Dt. G.bll. 1903, 257-72.) [792

Schliz, A., Salzgewinnung in d. Hallstattzeit mit Bezugnahme auf d. mutmaßlichen Verhältnisse in Württemberg.-Franken. (Zt. f. Ethnol. 35, 642-50.) [793

Müller, B., Die römische Bergstraße. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 3, 177-79.) [794

Herrmann, P., Nordische Mythologie in gemeinverständl. Darstellg. Lpz., Engelmann. xıj, 634 S. 9 M. [795

Meyer, Elard Hugo, Mythologie d. Germanen; gemeinfaßlich dargest. Straßb.,Trübner. xıj, 526 S. 8 M. 50. [796
Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 42 -tz-; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 4 Ranisch.

Chantepie de la Saussaye, P. D., The religion of the Teutons; transl. from the Dutch by B. J. Vos. (Handbooks on the hist. of relig., ed. by M. Jastrow. Vol. III.) Boston, Ginn & Co. 1902. 504 S. 2 Doll. 70. [797
Rez.: Zt. f. dt. Philol. 36, 133-35 F. Kauffmann; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 4 Ranisch.

Kolb, A. G., Zwei Frôbilder. (Württb. Vierteljhfte. 12, 62-68.) [798

Schliz, A., Der Bau vorgeschichtl. Wohnanlagen. (Mitt. d. Anthrop. Ges. in Wien 33, 301-20.) — Ders., Unterschiede in Anlage u. Zweck der als „Wohngruben" bekannten prähist. Besiedlungsreste. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 10/11.) [799

Karner, P. L., Künstl. Höhlen aus alter Zeit. Mit e. Vorworte v. M. Much. Wien, Lechner. 4°. xxıj, 253 S.; 33 Taf. 30 M. [800
Rez.: Mitt. d. Anthropol. Ges. Wien 33, 350-52 Much.

Bilfinger, Untersuchgn. üb. d. Zeitrechnung d. alten Germanen, s. 1902, 853. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 28, 299-302 Jónsson; Hess. Bll. f. Volkskde. 2, 153-56 Helm. [801

---

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

(**Scriptores** rerum Meroving. Tl. III u. IV: Passiones, vitaeque sanctorum.) Vgl.: **B. Krusch,** Der hl. Florian u. sein Stift; e. Beitr. z. Passauer Bistums-G. (s. 1903, 2914). Forts. m. Beilage: Die Gesta Hrodberti. (N. Archiv 28, 565-617.); Ders., Die älteste Vita Richarii. (Ebd. 29, 13-48.) Vgl. A. Poncelet (Analecta Bolland. 22, 103 ff. u. 186 ff.). [802
Rez. v. Tl. IV: Lit. Cbl. 1903, Nr. 50 C. W-n.

Doppler, P., Korte levensbeschrijving der HH. Servatius en Hubertus, bisschoppen van Maastricht, uitgeg. naar een Middel-Nederl. handschrift uit de 15. eeuw. (Publications de la Soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 38, 171-83.) [803

Demarteau, J., Saint Bavon et son premier biographe. (Bull. de la Soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 13, 109-26.) [804

Lawlor, H. J., The manuscripts of the Vita S. Columbani. (Transactions of the R. Irish Academy. Vol. 32, Sect. C, P. 1.) Dublin. 4°. 132 S. 18 Taf. 7 sh. [805

Poncelet, A., La vie de S. Willibrord par le prêtre Egbert. (Analecta Bolland. 22, 419-22.) [806

Levison, W., Eine neue Vita Willibrordi. (N. Arch. 29, 255-61.) [807

Fedele, P., Il Catalogo dei Duchi di Napoli. (Arch. stor. per le Province Napol. 28, 549-73.) [808

Levillain, Examen crit. des chartes méroving. et caroling. de l'abbaye de Corbie, s. 1902, 2662. Rez.: Moyen Age 15 258-62 Poupardin. — B. Krusch, Die neueste Kritik d. ältest. Corbieer Klosterurkk. (N. Arch. 29, 249-54.) [809

Kurth, Clovis. Éd. 2, s. 1903, 922. Rez.: Rev. hist. 81, 364-66 Pirenne. [810

Poulin, L., Sainte Clotilde. 2. éd. Paris, Maison de la bonne Presse. xxxj, 381 S. 2 fr. 50. [811

---

b) Karolingische Zeit.

Kurze, F., Zur Überlieferg. d. Karoling. Reichsannalen u. ihr. Überarbeitg. (N. Archiv 28, 619-69.) Vgl. 1903, 926. — **H. Wibel,** Erwiderg. (Ebd. 670-86.) [812

Reumont, H., Zur Chronologie d. Gorzer Urkk. aus karoling. Zeit. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 14, 270-89.) [813

Philippi, Bemerkgn. zu d. unechten Urkk. Karls d. Gr. f. Osnabrück. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabr. 27, 245-66.) [814

Levillain, L., Une nouv. édition des Lettres de Loup de Ferrières [in: Mon. Germ. hist. Epist. s. 1903, 929]. (Biblioth. de l'École des chartes 64, 259-83.) [815

Schneider, Fed., Die röm. Handschrr. d. Briefe d. Papstes Nikolaus I. (N. Archiv 28, 717-24.) [816

Calmette, J., Sur la lettre close de Charles le Chauve aux Barcelonais. (Biblioth. de l'École des chartes 64, 329-34.) Vgl. 1903, 2928. [817

Wiegand, W., Die Urk. K. Karls III. für Andlau (Böhmer-Mühlbacher² n. 1635). (N. Archiv 28, 779-82.) [818

Mühlbacher, E., 2 weitere Passauer Fälschungen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 424-32.) [819

Diplomi di Berengario I a cura di L. Schiaparelli. (Fonti per la storia d' Italia. Vol. XXXV.) Rom, Loescher & Co. 530 S. 12 L. [820

Poupardin, R., La date de la „Visio Karoli tertii". (Biblioth. de l'École des chartes 64, 284-88.) Vgl. 1902, 2673. [821

Hellmann, S., Die Heiraten der Karolinger. (Festgabe Heigel gewidm. 1-99.) [822

Crivellucci, A., Delle origini dello Stato Ponteficio (s. 1903, 2932). Forts. (Studi storici 12, 113-40.) [823

Labanca, B., Carlomagno e i due papi Adriano I. e Leone III. nell' arte cristiana. 2. ed. Torino, Bocca. 291 S. 3 L. [824

Ohr, W., 2 Fragen z. älter. Papst-G. 1: Die angebl. Schuld Leos III. 2: Die Reise Gregors IV. nach Frankreich. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 327-52.) [825

Savelsberg, H., Über die mannigfachen Bestrebgn. z. Auffindg. d. Grabes Karls d. Gr. Vortr. (Sep.-Abdr. a.: „Echo d. Gegenw.") Aachen, Kaatzer. 22 S. [826

Uslar-Gleichen, E. Frhr. v., Das Geschlecht Wittekinds d. Gr. u. die Immedinger, s. 1903. 113 u. 938. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 431-39 Thimme; Jahrb. f. G. d. Hzgts. Oldenburg 12, 142 f H. Oncken. [827

Parisot, R., Les origines du royaume franc de Lorraine. (Ann. de l'Est 17, 436-50.) [828

Richterich, J., Papst Nikolaus I., 24. Apr. 858 — 13. Nov. 867. (Diss.) Bern, Stämpfli & Co. 199 S. 2 M. 40. Vgl. 1903, 964. [829

Lot, F., Une année du règne de Charles le Chauve, année 866. (Moyen Age 15, 393-437.) Sep. Paris, Bouillon. 1902. 46 S. [830

Schmedding, J. H., Die Burg Ascheberg b. Burgsteinfurt. (Mitt. d. Altert.-Kommiss. f. Westfal. 3, 127-31; Taf. 21.) [831

---

d) Innere Verhältnisse.

Kleinclausz, L'Empire Carolingien, s. 1903, 947. Rez.: N. Archiv 28, 771 Werminghoff; Moyen âge 6, 185 ff. Poupardin. [832

Bonin, B. v., Eine Glosse z. Lex Visigothorum. (N. Arch. 29, 49-94.) [833

Conrat (Cohn), **M.,** Breviarium Alaricianum. Röm. Recht im fränk. Reich in systemat. Darstellg. Lpz., Hinrichs. xx, 814 S. 36 M. [834
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 7.

Liebermann, F., Die Gesetze d. Angelsachsen (s. 1900, 906). I: Text u. Übersetzg. Lfg. 3. S. 373-675 u. LXIJ S. 16 M. [835

Hilliger, B., Der Schilling d. Volksrechte u. d. Wergeld (s. 1903, 2940). Tl. II. (Hist. Viertelj.schr. 6, 443-502.) — **F. Seebohm,** On the early currencies of the German Tribes. (Viertelj.schr. f. Sozial- u. Wirtschafts-G. 1, 171-95.) [836

Caro, G., Die Landgüter in d. fränkisch. Formelsammlgn. (Hist. Viertelj.schr. 6, 309-38.) [837

Lauffer, O., Neue Feststellgn üb. d. gescheiterten Donau-Main-Kanal Karls d. Gr. (Arch. f. Kultur-G. 1, 257-64.) [838

Görres, F., Papst Honorius I., 625-638. (Zt. f. wiss. Theol. 46, 270-94.) [839

Bonet-Maury, G., Saint Colomban et la fondation des monastères irland. en Brie au 7. siècle. (Rev. hist. 83, 277-99.) [840

Rez.: N. Archiv 29, 519 Krusch.

Kurth, G., Wynfrith-Bonifatius, Dtlds. großer Apostel (680-755); übertr. v. H. Eltester. Fulda, Fuldaer Aktiendr. 172 S. 2 M. Vgl. 1902, 2700. [841

Rez. v. 1902, 2700: Rev. d'hist. ecclés. 4, 716 f. van Bleyenberghe.

Nevěřil, Gründg. u. Auflösg. d. Erzdiözese d. hl. Methodius, s. 1901, 2960. Rez.: Arch. f. slav. Philol. 24, 283-85 Pastrnek. — A. Brückner, Die Wahrheit üb. d. „Slavenapostel" u. ihr Wirken. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 163 f.) [842

Steffens, A., Die h. Lüfthildis v. Lüftelberg; e. hist. Studie. Köln, Theißing. 52 S. 90 Pf. — **J. Franck,** Sente Lüthilt (s. 1903, 3184). Nachträgliches (Westdt. Zt. 22, 320-22.) [843

Paquay, J., La consécration de l'église de Tongres. (Bull. de la Soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 13, 475-530.) [844

Fastlinger, M., Das Mirakelbuch von Pürten. (Beitrr. z. G. etc. d. Erzbistums München u. Freising 8, 1-13.) [845

Wilde, A. S., Les écoles du palais aux temps mérovingiens. (Rev. des questions hist. 74, 553-56.) [846

Ditscheid, H., Alkuins Leben u. Bedeutg. f. d. relig. Unterricht (s. 1903, 967). Tl. II. Coblenz. Progr. 4°. S. 21-40. [847

Mayer, Chr. Aug., Die Heimat d. Wessobrunner Gebets. (Alemannia N. F. 4, 161-70.) [848

Heliand u. Genesis; hrsg. v. O. Behaghel. Der Heliandausg. 2. Aufl. (Altdt. Textbiblioth., hrsg. v. H. Paul. Nr. 4.) Halle, Niemeyer. xxxij, 279 S. 3 M. [849

Rez. v. 1902, 2709 (Behaghel, Der Heliand u. d. altsächs. Genesis): Anz. f. dt. Altert. 29, 31-34 Jellinek.

Franck, J., Consta im Heliand. (Zt. f. dt. Altert. 46, 329-40.) [849a

Ehrismann, O., Otfried ad Ludowicum. (Ehrismann, Zur althochdt. Lit. I.) (Beitrr. z. G. d. dt. Spr. u. Lit. 28, 570-72.) [850

Piper, O., Merowingische Burgen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, 123.) [Gegen Mehlis!] — **C. Mehlis,** Antwort. (Ebd. 188.) [851

Bach, M., Üb. d. ursprüngl. Anlage d. Klosters St. Gallen. (Diözesanarch. v. Schwaben 21, 81-84.) [852

Swarzenski, G., Reichenauer Malerei u. Ornamentik im Übergang von d. karoling. zur ottonisch. Zeit. (Repert. f. Kunstw. 26, 389-410; 476-95.) [853

Zschiesche, Funde a. d. merowing. Zeit in Erfurt u. d. Umgegend. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 24, 191-204; 2 Taf.) [854

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Strecker, K., Hrotsvit v. Gandersheim. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 11, 569-96; 629-47.) [855

Hrotsvithae opera, rec. P. de Winterfeld, s. 1903, 971. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 29, 34-53 Strecker. [855a

Loewe, H., Die Annales Augustani; e. quellenkrit. Untersuchg. (Diss.) Münch., Oldenbourg. 132 S. 3 M. [856

Rez.: N. Arch. 29, 525 Holder-Egger; Forschgn. z. bayer. G. 12, 136-38 Joetze.

Schlüter, W., Die Ostsee u. d. Ostseeländer in d. Hamburg. Kirch.-G. d. Adam v. Bremen. (Sitzungsberr. d. Gel. Estnisch. Ges. 1902, 1-28.) Vgl. '98, 859. [857

Cipolla, C., Lettere ined. di Raterio vescovo di Verona. (Studi e documenti di storia e diritto 24, 51-72.) [858

Erismann, O., De Heinrico (Erismann, Zur althochdt. Lit. II). (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 29, 118-26). [859

Müller, Hnr., Das heilige Kaiserpaar Heinrich u. Kunigunde. Steyl, Missionsdr. 448 S. 4 M. 50. [860

Löffler, K., Die westfäl. Bischöfe im Investiturstreit u. in d. Sachsenkriegen unter Heinrich IV. u. Heinrich V. (= II v. Nr. 573.) Paderb., Schöningh. 112 S. 2 M. 20. (54 S. ersch. als Hallenser Diss.) [861

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 43 Meyer v. Knonau.

Löffler, K., Gregor VII. u. d. Osnabrücker Zehntenstreit. (Hist. Jahrb. 24, 302-7.) — Ders., Die Stellg. d. Osnabrück. Bischöfe im Investiturstreit seit d. Tode Bennos II.

(Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabr. 27, 235-44.) [862

Holtkotte, H., Hugo Candidus, e. Freund u. Gegner Gregors VII. Münster. Diss. 1903. 55 S. [863

Hansay, A., L'inféodation du comté de Hainaut à l'église de Liége en 1071. (Bull. de la Soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 13, 45-58.) [864

Paulot, L., Un pape français: Urbain II. Paris, Lecoffre. 560 S. [865
Rez.: Rev. hist. 82, 363-69 Monod.

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Holder-Egger, O., Üb. d. verlorene größere Chronik Sicards von Cremona. (N. Arch. 29, 177-245.) [866

Zimmert, K., Zu Ansbert (s. 1903, 2982). II: Ansbert u. d. Continuatio Zwetlensis altera. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 435-42.) [867

Knipping, R., Ungedr. Urkk. d. Erzbischöfe v. Köln a. d. 12. u. 13. Jh. (s. 1903, 1003). III. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 75, 112-42.) [868

Striedinger, J., Eine Urk. Ottos v. Freising. (Festgabe Heigel gewidm. 100-104.) [869

Schmitz, L., 2 Original-Briefe von c. 1188 s. Nr. 67. [870

Kampers, F., Zur „Notitia saeculi" d. Alexander de Roes. (Festgabe Heigel gewidm. 105-24.) Vgl. Nr. 927. [871

Bach, M., Die Hohenstaufengräber zu Lorch. (Württb. Vierteljhfte. 12, 192-201.) — **P. Beck,** Die Hohenstaufengräber im Dom zu Palermo. (Diözesanarch. v. Schwaben 21, 88-92.) [872

Jastrow u. **Winter,** Dt. G. im Zeitalter d. Hohenstaufen. Bd. II, s. 1903, 1008. Rez.: Hist. Zt. 91, 100-102 Cartellieri; Hist. Jahrb. 24, 413 A. K.; Hist. Viertelj.schr. 6, 540-42 Caro; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 406-13 Volkmar. [873

Weller, K., Die Weiber v. Weinsberg. (Württb. Vierteljhfte. 12, 95-136.) [874
Rez.: Hist. Vierteljschr. 12, 559 f D. Schäfer.

Klein, Das Gerichtsverfahren geg. Heinrich d. Löwen. Swinemünder Progr. 4°. 35 S. [875
Rez.: Hist. Zt. 91, 539-41.

Plinski, J., Die Probleme hist. Kritik in d. G. d. 1. Preußenbischofs zugleich e. Beitr. z. G. d. Dt. Ritterordens. (Aus: Kirchengeschichtl. Abhdlgn., hrsg. v. Sdralek. 1902. S. 153-249.) Breslauer Diss. 97 S. [876

Koehler, W., Emperor Frederic II., the Hohenstaufe. (Amer. Journ. of theol. 1903, 2, 225-48.) [877

Delbrück, Ein Porträt Friedrichs II. v. Hohenstaufen, s. 1903, 1015. Vgl. J. R. Dieterich (Zt. f. bild. Kunst N. F. XIV, Nr. 10). [878

Frantz, Th., Der große Kampf zwisch. Kaisertum u. Papsttum zur Zeit d. Hohenstaufen Friedrich II. Berl., Schwetschke. 205 S. 4 M. [879

Paolucci, G., La prima lotta di Federico II di Svevia col Papato. Palermo. 4°. 49 S. [880

Closon, J., Alexandre I. de Juliers, évêque de Liége 1128-1135. (Bull. de la Soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 13, 403-73.) [881

Forster, G. v., III. Béla magyar király emlékezete, s. 1902, 934. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 40, 65 f. Neuwirth. [882

Seemann, E. F., Der Kreuzzug gegen d. Stedinger. (Grenzboten 62, I, 589-97.) [883

c) Innere Verhältnisse.

Bilderhandschrift, Die Dresdner, d. Sachsenspiegels, hrsg. v. K. v. Amira. Bd. I s. 1903, 3095. Rez.: Mitt. d. Inst f. österr. G.forschg. 24, 654-66 Puntschart.; Zt. d. Ver. f. Volkskde. 13, 117-19 Lauffer; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 409-15 Stutz. [884

Oppermann, O., Die älter. Urkk. d. Klosters Brauweiler; e. Beitr. z. G. d. mittelalterl. Grundbesitzes an d. Mosel u. a. Niederrhein. (Westdt. Zt. 22, 184-236.) [885

Heine, A., Grundzüge d. Verfassungs-G. d. Harzgaues im 12. u. 13. Jh. (Diss.) Götting., Vandenhoeck & R. 70 S. 1 M. 60. [886

Chone, Handelsbeziehgn. Kaiser Friedrichs II. zu d. Seestädten Venedig, Pisa u. Genua, s. 1903, 3013. Rez.: Hist. Zt. 91, 321-26 G. Caro. [887

Stein, W., Üb. d. ältest. Privilegien d. deutsch. Hanse in Flandern u. d. ältere Handelspolitik Lübecks. (Hans. G.bll. 1902, 48-133.) [888

Schäfer, H., 2 unbekannte Urkk. d. Andreasstiftes zu Köln a. d. 11. Jh. bezw. vor 1106. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 75, 106-11.) [889

Stempell, R., Zu d. beiden ältest. Papstprivilegien f. d. Abtei Ilsen-

burg. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 518-35.) Vgl. 1903, 3015. [890

Schulte, W., Die angebl. Stiftungsurkunde f. d. St. Vinzenzkloster auf d. Elbing. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 37, 286-309.) [891

Krabbo, H., Die Versuche d. Babenberger z. Gründg. e. Landeskirche in Österreich. (Sep. a.: Arch. f. österr. G. XCIII, 1.) Wien, Gerold. 40 S. 1 M. [892

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 36 Caspar.

Grillnberger, O., Die Anfänge d. Cistercienserstiftes Wilhering in Österreich ob d. Enns (s. 1903, 3020). Schluß. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 303-21; 652-59.) [893

Wauer, E., Die Anfänge d. Klarissenordens in d. slavisch. Ländern. Leipz. Diss. 76 S. [894

Ryckel, A. de, Consécration de l'église de Voerendael en 1049 par le Pape Léon IX. (Bull. de la Soc. d'art et d'hist. du diocèse de Liége 13, 89-96.) — **S. Balau,** Boson, archidiacre de Liége, abbé de Notre-Dame de Huy. (Ebd. 1-14.) [895

Riemer, M., Die Gründg. Marienborns. (G.bll. f. Magdeburg 38, 192-203.) [896

Hildegardis causae et curae; ed. P. Kaiser. (Biblioth. Teubner.) Lpz., Teubner. 254 S. 4 M. 40. (Vgl. 1902, 964.) [897

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 40 M. M-s.

Wolf, Leo, Der groteske u. hyperbolische Stil d. mittelhochdt. Volksepos. (Palaestra XXV.) Berl., Mayer & M. 161 S. 4 M. 50. [898

Staerk, W., Üb. d. Ursprung d. Grallegende; e. Beitr. z. christl. Mythologie. Tübing. u. Lpz., Mohr. 57 S. 1 M 40. [899

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 29; Dt. Lit. Ztg. 1903, Nr. 50 Burdach.

Wolfram v. Eschenbach, hrsg. v. A. Leitzmann (s. 1903, 1037.) Hft. 2 u. 3: Parzival, Buch VII-XVI. (Altdt. Textbibliothek, hrsg. v. H. Paul. Nr. 13 u. 14.) xj, 194; xij, 192 S. 4 M. [900

Rez. v. Nolte, Eingang d. Parzival, s. 1902, 2780: Zt. f. dt. Philol. 35, 129-38 Leitzmann.

Amira, K. v., Die große Bilderhandschrift v. Woframs Willehalm. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. 1903, 213-40; 3 Taf.) Sep. Münch., Franz. 50 Pf. [901

Petzet, E., Üb. d. Heidelberg. Bruchstück d. Jüngeren Titurel. (Sep. a.: Sitzungsberr. d. Münch. Akad. 1903.) Ebd. S. 287-320; 2 Taf. 80 Pf. [902

Liederhandschrift, Die große Heidelberg.; in getreuem Textabdr. hrsg. v. F. Pfaff (s. 1900, 998.) Abtlg. IV. Sp. 961-1280. 5 M. [903

Pfeiffer, C., Die dichterische Persönlichkeit Neidharts v. Reuenthal. Paderb., Schöningh. 98 S. 1 M. 50. [904

Reinhart, E., Die Cluniacenser Architektur in d. Schweiz v. 10. bis 13. Jahrh. Zürich, Schultheß. 1904. 106 S. 3 M. [905

Schwartzenberger, A., Der Dom zu Speyer, d. Münster d. fränk. Kaiser. Neustadt a. H., Witter. xvj, 422; 479 S. 15 M. [906

Schneider, Ph., Eine neue Erklärg. d. Schottenportals zu Regensburg. (Hist.-polit. Bll. 132, 664-78.) Vgl. 1903, 3039. [907

Goldschmidt, A., Die Freiberger Goldene Pforte, s. 1902, 2788. (Auch in: Mitt. d Freiberg. Altert.-Ver. 38, 56-74.) [908

Schmidt, Paul, Maulbronn. Die baugeschichtl. Entwicklg. d. Klosters in 12. u. 13. Jh. u. sein Einfluß auf d. schwäb. u. fränk. Architektur. (Stud. z. dt. Kunst-G. Hft. 47.) Straßb., Heitz. xv, 128 S.; 11 Taf. u. 1 Kte. 8 M. [909

Rauch, Chr., Die Kirche zu Segeberg. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Beitrr. u. Mitt., Bd. 2, 433-77; Taf.) [910

Sommerfeld, v., Die alte St. Peterskirche in Görlitz. (N. Lausitz. Magaz. 79, 1-33.) [911

Damrich, J., Die Regensburger Buchmalerei von Mitte d. 12. bis Ende des 13. Jh. Münch. Diss. 1902. 30 S. [912

Bruiningk, H. v., Ein liturg. mittelalterl. Bronzebecken, die sogen. Kaiser-Otto-Schale. (Sitzungsberr. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands 1902, 108-49; 2 Taf.) [913

Kunze, Zur Kunde d. dt. Privatlebens in d. Zeit d. salisch. Kaiser, s. 1902, 2793. (Kap. II ersch. als Berl. Diss. S. 33-59.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 405 f. Volkmar. [914

Fränkel, G., Niedere Mythologie im mittehochdt. Volksepos. Tl. I. Bresl. Diss. 42 S. [915

---

4. *Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.*

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Rodolico, N., Cronaca fiorentina di March. di Coppo Stefani. Introd. Città di Castello, Lapi. 4°. 121 S. [916
Rez.: Studi storici 12, 209-14 Baldasseroni.

Comani, F. E., Il terzo autore del Chronicon Regiense. (Studi storici 12, 3-39; 141-69.) [917

Leidinger, G., Die verlorene Chronik Konrads v. Megenberg. (Festgabe Heigel gewidm. 160-74.) Vgl. 1902, 2795. [918

Sauerland, H. V., 2 Aktenstücke z. G. d. Metzer Bischofs Philipp v. Flörchingen, 30. Dez. 1260 - 24. Sept. 1263. (Jahrb. d. Ges. f. lothr. G. 14, 431-48.) [919

Schwalm, J., Formulare aus Rudolfs v. Habsburg Kanzlei. (N. Archiv 28, 687-709.) [920

Cartulaire de la ville de Gand, publié par la Commission des archives communales. Comptes de la ville et des baillis de Gand, 1280-1336. Oorkondenboek d. stad Gent. Gentsche stads- en baljuwsrekeningen, 1280-1336, publ. p. J. Vuylsteke. Texte. Gand, Vuylsteke. xiij, 1049 S. 15 fr. [921

Lupo, M., Due diplomi rifer. alle relazioni di Enrico VII coi comuni di Venezia e Bergamo. (Arch. stor. Lomb. Anno 30, Vol. 19, 193-96.) [922

Sauerland, H. V., Vatikan. Urkk. d. 14. Jahrh. z. G. d. Hauses Hohenzollern. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 6, 1-15.) [923

Grünhagen, C. u. **K. Wutke,** Regesten z. schlesisch. G. 1327-1333. (= Nr. 193.) Bresl., Wohlfahrt. 4°. 281 S. 9 M. [924

Müllenheim-Rechberg, Frhr. **v.,** Eine unbekannte Kaiser-Urk. z. G. Weinheims v. 22. März 1346. (Mannheim. G.bll. 1903, Nr. 11.) [925

Sternfeld, R. u. **O. Schultz-Gora,** Ein Sirventes von 1268 gegen d. Kirche u. Karl v. Anjou. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 616-29.) Vgl.: **A. Jeanroy** (Ann. du Midi 1903, 145 ff.). [926

Wilhelm, Frz., Zu Jordanus v. Osnabrück. (Ebd. 353-68.) Vgl. Nr. 871. [927

Scholz, R., Die Publizistik zur Zeit Philipps d. Schönen u. Bonifaz' VIII.; e. Beitr. z. G. d. polit. Anschauungen d. Mittelalters. (Kirchenrechtl. Abhdlgn., hrsg. v. U. Stutz. Hft. 6-8.) Stuttg., Enke. xjv, 528 S. 16 M. [928

Knotte, E., Untersuchgn. z. Chronologie v. Schriften der Minoriten am Hofe Kaiser Ludwigs d. Bayern. Bonner Diss. 65 S. [929

Schmid, Ulr., Studien u. Mitt. zu d. jüngst erschienen. Monographie „Otto v. Lonsdorf, Bischof zu Passau 1254-1265". (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 339-59.) [930
Hauptwerk s. 1903, 1062 (83 S. ersch. als Würzburg. Diss. 1902). Rez.: Hist. Zt. 91, 272-75 Riezler; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 11, 47 f. Kolde; Röm. Quartalschr. 17, 328 f. Ehses.

Heidemann, J., Papst Clemens IV.; e. Monographie. Tl. I: Vorleben d. Papstes u. sein Legationsregister. (Kirchengeschichtl. Studien, hrsg. v. Knöpfler etc. VI, 4.) Münst., Schöningh. 248 S. Subskr.-Pr. 3 M. Einzelpr. 5 M. 60. [931

Redlich, Rudolf v. Habsburg, s 1903, 3051. Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, Lit. Beil. 1-6 Loserth. [932

Gräbner, F., Böhm. Politik vom Tode Ottokars II. bis z. Aussterben d. Přemysliden (s. 1903, 3053). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 1-43; 117-84.) [933

Finke, H., Aus d. Tagen Bonifaz' VIII., s. 1903, 1065. Rez.: Stimmen a. Maria-Laach 63, 553-58 Pfülf; Journ. des savants 1903, 555-68 É. Berger; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 6 Kampers; Hist.-polit. Bll. 133, 371-81 Hugo Koch. [934

Israel, W., König Robert v. Neapel u. Kaiser Heinrich VII. Kapit. II: Die Ereignisse bis z. Krönung Heinrichs in Rom. Berl. Diss. 49 S. [935

Knöpfler, J., Kaiser Ludwig d. Bayer u. d. Reichsstädte in Schwaben, Elsaß u. am Oberrhein mit besond. Berücksichtigung d. städt. Anteilnahme an d. Kaisers Kampf m. d. Kurie (s. 1903, 3061). Schluß. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 103-32.) [936

Reitzenstein, F. Frhr. **v.,** Das Grab Ludwigs d. Bayern in d. Frauenkirche in München. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 168.) [937

Baldasseroni, F., La guerra tra Firenze e Giov. Visconti, con documenti ined. (s. 1903, 3063). Forts. (Studi stor. 12, 41-94.) [938

Oelgarte, F., Die Herrschaft d. Mecklenburger in Schweden. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 68, 1-70.) [939

Hauser, K., Winterthurs Straßburger Schuld 1314-1479. (Jahrb. f. schweiz. G. 28, 1-59.) [940

Schrader, Th., Johann v. Göttingen. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 11, 411-29.) [941

Wutke, K., Herzog Heinrichs II. (IV.) v. Glogau Vermählg. mit Mechthild v. Brandenburg. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 37, 335-37.) [942

---

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Bernoulli, A., Aeneas Silvius' Fortsetzg. d. Liber Augustalis. (N. Arch. 29, 262-65.) [943

Bruns, F., Die Lübische Ratschronik d. 15. Jh. u. ihre Verfasser. (Hans. G.bll. 1902, 181-202.) [944

Krusch, B., Krämer Martinus Kotbus, d. Chronist v. Volkenhain. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 37, 310-20.) [945

Joetze, K. F., Üb. d. Tractatus de reductione Bohemorum Johanns v. Ragusa. (Festgabe Heigel gewidm. 175-95.) [946

Andreas v. Regensburg, Sämtl. Werke; hrsg. v. G. Leidinger. (Quellen etc. z. bayer. u. dt. G. N. F. Bd. I.) Münch., Rieger. cxxx, 752 S. 16 M. [947

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 51/52; Hist. Jahrb. 24, 844 L. O.; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 192 Joetze; N. Archiv 29, 531 f. Holder-Egger.

Commynes, Philippe de, Mémoires. Nouv. éd. par B. de Mandrot (s. (1902, 2827). T. II.: 1477-98. (Coll. de textes p. serv. à l'étude etc. de l'hist. Fasc. 36.) cxl, 487 S. 10 fr. [948

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 46 F. Fdch.; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 11 Viginer.

Wäschke, Regesten d. Urkk. d. Herzogl. Haus- u. Staatsarchivs zu Zerbst a. d. J. 1401-1500. Hft. 1. Dessau, Dünnhaupt. 48 S. 1 M. [949

Schulte, A., 2 Briefe Diethers v. Isenburg. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 6, 25-31.) [950

Zimmermann, J., Ein Appellationsschreiben von Georg Auf der Flüh an d. eidgen. Tagsatzung in sein. Prozeß gegen d. Kard. Math. Schinner 1511. (Freiburg. G.bll. 9, 113-29.) [951

Thibault, M., Isabeau de Bavière, reine de France: La jeunesse 1370-1405. Paris, Perrin. 448 S. 7 fr. 50. [952

Rez.: Rev. d'hist. diplom. 17, 630 f.; Bibl. de l'École des chartes 64, 620-22 Gaillard; Bull. crit. 1903, Nr. 8 Faulquier.

Sillib, R., König Ruprechts Krone. (Mannheim. G.-Bll. 1903, Nr. 10.) [953

Main, A., The Emperor Sigismund. (The Stanhope Essay 1903.) Oxford, Blackwell. 55 S. [954

Beckmann, G., Der Kampf Kaiser Sigmunds geg. d. werdende Weltmacht d. Osmanen 1392-1437, s. 1903, 1098. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 551 f. Steinherz; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 421 f. Altmann; Lit. Cbl. 1903, Nr. 46 Fed. Schneider; Hist. Zt. 92, 107-10 J. Caro u. Erklärg. v. B. m. Erwiderg. v. C. ebd. 383 f., Replik v. B. ebd. 568. [955

Schaepkens, J., Les sièges de Maestricht en 1407 et 1408 pendant le règne de Jean de Bavière et la bataille d'Othée. (Publications de la Soc. hist. etc. dans le duché de Limbourg 38, 407-28.) [956

Schnippel, Der Verrat von Osterode 1410. (Oberländ. G.bll. 5, 94-97.) [957

Binder, P. S., Die Hegemonie d. Prager im Hussitenkriege (s. 1902, 1028). Tl. II. (= Nr. 574.) 139 S. 2 M. [958

Rez. v. I: Hist. Zt. 91, 133 f. Lpt.

Kuffner, H., Bitva u Lipan (Die Schlacht b. Lipan). (Časopis musea království Českého 74, 289-315.) [959

Kanter, E. W., Hans v. Rechberg v. Hohenrechberg, s. 1903, 1106. (Züricher Diss.) Rez.: Württb. Vierteljhfte. 12, 202 f. Mehring; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 84-86 Foß; Hist. Zt. 92, 501 E. Schneider. [960

Kutscha, Die Schlacht b. Murten 22. Juni 1476 (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 94.) [961

Schmidt, Wilh., Zur Politik d. Kurfürsten Albrecht Achilles v. Brandenb. in sein. letzten Lebensjahren 1480-1486. Greifswald. Diss. 1902. 118 S. [962

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 621 f. Priebatsch.

Heine, K., Albrecht IV., Edler zu Querfurt, d. 37. Erzbischof v. Magdeb. 1383-1403. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 237-90.) [963

Gerland, O., Landgraf Hermann zu Hessen, erwählter Bischof zu Hildesheim, u. d. Hildesh. Bischofsfehde 1471-1472. (Hessenland 1903, 156-58; 168-70.) [964

Acta Urbani VI. et Bonifatii IX. pontificum Romanorum. Pars I: 1378-1396; opera C. Krofta. (Monum. Vaticana res gestas Bohemicas illustr. T. V.) Prag, Řivnáč. xxiij, 592 S. 12 M. [965

Concilium Basiliense. Studien u. Quellen z. G. d. Konzils v. Basel (s. 1901, 1128). Bd. IV: Die Protokolle d. Konzils 1436; aus d. Manuale d. Notars Bruneti u. e. 2. Pariser Hs. hrsg. v. J. Haller. xij, 420 S. 14 M. 40. [966

Kehrmann, K., Die „Capita agendorum". Krit. Beitr. z. G. d. Reformverhandlgn. in Konstanz. (= XV v. Nr. 571.) Münch. u. Berl., Oldenbourg. 67 S. 2 M. [967

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 49; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 13 Göller.

Koehne, C., Zur sog. Reformation K. Sigmunds. (N. Archiv 28, 739-50.) Vgl. 1903, 1157. — **Hnr. Werner,** Desgl. (N. Archiv 29, 495-506.) [968

Haller, J., Papsttum u. Kirchenreform; 4 Kapitel z. G. d. ausgehend. Mittelalters. Bd. I. Berl., Weidmann. xx, 556 S. 12 M. [969

Bliemetzrieder, F. P., Zur G. d. großen abendländ. Kirchenspaltung. Die Kardinäle Peter Corsini, Sim. de Borsano, Jak. Orsini u. d. Konzilsgedanke. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 360-77; 625-52.) [970

Goeller, König Sigmunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz IX. bis z. Berufung d. Konstanz. Konzils, 1404-1413, s. 1902, 2843. Rez.: Hist. Zt. 91, 275-77 J. Caro; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 422 f. Altmann; Röm. Quartalschr. 16, 197. [971

Haller, J., Der Ursprung d. gallikanisch. Freiheiten. (Hist. Zt. 91, 193-214.) [972

Preiswerk, E., Der Einfluß Aragons auf d. Prozeß d. Basler Konzils geg. Papst Eugen IV. (Diss.) Basel, Beck. 1902. 99 S. 1 M. 50. [973

Rez.: Hist. Vierteljschr. 6, 439 f. Herre; Bibl. de l'École des chartes 64, 340 f. Valois.

Schlecht, J., Andrea Zamonetić u. d. Basler Konzilsversuch v. J. 1482. Bd. I. (Quellen u. Forschgn. a. d. Gebiete d. G., hrsg. v. d. Görres-G. VIII.) Paderb., Schöningh. xij, 170, 163* S. 12 M. [974

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 765-67 R. Wackernagel.

---

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts- u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte.

Krammer, M., Rechts-G. d. Kurfürstenkollegs bis z. Ausgange Karls IV. Kapit. I: Der Einfluß d. Papsttums auf d. dt. Königswahl. Berl. Diss. 46 S. [975

Bittner, L., Die G. d. direkten Staatssteuern im Erzstifte Salzburg bis z. Aufhebung d. Landschaft unter Wolf Dietrich. I: Die ordentl. Steuern. (Arch. f. österr. G. 92, 483-565.) Sep. Wien, Gerold. 1 M. 90. [976

Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 88-94 H. B. Meyer; Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 43, 341-44 Widmann.

Klier, C., Kurzer Abriß d. Steuerwesens im Königr. Böhmen in d. Zeit vor d. Hussitenkriegen. (Böhm. Museal-Zt. 76, 21-39; 211-33.) [977

Becker, Jos., Die Landvögte d. Elsaß von 1273 bis 1308. (Mitt. d. Ges. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmäler im Elsaß 21, 243-66.) [978

Meyer, H. B., Hof- u. Zentralverwaltg. in d. Zeit einheitl. Herrschaft üb. d. meißnisch-thüring. Lande, 1248-1379, s. 1903, 1124. (38 S. ersch. als Leipz. Diss. 1902.) Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 37 Fed. Schneider; Hist. Vierteljschr. 7, 147 f. Lippert. [979

Breining, F., Bruchstücke d. alt. Stadtordng. v. Besigheim (ca. 1490). (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 593-99.) [980

Stadtbuch, Ältestes, u. Verfestungsregister Lüneburgs, hrsg. v. W. Reinecke, s. 1903, 3121. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 439-51 Mack; Hans. G.bll. 1902, 247-62 Koppmann; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 41 Ermisch; Hist. Vierteljschr. 7, 94-99 S. Rietschel. [981

Huber, Haushalt d. Stadt Hildesheim am Ende d. 14. u. in d. 1. Hälfte d. 15. Jh., s. 1903, 1131. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 461-67 K. Koppmann. [982

Kauffungen, Kunz v., Die älteste Meißner Stadtrechng. v. J. 1460. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 6, 269-99; 404.) [983

Lüdicke, R., Die Statuten d. Wollenweber zu Dortmund. (Beitrr. z. G. Dortmunds 12, 1-32.) [984

Nießen, P. van, Städt. u. territor. Wirtschaftsleben im märkisch. Odergebiet bis z. Ende d. 14. Jh. (Forschungen z. brandb. u. preuß. G. 16, 1-162.) [985

Luschin v. Ebengreuth, Wiens Münzwesen, Handel u. Verkehr im später. Mittelalter, s. 1903, 1142. Rez.: Num. Zt. 34, 221-24 v. Höfken; Hist. Zt. 91, 295 f. v. Below. [986

Dragendorff, E., Hansische Findlinge im Ratsarchiv zu Rostock [a. d. Zeit v. 1309-67]. (Hans. G.bll. 1902, 216-22.) [987

Daenell, E., Der Ostseeverkehr u. d. Hansestädte von d. Mitte d. 14. bis z. Mitte d. 15. Jh. (Ebd. 3-47.) [988

Wendt, Lübecks Schiffs- u. Warenverkehr 1368 u. 1369, s. 1903, 1145. (Marb. Diss.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31. 287-89 Koehne; Jahrb. f Gesetzgebg. 27, 1171 f. Sander. [989

Liebe, G., Der Straßenschutz d. Mittelalters im Erzstift Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 38, 1-52.) [990

Armbrust, L., Geldeswert u. Geldbußen im 15. Jh. (Hessenland 1903, Nr. 18 f.) [991

Doren, Dt. Handwerker u. Handwerkorbruderschaften im mittelalterl. Italien, s. 1903, 3132. (Leipz. Diss.) Rez.: Mitt. a. d hist. Lit. 31, 430-34 Koehne; Lit. Cbl. 1903, Nr. 43 Fed. Schneider. [992

Hellwig, Aus d. ältest. G. d. Dorfes Römnitz. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg VII, 1, 106-15.) [993

Nießen, P. J. van, Zur Entstehg. d. Großgrundbesitzes u. d. Gutsherrschaft in d. Neumark. Stettin. Progr. 4°. 20 S. [994
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 622-24 W. v. Sommerfeld.

Voltelini, H. v., Die ältesten Statuten v. Trient u. ihre Überliefrg., s. 1903, 3136. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 666-70 Sartori-Montecroce; Hist. Vierteljschr. 6, 564 Rietschel; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 422-24 Stutz. [995

Weistum der Cent Kirchheim; hrsg. v. F. Walter, m. Erläutergn. v. K. u. G. Christ. (Mannheimer G.bll. 3, 251-63.) [996

Wintterlin, Dorfrecht v. Rodt OA. Freudenstadt, aufgezeichn. a. 1483. (Württb. Vierteljhfte. 12, 144-48.) [997

Schröder, R., Der Schauplatz d. Ruprechtschen Fragen. (N. Heidelberg. Jahrbb. 12, 138 f.) [998

Wehrhan, K., Das Femgericht auf d. Hägeloh bei Biemsen in Lippe unter d. Oberhoheit d. Kurfürsten v. Köln u. d. Herzogs v. Jülich-Cleve-Berg. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 10, 78-81.) [999

Boetticher, W., 2 Görlitzer Gerichtsbücher a. d. Beginn d. 16. Jh. (N. Lausitz. Magaz. 79, 135-60.) [1000

Bretholz, B., Johannes v. Gelnhausen (s. 1903, 3141). Anhang II. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 205-81.) — Ders., Üb. d. Gelnhausen-Handschrr. im Brünner Stadtarchiv. (N. Archiv 29, 490-94.) [1001

β) Religion und Kirche.

Kirsch, J. P., Die päpstl. Annaten in Dtld. währ. d. 14. Jh. Bd. I: Von Johann XXII. bis Innocenz VI. (Quellen u. Forschgn. a. d. Gebiete d. G.; hrsg. v. d. Görres-Ges. IX.) Paderb., Schöningh. LVj, 344 S. 13 M. [1002

Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen z. G. d. ehemal. Kirchenprovinzen Salzburg u. Aquileja. Bd. I: Die Urkk. üb. d. Beziehgn. d. päpstl. Kurie zur Provinz u. Diözese Salzburg (mit Gurk, Chiemsee, Seckau u. Lavant) in d. Avignonischen Zeit: 1316-1378. Gesamm. u. bearb. v. Alois Lang. Beilage: Karte d. Salzburger Provinz im 15. Jh. Abtlg. 1: 1316-1352. (Quellen u. Forschgn. z. österr. Kirch.-G. Serie I, 1.) Graz, „Styria". xcj, 377 S. 10 M. [1003
Rez.: Carinthia I. Jg. 94, 22-27 v. Jaksch.

Göller, E., [Urkk.] Zur G. d. Bistums Basel im 14. Jh. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 6, 16-24.) [1004

Paulus, N., Eine ungedr. dt. Ablaßlehre d. Mittelalters. (Zt. f. kath. Theol. 27, 598-601.) — Ders., Eine ungedr Ablaßschrift d. Dominikaners Hur. Kalteisen. (Ebd. 368-72.) — **P. Beck,** Ein Ablaßbrief aus Avignon f. d. Pfarrei Herzlazhofen i. A. im Germ. Museum. (Diözesanarch. v. Schwaben 21, 128.) [1005

Eckehart's, Meister, Schrr. u. Predigten; aus d. Mittelhochdt. übers. u. hrsg. v. H. Büttner. Bd. I. Lpz., Diederichs. LVIIj, 241 S. 4 M. [1006
L. Ziegler, Die philos. u. relig. Bedeutg. d. Meisters Eckehart. (Preuß. Jahrbb. 115, 503-17.)

Strauch, Ph., Schürebrand, e. Traktat a. d. Kreise d. Straßburg. Gottesfreunde. (Stud. z. dt. Philol.; Festgabe d. Germ. Abtlg. d. 47. Versammlg. dt. Philologen etc. dargebr. 1-82.) [1007

Sommerfeldt, G., Die Adventsrede d. Matthäus de Cracovie vor Papst Urban VI. im J. 1385. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 369-88.) [1008

Sommerfeldt, G., Über d. Verfasser u. d. Entstehungszeit der Traktate „De squaloribus curiae Romanae"

u. „Speculum aureum de titulis beneficiorum". (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 417-33.) [1009

Falk, F., Der älteste dt. Druck u. d. Immaculata. Mainz, P. Schöffer. (Katholik 83, II, 171-74.) [1010

Mannl, O., Die Prämonstratenser d. Prager Erzdiözese nach d. Bestätigungsbüchern 1354-1436. Progr. Pilsen, Maasch. 28 S. 1 M. [1011

Wackernagel, R., Mitt. üb. Raymundus Peraudi u. kirchl. Zustände sein. Zeit in Basel. (Basler Zt. f. G. 2, 171-273.) [1012

Stammler, J., Inventare d. Münsters in Bern. (Anz. f. schweiz. Alterts.kde. N. F. 4, 217-21.) [1013

Steck, Der Berner Jetzerprozess, 1507-1509, s. 1902, 2934. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 23 Haupt. [1014

Mehring, Eines Karmeliterbruders Lob d. Armut 1446. (Württb.Vierteljhfte. 12. 69 f.) [1015

Kothe, Kirchl. Zustände Straßburgs im 14. Jh., s. 1903, 3169. (1. Abschnitt: Breslauer Diss. 52 S.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 23 Deutsch; Zt. f. G. d. Oberrh. 18. 763-65 Hans Kaiser; Röm. Quartalschr. 17, 201-3 Schmidlin. [1016

Meltzer, O., Johs. Drändorff gen. von Schlieben u. seine waldensisch. Lehrer u. Freunde, 1391-1425. (Monatshfte.d.Comenius-Ges. 12, 128-40.) [1017

Falk, F., Waldensertum in Mainz zu Ende d. 14. Jh. (Katholik Jg. 83, II, 263-65.) [1018

Obst, A., Die Brüderschaft der Heiligen Märtyrer. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 11, 377-87.) [1019

Meyer, Arn. Osk., Studien z. Vor-G. d. Reformation. Aus schlesisch. Quellen. (= XIV v. Nr. 571.) Münch. u. Berl., Oldenbourg. xııj, 179 S. 4 M. 50. [1020

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 26 Bossert.

γ) Bildung, Literatur und Kunst; Volksleben.

Haußleiter, J., Die Univ. Wittenberg vor d. Eintritt Luthers. Nach d. Schildg. d. Mag. Andr. Meinhardi v. J. 1507. 2. Abdr. m. Textbeilagen. Lpz., Deichert. 88 S. 1 M. 60. (Vgl.: N. kirchl- Zt. XIV.) [1021

Rez.: Dt. Lit.-Zt. 1904, Nr. 9 Stange.

Hupp, Gutenbergs erste Drucke, s. 1902, 2948. Rez.: Hist. Jahrb. 24, 241; Cbl. f. Bibliothw. 20, Hft. 2 Zedler u. Entgegng. v. H. ebd. Hft. 4. — **Zedler,** Das vermeintliche Gutenbergsche Missale. (Cbl. f. Bibliothw. 20, 32-55.) [1022

Klee, O., Noch einmal d. Kleriker. (Cbl. f. Bibliothw. 20, 325-33.) Vgl. 1903, 1184. — G. **Zedler,** Peter Schöffers u. sein. Söhne Konflikt m. d. Könige v. Frankr. (Ebd. 378-85.) [1023

Vouilléme, Der Buchdruck Kölns bis z. Ende d. 15. Jh. (Publ. d. Ges. f. rhein. G.kde. XXIV.) Bonn, Behrendt. 16 Bl., cxxxıv, 543 S. 25 M. [1024

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 36 Zaretzky u. Erklärg. v. V. ebd. Nr. 44 m. Antw. Z.s ebd. Nr. 48 u. Erklärg. v. V. ebd. Nr. 50; Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel 1903, Nr. 180 Hölscher; Lit. Cbl. 1903, Nr. 46 Adf. Schmidt; Cbl. f. Bibliothw. 21, 125-29 Zedler.

Zanetzky, O., Nachtrr. zu Merlos „Ulrich Zell". (Zt. f. Bücherfreunde Jg. 5, I, 108-11.) [1025

Bauch, G., Die Rezeption d. Humanismus in Wien; e. literar. Studie z. dt. Univ.-G. Breslau, Marcus. 176 S. 5 M. — **Ders.,** Beitrr. z. Lit.-G. d. schles. Humanismus: Bernhardinus Feyge, Rektor d. Schule zu St. Maria-Magdalena in Breslau, u. Nikol. Winmann, Rektor d. Schule zu St. Jakob in Neiße. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 37, 120-68.) [1026

Schmidt, Val. u. **A. Picha,** Das wissenschaftl. Leben u. d. Humanismus in Krummau im 15. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 61-77.) [1027

Waltzer, H., Beziehgn. d. böhm. Humanisten Johann v. Rabenstein zu Bayern. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 630-45.) [1028

Knepper, Jak. Wimpfeling, s. 1903, 1186. Rez.: Ann. de l'Est 17, 464-66 Schoell; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 435-39 R. Schmidt; Röm. Quartalschr. 16, 425 f. [1029

Schlecht, J., Zu Wimphelings Fehden mit Jak. Locher u. Paul Lang. (Festgabe Heigel gewidm. 236-65.) — **P. Joachimsen,** Peutingeriana. (Ebd. 266-89.) [1030

Prinsen, J., Petrus Montanus. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4. R., III, 113-47.) [1031

Briefe v. Dunkelmännern (Epistolae obscurorum) an Mag. Ortuin Gratius aus Deventer, Prof. d. schön. Wissenschaften zu Köln; zum erstenmal ins Dt. übers. v. W. **Binder.** Köstritz, Seifert. xıj, 283 S. 2 M. 40. — **W. Brecht,** Verfasser d. Epistolae obscurorum virorum. Kap. 1 u. 2. Götting. Diss. 80 S. [1032

Paulus, N., Die verloren geglaubten philosoph. Schriften d. Johann v. Wesel. (Zt. f. kath. Theol. 27, 601 f.) [1033

Schuster, G., Markgraf Johann v. Brandenb. u. seine Beziehgn. zur Alchemie u. zum Humanismus. (Monatsbll. d. Comenius-Ges. 12, 13-26.) [1034

Heidenheimer, H., Röm. Altertumsforschg. in Mainz um d. J. 1510. (Korr.-Bl.d.Westdt.Zt. 22,81-83.) [1035

Priebsch, R., Aus d. Handschrr. d. Kgl. Bibliothek z. Brüssel. (Zt. f. dt. Philol. 35,362-70. 36, 58-86.) [1036

Stiefel, A. L., Zu d. Quellen Hnr. Kaufringers. (Zt. f. dt. Philol. 35, 492-506.) Vgl. 1901, 1171. [1037

Zilcken, D., Gräfin Elisabeth v. Saarbrücken, d. erste dt. Romanschriftstellerin. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 128 f.) [1038

Busse, E., Augustin v. Hamersteten; e. Beitr. z. G. d. dt. Lit. im Ausgange d. Mittelalters. Marburg. Diss. 1902. 79, 20* S. [1039

Daun, B., Veit Stoß u. seine Schule in Dtld., Polen u. Ungarn. Lpz., Hiersemann. 187 S. m. 89 Abbildgn. 10 M. [1040

Josephi, W., Die gotische Steinplastik Augsburgs. Münch. Diss. 1902. 97 S. [1041

Buchner, O., Der Severi-Sarkophag zu Erfurt u. sein Künstler. (Mitt. d. Ver. f. G. etc. v. Erfurt 24, 135-57; 3 Taf.) [1042

Schmarsow, A., Die oberrhein. Malerei u. ihre Nachbarn um d. Mitte d. 15. Jh., 1430-1460. (Abhdlgn. d. Sächs. Ges. d. Wiss. XXII, 2.) Lpz., Teubner. 112 S.; 5 Taf. 4 M. [1043
Rez: Kunstgeschichtl. Anzeigen (Beibl. d. „Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg.") 1904, 12-24 Dvořák.

Schubert-Soldern, F. v., Von Jan van Eyk bis Hieronym. Bosch; e. Beitr. z. G. d. niederländ. Landschaftsmalerei. (Stud. z. dt. Kunst-G. Hft. 46.) Straßb., Heitz. 111 S. 6 M. [1044

Warburg, A., Flandrische Kunst u. florentin. Frührenaissance. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 23, 247-66.) [1045
Rez.: Hans. G.bll. 1902, 231-36 Perlbach.

Gümbel, A., Meister Berthold v. Nürnberg, e. Glied d. Familie Landauer. (Repert. f. Kunstw. 26, 318-27.) [1046

Röttinger, H., Zum Gebetbuche d. Kaisers Maximilian. (Ebd. 328-32.) [1047

Valentiner, W. R., Der Hausbuchmeister in Heidelberg. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 24, 291-301; Taf.) [1048

Kautzsch, R., Die Holzschnitte zum Ritter vom Turn (Basel 1493). (Stud. z. dt. Kunst-G. Hft. 44.) Straßb., Heitz. 24 S.; 48 Zinkätzgn. 4 M. [1049

Dodgson, C., 5 unbesch. Holzschnitte Luc. Cranachs. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 24, 284-90.) [1050

Geiges, F., Der alte Fensterschmuck d. Freiburger Münsters (s. 1903, 3197). Forts. (Schau-in's-Land 29, 65-132.) [1051

Itinerario di Germania dell' anno 1492, edito da Enrico Simonsfeld. (Sep. a.: Miscellanea d. R. Deputaz. Veneta di storia patria. 2. Ser., Vol. IX.) Venezia. VIII, 65 S. [1052
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 161 Knöpfler.

Schönach, L., Tirolische Turniere im 13. u. 14. Jh. Innsbruck. Gymn.-Progr. 17 S. [1053

Albert, P. P., Eine bisher unbekannt gebliebene Handschrift Konrads v. Ammenhausen. (Alemannia N. F. 4, 171-74.) [1054

Bruns, F., Die Aufzeichngn. d Protonotars Johann Wunstorp üb Straßenraub, 1477-83. (Hans. G.bll. 1902, 205-15.) [1055

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Reform.-G. Texte u. Untersuchgn. In Verbindg. m. d. Ver. f. Ref.-G. hrsg. v. W. Friedensburg. Nr. 1. (Jg. I, Hft. 1.) Berl., Schwetschke. 100 S. Einzelpr. 4 M. 40; Subskr.-Pr. 2 M. 80. [1056
Inh.: S. 1-83. P. Kalkoff, Die Vermittlungspolitik d. Erasmus u. sein Anteil an d. Flugschrr. d. erst. Reformationszeit; S. 84-97. P. Tschackert, Anton. Corvinus ungedr. Bericht v. Kolloquium zu Regensb. 1541; Mitteilgn.

Berbig, Urkundliches z. Ref.-G. (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 1-31.) [1057
Inh.: 1) Eigenhänd. Brief d. Herzogs Georg v. Sachsen vom Reichstag zu Augsburg 1530. 2) Spalatiniana.

Clemen, O., Beitrr. z. Ref.-G. a. Büchern u. Handschrr. d. Zwickauer Ratsschulbibliothek (s. 1902, 2978). 3. (Schluß-)Hft. 115 S. 3 M. 20. [1058

Luthers Werke. Krit. Gesamtausg. (s. 1903, 3208). Bd. XXVII. (Inh.: Predigten d. J. 1528.) xxxj, 555 S. 16 M. 60. [1059

Rez. v. Bd. XI u. XVI: Gött. gel. Anz. 1903, 716-27 Kolde. — C. Stange, Krit. Bemerkgn. z. 1. Bd. d. Weimar. Luther-Ausg. (N. kirchl. Zt. 14, 543-53.)

Luthers, M., sämtl. Schrr., hrsg. v. J. G. Walch (s. 1903, 1215). Bd. XXI, 1: Ls. Briefe nebst d. wichtigst. Briefen, die an ihn gerichtet sind u. einigen ander. einschlagenden interessant. Schriftstücken. Briefe v. J. 1507 bis 1532 incl. xl S., 1791 Sp. 14 M. 50. [1060

Luthers Briefwechsel; bearb. v. E. L. Enders (s. '98, 2937). Bd. IX: Mai 1531 bis Jan. 1534. X: Febr. 1534 bis Juli 1536. jx, 384; vıij, 384 S. à 4 M. 50. [1061

Luthers 95 Thesen samt. sein. Resolutionen sowie d. Gegenschrr. v. Wimpina-Tetzel, Eck u. Prierias u. d. Antworten Luthers darauf. Krit. Ausg. m. kurz. Erläutergn. v. W. Köhler. Lpz., Hinrichs. 212 S. 3 M. [1062

Disputationen, die ältest. ethisch., Luthers; hrsg. v. C. Stange. (Quellenschrr. z. G. d. Protestantismus; hrsg. v. J. Kunze u. C. Stange. Hft 1.) Lpz., Deichert. xv, 74 S. 1 M. 60. [1063

Tschackert, P., Entstehg. d. Liedes Luthers „Ein feste Burg ist unser Gott". Aus d. Gedankenkreise sein. Predigten üb. d. hohepriesterl. Gebet Jesu. Ev. Joh. 17, währ. d. „Packsahen H." i. J. 1528. (N. kirchl. Zt. 14, 747-69.) — **H. Größler,** Die Entstehungszeit u. Geburtsstätten d. Lutherliedes „E. f. B. i. u. G." (Mansfelder Bll. 17, 113-25.) [1064

Kroker, E., Luthers Tischreden in d. Mathesischen Sammlg. Aus e. Handschr. d. Leipz. Stadtbiblioth. (Schrr. d. Kgl. Sächs. Kommiss. f. G. VIII.) Lpz., Teubner. xxıj, 472 S. 12 M. [1065

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 6 Kawerau; Hist.-polit. Bll. 133, 199-215 Paulus.

Luther, Der verstorbene, im Gericht d. damalig. Zeit. (Dt.-ev. Bll. 28, 760-71.) [1066

Barge, H., Karlstadt, nicht Melanchthon d. Verf. d. unter d. Namen d. Barthol. Bernhardi v. Feldkirch gehend. Schrift Apologia pro Bartholomeo Praeposito. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 310-18.) — **Wernle,** Ein Traktat Karlstadts unt. d. Namen Valent. Weigels. (Ebd. 319 f.) [1067

Graebert, K., 2 Originalbriefe Bugenhagens. (Theol. Stud. u. Krit. 1903, 640-43.) [1068

Bugenhagens christl. Vermahnung an d. Böhmen; nach d. Orig.-Druck v. J. 1546 neu hrsg. v. C. v. Kügelgen. (Zeitgemäße Traktate a. d. Reform.-Zeit; hrsg. v. C. v. K. Hft. II.) Lpz., Wöpke. xvj, 12 S. 1 M. [1069

Briefsammlung, Die Vadianische, d. Stadtbibliothek St. Gallen, hrsg. v. E. Arbenz u. H. Wartmann (s. 1903, 1218). V, Hälfte 1: 1531-1535. (Mitt. z. vaterl. G., hrsg. v. Hist. Ver. in St. Gallen XXIX (3. F., IX), 1. S. 1-272.) [1070

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 204 Dierauer.

Hein, C., Eine vermeintl. Schrift Calvins: — ein Werk d. Johannes a Lasco. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 323-25.) [Das Breve et clarum doctrinae de coena Domini Compendium. Corp. Ref. Op. Calv. IX, 677-688.] [1071

Loserth, J., Truberiana: Zur Polemik Trubers u. seines Kollegen mit P. Georg Brassich. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 24, 1-10.) [1072

Seitz, O., Der authent. Text d. Leipzig. Disputation 1519; aus bisher unbenutzt. Quellen hrsg. Berl., Schwetschke. 247 S. 12 M. 80. [1073

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 1 Bossert.

Schulte, A., Die röm. Verhandlgn. üb. Luther 1520. Aus d. Atti Consistoriali 1517-23. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 6, 32-52; 174-76; 374-78.) [1074

Clemen, O., Ein Sermon von D. Joh. Teuschlein. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 231-33.) [1075

Buchner, F. X., Die zweitälteste Matrikel d. Diözese Eichstätt. (Sammelbl. d. Hist. Ver. Eichstätt 17, 85-92.) [1076

Konfession, Die Dt. Augsburgische, nach d. bisher unbekannten Coburger Handschrift; gefunden u. mitget. v. G. Berbig. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 429-74.) [1077

Haus-Gesangbuch, Das älteste luther. (Färbefaß-Enchiridion), 1524; m. Einleitg. (G. d. luth. Gesangbücher) u. textkrit. Kommentar hrsg. v. F. Zelle. Götting., Vandenhoeck & R. 127 S. 4 M. [1078

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 24 Knoke.

Wolkan, R., Die Lieder d. Wiedertäufer; e. Beitr. z. dt. u. niederländ. Lit.- u. Kirch.-G. Berl., Behr. jx, 295 S. 8 M. [1079

Müller, H., Das Onomasticum mundi generale d. Dominikanermönches Johs. Lindner zu Pirna u. seine Quellen; e. Beitr. z. Historiographie d. Reformationszeitalters. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 217-47.) [1080

Schubart, Pfarrchronik d. 16. Jh. f. d. Ortschaften d. jetzig. Ephorie Ballenstedt. (Zt. d. Harz-Ver. 36, 106-38.) [1081

Keßler, Sabbata, hrsg. v. Egli u. Schoch, s. 1903, 1236. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 11 G. Bossert; Gött. gel. Anz. 1903, 487-92 Meyer v. Knonau; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 204 Dierauer; Mitt. a. d. hist. Lit. 32. 87 89 Pistor. [1082

Cunze, F., Ein Brief d. Euricius Cordus aus Braunschweig 1523. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw. 1, 103-7.) [1083

Šimák, J. V., Der Chronist Bartholomäus. (Český časopis hist. 7, 310-26; 393-407.) [1084

Feuereisen, A., Üb. d. Denkelbuch d. Stadt Pernau. (Sitzungsberr. d. Gelehrt. Estnisch. Ges. 1902, 81-85.) Vgl.: P. Schneider (Sitzungsberr. d. Altertumsforsch. Ges. zu Pernau 1899/1901, 103-27). [1085

Brandis', Joach., d. Jüngeren, Diarium ergänzt aus Tilo Brandis' Annalen 1528-1609; hrsg. v. M. Buhlers. Hildesh., Gerstenberg. xııj, 632 S. 21 M. [1086

Sanuto, Marino, Diarii (s. 1902, 3005). T. LVII & LVIII. 812; 893 Sp. [1087

Rotscheidt, W., Der Tod d. Erzbischofs Hermann v. Wied 1552; Bericht e. Augenzeugen: Joh. Alsdorf. (Zt. d. Bergisch. G.-Ver. 36, 63-70.) [1088

Briefe u. Akten z. G. d. 16. Jahrh. Bd. IV: v. Druffel u. Brandi, Beitrr. z. Reichs-G. 1533-35, s. 1903, 3236. Erwiderg. v. W. Götz u. Entgegng. darauf v. V. Ernst: Württb. Vierteljhfte. 12, 454-56. [1089

Briefwechsel d. Hrzgs. Christoph v. Wirtemberg, hrsg. v. V. Ernst, s. 1903, 3241. Rez. v. Bd. III: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 21 Bossert; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 440-45 Gust. Wolf; Hist. Vierteljschr. 6, 565 f. Trefftz; Gött. gel. Anz. 1904, 106-40 Brandi [1090

Landtagsakten, Hessische, hrsg. v. H. Glagau. Bd. I: 1518-21, s. 1902, 224. Rez.: Hist Viertelj.schr. 5, 404-6 Trefftz; N. Arch. f. sächs. G. 23, 347-49 Geß; Hist. Zt. 91, 507-13 W. Stolze. [1091

Knipping, R., [Aktenstücke:] Zur Ref.-G. v. Krefeld. (Zt. d. Bergisch. G.-Ver. 36, 88-144.) [1092

Berlichingen, A. Frhr. v., Popul.-hist. Vortrr. üb. Ref.-Revol. u. 30jähr. Krieg. (s. 1903, 3252). Hft. 9-20. S. 141-360. [1093

A. v. Berlichingen, Ob Berlichingen e. bewußter absichtl. Geschichts-Lügner ist. Antwort auf d. Angriffe d. Prof. Dr. Horst Kohl aus Leipz. im Leipz. Tageblatt. Würzb., Göbel & Sch. 20 S. 25 Pf.

Harnack, A., Die Bedeutg. d. Reformation innerh. d. allgem. Religions-G. (Harnack, Reden u. Aufsätze 2, 295-326.) [1094

Kolde, Th., Der Staatsgedanke d. Reformation u. d. röm. Kirche. Vortr. Lpz., Braun. 38 S. 50 Pf. [1095

Köstlin, J., M. Luther. 5. Aufl.; nach d. Verf. Tode fortg. v. G. Kawerau (s. 1903, 3253). Lfg. 16-20. (Bd. II, 401-728 u. xıj S.) à 50 Pf. [1096

Rez.: Dt. Lit-Ztg. 1903, Nr. 31 Scheel.

Denifle, H., Luther u. Luthertum, in d. erst. Entwicklg. quellenmäßig dargest. Bd. I. Mainz, Kirchheim. xxxj, 860 S. 10 M. [1097

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 25 Harnack (Vgl. Harnack ebd. 1904, Nr. 7); **R. Seeberg,** Luther u. Luthertum in d. neuest. kath. Beleuchtg. Lpz., Deichert. 1904. 31 S. 60 Pf. Vgl.: **Denifle,** Luther in rationalist u. christl. Beleuchtg. Prinzipielle Auseinandersetzg. mit Harnack u. Seeberg. Mainz, Kirchheim. 1904. 91 S. 1 M. 20; **Th. Kolde,** P. Denifle, Unterarchivar d. Papstes, u. seine Beschimpfg. Luthers u. d. ev. Kirche. (Verb. u. verm. Ausg. d. in d. N. kirchl. Zt. veröff. Arbeit.) Lpz., Deichert. 1904. 79 S. 1 M. 20; **W. Walther,** Denifles Luther, e. Ausgeburt röm. Moral. (Etwa zur Hälfte in d. Allg. ev.-luth. Kirchenztg. abgedr.) Ebd. 1904. 70 S. 1 M. 20; Theol. Stud. u Krit. 1901, 450-65 Kawerau; Christl. Welt 1904, Nr. 9 f W. Köhler; E. Thiele, „Doctor Plenus" in: Christl. Welt 1904, Nr. 6; Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 2 f. Haußleiter; P. Hinneberg, Herr P. Denifle u. d. Dt. Lit.-Ztg. in: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 13.

Scheel, Luthers Stellg. z. Heil. Schrift, s. 1903, 1268. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 13 Köhler; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 36 Eger; Rev. d'hist. ecclésiast. 4, 740-44 Vermaut. [1098

Thimme, K., Luthers Stellung z. Heiligen Schrift. Gütersloh, Bertelsmann. 102 S. 1 M. 80. [1099

Kapp, W., Religion u. Moral im Christentum Luthers. Tübing., Mohr. 1902. 103 S. 2 M. 50. [1100

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 48 Scheel.

Harnack, A., Mart. Luther, in sein. Bedeutg. f. d. G. d. Wissenschaft u. d. Bildg. Gießen. Univ.-Rede. (Harn., Reden u. Aufsätze 1, 141-69.) [1101

Jaeger, G., Die polit. Ideen Luthers u. ihr Einfluß auf d. innere Entwicklg. Dtlds. (Preuß. Jahrbb. 113, S. 210-75.) [1102

Rez.: Hist. Zt. 92, 166f. G. K.

Größler, H., Die Taufstätte u. der Täufer Luthers. (Mansfeld. Bll. 17, 179.) — Ders., Das Bahrtuch Luthers im Luther-Sterbehause zu Eisleben. (Ebd. 126-29.) [1103

Harnack, A., Phil. Melanchthon. Berl. Univ.-Rede 1897. (Harnack, Reden u. Aufsätze 1, 171-91.) [1104

Stromp, L., Ungarn u. Melanthon. (Dt.-ev. Bll. 28, 727-46.) [1105

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s. 1903, 3270). 1903, Nr. 2 (Nr. 14). S. 355-86; 2 Taf. [1106

Inh.: **R. Rahn,** Konfessionell-Polemisches auf Glasgemälden. (S. 355-61; 2 Taf.) — **L. Köhler,** Eine Anspielung Zwinglis auf Erasmus. (S. 361-63.) — **E. Egli,** Walter Klarer. (S. 363-75.) — Ders., Rudf. Gwalters Klage auf Rudf. Zwinglis Tod. (S. 382f.) — Ders., Zu Regula Zwingli. (S. 383.) — Ders., Zum Schriftprinzip. (S. 383f.) — Ders., Hans Klarer gen. Schnegg. (S. 384.) — **E. Hahn,** Zur Appenzeller Ref.-G. (S. 375-77.) — Vgl. Nr. 1273.

Müller, Karl, Calvin u. d. Anfänge d. franz. Hugenottenkirche. (Preuß. Jahrbb. 114, 371-89.) [1107

Marr, H., Calvin u. d. Widerstandsbewegung in Frankreich vom Tode Heinrichs II. bis z. Überfall von Amboise. Leipz. Diss. 1902. 78 S. [1108

Paulus, N., Die dt. Dominikaner im Kampfe geg. Luther 1518-1563. (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes, hrsg. v. L. Pastor. IV, 1/2.) Freib., Herder. 335 S. 5 M. [1109

Rez.: Hist.-polit. Bll. 133, 508-12.

Clemen, O., Zur Biogr. d. Johannes Cochläus. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 338f.) [1110

Rez. v. 1901, 1260 (Spahn, Cochläus): Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Nürnberg 14, 285-88 Reicke.

Falk, F., Die Gegner der Antiphon Salve Regina im Ref.-Zeitalter. (Katholik 83, II, 350-54.) [1111

Loose, W., Verurteilg. zweier [kath.] Geistlichen z. Bezahlg. von Alimenten. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 6 315-18.) [1112

Fischer, E., Zur G. d. evang. Beichte (s. 1903, 3258). II: Niedergang u. Neubelebung d. Beichtinstituts in Wittenberg in d. Anfängen d. Reform. (Stud. z. G. d. Theol. u. Kirche, hrsg. v. Bonwetsch & S. IX, 4.) 252 S. 4 M. [1113

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 39 Achelis; Hist. Jahrb. 24, 786-92 Paulus.

Virgili, A., Girolamo Aleandro. (Arch. stor. ital. Ser. 5, T. 31, 397-424.) [1114

Weiß, E., Basels Anteil am Kriege geg. Giangiacomo de Medici 1521-32, s. 1903, 1277. (Berner Diss. 1902.) [1115

Kaser, Neuere Lit. z. G. d. Bauernkrieges (s. 1903, 3281). II. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 318-23.) [1116

Kaser, K., Zur Vor-G. d. Bauernkrieges. (Dt. G.bll. 4, 301-9.) [1117

Schweizer, P., Götz v. Berlichingen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. Ergänzgsbd. 5, 475-603.) [1118

Eitner, Th., Erfurt u. d. Bauernaufstände im 16. Jh. (Sep. a.: Mitt. d. Verf. f. G. etc. v. Erfurt. Hft. XXIV.) Hallens. Diss. 108 S. [1119

Jordan, Pfeifers u. Münzers Zug in d. Eichsfeld u. d. Verwüstung d. Klöster u. Schlösser. (Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 14, 36-96.) [1120

Jähns, M., Die Schlacht v. Pavia 1525. (Jähns, Geschichtl. Aufsätze.) [1121

Brieger, Th., Zur G. d. Augsburg. Reichstages v. 1530. (Univ.-Progr.) Lpz., Edelmann. 4°. 59 S. 1 M. 60. [1122

Mentz, G., Johann Friedrich d. Großmütige 1503-1554. Tl. I: Bis z. Regierungsantritt 1503-1532. (= Nr. 686.) Jena, Fischer. xij, 142 S. 3 M. 60. (Für Mitglieder d. Ver. f. thür. G. 2 M. 70.) [1123

Rez.: Theol. Lit.-Ztg 1903, Nr. 26 Virck; Theol. Lit.bl. 1904, Nr. 8 Bossert.

R. Ehwald, Zur Erinnerg. an Joh. Frdr. d. Großmütigen. Die Konfession u. d. Passionale Joh. Friedrichs. (Mitt. d. Vereinig. f. gothaische G. etc. 1903, 119-30.)

Nippold, F., Der Kurfürst-Konfessor Johann Friedrich. Progr. Jena, Neuenhahn. 4°. 29 S. 1 M. 60. — Ders., Zum 400. Geburtstage d. Kurf. Johann Friedrich. (Deutschland. Monatsschr. f. d. ges. Kultur 2, 493-507.) — **B. Rogge,** Johann Friedrich, Kurf. v. Sachs., gen. „d. Großmütige“. Halle, Strien. 125 S. 1 M. 60. [1124

Ferruccio, L'ingresso del Duca Alessandro de' Medici nella lega di Bologna. (Boll. d. Soc. pavese di storia patria II, Fasc. 1 & 2.) [1125

Rez.: Arch. stor. ital. 32, 227-29 Staffetti.

Bax, E. B., Rise and fall of the anabaptists. (Bax, The social side of the reformation in Germany. Vol. III.) Lond., Sonnenschein. 407 S. [1126

Rosenberg, Der Kaiser u. d. Protestanten 1537-39; s. 1903, 3285 (Breslauer Diss.). [1127

Hasenclever, A., Die Politik Kaiser Karls V. u. Landgraf Philipps v. Hessen vor Ausbruch d. schmalkald. Krieges (Jan.-Juni 1546). Marb., Elwert. 88 S. 1 M. 50. [1128

Ißleib, S., Moritz v. Sachsen u. d. Ernestiner, 1547-1553. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 248-306.) [1129

Turba, Beitrr. z. G. d. Habsburger. II u. III s. 1903, 1283. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 672 f. Kretschmayr. [1130

Meyer, Chr., Vom Augsburg. Reichstag d. J. 1548. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 1, 390-426.) [1131

Holtzmann, R., Kaiser Maximimilian II. bis zu seiner Thronbesteigung, 1527-1564; e. Beitr. z. G. d. Übergangs v. d. Ref. z. Gegenref. Berl., Schwetschke. xvj, 579 S. 18 M. [1132

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 48 J. L.; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 211 Egelhaaf.

Scherg, Th. J., Üb. d. relig. Entwicklg. Kaiser Maximilians II. bis zu sein. Wahl z. röm. Könige, 1527-62. Würzb., Bauch. xvj, 107 S. 1 M. 80. [1133

Welzl, H., Brünn im 16. Jh. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 370-82.) [1134

Escher, C., Bürgermeister Johs. Haab, 1503-1561. (Zürcher Taschenb. 1903, 1-54.) [1135

Rodt, E. v., Bern im 16. Jh. Bern, Francke. 156 S. 5 M. [1136

Roth, F., Augsburgs Reform.-G. (s. 1903, 3295). Bd. II: 1531-1537 bezw. 1540. 494 S. 8 M. [1137

Herrmann, F., Der Prozeß geg. Dr. Joh. Drach u. Ant. Scherpfer u. d. Unterdrückg. d. evang. Bewegung in Miltenberg. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 193-209.) [1138

Hofmann, Frdr. H., Die Kirchenkleinodien d. fürstl.-brandenburg. Amtes Bayreuth im J. 1530. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 133-37.) [1139

Kolde, Th., Zur G. Billicans u. Althamers u. d. Nördlinger Kirchenordnung v. J. 1525. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 28-40.) [1140

Bossert, G., Zur Eßlinger Reform.-G. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 38-42.) [1141

Bossert, G., Beitrr. z. bad.-pfälz. Ref.-G. (s. 1903, 3299). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 643-95). [1142

Wolff, Walth., Beitrr. zu e. Ref.-G. d. Stadt Aachen s. Nr. 1214. [1143

Kalkoff, P., Der Inquisitionsprozeß d. Antwerpener Humanisten Nikolaus v. Herzogenbusch 1522. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 416-29.) [1144

Spitzer, J., Hamburg im Reformationsstreit mit d. Domkapitel; e. Beitr. z. hamburg. Staats- u. Kirch.-G. d. Jahre 1528-1561. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 11, 430-589.) [1145

Westphal, F., Johs. Luckow; e. Bild a. d. anhaltisch. Ref.-G. (Dt.-ev. Bll. 28, 747-59.) [1146

Albrecht, O., Mitt. a. d. Akten d. Naumburg. Ref.-G. (Theol. Stud. u. Krit. 1904, 32-82.) [1147

Vogel, Das Einkommen d. Pfarrers zu Knobelsdorf im 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3, 79-87.) [1148

Sonnek, J., Die Beibehaltg. kathol. Formen in d. Reformation Joachims II. v. Brandenb. u. ihre allmähliche Beseitigung. Rostock. Diss. 31 S. [1149

Berg, G., Beitrr. z. G. d. Markgrafen Johann v. Cüstrin. (XIV v. Nr. 700.) Landsberg, Schaeffer & Co. 147 S. 1 M. 50. [1150

Graebert, K., Erasmus v. Manteuffel, d. letzte kathol. Bischof v. Kammin, 1521-44. (Hft. 37 v. Nr. 572.) Berl., Ebering. 75 S. 2 M. 40. [1151

Uckeley, A., Ref.-G. d. Stadt Greifswald. (Pomm. Jahrbb. 4, 1-88.) Vgl. 1903, 1324. [1152

Koniecki, G. d. Ref. in Polen. 2. verm. u. verb. Aufl., s. 1902, 3057a. (2 M. 20.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 25 Freytag. [1153

Wotschke, Th., Eustachius Trepka; e. Prediger d. Evangeliums in Posen. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 18, 87-144.) [1154

Schumacher, B., Niederländ. Ansiedlgn. im Hzgt. Preußen zur Zeit Herzog Albrechts, 1525-68. (Publikation d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreuß.) Lpz., Duncker & H. xij, 203 S. 4 M. 80. [1155

Koch, Frz., Die sächs. Gesandtschaft zu Königsberg, währ. d. Osiandrischen Lehrstreits im J. 1553. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 187-242.) [1156

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555—1648.

Briefsammlung d. hamburg. Superintendenten Joach. Westphal, bearb. v. C. H. W. Sillem (s. 1903,

1219). Abtlg. II: 1559-1575. jx S. u. S. 339-733. 10 M. [1157

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 24 Cohrs.

Koch, J. F., Austriaca aus Regensburg: Briefwechsel d. Nikol. Gallus, Superintendenten in Regensb., mit evang. Geistlichen, Adligen in Österr. u.s.w. vom Jahre 1568-1570. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 24, 11-30.) [1158

Berger, K., Ein Auszug a. d. ältest. Braunseifner Pfarrmatrik. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 386-89.) [1159

Riezler, S., Kriegstagebücher a. d. ligistisch. Hauptquartier 1620. (Aus: „Abhdlgn. d. Bayer. Akad. d. Wiss.".) Münch, Franz. S. 77-210. 4 M. [1160

Schilling, A., Aufzeichngn. aus d. Zeit d. 30jähr. Krieges in d. Pfarrregistratur Niederwangen. (Diözesanarch. v. Schwaben 1903, 127f.) [1161

Gallati, „Der Kgl. Schwedische in Dtld. geführte Krieg" d. Bogisl. Phil. v. Chemnitz u. seine Quellen, s. 1903, 1337. Rez.: Svensk hist. tidskr. 23, Öfvers. 33-39 Soudén. [1162

Wilmii, Joannis, Chronicon rerum Kempensium; ed. G. Terwelp (s. 1902, 1218). Pars II. Kempener Progr. xxxij S. [1163

Nuntiaturberichte a. Dtld. (hrsg. durch d. Preuß. Hist. Institut). Abtlg. 3: 1572-85 (s. '96, 1220). Bd. IV: Die süddt. Nuntiatur d. Grafen Bartholom. v. Portia. 2. Jahr: 1574/75; bearb. v. K. Schellhaß. cxij, 528 S. 25 M. [1164

Rez. v. Bd. III: Hist. Zt. 81, 107 W. Goetz; Riv. stor. ital. 3, 177-80 Capasso; Mitt. a. d. hist. Lit. 26, 451-56 G. Wolf. Rez. v. Abtlg. 4, Bd. I u. II (Nuntiatur d. Pallotto), s. '97, 1237: Mitt. a. d. hist. Lit. 27, 90-92 G. Wolf.

Thamm, Die christl. Polizeiordnung Friedrichs III. von d. Pfalz. (Mannheim. G.bll. 1903, Nr. 8/9.) [1165

Könnecke, M., Die evang. Kirchenvisitationen d. 16. Jh. in d. Grafsch. Mansfeld (s. 1903, 3348). Tl. V: Die 2. Kirchenvisitat. unter Menzel 1570. 3. Abtlg. Schluß. (Mansfeld. Bll. 17, 1-69.) [1166

Schellhaß, K., Der Franziskaner-Observant Mich. Alvarez u. seine Ordensklöster in d. Provinzen Österr., Straßburg, Böhmen u. Ungarn i. J. 1579. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 6, 134-45.) [Denkschrift!] [1167

Loewe, V., 2 Klagen d. Pfarrers zu Alfeld 1579 u. 1580. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 538-40.) [1168

Below, G. v., [Aktenstücke betr.:] Verhdlgn. d. Herzogs v. Jülich-Cleve mit Gebhard Truchseß u. Ernst v. Köln im Juli u. Aug. 1583. (Zt. d. Bergisch. G.-Ver. 36, 71-87.) [1169

Johann Casimir, Pfalzgraf, Briefe mit verwandten Schriftstücken; gesamm. u. hrsg. v. F. v. Bezold. Bd. III: 1587-1592. Münch., Rieger. xij, 872 S. 30 M. [1170

Höhlbaum, K., Königin Elisabeth u. d. Hansestädte im J. 1589; e engl. Staatsschrift. (Hans. G.bll. 1902, 135-62.) [1171

Documents sur l'Escalade de Genève, tirés des archives de Simancas, Turin, Milan, Rome, Paris et Londres 1598-1603; publ. par la Société d'hist. d'archl. de Genève. Genève, Georg & Co. xj, 486 S. 10 fr. [1172

Kartels, Bericht üb. d. kirchl. Visitation d. Chorherrnstiftes Surburg 1604. (Straßburg. Diözesanbl. N. F. 5, 63-70; 126-29; 168-76; 205-14; 245-57.) Sep. Straßb., Le Roux. 40 S. 60 Pf. [1173

Müller, Johs., Die Vermittlungspolitik Klesls von 1613 bis 1616 im Lichte d. gleichzeitig zwisch. Klesl u. Zacharias Geizkofler geführten Briefwechsels. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.-forschg. Ergänzgsbd. 5, 604-90.) [1174

Briefe u. Akten z. G. d. 30jähr. Krieges in d. Zeiten d. vorwaltend. Einflusses d. Wittelsbacher. Bd. IX: Vom Einfall d. Passauer Kriegsvolkes bis z. Nürnberg. Kurfürstentag, bearb. v. A. Chroust. Münch., Rieger. xxjv, 912 S. 24 M. [1175

Tillys Brief aus Mannheim 1622 an d. Grafen v. Leiningen-Hartenburg. (Mannheim. G.bll. 4, 202f.) [1176

Feuereisen, A., Wo ist d. Archiv der Grafen Thurn-Valsassina geblieben? (Sitzungsberr. d. Gelehrt. Estnisch. Ges. 1902, 88-93.) [1177

Paulus, N., Das Erscheinungsjahr d. kleinsten dt. Katechismus v. Canisius. (Zt. f. kath. Theol. 27, 170-74.) [1178

Simons, Ed., „Eines um heimliche Beiwohnung e. Privatpredigt Inhafftirten Bekenntniss 1579." (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. Wissensch. Prediger-Verein N. F. 6, 110-16.) Sep. Tübing., Mohr. 40 Pf. [1179

Meister, A., Neue Pasquille a. d. Zeit d. Gebhard Truchseß. (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 75, 143-51.) Vgl. 1903, 1351. [1180

Lorenz, Die kirchl.-polit. Parteibildg. in Dtld. vor Beginn d. 30jähr. Krieges im Spiegel d. konfessionell. Polemik, s. 1903, 1353. (33 S. ersch. als Münch. Diss. 1902.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 7 Virck; Lit. Cbl. 1903, Nr. 18 W. K-r.; Hist. Vierteljschr. 6, 568f. Geo. Müller. [1181

Herrmann, F., 2 satirische Psalmen aus d. 30jähr. Kriege. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzt. Hessen 3, 280f.) [1182

Rachfahl, F., Zur Vor-G. d. niederländ. Aufstandes. (Westdt. Zt. 22, 69-113.) Vgl. 1903, 1357. [1183

Kröß, A., Kaiser Ferdinand I. u. seine Reformationsvorschläge auf d. Konzil v. Trient bis z. Schluß d. Theologenkonferenz in Innsbruck, 18. I. 1562 bis 5. VI. 1563. (Zt. f. kath. Theol. 27, 455-90; 621-51.) [1184

Rez.: Hist. Zt. 91, 550 Holtzmann.

Frettensattel, R., Zu d. Verhdlgn. Kaiser Maximilians II. mit Philipp II., 1568-1569. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 389-411.) [1185

Wiese, E., Die Politik d. Niederländer währ. d. Kalmarkriegs (1611-1613) u. ihr Bündnis m. Schweden (1614) u. d. Hansestädten (1616). Mit 1 Kte. (= Nr. 575.) Heidelb., Winter. 147 S. 4 M. 60. (70 S. ersch. als Heidelb. Diss.) [1186

Friedensburg, W., Die Herzöge v. Pommern u. d. hansisch-niederländ. Konföderation v. 1616. (Pomm. Jahrbb. 4, 89-138.) [1187

Valer, M., Die Beziehgn. d. III Bünde zu Tirol währ. d. Regierg. d. Erzherzogin Claudia u. d. Erzherzogs Ferdinand Karl, 1632-1652. (Sep. a.: 31. Jahresber. d. Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünd.) Chur, Hitz. 116 S. 2 M. 50. • [1188

Siegl, K., Was geschah mit d. Leiche Wallensteins? Wo liegt Wallenstein begraben? (Egerer Jahrbuch 1902, 73-80.) [1189

Reybel, La question d'Alsace et de Brisach depuis le traité de Saint-Germain de 1635 jusqu'au traité de Brisach de 1639, s. 1903, 3389. (Sep. Nancy & Paris, Berger-Levrault. 146 S.) [1190

Knebel, K., Pet. Schmohl, Kgl. Schwed. u. Kurf. Sächs. Hauptmann. (Mitt. d. Freiberg. Altert.-Ver. 38, 75-85.) [1191

Bender, J., Der Ulmer Waffenstillstand, 1647. Neußer Progr. 50 S. [1192

Schmidlin, J., Ein Kampf um d. Deutschtum im Klosterleben Italiens. Subiaco u. Farfa im 16. Jh. (s. 1903, 3162). Forts. (Hist. Jahrb. 24, 254-82; 558-75.) [1193

Falk, Ein in Vergessenheit geratener, fruchtbarer Schriftsteller d. 16./17. Jh.: Valent. Leucht † 1619. (Katholik Jg. 83, II, 216-44.) [1194

Büchting, W., Mart. Rinckart. Ein Lebensbild d. Dichters v. „Nun danket alle Gott" auf Grund aufgefund. Manuskripte. (Leipz. Diss.) Götting., Vandenhoeck & R. 124 S. 2 M. 40 — H. Größler, Die Berufung M. Rinckarts als Sextus scholae u. später als Diakonus an S. Annen in Eisleben, 1610 u. 1611. (Mansfeld. Bll. 17, 180-83.) [1195

Rez. d. Buches v. Büchting: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 23 Knoke; Mansfeld. Bll. 17, 184-91 Könnecke.

Meinecke, L., Mich. Altenburg (1584-1640); e. Beitr. z. G. d. evang. Kirchenmusik. Berl. Diss. 30 S. [1196

Böhl, Beitrr. z. G. d Reform. in Österreich, s. 1903, 1363. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 170-74 Ilwof; Hist. Jahrb. 24, 404f. Starzer; Zt. d. Ver. f. thür. G. etc. N. F. 14, 151-61 Nippolt; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, Lit. Beil., 37-40 Kröß; Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 24, 270-74 u. Hist. Zt. 92, 506f. Loesche; Monatsbl. d. Ver. f. Ldkde. v. Niederösterr. 2, 227f. Vancsa. [1197

Jahnel, K., Der 30jähr. Krieg in Außig u. Umgebg. (s. 1903, 3392). Forts. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 43-60.) [1198

Dvorský, F., Die Gründg. d. Klosters Walditz durch Albrecht v. Waldstein. (Časopis musea království Českého 75, 179-204.) [1199

Schieß, T., Josias Simler u. sein Schüler Joh. Bapt. Müller v. Vicosoprano. (Zürcher Taschenb. 1903, 223-53.) [1200

Wymann, E., Durchzug e. eidgenöss. Gesandtschaft durch Freiburg 1578. (Freiburg. G.bll. 9, 106-13.) [1201

Högl, M., Die Bekehrg. d. Oberpfalz durch Kurf. Maximilian I. (s. 1903, 3368). 2. Bd. 1. u. 2. Rezeß i. J. 1629 u. 1630. 220 S. 4 M. [1202

Rez.: Forschgn. z. G. Bayerns 11, 19*f. v. Reinhardstöttner.

Hartl, J., Berichtigungen zu Fr. Lipperts „Pfarreien u. Schulen d. Oberpfalz (Kurpfalz) 1621-1648".

(Vhdlgn. d. Hist. Ver. v. Oberpfalz u. Regensb. 54, 217-30.) Vgl. 1902, 3154. [1203

Fichtbauer, Die Gegenreformation im Dekanatsbezirke Rüdenhausen, Unterfranken. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 9, 227-31.) [1204

Neu, Die Fehde d. Würzburger Fürstbischofs Julius geg. d. Grafen v. Löwenstein-Wertheim 1598-1617. (Dt.-ev. Bll. 28, 471-89.) [1205

Hermelink, H., Die Änderung d. Klosterverfassg. unter Herzog Ludwig. (Württb. Vierteljhfte. 12, 284-337.) [1206

Baßler, Der Bezirk Maulbronn am Ende d. 16. Jh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 42-59.) [1207

Horning, W., Handbuch d. G. d. evang.-luth. Kirche in Straßburg unter Marbach u. Pappus, XVI. Jh. (2. Hälfte). (Compendium hist. eccl. evang. luth. Argentorati. Saecula XVI, XVII, XVIII.) Straßb., Heitz. xj, 170 S. 4 M. [1208

Hauck, K., Karl Ludwig, Kurf. v. d. Pfalz 1617-1680. (= Nr. 647.) Lpz., Breitkopf & H. xj, 334 S. 5 M. [1209

Veit, A., Die Tätigkeit d. Jesuiten an d. Bergstraße in d. Jahren 1625-1629. (Katholik Jg. 83, II, 245-51.) [1210

Bösken, W., Die Niederländ. Flüchtlingsgemeinde zu Goch u. ihre Ordnung v. 1570. (Zt. d. Bergisch. G.-Ver. 36, 188-210.) [1211

Schröder, F., Zur brandenburg. Kirchenpolit. am Niederrhein. I. (Hist. Jahrb. 24, 493-516.) [1212

Cuno, F. W., Wesels Mildtätigkeit im 30jähr. Kriege gegen auswärtige reform. Glaubensgenossen. (Zt. d. Bergisch. G.-Ver. 36, 152-87.) [1213

Wolff, Walth., Beitrr. zu e. Reform.-G. d. Stadt Aachen: hauptsächl. nach bisher unbenutzt. Quellen. (Theol. Arbeiten a. d. Rhein. Wissenschaftl. Prediger-Verein N. F. 6, 95-109.) Sep. Tübing., Mohr. 70 Pf. — **E. Simons,** Ein rhein. Synodalschreiben a. d. J. 1576. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 36, 145-51.) [1214

Brunner, H., Theophilus Neuberger. Lebensbild e. Seelsorgers u. Superintendenten d. 30jähr. Krieges, 1593-1656. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 375-400; 549-93.) — Ders., Die kirchl. Verwaltg. d. Abtei Fulda z. Zeit d. hessenkassel. Oberhoheit, 1622-34. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 1, 343-58.) [1215

Hoogeweg, H., Der Heiratsplan d. Herzogs Johann Friedrich v. Braunschw.-Lüneb. (Harburg. Linie). (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 471-503.) [1216

Neubauer, J. A. Werdenhagen. (G.bll. f. Magdeb. 38, 59-130.) [1217

Balck, Mecklenburg im 30jähr. Kriege. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 68, 85-106.) [1218

Günther, O., Mich. Krauses Gedenkbuch z. G. d. Danzig. Franziskanerklosters 1574-1586. (Mitt. d. Westpreuß. G.-V. 2, 55-59.) [1219

Bienemann, Fr., Ein estländ. Hochverratsprozeß im J. 1605. (Balt. Monatsschr. 56, 1-24.) [1220

---

c) Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).

Janssen, J., Volkswirtschaftl., gesellschaftl. u. relig.-sittl. Zustände. Hexenwesen u. Hexenverfolgung. A. u. d. T.: Kultur-G. d. dt. Volkes seit d. Ausgang d. Mittelalters bis z. Beginn d. 30jähr. Krieges. Buch IV; ergänzt u. hrsg. v. L. Pastor. 13. u. 14. vielfach verb. u. verm. Aufl. (Janssen, G. d. dt. Volkes seit d. Ausgang d. Mittelalters. Bd. VIII.) Freib., Herder. Lvj, 778 S. 8 M. 60. [1221

Winckelmann, O., Straßburgs Verfassg. u. Verwaltg. im 16. Jh. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 493-537; 600-642.) [1222

Bulmerincq, A. v., 2 Kämmereiregister d. Stadt Riga, s. 1903, 3404. Rez.: Hans. G.bll. 1902, 237-46 Koppmann; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 425 f. Girgensohn; Zt. f. Volkswirtschaft etc. 12, 328 Inama-Sternegg. [1223

Girgensohn, J., Ein Brief Joh. Bugenhagens u. d. Treptower Vitte in Dragör. (Hans. G.bll. 1902, 163-80.) [1224

Haebler, K., Die überseeisch. Unternehmgn. d. Welser u. ihrer Gesellschafter. Lpz., Hirschfeld. 397 S. 9 M. 60. [1225

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 3 Sieveking.

Müller, J., Der Zusammenbruch d. Welserisch. Handelshauses im J. 1614. (Viertelj.schr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 197-234.) — Ders., Augsburgs Warenhandel mit Venedig u. Augsburger Handelspolitik im Zeitalter d. 30jähr. Krieges. (Arch. f. Kultur-G. 1, 326-47.) [1226

Mehring, Kochendorf als Handelshafen f. d. Herzogt. Württemb. 1607/8. (Württb. Vierteljhfte. 12, 71-77.) [1227

Wehrhan, K., Beyenburger Münz- u. Maßwerte um 1600. (Monatsschr. d. Berg.-G.-Ver. 1903, 223-25.) [1228

Freudenberger, H., Hamburgs Streit mit Christian IV. v. Dänemark üb. d. Glückstätter Zoll 1630-1645. Hamburg. Progr. 87 S. [1229

Haß, M., Das brandenburg. Zollwesen im 16. Jh. (Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 27, 1443-99.) [1230

Oehr, G., Ländl. Verhältnisse im Herzogt. Braunschw.-Wolfenbüttel im 16. Jh. (Quellen etc. z. G. Niedersachsens XII.) Hannov., Hahn. x, 109 S. 2 M. 50. (34 S. ersch. als Berl. Diss.) [1231

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 111-18 Rustenbach.

Chrzaszcz, Bergbau u. Eisengewinnung in d. Toster Herrschaft währ. d. 16. Jh. (Zt. d. Ver. f. G. Schlesiens 37, 331-34.) [1232

Winter, Z., Řemesla dle národnosti v Starém Městě Pražském od r. 1526-1622 (Das Handwerk in d. Altstadt Prag 1526-1622 nach der Nationalität). (Časopis musea království Českého 75, 401-50.) [1233

Rolfs, C., Zur G. d. Armenwesens in Dithmarschen im 16. Jh. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. Reihe, Beitrr. u. Mitt., Bd. 2, 478-86.) [1234

Michael, O., Die Annaberger Hospitalordnung v. J. 1550. (Mitt. d. Ver. f. G. v. Annaberg 2, 157-62.) [1235

Schöppe, K., Mittelalterl. Rechtsfragen. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 234-36.) [1236

Bender, J., „Der Oeckmüllendorfer hundschaftsbaurgerichtsnachbahrbuch aus anno 1581". (Ann. d. Hist. Ver. f. d. Niederrh. 75, 68-93.) [1237

Brunner, K., Üb. d. Hagestolzenrecht in d. Kurpfalz. (N. Heidelberg. Jahrbb. 12, 65-72.) Vgl. 1902, 2233. [1238

Jacobs, E., Errichtg. e. Schandkorbs b. Wernigerode, 1593. (Zt. d. Harz-Ver. 36, 143.) — **Ders.,** Hegung d. peinlich. Halsgerichts vor der Linde zu Silstedt im Herbst 1625. (Ebd. 144-53.) [1239

Pfleger, L., Aus d. Studienzeit d. Markgrafen Philipp II. v. Baden, 1572-77. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 696-704.) [1240

Stotzinger, Frhr. v., Annalen d. Universität Dôle a. d. J. 1580; mitg. v. E. Friedländer. (Viertelj.schr. f. Wappenkde. etc. 31, 115-27.) [1241

Catalogi studiosorum Marpurgensium cum annalibus coniuncti series recentior, fasciculus primus annos 1653, 1654, 1655 complectens. Marburg. Univ.-Progr. 4°. 39 S. [1242

Freytag, H., Die Preußen auf d. Univ. Wittenberg u. d. nichtpreuß. Schüler Wittenbergs in Preußen von 1502 bis 1602. (Publ. d. Ver. f. d. G. v. Ost- u. Westpreuß.) Lpz., Duncker & H. 134 S. 3 M. 60. [1243

Winter, Z., Platy a důchody učitelské v XVI. věku (Gehalte u. Einkünfte d. Lehrer im 16. Jh.). (Časopis musea království Českého 74, 1-17; 119-34.) [1244

Hartl, J., Zur G. d. oberpfälz. Volksschulen im J. 1643. (Texte u. Forschgn. z. G. d. Erziehg. etc. 6, 1-39.) [1245

Diehl, W., Die Schulgründungen u. Schulmeister d. Obergrafschaft Catzenelnbogen in d. Zeit von d. Reform. bis z. J. 1635. Darmst., Waitz. 1902. 143 S. 2 M. [1246

Rez.: Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 3, 231-33.

Overmann, J., Joachim Ringelberg, e. humanist. Pädagoge d. 16. Jh. Erlang. Diss. 46 S. [1247

Wintzer, E., Die Schule der Kugelherren in Marburg um 1520. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 161-63.) [1248

Clemen, O., Joh. Musler, Rektor d. Nikolaischule in Leipzig 1525-1535. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 12, 524-33.) [1249

Wehrmann, M., Von d. Erziehg. u. Ausbildg. pomm. Fürsten im Reform.-Zeitalter. (Arch. f. Kultur-G. 1, 265-83.) [1250

Simson, Franz. Schulen in Danzig. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 2, 46-49.) [1251

Crüwell, G. A., Die niederösterr. Reformations-Druckerei. (Cbl. f. Bibliotheksw. 20, 309-20.) [1252

Strunz, F., Theophrastus Paracelsus, sein Leben u. seine Persönlichkeit; e. Beitr. z. Geistes-G. d.

dt. Renaissance. Lpz., Diederichs. 127 S.; 3 Taf. 4 M. — Ders., Theophr. Paracelsus. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 12, 349-57.) [1253
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 30 Pagel; Lit. Cbl. 1903, Nr. 50 K. S.

Hann, F. G., Theophr. Paracelsus, seine Persönlichkeit u. sein Wirken. (Carinthia I, Jg. 93, 129-48.) [1253a

Dvorský, F., Neue Nachrr. üb. Tycho Brahe u. dessen Familie. (Časopis musea království Českého 75, 325-32.) [1254

Wagner, Ferd., Aus d. Leben d. Lucas Holstenius. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 11, 388-410.) [1255

Geiger, E., Hans Sachs als Dichter in sein. Fastnachtsspielen im Verhältnis zu sein. Quellen betrachtet. Halle, Niemeyer. xij, 388 S. 9 M. [1256
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 18 Edm. G.

Vetter, F., Üb. d. 2 angeblich 1522 aufgeführten Fastnachtsspiele Nikl. Manuels. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 29, 80-117; 200.) [1257

Michel, H., Hnr. Knaust; e. Beitr. z. G. d. geistig. Lebens in Dtld. um d. Mitte d. 16. Jh. Berl., Behr. 344 S. 8 M. (Tl. I Berl. Diss. 46 S.) [1258
Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 45.

Kopp, A., Die Liederhandschrift v. Jahre 1568. Berlin, Mgf 752. (Zt. f. dt. Philol. 35, 507-32; 425-48.) [1259

Günther, O., Der Danziger Sekretär Mich. Borck u. seine Messiade. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 1, 77 f.) [1260

Bruck, R., Friedrich d. Weise als Förderer d. Kunst. Mit 41 Lichtdr.-Taf. u. 5 Textabbildgn. (Stud. z. dt. Kunst-G. Hft. 45.) Straßb., Heitz. 336 S. 20 M. [1261
Ders., Der Illuminist Jak. Elsner. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 24, 302 f.)

Fischel, A., Zur älter. Bau-G. d. Landhauses auf d. Dominikanerplatze in Brünn. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 342-56; Taf.) [1262

His, E., Ambrosius Holbein als Maler. (Jahrb. d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. 24, 242-46.) — **P. Ganz,** Hans Holbeins Einfluß auf d. schweizer. Glasmalerei. (Ebd. 197-207.) — **C. Dodgson,** Jörg Breu als Illustrator d. Ratdoltschen Offizin. Nachtr. (Ebd. 335-37.) Vgl. 1901, 1193. [1263

Glück, R., Aus Rubens' Zeit. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses. XXIV, 1.) Lpz., Freytag. 48 S.; 6 Taf. 18 M. [1264

Cahn, J., Frankfurter Medailleure im 16. Jh. (Festschr. z. Feier d. 25jähr. Bestehens d. Städt. Museums in Frankf. a. M. 181-98; Taf. 8.) [1265

Sello, G., Des Hamburger Bildschnitzers Ldw. Münstermann Werke in Oldenburg. (Zt. d. Ver. f. hamburg. G. 11, 349-56.) [1266

Diehl, W., Volkskundl. Notizen aus „M. Mart. Walthers Reichenbachisch. Memorial 1599-1620". (Hess. Bll. f. Volkskde. 2, 148-50.) [1267

Hassebrauk, G., Volksleben in Braunschw. vor d. 30jähr. Kriege. (Braunschw. Magaz. 1903, 73-83; 85-91; 100-7; 109-15.) [1268

Bernt, A., Zum Liede d. Hans Lutz auf d. Joachimsthaler Schützenfest v. J. 1521. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 107 f.) [1269

Wehrmann, M., Die Aussteuer d. Herzogin Anna zu Braunschweig u. Lüneburg bei ihr. Vermählg. m. Herzog Barnim XI. v. Pommern 1525. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Herzogt. Braunschw. 1, 97-102.) [1270

Handschin, Ch. H., Die Küche d. 16. Jh. nach Joh. Fischart; e. kulturgeschichtl. Studie. (Journ. of Engl. and German. Philology 5, 65-76.) [1271

Clemen, O., Urteile zweier Braunschweiger Stadtärzte üb. ihr Publikum im 16. Jh. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 536 f.) [1272

Egli, E., Die Pest von 1519 nach gleichzeitig. Berichten. (Zwingliana Nr. 14, 377-82.) [1273

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Friedr. Wilhelms I., 1648-1740.

Friedensburg, W., Regesten z. dt. G. a. d. Zeit d. Pontifikats Innocenz X. (1644-1655) a. d. Abtlg. „Lettere" d. Vatikan. Geh.-Archivs (s. 1903, 3339). Forts. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 6, 146-73.) [1274

Mayr, K., Briefe d. Kurfürstin Maria Anna v. Bayern. (Festgabe Heigel gewidm. 305-23.) [1275

Pribram, A. F. u. M. Landwehr v. Pragenau, Privatbriefe Kaiser Leopold I. an d. Grafen F. E. Pötting 1662-1673. Tl. I: Nov. 1662-Dez. 1668. (Fontes rer. Austriac.

Abtlg. 2, Bd. 56.) Wien, Gerold. xcjv, 430 S. 7 M. 80. [1276

Wilhelmi, Sam., Marienburg. Chronik 1696-1726; a. d. Nachlaß d. Oberlehrers R. Toeppen hrsg. durch Heidenhain. (s. 1903, 1471). Tl. VI. Progr. Marienb. S. 373-443. [1277

Berner, Aus d. Briefwechsel König Friedrichs I. v. Preuß. u. sein. Familie, s. 1901, 3479. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 5, 582 f. u. Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1902, 506 V. Loewe; Engl. hist. rev. 17, 376-78 A. W. Ward. [1278

Rosenlehner, A., Stimme e. bayer. Patrioten üb. d. Praetentionen Kurfürst Max Emanuels bei d. Friedensverhdlgn. zu Utrecht u Rastatt 1713. (Festgabe Heigel gewidm. 378-404.) [1279

Zimmermann, P., Spottlied Herzog Ferdinand Albrechts I. zu Braunschw. u. Lüneb. auf d. Franzosentum an d. dt. Höfen. (Braunschw. Magaz. 1903, Nr. 10.) [1280

Friedländer, Berliner geschriebene Zeitungen a. d. Jahren 1713-1717 u. 1735, s. 1902, 1374. Rez.: Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 15, 278 f. W. Naudé; Hist. Viertelj schr. 6, 272 f. V. Loewe. [1281

Philippson, M., Der Gr. Kurfürst Friedrich Wilhelm v. Brandenb. (s. 1903, 3471). Tl. III: 1660-80. 514 S. 7 M. 50. [1282

Rez. v. II: Engl. hist. rev. 18, 173-75 Ward.

Wendland, A., Hannov. Erinnergn. an d. Winterkönigin. (Zt d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 504-17.) [1283

Schweisthal, M., Le voyage du P. Reginb. Moehner, bénédictin chapelain-major au service du margrave Léopold-Guillaume de Bade, pend. l'expédition au secours des Pays-Bas espagnols en 1651. (Ann. de la Soc. d'archl. de Brux. 16, 213-300.) [1284

Roessel, Die erste brandenb. Flotte im Schwed.-Polnisch. Kriege 1658-1660 u. ihr Kommandant Obrist Joh. v. Hille. Berl., Eisenschmidt. 121 S.; Kte. u. Portr. 3 M. [1285

Preuß, G. F., Kurfürstin Adelheid v. Bayern, Ludwig XIV. u. Lionne. (Festgabe Heigel gewidm. 324-60.) [1286

Des Robert, F., Campagnes de Turenne en Allemagne 1672-1675 (s. 1903, 1489). Forts. (Mémoires de Stanislas 5. Sér., T. 18, 227-361. 19, 1-249.) Vgl. 1903, 3477. [1287

Jähns, M., Die Feldzüge d. Gr. Kurfürsten in Pommern u. Preußen 1675-79. (Jähns, Geschichtl. Aufsätze.) [1288

Lameire, J., Les occupations milit. en Italie pend. les guerres de Louis XIV. Paris, Rousseau. 400 S. 8 M. [1289

Vasslleff, Russ.-franz. Politik, 1689-1717, s. 1903, 1498. Rez.: Hist. Zt. 91, 334 f. Schiemann; Hist. Viertelj.schr. 6, 553 O. Weber. [1290

Landmann, K. v., Wilhelm III. v. England u Max Emanuel v. Bayern im Niederländ. Kriege 1692-97, s. 1902, 1391. Rez.: Hist. Zt. 91, 109-13 G. Fr. Preuß. [1291

Wagner, Geo., Beziehgn. Augusts d. Starken zu sein. Ständen 1694-1700, s. 1903, 3483. (Leipziger Diss.) Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 24, 356-59 P. Haake. [1292

Ziekursch, J., Papst Klemens' XI. Protest geg. d. preuß. Königswürde. (Festgabe Heigel gewidm. 361-77.) [1293

Ward, A. W., The Electress Sophia and the Hanoverian succession. Paris, Goupil & Co. 4°. 254 S. 75 M. [1294

Dalwigk, Frhr. v., Zur Erinnerg. an d. 15. Nov. 1703, Schlacht bei Speyerbach. (Hessenland 1903, Nr. 24.) — **v. Henning auf Schönhoff,** Zum 200jähr. Gedenktag d. Schlacht b. Speyer. (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 128 f.) [1295

Stigloher, M., Zur G. d. Sendlinger Bauernschlacht 1705. (Beitrr. z. G. etc. d. Erzbistums München u. Freising 8, 71-77.) [1296

Rosenlehner, A., Zur Restitutionspolitik Kurf. Max Emanuels v. Bayern. V: Entwürfe zu Verträgen zwisch. Max Eman. u. d. Alliierten Apr. 1710 bis Apr. 1711 (s. 1903, 1501). Forts. VI: Die endl. Abtretung d. span. Niederlande an Max Emanuel. Friedensaussichten u. Friedensschlüsse. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 156-218.) [1297

Vogüé, de, Le véritable vainqueur de Denain. (Le Correspondant 211, 1045-68.) Vgl. 1903, 3494. [1298

Petroff, B., Die Politik Friedrich Augusts II. von Sachsen, Königs v. Polen, währ. d. Türkenkrieges 1736-39. Leipz. Diss. 1902. 53 S. [1299

Wattelet, H., Zur G. d. Bauernkriegs (Wattelet, Aus d. alten Murtenbiet III). (Freiburg. G.bll. 9, 130-56.) [1300

Rogge, H. C., De Waldenzer-moord van 1655 en de zending van Rudolf van Ommeren naar Zwitserland en Savoye. (Verslagen en meded. d. Koninkl. Akad. van Wetensch. 4. R., Deel 5, 292-357.) [1301

Walter, F., Friedrichsfeld; G. e. pfälzisch. Hugenottenkolonie. (Mannheim. G.bll. 1903, 140-50; 170-77; 190-95; 217-24.) Sep. Mannheim, Nemnich. 1 M. 40. [1302

Grünenwald, L., War Kunigunde Kirchner d. Retterin v. Neustadt an d. Haardt im J. 1689? (Mitt. d. Hist. Ver. d. Pfalz 26, 41-70.) Sep. Speyer, Jäger. 30 S. 1 M. 50. [1303

Bergér, Zur G. d. Hugenotten- u. Waldenser-Ansiedlgn. in Hessen-Darmstadt. (Hessenland 1903, Nr. 15-20.) [1304

Kindscher, F., Fürstin Luise zu Anhalt, † in Bernburg 1732. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 393-98.) [1305

Berg, G., Kurprinz Friedrich Wilhelm u. Kronprinz Friedrich (II.) in Küstrin. Küstrin, Gamradt. 86 S. 80 Pf. [1306

Wagner, R., Der Güstrowsche Erbfolgestreit (s. 1903, 1515). Schluß. (Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. G. 68, 107-76.) [1307

Feist, M., Sylvius Friedrich, Herzog v. Oels. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 37, 63-98.) [1308

Innere Verhältnisse.

Bergmann, G. d. ostpreuß. Stände u. Steuern v. 1688-1704, s. 1903, 1523. Rez.: Zt. f. Sozialwiss. 6, 405-7 Iwanowius; Hist. Zt. 91, 285-87 v. Below. [1309

Kern, A., Die Reform d. Steuerwesens in Schlesien 1666-71. (Zt. d. Ver. f. G. Schles. 37, 43-62.) [1310

Adler, M., Die Anfänge der merkantilistisch. Gewerbepolitik in Österreich. (Wiener staatswiss. Studien. IV, 3.) Wien & Lpz., Deuticke. jx, 121 S. 3 M. 60. [1311

Blümel, E., Die Entstehg. d. gewerkschaftl. Betriebes d. Mansfelder Kupferschiefer-Bergbaues. (Mansfeld. Bll. 17, 148-54.) [1312

Blok, P. J., Parijsche Handschriften over den Nederlandschen handel omstreeks 1700. (Verslagen en meded. d. koninkl. Akad. v. Wetensch. 4. R., Deel 5, 211-40.) [1313

Berger, K., Ein Rechtsvergleich, abgeschlossen vor d. Bärner Stadtrate i. J. 1664. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 389-91.) [1314

Kiefl, F. X., Der Friedensplan d. Leibniz zur Wiedervereinigung d. getrennten christl. Kirchen aus sein. Verhdlgn. mit d. Hof Ludwigs XIV., Leopolds I. u. Peters d. Gr. Paderb., Schöningh. xcnj, 252 S. 6 M. [1315
Rez.: Hist.-polit. Bll. 132, 615-29.

Veit, A., Das Trienter Ehedekret „Tametsi" u. seine Promulgation in d. Erzstift Mainz. (Katholik 83, II, 141-47.) [1316

Postina, Berichte üb. d. Missionstätigkeit d. Oberrhein. Jesuitenprovinz, 1701-1704. (Straßburger Diözesanbl. N. F. 5, 137-44; 176-91.) [1317

Pöllmann, A., Der luther. Pastor Theod. Schmidt u. d. selige Kreszentia v. Kaufbeuren. Regensb., Manz. 111 S. 1 M. 20. Vgl. 1903, 3520. [1317a

---

Batteiger, J., Der Pietismus in Bayreuth. (Hft. 38 v. Nr. 572.) Berl., Ebering. 163 S. 4 M. 50. [1318

Kolb, Ein Disziplinarverfahren wegen d. Lehre von d. Wiederbringung a. d. 18. Jh. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 78-82.) [1319

Nüßle, E., Kurfürst Karl u. d. Erbauung d ersten „festbeständigen" Stadt-Kirche in Mannheim. (Mannh. G.bll. 1903, 210-16; 243-48.) [1320

Lensch, M., Heinr. v. Sallern, Pastor zu Galmsbüll; e. Bild a. d. kirchl. Leben e. Halliggemeinde vor 200 Jahren. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. Reihe, Beitrr. u. Mitt., Bd. 2, 487-512.) [1321

Borzutzki, R., Dr. Bernh. v. Sanden a. Insterburg, d. luther. Bischof Preußens (s. 1903, 1546). Schluß. (Zt. d. Altert.-Ges. Insterb. 8, 3-34.) [1322

Feuereisen, A., Beitr. z. Gründungs-G. d. 2. schwed. Universität in Livland. (Sitzungsberr. d. Gelehrt. Estnisch. Ges. 1902, 93-95.) [1323

Kraus, J. u. **F. Zollinger,** Aus d. Leben e Frankenthaler Lateinschul-Rektors im 17. Jh. Joh. Jak. Redinger (1619-1688) weiland Rektor d. Lateinschule zu Frankenthal. Frankenth., Saam. 4°. 12 S. 50 Pf. [1324

Neumann, 3 Beitrr. z. Schul-G. v. Frankf. a. M. a. d. 17. u. 18. Jh. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 164-70.) — **K. Knabe,** Plan einer in Kassel oder in Karlshafen einzu-

richtenden mathemat. Tugend, Kunst-, Werk- u. Weisheitsschule a. d. J. 1720. (Ebd. 171-90.) [1325

Becker, H., Die Zerbster Landschulen in d. Zeit nach d. 30jähr. Kriege; e. Beitr. z. e. G. d. anhalt. Schulwesens. Zerbst, Gast. 1902. 75 S. 1 M. 50. [1326

Keller, L., G. W. Leibniz u. d. dt. Sozietäten d. 17. Jh. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 12, 141-55.) Auch ausg. als Vortrr. u. Aufsätze d. Com.-Ges. XI, 3. Berl., Weidmann. 15 S. 1 M. [1327

Beck, R., Die gelehrt. Beziehgn. d. Leipzig. Ratsherrn Frdr. Bened. Carpzov zu d. Zwickauer Rektor Chr. Daum, 1662-1687. (Cbl. f. Bibliothw. 20, 493-512.) [1328

Uhde-Bernays, H., Katharina Regina v. Greiffenberg, 1633-94; e. Beitr. z. G. dt. Lebens u. Dichtens im 17. Jh. Berl., Fleischel & Co. 116 S. 2 M. Vgl. 1903, 3541. [1329

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr 5 Witkowski; Stud. z. vergleich. Lit.-G. 4, 263f. Neubauer.

Hoffmann, Rich., Altbayr. Klosterkirchen aus Barock- u. Rokokozeit. (Beitrr. z. G. etc. d. Erzbist. München u. Freising 8, 287-329.) [1330

Schüddekopf, C., Caroline Neuber in Braunschweig. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Herz. Braunschw. 1, 115-48.) [1331

Meyer, Chr., Eine bayer. Prinzessin u. Dauphine [Maria Anna Christina] v. Frankreich. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 1, 380-89.) [1332

[Briefe an ihre Erzieherin Gräfin Magdalena Maria Porcia, geb. Freiin v. Spiering, 1678-74.]

Rasch, M., Die Huldigungsfeier in Lüneburg 1666. (Hannov. G.bll. 6, 337-46.) [1333

Waldenfels, W. v., Die Reise-Rechnung d. Erbprinzen Friedrich v. Bayreuth bei Heimführg. sein. Gemahlin Wilhelmine. (Arch. f. G. etc. v. Oberfranken 22, I, 92-110.) [1334

Beschreibung d. Einzugs d. Kron-Prinzessin v. Preußen, Elisabeth Christine, in Magdeb. u. Abreise nach Berlin, Juni 1733; veröff. v. R. Setzepfandt. (G.bll. f. Magdeb. 38, 53-58.) [1335

Kaufmann, J., Die Stellung d. Kirche zu d. Hexenprozessen im 17. Jh. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 2, 59-69.) — **Waschinski,** Beitr. z. G. d. Hexenprozesse in Westpreuß. (Ebd. 42-45.) [1336

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Droysen, H., Zur Würdigung d. Textes in d. Oeuvres de Frédéric le Grand VI. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 251-54.) — Ders., Zur „Histoire de la guerre de sept ans". (Ebd. 254.) [1337

Volz, G. B., Die Erinnergn. d. Prinzessin Wilhelmine v. Oranien an d. Hof Friedrichs d. Gr., 1751-1767. (Quellen etc. z. G. d. Hauses Hohenzollern. Bd. VII, Einzelschrr. V.) Berl., Duncker. 93 S. 3 M. [1338

Lehndorff, E. A. H., Tagebücher; mitg. v. K. Ed. Schmidt (s. 1903, 3562). Forts.: 1754. (Mitt. d. Liter. Ges. Masovia 8, 119-76.) [1339

Gilsa, F. v. u. zu, Aus d. Kriegstagebuch e. hessisch. Offiziers 1756-1757. (Hessenland 1904, Nr. 1.) [1340

Burenstam, Ch. de, Le journal de la duchesse de Sudermanie (1775-1782) et les dépêches du comte de Kagenech. (Rev. d'hist. diplom. 17, 557-71.) [1341

Kauffungen, Kunz v., Zur G. Meißens im Kriegsjahre 1745. Noch ein Originalbericht. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 6, 351-54.) Vgl. 1903, 3561. [1342

Haupt, H., Voltaire u. Joh. Erasmus v. Senckenberg; e. ungedr. Briefwechsel. (Dt. Revue 28, II, 331-39.) — **F. Kern,** Ein ungedr. Brief Voltaires. (Württb. Vierteljhfte. 12, 149-51.) [1343

Moser, Joh. Jak., (Württemberg vor d. 7jähr. Krieg.) Gutachten v. 9. Nov. 1752; mitg. v. A. E. Adam. (Württb. Vierteljhfte. 12, 205-26.) [1344

Krauel, R., Briefe d. Prinzen Heinrich v. Preußen an d. Königin Luise Ulrike, Gustav III. u. d. Prinzessin Sophie Albertine v. Schweden, 1771-1797. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 207-50.) [1345

Briefwechsel zw. Heinrich Prinz v. Preuß. u. Katharina II. v. Rußland; von R. Krauel. (Quellen etc.

z. G. d. Hauses Hohenzollern. Bd. VIII, Briefwechsel II.) Berl., Duncker. 178 S. 6 M. [1346

Korrespondenz, Geheime, Josefs II. m. sein. Minister in d. österr. Niederlanden Ferdinand Grafen Trauttmansdorff, 1787-89, hrsg. v. H. Schlitter, s. 1903, 1585. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 21 Pribram; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 111 K. Fuchs; Hist. Vierteljschr. 6, 570 f. O. Weber. [1347

Mangold, W., Einige Gedichte Friedrichs d. Gr. in ursprüngl. Fassung nach d. Mss. d. Kgl. Archivs in Berl. hrsg. (s. 1901, 3571). II. Berl. Gymn.-Progr. 4°. 24 S. [1348

Felgner, G., Herzogin Louise Dorothea u. e. Besitzstück d. Herzogl. Bibliothek zu Gotha: Matinées du roi de Prusse. (Mitt. d. Vereinig. f. gothaische G. etc. 1903, 55-80.) [1349

Giefel, Eine Stuttgarter Schmähschrift auf Herzog Karls Regierg. v. J. 1763. (Württb. Vierteljhfte. 12, 450-52.) [1350

Petersdorff, v., Friedrich d. Gr., s. 1903, 1589. Rez.: Hist. Zt. 90, 473-76 Immich; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 317-19 Bracht; Lit. Cbl. 1903, Nr. 38; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 4 Wiegand. [1351

Fester, Die Bayreuther Schwester Friedrichs d. Gr., s. 1902, 3329. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 37 W. Sch.; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 20 Immich; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 319-21 Küntzel; Engl. hist. rev. 18, 177 f. Ward. [1352

Kriege, Die, Friedrichs d. Gr. (s. 1903, 1593). Tl. III: Der 7jähr. Kr., 1756-1763. Bd. 5: Hastenbeck u. Roßbach. Mit 10 Karten, Plänen u. Skizzen. VIII, 281, 54 S. 15 M. [1353

Rez. v. Tl. III (7jähr. Krieg), Bd. 1-4: N. Arch. f. sächs. G. 24, 186-89 u. 25, 171-73 Lippert; v. Bd. 4: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 240; v. Bd. 5: Mil. Wochenbl. 1903, Nr. 95.

Erbfolgekrieg, Österr., 1740-1748 (s. 1903, 1594). Bd. VII: Der 2. schles. Krieg. Mit 9 Beilagen. Bearb. v. O. Criste. xv, 880 S.; 9 Taf. fol. 30 M. [1354

Rez.: Milit. Wochenbl. 1904, Nr. 21 f.; Hist.-polit. Bll. 133, 385-88 A. Zimmermann; Allg. Lit.bl. 1903, Nr. 17 Hirn.

Beck, P., Der Husaren-Menzel. (Alemannia N. F. 4, 152-60.) [1355

Kirsch, P. A., Ein päpstl. Lehensprojekt für Parma u. Piacenza unter Benedikt XIV. Nach ungedr. Dokumenten. (Hist. Jahrb. 24, 517-52.) [1356

Karg-Bebenburg, Th. v., Zur Würdigung d. auswärtig. Politik Lord Carterets. (Festgabe Heigel gewidm. 404-55.) [1357

Campagnes, Les, du maréchal de Saxe (s. 1903, 3578). Forts.: Campagne de 1744. (Rev. d'hist. réd. à l'Etat-Major de l'armée 11, 1-60; 225-98; 481-525. 12, 34-89; 441-81.) [1358

Oettinger, B., Untersuchgn z. Schlacht b. Kesselsdorf, s. 1903, 1600. Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 24, 185 f. Ph. Hiltebrandt u. Entgegng. v. Oett. m. Antwort v. H. ebd. 377-79. [1359

Becker, Der Dresdener Friede u. d. Politik Brühls, s. 1903, 1602. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 186-89 Kunz v. Kauffungen; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 321 f. Immich; Hist. Viertelj.schr. 6, 444-46 Haake; N. Arch. f. sächs. G. 24, 359 f. Ziekursch; Lit. Cbl. 1903, Nr. 47 W. Sch.; Rev. d'hist. mod. et contemp. 5, 424-29 Muret. [1360

Bitterauf, Th., Die wittelsbachische Hausunion von 1746/47. (Festgabe Heigel gewidm. 456-78.) [1361

Hofmann, W., Die Politik d. Fürstbischofs v. Würzburg u. Bamberg Ad. Fr. Grafen v. Seinsheim v. 1756-1763; e. Beitr. z. G. d. 7jähr. Krieges. Münch., Rieger. 102 S. 1 M. 60. [1362

Rez.: Forschgn. z. G. Bayerns 11, 23*.

Kaufmann, P., Die Schicksale d. Truppen d. Kurfürsten v. Köln im 7jähr. Kriege. (Rhein. G.bll. 7, 142-51.) [1363

Bonnal, L'esprit de la guerre moderne. De Rosbach à Ulm. Paris, Chapelot. 294 S. 7 fr. 50. [1364

Rez.: Milit. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 12 v. Alten.

Eberhardt, v., Die Schlacht v. Kunersdorf 12. Aug. 1759. Mit e. Schlachtplan u. 2 Übersichtsskizzen. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 9.) Sep. Berl., Mittler. S. 389-420. 60 Pf. [1365

Bourguet, A., Le duc de Choiseul et l'Angleterre. (Rev. d'hist. diplom. 17, 456-68; 541-56.) [1366

Böschen, A., Das Reden-Denkmal zu Grünberg. (Quartalbll. d. Hist. Ver. f. d. Grhzgt. Hessen 3, 273-78; 299.) [1367

Loebl, A. H., Österr. u. Preußen, 1766-68. (Aus: „Arch. f. österr. G." Bd. 92.) Wien, Gerold. 120 S. 2 M. 60. [1368

Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 633-38 Volz.

Wittichen, Preußen u. England in d. europ. Politik 1785-1788, s. 1903-1613. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 197-200 Preuß; Lit. Cbl. 1903, Nr 46 W. Sch. [1369

Unzer, A., Der Friede von Teschen; e. Beitr. z. G. d. bayer. Erbfolgestreites. Kiel, Mühlau. 424; LVIJ S. 18 M. 50. [1370

Rez.: Forschgn. z. bayer. G. 12, 139-41 Rosenlehner.

Innere Verhältnisse.

Hofmann, Frdr. H., Ein Budget d. Fürstentums Brandenburg-Kulmbach a. d. J. 1751. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 138-44.) [1371

H., Ein amtl. Bericht üb. Hermannstädter Zustände a. d. J. 1788. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 26, 131-35.) [1372

Anderegg, F., Dr. Albr. v. Hallers Bedeutg. f. d. schweiz. Landwirtschaft; ein Beitr. z. Agrar-G. d. Schweiz. Bern, Jent. 52 S. 1 M. [1373

Detto, A., Die Besiedlg. d. Oderbruches durch Friedrich d. Gr. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 163-205.) [1374

Brandenburger, C., Das Hauländer-Dorf Goldau b. Posen; e. Beitr. z. Wirtschafts-G. Groß-Polens im 18. Jh. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 18, 1-49.) Vgl. Nr. 312. [1375

Holtze, F., Bildl. Darstellgn. d. Gerechtigkeitsliebe Friedrichs d. Gr. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1903, Nr. 12.) Vgl. 1903, 1639. — **W. Lippert,** Friedrichs d. Gr. Nachsicht bei Majestätsbeleidigung. (Niederlaus. Mitt. 7, 341-43.) [1376

Kwiatkowski, E. v., Die Constitutio criminalis Theresiana; e. Beitr. z. Theresian. Reichs- u. Rechts-G. Innsbr., Wagner. 144 S. 3 M. [1377

Lauchert, F., Die irenisch. Bestrebgn. d. Kardinals Angelo Maria Quirini (O. S. B.) speziell in sein. literar. Verkehr m. dt. protest. Gelehrten. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 241-75.) [1378

Lochmann, E., Friedrich d. Gr., d. schlesischen Katholiken u. d. Jesuiten seit 1756; e. Beitr. z. G. d. preuß. Kirchenpolitik. Götting., Vandenhoeck & R. 74 S. 1 M. 80. (Unter d. Tit.: „Friedr. d. Gr. u. d. kath. Kirche in Schlesien seit d. Beginn d. 7jähr. Krieges." Götting. Diss.) [1379

Waldbaur, Eine Pfarrwahl zu Schwaigern i. J. 1755. (Bll. f. württ. Kirch.-G. 7, 60-78.) [1380

Knab, Theod. Christoph Diemer, e. Wetterauer Pfarrer d. 18. Jh. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 1, 359-75.) [1381.

Apih, J., Die Theresianisch-Josefinische Schulreform in Kärnten (s. 1903, 3614). Forts. (Carinthia I, Jg. 93, 164-81. 94, 10-21; 42-51.) [1382

Mandl, B., Das jüdische Schulwesen in Ungarn unter Kaiser Josef II., 1780-90. Frankf. a. M., Kauffmann. 49 S. 50 Pf. [1383

Schmidt, Frdr., Zur G. d. Volksschulwesens im Hochstift Würzburg 1772-1795. (Texte u. Forschgn. z. G. d. Erziehg. etc. 6, 65-94.) [1384

Wintzer, E., Der Besoldungs-Etat d. Marburger Schulen um d. J. 1776. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 191-96.) [1385

Vlček, J., Aus d. Josefinischen Zeit. (Český časopis hist. 6, 15-29; 97-102, 313-19.) [1386

Weber, Hnr., Hamann u. Kant; e. Beitr. z. G. d. Philos. im Zeitalter d. Aufklärg. Münch., Beck. x, 238 S. 4 M. [1387

Kronenberg, M., Kant. 2. neubearb. u. erweit. Aufl. Münch., Beck. x, 403 S. 4 M. [1388

Bürkner, R., Herder; sein Leben u. Wirken. (Geisteshelden. Führende Geister. Bd. 45.) Berl., E. Hofmann & Co. 287 S. 3 M. 60. [1389

Rez.: Preuß. Jahrbb. 115, 183-85 Plath; Lit. Cbl. 1904, Nr. 15/16.

Hänsch, B. F., Matthias Christian Sprengel, e. geogr. Publizist am Ausgange d. 18. Jh. (Arch. f. Landes- u. Volkskde. d. Prov. Sachsen 13, 1-56.) [1390

Frensdorff, F., Üb. d. Leben u. d. Schrr. d. Nationalökonomen J. H. G. Justi. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1903, 355-503.) [1391

Weitbrecht, C., Dt. Lit.-G. d. Klassikerzeit. (Sammlg. Göschen. Nr. 161.) Lpz., Göschen. 1902. 204 S. 80 Pf. [1392

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 160 Hofmiller.

Bossert, A., Goethe et Schiller. 5. éd., revue. Paris, Hachette. 455 S. 3 fr. 50. [1393

Bielschowsky, A., Goethe (s. '99, 1532). Bd. II. 737 S. 7 M. (Bd. I ersch. in 4. m. d. 3. gleichlaut. Aufl. jx, 522 S. 5 M.) [1394

Rez.: Preuß. Jahrbb. 115, 185-90 O. Harnack; Stud. z. vergl. Lit.-G. 4, 258-62 Morris; Lit. Cbl. 1904, Nr. 10 M. K.

Heinemann, K., Goethe. 3. verb. Aufl. Lpz., Seemann. xvj, 780 S. 10 M. [1395

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 51/52 M. K.

Möbius, P. J., Goethe. I. II. Lpz., Barth. x, 264; 260 S. 6 M. [1396

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 47 Morris.

Goethe-Jahrbuch (s. 1903, 1657). Bd. XXIV. x, 342; 80 S. 12 M. 40. [1397

Goethes Briefe (s. 1903, 3625). Bd. XXVIII: März-Dez. 1817. (Weimarer Ausg.) xıj, 462 S. 6 M. 40. [1398
L. Geiger, Der Abschluß v. Goethes Tagebüchern. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 161.)

Goethe-Briefe. Mit Einleitgn. u. Erläutergn. hrsg. v. Ph. Stein (s. 1903, 1659). Bd. IV: Weimar u. Jena. 1782-1800. V: 1801-7. xvj, 313; xjv, 317 S. 6 M. [1399

Goethes Briefe; ausgew. u. in chronol. Folge mit Anmerkgn. hrsg. v. E. v. d. Hellen (s. 1902, 3378). Bd. III: 1788-97. 284 S. 1 M. [1400

Gräf, H. G., Goethe üb. seine Dichtgn. (s. 1902, 1511). Tl. II: Die dramat. Dichtg. Bd. 1 (d ganz. Werkes 3. Bd.). xıj, 443 S. 7 M. [1401
Rez.: Preuß. Jahrbb. 113, 559f. Sandvoß; Lit. Cbl. 1903, Nr. 49.

Petersen, J., Schiller u. d. Bühne. Berlin. Diss. 56 S. [1402

Goschen, The life and times of Geo. Joach. Goschen, publisher and printer of Leipzig 1752-1828. Lond., Murray. xxj, 455; 481 S. 36 sh. [1403
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 120 Geiger.

Krauß, R., Zur G. d. Schubartschen Chronik; Beschwerden u. Widerrufe, Zensurfreiheit u. Zensur. (Württb. Vierteljhfte. 12, 78-94.) [1404

Langguth, A., Christ. Hieron. Esmarch u. d. Göttinger Dichterbund. Berl., Paetel. 372 S. 10 M. [1405
Rez.: Preuß. Jahrbb. 115, 518-51 Sandvoß.

Berbig, M., Schack Herm. Ewald; e. Beitr. z. G. d. Hainbundes. (Mitt. d. Vereinig. f. gothaische G. etc. 1903, 88-111.) [1406

Epstein, E., Zu Gottfr. Aug. Bürger. (Zt. f. dt. Philol. 35, 540-53.) — **K. Nutzhorn,** Aus Bürgers Amtmannstätigkeit. (Hann. G.bll. 6, 385-424) u. kurze Entgegng. v. E. Frhr. v. Uslar-Gleichen sowie Erwiderg. v. Nutzhorn (Ebd. 510-13 bzw. 553-62). [1407

Rau, H., Beethoven; e. Künstlerleben. 4. Aufl. Lpz., Thomas. 349; 405 S. 7 M. 50. [1408

Beethovenbriefe, Neue. Hrsg. u. erl. v. A Ch. Kalischer. Berl., Schuster & L. 1902. 214 S. 4 M. [1409

Pauli, W., Joh. Frdr. Reichardt; sein Leben u. seine Stellg. in d. G. d. dt. Liedes. (Musikwiss. Stud., veröff. v. E. Ebering. II.) Berl., Ebering. 228 S. 6 M. [1410

Krauß, R., Marianne Pirker; e. dt. Künstlerleben a. d. Zeitalter Herzog Karls. (Württb. Vierteljhfte. 12, 257-83.) [1411

Pflugk-Harttung, J. v., Das Berlin Friedrichs d. Gr. (Nord u. Süd 104, 330-40.) [1412

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Oelsner, Ch. Engelb., Fragments de ses mémoires relat. à l'hist. de la révolut. franç., publ. p. A. Stern (s. 1903, 3646). Forts. (Rev. hist. 83, 300-311. 84, 71-73.) [1413

Rémond, Ch., Le général Le Grand, baron de Mercey, 1755-1828, mémoires et souvenirs (Valmy, Landau, Malines, Novi, Chalon, Tournus, Mâcon) recueillis. Paris, Berger-Levrault. 446 S. 3 fr. 50. [1414
Rez.: Rev. crit. 1903, Nr. 39 Chuquet.

Kempf, F. J., Aus d. letzt. Tagen d. St. Jakobsberger Klosters in Mainz. (Katholik 83, II, 333-42.) [1415
[Aufzeichng. d. letzt. Priors Martin Klein.]

Macdonald, Marschall, Memoiren; nach d. 7. Aufl. d. franz. Originals bearb. v. H. v. Natzmer. (Memoirenbiblioth. N. S. IV.) Stuttg., Lutz. 352 S. 5 M. 50. [1416

Aufzeichnungen, Zeitgenöss., aus Unlingen [von d. damal. Gemeindepflegern Balthas. Kob. u. Jos. Krauß] üb. d. Kriegsjahre 1799 u. 1801. (Diözesanarch. v. Schwaben 21, 93-96.) [1417

Gerlich, K., Beitr. z. G. d. Jahres 1805 u. 1806. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 397f.) [1418

(**Escher, H. K. v.,** Bericht betr.) Besuch d. Königs Friedrich v. Württemb. in Zürich 1808. (Zürcher Taschenb. 1903, 55-70.) [1419

Löwenstern, de, Génér.-major russe baron, Mémoires; publ. p. H. Weil. T. I: 1776-1812. II: 1813-58. Paris, Fontemoing. xxvııj, 423; 547 S. [1420

Langeron (Général d'infant. dans l'armée russe), Mémoires. Campagne de 1812, 1813, 1814; publ. d'apr. le ms. origin. pour la Soc. d'hist.

contemp. par L. G. F. Paris, Picard. cxx, 524 S. 8 fr. [1421
Rez.: Rev. d'hist. diplom. 17, 625 f. Troplong; Bull. crit. 1903, Nr. 33 Guyot.

Burchardt, Aug., Briefe e. Neumarkers, d. freiwill. Jägers B. aus Landsberg a. d. Warthe, üb. seine Erlebnisse in d. Freiheitskriegen v. 1813-1815; hrsg. v. E. Bardey. (XV v. Nr. 700.) Landsb., Schaeffer & Co. 208 S. 2 M. 50. [1422

Zum Treffen bei Luckau 4. Juni 1813. (Niederlaus. Mitt. 7, 244.) [Aufzeichngn. im Gemeindebuch zu Schlabendorf.] [1423

Pflugk-Harttung, J. v., Zur milit. Memoirenliteratur d. Befreiungskriege, insbes. d. J. 1815. (Hist. Jahrb. 24, 575-82.) [1424

Fournier, A., Zur Textkritik d. Korrespondenz Napoleons I. Mit 5 Taf. (Aus: Arch. f. österr. G. Bd. XCIII.) Wien, Gerold. 140 S. 5 M. 40. [1425
Rez.: Dt. Lit-Ztg. 1904, Nr. 11 Wahl; Mitt. a. d. hist. Lit 32, 204 f. Mahrenholtz.

Tobler, G., Das Protokoll d. Schweizerklubs in Paris. (Jahrb. f. schweiz. G. 28, 61-85.) [1426

Hardy de Périni, Archives et correspondance du général de division Jean Hardy. De Valmy à Maestricht, 1792-1794. Paris, Chapelot. 111 S. 3 fr. [1427

Sammlung, Amtl., d. Akten a. d. Zeit d. Helvet. Republik; bearb. v. J. Strickler (s. 1903, 1702). Bd. IX: Okt. 1802 bis Anfang Juli 1803. jx, 1490 S. 20 M. [1428

Humboldt, W., Polit. Denkschrr.; hrsg. v. B. Gebhardt. Bd. I: 1802-10. Bd. II: 1810-13. (Humboldts gesamm. Schrr.; hrsg. v. d. Kgl. Akad. d. Wiss. Bd. X u. XI.) Berl., Behr. 302; 331 S. 12 M. [1429
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 50 P. Hensel.

Oechsli, W., Die Verhöre Willis, d. Anführers im Bockenkriege; nach d. Akten im Staatsarchiv Zürich. (Zürcher Taschenb. 1903, 142-79.) [1430

Schmidt, Ldw., 3 Briefe Aug. Wilh. Schlegels an Gentz. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 412-23.) Vgl. 1903, 1698. [1431

Consalvi, E. e B. Pacca (Cardinali), Corrispondenza ined. nel tempo del Congresso di Vienna, 1814-1815, p. J. Rinieri. Torino, Unione tipogr.-editrice. lxxxij, 774 S. 12 L. [1432
Rez.: Arch. stor. Lomb Ser. 4, Vol. 1, 143-50 Gallavresi; Hist. polit. Bll. Bd. 133 Bellesheim.

Bühlmann, P., Die öffentl. Meinung in Sachsen 1806-1812, s. 1903, 1715. (Leipz. Diss.) Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 463-66 Kunz v Kauffungen; Arch. f. Kultur-G. 1, 491-93 K. Hölscher. [1433

Heigel, K. Th., Dt. G. v. Tode Friedrichs d. Gr. bis z. Auflösung d. alt. Reichs (s. 1903, 1716). Lfg. X (II, 161-240). (Bibl. dt. G. Lfg. 156.) [1434

Bronner, K., Der Durchzug d. Kaiserlichen im J. 1791 u. d. Neutralität Basels währ. d. ersten Koalitionskrieges 1792-1799. (Diss.) Basel, Helbing & L. 160 S. 3 M. [1435

Coutanceau, H., La campagne de 1794 à l'armée du Nord. Partie 1: Organisation. T. I. Paris, Chapelot. lxiij, 529 S. 12 fr. [1436

Sorel, A., L'Europe et la révolution franç. V: Bonap. et le Directoire. VI: La trêve. Luneville et Amiens. Éd. 2 VII: Le Blocus Continental. L'Empire. Paris, Plon. 503; 527; 608 S. à 8 fr. [1437
Rez. v. V: Rev. d'hist. mod. et contemp. 5, 241-64 u. 315-39 Guyot & Muret; Engl. hist. rev. 18, 591-95 Willert.

York v. Wartenburg, Graf, Napoleon als Feldherr. Tl. I. Aufl. 4. Berl., Mittler. jx, 331 S. 7 M. 50. [1438

Camon, La guerre napoléonienne. Précis de campagnes. Paris, Chapelot. xj, 275; 203 S. 8 fr. [1439

Bleibtreu, K., Krit. Beitrr. zu Napoleons Feldzügen. Nochmals Napoleonsche u. Moltkesche Strategie. Stärken u. Verluste in Napoleonschen Feldzügen. Nochmals Aspern u. Wagram. Wien, Seidel. 40 S. 1 M. 50. [1440

Bleibtreu, C., Marschall Soult, Napoleons größter Schüler. Berl., Schall. 193 S. 3 M. [1441

Hortig, Bonaparte vor Mantua Ende Juli 1796. Der erste Entsatzversuch. Rostock, Stiller. 204 S. 6 M. [1442
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 3.

Theobald, H., Zur G. d. Übergangs d. Rheinpfalz u. Mannheims an Baden. Mannheim. Progr. 4°. 23 S. [1443

Wintzingerode, W. C. v., General d. Kavallerie Ferd. Frhr. v. Wintzingerode; e. Lebensbild a. d. napoleon. Kriegen. Arolsen, Loewié. 1902. 199 S. [1444/45

Herrmann, A., Marengo. Mit 2 Karten u. e. bibliogr. Anhang. Münst., Aschendorff. 256 S. 6 M. (Tl. I. Breslauer Diss. 82 S.) [1446

Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 3 C. v. B.-K.; Preuß. Jahrbb. 116, 547-51 Daniels.

Pfannkuche, Die Katastrophe d. J. 1803; e. hannov. Säkularerinnerg. Hannov., Schaper. 57 S. 1 M. [1447

Grimberg, C., De diplomat. förbindelserna mellan Sverige och Preußen 1804-1808. (Göteborgs högskolas årsskrift. 1903, 1.) Göteb., Wettergren & K. 4°. 145 S. [1448

Sorel, A., De Boulogne à Austerlitz. I: La Coalition. II: La levée du camp. III: La veille de la bataille. (Rev. des 2 mondes. Période 5, T. 16, 721-55. 17, 5-37; 293-318.) [1449

Bitterauf, Th., Die Gründung d. Rheinbundes u. d. Untergang d. alten Reiches. Erlang. Univ.-Schr. 35 S. [1450

Chareton, V., Comment la Prusse a préparé sa revanche, 1806-1813. Paris, Lavauzelle. 248 S. 3 fr. 50. [1451

Rez.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 13, 721-23.

Lehmann, M., Frhr. vom Stein (s. 1903, 1753). Tl. II: Die Reform 1807-8. xvııj, 608 S. 12 M. (Vgl. 1903, 3747.) [1452

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31. 311-15 Köderitz; Lit. Cbl. 1903, Nr. 30 W. Sch.; Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 17 Luckwaldt; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 11, 559-73 v. Petersdorff; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 228 f. Prutz. — O. Kämmel, Die Vorbereitungszeit d. Frhrn. vom Stein. (Grenzboten 62, III, 559-70.)

Binder v. Kriegistein, Regensburg 1809, s. 1903, 1756. Rez.: Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 8, 943-50; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 13 Keim. [1453

Kirchhammer, A., Das Gefecht in d. schwarzen Lacken-Au 13. V. 1809. (Erweit. Sep.-Abdr. a. „Danzers Armee-Ztg.") Wien, Seidel. 19 S., 3 Abbild., Kte. u. Tab. 1 M. 20. [1454

Guerre, La, nationale de 1812. T. I. Partie 1: Préparation à la guerre en 1810. Trad. du Capitaine E. Cazalas. (Publication du Comité scientif. du Grand État-Major Russe.) Paris, Lavauzelle. 192 S. 4 fr. [1455

Fabry, Les préliminaires et la bataille de Gorodetschna 20 juin — 12 août 1812. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 12, 160-240.) [1456

Weil, Le prince Eugène et Murat, 1813-1814, s. 1903, 1770. Rez.: Bull. crit. 1903, Nr. 21 Madelin; Rev. des questions hist. 74, 320 f. G.; Arch. stor. ital. Ser. 5, T. 31, 508-14 Lemmi; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 175-79 Zwiedineck; Engl. hist. rev. 28, 597-601 Lloyd. [1457

Buchholz, G., Die Sprengung d. Dresdner Brücke durch Davoust 19. März 1813. (Grenzboten 63, II, 141-53.) [1458

Troschke, P., Das Gefecht in u. bei Lüneburg 2. Apr. 1813; e. Beitr. z. Erhebung Hannovers im J. 1813 u. z. G. d. hannov. Kronprinz-Dragonerregiments. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1903, 421-50; 3 Ktn.) [1459

Meinecke, Leben d. Generalfeldmarschalls Hermann v. Boyen. Bd. II. s. 1901, 1745. Rez.: Gött. gel. Anz. 1903, 427-29 Mollwo. [1460

Doeberl, M., Kronprinz Ludwig u. d. dt. Frage. (Festgabe Heigel gewidm. 505-18.) [1461

Lemmi, La restaurazione austriaca a Milano nel 1814, s. 1902, 3480. Rez.: Arch. stor. ital. 5. Ser., 30, 108-37 Zanichelli; Arch. stor. lomb. 3. Ser., Vol. 18, 435-41 E. Verga. [1462

Lonke, A., Königin Luise v. Preußen; e. Lebensbild nach d. Quellen. Lpz., Seemann. xıj, 335 S. 6 M. 50. [1463

Petersdorff, H. v., Königin Luise (Frauenleben; hrsg. v Zobeltitz. Bd. I.) Bielefeld, Velhagen & Kl. 181 S. 3 M. [1464

Scala, F. v., Jos. Frz. Huter, Stadtbaumeister in Innsbruck; e. vergessener Patriot a. d. Franzosenzeiten. Innsbr., Wagner. 155 S. 1 M. 80. [1465

Oechsli, W., G. d. Schweiz im 19. Jh. Bd. I: Die Schweiz unter franz. Protektorat 1798-1813. (Staaten-G. d. neuest. Zt. Bd. 29.) Lpz., Hirzel. xvııj, 781 S. 12 M. [1466

Durrer, R., Die Unruhen in Nidwalden nach d. Sturze d. Mediationsverfassg. u. d. Übergang Engelbergs an Obwalden. (Jahrb. f. schweiz. G. 28, 87-244.) [1467

Meyer, Chr., Wie Bayern e. moderner Staat wurde. (s. 1903, 1786). Sep. Münch., Selbstverl. 51 S. 50 Pf. [1468

Schorer, H., Münchens Bevölkerg. in d. 2. Hälfte d. 18. Jh. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 145-55.) [1469

Haller, Tuttlingen vor 100 Jahren. Tuttl., Kling. 44 S. 90 Pf. [1470

Beck, P., Französ. Barbarei in Altbreisach u. d. Grafschaft Falkenstein im J. 1793. (Alemannia N. F. 4, 149-51.) [1471

Hansay, J., Liége en 1790 d'après le voyageur allemand Georg Forster.

(Bull. de l'Institut archéol. liégeois 32, 63-76.) [1472

Kiewning, H., Die auswärt. Politik d. Grafschaft Lippe vom Ausbruch d. franz. Revolution bis z. Tilsiter Frieden. (Sonderveröffentlichgn. d. Geschichtl. Abteilg. d. Naturwiss. Ver. f. d. Fürstent. Lippe. I.) Detmold, Hinrichs. x, 370 S. 5 M. 50. [1473

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 5.

Rachel, P., Fürstin Pauline zur Lippe u. Herz. Friedr Christian v. Augustenburg. Briefe a. d. J. 1790-1812. Lpz., Dieterich. 268 S. 6 M. [1474

Peßler, M., Das Pfarrhaus in Sottrum im J. 1813. 2. Aufl. Hannov., Feesche. 154 S.; 2 Taf. 1 M. 50. [1475

Oppermann, H., Treue Bauern in Nöten d. Fremdherrschaft; Erinnergn., neu hrsg. v. L. Hänselmann. Braunschw., Scholz. xxiij, 126 S. 2 M. [1476

Fritz, E., Aus schwerer Zeit. Erinnergn. an d. Drangsale u. Leiden d. Stadt u. Festung Altdamm aus d. Zeit d. Franzosenherrschaft 1806-1813. Altdamm, Selbstverl. 1902. 68 S. [1477

Krebs, J., Franz. Staatsgefangene in schles. Festungen: Graf Alexander Lameth in Glatz. (Zt. d. Ver. f. G. etc. Schlesiens 37, 203-48.) Vgl. '99, 1531. [1478

Weniger, L., Die Franzosen in Neumarkt 1806 u. 1813. (Ebd. 1-42.) [1479

Rühl, F., Verluste e. samländ. Gutes im J. 1807. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 312-14.) [1480

Innere Verhältnisse.

Fisher, Herb. A. L., Studies in Napoleonic statesmanship: Germany. Oxford, Clarendon Press. xij, 392 S. 12 sh. 6 d. [1481

Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 44 F. Fdch.; Engl. hist. rev. 18, 810 Ward; Rev. d'hist. mod. et contemp. 5, 209-14 Ch. Schmidt.

Stetten-Buchenbach, L. v., Vom Ende d. Reichsritterschaft. (Preuß. Jahrbb. 113, 481-549.) [1482

Bibl, Die Restauration d. niederösterr. Landesverfg. unter Leopold II., s. 1902, 3498. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 322-24 Voltelini. [1483

Hölscher, Beitrr. z. G. d. preuß. Organisation Goslars 1802-1806. (Zt. d. Harz-Ver. 36, 19-95.) [1484

Gebauer, M., Breslaus kommunale Wirtschaft um d. Wende d. 18. Jh.; e. Beitr. z. Stadt-G. Habil.-Schr. Breslau. 113 S. [1485

Runge, F., Die Nöte d. Papenburger Schiffahrt im J. 1806. (Mitt. d. Ver. f. G. u. Ldkde. v. Osnabr. 27, 267-303.) [1486

Ramsauer, Von d. Juden zu Dedesdorf. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenburg 11, 144-51.) [1487

Lucius, E., Die Aufnahme d. Kirchenverfassg. v. J. 1802 im protest. Elsaß. (Ev.-Prot. Kirchenbote f. Els.-Lothr. XXXI.) Sep. Straßb., Heitz & M. 1902. 20 S. [1488

Gebele, J., Die Ausbildung d. Aufsicht üb. d. Volksschule in Bayern im Übergange v. 18. zum 19. Jh. (Texte u. Forschgn. z. G. d. Erziehg. etc. 4, 61-127; 138-41.) [1489

Heigenmooser, J., Pfarrer Barthol. Bacher, e. Schulmann d. Chiemgaues a. d. Anfange d. 19. Jh. (Ebd. 5, 1-60; 149 f.) [1490

Wendelstein, F., Wissenschaft u. Schule in d. oberschwäb. Klöstern Zwiefalten u. Wiblingen am Vorabend d. Säkularisation. (Hist.-polit. Bll. Bd. 132.) [1491

Spielmann, C., Die Schulgesetze d. Idsteiner Gymnas. v. 1790. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 197-206.) — **K. Knabe,** Verzeichn. v. i. J. 1810 in d. Residenzstadt Kassel vorhand. Schulen. (Ebd. 207-9.) [1492

Eckardt, J. H., Die Blüte d. Heidelberg. Buchhandels im 1. Jahrzehnt d. Neubegründg. d. Hochschule. (Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel 1903, Nr. 222 u. 226 f.) [1493

Meyer, Paul, Die Idee d. ewigen Friedens bei Kants Zeitgenossen. Berl. Gymn.-Progr. 12 S. [1494

Friedrich, F., Karl Gottlob Küttner; e. Beitr. z. G. d. Geogr. u. d. dt. Geisteslebens am Ausgange d. 18. Jh. Leipz. Diss. 76 S. [1495

Gschwind, H., Die ethisch. Neuergn. d. Früh-Romantik. (Untersuchgn. z. Sprach- u. Lit.-G., hrsg. v. Walzel. Hft. II.) Bern, Francke. 136 S. 2 M. 40. [1496

Hachtmann, O., Graf Jul. Hnr. v. Soden als Dramatiker. Götting. Diss. 1902. 160 S. [1497

Du Moulin Eckart, Graf **R.,** Frankreich u. d. Aeginetengruppe. (Festgabe Heigel gewidm. 519-24.) [1498

Schreyvogel, J., Tagebücher a. d. Jahren 1810-23; hrsg. v. K. Glossy. (Schrr. d. Ges. f. Theater-G. Bd. II u. III.) Berl., Elsner. LXXX, 293; 559 S. (Nur f. Mitglieder. Jahresbeitr. 12 M.) — **K. Glossy,** J. Schreyvogel; e. biogr. Skizze als Einleitg. zu dessen Tagebüchern. (Aus: „Schrr. d. Ges. f. Theat.-G.") Ebd. 77 S. 2 M. 50. [1499

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 48 R. A. Th. Krause; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 279 R. Fürst.

Meyer, Chr., Altbayer. Kulturbilder. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 1, 171-237.) [1500

Teichmann, W., Aus e. Arzneibuch v. 1796. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 18, 193-200.) [1501

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Gerlach, E. L. v., Aufzeichngn. aus s. Leben u. Wirken 1795-1877; hrsg. v. J. v. Gerlach. Schwerin, Bahn. 543; 526, XVIJ S. m. 11 Taf. u. 2 Stammtaf. 17 M. 50. [1502

Stern, A., Ein Brief Anton Friedr. Justus Thibauts a. d. J. 1832. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 451-57.) [1503

Below, G. v., Zur G. d. konstitutionellen Partei im vormärzlich. Preußen. Briefwechsel d. Generals v. Below u. d. Abgeordneten A. v. Saucken-Julienfelde. Tübing. Univ.-Progr. 4°. 51 S. 1 M. 50. [1504

Stüve u **Detmold,** Briefwechsel in d. J. 1848-1850; hrsg. v. G. Stüve u. G. Kaufmann. (Quellen u. Darstellgn. z. G. Niedersachsens XIII.) Hannov., Hahn. XLJX, 600 S. 10 M. [1505

Rößler, J., Das Haus Dorotheenstraße 88. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1903, Nr. 7 f.) [1506

Oncken, H., Die neuen Manteuffelschen Papiere. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 265-73.) Vgl. 1903, 1834. [1507

Rez. v. 1903, 1834: Hist. Vierteljschr. 7, 279-81 Brandenburg.

Friedrich, Großherzog v. Baden, Reden u. Kundgebungen 1852-96; hrsg. v. R. Krone. N. bill. [Tit.-] Ausg. Freib., Waetzel. XV, 358 S. 3 M. 50. [1508

Briefe, Ungedr., d. Feldmarschalls Grafen v. Roon. (Dt. Revue 28, II, 157-63. III, 1-7; 257-65. IV, 36-50; 142-48.) [1509

Stosch, A. v., Denkwürdigkeiten, Briefe u. Tagebuchbll.; hrsg. v. U. v. Stosch. Stuttg., Dt. Verl.-Anstalt. 275 S. 6 M. Vgl. 1903, 1840. [1510

Pfister, Dt. Zwietracht; Erinnergn. an meine Leutnantszeit 1859-1869, s. 1903, 1836. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 18 Gensel; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 340-42 Granier; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 321-25 v. Gruner; Hist. Zt. 92, 309 f. Egelhaaf. [1511

Poschinger, H. v., Bausteine z. Bismarck-Pyramide. Neue Briefe u. Konversationen d. Fürsten Otto v. B. Berl., Stilke. 236 S. 3 M. [1512

Revertera, Frdr. Graf, Rechberg u. Bismarck 1863-1864. (Dt. Revue 28, IV, 1-15; 129-42; 264-77.) [1513

Govone, U., Il generale Giuseppe Govone; frammenti di memorie. Torino, Casanova. 1902. XIJ, 521 S. 6 L. [1514

W. L., Die preuß.-ital. Allianz von 1866. (Grenzboten 62, I, 70-79; 127-37.)

Tagebuch d. Kgl. Bayer. Gouverneurs d. Bundesfestung Mainz [Ludw. Graf v. Rechberg u. Rothenlöwen] vom 18. Juni bis 26. Aug. 1866. (Darstellgn. a. d. bayer. Kriegs- u. Heeres-G. 12, 39-105.) [1515

Kretschman, H. v., Kriegsbriefe 1870/71; hrsg. v. L. Braun. Berl., Reimer. LVIJ, 315 S. 7 M. [1516

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 254 O. R. — Keim, Die „Kriegsbriefe 1870/71" d. Generals v. K. u. d. hessisch. Truppen (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 141 f.) u. Berichtigung durch d. Tochter K.s. (Ebd. Nr. 146.)

Erinnerungen, Einige, an d. Staatsminister Rudf. v. Delbrück. (Dt. Rundschau 116, 35-45.) [1517

Lacombe, H., Notes et souvenirs de M. Thiers, 1870-73. (Le Correspondant 211, 870-910.) Vgl. 1903, 3785. — **F. Loliée,** Briefe u. Papiere v. A. Thiers, 1871-73. (Dt. Revue 28, II, 291-305.) [1518

Gerold, O., Die letzten Tage König Ludwig II.; Erinnergn. e. Augenzeugen. Zürich, Cäs. Schmidt. 109 S. 1 M. 50. [1519

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. von d. Auflösung d. alten b. z. Errichtg. d. neuen Kaiserreiches (s. 1903, 3788). Lfg. XVII. (Biblioth.

dt. G. Lfg. 157.) Bd. III, 161-240. 1 M. [1520

Rez. v. Bd. II: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 468 f. P. Goldschmidt; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 641 Roloff; Balt. Monatsschr. 56, 210-12.

Lamprecht, K., Dt. G. Ergänzgsbd. II: Zur jüngst. dt. Vergangenheit. Bd. II (s. 1903, 3865). Hälfte 2: Innere Politik; äußere Politik. Aufl. 1 u. 2. xvııj, 761 S. 9 M. Vgl. Nr. 1578. [1521

Lannoy, Les origines diplomat. de l'Indépendance belge. La Conférence de Londres, 1830-31, s. 1903, 3794. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 47 H. Van der Linden; Rev. d'hist. mod. 5, 134-36 Guyot. [1522

Höltzel, M., Über Frdr. List. (Preuß. Jahrbb. 113, 420-42.) [1523

Petersdorff, H. v., Aug. Hnr. Herm. Graf v. Dönhoff. (Allg. dt. Biogr. 48, 20-26.) [1524

Rachfahl, F., Österreich u. Preußen im März 1848. Aktenmäßige Darstellg. d. Dresd.-Potsdamer Kongreßprojektes. (Hist. Viertelj.schr. 6, 357-86; 503-30. 7, 192-240.) [1525

Rez.: Hist. Zt. 92, 182 f. P. B. — Vgl.: Mitteilg. d. Preuß. Archivdirektoriums (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 9) u. Erklärg. Rachfahls (Hist. Vierteljschr. 6, 578 f.).

Meyer, Chr., Die Deutschen d. Prov. Posen gegenüber d. poln. Aufstand im J. 1848. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 1, 238-360.) — Ders., Erlebnisse e. dt. Gutsbesitzers im östl. Posen im J. 1848. (Ebd. 361-79.) — (Sep. Münch., Selbstverl. 142 S. 3 M.) [1526

Voß, W. v., Der Feldzug in d. Pfalz u. in Baden im J. 1849. Mit 18 Kartenskizzen im Text u. auf Beilagen, 1 Übersichtskarte u. 1 Gefechtsplan. Berl., Eisenschmidt. 522 S. 13 M. [1527

Bapst, G., Napoleon III. u. Italien. (Dt. Revue 28, II, 183-98; 339-54.) — Ders., Der Friede von Villafranca. (Ebd. III, 309-26. IV, 91-107; 211-27; 310-31.) [1528

Caemmerer, v., Magenta. Der Feldzug v. 1859 bis z. erst. Entscheidg., s. 1902, 3560. Rez.: Hist. Zt. 90, 317-19 v. Lettow-Vorbeck. — v. Caemmerer, Ein Urteil Jominis üb. d. Aufgabe d. Verbündeten i. J. 1859. Mit e. Skizze. (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 98.) [1529

Maurenbrecher, Gründg. d. Dt. Reiches, 1859-71. 3. durchges. Aufl., s. 1903, 1871. Rez.: Lit. Cbl. 1902, Nr. 27. — St. Kekule v. Stradonitz, Ein genealog. Schnitzer in W. Maurenbrechers „Gründg. d. Dt. Reiches". (Dt. Herold 1903, Nr. 3.) [1530

Hover, E., Der poln. Aufstand d. J. 1863 im Lichte neuer Erfahrgn. Berl., Siegismund. 40 S. 1 M. [1531

Boysen, C., Die Wahrheit üb. Herzog Friedrich; e. biogr. Studie auf Grund bisher ungedr. Materials. (Dt. Revue 29, I, 52-61; 155-72.) [1532

Kreutzer, Bismarck, s. 1900, 3752. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 30, 212 f. Koedderitz; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 12 K. Sch. [1533

Oncken, H., Ein Freund Bismarcks: Graf Alexander Keyserling. (Preuß. Jahrbb. 114, 254-72.) Vgl. 1903, 1978. — **H. Delbrück,** Const. Rößler (Delbrück, Erinnergn. etc. S. 439-63 u. Rößler, Ausgew. Aufs. S. xııj-xxxvj.) Vgl. '97, 3419. — **H. v. Poschinger,** Lothar Bucher. (Allg. dt. Biogr. 47, 316-20.) — **H. v. Petersdorff,** Bernh. Ernst v. Bülow. (Ebd. 350-55.) — **B. v. Poten,** Caprivi. (Ebd. 47, 445-50.) — **Hohenlohe** als Reichskanzler. (Dt. Revue 27, III, 1-10; 176-88.) [1534

Doctorovich, S. v., Die Operationen d. beiden Heere 1866 in Böhmen. (Doctorov., Situations-Atlas z. Studium d. Kriegs-G. I.) Triest, Schimpff. 36 Ktn. 10 M. [1535

Strobl, A., Königgrätz. Kurze Darstellg. d. Schlacht 3. Juli 1866. Mit 6 Ordres de bataille u. 38 Skizzen. Wien, Seidel. xvj, 177 S. 8 M. [1536

Rez.: Streffleurs österr. milit. Zt. 45, Bd. I, Lit.bl. 7-9.

Tage, Die kritisch., von Olmütz im Juli 1866. Vom Eintreffen d. Nordarmee in O. am 9. bis zum Abend d. 15. VII. Mit Benützg. d. Feldakten d. K.K. Kriegsarchivs bearb. v. e. Generalstabsoffizier. Mit 25 Beilagen. Ebd. xıj, 251 S. 6 M. [1537

Rez.: Streffleurs österr. milit. Zt. 1904, Bd. I, Lit.bl. 41 f.; Milit.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 2 v. Twardowski.

Vrbka, A., Die Kriegsbegebenheiten d. J. 1866 in Znaim u. Umgebg. (Beitrr. z. Heimatskde. v. Znaim u. Umgebg. Hft. 4.) Znaim, Fournier & H. 19 S. 40 Pf. [1538

Ursyn-Pruszyński, St. v., Unsere Kavallerie in d. Schlacht v. Custoza im J. 1866, in russisch. Beleuchtg. Wien, Seidel. 58 S. 2 M. [1539

La Gorce, P., Hist. du second. Empire. T. VI. Paris, Plon. 471 S.; 4 Ktn. 8 fr. [1540

Rez.: Rev. d'hist. mod. et contemp. 5, 370-72 Guyot.

La Gorce, P. de, La France et la Prusse avant la guerre. (Le Correspondant 210, 1041-81. 211, 21-53; 238-70; 448-95.) [1541

Tessier, J., Le plan de l'archiduc Albert et le projet de triple alliance

austro-franco-italienne en mars-juin 1870. Caen, Delesques. 36 S. [1542

Guerre, La, de 1870/71, publ. p. la Rev. d'hist., réd. à la section hist. de l'État-Major de l'armée (s. 1903, 3829). Les opérations autour de Metz, du 13 au 18 août. I: Journées des 13 et 14 août; bataille de Borny. 260; 367 S. — Desgl.: Journée du 16 août en Lorraine. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 11, 606-714. 12, 337-472; 587-721. 13, 111-240; 293-489; 551-747.) — Desgl.: Campagne de l'armée du Nord. I: Villers-Bretonneux. II: Pont-Noyelles. 107 u. 287 S.; Taff. 11 fr. [1543

Schmid, E. v., Das franz. Generalstabswerk üb. d. Krieg 1870/71. Wahres u. Falsches. Hft. 1 u. 2. Lpz., Luckhardt. 108; 122 S. 6 M. [1543a
Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1903, Nr. 11 C. v. B.-K.; Straffleurs österr. milit. Zt. 1904, Bd. I, Lit.bl. 45 f. v. Heimerich.

Lehautcourt, P., Hist. de la guerre de 1870-71 (s. 1902, 3572). T. III: Wissembourg, Froeschwiller, Spicheren. x, 585 S.; 4 Ktn. 6 fr. (Ders., Le Général de Failly au 6. août 1870. Rev. de Paris. Année 10, T. 4, 77-97.) [1544
Rez.: Rev. d'hist. mod. 4, 411-14 Franchard; Mil. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 10 C. v. B.-K.

Kunz, Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. dt.-franz. Kriege v. 1870/71 (s. 1903, 3830/31). Hft. 16: Die Kämpfe bei Elsaßhausen 6. VIII. 1870. Mit 4 Kartenbeilagen in Steindr. 243 S. 5 M. [1545
Rez.: Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 42 u. 120 Metzler; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 206-8 Foß.

Frobenius, Kriegsgeschichtl. Beispiele d. Festungskrieges a. d. dt.-franz. Kriege v. 1870/71 (s. 1903, 1894.) 8. Hft. II. Artill.-Angriff. Abtlg. B. Kampf m. d. Festungs-Artill. (Beschleunigter Artill.-Angriff). Schlettstatt, Neu-Breisach, Longwy. Mit 2 Skizzen im Text u. 1 Plane in Steindr. 156 S. 4 M. 25. [1546

Müller, H. v., Die Tätigkeit d. dt. Festungsartillerie bei d. Belagergn., Beschießungen u. Einschließungen im dt.-franz. Kriege 1870/71. Ergänzungshft. Zur Beschießg. v. Paris 1870/71. Nach neuer. Quellen dargest. Zugleich e. erweit. u. bericht. Nachtrag zu d. Belagerg. v. Belfort u. zu d. Artillerieangriffen auf Paris. Berl., Mittler. 40 S. 1 M. [1547

Cardinal v. Widdern, G., Verwendg. u. Führg. d. Kavallerie 1870 bis z. Kapitulation v. Sedan. Tl. I-IV. Berl., Eisenschmidt. 25 M. [1548
Rez.: Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 87/88 v. Twardowski.

Rousset, Le commandement des armées allem. en 1870. (Le Correspondant 210, 642-82; 927-59.) [1549

Lehautcourt, P., Le premier déploiement stratég. des Allemands en 1870. Paris, Berger-Levrault. 35 S. 1 fr. [1550

Wenninger, K., Die Abbruchsbefehle in d. Schlacht b. Wörth. (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 76-78.) — **v. Hartmann,** General v. Hartmann u. d. Abbruchsbefehle in d. Schlacht b. Wörth. (Ebd. Nr. 99.) [1551

Leßing, v., Bemerkgn. üb. d. Generalkommandos d. 3. u. 10. Armeekorps am 15. u. 16. Aug. 1870. (Ebd. Nr. 117. Vgl. ebd. Nr. 87.) [1552

Duquet, A., Encore la retraite à Sedan. Réplique à „La retraite sur Mezières" par un officier supérieur. Paris, Berger-Levrault. 115 S. 2 fr. [1553
Rez.: Milit.-Lit.-Ztg. 1904, Nr. 12 v. Twardowski.

Schmid, E. v., Straßburg 1870; e. Bild d. Belagerg. Mit Karten u. zahlreichen, wenige Tage nach d. Übergabe aufgenomm. Ansichten zerstörter Stadtteile u. d. Festungswerke. 2. Aufl. Stuttg., Franckh. 94 S. 1 M. [1554

Lamy, É., La guerre de 1870. La défense anarchique. (Le Correspondant 211, 1-20; 209-37; 659-96; 1092-1132.) [1555

Diez, J., Le combat de Nompatelize, le 6 oct. 1870. Limoges & Paris, Lavauzelle. 56 S. 1 fr. 25. [1556

Guionic, De Bourges à Villersexel, 20 déc. 1870-10 janv. 1871. Ebd. xxxviij, 306 S. 3 fr. 50. [1557

Herrmann, Otto, Zur Frage üb. d. Beschießung v. Paris. (Aus: „Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine.) Berl., Bath. 30 S. 60 Pf. [1558
Rez. v. '99, 3670 (v. Blume, Beschießg. v. Paris): Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 12, 616 Granier.

Hanotaux, G., Histoire de la France contempor. I: Le gouvernement de M. Thiers. 2. Éd. Paris, Combet et Co. xj, 639 S. 7 fr. 50. [1559
Rez.: Bull. crit. 1903, Nr. 33 Madelin. — Comte d'Antioche, Le gouvernement de M. Thiers à propos d'un livre récent. (Rev. d'hist. diplom. 18, 109-32.)

Kaufmann, F., Leopold Kaufmann, Oberbürgermeister v. Bonn 1821-1898; e. Zeit- u. Lebensbild. (1. u. 2. Ver.-Schr. d. Görres-Ges. f. 1903.) Köln, Bachem. 362 S. 4 M. [1560
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 6 Gensel.

Beyer, J., Bilder a. d. G. Bremens im 19. Jh. Brem., Schünemann. 231 S. 3 M. — **Ehmk,** Arn. Duckwitz. (Allg. dt. Biogr. 48, 133-40.) [1561

Wohlwill, A., Die hamburg. Bürgermeister Kirchenpauer, Petersen, Versmann. Beitrr. z. dt. G. d. 19. Jh. Hamb., Meißner. 196 S. 6 M. [1562

Ebart, P. v., Luise, Herzogin v. Sachs.-Coburg-Saalfeld; e. Lebensbild nach Briefen derselben. Minden, Bruns. xıj, 244 S. 4 M. 50. [1563

Richter, O., G. d. Stadt Dresden 1871-1902, s. 1903, 3552. Rez.: N Arch. f. sächs. G. 24, 375-77 Wustmann. [1564

Uhle, P., Der Aufruhr in Chemnitz 11. Sept. 1830. (Mitt. d. Ver. f. Chemnitz. G. 12, 65-79.) [1565

Innere Verhältnisse.

Denkschriften, 2, a. d. Zeit Friedr. Wilhelms III.; hrsg. v. B. Gebhardt. Schul-Progr. Berl., Weidmann. 4°. 25 S. 1 M. [1566

Lackmann, O., Das Kaisertum in d. Verfassungen d. Dt. Reiches v. 28. III. 1849 u. 16. IV. 1871; e. Beitr. z. G. d. dt. Staatsrechts im 19. Jh. (Diss.) Bonn, Georgi. 65 S. 1 M. 50. [1567

Arndt, Adf., Die Verfassungs-Urkunde f. d. preuß. Staat. Mit Einleitg., vollständ. Kommentar, Anlagen u. Sachregister. 5., gänzlich umgearb. u. verb. Aufl. Berl., Guttentag. 405 S. 3 M. [1568

Ziegel, W., Übersicht üb. d. Gesch. d. preuß. Verfassungsfrage bis z. Erlaß d. Verfassungsurk. v. 31. Jan. 1850. Tl. I. Stargard. Progr. 4°. 27 S. [1569

Brügmann, O., Die Verdienste Dahlmanns um d. Hannoversche Staatsgrundgesetz v. 1833. Jenens. Diss. 1902. 64 S. [1570

Bosse, Fürst Otto zu Stolberg-Wernigerode. (Dt. Revue 28, II, 129-41; 257-67.) [1571

Puttkamer, Alberta v. u. Max v., Die Aera Manteuffel; Federzeichngn. a. Elsaß-Lothr. (Dt. Revue 28, III, 7-22; 161-78; 276-98. IV, 63-84; 179-99; 297-310. 29, I, 191-209.) Sep. Stuttg., Dt. Verlagsanst. 188 S. 5 M. [1572

Fischel, A., Materialien z. Sprachenfrage in Österr. Brünn, Irrgang. 1902. 344 S. Vgl. 1902, 2131. [1573

Voigtel, M., Die direkten Staats- u. Gemeindesteuern im Grhzgt. Baden, 1886-1901. Heidelberg. Diss. Jena, Fischer. 120 S. 2 M. 80. [1574

Wiedfeldt, O., Friedr. Krupp als Stadtrat in Essen; e. verwaltungsgeschichtl. Studie. (Sep. a.: „Beitrr. z. G. v. Stadt u. Stift Essen" Bd. XXIII.) Ess., Baedeker. 106 S. 1 M. 60. [1575

Hellwig, G., G. u. Kritik d. Oktrois im Grhzgt. Hessen. Gießen. Diss. 168 S. [1576

Ullmann, W., Die hessische Gewerbepolitik v. d. Zeit d. Rheinbundes bis zur Einführg. d. Gewerbefreiheit i. J. 1866, insbes. d. Handwerk u. d. Hausiergewerbe. Heidelb. Diss. 96 S. [1577

Lamprecht, Dt. G. Ergänzgsbd. II: Zur jüngst. dt. Vergangenheit. Bd. II, Hälfte 1: Wirtschaftsleben, soziale Entwicklg., s. 1903, 3865. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit 31, 478-80 Löschhorn; Jahrb. f. Gesetzgebg. etc. 27, 1533-39 Breysig; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 166-76 L. M. Hartmann; N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 13, 174-76 Eigenbrodt. Brief Lamprechts an Steinhausen: Arch. f. Kultur-G. 2, 107-11. [1578

Fleischmann, S., Die Agrarkrisis von 1845-1855 mit besond. Berücksichtigung v. Baden. Heidelb. Diss. 1902. 108 S. [1579

Rupennest, A., Durchführg. u. Erfolge d. Agrargesetze im Herzogtum Arenberg-Meppen. Hallens. Diss. 1902. 119 S. [1580

Voye, E., Üb. d. Höhe d. verschieden. Zinsarten u. ihre wechselseitige Abhängigkeit: Die Entwicklg. d. Zinsfußes in Preußen von 1807 bis 1900. (Sammlg. nationalökonom. u. statist. Abhdlgn. d. Staatswiss. Seminars zu Halle. XXXV.) Jena, Fischer. 95 S. 2 M. 50. (49 S. ersch. als Hallens. Diss.) [1581

Wagon, E., Die finanzielle Entwicklg. dt. Aktiengesellschaften von 1870-1900. (Sammlg. d. Staatswiss. Seminars zu Halle. XXXIX.) Ebd. x, 213 S. 4 M. 50. [1582

Jahr, E. R., Die Entwicklg. d. Verkehrswesens von Thüringen im 19. Jh. Leipz. Diss. 76 S. [1583

Gothein, E., Geschichtl. Entwicklg. d. Rheinschiffahrt im 19. Jh. (Die Schiffahrt d. dt. Ströme. Bd. II = Schrr. d. Ver. f. Sozialpolit. 101.) Lpz., Duncker & H. jx, 306 S. 7 M. [1584
Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Ztg. 22, 204-7 Hashagen.

Dresemann, O., Aus d. Jugendzeit d. Rheindampfschiffahrt. Köln, Kölner Verlagsanst. u. Dr. 109 S. 1 M. 50. [1585

Bauer, St., Die geschichtl. Motive d. internat. Arbeiterschutzes. (Viertelj.schr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 79-104.) [1586

Mehring, F., G. d. dt. Sozialdemokratie. 2. verb. Aufl. Bd. 1: Bis z. Märzrevolution. Bd. 2: Bis z. preuß. Verfassungsstreite. Bd. 3: Bis z. dt.-franz. Kriege. Bd. 4: Bis z. Erfurter Programm. Stuttg., Dietz. 388; 378; 395; 379 S. à 4 M. [1587

G. Adler, Frz. Mehring als Historiker. Kiel, Lipsius & T. 26 S. 30 Pf.

, **Wacker, Th.,** Entwicklg. d. Sozialdemokratie in d. 10 ersten Reichstagswahlen (1871-1898). Auf Grund d. amtl. geprüften Wahlziffern. Freib., Herder. LV, 438 S. 8 M. [1588

Langhard, J., Die anarchist. Bewegung in d. Schweiz von ihr. Anfängen bis z. Gegenw. u d. internat. Führer. Berl., Häring. 492 S. 10 M. [1589

Martell, K., Beitrr. z. G. d. Gerichts-Organisation f. d. Prov. Posen. (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 18, 51-86.) [1590

Freudentheil, G. W., Zur G. d. Advokatenstandes d. Königreichs Hannover, 1832-37. Stade, Pockwitz. 44 S. 1 M. [1591

Schweickert, K., Das badische Strafedikt v. 1803 u. d. Strafgesetzbuch v. 1845; e. Beitr. z. G. d. dt. Partikularstrafgesetzgebg. im 19. Jh. Freiburg. Diss. 116 S. [1592

Arenhold, L., Erinnerungsbll. an d. Kgl. Preuß. Marine 1848-60. Berl., Boll & P. qu. Fol. 12 Bl., 8 S. Text. 4 M. [1593

Koch, R., Albr. v. Stosch als Chef d. Admiralität; Skizzen aus d. Akten. (Aus: „Marine-Rundschau".) Berl., Mittler. 82 S. 1 M. 60. [1594

Seeberg, R., Die Kirche Dtlds. im 19. Jh. (4. durchweg neubearb. u. stark verm. Aufl. v. „An d. Schwelle d. 20. Jh.") Lpz., Deichert. 392 S. 6 M. 75. [1595

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 38 Bonwetsch; Lit. Cbl. 1903, Nr. 41 St-n.

Brück, H., G. d. kath. Kirche im 19. Jh. (s. 1903, 1945). Bd. II: In Dtld. II: Vom Abschlusse d. Konkordate bis z. Bischofsversammlg. in Würzburg März 1848. Aufl. 2. xvj, 608 S. 7 M. 60. [1596

Dr. Hnr. Brück, Bisch. v. Mainz (1831-1903); e Gedenkschrift. Mainz, Kirchheim. 42 S. 20 Pf.

Goyau, G., L'Allemagne cathol. entre 1800 et 1848. I: La réorganisation de l'église. (Rev. des 2 mondes 5. Pér., T. 16, 266-91.) [1597

May, J., G. d. Generalversammlungen d. Katholiken Dtlds., 1848-1902. Köln, Bachem. 393 S. 4 M. [1598

Aktenstücke z. G. d. Jesuiten-Missionen in Dtld. 1848-72; hrsg. v. B. Duhr. Freiburg, Herder. xv, 467 S. 7 M. [1599

Rez.: Katholik 83, II, 278-81 Bellesheim; Liter. Rundschau 1903, Nr. 12 Bellesheim.

Granderath, Th., G. d. Vatikan. Konzils von sein. erst. Ankündigung bis zu sein. Vertagung; hrsg. v. K. Kirch. Bd. I u. II. Freib., Herder. xxiij, 533; xx, 758 S. 21 M. [1600

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 3. F. X. Funk.

Friedrich, J., Ign. v. Döllinger. (Allg. dt. Biogr. 48, 1-19.) — **H. Wendt,** Ign. v. Döllingers innere Entwicklg. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 281-309.) [1601

Ludwigs, H. M., Erinnergn. an d. Priester-Seminar; e. Beitr. z. Chronik d. Erzbischöfl. Priesterseminars zu Köln. Köln, Theißing. 191 S. 3 M. [1602

Ecke, G., Die evang. Landeskirchen Dtlds. im 19. Jh. Blicke in ihr inneres Leben. (Ecke, Die theol. Schule Albr. Ritschls. etc. Bd. II.) Berl., Reuther & R. xij, 433 S. 8 M. [1603

Thikötter, Der orthodoxe Pietismus u. d. Rationalismus im vorig. Jahrh. (Dt.-ev. Bll. 29, 325-44.)

Kochs, E., Übertritte a. d. röm.-kath. z. evang. Kirche in Dtld. währ. d. 19. Jh. Gekrönte Preisschrift. Lpz., Buchh. d. Ev. Bundes v. C. Braun. 342 S. 3 M. [1604

Hoffmann, Th., Die Einführg. d. Union in Preußen u. d. durch d. Union veranlaßte Separation d. Altlutheraner; e. kirchenhist. Studie. Lpz., Deichert. 133 S. 2 M. 25. [1605

Criegern, H. v., G. d. Gustav-Adolf-Vereins. Hamb., Schloeßmann. 276 S. 1 M. 60. [1606

Harnack, A., Aug. Neander. Berl. Univ.-Rede 1889. (Harnack, Reden u. Aufsätze 1, 193-218.) — **A. Dorner,** Isaak Aug. Dorner. (Allg. dt. Biogr. 48, 37-47.) [1607

Uhlhorn, F., Gerh. Uhlhorn, s. 1903, 1956. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 455-59 Thimme. [1608

Kögel, G., Rudf. Kögel; sein Werden u. Wirken (s. 1902, 1731). Bd. III: 1872-96. 396 S. 7 M. (Bd. I: 1829 bis 1854 ersch. in 2. Aufl. x, 275 S. 6 M.) [1609

Kappstein, Th., Emil Frommel; e. biogr. Gedenkbuch. (Männer d. Zeit. N. F. Hrsg. v. Zeitler. Bd. XIII.) Lpz., Seemann. 472 S. 3 M. [1610

Thierbach, G., Gust. Adf. Wislicenus; e. Lebensbild a. d. G. d. freien relig. Bewegg. Lpz., Thomas. 83 S. 1 M. 20. [1611

Beyer, W., Dt. Schulwelt d. 19. Jh. in Wort u. Bild (s. 1903, 1961). 3.-12. (Schluß-)Lfg. S. 65-392. à 60 Pf. [1612

Flemisch, M., Die pädagog. Strömungen d. 19. Jh. in d. pädag. Programmen d. Kgl. Wilhelmsgymn. in München. (Texte u. Forschgn. z. G. d. Erziehg. u. d. Unterr. in d. Ländern dt. Zunge 5, 93-148; 152-57.) [1613

Reinthaler, P., Das Lehrerkollegium d. Erfurter Gymnasium 1849-1858; e. Beitr. z. preuß. Schul-G. Halle. Waisenhaus. 39 S. 1 M. [1614

Eichner, M., Zur G. d. höher. Schulwesens in Fraustadt im 19. Jh. Fraustadt. Progr. 4°. 72 S. [1615

Weech, F. v., Briefe v. Heidelberger Gelehrten an Frz. Jos. Mone. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 458-92.) [1616

Marcks, Erich, Ldw. Häußer u. d. polit. G.schreibg. (Sep. a.: „Heidelberger Professoren a. d. 19. Jh.“.) Heidelb., Winter. 72 S. 2 M. [1617

Neumann, C., Jak. Burckhardt. (Allg. dt. Biogr. 47, 381-91.) — **O. Kern,** Ernst Curtius. (Ebd. 580-97.) — **W. Goetz,** C. A. Cornelius. (Hist. Viertelj.schr. 6, 449-52.) — **K. A. Heigel,** Desgl. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 181 f.) — **Onno Klopp** (Hist.-polit. Bll. 132, 599-611.) — **J. Friedrich,** Edm Frhr. v. Oefele. (Sitzungsberr. d. Münch. Akad. 1903, 244-46.) — **M. Tangl,** Engelb. Mühlbacher. (N. Arch. 29, 266-74.) — **W. Wiegand,** Hnr. Witte. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 564-70.) — **O. R. Redlich,** W. Harleß. (Zt. d. Berg. G.-Ver. 36, 1-13.) — **P. Markus,** Wilh. Loose. (N. Arch. f. sächs. G. 24, 324-27.) — **A. Leicht,** Desgl. (Mitt. d. Ver. f. G. d. St. Meißen 6, 324-48.) [1618

Heinemann, O. v., Aus vergangenen Tagen. Lebenserinnergn. in Umrissen u. Ausführgn. Wolfenbüttel, Zwißler. 402 S. 6 M. 75. [1619

Baumann, J., Frz. Xav. Remling. Speyer, Jäger. 114 S. 1 M. 50. [1620

Gierke, O., Die hist. Rechtsschule u. d. Germanisten. Berl. Univ.-Rede. 4°. 61 S. [1621

Vleuten, van, Konr. v. Maurer. (Krit. Viertelj.schr. f. Gesetzgebg. etc. 45, 1-26.) [1622

Friedensburg, W., Das Kgl. Preuß. Hist. Institut in Rom in d. 13 Jahren sein. Bestehens 1888-1901. (Aus: „Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss.“.) Berl., Reimer. 4°. 154 S. 6 M. [1623

Klein, J. T., Zur Vor-G. d. Ver. f. siebenbürg. Landeskde. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 1903, 144-48.) [1624

Donner von Richter, O., Die Gründg. d. Städt. Histor. Museums u. d. Vereines f. dasselbe im J. 1877. (Festschr. z. Feier d. 25jähr. Bestehens d. Städt. Hist. Museums in Frankf. a. M. 27-43.) [1625

Rez. v. 1903, 1960 (Hampe, Das Germ. Nationalmuseum): Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, Lit. Beil. 17-20 Bischoff.

Professoren, Heidelberger, aus d. 19. Jh. Festschr. d. Univ. z. Zentenarfeier ihr. Erneuerg. durch Karl Friedrich. 2 Bde. Heidelb., Winter. xvij, 405; 479 S. 16 M. [1626

(Die einzelnen Abhdlgn. sind auch separat zu haben.) — Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 51/52 R. M. Meyer; Lit. Cbl. 1903, Nr. 49.

Inama-Sternegg, K. Th. v., Lorenz von Stein. (Inama-Sternegg, Staatswiss. Abhdlgn. S. 41-56.) — **Ph. Lotmar,** Alois v. Brinz. (Allg. dt. Biogr. 47, 241-59.) [1627

Krause's, K. Ch. F., Briefwechsel, zur Würdigung sein. Lebens u. Wirkens aus d. handschriftl. Nachlaß hrsg. v. P. Hohlfeld u. A. Wünsche. Lpz., Dieterich. 1902. 640 S. 12 M. [1628

Oehlke, A., Herm. Settegast. Sein Leben, Wollen u. Wirken. Eine biogr. Studie. Berl., Unger. 165 S. 3 M. 50. [1629

Laube, R., Rudf. Hildebrand u. seine Schule; e. Beitr. z. G. d. deutschsprachl. Unterrichts in d. 2. Hälfte d. 19. Jh. Lpz., Brandstetter. xv, 136 S. 1 M. 80. [1630

Bloesch, H., Das junge Dtld. in sein. Beziehgn. zu Frankr. (Untersuchgn. z. neuer. Sprach- u. Lit.-G., hrsg. v. Walzel. Hft. I.) Bern, Francke. 136 S. 2 M. 40. (90 S. erschien. als Berner Diss.) [1631

Gaehtgens-zu Ysentorff, H., Napoleon I. im dt. Drama. Frankf., Diesterweg. 149 S. 3 M. [1632
Rez. v 1903, 3937 (Holzhausen, Heine u. Napol.): Rev. d'hist. mod. 4, 699-701 Ch. Schmidt; Hist. Zt. 92, 181 f.

Mörike, E., Briefe; ausgew. u. hrsg. v. Karl Fischer & Rudf. Krauß. (In 2 Bdn.) Bd. I: 1816-40; v. R. Krauß. Berl., Elsner. 340 S. 4 M. — **Karl Fischer,** Ed. Mörikes künstler. Schaffen u. dichter. Schöpfgn. Ebd. 202 S. 3 M. [1633
Rez. d. Buches v. Fischer: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 49 A. Köster.

Behrens, C., En tysk Digter Chr. Dietr. Grabbe; hans lif og digtning. Kjøbenh., Gyldendal. 461 S. 7 M. 50. [1634

Hofmann, Hans, Wilh. Hauff, s. 1903, 3938. Rez.: Gött. gel. Anz. 1903, 728-35 Minor. [1635

Gottschall, R., Die Frauen im Leben v. Nikol. Lenau. (Nord u. Süd 102, 367-96.) — **A. Bettelheim,** Berth. Auerbach. (Allg. dt Biogr. 47, 412-19.) — **L. Geiger,** Franz Dingelstedt. (Ebd. 707-25.) — **L. Fränkel,** Brachvogel. (Ebd. 159-71.) — **Reinthaler,** Eman. Geibel. (Dt.-ev. Bll. 27, 845-67.) — **K. Th. Gädertz,** Zur Erinnerg. an Hnr. Kruse. (Balt. Stud. N. F. 6, 1-25.) [1636

Sittenberger, H., Grillparzer. (Geisteshelden, Führende Geister, Bd. 46.) Berl., E. Hofmann & Co. 229 S. 2 M. 40. [1637

Henss, Ph., Beitrr. z. Kenntnis v. Jul. Mosens Jugendentwicklg. Münch. Diss. 78 S. [1638

Hebbel, F., Tagebücher (s. 1903, 3943). Bd. II: 1840-1844. III: 1845-1854. IV: 1854-1863. (Hebbel, Sämtl. Werke; hist.-krit. Ausg. v. R. M. Werner. Abt. II, Bd. 2-4.) 450; 467; xxvj, 472 S. à 2 M. 50. [1639

Busse, K., Annette v. Droste-Hülfshoff. (Frauenleben, hrsg. v. H. v. Zobeltitz. Bd. IV.) Bielef., Velhagen & Kl. 193 S. 3 M. [1640

Hunziker, R., Jerem. Gotthelf u. J. J. Reithard in ihr. gegenseit. Beziehgn. (Progr. Winterthur.) Zürich, Schultheß & Co. 169 S. 3 M. 60. — **Adf. Bartels,** Jerem. Gotthelf. Berl., G. H. Meyer. 225 S. 2 M. 50. [1641
Rez. d. Buches v. Hunziker: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 40 Vetter.

Freytag, G., Briefe an Salomon Hirzel u. d. Seinen; m. Einleitg. v. A. Dove. Als Handschr. f. Freunde gedr. Lpz., Hirzel. xxij, 290 S. [1642

Meyer, Betsy, Conr. Ferd. Meyer; in d. Erinnerg. sein. Schwester. Berl., Paetel. 246 S. 4 M. [1643
Rez.: Preuß. Jahrbb. 115, 546-48 Thimme.

Sepp, Ludwig Augustus, König v. Bayern u. d. Zeitalter d. Wiedergeburt d. Künste, s. 1903, 3948. Rez.: Forschgn. z. G. Bayerns 11, 14* f. Reinhardstöttner; Lit. Cbl. 1903, Nr. 49. [1644

Valentiner, W., Zur G. d. Streits um d. Erhaltg. d. Ottheinrichbaues auf d. Heidelberger Schloß. (Mitt. z. G. d. Heidelberg. Schlosses IV, 3/4.) [1645

Kaulbach, H., Erinnergn. an Wilh. Kaulbach. (Dt. Revue 28, II, 84-94; 228-40.) [1646

Losch, Ph., Frdr. Gunkel; zur Erinnerg. an e. vergessen. Kasseler Maler. (Hessenland 1903, Nr. 15.) [1647

Litzmann, B., Clara Schumann. Bd. I (s. 1903, 3954). 2. verb. Aufl. 432 S. 9 M. [1648

Kalbeck, M., Johs. Brahms. Wien, Wiener Verl. 10 M. [1649

Briefe hervorragend. Zeitgenossen an Frz. Liszt, hrsg. v. La Mara (s. '96, 1631). Bd. III: 1836-1886. N. F. xij, 414 S. 6 M. [1650

Glasenapp, C. F., Das Leben Rich. Wagners. 3. gänzl. neu bearb. Ausg. Bd. III, Abtlg. 1: 1864-72. Lpz., Breitkopf & H. xv, 460 S. 7 M. 50. [1651

Steiner, A., Rich. Wagner in Zürich (s. 1902, 3673). Tl. III: 1855-58. (91. Neuj.bl. d. Allg. Musik-Ges. in Zürich.) 34 S., 2 Bildn. 2 M. 50. [1652

Houben, H. H., Emil Devrient. Frankf. a. M., Rütten & L. jx, 493 S. 9 M. [1653
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 46 R. M. Meyer; Lit. Cbl. 1903, Nr. 51/52 M. K.

Soffé, E., Der Brünner Theaterdirektor Hnr. Schmidt. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 7, 357-69.) [1654

Heßler, C., Hess. Landes- u. Volkskde. Das ehemal. Kurhessen u. d. Hinterland am Ausgang d. 19. Jh. In Verbindg. m. d. Ver. f. Erdkde. etc. hrsg. Bd. II: Hess. Volkskde. Marb., Elwert. xvj, 662 S. 8 M. [1655

Tille, A., Sächsische Gesellenbrüderschaften. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. Bd. III, Hft. 1, 22-26.) [1656

Teil II.*

A. Allgemeine Werke.

I. Hilfswissenschaften.

1. Bibliographien und Literaturberichte.

Langlois, Ch. V., Manuel de bibliographie hist. (s. 1901, 1963). Fasc. 2. S. 241-623. 6 fr. [1657

Loewe, V., Bücherkde. d. dt. G. Krit. Wegweiser durch d. neuere dt. hist. Lit. Berl., Rade. 1903. 120 S. 3 M. [1658

Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 289 G. S.; Hist. Zt. 93, 137 f.

Bibliographie d. dt. Zeitschriften-Lit. (s. Nr. 1). Bd. XII: Jan.-Juni 1903. 414 S. Bd. XIII: Juli-Dez. 1903. Lfg. 1. S. 1-80. Suppl.-Bd. Bibliogr. d. dt. Rezensionen (s. 1903, 1998). III: 1902, 3-5 u. IV: 1903, 1. à Bd. 22 M. 50. [1659

Lasteyrie, R. de, Bibliogr. des travaux hist. et archéol. publ. par les sociétés savantes de la France (s. 1903, 1999). IV, 3. 1903. S. 401-592. 4 fr. [1660

Chevalier, U., Répert. des sources hist. du moyen âge (s. Nr. 2). Bio-Bibliographie. Fasc. 1: A—B. 1903, Sp. 1-544. 7 fr 50. [1661

Molinier, Les sources de l'hist. de France. IV s. Nr. 1845. [1662

Kirchhoff, A. u. F. Regel, Bericht üb. d. neuere Lit. z. dt. Landeskde. (s. 1902, 4). Bd. II: 1900 u. 1901. Breslau, Hirt. 413 S. 12 M. [1663

Dinse, P., Katalog d. Gesellsch. f. Erdkde. zu Berlin. Berl., Mittler. xxvij, 925 S. 12 M. [1664

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 18 S. Günther.

Gruber, Ch., Die 1896-1900 zur Landeskde. Bayerns erschien. wichtigere Literat. (Jahresber. d. Geogr. Ges. zu München 19, 76-98.) — **P. Friedrich,** 3. Bericht üb. d. Lit. z. Landes- u. Volkskde. d. lübeckisch. Staatsgebietes: 1893-1900. (Mitt. d. Geogr. Ges. etc. in Lübeck 2. R., Hft. 14, 39-64.) — **E. Schütze,** Literaturber. z. Landes- u. Volkskde. Thüringens. (Mitt. d. Geogr. Ges. f. Thüring. zu Jena 21, 112-62.) [1665

Richter, P. E., Lit. d. Landes- u. Volkskde. d. Kgr. Sachsen (s. '99, 14). 4. Nachtr. Hrsg. v. d. Vereinen f. Erdkde. zu Dresden u. Leipz. 1903. 220 S. 3 M. [1666

Bibliographie d. num. Lit.: 1901 u. 1902. (Beil. zu: Num. Zt. Bd. 24.) 118 S. [1667

Seyler, G. A., Verzeichn. d. in d. Braunschweig. Anzeigen veröffentl. Arbeiten auf d. Gebiete d. Geneal. u. Heraldik. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 31, 364-76.) [1668

Vancsa, M., Die hist. Lit. Nieder- u. Oberösterreichs i. J. 1901. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 179-85.) [1669

Zíbrt, Bibl. české hist., s. 1903, 2002. Rez.: Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 24, 285-87; Rev. hist. 84, 397-99 Denis; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 373-76 Krejčík; Český Časopis Hist. 6, 135-39 Goll; Časop. Česk. Musea 76, 557-67. [1670

Apponyi, Graf A., Hungarica. Ungarn betr. im Auslande gedr. Bücher u. Flugschrr. Bd. I: 15. u. 16. Jh. Bd. II: 17. u. 18. Jh. (bis 1720). Münch., Rosenthal. 1903. 488; 423 S. 30 M. [1671

---

* Die Bibliographie wurde abgeschlossen am 20. Mai 1904. — Erscheinungsjahr, falls nicht besonders vermerkt, 1904.

Plüß, A., Hist. Lit., d. Schweiz betr. 1902. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 190-92; 208-34.) [1672

Jecklin, F., Hist. Lit. üb. Graubünden pro 1903/4. (Jahresber. d. Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünd. 33, 28-31.) [1673

Bibliographie d. J. 1903 z. G. d. bayer. Staates. (Forschgn. z. bayer. G. 12, 130-36.) [1674

Schön, Th., Württemb. G.-Lit. v. J. 1902; m. Nachtrr. aus 1900 u. 1901. (Württb. Vierteljhfte. 12, 457-81.) — **Steiff,** Württemb. Lit. v. J. 1902. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. 1903, v-xv.) [1675

Kaiser, H., Elsäss. G.-Lit. d. J. 1902. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 712-58.) [1676

Ulrix, E. et **Ch. van den Haute,** Bibliogr. de l'hist. de Tongres. (Bull. de la Soc. scientif. et littér. du Limbourg 21, 5-72.) [1677

Lange, Wilh., Verzeichn. neuer hessisch. Lit. (Zt. d. Ver. f. hess. G. etc. N. F. 27, j-jx.) [1678
Rez.: Cbl. f. Bibliothw. 21, 289 f. Losch.

Bodemann, E., Niedersächs. Lit. 1902/3. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 670-84.) [1679

Nirrnheim, H., Übersicht üb. d. im J. 1902 erschien. Lit. z. hamburg. G. Nebst einig. Nachtrr. a. früher. Jahren. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 23, Bd. 8, 273-80.) [1680

Wäschke, H., Die landesgeschichtl. Forschg. in Anhalt. (Dt. G.bll. 5, 65-74.) [1681

Ermisch, H., Übersicht üb. neuerdings ersch. Schrr. u. Aufsätze z. sächs. G. u. Altertkde. 25, 185-97.) [1682

Jecht, R., Lausitzische Lit. (N. Lausitz. Magaz. 79, 298-303.) [1683

Katalog d. Druckschriften üb. d. Stadt Breslau. Hrsg. v. d. Verwaltg. d. Stadtbibliothek. Breslau, Morgenstern. 1903. xv, 509 S. 10 M. [1684

Schottmüller, K., Übersicht d. Erscheinungen auf d. Gebiet d. Posener Provinzial-G.: 1902. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 169-74.) [1685

Rindfleisch, W., Altpreuß. Bibliogr. f. d. Jahre 1901 u. 1902. Nebst Nachtrr. zu d. früher. Jahren. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 395-477.) Sep. Königsb., Beyer. 1903. 2 M. [1686

Mühlbrecht, O., Übersicht d. gesamt. staats- u. rechtswiss. Lit. (s. 1903, 2017). Jg. XXXVI: 1903. xxxij, 296 S. 7 M. [1687

Kováts, F., Ungar. Bibliogr. 1900-1902. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 605-17.) [1688

Erben, W., Heeres-G. (Dt. G.bll. 5, 33-47.) [1689

Loesche, G. u. **Skalský,** Rundschau üb. die d. Protestantismus in Österreich (Zisleithanien) betr. Erscheinungen d. Jahres 1902. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Prot. in Österr. 24, 268-303.) [1690

Nestle, E., Lit. z. württemb. Kirch.-G. v. 1901. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 190-96.) — **K. Rieder,** Die kirchengeschichtl. Lit. Badens i. J. 1902. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 4, 366-81.) — **Kretzmeyer,** Lit. z. niedersächs. Kirch.-G. a. d. Jahren 1901/2. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G 8, 256-60.) [1691

Erman, W. u. **E. Horn,** Bibliogr. d. dt. Universitäten. System. geordn. Verzeichn. d. bis Ende 1899 gedr. Bücher u. Aufsätze üb. d. dt. Universitätswesen. Im Auftr. d. preuß. Unterr.-Ministeriums bearb. I.: Allgem. Teil. Lpz., Teubner. xx, 836 S. 30 M. [1692

Laban, F., Bibliogr. (s. 1903, 2026). Vom 1. Okt. 1902 bis 30. Sept. 1903. (Repert. f. Kunstw. 26, j-cxLjv.) [1693

Schullerus, A., Dt. Volkskde. i. J. 1902. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 13, 324-30.) — Ders., German. Mythologie in d. Jahren 1901 u. 1902. (Ebd. 451-54.) — **O. Lauffer,** Neue Forschgn. üb. Wohnbau, Tracht u. Bauernkunst in Dtld. (Ebd. 330-40.) [1694

2. *Geographie.*

Oberhummer, E., Die Stellung d. Geographie zu d. hist. Wissenschaften. Wien, Gerold. 31 S. 90 Pf. [1695

Götz, W., Züge u. Ergebnisse e. hist. Geographie. (Geogr. Zt. 9, 361-71; 436-47.) [1696

Kretschmer, K., Hist. Geographie v. Mitteleuropa. (Handb. d. mittelalterl. u. neuer. G.; hrsg. v. G. v. Below u. F. Meinecke. Abt. IV: Hilfswissenschaften u. Altertümer.) Münch., Oldenbourg. 651 S. 15 M. [1697

Wolkenhauer, A., Die ältest. Reisekarten Dtlds. (Dt. geogr. Bll. XXVI, 3 u. 4.) [1698

Mörtzsch, O., Die farbig. Parallellinien auf d. Karten d. 18. Jh. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 160-63.) [1699

Kötzschke, R., Der gegenwärt. Stand d. Veröffentlichg. v. Grundkarten. (Dt. G.bll. 5, 82-87.) [1700

Gemeindelexikon d. im Reichsrate vertreten. Königreiche u. Länder. Bearb. auf Grund d. Ergebnisse d. Volkszählg. v. 31. Dez. 1900. Hrsg. v. d. K. K. Statist. Zentralkommission. Wien, Hölder. 1903. 4°. vııj, 382 S. 24 M. [1701

Topographie v. Niederösterr. (s. Nr. 26). VI, 3-5. S. 129-320. 6 M. [1702

Knapp, Ch. u. M. Borel, Geogr. Lexikon d. Schweiz (s. Nr. 27). Lfg. 81-104. (Bd. II, 577-768; Bd. III, 1-192; Ktn.) à 60 Pf. [1703

Karte, Histor., d. Kantons Aargau. (Der Kant. Aargau vor 1798.) Aarau, Sauerländer. 1903. 60 Pf. [1704

Gempeler-Schletti, D., Heimatkde. d. Simmentals. Bern, Francke. 503 S. 4 M. 80. [1705

Schlatter, Th., St. Gallische romanische Ortsnamen u. Verwandtes; Beitrr. z. Ortsnamenkde. d. Kantons St. Gallen. St. Gall., Fehr. 1903. xıj, 92 S. 1 M. 40. [1706

Ortschaften-Verzeichnis f. d. Kgr. Bayern; hrsg. v. Kgl. Bayer. Statist. Bureau. (Beitrr. z. Statist. d. Kgr. Bayern. Hft. 65.) Münch., Lindauer. 4°. ʟjx, 1566, 169 S. 20 M. [1707

Grübel, V., Statist. Orts-Lexikon d. Kgr. Bayern. 4. verb. u. verm. Aufl. Ansbach, Brügel & S. 46; 869 S. 9 M. [1708

Krieger, A., Topogr. Wörterb. d. Grhzgts. Baden; hrsg. v. d. Bad. Hist. Komm. 2. durchges. u. stark verm. Aufl. (s. 1903, 2041). I, 2. 11 M. [1709

Rez. v. I, 1: Württb. Vierteljhfte. 12, 453 G. Mehring; Dt. Herold 1903, Nr. 11 Th. Schön.

Heilig, O., Badische Ortsnamen in mundartlich. Gestalt. (Zt. f. hochdt. Mundarten 5, 21-24; 185-207.) — Ders., Bad. Flurnamen. (Ebd. 4, 1-8; 184-95; 364-67.) [1710

Schlosser, H., Das abgegangene Dorf Trimlingen im eigentl. Eicheltale m. e. Rückblick auf d. übrigen in jener Gegend verschwund. Orte. (Bausteine z. elsaß-lothr. G.- u. Landeskde. VII.) Zabern, Fuchs. 65 S. 1 M. [1711

Ebel, K., Gießener Flurnamen v. Ende d. 15. Jahrh. (Hess. Bll. f. Volkskde. 1, 113-34.) [1712

Hansen, J., Der geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz. Vortr. (In: Verhdlgn. d. 14. Geographentages zu Köln 1903.) [1713

Leithäuser, Bergische Ortsnamen, s. 1901, 2006. Rez.: Zt. d. Bergisch. G.-Ver. 36, 216-21 u. Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 372-75 Frz. Cramer; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 210-12 Wiepen; Jahrb. d. Ver f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 16, 154-56 Brandstäter. [1714

Menne, K., Die Entwicklg. d. Niederländer zur Nation. (Angewandte Geographie. I, 6.) Halle, Gebauer-Schwetschke. 1903. 122 S. Subskr.-Pr. 1 M. 80. Einzelpr. 2 M. 40. [1715

Vander Haeghen, Contribution à l'hist. du grand plan de Gand, dressé en 1551 par Jean Otho. (Handelingen d. Mantschappij van geschieden oudheidkde. te Gent 5, 163-85.) [1716

Moritz, E., Die geogr. Kenntnis v. d. Nord- u. Ostseeküsten bis z. Ende d. Mittelalters. Tl. I. Progr. Berl., Weidmann. 4°. 29 S. 1 M. [1717

Damköhler, E., 2 bisher unbekannte Wüstungen bei Cattenstedt. (Braunschw. Magaz. 1903, Nr 11 u. 1904, Nr. 4.) [1718

Zahn, W., Mittelalterl. Topographie u. Befestigung d. Stadt Tangermünde. M. 1 Stadtplan. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 30, 12-38.) [1719

Größler, H., Die Bedeutg. d. Ortsnamen im Kreise Querfurt. (Mansfeld. Bll. 17, 70-112.) [1720

Heß, H., Die Grenzen d. Mark Lupnitz. (Mitt. d. Vereinig. f. gothaische G. etc. 1903, 112-18; Kte.) [1721

Gemeinde- u. Ortsverzeichnis f. d. Kgr. Sachsen. 3. Aufl. d. „Alphab. Verzeichnisses d. im Kgr. Sachsen belegen. Stadt- u. Landgemeinden usw.“ Bearb. durch d. Statist. Bureau d. Kgl. Ministeriums d. Innern. Dresd., Heinrich. 4°. 31; 532 S. 4 M. 50. [1722

Dragendorff, E., Vicke Schorlers Darstellg. d. Stadt Rostock. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock IV, 1, 31-38.) [1723

Kohte, J., Der mittelalterl. Stadtplan v. Gnesen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 55-57.) [1724

Orts-Verzeichnis m. Entfernungs-Tabelle d. Prov. Westpreußen. Auf Grund d. Materials d. kgl. Landratsämter, sowie d. neuest. Generalstabskarten etc. bearb. 2. Aufl. Königsb., Bon. 285 S. 8 M. [1725

Loch, E., Das Lochstädter Tief in histor. Zeit. Gymn.-Progr. Königsberg. 1903. 38 S. [1726

3. Sprachkunde.

Grimm, J. u. W., Dt. Wörterbuch (s. Nr. 47). Bd. X, Lfg. 12: Speerträger - Spiegelmaschine. Sp. 2065-2256. 2 M. — Bd. XIII, Lfg. 3: Wagen-Wahlkammer. S. 385-576. 2 M. [1727
E. Matthias, Dt. Wörterb. d. Brüder Grimm. (Zt. f. dt. Philol. 36, 233-36)

Mentz, F., Dialektwörterbücher u. ihre Bedeutg. f. d. Historiker. (Dt. G.bll. 5, 168-89.) [1728

Hechtenberg, K., Fremdwörterbuch d. 17. Jh. Berl., Behr. 148 S. 5 M. [1729

Gartner, Th., Fremdes im Wortschatz d. Wiener Mundart. (Zt. f. hochdt. Mundarten Jg. IV u. V.) [1730

Unger, Th., Steirischer Wortschatz als Ergänzg. zu Schmellers bayer. Wörterbuch; bearb. u. hrsg. v. Ferd. Khull. Graz, Leuschner & L. 1903 xxjv, 661 S. 12 M. 50. [1731
Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 47.

Idiotikon, Schweizer. (s. Nr. 50). Hft. 48 (Bd. V, 657-816). 2 M. [1732

Weber, Hnr., Wörtersammlg. v. Eichstätt u. Umgebg. (s. 1902, 1848). Nachtrr. (Zt. f. hochdt. Mundarten 5, 134-40; 145-85.) [1733

Fischer, Herm., Schwäb. Wörterbuch (s. Nr. 51). Lfg. 7: Bett-Bindet. Sp. 961-1120. 3 M. [1734
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 2 Martin; Diözesanarch. v. Schwaben 21, 181-92.

Wrede, F., Der Sprachatlas d. Dt. Reichs u. d. elsäss. Dialektforschg. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 111, 29-48.) [1735

Meisinger, O., Lexikal Beitrr. aus Rappenau. (Zt. f. hochdt. Mundarten 4, 176-83.) [1736

Ballas, J. G., Beitrr. z. Kenntnis d. trierisch. Volkssprache. Trier, F. Lintz. 1903. 52 S. 75 Pf. Vgl. Nr. 54. [1737

Dieterich, L., Zum Odenwälder Wortschatz d. 15.-18. Jh. (Hess. Bll. f. Volkskde. 2, 128-48.) [1738

Bauer, K., Waldeckisches Wörterbuch, hrsg. v. Collitz, s. 1903, 2068. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 29, 181—87 J. Franck. — E. Maurmann, Zur Geogr. d. waldeckischen Mundarten. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 29, 132-38.) [1739

Bohnenberger, K., Vorläufiges z. niederdt. Sprachgrenze vom Harz bis zum Rothaargebirge. (Zt. f. hochdt. Mundarten 4, 241-51; 367.) [1740

Carstens, H., Idiotismen aus Eiderstedt u. Stapelholm in Schleswig. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 29, 36-39.) — **R. Sprenger,** Versuch e. Quedlinburger Idiotikons. (Ebd. 139-60.) — **M. Siewert,** Die niederdt. Sprache Berlins von 1300 bis 1500. (Ebd. 65-122.) [1741

Philipp, O., Zum Wortschatz d. Zwickauer Mundart. (Zt. f. hochdt. Mundarten 5, 6-12.) [1742

Plesky, R., Sammlg. v. dialekt. Wörtern aus d. Volkssprache d. Oberlausitz (s. Nr. 56). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3, 100-108.) [1743

Miedel, J., Altdt. Personennamen in badisch. Ortsnamen. (Zt. f. hochdt. Mundarten 4, 140-44.) [1744

Schütte, O., Volksdeutg. in braunschweig. Familiennamen. (Zt. f. d. dt. Unterricht 17, 424—32.) [1745

---

4. Paläographie; Diplomatik; Chronologie.

Monumenta palaeogr., hrsg. v. A. Chroust (s. Nr. 60). I, 13-14. 20 Taf. mit 43 S. Text. 40 M. [1746

Prou, M., Manuel de paléogr. Recueil de fac-similés d'écritures du 5. au 17. siècle. (Mss. latins, franç. et provençaux, accomp. de transcriptions.) Paris, Picard. 4°. 8 S.; 50 Taf. m. Erklärgn. 20 fr. [1747
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 17 Heydenreich.

Arndt, Schrifttafeln z. Erlerng. d. lat. Paläogr. Hft. 3; hrsg. v Tangl, s Nr 61. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 141-45 Simonsfeld. [1748

Steffens, F., Lat. Paläogr. (s. Nr. 62). II: Entwicklg. d. latein. Schrift von d. Zeit Karls d. Gr. bis z. Ende d. 12. Jh. Taf. 36-70. 14 M. [1749
Rez.: N. Archiv 29, 565 f. L. Traube; Röm. Quartalschr. 17, 329-31 Ehses.; Lit. Cbl. 1904, Nr. 24.

Lippert, Die dt. Lehnbücher. Beitr. z. Registerwesen etc. d. Mittelalters s. Nr. 1876. [1750

Manitius, M., Eine Summa dictaminis in e. Merseburger Codex. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 24, 648-53.) [1751

Krabbo, H., Die Urk. Gregors IX. f. d. Bistum Naumburg v. 8. Nov. 1228. Ein Beitr. z. päpstl. Diplomat. im 13. Jh. (Ebd. 25, 275-92; 2 Taf.) [1752

Göller, E., Mitt. u. Untersuchgn. üb. d. päpstl. Register- u. Kanzleiwesen im 14. Jh., besond. unter Johann XXII. u. Bened. XII. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Biblioth. 6, 272—315.) [1753

Schmitz-Kallenberg, L., Practica cancellariae apostol. saeculi XV. exeuntis. Ein Handbuch f. d. Verkehr m. d. päpstl. Kanzlei. Münst., Coppenrath. xxıj, 86 S.; 8 Taf. 10 M. [1754

Lechner, J., Neuere Lit. z. Chronologie. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 338-51.) [1755

Jahres-Kalender, Immerwährender, in 7 Taf. f. d. J. 1—2000 n. Chr. Münch., Franz. 1903. 4°. 8 S. Nebst Schlüssel. 8 S. 8°. 2 M. [1756

Henne am Rhyn, O., Der franz. republikan. od. Revolutionskalender. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 160-68; 192.) [1757

5. Sphragistik und Heraldik.

Striedinger, J., Eine Urkunde Ottos von Freising, s. Nr. 869. (Abgedr. in: Archival. Zt. N. F. 11, 269-73.) [1758

Sabel, G., Zur G. d. Zerbster Stadtsiegels. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 527-31.) [1759

Siebmachers Wappenbuch (s. Nr. 74). Lfg. 484-489. à 6 M. [1760

Inh.: Lfg. 484 = Bd. IV, 5 Hft. 10. (Oberösterr. Adel.) S. 708-760, Taf. 140-155. — Lfg. 485-486 u. 489 = Bd. III, 2 II Hft. 7—9. (Preuß. Adel. Edelleute.) S. 129-184, Taf. 109-162. Lfg. 487 = Bd. I, 2, Hft 6. (Dt. Souveräne u. Lande.) S. 81-96; Taf. 91-106. — Lfg. 488 (= Bd. IV, 14 Hft. 15 (Galiz. Adel) S. 207—22, Taf. 252 269.

Gritzner, Symbole u. Wappen d. alt. Dt. Reiches, s. 1902, 1867. Rez.: Hist. Zt. 92, 100—102 O. Oppermann; Liter. Rundschau 1903, Nr. 1 Meister. [1761

Gaisberg-Schöckinger, v., Die Abzeichen d. Turniergesellschaften. (Dt. Herold 1904, Nr. 4.) [1762

Ströhl, H. G., Städte-Wappen v. Österr.-Ungarn. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit 36 Taf. in Farbendr. u. 241 Textillust. Wien, Schroll & Co. 38 M. [1763

Bach, M., Zur G. d. schwäbisch. Wappens. (Dt. Herold 1903, Nr. 12.) [1764

Hildenbrand, F. J., Das Schönbornsche Wappen. (Pfälz. Museum. Jg. XX.) [1765

Meyermann, G., Göttinger Hausmarken u. Familienwappen. Nach d. Siegeln d. Götting. städt. Archivs bearb. Götting., Horstmann. 97 S.; 25 Taf. 4 M. [1766

Hildebrandt, A. M., Heraldisches aus Erfurt. (Dt. Herold 1903, Nr. 11.) [1767

Zedtwitz, A. Frhr. v., Die Wappen d. im Kgr. Sachsen blühend. Adelsfamilien. Anhang u. Ergänzg. A-H. (Dresdner Residenz-Kalender f. 1904, S. 97-100; 2 Taf.) [1768

6. Numismatik.

Schröder, Edw., Saiga. (Zt. f. Num. 24, 339-46.). = **H. Dannenberg,** Konrad I., d. dt. König. (Ebd. 347-54.) — **H. Buchenau,** Die Regensburger Denare Kg. Konrads d. Franken. (Bll. f. Münzfreunde 1902, 2787; Taf. 146.) [1769

Dannenberg, H., Die Münzen d. dt. Schweiz zur Zeit d. sächs. u. fränk. Kaiser. (Rev. suisse de num. 11, 337-423; Taf. 3-15.) — **L. Le Roy,** Rectification à un denier de Henri III. (Ebd. 424-29.) [1770

Bürkel, L. v., Die Bilder d. süddt. breiten Pfennige (Halbbrakteaten), ihre Erklärg. durch Beziehg. auf andere Kunstgattungen. (Mitt. d. Bayer. Num. Ges. Jg. 22/23, 1-127.) Sep. Münch., Buchholz. 1903. 6 M. [1771

Rez.: Zt. f. Num. 24, 379—87 Dannenberg; Num. Zt. 35, 346-49 Luschin v. Ebengreuth.

Buchenau, H., Bremen als Münzstätte Kaiser Lothars d. Sachsen. (Bll. f. Münzfr. 1902, Nr. 4/5.) [1772

Friedensburg, F., Die polnisch. Münzen Heinrichs III. u. IV. v. Glogau. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 49-55.) [1773

Nentwich, J., Regesten z. G. d. Münzstätte Wien. (Mitt. d. Klubs d. Münz- u. Med.-Fr. 1901, 130-39. 1902, 140-45.) — **Ders.,** Zur Münzepoche Kaiser Leopold I., 1658-1705. (Ebd. 1902, Nr. 148-151.) [1774

Strickler, Schweiz. Münzwesen im Übergang v. 18. zum 19. Jh. s. Nr. 3470. [1775

Kull, J. V., Repertorium z. Münzkde. Bayerns (s. 1900, 2066). 2. Forts. S. 609-770. (Beil. zu: „Mitt. d. Bayer. Num. Ges." Jg. 22/23.) [1776

Horchler, A. u. **R. v. Höfken,** Verschiedene Prägungen aus d. Allgäu u. sein. Nachbarschaft (s. 1903, 2110). Forts. (Allgäuer G.freund XV.) [1777

Wibel, F., Nachtrr. u. Berichtigungen z. Loewenstein-Wertheimschen Münzkde. (Bfl. f. Münzfr. 1902, Nr. 8 u. 10-12.) [1778

Dollinger, F., Die fürstenberg. Münzen u. Medaillen. Donaueschingen, Mory. 1903. 4°. 59 S., 10 Taf. 4 M. 50. [1779

Vogelgesang, C., Zur G. d. Aachener Münzwesens (s. 1903, 102). Schluß. (Aus Aachens Vorzeit. 16, 49-98.) Sep. Aachen, Cremer. 78 S. 2 M. [1780
Rez.: Zt. f. Num. 24, 387 f. Menadier.

Fischer, Ernst, Die Münzen d. Hauses Schwarzburg; e. Beitr. z. Landes-G. d. Fürstentümer Schwarzb.-Sondershausen u. Schwarzb.-Rudolstadt. Heidelb., Winter. LXJV, 262 S.; 16 Taf. 12 M. [1781
Rez.: Num. Zt. 35, 352-54 Luschin v. Ebengreuth.

Bahrfeldt, E. (unt. Mitwirkg. v. Jaquet u. Schwandt), Die Münzen u. Medaillen-Sammlg in d. Marienburg (s. 1902, 1902). Bd. II: Münzen u. Med. d. Könige v. Preußen. 1. Abt.: Die Prov. Preußen. 2. Abt.: Die Prov. Brandenb. 4°. vj, 433 S.; 20 Taf. 36 M. [1782

---

7. Genealogie, Familiengeschichte und Biographie.

Mn., A., Beitrr. z. Geneal. d. welfisch. Fürsten vom Beginn d. karoling. bis z. salisch. Zeit, s. 1901, 2106. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 141-44 Roller. [1783
Steinacker, Zur Herkunft u. ältest. G. d. Hauses Habsburg s. Nr. 2737. [1784

Zub, F., Beitrr. z. Geneal. u. G. d. steirisch. Liechtensteine. (Beitrr. z. Kunde steiermärk. G.-Quellen 32, 1-64.) [1785

Weller, K., G. d. Hauses Hohenlohe. Tl. I: Bis zum Untergang der Hohenstaufen. Stuttg. u. Berl., Kohlhammer. 154 S. 3 M. [1786

Bödiker, A., Das hrzgl. Haus Arenberg; e. geneal.-hist. Skizze m 4 Stammtaf. Münster, Coppenrath. 4°. 49 S. 2 M. [1787

Diemar, H., Stammreihe d. Thüring. Landgrafenhauses u. d. Hessisch. Landgrafenhauses bis auf Philipp d. Großmütigen. (Zt. d. Ver. f. hess. G. etc. N. F. 27, 1-32.) [1788

Schmidt, Berth., Die Reußen. Geneal. d. Gesamthauses Reuß älter. u. jünger. Linie sowie d. ausgestorben. Vogtslinien zu Weida, Gera u. Plauen u. d. Burggrafen zu Meißen a. d. Hause Plauen. Schleiz, Lämmel. 1903. Fol. jx, 70 S. 12 M. [1789

Handbuch, Genealog., bürgerl. Familien (s. 1903, 2124). Bd. XI. jx, 682 S.; 15 Taf. 6 M. [1790

Brunn gen. v. Kauffungen, Kunz v., Grabsteine adeliger Personen; gesamm. auf 51 Friedhöfen Dtlds. u. Österreichs. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 31, 292-363.) [1791

Klemm, Kleine Mitt. z. älter. G. d. fränk. Ritterschaft (s. Nr. 132). II: Die von Stetebach, Kratz v. Stetebach, Kratz v. Sambach. (Dt. Herold 1903, Nr. 12.) [1792

Cramer, Heilbronner Familien. Progr. Heilbronn. 1903. 4°. jx, 60 S. [1793

Kindler v. Knobloch, J., Oberbad. Geschlechterbuch (s. 1903, 2129). II, 6. S. 401-480. 6 M. [1794

Ilgen, Th., Die ältest. Grafen v. Berg u. deren Abkömmlinge, d. Grafen v. Altena (Isenberg-Limburg u. Mark). (Zt. d. Berg. G.-Ver. 36, 14-62.) [1795

Hoppe, K. A., Nachrr. üb. ritterl. Familien in Stadt u. Amtsbez. Schlieben; a. d. Archiv d. Probstey zusammengestellt. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 32, 1-35.) [1796

Werner, A., Kirchenbuch-Nachrr. üb. d. in u. um Guben angesessen. Adelsfamilien seit 1587. (Niederlaus. Mitt. 7, 334-40.) [1797

Bardeleben, C. v., Namentliches Verzeichnis derjenig. adlig. Geschlechter, welche in d. Abteilg. Adel in d. Mark d. Geh. Staatsarchivs zu Berl. enthalt. sind. (Dt. Herold 1904, Nr. 3 f.) [1798

Knetsch, C., Hessen, Waldecker u. Frankfurter in Danzig. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 46, 1-102.) [1799

Bogun, K., Die Stammbuchsammlg. in d. Stadtbiblioth. zu Königsberg (s. 1901, 2239). Forts. (Vierteljschr. f. Wappenkde. etc. 32, 36 ff.) [1800

Baldamus, A., Chronik d. Fam. Baldamus. Als Manuskr. gedr. 359 S. m. Abbildgn. u. Stammbaumtaff. [1801
Rez.: Mansfeld Bll. 17, 191—94 Könnecke.
Sello, G., Geschichtsquellen d. burg- u. schloßgesess. Geschlechts v. Borcke s. Nr. 1917. [1802

Hrdy, J., Die Bünauer in Böhmen. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen. 42, 346-77.) [1803

Buddeberg, J. C. F., Genealogie u. Stammbaum d. Fam. Buddeberg. Bielefeld, Druck v. Küster. Fol. 120 S.; 17 Stammtaf. u. 1 Stammbaum. [1804

Bardeleben, C. v., Das Stammbuch d. Rich. v. Dolle u. Nachrr. üb. d. Geschlecht v. d. Dollen. (Dt. Herold 1904, Nr. 4.) [1805

Eggers, H. K., Stammtafeln d. Eggers'schen Familienstiftung zu Halberstadt am Harz nebst Mitt., Familienbildern u. e. Wappentafel. Lübeck. 24 S.; 12 Taf. [1806

Gehren, H. v., von Gehren. Famil.-G. u. Stammbaum. Marb., Friedrich. 4°. 22 S.; 12 Taf. [1807

Hartwig, O., Stammbaum d. niederhess. Fam. Hartwig. Halle 1902. 4°. [1808

Hasse, E., Nachrr. üb. d Fam. Hasse u. einige verwandte Familien. 3. Ausg. Lpz., Engelmann. 1903. xj, 119 S. 3 M. [1809

Weigelt, C., Die Grafen v. Hochberg vom Fürstenstein. Bresl., Korn. 368 S.; 9 Taf. 8 M. [1810

Trampler, R., Die Herren von Holstein (s. Nr. 126). Schluß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 47—118.) [1811

Neu, Die Fam. der Hund v. Wenkheim. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken etc. 45, 63-90.) [1812

Kalben, R. v., G. d. Fam. von Kalben (s. 1903, 141). Forts. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 30, 132-88.) [1813

Schmidt, Gg., Die Fam. v. Klitzing. Tl. II: Geneal. d. Geschlechts. Charlottenhof 1903. [Bd. I.: Urkundenbuch ersch. 1901.] [1814
Rez.: Dt. Herold 1904, Nr. 1.

Mülverstedt, v., Zur G. u. Geneal. der v. d. Knesebeck. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 30, 1—11.) [1815

Kuhn, E., Nachrr. üb. d. Fam. Kuhn. Nachtrr. bis 1903. Münch. 1903. S. 31-74. [1816

Sommerfeldt, G., Die von Legendorff im 13. bis 15. Jh. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 46, 103-19.) [1817

Heinemann, O., Zur Geneal. d. Fam. Marstaller. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1904, Nr. 1.) [1818

Holnstein, Ida Gräfin **v.** (geb. Gräf. v. Mengersen), G. d. Fam. v. Mengersen. Paderb., Esser. 1903. 89 S. 2 M. [1819

Mieg-Kroh, M., Tableaux généalog. de la famille Mieg. Mulhouse, veuve Bader & Co. 1902. 25 S. [1820

Schulze-Vellinghausen, F., G. d. Fam. Möllmann zu Iserlohn. Bonn, Georgi. 1903. 4°. 74 S.; Stammtaf. — Ders., Berichtigungen u. Ergänzgn. Ebd. 4°. 36 S.; Stammtaf. [1821

de Lorme, Abstammg. der von Ohms. (Dt. Herold 1904, Nr. 5.) [1822

Ostermeyer, P. R., Die Ostermeyer alias Ostermayr. Genealog. Studie. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 551-92.) [1822a

Meyenn, F. v., Urkdl. G. d. Fam. v. Pentz. Bd. I u. II. Schwerin, Bärensprung. 1891-1900. [1823

Preysing-Lichtenegg, M. v., Zur Fam.-G. der Grafen Preysing. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 284.) [1824

Ranke, H., Stammbaum d. Fam. Ranke. Als Manuskr. gedr. Münch. 1901. [1825

Rechenberg, H. H. B. Frhr. **v.,** Beitrr. zu e. G. d. Fam. Rechenberg. Dresd., Selbstverl. 1903. xj, 83 S. [1826

Mehring, G., Die Herren v. Reinoldsweiler u. Renhartsweiler. (Württb. Vierteljhfte. 12, 181-84.) [1827

Rex, V. C. C. Graf **v.,** Stammtaf. d. Fam. v. Rex bez. d. Grafen v. Rex. Dresd. 1903. 4 Taf. qu.-fol. [1828

Scheven, C. v., Urkk. u. Regesten z. Geneal. derer v. Scheven. Hft. I. Berl., Stargardt. 1903. 85 S.; 7 Stammtaf. u. Kte. 6 M. [1829

Meier, Hnr., Zur Genealogie d. Fam. Schrader in Braunschw. (Braunschw. Magaz. 1903, 138-42.) [1830

Schweinichen, C. v., Zur G. d. Geschlechts derer v. Schweinichen. Bd. I. Bresl., Korn. 4°. x, 230 S.; Taf. 30 M. [1831
Rez.: Dt. Herold 1904, Nr. 4.

Eggers, H. K., Die Steinmannschen Stiftungen, ihre Begründer u. deren Familien. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 33, 272-76.) [1832

Ried, E. H. v., Zur ältest. G. d. Tirol. Geschlechter Suppan u. Trautson. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 47, 251-68; Taf.) [1833

Thalwitzer, F., Entwurf zu e. G. d. Fam. Thalwitzer. Als Manuskr. gedr. Pleß. 1902. 72 S. [1834

Langer, E., Mittelalterl. Haus-G. d. edlen Fam. Thun. Hft. I, Abtlg. 1: Die Anfänge d. Fam. Thun. (Aus: „Jahrbuch Adler".) Wien, Gerold. jx, 42 u. 8 S. m. Stammtaf. 1 M. 50. [1835

Heldmann, Das Geschlecht von Viermünden s. Nr. 1995. [1836

Thoma, A., Die Fam. Widerholt. (Hessenland 1904, Nr. 9.) [1837

Sommerfeldt, G., Zur G. d. Geschlechts von Wiersbau im Neidenburgischen u. zu Osterode. (Oberländ. G.bll. Hft. VI.) [1838

Biographie, Allg. dt. (s. Nr. 136). Lfg. 237-240 (Bd. XLVIII, 2-5). Nachtrr.: Dümichen-Friedreich. S. 161-480. 9 M. 60. Lfg. 241 (Bd. XLIX, Lfg. 1). Nachtrr.: Kaiser Friedrich III. — O. Fr. Fritzsche. S. 1-160. 2 M. 40. [1839

Biographien, Badische. Tl. V: 1891-1901. Im Auftr. d. Bad. Hist. Komm. hrsg. v. Fr. v. Weech u. A. Krieger. Hft. 1-3. Heidelb.. Winter. S. 1-240. 6 M. [1840

Biographie nationale de Belgique (s. 1903, 2177). XVII, 2: Pierssene-Pomreux. Sp. 481-954. 3 fr. [1841

II. Quellen.

1. Allgemeine Sammlungen.

Monumenta Germaniae hist.: Scriptorum T. XXXI, Pars 2 s. Nr. 2658. — Constitutiones et acta publ. III, 1 s. Nr. 2725. — Necrologia. II, 2 s. Nr. 1921. [1842

Quellen u. Forschungen a. d. Gebiete d. G. In Verbindg. m. ihr. histor. Institut in Rom hrsg. v. d. Görres-Gesellsch. (s. '9.), 2052). VIII u. IX Vgl. Nr. 974 u. 1002. [1843

Oblinger, L., Angelus Rumpler, Abt v. Formbach, u. d. ihm zugeschrieb. hist. Kollektaneen. (Archival. Zt. N. F. 11, 1-99.) [1844

Molinier, A., Les sources de l'hist. de France (s. 1903, 2192). IV: Les Valois, 1328-1461. 354 S. 5 fr. [1845

Rez. v. I—III: Hist. Vierteljschr. 7, 251-55 u. 293-95 Werminghoff.

Quellen u. Forschungen z. österr. Kirch-G., hrsg. v. d. österr. Leo-Gesellsch. in Wien. Serie I, Abt. 1 s. Nr. 1003. [1846

Quellen z. Schweizer G. XV, 2 s. Nr 2806. [1847

Quellen u. Erörterungen z. bayer. u. dt. G. N. F. Bd. I s. Nr. 947. [1848

Publikationen d. Ges. f. rhein. G.kde. (s. 1903, 2182). XII, 9 u. 10 s. Nr. 33. XXIV s. Nr. 1024. [1849

Oppermann, Krit. Stud. z. älter. Kölner G. I-III, s. 1903, 1023. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg 25, 151-57 Lechner. [1850

Werveke, N. van, Catalogue descript. des manuscrits conserv. à la Biblioth. de la Section hist. de l'Institut G.-D. de Luxemb. (s. 1902, 1964). 4. Série, Nr. 326-382. (Publications de la Sect. hist. de l'Inst. de Luxemb. 51, 165-289.) [1851

Veröffentlichungen d. Hist. Kommiss d. Prov. Westfalen s. Nr. 1911. [1852

Quellen etc. z. G. Niedersachsens (s. 1903, 2185). X-XVI s. Nr. 183; 181; 1231; 1505; 2107; 2145; 3516. [1853

Pleitner, E., Oldenburg. Quellenbuch. Oldenb., Nonne. 111 S. 1 M. 50. [1854

Heinemann, O. v., Die Handschrr. d. Hzgl. Bibliothek zu Wolfenbüttel. Abt. 2: Die Augusteischen Hss. (s. 1901, 165). Tl. V. Nebst Zugabe zu Abt. 2 u. Anh.: zu Abt. 1/2. (Des ganz. Werkes 8. Bd.). 1903. 328 S. 20 M. [1855

Rez.: N. Archiv 29, 566 f. L. Traube; Cbl. f. Biblw. 21, 281 f. Perlbach.

Weiske, K., Mitt. üb. d. Handschriftensammlg. d. Hauptbiblioth. d. Franckeschen Stiftgn. zu Halle a. d. S. (Aus d. Hauptbiblioth. d. Franckesch. Stiftgn. Zur Begrüßg. d. 47. Versammlg. dt. Philologen etc. in Halle dargebr. v. d. Kollegium d. Latein. Hauptschule. Halle 1903. S. 5-24.) [1856

Geschichtsquellen, Thüring. N. F. III, d. ganz. F. Bd. VI, Tl. 2, s. Nr 187. [1857

Schriften d. Kgl. Sächs. Kommiss. f. G. s. Nr. 1065 u. 2718. [1858

Quellen u. Untersuchungen z. G. d. Hauses Hohenzollern, hrsg. v. Gerner (s. 1903, 2189). Bd. VI u. VII (Einzelschr. IV u. V) s. Nr 298 u. 1338. Bd. VIII (Briefwechsel II) s. Nr. 1316. [1859

Ohnesorge, F., Zur Quellenkde. d. G. v. Grünberg i. Schl. (Aus: Festschr. z. Feier d. 50jähr. Bestehens d. Friedr.-Wilh.-Realgymn. zu Grünb.) Grünb., Levysohn. 1903. 44 S. 1 M. 50. [1860

---

2. Geschichtschreiber.

Wattenbach, Dtlds. Geschichtsquellen im Mittelalter. Bd. I. Von E. Dümmler umgearb. 7. Aufl., s. Nr. 143. Rez.: N. Archiv 29, 515 f. Holder-Egger; Lit. Cbl. 1903, Nr. 14 S. [1861

Scriptores rer. Germ. in usum schol. s. Nr. 2639. [1862.

James, M. R., Descript. catal. of the Western mss. in Library of Trinity College. Cambridge. Vol. III. Lond., Clay. 1903. 564 S. 12 M. [1863

Kaindl, R. F., Zur Kritik d. älter. ungar. G.-Quellen. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 185-97.) Vgl. 1903, 2194a. H. Steinacker, Erwiderg. (Ebd. 197-201.) [1864

Chauffour, Chronique de Colmar, publ. p. A. Waltz, s. 1903, 2310. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 175-78 E. H. [1865

Teichmann, E., Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik (s. 1903, 2926). Forts.: Die Zeit von 814 bis 1242. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 269-300.) [1865a

Werveke, N. van, Chronique Blanchart. (Publications de la Sect. hist. de l'Inst. G.-D. de Luxemb. 52, 53-125.) [1866

Diemar, H., Texte u. Untersuchgn. z. verlorenen Hessenchronik. (Zt. d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. N. F. 27, 33-55.) [1867

Reimers, H., Die Quellen d. „Rerum Frisicarum Historia" d. Ubbo Emmius. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 1-103.) [1868

Forst, H., Die Geschichtschreibg. im Bistum Osnabrück bis z. Ende d. 17. Jh. (Dt. G.bll. 5, 117-27.) [1869

Chronik, Hannoversche, hrsg. von O. Jürgens (s. 1903, 2196). Forts. (Hannov. G.bll. Jg. VII.) [1870

Schomaker, Jak., Lüneburger Chronik; hrsg. v. Theod. Meyer. Progr. Lüneb., Herold & W. xvij, 216 S. [1871

Chronik d. Stadt Mühlhausen in Thüring., hrsg. v. Jordan (s. 1901, 2174). Bd. II: 1526-1599 (1604). Mühlh., Heinrichshofen. 1903. 200 S. 4 M. [1872
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 178 f. v. Kauffungen.

Denkwürdigkeiten, Thorner, v. 1345-1547; hrsg. von A. Voigt. (Mitt. d. Kopernikus-Ver. XIII.) Thorn. Lambeck. xxiij, 253 S. 6 M. [1873

---

3. Urkunden und Akten.

Heydenreich, E., Regesten zu d. im Archiv. d. Stadt Mühlhausen deponierten Pergamenturkk. I. (Mühlhäus. G.bll. 4, 20-24.) [1874

Zeumer, K., Quellensamml. z. G. d. dt. Reichsverfassg. in Mittelalter u. Neuzeit. (Quellensammlg. z. Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, hrsg. v. H. Triepel. Bd. II.) Lpz., Hirschfeld. xvj, 485 S. 9 M. [1875

Lippert, W., Die dt. Lehnbücher. Beitr. z. Registerwesen u. Lehnrecht d. Mittelalters. Lpz., Teubner. 1903. 184 S. 8 M. [1876
[Teil der Einleitung zu Nr. 2798.] — Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 150-52 v. Kauffungen.

Beyerle, K., Neue Veröffentlichgn dt. Stadtrechte. (Dt. G.bl. 5, 1-15; 48-56.) [1877

Recueil, Nouveau, génér. de traités et autres actes relat. aux rapports de droit internat. (de G. F. de Martens, cont. p. F. Stoerk), (s. Nr. 151). 2. Série. T. XXX. 725 S. 33 M. 60. [1878

Fontes rer. Austriacarum (s. 1903, 2203). 2. Abtlg.: Diplomataria et acta. Bd. LVI n. LVII. Nr. 1276 u. 3169. [1879

Giannoni, K., Staatliches Archivwesen in Österreich. (Dt. G.bl. 5, 97 ff.) — **M. Mayr,** Üb. staatliches Archivwesen in Österr. (Zt. f. Volkswirtschaft etc. 12, 116 ff.) [1880

Quellen z. G. d. Stadt Wien; hrsg. v. Altert.-Ver. zu Wien. Abt. II: Regesten a. d. Arch. d. St. Wien (s. Nr. 154). Bd. III: Verzeichn. d. Orig.-Urkk. d. städt. Archives 1458-1493; bearb. v. K. Uhlirz. viij, 650 S. 36 M. [1881

Kapper, A., Mitt. a. d. K. K. Statthaltereiarchive zu Graz. (Beitr. z. Kunde steiermärk. G.-Quellen 32, 65-170.) Vgl. 1902, 1979. — **A. Starzer,** Die landesfürstl. Lehen in Steiermark, 1421-1546. (Ebd. 171-360.) Regesten. [1882

Monumenta hist. ducatus Carinthiae; geschichtl. Denkmäler d. Hrzgts. Kärnten (s. '99, 183). Bd. III: Die Kärntner G.-Quellen 811-1202; hrsg. v. A. v. Jaksch. LV, 600 S. 30 M. [1883

Doppler, A. u. H. Widmann, Urkk. u. Regesten d. Benediktinerinnenstiftes Nonnberg in Salzburg (s. 1903, 2205). Namen-Register v. H. Widmann. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 43, 17-32; 365-80.) [1884

Ottenthal, E. v. u. O. Redlich, Archivberichte a. Tirol (s. Nr. 156). III, 9. (= Nr. 2359.) S. 513-577. 2 M. [1885

Kleiner, V., Das Voralberger Landesarchiv. (Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. 41, 181-203.) [1886

Monumenta Vaticana res gestas Bohemicas illustr. T. I s. Nr. 2734 T. V s. Nr. 965. [1887

Parsch, F. X., Das Stadt-Archiv zu Olmütz. Ein Verzeichn. d. Urkk., Stadtbücher u. sonstig. Archivalien. Tl. I: Regesten z. Urkk.-Sammlg.

Olmütz, Gemeinderat. 1901. 253; xxxj S. [1888
Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 376-78 Bretholz.

Urkundenbuch d. St. Basel (s. 1902, 207). Bd. IX, Tl. I: 1485-1501. 200 S. 8 M. [1889

Urkundenbuch d. Stiftes Bero-Münster. (Hrsg. v. Th. v. Liebenau, J. L. Brandstetter, S. Grüter, Fr. X. Weber). Tl. I. (Beil. z. „Geschichtsfreund", Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. Bd. 58.) S. 1-144. [1890

Baumann, F. L., Reichenhaller Regesten. (Archival. Zt. N. F. 11, 186-229.) [1891

Mondschein, J., Fürsten-Urkk. z. G. d. Stadt Straubing. Tl. II. (Vhdlgn. des Hist. Ver. f. Niederbayern 39, 1-165.) [Tl. I in Bd. 25.] [1892

Kittel, J., Urkunden u. Personalstand d. ehemal. Frauenklosters Schmerlenbach. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken 45, 91-215.) [1893

Krebs, R., Die Weistümer d. Gotteshauses u. d. Gotteshausleute von Amorbach (s. 1902, 189). Schluß. (Alemannia N. F. 4, 193-242.) [1894

Rückert, G., Lauinger Urkk. (s. 1903, 2215). Forts.: 1441-1450. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 16, 42-85.) — **L. Oblinger,** Das Höchstädter Stadtarchiv. (Ebd. 86-121.) [1895

Inventare d. Grshzl. Badisch. Generallandesarchivs (s. 1903, 190). Bd. II, Halbbd. 1. 194 S. 5 M 20. [1896

Birkenmayer, A., Archivalien d. Frhrl. v. Neveu'schen Archivs in Biengen. (Mitt. d. Bad. Hist. Kommiss. 26, 8-32.) — **J. Bader,** Desgl. d. Grundherrl. v. Rotberg'schen Archive in Rheinweiler (Ebd. 37 ff.) [1897

Cartulaire de l'évêché de Metz, dit le troisième registre des fiefs, publ. avec un essai de restitution du vieil registre et du second registre des fiefs par P. Marichal. Fasc. 1. (Mettensia. IV, s 1902, Nr. 195, Fasc. 1.) Paris, Klincksieck 1903. 176 S [1898

Glasschröder, F. X., Urkunden z. pfälzisch. Kirch.-G. im Mittelalter in Regestenform. Münch., Selbstverl. 1903 xij, 403 S. 6 M. [1899
Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 141-43 Rieder; N. Archiv 29, 555 M. T.

Christ, K., Urkk. z. G. Mannheims vor 1606 (s. 1901, 2205). Forts. (Mannh. G.bll. IV.) [1900

Köhler, W., Hess. Archivalien aus außerhess. Archiven. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 2, 39-48.) [1901

Ausfeld, E., Übersicht üb. d. Bestände d. K. Staatsarchivs zu Koblenz. (Hft. 6 v. Nr. 2334.) Lpz., Hirzel. 1903. xij, 227 S. 8 M. [1902
Oppermann, Die älter. Urkk d. Klosters Brauweiler s. Nr. 885. [1903

Schoop, A., Dürener Karmeliterurkunden. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 313-34.) [1904

Werveke, N. van, Revision des Régestes de M. Würth-Paquet pour les années 1196-1346. (Publications de la Sect. hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 52, 1-9.) [1905

Actes et documents anciens intéress. la Belgique. N. S. [Chartes inéd. concern. les comtes de Hainau 887-1207.] Par Ch. Duvivier. (Commiss. Roy. d'hist.) Brux., Kiessling. 1903. 461 S. [1906

Breyne, E. de, Inventaire somm. des archives de la chancellerie autrichienne des Pays-Bas conserv. a Bruxelles. Brux. 21 S. [1907

Van der Linden, H., Rapport sur une mission aux archives de Berlin: Analyse de docc. relat. à l'hist. de Louvain et particulièrement à l'hist. de l'église de Saint-Pierre. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 72, 305-533.) [1908

Urkundenbuch, Westfälisches (s. 1903, 2232). Bd. VII: Die Urkk. d. Kölnisch. Westfalens v. J. 1200-1300. Abtlg. 4: 1269-1280; bearb. v. Staatsarch. Münster. S. 601-800. 6 M. 50. [1909

Doebner, R., Rhein.-westfäl. Urkunden d. Hrzgl. v. Hatzfeld'schen Archivs zu Trachenberg a. d. J. 1252-1412. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 61, I, 52-94.) [1910

Stadtrechte, Westfäl. Abt. I: Grafschaft Mark (s. 1903, 2233). Hft. 2: Hamm, bearb. v. A. Overmann. (= Nr. 1852.) 72; 128 S. 5 M. [1911
Urkundenbuch d. Stiftes u. der Stadt Hameln, mit e. geschichtl. Einleitg. v E. Fink, s. Nr. 183. Rez.: Lit.Cbl. 1904 Nr. 7 v. Below. [1912
Urkundenbuch, Hansisches. Bd. IX: 1463-1470, bearb. v. W. Stein, s. 1903, 2235. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 81-84 Girgen-

sohn; Altpreuß. Monatsschr. 41, 139 f. Perlbach. [1913

Henningsen, J., Das Stiftungsbuch d. Stadt Husum; e. Urkundensammlg. Husum, Delff. 578 S. 5 M. [1914

Codex diplom. Lusatiae superior. (s. 1903, 2239). II, 4 s. Nr. 2760. [1915

Urkundenbuch, Pommersches, s Nr. 192. Rez. v. IV, 1-2 u. V, 1: Monatsbll. d. Ges f. pomm. G 1903, 9-13. 151-58 u. 173 u. v. IV, 1: Hist. Zt. 92, 504 f. M. Wehrmann. — **O. Heinemann,** Von pommersch. Urkundenbüchern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 40-42.) [1916

Geschichtsquellen d. burg- u. schloßgesess. Geschlechts v. Borcke, hrsg. v. G. Sello (s. 1903, 2243). II, 2. 1903. 92 S., S. 419-585. 20 M. [1917
Rez. v. II, 1: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 60 f. M. Wehrmann.

Heinemann, O., Sam. Gadebusch's Miscellanea civitatis Treptoae. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 136-40.) [1918

Kehr, P., Nachtrr. zu d. Römisch. Berichten. (Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss. 1903, 505-91.) — Ders. Papsturkk. im westlich. Toskana. (Ebd. 592-641.) — **A. Brackmann,** Papsturkk. d. Nordens, Nord- u. Mittel-Dtlds. (Ebd. 1904, 94-138.) [1919

Degli Azzi Vitelleschi, G., Regio Archivio di Stato in Lucca. Regesti. Vol. I. Pergamene del Diplomatico. Parte 1: 790-1081. Lucca, Marchi. 1903. xxxj, 206 S. [1920

---

4. *Andere schriftliche Quellen und Denkmäler.*

Necrologia Germ. T. II: Dioecesis Salisburg; ed. S. Herzberg-Fränkel. Fasc. 2. (Mon. Germ. hist.) Berl., Weidmann. 4°. x S.; S. 287-804. 21 M. [1921

Analecta hymnica medii aevi; hrsg. v. C. Blume u. G. M. Dreves (s. Nr. 196). XLIII: Hymni ined. Liturg. Hymnen d. Mittelalters. 7. Folge. Hrsg. v. G. M. Dreves. 1903. 324 S. 10 M. [1922

Bernoulli, A., Zum ältest. Verzeichnis d. Basler Bischöfe. (Basler Zt. f. G 3, 59-64.) [1923

Dettling, A., Die Jahrzeitbücher der Pfarrkirche in Iberg. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Kant. Schwyz 11, 1-80 u. xvj S.) [1924

Berlière, Supplément à l'Inventaire des Obituaires belges. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 72, LXXXIIj-CXIj.) — **P. Doppler,** Invent. des Obituaires de la province de Limbourg. (Ebd. LVIj-LXXj.) [1925

Bodemann, E. Das Aufschwörungsbuch der Domherren zu Hildesheim 1632-1801. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 646-58.) [1926

Hildebrandt, A. M., Eintragungen brandenburg. Fürsten und Fürstinnen in Stammbüchern des 16. u. 17. Jh. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 165-79.) [1927

Topographie d. hist. u. Kunst-Denkmale im Kgr. Böhmen (s. 1903, 2252). Die Kgl. Hauptstadt Prag: Hradschin. II: Der Domschatz u. d. Bibliothek d. Metropolitankapitels. Abtlg. 2: Die Bibliothek. Verf. v. A. Podlaha. 304 S.; 5 Taf. 15 M. 50. — X: Polit. Bezirk Wittingau. Verf. v. F. Mareš u. J. Sedláček. 125 S.; 5 Taf. 4 M. [1928

Rahn, J. R., Zur Statist. schweizer. Kunstdenkmäler (s. 1903, 2253). Forts. Th. Durrer, Unterwalden. S. 257-72. (Beil. z. Anz. f. schweiz. Altert. kde. N. F. V, 2/3.) Zürich, Fäsi & B. 25 Pf. [1929

Stückelberg, E. A., Archäologisches a. d. Berner Jura. (Stückelb., Aus d. christl. Altertumskde. 73-89.) [1930

Kunst- und Altertums-Denkmale im Kgr. Württemb., bearb. v. E. Paulus u. E. Gradmann (s. Nr. 203). Text (Inventar), Lfg. 29 u. 30: Jagstkreis, Forts.: Gmünd (Schluß) u. Hall (Einleitg.) S. 353-480. Ergänzgs-Atlas. Lfg. 8-12 (Lfg. 42-46 d. Gesamtwerkes). 19 Taf. à Lfg. 1 M. 60. [1931

Walter, Theob., Die Grabschrr. d. Bezirkes Oberelsaß, s. 1904, 205. Rez.: Zt. f G. d. Oberrh N. F. 19, 173 f. Kaiser. [1932

Museographie üb. d. J. 1902; red. v. H. Graeven u. H. Lehner. I. Westdtld. II. Bayr. Sammlgn. (Westdt. Zt. 22, 351-454; Taf. 3-12.) [1933

Kunstdenkmäler d. Rheinprovinz, hrsg. v. P. Clemen (s. 1903, 2260). VIII, 2: E. Renard, Kreise Erkelenz u. Geilenkirchen. 223 S.; 12 Taf. 4 M. 50. [1934
Rez. v. VIII, 1 (Kreis Jülich): Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 379-83 Oidtmann.

Inventaire archéol. de Gand (s. Nr. 29). Fasc. 32-33. à 3 fr. 50. [1935
Rez. v. Fasc. 1-20: Moyen Age 16, 217-22 Prou.

Ludorff, A., Die Bau- u. Kunstdenkmäler v. Westfalen (s. 1903, 2264). XVI: Kreis Olpe; m. geschichtl. Einleitgn. von F. Hölscher. 1903. 115 S.; 2 Ktn., 45 Taf. 3 M. [1936

Bau- u. Kunstdenkmäler d. Hrzgts. Oldenburg (s. 1900, 2205). Hft. III: Amt Cloppenburg u. Amt Friesoythe. 1903. 176 S. 6 M. 75. [1937
Rez.: Jahrb. f. d. G. d. Hrzgts. Oldenb. 12, 148 f. Kohl.

Darstellung, Beschreib. d. älter. Bau- u. Kunst-Denkmäler d. Prov. Sachsen (s. Nr. 210). Hft. XXV: A. Brinkmann, Stadt Aschersleben. 136 S.; 26 Lichtdr.-Taf. u. 1 Stadtplan. 6 M. [1938

Bau- u. Kunstdenkmäler Thüringens, bearb. von P. Lehfeldt u. G. Voß (s. 1903, 2267). Hft. XXXI: Hrzgt. Sachs.-Meining. Amtsgerichtsbezz. Heldburg u. Römhild. Mit 11 Lichtdr.-Taf. u. 68 Abbildgn. im Texte. xvIIj S. u. S. 249-479. 7 M. [1939

Bredt, F. W., Die Denkmalpflege u. ihre Gestaltung in Preußen. Köln, Ahn. 64 S. 80 Pf. [1940

Kohte, J., Die Denkmalpflege d. Prov. Posen währ. d. letzt. Jahre. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 17-24; 33-37.) [1941

III. Bearbeitungen.

1. Allgemeine deutsche Geschichte.

Bibliothek dt. G. (s. 1903, 2274). Lfg. 156-158. Vgl. Nr. 1434; 1520; 3521. [1942

Wustmann, R., Dt. G. im Grundriß (s. Nr. 218). II. Anhang: Seit d. Gründg. d. neuen Reiches. 1903. 45 S. 60 Pf. [1943

Kaemmel, O., Der Werdegang d. dt. Volkes. Tl. I: Urzeit u. Mittelalter. 2. durchgesch. u. verb. Aufl. Lpz., Grunow. 1903. 404 S. 2 M. 50. [1944

Krah, F., Gliederung d. dt. Kaisergeschichte im Mittelalter. Progr. Düsseldorf, 1903. 22 S. [1945

2. Territorial-Geschichte.

Schimmer, K. E., Alt- u. Neu-Wien. G. d. österr. Kaiserstadt. 2. vollkommen neu bearb. Aufl. d. gleichnam. Werkes v. M. Bermann (s. Nr. 225). Vollst. 2 Bde. 744; 688 S. Geb. in Leinw. 20 M. [1946

Smital, H., G. d. Großgemeinde Floridsdorf. Floridsd., Verl. d. Gemeinde. 1903. 4°. 667 S. 15 Kr. [1947

Zösmair, J., Zur ältest. vergleich. Geschichts- u. Landeskde. Tirols u. Vorarlbergs. Gymn.-Progr. Innsbr. 1903. 38 S. [1948

Juffinger, M., Kundl. G. e. Dorfes im Unterinntal. Münch., Manz. 1902. 342 S. [1949
Rez.: Allg. Lit.bl. 1903, Nr. 14 Straganz.

Straganz, Hall in Tirol Bd. I, s. Nr. 344. Rez.: Allg. Lit.bl. 1903, Nr. 16 Hirn. [1950

Pràšek, J., Dějiny Čech a Moravy nové doby (s. 1903, 2283). Kniha X. 1903. 282 S. 6 M. [1951

Schram, W., Quellenmäß. Beitrr. z. G. d. Stadt Brünn (s. 1903, 2286). Bd. IV. 156 S. 3 M. [1952

Šujan, F., Dějepis Brna (G. Brünns). Brünn, Verl. d. Musejní spolek. 1902. 355 S [1953
Rez.: Allg. Lit.bl. 1903, Nr. 24 Schram.

Hanslik, E., Üb. d. Entstehg. u. Entwicklg. v. Bielitz-Biala. Progr. Bielitz. 1903. 16 S. [1954

Kisch, G., Aus d. Echternacher Klosterbibliothek. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenb. Ldkde. 27, 17-20.) [1955

Dändliker, K., G. d. Schweiz (s. Nr. 237). Regesten; hergest. unt. Mitwirkg. d. Verf. v. W. Wettstein. 1 M. 40. — Ders., Schweizer-G. (Sammlg. Göschen. 188.) Lpz., Göschen. 180 S. 80 Pf. [1956

Vetter, J., Geschicht-Büchlein d. Stadt Stein; hrsg. v. F. Vetter. (Beitrr. zur Steiner G. I.) Frauenf., Huber & Co. 234 S. 1 M. 60. [1957

Dierauer, J., Polit. G. d. Kantons St. Gallen 1803-1903. St. Gallen, Fehr. 163 S. 3 M. 60. [1958

Geschichte, Die Bündner, in 11 Vorträgen. Chur, Rich. 1903. 367 S. 3 M. 40. [1959

Liebenau, Th. v., G. d. Stadt Willisau. Tl. I. (Geschichtsfreund, Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. 58, 1-76.) [1960

Schweizer, K., Chronik v. Oberburg. Hasli b. Burgd., Peyer. 1902. 108 S. 2 fr. 50. [1961

Hofer, P., Der Freienhof in Thun. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 17, 225-78.) [1962

Fastlinger, M., Die geschichtl. Anfänge d. Stadt Rosenheim. (Das Bayer. Oberland am Inn. Jg. III.) [1963

Erhard, A., G. u. Topogr. d. Umgebg. v. Passau (s. 1903, 256). Tl. II. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 39, 225-304.) [1964

Koch, F. J., Regensburg als Großstadt im Mittelalter. Regensb., Habbel. 31 S. 30 Pf. [1965

Herrmann, Frz., Markgrafenbüchlein. Kurz zusammengefaßte G. d. Markgrafen Ansbachs u. Bayreuths u. ihrer Vorfahren, d. Burggrafen v. Nürnb. Bayreuth, 1902. 371 S.; 3 Taf. [1966

Rez.: Hist. Jahrb. 24, 896 f. Schrttr.; Forschgn. z. G. Bayerns 11, 16* Bs. u. Gegenantwort v. Herrmann nebst Erwiderg. v. Bs. ebd. 25*-28*.

Meyer, Chr., Die Burg u. d. Burggrafen v. Nürnberg. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 179-94.) [1967

Meyer, Chr., Chronik. d. St. Weißenburg i. B. (s. Nr. 250). Urkdl. Beilagen. (Ebd. 2, 1-18.) Sep. Münch., Selbstverl. 58 S. 1 M. [1968

Schön, Th., Beziehgn. Württembergs z. Dt. Orden in Preußen (s. 1903, 2300). Forts. (Diözesanarch. v. Schwaben 21, 84-88; 104-9; 153-58; 171-78. 22, 38-43; 65-72.) [1969

Seytter, W., Unser Stuttgart; G., Sage u. Kultur. Lfg. 1-7. (In etwa 12 Lfgn.) Stuttg., Kielmann. 1903. S. 1-256. à 50 Pf. [1970

S., Zur G. v. Gemeinde u. Pfarrei Mühlhausen, OA. Tuttlingen. (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 33-38; 76-80.) [1971

Stein, R., G. d. Ortschaften Groß- und Kleiningersheim. Stuttg., Hobbing & B. 1903. 240 S. 4 Taf. u. 2 Ktn. 3 M. [1972

Holdermann, F., Aus d. G. v. Roetteln. Lörrach, Gutsch. 1903. 183 S.; 6 Taf. 2 M. [1973

Schmidlin, Ursprg. u. Entfaltg. d. habsburg. Rechte im Oberelsaß, s. 1903, 2309. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 406-9 Fehr. [1974

Derichsweiler, G. Lothringens, s. 1903, 2315. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 72-75 Müsebeck. [1975

Box, Notice sur les pays de la Sarre, s. 1902, 2086. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 178-80 Jungk. [1976

Müller, Emil, Grünstadt u. Umgebg. Grünst., Schäffer. 208 S.; Stammtaf. u. Tab. 2 M. 50. [1977

Hildenbrand, F. J., Dorf-Chroniken: Groß- u. Kleinniedesheim (s. Nr. 265). Forts. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1904.) [1978

Spielmann, C., Das Kurhaus zu Wiesbaden 1808-1904; aktenmäß. G. seiner Entwicklg. Wiesbad., Plaum 174 S. 4 M. 50. [1979

Zender, M., Bonn im Wandel zweier Jahrtausende. Bonn, Hauptmann. 2)S. 20 Pf. [1980

Schell, O., Hist. Wandergn. durchs bergische Land (s. 1903, 2326.) Forts. (Monatsschrift des Berg. G.-Ver. 1904.) [1981

Otten, A., Zons am Rhein. Düsseld., Schwann. 1903. 144 S. 1 M. 60. [1982

Pauls, E., Aus d. letzt. Zeiten d. Schlosses Niedeggen. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 301-12.) [1983

Brüll, W., Chronik d. Stadt Düren. 2. Aufl. (s. 1902, 293). Tl. II: Die kirchl. G. S. 151-258. 1 M. 50. [1984

Schoop, G. der Stadt Düren, s. 1902, 2088. Rez: Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseld. Jahrb., 18, 176-79 O. R. Redlich. [1985

Peltzer, R. A., Die Beziehungen Aachens zu d. französ. Königen. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 133-268.) [1986

Werveke, N. van., Miszellen z. G. d. Luxemburger Landes. (Publication de la Section hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 51, 396-474.) — Ders., Mélanges hist. (Ebd. 52, 1-248.) [1987

Pirenne, Hist. de Belgique, s. 1903, 2329. Rez: Rev. crit. 1903, Nr. 25 Chuquet; Nouv. rev. hist. de droit 28, 242-47 Blondel; Moyen-Age 16, 210-15 Prou. — Rez. d. dt. Ausg. Bd. II: Hist. Vierteljschr. 7, 82-86 Cartellieri. [1988

Vanderkindere, L., La formation territor. des principautés belges au moyen âge (s. Nr. 272). Table analyt. et errata du T. I. S. 347-48 u. 70 S. Desgl. du T. II S. 480 à 481d et 88 S. [1989

Siemelink, T. H., Gesch. van de stad Workum. Work., Brandenburgh. 1903. 288 S. 2 fl. [1990

Elias, J. E., De vroedschap van Amsterdam 1578-1795. Deel I. Haarlem, Loosjes. 1903. 177; 596 S. 18 M. 75. [1991

Goetschalckx, P. J., Bijdrr. tot de gesch. bijzonderl. van het oude hertogdom Brabant (s. Nr. 274). II, 453-620; III, 1-212. [1992

Potter, F. de et J. Broeckaert, Gesch. van de gemeenten d. provincie Ost-Vlaanderen (s. 1903, 2333). D. LXI. Reeks 6: Arrondissement Oudenaarde. D. 1. 1903. 4 fr. [1993

Hepding, A., Zur Orts-G. v. Groß-Linden. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 12, 52-81.) [1994

Heldmann, A., Zur G. d. Gerichts Viermünden u. sein. Geschlechter (s. 1901, 2331). Schluß. IV: Das Geschlecht v. Viermünden (Viermund, Virmont). (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 27, 89-222.) [1995

Heilmann, A., G. d. waldensisch. Kolonie Waldensberg. (= Nr. 2347.) Magdeb., Heinrichshofen. 1903. 122 S. 2 M. 50. [1996

Neuber, K., Sichelstein u. Sensenstein. (Hessenland 1904, Nr. 7 ff.) [1997

Buschmann, R., Wetter a. d. Ruhr; e. Beitr. z. G. d. Heimat. Wetter a. d. R., Edelhoff. 1901. 457 S. [1998

Wangerin, E., Kurze Chronik d. Stadt Schwerte. Schwerte, Bertram. 1903. 7 S. [1999

Eickhoff, H., G. d. Stadt u. Gemeinde Gütersloh. Gütersl., Bertelsmann. 325 S. 3 M. [2000

Lübben, G., G. d. Gemeinde Neuenhuntorf. Oldenb., Dr. v. Littmann. 1903. 98 S. [2001

Rez.: Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 12, 149 f. H. Oncken.

Hübbe, H. W. C., Die alte Stadt Hamburg. Mit e. Stadtplan. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 23, Bd. 8, 195-207.) [2002.

Detlefsen, G. d. Kirchspiels Herzhorn, zugleich e. Beitr. z. Kenntnis d. „hollischen" Rechtes. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 33, 1-112.) [2003

Carstens, H., Wandergn. durch Dithmarschen, m. geschichtl., altertumskundl. u. volkskundl. Bemerkgn. u. Erläutergn. Glückstadt, Hansen. 1903. 140 S. 1 M. 50. [2004

Hansen, R., Zur G. d. Besiedelg. Dithmarschens. Mit Kte. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 33, 113-88.) [2005

Hellwig, Aus d. ältest. G. d. Dörfer Pogeez u. Disnack. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hrzgts. Lauenburg 7, II, 34-41.) [2006

Mülverstedt, v., Krüden u. seine Besitzer bis z. Anfange d. 17. Jahrh. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 30, 100-31.) [2007

Hertel, G., G. d. Domplatzes in Magdeburg. (G.bll. f. Magdeb. 38, 209-80.) [2008

Ehlers, Adf., Hoym. Eine geschichtl. Beschreibg. (Beitrr. z. anhalt. G. Hft. VII.) Cöthen, Schettler, 47 S. 1 M. [2009

Riemer, M., G. d. Kirchgemeinde Badeleben von d. Gründg. d. Ortes bis z. Reformation. A. u. d. T.: Aus d. Vergangenheit mein. Heimat. G. e. niedersächs. Dorfes. I. (= Nr. 2204.) Lpz., Strauch. 1903. 59 S. 1 M. 50. [2010

Naumann, L., Skizzen u. Bilder zu e. Heimatkde. des Kreises Eckartsberga (s. 1902, 2113). Hft. IV. 1903, 124 S. 1 M. 50. [2011

Lutze, G., Aus Sondershausens Vergangenheit (s. Nr. 289). Lfg. V. S. 129-52. 80 Pf. [2012

Overmann, Erfurt in G. u. Kunst. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 12.) [2013

Schmidt, O. E., Kursächs. Streifzüge, s. 1903, 312. Rez.: Lit.Cbl. 1903, Nr. 11; Hist. Zt. 92, 505 f. Lippert. [2014

Alt-Plauen in Wort u. Bild. Aus Anlaß des 30jähr. Bestehens d. Altert.-Ver. zu Plauen hrsg. v. Gesamtvorstande. Plauen. 1903. 4°. 60 S.; 1 Plan. 1 M. 50. [2015

Inhaltsangabe s.: N. Arch. f. sächs. G etc. 25, 196.

Raab, C. v., Das Amt Pausa bis z. Erwerbg. durch Kurf. August v. Sachsen im J. 1569 u. d. Erbbuch v. J. 1506. (Beil. zu d. Mitt. d. Altert.-Ver. zu Plauen i V. 16. Jahresschrift auf d. J. 1903/4.) Plauen, Neupert. 1903. 116 S. 2 M. 40. [2016

Trauer, E., Nachträgliches z. Chronik d Dorfes Marieney i. Vogtl. (s. 1902, 2558). Wird unberechnet geliefert. [2017

Forkmann, P., Frankenberg u. seine nächste Umgebung in G. u. Sage. Lpz., Fritzsche & Sch. 1903. 68 S. 80 Pf. [2018

Leßke, F. A., Beitrr. z. G. u. Beschreibg. d. Plauenschen Grundes u. seiner anliegend. Ortschaften. Tl. III. Dresd.-Plauen, Focken. 1903. xxxvj, 1156 S. 9 M. [2019

Beschorner, H., Die Hoflößnitz b. Dresden. (Dresdner G.bll. Bd. 3, 209-26; 239-47; 3 Taf.) [2020

Melzer, C., Chronik v. Neugersdorf. Neugersd., Teller & R. 1903. 251 S.; 4 Taf. 4 M. [2021

Hintze, O., Geist u. Epochen d. preuß. G. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 76-91.) [2022

Zimmermann, E. u. P., Dorfchronik v. Nieder-Görsdorf b. Jüterbog (s. 1902, 325). Nachtrr. (Brandenburgia 10, 56-59.) — **Bardey,** Üb. d. G. v. Stadt u. Ländchen Friesack. (Ebd. 11, 164-79.) — **Grunow,** Wölsickendorf. (Ebd. 10, 417-22) — **E. Zache,** Die Prignitz. (Ebd. 153-80.) [2023

Muhs, U., Aus d. Vergangenheit v. Giesendorf u. Lichterfelde. Gr.-Lichterf., Gebel. 101 S. 2 M. — **C. v. Bardeleben,** Aus d. Vergangenheit v. Gr.-Lichterfelde. (Dt. Herold 1904, Nr. 1.) [2024

Schröder, P., Reitweinische Merkwürdigkeiten. G. d. Dorfes Reitwein im Oderbruch. Berl., Nauck. 170 S.; 1 Taf. 2 M 50. [2025

Goetze, G. d. Stadt Demmin, s. 1903, 2370. Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 61-63 Wehrmann. [2026

Weltzien, O., Zur G. Parchims. Streifzüge durch 7 Jahrhunderte. Parchim, Wehdemann. 163 S. 1 M. 80. [2027

Partsch, J., Schlesien an d. Schwelle u. am Ausgang des 19. Jh. Festrede. Breslau, Korn. 14 S. 25 Pf. [2028

Kieseritzky, E., Das Gelände d. ehemalig. Festung Breslau 1813-1870. (= Nr. 2474.) Bresl., Morgenstern. 1903. 83 S. 1 M. 50. [2029

Schönaich, G., Die alte Fürstentumshauptstadt Jauer. Bilder u. Studien z. Jauersch. Stadt-G. (s. Nr. 308). Vollst. 1903. 188 S.; Taf. Geb. in Leinw. 4 M. [2030

Waschinski, E., G. d. Johanniterkomturei u. Stadt Schöneck Westpr. Danzig, Brüning. xxiij, 206 S. 3 M. [2031

Taube, H., Kurze G. d. Dorfes Reichenbach. Pr. Holland, Weberstädt. 1903. 28 S. [2032

---

3. *Geschichte einzelner Verhältnisse.*

a) *Verfassung.*

(Reich, Territorien, Städte.)

Waitz, Dt. Verf.-G. Bd. V, s. Nr. 324. Erklärg. v. W. Sickel u. G. Seeliger: Hist. Vierteljschr. 7, 158-60 u. 288. [2033

Schulte, v., Der Feudalstaat u. d. moderne Staat. (Dt. Revue 29, II, 174-85.) [2034

Bezold, F. v., Das Bündnisrecht der dt. Reichsfürsten bis z. Westfäl. Frieden. Rektoratsrede. Bonn, Röhrscheid & E. 39 S. 80 Pf. [2035

Bonin, B., Die prakt. Bedeutg. d. jus reformandi, s. 1903, 336. Rez.: Theol. Lit.-Ztg 1903, Nr. 26 W. Köhler; Allg. Lit.bl. 1903 Nr. 10 Hilgenreiner; Theol. Revue 1903, Nr. 6 C. A. Geiger. [2036

Turba, G., Über d. rechtl. Verhältnis d. Niederlande z. deutsch. Reiche. Gymn.-Progr. Wien, Fromme. 1903. 23 S. 50 Pf. Vgl. 1903, 2382. [2037

Böger, R., Der Reichshof Schieder u. d. Königsgut in Wettigau. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 61, II, 145-60.) [2038

Huber, Österr. Reichs-G., G. d. Staatsbildg. u. d. öffentl. Rechts. 2. Aufl., s. 1903, 347. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 391-94 Voltelini; Krit. Vierteljschr. f Gesetzgebg. 3. F., Bd. 9, 489-98 Puntschart; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg, 393-95 Werminghoff. [2039

Kämmerer-Almanach. Hist. Rückblick auf d. Entwicklg. d. Kämmerer-Würde. Zusammenstellg. d. Kaiserl. Kammerherrn seit Karl V. bis z. Gegenw. Die G. d. Landeserbkämmerer. Im Anh. die leb. K. u. K. Kämmerer m. ihr. Titeln etc. Hrsg. v. W. Pickl v. Witkenberg. Wien, Manz. 1903. xjv, 521 S.; 16 Taf. 10 M. [2040

Goldmann, Einführg. d. dt. Herzogsgeschlechter Kärntens in d. slovenisch. Stammesverband, s. 1904, 328. Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 2 F. R-hl.; Zt. f. österr. Volkskde. 9, 247-51 Jauker; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 438-46 Pappenheim; Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 78-82 Lippert. [2041

Mell, R., Abhdlgn. z. G. d. Landstände im Erzbistume Salzburg. (Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. 43, 93-178; 347-63.) [2042

Mayer, Ernst, Die dalmat.-istrische Munizipalverfg. im Mittelalter u. ihre röm. Grundlagen. (Aus: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. Bd. 24, German. Abtlg., 211 ff.) Weimar, Böhlau. 1903. 100 S. 2 M. 80. [2043

Landmann, J., Die auswärt. Kapitalanlagen aus d. Berner Staatsschatz im 18. Jh. (s. Nr. 334). Tl. II. (Jahrb. f. schweizer. G. 29, 1*-96*.) Sep. Zürich, Fäsi & B. 1903. 222 S. 3 M. 20. [2044

Tuor, P., Die Freien v. Laax; e. Beitr. z. Verf.- u. Standes-G. (Diss.) Chur, Rich. 1903. 200 S. 1 M. 80. [2045

Mathes, J., Vohburgs Beamte mit genealog. Notizen. (Vhdlg. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 39, 175-97.) [2046

Rieder, O., Die pfalzneuburgische Landschaft, deren Leben u. Wirken, ihr Behördenwesen u. insbes. ihr Marschall (s. 1903, 343.) 1. Forts. (Neuburg. Kollektaneenblatt 65, 1-136.) [2047

Hermelink, H., G. d. allg. Kirchenguts in Württemb. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. 1903, I, 78-101; II, 1-81.) [2048

Nitzsch, Die Ravensberg. Territorialverfg. im Mittelalter bis 1535, s. Nr. 339. (Sep. a.: 17. Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg.) [2049

Ritz, L., Die ältere G. d. Vestes u. d. Stadt Recklinghausen. E. Beitr. z. dt. Verf.-G. (Diss.) Essen, Baedeker. 1903. 184 S. 4 M. [2050

Schultz, Ferd., Beitrr. z. G. d. Landeshoheit im Bist. Paderborn bis z. Mitte d. 14. Jh.: Die Vogtei, s. 1903, 2390. (Tübing. Diss.) [2051

Rehm, H., Die Oldenburger Thronfolgefrage. (Ann. d. Dt. Reichs 1904, 321-51.) [2052

Meier, E. v., Hannov. Verf.- u. Verwaltgs.-G., s. 1901, 2427. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1901, 391-94 Kretzschmar; Dt. Lit.-Ztg. 1902, Nr. 11 Wolfstieg; Hist. Viertelj.-schr. 7, 273-77 Spannagel. [2053

Hedemann, P. v., Fragen d. älter. Verwaltungs-G. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 33, 277-85.) [2054

Lestrade, Ch. de, La principauté de Ratzebourg. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. N. S. 160, 256-77.) [2055

Karge, P., Die Weichselfischerei d. Gnojauer Wachbude. Hist.-krit. Studie z. preuß.-poln. Verwaltungsrecht d. 16-18. Jh. (Zt. d. Westpreuß. G.-Ver. 46, 121-39.) [2056

Transehe-Roseneck, A., Zur G. d. Lehnswesens in Livland. (Mitt. a. d. Gebiete d. G. Liv-, Est- u. Kurlands 18, 1-309.) [2057

Hell, Die dt. Städte u. Bürger im Mittelalter, s. 1903, 2393. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 31 S. Rietschel; Lit. Cbl. 1904, Nr. 11 -en. [2058

Gosses, J. H., Stadsbezit in Grond en Water gedurende de Middeleeuwen. Leiden, van Doesburgh. 1903. 303 S. [2059

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 49 v. Inama-Sternegg.

Werminghoff, A., Zur neuer. Lit üb. d. Rolandsäulen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 2.) [2060

Heldmann, K., Die Rolandsbilder Dtlds. in 300jähr. Forschg. u. nach d. Quellen. Halle, Niemeyer. 172 S. 6 M. [2061

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 45 Hugo Brunner; Lit. Cbl. 1904, Nr. 26.

Ehrentraut, Untersuchgn. üb. d. Frage d. Frei- u. Reichsstädte, s. 1903, 350. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 86 f. S. Rietschel; Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 295-97; Hist. Jahrb. 25, 360 f. M. J. [2062

Kuske, B., Das Schuldenwesen d. dt. Städte im Mittelalalter. (Zt. f. d. ges. Staatswiss. Ergänzungshft. XII.) Tübing., Laupp. 92 S. 2 M. 50. (Für Abonn. 2 M.) [2063

Gengler, Üb. d. dt. Städteprivilegien d. 16., 17. u. 18. Jh., s. 1901, 2431. Rez.: Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. 3. F., Bd. 9, 177-88 Motloch. [2064

Fischnaler, C., Das Innsbrucker Bürgerbuch. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 47, 161-83.) [2065

Meyer, Chr., Der Haushalt e. dt. Stadt [Augsburg] im Mittelter. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 562-70.) [2066

Beyerle, K., Grundherrschaft u. Hoheitsrechte d. Bischofs v. Konstanz in Arbon. Zugleich e. Beitr. z. G. d. dt. Stadtverfg. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Bodensees 32, 31-116.) [2067

Wolfart, Die Patriziergesellschaft zum Sünfzen in Lindau. (Ebd. 1-23.) [2068

Hoeffler, Entwicklg. d. kommunal. Verfassg. u. Verwaltg. d. Stadt Aachen bis z. J. 1450, s. 1902, 2151. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit 31, 426-30 O. R. Redlich. [2069

Dalen, J. L. van, De oude regeerings vorm van Doordrecht. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4. R., III, 225-90.) [2070

Kohl, D., Forschgn. z. Verf.-G. d. Stadt Oldenburg (s. 1903, 2401). III: Die Entstehungs-G. d. Stadt u. ihrer Verfg. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 12, 29-67.) Sep. Oldenb., Stalling. 60 Pf. [2071

Jordan, R., Zur Verf.-G. d. Stadt Mühlhausen i. Thür. (s. Nr. 349). Schluß: 18. Jh. (Mühlhäus. G.bll. 4, 28-36.) [2072

Rachel, Verwaltungsorganisation u. Ämterwesen d. Stadt Leipzig bis 1627, s. Nr. 350. Rez.: Allg. Lit.bl. 1903, Nr. 14 A. Tille. [2073

Frey, L., Beitrr. z. Verf.-G. d. Stadt Schneeberg. Progr. Schneeberg. 4⁰. 36 S. [2074

Eberstadt, Ursprg. d. Zunftwesens, s. 1903, 364. Rez.: Hist. Zt. 92, 284-86 Keutgen. [2075

Keutgen, Ämter u. Zünfte, s. Nr. 352. Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 446-55 Beyerle; Lit. Cbl. 1904,

Nr. 11; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 329-32 S. Kietschel; Westdt. Zt. 23, 72-79 v. Loesch. [2076

Croon, G., Über d. Zunftwesen in Düsseldorf. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseld. Jahrb., 18, 134-55.) [2077

Des Marez, G., Les sceaux des corporations bruxelloises. Contribution à l'étude de l'histoire constitution. des métiers. (Ann. de la Soc. d'arch. de Brux. 18, 23-42.) Sep. Bruxelles, Vromant & Co. 2 fr. [2078

Löbe, R., Zur G. d. dt. Zunftwesens währ. sein. Blütezeit, m. besond. Rücksicht auf d. Städte Altenburg u. Eisenberg, S.-A. (Mitt. d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg. Hft 19, 3-71.) [2079

Moltke, Die Leipziger Kramerinnung im 15. u. 16. Jh., s. 1903, 2410. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 29, 273-75 v. Below; Zt. f. d. ges. Handelsrecht 55, 361 f. Rehme. [2080

Waterstraat, H., Chronik d. Innung d. Baugewerke zu Stettin v. J. 1380-1903. Stettin, Wittenhagen. 264 S.; 3 Taf. u. 1 Plan. 3 M. 50. [2081

---

b) Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

(Ländliche Verhältnisse; Gewerbe, Handel, Verkehr. — Stände, Juden.)

Inama-Sternegg, Dt. Wirtschafts-G., s. 1903, 2411. Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 15/16 Keutgen. [2082

Jassinski, A., Untersuchgn. z. böhm. Sozial- u. Wirtsch.-G. im Mittelalter. [Russ.] Dorpat 1901. 327 S. [2083

Rez.: Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 581-86 Savin.

Sieveking, H., Die mittelalterl. Stadt; e. Beitr. z. Theorie d. Wirtschafts-G. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtschafts-G. 2, 177-218.) [2084

Blok, P. J., Friesche toestanden in de Middeleeuwen. (Blok. Verspreide studiën op het gebied d. gesch. 49-91.) [2085

Wolff, Emil, Grundriß d. preuß.-dt. sozialpolit. u. Volkswirtschafts-G. v. 1640-1900. 2. verb. Aufl. Berl., Weidmann. 270 S. 4 M. [2086

Goltz, v. der, G. d. dt. Landwirtschaft, s. Nr. 357. Rez.: Jahrb. f. Gesetzgebg. 28, 370-74 Ballod; Arch. f. Kultur-G. 1, 484 f. Steinhausen; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 627 f. v. Below. [2087

Dorn, H., Die Vereinödung in Oberschwaben (s. 1903, 2416). Forts. (Allgäuer G.freund Jg. XV.) [2088

Hertzog, A., Die elsäss. Weinernten in d. verflossen. Jahrhunderten. Nach d. elsäss. Chroniken zusammengest. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 19, 111-51.) [2089

Seiffert, B., G. d. Strausberger Jagd. (Brandenburgia 11, 193-221.) [2090

Arndt, Ad., Bemerkgn. z. G. d. Bergregals. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 59-110.) — **A. Zycha,** Üb. d. Ursprg. d. dt. Bergbaufreiheit u. deren Verhältnis zum Regal. (Ebd. 338-47.) — **A. Arndt,** Zur Frage d. Bergregals. Eine Replik. (Ebd. 465-67.) [2091

Zycha, A., Das böhm. Bergrecht d. Mittelalters, s. 1903, 381. Rez.: Hist. Zt. 91, 127-33 Ermisch; Český časopis hist. 7, 40-56 Pekař. [2091a

---

Philippi, F., Handwerk u. Handel im dt. Mittelalter. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 112—23.) [2092

Geering, Tr., Die Entwicklg. d. Zeugdrucks im Abendland seit d. 17. Jh. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 1, 397-433.) [2093

Rizzi, H., Das österr. Gewerbe im Zeitalter d. Merkantilismus. (Zt. f. Volkswirtschaft etc. 12, 71-101.) [2094

Kümmerlen, Die Leineweberei Leutkirchs. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. 1903, I, 135-76.) [2095

Köberlin, A., Die Organisation d. Fischereigewerbes am Obermain. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 197.) [2096

Boehlau, J., Eine niederhessische Töpferei d. 17. Jh. Marb., Elwert. fol. 1903. 9 S.; 16 Taf. 10 M. [2097

Stieda, Anfänge d. Porzellanfabrikation auf d. Thüringer Walde, s. 1902, 2167. Rez.: Hist. Vierteljschr. 6, 571 f. Troeltsch; Zt. f. Volkswirtschaft 12, 328 f. Inama-Sternegg. [2098

Seiffert, B., Des Rates Ziegelofen u. d. ehemalige „Kalkgerechtigkeit" Strausbergs. (Brandenburgia 10, 219-38.) [2099

Wehrmann, M., Zur G. d. Papiermacherkunst in Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 71-73; 85-87.) [2100

Eulenburg, F., 3 Jahrhunderte städt. Gewerbewesens. Zur Gewerbestatistik Alt-Breslaus. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 254-85.) [2101

Keutgen, Handelsgeschichtl. Probleme. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 20-33.) [2102

Schäfer, D., Die Hanse, s. Nr. 370. Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 9; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 182-85 Riemann; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 22 W. Stein. [2103

Lingelbach, W. E., The internat. organisation of the Merchant Adventures of England. Diss. Philadelphia 1903. 56 S. [2104

Nübling, E., Zur Währungs-G. d. Merkantilzeitalters; e. Beitr. z. dt. Wirtschafts-G. Ulm, Geb. Nübling. 1903. xc, 179 S. 5 M. [2105
Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 43-45 Kuske.

Jenny-Trümpy, A., Handel u. Industrie d. Kantons Glarus (s. 1900, 389). Tl. II. (Jahrb. d. Hist. Ver. d. Kant. Glarus. Hft. 34.) [2106

Noack, G., Das Stapel- u. Schiffahrtsrecht Mindens vom Beginn d. preuß. Herrschaft 1648 bis z. Vergleiche mit Bremen 1769. (XVI v. Nr. 1853.) Hannov., Hahn. xvj, 100 S. 2 M. 40. [2107

Kaegbein, A., Zur G. u. Organisation d. mecklenburg. Segelschiffrhederei. Rostock. Diss. 1902. 111 S. [2108

Moriz-Eichborn, K., Das Soll u. Haben v. Eichborn & Ko. in 175 Jahren; e. schles. Beitr. z. vaterländ. Wirtsch.-G. Bresl., Korn. 1903. xvııj, 371 S.; 7 Taf. 18 M. [2109
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 23.

Schmidt, E., Der Heringshandel In Großpolen. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 1-9.) [2110

Reinhard, R., Pässe u. Straßen in d. Schweiz. Alpen. Topogr.-hist. Studien. Luzern, Doleschal. 1903. 203 S. 5 fr. [2111

Wierles, R., Die alte Heerstraße von Goslar nach Halberstadt an d. Nordgrenze d. Amtes Harzburg. (Braunschw. Magaz. 1903, 133-38.) [2112

Strieder, J., Zur Genesis d. modern. Kapitalismus. Forschgn. z. Entstehg. d. groß. bürgerl. Kapitalvermögen am Ausgange d. Mittelalters u. zu Beginn d. Neuzeit, zunächst in Augsburg. Lpz., Duncker & H. xjv, 233 S. 5 M. [2113
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 20 Sieveking.

Houtte, H. van, Documents p. serv. à l'hist. des prix de 1381 à 1794. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Beig. 72, 76-120.) Vgl. 1903, 412. [2114

Keßler, H., Zur G. d. Stände. (Hessenland 1904, Nr. 10 f.) — Ders., Zur G. d. Bauernstandes. (Ebd. Nr. 4-6.) [2115

Platzer, H., G. d. ländl. Arbeitsverhältnisse in Bayern (= Nr. 2390). Münch., Lentner. 220 S.; 2 Tab. 2 M. [2116

Blink, H., Gesch. van den boerenstand en den landbouw in Nederland (s. 1903,421). Deel II. 564 S. 14 M. 75. [2117

Born, J. H., Kontroversen oder über e. Jahrhundert alte Zeit- u. Streitfragen üb. d. gutsherrl. u. bäuerl. Verhältnisse in d. Grafsch. Mark. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 16, 87-145.) [2118

Liebe, Das Judentum in d. dt. Vergangenheit, s. 1903, 2456. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 2, 89-92 Steinhausen. [2119

Scherer, Beitrr. z. G. d. Judenrechtes im Mittelalter mit besond Bedachtnahme auf d. Länder d. österr.-ungar. Monarchie, s. 1903, 2457. Rez.: Hist. Zt. 92, 132-35 Luschin v. Ebengreuth; Moyen Age 16, 64-67 Hildenfinger. [2120

Baumgarten, E., Die Juden in Steiermark; e. hist. Skizze. Wien, Löwit. 1903. 91 S. 80 Pf. [2121

Ginsburger, M., Les juifs de Horbourg. (Rev. des études juives 48, 106-29.) [2122

Meyer, Karl, Die Juden in Nordhausen. (Bll. f. Handel etc. Beil. z. Magdeb. Ztg. 1903, Nr. 38-41.) [2123

Heppner u. Herzberg, Jüd. Gemeindebilder a. d. Prov. Posen. (Jeschurun. Organ f. d. geistig. u. sozial. Interessen d. Judentums 1901 u. 1902.) [2124
Rez.: Hist Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 74-76 L. Lewin.

---

c) Recht und Gericht.

Brunner, Grundzüge d. dt Rechts-G., s. 1903, 2463. Rez. d. 1. Aufl.: Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgebg. etc. 3. F., Bd. 9, 167-70 Rosin; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 147-49 Koehne. [2125

Günther, L., Dt. Rechtsaltertümer in unser. heutig. dt. Sprache. Lpz., Grunow. 1903. 160 S. 2 M. 50. [2126

Laband, Rechtsaltertümer in d. Gegenwart. (Dt. Revue 29, I, 91-96.) [2127

Gierke, Die G. d. dt. Deichrechts. Tl. I, s. 1903, 2467. Rez.: Hist. Vierteljschr. 6, 401-4 Sello; Dt Lit.-Ztg. 1903, Nr. 40 Schreuer. [2128

Jireček, H., Právnický život v Čechách a na Moravě. (Das Rechtsleben in Böhmen u. Mähren v. Anfang d. 9. bis z. 19. Jh.) Prag, Rivnáč. 1903. 528 S. 10 M. [2129

Meyer, Herb., Das sogen. Rheingauer Landrecht, e. Fälschg. Frz. Joh. Bodmanns. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 309-38.) — Ders., Üb. d. Wiederauffindg. e. ver-

schollen. Protokollbuches d. Oberhofes zu Ingelheim u. d. Durchforschg. einiger Rheingauer Gerichtsbücher. (Ebd. 390 -92.) [2130

Rez.: N. Archiv 29, 536-38 Zeumer; Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 74-78 Loersch.

Rustenbach, Häger u. Hägergerichte in d. braunschweig. Weserlanden. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 557-645.) [2131

Holtze, Beitrr. z. brandb.-preuß. Rechts-G. (s. 1903, 2469). Tl. VI: G. d. Kammergerichts in Brandenb.-Preuß. Tl. 4: 19. Jh. xij, 380 S. 7 M. 50. [2132

Stölzel, A., Noch einiges üb. d. Brandenburger Schöppenstuhl. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 16, 345-402.) [2133

Rez. v. 1903, 2466 (Stölzel): Hist. Vierteljschr. 6, 405-10 S. Rietschel.

Simon, Aus d. G. d. Danziger Willkür. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 20-22.) [2134

Lippert, Die dt. Lehnbücher. Beitr. z. Registerwesen u. Lehnrecht d. Mittelalters s. Nr. 1876. [2135

Boden, F., Das Urteil im altnorwegisch. Recht. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 1-59.) [2136

Meyer, Herb., Neuere Satzung von Fahrnis und Schiffen. (Bresl. Habil.-Schr.) Jena, Fischer. 1903. xiij, 142 S. 4 M. 50. Vgl. 1903, 434. [2137

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 433-37 Pappenheim.

Sunder, L., Wie sich d. altgerman. Erbrecht in d. Ortsnamen wiederspiegelt. Unter besond. Berücksichtigung d. Landschaft zwisch. d. Ohre u. Aller im Norden u. d. Saale im Süden. (G.bll. f. Magdeb. 38, 321-38.) [2138

Keller, L., Über mittelalterl. Schwurgenossenschaften. Beitrr. z. Vor-G. d. Inquisition u. d. Vehme. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 13, 63-73.) [2139

Dieterich, J. R., Eselritt u. Dachabdecken. (Hess. Bll. f. Volkskde. 1, 87-112.) [2140

---

d) *Kriegswesen.*

Wenninger, Kriegsgeschichtl. Legenden u. ihre Auflösg. durch d. neueste Forschg. Münch., Gedr. im Kgl. Bayer. Kriegsministerium. [2141

U., W. v., Das Treffen in d. Kavallerietaktik. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 1.) — **v. Pelet-Narbonne,** Die Friederizianische Treffentaktik d. Kavallerie u. die d. Neuzeit. (Ebd. Nr. 10 f.) [2142

Schultheß-Schindler, A. v., Die Fürsorge f. d. Kriegsverwundeten einst u. jetzt. (104. Neujahrsbl. d. Zürcherisch. Hülfsgesellsch. auf d. J. 1904.) Zürich, Fäsi & B. 4°. 89 S. 2 M 50. [2143

Müller, Karl u. L. Braun, Bekleidg., Ausrüstg. u. Bewaffng. d. Kgl. Bayer. Armee (s. 1900, 457). Lfg. 5-10. S. 177 -497; Taff. à 9 M. [2144

Schütz v. Brandis, Übersicht d. G. d. hannov. Armee v. 1617 bis 1866; als Manuskriptauszug umfassend d. Zeit v. 1617 bis 1809 bearb. v. J. Frhr. v. Reitzenstein. (XIV v. Nr. 1853.) Hannov., Hahn. 1903. xiij, 362 S. 6 M. [2145

Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904. 119-22 Thimme.

P., B. v., Die Eheschließung d. Offiziere d. kurfürstl. braunschw.-lüneb., später kgl. hannov. Armee. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 40.) [2146

Kolb, R., Unter Nassaus Fahnen. G. d. Hrzgl. Nass. Offizierkorps 1803 -66. Wiesbad., Roemer. 1903. xj, 418 S.; Taf. 4 M. [2147

Voß, W. v., Die Regiments-Namen d. altpreuß. Armee. Berl., Eisenschmidt. 95 S. 2 M. [2148

K., E., Zur G. d. preuß. Pioniere. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 3-5.) [2149

Gothsche, Die kgl. Gewehrfabriken. Berl., Liebel. 99 S.; 4 Taf. 3 M. [2150

Wollesen, E., Zur Militär.-G. d. altmärk. Stadt Werben im 18. Jh. (G.bll. f. Magdeb. 38, 348-55.) [2151

Regimentsgeschichten: [2152

Hoffmann, Conr., Kgl. Preuß. Grenad.-Reg. Graf Kleist v. Nollendorff (1. Westpreuß.) Nr. 6. Abschn. II: 1858-1903. Berl., Mittler. 1903. xij, 407 S.; 5 Taf. u. 8 Ktn. 10 M.

Kaehne, H., Kgl. Preuß. Garde-Train-Bataill. Ebd. 1903. 331 S.; Karten u. Pläne. 8 M. 50.

Zum 100jähr. Bestehen d. Feld-Artill.-Regim. v Scharnhorst (1. hannov.) Nr. 10. Hannov., Hahn. 1903. 117 S. 1 M.

Zur Nedden, G. d. 1. Hannov. Inf.-Reg. Nr. 74 u. d. vormal. Kgl. Hannov. 3. Inf.-Reg. 1813-1903. Berl., Mittler. 1903. x, 582 u. 70 S.; Ktn. u. Skizzen. 14 M.

Gottberg, v. u. v. Eschwege, Hannov. Jäger-Bataill. Nr. 10. Ebd. xij. 383 S. 15 M.

---

e) *Religion und Kirche.*

Hauck, Kirch.-G. Dtlds. I u. IV, 2 s. Nr. 2629 u. 2697. [2153

Buchwald, G., Dtlds. Kirchen-G. Bielef., Velhagen & Kl. 576 S. 9 M. [2154

Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. Vol. II. s. 1903, 2482. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 97-101 Karl Müller; Röm. Quartalschr. 16.

199-201 Sauer; Rev. d'hist. ecclés. 4, 732-38 Van der Mynsbrugge; Theol. Revue 1903, Nr. 15 Schrörs. [2155

Franz, Die Messe im dt. Mittelalter, s. 1903, 2484. Rez.: Zt. f. kath. Theol. 27, 102-14 E. Michael; Röm. Quartalschr. 17, 420-22 Schmidlin; Lit. Rundschau 1903, Nr. 2 Kolberg; Theol. Revue 1903, Nr. 18 Sauer. [2156

Jaeger, J., Klosterleben im Mittelalter; e. Kulturbild a. d. Glanzperiode d. Cistercienserordens. Würzburg, Stahel. 1903. 90 S. 1 M. 50. [2157

Rez.: Korr.-Bl.d.Westdt.Zt. 23, 78 f. van Laak.

Flade, Das röm. Inquisitionsverfahren in Dtld. bis zu d. Hexenprozessen, s. 1903, 161. Rez.: Lit Cbl. 1903, Nr. 10; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 190 f. v. Kauffungen; Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 11 Ficker. [2158

Deeleman, M., Der dt. Ritterorden einst u. jetzt. Wien, Perles. 1903. 104 S. 3 M. [2159

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903. Nr. 33 Perlbach.

Herrlich, C., Die Balley Brandenburg d. Johanniter-Ordens von ihr. Entstehen bis zur Gegenwart u. in ihr. jetzig. Einrichtgn. dargest. 4. Aufl. Nach d. Tode d. Verf. vervollständ. vom Ordensbureau. Berl., Heymann. Fol. viij, 260 S.; 4 Taf. 10 M. [2160

Endl, F., Die Beziehgn. d. Stiftes Altenburg etc. zu d. Piaristen-Kollegium zu Horn in Niederösterr. (s. Nr. 422). Schluß. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 582-97.) [2161

Lang, A., Beitrr. z. Kirch.-G. d. Steiermark u. ihrer Nachbarländer aus römisch. Archiven. (Beitrr. z. Kde. steiermärk.G.-Quellen 33, 96-249.) [2162

Hatheyer, V., Die protestant. Bewegung im Lungau u. d. Kapuzinerkloster in Tamsweg. Salzburg. Progr. 1903. 38 S. [2163

Rez.: Zt. f. österr. Gymn. 55, 373 Pröll.

Lindner, P., „Album Augiae Brigantinae." Album v. Mehrerau b. Bregenz, enthalt. d. Äbte u. Mönche d. ehemal. Bened.-Abtei Mehrerau v. J. 1097 bis zu ihr. Aussterben (1856) u. deren lit. Nachlaß. (Jahresber. d. Vorarlberg-Mus.-Ver. 41, 31-107.) [2164

Neder, E., G. d. Kirche zu Höflitz b. Bensen, 1234-1903. Höfl., Selbstverl. 1903. 42 S. [2165

Stückelberg, E. A., Die schweizer. Heiligen d. Mittelalters. Zürich, Amberger. 1903. xvj, 150 S. 8 fr. — Ders., Der Kult d. heilig. Euphrosyna v. Basel. (Basler Zt. f. G. 3, 37-46.) — Ders., Das Marienpatronat d. Basler Münsters. (Ebd. 65.) [2166/67

Ringholz, O., G. d. Fürstl. Benedikt.-Stiftes U. L. F. v. Einsiedeln (s. Nr. 426). Lfg. 8-9. (Bd. I, 481-656; Taff.). à 2 M. 60. [2168

Rez.: Liter. Rundschau 1903, Nr. 4 Künstle.

Sulzer, H., Das Dominikanerinnenkloster Töss. Tl. I: Geschichte. Mit 12 Textillust. u. 4 Taf. (= Nr. 2381.) Zürich, Fäsi & B. 1903. 4°. 42 S. 3 M. 20. Vgl. 1903, 2499. [2169

Mayer, J. G., Ein vergessen. Kloster u. Hospiz im bündner. Münstertale. (Anz. f. schweiz. G. 1904, 247-52.) [2170

Müller, Jos., G. d. hl. Märtyrer Felix u. Regula u. d. Übertragung ihrer Häupter nach Ursern. (In: 10. hist. Neuj.bl. d. Ver. f. G. etc. v. Uri auf d. J. 1904.) [2171

Lindner, P., Die vom J. 1778 bis 1803 exclus. verstorbenen Konventualen d. ehemal. Bened.-Stiftes Niederaltaich mit kurz. biogr. Notizen. (Verh. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 39, 199-209.) [2172

Krick, L. H., Nekrologium cleri Passaviensis: 1. Jan. 1803—21. Dez. 1902. Passau, Klester. 1903. 184 S. 2 M. 40. [2173

Amrhein, A., Verzeichn. d 1520-1803 in Würzburg ordinierten Benediktinermönche. (Stud. etc. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 660-68.) [2174

Weller, K., Die Entstehg. d. Kirchen u. Pfarreien in d. Diözese Öhringen. (Bll. f. württemb. Kirch.-G. 7, 97-117.) [2175

Müller, Herm., Die Inhaber d. Chorherrn-Pfründen (1488-1802) u. d. Kommandeure d. Kgl. Ehreninvalidenkorps auf Komburg (1813-1903). (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. 1903, II, 97-109.) Vgl. 1903, 261. [2176

Beyerle, K., Die G. d. Chorstifts St. Johann zu Konstanz. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 4, 1-140.) — **B. Stengele,** Verzeichn. d. Dekane, Kämmerer u. Pfarrer im jetzig. Landkapitel Linzgau. (Ebd. 198-235.) — **Chr. Roder,** Die Kapuziner in Villingen. (Ebd. 236-55.) — Ders., Die Schloßkaplanei Küssenberg u. d. St. Annakapelle zu Dangstetten. (Ebd. 256-78.) — **H. Ehrensberger,** Zur G. d. Landkapitel Buchen u. Mergentheim (Lauda.) (Ebd. 322-57.) [2177

Rez. d. Arbeit v. Beyerle: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 353-57 Herm. Mayer.

Gerwig, R., Zur G. d. Propstei Bürgeln von d. Gründg. bis z. Ausgange d. Mittelalters. (Schau in's Land 30, 1—20.) [2178

Kirchenordnung d. ehemal. Stiftskirche St. Martin zu Colmar währ. d. Mittelalters. Colmar, Hüffel. 59 S. 60 Pf. [2179

Adam, A., Un chapitre rural d'autrefois, d'après les protocoles du chapitre du Haut-Haguenau. (Aus: „Rev. cathol. d'Alsace".) Straßb., Le Roux. 1903. 99 S. 1 M. 40. [2180

Christ, K., Zu d. Besitzgn. d. Klöster Groß- u. Klein-Frankenthal u. ihrer Filialen Höningen, Lobenfeld etc. (Monatsschr. d. Frankenth. Altert.-Ver. 1904, Nr. 2 f.) [2181

Falk, F., Zur G. d. Immaculata-Tradition in d. Mainzer Kirche. Mainz, Kirchheim & Co. 4°. 22 S.; 3 Taf. 3 M. [2182

Schlager, Verehrg. d. „Unbefleckten Empfängnis" in d. Rheinlanden. (Pastor bonus 16, 352-59.) [2183

Schlager, P., Beitrr. z. G. d kölnisch. Franziskaner-Ordensprovinz im Mittelalter. Köln, Bachem. x, 304 S. 3 M. 60. [2184

Rechtsbronnen van den Dom van Utrecht; uitg. door S. Muller. (Werken d. Vereenig. tot uitg. d. bronnen, van het oude vaderl. recht gevest te Utrecht. 2. R., Nr. 5.) 's Gravenh., Nijhoff. 1903. 227 S. 4 fl. 20. [2185

Hüsing, A., Die alten Bruderschaften in d. Stadt Münster. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 61, I, 95-138.) [2186

Steinhauer, L., Zur G. d. Paderborner Domkapitels von 1800 bis 1830. (Ebd. 61, II, 179-201.) [2187

Müller, Kurt, Die Entstehg. d. Klosters Hagenrode. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 489-502.) [2188

Böhnhoff, Die Grenzen d. Bistümer Naumburg, Merseburg u. Meißen untereinander. Ein Beitr. zur kirchl. Geogr. Sachsens. (Beitrr. z sächs. Kirch.-G. 17, 142-56.) — Ders., Weshalb fehlt d. Parochie Altenhof b. Leisnig in d. Meißner Jurisdiktionsmatrikel? (Ebd. 157-60). — Ders., Bildete d. Propstei Riesa e. Archidiakonat d. Meißner Hochstifts? (Ebd. 161-63.) [2189

Kunz v. Brunn gen. v. Kauffungen, Das Domkapitel v. Meißen im Mittelalter, s. 1903, 493a. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 438 f. Lippert; N. Arch. f. sächs. G. 24, 181 f. R. Becker; N. Lausitz. Magaz. 79, 297 f.; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 185 f. Heydenreich. [2190

Sauppe, G. d. Burg u. d. Cölestinerklosters Oybin. (N. Lausitz. Magaz. 79, 177-240.) [Forts. zu N. Laus. Mag. 62, 88 ff.] [2191

Visitationsberichte d. Diözese Breslau. Archidiakonat Breslau. Tl. I. Nebst Visitationsordngn. hrsg. v. J. Jungnitz, s. 1903, 2251. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 337-39 Clemenz; Zt. f. kath. Theol. 27, 744 Krõß; Hist. Vierteljschr. 7, 150 f. Mentz; Stimmen a. Maria-Laach 65, 208-19 Pfülf; Allg. Lit.bl. 1903, Nr. 3 Ant. Koch; Liter. Rundschau 1903, Nr. 8 Rieder; Theol. Revue 1903, Nr. 15 Lux. [2192

Wehrmann, M., Hat es in Demmin ein Kloster gegeben? (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 54-56.) [2193

Nelle, W., G. d. dt. evang. Kirchenliedes. Hamb., Schlößmann, jx, 234 S. 2 M. [2194

Fischer, Alb., Das dt. evang. Kirchenlied d. 17. Jh. (s. Nr. 450). Lfg. 4-7. (Bd. II, 385-517. Bd. III, 1-96.) à 2 M. [2195

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 7 Cohrs.

Rieker, Grundsätze d reform. Kirchenverfg., s. 1901, 505. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 110-18 W. Köhler. [2196.

Wächtler, Übertritte z. evang. Kirche im vorig. Jahrh. (Dt. ev. Bll. 28, 831-40.) [2197

Selle, F., Eine österr.-evang. Parochie (Steyr in Oberösterr.) Steyr, Sandbök. 1903. 25 S. 50 Pf. [2198

Heer, G., Der evang. Gottesdienst in d. glarnerisch. Kirche von d. Tagen d. Reform. bis z. Gegenw. Zürich, Schultheß. 76 S. 1 M. 60. [2199

Neu, G. d. evang. Kirche in d. Grafschaft Wertheim, s. 1903, 502. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 18, 181 f.. Hist. Zt. 92, 902 f. u. Theol. Lit.bl. 1903, Nr. 21 Bossert. [2200

Lamb, K., Zur G. d. Konfirmation in d. Pfalz. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 97-118.) [2201

Festschrift z. Jahrhundert-Feier d. Bekenntnis-Freiheit u. d. Weihe d. ersten Gotteshauses d. Evang. Gemeinde zu Aachen 17. Juli 1903. Aachen, Aachen. Verl.- u. Druck-Ges. 1903. 64 S. [2202

Rez.: Hist.-polit. Bll. 133, 760-73.

Schüßler, Das Konventbuch d. conventus classicus Wetterensis v. J. 1659-1719. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfalens 6, 1—107.) [2203

Kirchengalerie der Provinz Sachsen. Sammlg. v. Chroniken niedersächs. Kirch.-

dörfer. I: Diözese Eilsleben. Hft. 1, Hälfte 1 s. Nr. 2010. [2204

Kirchengalerie, N. sächs.; unt. Mitwirkg. d. sächs. Geistlichen hrsg. v. G. Buchwald (s. Nr. 462). Ephorie Pirna. Schl.-Lfg. 19-35. Sp. 621-1164; Taf. Diözese Zittau Lfg. 1-5. Sp. 1-192; 8 Taf. à 40 Pf. [2205

Hoffmann, Hans, Zur G. d. Leipziger Gesangbücher. Progr. Lpz., Hinrichs. 4°. 22 S. 75 Pf. [2206

Woltersdorf, Th., Die Konservierg. d. Pfarr-Witwen u. Töchter bei d. Pfarren u. d. durch Heirat bedingte Berufung z. Predigtamte in Neuvorpommern u. Rügen (s. 1902, 2242). Forts. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 13, 182-209.) [2207

Kleinwächter, H., Aus e. Wollsteiner Kirchenchronik. (Hist. Monatsbll f. d. Prov. Posen 4, 65-74.) [2208

Freytag, Die rechtl. Stellung d. evang. Kirche im alt. Danzig. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 18-20.) [2209

---

f) Bildung, Literatur, Kunst.

Sproll, J. B., Verfassung des St. Georgenstifts zu Tübingen u. sein Verhältnis zur Universität (s. 1903, 5553). Schluß. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 4, 141-197.) [2210

Biermer, M., Die Rechtsschule in Wetzlar; e. Beitr. z. dt. Universit.-G. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 12, 103-12.) [2211

Matricule, Le, de l'univ. de Louvain; publ. p. E. Reusens. I: 1426-1453. (Publ. de l'Acad. Roy. de Belg.) Brux., Kiessling. 1903. 4°. xxviij, 423 S. 12 fr. — **Actes** ou procès-verbaux des séances tenues par le conseil de l'univ. de Louvain, publ. p. E. Reusens. (Publ. de l'Acad. Roy. de Belg.) I: 1432-1443. Ebd. 1903. 4°. xxij, 525 S. 12 fr. [2212

Reusens, E., Documents relat. à l'hist. de l'université de Louvain, 1425-1797 (s. 1903, 2555). Forts. (Analectes p. serv. à l'hist. ecclés. de la Belg. 30, 129-252.) [2213

Pieper, Die alte Universität Münster 1773-1818, s. 1903, 518. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 32 G. Kaufmann. [2214

Matrikel d. Univ. Rostock, hrsg. v. A. Hofmeister (s. 1901, 2526). IV, 2: Okt. 1747-Okt. 1789. Anhg.: Matrik. d. Univ. Bützow: Mich. 1760-Okt. 1789. xxiij S. u. S. 241-391. 12 M. [2215

Örgel, Das Bursenwesen d. mittelalterl. Universitäten, insbes. Erfurts. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 151-59.) [2216

Wotschke, Th., Posener Studenten in Leipzig bis 1560. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 129-36.) [2217

Golinski, L., Die Studentenverbindungen in Frankfurt a. O. Breslau, Koebner. Bresl. Diss. 1903. 105 S. 2 M. [2218

Monumenta Germaniae paedag. (s. Nr. 472). Bd. XXVI: J. Kvačala, Die pädag. Reform d. Comenius in Dtld. bis z. Ausgange d. 17. Jh. Bd 1: Texte. xljv, 395 S. 12 M. Bd. XXVIII: W. Diehl, Die Schulordngn. d. Gr.-hzgts. Hessen. Bd. 2: Die höher. Schulen d. Landgrafsch. Hessen-Darmstadt. Tl. 2: Überblick üb. d. Entwicklg. d. höher. Schulwesens, Texterläutergn., nebst Namen- u. Sachregister. 1903. xvj, 506 S. 12 M. [2219

Schmid, K. A., G. d. Erziehung, fortges. v. Geo. Schmid. V, 2, s. 1903, 522. Rez.: Hist. Zt. 92, 113-16 W. Schrader. [2220

Schulmann, C., Die Volksschule vor u. nach Luther: e. hist. Studie. Trier, Paulinus-Dr. 1903. 107 S. 1 M. [2221

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 8 Knoke.

Lang, Frz., Das Admonter Gymn. in Leoben 1786-1808; e. Beitr. z. G. d. österr. Schulwesens. Progr. Leoben. 1903. 37 S. [2222

Pamer, K., Das K. K. Staats-Obergymn. zu Rudolfswert. Forts. Progr. Rudolfsw. 1903. 22 S. [2223

Pröll, L., Die Schulordngn. d. Schola s. Petri v. J. 1300-1629 nach den Urkk. d. Egerer Stadtarchivs (s. 1903, 2560). II (Schluß). Progr. Salzburg. 12 S. [2224

Tschochner, A., Das dt. Gymnas. in Olmütz (s. 1903, 2563). Forts. Progr. Olmütz. 1903. 23 S. [2225

Reichenbach, K. v., G. d. Gymn. zu Iglau (s. 1903, 2564). Tl. III: 1773-1848. (Forts. u. Schluß.) Progr. Iglau. 37 S. [2226

Knaflitsch, K., G. d. Troppauer Gymnas. (s. 1903, 2566). II. Progr Troppau. 1903. 34 S. [2227

Heß, J., G. d. Klosterschule Engelberg, 1150-1903. Luzern, Räber. 1903. 4°. 158 S. [2228

Heigenmooser, J., Eremitenschulen in Altbayern. (Aus: „Beitrr. z. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts in Bayern" Hft. 4.) Berl., A. Hofmann & Co. 1903. 101 S. 1. M. 60. [2229

Specht, Th., G. d. Kgl. Lyceums Dillingen, 1804-1904. Regensb., Manz, 311 S. 6 M. [2230

Schmid, Das Volksschulwesen in Stuttgart von d. Reform. bis z. Anfang d. 19. Jh. (Württb. Jahrbb. f. Statist. u. Ldkde. 1903, I, 102-34.) [2231

Brunner, K., Beitrr. z. G. d. Klosterschulwesens in Baden: Gengenbach; Salem; Schwarzach. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 14, 1-6.) — **A. Thoma,** Das Schulwesen in e. weiblich. Adelsrepublik, d. „freiadeligen" Benediktinerinnenkloster Frauenalb. (Ebd. 26-28.) — **G. Uhlig,** Alte Schülerzensuren. (Ebd. 65-69.) [2232

Pfleger, Zur G. elsäss. Stifts- u. Klosterschulen. (Straßb. Diözesanbl. N. F. 6, 59-64.) [2233

Hinrichsen, L., Die Schleswiger Domschule im 19. Jh. (s. 1903, 537). Progr. Schleswig. 1903. 27 S. [2234

Krieger, B., Die Hohenzollern u. ihre Bücher. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 112-41.) [2235

Völlers, Üb. d. Alchemisten in Dtld., insbes. d. alchemist. Tätigkeit in Westfalen. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 61, II, 161-78.) [2236

Goedeke, K., Grundriß z. G. d. dt. Dichtg. 2. Aufl., in Verbindg. m. Fachgelehrten fortges. v. E. Goetze (s. 1901, 563 u. 2555). Hft. 23 (Bd. VIII, 49-400). 9 M. [2237
A. Rosenbaum, Goedekes Grundriß. Nachtrr., Ergänzgn. u. Berichtigungen. (Euphorion 10, 230-55.)

Vogt, F. u. M. Koch, G. d. dt. Lit. 2. neubearb. u. verm. Aufl. Bd. I u. II. Lpz., Bibliogr. Instit. x, 355 S.; 18 Taf. u. 15 Fksm.-Beilagen. x, 599 S.; 9 Taf., 2 Buchdr.- u. 17 Fksm.-Beilagen. 20 M. [2238

Bernays, M., Schrr. z. Kritik u. Lit.-G. Neue wohlfeile [Tit.-]Ausg. in 4 Bdn. Berl., Behr. à 3 M. [2239

Panzer, F., Dichtung u. bildende Kunst d. dt. Mittelalters in ihr. Wechselbeziehgn. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. 13, 135-61.) [2240

Gundelfinger, F., Caesar in d. dt. Lit. (Palaestra. XXXIII.) Berl., Mayer & Müller. 129 S. 3 M. 60. [2241

Salomon, G. d. dt. Zeitungswesens, s. 1903, 568. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 641-44 Tschirch. [2242

Consentius, E., Die Berliner Zeitungen bis z. Regierung Friedrichs d. Gr. Berl., Haude & Spener. 127 S. 3 M. [2243
Rez.: Preuß. Jahrbb. 116, 564-69 Goslich.

Studien z. dt. Kunst-G. (s. 1903, 2584). Hft. 44-53. Vgl. Nr. 909; 1044; 1049; 1261; 2247; 2719; 2865; 2873; 2874; 3142. [2244

Stegmann, H., Meisterwerke d. Kunst u. d. Kunstgewerbes vom Mittelalter bis zur Zeit d. Rococo. (100 Taf. in Lichtdr.) Lfg. 1-5. Lübeck, Nöhring. 50 Lichtdr.-Taf. u. 5 Bl. Text. Subskr.-Pr. à 4 M.; Einzelpr. 5 M. [2245

Weizsäcker, H., Bilder a. d. Kunst-G. d. Mittelalters. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts 1903, 88-123.) [2246

Kehrer, H., Die „Heiligen Drei Könige" in d. Legende u. in der bildend. dt. Kunst bis Albrecht Dürer. (Hft. 53 v. Nr. 2244.) Straßb., Heitz, jx, 132 S.; 11 Taf. 8 M. [2247
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 24 Sauer.

Neuwirth, J., Cistercienserkunst in Österreich währ. d. Mittelalters. Wien, Herold. 1903. 35 S. 1 M. [2248

Zell, F., Volkskunst im Allgäu. Münch., Vereinigte Kunstanstalten, A.-G. 1903. 30 Taf. u. 8 S. Text. 40 M. [2249

Kohte, J., Die Provinz Posen in d. dt. Kunst-G. (Hist. Monatbll. f. d. Prov. Posen 4, 155-58.) [2250

Steffen, H., Baudenkmäler dt. Vergangenheit I, 1. Berl., Baumgärtel. 4°. 9 Taf. m. 3 S. Text. 12 M. [2251

Holzarchitektur, Die, Dtlds. v. 14. bis 18. Jh., hrsg. v. Verbande dt. Architekten- u. Ingenieur-Vereine u. d. Gesamt-Ver. d. dt. G.- u. Altert.-Vereine unt. Leitg. v. C. Schaefer. 7. u. 8. (Schluß-) Lfg. Berl., Wasmuth. 1903. fol. 20 Taf.; 7 S. ill. Text. 12 M. (Lfg. 6 ersch. 1888.) [2252

Pirckmayer, F., Notizen z. Bau- u. Kunst-G. Salzburgs. (Aus: „Mitt. d. Ges. f. Salzburg. Ldkde. XLIII.") Salzb., Höllrigl. 1903. 150 S. 3 M. [2253

Hausmann, S. u. E. Polaczek, Denkmäler d. Baukunst im Elsaß vom Mittelalter bis z. 18. Jh. (s. Nr. 512). Lfg. 7 u. 8. (Je 5 Taf.) à Lfg. 3 M. [2254

Pfeffer, B., Einheim. Baumeister in Oberschwaben vom Ende des 16. bis 18. Jh. (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 1-12.) [2255

Zeller, A., Die Stiftskirche St. Peter zu Wimpfen im Tal. Lpz., Hiersemann. 1903. 4⁰. 100 Sp.; 32 Taf. 48 M. [2256

Savels, C. A., Der Dom zu Münster in Westfalen. G. u. Beschreibg. d. Baues u. sein. bildner. Ausstattg. Mit 2 Ktn. u. 17 Taf. Münst., Regensberg, 4⁰. 72 S. 6 M. [2257

Stolte, B., Der Dom zu Paderborn. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 61, II, 61-144.) [2258

Gruner, O., Die Dorfkirche im Kgr. Sachsen; e. Darstellg ihr. Entstehg., Entwicklg. u. baul. Eigenart. Lpz., Strauch. fol. 69 S.; 47 Taf. 5 M. [2259
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 176f. Gurlitt.

Schmid, Bernh., Westpreuß. Holzbauten. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 22-27.) [2260

Schönbrunner, J. u. J. Meder, Handzeichnungen a. d. Albertina u. ander. Sammlgn. (s. Nr. 520). IX, 1-6. (à 10 Taf.) à 3 M. [2261

Stiaßny, R., Altsalzburger Tafelbilder. (Jahrb. d. Kunsthist. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses XXIV, 2.) Sep. Wien, Tempsky. Lpz., Freytag, 1903. S. 49-86; 13 Taf. 27 M. [2262

Kautzsch, R., Die dt. Illustration. Mit 25 Abbildgn. im Text. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 44.) Lpz., Teubner. 120 S. 1 M. [2263

Bredt, Katal. d. mittelalterl. Miniaturen d. Germ. Nationalmuseums. Nürnb., Germ. Mus. 1903. 150 S.; 16 Taf. 5 M. 40. [2264

Bergner, H., Kirchl. Kunstaltertümer in Dtld. (In etwa 5 Lfgn.) Lf. 1-3. Lpz., Tauchnitz. 1903 f. S. 1-336; Taff. à 5 M. [2265

Beissel, St., Kunstschätze d. Aachener Kaiserdomes. Werke d. Goldschmiedekunst, Elfenbeinschnitzerei u. Textilkunst. M.-Gladbach, Kühlen. 85 Lichtdr.-Taf. u. 11 S. Text. 30 M. [2266

Humann, G., Die Kunstwerke d. Münsterkirche zu Essen. Düsseld., Schwann. 440 S. 8⁰. & 72 Lichdr.-Taf. gr. fol. 75 M. [2267

Hanftmann, B., Mitt. z. G. einiger Einzeldenkmäler d. Magdeburg. Domes. (G.bll. f. Magdeb. 38, 281-320.) [2268

Cahn, J., Die dt. Stempelschneidekunst im Mittelalter. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts 1903, 212-27.) [2269

Falke, O. v. u. H. Frauberger, Dt. Schmelzarbeiten d. Mittelalters u. andere Kunstwerke d. kunsthist. Ausstellg. zu Düsseldorf 1902. Frankf., Keller. 4⁰. 151 S.; 155 Taf. 240 M. [2270

Demiani, H., Sächs. Edelzinn. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 1-30.) [2271

Sembritzki, J., Verzeichn. in Memel vorhand. älter. Erzeugnisse d. Edelschmiedekunst nebst Reihenfolge d. Memeler Gold- u. Silberschmiede. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 522-43.) [2272

Riemann, L., Üb. Tonskalen altdt. Musikinstrumente mit meßbaren Griffen. (Monatshfte f. Musik-G. 36, 69-76.) [2273

Klob, K. M., Beitrr. z. G. d. dt. komisch. Oper. Berl., „Harmonie“. 1903. 96 S. 2 M. [2274

Rautenstrauch, J., Die Kalandbrüderschaften, d. kulturelle Vorbild d. sächs. Kantoreien; e. Beitr. z. G. d. kirchl. Musikpflege in vor- u. nachreformat. Zeit. Dresd., Ramming, 45 S. 1 M. — Ders., Die Kantoreigesellschaft zu Oschatz; e. Beitr. z. G. d. Kantoreigesellschaften Sachsens. (Grenzboten 62, II, 264-75.) [2275

---

g) Volksleben.

Steinhausen, G., G. d. dt. Kultur, Mit 206 Abbildgn. im Text u. 22 Taf. (In 15 Lfgn.) Lfg. 1-5. Lpz. u. Wien, Bibliogr. Institut. S. 1-240; Taff. 5 M. [2276
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 19 G. L.

Arens, Frz., Das Tiroler Volk in sein. Weistümern, e. Beitr. z. dt. Kultur-G. (I, 3 v. Nr. 2311.) Gotha, Perthes. xvj, 436 S. 8 M. [2277
Rez.: Hist. polit. Bll. 133, 774—76.

Meier, S., Kulturhistorisches aus d. Kelleramt m. besond. Berücksicht. d. 18 Jg. Aarau, Sauerländer. 188 S. 2 M. 40. [2278

Stanzel, K., Volkskundliches aus d. Oelser Kreise, besond. a. Klein-Ellguk. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 11, 79-90.) [2279

Krause, Sitten, Gebräuche u. Aberglauben in Westpreußen. Berl., Schriftenvertriebsanstalt. 76 S. 75 Pf. [2280

Seger, H., Die Denkmäler d. Vorzeit im Volksglauben. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 11, 1-13.) [2281

Raich, M., Die sogen. Kreuzsteine. (Katholik 3 F., Bd. 29, 42-54.) [2282

Menges, Sagen aus d. krummen Elsaß. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 19, 152-60.) [2283

Platner, C., Üb. d. Volkssagen d. Götting. Umgegend. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens Bd. III, Hft. 1, 26-43.) [2284

Reichhardt, R., Volksbräuche aus Nordthüringen. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 13, 384-90.) [2285

Brunk, A., Der wilde Jäger im Glauben d. pommersch. Volkes. (Ebd. 179-92.) [2286

Zacher, K., Rübezahl u. seine Verwandtschaft. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. Heft 10, 33-52.) — **Th. Siebs,** Nachträgliches zur Rübezahlforschg. (Ebd. 53 f.) [2287

Moses, H., Krankheitsbeschwörungen u. Sympathiemittel in Niederösterr. (Zt. f. österr. Volkskde, 9, 211-20.) [2288

Pauls, E., Teufelssagen, Zauberwesen u. Hexenwahn in Aachen. (Aus Aachens Vorzeit 16, 97-119.) [2289

Lempens, C., Pragmat. G. d. Hexenprozesse. Halle, H. W. Schmidt. 135 S. 1 M. 50. [2290

Hansen, Quellen u. Untersuchgn z. G. d. Hexenwahns u. d. Hexenverfolgung im Mittelalter, s. 1902, 2394. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 542-45 K. Müller; Rev. hist. 84, 152-66 Molinier. [2291

Berger, K., Zum Hexen- u. Vampyrglauben in Nordmähren. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 201-24.) [2292

Schultz, Alw., Das häusl. Leben d. europ. Kulturvölker bis z. 2. Hälfte d. 18. Jh., s Nr. 551. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 2, 237-44 O. Lauffer; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 6 G. Liebe. [2293

Heyne, 5 Bücher dt. Hausaltertümer. III: Körperpflege u. Kleidung, s. 1903, 2644. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 28 Alw. Schultz; Lit. Cbl. 1903, Nr. 29 A. Stz.; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 191 Ebstein; Mitt. a. d. hist Lit. 32, 149 f. Martens; Jahrbb. f. Nationalökon. 81, 113-15 v. Below. [2294

Prejawa, Erläutergn. zu d. im Germ. Nationalmuseum aufgestellt. Teil eines niedersächs. Bauernhauses. (Mitt. a. d. German. Nationalmus. 1903, 131-52.) [2295

Dietrich, W., Beitrr. z. Entwicklg. d. bürgerl. Wohnhauses in Sachsen im 17. u. 18. Jh. Lpz., Gilbers. 4°. 83 S. 7 M. 50. [2296

Stegmann, H., Die Holzmöbel d. German. Museums (s. Nr. 558). Forts. (Mitt. a. d. German. Nationalmus. 1903, 105-30.) [2297

Werveke, N. van., Möbelinventare d. 17. u. 18. Jh. (Publications de la Sect. hist. de l'Inst. G.-D. de Luxemb. 51, 400-428.) [2298

Zell, F., Trachten a. d. bayer. Hochland. Münch., Vereinigte Kunstanstalten. 1903. 30 Taf. u. 8 S. Text. 40 M. [2299

Jostes, F., Westfäl. Trachtenbuch. Die jetzig. u. ehemal. westfäl. u. schaumburg. Gebiete umfassend. Mit 24 Taf. u. 1 hist. Kte. Bielefeld, Velhagen & Kl. 4°. 208 S. 30 M. [2300

Ehrismann, G., Duzen u. Ihrzen im Mittelalter (s. 1903, 2649). Schluß. (Zt. f. dt. Wortforschg. 5, 127-220.) [2301

Meyer, Ernst, Der dt. poetische Liebesbrief. Eine kultur- u. literarhist. Studie. (Zt. f. d. dt. Unterricht 17, 393-408.) [2302

Bock, A., Hochzeitsbräuche in Hessen u. Nassau. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 13, 287-94; 376-83.) [2303

Singer, S., Dt. Kinderspiele. (Ebd. 49-64; 167-78.) [2304.

Heyne, M., Das dt. Badewesen im Mittelalter. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens. Bd. III, Hft. 1, 16-25.) [2305

Huyskens, Eine Badestube f. d. Armen in Münster (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 61, I, 211-13.) [2306

Ochsner, M., Das Schießwesen im alten Einsiedeln. (Mitt. d. Hist. Ver. d. Kant. Schwyz 11, 105-28.) [2307

Dahms, P., Die Beizjagd in Altpreußen. (Arch. f. Kultur-G. 2, 1-19; 196-223.) [2308

---

4. Gesammelte Abhandlungen und Zeitschriften.

Studien, Histor.; veröff. v. Ebering (s. Nr. 572). Hft. 41, 42, 44 s. Nr. 2314; 2958; 3299. 2309

Studien u. Darstellungen a. d. Gebiete d. G., i. Auftr. d. Görres-G. etc. hrsg. v. H. Grauert (s. 1903, 2653). III, 3/4 s. Nr. 2790. [2310

Untersuchungen, Geschichtl.; hrsg. v. K. Lamprecht (s. 1903, 641). Bd. I, Hft. 3 u. 4. Bd. II, Hft. 2. Vgl. Nr. 2277; 3328; 3612. [2311

Abhandlungen d. Hist. Klasse d. Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. (s. 1903, 652). XXIII, 1 (Denkschrr. LXXVI, 1). S. 1-210. 7 M. [2312

Abhandlungen, Heidelberg., z. mittler. u. neuer. G. (s. Nr. 575). Hft. 4 s. Nr. 2968. [2313

Scheffer-Boichorst, P., Gesamm. Schrr. (Hrsg. v. E. Schaus u. F. Güterbock.) Bd. I: Kirchengeschichtl. Forschgn. Mit d. Bilde d. Verf. u. e. Schilderg. sein. Lebens. (Hft. 42 v. Nr. 2309.) Berl., Ebering. 1903. 62; 307 S. 7 M. 50. [2314

Fruin, R., Verspreide geschriften (s. 1903, 2657). Aflev. 40-47. (Bd. VII, 401-524. Bd. VIII, 445 S. Bd. IX, 1-64). [2315

Blok, P. J., Verspreide studiën op het gebied d. gesch. Gron., Wolters. 1903. 354 S. 5 fl. 50. [2316

Zeitschrift, Histor. (s. Nr. 578). Bd. XCII. 568 S. [2317

Mitteilungen d. Instituts f. österr. G.forschg. (s. Nr. 579). XXV, 1-2. S. 1-384. — Beiblatt: Kunstgeschichtl. Anzeigen; redig. v. F. Wickhoff. 1904, 1 u. 2. S. 1-66. [2318

Jahrbuch, Histor. (s. Nr. 580). XXIV, 4. S. 733-917 u. L S. [2319

Archiv, Neues, d. Ges. f. ältere dt. G.kde. (s. Nr. 581). XXIX, 2. S. 275-568. [2320

Geschichtsblätter, Deutsche (s. Nr. 582). V, 2-7. S. 33-194. [2321

Korrespondenzblatt d. Gesamt-Ver. (s. Nr. 583). Jg. LII, 1-5. Sp. 1-204. [2322

Bericht üb. d. 3. u. 4. Verbandstag d. west- u. süddt. Vereine f. röm.-germ. Altertumsforschg. zu Düsseldorf Sept. 1902 u. Mainz April 1903. (Zum Teil verkürzt. Abdr. a. d. „Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver." 1902 u. 1903.) Berl., Mittler. 1903. 76 S. [2323

Mitteilungen a. d. German. Nationalmuseum (s. Nr. 584). 1903, S. 105-91. — Anzeiger. 1903, 3-4. S. xxjx-LXXXXj. [2324

Blätter, Prähist. (s. Nr. 585). XV, 6 u. XVI, 1-2. S. 81-96; Taf. 6. S. 1-32; Taf. 1-2. [2325

Nachrichten üb. dt. Altertumsfunde (s. Nr. 586). XIV, 5-6. u. XV, 1. S. 65-96; 1-16. [2326

Quellen u. Forschungen a. ital. Archiven u. Bibliotheken (s. Nr. 587). VI, 2. S. 235-445. [2327

Mitteilungen a. d. hist. Lit. (s. Nr. 588). Jg. XXXII, 1-2. S. 1-256. [2328

Jahresberichte f. neuere dt. Lit.-G. (s. Nr. 589). XI: 1900, Abtlg. 2. 142 S. 7 M. 20. XII: 1901, Abtlg. 1. 147 S. 7 M. 60. [2329

Zeitschrift f. dt. Wortforschg. (s. 1903, 2671). IV, 4 u. V. S. 257-352; 345 S. [2330

Zeitschrift f. hochdt. Mundarten (s. 1903, 2672). IV, 3-6 u. V, 1-3. S. 129-380; 1-224. [2331

Jahrbuch d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. (s. 1903, 2673). XXIX: 1903. 160 S. 4 M. Korrespondenzblatt (s. 1903, 666). Hft. XXIII. 101 S. 2 M. [2332

Zeitschrift, Archivalische (s. 1903, 667). N. F. Bd. XI. 318 S. 12 M. [2333

Mitteilungen d. K. Preuß. Archivverwaltg. Hft. 6 u. 7 s. Nr. 1902 u. 3581. [2334

Zeitschrift f. Numismat. (s. Nr. 591). XXIV, 3/4. S. 245-408; 118 u. 23 S. Taf. 6-7. [2335

Mitteilungen d. Bayer. Num. Ges. (s. 1903, 2677). Jg. XXII/XXIII. xjv, 127 S. 6 M. [2336

Revue suisse de num. (s. 1903, 2678). XI, 2. S. 337-608; Taf. 3-23. [2337

Vierteljahrsschrift f. Wappen-, Siegel- u. Familienkde. (s. Nr. 594). XXXI, 4 u. XXXII. 1. S. 275-376; 1-96. [2338

Herold, Deutscher (s. Nr. 594a). XXXV, 1-5. S. 1-110. [2338a

Jahrbuch, Biogr., u. dt. Nekrolog. (s. 1901, 2686). Bd. V. 128 Sp., 450 S. 12 M. [2339

Archiv f. Kultur-G. (s. Nr. 595). I, 4 u. II, 1-2. S. 385-507; 1-264. [2340

Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschafts-G. (s. Nr. 597). I, 3-4 u. II, 1-2. S. 345-628; 1-336. [2341

Zeitschrift d. Savigny-Stiftung f. Rechts-G. (s. 1903, 2685). XXIV, Germ. Abtlg. 1903. xxvij, 467 S. 12 M. 40. [2342

Mitteilungen d. K. u. K. Kriegsarchivs (s. 1903, 2687). 3. F., Bd. III. Mit 3 Beilagen u. 3 Textskizzen. xj, 314 S. 8 M. [2343

Mitteilungen d. K. u. K. Heeresmuseums (s. 1903, 686). Hft. II. xLjx, 126 S.; 3 Taf. 5 M. [2344

Zeitschrift f. Kirch.-G. (s. Nr. 599). XXIV, 4 u. XXV, 1. S. 475-622; 1-160. [2345

Studien u. Mitteilungen a. d. Bened.- u. Cist.-Orden (s. Nr. 600). XXIV, 4. S. 561-786. [2346

Geschichtsblätter d. Dt. Hugenotten-Ver. (s. 1903, 2690). XII, 4-6. 2 M. 50. [2347

Mitteilungen d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. (s. Nr. 601). XIII, 4 (Bayern-Hft.) u. XIV, 1 (Baden-Hft.). S. 225-320 u. 1-77. — Beihefte: Texte u. Forschungen z. G. d. Erziehg. u. d. Unterrichts in d. Ländern dt. Zunge (s. Nr. 601). VII (Beitrr. z. G. d. Erziehg. etc. in Bayern. Hft. 4). 101 S. 1 M. 60. Vgl. Nr. 2229. [2348

Zeitschrift f. vergl. Lit.-G. (s. 1903, 2692). XV, 3-5. S. 177-388. [2349

Studien z. vergleich. Lit.-G., hrsg. v. M. Koch (s. Nr. 602). IV, 1-2. S. 1-264. [2350

Euphorion. Zt. f. Lit.-G. (s. 1903, 2695). Bd. X. 872 S. [2351

Zeitschrift f. dt. Philologie (s. Nr. 603). XXXVI, 1-2. S. 1-288. [2352

Zeitschrift f. dt. Altertum (s. 1903, 2697). XLVII, 1-3. S. 1-320. — Anzeiger. XXIX, 1-3. S. 1-280. [2353

Beiträge z. G. d. dt. Sprache u. Lit. (s. Nr. 604). XXIX, 2. S. 201-368. [2354

Jahrbuch d. Kunsth. Sammlgn. d. Allerh. Kaiserhauses (s. Nr. 605). XXIV, 3-4. S. 87-159; 2 Taf. [2355

Jahrbuch d. Kgl. Preuß. Kunstsammlgn. (s. Nr. 606). XXV, 1-2. Sp. j-xl; viij S. S. 1-142; 11 Taf. [2356

Zeitschrift d. Ver. f. Volkskde. (s. 1903, 2702). Jg. XIII. 484 S. [2357

Archiv f. österr. G. (s. Nr. 608). XCIII, 1. S. 1-180. 5 M. 50. [2358

Mitteilungen d. 3. (Arch.-) Sektion d. K. K. Zentral-Komm. (s. Nr. 609). V, 9. Vgl. Nr. 1885. [2359

Jahrbuch d. K. K. Zentral-Komm. f. Erforschg. u. Erhaltg. d. Kunst- u. hist. Denkmale. N. F. Bd. I. Mit 11 Taf. Wien, Braumüller. 1903. 4°. 400 Sp. [2360

Mitteilungen d. Praehist. Kommission d. K. K. Akad. d. Wiss. (s. 1901, 2704). I, 6. S. 365-411; 6 Taf. 5 M. [2361

Jahrbuch d. Gesellsch. f. G. d. Protest. in Österr. (s. Nr. 610). XXIV, 3/4. S. 133-308. [2362

Beiträge z. österr. Erziehungs- u. Schul-G. (s. 1902, 2456). Hft. V. 298 S. 8 M. 40. [2363

Zeitschrift f. österr. Volkskde. (s. Nr. 611). IX, 4-6. S. 137-260. [2364

Berichte u. Mitteilungen d. Altert.-Ver. zu Wien (s. 1903, 689). Bd. XXXVIII, 1. xx S., S. 1-95. — Monatsblatt (s. 1903, 689). 1902, Nr. 11-12 u. 1903. S. 41-48; 48 S. [2365

Beiträge z. Kunde steiermärk. G.-Quellen (s. 1902, 2460). Jg. XXXII. 456 S. 3 M. Jg. XXXIII (N. F. I). Beiträge z. Erforschg. steirisch. G. 312 S. 3 M. [2366

Mitteilungen d. Hist. Ver. f. Steiermark (s. 1903, 690). Hft. L. 186 S. 3 M. [2367

Carinthia I. (s. Nr. 612). Jg. 94, Nr. 1-2. S. 1-64. [2368

Mitteilungen d. Ges. f. Salzburger Ldkde. (s. 1903, 2709). XLIII: 1903. 436 S. [2369

Zeitschrift d. Ferdinandeums f. Tirol u. Vorarlberg (s. 1903, 2710). 3. F., Hft. XLVII. 332; lxxxvij S. 12 M. [2370

Jahresbericht d. Vorarlberger Museum-Ver. (s. 1903, 694). XLI: 1902/3. 226 S.; 3 Taf. [2371

Mitteilungen d. Ver. f. G. d. Deutschen in Böhmen (s. Nr. 613). XLII, 2-3. S. 117-392; 33-70. [2372

Zeitschrift d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens (s. Nr. 614). VIII, 1/2. S. 1-238. 4 M. [2373

Archiv d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. (s. 1903, 2714). XXXII, 1-2. S. 1-476 u. 7 Taf. — Korrespondenzblatt (s. Nr. 615). XXVI, 12 u. XXVII, 1-2. S. 157-64; 1-32. [2374

Jahrbuch f. schweiz. G. (s. Nr. 616). Bd. XXIX. xxvij, 204 u. 96 S. 6 M. [2375

Anzeiger f. schweizer. G. (s. 1903, 2715). 1903, 1-4 u. 1904, 1. (Bd. IX, 121-266.) [2376

Anzeiger f. schweiz. Altertkde. (s. 1903, 2716). N. F. V, 1-3. S. 1-244. [2377

Zeitschrift, Basler, f. G. u. Altertkde. (s. Nr. 617). III, 1. S. 1-141 u. xj S. [2378

Jahrbuch, Basler (s. 1903, 2720). Jg. 1904. 356 S. 5 M. [2379

Taschenbuch, Zürcher (s. Nr. 619). N. F. Jg. XXVII: 1904. 318 S.; 5 M. [2380

Mitteilungen d. Antiquar. Ges. in Zürich (s. 1903, 2722). XXVI 2, s. Nr. 2169. [2381

Geschichtsfreund, Der. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. (s. 1903, 703). Bd. LVIII. xxxjv, 225 u. 144 S. 5 M. 60. [2382

Mitteilungen d. Hist. Ver. d. Kant. Schwyz (s. 1900, 689). Hft. XI. 128 S. u. 16 S. [2383

Neujahrsblatt, Histor.; hrsg. v. Ver. f. G. u. Altertümer v. Uri (s. 1903, 704). Nr. IX: 1903. 108 S.; 5 Taf. 3 M. Nr. X: 1904. 50 S. 2 M. [2384

Jahrbuch d. Hist. Ver. d. Kant. Glarus (s. 1900, 691). Hft. XXXIV. LIj, 710 S. [2385

Jahresbericht d. Hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden (s. Nr. 621). XXXIII: 1903. 31; 145 S. [2386

Archiv d. Hist. Ver. d. Kant. Bern (s. 1903, 2724). XVII, 1. S. j-xxxjx, 1-278. 6 M. [2387

Forschungen z. G. Bayerns (s. Nr. 624). XI, 3/4. S. 161-321; jv S.; S. 19*-28*. — XII, 1/2. Hrsg. v. M. Döberl u. K. v. Reinhardstöttner. Münch., Oldenbourg. S. 1-144. (à Bd. 8 M.) [2388

Beiträge z. bayer. Kirch.-G. (s. Nr. 627). X, 2-4. S. 49-196. [2389

Forschungen, Altbayer. (s. 1900, 698). II/III s. Nr. 2116. [2390

Monatsschrift, Altbayer. (s. 1903, 2731). IV, 1-3. S. 1-100. [2391

Oberland, Das Bayer., am Inn. Organ d. Hist. Ver. Rosenheim. Hrsg.: L. Eid. Jg. III: 1903. Rosenh., Hist. Ver. 64 S. [2392

Verhandlungen d. Hist. Ver. f. Niederbayern (s. 1903, 711). Bd. XXXIX. 1903. 317 S. 4 M. [2393

Archiv d. Hist. Ver. v. Unterfranken u. Aschaffenburg (s. 1903, 2735). Bd. XLV. 280 S. 4 M. 50. — Jahresbericht d. Ver. f. 1902. 59 S. 1 M. [2394

Quellen u. Forschungen z. dt. insbes. hohenzoll. G. (s. Nr. 632). II, 1. S. 1-194. [2395

Kollektaneenblatt f. d. G. Bayerns, insbes. d. Hzgts. Neuburg (s. 1903, 716). Jg. LXV. 136; 39 S. [2396

Jahrbuch d. Hist. Ver. Dillingen (s. 1903, 2738). Jg. XVI: 1903. 205 S.; 3 Taf. 5 M. 40. [2397

Geschichtsfreund, Allgäuer (s. 1903, 2739). Jg. XV. 100 S. [2398

Jahrbücher, Württemb., f. Statist. u. Ldkde. (s. 1902, 2741). Jg. 1903. xxij, 176; 190 S. [2399

Blätter f. württb. Kirch.-G. (s. Nr. 637). VII, 3/4. S. 97-196. [2400

Diözesanarchiv v. Schwaben (s. Nr. 636). XXI, 11-12 u. XXII, 1-5. S. 161-92; 1-80. [2401

Zeitschrift f. G. d. Oberrheins (s. Nr. 638). N. F. XIX, 1-2. S. 1-358; 4 Taf. [2402

Mitteilungen d. Bad. Hist. Kommiss. (s. Nr. 638a). Nr. 26, S. 1-48. (Verbunden mit Zt. f. G. d. Oberrh.) [2402a

Neujahrsblätter d. Bad. Hist. Kommiss. (s. 1903, 2748a). N. F. VII s. Nr. 2553. [2403

Alemannia. Zt. f. alemann. u. fränk. G. etc. (s. Nr. 639). N. F. IV, 3. S. 193-288. [2404

Schau in's Land (s. Nr. 640). Jg. XXX. 1903. [2405

Diözesan-Archiv, Freiburger (s. 1903, 2751). N. F. IV (Bd. 31). 411 S. 5 M. [2406

Schriften d. Ver. f. G. d. Bodensees u. sein. Umgebg. (s. 1903, 728). Hft. XXXII. jx, 152 S. 5 M. [2407

Jahrbuch f. G. etc. Els.-Lothr. (s. 1903, 2753). Jg. XIX. 324 S.; Taf. 2 M. 50. [2408

Mitteilungen d. Schöngauer-Ges. Jahrg. 1893-1902. (Bull. de la Soc. Schoengauer.) Colmar, Jung & Co. 1903. 204 S. [2409

Museum, Pfälzisch. Jg. XX: 1903. Kaiserslautern. [2410

Geschichtsblätter, Mannheimer (s. Nr. 646). IV, 12. u. V, 1-5. Sp. 257-80; 1-120. [2411

Monatsschrift d. Frankenthaler Altert.-Ver. (s. Nr. 648). 1904, Nr. 1-5. S. 1-20. [2412

Archiv f. hess. G. u. Altertkde. N. F. (s. 1903, 2757). Ergänzgsbd. II, Hft. 1: Beitrr. z. hess. Kirch.-G. II, 1. S. 1-88. 2 M. [2413

Vom Rhein. Monatsschrift d. Altert.-Ver. d. Stadt Worms (s. 1903, 2758). Jg. II: 1903. 96 S. [2414

Veröffentlichung d. Hist. Ver. zu Dillenburg. Nr. 3, s. 3281. [2415

Zeitschrift, Westdt., f. G. u. Kunst (s. Nr. 650). XXII, 3-4. S. 237-454. — Ergänzgshft. XII, s. Nr. 2685. — Korr.-Bl. XXII, 10-12 u. XXIII, 1-3. Sp. 161-224; 1-64. [2416

Geschichtsblätter, Rhein. (s. 1903, 2762). VII, 5-7. S. 129-224. [2417

Beiträge z. G. d. Niederrheins; Jahrb. d. Düsseldorf. G.-Ver. (s. 1903, 2767). Hft. XVIII. 184 S. 4 M. [2418

Monatsschrift d. Bergisch. G.-Ver. (s. Nr. 653). X, 12 u. XI, 1-5. S. 227-48; 1-108. [2419

Zeitschrift d. Aachen. G.-Ver. (s. 1903, 2768). Bd. XXV. 431 S. 6 M. [2420

Aus Aachens Vorzeit (s. Nr. 655). XVI, 4-Schluß. S. 49-144. [2421

Publications de la Section Hist. de l'Institut G.-D. de Luxembourg (s. 1902, 2509). LI, 2 u. LII, 1. S. 165-482; 1-248. [2422

Bulletin de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belgique (s. 1903, 2770). LXXII, 2-4. S. jx-cxiij u. 27-544. [2423

Annales de l'Acad. d'archl. de Belgique (s. '99, 726). T. 51, 4—T. 54. S. 477-632; 590; x, 484; x, 628 S. — Série in 4°: T. III. 417 S.; 85 Taf. [2424

Analectes p. serv. à l'hist. ecclésiast. de la Belgique (s. 1903, 2771). T. XXX (2. Sér. XIV), 2. S. 129-252. [2425

Bijdragen voor vaderl. gesch. en oudheidkde. (s. Nr. 657). 4. R., III, 3/4. S. 225-455. 2 fl. 50. [2426

Bijdragen en meded. van het Hist. Genootschap te Utrecht (s. 1903, 755). Deel XXIV. lviij, 403 S. [2427

Annales de la Soc. d'archéol. de Bruxelles (s. Nr. 661). XVII, 3/4 u. XVIII, 1/2. S. 221-511; 1-228. [2428

Zeitschrift d. Ver. f. hess. G. u. Ldkde. (s. 1903, 2773). N. F. XXVII. 284; jx S. 6 M. [2429

Mitteilungen an d. Mitglieder d. Ver. f. hess. G. (s. 1903, 2773.) Jg. 1902. 48 S. 1 M. [2430

Hessenland (s. Nr. 663). Jg. XVIII, 1-10. S. 1-140. [2431

Mitteilungen d. Oberhess. G.-Ver. (s. 1903, 738a). N. F. Bd. XII. 128 S. 2 M. 50. [2432

Zeitschrift f. vaterl. G. u. Altertkde. [Westfal.] (s. 1903, 2775). Bd. LXI. 229; 223 S.; 4 Taf. 9 M. — Hist.-geogr. Register zu Bd. 1-50; bearb. v. A. Bömer. Bd. I, Lfg. 2 u. 3. S. 161-428. [2433

Jahrbuch d. Ver. f. d. ev. Kirch.-G. Westfalens (s. 1903, 2776). Jg. VI. 191 S. 3 M. [2434

Jahrbuch d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. in d. Grafsch. Mark (s. 1903, 760). Jg. XVI: 1901-1902. 158 S. 4 M. [2435

Jahresbericht d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg zu Bielefeld (s. 1903, 762). XVII: 1903. xij, 146 S. [2436

Jahrbuch d. Ges. f. bild. Kunst u. vaterl. Altertümer zu Emden (s. 1903, 766). XV, 1. S. 1-186. 4 M. 50. [2437

Jahrbuch f. d. G. d. Hzgts. Oldenburg (s. 1903, 2779). Bd. XII. 150 S. 3 M. [2438

Zeitschrift d. Hist. Ver. f. Niedersachs. (s. Nr. 669). 1903, 4 u. 1904, 1. S. 557-736 u. 1-126. [2439

Zeitschrift d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. (s. 1903, 2782). Jg. VIII. Hrsg. v. F. Cohrs. 293 S. 5 M. [2440

Geschichtsblätter, Hannov. (s. Nr. 670). VII, 1-6. S. 1-272. [2441

Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens (s. 2903, 2784). Bd. III, Hft. 1. 109 S. 1 M. 50. [2442

Magazin, Braunschw. (s. Nr. 672). 1903, Nr. 12 u. 1903, Nr. 1-4. S. 133-144; 1-48. [2443

Zeitschrift d. Harz-Ver. (s. Nr. 673). XXXVI, 2. S. 161-308. Register üb. d. Jahrg. 25-30 (1892-97) einschl. d. Festschr. z. 25jähr. Gedenkfeier d. Ver. angef. v. J. Moser. Bd. I: Geogr. Register. 549 S. 6 M. [2444

Mitteilungen d. Ver. f. hamburg. G. (s. 1903, 2787). Jg. XXIII: 1903 (Bd. 8, 185-368). 2 M. [2445

Zeitschrift d. Ges. f. schlesw.-holst. G. (s. 1903, 2788). Bd. XXXIII. 340 S.; Kte. 8 M. Register zu Bd. 21-30 v. K. Friese. 221 S. 5 M. [2446

Schriften d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. (s. Nr. 676). 2. Reihe (Beitrr. u. Mitt.). Bd. III, Hft. 1. S. 1-112. [2447

Archiv d. Ver. f. G. d. Hzgts. Lauenburg (s. 1903, 2790). Bd. VII, 2. 116 S.; Taf. 2 M [2448

Jahresbericht d. Altmärkisch. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel. Abtg. f. G. (s. 1903, 777). Nr. XXX. 214 S. [2449

Geschichtsblätter f. Stadt u. Land Magdeburg (s. Nr. 680). XXXVIII, 2. S. 209-419; Taf. 3 M. [2450

Mitteilungen d. Ver. f. anhalt. G. u. Altertkde. (s. Nr. 683). IX, 7. S. 489-582. [2451

Beiträge z. anhaltisch. G. (s. 1903, 781). Hft. VI-VIII. [2452

Neujahrsblätter aus Anhalt, hrsg. v. H. Wäschke. I s. Nr. 3462. [2453

Jahresschrift f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder; hrsg. v. d. Provinz.-

Museum d. Prov. Sachsen in Halle. Bd. I. Halle, Händel. 1902. 260 S.; 25 Taf. u. 4 Pläne. 8 M. Bd. II. Ebd. 1903. 71 S.; 6 Taf. u. 6 Bl. Erklärgn. 2 M. [2454

Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsforsch. Ver. zu Eisenberg (s. 1903, 2796). Hft. 19 (Bd. III, Hft. 4). 76 S. [2455

Geschichtsblätter, Mühlhäuser (s. 1903, 784). Jg. IV: 1903/4. 80 S.; 2 Taf. 4 M. [2456

Archiv, Neues, f. sächs. G. u. Altert.kde. (s. Nr. 690). XXV, 1/2. S. 1-208. [2457

Beiträge z. sächs. Kirch.-G. (s. 1903, 2799). Hft. XVII. 163 S. 3 M. 50. [2458

Mitteilungen d. Ver. f. sächs. Volkskde. (s. Nr. 691). III, 4-5. S. 97-160. [2459

Mitteilungen d. G.- u. Altert.-Ver. zu Leisnig (s. '99, 2674). Hft. XII. 82 S. 2 M. [2460

Geschichtsblätter, Dresdner (s. 1903, 2801). 1903, Nr. 2-4 u. 1904, Nr. 1-2. (Bd. III, 169-248). [2461

Magazin, Neues Lausitz. (s. Nr. 696). LXXIX, 2. S. 176-324. [2462

Forschungen z. brandenb. u. preuß. G. (s. Nr. 698). XVI, 2. S. 345-649 u. S. 55-81. 6 M. [2463

Hohenzollern-Jahrbuch (s. 1903, 2806). Jg. VII: 1903. viij, 208 S. m. Abbildgn. u. 43 Vollbildern u. Beilagen. 20 M. [2464

Beiträge u. Forschungen, Urkundl., z. G. d. preuß. Heeres (s. 1903, 2808). Hft. VI s. Nr. 3477. [2465

Brandenburgia. Monatsbl. d. Ges. f. Heimatkde. d. Prov. Brandenb. (s. 1902, 764). Jg. X: 1901/2. Jg. XI: 1902/3. 434; 464 S. [2466

Schriften d. Ver. f. d. G. Berlins (s. 1902, 765). Hft. XXXIX s. Nr. 3080. — Mitteilungen (s. Nr. 699). 1904, Nr. 1-5. S. 1-70. — Verzeichn. d. Mitglieder: März 1904. 35 S. [2467

Schriften d. Ver. f. G. d. Neumark (s. Nr. 700). Hft. XVI. 314 S. [2468

Jahrbücher u. Jahresberichte d. Ver. f. mecklenburg. G. (s. Nr. 701). Register üb. d. Jahrg. 41 bis 50 v. E. Jahr u. F. Busch. 354 S. 8 M. [2469

Beiträge z. G. d. Stadt Rostock (s. 1903, 2813). IV, 1. 112 M. 2 M. [2470

Studien, Baltische (s. 1903, 2814). N. F. VII. 260; xij S. 6 M. [2471

Monatsblätter d. Ges. f. pomm. G. (s. 1903, 2815). Jg. 1903 u. 1904, 1. 188 S.; S. 1-16. [2472

Mitteilungen d. Schles. Ges. f. Volkskde. (s. 1903, 2817). Hft. X, Nr. 3-5. S. 33-86 u. 15 S. Hft. XI. 128 S. [2473

Mitteilungen a. d. Stadtarchiv u. d. Stadtbiblioth. zu Breslau (s. 1903, 2816 a). Hft. VII s. Nr. 2029. [2474

Zeitschrift d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen (s. Nr. 704). XVIII, 2. S. 161-332. — Hist. Monatsblätter (s. 1903, 2848). Jg. IV. 192 S. [2475

Monatsschrift, Altpreuß. (s. Nr. 705). XL, 5-8 u. XLI, 1/2. S. 328-600; 8 Taf. S. 1-143. [2476

Zeitschrift d. Westpreuß. G.-Ver. (s. 1903, 2820). Hft. XLVI. 139 S. 3 M. — Mitteilungen dess. Ver. (s. Nr. 706). III, 1-2. S. 1-50. [2477

Monatsschrift, Baltische (s. 1903, 2823). LV, 5-6; LVI; LVII, 1-4. [2478

Mitteilungen a. d. Gebiete d. G. Liv-, Est- u. Kurlands (s. 1901, 800). XVIII, 1. 309 S. XIX, 1. 292 S. à 3 M. [2479

B. Quellen und Darstellungen

nach der Folge der Begebenheiten.

1. Das deutsche Altertum bis c. 500.

a) Germanische Urzeit und erstes Auftreten der Deutschen in der Geschichte.

Matthias, F., Ueb. Pytheas v. Massilia u. d. ältest. Nachr. von d. Germanen, s. 1902, 2571. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 5 Much. [2480

Kähler, F., Forschungen zu Pytheas' Nordlandsreisen. (Aus: „Festschr. d. Stadtgymn. z. Halle z. Begrüßg d. 47. Versammlg. dt. Philologen u. Schulmänner.") Halle, Niemeyer. 1903. 60 S. 1 M. 60. [2481

Mair, Geo., Auf alt. Handelswegen. Die Fahrten d. Pytheas ins Zinn- u. Bernsteinland. Mit 2 Ktn. Progr. Pola 1903. 68 S. [2482

Altertümer, Die, unser. heidnisch. Vorzeit (s. 1903, 2824). V, 2. 1903. S. 23-52; 6 Lichtdr.-Taf. 5 M. [2483

Jentsch, H., Wandtafeln vorgeschichtl. Funde. (Dt. G.bll. 5, 156-63.) [2484

Reinecke, P., Zur Kenntnis d. La Tène-Denkmäler d. Zone nordwärts d. Alpen. (Festschr. z. Feier d. 50jähr. Bestehens d. Röm.-Germ. Zentralmuseums zu Mainz 53-109.) [2485

Anthes, E., Bericht üb. d. wissenschaftl. Untersuchungen von Frühjahr 1901 bis Herbst 1902. (Bericht üb. d. 3. u. 4. Verbandstag d. west u. süddt. Vereine f. röm.-germ. Altert.-forschg. 1-17.) [2486

Hoernes, M., Die älteste Bronzezeit in Niederösterr. (Jahrb. d. k. k. Zentral-Komm. 1, 1-52; Taf. 1.) — **H. Richlý,** Depotfund d. Bronzezeit b. Jaroslavic in Böhmen. (Ebd. 53-60.) [2487

Kříž, M., Beitrr. z. Kenntn. d. Quartärzeit in Mähren. Steinitz, Selbstverl. 1903. xxxv, 559 S. [2488

Kulka u. **Seger,** Überblick üb. d. Vor-G. Österr.-Schlesiens. (Mitt. d. Anthropol.Ges. Wien 33, Sitzungsberr. S. 90-94.) [2489

Hoernes, Neolith. Wohnstätten b. Troppau. Mit 6 Taf. (Mitt. d. Prähist. Kommiss. d. K. K. Akad. d. Wiss. 1, 401-411.) [2490

Lemke, E., Vorgeschichtl. Funde in Siebenbürgen. (Nachrr. üb. dt. Altert.-funde 1904, 6-10.) — **J. Teutsch,** Die spätneolithisch. Ansiedlgn. mit bemalter Keramik am oberen Laufe d. Altflusses. (Mitt. d. Praehist. Kommiss. d. K. K. Akad. d. Wiss. 1, 365-99.) [2491

Csallány, G., Alte german. Gräber in d. Gemarkung v. Szentes, Com. Csongrád. (Arch. Ertesitö N. F. 23, 14-22.) [2492

Heierli, J., Archäolog. Funde in d. Kantonen St. Gallen u. Appenzell (s. 1903, 2830). Forts. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. N. F. 5, 103-16.) [2493

Schumacher, K., Zur Besiedelungs-G. d. rechtsseitig. Rheintals zwisch. Basel u. Mainz. (Festschr. z. Feier d. 50jährig. Bestehens d. Röm.-Germ. Zentralmuseums zu Mainz 16-46.) [2494

Pollinger, J., Die Hügelgräber b. Lehen in d. Nähe v. Niederaichbach. Mit Taf. (Vhdlgn. d. Hist. Ver. f. Niederbayern 39, 211-16.) — **F. Ohlenschlager,** Hügelgräber im Rottale. (Ebd. 219-23.) [2495

Sautter, F. u. **J. Naue,** Prähist. Grabhügel auf d. schwäb. Alb (s. 1902, 2582). Forts. (Prähist. Bll. 16, 1-6; Taf.) — **E. Wagner,** Reihengräber b. Wiesenthal, Amt Bruchsal. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 1-5.) [2496

Dollinger, F., Que nous enseigne la terre d'Alsace. Tableau de la préhistoire alsacienne. (Aus: „Rev. alsac. ill.") Straßb., Noiriel. 4°. 12 S. 1 M. 60. [2497

Mehlis, C., Neolith. Wohn- u. Werkstätten im Haßlocher Walde. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 12.) — **Ders.,** Grabhügel im Haßlocher Wald. (Pfälz. Mus. 20, 7-11.) [2498

Kofler, Vorgeschichtl. Wohnstätten u. unterirdische Höhlen u. Gänge im Gebiet d. Grhzgts. Hessen. (Vom Rhein. Monatsschr. d. Altert.-Ver. d. St. Worms 2, 26-28.) — **Koehl,** Entdeckg e. Gräberfeldes d. beginnend. Eisenzeit (Hallstatt-Periode) innerhalb d. Stadt Worms u. Aufdeckg. e. Grabes a. d. Bronzezeit b. Ibersheim. (Ebd. 34 f.) — **A. Götze,** Eigentüml. Hügelgrab a. d. Bronzezeit beim Jagdschloß Kranichstein. (Zt. f. Ethnol. 36, 108-12.) [2499

Graeven, H., Bronzefund d. Hallstattzeit b. Theley, Kr. Ottweiler. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 163-65.) [2500

Brandstäter, Urnenfund beim Schlosse Steinhausen. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 16, 146-49.) [2501

Weber, C. A. u. **J. Mestorf,** Wohnstätten d. älter. neolith. Periode in d. Kieler Föhrde. (Aus: 43. Ber. d. Mus. vaterl. Altertümer bei d. Univ. Kiel.) Kiel, Lipsius & T. 24 S. 1 M. [2502

Favreau, Eine diluviale Feuerstätte in d. Einhornhöhle bei Scharzfeld. (Zt. f. Ethnol. 35, 957-65.) [2503

Lüdemann, Neolith. Funde von Kricheldorf, Kr. Salzwedel. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 1904, 1-3.) — **H. Seelmann,** Steinzeitl. Gefäße a. d. Kreise Dessau. (Ebd. 1903, 87-95.) — **H. Becker,** Der Urnenfund v. Badewitz. (Mitt. d. Ver. f. anhalt. G. 9, 522-26.) [2504

Höfer, P., Baalberge. (Jahresschr. f. d. Vor-G. d. sächs.-thür. Länder 1, 16-49; Taf. 3 u. 4.) — **H. Seelmann,** Wendische Funde a. d. Umgebg. Dessaus. (Ebd. 49-61; Taf. 5-7.) — **O. Förtsch,** Steinzeitl. Fund b.

Blönsdorf. (Ebd. 75-79; Taf. 10.) — Ders., Brand- u. Skelettgräber v. Bodelwitz, Kr. Ziegenrück. (Ebd. 79-88; Taf. 9 u. 10 m. Plan.) — **Zschiesche,** Gräberfeld a. d. Bronzezeit b. Walterslebem, Kr. Erfurt. (Ebd. 116-24; Taf. 14-16.) — **Becker,** Der Urnenfriedhof v. Forsthaus Sorge b. Lindau-Anhalt. (Ebd. 2, 1-67; 6 Taf.) [2505

Götze, Das vorgeschichtl. Thüringen. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 2.) — **Zschiesche,** Das vorgeschichtl. Erfurt. (Ebd. Nr. 3.) [2506

Sellmann, Prähist. Funde a. d. Umgebung v. Mühlhausen i. Th. (Mühlhäus. G.bll. 4, 36-39.) [2507

Götze, A., Monolithgräber b. Pinnow, Kr. Angermünde. (Zt. f. Ethnol. 36, 112-17.) — **H. Busse,** Präh. Funde a. d. Gegend v. Klein-Machnow, Kr. Teltow. (Nachrr. üb. dt. Altert.funde 1903, 96.) — Ders., Vorgeschichtl. Wohnstätten b. Biesenthal, Kr. Ober-Barnim. (Ebd. 1904, 11-13.) — **E. Domnick,** Präh. Funde im Kreise Beeskow-Storkow. (Ebd. 16.) [2508

Klar, W., Steinkistengräber in Latzig, Kr. Belgard. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 33-35.) — **Zaddach,** Steinkistengrab in Strussow b. Borntuchen. (Ebd. 68-70.) — **A. Stubenrauch,** Flachgrab m. Urne u. Eisenmesser in Zachau, Kr. Saatzig. (Ebd. 1-4.) — Ders., Leichenbrandgräber m. steinzeitl. Beigaben bei d. Försterei Buchholz, Kr. Greifenhagen. (Ebd. 1904, 1-6.) [2509

Much, M., Die Heimat d. Indogermanen im Lichte d. urgeschichtl. Forschg. 2. m. Berücksicht. d. neuer. Forschg. verm. Aufl. Berl., Costenoble. 421 S. 8 M. [2510

Winternitz, M., Was wissen wir von d. Indogermanen? (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 238 f.; 246; 252 f., 258 f.; 264.) Sep. Münch., Allg. Ztg. 75 S. 1 M. [2511

Zeuss, K., Die Deutschen u. d. Nachbarstämme. Anastat. Neudr. d. Ausg. v. 1837. Götting., Vandenhoeck & R. 780 S. 16 M. [2512

Wilser, L., Die Germanen. Beitrr. z. Völkerkde. Eisenach, Thüring. Verlagsanstalt. 448 S. 6 M. [2513

Lefèvre, A., Germains et Slaves; origines et croyances. (Biblioth. d'hist. et de géogr. univ. VIII.) Paris, Schleicher. 1903. 320 S.; 32 Ktn. 8 fr. 50. [2514

Matthias, Frz., Üb. d. Wohnsitze u. d. Namen d. Kimbern. Progr. Berl., Mayer & M. 49 S. 1 M. [2515

Kętrzyński, W., Swewowie a Szwabowie. (Sueven u. Schwaben.) Cracovie, Impr. de l'Université. 1902. 78 S. [2516

Résumé: Anz. d. Akad. d. Wiss. in Krakau 1902, 74-91.

b) Einwirkungen Roms.

Kornemann, E., Nochmals d. Monumentum Ancyranum. (Beitrr. z. alt. G. 4, 88-97.) Vgl. Nr. 748. [2517

Schweder, C., Über d. Ursprung u. Bestimmung d. sogen. Straßennetzes d. Peutingerschen Tafel. (Philologus 62, 357-87.) [2518

Fabia, Ph., La lettre de Pompeius Propinquus à Galba et l'avènement de Vitellius en Germanie. (Beitrr. z. alt. G. 4, 42-67.) [2519

Kauffmann, F., Röm.-germ. Forschg. Theod. Mommsen z. Gedächtnis. Kiel, Lipsius & T. 22 S. 60 Pf. [2520

Anthes, E., Röm.-germ. Funde u. Forschgn.: Juli-Dez. 1903. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 52, 33-42.) [2521

Pichler, F., Austria Romana (s. 1903, 2874). Tl. 2/3. (Quellen u. Forschgn. z. alt. G. u. Geogr. hrsg. v. W. Sieglin. Hft 3/4.) S. 103-443. 8 M. 80. [2522

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 26 A. R.

Ritterling, E., Carnuntiner Inschrr. a. d. Zeit Neros (Rhein. Museum 59, 55-62.) [2523

Unterforcher, A., Das Rätsel von Aguontum mit Anhängseln. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 47, 95-113.) Vgl. 1903, 868. [2524

Schwerzenbach, K. v., Bauliche Überreste v. Brigantium. Mit 3 Taf. (Jahrb. d. k. k. Zentralkomm. 1, 153-82 u. Jahresber. d. Vorarlberger Museum-Ver. 41, 11-29.) [2525

Mayor, J., Aventicensia (s. 1900, 823). III. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. N. F. 5, 117-36.) — **F. Jecklin,** Röm. Ausgrabgn. in d. Custorei in Chur. (Ebd. 137-49 u. Jahresber. d. Hist.-antiq. Ges. v. Graubünd. 33, 129-45.) [2526

Mayer, L., Römer-Ansiedlg. b. Pfaffenhofen. (Das Bayer. Oberland am Inn. Jg. III.) [2527

Schurrer, K. F., Ausgrabgn. b. Faimingen 1903: Das röm. Gräberfeld.

(Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 16, 133-42; Taf. 1.) [2528

Asbach, J., Neue Arbeiten z. G. u. Kultur d. Rheinlande in röm. Zeit. (Beitrr. z. G d. Niederrh., Düsseld. Jahrb., 18, 165-74.) [2529

Bissinger, K., Röm. Funde b. Pforzheim. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 33 f.) [2530

Grünenwald, Das röm. Gräberfeld auf d. Heide b. Maxdorf. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1904, Nr. 2.) [2531

Koehl, Das römische Worms. (Vom Rhein. Monatsschr. d. Altert.-Ver. d. St. Worms 2, 66-70; 78-80.) — Ders., Untersuchg. v. Römerstraßen innerhalb d. St. Worms. (Ebd. 43.) [2532

Krüger, E., Röm. Tempelbezirk b. Niedaltdorf, Kr. Saarlouis. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 193-200.) — **Baldes,** Röm. Ansiedlg. in Eitzweiler. (Ebd. 161-63.) — **Körber,** Röm. Grabsteine zu Mainz. (Ebd. 23, 11-13.) — Ders., Röm. Inschrr. in Mainz. (Ebd. 22, 165-69.) — **J. Klinkenberg,** 2 interess. röm. Grabdenkmäler in Köln. (Ebd. 171-76.) Vgl.: Domaszewski (Ebd. 214). [2533

Cramer, Frz., Der vicus Ambitarvius — sein Name u. seine Lage. (Westdt. Zt. 22, 274-86.) [2534

Krohmann, A., Die Wasserleitung d. röm. Trier. (Aus: „Westdt. Zt f. G. u. Kunst." XXII, 3.) Trier, J. Lintz. 38 S. m. Abbldgn. u. Karte. 1 M. 20. [2535

Graeven, Röm. Mosaik in Trier. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 5-10.) — **Domaszewski,** Die Konstruktion d. Porta nigra. (Ebd. 21-23.) — Ders., Steinmetzzeichen d. Porta nigra mit Tagesdaten. (Ebd. 22, 183-85.) — Vgl.: **H. Lehner,** Zur Entwicklungs-G. d. röm. Festungsbaues im Rheinlande. (Ebd. 23, 46-52.) [2536

Joulin, L., Les établissements gallo-romains de la plaine de Martres-Tolosanes. (Bull. de la Soc. scientif. et littér. du Limbourg 21, 75-84.) [2537

Limes, Der Obergerman.-Raetische (s. Nr. 766). Lfg. XX. 1903. 7 M. 20. [2538

Inh.: R. Bodewig, Erdkastell Marienfels. 15 S., 3 Taf. (Sep. 3 M 20.); Geo. Wolff, Kast. Groß-Krotzenburg. 43 S., 8 Taf. (Sep. 8 M. 60.)

Übersichtskarte d. obergerman. u. raetisch. Limes. (Aus: „Der obergerm.-raet. Limes d. Römerreiches") Heidelb., Petters. 10 M. [2539

Schumacher, K., Röm. Inschrift a. d. Kast. Wimpfen. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 199-201.) [2540

Dragendorff, Die neuest. Ausgrabgn b. Haltern. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904 Nr. 2.) — **C. Schuchhardt,** Haltern-Aliso. (Dt. Revue 29, II, 207-16.) [2541

Domaszewski, Die Okkupation Germaniens durch Drusus. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 22, 212-14.) [2542

Bartels, E., Die Varusschlacht u. deren Örtlichkeit. Hamb., Mauke. 67 S.; Kte. 1 M. 50. [2543

Weichert, A., Die Legio XXII Primigenia. Ein Beitr. z. G. d. röm. Heerwesens in d. Rheinlanden. (Aus: „Westdt. Zt. f. G. u. Kunst".) Trier, J. Lintz. 1903. 101 S. 2 M. 25. Vgl. Nr. 774. [2544

Wolff, Geo., Die Eroberg. u. Sicherg. d. Wetterau durch d. Römer. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 12, 1-22.) [2545

---

c) Ausbreitung der Deutschen und Begründung germanischer Reiche.

Grienberger, v., Die nordisch. Völker bei Jordanes. (Zt. f. dt. Altertum 47, 272-76.) Vgl. 1902, 2631. [2546

Bergmüller, L., Einige Bemerkgn. zur Latinität d. Jordanes. Augsburg. Progr. 1903. 52 S. [2547

Prokop, Gotenkrieg. Nebst Auszügen a. Agathias, sowie Fragmenten d. Anonymus Valesianus u. d. Johannes v. Antiochia. Übers. v. D. Coste. 2. unveränd. Aufl. Lpz., Dyk. 398 S. 3 M. Vgl. 1903, 886. [2548

Rez.: Hist. Vierteljschr. 6, 279 Ldw Schmidt.

Dubois, A., La latinité d'Ennodius. Paris, Klincksieck. 1903. 584 S. [2549

Trautmann, Finn u. Hildebrand, s. 1903, 2879. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 37; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 209 H. Jantzen. [2550

Boer, R. C., Finnsage u. Nibelungensage. (Zt. f. dt. Altertum 47, 125-60.) [2551

Franck, J., Die Überliefergr. d. Hildebrandsliedes. (Ebd. 1-55.) [2552

Panzer, F., Dt. Heldensage im Breisgau. (= Nr. 2403.) Heidelb., Winter. 90 S. 1 M. 20. [2553

Riegl, A., Die Krainburger Funde. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 1, 217-50; Taf. 3.) — **C. List,** Die Spangenhelme v. Vid. (Ebd. 251-72; Taf. 4-7.) [2554

Fourdrignier, E., Les caractères runiques du tombeau de Konigsheim, découvert près de Tongres en 1881. (Bull. de la Soc. scientif. etc. du Limbourg 21, 285-300.) [2555

Schuchhardt, C., Eine Ausgrabg. auf d. Hahnenkamp bei Rehme. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 61, I, 163-72.) [2556

Fuhse, W., Ein Gräberfeld u. e. Töpferwerkstätte aus d. Völkerwanderungszeit. (Braunschw. Magaz. 1904, Nr. 3.) [2557

Schmidt, Ldw., G. d. dt. Stämme bis z. Ausgange d. Völkerwanderg. 1. Abtlg. A. B. Buch 1. (Quellen u. Forschgn. z. alt. G. u. Geogr., hrsg. v. Sieglin. Hft. 7.) Berl., Weidmann. 102 S. 3 M. 60. [2358

Schmaus, J., Anfänge d. G. d. Franken. Bamberg. Progr. 1903. 43 S. [2559

Martroye, F., L'Occident à l'époque byzantine: Goths et Vandales. Paris, Hachette. xij, 626 S. 7 fr. 50. [2560

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904. Nr 3 Ldw. Schmidt.

Kuun, G., Hazánk lakói a romai uralom megszünte után a honfoglalás idejéig. (Die Bewohner unser. Vaterlandes v. Ende d. Römerherrschaft bis z. Zeit d. Besitzergreifung.) Budapest, Athenäum-Ges. 1903. 34 S. [2561

Dahn, Westgotenkönig Eurich, 466-485. (Allg. dt. Biogr. 48, 450 f.) — Ders., Erarich, König d. Ostgoten, 541/542. (Ebd. 382 f.) [2562

---

c) Innere Verhältnisse.

Abbott, F. F., The Toledo Manuscript of the Germania of Tacitus. (The Decennial Publications of the University of Chicago. Vol. VI.) Chicago, University of Chic. Press. 1903. 4⁰. 44 S. Cents 50. [2563

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 6 Leuze; Lit. Cbl. 1904, Nr. 9 A. R.

Müllenhoff, Dt. Altertumskde. IV: Germania d. Tacitus, s. 1903, 902. Rez. Anz. f. dt. Altert. 29, 2-8 v. Grienberger. [2564

Boden, F., Die isländischen Häuptlinge. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 148-210.) [2565

Beck, L., Der Einfluß d. röm. Herrschaft auf d. dt. Eisen-Industrie. (Festschr. z. Feier d. 50jähr. Bestehens d. Röm.-Germ. Zentralmuseums zu Mainz S. 1-15.) [2566

Schumann, Die Handelsverbindungen Pommerns mit d. Süden in vorgeschichtl. Zeit. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 182-86.) [2567

Herrmann, P., Nordische Mythologie, s. Nr. 795. Rez.: Theol. tijdschr. 38, 163-72 Uhlenbeck; Lit. Cbl. 1904, Nr. 11 -gk. [2568

Schirmeisen, K., Die Entstehungszeit d. german. Göttergestalten; e. mytholog.-prähist. Studie. Brünn, Winiker. 38 S. 1 M. 44. [2569

Schuchhardt, C., Babelturm u. Irminsul. (Preuß. Jahrbb. 116, 241-53.) [2570

Rasneur, G., Le concile de Cologne de 346. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. de Belg. 72, 27-59.) [2571

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 8 Walter.

Maugenre, L. M. A., Saint Ursule et ses légions. Bruges et Brux., Desclée, De Brouwer et Co. 1903 4⁰. x, 549 S. 12 fr. [2572

Mühlau, J., Zur Frage nach d. gotisch. Psalmenübersetzg. Diss. Kiel, W. G. Mühlau. 58 S. 1 M. [2573

Blasel, C., Der Übertritt der Langobarden zum Christentume (bis zur Okkupation Italiens). (Arch. f. kath. Kirchenrecht 83, 577-619.) [2574

Gering, H., Die german. Runenschrift. (Mitt. d. Anthr. Ver. in Schlesw.-Holstein 16, 9-22.) [2575

Rez.: Cbl. f. Anthrop. 9, 102 f. Wilser.

---

2. Fränkische Zeit bis 918.

a) Merowingische Zeit.

Scriptores rer. Meroving. T. IV: Passiones vitaeque sanctorum aevi Merov. ed. B. Krusch. Vgl.: **B. Krusch,** Meine Ausg. d. Vita Haimkrammi vor d. Richterstuhle Bernh. Sepps. (N. Arch. 29, 333-73. — Vgl. Sepp im Hagiograph. Jahresber. 1901/2.) — **J. A. Endres,** Die Confessio d. h. Emmeram zu Begensburg. (Röm. Quartalschr. 17, 27-35.) [2576

Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 152-55 Hirsch; Rev. des questions hist. 75, 586-95 Vacandard; Engl. hist. rev. 18, 548 50 Bateson.

Tyrion, J., Grégoire de Tours et son temps. (Ann. de la Soc. acad. de Nantes et de la Loire-Infér. 1902, III, 34-59.) [2577

Stückelberg, E. A., Eine G.-Quelle d. 6. Jahrh.: Das Martyrologium Hieronymianum. (Stückelberg, Aus d. christl. Altertumskde. 55-71.) [2578

Krusch, H., Eine englische Studie üb. d. Handschr. d. Vita Columbani. (N.Archiv 29,445-63.) Vgl. Nr. 805. [2579

Coville, A., La prétendue charte méroving. de Saint-Pierre de Lyon. (Moyen Age 16, 169-84.) [2580

Levillain, L., Contribution à la chronologie des rois mérovingiens. (Sep a.: Moyen Age. XVI.) Paris, Bouillon. 1903. 11 S. 2581

Pirenne, H., Plectrude, femme de Pépin II. ou de Herstal. (Biogr. nation. de Belg. 17, 799-802.) [2582

Dahn, Merowing. Königin Fredigundis. (Allg. dt. Biogr. 48, 733-37.) — Ders., Westgotenkönig Erwich, 15. Okt. 680 bis 15. Nov. 687. (Ebd. 414 f.) — Ders., Westgotenkönig Egika, 24. Nov. 687 bis c. 15. Nov. 701. (Ebd. 273 f.) [2583

Carly, J. et **A. de Loë,** Le cimetière franc de Villers-devant-Orval. (Ann. de la Soc. d'archl. de Brux. 18, 43-64.) [2584

---

b) Karolingische Zeit.

Werminghoff, A., Neuere Arbeiten zur Karolingerzeit. (Hist. Zt. 92, 456-72.) [2585

Kurze, F., Corrigenda zur Handausgabe d. Annales regni Francorum. (N.Archiv 29,464-67.) Vgl. Nr. 812. [2586
Rez.: v. 1903, 926 (Wibel, Beitrr. z. Krit. d. Annales regni Franc.): Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 72-75 Hahn.

Basset, R., Les documents arabes sur l'expédition de Charlemagne en Espagne. (Rev. hist. 84, 286-95.) [2587

Morin, G., La translation de S. Benoit et la Chronique de Leno. (Rev. bénédict. 19, 337 ff.) [2588
Rez.: N. Archiv 29, 523 Holder-Egger.

Böhmer, J. F., Regesta imperii. I: Die Regesten d. Kaiserreichs unt. d. Karolingern, 751-918; neu bearb. v. E. Mühlbacher 2. Aufl. (s. '99, 2819). I, 2. S. 481-832. 13 M. 40. [2589

Finot, J., Liste des diplômes des rois carolingiens et des premiers rois capétiens conserv. aux archives du Nord. (Sep. a.: Bull. de la Commiss. hist. des départem. du Nord. T. XXVI.) Lille, Danel. 1903. 28 S. [2590

Poupardin, R., Étude sur les deux diplômes de Charlemagne pour l'abbaye de Saint-Claude. (Moyen Age 16, 345-76.) [2591

Stengel, E., Die Immunitätsurkunde Ludwigs d. Frommen für Kloster Inden (Cornelimünster). (N. Archiv 29, 375-93.) [2592

Poupardin, R., La lettre de Louis II. à Basile, le Macédonien, à propos d'un livre récent. (Moyen Age 16, 185-202.) Vgl. Nr. 2614. [2593

Mühlbacher, 2 weitere Passauer Fälschgn., s. Nr. 819. Rez.: N. Archiv 29, 548-50 Krusch. [2594

Teichmann, E., Zur Deutung d. Worte „dein eyn" auf d. Tragbande d. sogen Karlshornes. (Zt. d. Aachen-G.-Ver. 25, 1-27.) [2595

Rajna, P., Un eccidio sotto Dagoberto e la leggenda epica di Roncisvalle. (In: Beitrr. z. roman. u. engl. Philol. Festgabe f. Wend. Förster. Halle 1902.) [2596

Winterfeld, P. v., Paulus diaconus oder Notker d. Stammler? (N. Archiv 29, 468-71.) [2597

Scheffer-Boichorst, P., Neuere Forschgn. üb. d. Konstantinische Schenkung. (Scheffer-Boichorst, Gesamm. Schrr. 1, 1-62.) — Ders., Pipins u. Karls d. Gr. Schenkungsversprechen; e. Beitr. z. Kritik d. Vita Hadriani. (Ebd. 63-86.) — **Ernst Mayer,** Die Schenkgn. Konstantins u. Pipins. (Aus: Dt. Zt. f. Kirchenrecht.) Tübing., Mohr. 60 S. 2 M. [2598

Crivellucci, A., Delle origini dello Stato Ponteficio (s. Nr. 823). Forts. (Studi storici 12, 413-52.) [2599

Barbiellini, A. A., Una nuova pagina della storia d'Italia, ossia la vera fine dell' ultima dinastia Longobarda e l'origine del potere temporale. Città di Castello. 1903. 397 S. 5 L. [2600

La Servière, J. de, Charlemagne et l'Église. Paris, Bloud et Co. 64 S. 60 ct. [2601

Ohr, W., Die Kaiserkrönung Karls d. Gr.; e. krit. Studie. (Habil.-Schr.) Tübing., Mohr. xj, 155 S. 3 M. 60. — Ders., La leggendaria elezione di Carlo magno a imperatore. Roma, Loescher & Co. 1903. 15 S. [2602
Rez.: Lit. Cbl. 1904. Nr. 22-en.

Bangert, F., Spuren d. Franken am nordalbingisch. Limes Saxoniae. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 1-63.) Sep. Oldesloe, Meyer. 1 M. 60. [2603

Meyer v. Knonau u. **Pauls,** Heiligsprechung Karls d. Gr. s. Nr. 2675 f. [2604

Werminghoff, A., Ebo, Erzbisch. v. Reims 816-835, 840-841; Bisch. v. Hildesh. 844 oder 845-851. (Allg. dt. Biogr. 48, 242-48.) [2605

Halphen, L., La pénitence de Louis le Pieux à Saint-Médard de Soissons. (Biblioth. de la faculté des lettres de l'univ. de Paris 18, 177-85.) [2606

Ohr, Die Reise Gregors IV. nach Frankreich, s. Nr. 825. Rez.: N Arch. 29, 540 Holder-Egger. [2607

Calmette, La diplomatie Carolingienne 843-877, s. 1903, 943. Rez.: Hist. Vierteljschr. 6, 280-82 G. Caro; Engl. hist. rev. 18, 142 f. Davis. [2608

Savio, F., Indizio d'un placito lombardo o veneto dell' 845 circa nella lista episcopale di Padova. (Arch. stor. lombardo Ser. 4, Vol. 1, 90-97.) [2609

Levillain, L., Le sacre de Charles le Chauve à Orléans. (Biblioth. de l'École des chartes 64, 31-53.) [2610

Lot, F., De quelques personnages du 9. siècle qui ont porté le nom de Hilduin. (Moyen Age 16, 249-82.) [2611

c) Innere Verhältnisse.

Capitularia regum Francorum. Additae sunt Marculfi Monachi & aliorum formulae veteres & notae doctissimorum. Nova ed. auctior et emendatior ad fidem autographi Baluzii. Curante Petro de Chinac. T. 1. 2, (Parisiis 1780.) Ed. iterata. Paris, Welter. 1902. 2 Bde. Fol. (Sacrorum conciliorum collectio nova et ampl., ed. Mansi, Suppl. ad. T. 17 et 18.) [2612

Seckel, E., Studien zu Benedictus Levita (s. 1903, 939.) II-V. (N. Archiv 29, 275-331.) [2613

Kleinclausz, L'Empire Carolingien, s Nr. 832. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 64, 105-10 Poupardin; Engl. hist. rev. 18, 544-46 Davis; Rev. des études hist. 1904, Janv.-Févr. Depoin. — Vgl Nr 2593. [2614.

Lilienfein, Die Anschauungen v. Staat u. Kirche im Reiche der Karolinger, s. 1903, 948. Rez.: Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903, Nr. 8 Pflugk-Harttung. Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 401 f. Ohr u. 32, 155-59 Hahn; Engl. Rev 18, 898. [2615

Ohr, Der karoling. Gottesstaat, s. 1903, 949. Rez.: Hist. Vierteljschr. 6, 280 Werminghoff; Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1903 Nr. 8 Pflugk-Harttung; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 155 -59 Hahn. [2616

Sickel, W., Das Thronfolgerecht d. unehelich. Karolinger. (Zt. der Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 110-47.) [2617

Baudi di Vesme, B., L'origine romana del Comitato langobardo e franco. (Boll. stor. bibliogr. subalp. T. VIII.) [2618

Carlot, A., Étude sur le domesticus franc. (Biblioth. de la faculté de philos. & lettres de l'univ. de Liége. Fasc. XIII.) Liége, 1903. 113 S. [2619

Rez.: Hist. Zt. 92, 530 f.

Thibault, F., L'impôt direct et la propriété foncière dans le royaume des Lombards. (Nouv. Rev. hist. de droit franç. etc. 28, 53-79; 165-96.) [2620

Schröder, R., Der altsächs. Volksadel u. d. grundherrl. Theorie. (Zt. d. Savigny-Stiftg f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 348-79.) Vgl. 1903, 2939. [2621

Fournier, A., Les pagi et les divisions relig. et polit. du département des Vosges. (Ann. de la Soc. d'émulation du départem. des Vosges 78, 134-184.) [2622

Roberti, M., Dei beni appart. alle città dell' Italia settentrion. dalle invasioni barbariche al sorgere dei comuni. (Estratto dall' Archivio giurid. LXX, 1) Modena. 1903. 61 S. [2623

Rez.: Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 397-403 K. Neumeyer; Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 234 f. L. M. Hartmann.

Fastlinger, Die wirtschaftl. Bedeutg. d. bayrisch. Klöster in d. Zeit d. Agilulfinger, s. 1903, 2943. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 35 Fedor Schneider; Hist. Jahrb. 24, 596 f. Gietl; Arch. f. Kultur-G. 2, 88 f. Steinhausen; Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 92-94; Vierteljschr f. Sozial- u. Wirtschafts-G. 2, 323 f. v. Below; Hist. Vierteljschr. 7, 291 f. G. Caro. [2624

Capobianchi, V., Le origini del peso gallico. (Arch. d. R. Società Rom. di storia patria 26, 5-20.) [2625

Seeliger, G., Jurist. Konstruktion u. Geschichtsforschg. (Hist. Vierteljschr. 7, 161-91.) [2626

Ficker, J., Untersuchgn. z. Erbenfolge d. ostgerman. Rechte (s. 1903, 956). VI, 1. (Aus sein. Nachlasse.) (Ficker, Untersuchgn. z. Rechts-G. VI, 1.) xj, 151 S. 5 M. 60. [2627

Schuchhardt, Die Hauptgattungen alter Befestigungen in Norddtld. u. England. (Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 3.) [2628

Hauck, A., Kirch.-G. Dtlds. Tl. I: Bis z. Tode d. Bonifatius. 3. u. 4. (Doppel-)Aufl. Lpz., Hinrichs. x, 626 S. 12 M. [2629

Stückelberg, E. A., Von St. Fridolin. (Freib. Diözesan-Arch. N. F. 4, 361-64.) [2630

Schönbach, A. E., Üb einige Evangelienkommentare d. Mittelalters. (Aus: „Sitzungsberr. d Wien. Akad." Bd. 146.) Wien, Gerold. 1903. 176 S. 3 M. 80. [2631

Tangl, M., Das Todesjahr d. Bonifatius. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 27, 223-50.) [2632

Hefner, J., Das Leben d. hl. Burchard. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken etc. 45, 1-61.) [2633

Stückelberg, E. A., Der Felix- u. Regula-Tag. (Stückelberg, Aus d. christl. Altertumskde. 23-27.) — Ders., S. Alban zu Basel. (Ebd. 29-38.) — Ders., Zur älter. Basler Bistums-G. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 170-73.) [2634

Gaskoin, C. J. B., Alcuin: His life and his work. London, Clay & sons. xxij, 275 S. 3 sh. 6 d. [2635

Winterfeld, P. v., Ein Hymnus König Chilperichs. (Zt. f. dt. Altertum 47, 73-81.) — Ders., Ein Hymnus auf Christi Höllenfahrt u. Auferstehung. (Ebd. 88-95.) [2636

Behaghel, Der Heliand u. d. alts. Genesis, s. Nr. 819. Rez.: Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 111, 189-92 Rödiger [2637

Bruckner, W., Der Helianddichter e. Laie. (Basel. Gymn.-Progr.) Straßb., Trübner. 36 S. 2 M. [2638

---

3. Zeit der sächsischen, fränkischen und staufischen Kaiser, 919-1254.

a) Sächsische und fränkische Kaiser, 919-1125.

Widukindi, monachi Corbejensis, rer. gest. Saxon. libri tres. Ed. quarta; post. G. Waitz rec. K. A. Kehr. Acced. libellus de origine gentis Swevorum. (= Nr. 1862.) Hannov. & Lpz., Hahn. xxxiij, 162 S. 2 M. [2639

Hrotsvithae opera, rec. P. de Winterfeld, s. Nr. 855a. Rez.: Allg. Lit.bl. 1903, Nr. 7 Schönbach [2640

Pekař, J., Nejstaŕší kronika česká (Die älteste böhm. Chronik). Prag 1903. 202 S. (Erweit. Ausg. a.: Český Časopis Hist. 8, 385-481.) — **J. Kalousek,** Nejstaŕší kronika česká? (Osveta 33, Hft. 2, 108-27.) (— Antwort v. P.: Český Čas. Hist. 9, 125-63. Entgegng. v. K.: Osveta 33, Hft. 6, 538-51 „O legende Kristianove." Replik v. P.: Český Čas. Hist. 9, 300-320; 398-414.) — Vgl. auch: **F. Vacek** (Časop. Českého Musea Jg. 77.) — **F. Pastrnek,** O nové objeveném textě charwátsko-hlaholské legendy o sv. Václavu. (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. 1903, VI.) 88 S. [2641

B. Bretholz: Neueste Lit. üb. Pseudochristian. (N. Archiv 29, 480-89.)

Sang, Der, vom Sachsen-Krieg; übers v. W. Gundlach, s. '97, 867. Rez.: Mitt d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 158-60 H. Otto. [2642

Monod, B., De la méthode hist chez Guibert de Nogent. (Rev. hist. 84, 51-70.) [2643

Rez.: N. Archiv 29, 525 E. St.

Vital Orderic, Hist. eccles. libri VII et VIII e cod. Vat. Reg. 706 A. Paris, Sodales Gall. hist. 1902. 9 S. 52 Taf. [2644

Lechner, J., Zur Beurteilg. d. Wormser Diplome. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 91-111.) Vgl. 1902, 869. [2645

Fruin, R., Het Gravenregister uit het Adelbertsboek d. Egmonder abdij. (Fruin, Verspreide geschriften 7, 46-61.) [2646

Knöpfler, J. F., Bruchstücke e. Traditionsbuches des Stiftes S. Paul in Regensburg. (Archival. Zt. N. F. 11, 263-68.) [2647

Jung, J., Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric v. Canterbury u. d. Straße von Rom üb. Siena nach Luca. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 1-90.) [2648

Stückelberg, E. A., Die Darstellung Kaiser Heinrichs II. (Stückelberg, Aus d. christl. Altertumskde. 39-44.) [2649

Koch, G., Manegold v. Lautenbach u. d. Lehre v. d. Volkssouveränität unter Heinrich IV., s. 1903, 2970. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 67-80 Volkmar. [2650

Uhlirz, Jahrbb. d. Dt. Reiches unter Otto II. u. Otto III. Bd. I, s. 1903, 986. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 15/16; Rev. crit. 1904, Nr. 12; Hist. Vierteljschr. 7, 255-59 Schmeidler; Allg Litbl. 1903, Nr. 13 Helmolt. [2651

Seefried, J. N., Einiges a. d. Verwandtschaft, d. Leben u. Wirken d.

Gräfin Haziga v. Kastel-Scheyern (s. 1903, 2976). Schluß. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 416-26; 604-25.) [2652

Günter, H., Kaiser Heinrich II., d. Heilige. (Sammlg. illustr. Heiligenleben. Bd. I.) Kempten u. Münch., Kösel. 96 S. 3 M. [2653

Kepp, F. G., Magyarország viszonya a német császársághoz a XI. században (Verhältnis Ungarns z. dt. Kaiserreich im 11. Jh.) Diss. Hermannstadt, Krafft. 1903. 74 S. [2654

Meyer v. Knonau, Jahrbücher d. Dt. Reiches unter Heinrich IV. u. Heinrich V. Bd. 4: 1085-1096, s. 1903, 2978. Rez.: Lit Cbl. 1904, Nr. 4; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 159-63 Matthaei. [2655

Glöckner, K., Inwiefern sind die gegen Gregor VII. im Wormser Bischofsschreiben vom 24. Jan. 1076 ausgesproch. Vorwürfe berechtigt? Diss. Greifswald. 88 S. [2656

Scheffer-Boichorst, P., Zu d. Mathildinischen Schenkungen. (Scheffer-Boichorst, Gesamm. Schr. 1, 87-106.) — Ders., Die Ansprüche Gregors VII. auf Gallien als zinspflichtiges Land und auf Sachsen als Eigentum der Kirche. (Ebd. 107-32.) — Ders., War Gregor VII. Mönch? (Ebd. 158-73.) — Ders., Zu d. Anfängen d. Kirchenstreits unter Heinrich IV. (Ebd. 174-220.) [2657

---

b) Staufische Zeit, 1125-1254.

Monumenta Germaniae hist. Scriptorum T. XXXII (s. 1903, 995), Pars 2. (Ed. O. Holder-Egger.) 4°. 1903. viij S. u. S. 337-776; 10 Taf. 15 M. [2658

Inh.: Alberti Milioli Liber de temporibus et aetatibus et Cronica imperatorum. Appendices: Johannis Codagnelli Gesta obsidionis Damiatae 1217-1219; Johannis de Tulbia Gesta obsidionis Damiatae 1217-1220; Liber duelli Christiani in obsidione Damiatae exacti 1217-1220.

Herrmann, P., Erläutergn. z. d. erst. neun Büchern d. dänisch. G. d. Saxo Grammaticus. Tl. I: Uebersetzg., s. 1902, 920. Rez.: Stud. z. vergleich. Lit.-G. 3, 249-56 Jantzen; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 280-82 Foss; Anz. f. dt. Altert. 29, 265-67 Ranisch; Zt. d. Ver. f. Volkskde 13, 106 f. Roediger; Lit.Cbl. 1904 Nr. 11 -gk. [2659

Santini, P., Quesiti e ricerche di storiografia Fiorentina. Firenze, Seeber. 1903. 148 S. 6 L. [2660

Kurth, G., L'archidiacre Hervard. (Bull. de la Comm. Roy. d'hist. de l'Acad. Roy. de Belg. 72, 121-80.) [2661

Baudi di Vesme, B., I regesti Pontificii Vaticani. (Boll. stor. bibliogr. T. VIII.) [2662

Garufi, C. A., L'archivio capitolare di Girgenti. I documenti del tempo Normanno-Svevo e il „cartularium" del sec. XVIII. (Arch. stor. Sicil. 28, 123-56.) [2663

Žak, A., Zur Briefsamml. d. Propstes Ulrich v. Steinfeld. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 73-86.) Vgl. '97, 904. [2664

Christ, K., Die Schönauer u. Lobenfelder Urkk. v. 1142-1225. (Mannh. G.bll. 5, 76-82; 113-17.) [2665

Erben, Das Privilegium Friedrichs I. f. d. Hrzgt. Österreich, s. 1903, 1003 a. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904 Nr. 16 Simonsfeld; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 351-56 Voltelini. [2666

Scheffer-Boichorst, P., Dictamina üb. Ereignisse d. Papstgeschichte. (Scheffer-Boichorst, Gesamm. Schrr. 1, 221-39.) [2667

Giorgi, J., Il trattato di pace e d'alleanza del 1165-1166 fra Roma e Genova. (Arch. d. Soc. Rom. di storia patria 25, 397-459.) [2668

Luchaire, A., Les registres d'Innocent III et les Regesta de Potthast. (Biblioth. de la faculté des lettres de l'univ. de Paris 18, 1-83.) [2669

Goll, J., K výkladu privilegia Fridricha II. pro království České. (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. 1903, V.) 9 S. [2670

Schröder, Edw., Der Epilog der Eneide. (Zt. f. dt. Altertum 47, 291-301.) [2671

Jantzen, H., Untersuchgn. üb. d. Kreuzfahrt d. Landgrafen Ludwig d. Frommen. (Zt. f. dt. Pilolog. 36, 1-57.) [2672

Schultz-Gora, O., Ein Sirventes v. Guilhem Figueira geg. Friedrich II. Halle, Niemeyer. 1902. 60 S. 1 M. 60. [2673

Lucas, F., 2 krit. Untersuchgn. z. G. Friedrichs I. Tl. 1: Erster Romzug (1154-1155). Tl. 2: Die angebl. Zusammenkunft v. Partenkirchen (1176) u. d Sturz Heinrichs d. Löwen (1180). Diss. Berl., Mayer & M. 48 S. 1 M. 20. [2674

Meyer v. Knonau, G., Die Heiligsprechung Kaiser Karls d. Gr., e. Moment im Kampfe zwisch. Kaisertum u. Papsttum. (Zürcher Taschenbuch. N. F. 27, 65-76.) [2675

Pauls, E., Die Heiligsprechung Karls d. Gr. u. seine kirchl. Verehrung in Aachen bis z. Schluß des 13. Jh. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 335-54.) [2676

Luchaire, A., Innocent III. et les ligues de Toscane et de Lombardie. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. 161, 490-514.) [2677

Bütler, P., Konrad v. Bussnang, Abt v. St. Gallen 1226-1239. (Jahrb. f. schweiz. G. 29, 1-38.) [2678

Dutto, A., Sulla data di una sollevazione guelfa in Piemonte e di una spedizione milan. fino a Cuneo nel secolo XIII. (Arch. stor. lombardo. 3. Ser. Vol. 20, 460-70.) [2679

Mülverstedt, v., War die Altmark d. Heimat „Ludwigs v. Queden", Vizelandmeisters d. Dt. Ritterordens in Preußen? (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 30, 39-45.) [2680

---

c) Innere Verhältnisse.

Scheffer-Boichorst, P., Der Sicherheitseid unserer Könige. (Scheffer-Boichorst, Gesamm. Schrr. 1, 239-42.) [2681

Schütze, Entstehg. d. Rechtssatzes: Stadtluft macht frei, s. 1903, 3011. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 584 A. W.; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 4 O. Oppermann u. Ausführgn. v. F. Keutgen dagegen ebd. Nr. 9 m. Entgegng. v. O. ebd. Nr. 11; Hist. Vierteljschr. 7, 144 f. Rietschel. [2682

Kentenich, G., Die älteste Urkunde d. Stadtgemeinde Trier. (N. Archiv 29, 476-79.) [2683

Rietschel, S., Das Kölner Burggrafenrecht von angeblich 1169. (Westdt. Zt. 22, 327-44.) [2684

Lösch, H. v., Die Kölner Kaufmannsgilde im 12. Jh. (Ergänzgshft. XII. v. Nr. 2416.) Trier, Jak. Lintz. 64 S. 2 M. (Für Abonnenten. d. Westdt. Zt. 1 M. 60.) (Marb. Diss.) [2685

Fruin, R., Grondbezittingen d. abdij van Echternach op Walcheren. (Fruin, Verspreide geschriften, 7, 38-45.) [2686

Gottlob, A., Kuriale Prälatenanleihen im 13. Jh. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirthsch.-G. 1, 345-71.) [2687

Caro, G., Ein Basler Kaufmann in Genua 1216. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 193 f.) [2688

Muller, S., Der Haushalt d. Utrechter Domkapitels um d. J. 1200. (Westdt. Zt. 22, 286-320.) [2689

Heck, Ph., Stände u. Gerichte im Sachsenspiegel. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 184 f.) [2690

Knöpfler, J., Papsturkk. d. 12., 13. u. 14. Jh. aus d. German. Museum in Nürnberg. (Hist. Jahrb. 24, 306-18; 753-85.) [2691

Hirsch, H., Die Acta Murensia u. d. ältest. Urkk. des Klosters Muri. Tl. I. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 209-74.) [2692

Brackmann, A., Zur Frage d. Ilsenburger Papstprivilegien. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 81-99.) Vgl. Nr. 890. [2693

Pauls, E., Breve Innocenz' III., welches d. Absingen d. Hymnen „Te Deum laudamus" u. „Gloria in excelsis" in d. Aachen. Marienkirche am Maria-Verkündigungsfeste gestattet; Rom, 1211, Juli 26. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 361 f.) [2694

Krabbo, H., Eine nicht ausgegebene Urkunde im Register Honorius III. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Biblioth. 6, 368-73.) Sep. Rom, Loescher & Co. 40 Pf. [2695
[Betr. d. Wahl d. Äbtissin Sophia v. Gernrode.]

Franz, A., Das Rituale von St. Florian a. d. 12. Jh. Mit Einleitg. u. Erläutergn. hrsg. Freib., Herder, 4°. xij, 207 S.; 5 Taf. 8 M. [2696

Hauck, A., Kirch.-G. Dtlds. (s. 1903, 3017). IV, 2. 1. u. 2. (Doppel-) Aufl. 1903. x S. u. S. 417-1016. 10 M. 50. [2697
Rez.: N. Archiv 29, 516 f. Holder-Egger; Lit. Rundschau 1903, Nr. 12 Zimmermann.

Michael, E., Zur G. Albrechts d. Gr. (Zt. f. kath. Theol. 27, 356-62.) Vgl. 1903, 1032. [2698

Schönbach, A. E., Studien z. G. d. altdt. Predigt (s. 1901, 1018). Stück III: Das Wirken Bertholds v. Regensburg geg. d. Ketzer. (Aus: „Sitzungsberr. d. Wien. Akad." Bd. CXLVII.) Wien, Gerold. 151 S. 3 M. 30. [2699

Breitenbach, A., Die Besetzg. d. Bistümer Prag u. Olmütz bis z. Anerkennung d. ausschließl. Wahlrechtes d. beiden Domkapitel. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 1-46.) [2700

Baumann, F. L., De Bertholdo et Ulrico abbatibus Tegernseensibus. (Archival. Zt. N. F. 11, 253-62.) 2701

Hellwig, Das Benediktinerkloster u. d. ersten 125 Jahre d. Bistums u. Prämonstratenser Domkapitels in Ratzeburg. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hrzgts. Lauenburg 7, II, 1-26.) [2702

Carmina Burana. Lat. u. dt. Lieder u. Gedichte e. Hs des 13. Jh. aus Benedictbeuren auf d. Kgl. Biblioth. zu München; hrsg. v. J. A. Schmeller. 4. unverand. Aufl. (Anast. Neudr.) Bresl., Marcus. x, 275 S. 6 M. [2708

Jellinek, M. H. u. K. Zwierzina, Erec u. Lanzelot. (Zt. f. dt. Altertum 47, 267-71.) [2704

Michael, E., Zur Theologie d. Gral-Legende bei Wolfram v. Eschenbach. (Zt. f. kath. Theol. 27, 780-89.) [2705

Schönbach, A. E., Mitt. a. altdt. Handschrr. Stück 8: Seitenstettner, Bruchstücke d. jünger. Titurel. (Aus: „Sitzungsberr. d. Wien. Akad.") Wien, Gerold. 14 S. 50 Pf. [2706

Martin, E., Eine latein Quelle d. dt. Minnesangs. (Zt. d. dt. Altertum 37, 319 f) [2707

Mayer, Chr. Aug., Die Reihenfolge d. Lieder d. Kürenbergers. (Zt. f. d. dt. Unterricht 17, 644-50.) [2708

Jähns, M., Walther v. d. Vogelweide. (Jähns, Geschichtl. Aufsätze.) — **M. Rieger,** Zu Walthers Lebens-G. (Zt. f. dt. Altert. 47, 225-37.) — Ders., Über Walthers Minnesang. (Ebd. 56-67.) — **K. Burdach,** Walthers Palinodie. (Sitzungsberr. d. Berl. Akad. 1903, 612 f.) [2709

Burdach, Walther v. d. Vogelweide. s. 1903, 1042. Rez.: Zt. f. dt. Philol. 35, 567 f. W. Golther; Hist. Zt. 92, 103-5 Uhl. [2710

Schönbach, Zu Ulrich v. Liechtenstein. (Anz. f. dt. Altertum 29, 277 f.) [2711

Schwartzenberger, Der Dom zu Speyer, d. Münster d. frank Kaiser, s. Nr. 906. Rez.: Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 38-40 Renard. [2712

Eschbach, P., Zur Bau-G. d. Hohenstaufenpfalz Kaiserswerth. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseld. Jahrb., 18, 156-64.) [2713

Simon, K., Zur Gelnhauser Kaiserpfalz. (Repert. f. Kunstwiss. 27, 133-41.) [2714

Stiehl, O., Der Ursprung d. märkisch. Backsteinbaues. (Brandenburgia 10, 73-80.) [2715

Lehner, F. J., Die böhmische Malerschule d. 11. Jahrh. Bd. I. Lpz., Twietmeyer. 1903. Fol. 55 S.; 32 Taf. 100 M. [2716

Graeven, H., Porträtdarstellungen Bischof Sigeberts v. Minden. Mit 3 Tafeln. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfalens 61, I, 1-22.) [2717

Hermann, Herm. Jul., Der Reliquienschrein v. St. Georg b. Serfaus. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 1, 289-312; Taf. 9.) [2718

Damrich, J., Ein Künstlerdreiblatt d. 13. Jh. aus Kloster Scheyern. (Hft. 52 v. Nr. 2244.) Straßb., Heitz. 89 S.; 11 Taf. 6 M. [2719

---

4. Vom Interregnum bis zur Reformation, 1254-1517.

a) Vom Interregnum bis zum Tode Karls IV., 1254-1378.

Schneider, Fedor, Studien zu Johannes v. Victring (s. 1903, 1053). Tl. II. (N. Archiv 29, 395-442.) (Tl. I ersch. als Berl. Diss. 1902. 57 S.) [2720

Rez.: Röm. Quartalschr. 16, 427 f.

Bachmann, A., Die Reimchron k d. sogen. Dalimil, s. 1902, 1968a. Rez.: Hist. Zt. 92, 137 f. Loserth. [2721

Seemüller, J., Zur Krit. d. Königsfelder Chronik. (Aus: Sitzungsberr. d. Wien. Akad. Bd. CXLII.) Wien, Gerold. 1903. 49 S. 90 Pf. [2722

Bernoulli, A., Die verlorene Chronik d. Domherrn Jost Schürlin. (Basler Zt. f. G. 3, 66-68.) [2723

Registres, Les, d'Urbain IV. (1261-1264). Recueil des bulles de ce pape p. p. J. Guiraud (s. 1902, 980). Fasc. 6 & 7. (Biblioth. des écoles franç. d'Athènes et de Rome. 2. Sér. XIII, 6-7.) T. III, S. 129-376. 18 fr. 60. [2724

Constitutiones et acta publ. imperatorum et regum. III, 1; ed. J. Schwalm. (Mon. Germ. hist. Legum sectio IV.) Hannov., Hahn. 4°. 456 S. 15 M. [2725

Inh.: 1) Suppl ad Frider. II et Conr. IV. constitutiones: Notitia de precariis civitatum et villarum 1241. 2) Rudolfi regis constitutiones.

Redlich, Osw., Ungedr. Urkk. Rudolfs v. Habsburg. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 323-30.) [2726

Registres, Les, de Boniface VIII. Fasc. 8. Publ. p. G. Digard. (Biblioth. des écoles franç., d'Athènes et de Rome. 2. Sér. IV, 8.) T. II, 797-972. [2727

Sauerland, H. V., Vatikan. Urkk. d. 14. Jh. z. G. d. Hauses Hohenzollern, s. Nr. 923. Sep. Rom, Loescher. 80 Pf. [2728

Vannérus, J., Documents relat. aux conflits ayant surgi, de 1302 à 1310, entre le comté de Hainaut et l'évêché de Liége. (Bull. de la Comm. Roy. de Belg. 72, 181-304.) — **Ders.,** Deux documents relat. à la guerre

de Philippe le Bel avec la Flandre, 1303-1304. (Ebd. 60-75.) [2729

Egidi, P., Carta di rappresaglia concessa da Luigi di Savoia, senatore di Roma. (Arch. d. Società Rom. di storia patr. 26, 471f.) [2730

Ratti, A., Intorno all' anno della scomunica di Matteo Visconti, da documenti dell' Arch. segr. vaticano. (Rendiconti d. Ist. Lomb. 2. Ser., Vol. 36, 1050-1067.) [2731

Scheffer-Boichorst, P., Über Komposition u. Abfassungszeit d. Bulle Johanns XXII.: „Quia in futurorum eventibus". (Scheffer-Boichorst, Gesamm. Schr. 1, 243-54.) [2732

Soyer, J., Actes inéd. au nom de Jean de Luxembourg et de Béatrice, roi et reine de Bohême, 1340 et 1342, conserv. dans les archives départem. du Cher. (Bull. hist. et philol. du Comité des travaux hist. etc. 1902, 531-535.) [2733

Acta Clementis VI. pontif. Romani, 1342-1352. Opera L. Klicman. (I v. Nr. 1887.) Prag, Rivnáč. xv, 955 S. 12 M. [2734

Rez.: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, Lit. Beil, 71-78 Steinherz.

Werveke, N. van, Itinéraire de Jean l'Aveugle, roi de Bohême et comte de Luxemb. (Publications de la Sect. hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 52, 25-52.) [2735

Weiß, J. B. v., Von Rudolf v. Habsburg bis Sigismund. 4. u. 5. verb. u. verm. Aufl. (v. Weiß, Welt-G. Bd. VI.) Graz, Styria. 872 S. 7 M. [2736

Steinacker, H., Zur Herkunft u. ältest. G. d. Hauses Habsburg. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 181-244.) [2737

Grauert, H., Die dt.-franz. Gegensätze in d. Zeit nach d. Interregnum. (Wiss. Beil. z. Germania 1903, Nr. 42/43.) [2738

Sternfeld, R., Wer ist d. Kardinal-Priester v. Capua? (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 124-27.) [2739

[Kam 1275 als Bevollmächtigter Gregors X. zu Rudolf v. Habsb. nach Basel.]

Savio, F., La pretesa inimicizia del papa Nicoló III. contro il Re Carlo I. d'Angió. (Arch. stor. Sicil. XVII, 3/4.) [2740

Graebner, F., Böhm. Politik v. Tode Ottokars II. bis z. Aussterben d. Premysliden (s. Nr. 933). Sep. Prag, Calve. 170 S. 2 M. 40 [2741

Wehrmann, M., Vom Kriege Brandenburgs u. Pommerns in d. Jahren 1283-84. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 129-35.) — **P. van Nießen,** Desgl. (Ebd. 145-48; 161 f.) [2742

Moericke, Waldemar d. Gr., Markgraf v. Brandenb. Tl. I: Brandenburgs auswärt. Politik 1303-1308, s. 1903, 1067. Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 26-28 van Nießen. [2743

Cartellieri, A., Kaiser Heinrich VII. (N. Heidelb. Jahrbb. 12, 254-66.) [2744

Rez.: Hist. Zt. 92, 535 f. Wenck.

Gerbaix de Sonnaz, Aimé de Savoie et les Savoyards à l'expédition de l'Emp. Henri VII. de Luxemb. à Rome, 1308-1313. Thonon les Bains. 1903. 208 S. [2745

Wenck, K., Die Ertränkung e. päpstl. Boten durch die von Löwenstein zu Fritzlar u. Kardinal Anibaldo-Ceccano. Dt.-röm. Gegensätze in d. Zeit Kaiser Ludwigs d. Bayern. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 27, 251-59.) [2746

Höhlbaum, K., Der Kurverein v. Rense i. J. 1338. (Abhdlgn. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Götting. N. F. VII, 3.) Berl., Weidmann. 1903. 4°. 84 S. 5 M. 50. [2747

Raadt, J. Th. de, La bataille de Bäsweiler 22. août 1371 (s. '99, 995). Supplém. (Ann. de la Soc. d'archl. de Brux. 17, 267-350. 18, 192-206.) Sep. Brux., Vromant & Co. 162 S.; 15 Taf. 4 fr. [2748

Steinau-Steinrück, R. v., Die Verschwörung zu Steinau im J. 1271. (Zt. d. Ver. f. hess. G etc. N. F. 27, 57-87.) [2749

Werveke, N. v., Date du décès du comte Henri V. de Luxembourg, 1274 ou 1281? (Publications de la Sect. hist. de l'Instit. G.-D. de Luxemb. 52, 10-24.) [2750

Pauls, E., Erinnergn. an d. zu Aachen 16. März 1278 erschlagen. Grafen Wilhelm IV. v. Jülich. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 87-132, 355-60.) [2751

D., W., Ingeborg, Gemahlin d. Herzogs Johann I. v. Sachs.-Lauenburg. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hrzgts. Lauenb. 7, II, 70-76.) [2752

Heinemann, O., Mechtilde, Tochter d. Herzogs Otto I. v. Pommern. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 4 f.; 31.) — **Ders.,** Kenna v. Littauen, d. erste Gemahlin Hrzg. Kasimirs V. v. Pommern. (Ebd. 73-76.) [2753

b) Von Wenzel bis zur Reformation, 1378-1517.

Fruin, R., De samensteller v. de zoogen. Divisie-kroniek. (Fruin, Verspreide geschriften 7, 66-72.) [2754

Meyer, Chr., Aus Joh. Jak. Fuggers Geschichtswerk üb. d. Fürsten d. Hauses Österreich. Cod. germ. 896 d. Münch. Hof- u. Staatsbiblioth. Bd. II. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 45-69.) [2755

Gentilo, M. L., Sul „De bello italico" di Leon. Sfrenati. (Arch. stor. ital. 5. Ser., 32, 423-30.) [2756

Mülinen, W. F. v., Miszelle a. d. Schwabenkrieg. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 159.) — **F. Jecklin,** Z. G. d. Schwabenkrieges: Bericht üb. d. erst. Kriegsereignisse. (Ebd. 178-80.) [2757

Briefwisseling der hertogen van Gelre en van Gulik, 1389-1393; uitg. door P. N. v. Doorninck en P. C. Molhuysen. Haarl., van Brederode. 22; 121 S. 3 fl. 50. [2758

Nováček, V. J., Sigismundi regis Bohemiae litterae donationum regalium 1421-1437. (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. 1903, I.) 56 S. [2759

Urkunden d. Oberlausitzer Hussitenkrieges u. d. gleichzeitig d. Sechslande angehenden Fehden, hrsg. v. R. Jecht (s. 1903, 3078). II, 4: 1434-1437 u. e. Anh. (= Nr. 1915.) S. 531-745. 1903. 3 M. 60. [2760

Böhmer, F., Mitt. a. d. Archiv d. Stadt Stargard (s. 1903, 3075). Forts. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 19-22; 36-39; 49-51; 66-68.) [2761

Schulte, A., 2 Briefe Diethers v. Isenburg, s. Nr. 950. Sep. Rom, Loescher 40 Pf. [2762

Hilling, N., Zur G. d. 2. Romfahrt Kaiser Friedrich III. im J. 1468-69. Aktenstücke a. d. Archive d. römisch. Rota. (Röm. Quartalschr. 17, 324-27.) [2763

Hoppeler, R., Ein mittelalterl. Gefechtsbericht üb. e. Einfall mailänd. Kriegsvolkes in d. Talschaft Simpeln 1485. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 155-59.) [2764

Horner, K., Regesten u. Akten z. G. d. Schwabenkriegs a. d. Staatsarchiv Basel. (Basler Zt. f. G. 3, 89-141.) [2765

Heusler, A., Glossen z. Basler Bundesbrief v. 1501. (Ebd. 68-74.) [2766

Rochechouart, François de, Lettres, 1512-1524 [Int. pour la campagne d'Italie de 1515]. (Archives hist. du Poitou 31, 236-70.) [2766a

---

Bleyer, J., Ein Gedicht Mich. Beheims üb. Wlad. IV., Woiwoden v. d. Walachei 1456-1462. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 32, 5-39 u. Korr.-Bl. desselb. Ver. 27, 33-35.) Vgl. A. Schullerus (Korr.-Bl. 27, 49-59). — **G. C. Conduratu,** Wilh. Beheims Gedicht üb. d. Woiwoden Wlad IV., mit hist. u. krit. Erläutergn. Diss. Bukarest. 1903. 118 S. [2767

Pinsker, Č., Bitva u Lipan. Rozbar postupu bitvy 30. května 1434. (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. 1903, XVI.) 40 S. [2768

Friedel, E., Wie sahen d. Hussiten aus? (Brandenburgia 10, 369 f.) [2768a

Kanter, E. W., Das Ende d. bayer.-ingolstädt. Linie. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 280-321.) [2769

Bleyer, J., Bemerkungen üb. d. Szegediner Friedensschluß u. d. Schlacht b. Warna 1444. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 127-37.) [2770

Combet, P., Louis XI. et le Saint-Siège. Paris, Hachette. 1903. 18, xviij, 320 S. [2771

Rez.: Rev. des questions hist. 75, 595-602 Lesort.

Stouff, L., Les possessions bourguignonnes dans la vallée du Rhin sous Charles le Téméraire d'apr. l'information de Poinsot et de Pillet, commissaires du duc de Bourgogne 1471. (Ann. de l'Est 18, 1-86.) Sep. Paris, Larose. 93 S. [2772

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 349 f. W. W.

Jähns, M., Die Trilogie Karls d. Kühnen. (Jähns, Geschichtl. Aufsätze.) [2773

Feldmann, M., Die Schlacht b. Grandson. Ein Beitr. z. Kriegs-G. d. Burgunderkriege. (Schweiz. Monatsschr. f. Offiziere 1902, Nr. 3-5.) [2774

Segre, A., Ludovico Sforza, detto il Moro, e la Repubblica di Venezia dall' autumno 1494 alla primavera 1495 (s. 1903, 3096). Forts. (Arch. stor. Lomb. Ser. 3, Vol. 20.) [2775

Luginbühl, R., Das Gefecht auf d. Bruderholz 22. März 1499. (Basler Jahrb. 1904, 174-205.) [2776

Siegl, K., Zur G. d. Fürstentage Georgs v. Podiebrad in Eger in d. Jahren 1459, 1461 u. 1467. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 203-26.) [2777

Tobler, G., Zu d. Berner Oberländer Unruhen v. J. 1447. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 149-51.) [2778

Roth, Fr., Friedrich, Graf v. Zollern, Bisch. v. Augsburg. (Allg. dt. Biogr. 49, 93-96.) [2779

Daenell, Die staatsrechtl. Stellung Schleswigs zu Dänemark im Zeitalter Waldemar Atterdags, Margrethes u. Erichs d. Pommern. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 33, 329-36.) [2780

Schuster, G., Aus d. Jugendjahren d. Kurfürsten Friedr. II. v. Brandenb. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 142-56.) [2781

Nentwig, H., Schoff II. Gotsch genannt, Fundator, c. 1346-1420. (Mitt. a. d. Reichsgräfl. Schaffgotsch'schen Arch. Hft. III.) Warmbrunn, Leipelt. vıj, 30 S.; Taf. 80 Pf. [2782

Perlbach, M., Die Danziger Hingerichteten von 1416. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 27-30.) [2783

Hus, M. Joannis, Opera omnia. I, 1: Expositio decalogi. I, 2: De corpore Christi. Hrsg. v. W. Flajšhans. Prag, Kohut. xxvıιj, 51 S. 1 M 80. xvııj, 36 S. 1 M. 50. [2784

Rez. v. I, 1: Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhm. 42, Lit. Beil, 53-62 Loserth.

Flajšhans, V., Nový rukopis Husův (Eine neue Handschrift v. Huß). (Časopis musea království Českého 74, 179-90.) [2785

Concilium Basiliense: Stud. u. Quellen z. G. d. Basler Konzils (s. Nr. 966). Bd. V: Tagebuchaufzeichngn. v. 1431-1435 u. 1438; Akten d. Gesandtschaft nach Avignon u. Konstantinopel 1437-1438; Brief d. Enea Silvio 1433; Tagebuch d. Andrea Gatari 1433-1435. Hrsg. v. G. Beckmann, R. Wackernagel, G. Coggiola. ʟxxvj, 483 S. 24 M. [2786

Souchon, Die Papstwahlen in d. Zeit d. groß. Schismas, s. 1903, 1167. Rez.: Hist. Zt. 92, 282-84 B B. [2787

Valois, La France et le grand schisme d'Occident, s. 1903, 3157. Rez.: Bibl. de l'École des chartes 64, 99-105 Fournier; Moyen-Age 16, 145-51 Petit-Dutaillis. [2788

Kaiser, H., König Karl V. v. Frankr. u. d. große Kirchenspaltg. (Hist. Zt. 92, 1-18.) — **F. Beß,** Frankreich u. sein Papst v. 1378-1394. (Zt. f. Kirch.-G. 25, 48-89.) [2789

Jansen, M., Papst Bonifatius IX. (1389-1404) u. seine Beziehgn. z. dt. Kirche. (= Nr. 2310). Freib., Herder. xj, 214 S. 3 M. 80. [2790

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 19 J. Wittig.

Göller, E., Papst Johann XXIII. u. König Sigmund im Sommer 1410. (Röm. Quartalschr. 17, 169-80. [2791

Workman, H. B., The dawn of the reformation. Vol. II: The age of Hus. Lond., Kelly. 1902. 390 S. 3 sh. 6 d. [2792

Eubel, K., Die durch d. Basler Konzil geschaffene Hierarchie. (Röm. Quartalschr. 16, 269-86.) [2793

Pastor, L., G. d. Päpste seit d. Ausgange d. Mittelalters. Bd. II: G. d. Päpste im Zeitalter d. Renaissance von d. Thronbesteigung Pius' II. bis z. Tode Sixtus IV. 3. u. 4., vielfach umgearb. u. verm. Aufl. Freib., Herder. ʟx, 816 S. 11 M. [2794

Rez.: Katholik 1901, 3. F., Bd. 29, 143-46 Gulik.

---

c) Innere Verhältnisse.

α) Verfassungsgeschichte; Wirtschafts-, u. Sozialgeschichte; Rechtsgeschichte; Kriegswesen.

Kaiser, H., Ein unbekanntes Mandat König Richards u. d. Anfänge d. Landvogtei im Elsaß. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 337-39.) [2795

Werminghoff, A., Ein Tractatus de coronatione imperatoris a. d. 14. Jh. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., 380-90.) [2796

Rez.: N. Archiv 29, 538 f. Zeumer.

Mülinen, W. F. v., Urkunden [a. d. J. 1488 u. 1489 zur Reichsburg in Lausanne. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 174-78.) [2797

Lehnbuch Friedrichs d. Strengen, Markgrafen v. Meißen u. Landgrafen v. Thüringen 1349/1350; hrsg. v. W. Lippert u. H. Beschorner. (Aus d. Schrr. d. Kgl. Sächs. Kommiss f. G.) Lpz., Teubner. ccʟvııj, 642 S.; 9 Taf. 28 M. [2798

Mörtzsch, O., Zins u. Gülte d. Ämter Leisnig u. Döbeln, 1378. (Mitt. d. G.- u. Altert.-Ver. Leisnig 12, 28-36.) [2799

Voltelini, H. v., Zur G. d. Alexandrinischen Statuten v. Trient. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 47, 279-81.) [2800

Keller-Escher, C., Das Steuerwesen d. Stadt Zürich im 13., 14. u. 15. Jh. (Neujahrsbl. auf d. J. 1904. Zum Besten d. Waisenhauses in Zürich hrsg. Stück 67.) Zürich, Fäsi & B. 85 S.; 3 Taf. 3 M. [2801

Jecklin, F., 4 Briefe e. Gesandtschaft d. Stadt Chur nach Wien an Kaiser Friederich III. 1481. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 151-55.) [2802

Sander, Die reichsstädt. Haushaltg. Nürnbergs 1431-1440, s. 1903, 3117. Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 15/16 v. Below; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 17 Uhlirz; Engl. hist. rev. 18, 786-88 Bateson; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 177-82 Koehne. [2803

Heinsius, J., De financiën van de stad Gouda in de 15. eeuw. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4. R., III, 291-375.) [2804

Dalen, J. L. van, Nieuwe fragmenten van Dordtsche rekeningen. (Bijdragen en meded. van het Hist. Genootsch. te Utrecht 24, 201-20.) [2805

Urbar, Das habsburg. (s. 1900, 1086). II, 2: Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibg., Geschichte u. Bedeutg. d. Urbars. Von P. Schweizer u. W. Glättli. Mit 2 Ktn. u. 3 Fksm. Taf. (= Nr. 1847.) 681 S. 14 M. 60. [2806

Müller, Ernst, Zur ältest. G. Ostbeverns; insbes. d. Markenrecht v. 1339. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 61, I, 173-208.) [2807

Steffen, H., Beitrr. z. G. d. ländl. Gesindes in Preußen am Ausgange d. Mittelalters. Königsb. Diss. 1903. 77 S. [2808

Grosch, G., Geldgeschäfte hansischer Kaufleute mit englisch. Königen im 13. u. 14. Jh. (Arch. f. Kultur-G. 2, 121-71.) [2809

Yver, G., Le commerce et les marchands dans l'Italie méridion. au 13. et au 14. siècle. Paris, Fontemoing. 1903. 437 S. 12 fr. [2810

Schulte, Aloys, Die Fugger in Rom 1495-1523. Mit Studien z. G. d. kirchl. Finanzwesens jener Zeit. 2 Bde. Lpz., Duncker & H. xj, 308; xj, 247 S. m. 3 Taf. 13 M. Vgl. Nr. 2933. [2811

Keutgen, F., Zur Datierung e. Augsburger Zolltarifs. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 149-52.) [2812

Wagner, K., Das Ungeld in d. schwäbisch. Städten bis z. 2. Hälfte d. 14. Jh. (Marburg. Diss.) Frkf. a. M., Knauer. 120 S. 3 M. [2813

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 351 f. Luhe.

Rogge, H., Der Stapelzwang d. hansisch. Kontors zu Brügge im 15. Jh. Kieler Diss. 1903. 62 S. [2814

Mörtzsch, O., Leisniger Türkensteuer 1481. (Mitt. d. G.- u. Altert.-Ver. Leisnig 12, 1-27.) [2815

Stein, J., Die Juden d. schwäbisch. Reichsstädte im Zeitalter König Sigmunds, 1410-1437, s. 1903, 3134. (Rostock. Diss.) Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 1 Bossert. [2816

Bernt, A., Ein geschrieben. dt. Stadtrecht v. Leitmeritz. a. d. 14. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 185-202.) [2817

Oblinger, L., Ulr. Tengler, Landvogt zu Höchstädt, d. Verfasser d. „Layenspiegels". (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 16, 128-32.) [2818

Rieder, K., Das geistl. Gericht d. Hochstifts Konstanz in Zürich 1366. (Arch. f. kathol. Kirchenrecht 83, 193-98.) [2819

Kleefeld, E., Die Wormser Stadtrechtsreformation. (Vom Rhein. Monatsschr. d. Altert.-Ver. d. St. Worms 2, 4-6.) — **A. Weckerling,** Die Ausgaben d. Wormser Reformation. (Ebd. 21-24.) [2820

Koppmann, K., Auszüge a. d. Swaren Tafel v. 1419-1429. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock IV, 1, 19-29.) [2821

Erben, W., Zur G. d. österr. Kriegswesens im 15. Jh. (Mitt. d. K. u. K. Heeresmuseums 2, 1-29.) [2822

Hölscher, Kommt Goslar als Ort d. Erfindung d. Schießpulvers in Frage? (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 659-64.) [2823

Mörtzsch, O., Die Ehrbar Mannschaft d. Ämter Leisnig, Döbeln, Rochlitz, 1445. (Mitt. d. G.- u. Altert. Ver. zu Leisnig 12, 37-44.) [2824

β) Religion und Kirche.

Bullarium Franciscanum (s. 1903, 1155). T. VII: Urbani VI, Bonifatii IX, Innocentii VII, Gregorii XII, Clementis VII, Benedicti XIII, Alexandri V, Joannis XIII, Martini V documenta a C. Eubel digesta. LVIIj, 774 S. 45 M. [2825

Rez.: Hist. Zt. 92, 105-7 Haupt; Theol. Lit.-Ztg 1903, Nr. 12 Karl Müller; Allg Lit.bl. 1903, Nr. 6 Straganz; Theol. Rev. 1903, Nr. 1 Lemmens; Riv. stor. it. 3. Ser., Vol. 2, 46-52 Cipolla.

Vulpinus, Th., Eine zweite Colmarer Suso-Handschrift. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 19, 20-22.) — **Ders.,** Aus d. Manuale Curatorum d. Joh. Ulr. Surgant. Basel 1507. (Ebd. 14 -19.) [2826

Paulus, N., Eine ungedr. Ablaßschrift d. böhmischen Kanonisten Stanislaus. (Zt. f. kath. Theol. 27, 767-70.) [2827

Kentenich, G., Noch einmal „Die Handschriften d. Imitatio Christi u. d. Autorschaft d. Thomas". Eine Entgegng. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 594-604.) Vgl. 1903, 3148. [2828

Friedensburg, W., Ein Rotulus Familiae Papst Leos X. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven etc. 6, 53 -71.) Sep. Rom, Loescher. 1 M. 20. [2829

Göller, [Urkk.:] Zur G. d. Bistums Basel im 14. Jh., s. Nr. 1004. Sep. Ebd. 60 Pf. [2830

Sommerfeldt, G., Die Leichenpredigt d. Magister Matthias v. Liegnitz auf d. Tod d. Prager Erzbischofs Johann v. Jenstein, † 17. Juni 1400. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 269-75.) [2831

Vgl.: N. Archiv 29, 559 f.

Annalen u. Akten d. Brüder d. Gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim, hrsg. v. R. Doebner, s. 1903, 3154. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 2 Tunbült; Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 8, 262-64 Cohrs; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 545-49 P. Tschackert; Theol. Lit.bl. 1903, Nr. 35 L. Schulze; Lit. Cbl. 1904, Nr. 21. [2832

Kainz, St., Die Consuetudines Schyrenses. (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.- u. Cist.-Orden 24, 161-75; 430-46; 696-704. 25, 231-44.) [2833

Falk, F., Die pfarramtl. Aufzeichngn. (Liber consuetudinum) d. Florentius Diel zu St. Christoph in Mainz, 1491-1518. Hrsg., übers. u. eingeleitet. (Erläutergn. etc. zu Janssens G. d. dt. Volkes, hrsg. v. Pastor. IV, 3.) Freib., Herder. 66 S. 1 M. 40. [2834

Rummler, E., Der liber beneficiorum d. Johannes a Lasco. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen, 4, 145-55.) [2835

Reichert, B. M., Feier u. Geschäftsordnung d. Provinzialkapitel d. Dominikanerordens im 13. Jh. (Röm. Quartalschr. 17, 101-40.) [2836

Pummerer, A., Der gegenwärt. Stand d. Eckhart-Forschg. I: Meister Eckharts Lebensgang. Progr. Feldkirch. 1903. 52 S. [2837

Kirsch, J. P., Die Verwaltg. d. Annaten unter Clemens VI. (Röm. Quartalschr. 16, 125-51.) Vgl. Nr. 1002. [2838

Jacob, Johann v. Capistrano. Tl. I, s. 1903, 3164. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 19 Lempp; Hist. Zt. 92, 354 f. A. O. Meyer. [2839

Nejedlý, Z., Česká missie Jana Kapistrana (Die böhm. Mission Johann Kapistranos). (Časopis musea království Českého Bd. 74.) [2840

Weber, G. Ant., Joh. Herolt. (Zt. f. kath. Theol. 27, 362-66.) Vgl. 1903, 1170. — **N. Paulus,** Ergänzgn. (Ebd. 366-68.) [2841

Roth, F., Der Meistersinger Geo. Breuning u. d. relig. Bewegung d. Waldenser u. Täufer im 15. u. 16. Jh. (Monatshfte. d. Comen.-Ges. 13, 74-93.) [2842

Dibelius, D., Joh. Tetzel. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 17, 1-23.) [2843

Amrhein, Der Todestag d. Würzburger Bischofs Iringus v. Reinstein. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken etc. 45, 261 f.) [2844

Ried, E. H. v., Pet. Ried, Pfarrer u. Dekan zu Ober-Sonthofen. (Allgäuer G.freund 15, 31-41; 53-62.) [2845

Kothe, Kirchl. Zustände Straßburgs im 14. Jh., s. Nr. 1016. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 285 f. Grützmacher; Liter. Rundschau 1903, Nr. 5 Knepper; Theol. Lit.bl. 1903, Nr. 31 Bossert. [2846

Grünenwald, Zur G. d. Martinskirchen in Grünstadt u. Mertesheim. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1904, Nr. 5.) [2847

Immaculata u. Mainzer Hochschule 1477, 1501. (Katholik 84, I, 210.) [2848

Jörres, P., Beitrr. z. G. d. Einführg. d. Fronleichnamfestes im Nordwesten d. alt. Dt. Reiches. (Röm. Quartalschr. 16, 170-80.) [2849

Wehrmann, M., Zur Chronologie d. Caminer Bischöfe. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 149-51.) — **O. Heinemann,** Herzog Melchior v. Braunschw.-Grubenhagen, Domherr v. St. Otto zu Stettin. (Ebd. 39 f.) [2850

Bruiningk, H., Messe u. kanonisches Stundengebet nach d. Brauche d. Rigaschen Kirche im später. Mittelalter. I. (Mitt. a. d. Gebiete d. G. Liv-, Est- u. Kurlands 19, 1-292.) [2851

γ) Bildung, Literatur u. Kunst; Volksleben.

Bachmann, A., Der älteste Streit zwisch. Deutschen u. Tschechen an

d. Prager Universität. (Hist. Viertelj-schr. 7, 39-52.) [2852

Keussen, Die Kölner Universität u. d. Baseler Konzil. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 45 f.) [2853

Pfleger, Hagenauer Schülerverzeichnisse a. d. Jahren 1413-1415. (Straßburg. Diözesanbl. N. F. 5, 390-98.) [2854

Herrmann, F., Eine Bücherschenkg. an d. Pfarrkirche zu Alsfeld a. d. J. 1371. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 12, 89-93.) [2855

Matz, M., Konr. Celtis u. d. rhein. Gelehrtengesellschaft. Beitr. z. G. d. Humanismus in Dtld. Progr. Ludwigshafen a. R. 1903. 44 S. [2856

Bauch, G., Zu Augustinus Olomucensis. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Schles. 8, 119-36.) Vgl. '98, 2893. [2857

Waldner, F., Petrus Tritonius Athesinus, recte Peter Treibenraiff, als Humanist, Musiker u. Schulmann. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 47, 185-230.) [2858

Holstein, H., Ein vergessenes Werk Dr. Joh. Fichards. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 14, 207-22.) [2859

Schönbach, A. E., Miszellen a. Grazer Handschrr. (s. 1901, 3178). Reihe 4. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 50, 3-103.) [2860

Kröner, K., Die kulturgeschichtl. Bedeutg. d. Gedichte d. sogen. Seifried Helbling. Progr. Brilon. 1903. 4°. 16 S. [2861

Klapper, J., Das St. Galler Spiel v. d. Kindheit Jesu. Untersuchgn. u. Text. (Germanist. Abhdlgn. Hft. 21.) Bresl., Marcus. 129 S. 4 M. 40. [2862

Oswald v. Wolkenstein, Geistl. u. weltl. Lieder. Text v. J. Schatz, d. Musik v. O. Koller. (Publikationen d. Ges. z. Hrsg. d. Denkmäler d. Tonkunst in Österreich.) Wien, Artaria. 1902. 4°. xx, 233 S. [2863
Rez.: Anz. f. dt. Altert. 29, 227-33 Wustmann.
Wustmann, R., Der Wolkensteiner. (Grenzboten 62, III, 521-25.) [2863 a

---

Uhlirz, Die Rechngn. d. Kirchmeisteramtes v. St. Stephan zu Wien, s. 1903, 1136. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 359-65 Neuwirth. [2864

Pückler-Limburg, Graf S., Die Nürnberger Bildnerkunst um d. Wende d. 14. u. 15. Jh. Mit 5 Autotyp. u. 7 Lichtdr.-Taf. (Hft. 48 v. Nr. 2244.) Straßb., Heitz. xj, 180 S. 8 M. [2865

Hampe, Th., Nürnberger Ratsverlässe üb. Kunst u. Künstler im Zeitalter d. Spätgotik u. Renaissance (1449) 1474-1618 (1633). Bd. I: (1449) 1474-1570. Bd. II: 1571-1618 (1633). (Quellenschr. f. Kunst-G. etc. d. Mittelalters u. d. Neuzeit. N. F. XI u. XII.) (Wien, Graeser.) xxxjv, 618; 541 S. 33 M. [2866

Peltzer, A., Zur Frage d. Freiburger Münstervorhalle. (Alemannia N. F. 4, 262-75.) Vgl. 1902, 1121. — H. Finke, Antwort. (Ebd. 276-79.) [2867

Roth, V., Das Mühlbächer Altarwerk. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 32, 40-97 u. 7 Taf.) Vgl. A. Amlacher (Korr.-Bl. desselb. Ver. 27, 35-41.) [2868

Beissel, St., Die westfäl. Plastik d. 13. Jh. (Stimmen a. Maria-Laach 65, 308-28; 446-58.) [2869

Gümbel, A., Sebald Weinschröter, e. Nürnberger Hofmaler Kaiser Karls IV. (Repert. f. Kunstw. 27, 13-23.) [2870

Schmarsow, A., Zu Hans Multscher. (Ebd. 26, 496-507.) Vgl. Nr. 1043. [2871

Justt, L., Üb. Dürers künstler. Schaffen. (Ebd. 447-75.) [2872

Baumgarten, F., Der Freiburger Hochaltar. Kunstgeschichtl. gewürdigt. Mit 5 Bildertaf. u. 17 Abbildgn. im Text. (Hft. 49 v. Nr. 2244.) Straßb., Heitz. 72 S. 5 M. — Ders., Die ursprüngl. Gestalt d. Hochaltars im Freib. Münster. (Schau in's Land 33, 34-40.) [2873

Röttinger, H., Hans Weiditz der Petrarkameister. (Hft. 50 v. Nr. 2244.) Ebd. xij, 113 S.; 31 Taf. 8 M. [2874
Rez.: Kunstgeschichtl. Anzeigen 1, 51-66 Dörnhöffer.

Schütte, M., Der schwäbische Schnitzaltar. Einleitg. Kapit. II u. III. Berl. Diss. 1903. 46 S. [2875

Buchner, O., Aus Peter Vischers Werkstatt. (Repert. f. Kunstwiss. 27, 142-49.) [2876

Batka, R., Studien z. G. d. Musik in Böhmen. Die Zeit der letzten Přemysliden. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 253-75; 492-501.) [2877

Bömer, A., Anstand u. Etikette nach d. Theorien der Humanisten. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 14, 223-42.) [2878

Langer, E., Wiener Stadt- u. Volksleben a. d. J. 1492. (Zt. f. österr. Volkskde. 9, 206-11.) [2879

Liebenau, Th. v., Von den Hexen, so in Wallis verbrannt wurdent in d. Tagen, do Cristofel von Silinen herr und richter was. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 135-38.) [2880

Lauffer, O., Über mittelalterl. Kleiderordngn. in Frankfurt. (Korr.-Bl. d. Westdt. Zt. 23, 57-62.) [2881

Korn, Ein Gebäude a. d. Hussitenzeit (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3, 121 f.) [2882

Hagedorn, Das Straßburger Schützenfest v. 1473. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 19, 23-29.) [2883

Richter, O., Ausschreiben u Schießordnung zu e. Armbrustschießen in Torgau 1489. (Dresdner G.bll. 3, 226 f.) [2884

Unger, L., Das Kinderbuch d. Barthol. Metlinger 1457-1476; e. Beitr. z. G. d. Kinderheilkde. im Mittelalter. Wien, Deuticke. 45 S. 2 M. [2885

---

5. Zeit der Reformation, Gegenreformation und des 30 jähr. Krieges, 1517-1648.

a) Reformationszeit, 1517-1555.

Archiv f. Reform.-G. Texte u. Untersuchgn. (s. Nr. 1056). Nr. 2. Jg. I, Hft. 2. S. 101-196. Subskr.-Pr. 2 M. 70; Einzel-Pr. 4 M. 20. [2886

Inh.: **E. Roth,** Aus d. Briefw. Gereon Sailers mit d. Augsburg. Bürgermeistern Geo. Herwart u. Limpr. Hofer, April bis Juni 1844. **G. Mentz,** Zur G. d. Packschen Handel. **O. Clemen,** Ein Brief v. Johs. Bernhardi aus Feldkirch.

Köhler, W., Vorläufige Mitteilg. üb. d. wiederaufgefund. Codex Suevo-Hallensis. (Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 24.) [2887

Flugschriften a. d. Ref.-Zeit: Joh. Eberlin v. Günzburg, Samtl. Schr., hrsg. v. **L. Enders,** s. 1903, 3207. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 29, 238-44 A. Götze. — Rez. v. **Lucke,** Entstehg. d. „15 Bundesgenossen" d. J. Eberlin v. Günzb., s. 1903, 3207: Anz. f. dt. Altert. 29, 271 f. A. Götze. — **A. Götze,** Ein Sendbrief Eberlins v. Günzburg. (Zt. f. dt. Philol. 16, 145-54.) [2888

Walther, W., Neue Lutherschriften. (Theol. Lit bl. 1903. Nr. 19 f.) — **K. Kern,** Zur Lutherbibliographie. (Beitr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 217-23.) [2889

Luthers, M., Werke. Krit. Gesamtausg. (s. Nr. 1159). Bd. 28 [Inh.: Predigten 1528/29]. jx, 775 S. 22 M. [2890

Neubauer, R., Mart. Luther ausgewählt, bearb. u. erläut. 1. Tl.: Schrr. z. Ref.-Zeit. 3. vielfach verbess. u. verm. Aufl. (Denkmäler d. älter. dt. Lit.; hrsg. v. G. Bötticher u. K. Kinzel. III, 2.) Halle, Waisenhaus. 1903. xjv, 272 S. 2 M. 40. [2891

Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 26, Köhler.

Köhler, W., Luthers 95 Thesen samt sein. Resolutionen sowie d. Gegenschrr. v. Wimpina-Tetzel, Eck und Prierias u. d. Antworten Luthers darauf. Krit. Ausg. m. kurz. Erläutergn. Lpz., Hinrichs. 1903. 211 S. 3 M. [2892

Seitz, Der authent. Text d. Leipz. Disputation 1519, s. Nr. 1073. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 21 Brieger; Götting. gel. Anz 1904, 353-58 Kawerau; Hist Jahrb. 25, 286 f. Paulus; Lit. Cbl. 1904, Nr. 33 W. K-r. [2893

Schulte, A., Die röm. Verhandlgn. üb. Luther 1520, s. Nr. 1074. Sep. Rom, Loescher. 1 M. 60. [2894

Lyra, J. W., Luthers dt. Messe u. Ordnung d. Gottesdienstes, in ihr. liturg. u. musikal. Bestandteilen nach d. Wittenberg. Originalausg. v. 1526 erläut. aus d. System d. Gregor. Gesanges. Gütersloh, Bertelsmann. 192 S. 3 M. 60. [2895

Knoke, K., Ausgaben d. Lutherschen Enchiridions bis zu Luthers Tode u. Neudr. d. Wittenberg. Ausg. 1535. Stuttg., Greiner & Pf., 1903. 40 S. 80 Pf. [2896

Buchwald, G., Luthers Briefwechsel m. d. Magistraten sächs. Städte. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1903, Nr. 129.) [2897

Nirrnheim, H., Ein Brief Melanchthons. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 23, Bd. 8, 366-68.) [2898

Freys, E. u. H. Barge, Die gedr. Schriften d. Andreas Bodenstein von Karlstadt. (Cbl. f. Bibliothw. Bd. 21.) — **Geo. Faust,** Bemerkgn. zu Melch. Hofmanns „Dialogus". (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. 3, 96-98.) [2899

Corpus reformatorum (s. 1901, 1202). Vol. 88, Lfg. 1-2: H. Zwinglis sämtl. Werke, unt. Mitwirkg. d. Zwingli-Ver. in Zürich hrsg. v. E. Egli u. G. Finsler. Bd. I, 1-152. à 3 M. (Subskr.-Pr. 2 M. 40.) [2900

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 10 Aug. Baur. **Martin,** Joh. Landtsperger, s. 1903, 1220. Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 6 Kawerau. [2901

Müller, Karl, Zum Briefwechsel Calvins mit Frankreich. (Zt. f. Kirch.-G. 25, 157-60.) [2902

Bullinger, Hnr., Diarium (Annales vitae) d. Jahre 1504-1574; hrsg. v. E. Egli. (Quellen z. schweiz. Reform.-G. II.) Basel, Geering. xv, 145 S. 4 M. [2903

Huttens Briefe an Luther; hrsg. v. E. Spranger. (Zeitgemäße Traktate a. d. Reformationszeit. Hft. 3.) Lpz., Wöpke. xxx, 23 S. 1 M. 20. [2904

Kirchenordnungen, Die evang., d. 16. Jh.; hrsg. v. E. Sehling. I: Sachsen u. Thüringen, nebst angrenz. Gebieten (s. 1902, 2992). Hälfte 2: Die 4 geistl. Gebiete (Merseburg, Meißen, Naumb.-Zeitz, Wurzen), Amt Stolpen m. Stadt Bischofswerda, Herrsch. u. Stadt Plauen, d. Herrsch. Ronneburg, d. schwarzburg. Herrschaften, d. reuß. Herrschaften, d. schönburg. Herrschaften, d. 4 Harzgrafschaften: Mansfeld, Stolberg, Hohenstein, Regenstein u. Stift u. Stadt Quedlinburg, d. Grafsch. Henneberg, d. mainzisch. Besitzgn. (Eichsfeld, Erfurt), d. Reichsstädte Mühlhausen u. Nordhausen, d. Erzbist. Magdeburg u. Bist. Halberstadt, d. Fürstent. Anhalt. 614 S. 30 M. [2905

Rez. v. I, 1: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 9 Cohrs.

Schornbaum, K., Aus d. 1. Ehebuch d. Pfarrei St. Sebald zu Nürnberg. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 82-86.) [2906

Bibliotheca reform. neerlandica. Geschriften uit d. tijd d. Hervorming in de Nederlanden. Opnieuw uitg. en. v. inleiding. en aanteeken. voorzien door S. Cramer en F. Pijper. I.: Polem. geschriften der hervormingsgezinden, bew. door F Pijper. s'Gravenh., Nijhoff. 12, 658 S. 8 fl. [2907

Koch, Frz., Der letzte Druck d. Lycker Erzpriesters Joh. Maletius. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 481-507; 8 Taf.) Sep. Königsb., Beyer. 1903. 3 M. — Vgl.: J. Sembritzki (Ebd. 41, 137 f.). [2908

Hofmann, R., Der Pirnische Mönch Joh. Lindner, sein Onomasticum mundi generale u. sein Geburtsort. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 152-60.) Vgl. Nr. 1080. [2909

Schubart, Pfarrchronik d. 16. Jh. f. d. Ortschaften d. jetzig. Ephorie Ballenstedt (s. Nr. 1081). Schluß. (Zt. d. Harz-Ver. 36, 161-208. 37, 53-71.) [2910

Gundlach, F., Neues zur Lebens-G. Wigand Lauzes. (Zt. d. Ver. f. hess. G. N. F. 27, 261-72.) [2911

Richel, A., Zur Lit. üb. d. Einzug Karls V. in Aachen 1520. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 364 f.) Vgl. 96, 1204. [2912

Huber, A., Ein Bericht üb. d. Schlacht v. Pavia. (Basler Zt. f. G. 3, 74-76.) [2913

Arnheim, Magister Laurentius Fries. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken etc. 45, 263 f.) [2914

Jordan, R., „Wie Molhawssen eyngenommen.“ (Mühlhäus. G.bll. 4, 40-42.) [2915

Orano, Il sacco di Roma del 1527. Vol. I: I ricordi di M. Alberini, s. 1903, 3229. Rez.: Arch. stor. Lomb. 3. Ser., 20, 232-34 Seregni; Bull. crit. 1903. Nr. 1 Paquier; Engl. hist. rev. 18, 362 Armstrong. [2916

Kerssenbroch, Anabaptistici furoris etc. hist. narratio, hrsg. v. Detmer, s. 1902, 3006. Rez.: Lit. Rundschau 1902, Nr. 2 Meister; Rev. d'hist. ecclésiast. 4, 747-51 Allossery. — Huyskens, Der Eid d. Rates u. d. Bürger von Münster dem Bischofe geschworen 1536. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 61, I, 210 f.) [2917

Roersch, A., La Correspondance de Nicolas Olahus. (Bull. d. Maatschappij van geschied- en oudheidkde. te Gent 11, 297-307.) [2918

Berbig, [Akten betr.] Die Wiedertäufer im Amt Königsberg i. Fr. 1527/28. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 13, 291-353.) [2919

Loserth, J., [Akten] Zur G. d. Wiedertäufer in Steiermark. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 50, 177-83.) [2920

Schenner, F., Quellen z. G. Znaims im Ref.-Zeitalter. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 137-74.) [2921

Ehses, St., Kardinal Lorenzo Campeggio auf d. Reichstage v. Augsburg 1530. (Röm. Quartalschr. 17, 383-406.) Berichte. [2922

Berbig, Urkundliches z. Reform.-G. I: Die franz. Bittschrift d. Kurfürst. Johann v. Sachsen, Kaiser Karl V. übergeb. 21. Juli 1530 zu Augsburg. (Theol. Studien u. Krit. 1904, 434-47.) [2923

Schmidt, A., Protokoll d. kirchl. Visitation d. Grafschaft Ravensberg v. J. 1533. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfalens 6, 135-69.) [2924

Lesort, Lettres inéd. de Louis XII., François I., Charles IX. et Catherine de Médicis aux ducs de Clèves. (Bull. hist. et philol. du Comité des travaux hist. etc. 1902, 493-96.) [2925

Hermelink, H., 2 Aktenstücke üb. Behandlg. d. Kirchengüter in Württemberg zur Reformationszeit. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 172-85.) [2926

Arras, P., Regestenbeitrr. z. G. d. Bundes d. Sechsstädte d. Oberlausitz v. 1541-1547 (s. 1902, 1150). Schluß. (N. Lausitz. Magaz. 79, 241-92.) [2927

Tacchi-Venturi, Ungedr. Dokumente z. Beleuchtg. d. Tätigkeit Bobadillas in Dtld. (Röm. Quartalschr. 16, 287-95.) [2928

Knepper, J., Ein Prophet u. Volksdichter am Vorabend d. Bauernunruhen. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 19, 30-52.) [2929

Götze, A., Zur Überlieferg. d. 12 Artikel. (Hist. Viertelj.schr. 7, 53-58.) Vgl. 1903, 3234. — Ders., Die Entstehg. d. 12 Artikel d. Bauern. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 13, 213-30.) [2930

Schriften d. Ver. f. Ref.-G. (s. 1903, 3251). Nr. 78-81 (= Jg. XXI, 1-4). Vgl. Nr. 2982 u. 3076. [2931

Berlichingen, Frhr. **A. v.,** Popul.-hist. Vortrr. üb. Reform.-Revolution u. 30jähr. Krieg (s. Nr. 1093). Hft. 21-27. S. 361-482. [2932

Brieger, Th., Die neuest. Ablaß-Studien. (Preuß. Jahrbb. 116, 417-40.) Vgl. Nr. 2811. [2933

Hausrath, A., Luthers Leben. Bd. I. Berl., Grote. xv, 573 S. 9 M. [2934
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 26 Kawerau.

Pontoppidan, M., Morten Luther; en skildring af hans liv og gerning. Stockholm. 1903. 144 S. 3 M. 75. [2935

Denifle, H., Luther u. Luthertum in d. erst. Entwicklg. Quellenmäßig dargest. (s. Nr. 1097). 2. durchgearb. Aufl. Bd. I. (1. Abt.) xl, 422 S. 5 M. [2936
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 20 S. Merkle; Hist.-polit. Bll. Bd. 133; **Jul. Baumann,** Denifles Luther u. d. Luthertum vom allgemeinwissenschaftl. Standpunkt aus beleuchtet. Langensalza, Beyer. 46 S. 1 M.; **W. Köhler,** Ein Wort zu Denifles Luther. Tübing., Mohr. 49 S. 1 M. 25; **J. Haußleiter,** Luther im röm. Urteil. (Aus: Beil. z. Allg. Ztg.) Lpz., Steinacker. 32 S. 60 Pf.; **R. Fester,** Religionskrieg u. Geschichtswissenschaft. Ein Mahnwort an d. dt. Volk aus Anlaß v. Denifles Luther. Münch., Beck. 50 S. 1 M. (Rez.: Hist.-polit. Bll. 133, 836-53.); **G. Sodeur,** Luther u. d. Lüge. Lpz., Breitkopf & H. 55 S. 80 Pf.; **C. Fey,** Luther u. Denifle. (Liter. Rundschau f. d. evang. Dtld. 1904, Nr. 6 u. 13.); **W. Eisen,** Lukas Kranach d. Ältere. (Prot. Monatshfte. 8, 169-81.); Denifles Lutherbuch u. d. prot. Kritik. (Pastor Bonus 16, 403-9.)

Kalkoff, P., Zu Luthers römisch. Prozeß. (Zt. f. Kirch.-G. 25, 90-147, 273-90; 399-459.) [2937

Locher, J. C. S., De leer van Luther over Gods woord. Amsterd., Scheffer & Co. 1903. 12; 357 S. 2 fl. 50. [2938

Rolffs, E., Luthers Humor e. Stück seiner Religion. (Preuß. Jahrbb. 115, 468-88.) [2939

Kawerau, Etwas vom kranken Luther. (Dt.-ev. Bll. 29, 303-16.) [2940

Ellinger, Melanchthon, s. 1903, 3266. Rez.: Rev. d'hist. eccles. 4, 744-47 Logghe; Arch. f. Kultur-G. 1, 488 f. G. Liebe; Euphorion 10, 282-84 Loesche. [2941

Christmann, Melanchthons Haltung im Schmalkald. Kriege, s. 1903, 1261. Rez.: Hist. Zt. 91, 104-7 Bossert; Theol. Lit.bl. 1903, Nr. 29 Amelung. [2942

Brunner, K., Das Melanchthonhaus in Bretten. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903. Nr. 238.) [2943

Wrede, Ad., Urbanus Rhegius zu Hall im Inntal. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 100 f.) [2944

Bossert, G., Zur Biogr. d. Eßlinger Reformators Jak. Otter. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 604-9.) [2945

Zwingliana. Mitt. z. G. Zwinglis u. d. Ref. (s Nr. 1106). 1904, Nr. 1 (= Nr. 15). S. 387-418; Taf. 75 Pf. [2946
Inh.: **E. Egli,** Zwingli in Monza. (S. 387-92.) — Ders., Vom Oberrhein: Zwinglibriefe. (S. 392-98.) — Ders, Hieron. Guntius, d. Famulus Zwinglis. (S. 401-8.) — Ders., Konr. Schreivogel. (S. 408-13.) — Ders., Von d. Reliquien der Zürcher Stadtheiligen. (S. 413-15.) — Ders., Zu Laur. Bosshart. (S. 416.) — **A. Farner,** Zu Zwinglis „Gutachten im Ittinger Handel". (S. 398-401.)

Schoell, Th., Calvin, d'après deux savants vieux-cathol., Kampschulte et Cornelius. (Soc. de l'hist. du protest. franç. Bull. 52, 175-82.) [2947

Bähler, E., Petrus Caroli u. Johannes Calvin. Ein Beitr. z. G. u. Kultur d. Reformationszeit. (Jahrb. f. schweiz. G. 29, 39-168.) [2948
J. Websky, Calvin als Antitrinitarier verdächtigt (Protest. Monatshfte. 8, 182-88.)

Loyson, H., Michel Servet, brûlé vif à Genève le 27. oct. 1553. (Revue chrét. 3. Sér., T. 18, 249-68.) — **E. Choisy,** Le procès et le bûcher de Mich. Servet. (Ebd. 269-92.) [2949

Rott, H., Ulrich v. Huttens Streit mit d. Straßburg. Karthäusern. (N. Heidelberg. Jahrbb. 12, 184-92.) [2950

Hönnicke, G., Miszellen z. G. d. Ethik d. luther. Kirche. (N. kirchl. Zt. 14, 728-38.) [2951

Stange, C., Die reformator. Lehre von d. Freiheit d. Handelns. (Ebd. 214-27.) [2952

Kawerau, G., Der Nürnberger Streit üb. d. 2. Ehe der Geistlichen. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 119-29.) [2953

Robert, U., Philibert de Chalon, prince d'Orange, vice-roi de Naples, s. 1903, 3275. Rez.: Bibl. de l'Ecole des chartes 64, 111-22 Dorez; Engl. hist. rev. 18, 358-61 Vernon. [2954

Weicker, Stellung der Kurfürsten z. Wahl Karls V. im J. 1519, s. 1902, 3046. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 410-14 Sannes; Hist. Zt. 93, 104f. A. Wrede. [2955

Illing, W., Der Regierungsantritt Ferdinand I. in d. niederösterr. Erblanden. Progr. Floridsdorf. 1903. 32 S. [2956

Tucker, M. A., Gian Matteo Giberti, papal politician and cathol. reformer. (Engl. hist. rev. 18, 24-51; 266-86; 439-69.) [2957

Grabner, A., Zur G. d. 2. Nürnberger Reichsregiments 1521-1523 (Hft. 41 v. Nr. 2309.) Berl., Ebering. 1903. xj, 104 S. 3 M. [2958

Rodriguez-Villa, A., El emperador Carlos V. y su corte, 1522-1539. (Boletin de la R. Acad. de la hist. 1903.) [2959

Detmer, H., Bilder a. d. relig. u. sozialen Unruhen in Münster währ. d. 16. Jh. (s. 1903, 1278). II: Bernh. Rothmann. Kirchl. u. soziale Wirren in Münster 1525-1535. Der täufer. Kommunismus. 146 S. 1 M. 75. III: Üb. d. Auffassg. v. d. Ehe u. d. Durchführg. d. Vielweiberei in Münster währ. d. Täuferherrschaft. 33 S. 80 Pf.. [2960
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1903, Nr. 22 Bossert; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 20 Tumbült; Hist. Viertelj.schr. 7, 301 Gust. Wolf.

Bourrilly, V. L., La première défection de Clément VII à la ligue de Cognac, août-sept. 1526. (Bulletin ital. 1901, T. I, 213-31.) [2961

Braun, W., Kardinal Gasparo Contarini oder d. „Reformkatholizismus" unser. Tage im Lichte d. G. Lpz., Deichert. 1903. 89 S. 1 M. 20. [2962
Rez.: Hist. Zt. 93, 105-8 Benrath.

Segre, A., Carlo II. di Savoia, le sue relazioni con Francia e Spagna e le guerre piemontesi dal 1536 al 1545. (Memorie d. R. Accad. d. scienze di Torino Ser. 2, T. 52, 135-222.) [2963

Reichenberger, Wolfgang v. Salm, Bisch. v. Passau 1540-55, s. 1903, 1290. Rez.: Lit. Cbl. 1903, Nr. 15/16 W. K-r.; Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 293-301 H. Barge; Forschgn. z. bayer. G. 12, 138f. W. Götz; Röm. Quartalschr. 16, 426 f. [2964

Ißleib, S., Philipp v. Hessen, Heinrich v. Braunschw. u. Moritz v. Sachsen in d. Jahren 1541-1547. (Jahrb. d. G.-Ver. f. d. Herzgt. Braunschw. 2, 1-80.) Sep. Wolfenb. Zwißler. [2965

Ehses, St., Der „Internuntius Claudius" in Raynalds Annalen z. Jahr 1541 u. d. Prozeß d. Inquisition geg. Morone. (Röm. Quartalschr. 17, 293-300.) [2966

Segre, A., Eman. Filiberte in Germania e le ultime relazioni del Duca Carlo II. di Savoia con Alfonso d'Avalos, marchese del Vasto 1544-1546. (Atti d. R. Accad. d. scienze di Torino 38, 788-815.) [2967

Rott, H., Friedrich II. v. d. Pfalz u. d. Reformation. (= Nr. 2313.) Heidelb., Winter. x, 156 S. 4 M. (40 S. ersch. als Heidelb. Diss.) [2968
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 32 O. Clemen; Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 553-55 Bossert.

Raab, Olympia Fulvia Morata, e. Glaubenszeugin a. d. 16. Jh. (Jahrb. f. d. ev.-luth. Landeskirche Bayerns 1903, 156-64.) [2969

Leier, H., Ref. u. Gegenref. im Hochstifte Würzburg unt. Fürstbisch. Melchior Zobel v. Guttenberg, 1544-58. (Passauer Theol.-prakt. Monatsschr. Bd. XIII, Hft. 7 u. 8. 1903.) [2970

Hefner, J., Die Gründg d. Pfarrei Miltenberg. (Arch. d. Hist. Ver. v. Unterfranken etc. 45, 265f.) [2971

Schornbaum, K., Beitrr. z. brandenb. Reform.-G. (s. 1903, 3293). Forts. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 129-41; 188-91.) [2972

Roth, Frdr., Beziehgn. d. Stadt Augsburg zur Reformation in Donauwörth, 1538-1546. (Ebd. 10, 149-88.) — Ders., Meistersinger Geo. Breuning etc. s. Nr. 2842. [2973

Kolde, Th., Zur Einführg. d. Reform. in Füssen. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 86-88.) [2974

Schmid, Rhold., Reform.-G. Württembergs, umfass. d. im heutig. Königr. Württemb. vereinigt. Gebiete. Heilbronn, Salzer. 188 S. 2 M. 50 [2975

Keidel, F., Johs. Piskatorius (s. 1903, 3297). Nachtr. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 189f.) [2976

Bossert, G., 3 Haller Biographien: Mart. Kaufmann Mercator v. Pforzheim, Joh. Walz u. Kasp. Meßner.

(Württemb. Franken 8, 65-77.) — **K. Kern,** Sebast. Coccius. (Ebd. 78-106.) [2977

Bossert, G., Beitrr. z. badisch-pfälz. Reform.-G. (s. Nr. 1142). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 19-68.) [2978

Lutz, J., Les réformateurs de Mulhouse (s. 1903, 1300). Forts. (Bull. du Musée hist. de Mulhouse 26, 32-68)[2979

Herrmann, Das Interim in Hessen, s. 1903, 1302. Rez.: Theol. Lit.bl. 1902, Nr. 35 Bossert; Hist. Zt 91, 107-9 Kalkoff. [2980

Dieterich, J. R., Ref.-G. v. Oppenheim (s. 1903, 3302). Schluß. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 2, 49-88.) [2981

Kalkoff, P., Die Anfänge d. Gegenreformat. in d. Niederlanden. Tl. I u. II. (Hft. 79 u. 81 v. Nr. 2931.) Halle, Niemeyer. 1903/4. 112; 119 S. 2 M. 40. [2982

Rez.: Hist. Jahrb. 25, 288 f. Paulus.

Schultze, Vikt., Waldeck. Reform.-G., s. 1903, 1301. Rez.: Jahrb d. Ver. f. evang. Kirch.-G. Westfal. 5, 205-8 Rothert; Theol. Lit.bl. 1903. Nr. 18 Heldmann. [2983

Köhler, W., Üb. d. Einfluß Hessens auf d. Reform. in Waldeck. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 12, 82-88.) [2984

Tschackert, P., Joh. Amandus, d. erste Superintendent d. freien Reichsstadt Goslar, † 1530. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 8, 5—45.) — **Hölscher,** Die G. d. Interims in Goslar. (Ebd. 46-92.) [2985

Rez. v. 1903, 3305 (Hölscher, G. d. Ref. in Goslar): Lit. Cbl. 1903, Nr. 43 W. K-r.; Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 106-8 A. Wrede.

Schubert, H. v., Die Beteiligung d. dänisch-holstein. Landesfürsten am hamburg. Kapitelstreit u. d. Gutachten Mart. Bucers v. 1545. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. III, 1-64.) [2986

Knieb, G. d. Ref. u. Gegenref. auf dem Eichsfelde, s. 1903, 1318. Rez.: Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 108-11 Sannes. [2987

Jordan, R., Der Sühnebrief v. 1525 u. d. Festungswerke d. Stadt Mühlhausen. (Mühlhäus. G.bll. 4, 63-66.) [2988

Clemen, O., Peter Gengenbach, einer d. ersten Evangelisten in Leipzig. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 148 f.) [2989

Planitz, G., Zur Einführg. d. Reformation in d. Ämtern Rochlitz u. Kriebstein. (Beitrr. z. sächs. Kirch.-G. 17, 24-141.) [2990

Seidel, P., Ein Jugendbildnis d. Kurf. Joachim II. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 296.) [2991

Müller, Nikol., Die Kirchen- u. Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 u. 1534. (Aus: Jahrb. f. brandenb. Kirch.-G. I.) Berl., Warneck. 164 S. 2 M. 50 [2992

Boehmer, F., Ein Beitr. z. Reform.-G. Pommerns. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 81-84.) — **O. Heinemann,** Die Geburtstage d. Töchter Hrzg. Barnims XI. v. Pommern. (Ebd. 51-53.) — **M. Wehrmann,** Erasmus, Bisch. v. Camin 1522-1544. (Allg. dt. Biogr. 48, 383 f.) [2993

Waterstraat, Der Caminer Bistumsstreit im Reform.-Zeitalter, s. 1903, 1328. Rez.: Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903. 13 f. M. Wehrmann. [2994

Bahlow, F., Der Streit um d. Patronat d. St. Jacobi- u. St. Nikolai-Kirche in Stettin. (Balt. Studien. N. F. 7, 163-89.) [2995

Kossowski, St., Christoph. Hegendorphinus in d. bischöfl. Akademie zu Posen, 1530-1535; e. Beitr. z. G. d. Renaissance u. Reformation in Polen. Progr. Lemberg. 1903. 43 S. [2996

---

b) Gegenreformation und 30jähr. Krieg, 1555-1648.

Fruin, R., Wesenbeke of Marnix? (Fruin, Verspreide geschriften 7, 111-40.) — Ders., De oude verhalen van het beleg en ontzet van Leiden. (Ebd. 152-92.) — Ders., Guicciardini's beschrijving der Nederlanden. (Ebd. 193-203.) — Ders., Bernard. de Mendoça. (Ebd. 204-12.) — Ders., Een vervolg op het Recueil de Hopperus. (Ebd. 213-21.) — Ders., Les Mémoires van del Rio. (Ebd. 222-30.) — Ders., Het gedenkschrift van Don Sancho de Londoño over de krijgsbedrijven van 1568 in de Nederlanden. (Ebd. 231-37.) — Ders., Het Journaal van Splinter Helmich. (Ebd. 238-42.) — Ders., Over den brief van den Kardinaal Baronius betr. het martelaarschap van Balthazar Gérard. (Ebd. 247-66.) — Ders., De Annales van Franciscus Dusseldorpius. (Ebd. 267-363.) — Ders., Het Journaal van Duyck. (Ebd. 364-82.) — Ders., De Historien van Eman. von Meteren. (Ebd. 383-410.) — Ders., Over de Historie van het leven en sterven van heer Johan van Oldenbarnevelt. (Ebd. 470-517.) — Ders., Memoriën van Hugo de Groot. (Ebd. 8, 1-9.) [2997

Behring, W., Zur G. d. Danziger Krieges 1578: Stenzel Bornbachs Kriegstagebuch nach d. Originalhandschr. hrsg. Tl. I: 10. Juni bis 6. Sept. Elbing. Progr. 58 S. [2998

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 30 Perlbach.

Döhmann, K. G., Das Leben d Grafen Arnold v. Bentheim 1584-1606; nach d. Hss. hrsg. Progr. Burgsteinfurt. 1903. 83. S. [2999

Minck, Joh. Dan., Chronik üb. d. 30jähr. Krieg; nach d. Aufzeichngn. im Groß-Bieberauer Kirchensaalbuch hrsg. v. W. Krämer. (Beitrr. z. hess. Kirch.-G. 2, 1-38.) [3000

Sondén, P., Axel Oxenstierna och hans broder. (Foreningen Heimdals Folksskrifter 78.) Stockh., Norstedt & S. 1903. [3001
Rez.: Mitt.a.d.hist.Lit 32, 102-4 Kretzschmar.

Müller, Ludf., Briefe a. d. Jahren 1638-1648 von Elias v. Alvensleben zu Isernschnibbe an Valent. Joach. v. Alvensleben auf Erxleben. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 30, 46-99.) [3002

Šusta, J., Die röm. Kurie u. d. Konzil v. Trient unter Pius IV. Aktenstücke z. G. d. Konzils v. Trient. Bd. I. Wien, Hölder. xcij, 371 S. 12 M. [3003

Ehses, St., Geheimhaltung d. Akten d. Konzils v. Trient?? (Röm. Quartalschr. 16, 296-307.) [3004

Nuntiaturberichte a. Dtld. nebst ergänz. Aktenstücken. Abt. 2: 1560-1572. Hrsg. v. d. Hist. Kommiss. d. Kaiserl. Akad. d. Wiss. Bd. III: Nuntius Delfino 1562-1563; bearb. v. S. Steinherz. Wien, Gerold. 1903. LVIIJ, 533 S. 26 M. [3005

Quellen z. G. d F Hauses Fürstenberg u. sein. ehemal. reichsunmittelbar. Gebietes, 1560-1617, bearb. v. F. L. Baumann, s. 1903, 1339. Rez: Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 91-98 Gust. Wolf. [3006

Sehling, E., Ein Gutachten d. Konsistoriums zu Leipzig v. J. 1556. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 13, 210-33.) [3007

Schornbaum, K., Etliche Aktenstücke a. d. G. d. Pfarrei Wiesenbach. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 185-89.) [3008

Velden, A. v. den, Aus d. Frankenthaler Stadtarchiv. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1904.) [3009

Fruin, R., Een Commissieboek van Prins Willem I. (Fruin, Verspreide geschriften 7, 141-51.) — Ders., Over de echtheid van een brief van Graaf Willem Lodewijk aan Prins Maurits. (Ebd. 518-24.) [3010

Schellhaß, Akten z. Reformtätigkeit Felic. Ninguardas insbes. in Bayern u. Österr. 1572-77, s. 1903, 3330. Sep. Rom, Loescher. 1897-1903. 12 M. [3011

Eder, G., Eine Briefsammlg. als Beitr. z. G. d. Gegenref. in Niederösterr.; hrsg. v. K. Schrauf. Bd. I: 1573-1578. Wien, Holzhausen. xxxv, 264 S. 5 M. 40. [3012

Schellhaß, Der Franziskaner-Observant Mich. Alvarez u. seine Ordensklöster in d. Provinzen Österr., Straßburg etc. i J. 1579, s. Nr. 1167. Sep. Rom, Loescher. 80 Pf. [3013

Loserth, J., Kleine Beitrr. [Akten] z. G. d. Reform. in Innerösterreich. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 24, 133-48.) [3014

Poole, R., A letter of Sir John Norris, 1585. (Engl. hist. rev. 18, 317-19.) [3015

Kayser, K., Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Götting.-Kalenberg. Aus d. Protokollen auszugsweise mitg. (Zt. d. Ges. f. niedersächs. Kirch.-G. 8, 93-238.) [3016

Tumbült, G., [Gesandtschaftsbericht betr.:] Die kaiserl. Sendung d. Grafen Jak. Ludw. zu Fürstenberg an d. Kurf. Friedrich V. v. d. Pfalz i. J. 1619. (Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 8-18.) [3017

Rogge, H. C., Drie brieven van Willem van Oldenbarnevelt aan Hugo de Groot, met een brief van Filips IV. van Spanje aan den markies d'Aytona. (Bijdragen en meded. van het Hist. Genootsch. te Utrecht 24, 343-55.) — Ders., Nog een brief van W. van O. aan H. de G. (Ebd. 401-3.) [3018

Werveke, N. van, Documents inéd. concern. Eustache Wiltheim. (Publications de la Sect. hist. de l'Inst. G.-D. de Luxemb. 51, 431-74.) [3019

Gümbel, A., Die englische Mission d. Grafen v. Arundel in Nürnberg, Mai u. Nov. 1636. (Archival. Zt. N. F. 11, 100-117.) [3020

Born, J. H., Gesammelte Urkk. zu d. „Beitrr. z. G. d. Jülich-Clevisch. Erbschaftsstreites u. s. w." (s. 99, 1245). 3. Folge. (Jahrb. d. Ver. f. Orts- u. Heimatskde. d. Grafsch. Mark 16, 58-86.) [3021

Gantzer, P., Archival. Quellen zu Torstensons Einfall u. Feldzug in Böhmen bis z. Schlacht b. Jankau 1645. Aschersleben. Progr. 4°. 41 S. [3022

Fruin, R., Over Geschriften aan Franc. Junius en aan Franc. Balduinus toegeschreven. (Fruin, Verspreide geschriften 7, 73-80.) — Ders., Het oudste Geschrift van Philips van Marnix? (Ebd. 85-98.) — Ders., Een ano-

niem Pamflet van 1567, toegekend aan Marnix van St. Aldegonde. (Ebd. 99-110.) — Ders., Iets over den hofprediker Villiers. (Ebd. 243-46.) [3023

Torenenbergen, J. J, van, Marnixiana anonyma. s'Gravenh., Nijhoff. 1903. 70 S. [3024

Herlitz, Dav., Fasti Pomeranici; veröff. v. O. Heinemann. (Balt. Studien. N. F. 7, 223-54.) [3025

Hauffen, A., Fischart-Studien. VI: Die Verdeutschungen polit. Flugschrr. a. Frankreich, d. Niederlanden u. d. Schweiz (s. 1903, 3342). Schluß. (Euphorion 10, 1—22.) — **A. Götze,** Eine Quelle Fischarts. (Beitrr. z. G. d. dt. Sprache u. Lit. 29, 363-67.) [3026

Wymann, E., Eine sozialist Predigt v. J 1580. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 200f.) [3027

Paulus, N., Aegidius Albertinus üb. d. Frau u. d. Ehe. (Hist.-polit. Bll. 133, 589-604; 646-55.) [3028

Kniebe, Der Schriftenstreit üb. d. Reformation d. Kurf. Johann Sigismund v. Brandenb. seit 1613, s. 1903, 1354. Rez.: Hist. Zt. 92, 364 Gebauer; Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 8 Kawerau; Theol. Lit.bl. 1903, Nr. 24f. [3029

Becker, Jul., Üb. hist. Lieder u. Flugschrr. a. d. Zeit d. 30jähr. Krieges. Diss. Rostock, Leopold. 111 S. 2 M. [3030

Götz, W., Die Kriegskosten Bayerns u. der Ligastände im 30jähr. Kriege. (Forschgn. z. G. Bayerns 12, 109-25.) [3031

[Abrechng. betr. d. sämtl. Einnahmen u. Ausgaben Bayerns u. d. Ligastände 1619-1648 bezw. 1652.]

Steuer, F., Zur Kritik d. Flugschriften üb. Wallensteins Tod. Tl. 1 u. 2. Diss. Berl., Mayer & M. 34 S. 1 M. [3032

Siegl, K., Franz. Zeitungsberichte üb. Wallensteins Ende: e. Beitr. z. „Wallensteinfrage". (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 289-310.) [3033

Holtzmann, Kaiser Maximilian II. bis zu sein. Thronbesteigung 1527-1564; e. Beitr. z. G. d. Übergangs von d. Reform. z. Gegenref., s. Nr. 1132. Rez: Gött. gel. Anz. 1904, 312-35 Gust. Wolf; Hist. Jahrb. 25, 289f. Starzer. — A. Werner, Relig. Wandlgn. Maximilians II., d. Protestantenfreundes. (Prot. Monatshfte. 1903, 12, 472-81.) [3034

Marx, Stud. z. G. d. niederländ. Aufstandes, s. 1903, 1357. Rez.: Götting. gel. Anz. 1904, 335-41 P. J. Blok. [3035

Blok, P. J., De godsdienst van Willem van Oranje. (Blok, Verspreide studiën op het gebied d. gesch. S. 126-53.) — Ders., De slag op de Mookerheide. (Ebd. 154-71.) — Ders., Jan van Nassau. (Ebd. 172-87.) — Ders., Huygens ambtelijk leven. (Ebd. 206-24.) Vgl. 1902, 1271. [3036

Sol, E., Il cardinale Ludov. Simonetta, datario di Pio IV. e legato al concilio di Trento. (Arch. d. R. Società Rom. di storia patria 26, 185-247.) [3037

Herre, Europ. Politik im cyprischen Krieg 1570-73, s. 1902, 3120. (Kap. 1-3 ersch. als Leipz. Diss. 51 S.) Rez.: Hist. Vierteljschr. 6, 440f. Schellhaß; Hist. Zt. 92, 491-96 Häbler. [3038

Du Persan, Une mission diplomat. en Pologne au 16. siècle: Jacques Faye d'Espeisses et Guy du Faur de Pibrac, 1574-1575. (Rev. d'hist. diplom. XVIII.) [3039

Hablitzel, Johannes Pistorius. Seine Stellung zur Ubiquitätslehre. (Hist. Jahrb. 24, 755-62.) [3040

Davillé, L., Le rôle de la Lorraine dans la succession de Clèves et de Juliers à propos d'une lettre du duc de Saxe à Henri II., 2. Oct. 1609. (Ann. de l'Est 18, 97-107.) [3041

Hanotaux, G., Hist. du cardinal du Richelieu. II, 2. Paris, Didot. 1903. S. 203-556. 7 fr. 50. [3042

Rez.: Rev. d'hist. mod. et contemp. 5, 416-24 Morizet.

Arnheim, F., Gustav-Adolfs Gemahlin Maria-Eleonora v. Brandenb. (geb. 21. Nov. 1599, gest. 28. März 1655). Eine biogr. Skizze. I: Gustav-Adolfs Brautwerbg. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 186-222.) [3043

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 20 Spannagel.

Schmitz, Otto, Die maritime Politik d. Habsburger in d. Jahren 1625-1628. Bonn. Diss. 1903. 64 S. [3044

Breuer, Karl, Der Kurfürstentag zu Mühlhausen 18. Okt. bis 12. Nov. 1627. Diss. Bonn, Georgi. 1904. 122 S. 2 M. [3045

Ritter, M., Wallensteins Eroberungspläne gegen Venedig, 1629. (Hist. Zt. 93, 47-58.) [3046

Stolzenburg, M. A., Maria Benigna Franziska Fürstin Piccolomini. (Arch. d. Ver. f. G. d. Hrzgts. Lauenburg 7, II, 49-58.) [3047

Struck, Joh. Georg v. Oxenstierna, s. 1901, 3365 Rez.: Hist. Zt 92, 289-93 K. Jacob. [3048

Jacob, K., Von Lützen nach Nördlingen; e. Beitr. z. G. d. 30jähr. Krieges in Süddtld. 1633 u. 1634. Straßb., van Hauten. 236; 152 S. 10 M. [3049

Becker, Eug., Joh. v. Werth. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 11, 45-50.) [3050

Meinardus, O., Neue Beitrr. z. G. d. Gr. Kurfürsten. (Forschgn. z.

brandenb. u. preuß. G. 16, 517-43. 17, 21-67.) [3051

Czerny, J., Herzog Bernhard v. Weimar u. d. franz. Hof i. J. 1637. Progr. Brüx. 1902. 22 S. [3052

Bender. Der Ulmer Waffenstillstand 1647, s. Nr. 1192. Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 24 K. Jacob. [3053

Overmann, A., Die Abtretung d. Elsaß an Frankreich im Westfäl. Frieden. (Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 79-111; 434-78.) [3054

Scheuffler, Der Zug d. österr. Geistlichen nach u. aus Sachsen (s. 1903, 500). Schluß. (Jahrb. d. Ges. f. G. d. Protest. in Österr. 24, 184-235.) — **G. Buchwald,** Beitrr. z. Kenntnis d. evang. Geistlichen u. Lehrer Österreichs a. d. Wittenberger Ordiniertenbüchern seit 1573 (s. 1903, 3357). Forts. (Ebd. 236-63.) [3055

Bibl, V., Der evang. Landhaus-Buchhandel in Wien. (Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliotheksw. VIII.) [3056

Stieve, F., Der oberösterr. Bauernaufstand d. J. 1626. 2. Aufl. Mit Geleitwort v. J. Strnadt u. Nachruf v. A. Altmann. (In 20 Lfgn.) Lfg. 1-4. Linz, Mareis. xxxvııj S. u. S. 1-176. à 60 Pf. [3057

Jahnel, C., Der 30jähr. Krieg in Außig u. Umgebung (s. Nr. 1198). Schluß. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 227-52.) Sep. Prag, Calve. 134 S. 1 M. 80. [3058

Wintera, L., Braunau u. d. 30jähr. Krieg. Progr. Braunau. 87 S. [3059

Escher, C., Der Kriegszug d. Eidgenossen nach Mülhausen i. J. 1587 (Finningerhandel). (99. Neujahrsbl. d. Feuerwerker-Ges., Artill.-Kolleg., in Zürich auf d. J. 1904.) Zürich, Fäsi & B. 23 S.; Taf. 3 M. [3060

Escher, C., Bürgermeister Georg Müller, 1504-1567. (Züricher Taschenbuch. N. F. 27, 77-120.) — **T. Schieß,** Johs. Fabricius Montanus. (Ebd. 253-310.) [3061

Geyer, W., Schicksale d. Straubinger Protestanten im 16. Jh. (Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 49-82.) [3062

Radlkofer, M., Die schriftstellerische Tätigkeit d. Augsburger Volksschullehrer im Jahrh. d. Reform. Augsb., Verl. d. schwäbisch. Schulausstellung. 1903. 54 S. 85 Pf. [3063

Rez.: Beitrr. z. bayer. Kirch.-G. 10, 195.

Rückert, Gg., Die Schweden in Lauingen, 1632-1634. Nach d. Ratsprotokollen u. sonstig. archival. Quellen d. Stadt. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 16, 1-30.) [3064

Günter, Das Restitutionsedikt v. 1629 u. d. kath. Restauration Altwirtembergs, s. 1903, 1394. Rez.: Hist. Viertelj.schr. 6, 441 Struck; Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 368-70 Hirn. [3065

Gmelin, Hall in d. 2. Hälfte d. 16. Jh. (Württemb. Franken N. F. 8, 141-201.) [3066

Kemmler, 2 Versuche einer Gegenreformation in d. Herrsch. Balzheim währ. d. 30jähr. Krieges. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 117-40. 8, 25-34.) [3067

Obser, K., Auszug d. Dominikanerinnen aus Pforzheim 1564. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 156.) [3068

Schröder, F., Zur brandenburg. Kirchenpolitik am Niederrhein (s. Nr. 1212). II. (Hist. Jahrb. 24, 733-54.) [3069

Schrevel, A. C. de, Remi Drieux, évêque de Bruges, et les troubles des Pays-Bas (s. 1903, 3374). Schluß. (Rev. d'hist. ecclésiast. 4, 645-78.) [3070

Broß, Ch., Gründung d. Pfarrei Leihgestern. (Beitrr. z. hess. Kirch. G. 1, 279 f.) [3071

Rothert, Die Anfänge d. reform. Gemeinde Unna. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westf. 6, 126-34.) [3072

Schauenburg, L., 100 Jahre oldenburg. Kirch.-G. 1573-1667 (s. 1901, 3390). Bd. IV: Sitte u. Recht. 1903. xxxjv, 450 S. 10 M. [3073

Rez.: Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 12, 144-48 H. Oncken; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 30 P. Tschackert.

Meyermann, G., Die Plünderung d. Göttinger Rathauses 11. Febr. 1632. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Götting. Bd. III, Hft. 1, 44-60.) [3074

Reichhardt, R., Die Grafschaft Hohenstein unter d. Herrschaft d. Grafen Thun, 1628-1631. (Zt. d. Harz-Ver. 36, 274-83.) [3075

Zahn, W., Die Altmark im 30jähr. Kriege. (Hft. 80 v. Nr. 2931.) Halle, Niemeyer. 61 S. 1 M. 20. [3076

Hertel, G., Zur G. d. Gegenreformation. (G.bll. f. Magdeb. 38, 373-75.) [3077

Häntzschel, Kriegs-Unruhen, welche d. Stadt Neustadt u. Umgegend betroffen, 1631-1639. (Kirchl. Nachrr. a. d. Parochie Neustadt i. Sa. 2, 21-32.) [3078

Berg, G., Kalcheim nicht Kalchum. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 16, 591 f.) — **L. Erhardt,** Kalcheim — Kalchum — Kalkum. (Ebd. 17, 262-64.) [3079

Holtze, F., Die brandenb. Konsistorialordng. von 1573 u. ihre Kirchenbaupflicht. (= Nr. 2467.) Berl., Mittler. 160 S. 3 M. [3080

Berg, K., Arnswalde im 16. Jh. (s. 1903, 3379). Tl. II. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 16, 1-201.) — **P. Schwartz,** Der Landsberger Aufruhr 8. Juli 1583. (Ebd. 253-85.) [3081

Dieckmann, R., Jak. Runge, Vorpommerns 2. Generalsuperintendent. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 97-120.) [3082

Kanngießer, W., Aus d. Tagen d. schweren Not Kolbergs. (Ebd. 162-67; 177-82.) [3083

Wotschke, Th., Francesco Lismanino. (Zt. d. Hist. Ges. d. Prov. Posen. 18, 213-332.) [3084

---

c) *Innere Verhältnisse (unter Ausschluß von Religion und Kirche).*

Grabner, Zur G. d. 2. Nürnberger Reichsregiments 1521-1523 s. Nr. 2958. [3085

Kaspret, A., Die Instruktion Karls II. f. d. landesfürstl. Reformierungs-Kommissare in Steiermark a. d. J. 1572. Gymn.-Progr. Graz. 24 S. [3086

Barthos, K., Finanz- u. Militärzustände Siebenbürgens im Zeitalter Joh. Siegmunds. Diss. Auf Grund d. „Landtags-Akten Siebenbürgens" verf. [Ungar.!] Kolosvár 1902. 104 S. [3087

Sallmann, K., Organisation d. Zentralverwaltg. v. Jülich-Berg im 16. Jh. (s. 1903, 3401). Schluß. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseld. Jahrb., 18, 1-29.) [3088

Rost, H., Die Bevölkerung Münchens im 17. Jahr.; e. hist.-statist. Studie. (Hist.-polit. Bll. 133, 665-85, 736-49.) [3089

Hoffmann, C., Les anciens règlements municipaux d'Ammerschwir, 1561-1563. (Rev. d'Alsace. Suppl.: Docc. inéd. p. serv. à l'hist. d'Alsace. T. I.) Colmar, Hüffel. 1903. 229 S. 4 M. [3090

Blok, P. J., Raad en gilden te Groningen omstreeks 1525. (Blok, Verspreide studiën op het gebied d. gesch. S. 92-125.) [3091

Brouwer Ancher, A. J. M. en **J. C. Breen,** De doleantie van een deel der burgerij van Amsterdam tegen den magistraat dier stad in 1564 en 1565. (Bijdragen en meded. van het Hist. Genootsch. te Utrecht 24, 50-200.) [3092

Herrmann, F., Die Schulden d. Stadt Alsfeld im J. 1523. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 12, 94-99.) [3093

Hofmann, R., Bilder a. e. sächs. Stadt im Reform.zeitalter. Aus d. Kämmerei-Rechngn. d. St. Zwickau. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 31-47.) [3094

Artikel d. Leisniger Tuchmacherinnung v. J. 1552. (Mitt. d. G.- u. Altert.-Ver. zu Leisnig 12, 45-58.) [3095

Kohut, A., Das Haus Fugger; sein Glück u. sein Ende. (Monatsschr. f. Handels- u. Sozialwiss. I, 9-11.) [3096

Edmundson, G., The Dutch on the Amazon and Negro in the 17. century. Part I. (Engl. hist. rev. 18, 642-63.) [3097

Gesandtschaft, Eine kaufmännische, nach Paris 1552-1553. Nach e. Tagebuch hrsg. v. Hist. Ver. d. Kant. St. Gallen. St. Gallen, Fehr. 4°. 54 S.; Taf. 2 M. [3098

Rensen, P. van, Mitt. üb. d. Schiffswesen Ostfrieslands im 16. Jh. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 161-81.) [3099

Freudenberger, Hamburger Streit mit Christian IV. v. Dänemark üb. d. Glückst. Zoll 1630—1645, s. Nr. 1229. (Auch Rostock. Diss.) [3100

Wotschke, Th., Herzog Albrecht v Preußen u. Posener Kaufleute. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 37-42.) [3101

Pantz, A. v., Beitrr. z. G. d. Innerberger Hauptgewerkschaft. (Beitrr. z. Kde. steiermärk. G.-Quellen 33, 250-304; 8 Taf.) [3102

Loserth, J., Statistisches aus Böhmen a. d. 16. Jh. (Mitt. d. Ver. f. G. d. Dt. in Böhmen 42, 389 f.) [3103

Lechner, K., Ein Waisenregister oder Währungsbuch von Deutsch-Pruß. (Zt. d. Dt. Ver. f. G. Mährens u. Schlesiens 8, 175-200.) [3104

Von den Velden, A., Protokolle üb. d. Versammlgn. d. Bauernschaft Frankenthals von 1569 bis 1621. (Monatsschr. d. Frankenthal. Altert.-Ver. 1904, Nr. 1.) [3105

Wagner, P., Beitrr. z. G. d. Armenpflege u. d. Gasthauses in Norden. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 138-61.) [3106

Vogel, Th., Aus alten Kirchenrechnungen d. Kirchfahrt Knobelsdorf mit Rudelsdorf in d. Ephorie Leisnig. (Archiv f. Kultur-G. 1, 387-402.) [3107

Osianders Schrift üb. d. Blutbeschuldigung, wiederaufgef. u. im Neudr. hrsg. v. M. Stern. Berl., Berl. Hausfreund. 1903. xx, 44 S. 2 M [3108
Rez.: Hist. Jahrb. 25, 290 f. Paulus.

Kleiner, V., Der Landsbrauch d. Gerichtes Hofstaig. (Jahresber. d. Vorarlberg. Museum-Ver. 41, 125-80.) [3109

Rechtsquellen, Schweizer. Rechtsquellen a. d. Kanton Waadt; hrsg. v. L. R. v. Salis. Le Coustumier et Plaict General de Lausanne (s. 1903, 3412). Schluß. (Zt. f. schweizer. Recht 44, 203-308.) [3110

Fruin, R., Hugo de Groot's Inleidinge tot de Hollandsche rechtsgeleerdheid. (Fruin, Verspreide geschriften 8, 10-31.) [3111

Bonin, B. v., Grundzüge d. Rechtsverfg. in d. dt. Heeren zu Beginn d. Neuzeit. Weimar, Böhlau. xij, 175 S. 4 M. [3112

Erben, W., Gregor Loeffler u. Mart. Hilger in d. Geschützsammlg. d. Heeresmuseums. (Mitt. d. K. u. K. Heeresmus. 2, 30-54; 3 Taf.) [3113

Kasser, H., Ein Mönch als Trüllmeister. 2 Denkmünzen v. J. 1636 f. milit. Jugendunterricht. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. N. F. 5, 181-86.) [3114

Thamm, Bestallungen kurpfälz. Obristen unter Friedrich III., 1559-1576. (Pfälz. Museum. 20, 100-103.) [3115

Schwartz, P., Der Bau d. Feste Driesen. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 16, 203-18.) [3116

Clemen, O., Zur Wittenberger Universit.-G. (Zt. f. Kirch.-G. 25, 154-57.) [3117

Herrmann, F., 2 Promotionskosten-Verzeichnisse a. d. J. 1593 u. 1614. (Mitt. d. Oberhess. G-Ver. N. F. 12, 100-103.) [3118

Sannemann, F., Die Musik als Unterrichtsgegenstand in d. evang. Lateinschulen d. 16. Jh.; e. Beitr. z. G. d. Schulgesanges. Berl. Diss. 1903. 45 S. [3119

Jäkel, J., Ferdinand I. u. d. Stipendiaten aus d. Partikularschulen Oberösterreichs in d. Jahren 1551 bis 1554. (Beitrr. z. österr. Erziehungs- u. Schul-G. G. 5, 57-98.) [3120

Herrmann, Gabr. u. W. Lutz, Kurtze u. einfaltige beschreibung, wie, wenn u. auß was anlaß d. reform. teütsche schul allhier zu Bern ihr. anfang genommen habe. Hrsg. v. Ad. Fluri. (Arch. d. Hist. Ver. d. Kant. Bern 17, 1-224.) Vgl. 1903, 3419. [3121

Kern, Sebast. Coccius, Rektor d Schwäb. Haller Lateinschule, 1525-1548. (Zt. f. Württemb. Franken 1903, 78-108.) [3122

Hofmann, K., Die Schulordnung d. Ritters Albrecht v. Rosenberg zu Unterschüpf v. J. 1564. (Mitt. d. Ges. f. dt Erziehgs.- u. Schul-G. 14, 7-12.) — **P. P. Albert,** Zur Schul-G. Freiburgs i. Br. im 16. Jh. (Ebd. 13-25.) [3123

Kayser, Die Anfänge d. dt. Volksschulwesens in d. altweltisch. Herzogtümern d. Prov. Hannover. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1904, 64-80.) [3124

Zesch, M., Eine kursächs. Mädchenschulordnung v. J. 1533. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1904, Nr. 13.) [3125

Wotschke, Th., Der Versuch, d. Posener Pfarrschule von Maria Magdalena 1549 einen evang. Lehrer zu geben. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 177-81.) [3126

Lohmeyer, K., Welches ist d. älteste öffentl. Bibliothek in Europa?, s. 1903, 3428. (Auch in: Altpreuß. Monatsschr. 40, 593-95.) [3127

Ehwald, R., Tycho Brahe u. Friedrich Wilhelm v. Sachsen (Cbl. f. Bibliotheksw. 21, 103-21.) — **H. Wallau,** Zu d. sogen Silbertypen d. torgauisch. Druckerei d. Herzogs Friedr. Wilh. v. Sachsen. (Ebd. 121-23.) Vgl.: E. Petzet (Ebd. 403 f) [3128

Schiffmann, K., Zur Historiographie d. 17. Jh. im Lande ob der Enns. (Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 330-37.) [3129

Girgensohn, Eine Anordng. d. Herzogs Philipp I. v. Pommern v. 1609 in betreff d. städt. Archives zu Treptow a. R. (Monatsbll. d. Ges. f. pomm. G. 1903, 17-19.) [3130

Beschorner, H., 6 Humelius-Briefe. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 68-81.) [3131

Liersch, Dr. Pet. Cnemiander, Leibarzt u. Astrolog d. Markgrafen Johann v. Cüstrin. (Schrr. d. Ver. f. G. d. Neumark 16, 219-40.) [3132

Kopp, A., Die Osnabrück. Liederhandschr. v. J. 1575, Berl Kgl. Bibl. Mgf 753. (Arch. f. d. Stud. d. neuer. Sprachen 111, 1-25; 257-74.) [3133

Sachs, Hans, Sämtl. Fabeln u. Schwänke (s. 1903, 3435). Bd. V: Die Fabeln u. Schwänke in d. Meistergesängen, hrsg. v. E. Götze u. C. Drescher. (Neudr. dt. Literaturwerke d. 16. u. 17. Jh. Nr. 207-211.) 963 S. 3 M. [3134

Wickram, G., Werke (s. 1903, 3436). Bd. V. (Bibl. d. Liter. Ver. in Stuttg. 232.) cxj, 276 S. [3135

Hauffen, A., Zu d. Reimdichtgn. d. Johs. Nas, 1534-1590. (Zt. f. dt. Philol. 36, 154-72.) [3136

Bach, J., Jak. Balde. Ein relig.-patriot. Dichter aus d. Elsaß. (Straßburg. theol. Studien. VI, 3/4.) Freib., Herder. xj, 160 S. 4 M. — **J. Knepper,** Ein dt. Jesuit als mediz. Satiriker. (Arch. f. Kultur-G. 2, 38-59.) — **L. Pfleger,** Unediertes von u. über Jak. Balde. (Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 69-78.) [3137

Rez. d. Buches v. Bach: Dt Lit-Ztg. 1904, Nr. 21 Knepper; Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 562 f. Martin.

Manheimer, V., Die Lyrik d. Andr. Gryphius; Studien u. Materialien. Berl., Weidmann. xvij, 386 S. 8 M. [3138

Hinze, W., Moscherosch u. seine dt. Vorbilder in d. Satire. Rostock. Diss. 1903. 144 S. [3139

Hampe, Th., Nürnberger Ratsverlässe üb. Kunst etc. s. Nr. 2866. [3140

Pfeiffer, B., Das Hauptwerk d. Baumeisters Hnr. Schickhardt: Der ehemalige Neue Bau in Stuttgart (Repert. f. Kunstw. 27, 46-53.) [3141

Kossmann, B., Der Ostpalast, sogen. „Otto-Heinrichsbau" zu Heidelberg. (Hft. 51 v. Nr. 2244.) Straßb., Heitz. 58 S.; 4 Taf. 4 M. [3142

Ganz, P., Die Entwicklg. d. Basler Malerei im 16. Jh. (Basler Jahrb. 1904, 260-73.) [3143

Baumgarten, F., Hans Baldungs Stellung z. Reformation. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 245-64; 4 Taf.) [3144

Vischer, R., Pet. Paul Rubens. Berl., Cassirer. 142 S. 4 M. 20. [3145

Muther, R., Rembrandt. Ein Künstlerleben. Berl., Fleischel & Co. 4°. 53 S.; 24 Taf. 3 M. [3146

Rez. v. 1902, 3211 (Neumann, Rembrandt): Dt. Rundschau 117, 256-84 O. Seeck; Lit. Cbl. 1903, Nr. 9.

Semper, H., Ein Bildschnitzer aus Mich. Pachers Schule u. d. Flügelaltar von Heiligenblut. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 47, 231-50; 8 Taf.) Vgl. 1896, 629. [3147

Olsen, B., Die Arbeiten d. hamburg. Goldschmiede Jak. Mores, Vater & Sohn, f. d. dänisch. Könige Frederik II. u. Christian IV. Hamb., Verlagsanst. & Druck. 1904. Fol. 40 S. m. Abbildgn. 7 M. 50. [3148

Kasser, H., Spuren religiöser Schauspiele a. d. Jahren 1637 u. 1638: Totenkleider u. Masken im Bernisch. Histor. Museum. (Anz. f. schweiz. Altert.kde. N. F. 5, 175-81.) [3149

Friedensburg, W., Des italien. Priesters u. Theolog. Vincenzo Laurefici Reise durch Deutschland, d. Niederlande u. England (1613). Von ihm selbst beschrieben. (Arch. f. Kultur-G. 1, 403-24. 2, 26-37.) [3150

Kopp, T., Kulturzustand Siebenbürgens im Zeitalter Rákóczy Georgs I. u. II. Auf Grund d. „Landtagsakten Siebenbürgens". Diss. [Ungar.!] Kalocsa 1902. 176 S. [3151

Borchling, C., Ein Hausbuch Eggerik Beningas (s. 1903, 1239). Schluß. (Jahrb. d. Ges. f. bild. Kunst etc. zu Emden 15, 104-37.) [3152

Jacobs, Ed., Den heimischen Volksaberglauben betreff. Auszüge aus e. Nachmittagspredigt d. Pastors Balthas. Voigt zu Wasserleben, Juli 1598. (Zt. d. Harz-Ver. 36, 264-70.) [3153

Winkler, A., Die Hexenprozesse in Türkheim 1628-1630. Colmar, Hüffel. 47 S. 1 M. 40. [3154

Meyer, A. O., Schles. Gedichte a. d. Reform.-Zeit. (Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskde. 11, 14-22.) [3155

Winckelmann, O., Straßburger Frauenbriefe d. 16. Jh. (Arch. f. Kultur-G. 2, 172-95.) [3156

Heinemann, O., Kinderbriefe e. pommersch. Prinzessin d. 16. Jh. (Ebd. 20-25.) [3157

Dürnwirth, R., Vom „Rübersetzen" u. dem „Groß-Irtag". (Carinthia I. Jg. 94, 33-38.) [3158

Thamm, M., Hachberger Hofordnungen d. 16. Jh. (Alemannia N. F. 4, 243-61.) [3159

Thamm, Das Stammbuch d. Pfalzgrafen Johann Kasimir. (Mannheim. G.bll. 5, 85-87.) [3160

Koppmann, K., Landesherrliche Besuche in Rostock währ. d. 17. Jh. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 4, I, 81-108.) [3161

Heinemann, O., Die Taufe d. Herzogs Philipp Julius v. Pommern-Wolgast 1585. (Arch. f. Kultur-G. 2, 224-36.) [3162

Heigenmooser, J., Ein Wegmesser v. 1584 im Besitze d. Pfalzgrafen Johann. (Zt. d. München. Altert.-Ver. N. F. 13, 12-16.) [3163

---

6. Vom Westfäl. Frieden bis z. Tode Karls VI. u. Fried. Wilhelms I., 1648-1740.

Schulze, Rich., Pufendorfs „Res Brandenburgicae" u. deren Übertragung ins Französische. Progr. Ohrdruf. 1903. 4°. 10 S. [3164

Fruin, R., Over den schrijver der Mémoires de Hollande. (Fruin, Verspreide geschriften. 8, 32-41.) Vgl. '99, 1381. — Ders., Wicquefort's mémoires. (Ebd. 89-94.) — Ders., Brieven van Jacob de Graeff, uit het leger van Prins Willem III. in 1673 an 1674 geschreven. (Ebd. 114-18.) [3165

Wendland, A., Briefe d. Königin Elisabeth Stuart an ihr. Sohn, d. Kurf. Karl Ludwig v. d. Pfalz, 1650-1662, s. 1903, 3461. Rez.: Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 167 f. K. Hauck. [3166

Comenius, Die Zerstörg. Lissas im April 1656; a. d. Lat. v. W. Bickerich. (Aus: „Jahrbüchlein d. ev.-ref. Johanniskirche".) Lissa, Ebbecke. 23 S. 40 Pf. [3167

Waddington, A., Un mémoire d'Abraham de Wicquefort en 1659. (Bijdragen en meded. van het Hist. Genootsch, te Utrecht 24, 1-58.) [3168

Leopold I. (Kaiser), Privatbriefe an d. Grafen F. E. Pötting 1662-1673; hrsg. v. A. Pribram u. M. Landwehr v. Pragenau (s. Nr. 1276). Tl. II: Jan. 1669 bis Dez. 1673. (Bd. 57 v. Nr. 1879.) 495 S. 7 M. 40. [3169
Rez.: Dt Lit.-Ztg. 1904 Nr. 22 O. Weber.

Ernst August, Herzog zu Braunschw.-Lüneb., Briefe an J. F. D. v. Wendt 1703-1726; hrsg. v. E. Graf Kielmansegg, s. 1903. 1480. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 163 f. O. Weber; Hist. Zt. 93, 111-13 Geerds; Dt. Lit.-Ztg 1904, Nr. 25 Wolfstieg. [3170

Ferrette, B. de, prieur de Murbach, et son diarium. (Ingold, Moines et religieuses d'Alsace.) Colmar, Hüffel 1902/3. 175; 208; 206 S. 6 fr. [3171

Berner, E., Neu aufgefund. Briefe König Friedrichs d. Gr. a. d. Gefangenschaft zu Küstrin 1730-1731. (Dt. Monatsschr. f. d. ges. Leben d. Gegenw. 1903, Hft. 12, 895-911.) [3172

Urkunden u. Aktenstücke z. G. d. Kurf. Friedrich Wilhelm v. Brandenb., s. 1903. 1476. Rez. v. XVII (Polit. Verhdlgn. X, hrsg v. R. Brode): Hist. Zt. 90, 470-73 Müsebeck; v. XVIII (Polit. Verhdlgn. XI, hrsg. v. F. Hirsch): Hist Viertelj.schr. 6, 442 f. Pribram; Hist. Zt. 93, 109-11 Mentz. [3173

Fruin, R., Geheime briefwisseling van Lieuwe van Aitzema. (Fruin, Verspreide geschriften 8, 54-67.) [3174

Loewe, V., Ein Vertrag zwisch. Herzog Georg Wilhelm u. Joh. Duve v. J. 1666. (Zt. d. Hist. Ver. f. Niedersachs. 1903, 665-69.) [3175

Hop, C. en N. Vivien, Notulen gehouden ter Statenvergadering van Holland (1671-1675); uitg. door N. Japiske. (Werken uitg. door het Hist. Genootschap gevest. te Utrecht. 3. Serie. Nr. 19.) Amsterd., Johs. Müller. 1903. 56; 501 S. 9 M. 80. [3176

Dubruel, M., La correspondance confidentielle du cardinal Carlo Pio avec l'empereur Leopold I. (Rev. des questions hist. 75, 602-8.) [3177

Fester, R., Zur Kritik d. Berliner Berichte Rébenacs. Hist. Zt. 92, 19-60.) Vgl. 98, 1376. [3178

Aktenstücke u. Urkunden z. G. d. Stadt Riga, 1710-1740; hrsg. a. d. Nachlaß v. Ant. Buchholz v. d. Ges. f. G. etc. d. Ostseeprovinzen Rußlands durch A. v. Bulmerincq (s. 1903, 3464). Bd. II: 1725-1740. 1903. 674 S. 15 M. [3179
Rez.: Dt. Lit.-Ztg 1 04, Nr. 33 Seraphim.

Fruin, R., Het aandeel van den Radpensionaris De Witt aan het Interest van Holland van Pieter de la Court. (Fruin, Verspreide geschriften. 8, 42-53.) [3180

Seidel, P., Die Darstellungen d. Gr. Kurfürsten gemeinsam mit sein. Gemahlin Louise Henriette v. Oranien. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 66-75.) [3181

Ehret, L., Das Kriegsjahr 1652 in d. Fürstabtei Murbach. Nach ungedr. Quellen. (Jahrb. f. G etc. Els.-Lothr. 19, 53-61.) [3182

Doeberl, M., Bayern u. Frankr. vornehmlich unt. Kurf. Ferdinand Maria (s. 1902, 3237). II: Archival. Beitrr. 1903. 166 S. 12 M. [3183

Müsebeck, E., Der Eintritt d. Fürsten Johann Georg II. v. Anhalt-Dessau in schwedische, sein Übertritt in brandenburg. Dienste u. seine Vermählg. m. Henriette Katharina v. Oranien. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 16, 477-515.) [3184

Thamm, M., Eine kurpfälzische Reiterschar auf d. Marsche in d. Türkenkrieg 1663. (Pfälz. Museum 20, 132-34.) [3185

Vlaminck, A. de, Le siège de Termonde en 1667. (Ann. de l'Acad. d'archl. de Belg. 52, 351-80.) [3186

Wimarson, Sveriges krig i Tyskland, 1675-79. II, s. 1903, 3479. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 625-28 Arnheim: Hist. Vierteljschr. 7, 305 f. Hirsch. [3187

Preuß, G. F., Kurf., Joseph Klemens v. Köln. I: Seine ersten Regierungsjahre n. d. Bischofswahl v. Lüttich. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 219-46.) [3188

Rheinarmee, Die franz., 1688. (Mannheim. G.bll 5, 40 f.) [3189

Bazzi, F., Spigolature stor. sull' assedio di Verrua, 1704-1705. (Atti d. R. Accad. d. scienze di Torino 38, 1011-23.) [3190

Günther, Arno, Sachsen u. d. Gefahr e. schwed. Invasion im J. 1706. Leipz. Diss. 1903. 96 S. [3191
Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 169-71 Haake.

Sautai, M., La bataille de Malplaquet, d'apr. les correspondants du duc de Maine à l'armée de Flandre. (Publ. sous la direct. de la section hist. de l'état-major de l'armée.) Paris, Chapelot. xj, 232 S.; cartes et plans. 6 fr. [3192

Wengen, F. v. der, Der Stadtschreiber Mayer u. d. Übergabe d. Stadt Freiburg am 1. Nov. 1713. (Alemannia N. F. 4, 280-82.) Vgl. 1903, 3465. — P. P. Albert, Erwiderg. (Ebd. 283 f.) [3193

Voges, H., Beitrr. z. G. d. Feldzuges von 1715. Tl. I. (Balt. Studien. N. F. 7, 1-73; 254.) [3194

Chance, J. F., The Northern Question in 1716. (Engl. hist. rev. 18, 676-704. 19, 55-70.) — Ders., The „Swedish Plot" of 1716-17. (Ebd. 18, 81-106.) [3195

Wymann, E., Die Haltung d. Republik Genua im ersten Villmerger-Krieg. (Anz. f. schweiz. G. 1903, 139-48.) [3196

Pagès, G., Les réfugiés franç. à Baireuth en 1686. (Soc. de l'hist. du protestant. franç. Bullet. 52, 40-44.) [3197

Heldmann, A., Dr. theol. Christ. Ldw. Schwartzenau u. d. letzte Verpfändg. d. Herrschaft Itter. (Mitt. d. Oberhess. G.-Ver. N. F. 12, 23-51.) [3198

Windel, H., Der Gr. Kurfürst u. d. Stadt Herford. (Jahresber. d. Hist. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 17, 121-36.) [3199

Rothert, Unruhen in d. Grafschaft Mark wegen gewaltsamer Werbung 1720. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfalens 6, 108-25.) [3200

Bär, M., Ernst August II., Bisch. v. Osnabrück. (Allg. dt. Biogr. 48, 399-402.) [3201

Kock, Chr., Eckernfördes Notlage zur Zeit d. nordisch Krieges. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 33, 252-62.) [3202

Volquardsen, C. A., Über d. Ereignisse d. Jahres 1721 in schleswigscher G. (Ebd. 286-324.) Vgl. 1902, 3260. [3203

Borkowski, H., Königin Sophie Charlotte als Mutter u. Erzieherin. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 223-45.) [3204

Innere Verhältnisse.

Pantz, v., Die innerösterr. Hofkammer i. J. 1657. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Steiermark 50, 184-86.) [3205

Hirn, F., Die Annahme d. Pragmatischen Sanktion durch die Stände Tirols. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 47, 115-159.) [3206

Döberl, M., Innere Regierg. Bayerns nach d. 30jähr. Kriege. (Forschgn. z. G. Bayerns 12, 32-108.) [3207

Baumgarten, E., Der Kampf d. Pfalzgrafen Philipp Wilhelm mit d. jülich-bergisch. Ständen von 1669-1672. (Beitrr. z. G. d. Niederrh., Düsseld. Jahrb., 18, 30-133.) [3208

Werveke, N. van, Rapport confident. du président Eustache Wiltheim sur les États du duché de Luxembourg. Précédé d'une courte notice sur l'histoire des États. (Publications de la Sect. hist. de l'Inst. G.-D. de Luxemb. 52, 166-248.) [3209

Fruin, R., Over Simon van Leeuwen en zijn Bedenckingen over de stadthouderlijke magt. (Fruin, Verspreide geschriften. 8, 95-113.) [3210

Feith, J. A., Contracten van correspondentie in Stad en Lande (Handelingen etc. van de Maatschappij d. Nederl. letterkde. te Leiden 1902 3, Mededeelingen 3-29.) [3211

Vanselow, O., Zur G. d. pomm. Städte unt. d. Regierg. Friedrich Wilhelms I. (Balt. Studien. N. F. 7, 89-161 u. Heidelberg. Diss. 1903.) [3212

Koppmann, K., Bericht üb. d. Ratswahl d. Jahres 1733. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 4, I, 45-57. Vgl. ebd. S. 58.) [3213

Schöppe, K., Innungsartikel d. Glaserinnung zu Naumburg a. S. (N. Mitt. a. d. Gebiet hist.-antiq. Forschgn. 21, 209-23.) [3214

Schuller, F., 2 Konskriptionen d. einstig. Hermannstädter Stuhles a. d. Beginne d. 18. Jh. (Arch. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 32, 88-202; 246-476.) [3215

Stieda, W., Aus d. Anfängen d. badisch. Fayence- u. Porzellan-Industrie. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 310-31.) [3216

Hulsman, La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La compagnie d'Ostende, s. 1903, 1526. Rez.: Rev. d'hist. mod. et contemp. 4, 469-74 de Saint-Léger; Rev. hist. 83, 165-68 Hauser; Hist. Vierteljschr. 7, 277-79 Pribram; Arch. stor. ital. 5. Ser., T. 33, 474-76 Gemma. [3217

Blok, P. J., Mémoire touchant le négoce et la navigation des Hollandois. (Bijdragen en meded. van het hist. Genootsch. te Utrecht 24, 221-342.) — **J. E. Elias,** Contract tot oprichting van een Zweedsch factorie-comptoir te Amsterdam in 1663. (Ebd. 356-400.) [3218

Bloch, J., Zachar. Conr. v. Uffenbachs Bericht üb. oldenburg. Zustände i. J. 1710. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenb. 12, 127-30.) [3219

Kematmüller, Wasserbauten d. Hofkriegsrates 1724-1740. Mit 3 Beilagen. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarchivs. N. F. 3, 1-14.) [3220

Redlich, O., Ein Exerzierreglement a. d. Zeit Prinz Eugens. (Mitt. d. K. u. K. Heeresmuseums 2, 55-65.) [3221

Thamm, Die Miliz des Kurf. Karl Ludwig v. d. Pfalz. (Pfälz. Museum. Jg. XX.) — **Ders.,** Offiziere u. Militärbeamte d. Kurf. Karl Ludwig v. d. Pfalz. (Mannheim. G.bll. 4, 260-70.) [3222

Zedlitz v. Neukirch, Frhr. v., Üb. d. Entstehg. d. Kurbrandenburg. Leibregiments Dragoner, jetzig. Kgl. Preuß. Leib - Kürassierreg. Gr. Kurfürst (Schles.) Nr. 1. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 16.) — **G. Lehmann,** Enstehg. d. Leib-Kürassierregiments Gr. Kurfürst (Schles.) Nr. 1. (Ebd. Nr. 28f.) [3223

Bardeleben, C. v., Eine Kadetten-Kompagnie in Magdeburg, 1710-1719. (G.bll. f. Magdeb. 38, 366-72.) [3224

Keller, L., Der Gr. Kurf. in sein Stellung zu Religion u. Kirche. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 38-65.) [3225

Schmidlin, J., Der Konflikt d. Anima mit Clemens XI. (Röm. Quartalschr. 17, 141-59; 301-23.) [3226

Hermelink, H., Papst Klemens XII. u. d. Kirchengüter in protest. Landen. (Zt. f. Kirch.-G. 24, 609-15.) [3227

Wittichen, P., Zur G. d. Apost. Vikariats d. Nordens zu Beginn d. 18. Jh. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Biblioth. 6, 343-67.) Sep. Bonn, Loescher. 80 Pf. [3228

Reinfried, K., Visitationsberr. a. d. 2. Hälfte d. 17. Jh. üb. d. Pfarreien d. Landkapitels Offenburg (s. 1903, 3521). Schluß. (Freiburg. Diözesan-Arch. N. F. 4, 279-321.) [3229

Kolb, Konfessionelles aus Alt-Ludwigsburg. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 140-72.) [3230

Häne, J., Die Befreiung ungar. Prädikanten von d. Galeeren zu Neapel u. ihr Aufenthalt in Zürich, 1675-1677. (Zürcher Taschenbuch. N. F. 27, 121-88.) [3231

Gesangbuch, Das Soester, von 1723. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfalens 6, 172-74.) Vgl. 1902, 2290 [3232

Hansen, R., Die Selbstbiogr. d. Probsten P. Petrejus v. Garding † 1745. (Schrr. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kirch.-G. 2. R., Bd. III, 65-95.) [3233

Baerent, Die kirchl. Zustände Livlands in d. 1. Hälfte d. 18. Jh. (Balt. Monatsschr. 56, 217-38.) [3234

Pröll, L., Ein Triennium an d. Salzburger Univ. 1658-1661. (Beitrr. z. österr. Erziehungs- u. Schul-G. 5, 4-56.) [3235

Schrötter, G., Eine Universitätsgründg. in d. Markgrafschaft Ansbach. (Archival. Zt. N. F. 11, 118-56.) [3236

Seiffert, B., Landt Recess: Der Universität Frankfurt an d. Oder, de dat: 1653. (Brandenburgia 11, 186-88.) [3237

Trampler, R., Der Geschichtsunterricht vor 170 Jahren. (Zt. f. österr. Gymn. 55, 349-58.) [3238

Meyer, Chr., Aus d. Lebensgang d. Geschichtsschreibers v. Kloster Heilsbronn Joh. Ldw. Hocker. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 115-78.) [3239

Oppenheim, G., Christoph Hendreich, Kurfürstl.-Brandenb. Rat u. Bibliothekar. Berl. Schul-Progr. 4°. 32 S. [3240

Consentius, E., Der erste Hofbuchdrucker in Berlin. (Deutschland. Monatsschr. f. d. ges. Kultur 2, 593-606.) [3241

Reinhardt, C., Beitrr. z. Lebens-G. v. Ehrenfried Walther v. Tschirnhaus. Progr. Meißen. 1903. 4°. 35 S. [3242

Rez.: N. Arch. f. sächs. G. 25, 168 f. P. Haake.

Benzian, R., Henning Brand. (Mitt. d. Ver. f. hamburg. G. Jg. 23, Bd. 8, 253-71.) [3243

Schuster, E., Kunst u. Künstler in Hannover zur Zeit d. Kurf. Ernst August. (Hannov. G.bll. 7, 1-11; 49-86; 97-114; 145-240.) [3244

Geyer, A., Zur Bau-G. d. Kgl. Schlosses in Berlin. IV: Das „neue Schloß" Friedrichs I. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 249-92.) [3245

Koch, Ferd., Zur Elfenbeinplastik d. Barockzeit. (Repert. f. Kunstw. 27, 61-65.) [3246

Koetschau, K., Eine Büchse d. Gr. Kurfürsten. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 92-101.) [3247

Johann Georgens, d. durchleucht. Fürsten u. Herrn, Hertzogens zu Sachsen etc. erneuerte Ordnung, wie es hinfüro in Sr. Fürstl. Durchl. Fürstent. Eisenach, sowol auch in dero Thüring. Aemptern u. Vogteyen, auf Verlöbnissen, Hochzeiten, Kind-Taufften, Begräbnissen, etc. gehalten werden soll. Gotha 1678. Erneuert. Druck. Eisenach, Kahle. 60 S. 80 Pf. [3248

Mitzschke, J. A. Eisenbart. (Allg. dt. Biogr. 48, 301-17.) [3249

Bensinger, M., Die Pest in Mannheim im J. 1666. (Mannh. G.bll. 5, 5-10; 28-35.) [3250

Friedländer, E., Aus Hamburgs Pestzeit im 18. Jh. (Mitt. d. Ver. f. hamb. G. Jg. 23, Bd. 8, 243-47.) [3251

Claes, Die Maßnahmen zur Bekämpfung d. Pest in Mühlhausen 1683. (Mühlhäus. G.bl. 4, 16-20.) [3252

---

7. Zeitalter Friedrichs d. Gr., 1740-1789.

Korrespondenz, Polit., Friedrichs d. Gr. (s. 1903, 3559). Bd. XXIX: 1. Aug. 1769 bis 30. Juni 1770. 592 S. 15 M. [3253

Berner, E., Ein Nachtr. z. Polit. Korrespondenz Friedrichs d. Gr.: Brief Friedr. d. Gr. v. 21. Juli 1758 aus d. Lager v. Ozotzschno an d. Minister v. Finkenstein. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 16, 592-94.) [3254

Droysen, H., Beitrr. zu e. Bibliogr. d. prosaisch. Schrr. Friedrichs d. Gr. Gymn. Progr. Berl., Weidmann. 4°. 24 S. 1 M. [3255

Wittichen, P., H. de Catt u. seine Manuskripte Friedrichs d. Gr. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Biblioth. 6, 383-87.) Sep. Rom, Loescher. 40 Pf. [3256

Hintze, O., Das polit. Testament Friedrichs d. Gr. von 1752. (Jahrb. f. Gesetzgebg. 28, 439-60.) [3257

Correspondance inéd. du duc de Broglie avec le prince François Xavier de Saxe, p. serv. à l'hist. de la guerre de sept ans, publ. par le duc de Broglie et J. Vernier. T. II: 1759-1760. Paris, A. Michel. 1903. (Kplt. in 4 Bdn. 40 fr.) [3258

Schell, O., Elberfelder Chronik d. 7jähr. Krieges. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1904, 70-84.) [3259

Greiffenhagen, O., Preuß. Offiziere kriegsgefangen in Reval [Revaler Stadtarch. BH 32]. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 16, 589-91.) [3260

Verloh, Chr., Gleichzeit. Aufzeichngn. üb. d. Belagerg. Münsters durch d. Alliierten 1759. Mit e. Plane. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westf. 61, I, 23-51.) [3261

Grotefend, H., Der Königsleutnant Graf Thoranc in Frankf. a. M. Aktenstücke üb. d. Besetzg. d. Stadt durch d. Franzosen 1759-1762. Frankf., Völcker. xjv, 328 S. 6 M. [3262

Kalousek, J., Římské zprávy o Čechách 1775. (Sitzungsberr. d. Kgl. Böhm. Ges. d. Wiss. 1903, VII.) 14 S. [3263

Dengel, Nuntius Jos. Garampi in preuß. Schlesien u. in Sachsen i. J. 1776. Bericht üb. seine Reise von Warschau üb. Breslau nach Dresden, s. 1908, 3568. Sep. Rom, Loescher. 1 M. 60. [3264

Korrespondenz, Polit., Karl Friedrichs v. Baden 1783-1806. Bd. V, bearb. v. K. Obser, s. 1903, 3670. Rez.: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 169-76 Schlitter. [3265

Consentius, E., Friedrich d. Gr. u. d. Zeitungs-Zensur. Mit Benutzg. d. Akten d. Geh. Staats-Archivs. (Preuß. Jahrbb. 115, 220-49.) [3266

Peiser, G., Üb. Friedrichs d. Gr. burleskes Heldengedicht „La guerre des confédérés". (Zt. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen 18, 161-212.) Sep. Posen, Jolowicz. 1 M. 20. [3267

Günther, O., Danziger polit. Satiren a. d. Zeit vor d. preuß. Annexion. (Mitt. d. Westpreuß. G.-Ver. 3, 38-48.) [3268

Petersdorff, H. v., Friedrich d. Gr. 2. Aufl. (In 18 Lfgn.) Lfg. 1-5. Berl., Hofmann & Co. 4°. jx S. u. S. 1-160 à 75 Pf. [3269

Wiegand, Friedrich d. Gr., s. 1902, 3326. Rez.: Hist. Zt. 90, 473-76 Immich; Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 316f. Naudé; Rev. crit. 1903, Nr. 42 de Crue. [3270

Ziekursch, J., Sachsen u. Preußen um d. Mitte d. 18. Jh. Ein Beitr. z. G. d. österr. Erbfolgekrieges. Bresl., Marcus. xj, 228 S. 6 M. [3271

Heilmann, M., Friedrichs d. Gr. Feldherrntum von Mollwitz bis Leuthen. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1903, 81-123.) Sep. Berl., Mittler. 60 Pf. [3272

Colin, J., Les campagnes du maréchal de Saxe (s. 1902, 1462 u. 1904, 1358). Partie 2: Campagne de 1744. 608 S.; Pläne. 10 fr. [3273

Criste, O., Die Verwendg. d. leichten Truppen im 2. schles. Kriege. (Streffleurs österr. milit. Zt. 1904, I, 256-61.) [3274

Haupt, Herm., Voltaire in Frankfurt 1753. Mit Benutzg. v. ungedr. Akten u. Briefen d. Dichters. (Zt. f. franz. Sprache u. Lit. 27, 160-87.) [3275

Waddington, R., La guerre de sept. ans. Hist. diplom. et milit. (s. 1901, 3581), T. II: Crefeld et Zorndorf; avec 6 cartes. T. III: Minden, Kunersdorf, Québec; avec 6 cartes. 488; 549 S. à 7 fr. 50. [3276

Rez. v. I: Mitt. d. Inst. f. österr. G.forschg. 25. 165-69 F. Wagner.

Koser, R., Die preuß. Kriegsführg. im 7jähr. Kriege. (Hist. Zt. 92, 239-73.) — **H. Delbrück,** Ein Nachwort zu Kosers Aufsatz üb. Friedrichs d. Gr. Kriegführung. (Ebd. 93, 66-76.) [3277

Heigel, Pfalzgraf Friedrich Michael v. Zweibrücken, Generalissimus d. Reichsarmee. (Allg. dt. Biogr. 49, 134-39.) [3278

Sage, H., Les ambitons de Louise Elisabeth de France, duchesse de Parme. Ses intrigues à la cour de Versailles, 3 sept. 1757-6 déc. 1759. (Annales des sciences polit. 18, 686-701.) [3279

Hertel, G., Die Operationen d. Prinzen Heinrich geg. d. Reichsarmee im Frühjahr 1759. (Bll. f. Handel etc. Beibl. z. Magdeb. Zt. 1903, Nr. 21.) [3280

Dönges, C., Belagerg., Zerstörg. u. Schleifg. v. Schloß u. Festung Dillenburg. (= Nr. 2415.) Dillenb., Seels Nachf. 48, cxı S. 1 M. 50. [3281

Prášek, J., Panování cisaře Josefa II. (Regierg. Kaiser Josefs II.) Prag, Kober. 378. S. 6 M. [3282

Larivière, Ch. de, L'empereur Joseph II. à Paris en 1777 et en 1781. (Rev. polit. et parlement. 28, 605-31.) [3283

Friedrich d. Gr. u. d. nordamerikan. Republik. (Deutschland. Monatsschr. f. d. ges. Kultur 1, 686-709.) [3284

Meyer, Chr., Österreich im Zeitalter d. Aufklärung. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 270-302.) [3285

Gubo, A., Steiermark währ. d. 7jähr. Krieges (s. 1903, 1617). II. (Mitt. d. Hist. Ver. f. Steierm. 50, 104-74.) [3286

Zieglauer, v., Geschichtl. Bilder a. d. Bukowina zur Zeit d. österr. Militärverwaltg. (s. 1903, 1618). Nachtrr. u. Ergänzgn.: 1777-1786. (Aus: „Bukowiner Nachrr.") 86 S. 2 M. [3287

Obser, K., Wilh. Frhr. v. Edelsheim, bad. Minister. (Allg. dt. Biogr. 48, 263-65.) [3288

List, W., Franz, regier. Graf zu Erbach. Neue Beitrr. zu seiner Lebens-G. Straßb., Trübner. 1903. xj, 223 S. 6 M. [3289

(Ed. Anthes, Franz Graf zu E.-Erbach. (Allg. dt. Biogr. 48, 384-87.) — Rez.: Dt. Lit.-Ztg 1904, Nr. 9 Schorbach.

Perey, L. (= Lucie Herpin), Charles de Lorraine et la cour de Bruxelles sous le règne de Marie-Thérèse. Paris, Calmann-Lévy. 1903, 360 S. 7 fr. 50. [3290

Hachez, F., Les mésaventures de la baronne de Schönau, 1759-1772. (Ann. de l'Acad. d'archl. de Belg. 54, 70-82.) [3291

Heeringa, K., Schiedam in den Patriottentijd. (Bijdragen voor vaderl. gesch. 4. R., III, 376-444.) [3292

Kinder, Herzog Peter Friedr. Wilh. v. Oldenburg in Plön von 1777-1823. (Zt. d. Ges. f. schlesw.-holst. G. 33, 189-235.) [3293

Koser, R., Vom Berliner Hofe um 1750. (Hohenzollern-Jahrb. 7, 1-37.) — **P. Seidel,** Aus d. Privatleben Friedrichs d. Gr. (Ebd. 293-95.) [3294

Seiffert, B., Strausberg im 7jähr. Kriege. (Brandenburgia 10, 187-212.) [3295

Kraszewski, I. J., Polska w czasie trzech rozbiorów, 1772-1799. (Polen währ. d. 3 Teilungen, 1772-1799.) 3 Bde. Warschau, 1903. xvj, 425; 415; 564 S. 48 M. [3296

Innere Verhältnisse.

Acta Borussica. Behördenorganisation u. allg. Staatsverwaltg. Bd. VI, 2: 1740-1745. s 1903, 1629. Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 120-24 G. Seidler; Hist. Zt. 92, 300-303 (auch v. VI, 1) Wiegand. [3297

Pflugk-Harttung, J. v., Aus d. Kabinette Friedrichs d. Gr. Streiflichter auf Personen u. Zustände. (Arch. f. Kultur-G. 1, 449-76.) [3298

Pfeiffer, E., Die Revuereisen Friedrichs d. Gr. besond. d. schlesischen nach 1763 u. d. Zustand Schlesiens von 1763-1786. (Hft. 44 v. Nr. 2309.) Berl., Ebering. 186 S. 4 M. 80. [3299
Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 316-18 Fechner.

Koser, R., Die preuß. Finanzen von 1763 bis 1786. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 445-76.) [3300

Schorer, H., Die Vornahme d. kurbayer. Volkszählg. v. 1771/81. (Archival. Zt. N. F. 11, 157-85.) [3301

Hauptmann, F., Ein Regierungsprogramm f. Oberdrees. (Rhein. G.bll. 7. 193-200.) [3302

Sommerfeldt, G., Konfessionelle u. Verwaltungsstreitigkeiten im Bergischen 1765 u. 1777. (Arch. f. Kultur-G. 2, 60-70.) [3303

Glaesener, J. P., Verfassg. u. innere Verwaltg. d. freien Stadt Diekirch in d. Jahren 1747 bis 1785. (Publications de la Sect. hist. de l'Inst. G.-D. de Luxemb. 51, 290-365.) [3304

Litzel, J. E., Aislinger Zunftstatuten a. d. J. 1750. (Jahrb. d. Hist. Ver. Dillingen 16, 31-42.) [3305

Koser, R., Zur Bevölkerungsstatist. d. preuß. Staates v. 1756-1786. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 16, 583-89.) [3306

Nölle, G., Friedrichs d. Gr. Friedenstätigkeit. Progr. Wriezen. 1903. 4°. 13 S. [3307

Hüttig, O., Die Segnungen d. 7jähr. Kriegesf. Kursachsen. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 82-94.) [3308

H., Beitrr. z. siebenbürg. Agrar.-G. a. d. Regierungszeit Josefs II. (Korr.-Bl. d. Ver. f. siebenbürg. Ldkde. 27, 20-23.) [3309

Witte, A. de, Une requête de F. J. Moretus 1758. (Ann. de l'Acad. d'archl. de Belg. 52, 55-75.) [3310

Baasch, E., Joh. Hnr. Müller, d. hamburg. Bevollmächtigte in Helgoland 1770-1794. (Zt. d Ges. f. schlesw.-holst. G. 33, 236-51.) [3311

Kemmer, L., Zur G. d. Rettungswesens an d. dt. Küste. (Grenzboten 62, II, 628-39.) [3312

Binder v. Krieglstein, Blüchers Eintritt in d. preuß. Dienst. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1903, 467-87.) [3313

Gebauer, C., Ausliefergr. von Deserteuren im 18. Jh. (Arch f. Kultur-G. 2, 78-83.) [3314

Hegemann, O., Friedrich d. Gr. u. d. kath. Kirche in d. reichsrechtl. Territorien Preußens. (Heidelb. Diss.) Münch., Lehmann. 144 S. 3 M. [3315

Landgrebe, Lüner Aktenstücke aus alter Zeit. (Jahrb. d. Ver. f. ev. Kirch.-G. Westfalens 6, 170-72.) [3316

Seyffarth, L. W., Joh. Hnr. Pestalozzi. Lpz., Sigismund & V. xij, 256 S. 3 M. [3317

Schwarz, Joh., Die nieder. u. höher. Studien an d. K. K. Theresian. Akademie in Wien. I: Theresian. Organisation. Gymn.-Progr. Wien. 1903. 28 S. [3318

Weiß, Ant., Beitrr. z. G. d. österr. Elementarunterrichtes: Neudrucke Felbigerscher Schriften. (Beitrr. z. österr. Erziehgs.- u. Schul-G. 5, 99-298.) [3319

Lurz, G., Zur G. d. bayer. Schulreformation in d. Aufklärungsepoche. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 261—87.) — **G. Rückert,** Beitrr.

z. Schul-G. d. Stadt Lauingen u. Umgebg. (Ebd. 288-92.) — **F. Hüttner,** Üb. Karl Theod. Frhrn. v. Dalberg als Vorsitzenden d. Schulkommission f. d. Hochstift Würzburg. (Ebd. 293-319.) [3320

Brunner, K., Beitrr. z. G. d. badisch. Volksschulwesens. 1: Üb. d. Stand d. Volksbildg. in Baden im 18. Jh. 2: Zur G. d. Schulaufsicht in Baden. (Ebd. 14, 29-35.) — **M. Thamm,** Die Anfänge d. Realschulwesens am Oberrhein. (Ebd. 36-43.) — **K. Brunner,** Nikol. Sanders Plan e. Realschule od. klein. Akademie d. Eleganz u. Künste in Pforzheim, 1776. (Ebd. 43-51.) — **B. Schwarz,** Die erste badische Taubstummenanstalt. (Ebd. 52-64.) [3321

Naarmann, F., Die Reform d. Volksschulwesens im Hrzgt. Westfalen unt. d. beiden letzt. Kurfürsten v. Köln: Maximilian Friedrich, Graf v. Königseck-Rottenfels, 1761-1784, u. Maximilian Franz, Erzherzog v. Österr., 1784-1801. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 61, II, 1—60.) [3322

Wegener, Ph., Eine Schulreform an d. Groß. Stadtschule in Greifswald auf Grund d. Denkschrift d. Rektors Mag. Warnekros 1784. (Zur G. d. Gymn. zu Greifsw. Tl. I.) Greifsw. Schul-Progr. 51 S. [3323

Paulsen, F., Kant. Sein Leben u. seine Lehre. 4. verb. Aufl. (Frommanns Klassiker d. Philos. VII.) Stuttg., Frommann. xxjv, 427 S. 4 M. [3324

Weiß, K., Kant u. d. Christentum. (1. Vereinsschrift d. Görres-Ges. f. 1904.) Köln, Bachem. 103 S. 1 M. 80. [3325

Troeltsch, E., Das Historische in Kants Religionsphilosophie. Zugleich ein Beitr. zu d. Untersuchgn. üb. Kants Philos. d. G. (Aus: „Kantstudien".) Berl., Reuther & R. 134 S. 3 M. [3326

Goldstein, L., Moses Mendelssohn u. d. dt. Ästhetik. (Teutonia. Arbeiten z. german. Philologie; hrsg. v. W. Uhl. Hft. III. Königsb., Gräfe & U. 240 S. 5 M. [3327

Heussi, K., Die Kirchengeschichtsschreibg. Joh. v. Mosheims. Gotha, Perthes. (I, 4 v. Nr. 2311.) 77 S. 1 M. 20. [3328
Rez.: Theol. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 13 G. Krüger.

Freund, H., Aus d. dt. Gesellschaft d. 18. Jh. Nach Stammbuchblättern (s. 1902, 3372). Tl. II. Progr. Berl., Weidmann. 4°. 32 S. 1 M. [3329

Consentius, E., Briefe e. Berlin. Journalisten [Christlob Mylius] a. d. 18. Jh. (Euphorion 10, 518-49; 776-87.) — **O. Fischer,** Gerstenberg als Rezensent d. Hamburg. Neuen Ztg. 1767—1771. (Ebd. 56-76.) [3330

Vogt, O., „Der goldene Spiegel" u. Wielands polit. Ansichten. (Forschgn z. neuer. Lit.-G. XXVI.) Berl., Duncker. x, 101 S. Subskr.-Pr. 2 M. 50. Einzelpr. 3 M. [3331

Hirzel, L., Wielands Beziehgn. zu d. dt. Romantikern. (Untersuchgn. z. neuer. Sprach- u. Lit.-G., hrsg. v. O. Walzel. Hft. 4.) Bern, Schmidt & F. 92 S. 1 M. 50. [3332

Granier, H., Ein preuß. Brief d. Dichters Gleim. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 16, 594-97.) [3333

Reinthaler, J. G. Herder. (Dt.-ev. Bl. 28, 807-30.) — **A. Warda,** Kleine Beitrr. z. Jugend-G. Herders. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 508-21.) — **K. Muthesius,** Herders Familienleben. Berl., Mittler. 79 S. 1 M. 25. — **K. Walter,** Herders Wirken u. Wachsen in Riga. (Balt. Monatsschr. 57, 28-49.) [3334

Keller, L., J. G. Herder u. d. Kultgesellschaften d. Humanismus. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 12, 243-348). 2. verb. Aufl. (Vortrr. u. Aufsätze a. d. Comen.-Ges. XII, 1.) Berl., Weidmann. 116 S. 1 M. 50. [3335

Heuer, O., Frdr. Maximilian Klinger. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts 1902, 309-24.) [3336

Krauß, R., Schubart u. Posselt. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 212.) [3337

Bossert, A., Goethe, ses précurseurs et ses contemporains (Klopstock; Lessing; Herder; Wieland; Lavater; la jeunesse de Goethe.) 4. éd., revue et corrigeé. Paris, Hachette. 1903. 336 S. 3 fr. 50. [3338

Howald, J., Goethe u. Schiller. Konstanz, Hirsch. 1903. 169 S. 2 M. [3339

Börckel, A., Goethe u. Schiller in ihr. Beziehgn. zu Mainz. Mainz, v. Zabern. 48 S. 1 M. [3340

Schriften d. Goethe-Gesellschaft (s. 1903, 3626). Bd. XVIII: Goethe u. Österreich. Briefe m. Erläutergn. 2. Tl. Hrsg. v. Aug. Sauer. xcij, 414 S. [3341

Pallmann, H., Goethes Beziehgn. zu Kunst u. Wissenschaft in Bayern u. besond. zu König Ludwig I. (Jahrb.

d. Freien Dt. Hochstifts 1902, 182-98.) [3342

Diestel, Über Goethes Christentum. (Monatshfte. d. Comenius-Ges. 12, 119-27.) [3343

Rathlef, E., Goethe-pathologisch. (Balt. Monatsschr. 57, 276-95.) Sep. Riga, Jonck & P. 20 S. 80 Pf. [3344

Schäfer, F. A., Goethe in Krankheitstagen. Progr. Meißen, Mosche. 53 S. 75 Pf. [3345

Gräf, H. G., Aus Goethes letztem Lebensjahre. Nach sein. Tagebuch. (Dt. Rundschau 119, 265-75.) [3346

Jonas, F., Schillers Seelenadel. Berl., Mittler. 231 S. 3 M. [3347
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 15/16. M. K.

Pfister, A. v., Schiller im dt. Bürgertum. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstifts 1903, 249-64.) [3348

Alt, C., Schiller u. d. Brüder Schlegel. Weimar, Böhlau. jx, 130 S. 2 M. 80. [3349

Stöcker, H., Zur Kunstanschauung d. 18. Jh. Von Winckelmann bis Wackenroder. (Palaestra. XXVI.) Berl., Mayer & M. 122 S. 3 M. 60. [3350

Thomae, W., Der ehemal. Hochaltar in d. Karmeliterkirche zu Hirschhorn a. N.; e. Beitr. z. Kunst- u. Kultur-G. d. 18. Jh. Heidelb., Köster. 1903. 22 S.; 16 Taf. 10 M. [3351
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 10 Renard.

Galland, Die ältere Berliner Geschichtsmalerei. (Brandenburgia 10, 25-37.) [3352

Weixlgärtner, A., Joh. Bergl. (Jahrb. d. K. K. Zentral-Komm. 1, 331-94; Taf. 10 & 11.) [3353

Olivier, J. J., Les comédiens franç. dans les cours d'Allemagne au 18. siècle. Série 3: Les cours du prince Henry de Prusse, du margrave Frédéric de Bayreuth et du margrave Charles-Alexandre d'Ansbach. Poitiers & Paris, Soc. franç. d'impr. et de libr. 1903. 4°. 171 S. 20 fr. [3354

Volz, B., Der Berliner Hof vor 150 Jahren (Sonntagsbeil. d. Nationalztg 1903, Nr. 39.) — **Ders.,** Zur Sitten-G. Berlins unt. Friedrich d. Gr. (Ebd. Nr. 23 f.) [3355

Lemke, E., 2 fürstl. Testamentslieder. (Zt. d. Ver. f. Volkskde. 13, 316 f.) [3356

Trauerordnung, Eine pfälzische, vom J. 1758. (Mannheim. G.bll. 4, 274 f.) [3357

---

8. Zeitalter der französischen Revolution und Napoleons, 1789-1815.

Leclaire, Colonel, Mémoire: 29 août 1792-30 avril 1793. (Rev. d'hist., réd. à l'État-Major de l'armeé 14, 65-129.) [3358

Duvernoy, E., Lettre du lieutenant-colonel Lacoste sur la bataille de Valmy. (Bull. hist. et philol. du Comité des travaux hist. etc. 1902, 481 f.) [3359

Berg, C. vom, Einquartierungen u. Truppendurchzüge in Dhünn, 1793-1803. Nach d. im Privatbesitz befindl. Aufzeichngn. u. Kostenrechngn. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1904, 8-13.) [3360

Brémond d'Ars, A. de, Souvenirs d'émigration: siège de Maëstricht (16 févr-14 mars 1793), passage du Zuyderzée (janv. 1795). (Rev. de Bretagne etc. 26, 53-60 etc. 257-65.) [3361

Henking, K., Die Korrespondenz Joh. v. Müllers m. Schultheiß Steiger, Generalleut. v. Hotze u. Oberst v. Rovéréa 1798 u. 1799. Tl. I: Bis z. Katastrophe v. Nidwalden. Progr. Schaffhausen, Schoch. 83 S. 1 M. 50. [3362

Lasser, P., Vor 100 Jahren; Aufzeichngn. a. e. Klostertagebuch üb. d. letzt. Kriegszeiten d. Benediktinerabtei Neresheim, 1800-1802 (s. 1903, 3654). Schluß. (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 26-32; 43 f.) [3363

Kriegstagebücher, Schles. a. d. Franzosenzeit 1806-1815; hrsg. v. H. Granier. Breslau, Morgenstern. xvj, 191 S. 3 M. [3364

Davoust, Maréchal, duc d'Auerstaedt, Operations du 3. corps 1806-1807. Rapport. Paris, Calman-Lévy. 385 S. 7 fr. 50. [3365

Meyer, Chr., Aus d. Tagen d. tiefsten Schmach. Briefe [d. meining. Hauptmanns v. Bose] a. d. Jahren 1807-1813. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 70-114.) [3366

Frisenberg, C. F. v., Aus d. Kriege 1807-14; Aufzeichngn e. dänisch. Offiziers. Hrsg. v. Elisab. v. Frisenberg. Gr.-Lichterfelde, Runge. 1903. 99 S. 1 M. 25. [3367

John, W., 2 Quellen z. G. d. K. u. K. Armee aus d. Beginn d. 19. Jh. (Mitt. d. K. u. K. Heeresmuseums 2, 66-126.) [3368

Eberstein, R. v. (Gen.-Leutnant), Aus Gumbinnens Vergangenheit 1812-15. Aufzeichngn. Veröff. v. J. Schnei-

der. Progr. Gumbinn., Sterzel. 4°. 12 S. 40 Pf. [3369

Steinmüller, Jos., Tagebuch üb. seine Teilnahme am russ. Feldzug 1812; hrsg. v. K. Wild. Mit 4 Abbildgn. u. 1 Übersichtskte. Heidelb., Winter. xj, 69 S. 1 M. 20. [3370

Parquin, Souvenirs et campagnes d'un vieux soldat de l'Empire, 1813-1814. Avec une introd. par A. Aubier. Éd. 3. Nancy & Paris, Berger-Levrault. 1903. xxxviij, 436 S. 6 fr. [3371

Eckardt, M., Briefe a. d. Märztagen 1813. (Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. 1904, Nr. 41.) [3372

Tagebuch d. Streifkorps unt. Führg. d. K. K. Oberst Emanuel Grafen v. Mensdorff-Pouilly, 21. Aug. bis 10. Dez. 1813. Mit e. Textskizze. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarchivs N. F. 3, 249-314.) [3373

Meyer, Chr., Aus e. Tagebuch vom Wiener Kongreß. (Quellen u. Forschgn. z. dt. insbes. hohenzoll. G. 2, 195-221.) [3374

Jolyet, J. B., Souvenirs de 1815. (Rev. de Paris. Année 10, T. V, 534-56.) [3375

Lettow-Vorbeck, v., Das Zietensche Tagebuch f. d. Feldzug v. 1815. (Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine Nr. 379.) [3376

Jackson, B., Notes and reminiscences of a staff officer, chiefly relat. to the Waterloo campaign and to Saint-Helena matters during the captivity of Napoleon. Lond., Murray. 1903. 218 S. 7 sh. 6 d. [3377

Moore Smith, G. C., General Petit's account of the Waterloo campaign. (Engl. hist. rev. 18, 321-26.) [3378

Peters, Die Disposition d. Obersten u. Generalstabschefs Mack zum Angriff auf d. franz. Lager von Famars 23. Mai 1793. Mit e. Textskizze. (Mitt d. K. u. K. Kriegsarchivs N. F. 3, 15-36.) [3379

Posselt, E. L., Bericht üb. d. Vorgänge in Durlach im Juli 1796; mitg. v. K. Obser. (Zt. f. G. d. Oberrh. 19, 112-21.) [3380

Hoppeler, R., Aus d. Korrespondenz d. helvetisch. Unterstatthalters Thomas Kälin v. Einsiedeln, Aug. bis Nov. 1799 (Mitt. d. Hist. Ver. d. Kant. Schwyz 11, 81-104.) [3381

Bossola, A., Il rapporto del generale austriaco Melas dopo la battaglia di Marengo. (Riv. di storia etc. della prov. d'Allessandria. 2. Ser., T. X, Nr. 4.) [3382

Bitterauf, Th., München u. Versailles 1804: Dokumente üb. d. Anteil Bayerns am Mainzer Fürstentag. (Forschgn. z. G. Bayerns 12, 18-31.) [3383

Wimpffen, M. Frhr. v. (Feldmarschall), Denkschrift a. d. J. 1809. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarchivs N. F. 3, 37-49.) [3384

Voltelini, H. v., Ein Brief Napoleons I. an Marschall Berthier. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 47, 308-13.) [3385

Heyl, E. v., Aus d. polit. Nachlasse d. Herzogs v. Dalberg: Vorschläge z. Organisation d. Rheinbundes. (Vom Rhein. Monatsschr. d. Altert.-Ver. d. St. Worms 2, 57-59.) [3386

Jordan, R., Aus d. Jahre 1813. (Mühlhäus. G.bll. 4, 43-62.) [Akten!] [3387

Weil, C., L'entrée de Murat dans la coalition. Rapport confidentiel du Cte de Mier, ministre d'Autriche à Naples, au prince de Metternich. (Correspondance hist. et archéol. 8, 111-31; 172-81.) [3388

Weil, H., Le duc d'Orléans à Paris et à Londres en mai-juin 1814. Doc. inéd. (Rev. d'hist. mod. et contemp. 5, 393-417.) [3389

Hahn, J. P. A., Une revue allemande il y a cent ans: Les Annales européennes p. Posselt. (Annales des sciences polit. 18, 383-91.) [3390

Geiger, L., Charakteristik Gneisenaus durch e. Zeitgenossin. (s. 1901, 3647). Nachtr. (Hist. Zt. 92, 472f.) [3391

Prášek, J. V., Panování cisaře a krále Leopolda II. (Die Regierungszeit d. Kaisers u. Königs Leopold II.) V Praze. 282 S. 6 M. [3392

Haas, J., Ein Hochverratsprozeß in Ettenheim i. J. 1791 [betr. geplante Ermordg. d. Kardinals Rohan]. (Schau in's Land 30, 25-33.) [3393

Klaeber, H., Klebererinnergn. u. d. Ergebnisse d. neuest. Forschgn. üb. d. General. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 19, 76-87.) Vgl. 1901, 3651. [3394

Schwertfeger, B., Der Kgl. Hannov. Generalleutnant Frhr. v. d. Bussche - Ippenburg. Ein Soldatenleben a. bewegter Zeit. Hannov. & Lpz., Hahn. 204 S. 3 M. 50. [3395
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 34 G. Wolfram.

B.-K., C. v., Ein Waldgefecht in e. Winternacht: Überfall v. Morschheim 12./13. Jan. 1794. (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 59.) [3396

Ford, G. St., Hanover and Prussia 1795-1803. A study in neutrality. (Studies in history etc. XVIII, 3.) New York, Columbia Univ. Press. 1903. 315 S. 2 Doll. [3397

Rose, J. H., France and the First Coalition before the campaign of 1796. (Engl. hist. rev. 18, 287-302.) [3398

Petiteville, R. de, Les négociations de Treilhard à Rastadt, la cession de la rive gauche du Rhin. Paris, Croville-Morant. 100 S. [3399

Gachot, La Suisse en 1798. (Nouv. Revue 1903, 15. Juli.) — Ders., Massena en Helvétie. (Ebd. 1. Sept.) — Ders., Les opérations milit. de Lecourbe. (Ebd. 1. Nov.) [3400

Études sur la campagne de 1799 (s. 1903, 3692). Forts. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 12, 481-586.) [3401

Hüffer, H., La fin de la République napolitaine. (Rev. hist. 82, 243-76. 84, 33-50.) [3402

Furse, G. A., 1800: Marengo and Hohenlinden. Maps and plans. Lond., Clowes. 1903. 478 S. [3403

König, Leo, Pius VII. Die Säkularisation u. d. Reichskonkordat. Innsbr., Wagner. xiij, 368 S. 6 M. [3404

Ekedahl, N. W., Bidrag til tredje koalitionens bildnings historia, 1803-1805. I. Diss. Lund. 1902. 278 S. [3405

Coquelle, P., L'ambassade du maréchal Brune à Constantinople, 1803-1805. (Rev. d'hist. diplom. 18, 53-73.) [3406

Alombert, P. C. et J. Colin, Campagne de 1805 en Allemagne. (s. 1903, 3700.) Vol. III. 2 vol. 604; 605 S. 25 fr. [3407

Servières, G., Le rôle de Bourrienne à Hamburg, 1805-1810. (Rev. hist. 84, 225-51. 85, 42-67.) [3408

Sorel, A., La route d'Jéna. (Rev. de Paris 1. u. 15. Jan. 1904.) [3409

Ronnal, H., L'esprit de la guerre moderne. La manoeuvre d'Jéna. Étude sur la stratégie de Napoléon et sa psychologie milit. du 5 sept. au 14 oct. 1806. Paris, Chapelot 444 S.; Ktn. 10 fr. [3410

Sturmhoefel, K., Wie wurde Sachsen e. Königreich? (Hochschul-Vortrr. Hft. 33.) Lpz., Seele & Co. 32 S. 30 Pf. [3411

Turquan, J., Un joyeux souverain. Le roi Jérôme, frère de Napoléon. Paris, Tallandier. 1903. 349 S. 3 fr. 50. [3412
Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 235 v. Wurzbach.

Haebler, K., Neue Beitrr. z. Charakteristik d. Generals v. Thielmann. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 95-147.) [3413

Balagny, Campagne de l'empereur Napoléon en Espagne, 1808-9 (s. 1902, 3464). T. II & III. 1903. 719; 709 S.; 5 Ktn. etc. à 15 fr. [3414

Maltzahn, C. Frhr. v., Englands Krieg auf d. pyrenäisch. Halbinsel 1808-1814 in sein. Zusammenhange mit d. Seekriege. (Dt. Rundschau 119, 61-77.) [3415

Mayerhoffer v. Vedropolje, E., Österreichs Krieg m. Napoleon 1809. Mit 20 Skizzen u. 15 Textbeilagen (Situationsübersichten u. Ordre de bataille). Wien, Seidel. 288 S. 10 M. — Ders., 1809. Aufmarsch d. Heeres Napoleons I. in Dtld. (Organ d. militärwiss. Vereine. Bd. LXVII, Hft. 1.) [3416

Veltzé, Aus d. Tagen v. Pordenone u. Sacile. Die österr. Offensive in Italien 1809, 10. bis 30. April. Mit 7 Textskizzen. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarchivs N. F. 3, 111-247.) [3417

Mayer, H., Freiburg. Studenten u. d. Tiroler Erhebg. 1809. (Schau in's Land 30, 21-24.) [3418

Cruyplants, E., De Wagram à Waterloo, 6 juill. 1809-18 juin 1815. Brux., Lamberty. 1903. 84 S. 75 ct. [3419

Sorel, A., La France et les nations en 1811. (Séances et travaux de l'Acad. des sciences morales et polit. 161, 541-64.) [3420

Fabry, G., Campagne de Russie. T. IV: 11 août 1812. 1236 S.; Ktn. T. V: Supplém.: 24 juin-10 août. 942 S. 32 M. 50. [3421

Kharkevitch, V., 1812. (s. 1902, 3467). Bd. II. 1903. 231 S. [3422

Stöckl, F., Betrachtgn. üb. d. Krieg i. J. 1812. (Streffleurs österr. milit. Zt. 1904, I, 261-65.) [3423

Janke, E., Zur G. d. Verhaftg. d. Staatsrats Justus Gruner in Prag im

Aug. 1812. Rostock. Diss. 1902. 71 S. [3424

Ilwof, F., Herzog Eugen v. Württemb. (Allg. dt. Biogr. 48, 437-48.) [3425

Cavaignac, G., L'Allemagne et Napoléon en 1813. (Rev. des 2 mondes. 1904. Pér. 5. T. 20, 329-51.) [3426

Geschichte d. Befreiungskriege 1813-1815 (s. 3717). Tl. IV: v. Lettow-Vorbeck, Napoleons Untergang 1815. Bd. 1: Elba-Belle-Alliance. Mit 10 Kartenbeilagen. xxjv, 533 S. 14 M. [3427

Rez.: Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 19f.; v. Sothen, Die Krisis v. Ligny. (Ebd. Nr. 53.) — Rez. v. 1903, 3717 (Friedrich & v. Janson): Hist. Zt. 93, 114-20 X.

Osten-Sacken u. v. Rhein, Frhr. v. der, Milit.-polit. G. d. Befreiungskrieges im J. 1813 (s. 1903, 1767). Bd. IIa. Der Frühjahrsfeldzug. Gr. Görschen. Mit 3 Übersichtskarten, 8 Gefechtsplänen u. 5 Textskizzen. xv, 591 S. 16 M. [3428

Rez.: Milit.-Lit.-Ztg 1904, Nr. 3.

Clement, G., Campagne de 1813. Limoges et Paris, Charles-Lavauzelle. 734 S. 10 fr. (Vgl.: Le spectateur milit. T. 51 u. 52.) [3429

Bardey, Die Deckung Berlins im 1 Feldzug v. 1813. (Mitt. d. Ver. f. G. Berlins 1904, Nr. 1.) [3430

Boehm, G. v., Ein angebl. Abdankungsantrag Napoleons an König Max Joseph v. Bayern. (Forschgn. z. G. Bayerns 11, 247-79.) [3431

Camon, Campagne de 1813. I: L'armée de couverture sur l'Elbe. II: Opération sur la position centrale de Leipzig. Bataille de Leipzig. Avec cartes. Paris, Chapelot. 1903. [3432

Welck, A. Frhr. v., Napoleons Zusammentreffen m. d. sächs. Königsfamilie 14. Okt. 1813. (N. Arch. f. sächs. G. 25, 163-65.) [3433

Arcelin, A., Les Autrichiens à Cluny en 1814. (Ann. de l'Acad. des sciences etc. de Mâcon. 3. Sér., 5, 373-79.) [3434

Houssay, H., 1815. Éd. 45, rev. et augment. Paris. Perrin. 647 S. [3435

Pflugk-Harttung, Vor-G. d. Schlacht b. Belle-Alliance, s. 1903, 3726. Rez.: Rev. d'hist. mod. 4, 698f. Franchard; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 5 Gerber; Lit. Cbl. 1904, Nr. 7; Mitt. a. d. hist. Lit. 32, 110-12 Edm. Meyer; Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 41 v. Lettow-Vorbeck u. Entgegng. v Pf.-H. m. Gegenäußerg. L.-V.s ebd. Nr. 65, vgl. auch v. Pf.-H. in: N. milit. Bll. Bd. 63, Nr. 3. [3436/7

Navez, L., Les champs de bataille hist. de la Belgique (s. 1903, 447). II: Les Quatre-Bras, Ligny, Waterloo et Wavre. 1903. 423 S.; Ktn. u. Pläne. 6 fr [3438

Loebell, A. v., Zur Schlacht v. Belle-Alliance (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 29.) [3439

Xylander, v., Üb. d. Entscheidung in d. Schlacht v. Belle-Alliance. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 20.) [3440

Avout, A. d', La cavalerie de la garde à Waterloo. (Carnet de la Sabretache. Rev. milit. 9, 360-73.) [3441

Masson, F., Napoleon et son fils. Paris, Ollendorf. 434 S. 7 fr. 50. [3442

Wertheimer, Der Herzog v. Reichstadt, s. 1903, 1782. Rez.: Mitt. a. d. hist. Lit. 31, 210-16 v. Gruner; Hist.-polit. Bll. 131, 774-84 Adf. Franz; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 66f. V. S.; Hist. Zt. 92, 303-6 W. L.; Allg. Lit bl. 1903, Nr 13 Helfert. [3443

Colombel, E., La Constitution de 1793 et la démocratie suisse. Thèse. Paris, Rousseau. 174 S. [3444

Pfister, A., Die Patrioten. E. Beitr. z. G. Bündens am Ausgange d. 18. Jh. (33. Jahresber. d. Hist.-ant. Ges. v. Graubünd.) 128 S. [3445

Weber, Ant., Der Anschluß d. Freien Ämter d. Aargaues an d. Kanton Zug. (Geschichtsfreund. Mitt. d. Hist. Ver. d. 5 Orte Luzern etc. 58, 177-225.) [3446

Burckhardt-Finsler, A., Zur Entstehungs-G. d. Mediationsverfassung. (Basler Zt. f. G. 3, 47-58.) [3447

Diesbach, M. de, Louis d'Affry, premier landamman de la Suisse et la diète fédérale de 1813. (Jahrb. f. schweiz. G. 29, 169-88.) [3448

Buser, H., Basel in d. Mediationsjahren 1807-1813. (82. Neujahrsbl. hrsg. v. d. Ges. z. Beförderg. d. Guten etc. 1904.) Basel, Helbig & L. 4°. 50 S.; Taf. 1 M. 40. [3449

Scheglmann, G. d. Säkularisation im rechtsrhein. Bayern (s. 1903, 3735). Lfg. 5-11 (Bd. II, 1-456 u. xj S.). à 80 Pf. [3450

Rez.: Forschgn. z G. Bayerns 11, 20f. v. Reinhardstöttner.

Dietrich, F., Rosenheim 1811 in franz. Beschreibg. (Das Bayer. Oberland am Inn. Jg. III.) [3451

Franzosen, Die, in Waldsee u. Umgegend i. J. 1796. (Diözesanarch. v. Schwaben 22, 58-63.) [3452

Obser, K., Geo. Ldw. Frhr. v. Edelsheim, bad Staatsminister. (Allg. dt. Biogr. 48, 261f.) [3453

Engel, Ch., Colmar im Feldzuge 1813-14. Progr. Colmar, Wettig. 1903. 4°. 76 S. 3 M. 50. [3454

Obser, K., Hessen-Darmstadt vor d. Ausbruch d. 3. Koalitionskrieges. (Vom Rhein. Monatsschr. d. Altert.-Ver. d. St. Worms 2, 85-87.) [3455

Jung, R., Die Stadt Frankfurt a. M. zur Zeit d Revolutions- u. Befreiungskriege, 1792-1816. (Jahrb. d. FreienDt.Hochstifts 1902, 29-53.) [3456

Meiners, W., Die Knüppelrussen in Elberfeld. (Monatsschr. d. Berg. G.-Ver. 1903, 229-34. 1904, 129-34.) [3457

Simon, K., Die Franzosenherrschaft im Fürstentume Fulda im J. 1806; nach Aufzeichngn. d. Staatsrats Eug. Thomas. (Hessenland 1904, Nr. 1.) [3458

Pieper, A., Wegführg. u. Verlust d. Münster u. Paderborn. Domschatzes i. J. 1806. (Zt. f. vaterl. G. etc. Westfal. 61, I, 139-62.) [3459

Oncken, H., Über 2 bisher unbekannte Jugendporträts d. Herzogs Peter Frdrich Ludwig. (Jahrb. f. G. d. Hrzgts. Oldenburg 12, 1-5.) — **K. Willoh,** Die münsterschen Ämter Vechta u. Cloppenburg 100 Jahre oldenburgisch. Zur Erinnerg. an d. 18./20. Juli 1803. (Ebd. 6-19.) [3460

Hölscher, U., Beitr. z. G. d preuß. Organisation in Goslar 1802-1806 (s. Nr. 1484). II: Preuß. Politik. (Zt. d. Harz-Ver. 36, 209-59.) [3461

Wäschke, H., Anhalt vor 100 Jahren. (= Nr. 2453.) Dessau, Baumann. 34 S. 1 M. [3462

Leo, E., Der Malmöer Pfandvertrag von 1803. (Grenzboten 62, II, 324-31.) [3463

Innere Verhältnisse.

Schmidlin, J., Die Reformvorschläge e. elsäss. Landgemeinde an d. franz. Ständeversammlg. v. 1789. (Jahrb. f. G. etc. Els.-Lothr. 19, 62-75.) [3464

Darmstädter, P., Die Verwaltg. d. Unter-Elsaß unter Napoleon I., 1799-1814 (s. 1903, 3744). Forts. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 122-47; 284-309.) [3465

Dändliker, K., Zur Entstehungs-G. u. Charakterist. d. zürcherisch. Kantonsverfg. von 1814. (Zürcher Taschenb. N. F. 27, 1-42.) [3466

Christ, G., Die Aufhebg. d. städt. Verfg. 1804. (Mannheim. G.bll. 5, 111-13.) [3467

Petersdorff, H. v., Joh. Gottfr. Frey. (Allg. dt. Biogr. 48, 744-47.) [3468

Linke, O., Der Geschäftsbericht d. Ministers Grafen zu Dohna. Aus d. Akten Fr. Theod. v. Merkels. (80. Jahresber. d. Schles. Ges. f. vaterl. Kultur. Abtlg. III, 1-63.) [3469

Strickler, J., Das schweizer. Münzwesen im Übergang v. 18. zum 19. Jh. (Vierteljschr. f. Sozial- u. Wirtsch.-G. 2, 122-47; 286-322.) [3470

Schmidt, Ch., L'industrie dans le Grand-Duché de Berg en 1810. Addition aux Mémoires de Beugnot. (Rev. d'hist. mod. et contemp T. V.) [3471

Fritz, A., Aus d. erst. Jahren d. Wirksamkeit d. Aachen. Wohltätigkeitsbureaus. (Zt. d. Aachen. G.-Ver. 25, 28-72.) [3472

Ginsburger, M. et **E.,** Contributions à l'hist. des juifs d'Alsace pend. la Terreur. (Rev. des études juives 47, 283-99.) [3473

Landsberger, J., Förderg. d. Emanzipation d. südpreuß. Juden durch d. Regierg. (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 87-93.) [3474

Morvan, J., Le soldat impérial (1800-1814). T. I. Paris, Plon. 520 S. 7 fr. 50. [3475
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1904, Nr 3 Vs.; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 17 Keim.

Voß, v., Zur Charakteristik d. franz. Armee unt. Napoleon I. (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 127; 139. 1904, Nr. 11 ff.) [3476

Jany, Der preuß. Kavalleriedienst vor 1806 (= Nr. 2465). Berl., Mittler. 106 S. 2 M. 40. [3477

Semek, Die Artillerie im J. 1809. (Mitt. d. K. u. K. Kriegsarchivs N. F. 3, 51-110.) [3478

Wittichen, P., Zu d. Verhandlungen Württembergs m. d. Kurie im J. 1808. (Quellen u. Forschgn. a. ital. Archiven u. Biblioth. 6, 379-82.) Sep. Rom, Loescher. 25 Pf. [3479

Pachelbel, J. v., Vor 100 Jahren in Würzburg; e. Zeitbild a. d. Anfang d. 19. Jh. m. besond. Berücksicht. d. Wiedererstehens e. protest. Gemeinde i. J. 1803. Würzb., Kellner. 1903. 75 S. 1 M. [3480

Reicke, R., Briefe v. Timoth. Gisevius an Ldw. Ernst Borowski. (Altpreuß. Monatsschr. 40, 350-82.) Vgl. 1903, 1806. [3481

Dziatzko, K., Die Götting. Bibliotheck in westf. Zeit. (Sammlg. bibliothekswiss. Arbeiten 17, 25-49.) [3482

Bojanowski, P. v., Herzog Carl August u. d. Pariser Buchhändler Pougens. Ein Beitr. z. G. d. internation. Beziehgn. Weimars. Weim., Böhlau. 1903. 4°. 26 S. 1 M. 20. [3483

Rez.: Börsenbl. f. d. dt. Buchhandel 1904, Nr. 66 Kleemeier; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 14 Hecker.

Reiter, S., Frdr. Aug. Wolf, 1759-1824. (N. Jahrbb. f. d. klass. Altert. etc. 13, 89-111.) — **L. Stieda,** J. Ph. G. v. Ewers. (Allg. dt. Biogr. 48, 451-56.) [3484

Buchholz, R., Die Humanitäts-Gesellschaft v. 1797 in Berlin. (Brandenburgia 10, 385-87.) [3485

Koldewey, P., Wackenroder u. sein Einfluß auf Tieck. Ein Beitr. z. Quellen-G. d. Romantik. Lpz., Dieterich. 212 S. 5 M. [3486

Schulze, Berth., Neue Studien üb. Heinr. v. Kleist. Heidelb., Winter. 92 S. 2 M. — **Paul Hoffmann,** Ulrike v. Kleist üb. ihr. Bruder Heinrich; e. Beitr. z. Biogr. d. Dichters. (Euphorion 10, 106-52.) — **O. Pniower,** Hnrs. v. Kleist Mich. Kohlhaas. (Brandenburgia 10, 314-37.) — **K. Strecker,** Zur Ehrenrettung Kleists. (Unterhaltungsbeil. d. Tägl. Rundschau 1903, Nr. 144 u. 145.) [3487

Steig, Hnr. v. Kleists Berliner Kämpfe, s. 1903, 1819. Rez.: Anz. f. dt. Altert. 29, 101-31 Walzel. [3488

Döberl, M., Die Publizistik in Bayern vor 100 Jahren. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 262.) [3489

Gade, Göttinger Leben vor 100 Jahren. (Protokolle üb. d. Sitzgn. d. Ver. f. d. G. Göttingens Bd. III, Hft. 1, 68-95.) [3490

Mack, H., Erlebnisse u. Beobachtgn. e. Braunschweigers auf Reisen in d. Jahren 1810 u. 1811. (Braunschw. Magaz. 1904.) [3491

Tille, A., Verzeichn. von 1802 konfiszierten Volksliedern. (Mitt. d. Ver. f. sächs. Volkskde. 3, 133-36.) [3492

---

9. Neueste Zeit seit 1815.

Gebhardt, B., Eine Reihe v. Briefen an Wilh. v. Humboldt. (Nord u. Süd 105, 67-87; 188-201.) [3493

Stern, A., 2 Briefe Karl Mathys aus sein. Flüchtlingszeit. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 18, 148-51.) [3494

Egloffstein, H. Frhr. v., Kaiser Wilhelm I. u. Leopold v. Orlich. Mit Benutzg. ungedr. Briefschaften a. d. Besitze d. Familie v. Orlich. (Dt. Rundschau Bd. 119 & 120.) [3495

Sepp, J., Erinnergn. an d. Paulskirche 1848. (Grenzboten 62, III, 694-702; 780-86.) [3496

Helfert, Frhr. v., Aufzeichngn. u. Erinnergn. aus jung. Jahren. Im Wiener konstituierenden Reichstag, Juli-Okt. 1848. Wien, Hölder. 256 S. 4 M. 50. [3497

Helfert, A. v., Die Tiroler Landesverteidigung im J. 1848. Mit Benutzg. e. Tagebuches d. FML. Grafen Lichnowsky u. ander. Papiere a. d. Nachlasse d. FZM. Grafen Huyn. (Aus: „Österr. Jahrb.") Wien & Lpz., Braumüller. 192 S. 3 M. 60. [3498

Freiheitskampf, Der ungarische, 1848-49, vom ungar. Standpunkte. Wortgetreuer Abdruck d. aufgefund. Mskr. e. Zeitgenossen. Wien, Szelinski. 1903. 129 S. 1 M. 65. [3499

Schönfeld, K. Graf, Erinnergn. e. Ordonanzoffiziers Radetzkys; hrsg. u. bearb. v. K. Baron Torresani. Wien, Seidel. 100 S. 2 M. 50. [3500

Bötticher, G., Bismarck in Varnhagen v. Enses Tagebüchern. (Grenzboten 62, II, 81-88.) [3501

Mohl, Rob. v., Lebenserinnergn., s. 1903, 1832. Rez.: Forschgn. z. brand. u. preuß. G. 16, 337-39 O. Hintze; Hist. Zt. 92, 127-31 H. Oncken. [3502

Schneider, Jak., Eine Denkschrift üb. d. Treiben d. dt. Flüchtlinge in d. Schweiz. (Basler Zt. f. G. 3, 1-36.) [3503

Hübner, J. A. v., 9 Jahre d. Erinnergn. e. österr. Botschafters in Paris unter d. 2. Kaiserreich 1851-1859. Bd. I. Berl., Paetel. 274 S. (Bd. 1 & 2: 14 M.) [3504

Gnad, E., Im österr. Italien, 1856-1867. Erlebnisse a. meinen Lehrjahren. Innsbr., Wagner. 218 S. 2 M. 60. [3505

Heigel, K. Th. v., Denkwürdigkeiten d. bayer. Staatsrats Geo. Ldw. v. Maurer. (Aus: „Sitzungsberr. d.

Bayer. Akad. d. Wiss.".) Münch., Franz. 1903. S. 471-512. 80 Pf. [3506

Reiset, Comte de, Mes souvenirs. Vol. III: L'unité d'Italie et l'unité d'Allemagne. Paris, Plon. 1903. 536 S. 7 fr. 50. [3507

Schmidt, Kunh. v., Briefe d. Königs Victor Emanuel II. an Cavour a. d. Feldzuge 1859. (Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 24.) [3508

Cahn, W., Aus Carl Twestens Nachlaß. (Dt. Revue 29, I, 27-39; 173-90, 287-301.) [3509

Falckenstein, v., Zu d. Aufsatze d. Grafen Revertera „Rechberg u. Bismarck 1863 bis 1864". (Ebd. 239-43.) Vgl. Nr. 1513. [3510

Unter Gablenz u. Tegetthoff 1864. Eine Festschrift z. 40. Jahresgedenkfeier an d. Großtaten unser. Armee u. Marine im dt.-dänisch. Kriege 1864. Hrsg. v. „Danzer's Armee-Ztg." Wien, Seidel. 4°. 28 S. 1 M. [3511

Benedek's nachgelass. Papiere. Hrsg. v. H. Friedjung. 3., durch e. 2. Anh. verm. [Tit.-] Aufl. Dresd., Reißner. xjx, 459, 12 S. 8 M. [3512

Schönfels, H. v., Erlebnisse als Generalstabsoffizier bei d. Avantgarden-Kavallerie 1866 u. 1870; hrsg. v. L. v. Schönfels. Berl., Eisenschmidt. 1903. 191 S. 3 M. [3513

Govone, U., General Govone, d. ital.-preuß. Beziehgn. u. d. Schlacht b. Custoza 1866. Nach Berr., Aufzeichngn. u. Briefen d. Generals. Deutsch v. K. v. Bruchhausen. Berl., Vossische Buchh. 1903. 292 S. 6 M. Vgl. Nr. 1514. [3514

K. v. Bruchhausen, König Wilhelm I. u. Bismarck am Vorabend d. Krieges 1866. (Gegenwart 1904, Nr. 9.)

Cordemann, Die Hannov. Armee 1866 s. Nr. 3546. [3514a

Poschinger, H. v., Zollparlamentsbriefe d. Prof. Bluntschli. (Dt. Revue 29, II, 25-28.) [3515

Thiers, Notes et souvenirs, 1870-1873. Voyage diplom.; proposition d'un armistice, préliminaires de la paix; présidenee de la républ. Paris, Calman-Lévy. 1903. 473 S. 7 fr. 50. [3516

Rez.: Rev. d'hist. mod. et contemp. 5, 286.

Müller, Ldw., Aus d. Tagebuche e. Marburgers 1870/71. Marb., Elwert. 84 S. 1 M. [3517

Ducéré, E., Documents inéd. sur le siège de Metz, 1870. (Bull. de la Soc. des sciences etc. de Bayonne 1901, 81-92.) [3518

Gautier, Théophile, Fils, Une visite au comte de Bismarck. Versailles oct. 1870. (Revue de Paris. Année 10, T. 4, 763-92.) [3519

Varenne, G., La poésie milit. allem. et les chants de guerre pend. la campagne de 1870-1871. (Le Correspondant 212, 50-70.) [3520

Zwiedineck-Südenhorst, H. v., Dt. G. von d. Auflösg. d. alten bis z. Errichtg. d. neuen Kaiserreiches (s. Nr. 1520). XVIII. (Lfg. 158 v. Nr. 1942.) Bd. III, 241-320. 1 M. [3521

Stern, A., „General Dufour" u. d. Savoyer Putsch von 1834. (Jahrb. f. schweiz. G. 29, 189-204.) [3522

Weber, O., 1848. 6 Vortrr. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdchn. 53.) Lpz., Teubner. 138 S. 1 M. [3523

Thimme, F., König Friedrich Wilhelm IV., General v. Prittwitz u. d. Berliner Märzrevolution. (Forschgn. z. brandenb. u. preuß. G. 16, 545-82.) [3524

Liliencron, A. v., General d. Infant. Frhr. Karl v. Wrangel; e. Lebensbild nach sein. eignen Aufzeichngn. Gotha, Perthes. 1903. 195 S. 2 M. 40. [3525

Rakowski, K., Powstanie Poznánskie w 1848 roku (Der Posener Aufstand d. J. 1848 m 1 Kärtchen u. 4 d. Text beigegeb. Dokumenten in Faksim.-Dr.). Lemberg. 1900. 271; 83 S. [3526

A. Skladny, Das Jahr 1848 in d. Auffassg. poln. Gschreibg (Hist. Monatsbll. f. d. Prov. Posen 4, 97-109.) — K. Schottmüller, Die neueste dt. Lit. üb. d. Posener Aufstand v. 1848. (Ebd. 136-41.)

Lorenz, Kaiser Wilhelm u. d. Begründg. d. Reichs 1866-71, s. 1903, 3807. Vgl.: G. Egelhaaf, Krit. Betrachtgn. z. G. d. Gründg. d. Dt. Reichs. (Deutschland. Monatsschr. f. d. ges. Kultur 2, 567-82.); M. Döberl, Bayern u. d. Gründg. d. Reichs. (Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 144 u. 148 f.); R. Fester, Lothar Bucher u. d. Gedanken u. Erinnergn. Bismarcks. (Ebd. 1904, Nr. 44.) [3527

Heyck, Ed., Bismarck. 3. umgestalt. Ausg. (Monographien z. Welt-G. IV.) Bielef., Velhagen & Kl. 194 S. 4 M. [3528

Lenz, G. Bismarcks, s. 1903, 1865. Rez.: Hist. Zt. 93, 121-25 Fester; Grenzboten 61, IV, 528-36 Kreutzer. [3529

Klein-Hattingen, O., Bismarck u. seine Welt. Grundlegung e. psycholog. Biographie (s. 1903, 3810). Bd. II, Tl. 2: 1888-1898. 206 S. 4 M. [3530

Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 32.

Ruville, A., Bismarck u. d. großdt. Gedanke. (Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 16, 403-44.) [3531

Zeitlin, Bismarcks sozial-, wirthschafts- u. steuerpolit. Anschauungen, s. 1903, 1869. Rez (auch v. Brodnitz, Bs. nationalökon. Anschauungen): Hist. Vierteljschr. 7, 281-83 Lotz; Jahrbb. f. Nationalökon. 81, 108-11 Sommerlad. [3532

Winkel, G. G., Fürst Bismarck als Deichhauptmann. (Jahresber. d. Altmärk. Ver. f. vaterl. G. etc. zu Salzwedel 30, 189-205.) [3533

Petersdorff, H. v., Bismarck in Pommern. (Balt. Studien N. F. 7, 191-222.) [3534

Marcks, E., Zum Gedächtnisse Roons. (Hohenzollern-Jahrb. 6, 180-85.) [3535

Voretzsch, M., Herzog Ernst II. v. Sachs.-Gotha-Altenb. Progr. Altenb., Schnuphase. 35 S.; 2 Taf. 1 M. — **Berbig,** Desgl. (Allg. dt. Biogr. 48, 403-13.) [3536

Petersdorff, H. v., Max Duncker. (Allg. dt. Biogr. 48, 171-99.) — **L. Fränkel,** H. O. K. Elben. (Ebd. 329-38.) — **H. Oncken,** Max v. Forckenbeck. (Ebd. 630-50.) [3537

Friedjung, H., Der Kampf um d. Vorherrschaft in Dtld. 1859 bis 1866. Bd. I. Aufl. 6. Stuttg., Cotta. xvnj, 483 S.; 3 Ktn. 10 M. [3538

Moltke, Der ital. Feldzug d. J. 1859. Mit 2 Übersichtskarten, 5 Skizzen u. 20 Handzeichngn. (Moltkes milit. Werke. III: Kriegsgeschichtl. Arbeiten. Tl. 3.) Berl., Mittler. xij, 285 S. 10 M. [3539
Rez.: Milit.-Wochenbl. 1904, Nr. 36 f.

Caemmerer, v., Magenta, s. Nr 1529. Rez.: Götting. gel. Anz. 1904, 405-20 v. Hoen. [3540

Bapst, G., Napoléon III. à Magenta. (Rev. hist. 84, 252-85.) [3541

Sach, A., Hrzg. Friedrich v. Schleswig-Holstein. (Allg. dt. Biogr. 49, 126-34.) — **B. v. Poten,** Prinz Friedrich Karl v. Preußen. (Ebd. 118-26.) [3542

Herrmann, E., Översee. Laibach, v. Kleinmayr & B. 78 S. 1 M. 20. [3543

Regensberg, F., Von Dresden bis Münchengrätz. Stuttg., Franckh. 1903. 78 S. 1 M. [3544

Hauschild, L., Die Operationen an d Iser im Juni 1866. (Beihft. z. Milit.-Wochenbl. 1904, 125-202; Kte.) Sep. Berl., Mittler & S. 1 M. 50. [3545

Cordemann (Hannov. Generalstabschef Oberst), Die Hannov. Armee u. ihre Schicksale in u. nach d. Katastrophe v. 1866. Aufzeichngn u. Akten; hrsg. v G. Wolfram. (XV v. Nr. 1853.) Hannov., Hahn. xjv, 99 S. 2 M. — **F. Thimme,** Die Hannov. Heeresleitg. im Feldzuge 1866; e. krit. Beleuchtg. d. Erinnergn. Cordemanns. Hann., Tobies. 48 S. 1 M. [3546
Rez. d. Schrift Th.s: Mil.-Lit. Ztg. 1904, Nr. 5 B. v. P.; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 30 Keim.

v. Boguslawski, [Erörterg. d. Lage v. 5. u. 6. Juli 1866]. (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 73 u. 74.) Vgl. 1903, 3821 a. — **v. Caemmerer,** Zur Lage am 5. Juli 1866. (Ebd. Nr. 84.) [3547

Nemansky v. Nemanow, J., Die kurhess. Husaren im Gefechte b. Aschaffenburg 14. Juli 1866. (Hessenland 1904, Nr. 4.) Vgl. 1903, Nr. 3822. [3548

Pollio, A., Custoza 1866. Torino, Roux e. V. 1903. 439 S. 5 L. [3549
Rez.: Mil.-Lit.-Ztg. 1901, Nr. 5 v. Gr.; Streffleurs österr. milit. Zt. 81, 178-81 Enbe.

Regensberg, F., Custoza u. d. Verteidigung v. Südtirol 1866. Stuttg., Franckh. 126 S.; 2 Ktn. 2 M. [3550

Busch, W., Der Kampf um d. Frieden in d. preuß. Hauptquartier zu Nikolsburg im Juli 1866. (Hist. Zt. 92, 418-55.) [3551

Ollivier, É., Premier conflit avec la Prusse: Le Luxembourg 1867. (Rev. des 2 mondes 5 Pér., T. 21, 241-77.) [3552

Guerre, La, de 1870-1871 (s. Nr. 1543). Les opérations autour de Metz, du 13 au 18 août. T. II: Journées des 15 et 16 août. Bataille de Rezonville. 2 vol. et atlas. (Publ. p. la Rev. d'hist. réd. à la section hist. de l'État-Major de l'armée.) 621; 559 S. 11 Ktn. 18 fr. — Desgl.: Journée du 16 août en Lorraine. Schluß. Journée du 17 août. (Rev. d'hist. réd. à l'État-Major de l'armée 14, 130-230; 336-478.) — Desgl.: Campagne de l'armée du Nord. III: Bapaume. 107 S.; Kte. 4 fr. 50. [3553

Zurlinden, La guerre de 1870-1871. Réflexions et souvenirs. Paris. Hachette. 356 S. 3 fr. 50. [3554

Rousset, Hist. abrégée de la guerre franco-allem. (1870/71). Paris, Tallandier. 368 S. 3 fr. 50. [3555

Kunz, H., Kriegsgeschichtl. Beispiele a. d. dt.-franz. Kriege v. 1870/71 (s. Nr. 1545). Hft. XVII: Die Kämpfe b. Fröschweiler u. d. Verfolgung d. Franzosen. Mit 1 Schlachtplan. x, 228 S. 5 M. 25. [3556

Budde, H., Die französ. Eisenbahnen im dt. Kriegsbetriebe 1870/71. Berl., Mittler. xj, 487 S. 10 M. [3557

Cadorna, A., Da Weißenburg a Sedan nel 1870. Studio sulla condotta delle truppe. Roma, Vogherra. 1902. [3558

Schoch, G., Die Tätigkeit d. Marschalls Mac Mahon vor der Schlacht v. Wörth. Mit Kte. (Aus: Jahrbb. f. d. dt. Armee u. Marine.) Berl., Bath. 69 S. 1 M. 80. [3559

Stieler v. Heydekampf, v., Zur Schlacht b. Wörth. Das Oberkommando d. 3. Armee u. d. Generalkommando V. Armeekorps. (Milit.-Wochenbl. 1903, Nr. 142 f.) [3560

Brigade, La, de Wedell à Vionville-Mars-la-Tour. (Un épisode de la bataille du 16. août 1870.) Par G. L. Paris, Chapelot. 31 S. [3561

Courson de la Villeneuve, de, La brigade Bellecourt à l'armée du Rhin. Des attaques en masse au ravin de la Cuve, à Vernéville et à Servigny. Paris, Lavauzelle. 1903. 139 S. 3 fr. 50. [3562

Retraite, La, sur Mézières, le 1 sept. 1870. Deux réponses à M. Alfred Duquet, par un officier supérieur. Paris, Berger-Levrault. 200 S. 2 fr. Vgl. Nr. 1553. [3563

Canonge, F., Sedan et le général Ducrot. (Le Correspondant 212, 1009-36. 213, 130-58.) [3564

Halévy, L., Le 4. sept. 1870. Séances du Corps législat. et du Sénat. Paris, Daragon. 93 S. 8 fr. [3565

Blume, W. v., Blumenthal vor Paris. (Preuß. Jahrbb. 115, 441-67.) Vgl. Nr. 1558. [3566

Stiévenart, A., La défense nation. Souvenirs de la guerre de 1870-1871 dans le Nord-Est. Lille, imp. Lefebvre-Ducrocq. 91 S. [3567

Hassel, König Albert v. Sachsen als Kronprinz, s. 1900, 3765 Rez.: Hist. Zt. 92, 131 f. Struck; Dt. Lit.-Ztg. 1901, Nr. 27 v. Petersdorff. [3568

Krieg, Th., Constantin v. Alvensleben, Gener. d. Inf.; e. milit. Lebensbild. Berl., Mittler. 175 S. 4 M. Rez.: Forschgn. z. brandb. u. preuß. G. 17, 332-35 Granier. [3569

Müller-Bohn, H., Friedrich III., Dt. Kaiser, König v. Preuß. (Allg. dt. Biogr. 49, 1—92.) [3570

Liman, P., Der Kaiser. Ein Charakterbild Wilhelms II. Berl., Schwetschke. 311 S. 5 M. [3571

Schultheß' europ. G.-Kalender (s. 1903, 3838). N. F. XIX: 1903; hrsg. v. G. Roloff. 453 S. 9 M. [3572

Wippermann, K., Dt. Geschichtskalender (s. 1903, 3839). 1903, Bd. I u. II. xv, 379; xjv, 368 S. 12 M. [3573

Schiemann, Th., Deutschland u. d. große Politik (s. 1903, 3840). Bd. III: 1903. 409 S. 6 M. [3574

Seifert, A., Die Stadt Saaz im 19. Jh. (s. 1903, 3842). Vollst. 579 S. 6 M. [3575

Oechsli, W., J. H. A. Escher, schweizer. Staatsmann. (Allg. dt. Biogr. 48, 415-29.) — **W. Diehl,** Frhr. Du Thil, hess. Staatsminister. (Ebd. 215-17.) — **H. Beschorner,** Sächs. Staatsmann J. P. Frhr. v. Falkenstein. (Ebd. 489-94.) — **Ders.,** R. Frhr. v. Friesen. (Ebd. 49, 143-48.) — **K. Schröder,** Grhrzg. Friedr. Frz. II. v. Mecklenb.-Schwerin. (Ebd. 96-116.) [3576

Richter, O., G. d. Stadt Dresden in d. Jahren 1871 bis 1902. Aufl. 2. (Billige Ausg.) Dresd., Buchdr. d. Güntzchen Stiftg. 189 S. 1 M. 50. [3577
Rez.: Hist. Vierteljschr. 7, 308 f. Beschorner.

Innere Verhältnisse.

Combes de Lestrade, Les monarchies de l'empire allem. Organisation constitut. et administ. Paris, Larose. xjx, 587 S. 12 fr. 50. [3578

Specht, F. u. P. Schwabe, Die Reichstagswahlen von 1867-1903. 2. Aufl. Neubearb. Berl., Heymann. xx, 586 S. 8 M. [3579

Ziegel, W., Übersicht üb. d. G. d. preuß. Verfassungsfrage bis z. Erlaß d. Verfassungsurk. v. 31. Jan. 1850 (s. Nr. 1569). Tl. II: Zur Zeit König Friedrich Wilhelms IV. Stargard. Progr. 4°. 30 S. [3580
Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 24 K. Jacob.

Koser, R., Die Neuordnung d. preuß. Archivwesens durch d. Staatskanzler Fürsten v. Hardenberg. (Hft. 7 v. Nr. 2334.) Lpz., Hirzel. xvnj, 72 S. 2 M. 60. [3581

Buchenberger, Finanzpolitik u. Staatshaushalt im Grhzgt. Baden, 1850-1900, s. 1903, 3861. Rez.: Arch. f. öffentliches Recht 18, 115-21 Wittich. — **E. v. Jagemann,** Ein badisch. Staatsmann als dt. Wirtschaftspolitiker. (Dt. Revue 29, II, 194-201.) [3582

Bassermann, E., Ldw. Bassermann (1781-1828), d. erste Mannheimer Landtagsabgeordnete. (Mannheim. G.-bll. 5, 52-58.) [3583

Triepel, H., Der Streit um d. Thronfolge im Fürstent. Lippe. Lpz., Hirschfeld. 1903. 125 S. 4 M. — **J. Kohler,**

Rechtl. Erörtergn. z. Lippeschen Thronfolgefrage. (Arch. f. öffentl. Recht 18, 135-55.) [3584

Allendorf, H., Das Finanzwesen d. Stadt Halle a. S. im 19. Jh. (Sammlg. nationalökonom. u. statist. Abhdlgn. d. Staatswiss. Seminars zu Halle.) Jena, Fischer. xj, 207 S. 5 M. [3585

Sombart, Die dt. Volkswirtschaft im 19. Jh., s. 1903, 3866. Rez.: Arch. f. Kultur-G. 2, 95-98 Steinhausen; Jahrbb. f. Nationalökon. 81, 377-87 Pohle; Deutschland, Monatsschr. f. d. ges. Kultur 3, 598-613 u. 690-700 Tönnies. [3586

Poisson, A., La politique douanière de l'empire allemand. Le prince de Bismarck. (Annales des sciences polit. 18, 331-47; 490-513.) [3587

Müller, K., Die badisch. Eisenbahnen in hist.-statist. Darstellg. Heidelberger Verlagsanst. u. Dr. xvj, 466 S. 12 M. [3588

Müller, H. v., Zur Lebens-G. d. Generalpostdirektors Schmückert. Berl., Mittler. 126 S.; 3 Taf. 3 M. [3589

Vahlteich, J., Ferd. Lassalle u. d. Anfänge d. dt. Arbeiterbewegung. Münch., Birk & Co. 86 S. 1 M. [3590

Caemmerer, v., Die Entwicklg. d. strategisch. Wissenschaft im 19. Jh. (Biblioth. f. Polit. u. Volkswirtschaft. Hft. XV.) Berl., Baensch. xj, 213 S. 8 M. [3591

Rez.: Preuß. Jahrbb. 115, 347-51 Delbrück; Milit. Wochenbl. 1903, Nr. 145 C. v. B.-K.; Lit. Cbl 1904, Nr. 22 v. Janson.

Kronholz, A., Die Maximilianisch. Befestigungen v. Linz. (Streffleurs österr. milit. Zt. 1904, I, 666-70) [3592

Seeberg, R., Die Kirche Dtlds. im 19. Jh. (s. Nr. 1595). 2. durchges. Aufl. 398 S. 6 M. 75. [3593

Rez. d. 1. Aufl.: Theol. Lit.bl. 1903, Nr. 45f. Bratke.

Heß, W., Über d. im 2. Dezennium d. 19. Jh. in Bayern fühlbar geword. Seelsorgermangel, nebst e. staatl. u. kirchl. Aktenstück hierüber. (Arch. f. kath. Kirchenrecht 83, 199-218.) [3594

Schäfer, Jak., Dr. Hnr. Brück, Bisch. v. Mainz. Eine Skizze sein. Lebens u. literar. Schaffens. (Aus: Der Katholik.) Mainz, Kirchheim & Co. 23 S. 30 Pf. [3595

Hauviller, E., Frz. Xaver Kraus. Ein Lebensbild a. d. Zeit d. Reformkatholizismus. Colmar, Roock. 154 S. 3 M. 50. [3596

Tröltsch, E., Theologie u. Religionswissenschaft d. 19. Jh. (Jahrb. d. Freien Dt. Hochstiftes 1902, 91-120.) [3597

Friedberg, E., Die geltend. Verfassungsgesetze d. ev.-dt. Landeskirchen. 4. Ergänzgsbd. 1892-Anfang 1904. (Aus: Dt. Zt. f. Kirchenrecht.) Tübing., Mohr. xxvij, 1182 S. 28 M. [3598

Tiesmeyer, L., Die Erweckungsperiode in Dtld. währ. d. 19. Jh. (s. 1903, 3891). Hft. IV: Baden. S. 255-386. 1 M. [3599

Ewald, P., Joh. Christ. Konr. v. Hofmann. (Jahrb. f. d. evang.-luth. Landeskirche Bayerns 1902, 37-51.) — **R. Seeberg,** F. H. R. Frank. (Allg. dt. Biogr. 48, 683-700.) [3600

Waitz, H., G. d. Wingolfbundes. 2. Aufl. Darmst., Waitz. 400 S. 6 M. [3601

Erhardt, Eine schwärmerische Bewegung in Wain. (Bll. f. württb. Kirch.-G. 7, 82-88.) [3602

Francke, R., Die christl. Liebestätigkeit in Kurhessen. Kassel, Lometsch. 488 S. 5 M. [3603

Ortloff, H., Die Kirchenverfassungen im Grhrzgt. Sachs.-Weimar-Eisenach. (Dt. Zt. f. Kirchenrecht 13, 55-95.) [3604

Weech, F. v., Staatsminister Dr. Wilh. Nokk. Heidelb., Winter. 69 S. 1 M. [3605

Rez.: Zt. f. G. d. Oberrheins N. F. 19, 350f. P. Albert.

Blaul, J., Präsensationsrechte auf Lehrstellen an d. Realschulen in Bayern. (Mitt. d. Ges. f. dt. Erziehgs.- u. Schul-G. 13, 225-43.) [3606

Hafner, Ph., G. d. Gymn. zu Hersfeld von 1817-1876. Progr. Hersf., Hoehl. 4°. 68 S. 1 M. 50. [3607

Sorgenfrey, Th., Die Abiturienten d. Rektors J. H. Lipsius. Ein Beitr. z. G. d. Nikolaischule zu Leipzig im 19. Jh. Lpz., Hässel. 4°. 40 S. 1 M. 50. [3608

Däbritz, H., Ein sächs. Dorfschullehrer in d. Mitte d. 19. Jh. Beitr. z. Dorfschul-G. d. Königr. Sachsen. (Aus: „Pädagog. Studien".) Dresd., Bleyl & K. 43 S. 60 Pf. [3609

Ranke, Leop. v., 40 ungedr. Briefe; hrsg. v. F. Ranke. (Dt. Revue 29, I u. II.) [3610

Varrentrapp, C., 3 Briefe von Hnr. Leo. (Hist. Zt. 92, 72-88.) [3611

Dörfel, J., Gervinus als histor. Denker. (II, 1 v. Nr. 2311.) Gotha, Perthes. 66 S. 1 M. 20. [3612

Bardt, C., Theod. Mommsen. Berl., Weidmann. 1903. 38 S. 60 Pf. — **A. Dove**, Zur Erinnerung an Th. Mommsen. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 26 f.) — **H. Dressel**, Th. M. (Zt. f. Num. 24, 367-76.) — **A. Harnack**, Rede bei d. Begräbnisfeier. Lpz., Hinrichs. 14 S. — **Haverfield**, Th. M. (Engl. hist. rev. Jan. 1904.) — **Hirsch**, Th. M. u. d. Mon. Germ. hist. (Korr-Bl. d. Gesamt-Ver. 1904, Nr. 2.) — **Chr. Hülsen**, Zum Gedächtn. Th. M.s. (Mitt. d. Kaiserl. Dt. Archl. Instituts. Röm. Abtlg. 18, 177-84) — **Jagić**, Th. M. u. d. Slaven. (Dt. Revue 29, I, 110-12.) — **A. v. Jaksch**, Th. M. (Carinthia I, Jg. 94, 27-31.) — **C. Jullian**, Th. M. (Rev. hist. 84, 113-22.) — **A. Matthias**, Th. M. (Mtschr. f. höh. Schulen Jan. 1904.) — **K. J. Neumann**, Th. M. (Hist. Zt. 92, 193-238.) — **E. Schwartz**, Rede auf Th. M. (Aus: Nachrr. d. Götting. Ges. d. Wiss.) Gött., Horstmann. 16 S. 25 Pf. — **O. Seeck**. Zur Charakteristik Th. M.s. (Dt. Rundschau Jan. 1904.) — **C. Wachsmuth**, Zum Gedächtn. an Th. M. (Aus: Berr. d. Sächs. Ges. d Wiss.) Lpz., Teubner. 1903. 22 S. 60 Pf. — **J. Kaerst**. Th. M. (Hist. Vierteljschr. 7, 313-42.) — **O. Hirschfeld**, Gedächtnisrede auf Th. M. (Aus: Abhdlgn. d. Preuß. Akad. d. Wiss.) Berl., Reimer. 38 S. 1 M. 50. [3613

Ritter, M., Karl Adf. Cornelius. (Forschgn. z. G. Bayerns 12, 1-17.) [3614

Frensdorff, F., Jul. Ficker. (Nachrr. d. Gött. Ges. d. Wiss., Geschäftl. Mitt., 1903, 81-90.) — **F. R. v. Wieser**, Desgl. (Zt. d. Ferdinandeums 3. F., 47, 325-32.) — **Cipolla**, Desgl. (Rendiconti d. R. Accad. dei Lincei Ser. 5, Vol. 12, 233 f.) — **Osw. Redlich**, Engelb. Mühlbacher. (Mitt d. Inst. f. österr. G.forschg. 25, 201-7.) — **J. Lechner**, Desgl. (Hist. Vierteljschr. 7, 133-36.) — **H. Steinacker**, Desgl. (Dt G.bll. 5, 90-9 .) — **O. Rieder**, K. Primbs. (Archival. Zt N. F. 11, 303-18.) — **F. L. Baumann**, Edm. Frhr. v. Oefele. (Ebd. 294-302.) — **O. Richter**, Treitschke u. d. Kreuzschule. (Dresdner G.bll. 3, 247 f.) — **A. Werminghoff**, Max Immich. (Zt. f. G. d. Oberrh. N. F. 19, 332-36.) — **Holder-Egger**, K. A. Kehr. (N. Archiv 29, 507-10.) [3615

Güterbock, F., Aus Scheffer-Boichorsts Leben. (Scheffer-Boichorst, Gesamm. Schrr. 1, 1-62.) [3616

Rez.: Zt. f. G. d Oberrh. N. F. 19, 347 f. Bresslau.

Bretholz, K. J. Erben (Allg. dt. Biogr. 48, 387 f.) — **Ders.**, Jos. Emler, (Ebd. 353 f.) — **M. Gisi**, F. Fiala. (Ebd. 534-39.) — **v. Weech**, H. Ehrensberger. (Mitt. d. Bad. Hist. Kommiss. 26, 33-36.) — **J. J. H. Schmitt**, J. M. Frey. (Allg. dt. Biogr. 48, 743 f.) — **v. Nathusius-Neinstedt**, L. H. Euler. (Ebd. 448-50.) — **O. Schell**, A. Fahne. (Ebd. 483-85.) — **H. Keussen**, L. Ennen. (Ebd. 380-82.) — **P. Zimmermann**, H. Ch. Aug. Dürre. (Ebd. 212 f.) — **Ders.**, Ldw. Hanselmann. (Braunschw. Magaz. 1904, Nr. 4.) [3617

Amira, K. v., Konrad v. Maurer. Gedächtnisrede. Münch., Franz. 1903. 4°. 19 S. 60 Pf. — **Ernst Mayer**, Konr. Maurer. (Zt. d. Savigny-Stiftg. f. Rechts-G. 24, Germ. Abtlg., v-xxvij.) [3618

Below, G. v., Zur Würdigung d. hist. Schule d. Nationalökonomie. (Zt. f. Sozialwiss. Jg. 7.) Vgl.: G. Küntzel, Zum Streit üb. d. Wesen d. „Territorialwirtschaft". (Ebd. Hft. 5.) [3619

Rez.: Hist. Zt. 93, 139 f. Erhardt. Vgl.: F. Meinecke ebd. 140 u. 384.

Graesel, A., Otto Hartwig. (Cbl. f. Bibliotheksw. 21, 97-103.) — **A. Hortschansky**, Desgl. (Bll. f. Volksbibliotheken etc. 5, 33-36.) — **F. Eichler**, Desgl. (Mitt. d. österr. Ver. f. Bibliotheksw. 8, 48-51.) — **Zur Erinnerg.** an O. H. Marburg. 9 S. [3620

Gény, J., Die elsäss. Gforschg. im 19. Jh. (Aus: „Straßburg. Diözesanbl. N. F. V.) Straßb., Le Roux. 1903. 15 S. 50 Pf. [3621

Rez.: Hist. Jahrb. 25, 370 f. L. Pfl.

Lindenschmit, L., Beitrr. z. G. d. Röm.-Germ. Zentralmuseums in Mainz. (In: Festschr. z. Feier d. 50jähr. Bestehens d. R.-G. Zentralmus. in M.) 72 S. [3622

Boethke, K., G. d. Coppernicus-Vereins f. Wissenschaft u. Kunst zu Thorn in d. ersten halben Jahrh. seines Bestehens. Festschr. Thorn, Lambeck. 232 S. 3 M. [3623

Coar, J. F., Studies in German Literature in the 19. century. New York. 1903. x, 401 S. 15 M. [3624

Brandes, G., Die Hauptströmungen d. Lit. d. 19. Jh. VI: Das junge Dtld. Übers. v. A. v. der Linden. 9. Aufl. Berl., Barsdorf. 423 S. 6 M. [3625

Bartels, A., Die dt. Dichtung d. Gegenwart. Die Alten u. die Jungen. 6. verb. Aufl. Lpz., Avenarius. 322 S. 4 M. [3626

Witkowski, G., Das dt. Drama d. 19. Jh. in sein. Entwicklg. (Aus Natur u. Geisteswelt. Bdch. 51.) (Lpz., Teubner. 172 S. 1 M. [3627

Schian, M., Der dt. Roman seit Goethe. Skizzen u. Streiflichter. (In 7-8 Lfgn.) Lfg. 1-5. Görlitz, Dülfer. S. 1-160. à 50 Pf. [3628

Genast, E., Aus Weimars klassisch. u. nachklassisch. Zeit; Erinnergn. e. alten Schauspielers. Neu hrsg. v. R. Kohlrausch. (Memoirenbibliothek. N. S. Bd. V.) Stuttg., Lutz. 374 S. 4 M. 50. [3629

Briefwechsel zw. August Kestner u. sein. Schwester Charlotte; hrsg. v. H. Kestner-Köchlin. Straßb., Trübner. xıj, 387 S. 9 M. [3630
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 14 Gensel.

Wohlwill, A., Kleine Beitrr. z. Kenntnis G. N. Bärmanns. (Jahrb. d. Ver. f. niederdt. Sprachforschg. 29, 26-30.) [3631

Fries, A., Platen-Forschungen. (Berl. Beitrr. z. germ. u. rom. Philol. Germ. Abtlg. 13.) Berl., Ebering. 1903. 126 S. 4 M. [3632
Rez.: Stud. z. vergleich. Lit.-G. 4, 123-57 Petzet.

Frey, K., Wilh. Waiblinger. Aarau, Sauerländer. x, 153 S. 6 M. 80. [3633

Gerstenberg, H., Henriette v. Schwachenberg u. Hoffmann v. Fallersleben. Unter Benutzg. von bisher ungedr. Nachlaßbriefen. Berl., Fontane & Co. 120 S. 3 M. [3634

Baumgartner, A., Ein vergessener Dichter: Kasp. Schießer v. Schwändi. Beitr. z. G. d. Dreißigerjahre. Zürich, Füßli. 58 S. 1 M. [3635

Geiger, L., Dt. Literatur von 1840-48. (Jahrb. d Freien D. Hochstifts 1903, 33-49.) [3636

André, M., Une égérie romantique. Bettine d'Arnim et Frédéric-Guillaume IV. d'apr. une récente publ. allem. (Le Correspondant 211, 271-301.) Vgl. 1903, 1826. — **L. Geiger,** Bettine v. Arnim u. d. Meuselbach'sche Bibliothek. Beitr. zu ihr. Briefen an d. König. (Sonntagsbeil. z. Vossisch. Ztg. 1903, Nr. 14.) — **E. Seeger,** Wilh. Hauff als vaterländ. Dichter. (Deutschland. Monatsschr. f. d. ges. Kultur 1, 498-509.) — **B. Litzmann,** Eman. Geibels polit.-patriot. Dichtg. (Ebd. 10-19, 215-24.) — **L. Geiger,** Jul. Mosen. (Ebd. 2, 484-93.) — **Houben,** Aus Gutzkows Briefwechsel. (Ebd. 3, 350-61; 482-95.) — **A. Dove,** Gust. Freytag. (Allg. dt. Biogr. 48, 749-67.) — **R. M. Meyer,** Theod. Fontane. (Ebd. 617-24.) — **G. Heine,** Conr. Ferd. Meyer. (Dt.-evang. Bll. 28, 772-83) [3637

Werner, R. M., Frdr. Hebbels Münchner Leidenszeit. (Beil. z. Allg. Ztg. 1904, Nr. 20-22.) [3638

Mörike, E., Briefe (s. Nr. 1633). Bd. II: 1841-1874. Von K. Fischer. 371 S. 4 M. [3639
Rez. v. I: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 15 Walzel; Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 242 O. B.

Mörike, Gedichte u. Briefe an seine Braut Margar. v. Speeth; hrsg. v. M. Bauer. (Aus: „Allgem. Ztg.") Lpz., Steinacker. 1903. 71 S. 75 Pf. [3640

Jansen, G., Grhrzg. Carl Alexander v. Sachs.-Weimar in sein. Briefen an Frau Fanny Lewald-Stahr, 1848-1889. (Dt. Rundschau 119, 35-60; 173-98.) [3641

Storm, Th. u. Gottfr. Keller, Briefwechsel; hrsg. u. erläut. v. A. Köster. 236 S. 5 M. (Vgl.: Dt. Rundschau Bd. 117 f.) [3642

Schaer, A., Emil Kuhs Briefe an Gottfr. Keller. (Zürcher Taschenbuch. N. F. 27, 189-252.) [3643

Hevesi, L., Österr. Kunst im 19. Jh. (G. d. modern. Kunst II/III.) Lpz., Seemann. 1903. 334 S. 7 M. 50. [3644

Allgeyer, J., Anselm Feuerbach. 2. Aufl. Aus d. Nachlasse d. Verf. hrsg. u. m. e. Einleitg. begleitet v. C. Neumann. Stuttg., Spemann. xx, 522; 570 S.; 28 Taf. 18 M. [3645
H. Werner, Ans. Feuerbach. (Allg. dt. Biogr. 48, 524-33.)

Schnorr v. Carolsfeld, F. v., Aus Jul. Schnorrs Tagebüchern (s. 1903, 3953). Schluß. (Dresdner G.bll. 1903, 201-8.) [3646

Gensel, J., Frdr. Preller d. Ä. (Künstler-Monographien. LXIX.) Bielef., Velhagen & Kl. 134 S. 4 M. [3647

Frey, A., Arn. Böcklin. Nach d. Erinnergn. sein. Zürcher Freunde. Stuttg., Cotta. 1903. jx, 272 S. 4 M. 50. [3648

Geßler, A., Ernst Stückelberg. (Aus: Basler Jahrbuch auf 1904.) Basel, Helbing & L. 160 S. 3 M. 20. [3649

Schumanns, Rob., Briefe. N. F.; hrsg. v. J. G. Janson. 2. verm. u. verb. Aufl. Lpz., Breitkopf & H. xvıj, 571 S. 8 M. [3650

Kronseder, O., Frz. Lachner; e. biogr. Skizze zur Erinnerg. an sein. 100. Geburtstag 2. IV. 1903. (Aus: „Altbayer. Monatsschr.") Lpz., Breitkopf & H. 1903. 55 S. 2 M. [3651

Runze, M., Carl Loewes Beziehgn. zu Berlin u. märkisch. Balladendichtern. (Brandenburgia 11, 305-9.) — **Ders.,** Loewe als Hohenzollernsänger u. seine Beziehgn. zu Friedrich Wilhelm IV. (Ebd. 351-65.) [3652

Kienzl, W., Rich. Wagner. (Welt-G. in Karakterbildern, hrsg. v. Kampers etc. Abtlg. V.) Münch., Kirchheim. 144 S. 4 M. [3653
Rez.: Lit. Cbl. 1904, Nr. 15/16.

Lichtenberger, H., Rich. Wagner. Übers. v. F. v. Oppeln-Bronikowski. 2. verb. Ausg. Dresd., Reißner. 572 S. 8 M. [3654

John, A., Hnr. Wenzel Veit 1806-1862; Lebensbild e. deutschböhm. Tondichters. Eger, Kobrtsch & G. 1903. 48 S. 1 M. [3655

Tyrolt, R., Aus d. Tagebuche e. Wiener Schauspielers, 1848-1902; Erinnergn u. Betrachtgn. Wien, Braumüller. 1903. 355 S. 6 M. 80. [3656

Rez.: Beil. z. Allg. Ztg. 1903, Nr. 279 Kilian; Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 25 Minor.

Barnay, L., Erinnergn. Berl., Fleischel & Ko. 1903. 345; 378 S.; 9 Taf. 10 M. [3657

Rez.: Dt. Lit.-Ztg. 1904, Nr. 25 Minor.

Goering, Th., 30 Jahre München. Kultur- u. kunstgeschichtl. Betrachtgn. Münch., Beck. xij, 254 S. 3 M. 50. [3658

Wächter, G., Kleinstadtleben in d. Großeltern jung. Jahren. Kulturgeschichtl. Bilder a. Mecklenb. Plau, Hancke. 105 S. 1 M. [3659

Mohl, R. v., Kissingen vor 60 Jahren. Badebriefe e. dt. Professors. Mit Anmerkgn. hrsg. v. Kerler. Kissing., Weinberger. 60 S. 50 Pf. — **K. Koppmann,** Das Seebad Warnemünde vor 60-80 Jahren. (Beitrr. z. G. d. St. Rostock 4, 1, 59-80.) [3660

Alphabetisches Register.

Nicht berücksichtigt wurden die auf S. *23—*27 und *91—*96 verzeichneten „Gesamm. Abhandlungen und Zeitschriften", sowie anonyme Zeitschriftenaufsätze, ferner die Rezensenten-Namen.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

HERAUSGEGEBEN VON

DR. GERHARD SEELIGER
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

VII. JAHRGANG 1904

NEUE FOLGE DER
DEUTSCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT

DER GANZEN FOLGE FÜNFZEHNTER JAHRGANG

4. HEFT

NACHRICHTEN UND NOTIZEN II

AUSGEGEBEN AM 28. NOVEMBER 1904



LEIPZIG
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER
1904

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. GERHARD SEELIGER IN LEIPZIG.
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG, POSTSTR. 3.

Der Preis für den Jahrgang von 4 Voll- und 4 Nachrichtenheften im Umfange von ca. 48 Bogen beträgt 20 Mark.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Notizen über neue literarische Erscheinungen, sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens. Um eine raschere Bekanntgabe der Nachrichten zu ermöglichen, erscheinen die zu jedem Vierteljahrsheft gehörenden „Nachrichten und Notizen" in zwei Teilen, deren erster gleichzeitig mit dem Hauptheft, der andere aber als Ergänzungsheft im Umfang von $1\frac{1}{2}$ Bogen sechs Wochen nach Ausgabe des Vierteljahrshefts ausgegeben wird.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Prof. Seeliger geführt, dem als Sekretär Herr Dr. B. Hilliger, Custos an der Universitätsbibliothek in Leipzig, zur Seite steht.

Beiträge aller Art, die mit 40 Mk. für den Bogen honoriert werden, bitten wir an den Herausgeber (Leipzig-Gohlis, Kirchweg 2) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Verlagsbuchhandlung erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen etc., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Verlagsbuchhandlung oder der Redaktion zugehen zu lassen.

INHALT DES 4. HEFTES.

NACHRICHTEN UND NOTIZEN II.

[Fortsetzung auf der vorletzten Umschlagseite.]

Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.



uthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung. Aus einer Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek herausgegeben von **Ernst Kroker,** Bibliothekar an der Leipziger Stadtbibliothek. [XXII u. 472 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 12.—

Für die Überlieferung der Tischreden Luthers und ihre Datierung ist es von hohem Werte, die Sammlung kennen zu lernen, die der Joachimstaler Pfarrer Johannes Mathesius durch eigene Nachschriften und durch Abschriften aus den Sammlungen anderer Tischgenossen zusammengebracht hat. Die Veröffentlichung Georg Lösches (Analecta Lutherana et Melanthoniana. Gotha, 1892) hat uns offenbar nur einen Auszug aus der großen Mathesischen Sammlung gegeben; auch sind in der von Lösche publizierten Handschrift die einzelnen Reden aus dem chronologischen Zusammenhang herausgerissen, und die Überlieferung des Textes ist schlecht.

Eine gute, vollständige Abschrift der Mathesischen Sammlung liegt in einer bisher unbeachtet gebliebenen Handschrift der Leipziger Stadtbibliothek vor. Die Königlich Sächsische Kommission für Geschichte hat die Veröffentlichung der wichtigsten Abschnitte dieser Handschrift unter ihre Publikationen aufgenommen. Es sind 1. die von Mathesius selbst 1540 nachgeschriebenen Reden, 487 Nummern (bei Lösche nur 133 Nummern); 2. Nachschriften Heydenreichs aus den Jahren 1542 und 43; 3. Nachschriften Besolds aus dem Jahre 1544; 4.—6. Nachschriften Wellers und Lauterbachs, besonders aus den Jahren 1536 und 37. Die Publikation enthält 847 fest datierte Reden; die kleinere Hälfte davon wird hier zum erstenmal veröffentlicht.



ie reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440 dargestellt von Paul Sander. Mit zahlreichen Tabellen. [XX u. 938 S.] gr. 8. In zwei Halbbänden. I. Halbband geh. n. ℳ 16.—, II. Halbband geh. n. ℳ 20.—

Die musterhafte Ordnung, die in Nürnberg von alters her auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und nicht zum wenigsten auch in der städtischen Buchführung und im Archivwesen geherrscht hat, ermöglicht es uns noch heute, an der Hand der im Nürnberger Kreisarchiv aufbewahrten Akten und Register bis in alle Einzelheiten hinein eine klare Vorstellung von dem Idealtypus der älteren deutschen Stadtverwaltung zu gewinnen. Unser Buch beabsichtigt, die öffentliche Haushaltung der berühmten Reichsstadt in ihrem Wesen und in ihrer Entwicklung zu schildern. Zu diesem Zweck sucht es für die zehn Jahre von 1431 bis 1440, für welche eine seltene Fülle wertvollsten Materials vorhanden ist, die Aufgaben und Hilfsmittel der nürnbergischen Verwaltung in möglichster Vollständigkeit systematisch darzustellen.



ie Neubesetzung der deutschen Bistümer unter Papst Innocenz IV. 1243—1254. Von Dr. P. Aldinger. [V u. 194 S.] gr. 8. geh. n. ℳ 6.—

Immer war in der deutschen Kirchenpolitik für Kaiser und Päpste die Neubesetzung der Bistümer eine brennende Frage. Jede willensstarke leitende Persönlichkeit trifft die Lösung in ihrem Sinne. Welche Behandlung erfuhr die Frage im letzten Entscheidungskampf zwischen Papst und Kaiser, Innocenz IV. und Friedrich II., in der Mitte des 13. Jahrhunderts? Darauf wird unter ausgiebiger Benutzung der Register des Papstes auf Grund eingehender Einzeluntersuchung all der zahlreichen Wahlen und Neubesetzungen mit vielen Richtigstellungen im einzelnen in dieser Schrift Antwort gegeben. Das Hauptresultat ist der Aufweis eines planvoll geleiteten, energisch durchgesetzten Wahlbevormundungssystems von Innocenz IV., das bisher als solches nicht erkannt war.



ustav Adolfs schwedischer Nationalstaat. Von Professor Dr. Varenius, Upsala. [21 S.] gr. 8. geh. n. ℳ —.50.

In wie hohem Maße Gustav Adolf in dem dreißigjährigen Kriege die Geschicke Deutschlands und damit auch die europäische Entwicklung überhaupt beeinflußt hat, kennt die ganze gebildete Welt. Aber die Voraussetzungen für die wunderbaren Erfolge, die er in einer kurzen, zweijährigen Laufbahn weltgeschichtlicher Bedeutung errungen hat, sind außerhalb seines eigenen Landes sehr wenig bekannt, so besonders die treffliche Organisation, welche er seinem schwedischen Nationalstaate gegeben hat. Der Verfasser der vorliegenden Schrift sucht in der von wissenschaftlichem Apparate freien Form der Rede in kurzen Zügen zu schildern, wie Gustav Adolf zuerst sein von innerem Hader zerrissenes Volk geeinigt, sodann seine geistige und materielle Kultur befördert, seine kriegerische Stärke erhöht, seine freie Verfassung befestigt und es dadurch instand gesetzt hat, ihm eine feste Stütze in dem großen Kampfe zu werden.

Hierzu Beilagen von **R. Reisland in Leipzig** und **B. G. Teubner in Leipzig,** welche wir der Beachtung unserer Leser bestens empfehlen.


UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03567 4436

